Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

75. Jahrgang • 2016

Kohlhammer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

und dem

Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

75. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2016

Schriftleitung

Peter Rückert
Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786
ISBN 978-3-17-022161-1

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin Juni 2016

Auflage: 1650
Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Inhalt

Aufsätze

Nikolaus Straub von Leonberg (um 1415 – um 1500) – Notar und Bibelübersetzer. Von Andreas Deutsch 11

Dürers Zeichnung von der Beschießung des Hohenaspergs 1519. Der Künstler als Kriegsberichterstatter? Von Hermann Ehmer 51

Briefe württembergischer Fürsten aus dem 16. Jahrhundert aus einer Sammlung in St. Petersburg. Von Tamara N. Tatcenko 69

Albrecht von Löwenstein, *miles sancti sepulchri*. Von Folker Reichert .. 97

Zigeuner in der Frühen Neuzeit insbesondere im deutschen Südwesten. Eine sozialhistorische Skizze. Von Thomas Fricke 113

Obrigkeitliche Strategien zur Förderung der Leinwandproduktion und des Leinwandhandels im deutschen Südwesten nach dem Dreißigjährigen Krieg. Von Senta Herkle 129

Zwischen Dätzingen, Malta und St. Petersburg. Johann Baptist von Flachslanden, Diplomat – Galeeren-Admiral – Pfründenjäger. Von Thomas Freller 155

Fürstliches Mäzenatentum in Südwestdeutschland im 19. Jahrhundert. Von Gabriele B. Clemens und Melanie Jacobs 171

Zur Industriegeschichte Rottweils und im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg. Einführung von Gert Kollmer-von Oheimb-Loup 193

Zur Industriearchitektur der Rottweiler Pulverfabrik. Von Michael Goer 197

Max Duttenhofer (1843–1903) und die Anfänge der Rüstungsindustrie im deutschen Südwesten. Von Jörg Kraus. 203

Württembergische Fluggeschichte von 1914 bis 1945. Von Daniel Kuhn .. 223

Adolf Bauser (1880–1948), der Sparerbund und die Volksrechtpartei. Von Hans Peter Müller 247

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786

Die Bibliothek Fleischmann in Tübingen – die Tübinger Juristenfakultät auf „Schnäppchenjagd"? Von Sebastian Schneider 277

Staatspräsident Eugen Bolz (1881–1945) – zum 70. Jahrestag seiner Hinrichtung (mit unveröffentlichten Quellen). Von Dominik Burkard 291

Miszellen

Das Alte Schloss in Urach. Eine Nebenresidenz der Grafen von Württemberg. Von Rolf Bidlingmaier 339

Die erste deutsche gedruckte Bibel? Zu einem historischen Irrtum um die Inkunabel „Bb deutsch 147002" der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Von Carsten Kottmann 347

Zeiten höchster Erregung – mit kühlem Kopf betrachtet. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg in einer neuen Publikation. Von Klaus-Jürgen Matz 363

Der „Arme Konrad" lebt! Ein Rückblick auf die Jubiläumsjahre 1964 und 2014. Von Robert Kretzschmar 375

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Libri Vitae, Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter Geuenich und Uwe Ludwig. 2015 (Hansmartin Schwarzmaier) 387

Natalie Maag, Alemannische Minuskel (744–846 n. Chr.), Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland. 2014 (Theodor Klüppel) 390

Christian Jörg / Christoph Dartmann (Hg.), Der „Zug über Berge" während des Mittelalters, Neue Perspektiven der Erforschung mittelalterlicher Romzüge. 2014 (Folker Reichert) 392

Harald Derschka, Individuum und Persönlichkeit im Hochmittelalter. 2014 (Jörg Schwarz) 394

Claudia Zey (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert). 2015 (Christina Antenhofer) 395

Ludwig der Bayer (1314–1347), Reich und Herrschaft im Wandel, hg. von Hubertus Seibert. 2014 (Erwin Frauenknecht) 397

In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini. 2014 (Peter Rückert) 401

Nils Bock, Die Herolde im römisch-deutschen Reich, Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter. 2015 (Klaus Oschema) 403

Kuriale Briefkultur im späteren Mittelalter, Gestaltung – Überlieferung – Rezeption, hg. von Tanja Broser, Andreas Fischer und Matthias Thumser. 2015 (Mark Mersiowsky) 406

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Peter Rückert, Nicole Bickhoff, Mark Mersiowsky (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten. 2015 (Folker Reichert) 407
Jeanette Rauschert, Simon Teuscher und Thomas Zotz (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort weltweit (1300–1600). 2014 (Immo Eberl) 409
Peter Engerisser und Pavel Hrnčiřík, Nördlingen 1634, Die Schlacht bei Nördlingen – Wendepunkt des Dreißigjährigen Krieges. 2009 (Albrecht Ernst) 411
Ernst Otto Bräunche und Peter Steinbach (Hg.), Stadt und Demokratie. 2014 (Klaus-Jürgen Matz) 412
Albrecht Greule, Deutsches Gewässernamenbuch, Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. 2014 (Viktor Weibel) 414

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Peter Schuster, Verbrecher, Opfer, Heilige, Eine Geschichte des Tötens 1200–1700. 2015 (Gerhard Fritz) 416
Claus von und zu Schauenburg, Teutscher Friedens-Raht, Kommentierte Edition der von Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen redigierten Ausgabe von 1670, hg. von Dieter Breuer / Peter Hesselmann / Dieter Martin. 2014 (Joachim Brüser) 417
Christian Heinker, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels, Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert. 2015 (Sabine Holtz) 418
Sabine Koch, Kontinuität im Zeichen des Wandels, Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800. 2015 (Bernd Wunder) 420
Jürg Arnold, Die Gewerbegerichte in Württemberg (1891–1927). 2015 (Christoph Bittel) 421

Bau- und Kunstgeschichte

Kloster Bebenhausen, Neue Forschungen, Tagung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Kunsthistorischen Institut (!) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 30. und 31. Juli 2011 in Kloster Bebenhausen, hg. von Klaus Gereon Beuckers und Patricia Peschel. 2011 (Uli Steiger) 423
Gisela Probst, Die Memoria der Herren von Lichtenberg in Neuweiler (Elsass), Adelphus-Teppiche, Hochgrab Ludwigs V. († 1471), Heiliges Grab (1478), Glasmalereien. 2015 (Alma-Mara Brandenburg) 427
Bernhard und Ingeborg Rüth, Schwäbisch-alemannisches Krippenbuch, Weihnachtskrippen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben. 2014 (Edwin Ernst Weber) 428
Jakob Käpplinger, Die Särge der fränkischen Hohenzollern zu Ansbach und Bayreuth 1603–1791, Studien zum Prunksarg des Barock. 2015 (Immo Eberl) .. 431
Catharina Raible, Rangerhöhung und Ausstattung, Das Staats- und Privatapartement König Friedrichs von Württemberg in Schloss Ludwigsburg. 2015 (Rolf Bidlingmaier) 433

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Kelten, Dinkel, Eisenerz – Sieben Jahrtausende Siedlung und Wirtschaft im Enztal, zusammengestellt von Manfred Rösch und Tanja Märkle. 2015 (Stefan Benning) 435

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dieter Schott, Europäische Urbanisierung (1000–2000), Eine umwelthistorische Einführung. 2014 (Gabriel Zeilinger) 438
Sigrid Hirbodian / Sheilagh Ogilvie / R. Johanna Regnath (Hg.), Revolution des Fleißes, Revolution des Konsums? Leben und Wirtschaften im ländlichen Württemberg von 1650 bis 1800. 2015 (Nina Kühnle) 439
Michael Berg, Betriebswirtschaftlicher Ballast oder verkehrsgeschichtliches Kulturgut? Eine Beurteilung der geschichtlichen Relevanz der Bodensee- Motorpassagierschiffe „Baden“ und „Schwaben“ als Grundlage für Überlegungen zu einem möglichen weiteren Erhalt. 2015 (Daniel Kuhn) 442
Stefanie Werner, Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt. 2014 (Ole Fischer) 443

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Pars pro toto, Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, hg. von Alexander Jendorff und Andrea Pühringer. 2014 (Alexandra Haas) 445
Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel, hg. von Mark Häberlein und Robert Zink. 2015 (Meike Habicht) 446
Benjamin Müsegades, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich. 2014 (Oliver Auge) 448
Matthias Dall'asta (Hg.), Anwälte der Freiheit! Humanisten und Reformatoren im Dialog, Begleitband zur Ausstellung im Reuchlinhaus Pforzheim, 20. September bis 8. November 2015. 2015 (Eva-Linda Müller) 449
Frank Ulrich Prietz, Das Mittelalter im Dienst der Reformation: Die *Chronica* Carions und Melanchthons von 1532, Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen in die protestantische Historiographie. 2014 (Heinz Scheible) 451
Martin Weyer-Menkhoff / Reinhard Breymayer (Bearb.), Die Werke Friedrich Christoph Oetingers. Chronologisch-systematische Bibliographie 1707–2014. 2015 (Werner Raupp) 453
Marco Birn, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918, dargestellt anhand politischer, statistischer und biographischer Zeugnisse. 2015 (Renate Tobies) 454
Ein Kleid aus Noten – Mittelalterliche Basler Choralhandschriften als Bucheinbände, hg. von Matteo Nanni, Caroline Schärli und Florian Effelsberg. 2014 (Andreas Traub) 456
Joachim Kremer (Hg.), Musik an den württembergischen Lehrerseminaren, Bericht der wissenschaftlichen Tagung anlässlich der Gründung des Esslinger Lehrerseminars im Jahre 1811. 2015 (Jürgen Oberschmidt) 458

Kirchengeschichte

Gert Melville, Leonie Silberer, Bernd Schmies (Hg.), Die Klöster der Franziskaner im Mittelalter, Räume, Nutzungen, Symbolik. 2015 (Ulrich Knapp) 460
Stefan Petersen, Prämonstratensische Wege nach Rom, Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378. 2015 (Wilfried Schöntag) 464
Ansgar Frenken, Das Konstanzer Konzil. 2015 (Thomas Martin Buck) 467
Christian Stadelmaier, Zwischen Gebet und Pflug – Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach. 2014 (Guido Gassmann) 470

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach, Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806), hg. von Werner Rösener, Heinz Krieg, Hans-Jürgen Günther. 2014 (Peter Rückert) 472
Philipp Lenz, Reichsabtei und Klosterreform – Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491. 2014 (Annekathrin Miegel) 474
Justa Carrasco / Reinhard Neebe (Hg.), Luther und Europa, Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen. 2015 (Eva-Linda Müller) 475
Horst-Dieter Freiherr von Enzberg, Die ehemalige Wallfahrtskirche Maria Hilf auf dem Welschenberg zwischen Mühlheim und Fridingen an der Donau. 2015 (Bernhard Theil) 476
Dietmar Schiersner, Räume und Identitäten, Stiftsdamen und Damenstifte in Augsburg und Edelstetten im 18. Jahrhundert. 2014 (Bernhard Theil) 476
Walter Gaus, Das Rottweiler Konvikt und seine Zöglinge zwischen 1824 und 1924. 2014 (Christoph Schmider) 478

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Mathias Beer (Hg.), Migration und Mythen, Geschichte und Gegenwart – Lokal und global. 2014 (Michael Wettengel) 480
Jochen Krebber, Württemberger in Nordamerika, Migration von der Schwäbischen Alb im 19. Jahrhundert. 2014 (Sabine Holtz) 481
Andrea Hoffmann, Schnittmengen und Scheidelinien, Juden und Christen in Oberschwaben. 2011 (Stefan Lang) 482
Bewahrung und Erneuerung, Förderer des deutschen Waldensertums, hg. von Albert de Lange. 2014 (Karl-Martin Hummel) 484
Helfer im Verborgenen, Retter jüdischer Menschen in Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2012 (Gudrun Emberger) 486
Jüdische Kindheit und Jugend, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2012 (Gudrun Emberger) 487
„Unrecht Gut gedeihet nicht", „Arisierung" und Versuche der Wiedergutmachung, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2015 (Nicole Bickhoff) 488
Manfred Scheck, Zwangsarbeit und Massensterben, Politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz 1933 bis 1945. 2014 (Malena Alderete) 490

Familien- und Personengeschichte

Mario Müller (Hg.), Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486), Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. 2014 (Immo Eberl) 492
Peter Blickle, Der Bauernjörg, Feldherr im Bauernkrieg, Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531. 2015 (Robert Kretzschmar) 494
Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation, Begleitband zur Ausstellung im Landesmuseum Württemberg. 2015 (Eva-Linda Müller) 497
Heinrich August Krippendorf, Anekdoten vom württembergischen Hof, Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim Brüser. 2015 (Franz Maier) 498
Holger Th. Gräf, „Ein Held", Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa (1700–1765), Eine biographische Skizze anlässlich seines 250. Todestages. 2015 (Joachim Brüser) 500

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dörte Kaufmann, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840), Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik. 2014 (Otto-Heinrich Elias) 500
Bernhard Fischer, Johann Friedrich Cotta, Verleger – Entrepreneur – Politiker. 2014 (Stefan Knödler) 502
Susanne Germann, Erwin von Baelz (1849–1913), Von Bietigheim nach Tokyo, Eine Biographie. 2014 (Folker Reichert) 504

Territorial- und Regionalgeschichte

Christian Burkhart, Mit scharfem Schwert und spitzer Feder, Kaiser Friedrich I. „Barbarossa“ und der Angriff Graf Poppos V. von Lauffen auf die Schauenburg 1187. 2015 (Gerhard Fritz) 506
Niklas Konzen, ‚Aller Welt Feind‘. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung. 2014 (Stephan Selzer) 507
Christian Hagen, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe, Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter. 2015 (Rainer Loose) 509
Gustav Pfeifer und Josef Nössing (Hg.), Kulturkampf in Tirol und in den Nachbarländern, Akten des Internationalen Kolloquiums des Tiroler Geschichtsvereins (Sektion Bozen) im Kolpinghaus Bozen, 9. November 2012. 2013 (Wolfgang Mährle) 511
Wolfgang Form, Theo Schiller und Lothar Seitz (Hg.), NS-Justiz in Hessen: Verfolgung – Kontinuitäten – Erbe. 2015 (Peter Steinbach) 513
Rezzo Schlauch / Reinhold Weber, Keine Angst vor der Macht, Die Grünen in Baden-Württemberg. 2015 (Daniel Kuhn) 517
Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrgang 2014, NF 53, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2015 (Peter Schiffer) 518
Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 49/50 (2013/2014), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V. Sigmaringen. 2015 (Roland Deigendesch) 520

Städte und Orte

Gudrun Silberzahn-Jandt, Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus, Strukturen – Orte – Biographien. 2015 (Joachim Hahn) 522
Hermann Eisenmenger, Fotografien, Heilbronner Zeitbilder 1947–2000, hg. von Christhard Schrenk. 2015 (Michael Kitzing) 523
Hebammen von der Frühen Neuzeit bis ins Dritte Reich – Wächterheim – Hochaltar der Martinskirche – Stadtwald – Widerholt. 2014 (Maike Rotzoll) 525
Alois Schneider / Norbert Hofmann / Andrea Neth u. a., Lauffen am Neckar. 2015 (Christian Gildhoff) 528
Achim Bonenschäfer, Die Mühlen im Stadtkreis Stuttgart, Teil 1: Karten und Abbildungen, Teil 2: Darstellung und Katalog. 2014 (Christine Bührlen-Grabinger) 530
Bernhard Brenner, Kloster Weihenberg und die Weihenbergmühle, Ein 1145 gegründeter Konvent legt die Grundlagen für eine der führenden Holzgroßhandlungen Süddeutschlands. 2014 (Peter Steuer) 531
Robert Meier, Wertheim 1628 – Eine Stadt in Krieg und Hexenverfolgung. 2015 (Peter Müller) 533

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Archivwesen und Quellen

Das Kloster Fulda und seine Urkunden, Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung, hg. von Sebastian Zwies. 2014 (Stephan Molitor) 534
„Mit schönen figuren", Buchkunst im deutschen Südwesten, Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, hg. von Maria Effinger und Kerstin Losert. 2014 (Gerd Brinkhus) 535
„Gestatten, Exzellenzen", Die württembergische Gesandtschaft in Berlin, bearb. von Nicole Bickhoff. 2014 (Bernd Wunder) 537
Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Nastasja Pilz, Nadine Seidu und Christian Keitel. 2015 (Reinhold Weber) ... 538
Volker Trugenberger (Hg.), „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein", Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen. 2015 (Wilfried Schöntag) 539
Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven, Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, hg. von Anna Haberditzl und Peter Müller. 2012 (Ernst Otto Bräunche) 542
Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ 496–670), bearb. von Pamela Kalning, Matthias Miller und Karin Zimmermann. 2014 (Gerd Brinkhus) 544
Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollerschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen, bearb. von Gerd Brinkhus und Ewa Dubowik-Baradoy. 2015 (Falk Eisermann) 545
Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752, bearb. von Peter Steuer und Konrad Krimm. 2009 (Jörg Schwarz) 548
Tiroler Urkundenbuch, Abteilung II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals, Band 2: 1140 bis 1200, bearb. von Martin Bitschnau und Hannes Obermair. 2012 (Mark Mersiowsky) 550
Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii – VI: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. 4. Abteilung: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 2. Lieferung: 1. September 1309–23. Oktober 1313, bearb. von Kurt-Ulrich Jäschke und Peter Thorau. 2014 (Erwin Frauenknecht) 551
Das Bebenhäuser Urbar von 1356, bearb. von Wolfgang Wille. 2015 (Werner Rösener) 552
Rainer Leng (Hg.), Das Gültbuch der Siechenpflege St. Nikolaus in Schwäbisch Hall (ca. 1360 – ca. 1380). 2015 (Wolfgang Wille) 553
Bodo Bachmann, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter 1371–1419, Band I: Kommentar & Index, Band II: Edition. 2011 (Mark Mersiowsky) 555
Landesherrliche Finanzen und Finanzverwaltung im Spätmittelalter, Die Rechnungen der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1434/35–1503/04), bearb. von Hans-Joachim Kühn. 2015 (Regina Keyler) 557
Felix Fabri O. P., Tractatus de civitate Ulmensi, Traktat über die Stadt Ulm, hg., übersetzt und kommentiert von Folker Reichert. 2012 (Volker Honemann) .. 558
Felix Fabri O. P., Traktat über die Stadt Ulm, übersetzt und kommentiert von Folker Reichert. 2014 (Volker Honemann) 558
Gilbert Haufs-Brusberg, Die Lützelsteiner Lands Ordnung, Das Landrecht des Fürstentums Pfalz-Veldenz von ca. 1580, Einführung und Edition. 2013 (Peter Oestmann) 560

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hans-Wolfgang Bergerhausen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650. 2014 (Frank Kleinehagenbrock) 562
Eveline Dargel und Elmar L. Kuhn (Hg.), Die Hofchroniken des Grafen Ernst von Montfort 1735–1759. 2014 (Casimir Bumiller) 563
Cornelius Breuninger: Kriegstagebuch 1914–1918, hg. von Frieder Riedel. 2014 (Wolfgang Mährle) 564
Gouverneursbesprechungen, Die deutschen Protokolle der Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung von Württemberg-Hohenzollern und der französischen Militärregierung in Tübingen 1945–1952, bearb. von Frank Raberg. 2007 (Stefan Zauner) 565

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen 569

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2015 571
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole Bickhoff 575
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten 580
Register der Orte und Personen. Von Franziska Häussermann 583
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes 593

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nikolaus Straub von Leonberg (um 1415 – um 1500) – Notar und Bibelübersetzer

Von Andreas Deutsch

Eher unscheinbar wirkt Manuskript Nr. 35 der Leipziger Universitätsbibliothek. Dass es sich hierbei um eine – jedenfalls deutlich vor Luther entstandene – Übersetzung der vier Evangelien des Neuen Testaments (samt der Vorreden des Hieronymus) handelt, ist in der Wissenschaft längst bekannt, doch sonst ist fast alles umstritten. Die in dieser einzigen Handschrift überlieferte undatierte Bibelübersetzung endet mit den Worten: *Almechtiger got verlieh uns ein gůt end* […] *Nicolaus Straub sst.* [?] *notarius hallensis.* Nur hierdurch ist der Name des Übersetzers bekannt, der sich zugleich selbst als Notar von Hall(e) ausweist. Unsicher war allerdings bislang, welches Hall(e) damit gemeint ist. Während die ältere Forschung für Schwäbisch Hall plädierte, nahm die moderne Forschung bislang eine Entstehung im „ostmitteldeutsch-baierischen Grenzgebiet" an. Da das Manuskript heute in Leipzig liegt, schien eine Entstehung in Halle an der Saale plausibel. Allerdings kam das Manuskript erst im 19. Jahrhundert aus unbekannter Herkunft nach Leipzig. Auch in Bezug auf die sprachliche Zuordnung sind erhebliche Zweifel angebracht.

A. Das Manuskript

1. Forschungsstand

Als erster wies Erich Zimmermann in einem kurzen Beitrag aus dem Jahre 1939 auf die Handschrift hin. Aufgrund sprachlicher Kriterien hielt er eine Entstehung in Schwäbisch Hall für wahrscheinlich[1]. Dieser Hypothese schloss sich Karl Langosch 1955 im „Verfasserlexikon" unbesehen an[2]. Für den Genealogen und Sozial-

[1] Erich Zimmermann, Die Leipziger Handschrift Ms. 35, in: Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel, hg. von Hans Vollmer (Bibel und deutsche Kultur, Bd. 9), Potsdam 1939, S. 70* – 76*.

[2] Karl Langosch, Art. „Straub, Nicolaus", in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, hg. von Wolfgang Stammler, Bd. 5, Berlin [1]1955, Sp. 1069. Vorsichtiger: Stefan Sonderegger, Geschichte deutschsprachiger Bibelübersetzungen in Grundzügen, in: Sprachgeschichte – ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

historiker Gerd Wunder schließlich bestanden keinerlei Zweifel, dass die Übersetzung in Schwäbisch Hall angefertigt wurde; er hatte zwar das Manuskript selbst nicht konsultiert, verwies in seinen „Bürgern von Hall" 1980 aber auf den Umstand, dass ein Notar mit Namen *Nikolaus Straub* in Schwäbisch Hall nachzuweisen ist[3].

In der neueren Forschungsliteratur setzte sich demgegenüber eine andere Position durch: So verlegte Heimo Reinitzer in der 1995 erschienenen Neuauflage des Verfasserlexikons die Übersetzung aufgrund ihrer Sprache ins „ostmitteldeutsch-baierische Grenzgebiet"[4]. Dieser „Analyse" schließt sich Reinhard Müller 2000 in der Neuauflage des „Deutschen Literatur-Lexikons" an; er meint – vermutlich unter Bezugnahme auf Wunder –, der Verfasser „sei nicht mit Sicherheit identifizierbar"[5]. Ohne auf den Verfasser überhaupt einzugehen, halten Pensel und Stahl in ihrem Verzeichnis der Leipziger mittelalterlichen Handschriften „Straubs Evangeliar" für schwäbisch mit baierischen Elementen[6], während Stefan Sonderegger vorsichtiger von „oberdeutscher Sprache" schreibt[7].

Auf der Basis dieser Fakten war bislang naturgemäß auch keine Datierung des Werkes möglich[8]. Die Literatur schließt sich Langosch an, der Straubs Bibel vorsichtig ins 15. Jahrhundert setzt. Dass eine Übersetzung ohne sicheren Verfasser, ohne Entstehungsdatum und ohne Entstehungsort bislang nicht gerade die Neugier der Bibelforscher anregte, verwundert kaum. Hinzu kommt, dass die Handschrift zu Zeiten der DDR kaum zugänglich war. Der nachfolgende Beitrag möchte die Evangelien-Übersetzung dem Vergessen entreißen. Eine Neubewertung der Fakten soll den Nachweis erbringen, dass das Werk in Schwäbisch Hall entstanden ist. Schließlich soll eine biographische Skizze die Person Nikolaus Straubs näherbringen – denn immerhin erscheint es ungewöhnlich, dass sich ein Notar an das Übersetzen der vier Evangelien macht.

Erforschung, hg. von Werner Besch u. a. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 2.1), Berlin/New York [2]1998, S. 229–284, hier S. 256.

[3] Gerd Wunder, Die Bürger von Hall – Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Sigmaringen 1980, S. 123. Er beruft sich laut S. 310 auf: Bibel und deutsche Kultur 9, 1939, S. 70.

[4] Heimo Reinitzer, Art. „Straub, Nicolaus", in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, hg. von Kurt Ruh u. a., Bd. 9, Berlin/New York [2]1995, Sp. 386 f.

[5] Reinhard Müller, Art. „Straub, Nicolaus", in: Deutsches Literatur-Lexikon, Bd. 20, hg. von Hubert Herkommer/Konrad Feilchenfeldt, Zürich/München [3]2000, Sp. 523.

[6] Franzjosef Pensel, Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig, zum Druck gebracht von Irene Stahl (Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 70,3), Berlin 1998, S. 6 f.

[7] Sonderegger (wie Anm. 2) S. 256.

[8] Vgl. allerdings den diesem Beitrag vorgreifenden Artikel: Andreas Deutsch, „Straub(e), Nicolaus (auch Strub, Struwe) von Le(o)nberg" [Nikolaus Straub, Bibelübersetzer und Notar], in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 25, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2013, S. 488 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

2. Schlusssatz

Den wichtigsten Hinweis auf Verfasser, Entstehungsort und -zeit liefert in der Tat der bereits erwähnte Schlusssatz der Handschrift, der im vollen Wortlaut wie folgt lautet:

Almechtiger got verlieh uns ein gůt end – Subicio me correctioni melius transferencium, de nudo enim textu transtuli glosas non videns – Nicolaus Straub sst. [? – u. a. gedeutet als: subscripsit[9]] *notarius hallensis*[10].

Es ist dies der einzige lateinische Satz des fast vierhundert Seiten starken Buches. Der Übersetzer fordert hierin zur Korrektur seines Textes auf, denn er habe ihn „aus dem nichts", also ohne Vorlagen oder irgendwelche Glossen, ins Deutsche übertragen. Anschließend unterzeichnet er mit Nikolaus Straub, Notar von Hall. Nun gibt es in der Tat viele „Hall"; und bei einer Lagerung der Handschrift in Leipzig könnte man zunächst an Halle an der Saale denken. Die Handschrift der „Straubbibel" ist allerdings aus ungeklärter Herkunft erst im 19. Jahrhundert in die Leipziger Universitätsbibliothek gelangt[11]. Sie ist in einem braunen Ledereinband mit Holzdeckeln und eisernen Buckeln gefasst. Interessant ist vielleicht, dass zur Verstärkung des Einbands inwendig zwei zusammengehörige Pergamentblätter einer liturgischen Schrift wohl des frühen 12. Jahrhunderts wiederverwertet wurden, die unter anderem die Heiligenlegenden von Sankt Kilian und Sankt Felicitas enthalten[12]. Bekanntlich wurde Kilian besonders in Franken verehrt, zu denken ist beispielsweise an die Kilianskirche in Heilbronn. Ähnliches gilt eingeschränkt für die Heilige Felicitas[13].

Weiter kommt man, wenn man sich an den – durch die Unterschrift gesicherten Namen – des Verfassers hält. Der Name Nikolaus Straub (natürlich in allen Schreibvarianten, z. B. Strube, Strupp, Struwe, Straube) lässt sich in der fraglichen Zeit (15. Jahrhundert) nämlich von allen „Hall" ausschließlich in Schwäbisch Hall nachweisen. Aufgrund der Lückenhaftigkeit der Quellenlage im 15. Jahrhundert ist dies allein freilich kein Beweis, zumal die sprachliche Analyse der neueren Wissenschaft diesem Ergebnis zu widersprechen scheint.

---

[9] U. a. von Zimmermann (wie Anm. 1) S. 70*, gedeutet als: „subscripsit"; Rudolf Helssig (Die lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, Bd. 1: Die theologischen Handschriften, Teil 1 (Ms 1–500), Leipzig 1926, Nachdruck Wiesbaden 1995, S. 36 f., hier S. 37) liest: „publicus", was ebenso zweifelhaft erscheint wie „proto-" im Verfasserlexikon. Subscripsit vermutet auch Dr. Harald Drös, Leiter der Inschriftenkommission bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Herzlichen Dank für die Auskunft!).

[10] Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 35, Bl. 176 v.

[11] Hierzu Helssig (wie Anm. 9) S. 36 f.

[12] Ebd., S. 36.

[13] Lambert Dörr, Zur Verehrung der heiligen Felizitas in der mittelalterlichen Abtei Münsterschwarzach, in: Mainfränkisches Jahrbuch 17 (1965) S. 17–28.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

3. Sprachliche Beurteilung und Schriftvergleich

Möglicherweise standen den Sprachwissenschaftlern als Grundlage für ihre geographische Zuordnung allein jene bescheidenen Ausschnitte aus der „Straubbibel" zur Verfügung, die am Ende des Beitrags von Zimmermann und in der Sammlung biblischer Übersetzungshandschriften von Splett abgedruckt sind[14]. Bei einem ausführlicheren Blick in den Text erscheinen typisch mitteldeutsche Sprachelemente jedenfalls kaum erkennbar, während der Text insgesamt süddeutsch wirkt[15]. Zu einem übereinstimmenden Ergebnis führte ein Abgleich häufiger und typischer Schreibformen aus den Straub-Evangelien mit der Datenbank des Deutschen Rechtswörterbuchs (DRW)[16]. Da die Belege des DRW jeweils mit Regionalangaben versehen oder über ihre Siglenbezeichnung regional zuordenbar sind, lässt sich über eine solche Suche feststellen, in welcher Region bzw. welchen Regionen Belege mit der in der „Straubbibel" vorgefundenen Schreibform nachweisbar sind. Zweifellos muss bei diesem Verfahren mit einer gewissen Unschärfe gerechnet werden, schließlich kann auch ein breit angelegtes Wörterbuch nicht immer alle Schreibformen eines Wortes abbilden; insgesamt ergab sich jedoch ein unerwartet einheitliches Bild: Neben zahlreichen Schreibformen die allgemein süddeutsch sind (also auch für das Bairische oder Alemannische typisch sind, etwa *habend*, *küng*, *wiss*), enthält der Text auch solche, die im 15. Jahrhundert nur in Schwaben belegt sind (z. B. *tond* für „sie tun" und *tüwe* für „tue", *aubent* für Abend, *schlauff* für Schlaf, *flouh* für „flüchtete") – und dieses schwäbische Element überwiegt deutlich, auch wenn es daneben gewisse bairische oder fränkische Einflüsse zu geben scheint.

Es ist somit nicht mehr allzu abwegig, an den in Schwäbisch Hall nachweisbaren Nikolaus Straub als Bibelübersetzer zu denken. Da Straub Notar war, hat er glücklicherweise eine mehr als hinreichende Anzahl von Urkunden aus eigener Feder hinterlassen, die mit dem Bibelmanuskript verglichen werden können. Hierbei fällt zunächst auf, dass die eben beschriebenen typischen Schreibformen der „Straubbibel" (*habend, tond* usw.) auch in den von Straub verfertigten Urkunden begegnen. Auch die Handschrift weist derart markante Ähnlichkeiten auf, dass dies deutlich über die typischen Merkmale einer geübten Kanzleischrift hinausgeht.

Den Beweis aber, dass der Evangelien-Übersetzer mit dem Schwäbisch Haller Notar identisch ist, liefert die Unterschrift, denn nicht nur die „Straubbibel" ist unterschrieben: Aufgrund ihrer Beweisfunktion musste jede formal korrekt ausgestellte Notarsurkunde der Zeit neben dem Notarssignet (also einem wappenartigen

[14] Vgl. hierzu unten in Anm. 157.

[15] Freundlicher Hinweis der Sprachwissenschaftlerin Eva Lill von der Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch.

[16] Ein Großteil der Datenbank ist über www.deutsches-rechtswoerterbuch.de auch online abrufbar; Schreibformen lassen sich dort über die Suchfunktion „Schreibformen" abfragen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gezeichneten „Logo“ des Notars[17]) eine saubere und präzise Unterschrift des jeweiligen Notars enthalten. Die Unterschrift auf Straubs Urkunden stimmen exakt mit jener am Ende der „Straubbibel“ überein.

Hier einige Beispiele zum Vergleich:

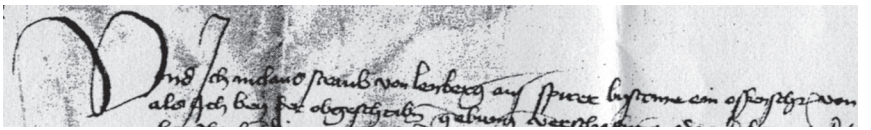

Abb. 1: Unterschrift von Nikolaus Straub auf einer Urkunde vom 1. März 1463 (StAL B 186 U 1254).

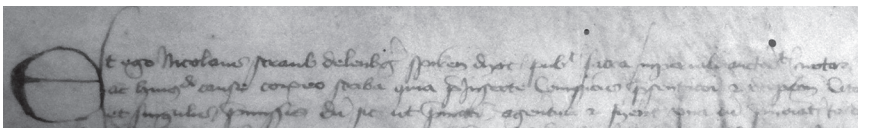

Abb. 2: Unterschrift von Nikolaus Straub auf einer lateinischen Urkunde von 1465 (eingebunden in: Nikolaus Straub, handschriftlicher Institutionenkommentar, Landesbibliothek Speyer, Nr. 1).

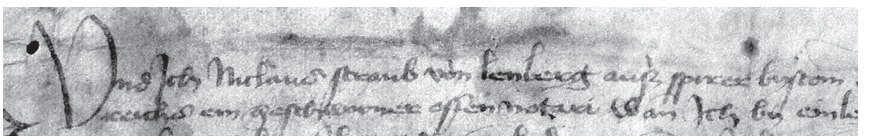

Abb. 3: Unterschrift von Nikolaus Straub auf einer deutschen Urkunde von 1467 (eingebunden in: Nikolaus Straub, handschriftlicher Institutionenkommentar, Landesbibliothek Speyer, Buch Nr. 1).

[17] In der Regel waren Notare nicht berechtigt, ein Siegel zu führen, als „Freischaffende“ waren sie auch nicht berechtigt, das Siegel der Stadt oder des Landes zu führen, in dem sie tätig waren. Gewissermaßen als Ersatz hierfür bestand in Deutschland der Brauch, dass die Notare Signete, in gewisser Weise gezeichnete Siegel – mit ebenderen Funktion, führten. Jeder Notar konnte sich sein Signet nach freiem Belieben wählen, manche Notare entwickelten hierbei ein geradezu erstaunliches zeichnerisches Geschick. Vgl. etwa: Wilhelm Schmidt-Thomé, Die Bestellung zum Notar im altdeutschen Recht, in: Deutsche Notar-Zeitschrift 1973, S. 261–275, hier S. 265. Vgl. auch Art. „Signet“ im Deutschen Rechtswörterbuch, Bd. 13, Sp. 561 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

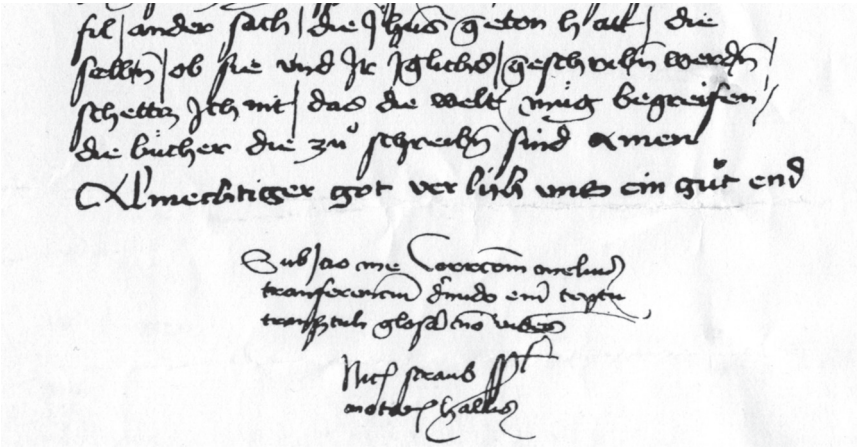

Abb. 4: Unterschrift von Nikolaus Straub am Ende der Evangelien-Übersetzung (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 35).

B. Aus dem Leben des Nikolaus Straub

1. Herkunft und Ausbildung

Straub führte oft als Beinamen von *Lenberg Spirer Bistums*, manchmal liest man aber auch *Nikolaus Straub von Leuberg*[18], *Nycolaus Strube de Leomberg* oder lateinisch *Nycolaus Strube de Leuwenberch*[19] bzw. *Nicolaus Straub de Lemberg Spirensis dyocesis*[20]. Das hinter dem Ortsnamen angefügte *Spirer Bistums, Spirensis dyocesis* usw. wird zumeist als Präzisierung dieser Herkunftsangabe gelesen. Auf einer späten Urkunde – vom 5. Dezember 1498 – unterzeichnet Straub allerdings als *nicolaus straub de lenberg clericus coniugatus spirensis dyocesis*[21]; er war dem-

[18] Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL B 375 S U 452.

[19] Liber I Actorum Facvltatis Artivm Academiae Heidelbergensis, Bl. 86 r., im Universitätsarchiv Heidelberg, Signatur H IV 101/1; vgl. auch Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Berlin/Heidelberg 2002, S. 410.

[20] Vgl. U 820 in: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn: Bd. 1 (bis 1475) (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 5), bearb. von Eugen Knupfer, Stuttgart 1904; Bd. 2 (1476–1500) (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 15), bearb. von Moriz von Rauch, Stuttgart 1913; Bd. 3 (1501–1524) (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 19), bearb. von Moriz von Rauch, Stuttgart 1916 (nachfolgend UB Heilbronn).

[21] Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL B 189 III U 63; für das Auffinden danke ich herzlich Prof. Dr. Maria Magdalena Rückert vom dortigen Archiv. Vgl. auch die Urkunde vom 8. April 1444 in: UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 631, die laut Regest einen ähnlichen Vermerk hat.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zufolge verheirateter Kleriker, also ein Geistlicher mit niederen Weihen, der Speyerer Diözese[22]. Man könnte nun aufgrund dieser Formulierung annehmen, dass auch alle anderen Erwähnungen der Speyerer Diözese hinter dem Namen als verkürzter Hinweis auf Straubs im Speyerer Bistum erworbenen niederen Weihen zu lesen sind, zumal es im 15. Jahrhundert durchaus verbreitet war, dass Notare auf ihre Eigenschaft als Kleriker unter Angabe des Bistums verwiesen[23]. Eine Präzisierung des Herkunftsorts durch Nennung der Diözese, in welcher dieser liegt, war indes mindestens ebenso üblich. Wenn das Bistum des Herkunftsorts und jenes der niederen Weihen auseinanderfielen, wurde bisweilen sogar beides genannt, so heißt es in einer Otterberger Urkunde: *Et ego Fridericus Pawini de Andernaco, Treverensis dyecesis, clericus coniugatus Spirensis publicus auctoritate imperiali et prefati domini prepositi notarius*[24]. Dass Straub mit seiner Ergänzung der Ortsangabe mit *Spirer Bistums, Spirensis dyocesis* usw. tatsächlich den Ort seiner Herkunft präzisieren wollte, ergibt sich im Übrigen auch zweifelsfrei aus der Formulierung einzelner Urkunden, wenn es etwa heißt: *Niclaus straub von lenberg auß spirer bystom*[25].

Man hat daher vermutet[26], Straub stamme aus dem bei Pirmasens gelegenen Lemberg in der Pfalz. Die 4.000-Einwohner-Gemeinde gehört heute nämlich zum Bistum Speyer. Dies war allerdings bis weit ins 19. Jahrhundert hinein anders: Zusammen mit Pirmasens, Rodalben, Clausen und Schloss Gräfenstein lag das im Mittelalter nicht ganz unbedeutende Lemberg im Gebiet der Diözese Metz[27]. Blickt man hingegen nach Leonberg, das heute zum Bistum Rottenburg-Stuttgart zählt und auf historischen Landkarten oft der Konstanzer Diözese zugeschlagen

---

[22] Vermutlich dem Regesteneintrag folgend bezeichnet auch Schuler Straub als Kleriker. Vgl. Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands – ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1500, Textband, Stuttgart 1987, Nr. 1326, S. 450.

[23] Vgl. nur: Johann Gustav Gottlieb Büsching, De signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis, Breslau 1820, z. B. U 64 (1407): *Franciscus Hertelin de Sagano clericus conjugatus Wratisl. dioc. jmperiali auctoritate publicus notarius*; U 81 (1440): *Bartholomei Grädis de Maioriglouia wrat. dioc. Clericus Coniugatus publicus Imperiali auctoritate Notarius*; ferner: Bernhard Tönnies (Hg.), Die Handschriften der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena I, Wiesbaden 2002, Ms. El. f. 37 (1447): [Notar] *Johannes Henrici de Reichinbach clericus coniugatus Misnensis dyocesis*.

[24] Vgl. U 416 (1329) in: Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, hg. von Michael Frey/Franz Xaver Remling, Mainz 1845.

[25] Vgl. die dem Buch Nr. 1 in der Landesbibliothek Speyer beigebundene deutschsprachige Urkunde von 1467.

[26] Vgl. etwa die Einträge (und das Register) bei Friedrich Pietsch (Bearb.), Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (1156–1399) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 21), Stuttgart 1967; Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 22), Stuttgart 1972 (nachfolgend zitiert als UB Schwäbisch Hall).

[27] Franz Xaver Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, S. 109; Michael Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises, dermalen Pfalz, Bd. 4, Speyer 1837, S. 270 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wird, so stellt man fest, dass das Städtchen im Mittelalter tatsächlich zum Bistum Speyer gehörte[28]. *Lenberg Speyerer Bistums* steht somit für Leonberg[29].

Da sich in Leonberg kaum Archivalien aus dem frühen 15. Jahrhundert erhalten haben, verwundert nicht, dass Straubs Kindheit und frühe Jugend gänzlich im Dunkeln liegen, sich auch über seine Familie in Leonberg nichts ermitteln lässt[30]. Er muss eine gute Schulbildung genossen haben, vielleicht in einer Klosterschule, wo er bereits seine niederen Weihen erworben haben könnte. Zu Beginn seines Studiums lässt sich dann Straubs Spur aufnehmen: In den am 20. Dezember 1431 ausgelegten Matrikeln der Universität Heidelberg schrieb sich *Nycolaus Strub de Leonberg Spir. dyoc.* ein[31]. Hieraus lässt sich auf eine Geburt um das Jahr 1415 rückschließen, denn wesentlich jünger als 15 Jahre alt wird er bei seiner Immatrikulation kaum gewesen sein – ein wesentlich höheres Alter erscheint aufgrund seines weiteren Lebenslaufs unwahrscheinlich[32].

Bekanntermaßen ist die 1386 gegründete Heidelberger Universität die älteste auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland, eine große Studienort-Auswahl hatte Straub, als er 1431 sein Studium begann, noch nicht. Immerhin gab es neben Prag (gegründet 1348) und Wien (1365) im deutschsprachigen Raum dann auch Universitäten in Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402), Leipzig (1409) und Rostock (1419). Sieht man einmal von der recht kurzlebigen Würzburger Gründung ab, hätte Straub zu jeder dieser Universitäten einen erheblich weiteren Reiseweg als nach Heidelberg gehabt, es wundert also nicht, dass Straub gerade in den

---

[28] „Lewenberg" im Dekanat „Grienningen", heute Markgröningen, im Archidiakonat Allerheiligen zu Speyer, vgl. die auf einem Verzeichnis von 1482 beruhende Auflistung bei: Friedrich Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien, Tübingen 1906, S. 111 ff., insbesondere S. 118.

[29] So auch fast die gesamte neuere Literatur, vgl. bereits die Regesteneinträge von Eugen Knupfer und Moriz von Rauch in: UB Heilbronn (wie Anm. 20); vgl. ferner etwa Wunder (wie Anm. 3) S. 123; Alexander Brunotte/Raimund J. Weber (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Inventar des Bestands C 3, Bd. 3, Stuttgart 1999, S. 426 f.; Deutsch, „Straub(e), Nicolaus" (wie Anm. 8) S. 488 f.

[30] Freundliche Auskunft von Frau Stadtarchivarin Bernadette Gramm vom 27. Mai 2010.

[31] Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, bearb. und hg. von Gustav Toepke, Bd. 1: Von 1386 bis 1553, Heidelberg 1884, S. 188.

[32] Eine Immatrikulation mit 15 Jahren war damals nicht unüblich; vgl. etwa zur Einschreibung des späteren Reformators Johannes Brenz an der Heidelberger Artistenfakultät in diesem Alter (*Joan. printz de weyla spiren. dioc.*): Hermann Ehmer, Johannes Brenz – Herkunft und Ausbildung, in: Johannes Brenz 1499–1570: Prediger, Reformator, Politiker, Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Schwäbisch Hall 1999, S. 36–43, 38 f. Als typisches Alter für den Studienbeginn an der spätmittelalterlichen Erfurter Universität ermittelte Gramsch fünfzehn bis achtzehn Jahre, zumeist waren die Studienanfänger sechzehnjährig, bisweilen aber auch deutlich jünger, in einem Fall nur elf, vgl. Robert Gramsch, Erfurter Juristen im Spätmittelalter – Karrieremuster und Tätigkeitsfelder, Leiden 2003, S. 189 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Heidelberger Matrikeln – und nur dort – begegnet. Trotz bescheidener Anfänge bestanden in Heidelberg fast von Anfang an die klassischen vier Fakultäten: Artisten (Artes liberales, Philosophie), Medizin (Naturwissenschaften), Jura und Theologie[33].

Dem mittelalterlichen Studienaufbau folgend, musste Straub – unabhängig von seinen Interessen – zunächst die Artistenfakultät besuchen. Er war offensichtlich ein eifriger Student, denn sein Examen als „Bakkalaureus" legte er bereits am 18. Juli 1433, also nach anderthalb Jahren, ab[34]. Noch einmal zwei Jahre später – im Mai 1435 – absolvierte er das Magisterexamen der Artistenfakultät, wurde also „Magister artium". In den Prüfungslisten heißt es: *Nycolaus Strube de Leomberg. d. 2 ½ fl., det. sub M. Alb. de Mulhusen 19. May* – was zeigt, dass ein Examen damals eine kostspielige Angelegenheit war und Straub hinreichend Geld hatte. Der „Magister artium" war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein durchaus beachtlicher Abschluss. Er bescheinigte Straub unter anderem jene vorzüglichen Lateinkenntnisse, die in seinen Schriften später sichtbar werden.

Im Anschluss an ein erfolgreich abgeleistetes Magisterexamen bestand in Heidelberg die Verpflichtung zu mindestens zweijähriger Lehrtätigkeit an der Fakultät[35]. Tatsächlich begegnet Straub nun als Mitarbeiter der Artistenfakultät. Möglicherweise diente ihm diese Tätigkeit auch zur Finanzierung eines Studiums an einer der drei höheren Fakultäten – eine um diese Zeit übliche Vorgehensweise[36]. Da Straub später als Notar wirkte, liegt der Gedanke nahe, er könnte wenigstens eine Zeitlang Jura studiert haben. Selbstverständlich oder gar notwendig war dies indes nicht; noch hundert Jahre später haben die meisten Männer, die in juristischen Berufen tätig waren, niemals eine Universität von innen gesehen, geschweige denn Jura studiert.

Im Juni 1437 wurde *Nicolas strub de lemberg* in das *consilium facultatis artium*, also den Fakultätsrat, gewählt[37]; er war demzufolge noch immer an der Artistenfakultät aktiv. Das zur Unterstützung und Beratung des Dekans eingesetzte Gremium war 1437 neu organisiert worden; hatte es zuvor aus nur zwei bis vier Mitgliedern bestanden, waren es nun zehn[38]. Offenbar erhielt Straub im Zuge dieser Neustrukturierung sein Amt als *consiliarius facultatis*. Nach 1437 verlieren sich Straubs Spuren in Heidelberg. Möglicherweise verließ er die Stadt aufgrund der dort ab November des Jahres wütenden Pest. Am 25. November erlaubte die

[33] Eike Wolgast, Die Universität Heidelberg 1386–1986, Berlin/Heidelberg/New York 1986, S. 3.
[34] Die Matrikel der Universität Heidelberg (wie Anm. 31) Bd. 2, S. 383.
[35] Wolgast (wie Anm. 33) S. 9.
[36] Ebd.
[37] Liber I Actorum Facvltatis Artivm Academiae Heidelbergensis, Bl. 86 r., in: Universitätsarchiv Heidelberg, Signatur H IV 101/1; hierzu: Drüll (wie Anm. 19) S. 410.
[38] Drüll (wie Anm. 19) Bd. 3, Glossar, S. XXVII.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Universität ihren Angehörigen sogar offiziell den Wegzug in sicherere Orte[39], zu diesem Zeitpunkt dürfte bereits ein großer Teil der Universitätsmitglieder die Flucht ergriffen haben.

2. Freier Notar und Schultheiß von Wimpfen im Tal

Den nächsten Hinweis auf Straub bringt erst das Jahr 1444: Eine in einem Heilbronner Haus ausgefertigte Urkunde über eine Schenkung von Todes wegen stammt aus der Feder des Notars *Nikolaus Strub von Leonberg*[40]. Schon aufgrund des Namenszusatzes „von Leonberg" besteht kein Zweifel, dass es sich hierbei um denselben Mann handelt; Straub ist demzufolge in der Zwischenzeit zum Notar avanciert.

Eine festgelegte Schulung oder gar eine bestimmte Abschlussprüfung gab es für die Notarslaufbahn damals noch nicht. Dennoch ist davon auszugehen, dass Straub, bevor er Notar werden konnte, erst einmal eine einschlägige Ausbildung genoss. Dafür gab es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Zum einen konnte er eine der sogenannten „Schreiberschulen" besuchen, die den Kanzleien der größeren Städte angeschlossen waren. Berühmt war beispielsweise die Schreiberschule des Nikolaus von Wyle, der ab zirka 1447 in Esslingen als Stadtschreiber (also Kanzleichef) fungierte[41]. Auch der Verfasser des bekannten Klagspiegels (um 1436), der Schwäbisch Haller Stadtschreiber Conrad Heyden, bildete Schreibschüler aus, die ihm zugleich als Assistenten dienten[42]. Zum anderen konnte sich Straub einem bereits tätigen Notar anschließen und als dessen Schüler sein „Handwerk" erlernen.

Um den Beruf des Notars auszuüben, war dann aber die offizielle Ernennung entscheidend. Auch hier gab es zwei Möglichkeiten: Die Ernennung zum päpst-

---

[39] U 290, in: Urkundenbuch der Universitaet Heidelberg, zur 500jährigen Stiftungsfeier der Universität, Bd. 2, hg. von Eduard Winkelmann, Heidelberg 1886.

[40] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 631.

[41] Etwa: Otto Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: WVjH NF 9 (1900) S. 1–32 und 311–367, insbesondere S. 26; Rolf Schwenk, Vorarbeiten zu einer Biographie des Niklas von Wyle und zu einer kritischen Ausgabe seiner ersten Translatze, Göppingen 1978; Franz Josef Worstbrock, Art. „Niklas von Wyle", in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, hg. von Kurt Ruh u. a., Bd. 6, Berlin/New York ²1987, Sp. 1016–1035; auch: Andreas Deutsch, Die „Rethorica und Formulare teütsch" des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen – ein juristischer Bestseller des 16. Jahrhunderts, in: Neue Beiträge zur Pforzheimer Stadtgeschichte 2 (2008) S. 31–75.

[42] Vgl. Andreas Deutsch, Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden – Ein Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts als Wegbereiter der Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 132 f., 144 f., 210; da Heyden nur bis 1436 amtierte, dürfte er als Ausbilder von Straub kaum in Betracht kommen, aber auch Heydens Amtsnachfolger hatten Schreibschüler. Zu Schreibschulen allgemein: Peter-Johannes Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats – von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, Bühl (Baden) 1976, S. 102 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lichen Notar, zum „notarius publicus apostolica auctoritate“, die freilich – aufgrund der eher rigiden Handhabung durch die päpstliche Kurie, eher selten war, oder die – wesentlich verbreitetere – Ernennung zum kaiserlichen Notar. Hierfür waren – in Vertretung des Kaisers – die sog. Hofpfalzgrafen (Comites palatini) zuständig[43]. Da sich Straub in zahlreichen Urkunden selbst als kaiserlicher Notar[44], kaiserlicher Offenschreiber[45] bzw. auf Lateinisch *publicus sacra imperiali auctoritati notarius*[46] bezeichnet, ist klar, welchen Weg er gewählt hat.

Sicherlich wird der ihn ernennende Hofpfalzgraf Straubs hinreichende Bildung im Blick gehabt haben. Jedenfalls musste er darauf achten, dass der Kandidat von freier, ehrlicher und ehelicher Herkunft sowie unbescholten war – dies dürften vor Einführung der Reichsnotariatsordnung 1512 die einzigen festen Kriterien für die Kandidatenauswahl gewesen sein[47]. Daneben dürfte der Hofpfalzgraf auch schon im 15. Jahrhundert auf einer angemessenen Remuneration bestanden haben, in späteren Jahrhunderten wurden die Einnahmen aus der Titel- und Amtsvergabe zum regelrechten Erwerbsgeschäft für die zur Vornahme von Ernennungen Berechtigten[48].

Bislang ließ sich nicht klären, welcher Hofpfalzgraf Straub ernannt haben könnte[49]. In der Literatur ist immer wieder zu lesen, dass auch Universitäten das Hofpfalzgrafenamt innehatten[50]. Die Universität Heidelberg erhielt dieses Privileg allerdings erst im Jahre 1745[51], scheidet somit als mögliche Verleiherin des Notari-

---

[43] Vgl. etwa Schmidt-Thomé (wie Anm. 17) insbesondere S. 265; Jürgen Arndt, Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806, in: ders. (Bearb.), Hofpfalzgrafen-Register, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, Bd. 1, Neustadt an der Aisch 1964, S. V–XXIV; ders., Das Notarernennungsrecht der kaiserlichen Hofpfalzgrafen, in: Tradition und Gegenwart – Festschrift zum 175jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes, hg. von Peter-Johannes Schuler, Karlsruhe 1981, S. 110–123.

[44] U 2370, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26). Vgl. auch U 477, in: Vellberg in Geschichte und Gegenwart: Materialien, hg. von Hansmartin Decker-Hauff, Sigmaringen 1994.

[45] U 2453, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26).

[46] U 820, in: UB Heilbronn (wie Anm. 20).

[47] Schmidt-Thomé (wie Anm. 17) S. 263.

[48] Ebd., S. 266 ff.

[49] Keine Aufschlüsse geben die drei Bände: Jürgen Arndt (Bearb.), Hofpfalzgrafen-Register, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, Neustadt an der Aisch 1964–1988, da dort nur spätere Hofpfalzgrafen aufgenommen sind.

[50] Etwa Hans-Wolf Thümmel, Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus, Tübingen 1975, S. 134.

[51] Offiziell geschah dies in „Erneuerung des aus habender Spur der Universität erteilt gewesener Diplomae (!) Comitivae Palatinae, das durch Krieg und Brand entkommen“ sei, jedoch ist vor 1745 von einem Palatinat für die Universität Heidelberg keine Spur vorhanden, vgl. Erwin Schmidt, Die Hofpfalzgrafenwürde an der hessen-darmstädtischen Universität Marburg/Gießen, Gießen 1973, S. 41. Das erste bekannte Privileg für eine Universität erhielt

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ats an Straub aus. Schon früh besaßen aber einige Leiter von Kanzleischulen die Ermächtigung zur Notars-Ernennung; so ist eher zufällig überliefert, dass Stadtschreiber Nikolaus von Wyle *sacri Lateranensis pallacii auleque et consistorii imperialis comes* war[52]. Möglicherweise hat Straub den Notarstitel also am Ende seiner Ausbildung in einer solchen Schule erhalten. Denkbar erscheint ferner, dass sich Straub an den in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heidelberg residierenden Speyerer Bischof gewandt hat, dessen Diözese er ja angehörte: Bereits Kaiser Karl IV. hatte 1355 dem damaligen Speyerer Bischof Gerhard das Amt eines *Comes sacri Lateranensis palatii* verliehen. Entsprechend der kaiserlichen Anordnung ging diese besondere Form des Hofpfalzgrafenamts auf Gerhards Amtsnachfolger über und war noch im 16. Jahrhundert in Gebrauch, wie einige aus dieser Zeit überlieferte Notarsernennungen durch den Speyerer Bischof belegen[53]. Leider ist nicht bekannt, welche Notare von den Fürstbischöfen des 15. Jahrhunderts ernannt wurden.

Ein am 20. Juli 1445 wohl in Heilbronn angefertigtes Vidimus über ältere Urkunden, unterzeichnet von Notar *Nikolaus Strub* aus Leonberg[54], lässt vermuten, dass Straub weiterhin im Raum Heilbronn als Notar tätig war. Im Jahr darauf findet sich Straub in neuer Funktion, nämlich als Schultheiß zu Wimpfen im Tal. In diesem Amt übernahm er die Prozessvertretung für Eberhard von Finsterlohe vor dem geistlichen Gericht in Würzburg und wandte sich in diesem Zusammenhang am 1. Oktober 1446 in einem Schreiben an die Stadt Heilbronn[55].

Leider liegt die Wimpfener Zeit Straubs völlig im Dunkeln[56]; die auf mehrere Archive verteilten Quellenbestände sind weiten Teils unerschlossen, sodass eine gezielte Suche nach bestimmten Akten derzeit unmöglich ist[57]. Erst 1457 stoßen

---

Helmstedt 1575, die Forschung geht davon aus, dass Heidelberg keinesfalls früher privilegiert worden sein kann, vgl. Felicitas Ritter, Universität Heidelberg – Prokanzler und Dekan der juristischen Fakultät 1745–1806, in: Arndt, Hofpfalzgrafen-Register (wie Anm. 43) S. 155–163, hier S. 159.

[52] Reg.-Nr. 12864 (Urkunde vom 30. Juni 1464, Stadtarchiv Überlingen), in: Regesta episcoporum Constantiensium, bearb. von Karl Rieder, hg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 4: 1436–1474, Innsbruck 1941. Hierzu auch Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats (wie Anm. 42) S. 126 und 106f.

[53] Hierzu: Edward Beck, Über das Hofpfalzgrafenamt der Fürstbischöfe zu Speyer und Notarsbestallungen im 16. Jahrhundert, in: Der Deutsche Herold 47 (1916) S. 112–114.

[54] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 635.

[55] Ebd., U 649.

[56] In Wimpfen selbst ist Straub unbekannt, im dortigen Stadtarchiv findet sich nichts. Für die Unterstützung bei der Recherche sei dem dortigen Archivar, Herrn Haberhauer, gedankt.

[57] Nach Verlust der Reichsunmittelbarkeit durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 fiel die Stadt Wimpfen zunächst an Baden, das Ritterstift Wimpfen im Tal hingegen an Hessen-Darmstadt. Baden und Hessen stritten um die Souveränitätsrechte des Stifts, Baden stimmte schließlich einem Gebietstausch zu und trat Wimpfen an Hessen ab. 1805/1806

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wir wieder auf Straubs Spur. Vermutlich war er schon seit einiger Zeit als wandernder Notar unterwegs; jetzt ist er in Feuchtwangen: In einer Streitsache zwischen Schwäbisch Hall und Würzburg stellte er am 2. Februar 1457 eine Urkunde aus[58]. Vielleicht entstanden aus diesem Anlass die Kontakte zur Reichsstadt Hall; vielleicht erfuhr er, dass dort ein ortsansässiger Notar gebraucht werden konnte?

3. Straubs Bibelübersetzung in Schwäbisch Hall

Wenig später war Straub jedenfalls in der damals aufblühenden Salz- und Handelsstadt: Am 8. Januar 1459 trat er als Notar für das vor den Toren Schwäbisch Halls liegende Kloster Comburg in Erscheinung in einem Rechtsstreit wegen eines Weinbergs in Gelbingen, einem zur Reichsstadt Hall gehörigen Dorf[59]. Mehrfach wird Straub nun für die Abtei aktiv[60]. Zudem ist er für das nahe gelegene Kloster Schöntal tätig[61].

Aber auch sonst häufen sich – wohl aufgrund der guten Schwäbisch Haller Archivüberlieferung – die erhaltenen von Straub ausgestellten Urkunden derart, dass es sinnlos wäre, auf alle einzugehen[62]. Straub war zwar als freier Notar in Schwäbisch Hall tätig – also keineswegs in reichsstädtischen Diensten, nahm aber insoweit eine beinahe offizielle Funktion ein, als er damals der einzige Notar in der Stadt war und mit seiner Tätigkeit den Stadtschreiber und die reichsstädtische Kanzlei – die ebenfalls zur Ausstellung von Urkunden berechtigt waren – entlastete. Es braucht also nicht zu verwundern, wenn der „kaiserliche Notar" Straub

---

wurde das Umland Wimpfens durch Baden und Württemberg annektiert, und Wimpfen lag fortan als hessische Exklave zwischen diesen Ländern. Dabei blieb es bis nach dem Zweiten Weltkrieg, wo nun die beiden Länder Groß-Hessen und Württemberg-Baden um Wimpfen stritten, bis das Oberlandesgericht Stuttgart 1951 entschied, dass Wimpfen staatsrechtlich ein Teil Württemberg-Badens sei. Aufgrund dieses Hinundhers sind die Wimpfener Bestände bis heute zerstreut und in weiten Teilen unerschlossen. Für freundliche Auskünfte sei Herrn Prof. Dr. Friedrich Battenberg und Dr. Lars Adler vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (Schreiben vom 16. August 2010) sowie Herrn Dr. Raimund J. Weber und Frau Dorothea Bader vom Landesarchiv Baden-Württemberg (HStAS/StAL; Schreiben vom 11. Juni und 16. August 2010) herzlich gedankt.

58 U 2312, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26).

59 Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL B 375 S U 470.

60 Abt von Murrhardt: Vidimus für Comburg (diverse Urkunden) „durch Notar Nikolaus Straub von Leuberg", Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL B 375 S U 452, 17. Sept. 1459. Vgl. auch U 2450 und U 2452 in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26) beide von 1463.

61 B 503 I U 450, 21. Februar 1463 – ausgestellt in Hall für Schöntal.

62 4. Dezember 1459: U 2372, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26) U 796, in: Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480, bearb. von Kuno Ulshöfer/Herta Beutter (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 24), Sigmaringen 1998 (nachfolgend UB Hospital); 1461: U 2395 und U 2396, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26); 1462: U 2434, in: ebd.; 1463: U 2450 und U 2452, in: ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auch in städtischen Amtsgebäuden, etwa im Rathaus[63] oder in der Kinderschule[64], Urkunden ausfertigte.

Die letzte erhaltene Urkunde, die *Nicolaus Straub von Lenberg, Spirer Bistums, kaiserlicher Offenschreiber* in Schwäbisch Hall ausstellte, ist ein Schenkungsvertrag über eine Hufe im zur Reichsstadt gehörigen Dorf Rieden und ein Haalhaus (Salinengebäude) als Unterpfand, aufgesetzt am 1. März 1463[65]. Ab Juli 1463 begegnen dann andere Namen als kaiserliche Notare in Schwäbisch Hall: Zweimal ein Seifried Weierman aus Dinkelsbühl, Kleriker der Augsburger Diözese und kaiserlicher Notar[66]; dann im März 1464 ein Johannes Baldung, Kleriker der Augsburger Diözese und kaiserlicher Notar[67] und ab 1465 ein Notar Sieder, der sich – wie zuvor Straub – als Haller Notar bezeichnete[68].

Da Nikolaus Straub sich am Ende seiner Übersetzung der vier Evangelien selbst als *notarius hallensis* bezeichnet, muss das Werk in Schwäbisch Hall entstanden sein. Mehr noch: Da Straub nur wenige Jahre – nämlich nur zwischen (frühestens) 1457 und (spätestens) 1465 in Schwäbisch Hall tätig war, vermutlich sogar nur zwischen 1458/1459 und 1463, lässt sich die Bibelübersetzung unerwartet genau datieren. Tendenziell lassen sich die benannten fünf bis sechs Jahre noch dahingehend einschränken, dass die Entstehung der Übersetzung eher gegen Ende von Straubs Schwäbisch Haller Zeit liegen dürfte, denn mutmaßlich wird er sich erst dann als *notarius hallensis* bezeichnet haben, als er sich in der Reichsstadt in diesem Amt etabliert hatte. Möglicherweise sollte ihm die Übersetzung dazu dienen, sich für eine neue Beschäftigung anzudienen – gewissermaßen als Beleg für umfangreiche Lateinkenntnisse und die Befähigung, längere Texte aufzusetzen.

4. Aufstieg zum Generalsyndikus von Heilbronn

1465 war Straub wieder in Heilbronn[69]. Er scheint dort zu dieser Zeit bereits eine bekannte und etablierte Persönlichkeit gewesen zu sein, denn er übernahm eine entscheidende Rolle bei der Reformation zweier Heilbronner Klöster: Der Maulbronner Abt Johann IV. von Wimsheim (1462 bis 1467) hatte von Papst Paul II. am 5. Oktober 1465 den Auftrag erhalten, gemeinsam mit seinem Amtskollegen Bernhard von Hirsau zwei Heilbronner Klöster zu reformieren; sowohl gegen die

[63] Urkunde vom 27. Oktober 1459: U 2368, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26); U 793, in: UB Hospital (wie Anm. 62).

[64] U 2370, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26). Vgl. auch U 477, in: Decker-Hauff (wie Anm. 44) 13. November 1459.

[65] U 2453, in: UB Schwäbisch Hall (wie Anm. 26).

[66] Urkunden vom 8. Juli 1463 und 22. Oktober 1464, in: ebd., U 2457 und U 2476.

[67] Urkunde vom 27. März 1464, in: ebd., U 2467.

[68] Urkunde vom 29. Mai 1465, in: ebd., U 2491; dann öfter.

[69] Vgl. auch die beiden von Straub ausgestellten Urkunden von 1465 und 1467, die in den Einband des unten beschriebenen Institutionenkommentars eingebunden sind.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Heilbronner Franziskaner als auch gegen die dortigen Klarissen bestand der Vorwurf, sich nicht mehr hinreichend an die jeweiligen Ordensregeln – insbesondere das Armutsgelübde – zu halten[70]. Am 2. Dezember sollte die Reform beginnen, zunächst bei den „Barfüßern": Mit mehreren Zeugen, unter anderem den Bürgermeistern von Heilbronn, begaben sich die beiden Äbte zum Kloster – als Rechtskundigen zogen sie Nikolaus Straub bei. Die Mönche verweigerten der Kommission jedoch zunächst den Einlass, erst nachdem die Reformer die Anwendung von Gewalt androhten, wurde ihnen die Pforte geöffnet. Nur widerwillig versammelten sich die Brüder im Kapitelsaal, wo Straub die päpstliche Bulle verlas. Die Mönche beteuerten ihre Unschuld und verweigerten jede Kooperation. Der Guardian und Lektor der Franziskaner Eberhard Sartoris bezeichnete die päpstliche Bulle als aufgrund unrichtiger Erzählungen erschlichen und kündigte eine Appellation an den Papst an. Aufgrund des unerlaubten Eindringens ins Kloster sei die gesamte Kommission im päpstlichen Bann. Hiervon ließen sich die Äbte freilich nicht beeindrucken.

Im Zentrum der Vorwürfe stand die Nichteinhaltung des Armutsgelübdes; man ließ dieses daher – zusammen mit anderen Ordensregeln – verlesen, doch die Mehrzahl der Mönche zeigte sich uneinsichtig. Daher besichtigte man die Habseligkeiten der Mönche, die ja nicht umsonst „Barfüßer" genannt wurden, sollten sie doch außer einfachster Kleidung und Sandalen nichts besitzen. Man fand Kleider, Wamse, Schuhe, ja sogar Stiefel; außerdem hatten die Mönche Betten. Als erste Maßnahme unterstellte die Kommission die Mönche der Oberaufsicht eines bereits reformierten Klosters; der Guardian und Lektor wurde abgesetzt und exkommuniziert. Vom 6. Dezember 1465 datiert ein an den Papst gerichteter umfassender Bericht über die Durchsuchungen im Kloster – unterzeichnet: *Et ego Nicolaus Straub de Lemberg Spirensis dyocesis publicus sacra imperiali auctoritati notarius etc.*[71] Durch dieses Protokoll sind die Abläufe überliefert.

Die Barfüßer, insbesondere der exkommunizierte Guardian und Lektor Sartoris, gaben nachvollziehbarerweise nicht klein bei, sondern sträubten sich so gut sie konnten gegen die Reformation. Am 9. Dezember erhob Sartoris im Schöntaler Hof zu Heilbronn formell Appellation gegen die vorgeblichen Reformatoren, die bewaffnet in das Kloster eingedrungen seien. Zwei davon hätten sich als Äbte ausgegeben, hätten keine Originalbulle des Papstes vorgewiesen, hätten auch nichts gefunden, was gegen die Ordensregeln verstoßen hätte. Auch vor Heinrich Furrer, dem Dekan von Stift Haug bei Würzburg[72], klagte Sartoris; dieser jedoch war nicht

[70] Karl Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart 1854, S. 121.

[71] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 820.

[72] Im Regest steht „Heinrich Fuirer" als „Decan von St. Johann außerhalb der Mauern Heilbronns", gemeint sein dürfte aber Würzburg, denn bei Heilbronn gibt es kein Dekanat St. Johann. Stift Haug ist eigentlich Stift St. Johann in Haug.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nur Lizenziat des kanonischen Rechts und apostolischer Delegat, sondern zählte auch zu den bedeutenden Unterstützern der Reformbewegung. Er erklärte im Beisein der beiden Äbte und von Nikolaus Straub die Appellation an den Papst für formell und materiell ungültig. Sartoris bleibe exkommuniziert. Am 21. Dezember wiederholte Sartoris seine Klage in Würzburg, schlug sie an der Türe des Doms an; offenbar suchte er nun überregional nach Verbündeten.

In dieser Situation sahen auch die Heilbronner Handlungsbedarf. Der städtische Magistrat erwog, einen Gesandten zum Papst zu schicken, um dort Bericht zu erstatten – und Schlimmeres zu verhindern[73]. Abt Johann von Maulbronn riet den Heilbronnern daraufhin in einem Brief vom 21. Januar 1466, Nikolaus Straub nach Rom zu entsenden, *weil Straub der Ding Fliß, ernst und erfarung* habe[74], sich besser auskenne als irgend ein anderer[75].

Viel lässt sich über diese Romreise nicht in Erfahrung bringen. Am 3. Juni 1466 wandte sich Abt Eberhard vom Mönchberg – es dürfte sich um den bedeutenden Reformabt Eberhard III. vom St. Michaelsberg in Bamberg handeln – an die Stadt Heilbronn mit der Bitte, man möge ihm die zweiundzwanzig Dukaten, die er in dieser Sache geliehen habe, nach Nürnberg oder Bamberg übersenden[76]. Dies könnte dafür sprechen, dass Straub zu diesem Zeitpunkt bereits wieder aus Rom zurück war. Er begegnet nun in verschiedenen Urkunden als *Notar Mag. Nikolaus Straub*, erwirkte beispielsweise am 30. August 1468 als Prokurator oder Syndikus für Schöntal ein Vidimus von verschiedenen Urkunden durch den Propst von Wimpfen im Tal[77]. Straub ist ferner als Heilbronner Anwalt in Heidelberg aktiv[78].

In der Landesbibliothek Speyer steht als Buch Nr. 1 – die älteste Handschrift aus dem Altbestand der Bibliothek – ein über 600 Seiten starkes Manuskript, auf das ich nur durch große Zufälle aufmerksam geworden bin[79]. Es handelt es sich um ein weiteres Buch des Nikolaus Straub; ganz ähnlich wie die Evangelien-Überset-

[73] Klunzinger (wie Anm. 70) S. 121.

[74] Carl Jäger, Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, nach handschriftlichen Quellen, Bd. 1, Stuttgart 1828, S. 17.

[75] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 820e. Das Regest zu dieser Urkunde missversteht Schuler, weshalb dieser fälschlich annimmt, Straub sei Klosterpfleger bzw. Fabrikmeister für ein Heilbronner Kloster gewesen, was dieser aller Wahrscheinlichkeit nie war, denn in diesem Amt werden in den Quellen immer wieder andere Personen genannt (s. etwa UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1535b, i, k); vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands (wie Anm. 22) Nr. 1326, S. 450, dem irrtümlich folgend der Verfasser, Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden (wie Anm. 42) S. 109.

[76] Der 1463 vom Papst zur Reform des Klosters eingesetzte Abt stammt aus Venlo, was die teils niederdeutsche Schreibweise in der Urkunde erklärt; vgl. Johann Samuel Ersch/Johann Gottfried Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Erste Section, 30. Theil, Leipzig 1838, S. 32.

[77] Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL B 503 I U 218.

[78] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 874, 6. April 1470.

[79] Vgl. den unspezifischen Hinweis bei: Jürgen Vorderstemann, Die Büchersammlungen des Speyerer Domes in tausend Jahren, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 33

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zung hat es ein kurzes Nachwort mit Straubs Unterschrift, beides ist diesmal allerdings – wie das gesamte Werk – lateinisch:

Finito que libro reddatur gratia Christo[80] [nun andere Farbe] *anno domini milesimo quadrigentesimo septuagesimo primo, die Jouio* [Jovis = Donnerstag] *ultimo Januarii*[81] *Regnantibus In spiritalibus paulo papa 2° anno eius septimo*[82] *In temporalibus autem Invictissimo Friderico romanorum Imperatore me nicolao straub In opido heylpronno tunc sindico generali Institutus.*

Quo tempore totus mundus In oppinione erat et tribulationem propter regentium tyrannidem[83].

Bei dem Werk handelt es sich um einen Kommentar zum römischen Recht, genauer: zu den Institutionen aus dem Corpus Iuris Iustiniani, einer knappen, lehrbuchartigen Zusammenfassung der gesamten justinianischen Gesetzgebung. Der große Umfang lässt vermuten, dass Straub an dem Werk etliche Monate, wenn nicht Jahre gesessen hat, bevor er es am 31. Januar 1471 abschloss. Grundlage könnten Materialien sein, die er von seiner Romreise mitgebracht hat. Einzelne teils lateinische, teils deutschsprachige Randbemerkungen wie *quid ius naturale* oder *zoberey* sollten den Zugriff auf den – aufgrund zahlloser Abbreviationen nur schwer lesbaren – lateinischen Text erleichtern, den zu erforschen der Rahmen dieses Beitrags nicht zulässt.

Für Straubs Biographie ist der zitierte Schlusssatz von besonderer Bedeutung, da er darin hervorhebt, dass er nunmehr als Generalsyndikus der Stadt Heilbronn eingesetzt sei. Es scheint, als sei das Amt des Stadtsyndikus speziell für Nikolaus Straub neu geschaffen worden, sodass mit dem Datum 1471 auch ein Einschnitt in der Heilbronner Verfassungsgeschichte festgehalten werden kann. Carl Jäger, der noch auf Quellen zurückgreifen konnte, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden, berichtet, Straub habe als städtischer Syndikus unter anderem bei Gericht sitzen, bei der Findung von Urteilen helfen und diese aufschreiben müssen[84].

(1981) S. 45–61, 56 f. S. auch: Catalog der Lyceumsbibliothek zu Speyer, Speyer 1828, S. 3, Nr. 1.

[80] Diese im Kern häufige Formel findet sich mit dem selteneren „Finito*que*“ beispielsweise auch am Ende einer Ausgabe des Decretum Gratiani vom Ende des 13. Jahrhunderts, vgl. Zéphir François Cicéron Caron, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de la ville d'Arras, Arras 1860, S. 684 (zu Nr. 577).

[81] Der 31. Januar 1471 war tatsächlich ein Donnerstag.

[82] Paul II. wurde am 30. August 1464 zum Papst gewählt und starb am 26. Juli 1471.

[83] Dies ist wohl eine Anspielung auf den Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und dem einflussreichen Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, der selbst Machtbestrebungen über das Reich hatte; kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Pfalz und Württemberg hatten auch die Region um Heilbronn betroffen.

[84] Für Jäger scheint Straub allerdings erst 1480 nachweisbar zu sein; vgl. Carl Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes – ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtewesens, Bd. 1, Heilbronn 1828, S. 251. In der Fußnote bezieht sich Jäger allerdings auf ein Gerichtsprotokoll von 1490.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Von zentraler Bedeutung waren aber neben der Rechtsberatung des Magistrats vor allem diplomatische Missionen.

5. Zweite Romreise und die Affäre Cock

Nur indirekt erfahren wir von einer zweiten Romreise Straubs: In einer Urkunde vom 4. Januar 1472 wird erwähnt, dass Straub *der von Wimpfen wegen* in Rom gewesen sei[85]. Vermutlich stand auch diese Reise mit der Reform einer geistlichen Einrichtung im Zusammenhang: Im Jahr 1471 erwirkte die Stadt Wimpfen nämlich die Erlaubnis des Präzeptors des Heilig-Geist-Ordens[86] in Rom zur Trennung des weltlichen Siechenhauses vom geistlichen „Hospital zum Heiligen Geist". Diese beiden Sozialeinrichtungen waren 1421 unter geistlicher Führung vereinigt worden, doch gänzlich ohne den erhofften Synergieeffekt; wachsende Probleme machten die Rückgängigmachung der Fusion unumgänglich. Von der Teilung dürfte nun vor allem die Stadt profitiert haben, auch wenn sie offiziell nicht zuletzt *den Conventsbrüdern zu einer bequemen müssigen Ruhe* geschah[87]. Die Teilung erfolgte 1471 am Tag Francisci, also am 3. Oktober[88], ob Straub zu diesem Zeitpunkt wieder aus Rom zurück war, ist offen.

Am 3. September 1471 begann eine der erbittertsten Streitigkeiten, in welche Straub während seiner beruflichen Laufbahn verwickelt war: Nach dem Tod des Heilbronner Pfarrers Johann Gemminger setzte Papst Sixtus IV. den (streitgeübten[89]) Kanoniker Doktor Albert Cock in die Heilbronner Pfarrei ein[90]. Der aus Norddeutschland stammende und in Erfurt promovierte Kirchenrechtler gehörte

[85] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 893 e.

[86] Zu den Strukturen dieses Ordens vgl. Gisela Drossbach, Christliche caritas als Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378), Paderborn 2005; Andreas Rehberg, Päpstliche Caritas auf dem Prüfstand – Anmerkungen zu einer neuen Studie zum Heilig-Geist-Orden, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 86 (2006) S. 562–581.

[87] Vgl. Ludwig Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospitals zum hl. Geist zu Wimpfen am Berg, Darmstadt 1870, S. 149 ff.

[88] Die Urkunde findet sich in: Johann Jacob Moser, Reichs-Stättisches Hand-Buch, worinn die heutiges Tages noch einen Nutzen zu haben scheinende Urkunden, welche des Heiligen Römischen Reichs Frey- und Reichs-Stätte überhaupt oder insbesondere angehen […] anzutreffen seynd, Bd. 2, Tübingen 1733, S. 914 f.

[89] Vgl. etwa: Adolf Gottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens, Innsbruck 1889, S. 134.

[90] Sehr knapp hierzu auch: Gertrud Rücklin, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (Historische Studien, Bd. 226), Berlin 1933, S. 44.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

spätestens[91] seit 1457 der päpstlichen Kanzlei als Abbreviator an[92], war also einer jener hochrangigen Beamten, welche für die formkorrekte Ausformulierung offizieller Schriftstücke im Umkreis der Kurie – etwa auch der Eingaben an den Papst – zuständig waren[93]. Im Aufsetzen von Suppliken geübt[94], hatte Cock (wie die meisten seiner Kollegen) bereits mehrere Bittschriften eingereicht, um vom Papst – als Gegenleistung für treue Dienste – mit Pfründen im Reich, vor allem in Norddeutschland, ausgestattet zu werden[95]. So wurde Cock beispielsweise 1467 mit der bedeutenden Propstei von Bardowick (bei Lüneburg) providiert[96]. Später bemühte er sich vergeblich um die Propstei der Stephanskirche in Konstanz[97]; ab Dezember 1478 ist der *decret. doctor et literarum apostolicarum abbreviator* dann aber als Dompropst in Bremen nachweisbar, wo er schließlich im Herbst 1485 verstarb[98]. Cocks Bemühungen um die Heilbronner Pfarrei waren somit für ihn eher Routine. Als sich Cock (ohne Rom zu verlassen) mit Urkunde vom 14. September 1471 in Bezug auf die Heilbronner Pfarrei verpflichtete, hob er die dortigen (im Vergleich zu seinen zuvor erworbenen Pfründen stattlichen) Einnahmen hervor, die auf im-

[91] Cock erscheint bereits in einer Supplik vom 24. Oktober 1454, vgl. Repertorium Germanicum – Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien (RG), hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Berlin u. a. 1897 ff.; Bd. VI, Nr. 00072.

[92] Ulrich Schwarz, Petenten, Pfründen und die Kurie: Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997) S. 1–21, hier S. 9.

[93] Zur Aufgabe der Abbreviatoren: Walther von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, Bd. 1, Rom 1914, S. 120 ff.

[94] Vgl. nur die Einträge im Repertorium Germanicum (wie Anm. 91) zu Albertus Cock, RG, Bd. VI, Nr. 00072; Bd. VII, Nr. 00043; Bd. VII, Nr. 02020; Bd. VII, Nr. 02702; Bd. VIII , Nr. 00080; Bd. VIII, Nr. 01887; Bd. VIII, Nr. 03491; Bd. VIII, Nr. 04807; Bd. IX, Nr. 00066; Bd. IX, Nr. 00394; Bd. IX, Nr. 00547; Bd. IX, Nr. 00710; Bd. IX, Nr. 00918; Bd. IX, Nr. 01103; Bd. IX, Nr. 01198; Bd. IX, Nr. 01256; Bd. IX, Nr. 01276; Bd. IX, Nr. 01370; Bd. IX, Nr. 01636; Bd. IX, Nr. 01885; Bd. IX, Nr. 01906; Bd. IX, Nr. 02110; Bd. IX, Nr. 02191; Bd. IX, Nr. 02246; Bd. IX, Nr. 02416; Bd. IX, Nr. 02561; Bd. IX, Nr. 02738; Bd. IX, Nr. 02860; Bd. IX, Nr. 03188; Bd. IX, Nr. 03340; Bd. IX, Nr. 03395; Bd. IX, Nr. 03590; Bd. IX, Nr. 03679; Bd. IX, Nr. 03680; Bd. IX, Nr. 04050; Bd. IX, Nr. 04033; Bd. IX, Nr. 04079; Bd. IX, Nr. 04298; Bd. IX, Nr. 04301; Bd. IX, Nr. 05726; Bd. IX, Nr. 06042; Bd. IX, Nr. 06096.

[95] Schwarz (wie Anm. 92) S. 10, nennt einige davon.

[96] Hierzu auch eine Anmerkung in: Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg, Bd. 5 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 11), Leipzig 1874, S. 770 f.

[97] Schwarz (wie Anm. 92) S. 10, mit weiteren Nachweisen.

[98] „die Anthonii“ (wohl 2. September), vgl. Johann Melchior Kohlmann, Verzeichnisse der Dompröpste, Archidiakonen und sonstigen Dignitäten der Bremer Kirche, in: Wilhelm von Hodenberg, Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland, Bd. 3 (Beilagen), Celle 1859, S. 17–38, 21.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

merhin zehn Mark Silber geschätzt wurden – ein klarer Hinweis, worauf es ihm ankam[99].

Fürstbischof Rudolf II. von Würzburg hatte allerdings schon längst einen gewissen Johann Dunzenbach in die Pfarrei eingesetzt und dachte gar nicht daran, seinen Kandidaten fallen zu lassen; Dunzenbach wiederum hatte drei Geistliche als Vertreter berufen, um nicht selbst seelsorgerisch aktiv werden zu müssen. Damit schienen hinreichend Fakten geschaffen, um den vom Papst ernannten Cock abzuwehren. Mehrere Schreiben päpstlicher Delegierter ließen den Bischof daher kalt.

Albert Cock jedoch erwirkte am 21. November 1471 in Rom ein Mandat durch den speziell delegierten Auditor, den päpstlichen Kaplan und Erzpriester zu Bologna Dr. Antonius de Grassis, in dem dieser dem Bischof anordnete, binnen sechs Tagen nach Bekanntwerden des Mandats das Volk zur Vertreibung Dunzenbachs zu veranlassen, ihn zur Rückgabe seiner Einkünfte zu bewegen und Cock in die Pfarrei einzuweisen. Offenbar nutzte Cock dieses Mandat, um – den damals vielleicht noch in Rom weilenden, jedenfalls Cock durch seine Romfahrt persönlich bekannten – Straub mit der Sequestration zu betrauen. So drang Straub im Dezember des Jahres in die Kiliansparrei ein und nahm die Kasse und allerlei Unterlagen an sich. Der Würzburger Bischof reagierte mit einem geharnischten Brief an die Heilbronner Stadtoberen[100]. Diese wiederum scheinen die Konfrontation mit dem Fürstbischof nicht gescheut zu haben. Offiziell wuschen sie die Hände in Unschuld, behaupteten in einem Schreiben vom 4. Januar 1472, die Stadt habe mit der Angelegenheit nichts zu tun, mische sich nicht in geistliche Dinge. Da sich Straub zu dieser Zeit aber bereits „Syndikus (bzw. Generalsyndikus) von Heilbronn" nannte, ist es recht unwahrscheinlich, dass er ohne Zustimmung des Magistrats handelte. Der Heilbronn-Forscher Carl Jäger vermutet denn auch politische Ränkespiele der Reichsstadt[101].

Schließlich erging am 20. Juli 1472 in Rom ein Erlass durch den päpstlichen Kaplan und Erzpriester zu Bologna Dr. Antonius de Grassis, in dem der „verwegene Eindringling" Dunzenbach aus der Heilbronner Pfarrei förmlich „entfernt" wurde. Er sei zudem verpflichtet, alle seine Einkünfte zurückzuerstatten und die Prozesskosten Cocks zu tragen, zudem wurde ihm der Klageweg abgeschnitten. Mit der Exekution des Erlasses wurde der Wormser Dekan Dr. Johann Enolfi betraut. Dieser wiederum bestellte mit Schreiben vom 24. August 1472 den Notar und Heilbronner Syndikus Nikolaus Straub nun formell zum Sequestrator. Straub sollte zudem die Führung der Seelsorge durch einen Vizepleban und die örtliche Geistlichkeit organisieren[102].

---

[99] 1472 wurden die Einkünfte auf achtzehn Mark Silber präzisiert, UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 122.

[100] Ebd., U 893e.

[101] Jäger, Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte (wie Anm. 74) S. 3.

[102] UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 893g.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dass Dunzenbach nicht einfach aufgeben würde, verwundert wenig; in Anbetracht des Umstandes, dass der Dekan von St. Peter zu Wimpfen im Tal als Richter bestimmt wurde, ist aber ebenso klar, dass die Dinge für den einstigen Wimpfener Schultheißen Straub – und damit für seinen Mandanten Albert Cock sehr gut standen. Jäger sieht in der letztendlich erfolgreichen Vertreibung Dunzenbachs einen Reformerfolg der Heilbronner; immerhin war Cock u. a. durch den Reformer Abt Eberhard vom St. Michaelsberg in Bamberg unterstützt. Allerdings hatte Cock mit Heilbronn nicht viel am Hut, ist wahrscheinlich kein einziges Mal in der Neckarstadt gewesen. Nach seiner Zeit in Rom wurde Cock Propst von St. Peter und Paul in Bardowick, der berühmten Backsteinkirche bei Lüneburg. Dorthin mussten die Heilbronner nun die Einkünfte der Kilianskirche – als jährliches Leibgeding in Höhe von zehn Goldgulden – überweisen[103].

Aus den folgenden Jahren existieren hinreichend Urkunden, um Straubs weitere Tätigkeit in Heilbronn zu belegen[104]. Wegen unterschiedlichster Rechtsangelegenheiten ist er auch als Notar oder Anwalt aktiv, so im Auftrag von Reichsstadt oder Bürgern wiederholt auf Reisen, unter anderem mehrfach in den benachbarten Residenzstädten Heidelberg[105] und Stuttgart[106].

Wahrscheinlich war Straub als Syndikus zudem an der Redaktion von reichsstädtischen Statuten und sonstigen Normtexten zumindest beteiligt. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang die recht bekannte „Heilbronner Turnier-

---

[103] Vgl. Urkunde vom 12. Juni 1476, ebd., U 893 q.

[104] 11. Oktober 1475: Vidimus von UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 874 durch den Rektor der Heidelberger Universität (bzw. dessen Pedellen) für den Heilbronner Syndicus Nikolaus Straub; 6. Mai 1476: Vidimus von UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 874 durch Straub für Bürgermeister von Heilbronn, ebd., U 874 a; 1476: in einer Würzburger Urkunde vom 10. März 1476 wird ein „instrumentum publicum" über die Stiftung zweier Jahrmessen in der Heilbronner Pfarrkirche genannt, das Testament des dortigen Vikars Martin Steger hatte der öffentliche Notar „Nikolaus Strawbe" aufgesetzt – wann wird nicht erwähnt, vgl. Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg (1136–1488), bearb. von Wilhelm Engel, Würzburg 1954, Nr. 309, S. 237 f.; 13. November 1479: Straub als Fürsprech in Stuttgart, UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1165 h; 1479: als Anwalt Heilbronns in Heidelberg vor dem Pfalzgrafen/Hofgericht, ebd., U 1261 a.; 17. März 1480: Vidimus für Prior, ebd., U 1233; 10. Dezember 1481: Straub als Fürsprech für Böckinger Bürger vor dem Hofgericht in Stuttgart, ebd., U 1326; 13. April 1483: Als Heilbronner Syndikus überreicht Meister Niklaus Straub 50 fl. in Dilsberg im Auftrag einer Familie wegen einer Vormundschaftssache, ebd., U 1136; 1. Febr. 1485: Straub siegelt als Syndikus von Heilbronn eine Urkunde für den Pfarrer von Neckargartach (bei Heilbronn), ebd., U 1394.

[105] 12. Oktober 1475: Vidimus von UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 874 durch den Rektor der Heidelberger Universität (bzw. dessen Pedellen) für den Heilbronner Syndikus Nikolaus Straub; 1479: als Anwalt Heilbronns in Heidelberg vorm Pfalzgrafen/Hofgericht, ebd., U 1261 a.

[106] 13. November 1479: Straub als Fürsprech in Stuttgart, ebd., U 1165 h; 10. Dezember 1481: Straub als Fürsprech für Böckinger Bürger vor dem Hofgericht in Stuttgart, ebd., U 1326.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ordnung“ von 1485[107]. Die Repräsentanten der in den „Vier Landen“ (Franken, Schwaben, Rheinland und Bayern) zusammengeschlossenen ritterlichen Turniergesellschaften waren in diesem Jahr in Heilbronn zusammengekommen, um sich eine einheitliche Satzung über die Zulassung zum Turnier, dessen Ablauf und die Strafen bei Regelverstößen zu geben; im Zentrum stand die Verhinderung zu hoher Kosten und der Ausschluss nichtritterlicher (insbesondere stadtadeliger) Teilnehmer. Wer die Ordnung redigiert hat, ist leider nicht überliefert[108].

6. Dritte Romreise

Im seit 1483 schwelenden Streit um die Reform des erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor den Toren der Stadt Heilbronn errichteten Karmeliterklosters hatte der Würzburger Bischof im April 1485 einen Vergleich zwischen Mönchen und Reichsstadt erwirken können, der aber – ausweislich der bischöflichen Bulle – noch vom Papst genehmigt werden musste[109]. Der Vergleichsvertrag vom 4. August 1485 sah zudem eine Bestätigung durch die Ordensspitze in Rom vor[110].

Wenige Tage darauf erteilten der Ordensprovinzial der Karmeliter Johannes Carpentarius (alias Zimmermann), der Heilbronner Prior und der Konvent Magister Nikolaus Straub in seiner Funktion als Generalsyndikus der Stadt Heilbronn die Vollmacht, vom Ordensgeneral Franciscus Pontius Rainaudus[111] und anschließend vom Papst Bestätigungen des geschlossenen Vergleichs einzuholen. Unklar war allerdings zunächst, wo der Ordensgeneral anzutreffen sei. Aufgrund des Schismas kam neben Rom Avignon in Betracht; nach Informationen des Heilbronner Rats, sei der General aber nicht dort, sondern im irischen *Auion*; aus Karmeliterkreisen wurde daraufhin versichert, ihr Oberster sei in Rom zu finden. So wurde beschlossen, Straub solle ausschließlich dorthin[112] reisen[113].

---

[107] Abgedruckt z. B. in: Melchior Goldast (Hg.), Reichshandlung und andere deß H. Römischen Reichs Acta, Tractaten, Keyserliche, Königliche und Fürstliche Mandata, beyde Geistlich und Weltlich Regiment betreffendt, Hanau 1609, S. 25 ff.; Jean-Marie Moeglin/Rainer A. Müller (Hg.), Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 2: Spätmittelalter 1250–1495, Stuttgart 2005, S. 456 ff.; vgl. zudem etwa Cord Ulrichs, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, Stuttgart 1997, S. 135 ff. mit weiteren Nachweisen.

[108] Vgl. auch UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1400 mit weiteren Nachweisen.

[109] Vgl. ebd., U 1366 g.

[110] Ebd., U 1366 k.

[111] Der Name steht nicht in den Heilbronner Unterlagen, ergibt sich aber aus der Ordensgeschichte, vgl. etwa: Louis de Sainte Thérèse, La succession du Saint prophète Elie en l’ordre des Carmes, Paris 1662, S. 577; Carolus Vaghus de Parma, Commentaria fratrum et Sororum Ordinis B. M. V. de Monte Carmelo, Parma 1725, S. 60. Pontius Rainaudus wurde 1481 in Avignon zum Ordensgeneral gewählt.

[112] Straub reiste demnach nicht nach Avignon über Basel, Solothurn, Bern und Genf, wie Schuler schreibt, vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands (wie Anm. 22) Nr. 1326, S. 450. Hier liegt wohl ein Missverständnis von UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 n vor.

[113] Ebd., U 1366 l-n.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bevor sich Straub auf die Reise machen konnte, mussten Empfehlungsschreiben beschafft werden, ohne die an der päpstlichen Kurie nichts zu erhoffen war[114]: Ein Brief des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz, einer des Grafen Eberhard von Württemberg, einer des Bischofs Rudolf II. von Würzburg und einer des Doktor Kilian von Bibra, des damaligen Dompropsts in Würzburg, einer in Kirchenkreisen allgemein anerkannten Persönlichkeit[115].

Straubs Reisebericht enthält erstaunliche Details über seine nun folgenden Abenteuer. Über Rom lag zu dieser Zeit nämlich die Pest; wer es sich leisten konnte, hatte die Stadt längst verlassen. Glücklicherweise hatte Straub, als er durch *Senis* (also Siena) kam, erfahren, wo er einen seiner Ansprechpartner, den *Cardinal Senensis* (gemeint ist Francesco Piccolomini, der Neffe des – einige Jahre zuvor verstorbenen – Papstes Pius II.) antreffen könnte. Straub schreibt: Der *cardinal Senensis ist nit zu Rom des sterbenß halp und underwegen, alß ich gen Senis kam, erfur ich, daz er was von der straß 6 miln zu Pyentz; bin zu i*[h]*m vom weg geritten, hab i*[h]*m geantwort des pfaltzgrafen brief, hatt mich wol entpfangen, erlich gehalten, essen und trincken geben*. Pyentz – die Stadt der Piccolomini – heißt heute Pienza.

Der – als Deutschlandfreund weithin bekannte – Kardinal hatte ein offenes Ohr für Straub. In Bezug auf die gewünschte *Confirmatz*, also die Bestätigung des Vertrags zwischen Kloster und Stadt, klang er optimistisch. Straub hatte aber noch einen weiteren Wunsch im Gepäck, der nicht zu seinem offiziell formulierten Auftrag gehörte: Offenbar hatte er dem Heilbronner Rat versprochen, sich für einen Ablassbrief einzusetzen – zur Finanzierung eines neuen Chores für die Heilbronner Stadtkirche St. Kilian. Piccolomini konnte Straub in dieser Hinsicht keine allzu großen Hoffnungen machen, ihm selbst seien die Hände gebunden, *dan der papst hab i*[h]*m furgesetzt, kein volkomen applas zu geben* – jedenfalls nicht in dieser Größenordnung. Doch ermutigte der Kardinal den tiefbeeindruckten Syndikus, es *mit einer supplicatz*, also einem Bittgesuch, direkt beim Papst zu versuchen. Bevor sich Straub wieder auf die Reise machte, stattete ihn der Kardinal mit mehreren Empfehlungsschreiben aus, unter anderem einer *furdernuß an ein bischoff zu Rom* und *an ein procurator zu Rom*[116].

Die weitere Reise erwies sich als noch beschwerlicher als erwartet. Straub klagt: *Das pferd, das mir Waldenberg kauft hatt, ist ein gantz ein schelm*[117]*, habß hinder mir mußen laßen dry tag reyß von Rom und hab mit marterern gen Rom komen.* Die letzten rund 120 Kilometer musste der mittlerweile immerhin rund siebzig-

[114] Schreiben vom 1. November 1485; ebd., U 1366 o, S. 301 f.

[115] Vgl. Carl Ruland, Art. „Bibra, Kilian von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Leipzig 1875, S. 613.

[116] Schreiben vom 1. November 1485; UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 o, S. 302.

[117] Hier ein von einer tödlichen Krankheit befallenes Tier; vgl. den Artikel [1]Schelm, in: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. XII, Sp. 421–423.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

jährige Straub somit zu Fuß reisen. Am 25. Oktober 1485, gerade einmal anderthalb Monate nachdem ihm der Auftrag erteilt worden war, erreichte der Notar die Ewige Stadt.

Schnell wurde Straub klar, dass dies nicht die letzte Hürde seiner Mission sein würde: *Eß stet ubel zu Rom*, schrieb er nach Hause, *gott kriegt mit i*[h]*n und die welt, i*[h]*r nachpur* und auch alle anderen[118]. Nicht minder schlimm war, dass keiner der Kontaktleute, die man Straub zu Hause anempfohlen hatte, verfügbar war: Wer nicht an der Pest verstorben war, weilte nicht in der Stadt: *der general*[prior der Karmeliter] *ist noch nit zu Rom, noch der munch keiner, an die ich brief han.* Selbst derjenige, bei dem Straub hätte wohnen sollen, war tot, weshalb der Syndikus im Gasthaus *zu der glocken* abgestiegen war. *Laßend euch min hußfrau und min gut befolhen sein*, bat der die Heilbronner Ratsherren – es ist das einzige Mal, dass wir von Straubs Ehegattin lesen[119]; die ungewohnte private Bemerkung lässt erahnen, dass Straub ernsthaft in Sorge auch um die eigene Zukunft war. Aber er ließ sich nicht unterkriegen: *der anfanck ist gut geweßen, end soll beßer werden*, notierte er, bevor er seinen Brief abbrechen musste, weil der Bote nicht länger warten wollte[120].

Straub entschloss sich nun, diejenigen Männer aufzusuchen, die ihm der Kardinal von Siena benannt hatte: Dr. Veit Meller, einen aus Deutschland stammenden Prokurator[121], dann – gemeinsam mit diesem – den *abreviatori, der suplicatz macht* (Cock?). Obgleich es sich also um einen für derartige Eingaben zuständigen päpstlichen Kanzleibeamten handelte, war Straub mit der Arbeit des ihm zugewiesenen Abbreviators nicht zufrieden: Die aufgesetzte Bittschrift an den Papst missfiel

118 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 o, S. 302.

119 Parallel dazu wird Maria in der „Straubbibel“ als „Hausfrau“ des Josef bezeichnet.

120 UB Heilbronn (wie Anm. 20) 1366 o.

121 Der umtriebige Meller begegnet in den unterschiedlichsten Positionen: Laut Sinnacher war „Veit Meller, Doctor der Dekreten, von Memmingen“ zum Dekan von Innichen gewählt worden; am 3. August 1483 wird er vom Chorkapitel ermahnt, dort auch zu erscheinen, was aber nicht geschah. 1495 wird er Domherr zu Augsburg und bald darauf zu Freising, schließlich ebendort Propst zu St. Veit. Er starb zu Augsburg am 24. November 1517, in einem Alter von 73 Jahren, vgl. Franz Anton Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, Bd. 3, Brixen 1823, S. 491. Später bedienten sich auch die Schwäbisch Haller der Unterstützung Mellers in Angelegenheiten der Klosterreform, vgl. Christian Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall, in: Württembergisch-Franken NF 4 (1892) S. 1–24, insbesondere S. 16. Als Anwalt in Augsburg war Veit Meller für Schwäbisch Hall auch im Streit mit Comburg um die Selbständigkeit der Pfarrei von St. Michael tätig, vgl. Johann Herolt, Chronica zeit- unnd jarbuch vonn der statt Hall, bearb. von Christian Kolb (Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 1; Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1), Stuttgart 1894, S. 108 f.; Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner (wie soeben), S. 20 f. 1501 wird Meller Rat Georgs des Reichen von Bayern; 1510 ist er „litterarum apostolicarum sollicitator, familiaris“ Papst Julius' II., vgl. hierzu Heinz Lieberich, Die gelehrten Räte – Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964) S. 120–189, 142, 148, 177.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Straub derart, dass er noch eine zweite anfertigen ließ. Mit dieser im Gepäck wandte er sich an den *refferendaren, das ist der bischof, dem der cardinal geschrieben hat*; der vertröstete Straub zunächst, er solle *uf aller seln tag umb vier aurn* zu ihm kommen, dann werde er sich alles anhören und *furbas min brief und meinung dem bapst getreulich furbringen*[122]. Doch damit war noch nicht viel gewonnen.

Die Referendare hatten zwar direkten Zugang zum Papst und mussten diesem die von Ihnen akzeptierten Eingaben vorlegen. Die Zahl dieser entgegengenommenen Suppliken belief sich damals allerdings auf rund 12.000 im Jahr[123]. Jede Woche standen für den Papst und seine Vertreter somit mehr als zweihundert Suppliken zur Entscheidung an – natürlich fiel das Votum nicht immer wie erhofft aus[124].

Am 5. November schrieb Doktor Meller an den Heilbronner Rat und zeigte sich alles andere als optimistisch, dass der Papst den zwischen Kloster und Stadt ausgehandelten Vertrag akzeptieren und bestätigen würde, entsprächen doch einzelne Bestimmungen dieses Vertrages durchaus nicht der Rechtsaufassung des Papstes. *Unser h*[eiliger] *v*[ater] *baupst ist noch hinher vast schwer gwese, sollich und ander concordy und privilegi ze besteten, als ier von maister Niclausen des und was uns begegnet ist personlich bahs underricht werdent*[125].

Zwar war also noch nichts erreicht, aber man staunt, mit welcher Geschwindigkeit sich Straub bis zum Papst vorgearbeitet hatte – er war ja nur gerade einmal zehn Tage in Rom. Doch so schnell sollte es nicht weitergehen. Am 18. Mai 1486 – also ein halbes Jahr später –, schrieb der Provinzial der Karmeliter von Dinkelsbühl aus an die Heilbronner: *Mir ist geschriben von unsers ordens procurator zu Rom, wie er und maister Niclas merckliche muwe und arbat von unsers handels wegen gehabet hab bey unserm heiligen vatter dem bapst und doch aus ehafter ursach nichts* […] *erlanget hab*. Am Ende des Briefs erwähnte der Provinzial den eigentlichen Grund seines Schreibens: Nachdem ihm der Heilbronner Rat zugesagt hatte, *die 34 gulden, so der obgenant maister Niclas von Rom herwider köm, zu bezalen, die ich in zerung der sachen halben dargelihen hab, pitte ich die mir* […] *mit den taxen* [also samt Zinsen] *zu senden; daz beger ich*[126].

Im August 1486 – knapp ein Jahr nach Straubs Abreise – entzogen Prior und Konvent der Heilbronner Karmeliter *Magister Straub* die von ihnen erteilte Vollmacht an den päpstlichen Hof[127]. Straub, der immer noch in Rom weilte, dürfte hiervon allerdings nichts erfahren haben. Über die Dichte der Kommunikation zwischen den Heilbronnern und Straub lässt sich freilich nur spekulieren. Der nächste Brief, der erhalten ist, wurde am 9. Dezember 1486 in Rom geschrieben: Sein Verfasser, der Prokurator des Karmeliterordens zu Rom Bruder Marx Cati-

122 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 o (gegen Ende).
123 In den meisten Fällen ging es allerdings um Pfründen oder Stellenanfragen.
124 Schwarz (wie Anm. 92) S. 3.
125 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 p.
126 Ebd., U 1366 q.
127 Ebd., U 1366 r.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nensis, sparte darin nicht mit Lob über *meister Niclaußen, ewerm mitburger, furwar eym wachberlichen und emßigen manne*, der nichts *unversucht underwegen hatt gelaßen*, dennoch sei seine Mission gescheitert: *Uns ist geantwurt worden durch unsern heiligen vatter den bapst, das nit not sy eine ander bestetigung des romischen bepstlichen stuls des, so wir von unserm orden vormals erlangt und erworben hond; dasselb so ir erlangt hond; dan furwar, so es euch einmal verluhen und zugeben ist, durch den selben orden nit mag wyderruft werden*[128]. Tatsächlich ging es dem Papst darum, keinen Vertrag zu bestätigen, durch welchen eine Kontrolle geistlicher Institutionen durch weltliche festgeschrieben würde. Catinensis hob hervor, dass der Misserfolg keinesfalls einer *versumnuß meister Niclaußen* zugeschrieben werden dürfe, *der siner arbeyt oder gelt nit gespart hatt*, sondern allein einem zuzuschreiben sei: *dem bapst, der* […] *nit horen wolt*[129].

Man kann fast vermuten, dass Straub dieses Schreiben veranlasst hat, um seine Geldgeber zu beruhigen. Derweil gab er sich aber noch nicht geschlagen. So erhielt er schließlich eine am 7. April 1487 aufgesetzte Urkunde Papsts Innozenz VIII., in welcher dieser seinen *Dilectis filiis, rectoribus et scabinis oppidi de Alprun alias Fontissalutis* Heil und apostolischen Segen spendete, auch sonst recht versöhnlich klang, aber dennoch für den Fall eines Vertrags *contra libertatem ecclesiasticam* mit *canonicis sanctionibus* drohte[130]. In der Sache war also nichts erreicht.

Straub dürfte nun abgereist sein; immerhin war er bis zu seiner Rückkehr in Heilbronn fast zwei Jahre wegen dieser Angelegenheit auf Reisen. War dies alles vergebens? Nicht ganz! Der Papst hatte ihm nämlich ein zweites Schriftstück auf den Weg gegeben, für das allein sich der Aufwand sicherlich gelohnt hat: Eine Ablassurkunde für den Chorbau von Sankt Kilian. Die Gesamtkosten von unglaublichen 6.000 Gulden sollten auf diesem Weg finanziert werden können[131].

So kam es genau umgekehrt, als Kardinal Piccolomini bei Straubs Hinreise in Pienza prognostiziert hatte: Der Vertrag ist beim Papst durchgefallen, der angeblich unerreichbare Ablass aber wurde gewährt. Die Früchte von Straubs Mühen sind zu Stein geworden; trotz Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg ist die Kilianskirche mit ihrem Chor Wahrzeichen Heilbronns. Auch Straub konnte den Erfolg miterleben, war mit dem Chorbau doch schon bei seiner Abreise begonnen worden; als er zurückkam, standen die Mauern des von Aberlin Jörg entworfenen spätgotischen Gebäudes bereits[132].

---

[128] Ebd., U 1366 s.
[129] Ebd., U 1366 s.
[130] Ebd., U 1366 v.
[131] Ebd., U 1354; vgl. Moriz von Rauch, Baugeschichte der Heilbronner Kilianskirche, in: WVjH NF 24 (1915) S. 218–254, 229.
[132] Ebd., insbesondere S. 228 ff.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

7. Letzte Jahre in Heilbronn

Im Streit um die Vogtei des Karmeliterklosters ging Heilbronn nun andere Wege, man entschied sich, die Heidelberger juristische Fakultät um Schlichtung anzufragen. Es dauerte aber noch ein weiteres Jahr, bis ein Kompromiss gefunden war[133]. Straub war derweil in anderen Rechtsangelegenheiten aktiv[134]. So gutachtete er 1488 in einer Streitsache, die Kaiser Friedrich III. zur Klärung an den Heilbronner Magistrat delegiert hatte[135].

Und noch im selben Jahr ist er wieder auf „Dienstreise" – diesmal zum Kaiser. Zur Sicherung des Landfriedens in Schwaben hatte Friedrich III. durch kaiserliches Mandat vom 26. Juni 1487 die Errichtung eines „Schwäbischen Bundes"[136] durch Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände angeordnet[137]. Nicht alle Reichsstände waren davon begeistert, insbesondere die Ritter fürchteten um ihre Selbständigkeit; die Reichsstädte zögerten, da sie Angst hatten, in die Zwistigkeiten anderer hineingezogen zu werden, was nicht nur den Handelsbeziehungen zum Schaden gereichen, sondern auch erhebliche Kosten erzeugen konnte. Im Oktober 1487 ließ der Kaiser daher ein weiteres Mandat folgen, indem er Prälaten, Adel und Städten Schwabens bei Verlust ihrer Freiheiten und Privilegien und bei einer Strafe von 100 Mark lötigen Goldes gebot, sich unverzüglich zu vereinen[138].

Als daraufhin im Februar 1488 auf dem Reichstag in Esslingen am Neckar der Schwäbische Bund endlich offiziell gegründet wurde, war Heilbronn noch immer nicht dabei. Wie kostspielig das Engagement der Stadt zu werden drohte, ließ sich an den Verpflichtungen der anderen Reichsstädte ablesen. So musste sich Schwäbisch Hall (das damals freilich größer war als Heilbronn) mit 18 berittenen Soldaten und 170 Mann zu Fuß beteiligen[139]. Doch der politische Druck auf die Reichsstadt am Neckar wuchs; so hatte die Versammlung der schwäbischen Stände längst beschlossen, dass neben mehreren weiteren Territorien auch angrenzende Städte, unter anderem Wimpfen und Heilbronn, aufzunehmen seien[140].

Die Heilbronner sahen nur einen einzigen Weg, sich der Zwangsmitgliedschaft zu entziehen: eine Petition an den Kaiser. Sicherlich hatten die Heilbronner die

---

133 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1366 (bb).

134 Gemäß einem – wohl im Zweiten Weltkrieg zerstörten – Gerichtsprotokoll von 1490 half Straub als Syndikus bei der Urteilsfindung und setzte die Schriftfassung auf, vgl. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn (wie Anm. 84) S. 251.

135 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1433.

136 Vgl. auch Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534 – Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000.

137 Karl Klüpfel (Hg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 1, Stuttgart 1846, S. XIII.

138 Ebd., S. 11.

139 Ebd., S. 32.

140 Bereits am 9. Oktober 1487 in Ulm, vgl. ebd., S. 12.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

geringen Erfolgsaussichten dieses Schrittes erkannt, aber nichts unversucht lassen wollen. So wurde Nikolaus Straub – als der erfahrenste Diplomat der Reichsstadt – nach Antwerpen geschickt, wo sich Friedrich III. damals aufhielt. Doch der Kaiser interessierte sich nicht für die Belange der Reichsstadt; für ihn war der „Schwäbische Bund" Teil seines Landfriedenskonzepts und damit wichtiges Element der mühsam vorangebrachten Reichsreform. In einem an die Heilbronner gerichteten Brief vom 18. September 1488 erklärte er daher knapp: Nikolaus Straub, *euer sindicus, zeiger diß brieffs*, habe versucht ihn mit allerlei Argumenten um Erlass oder zumindest Aufschub der Mitgliedschaft im „Bund von Schwaben" zu bewegen, doch stünden dem wichtige Gründe entgegen[141].

Fast zeitgleich erging ein kaiserliches Mandat an die Städte Augsburg, Konstanz, Rottweil, Heilbronn, Wimpfen und Buchhorn, in welchem den Städten – unter Androhung der Reichsacht – eine Frist von neun Tagen für den Eintritt in den Bund gesetzt wurde[142]. Heilbronn hatte keine Wahl. Als Militärkontingent musste die Neckarstadt nun zehn Berittene und hundert Fußsoldaten stellen[143].

Am 25. Januar 1489 – rund vier Monate, nachdem Straub vor dem Kaiser gestanden hatte, war er in Heilbronn zurück. Trotz des Misserfolgs beschloss der Rat, Meister Nikolaus Straub neun Gulden zu verehren, für sein Engagement, als er von Heilbronns und Wimpfens wegen *by der k.m. gewesen ist*[144]. Offensichtlich rechnete man die Niederlage beim Kaiser nicht seinem fehlenden Geschick zu.

Straub, der es zwischenzeitlich zu einem gewissen Wohlstand gebracht hatte[145], scheint sich nebenbei eine private Bibliothek aufgebaut zu haben – im späten 15. Jahrhundert ein äußerst kostspieliges und für Bürgerliche eher ungewöhnliches Unterfangen. In der Oxforder „Bodleian Library" hat sich jedenfalls ein Exemplar des 1484 bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten „Herbarius", eines lateinisch-deutschen Bildlexikons der Kräuter und Nutzpflanzen, erhalten, das den Besitzereintrag *Nicolaus Straub ano etc. 89* trägt[146]. Ein Handschriftenvergleich lässt vermuten, dass der Eintrag aus der Feder des mittlerweile alternden Heilbronner Generalsyndikus stammt[147]. Das Buch gelangte 1835 auf unbekannten Wegen in die Oxforder Sammlungen.

---

141 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1501.

142 Klüpfel (wie Anm. 137) S. 39.

143 Bundestag in Schwäbisch Hall, 14. April 1489, vgl. ebd., S. 62.

144 UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1519.

145 In einer Urkunde vom 11. Mai 1489 (ebd., U 1530) wird ein Garten von Meister Niklaus erwähnt; da „Meister" auch als Handwerkerbezeichnung dienen kann, selbst als Betitelung für den Scharfrichter gebräuchlich war, braucht dies allerdings nicht mit Nikolaus Straub in Verbindung stehen.

146 Hierzu: Alan Coates u. a., A Catalogue of Books Printed in the Fifteenth Century now in the Bodleian Library Oxford, Bd. 3, Oxford 2005, S. 1237, H-037 Signatur: RR.w.471 [RSL].

147 Freundliche Auskunft von Dr. Alan Coates, Assistant Librarian, Rare Books, Departement of Special Collections, Bodleian Library, Oxford, vom 22. August 2012.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Als der 1493 zum Prediger in der Kilianskirche neu berufene Hans Chrener in Ingolstadt noch im selben Jahr zum Doktor der Theologie promoviert wurde, war dies offenbar auch für die Heilbronner ein großes Ereignis. In den Steuerrechnungen findet sich der Eintrag: *4 gulden meister Niclaus Strube verzert gen Ingelstatt, als er dem prediger ein erung von der statt wegen zu dem doctoratt gethon hat*[148]. Es könnte dies die letzte größere Dienstreise des mittlerweile wohl ungefähr achtzigjährigen Straub gewesen sein.

Straub war aber weiterhin beruflich aktiv, begegnet – wie zuvor[149] – immer wieder als Notar[150] und Anwalt. Aus den Jahren 1496 und 1497 stammen mehrere von Straub ausgestellte Notariatsinstrumente in einer Erbschaftsstreitigkeit zwischen dem Heilbronner Bürger Michel Hüngerlin und der Familie Hornberger/Büschler (Rothenburg, Schwäbisch Hall), unter anderem die Ende Dezember 1496 von Straub aufgesetzte Appellation Hüngerlins an das neu gegründete Reichskammergericht[151].

Aus den folgenden Jahren stammen letzte notarielle Urkunden Straubs[152]. Vom 8. November 1498 hat sich eine von Generalsyndikus Straub angefertigte Urkundenabschrift erhalten[153]. 1500 trat Meister Nikolaus Straub dann noch zweimal als Fürsprech auf[154], soweit nachweisbar zuletzt am 11. Mai in einer Zivilrechtsstreitigkeit vor dem Heilbronner Schultheißengericht[155]. Danach finden sich keine Lebensspuren mehr[156]. Straub muss also irgendwann nach dem 11. Mai 1500, somit im Alter von vermutlich über 85 Jahren verstorben sein.

C. Einblicke in die „Straubbibel“

Abschließend sollen einzelne Passagen aus der Evangelienübersetzung des Nikolaus Straub einen Eindruck von der Übersetzungsleistung des Notars liefern[157].

---

148 Eintrag zum 6. Oktober 1493 in: UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1709.

149 19. August 1490, ebd., U 1582; 20. August 1490, ebd., U 631 b; in den Beiakten zu einem Prozess vor dem Reichskammergericht findet sich ein Appellationsinstrument des Notars Nikolaus Straub aus Leonberg aus dem Jahr 1493 (damals noch an den Kaiser; ausführlich U 362), vgl. Brunotte/Weber (wie Anm. 29) S. 139.

150 So 1495, vgl. UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1535 k.

151 Ebd., U 1775 a; Reichskammergerichtsakten HStAS C 3 H Nr. 2159 (U 470 ff.), Brunotte/Weber (wie Anm. 29) S. 426 f.

152 Notariatsinstrument vom 5. Dezember 1498, UB Heilbronn (wie Anm. 20) U 1582 f; notarielle Beglaubigung vom 5. April 1499, ebd., U 1816 a.

153 Ebd., U 1535 l.

154 Ebd., U 1842 c (ohne genaues Datum).

155 Ebd., U 1848.

156 Vgl. etwa Band 3 des Heilbronner Urkundenbuchs.

157 Weitere kurze Passagen finden sich bei: Zimmermann (wie Anm. 1) S. 71*–76* (Matth. 2,1–12; Joh. 2, 1–11; Matth. 9, 1–9; Luk. 2, 1–14; Joh. 5, 1–9). Bei Jochen Splett

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Um die Lesbarkeit und Verständlichkeit vor allem theologisch ungeübten Lesern zu erleichtern, wurden hierfür vornehmlich allgemein bekannte Bibelstellen ausgewählt: Das Vaterunser in den Fassungen von Lukas und Matthäus sowie die Weihnachtsgeschichte aus diesen beiden Evangelien. Um den Eindruck aber nicht allzu sehr zu verzerren, sind die Textpassagen jeweils in einen weiteren Kontext gestellt. Die Übertragung erfolgte, soweit möglich, buchstabengetreu; zeitübliche Abkürzungen wurden aufgelöst, ansonsten erfolgt eine Erklärung des abgekürzten Wortes in eckigen Klammern. Unleserliche Wörter sind mit einem Fragezeichen gekennzeichnet. „U“ und „v“ sowie „i“ und „j“ wurden im Zweifel der heute üblichen Schreibung entsprechend gesetzt; wo Straub ein „w“ (= vu) für „wu“ schrieb, bzw. ein „ẅ“ (= vü) für „wü“, wird zur besseren Lesbarkeit „wu“ bzw. „wü“ gedruckt (z. B. „antwurt“ statt „antwrt“, „wunderten“ statt „wnderten“, „würd“ statt „wrd“). Die Zusammen- und Getrenntschreibung wurde beibehalten; als – auch in Straubs Urkunden vorkommende – Besonderheit fällt hierbei das häufige Zusammenschreiben der Präposition „in“ mit dem jeweils nachfolgenden Wort ins Auge („Inmitter naht“, „Inden“, „Ingalilea“ usw.). Die Zeichensetzung mit Virgeln wird der Handschrift entsprechend gezeigt, jedoch, wo zur besseren Lesbarkeit nötig, ein Komma, Punkt oder Doppelpunkt eingefügt. Zudem werden Satzanfänge durch Großschreibung gekennzeichnet.

1. Rund um das Vaterunser

a) Lukas 11, 1–28

[**Das Vaterunser**]

Und eß geschah, alß Jhesus bett/ an einer stat/ und als er uff hort zů betten/ sprach einer außer sinen Jüngern/ herr/ lere unß bettn/ als Johannes hatt gelert sein Jünger/ und er sprach/ zů den/ so Ir bettend/ so sprechend/ vatter unßer/ din nam werd heilig/ gemacht/ din reich komm unß zů/ gib unß allen tag unser deglich brot/ und laß uns abe/ unßer sünde/ [113 r] *gleich weiße/ und wir ablaßn/ alln den/ die unß schuldig sind ze tond/ und fur uns/ nit In versuhnust.*

Und sprach zů den/ welcher under euch/ wirt haben ein fründ/ und wirt/ zů dem gen/ Inmitter naht/ und wirt zů dem sprechen/ frund lih mir drüw brot/ dann mein frunt/ ist komen vom weg zů mir/ und Ich hon nit/ daz Ich für In lege/ der antwert furbas/ und sprech/ biß mir nit leidßam/ Itcz ist min tüer beschlossen/ und min kint sind bey mir/ In min schlafkammer/ Ich mag nit aufsten/ und dir geben/ und der/

(Hg.), Das hymelreich ist gleich einem verporgen schatz in einem acker … – die hochdeutschen Übersetzungen von Matthäus 13, 44–52 in mittelalterlichen Handschriften, Göppingen 1987, S. 197 f., sind Bl. 24 v. und 25 r. der Straub-Übersetzung abgebildet (mit dem Text zu Matth. 13, 35–55). Herrn Dr. Christoph Mackert, Leiter des Handschriftenzentrums der Universitätsbibliothek Leipzig, danke ich herzlich für das Verfügbarmachen der Handschrift.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ob er wirt kloppfend bleyben/ sag Ich euch/ ob er dem nit wirt geben/ und aufsten/ dar umb daz er sein frunt ist/ so stet er doch auf/ von wegen seinß emßigen gebetez wegen/ und unruwe/ und wirt Im geben/ waß er noturfftig ist/ und Ich sag euch/ begern so wirt euch geben/ süchend so werdnd Ir finden/ kloppfend an/ so wirt euch aufgeton/ dan ein Iglicher der begert/ der nimpt/ und wer sücht der wirt finnden/ und dem kloppfenden wirt auf geton/ wer aber ist außer euch/ der vom vatter begert brot/ wirt er Im nit geben ein stein/ oder der begert ein fisch/ wirt er Im nit für den fisch geben ein schlangen/ oder ob er wirt begern ein aye/ wirt er Im nit bieten dafur ein scorpion/ ob er zů den dreyen sachen und begerungen sprach nein/ hierumb ist eß/ so Ir boße sind/ daz ir erkennend die gůte dinge/ zů gebend ewern sün/ wie fil mer/ ewer vatter vom himmell/ wirt geben/ ein gůten geist/ [113 v] *den die In bitten.*

[Jesus und die bösen Geister]

Und Jhesus warff auß ein teufell/ der waß ein stumm/ und die schar wundert sich/ und als Jhesus den herauß het geworfen/ rett der stumm/ ettlich außer In/ sprachen/ er wirfft die teufel auß/ In beelzabup dem fursten/ der teuffell/ die andern versůchten In/ begerten ein zeichen von Ime/ er als er sah/ Ir gedechtnůß/ sprach zů In/ ein Iglich reich/ daz Insich selbß geteilt ist/ wirt zergen/ und daz hauß wirt fallen [?] *auf das/ hauß/ ist das dann/ daz der teufel Insich selbß geteilt ist/ wie wurt dann sein reich steen/ dann Ir sprechend mich außwerfen die teufel/ Inbeelzebub/ und ist daz/ daz Ich auß wirff die teufel Inbeelzepupp/ wie sein/ Inwem werfen sie dann auß/ darumb werden sie euch urteilen/ aber/ so ich außwirff die teufel/ In der crafft dez heiligen geistes/ fur war/ wirt Ineuch komme daz reich gottes/ so der starck gewappett behüt sein hof/ so sind alle ding In frid/ die er besitczt/ Ist eß aber/ daz ein stercker Im kompt/ In übirwint/ so nimpt er alle seine wafen/ hin/ Inden er getrawt hatt/ und außteilt seinen raub/ wer nit mir ist/ der ist wider mich/ und wer nit mit mir sammelt/ der wirt auß strőwen/ so der unrein geist wirt auß geen vom menschen/ so wandelt er durch die dürren stett/ und sücht in aber* [?] *und so er nit fint/ spricht er/ Ich werd wider kummen/ In mein hauß/ da von Ich bin außgangen* [114 r] *und so er ist komen/ so fint er daß hauß gereinigt/ mit besemen/ und so get er/ und nimpt/ zů Im/ ander syben geist/ böser dann er/ und so sie In sind gangen/ wonen sie da/ und sind die lettschsten deß menschen/ bößer den ersten. Und es geschah/ alß er die red tett/ hub ein fraw/ von der schar/ Ir stimm auf/ und sprach zů Jhesus/ selig ist der leip/ der dich getragen hatt/ und die brust/ die dů gesogen hast/ Jhesus sprach/ furwar/ selig sind die/ die hörnd daz wort gottes/ und behüten das.*

Markant ist hier die Abweichung des Vaterunsers von der heute gewohnten Form. Sie entspringt einer divergierenden Überlieferung bereits in Straubs Vorlage. Ursprünglich bringt Lukas das Vaterunser knapper als im Matthäusevangelium (Matth. 6, 9–13). Diese knappere Version dürfte der anfänglichen, auf Christus

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zurückgehenden Form entsprochen haben. In zahlreichen Bibelhandschriften erfolgte dann eine (zumindest teilweise, unterschiedlich weit gehende) Anpassung des Lukas-Vaterunsers an die – vermutlich im Rahmen der Liturgie der Kirche – ausgebaute Version im Matthäusevangelium[158]. Zum Vergleich sei daher auch die zweite Stelle des Vaterunsers in der Version von Straub gebracht:

b) Matthäus 6, 1 – 15

[Vom Almosengeben]

Habend acht/ merckend/ und hütend euch, daz Ir Icht ewr gerechtikeit tond/ vor den menschen/ umb deß willen, das Ir von In werdend an gesenhen/ Ir habend anders ewern lone/ nit bey ewerm vatter/ der Inn himmeln ist/ hierumb, wann du geist das allmůßen, so solt du daz vor der nit auß schreyen/ mit eim herhorn/ als die gleyßner tůnd/ In Iren sammelungen/ und an den gasßen/ umb daz/ sie geert werden/ von den menschen/ fur war sag Ich euch/ sie haben Iren lon entpfangen/ aber so du das allmůßen gyst/ so gibß also/ daz din linck hant/ nit wisß waz tüwe din gerecht hant/ umb deß willen/ daz dein allmůßen sey verborgen/ und din vatter, der daz verborgene sicht/ wydergellt dirß.

[**Vom Beten. Das Vaterunser**]

Und so Ir bettend/ sullend Ir nit sin/ als die traurigen gleißner/ [10r] *die liephaben/ stend/ In Iren sammlungen/ und Inden biegeln der gasßen/ und betten/ daz sie gesenhen werden von den menschen/ furwar sag Ich euch sie haben genommen Iren lone/ aber so du bettst/ gang Inden schlauf kammer/ und beschleuß dein türe/ bitt dein vatter heimlich/ und din vatter der daz heimlich sicht/ wider lont dirß/ aber so Ir bettend, so sult Ir nit fil/ reden/ so die heiden tond/ furwar sie meind sie werden her hört In Ir fil red/ Ir sullend euch In nit gleich machen/ furwar ewr himmelischer vatter/ weyß waz euch noturfftig sey/ e/ dann Ir bittend// hierumb so werdend Ir also betten:*

Vatter unßer/ der du bist Inn himmeln/ geheiligt werd din nam/ zů komm unß dein reich/ din will werd/ als Im himmel/ und In der erden/ unßer teglich brot gib uns heut/ und vergib uns unßer schuld/ als und wir ablaßen/ und vergeben/ unßern schuldnern/ und fur uns nit In/ Inversüchnust/ besonders erlöß unß von übel/ furwar ob Ir werdend ablaßen/ den menschen Ir sünde/ so wurt ewr himmelischer vatter euch auch ablaßen/ ewr sünde und schulden.

Die Ähnlichkeit mit der dem heutigen Leser vertrauten Lutherübersetzung ist hier – wie an mehreren Stellen in Straubs Text – so groß, dass sich dies allein mit der beiderseitigen Verwendung derselben lateinischen Vorlage kaum erklären lässt.

[158] Vgl. etwa Ernst Lautenbach (Hg.), Lexikon Bibel Zitate, Auslese für das 21. Jahrhundert, München 2006, S. 37.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

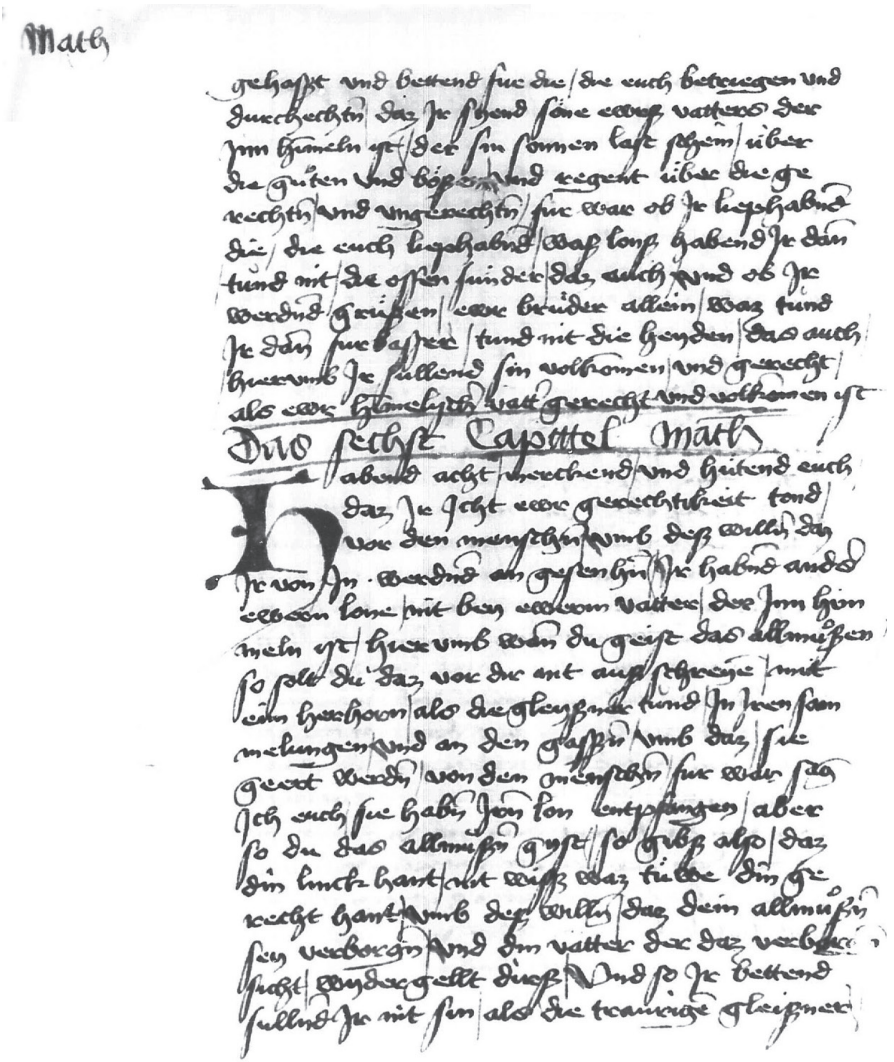

Abb. 5: Beginn von Kapitel 6 des Matthäus-Evangeliums im Manuskript der Übersetzung von Nikolaus Straub (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 35, Bl. 9v).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sollte Luther also die „Straubbibel“ gekannt haben? In Anbetracht der Tatsache, dass es von Straubs Übersetzung – nach allem was bekannt ist – nur ein Exemplar gegeben hat, erscheint dies so gut wie ausgeschlossen. Sollten Luther und Straub also ein gemeinsames Vorbild gehabt haben? Straub betont, wie oben erwähnt, seine Übersetzung ohne Kommentare und Hilfsmittel angefertigt zu haben, woran auch Experten wie Handschriftenkenner Erich Zimmermann keine ernsthaften Zweifel hegen[159]. Allgemein gilt Straubs Übersetzung als sehr selbständig[160]. Es ist allerdings anzunehmen, dass es bereits im 15. Jahrhundert eine mündliche deutschsprachige Überlieferungstradition für wichtige Bibelpassagen gab: Bedeutende Bibelstellen wurden den Christen zum besseren Verständnis auf Deutsch vermittelt und so naturgemäß auch weitergetragen. Dass es vor allem zentrale Bibelpassagen sind, in denen sich Straubs und Luthers Formulierungen einander annähern, lässt sich eindrücklich am Beispiel der Weihnachtsgeschichten (nach Lukas und Matthäus) in Straubs Übersetzung illustrieren. Liest man diese in einem weiteren Textzusammenhang, dann erinnert dieser gar nicht so sehr an die vertrauten Formulierungen, sehr wohl aber an die Kernsätze der Weihnachtsgeschichte:

2. Die Weihnachtsgeschichten im weiteren Kontext

a) Lukas 2

Und eß geschah Inden tagen/ geng auß ein gebott vom [92 v] *keyßer augusto/ das die gantcz wellt/ wird angeschriben* [?]*/ Die an schreibung ist zu ersten beschenhen/ vom richter cyrino/ der stat syrie/ und sie gengen alle/ das sie glöpten und verjehen/ Iglich Insin statt/ Joseph stig auf von galilea/ von der stat nazareth/ Indie Juttschen statt davitcz, die dan heyst betthlehem/ dar umb/ dan Joseph gehört zum hauß und haußgesind davitcz/ daz er verjeh/ und glöpt/ mit maria siner/ schwangern vermähellten haußfrawen/ und eß geschach/ als sie da waren/ sind erfullt die tag/ daz sie gebere/ und sie gebar/ Iren erstgebornen son/ und wickelt den Indie tüchlin/ und neigt In nider Indie krüppen/ dann sie hett sunst dhein statt/ under dem vorschoppff/ und die hirten waren Inder selben gegen/ wachten/ und hůtn die wacht/ der nacht/ über Ire schäffereye/ und nimm war/ der engell deß herren/ stond bey den/ und die clarheit gottes/ ummschin die/ und sie forchten sich/ mit großer forcht/ und der engell sprach zů In: forchtend euch nit/ nimm war/ ich verkund euch/ ein große fröd/ die da wirt allem folck/ dann unß ist heut geborn der heilmecher/ der da ist xptus* [= Christus]*/ der herre/ Inder stat david/ und zů einem zeichen/ Ir werdend finden ein Jungß Ingewickellt/ In tüchlin/ und gelegt Indie krüppen/ und bald mit dem engell/ beschah und quam zů ein ander/ ein große mengin der himmelischen ritterschafft/ die got lopten* [93 r] *und sprachen/ ere sey*

[159] Zimmermann (wie Anm. 1) insbesondere S. 72* ff.
[160] Vgl. die oben (ab Anm. 2) genannten Lexika-Einträge.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

got Inden obristen tronen/ und auf dem ertereich/ sey der frid den menschen/ einß gůten willens/ und eß geschach/ alß die engell hinweg schieden/ Inn himmell von den hirten, retten die hirten zů einander/ so/ gend/ wir hin gen bethlehem/ und senhen das wort/ daz worden ist/ daz der herr gemacht und uns erzögt hatt/ und quamen eylend/ und fannden mariam/ Joseph/ und das kindelin/ ligend Inder krüppen/ und so sie das sahen/ erkanten sie von dem wort/ das In gesagt was/ von dem kind/ und all die das gehort/ hetten/ wunderten sich/ über die ding/ die dann die hirten zů In gesagt hetten/ aber maria die behielt die ding alle/ und beschloß die In Ir hertcz/ die hirten quamen widerumb/ erten/ und lopten/ gott/ Inallen dingen/ die sie gehort und gesenhen hetten/ alß eß gesprochen ist zů Inen.

Und als volbracht sind acht tag/ daz beschnitten wirde das kint/ ist sin nam genempt/ Jhesus/ der selb nam also benempt ist/ vom engell/ e dann das kint enpfangen ward Im leip/ und nach dem/ und die tag der reinigung marie/ erfult sind/ trugen sie Jhesum nach der gesätcz/ moisi/ In Jherusalem/ das sie den dem heren entwürten/ oppferten/ und geben/ als eß geschriben ist/ Inder gesatczt/ deß herren/ ein Iglich gebürt nach dem geschlecht/ ein kneblin/ oder mennlin/ daz dann auf tůt die ersten gepurt siner můter/ der wirt gesagt heilig gemacht oder gesegnatt/ dem herren [93 v] *und das sie gaben/ das oppfer/ nach dem und gesaczt ist/ Inder gesatczt deß herren/ ein par turtel tauben oder sunst zwo Junge tauben/ und nimm war ein mensch waß In Jhrlm.* [= Jherusalem]*/ deß nam was symeon/ und der mensch was gerecht/ und forchtsam/ und wartet auch die tröstung/ und erlösung Ißrael/ und der heilige geyst was In Ime/ und nam ein antwurt/ vom heiligen geist/ daz er den tod nit würd versüchen/ eß wer dann/ daz er vorhin sehe xpm.* [= Christum] *deß heren/ und er quam Im geist Inden tempell/ und als sie Infurten das kint Jhesum/ sin vatter und můter/ dar umb daz sie/ mit Im und für In/ tetten nach gewonheit der gesatczt/ und symeon nam Jhesum Insin arme/ und sprach/ wol/ got/ und sagt: Herr nun send din knecht/ nach deme wort/ Im fride/ dann min augen/ haben gesenhen/ din heile/ das du gemacht hast/ vor angesicht/ all volck/ ein liecht zů offenbarung/ der fölcker/ und zů ere dinß folckß Ißrael/ und sin vatter und sin můter/ wunderten sich über die ding/ die von Im gesagt warden. Und symeon sprach den wol/ und sprach zů maria siner můter: Nimm war Jhesus/ ist gesetczt/ zů eim fale/ und auferstenung fil In Ißrael/ und deß zů eim zeichen/ so wirt Jhesu/ widersprochen/ und din sele/ die auch sin ist/ wirt durch gen ein schwert/ daz die gedenck werden geoffenbart/ auß fil hertzen.*

Und eß waß anna/ ein wyßsegin/ ein dohter phanuel/ vom geschlecht asser/ die was furgangen/ Infil [94 r] *tagen/ und hett gelebt mit Irem man syben Jare/ nach Ir Jungfrölikeit/ und bleib ein wittwe/ biß zů vier und achtig Jarn/ und die geng nit vom tempell/ besonder sie dient got/ tag und nacht/ mit fasten/ und betten/ dieselb quam zů der selben stond/ auch Inden tempell/ verjah dem herrn Jhesu/ und rett von Im/ allen den/ die dann beeten erlösung Jhrlm.* [= Jherusalem]*/ und als sie alle ding volbrachten/ nach der gesatcz moysi/ sind sie widerumb kommen/ Ingalilea/ In Ir stat nazareth/ aber daz kint wuchs/ und wart gesterckt/ fol wißheit/ und*

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die gnad gottes was In Ime/ und sin vatter und můter/ gengen alle Jar/ gen Jhrlm [= Jherusalem] *auf den hohzittlichen tag austern. Und als Jhesus was worden zwölff Jar alt/ als sie auf gengen/ gen Jhrlm.* [= Jherusalem]*/ nach gewonheitt deß hohzittlichen tages/ und als die tag volbracht waren/ und widerumb gengen/ blib das kint Jhesus/ In Jrhlm.* [= Jherusalem]*/ und sin vatter und můter wisten dar umb nit/ doch meinten sie/ er wer ettwan Ineime gesellschafft/ und als sie ein tag-reiß gangen waren/ sůchten sie In widerumb under sinen fründen/ und erkanten/ und so sie In nit funden/ gengen sie widerumb In Jhrlm.* [= Jherusalem]*/ und sůchten Jhesum/ und eß geschah/ das sie In nach dryen tagen/ fanden Im tempell/ sitczen In mittell/ der lerer/ die horten Jhesum/ und fragten In/ und all die In horten/ erschracken von siner fursichtikeit/* [94 v] *und antwurten/ und so sie daz sahen/ wunderten sie/ und sprach sin můter/ zů Jhesus: Son/ waß hast du unß also geton/ nimm war/ Ich und din vatter/ haben dich mit traurn gesucht/ und er sprach zů In: Was ist daz/ daz Ir mich gesucht hond/ habend Ir nit gewist/ das Ich můß volbringen/ sachen die minem vatter zů gehörn/ und sinß willenß sind/ und sie verstonden das wort nit/ das er zů In rett/ und er geng mit In al/ von Jhrlm.* [= Jherusalem]*/ und quam gen nazareth/ und was den undertenig/ und sin můter behielt die wort alle/ verbarg die In Irem hertczen/ und Jhesus nam zů/ Indem alter/ und weißheit/ In gnad vor got und den menschen.* [Es folgt das 3. Kapitel].

b) Matthäus 1,18–25 und 2

Und allso ist die gepurt xpi [= Christi] *geweßen und zů gangen/ alß maria die můter Jhesu waß vermählt und glopt Joseph Irem sponsen/ E dann/ und sie/ zů samen* [?] *quamen Ist maria gefunden/ habend In Irem leip/ vom heiligen geist/ Joseph aber Ir man/ so er gerecht waß/ wolt sie nit In fürn Insein hauß/ besonders er wolt sie heimlich verlaßen/ und als er diße sach allso bedacht/ nem war der engel deß herren erschin Joseph und sprach: Joseph/ ein son davitcz/ forcht dich nit/ ze nemen maria dein gemahel/ dann daz In Ir geporn ist/ ist vom heiligen geiste/ aber sie wirt gebern ein sone/ und dů wirst nennen sein namen Jhesus/ fur war er wirt heil machen/ sein folck von Iren sunden/ aber das ist alles beschenhen/ das erfullt würde/ daz gesprochen ist vom herren/ durch den propheten sprechend: nim war die Jungfraw wirt habn In Irem leip/ und wirt gebern ein son/ sin nam wir genempt emanuel/ daz ist so vil gesagt/ got bey unß/ also stond auf Joseph/ vom schlauff/ und tett als Im der engel deß herren gebot/ und nam hin sinen gemahel/ und erkant sie nit/ biß sie gebar Iren erstgebornen sone/ und nampt sein namen Jhesus.*

Daß ander Capittell:

Do nun Jhesus/ allso geboren waß zů bethlehem/ Jude/ Inden tagen herodis deß küngs/ nim war/ die weyßen meister oder kunig quamen von orient/ gen Jherusalem/ und sprachn: wo ist der künig der Juden/ der geporn Ist [4 r] *dann wir haben gesenhen sin stern/ Inorient/ und wir kommen/ In anbetten/ So herodes der küng daz hort/ ist er betrubt/ und als folck zů Jherusalem mit Im besonders die herodi günstig waren/ und sammelt herodes/ all fursten der priester/ und die geschrift wei-*

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ßen deß folcks/ und lernt von In fragend/ wo xpus [= Christus] *solt geporn werden/ und die sagten Im Inbethlahem Jude/ dann allso ist geschriben durch den propheten/ und du bethlehem ertrich Juda/ du bist doch nit die minnst Inden fursten Juda/ dann auß dir wirt geen ein fürer/ der wirt regiern mein folck Ißrahel/ also berufft herodes heimlich zů Im/ die meister/ und weisen kunig/ und lernt mit fleiß von In/ daz zeit/ deß sternß/ der In erschinen waß/ und sant die Inbethlehem/ und sprach/ gend hin/ und fragend mit fleiß vom kinde/ und so Irß habend gefunden/ wider kündend mirß/ daß Ich komm und In auch anbett/ die selben als sie den künig gehorten/ giengen sie hin/ und nim war/ der stern den sie gesenhen hatten Inorient/ gieng In vor/ so lang/ biß er quam do daß kint waß/ stond ober dem hauß/ alß sie den stern sahen/ sind sie erfrowet/ mit fast groser fröd/ und giengen In das hauß/ funden das kint/ mit und bey maria seiner můter/ und fielen nieder fur sich/ betten In an/ und tetten auf Ir schetcz und gauben/ oppferten Im die gaub/ golt/ weyrauch und mirr/ und so sie die antwurt enpfiengen Im schlauf/ daz sie nit widerumb quemen* [4 v] *zů herodi/ sind sie ein andern weg widerumb kommen In Ir gegen/ und alß sie hinweg giengen/ nim war/ der engel deß herren/ herschin Joseph/ Im schlauf/ und sprach/ stand auf/ und nim hin daz kint und sin můter/ und flouh Inegypten/ und biß da/ so lang und Ich dir wird sagen/ dann eß ist kunfftig/ und hinvor/ daß herodes wirt süchen daz kint/ zů verhern und ertöten daz selbe/ der selb Joseph stond auf/ nam hin das kint und sin můter/ und Inder nacht/ für er hin Inegypten/ und bleib da/ biß zum tode herodis/ dar umb daß erfüllt wird das gesagt ist vom herren durch den propheten/ sprechend/ Ich hab berüft auß egypto minen sone. Dann herodes so er sahe, das er betrogen war/ von den weißagen und kungen/ ist er fast erzürnt/ und sant/ her tot/ alle kint Inbethlehem/ und In allen enden von der zeit zweyer Jar/ und dar under/ nach dem und er die zit erfarn hett von den weißagen/ dann ward erfult/ das gesagt waß/ durch den propheten sprechend/ die stimm ist erhört Inder höhin weinung der kind/ und hewlung der müter/ rachel die fraw weint Ir süne/ und sie wolt nit getröst werden/ dann sie sind nit. Aber als herodes vergraben ward/ nem war der engel deß herren erschin Im schlauf Joseph/ Inegypten/ und sprach/ stand auf/ niem hin daz kint und sin můter und gang hin Indas erterich ißrael/ fur war sie sind begraben die gesücht haben die sele deß kindes/ Joseph stond auf nam daz kind und sein můter und quam Indaz erterich Ißrael* [5 r]. *Und als er hort/ das archilaus regiert/ In Juttschem lant/ fur herode sein vatter/ forcht er sich gend da hin/ und ward Im schlauff gewarnt/ und fur Indie teil* [?] *deß galileschen lands/ quam da hin/ und wonet Inder statt nazareth/ daz erfult wurd/ das gesagt ist durch den propheten/ dann er wurt benent nazarenus.*

3. Markus 1, 32 ff.

Und als aubent ward/ und di sunn under waß gangen/ brachten sie zů Ihne all die übel/ und teufell hetten/ und die gantz stat was gesammelt/ bey der türe/ und er macht fil gesont/ die gereist worden mit fil und mancherley siechtum/ und warf

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

fil teufel herauß/ und verhieß sie nit reden mit einander/ [59 v] *dann si wusten wol/ das er xstus* [= Christus] *was/ und am morgen früw vor tag/ ston Jhesus auf/ und geng In die wüsten stat/ und bett da/ und Symon und die mit Im waren/ gengen Im nah/ und als sie zů Ihne quamen/ sprachen sie zů Im/ die menschn süchen dich/ und er sprach zů In/ gend wir hin/ In die nechsten gaßen/ und stete/ und daz Ich da predige/ furwar dar umb bin Ich kommen/ und predickt In Iren sammlungen/ und In allem galileschen lande/ und warff auß die teufel/* […]

D. Ergebnisse

Der Beitrag sollte etwas Licht in das Dunkel rund um die als Manuskript 35 in der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrte vorlutherische deutsche Übersetzung der vier Evangelien bringen. Die bislang nicht sicher datierbare und auch regional nicht klar zuzuordnende Handschrift ist am Ende mit *Nicolaus Straub sst.* [?] *notarius hallensis* unterzeichnet. Ein Vergleich dieser Unterschrift mit der Signatur unter notariellen Urkunden, welche der unter anderem in Schwäbisch Hall aktive kaiserliche Notar Nikolaus Straub ausgestellt hat, ergab eindeutig, dass auch die Evangelien-Übersetzung von diesem Notar stammt. Der im Kern süddeutsche Text mit schwäbischem, zum Teil auch fränkischen Einschlag lässt sich im Übrigen sehr gut mit der Vita Straubs in Verbindung bringen: Straub, der um das Jahr 1415 in Leonberg bei Stuttgart geboren sein dürfte, empfing wohl schon früh – vielleicht in einer Klosterschule – die niederen Weihen. Er studierte in Heidelberg, wo er im Mai 1435 das Magisterexamen der Artistenfakultät absolvierte. Später war er Schultheiß in Wimpfen im Tale, um dann den Titel eines kaiserlichen Notars zu erwerben. Als solcher ließ er sich frühestens 1457, vermutlich erst um die Jahreswende 1458/1459 in Schwäbisch Hall nieder. Aller Wahrscheinlichkeit nach 1463, spätestens aber 1465 verließ er die Reichsstadt am Kocher wieder. Somit ist nun eine recht exakte Datierung der Bibelübersetzung möglich, zumal sie eher am Ende von Straubs Zeit in Schwäbisch Hall entstanden sein dürfte, also um 1460/1463.

Straub verfertigte die Übersetzung nach eigenen Angaben ohne Vorlagen und Hilfsmittel, was die – von der Wissenschaft attestierte – hohe Selbständigkeit der Übersetzung erklärt. Soweit einige Kernpassagen dennoch gewisse Ähnlichkeiten mit anderen Übersetzungen – etwa der Luthers – aufweisen, lässt sich dies mit der allgemeinen Bekanntheit der Stellen, einer mündlichen deutschsprachigen Erzähltradition (etwa in Bezug auf die Weihnachtsgeschichte) erklären. Dass die Übersetzung insgesamt als besonders eigenständig gilt, könnte auch mit Straubs Übersetzungstechnik zusammenhängen, denn zweifellos unterscheidet sich die Herangehensweise eines Notars von der eines Geistlichen. So könnte die – bereits Zimmermann aufgefallene[161] – Reihung von (Teil-) Synonymen als Übersetzung

[161] Zimmermann (wie Anm. 1) insbesondere S. 72*.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(etwa die Bezeichnung der drei Weisen aus dem Morgenland als die *weyßen meister oder kunig* bzw. *meister und weisen kunig*) dem – in der notariellen Arbeit unabdinglichen – Bedürfnis nach Präzision geschuldet sein.

Ungeklärt bleibt Straubs Anlass für die Evangelien-Übersetzung. Möglicherweise verwendete sie Straub, um sich für weitere Dienste zu empfehlen. Obwohl er – soweit ersichtlich – stets in weltlichen Ämtern tätig war, zeigt seine Laufbahn eine markante Nähe zur Kirche. Ob es mit seiner Evangelien-Übersetzung in Zusammenhang steht, dass Straub in der Folge mit der Reform mehrerer Heilbronner Klöster befasst wurde, bleibt Spekulation. Immerhin empfahl ihn kein geringerer als Abt Johann von Maulbronn, *weil Straub der Ding Fliß, ernst und erfarung* habe. Straub gelang es, in Heilbronn Karriere zu machen, bald schon begegnet er im – für ihn neu geschaffenen – Amt eines städtischen Generalsyndikus. Aus dem Jahr 1471 stammt ein (ähnlich der Evangelien-Übersetzung) von Straub unterzeichneter lateinischer Kommentar zum römischen Recht anhand der Institutionen Kaiser Justinians. Mehrfach unternahm Straub Dienstreisen im Auftrag der Reichsstadt Heilbronn, so nicht weniger als dreimal nach Rom. Eine Bemerkung in einem 1485 in Rom verfertigten Schreiben an den Heilbronner Rat, in dem Straub um Fürsorge für seine *hußfrau* bat, zeigt, dass Straub verheiratet war. Vom 11. Mai 1500 stammt Straubs letzte Urkunde, bald darauf dürfte er verstorben sein.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dürers Zeichnung von der Beschießung des Hohenaspergs 1519
Der Künstler als Kriegsberichterstatter?*

Von Hermann Ehmer

Das Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin verwahrt seit 1877 eine Federzeichnung von Albrecht Dürer[1], die die Beschießung des Hohenaspergs 1519 darstellt. Die Zeichnung ist mit dem Monogramm des Künstlers, der Jahreszahl 1519 und eigenhändigen Beischreibungen als sein Werk ausgewiesen. Die Darstellung ist von der württembergischen Landesgeschichte[2] schon seit längerer Zeit als „älteste Vedute, die ihre Entstehung einem bestimmten historischen Ereignis verdankt“[3], wahrgenommen worden. Sie wurde zuletzt 2014 in der Ausstellung zum 500-Jahr-Gedenken des Tübinger Vertrags von 1514 in der Tübinger Kunsthalle gezeigt[4]. Auch in anderen Ausstellungen, die sich mit dem Thema Burg

* Die Arbeit geht zurück auf einen Vortrag beim Förderverein Hohenasperg in Asperg am 9. März 2015. Die dort vorgetragenen Ergebnisse wurden für die Publikation durch eingehende Forschungen wesentlich erweitert und mit Nachweisungen versehen.

[1] Inv. Nr. KdZ31. Die mit dunkelbrauner Tinte ausgeführte Federzeichnung misst 31,2 × 43,6 cm. Zur Beschreibung vgl. Albrecht Dürer. Kritischer Katalog der Zeichnungen (Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz. Die Zeichnungen Alter Meister im Berliner Kupferstichkabinett), bearb. von Fedja Anzelewsky/Hans Mielke, Berlin 1984, S. 95, mit Abb. 92.

[2] Schon Christoph Friedrich von Stälin, Württembergische Geschichte, 4. Teil, Stuttgart 1873, S. 180, Anm. 2, kannte diese Zeichnung, die mittels der damals neu erfundenen Photolithographie vervielfältigt worden war. Nach dem in der Königlichen Kupferstichsammlung (heute Staatsgalerie) befindlichen Exemplar wurde die Zeichnung abgebildet von Eugen Schneider (Hg.), Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte, Esslingen 1913, S. 77. Weitere Wiedergaben finden sich z. B. in: Ernst Müller, Kleine Geschichte Württembergs, Stuttgart 1949, vor S. 81; Max Schefold, Alte Ansichten aus Württemberg, Stuttgart 1957, Bd. 1, S. 20, Abb. Nr. 9; Bd. 2: Katalogteil, Nr. 222; Hans-Martin Maurer/Paul Sauer/Werner Fleischhauer u. a., Geschichte Württembergs in Bildern 1083 – 1918, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 107.

[3] So Schefold (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 20.

[4] Götz Adriani/Andreas Schmauder, 1514 Macht Gewalt Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Tübingen 2014, Nr. 133, S. 319, mit Abb. S. 320 f. Es handelt sich hier um die bislang beste Abbildung der Zeichnung, die nur wenig kleiner ist als das Original.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

beschäftigten, und den dazugehörigen Veröffentlichungen wurde die Dürersche Zeichnung vorgestellt und entsprechend gewürdigt[5]. Seit Hermann Römer (1880–1959), Professor am Lehrerinnenseminar in Markgröningen, 1929 die Herstellung einer Reproduktion in Originalgröße veranlasste und eine Begleitpublikation[6] dazu veröffentlichte, hat auch die Geschichte von Asperg[7] und der Orte der Umgebung, beginnend mit der Geschichte Markgröningens von Hermann Römer, sich mit der Zeichnung befasst und sie in den entsprechenden Publikationen abgebildet[8]. Im Gegensatz zur Landes- und Ortsgeschichte, für die die Zeichnung eine historische Quelle darstellte, hat sich die Dürerforschung noch wenig mit der Ansicht des Aspergs beschäftigt[9]. Der Grund dürfte darin liegen, dass dieses Blatt „in dieser Art einmalig im Werk Dürers ist“[10] und somit keine Vergleichsmöglichkeit bietet.

Auch ohne Dürers Bezeichnung „Asperg“, oben in der Mitte des Blattes, ist der Berg in der Ansicht von Süden deutlich zu erkennen. Auf der Zeichnung ist die Beschießung der Festung aus zahlreichen Rohren in vollem Gange: das Mündungs-

---

[5] So in der Ausstellung „Burg und Herrschaft“ des Deutschen Historischen Museums Berlin mit dem Katalog gleichen Titels, hg. von Rainer Atzbach/Sven Lüken/Hans Ottomeyer, Berlin/Dresden 2010, wo die Dürer-Zeichnung auf S. 143 abgebildet ist, dazu der Kommentar auf S. 145. – Zu nennen ist ferner die Ausstellung „Mythos Burg“ des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Katalog hg. von G. Ulrich Grossmann, Nürnberg/Dresden 2010. Wiedergabe der Zeichnung als Nr. 6.32, S. 262.

[6] [Hermann] Römer, Dürers Federzeichnung Asperg 1519 und die Beschießung des Hohenasperg durch die Schwäbischen Bundestruppen im Mai 1519, Ludwigsburg 1929. – Die Übermittlung einer Kopie dieser Veröffentlichung ist Frau Gertrud Bolay in Asperg zu verdanken.

[7] Theodor Bolay, Der Hohenasperg, Vergangenheit und Gegenwart, Bietigheim 1972, S. 16–18, mit Abb. S. 17; ders., Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 35, mit Abb. S. 34; Paul Sauer, Der Hohenasperg. Fürstensitz – Höhenburg – Bollwerk der Landesverteidigung, Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 81–83, mit Abb. S. 83. Zuletzt: Ein feste Burg ist unser Gott. 450 Jahre Michaelskirche Asperg 1557–2007 [Evang. Kirchengemeinde Asperg 2007], mit Abb. S. 19, wo allerdings eine Nachzeichnung wiedergegeben ist, auf der die Landschaft am rechten Rand ergänzt ist.

[8] Hermann Römer, Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte I, Markgröningen 1933, S. 233–236, mit Abb. S. 237; ders., Geschichte der Stadt Bietigheim an der Enz, Stuttgart 1956, S. 83 f.; Hermann Burkhardt, Eglosheim zu Beginn der Neuzeit, in: Eglosheim. Ein Ort im Wandel der Jahrhunderte, hg. von Dems., Ludwigsburg 1991, S. 110–156, hier S. 128–131, mit Abb. S. 129; Robert Kretzschmar, Möglingen im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit, in: Albrecht Gühring, Möglingen. Pforte zum Strohgäu, Möglingen 2000, S. 57–90, hier S. 82–84, mit Abb. S. 83.

[9] Heinrich Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers, München 1. Aufl. 1905, 6. Aufl. 1943, erwähnt die Zeichnung nicht. Ein Gleiches gilt für Friedrich Winkler, Albrecht Dürer. Leben und Werk, Berlin 1957, wo die Belagerung von Hohenasperg zwar im Register erwähnt wird, die Seitenangabe aber in die Irre führt. Unerwähnt bleibt das Blatt auch bei Franz Winzinger, Albrecht Dürer in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (Rowohlts Monographien), Reinbek bei Hamburg 1971.

[10] Albrecht Dürer. Kritischer Katalog (wie Anm. 1) S. 95.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

feuer ist zu erkennen, ebenso die fliegenden Kanonenkugeln. Die Kanonade zeigt bereits beträchtliche Wirkungen, die Südseite der Umfassungsmauer der Festung weist eine riesige Bresche auf, zahlreiche weitere Einschüsse sind sichtbar, auch die südwestliche Ecke der Ummauerung scheint stark beschädigt.

Die Jahreszahl 1519 zeigt an, dass es sich um ein Ereignis des Feldzugs des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg handelt, in dessen Verlauf die Festung beschossen wurde. Der heutige Betrachter der Zeichnung, der an Foto- und Filmaufnahmen tatsächlicher oder nachgestellter Kriegshandlungen gewöhnt ist, bekommt den Eindruck, dass sich Dürer irgendwo auf dem südlich vom Asperg ansteigenden Gelände, dem Siechenberg, der sich zum Kleinaspergle hinaufzieht, mit seinem Skizzenblatt niedergelassen hat, um – aus sicherer Entfernung – das kriegerische Geschehen mit seiner Zeichenfeder festzuhalten.

So weit scheint alles klar zu sein. Die Ortsgeschichte, die sich in erster Linie mit der von der Zeichnung gebotenen Topographie befasste, hat jedoch einige Fragen aufgeworfen, die bislang nicht in jedem Fall zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Die Probleme liegen hier also im Detail. Die vorliegende Arbeit will sich diesen in einem Dreischritt nähern. Zunächst soll der Anlass dieser kriegerischen Auseinandersetzung in seinem geschichtlichen Zusammenhang dargestellt werden. Sodann wird der Frage nachgegangen, wie und warum Dürer – und ob er überhaupt – an den Ort des Geschehens gekommen ist. Erst dann soll auf die Einzelheiten seiner Zeichnung von der Beschießung des Asperg eingegangen werden.

I.

Der Anlass des Feldzugs des Schwäbischen Bundes in Württemberg war die Einnahme der Reichsstadt Reutlingen durch Herzog Ulrich nach kurzer Belagerung Ende Januar 1519[11]. Kurz zuvor, am 12. Januar, war Kaiser Maximilian gestorben, und der Herzog gedachte, die kaiserlose Zeit zu nutzen, um die Reichsstadt zu vereinnahmen. Schließlich gab es mehrere Anwärter für die Kaiserkrone, die sich vorerst gegenseitig in Schach halten würden. Ansonsten hatte Herzog Ulrich seinen Handstreich auf Reutlingen aber diplomatisch kaum abgesichert, so dass er davon überrascht wurde, dass der Schwäbische Bund sich tatkräftig für Reutlingen einsetzte. Der Bund hatte bereits auf einem Bundestag in Augsburg an Antonii [17. Januar] aufgrund des Todes des Kaisers Vorsichtsmaßnahmen wegen *allerlei Empörung im Reich* beschlossen, insbesondere sollte jeder Bundesstand eine Botschaft an die Eidgenossen senden, um diese zu bewegen, dem Herzog von Württemberg keine Hilfe zu leisten. Auch Stände außerhalb des Bundes sollten aufgefordert werden, *dem unbilligen Fürnehmen des Herzogs* gegen Reutlingen

[11] Zum Folgenden vgl. Ludwig Friedrich Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, Bd. 1, Tübingen 1841, S. 523–566.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

entgegenzutreten[12]. Nach den bereits getroffenen Vorbereitungen hatte der Bund alsbald ein Heer gesammelt, das unter der Führung von Herzog Wilhelm von Bayern (1511–1550), dem Schwager Herzog Ulrichs, im April 1519 in Württemberg einmarschierte.

Über den Feldzug berichtet die Chronik des Friedrich Stumphart von Cannstatt, seit 1534 Vogt zu Böblingen[13]. Stumphart[14] hat die Chronik unter dem Datum Böblingen, 15. September 1534, Herzog Christoph, dem Sohn Herzog Ulrichs, gewidmet. Das Werk ist in 15 verschieden große Artikel oder Abschnitte eingeteilt. Dies zeigt, dass hier unterschiedliches Material versammelt ist, darunter etliche Mandate und gedruckte Ausschreiben Herzog Ulrichs[15], die öffentlich zugänglich waren. Es ist somit deutlich, dass Stumphart als Redaktor, nicht als Verfasser dieser Textsammlung zu bezeichnen ist.

Der dritte und längste Artikel der Stumphartschen Arbeit handelt von dem Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich im Frühjahr 1519, wobei die Ereignisse in der Regel Tag für Tag angegeben werden[16]. Für diese Beschreibung des Feldzugs hat Stumphart auf den Bericht eines Feldzugsteilnehmers auf der bündischen Seite zurückgegriffen, der noch 1519 in Augsburg gedruckt worden ist[17]. Diesen Bericht hat Stumphart als guter Württemberger an einigen Stellen

---

[12] Karl Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Teil 2, Stuttgart 1853, S. 158 f.

[13] Abdruck bei Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen, 2. Teil, Ulm 1770, Beilage 21, S. 30–62 nach Stumpharts Autograph in HStA Stuttgart J 1 Bd. 36, Bll. 370 r–432 r.

[14] Zu ihm vgl. Gustav Bossert [d. J.], Friedrich Stumphart, der Verfasser einer Chronik über Herzog Ulrichs Verjagung, in: ZWLG 5 (1941) S. 244–254. Bossert bietet zunächst einen Überblick über die 15 Artikel des Werks, sodann Daten zur Biographie Stumpharts und befasst sich dann mit dem 9. Artikel, einem Gespräch über Herzog Ulrich, und dem 11. Artikel, der über Misshandlungen der Anhänger Herzog Ulrichs 1524 handelt. Zum Schluss druckt er noch einige Quellen aus den Jahren 1539/1540 über die Verleihung des Mesnerdienstes in Meimsheim an Stumphart ab. – Nach Walther Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2232 war Friedrich Stumphart seit Montag nach Lucie [14. Dezember] 1534 Vogt in Böblingen. Bereits am 11. Mai 1536 wird er als „alter Vogt" genannt. 1537/1538 war Stumphart Amts- und Stadtschreiber in Lauffen am Neckar; Pfeilsticker, ebd., § 2525.

[15] Sattler hat diese Stücke, da er sie schon anderweitig verwendet hatte, in seiner Edition der Stumphartschen Chronik weggelassen.

[16] Römer, Dürers Federzeichnung (wie Anm. 6) S. 4 und 8 spricht daher von einem Feld- oder Kriegstagebuch.

[17] Des hochlobliche[n] | schwebischen pu[n]ds | Hörzug im landt zů Wirtenberg | mit ordenlichen tagraysung | vn[d] etlichen geschichte[n] wie | sich Stät[,] flecke[n] vn[d] vogt | tey täglich ergeben ha | ben kürtzlich begrif | fen Vnd lustig | zů lesen | M D XIX Jar. Ohne Drucker: [Augsburg] 1519. 4°, 20 ungezählte Seiten, Kustoden: [A1–4], B [1–4], C [1–2]. VD16 H 3988. – Sattler kannte diesen Druck offensichtlich nicht. Für ihn stellte Stumpharts Bericht die authentische Quelle dar.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verändert; so geht schon im ersten Satz *der gut fromm hertzog* auf seine Rechnung. Der unbekannte Verfasser des Berichts, der wohl in der unmittelbaren Umgebung Herzog Wilhelms von Bayern zu suchen ist, redet an dieser Stelle von der *Absagung* an Herzog Ulrich, also der Kriegserklärung des Bundes. Stumphart hat vor allem die Ortsnamen, die der des Landes unkundige Autor einigermaßen verballhornt angegeben hat, bereinigt. Aber auch sonst hat er in den ihm vorliegenden Text eingegriffen, insbesondere hat er, um seine württembergische Tendenz zu bekräftigen, einiges hinzugefügt, anderes weggelassen. Zu Stumpharts Zutaten gehört die Episode vom Marsch des Bundesheers von Weißenstein ins Filstal hinunter, der unordentlich vor sich gegangen sei, weil man meinte, das Land schon in der Tasche zu haben. Hierher gehört auch die Geschichte von dem silbernen Dolch, den Herzog Wilhelm im Lager im Neckartal verloren hatte und nicht wieder bekam. Stumphart hat eigenartigerweise die Tagesdaten, die der Druck getreulich bietet, weggelassen, aber immerhin die Wochentage benannt.

Es soll hier der redaktionellen Arbeit Stumpharts nicht weiter nachgegangen werden. Nach Bossert war Stumphart 1514 bis 1519 Vogt in Maulbronn[18]. Dies wird deutlich in dem Bericht über den 11. April, als das Bündische Heer im Neckartal lagerte. Hier wurden an die Städte und Dörfer, die sich ergeben hatten, gedruckte und unterschriebene Wappenschilde mit den bayerischen Rauten und dem roten Tatzenkreuz des Schwäbischen Bundes[19] ausgegeben, *damit sie nachmalß sicher sein möchten, umb dise Wappen hatt jederman gelt geben müssen, on die von Mulbron denen hatt mans geschenckt byß an xii*c *guldin.* Der hier wiedergegebene Abdruck des Stumphartschen Textes bei Sattler[20] ist, auch wegen der fehlenden Interpunktion, missverständlich. Der Satz macht nur dann Sinn, wenn man *on die von Mulbron, denen hatt mans geschenckt* als Einschub versteht, der auf Stumphart selber zurückgeht. In dem 1519 in Augsburg gedruckten Text ist natürlich von den Gebühren für die *Salvaguardia oder beschütz wappen* keine Rede.

Nach dem von Stumphart wiedergegebenen Bericht versammelte sich das Bündische Heer am Sonntag Oculi [27. März] in Langenau bei Ulm, rückte zunächst vor Heidenheim, wo sich das Schloss am 29. März nach einer Beschießung ergab. Über Weißenstein zog man hierauf die Steige hinunter ins Filstal bis Süßen und rückte am 1. April vor Göppingen, das sich nach einem Schusswechsel ergab. Am 3. April ergab sich auch das Schloss Teck. Vor Kirchheim wurde das Bündische Heer abgewiesen, weshalb es weiterzog und sich bei Denkendorf lagerte. Am 6. April schlug man ein Lager im Neckartal bei Untertürkheim auf. In den folgenden Tagen ergaben sich Stuttgart und Cannstatt dem Bund, ebenso weitere Städte

[18] Bossert (wie Anm. 14) S. 245 f.

[19] Herzog Wilhelm hatte laut seiner Bestellung vom 5. April in Esslingen 400 solcher Wappenbriefe verfertigen lassen; Klüpfel (wie Anm. 12) S. 167.

[20] Sattler (wie Anm. 13) S. 35.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und Dörfer des Landes. Schorndorf ergab sich am 10. April nach einer Beschießung. In der folgenden Woche zog das Heer über Möhringen und Vaihingen nach Ehningen bei Böblingen und lagerte sich am 14. April vor Tübingen. Die Stadt ergab sich sogleich, mit der Besatzung des Schlosses wurde nach einem Schusswechsel ein Waffenstillstand zwischen Karfreitag [22. April] und Ostermontag [25. April] vereinbart, nach dessen Beendigung sich die Besatzung des Schlosses ergab[21].

Das Heer zog in den folgenden Tagen ins württembergische Unterland bis Möckmühl, Weinsberg und Neuenstadt, um sodann vor den Asperg zu rücken. Von einer Gegenwehr Herzog Ulrichs verlautet im Übrigen nichts, lediglich die festen Plätze machten Anstalten zur Verteidigung, ergaben sich aber meist nach kurzer Zeit. Die Belagerung des Tübinger Schlosses dauerte wegen der Waffenruhe zwischen Karfreitag und Ostermontag länger, aber auch deswegen, weil sich im Schloss die beiden Kinder Herzog Ulrichs, Anna und Christoph, befanden. Dies ist der Grund, weshalb der Herzog davon überzeugt war, dass es zu früh aufgegeben wurde[22]. Länger dauerte aber auch die Belagerung des Asperg, weshalb diese in der Chronik der Ereignisse den weitaus breitesten Raum einnimmt.

II.

Zur Beantwortung der Frage, wie und warum Albrecht Dürer 1519 zum Asperg kam, ist vorauszuschicken, dass die Nachrichten über Dürer aus der Zeit zwischen dem Augsburger Reichstag 1518 und der Niederländischen Reise 1520 dünn gesät sind. Einer seiner Biographen bezeichnet deshalb diese Jahre als „Zeit der Besinnung“[23].

Ein Blatt, auf dem sich Dürer als Kranker darstellte, der auf eine schmerzende Stelle seines Oberbauchs deutet, ist auf 1519 datiert. Deutet Dürer auf seine linke Seite, müsste es sich um die Milz handeln, was aber wenig wahrscheinlich ist. Handelt es sich aber – was näher liegt – um ein Spiegelbild, muss es die Galle sein, die ihm Beschwerden verursachte[24]. Doch lässt sich dieses Selbstbildnis des kranken Dürer nicht näher datieren, so dass es für die Reise, die ihn zum Asperg führte, keinen weiterführenden Hinweis bietet.

---

[21] Adriani/Schmauder (wie Anm. 4) S. 404.

[22] Vgl. die „Schandtafel“ mit den Namen der 64 Adligen, die die Schlossbesatzung bildeten, die Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr 1534 im Rittersaal des Schlosses anbringen ließ; Adriani/Schmauder (wie Anm. 4) S. 404 f.

[23] Fedja Anzelewsky, Dürer. Werk und Wirkung, Stuttgart 1980, S. 195.

[24] Für den Hinweis, dass es sich um ein Spiegelbild handeln muss, und für medizinische Beratung in diesem Fall ist Herrn Dr. med. Ingo Lenk in Fellbach-Schmiden zu danken.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Im Frühjahr 1519 scheint im Briefwechsel zwischen Willibald Pirckheimer und Lorenz Beheim der Plan Dürers auf, Spanien und England zu besuchen[25]. Die Freunde scheinen ihm mit Hinweis auf seine zarte Konstitution und die Gefahren der Reise davon abgeraten zu haben. Diese Reisepläne fanden daher keine Verwirklichung. Der Zweck einer solchen Reise sollte für Dürer zweifellos sein, neue Anregungen zu sammeln und sich der Welt bekannt zu machen, um so neue Verdienstmöglichkeiten zu finden, nachdem Kaiser Maximilian, sein langjähriger Mäzen, verstorben war. Es ist daher leicht einzusehen, dass Dürer, um seine Reiselust zu befriedigen, sich einer Gesandtschaft nach Zürich, bestehend aus seinem Freund Willibald Pirckheimer und Martin Tucher, angeschlossen hat und so nach Württemberg gekommen ist[26].

Um den genauen Zeitpunkt der Reise festzustellen, sind die verfügbaren Quellen zu befragen. Hans Rupprich, der den „Nachlass" Dürers herausgegeben hat, nämlich nicht nur seine autobiographischen Schriften und seinen Briefwechsel, sondern überhaupt alle greifbaren Zeugnisse zu seinem persönlichen Leben[27], zeigt, dass Dürer am 12. Mai 1519 als Zeuge bei der Beurkundung eines Hausverkaufs[28] in seiner Nachbarschaft auftrat, folglich an diesem Tag noch in Nürnberg gewesen sein muss. Lorenz Beheim gratulierte am 7. Juli 1519 aus Bamberg seinem Freund Willibald Pirckheimer und Dürer zur glücklichen Heimkehr aus der Schweiz[29]. Da die Kunde von der Rückkehr der Nürnberger erst nach Bamberg gelangen musste, eröffnen die beiden Daten somit ein Zeitfenster von rund sechs Wochen für die Reise, nämlich von Mitte Mai bis Ende Juni.

Es sollte aber möglich sein, diesen Zeitraum noch näher einzugrenzen. Da es sich um eine offizielle Gesandtschaft der Reichsstadt Nürnberg nach Zürich handelte, müsste es an beiden Orten noch Korrespondenzen oder andere Unterlagen über diese Angelegenheit geben. Am naheliegendsten wäre natürlich eine Instruktion

---

[25] Dürer. Schriftlicher Nachlass, Bd. 1: Autobiographische Schriften/Briefwechsel/Dichtungen. Beischriften, Notizen und Gutachten. Zeugnisse zum persönlichen Leben, hg. von Hans Rupprich, Berlin 1956, B Nr. 50, S. 263: Lorenz Beheim an W. Pirckheimer, [Bamberg] 23. März 1519. Vgl. jetzt die Edition in: Willibald Pirckheimers Briefwechsel, Bd. 4, bearb. und hg. von Helga Scheible, München 1997, Nr. 597, S. 39–41, hier S. 40: *Quod Albertonus intendit proficisci in Angliam vel miseram Hyspaniam, credo quod fata ipsum agant. Non est ipse iam de iuvenibus. Est delicatus factus, non poterit sufferre incommoda tanti itineris. Taceo qualitatem alieni aeris. Sic sapit, serviat uxori suae, e contra ipsa sibi. Cum non habeat filios, sufficiat sibi sua substantia et quietos iam agat dies Deo serviendo.*

[26] Anzelewsky (wie Anm. 23) S. 206.

[27] Dürer. Schriftlicher Nachlass (wie Anm. 25).

[28] Dürer. Schriftlicher Nachlass (wie Anm. 25) S. 248.

[29] Dürer. Schriftlicher Nachlass (wie Anm. 25) S. 264: Lorenz Beheim an W. Pirckheimer, [Bamberg] 7. Juli 1519, desgleichen in Willibald Pirckheimers Briefwechsel, Bd. 4, Nr. 608, S. 59–61, hier S. 59: *Salvum te redisse cum tuo Alberto et gaudeo et gratulor, rebus, ut intellego, bene gestis et expeditis. … Placet, quod Helvetii vos egregie tractarunt et bene quidem, quia haec concordia proderit eis non parum, ni fallor.*

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Gesandten oder eine Reisekostenabrechnung, aus der womöglich sogar der Reiseweg zu entnehmen wäre. Doch ist die Nürnberger Stadtrechnung von 1519 nicht mehr erhalten, und auch in den Stadtrechnungsbelegen findet sich kein entsprechender Hinweis[30]. Doch ist es möglich, noch anderweitige Spuren dieser Angelegenheit zu finden.

Am 13. Mai 1519 fragte Nürnberg in Zürich an, wann und wo die nächste Zusammenkunft der Sendboten der Eidgenossenschaft sein würde, da man entschlossen sei, dazu eine Gesandtschaft abzufertigen[31]. Die Antwort aus Zürich traf am 27. Mai 1519 oder kurz zuvor in Nürnberg ein. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg dankten nämlich mit Schreiben vom 27. Mai ihren Züricher Kollegen für die Auskunft und kündigten eine Gesandtschaft an, die am 5. oder 6. Juni in Zürich eintreffen sollte[32]. In diesem Beglaubigungsschreiben, dessen Ausfertigung in Zürich erhalten ist[33], werden freilich die Gesandten nicht namentlich genannt. Immerhin bat Nürnberg darum, ihre Gesandtschaft *uff 12 pferd ungeverlich mit zymlich herberg* zu versehen.

Es fragt sich natürlich, welchen Zweck diese stattliche Gesandtschaft verfolgte[34]. Schließlich war man in einer Zeit politischer Hochspannung. Die Kaiserwahl war in der Schwebe. Es war bekannt, dass der französische König nach der Kaiserkrone strebte und womöglich die Eidgenossen auf seine Seite ziehen wollte. Vor allem aber meldete der spanische König, der nachmalige Kaiser Karl V., seine Ansprüche an. Zum anderen war gerade der Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Gange und auch in dieser Angelegenheit wurden die Schweizer von beiden Seiten umworben.

Die Tagung der Sendboten der Eidgenossen, zu der die Nürnberger Gesandtschaft abgefertigt worden war, fand am 3. Juni 1519 in Zürich statt. In dem darüber ausgefertigten Abschied[35] wird das Anliegen der Nürnberger genannt. Es war nun

---

[30] Freundliche Auskunft des Staatsarchivs Nürnberg vom 25. 3. 2015. – Herrn Leitender Archivdirektor Prof. Dr. Peter Fleischmann ist für freundliche Hilfestellung in dieser Angelegenheit zu danken.

[31] StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, BB 80, Bl. 22 r – v, Konzept.

[32] StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, BB 80, Bl. 37 r – v, Konzept.

[33] StA Zürich A 202.5. – Herrn Lic. phil. Martin Leonhard vom Staatsarchiv des Kantons Zürich habe ich herzlich für seine Recherche und die weiterführenden Hinweise zu danken.

[34] Einen Hinweis gibt die Autobiographie Pirckheimers, vgl. Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum im Britischen Museum hg. von Karl Rück, München 1895, S. 148: *Per aliquos igitur annos senatorio munere quiete est perfunctus nec ullis postea degrauatus est legationibus, praeterquam semel ad Eluetios missus, cum bellum inter marchionem et Nurenbergenses rursus glisceret. Qua etiam legatione et subsidii petitione marchio deterritus a proposito destitit et rursus cum Nurenbergensibus in gratiam rediit.*

[35] Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1500 bis 1520, bearb. von Anton Philipp Segesser (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3,2), Luzern 1869, Nr. 780, S. 1166 – 1170, hier S. 1168, lit. n.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

keines der beiden genannten reichspolitischen Probleme, sondern eines, das die Nürnberger unmittelbarer betraf. Markgraf Kasimir von Brandenburg (1481 – 1527) hatte bei Nürnberg einen neuen Zoll eingerichtet, ohne Rücksicht auf Freiheiten und Herkommen der Nürnberger und ohne auf ihr Angebot einer rechtlichen Auseinandersetzung deswegen vor den Kurfürsten oder vor den Eidgenossen einzugehen. Die Stadt müsse daher befürchten, so heißt es in dem Eidgenössischen Abschied, gänzlich unterdrückt zu werden, was aber auch anderen Städten geschehen könne.

Es handelte sich also bei dem Gegenstand der Nürnberger Gesandtschaft nach Zürich um ein Kapitel in der ständigen Auseinandersetzung zwischen der Reichsstadt und der Markgrafschaft, in dem man sich des Beistands auch der Eidgenossen versichern wollte[36]. Die Nürnberger Gesandtschaft gelangte zwar nicht mehr rechtzeitig zu der Tagsatzung nach Zürich, doch wurde ihr Anliegen in den Abschied aufgenommen, um es bei der künftigen Tagsatzung zu Baden (im Aargau) zu verhandeln. Der Tag in Baden fand vier Wochen später, am 5. Juli 1519 statt. Hinsichtlich des Nürnberger Ansuchens wurde dort beschlossen, dem Markgrafen Kasimir zu schreiben, dass er die Nürnberger nicht mit seinem neuen Zoll beunruhigen, sondern sie bei ihrem alten Herkommen und ihrem Rechterbieten lassen möge[37].

Die Nürnberger Gesandten hatten in Zürich erklärt, dass sie nicht auf die Badener Tagsatzung warten könnten, weshalb man in Aussicht stellte, ihnen die Antwort schriftlich nachzusenden. Jedenfalls bedankte sich die Reichsstadt Nürnberg am 24. Juni 1519 bei den Zürichern in aller Form für die freundliche Aufnahme ihrer Gesandten[38]. Demnach waren diese an jenem Tag oder kurz zuvor wieder in Nürnberg eingetroffen.

Wir haben hier auf die Nürnberger Sorgen wegen des markgräflichen Zolls nicht weiter einzugehen, zumal der Markgraf aufgrund der diplomatischen Aktivitäten der Nürnberger von seinem Vorhaben abstand[39]. Es geht hier lediglich um den mutmaßlichen Zeitpunkt, an dem Dürer am Asperg gewesen sein kann. Immerhin hat sich das Zeitfenster durch die vorstehende Untersuchung weiter eingeschränkt. Klar dürfte auch sein, dass die Gesandten wegen des Zeitdrucks, da man ohnehin zu spät dran war, den Hinweg nicht über Württemberg genommen haben können.

---

[36] Die Sache war bereits Gegenstand von Verhandlungen auf dem Bundestag in Augsburg im Januar gewesen, wie der Abschied vom 17. Januar 1519 dartut; Klüpfel (wie Anm. 12) S. 159.

[37] Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1500 bis 1520 (wie Anm. 35), Nr. 783, S. 1172 – 1177, hier S. 1172 lit. d.

[38] StA Zürich A 202.5, Ausfertigung.

[39] Wie aus einem Schreiben der Nürnberger an Herzog Wilhelm von Bayern vom 13. Mai 1519 hervorgeht, Konzept, StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, BB 80, Bl. 22 v – 23 r, sollte die Nürnberger Botschaft auf dem Bundestag zu Esslingen, der wegen der Württemberger Angelegenheit einberufen worden war, diese Sache dort ebenfalls vorbringen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der wahrscheinlichste, weil kürzeste Reiseweg von Nürnberg nach Zürich führte zweifellos über Ulm oder Augsburg. Im Übrigen waren die kriegerischen Verwicklungen in Württemberg, wie gewiss auch in Nürnberg bekannt war, inzwischen beendet.

Jedenfalls hat Albrecht Dürer die ganze Reise nach Zürich mitgemacht, obwohl seine Teilnahme nur mittelbar belegt werden kann. Deutlich wird dies durch einen Brief Pirckheimers an Ulrich Zwingli vom 23. November 1519, in dem er dem nachmaligen Züricher Reformator Grüße von Dürer bestellt, der jetzt nicht nur Pirckheimers, sondern auch Zwinglis Freund ist[40]. Überhaupt scheinen die Nürnberger die Gelegenheit genutzt zu haben, sich mit der gelehrten Welt Zürichs bekannt zu machen. Ein weiteres Zeugnis dafür ist Dürers Brief vom 6. Dezember 1523 an Felix Frey, Propst des Großmünsterstifts in Zürich[41], dem er für ein ihm übersandtes Büchlein dankt und ihm die gewünschte Zeichnung eines „Affentanzes" zuschickt. Dürer bittet Frey, Grüße an Ulrich Zwingli, Hans Leu, Hans Urich und die anderen Bekannten zu bestellen. Die Freunde mögen die mitfolgenden fünf Stücke Kunstblätter untereinander teilen.

Nur auf der Rückreise von Zürich konnten die Nürnberger, da nun keine Eile geboten war und die Antwort der Eidgenossen ohnehin schriftlich nachfolgen würde, einen Abstecher über Württemberg machen. Wenn die Nürnberger Gesandten also am 5./6. Juni in Zürich eintrafen und – wie die geschlossenen Bekanntschaften zeigen – auch mehrere Tage dort verweilten und am 24. Juni wieder daheim in Nürnberg waren, konnten sie nur Mitte Juni 1519 in Württemberg gewesen sein. Möglicherweise war es ein besonderer Auftrag, der die Nürnberger Gesandtschaft nach Württemberg geführt hat. Zu denken wäre hier an einen Besuch des Bundestags in Esslingen, von dem jedoch ein Abschied vom 18. Mai überliefert ist, wonach man sich auf den 12. Juni nach Nördlingen vertagte, aber offensichtlich noch länger in Esslingen beieinander blieb[42].

---

[40] Willibald Pirckheimers Briefwechsel, Bd. 4, Nr. 636, S. 127–129, hier S. 128: *Albertus non iam meus sed et tuus te salutat*.

[41] Dürer. Schriftlicher Nachlass (wie Anm. 25) Nr. 51, S. 106–108.

[42] Einen Beleg dafür bietet die Feldzugschronik, wonach Georg von Frundsberg am 24. Mai nach Esslingen ritt, um sich mit Herzog Wilhelm von Bayern und den anderen Bündischen, die dort versammelt waren, wegen der Bedingungen der Übergabe des Aspergs zu unterreden; Hörzug (wie Anm. 17), Bl. C1 r; Sattler (wie Anm. 13) S. 42. – Hierher gehört möglicherweise auch der von Klüpfel (wie Anm. 12) S. 162 f. unzweifelhaft falsch eingereihte Abschied der Bundesversammlung. Leider hilft Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter und Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, der die Unzuverlässigkeit des Klüpfelschen Werks S. 6–9 beklagt, aufgrund seines strukturgeschichtlichen Ansatzes hier nicht weiter.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Zeitraum, innerhalb dessen Albrecht Dürer am Asperg gewesen sein kann, ist somit auf rund eine Woche Mitte Juni 1519 eingeschränkt[43]. Jedenfalls kann er erst zu einem Zeitpunkt dort gewesen sein, an dem die Beschießung des Asperg bereits zwei oder drei Wochen zurücklag. Gewiss waren aber die Artilleriestellungen und die durch die Beschießung bewirkten Schäden noch zu sehen, und sicher fand sich jemand, der Interessierten das Geschehen schildern konnte. Auf jeden Fall haben wir mit Dürers Zeichnung keine Schilderung eines Augenzeugen, die mit einer fotografischen Aufnahme vergleichbar wäre, auch wenn hier feuernde Geschütze und fliegende Kanonenkugeln zu sehen sind. Gleichwohl wird nach dem Zweck dieser Darstellung zu fragen sein.

III.

Es ist bekannt, dass die Landschaft als solche nur zögerlich in die Kunst Eingang gefunden hat. Von Dürer kennen wir einige wenige Landschaften und Ansichten aus Nürnberg und Umgebung, dann von seinen Reisen, so nach Italien, wo er besonders Alpenlandschaften im Bild festgehalten hat[44]. Am fruchtbarsten war die Niederländische Reise, doch mag dies in erster Linie mit der Überlieferungslage zusammenhängen. In den Niederlanden scheint Dürer auch die Manier kennengelernt zu haben, Porträts mit Landschaften oder Städten als Hintergrund zu versehen. Sodann bilden Landschaften traditionell – und so auch bei Dürer – hauptsächlich den Hintergrund für andere Darstellungen, etwa der biblischen Geschichte und für Heiligenbilder. Viele von Dürers Werken zeigen im Hintergrund Burgen, Bergstädte und dergleichen[45]. Man darf daher schon ein allgemeines Interesse Dürers am Asperg als Bergfestung annehmen.

Am Beispiel des Aquarells der oberitalienischen Bergstadt Arco (nördlich des Gardasees) hat Hermann Leber[46] den Zusammenhang dieser Darstellung mit Dürers Proportionenlehre aufgezeigt und an diesem Fall dargelegt, dass es sich hier um ein in der Werkstatt und nicht um ein vor dem Gegenstand entstandenes Werk handelt. Ob dieser Zusammenhang mit der Proportionenlehre auch der Zeichnung des Aspergs zugrunde liegt, kann hier nicht untersucht werden. Es soll hier zu-

[43] Die Reise ist somit in Albrecht Dürer. Kritischer Katalog (wie Anm. 1) S. 95, vier Wochen zu früh angesetzt, ebenso bei Anzelewsky (wie Anm. 23) S. 205, Abb. 194.

[44] Dazu jetzt Daniel Hess, Die Natur als vollkommene Lehrmeisterin der Kunst, in: Der frühe Dürer, hg. von Daniel Hess/Thomas Eser, Nürnberg 2012, S. 117–131, besonders S. 120–125; G. Ulrich Grossmann, Die Architektur im Werk des jungen Dürer, in: ebd., S. 221–235.

[45] Grossmann, Die Architektur (wie Anm. 44) S. 232 f.

[46] Hermann Leber, Albrecht Dürers Landschaftsaquarelle. Topographie und Genese, Hildesheim/Zürich/New York 1988; Grossmann, Die Architektur (wie Anm. 44) S. 226.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nächst darum gehen, die topographischen Probleme, die diese Zeichnung aufwirft, zu beleuchten.

Bei den Landschaftsaquarellen Dürers aus Franken, die teilweise schon früh identifiziert wurden, konnte, insbesondere beim „Tal bei Kalchreuth", gezeigt werden[47], dass es sich hier nicht um eine Landschaftsdarstellung handelt, die mit einem Foto vergleichbar wäre. Vielmehr hat hier eine wohldurchdachte künstlerische Verarbeitung des Landschaftseindrucks stattgefunden. Insbesondere ist eine Steigerung der Höhen und eine Verkürzung der Breitenausdehnung der Landschaft festzustellen. Diese Darstellungsweise bedingt verschiedene Standorte des Künstlers, der dadurch den räumlichen Eindruck seiner Arbeit steigerte. Diese Vereinigung der Ansichten aus verschiedenen Standorten zu einem stimmigen Gesamtbild wird besonders deutlich in dem Kupferstich „Nemesis" oder „Das große Glück"[48], in dem die die Landschaftsdarstellung zu Füßen der Frauenfigur die Stadt Klausen im Etschtal zum Vorbild hat[49]. Gerade hier ließ sich zeigen, dass die gebotene Ansicht nicht von einem einzigen Standpunkt aus möglich ist, sondern eine Zusammenschau aus verschiedenen Standpunkten darstellt[50]. Man wird also die hier dargelegten Grundzüge der Art und Weise, wie Dürer Landschaften dargestellt hat, für die Betrachtung der Zeichnung des Aspergs voraussetzen müssen.

Dürers Zeichnung gibt uns wohl die älteste Darstellung des Aspergs, die Anspruch auf Wirklichkeitstreue machen kann, da sie viele Einzelheiten der Burg und des Städtleins bietet. Auf dem Berg befanden sich damals im Westen das Städtchen Asperg, gekennzeichnet durch die Kirche, im Osten die Burg, die von einem dicken runden Turm bestimmt wird. Da die Kirche sicher geostet war, handelt es sich um eine Chorturmkirche, bei der das Turmuntergeschoss den Chor bildete. Das Kirchenschiff ist durch einen niedrigeren Zwischenbau mit dem Turm verbunden. Westlich der Kirche, wo sich das Gelände absenkt, stehen einige kleinere Häuser, die teilweise durch die Beschießung beschädigt sind. Die Südwestecke der Mauer, die Burg und Stadt umfasst, scheint mit einem runden Turm befestigt gewesen zu sein.

Die wohl durch einen Graben markierte Grenze zwischen Städtchen und Burg lässt sich nicht genau erkennen. Möglicherweise wird diese Grenze durch den deutlich erkennbaren Rücksprung in der Umfassungsmauer, rechts von der großen Bresche, bezeichnet. Die Burg hat einen großen runden Bergfried, wie man ihn auch in Besigheim oder auf dem Reichenberg im Murrtal findet. An den Bergfried

---

[47] Vgl. das Kapitel „Bilderfindung und Naturvorgabe in Dürers Darstellung des „Tales bei Kalchreuth"", bei Leber (wie Anm. 46) S. 128–146.

[48] F.W. Hollstein, German Engravings, Etchings and Woodcuts ca. 1400–1700, Vol. 7: Albrecht and Hans Dürer, hg. von K.G. Boond/R.W. Scheller, Amsterdam [1962], S. 66.

[49] Leber (wie Anm. 46) S. 99f., mit Abb. 1–6.

[50] Diese Annahme ist in neuerer Zeit wieder strittig. Während Hess (wie Anm. 44) S. 123, von zwei Standpunkten ausgeht, nimmt Grossmann, Die Architektur (wie Anm. 44) S. 226f. an, dass die Ansicht von einem einzigen Standpunkt aus gezeichnet worden sei.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schließt sich östlich ein großes Gebäude an, das wohl als Palas der Burg angesprochen werden kann. Leider lässt sich diese Darstellung von Burg und Städtchen nicht mehr anderweitig belegen; das Städtchen wurde ja 1535 an den Fuß des Berges verlegt und der Berg durch den Festungsbau vollständig verändert.

Die Weinberge am Südhang des Aspergs mit ihren Terrassenmauern sind nur schematisch dargestellt. Dies stellt einen deutlichen Gegensatz zu der sorgfältigen Wiedergabe der Bebauung auf dem Berg dar. Am Fuß des Aspergs ist eine kleine Ansammlung von Häusern mit einem Ziehbrunnen zu erkennen, die mit Dürers Beischreibung als *Tyfenpach* bezeichnet wird. Dieses Tiefenbach hat man schon mit einem abgegangenen Hof identifiziert, auf den der Möglinger Flurname Dieppach hindeuten könnte[51]. Dies ist durchaus möglich, doch könnte hier auch eine Namensverwechslung vorliegen.

Den Vordergrund des Bildes nimmt links eine weitere Häusergruppe mit Kirche ein, bei der sich nach zwei Aufschriften *der knecht leger* befindet. Diese Andeutung eines Kirchdorfs wurde zumeist für Möglingen gehalten[52]. Dies ist nach der bereits beschriebenen Methode Dürers, Ansichten aus verschiedenen Blickpunkten zusammenzustellen, sicher zutreffend. Dafür spricht auch, dass dieser Vordergrund vom Mittelgrund durch eine sich durch die ganze Zeichnung ziehende Hangkante abgesetzt ist. Diese Kante ist einesteils durch Schraffuren kenntlich gemacht, andernteils ist sie durch die nur mit ihrer Giebelspitze sichtbaren Häuser links und die nur mit ihren Mündungen sichtbaren Kanonenrohre der linken Batterie zu erahnen. Es dürfte also die Auffassung, dass das Dorf Weichenberg mit *der knecht leger* gemeint ist, abzulehnen sein. Diese deutliche Unterteilung der Darstellung mit Möglingen im Vordergrund und den drei Batterien am Fuß des Berges stellt natürlich eine erhebliche Verkürzung der Tiefe des Raumes dar, die aber für Dürer nicht ungewöhnlich ist. Diese Verkürzung wird leicht übersehen, weil in den Proportionen keinerlei Rücksicht darauf genommen wird, da die Personen im Mittelgrund nur unwesentlich kleiner dargestellt sind, als die im Vordergrund.

Dieselbe erhebliche Verkürzung zeigt sich auch beim Hintergrund, der rechts vom Asperg nur durch eine Horizontlinie angedeutet ist, während links zwei Städte zu sehen sind, die als *Gruningen* (Markgröningen) und *Pyeteka* (Bietigheim) bezeichnet sind. Diese beiden Städte sind freilich nur symbolhaft dargestellt, sie zeigen nur die Kirchen, die von wenigen Häusern und einem von Türmen und Toren besetzten Mauerring umgeben sind. So ist aber die Landschaft von keinem Punkt südlich des Aspergs zu sehen, da der sich vom Asperg westlich in Richtung Markgröningen ziehende Höhenrücken weggelassen ist. Es dürfte damit klar sein, dass die Frage, von welchem Standort aus Dürer seine Zeichnung aufgenommen hat, müßig ist.

---

[51] Kretzschmar (wie Anm. 8) S. 83, nach Römer, Markgröningen (wie Anm. 8) S. 236.

[52] So schon Römer, Markgröningen (wie Anm. 8) S. 235; Burkhardt (wie Anm. 8) S. 130.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nun handelt es sich bei der Zeichnung des Aspergs aber nicht um eine Landschaft, wie die oben erwähnte Ansicht von Arco oder das Tal bei Kalchreuth, sondern um die Darstellung eines kriegerischen Geschehens, das sich in einem bestimmten Raum abspielt. Neben *der knecht leger*, womit wohl Möglingen gemeint ist, sehen wir drei unterschiedlich stark besetzte Batterien oder Schanzen, die durch mit Erde gefüllte Schanzkörbe gedeckt sind. Aus der gedruckten Beschreibung von 1519 wissen wir nicht nur, dass das Fußvolk des Bündischen Heeres in Möglingen, Pflugfelden und Tamm einquartiert war, sondern dass die Belagerer nacheinander drei Schanzen für die Artillerie errichteten. Die erste Schanze wurde am 16. Mai errichtet, die zweite, näher am Asperg, am 17. Mai, die dritte *by Wychenberg* am 21. Mai. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese Reihenfolge auf dem Dürerschen Blatt von rechts nach links dargestellt sieht. Damit wäre die Annahme, dass mit dem Dürerschen *Tyfenbach* die Siedlung Weichenberg gemeint ist, am sinnvollsten in Einklang zu bringen.

Betrachtet man die Artilleriestellungen genauer, so fällt zunächst die nicht sehr zahlreiche Geschützbedienung auf; der Künstler ist wohl wegen der Skizzenhaftigkeit dieses Teils seiner Arbeit sparsam damit umgegangen. Auffälliger ist, dass viele Kanonen auf zwei Achsen stehen und auch feuern. Üblich waren die beiden Achsen nur für den Transport, es scheint aber auch möglich gewesen zu sein, in diesem Zustand zu schießen. Das ist wohl gemeint, wenn es in dem gedruckten Bericht zum 28. März von der Beschießung Heidenheims heißt[53], man habe *so bald das geschitz yns leger ist kom[m]en on geschantz* [ohne zu schanzen] *auff der Axt* [Achse] *zum schloß abgeschossen.* Eine der Kanonen, die größte in der linken Batterie, hat überhaupt keine Räder, sondern ist offensichtlich fest eingebaut, wobei hinten ein Holzgestell zu bemerken ist, das den Rückstoß auffangen soll. Ganz offensichtlich handelt es sich um die *grosse wirttenbergische pichß genant der Bruder*, die am 19. Mai eintraf und die man *die nacht in die unttern schantz gelägert* hat[54].

Es ist damit eine bemerkenswerte Übereinstimmung dieses Berichts mit der bildlichen Darstellung Dürers festzustellen. Ebenso verhält es sich mit dem Geschehen auf der linken Seite der Zeichnung, am südwestlichen Abhang des Asperg. Man sieht hier zwei Mörser, die auf Gestellen montiert sind, und drei Kanonen in Aktion. Der eine der Mörser wird ausgeputzt, der andere gerade abgeschossen, ebenso wie eine der Kanonen. Als Ergebnis der Beschießung von dieser Seite gibt der 1519 gedruckte Bericht an, es sei *ym Stättlin Asperg ain hauß vom schiessen eingefallen / hat 10 menschen erschlagen und ersteckt dan etlich pulver ist ym selben hauß gelegen ist vom schiessen angezindt, hat den ym Stätlin grossen schrecken bracht*[55]. Diese Stelle fehlt bei Stumphart, doch ist auf der Dürerschen Zeichnung das

[53] Hörzug (wie Anm. 17), Bl. A2 r, vgl. Sattler (wie Anm. 13) S. 31.
[54] Hörzug (wie Anm. 17), Bl. B3 v – B4 r, vgl. Sattler (wie Anm. 13) S. 40.
[55] Hörzug (wie Anm. 17), Bl. B4 r.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Albrecht Dürer: Die Beschießung des Hohenaspergs 1519. Federzeichnung (Staatliche Museen zu Berlin, Kupferstichkabinett KdZ, 31).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zerstörte Haus ganz links, oberhalb des runden Turms gut zu erkennen. Die Beschießung wurde am folgenden Tag, dem 21. Mai noch verstärkt, an dem man *als* [Druckfehler für: aus] *allen schantzen vast* [heftig] *geschossen und hat die 3 mörser oder poler*[56] *gar an Asperg in holen weg gelägert und den tag zehen mal darauß mit stain und feürkugeln geworffen*[57]. Auch die Situation des Hohlwegs ist auf der Dürerschen Zeichnung durch die Kanone angedeutet, von der man nur das Rohr und einen Teil der Räder oberhalb der Achse sieht.

Schließlich ist auch die Bresche in der Mauer von Dürer dargestellt worden, von der der Bericht zum 23. Mai als der *lucken* […] *an der mawr* redet, die so weit war, *daß pey 25 knecht hetten neben ainander möchten hinein lauffen, wo die graben ynnen und aussen und die höche nit vorhindert hette*[58]. Es muss freilich dahingestellt bleiben, ob diese Lücke in der Mauer tatsächlich an der Südseite entstand oder nicht doch an der Mauer, die das Städtlein von der Burg trennte und somit hier nicht sichtbar ist.

Die Übereinstimmung des Berichts mit der Zeichnung von Dürer geht so weit, dass in der Umgebung des Aspergs nur die Orte dargestellt werden, die für das Geschehen von Bedeutung waren. Möglingen, das zugleich die Stelle von Pflugfelden und Tamm vertritt, als Lager des Fußvolks des Bündischen Heers haben wir schon genannt, ebenso Weichenberg als den Ort, bei dem die dritte Schanze aufgeworfen wurde. Somit erklärt sich auch, weshalb Bietigheim und Markgröningen auf der Zeichnung dargestellt werden. In Bietigheim war Herzog Wilhelm von Bayern zuerst im Quartier, um dann am 17. Mai ins Schloss nach Markgröningen umzuziehen.

Diese Beobachtungen geben nun doch einige Hinweise auf die Entstehung des Blattes. Gewiss hat sich Dürer für das Befestigungswesen interessiert, wie seine Schrift „Etliche underricht zu befestigung der stett schloß und flecken“[59] von 1527 belegt. Hier zeigt er eine gewaltige Festung, die von einem ebenso gewaltigen Heer belagert wird[60]. Überdies enthält diese Schrift ein sehr genaues Bild von einer Kanone, außerdem muss an die einigermaßen rätselhafte Eisenradierung „Die große Kanone“[61] erinnert werden, so dass man Dürer als Sachverständigen in diesen Angelegenheiten bezeichnen kann[62]. Gleichwohl dürfte Dürer diese Zeichnung nicht allein um seines Interesses willen angefertigt haben. Auch Dürers Kunst musste

[56] Mörser oder Böller.

[57] Hörzug (wie Anm. 17), Bl. B4 r, vgl. Sattler (wie Anm. 13) S. 40.

[58] Hörzug (wie Anm. 17), Bl. C1 r, vgl. Sattler (wie Anm. 13) S. 41.

[59] Hollstein (wie Anm. 48) S. 258, wo auch die verschiedenen Ausgaben dieses Werks verzeichnet sind.

[60] Ebd., S. 220.

[61] Ebd., S. 87. Vgl. dazu auch Adriani/Schmauder (wie Anm. 4) S. 318 f., mit Abb.

[62] Die vor längerer Zeit vorgenommene Zuschreibung etlicher Skizzen südwestdeutscher Burgen, wie Kaltental bei Stuttgart und solcher im Elsass, die Max Bach, Albrecht Dürer in Württemberg, in: WVjH 10 (1887) S. 111 f. zur Annahme einer Reise Dürers durch Schwaben im Jahre 1515 veranlasst hat, ist hinfällig, seit diese Skizzen Hans Baldung Grien zugewiesen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nach Brot gehen. Das wird deutlich in dem oben zitierten Brief Beheims an Pirckheimer, in dem Dürers Reisepläne beurteilt werden. Ein Argument gegen eine Reise nach England oder Spanien war, dass er keine Söhne habe und sich deshalb mit seinem bisher erworbenen Vermögen begnügen könne. Im Umkehrschluss heißt das, dass Dürer mit diesen Reisen Erwerbsabsichten verfolgte, wie er es ja mit der Niederländischen Reise auch tat. Dies war umso nötiger, da sein Mäzen Kaiser Maximilian verstorben war.

Man wird annehmen können, dass Dürer das Blatt an Ort und Stelle gezeichnet hat[63]. Dafür spricht die Genauigkeit, mit der Burg und Städtlein auf dem Berg wiedergegeben sind. Ein Vergleich mit den phantasievollen, hoch aufgetürmten Burgen, die den Hintergrund für zahlreiche seiner Arbeiten bilden, ergibt, dass die Darstellung von Burg und Stadt Asperg ausgesprochen wirklichkeitsnah ist. Die Annahme, dass Dürer Skizzen, die er sich hier gemacht hat, später auf diesem Blatt zusammengestellt hat, ist daher abzulehnen. Das Blatt selber hat schon den Charakter einer Skizze. Das Wesentliche ist jedoch detailgetreu dargestellt, alles Übrige verrät bei aller Skizzenhaftigkeit immer noch die sichere Hand des Meisters.

Da wir nun als bestimmt annehmen müssen, dass Dürer die Beschießung nicht selbst miterlebt hat und somit nicht als Kriegsberichterstatter angesprochen werden kann, war er auf Berichte von Augenzeugen angewiesen. Ein solcher Augenzeuge war ganz offensichtlich der Verfasser des 1519 gedruckten und von Stumphart verarbeiteten Textes. Die Übereinstimmungen haben gezeigt, dass Dürer diesen Text kannte, dass das Dürersche Blatt in unmittelbarer Beziehung zu dem Bericht des ungenannt gebliebenen Feldzugsteilnehmers steht.

Die neuere Forschung hat gezeigt, dass Dürers Werke in größeren Zusammenhängen gesehen werden müssen, so wie die Landschaftsmalerei des frühen Dürer literarische Bezüge aufweist[64]. Es ist deshalb sicher berechtigt, das hier besprochene Blatt nicht einfach als Reiseerinnerung zu sehen, sondern in Zusammenhänge zu stellen, die wir vorerst allerdings nur vermuten können. Möglich wäre, dass der 1519 in Augsburg gedruckte Bericht über den Feldzug mit einem Stich nach der Dürerschen Zeichnung illustriert werden sollte. Vielleicht war Herzog Wilhelm von Bayern als Mäzen zur Finanzierung des Drucks ausersehen, möglicherweise aber auch Georg von Frundsberg. Einer der beiden Herren könnte der Reiter mit federgeschmückter Kopfbedeckung auf dem mit Schabracke und Federbusch ausgestatteten Pferd sein, der unterhalb des hohlen Wegs nahe der linken Bildkante erscheint. Offenbar hatte aber weder Herzog Wilhelm noch Georg von

worden sind. Vgl. dazu Hans Klaiber, Dürer in Schwaben, in: Schwäbischer Merkur 302 vom 30. Juni/1. Juli 1928.

[63] Dieser Auffassung sind auch die Verfasser von Albrecht Dürer. Kritischer Katalog (wie Anm. 1) S. 95.

[64] Jörg Robert, Dürer, Celtis und die Geburt der Landschaftsmalerei aus dem Geist der »Germania illustrata«, in: Der frühe Dürer (wie Anm. 44) S. 65–77.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Frundsberg das Bedürfnis, sich wie der verstorbene Kaiser Maximilian im „Weißkunig" oder „Theuerdank" und den anderen Publikationen, an denen Dürer mitgearbeitet hat[65], mit seinen Taten im Druck verewigen zu lassen, so dass es zu einer solchen Veröffentlichung nicht gekommen ist[66]. So blieb es bei dem einigermaßen bescheidenen Augsburger Druck von 1519, dessen einziger Schmuck die aus vier Druckstöcken zusammengesetzte Titelrahmung ist. Aufwändiger ist die zeitgenössische Dokumentation des Feldzugs des Schwäbischen Bundes von 1523, mit der die Zerstörung einer Anzahl von Burgen in Franken im Bild vorgeführt wird[67]. Allerdings halten die einigermaßen groben Holzschnitte dieser Veröffentlichung einem Vergleich mit der Dürerschen Zeichnung nicht stand. Diese Zeichnung, die tatsächlich einmalig in Dürers Werk dasteht und sich als Illustration zu dem 1519 im Druck erschienenen Feldzugsbericht erwiesen hat, ist zweifellos die wichtigste frühe Darstellung des Aspergs vor seinem Ausbau zur frühneuzeitlichen Festung.

---

[65] Vgl. Götz Adriani, Kaiser Maximilian I. und die Bildmedien, in: Adriani/Schmauder (wie Anm. 4) S. 217–265.

[66] Immerhin gibt es im Hauptstaatsarchiv München eine Handschrift von Augustin Köllner, Beschreibung des Feldzugs Herzog Wilhelms von Baiern, gegen Herzog Ulrich im Herbst 1519; vgl. Wilhelm Heyd, Bibliographie der Württembergischen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1895, Nr. 789, S. 84, die somit den hier in Rede stehenden Frühjahrsfeldzug nicht betrifft.

[67] Vgl. dazu Thomas Steinmetz, Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1523 bis in das 1527 Jar. Zu Burgendarstellungen über die „Absberger Fehde" oder den „Fränkischen Krieg", in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 4 (1986) S. 365–386.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Briefe württembergischer Fürsten aus dem 16. Jahrhundert aus einer Sammlung in St. Petersburg

Von Tamara N. Tatcenko

Im Wissenschaftlich-Historischen Archiv am St. Petersburger Institut für Geschichte / Russische Akademie der Wissenschaften (WHA St. Pt. Institut f. Geschichte) werden 15 nicht veröffentlichte und bislang unbekannte Briefe von Mitgliedern des württembergischen Fürstenhauses aus dem 16. Jahrhundert aufbewahrt[1]. Sie gehören hier zum Archivbestand 25 „Deutschland. Akten und Briefe der Feudalherren vom 14. bis 19. Jahrhundert", der einen Teil der großen Handschriftensammlung des bekannten russischen Historikers und Sammlers Prof. Nikolaj Petrovič Lichačev (1862–1936) darstellt. Von 1902 bis 1914 war Lichačev als Stellvertretender Direktor der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg tätig und hielt auch Vorlesungen über Historische Hilfswissenschaften an der St. Petersburger Universität. Sein Ziel war es, eine große Sammlung mit Denkmälern der Schriftlichkeit aus verschiedenen Kulturen und Epochen zu bilden und dadurch eine Quellenbasis für vergleichende Studien über Diplomatik, Paläographie, Sphragistik usw. zu schaffen. Aus diesem Grund pflegte Lichačev enge und ständige Kontakte zu wichtigen Antiquariaten in Westeuropa, wo er mit eigenen Mitteln zwischen 1892 und 1914 zahlreiche Handschriften aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit erwerben konnte. Zum langjährigen Kunden wurde er auch bei deutschen Antiquariatshäusern wie „Leo Liepmannssohn" (Berlin), „List und Franke" (Leipzig), „Karl Ernst Henrici" (Berlin) u. a., wo er deutsche Akten und Briefe für seine Sammlung kaufen konnte. Bei einigen von ihnen sind Belege dafür erhalten, darunter für sieben von 15 Briefen des 16. Jahrhunderts aus Württemberg. Die Umschläge mit diesen Schriftstücken tragen entsprechende Vermerke der Antiquare und enthalten Ausschnitte aus den Auktionskatalogen.

[1] Ein Großteil der Briefe wurde bereits in einer russischen Publikation vorgestellt. Vgl. Tamara N. Tatcenko, Pisma XVI w. herzogow Würtembergskich w kollekzii N. P. Lichačeva. Zapadnojewropejskaja sekzija archiwa Sankt-Peterburgskogo Instituta istorii RAN, in: Wspomogatelnyje istoricheskije diszipliny 30 (2007) S. 311–332. Herrn Prof. Dr. Peter Rückert schuldet die Autorin aufrichtigen Dank für seine vielseitige Hilfe bei der Drucklegung des Beitrags.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die betreffenden Briefe umspannen den Zeitabschnitt von 1552 bis 1592, ihre Absender sind folgende Württembergischen Herzöge und Grafen: Herzog Christoph (1515–1568)[2], seine Frau Anna Maria, geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach (1526–1589)[3], Herzog Ludwig (1554–1593)[4], Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard (1498–1558)[5], Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard, später Herzog von Württemberg (1557–1608)[6]. Die Briefe sind an verschiedene Empfänger gerichtet: gleichgestellte Personen fürstlichen Standes, städtische oder fürstliche Regierungen, Amtsträger der eigenen Verwaltung sowie weitere untergeordnete Personen. Nach der gängigen Klassifikation der Aktenkunde der Neuzeit gehören sie zu der Kategorie der „geschlossenen Schreiben" und enthalten vor allem Anweisungen, Mitteilungen, Ersuchen, Bitten[7].

Die Schreiben sind Werke der fürstlichen Kanzleien, wo sie nach einem bestimmten mehr oder weniger vollständigen Formular (Intitulatio am Anfang oder am Ende des Textes / Anrede / Antritt / Narratio / Dispositio / Schlusscourtoisie / Unterschrift) von Kanzleisekretären verfasst und von professionellen Schreibern auf Papier ausgeführt worden waren. Es gibt in dieser Reihe nur eine Ausnahme: ein eigenhändiges Schreiben von Herzogin Anna Maria an ihren Bruder, das mit einer schwer lesbaren, von vielen individuellen Eigenheiten geprägten Schrift geschrieben ist. Sonst sind alle Briefe in der sogenannten deutschen gotischen Kurrentschrift der Neuzeit gehalten. Diese in deutschen Kanzleien damals übliche Schriftart zeigt die bekannten Eigenschaften der Kurrentschrift mit ihren feinen und eleganten Schlingen, Windungen, Schnörkeln und Schleifen.

Die zu unterschiedlichen Zeiten zufällig angekauften Schriftstücke bilden keinen einheitlichen Überlieferungskomplex. Sie verteilen sich ungleichmäßig über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und sind inhaltlich ganz aus ihren Kontexten herausgerissen. Sie ähneln winzigen Mosaiksteinen, die zufällig aus einem riesigen Bild der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts herausfielen und sich nun wieder zu einer kleinen verstreuten Gruppe von Handschriften württembergischen Ursprungs fanden. Immerhin geben sie auch in dieser Form Zeugnis über mehr oder weniger bedeutende Ereignisse deutscher und württembergischer Geschichte ihrer Zeit, und als authentische Überlieferungsträger besitzen sie hierfür besondere Bedeutung.

So teilt Herzog Christoph in seinem Brief vom 2. Dezember 1552 an den Grafen von Oettingen das Datum des überraschenden Vertrags zwischen dem Kaiser und

[2] Briefe 1, 2, 5, 6.
[3] Brief 7.
[4] Briefe 8, 9, 10, 12, 14.
[5] Briefe 3, 4.
[6] Briefe 11, 13, 15.
[7] Jürgen Kloosterhuis, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999) S. 465–563, hier S. 467–468.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach mit, der kurz zuvor geschlossen worden war (Nr. 1). Dabei ging es um Markgraf Albrecht Alkibiades, der seine aktive Teilnahme am damaligen Fürstenaufstand gegen den Kaiser zum Anlass machte, Gebiete der benachbarten geistlichen Fürsten zu verwüsten und sich daran zu bereichern. Die Tatsache, dass Karl V. das Bündnis mit dem notorischen Landfriedensbrecher schloss, stieß überall auf Empörung und schadete wesentlich der Autorität des Kaisers[8]. Das Thema war also im Gespräch, und so wundert man sich nicht, dass sich der Graf von Oettingen für das genaue Datum des Vertrags interessierte, und Herzog Christoph Bescheid wusste.

Weitere Ereignisse, die in Verbindung mit Markgraf Albrecht Alkibiades stehen, kommen auch im Schreiben von Herzog Christoph vom 20. September 1554 vor (Nr. 2). Christoph gibt eine Anweisung an die Stadt Bietigheim, sich an der Bezahlung der Kriegssteuer zugunsten der fränkischen Bischöfe, die unter den Überfällen von Albrecht Alkibiades im Markgräflerkrieg besonders gelitten hätten, zu beteiligen. Dabei bezieht er sich auf einen Beschluss des Reichskammergerichts und den Willen des Kaisers, der über Albrecht Alkibiades inzwischen die Acht ausgesprochen hatte.

Noch eine Spur des Markgrafen findet sich in Herzog Christophs Brief vom 21. Juli 1567 an seinen Schwager Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (Nr. 6). Dieser war Erbe von Albrecht Alkibiades und erbte dadurch nicht nur die Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach, sondern auch die Schulden des geächteten Markgrafen. Während des Markgräflerkrieges hatte Albrecht Alkibiades zur Finanzierung seiner Söldner mehrere Darlehen von Landgraf Georg von Leuchtenberg (1502–1555) genommen, die er nicht mehr zurückbezahlen konnte[9]. Nun stellten die Erben des Landgrafen 1567 erneut Anforderungen auf Rückzahlung dieser Schulden. Herzog Christoph wirkte in dieser Sache als Unterhändler. Ihm gelang es, den Streit zu schlichten, und beide Seiten einigten sich auf eine bestimmte Abfindungssumme[10].

Um Schuldsachen geht es auch im Schreiben des Grafen Friedrich von Württemberg-Mömpelgard vom 28. April 1585 an die Stadt Bern (Nr. 11). Friedrich war damals Herr über den linksrheinischen württembergischen Besitz. Er bittet die Berner um die Erlaubnis für Gräfin Isabella von Challant, die Grafschaft Valangin mit seiner Hilfe wiedereinzulösen. Durch den Erwerb der Grafschaft, die zwischen Bern und Mömpelgard lag, wollte Graf Friedrich seinen herrschaftlichen Besitz abrunden. Die Erbin Graf Reinhards von Challant, der 1537 seine Grafschaft Valangin an die Stadt Bern verpfändet hatte, war bereit, die Einlösungsrechte an

[8] Horst Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991, S. 440.

[9] Franz Michael Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Dritte Abteilung, München 1852, S. 18, 488.

[10] Ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den Grafen von Württemberg-Mömpelgard zu verkaufen[11]. Es ist bekannt, dass Graf Friedrich für den Erwerb der Grafschaft mehrere Kredite nehmen wollte; nach langen Verhandlungen sollte sein Plan jedoch scheitern[12].

In einigen Briefen spiegelt sich auch die zeitgenössische Konfessionalisierungspolitik wider. Als Beispiel dafür sei ein Brief von Herzog Ludwig an seine Kirchenräte vom 6. November 1581 angesprochen (Nr. 10). Ludwig überschickt diesen neue Kirchenlieder, mit der Bitte, sie zu prüfen und den Autor dementsprechend bezahlen zu lassen. Bekanntlich war Herzog Ludwig ein frommer Lutheraner, der seine Landeskirche im lutherischen Sinne weiter ausbauen wollte. Nach der Unterzeichnung der Konkordienformel wurden 1582 die Große Kirchenordnung neu aufgelegt und 1583 das erste Gesangbuch für das Herzogtum herausgegeben[13]. Das betreffende Schreiben zeigt Herzog Ludwig als Landesherrn, der sich persönlich um seine Kirche kümmerte.

Weit dramatischer als im Herzogtum verlief die lutherische Konfessionalisierung in der württembergischen Grafschaft Mömpelgard. Zwar haben die württembergischen Landesherren das Luthertum dort gegen die Anhänger der Calvinisten durchgesetzt, doch mussten sie, umgeben von den habsburgischen und französischen Ländern, hier ihre konfessionelle Ausrichtung weiter gefährdet sehen. Diese Stimmung kommt in einem Brief Graf Friedrichs vom 1. September 1588 an einen nahe stehenden Fürsten zum Ausdruck (Nr. 13). Friedrich hatte in seinem Hausarchiv einen Bericht über den Überfall der Lothringer auf die Grafschaft Mömpelgard von 1440 gefunden. Vermutlich bezog sich dieser auf die Besetzung Mömpelgards durch französische Truppen unter Dauphin Ludwig im Jahre 1444[14]. Die Worte *fast ein gleichmessiger feindtlichen einfall* lassen keinen Zweifel, dass sich Graf Friedrich dabei an den gerade Ende 1587 / Anfang 1588 erfolgten Überfall der französischen Armee unter der Führung des Henri de Guise auf Mömpelgard erinnerte. Dieser galt als Rache für Friedrichs Unterstützung für die Hugenotten[15]. Dass Friedrich für die Sache der Evangelischen weiter warb und im Kontakt mit

---

[11] Johann Jakob Hottinger, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, Bd. 2, Chur 1830, S. 46, 56.

[12] HStA Stuttgart A 55 Bü 3, A 55 Bü 5. Zu Herzog Friedrich von Württemberg siehe des Weiteren die einschlägigen Beiträge in: Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, hg. von Joachim Kremer/Sönke Lorenz/Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 15), Ostfildern 2010.

[13] Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II. Herzogtum Württemberg, bearb. von Sabine Arend, Tübingen 2004, S. 71.

[14] Rainer Babel, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung, hg. von Sönke Lorenz/Peter Rückert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 285 f.

[15] Juliane Krieninger-Babel, Friedrich I. von Württemberg als Regent der Grafschaft Mömpelgard (1581–1593), in: Württemberg und Mömpelgard (wie Anm. 14), S. 277.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

protestantischen Fürsten blieb, zeigt sein Schreiben vom 19. Oktober 1592 an seinen Schwager Christian, Fürst von Anhalt, mit der Empfehlung für einen jungen Trompeter (Nr. 15). Fürst Christian, der damals evangelische Einheiten im Krieg um das Straßburger Bistum führte, konnte diesen gut gebrauchen.

Ansonsten bieten die Schriftstücke aus St. Petersburg einen Einblick in den üblichen fürstlichen Alltag. Man bemerkt Mitleiden mit einem in Gefangenschaft geratenen Fürsten (Nr. 12), erfährt in einem Kondolenzbrief vom Tod eines anderen Standesgenossen (Nr. 8). Ihren Platz finden aber vor allem Familienangelegenheiten: Die Verwandtschaft muss über die Verschiebung einer Hochzeit benachrichtet werden (Nr. 5), Grüße und Glückwünsche werden geschickt (Nr. 7). Auch die Jagd als fürstliches Plaisir fehlt nicht: Ein Leithund ist krank geworden, und die mit Ungeduld erwartete Hirschjagd ist in Gefahr. Jetzt soll ein befreundeter Fürst mit einem guten Leithund dienen (Nr. 3). In einem anderen Schreiben wird für das übersandte Pferd gedankt (Nr. 14) – ein zufällig überlieferter und zusammengewürfelter, aber durchaus charakteristischer Ausschnitt fürstlicher Lebenswelt im späten 16. Jahrhundert.

***

Editionen der Briefe

Die nachfolgenden Transkriptionen der Briefe wurden buchstabengetreu entsprechend den Vorlagen erstellt. Die damals üblichen Interpunktionszeichen in Form von Schrägstrichen oder Punkten wurden übernommen, übliche Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst, Ergänzungen erscheinen in eckigen Klammern.

1. 1552 Dezember 2, Pfullingen

Herzog Christoph von Württemberg an Graf Ludwig von Oettingen den Älteren: Der Graf von Oettingen soll ihn in etwa acht Tagen in Tübingen aufsuchen, vorher eine Auskunft über die Ausfertigung der Schriften an den Kaiser bei Dr. Caspar Volland und Dr. Nikolaus Varnbühler einholen. Das vom Grafen von Oettingen nachgefragte Datum im Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach teilt Herzog Christoph mit (24. Oktober 1552).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 1/421.

Herkunft: erworben 1913 in Berlin beim Antiquariat Karl Ernst Henrici (Heinrici A XVIII, 17, 1913).

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1–2 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Außenadresse (Dem Wolgebornen vnnserm lieben Oheim vnnd besonndern Ludwigen dem Eltern / Grauen).

Vermerke: 1. Außenrubrum (M[ein] g[nediger] h[err] herzog Christoff v[on] Wurtemberg gibtt antwort […] komen halb[en] Antritt den 4. Decembris etc 52). *2. Außenrubrum* (Herzog Christoph zu Würtenberg An G[rafen] Ludwig[en] zu O[ettingen] etc den Eltern 1. nach[16] Jnnerhalb 8. Tag[en] gehn Tübing[en] zu erscheinen. 2. bei D. Caspar Vollanden vnd D. Niclaus Varenbülern vmb Verferttigung der schrifft An die Röm: Kay: Mt: anzuhalten. 3. Bericht daß der Vertrag zwischen Kaÿ: Mt: vnd Marggraf Albr[echt] Den 24.ten octob[ris] Anno 1552 zue seiner versöhnung / vfgericht. 2 Decemb[ris] Anno 1552).

Spätere Eintragungen mit Bleistift im linken Feld S. 1 (1008, vorhanden, 1552, Wirtemberg, Christophl, uno, 1552).

Vonn Gottes gnaden Christoff
Herzog zu Würtemberg etc

Vnnsern freuntlichen gruß zuuor / Wolgeborner lieber oheim vnnd besonder / Wir haben dein schreybenn deß Datum ist den letsten / ver / schines Monats Nouembris / empfangen / vnd seins Jnnhalltz verlesen Vnnd nach dem du Jnn einem eingelegten Zedell / anfangs melldest / das du dich / so es gerhaten sein wöllt / zu vnns verfüegen / vnnd Jnn diser sachen vnnsers Rhats pflegen wölltest etc Darauff füegen wir dir freundlicher maynung zuuernemen / Das wir jezmalls / vnnd noch der Zeyt vff dem waidwerck vmbziehenn / Aber vngeuarlich Jnnerhalb acht tagen ge / denncken wir (. durch Göttliche verleÿhung .) widervmb ghen Tubingen zuuerruckenn / Alls dann magstu deiner gelegenhaÿt nach / dich zu vnns verfüegen / Wöllen wir dir vnnsers verstanndtz / allen freuntlichen vnnd getrewen Rhat mittaylen /

Es were auch gut / das du bey Doctor Caspar Vollanden / vnd Doctor Niclaus Varenbilern / vmb verfertigung der schrifften ann die Röm: Kay: Mt: etc vnnsern allergnedigsten herrn / anngehallten hettest / Dann vnns vonn Jnen noch der Zeÿt nichtz zukommen /

Nach dem du auch (. wie das Datum Jm Vertrag zwischen der Kay: Mt: vnd vnnserm freuntlich[en] lieben vettern Marggraf Albrechten zw Brandenburg etc stee .) begeren thust / haben wir denselbigen besichtigen lassen / Vnnd befindet sich daraus / das es der vier vnd zweinzigist tage deß Jungstverschinen Monats octobris ist / Welches alles wir dir vf gedacht dein schreyben freuntlicher maynung nit verhallten wöllen / Vnnd seind dir mit freuntlichem willen woll gewegenn / Datum pfulling[en] den 2. Decembris Anno etc .52.

Christoff Herzog zw Wirtemberg etc

[16] Das Wort ist über der Zeile eingefügt.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

2. **1554 September 20, Stuttgart**

Herzog Christoph von Württemberg an Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Bietigheim: Der Herzog verfügt die Erhebung der Kriegssteuer zugunsten der im Markgräflerkrieg geschädigten Mitglieder der Fränkischen Einigung.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 2/421.

Herkunft: erworben 1912 in Berlin beim Antiquariat Leo Liepmannssohn (Leo Liepmanssohn. Аукц. 40 Nering 9–11 дек 1912, N 357).

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1–3 beschriftet. Das unter quadratischer Papiertektur aufgedrückte Sekretsiegel des Absenders ist verloren, nur Reste des roten Wachses sind erhalten.

Außenadresse (Vnnsern vogt Burgenmaistern vnd Gericht zu Bietickhaim vnd lieben getrewen).

*Vermerke: Außenrubrum (*87 gulden v baz anlagg betreff[end] vff den 24. Septemb[ris] Anno Liiij*).*

Spätere Eintragungen mit dunkelbrauner Tinte im unteren Feld S. 1 (Herz. Christoph geb. d. 12 Mai 1515. Folgte seinem Vater, dem Herzog Ulrich 1550. Starb d. 28 Dez. 1568.) *und hier auch das Datum mit brauner Tinte* (1554).

Vonn Gotts gnaden Christoff
Herzog zu Wurtemperg etc

Vnnsern gruß zuuor Lieben getrewen. Wir geben Euch gnediger maÿnung zuerkhennen. Das Ro: Kaÿ: Mt: vnsers allergnedigsten herrs vnd dess hailigen Ro: Reichs Chamergericht zu Speÿr . marggraff Albrechtten zu Brandenburg etc. vor Jar vnd tagen Jn die ocht erkhendt . Auch Jr Kaÿ: Mt: fur Jr Mt: selb . sollich ocht erclerung bestetigt . Vnd daruff den sechs Reichs Kraÿsen . Nemlich . den Vier Churfürsten am Rein . dem Reinischen . Paÿerischen . Schwäbischen . Frenckischen . vnd Obernsechssischen . die Execution . sollcher ochterclerung zum andern mal nachainandern . gar ernstlich gepotten . vnd darzu auch . zubezalung herzog hainrichs von Brounschweickh etc. Vnd boider Bischoff zu Bamberg vnd Wirzburg etc. Kriegsvalckhgelts . zum hechsten von nöten . So hat hechstgedachte Kaÿ: Mt: an obgemelte . vnd sonst an all andre . dess Ro: Reichs kraißstend vnd also ouch an vns . aller gnadigst begert . den Frenckischen ainigungs verwanten stenden so Jn vergangnen kriegsemperungen grossen schaden erliten . Ain hilff mit gelt zuthun Doch mit der gnedigsten vertrostung . das Jr Mt: sollichs Jn kunfftigen gemainen Reichsanlagen . aller gnedigst . widerumb erstatten . oder ains ÿeden stands angepur. abziehen lassen wollenn Daruff die Churfursten vnd andre kraißstend . Sonderlich auch der Schwäbisch . ainhellig bewilligt . Das ain ÿeder Stand . ain ainfachen Rom Zug . vnd daran das halbthail . Jm ersten Monat . (.welcher sich vff den xxviij tag . yetzigs monats endet.) vnd den andern halbtheil . gleich Jm andern Monat hernach . erlegen soll. Dieweil Nun sollichs ain gemaine ordenliche Reichsanlag . dar Jnn gar Niemands verschont wurt. Vnd darzu allain ein sollich

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gelt ist. Welches Jn kunfftigen gemainen Reichs anlag widerumb soll erstattet oder abgezogen werden. Vnd herwiderumb wa das vff abbestimpte zwaÿ kurze zit nicht erlegt . Das wir . Auch vnsere prellaten deßgleichen getrewe Landschafft . vnd also auch Jr. gegen hechstgedachter Kaÿ: Mt: ainer grossen schweren Vngnad vnd achterclerung . Auch darnebenn ains gewaltigen vberfals vnd herzugs in vnser Furstentumb . Sonderlich aber . vonn Herzog Hainrichen von Bronschweickh . (.so dieser zeit mit aim Namhafften kriegsvolckh . zuRoß vnd fuß verfast ist . Jn bedenckhung . das die mandierten kraiß . die achterclerung . nit valnzogen Auch sonst allerhandt . hochbeschwerlicher weiterung . gewißlich gewertig . sein müssen . So haben wir vns hierJnnen . mit nichtenn . vnd khains wegs absundern . oder sollichs abschlahen khunden . Vnd gepurt also an sollichem ainfachen Römer Zug vnsern prellathen vnd gemainer Landschafft . Jn gemain . Zehen Thusent Neuen hundert Sechzig vnd Acht guldin Vnd Euch Jn Statt vnd Ampt . daran zuerlegen . wie Jr auß beiligendem zedel . vernemen werden. Vnd ist dem allem noch . Auch in betrachtung . abgehorter Eehafter tringender Vrsachen Vnser gnediger beuelch . Das Jr vnuerzug . gedacht Ewer angepur . Jn stat vnd Ampt / einpringen . Vnd vff die bestimpten zway Zit . allhieher . den verordneten schickhenn . damit sallich gelt . alßbald gen Speir erlegt . vnd also allerlaÿ gefar auch Nachtail verhiet werden mög. Verlassen wir vns gnediglich vnd ernstlich. Datum Stutgarten . den xx[ten] Septembris Anno etc 54.

Cristoff herzog zw Wirtemberg etc

3. 1556 Mai 16, Blamont

Graf Georg von Württemberg und Mömpelgard an Graf Ludwig von Oettingen den Älteren: Graf Georg bittet um einen Leithund.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 5/421.

Herkunft: erworben 1911 in Leipzig beim Antiquariat List und Francke (L[ist] u[nd] Fr[ancke] Verst[eigert] 6.–8. November 1911, № 209). *Stammt von der E[duard] F[ischer] v[on] R(öslerstamm) Autogr. Sammlung* (Lit. A Nr. 988).

Eigenhändige Unterschrift und ein eigenhändiges Postscript des Grafen. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.

Außenadresse (Dem Wolgebornen vnnserm Lieben Oheim Ludwigen dem Eltern Grauen zu Ottingen).

Vermerke: 1. Außenrubrum (G[raue] Jorg v[on] Wurtemberg schreibt vmb ain laithund pre[s]entiert den 24 May gen Alerhaim A[nno] [15]56). *2. Außenrubrum* (Ain seer gnediger anmutiger brief).

Vnnser freundschafft zuuor wolgeborner lieber Oheim nachdem wir zu vorsteender Hirschfeiste mitt einem leithundt vbel versehen vnnd Jnn manngel steen,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

aber dannocht an solcher kurzweil nit gern verhinndert wirden wolten, So ist vnser ganz freundtlichs ansinnen vnd bitt an euch, Jr wolt wa muglich vnd Jr denselben nit hettet, aber bei euwern gutten herren vnnd freunden, bekommen mögt vns von altter kundschafft wegen ein gutten angeenden leithundt so von gutter art vnd zu gebrauchen sein möcht mittheilen, bei zeigern diß vnnsern derwegen zu geschickt Jagermeister zu kummen, vnd als einen altten son vatterliche treuw, erzeigen vnd daran nitt lassen / möchten seer wol leiden, wa die gelegenhait das geben möcht, Jr einmal bei vns kummen vnnd vnnser haushalttung auch besichtigen könnten Dann warum wir euch als vnnsern altten vatt[erlichen] freundtschafft vnd gutten willen zu erzeigen wüsten, sollt ir vns Jederzeit willig finnden Datum Blomont den xvj May A[nno] etc Lvj

Georg Graue zu Wurtemberg
Vnnd zu Mumppelgartt etc

G[eorg]. G[raue]. zu Wurttemberg etc

Lieber alte pater / so Es Euch gelucklich vnd mitt gutter gesuntheit wol zustundt hort Jch Götz Gern hab Lang Zeitt nicht von Euch vernomen / dz macht aber wan die heren wider Jn grossen Standt komen / So acht man der kleinen frundt vnd Sön nicht / nicht döster weniger so ich noch deinstlich könt sein zu ein Erlich[en] Kupler wie ich Ein mal mit Euch gerödt hab / So erbut mich diß willigs wer Grosse zeit daß jr Ein mal auch frümer wurd[en] den Grobe Rust schwab[en] vnd Getruwen Eidtgnoß / dem Lutz Euwerm Son minem Geuatter vn[d] geuaterin wolt vo[n][17] minett wäge vil guter zeit vn[d] alles gutz anzeig[en] /

4. 1557 November 25, Horburg

Graf Georg von Württemberg-Mömpelgard an die hessischen Räte Friedrich von der Tann und Konrad Zollern von Speckwinckel: Graf Georg erinnert an den ausständigen Revers, die Herrschaft Reichenweier betreffend (Abb. 1).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 1/420.
Eigenhändige Unterschrift des Grafen. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.
Außenadresse (Vnnsern lieben Besonndern Friderich von der Tann vnnd Conradt Zollern von Speckswinckel sampt vnnd sonders).

Georg Graue zu Würtemberg
Vnnd zu Mümppelgart etc

[17] Die folgenden Worte sind im linken Feld geschrieben, da sonst der Platz für sie fehlte.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

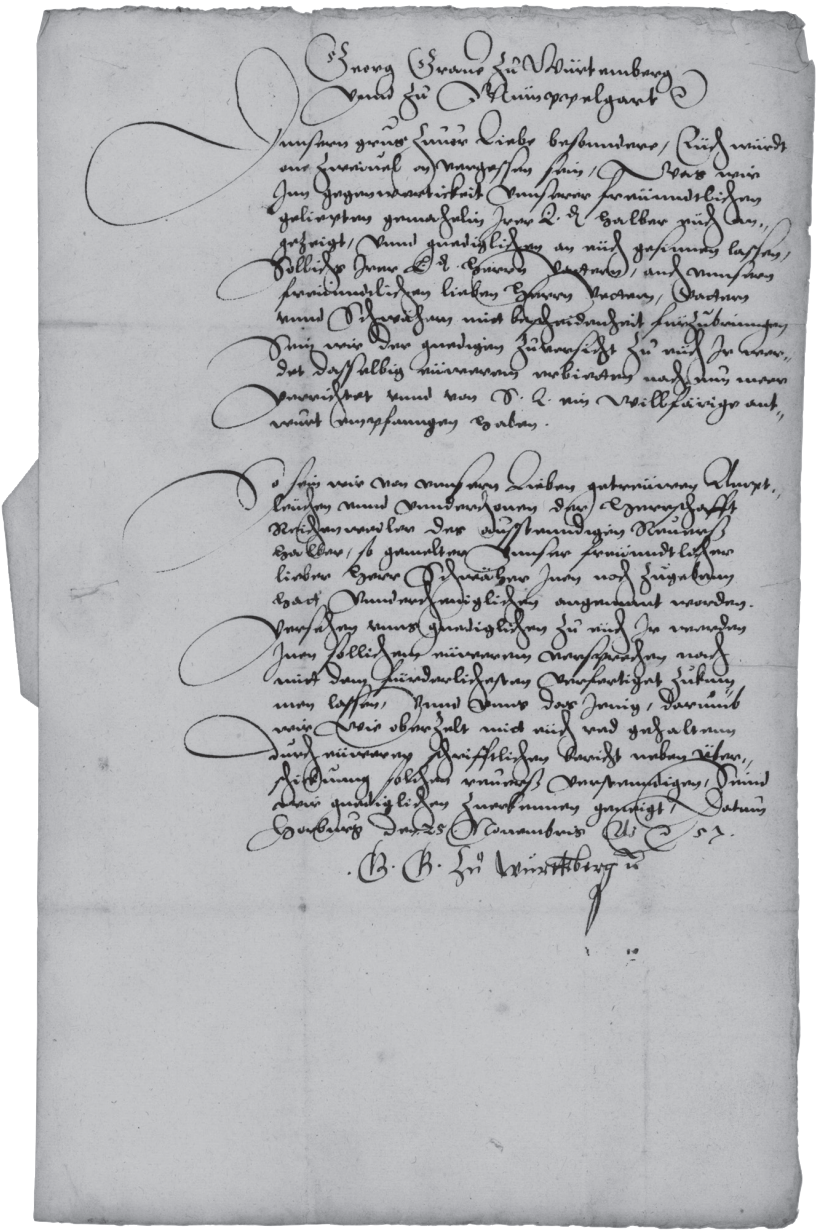

Abb. 1: Brief Graf Georgs von Württemberg-Mömpelgard vom 25. 11. 1557 (Vorlage: WHA St. Petersburg 1/420).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vnnsern grus zuuor Liebe besonndere / Eüch würdt One Zweiuel on vergessen sein / Was wir Jnn gegenwertickeit vnnserer freünndtlichen geliepten gemahelin Jrer L[ieb][den] halber eüch angezeigt / vnnd gnediglichen an eüch gesinnen lassen / sollichs Jrer L[ieb][den] Herrn Vattern / auch vnnsern freunndtlichen lieben Herrn Vettern / vattern vnnd Schwähern mitt bescheidenheit fürzubrinngen Sein wir der gnedigen zu versicht zu eüch Jr werdet dasselbig eüwerem erbietten nach nun meer verrichtet vnnd von S[einer] L[iebden] ein willfärige antwurt empfanngen haben.

So sein wir von vnnsern Lieben getreüwen Amptleüthen vnnd vnnderthonen der Herrschafft Reichenweiler des ausstenndigen Reuerß halber / so gemelter vnnser freünndtlicher lieber Herr Schwäher Jnen noch zugebenn hatt vnndertheniglichen angemant worden. Versehen vnns gnediglichen zu eüch Jr werden Jnen sollichem eüwerem versprechen nach mitt dem fürderlichesten verfertiget zukummen lassen / vnnd vnns das Jenig / darumb wir wie oberzelt mitt eüch vnd gehaltenn Durch eüweren schrifftlichen bericht neben vberschickunng solchen reuerß verstenndigen / Seind wir gnediglichen zuerkennen geneigt / Datum Horburg den 25. Nouembris Anno etc 57.

G[eorg] G[raue] zu Württemberg etc

5. 1565 Dezember 24, Stuttgart

Herzog Christoph von Württemberg, an seinen Schwager Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg-Ansbach: Christoph teilt die Verschiebung der Hochzeit seiner Tochter Sabine mit Landgrafen Wilhelm von Hessen mit (Abb. 2).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 6/421

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders. Eigenhändiges Postscript auf beigelegtem kleinen Blatt 21,9 × 7,8 cm.

Außenadresse (Dem hochgebornnen fursten Vnserm freundlichen lieben Oheimen Schwagern vnd geuattern Hern Georg Friderichen Marggrauen zu Brandenburg zu Stetin pomern der Cassuben vnnd wenden / auch in Shlesien zu Jagerndorff vnnd etc Herzogen Burggrauen zu Nurmberg vnnd Fursten zu Ruegen).

Vermerke: Präsentatum (praesentatum 6 Januarij 1566); *Außenrubrum* (Herzogk zw Wirtembergk zaigt …[18] seiner f[ürstlichen] g[naden] Tochter / frawlain Szabina Hochzait vff den xj. februarij erstregkt worden).

Spätere Eintragungen mit brauner Tinte im unteren Feld S. 4 (g 1515 reg: 1550 st. 1568).

Vnser freundlich dienst vnnd was wir liebs vnnd gutz vermögen / allezeit zuuor Hochgebornner furst / freundlicher lieber Oheim / Schwager / vnnd geuatter / Wir geben E[uer] L[iebden] freundlich zuerkhennen wiewol vnser Tochter hochzeit-

[18] Ein Wort ist ausradiert.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

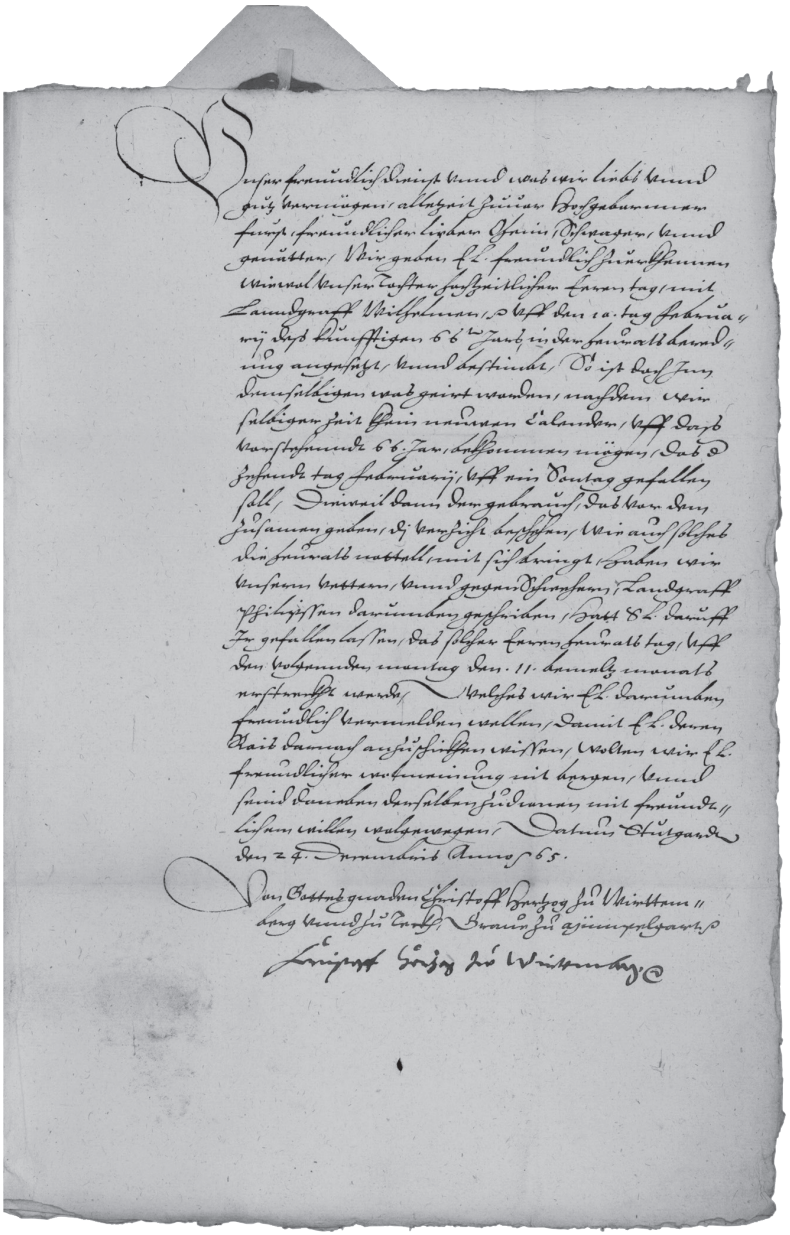

Abb. 2: Brief Herzog Christophs von Württemberg vom 24. 12. 1565 (Vorlage: WHA St. Petersburg 6/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

licher Eeren tag / mit Lanndgraff Wilhelmen / etc vff den 10. tag Februarij des kunfftigen 66ten Jars in der heurats beredung angesetzt / vnnd bestimbt / So ist doch Jnn demselbigen was geirt worden / nachdem wir selbiger zeit khein neuwen Calender / vff dass vorstehendt 66. Jar / bekhommen mögen / das d[er] zehendt tag Februarij / vff ein Sontag gefallen soll / Dieweil dann der gebrauch / das vor dem zusamen geben / dj verzicht beschehen / wie auch solches die heurats nottell / mit sich bringt / haben wir vnserm vettern / vnnd gegen Schwehern / Landgraff Philipssen darumben geschriben / Hatt S[eine] L[iebden] daruff Jr gefallen lassen / das solcher Eeren heurats tag / vff den volgennden montag den . 11. bemeltz monats erstreckht werde / Welches wir E[uer] L[iebden] darumben freundlich vermelden wellen / damit E[uer] L[iebden] deren Rais darnach anzuschickhen wissen / wolten wir E[uer] L[iebden] freundlicher wolmeinung nit bergen / vnnd seind daneben derselben zu dienen mit freundtlichem willen wolgewegen / Datum Stutgardten den 24. Decembris Anno etc 65.

Von Gottes gnaden Christoff Herzog zu Wirttem //
berg vnnd zu Teckh / Graue zu Mümpelgart etc

Cristoff herzog zw Wirtemberg etc

Post Scripta was vnns für Zeitung[en] auß Rom zukommen / Dauon thuen wir E[uer] L[iebden] hiemit Abschrifften freundtlich vnnd vertrewlich zu sennden etc Actum vt in Litteris.

6. 1567, Juli 21, Stuttgart

Herzog Christoph von Württemberg an Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg-Ansbach, betreffend die Leuchtenbergischen Anforderungen an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 7/421.

Herkunft: erworben 1899 in Leipzig beim Antiquariat List und Francke (List und Francke, cat. 302, N 1634.).

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel des Absenders unter quadratischer Papiertektur ist ausgeschnitten, Spuren des roten Wachses sind vorhanden.

Außenadresse (Dem Hochgebornen Fursten / vnserm freundtlichenn Lieben Oheim / Schwager vnd Geuattern / Herrn Georg Friedrich Marggrauen zu Brandenburg / zuo Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / auch Jn Schlesien Zu Jägerndorff vnd etc Herzogen / BurgGrafen zu Nurmberg / vnd Fursten zu Rugen /).

Vermerke: Präsentatum (praesentatum den 23: Julij Anno etc 67:); *1. Außenrubrum* (dess Herzogen Christoffen zu Wirttenbergs recepisse / sambt vberschickung etzlicher Newen Zeittung.). *2. Außenrubrum* (Jtem bet[reffend] Vnterhandlung Jn des Landgrauen zu Leuchtenbergk schuldtsach).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Spätere Eintragungen mit brauner Tinte im oberen Feld S. 1 (N 2, 286); mit Bleistift *im unteren Feld S. 1* (Württemberg Christoph).

Vnnser freundtlich dienst / auch was wir liebs vnnd guts vermögen allzeit zuuor / Hochgebornner Furst freundtlicher lieber Oheim / Schwager vnd Geuatter / Wir haben E[uer] L[iebden] zwaj vnnderschiedliche schreiben / bede de datis den 15. diß noch werenden Monats / an gesstern zue vnsern hannden wol empfangen.

Souil nun die leuchtenbergisch anuorderung belangt / dieweil E[uer] L[iebden] vns nochmalen zu einem vnderhendler leiden mögen / So wöllen wir / so bald wir verstendigt vnnd bericht werden / das die Jung Leüchtenbergisch herrschaft veruormundet worden ist / begerter massen tag gehn Onolzpach furnemmen / vnd denselben bederseitz bej zeiten zuschreiben / die Jren zu solcher guetlichen vnderhandlung wissen zuuerordnen.

Am andern / So ist vnns deß bewüssten berichtz halber / den wir E[uer] L[iebden] vnderm dato den 4ten huius Jn vertrawen zugesandt haben / vntz heer / weitter nichtz einkommen / was vnns aber derwegen weitter anlangen wurdet / das soll E[uer] L[iebden] vnser habenden Correspondenz nach / auch vnuerhalten bleiben.

Was vnns aber sonsten fur allerhandt zeittung angelangt hat / dauon lassen wir E[uer] L[iebden] zu continuierung angeregter Correspondenz / hieneben abschrifften freuntlich zukommen /

Vnd wollten solches E[uer] L[iebden] hinwider zu einem recepisse freuntlicher wolmeinung nit bergen / Vnnd derselben zudienen seien wir Jeder Zeit gutwillig / Datum Stutgarten den xxjten Julij Anno etc Lxvij .

Von Gottes gnaden Christoff herzog zu Würtem //
berg vnd zu Teckh / Graue zu Mumpelgart etc

Cristoff herzog zw Wirtemberg etc

7. 1568 Dezember 2, Stuttgart

Herzogin Anna Maria von Württemberg, Gemahlin von Herzog Christoph, an ihren Bruder Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach: Sie schickt Glückwünsche zum Neuen Jahr sowie eine Pelzdecke als Geschenk.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 3/421.

Herkunft: erworben 1912 in Berlin beim Antiquariat Leo Liepmannssohn (Leo Liepmanssohn. Аукц. 40 Nering 9–11 дек 1912, N 358).

Eigenhändiger Brief. 1 Bogen 2°, die zweite Bogenhälfte fehlt, für den Brief wurde nur ein Blatt benutzt. S. 1–2 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel der Absenderin ist nicht erhalten.

Die Außenadresse ist großenteils ausradiert ([…] hochgebornem […] hern […] zu seinen lieb handen).

Vermerke: Außenrubrum (die herzogin zu wurtenberg schickt Pelz deck zum neuen jahr).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hochgeborner furst freundlicher lieber vetter bruter vnd sunst e[uer] l[iebden] sein zuuor mein geburlich dinst vnd was ich in eren liebes vnd gutes vormach das sie e[uer] l[iebden] von mir zuuor prad aus e[uer] l[iebden] schreiben habe ich mit fraden vornumen das e[uer] l[iebden] sampt e[uer] l[iebden] gemachel meiner lieben dochter gesund sein got der almechtich wole e[uer] l[iebden] peden noch lange zeit also erhalten vnd alles gutes jn sell vnd leieb vorleien meinen herz lieben heren vnd gemachel mich vnd vnsere kinder vnd vetteren solen e[uer] l[iebden] so in zimlicher gesvnd heit wisen got der almechtich vorleie ferner sein gotliche genad nach seinem gotlichen wilen vnd vnser aler selen haeill vnd die weill ich in erfarung pin das e[uer] l[iebden] ichstund auf dem schwein haz ist vnd ich meines pehaltes alhi von e[uer] l[iebden] gehörd habe das e[uer] l[iebden] kann dechped muth leiden so schicke ich e[uer] l[iebden] himit zum ainem gluck selichen neuen iar an pelz decken ober e[uer] l[iebden] die selbich von leich pas kund leiden als an deck ped vnd solle an got wel in ainer kurze an deck pedlein nacher kummen das ich hofe e[uer] l[iebden] sole das selbich auch leiden kunnen mein herzen lieber her vnd gemachel vnd vnsere kinder lasen e[uer] l[iebden] ale eren liebes vnd gutes sachen vnd so fere e[uer] l[iebden] noch pein meinen geliebten bruter sein so pit ich e[uer] l[iebden] wolen mein fuos pot sein vnd seiner liebe mein schwesterliche liebe vnd drein ale eren liebes vnd gutes sachen damit sein sun e[uer] l[iebden] got dem almechtichen pefolen vnd ich pefilich mich e[uer] l[iebden] in eren als meinen lieben vetteren pruder vnd sun datum stugarden den 2 dezember im 68 iar

ana maria herzogin
zu wirdenberg etc

8. **1573 April 6, Stuttgart**

Herzog Ludwig von Württemberg, an Statthalter und Räte zu Weimar: Er kondoliert zum Tod Herzog Johann Wilhelms von Sachsen.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 7/420.

Herkunft: erworben 1899 in Leipzig beim Antiquariat List und Francke (List und Francke, cat. 302, N 1635.).

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1–2 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel des Absenders unter quadratischer Papiertektur ist nicht erhalten, Spuren des roten Wachses sind vorhanden.

Außenadresse (Den Edlen vnnd Hochgelerten / vnsern lieben Besonndern / N. Sächssischen verordneten Stathalter vnnd Räthen zue Weiwmar . / .).

Vermerke: Spätere Eintragungen mit Bleistift im unteren Feld S. 1 (N 4122, Württemberg Ludwig III der Fromme, B.S.).

Von Gottes gnaden Ludwig
Herzog zue Württemberg etc

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vnnsern günstigen grus zuuor / Edle / vnnd Hochgelerte / liebe Besonndere / Wir haben Ewer schreiben / de Dato / den 2 tag / des nechstuerganngen Monats Martij / an gestern / zue vnnsern hannden wol empfanhen / Vnnd daraus den tödtlichen abgang weilundt des Hochgebornnen fursten vnsers freundtlichen lieben Oheims vnnd schwagers / Herzog Hanns Wilhelmen zue Sachssen etc Gott seliger Milter gedechtnus / mitt betrübtem gemüet Aber herwider / sonnders gern vernommen / das S[einer] L[iebden] dermassen / nach langwiriger erdulter schwacheit / auß disem Jamerthal seliglich verstorben ist / Gott der herr / welle S[einer] L[iebden] an dem grossen tag / wie vnns dann nitt Zweifelt / Seittenmahl S[einer] L[iebden] Jn Zeit deren lebens / so Gott seliglich Regiert / vnnd gelebtt / auch Christenlich abgeschieden ist / mitt allen anndern außerwälten / ein frewdenreiche vrstenndt / gnediglich vnnd vätterlich mitthailen / Vnnd ab wol wir alle sterblich / So tragen wir dannacht mitt S[einer] L[iebden] hinderlassen gemählin etc auch Jungen herrschafft / vnnd der loblichen Landschafft / ein Christenlichs vnnd freundtlichs / auch gnedigs mittleiden / weil vnnd aber solches Gottes will / vnnd verordnung ist / So soll man auch dasselbig seiner Almacht beuelhen / vnnd haimbgeben / der welle auch zue dessen Glorj vnnd Eer / ermelte von Sachssen wittib / beneben der Jungen Herrschafft / bej langem leben / vnnd guttem fridlichen Regiment frissten vnnd erhalten / Wo auch wir Jren L[iebden] oder dero Lanndt vnnd leuthen / freundtlichen / gebuerlichen vnnd schwägerlichen dienst / auch euch günstigen vnnd gnedig[en] willen erzaigen vnnd beweisen könnden / wellen wir darzue freundtwillig / vnnd mitt gnaden genaigt erfunden werden / Wolten wir euch / hinwider zue günstiger / auch gnediger anntwort / nitt bergen / Datum Stuettgardten / den 6ten Apprillis / Anno etc 73.

L[udwig]H[erzog]z[u]Württemberg etc.
M[anu] p[ro]pria s[ubscrip]s[i]t.

9. 1525 Februar 25, Stuttgart

Herzog Ludwig von Württemberg an einen Geistlichen fürstlichen Standes, betreffend die Renovation einer landesherrlichen Instruktion.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 8/421.
Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, die zweite Bogenhälfte mit der Adresse fehlt, für den Brief wurde nur ein Blatt benutzt. S. 1–2 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.
Vermerke: Spätere Eintragungen mit schwarzer Tinte im unteren Feld S. 2 (Ludwig III. (od. V.) geb. d. 1. Januar 1554. Succed. 1571. + im Aug. 1593; S. Layritz, hist. geneal. Palmwald[er] etc.).

Vnnser frundtlich dienst / vnd was wir liebs vnnd guets vermögen Zuuor / Erwürdiger besonder lieber herr vnd frundt / E[uer] L[iebden] schreiben vmb

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mittaillung vnnser Newerungs Instruction / haben wir empfangen vnnd seins Innhallts vernommen / Vnnd ist gleichwol nit ohn / das vor Jarn der hochgeborn fürst herr Christoff herzog zu Würtemberg etc vnnser gnediger lieber herr vnd Vatter / millter vnd Christseliger gedechtnus / ein begriff einer instruction fassen vnnd Jn schrifften bringen lassen / Solche aber ist nach vnnsers Fürstennthumbs lannds art / hin vnd wider nach gelegennhait dessen zu mindern vnd zu mehrn gestellt / Auch allerlaÿ Eehafftin vnnd sonndere zugehördt gedachts Vnnsers Fürstenthumbs / die sich villeücht gegen anndern lanndsarten nit vergleichen . / .

Dieweil dann die Renouation so man zuthon begert / nach Jedes lanndsart reguliert werden soll / vnd dann vnnser Renouator / so E[uer] L[iebden] zu dero Renouation gebrauchen wellen / Allß der Jhenig so dannacht lanng darbey gewest / der sachen des Renouierens wol / vnnd Nun mehr einer bequemen Instruction / wie man Renouieren soll gnugsamb bericht / Sezen wir Jn keinen Zweifel er werde (. one vnnser Instruction .) an E[uer] L[iebden] vorhabenndt werckh des Ernewerns / nichs versomen / sonnder sich nach E[uer] L[iebden] lanndsart wol anzuschicken vnnd zu regulieren wissen /

Welches wir E[uer] L[iebden] vff deren schreiben / zu frundtlicher widerannt-wurtung nit verhalten wellen / Seindt auch deren frundtliche dienst zuerzaigen sonders geneigt / Datum Stuttgardten den 25ten Februarij Anno 1575

Von Gottes gnaden Ludwig herzog zu Würtem //
// berg vnnd zu Teckh / Graue zu Mümppelgardt etc

L[udwig]H[erzog]z[u]Württemberg etc
M[anu] p[ro]pria s[ubscrip]s[i]t

10. 1581 November 6, Böblingen

Herzog Ludwig von Württemberg an die Kirchenräte zu Stuttgart: Diese sollen die beigefügten neuen Kirchenlieder prüfen und deren Autor dementsprechend bezahlen lassen (Abb. 3).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 10/421.

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, die zweite Bogenhälfte fehlt, für den Brief wurde nur ein Blatt benutzt. S. 1 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel des Absenders unter quadratischer Papiertektur ist nicht erhalten, Spuren des roten Wachses sind vorhanden.

Außenadresse (Vnnsern Kürchenräthen zue Stutgardten vnnd lieben getrewen).

Vermerke: Spätere Eintragungen mit Bleistift im unteren Feld S. 1 (Württemberg Ludwig der Fromme, Sohn Chr. + 1593), *mit brauner Tinte im oberen Feld S.* 2 (f. 25.).

Von Gottes gnaden Ludwig
Herzog zue Württemberg etc

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

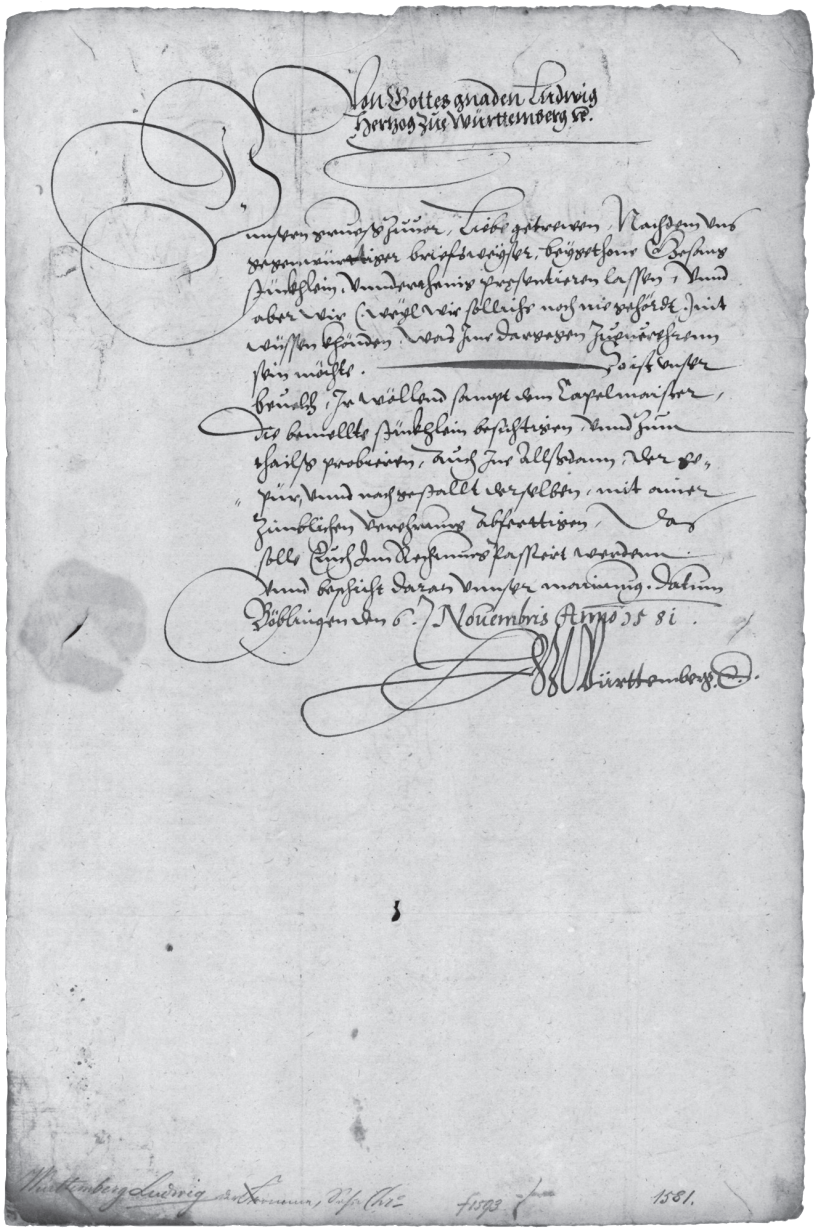

Abb. 3: Brief Herzog Ludwigs von Württemberg vom 6. 11. 1581 (Vorlage: WHA St. Petersburg 10/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vnnsen gruess zuvor / Liebe getrewen / Nachdem vns gegenwürttiger briefsweÿser / beÿgethone Gesang stückhlein / vnnderthenig presentieren lassen / Vnnd aber wir (. weÿl wir solliche noch nie gehördt .) nit wüssen khönden / was Jme dargegen zueuerehrenn sein möchte. So ist vnser beuelch / Jr wöllend sampt dem Capelmaister / die bemellte stückhlein besichtigen / vnnd zum thailss probieren / Auch Jne allssdann der gepür / vnnd nach gestallt derselben mit ainer zimblichen verehrung abferttigen / Das solle Euch Jnn Rechnung passiert werdenn vnnd beschicht daran vnnser mainung. Datum Böblingen den 6. Nouembris Anno 1581

L[udwig]H[erzog]z[u]Württemberg etc

11. 1585 April 28, Mömpelgard

Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard an Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bern, betreffend die Wiedereinlösung der Grafschaft Valangin.

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 12/421.

Herkunft: erworben 1911 in Leipzig beim Antiquariat List und Francke (L[ist] u[nd] Fr[ancke] Verst[eigert] 6.–8. Nov[ember] 1911, No 210). *Stammt von der E[duard] F[ischer] v[on] R[öslerstamm] Autogr. Sammlung* (Lit. A Nr. 986).

Eigenhändige Unterschrift des Grafen. 1 Bogen 2°, S. 1–3 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel des Absenders unter quadratischer Papiertektur ist nicht erhalten, Spuren des roten Wachses sind vorhanden.

Außenadresse (Den Fursichtigen Ersamen vnnd Weisen Vnsern Besondern lieben Nachbaurn vnd guetten Freunden N. N. Schuldtheiss Burgermeister vnd Rath der Statt Bern : / :).

Vermerke: Außenrubrum (Mümpelgart p[ro]mothoriales zu gunst der gräfin vonn Challant). *Spätere Eintragungen: mit Bleistift im oberen Feld S. 1* (Neuenburg, VI. I., 1585 April 28.); *mit Bleistift im unteren Feld S. 1* (1585, Würtenberg, Friedr.); *mit brauner Tinte im oberen Feld S. 4* (1585. 28. April.).

Von Gottes Gnaden Friderich Graue
zu Württemberg vnd Mümppelgartt etc

Vnnsern gunstigen grues zuuor / Fürsichtige / Ersame / vnnd Weise / besonndere liebe Nachbaurn / vnnd guette freundt / Nachdem wir / zugleich vnnsern Hochlöblichen Altfordern / des Hauß Württembergs etc. bej Euch ohne Vnnderlaß alle guette Nachbaurschafft / vnnd vertreuwliche Correspondenz bißher gespürt / vnnd derenthalben / vnns noch Jnn Künfftig einnichen Zweiuel nit machen / sie werden Jnn solchen guetten vertrauwen / weniger nit / dan wir / Zugleich Zu Continuieren geneigt sein / So khönnen wir Aus solchem gemeinen guetten Verstandt / Euch diser Zeitt Nachbeurlichen nicht verhaltten / Nämlich das wir / ohnlänngest / durch die wolgebornne Fraiw / Ysabella Greuin Zu Schallant etc. vff das aller flehenlichst ersucht / vnnd freundtlich gebetten / Jro /

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vnd deren geliebten Kindern / Zum besten / Jnsonnderheit aber widerlösung der Grauenschafft Valangin / mit vnnserm beistannd / vnnd hilff / Auch vffbringung der somma geltt darumb Weilundt Jhr Herr / Vnnd Vatter / Rheinhardt Graue von Schalant sehliger / sie bej Euch versezt / verholffen zu sein / Wan Vnns nun / vß Allerhanndt vffgelegter briefflicher gewarsam Jn originalj / vnnsers behalz für genugsam erschienen / das sie billich wider zu dem Jhren gelassen werden soll / Auch Jnn ansehung / die Von Valangin / bej vnnserm Altt Fürst vnnd löblichem Hauß Mümppelgartt / Je vnnd Allwegen Jnn bestem angesehen / Vnnd sonnsten wolluerdient gewesen / zudem vnns auch noch / was Anforderung selbiger Herrschafft Valangin halben beuorsteth Jnmassen von Vnnsert wegen / durch Vnnsere Lannduogt / Canzler vnnd Räth / Anno etc 77 bej Euch / Vnnd einer Statt Solothurn anregung beschehen / Wir auch Euwere beantwurttung noch beihannden haben / Dannenhero wir wenniger nit / dan bej allen Fürstlichen / vnnd andern dergleichen gebornen Persohnen / Rhum vnnd Löblich (einannder Jnn obligenden ehafften sachen / vnnd nottfählen / mit hilff zuzuspringen) Jro auch auß freundtlicher Zuneigung vnnd Vermöglichait vnnsern beistanndt nit versagen wellen / So sein wir auch der guetten Vnnd freunndtlichen Zuuersicht / Ihr werden Euch / Alß denen Jr fueg am basten bekhanndt / vnnd die für sich selbß der billichait / woll gewagen sein / ein solches nicht frembdt sein / Wie wir dan nitgern Vnnsers wüssens / ettwas / so vnnser Vralt guet Vertrauwen / Vnnd Corresponndenz / freundt vnnd Nachbaurschafft / vmb das geringste endern möchte / fürnehmmen woltten / Sonder sie die Greuin / wie billich widerumb Vermittelst erstattung / der darumb vßgelegten Summa geltts / vnnd sonnsten was Recht vnnd billich / Vermög Euwerer selbß Verschreibung / vnnd deren Von Longewille gethonner Vbergab / Zu dem Jhren / khommen lassen / Auch Euch also erzeigen / wie wir zu Euch / vnnser ohnzweiuenliches freundtlich vnnd Nachbeurliches Vertrauwen tragen / Damit sie diser vnnserer erwissenen Freunndtschafft / vnnd fürbitt / bej Euch / genossen haben / Jm werckh spüren möge / Welches neben dem es billich vnnd der gerechtigkheit gemeß / Steth vnns vmb Euch / Jnn gleichem vnnd mehrerm / vff zutragenden fall / zubeschulden / Dan Euch allen freundt / vnnd Nachbeurlichen guetten willen / zuerzeigen / Habt Jhr vnnd All Zeit woll gewog[en] Dat[um] Jnn vnnserm Schloß Mümppelgartt den 28ten Aprilis Anno etc 85 . Stilo Veteri .

Friderich Graue zu Wurtte[m]berg
Vnd Mümpellgardt etc
[Manu] propria s[ub]s[cripsi]t

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

12. **1588 Januar 29, Stuttgart**

Herzog Ludwig von Württemberg an Wilhelm, Herzog von Bayern: Ludwig zeigt sein Mitleid mit Erzherzog Maximilian wegen der Niederlage im Kampf um den polnischen Thron (Abb. 4).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 9/421.

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.

Außenadresse (Dem hochgebornnen Furssten Vnnserm freundtlichen lieben Vettern vnnd Bruedern / Hern Wilhelmen Pfalzgrauen bej Rhein / Herzogen Jnn Obern vnnd Nidern Bayern).

Vermerke: Präsentatum (Prä[sentatum] den 19ten Februarij Anno etc 88); *Außenrubrum* (wirttemberg schikht zeitung vom Erzherzog Maximilian. N 278).

Spätere Eintragungen: 1. mit Bleistift im linken Feld oben S. 4 (Würtemberg Herzog Ludwig übersendet Kriegs-Neuigkeiten. 1588.). *2. mit brauner Tinte im unteren Feld S. 4* (Ludwig der Fromme. g. 1554. succed: 1568 + 1593 sine prole).

Vnnser freunndtlich diennst / Auch was wir liebs vnnd guetts vermögen Zuuor / Hochgebornner Fürsst / Freundtlicher lieber Vetter vnnd Brueder / . Was vnns heuttges Tags für Pollnische Zeyttungen einkommen / Thüeen wir E[uer] L[iebden] hergebrachter Vertrewlicher Correspondenz nach freundtlich Communiciern / . Da nun die Sachen mit vnnsers auch freunndtlichen lieben herrn Vetters Erzherzog Maximilianj etc L[au]t sollicher gestalldt beschaffen weren / Triegen wir desshalben ein Trewlich Vetterlich Mitleiden / Vnnd were Allßdann wol vonnötten / Das ettliche hohe Häupter dieser sachen sich güettlich vnnderfiengen / Damit beederseiz verrer Bluett vergiessen verhüettet wurde etc Wolten wir E[uer] L[iebden] zue vortpflannzung dess guetten vertrauwens / wie es An vnns gelanngt / freundtlicher Mainung nicht pergen / . Vnnd seindt dero angneme freundliche diennst zuerzeigen genaigt / . Datum Stuettgardt denn . 29ten Januarij Anno . 1588 . / .

Von gottes gnaden Ludwig herzog zue Württem //
// berg vnnd zue Teckh / Graue zue Mümppelgart etc .

L[udwig]H[erzog]z[u]Württemberg etc
M[anu] propria s[ub]s[cripsi]t

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

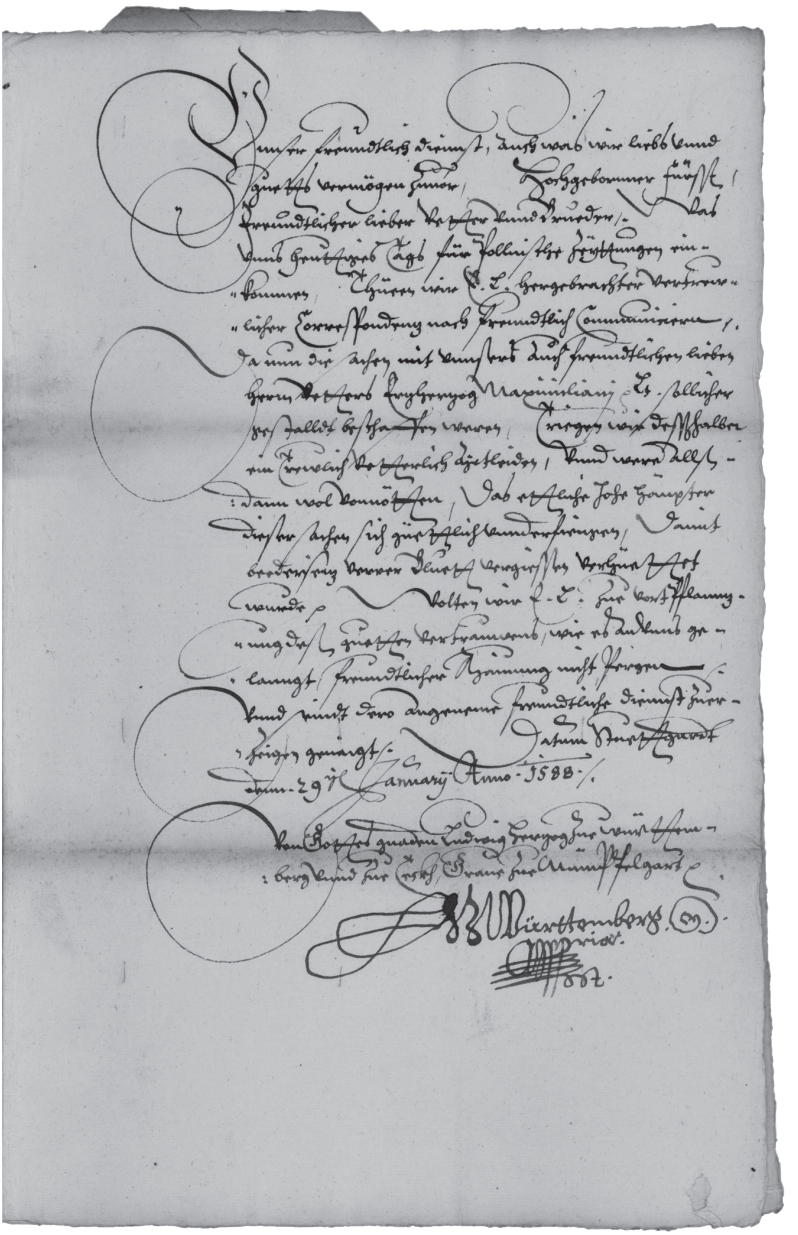

Abb. 4: Brief Herzog Ludwigs von Württemberg vom 29. 1. 1588 (Vorlage: WHA St. Petersburg 9/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

13. **1588 September 1, Blamont**

Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard an eine Person fürstlichen Standes: Er gibt einen Bericht über einen Überfall der Lothringer auf Mömpelgard von 1440 wieder (Abb. 5).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 15/421.

Eigenhändige Unterschrift des Grafen. Beschädigtes Fragment, die obere Hälfte des ersten Blattes 27 × 17 cm von ursprünglich 1 Bogen 2° ist erhalten. Das Fragment ist auf beiden Seiten beschriftet. Siegel und Adresse fehlen.

Vermerke: Ziffer im linken Feld S. 2 (131 60; 13565).

Spätere Eintragungen: 1. Mit brauner Tinte im oberen Feld S. 1 (172.), *im linken Feld S. 1* (1. Sept 1588). *2. Mit Bleistift S. 1* (Württemberg, Friedrich Graf. 12136).

Vnnser Freundtlich dienst / vnnd was wir liebs vnnd guetz vermögen AllZeit zuuor . Hochgebornner Fürst / freundtlicher lieber Herr Vetter vnnd Geuatter .

Dieser tagen haben wir neben annderm / Jnn vnnserer Registratur souil berichtz gefunden / wie das Anno 1440 durch den Lottringer fast ein gleichmessiger feindtlichen einfall / mit Rauben / Verhergen vnnd Annderm Jnn vnnsere Grauschafft Mumppelgartt beschehen / Alß E[uer] L[iebden] vß beigelegter Altten Missiuen zuuernehmmen / Welches wir E[uer] L[iebden] allein der Meynung verstendigen wellen / Damit sie wüssens haben möge / Das diß nicht das erste mahl / das Lottringen sich dergestalt feindtlich erzeigt / vnnd man genugsame . vnnd billiche vrsachen habe . die sach nicht ersitzen zulaßen / Sonder dermaln eins . sich wider zurachen / Sonsten dörfften sie einen bösen / vnnd PraeJudicirlichen habitum darauß machen

Beneben sendt wir Auch gleub […] Vnnd entdtlichen beri […] worden / Vie […] vorhabens seindt […][19]

Vnnd wir bleiben E[uer] L[iebden] wie Allwegen zu Angenehmmen beheglichen diensten / willig vnnd wollgeneigt Dat[um] Inn vnnser Vestung Blaumont den Ersten Septembris Anno etc 88

E[uer] L[iebden] getrewer Vetter alzeitt
Friderich Graue zu Württemberg
vnd Mum[m]ppelgardt . etc
[Manu] propria s[ub]s[cripsi]t

19 Dieser Teil des Textes ist durch Abriss nur fragmentarisch erhalten.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

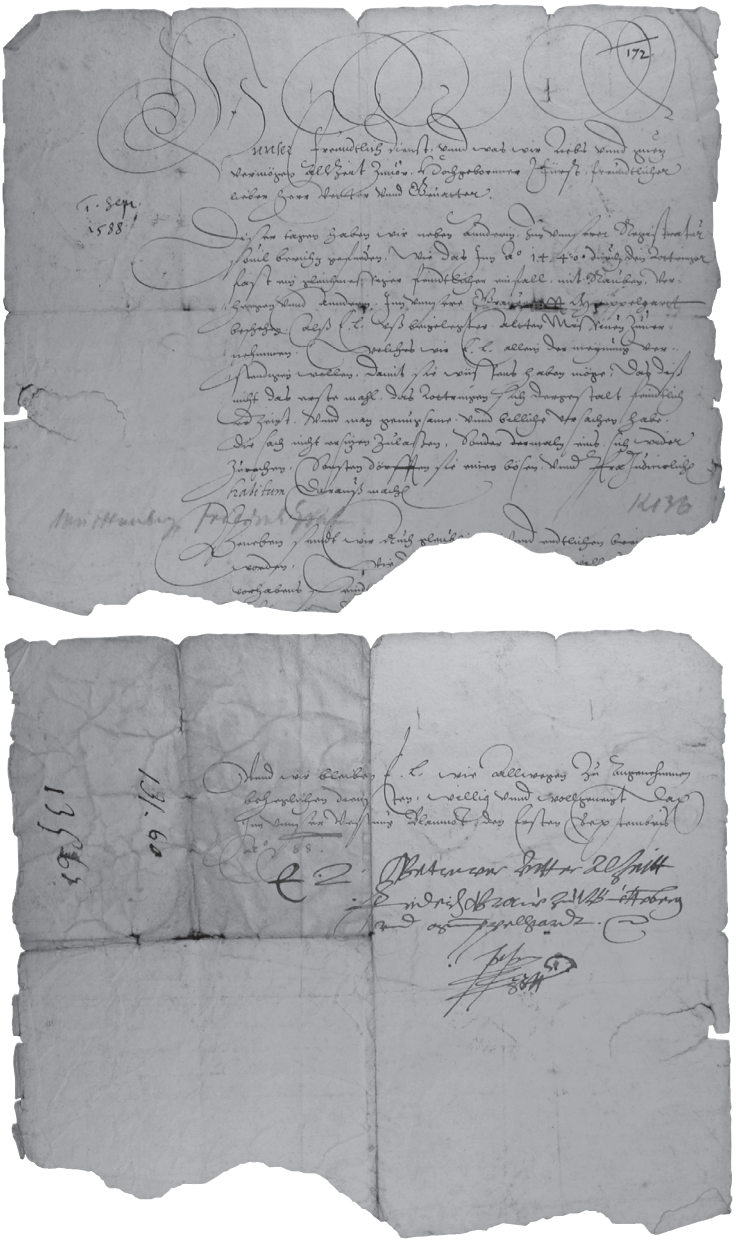

Abb. 5: Brief Graf Friedrichs von Württemberg-Mömpelgard vom 1. 9. 1588 (Fragment, Vorder- und Rückseite; Vorlage: WHA St. Petersburg 15/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

14. **1589 Oktober 4, Stuttgart**

Herzog Ludwig von Württemberg, an Grafen Gottfried von Oettingen: Der Herzog bedankt sich für ein ungarisches Pferd (Abb. 6).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 11/421.
Eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Das für den Briefverschluss ursprünglich benutzte Sekretsiegel des Absenders unter quadratischer Papiertektur ist nicht erhalten, Spuren des roten Wachses sind vorhanden.
Außenadresse (Dem Wolgebornen vnnserm Oheim vnnd lieben besonndern / Gottfriden / Grafen zue Ottingenn . /.). *Außendatum* (4 Octobris 1589).
Vermerke: Spätere Eintragungen mit Bleistift im unteren Feld S. 1 (Württemberg Ludwig III Herzog genannt d. Fromme 1589).

Von Gottes gnaden / Ludwig Herzog / zue Württem //
// berg vnd Teckh / Graue zue Mümpelgartt. etc.

Vnnsern freundlichen grues zuuor / Wolgeborner / lieber Oheim vnnd Besonnnder . Wir haben das grawe Vngarische Pferdt / so du Vnnß beÿ vnnserm abgefertigten diener zuegeschickht hasst / Wol empfangen . Dasselbige ist vns sehr angenemb / vnd geraicht vnns von dir zue sonnderm gnedigem gefallen . Jnmaßen wir auch genaigt seÿen solches gegen dir in annderwege mit freundtlichem vnnd gnedigem willen zuerkhennen . Wollten wir dir (. Dem wir one das ganz wol gewogen /) zur danckhsagung freundtlich vnnd gnedig nit pergen . Datum Stuetgardten / den 4. Octobris. Anno. 1589.

L[udwig]H[erzog]z[u]Württemberg etc

15. **1592 Oktober 29, Granges**

Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard, an Christian, Fürst von Anhalt: Der Graf empfiehlt einen jungen Trompeter (Abb. 7).

WHA St. Pt. Institut f. Geschichte, 14/421.
Eigenhändige Unterschrift des Grafen. 1 Bogen 2°, S. 1 beschriftet. Briefverschluss durch unter quadratischer Papiertektur aufgedrücktes Sekretsiegel des Absenders.
Außenadresse (Dem Hochgebornnen Fürsten / vnserm Frundtlichen lieben oheim vnndt Schwagern Herren Christian Fürsten zu Anhaltt / Grauen Zu Ascanien / Herren zu Zerbst Vnnd Bernburg etc).
Vermerke: Spätere Eintragung mit brauner Tinte im oberen Feld S. 1 (3).

Vnnser Freunndtlich dienst / vnnd was wir Liebs vnndt guetz vermögen Allzeit zuuor Hochgebornner Fürst freundtlicher lieber Oheim vnnd Schwager / Vnns hatt gegenwürttiger Zeiger Junger Angehennder Trommetter / Vnnder thennig Zuerkhennen geben / Wie das er bej Jtzigen guetten gelegenheitten / ettwas ferners Zuuersuechen / Zuerfahren / Vnnd sonnderlich E[uer] L[iebden] zu diennen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

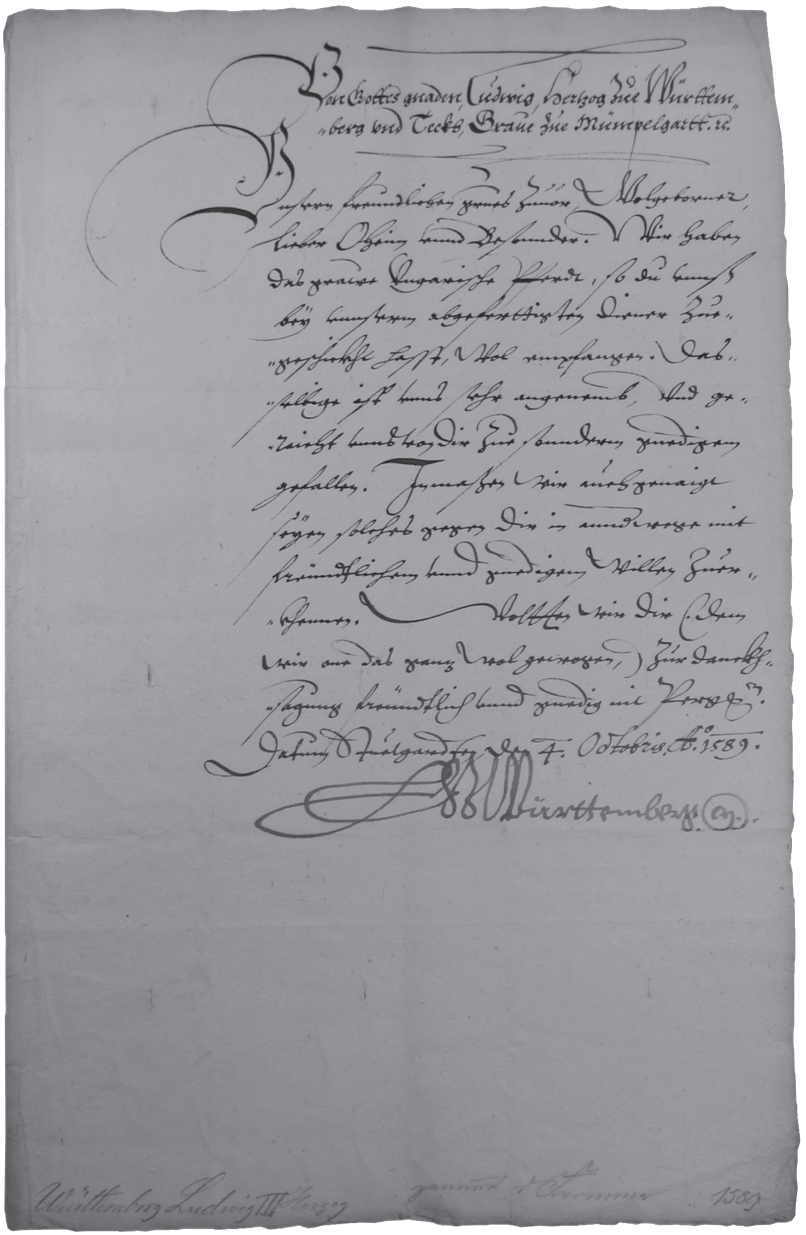

Abb. 6: Brief Herzog Ludwigs von Württemberg vom 4. 10. 1588 (Vorlage: WHA St. Petersburg 11/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

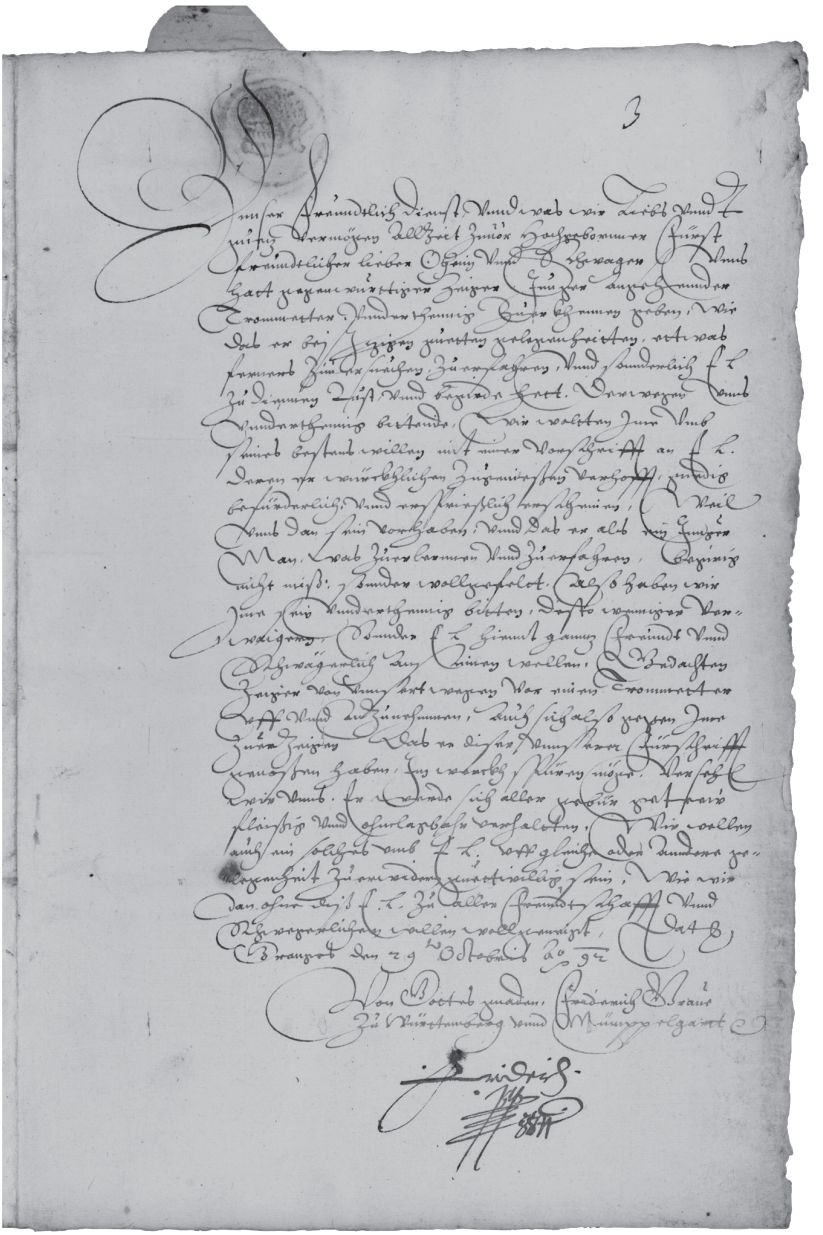

Abb. 7: Brief Graf Friedrichs von Württemberg-Mömpelgard vom 29. 10. 1592 (Vorlage: WHA St. Petersburg 14/421).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Lust / vnnd begirde hett . Derwegen vnns vnnderthennig bittende / wir woltten Jme Vmb seines bestens willen mit einer Vorschrifft an E[uer] L[iebden] deren er würcklichen Zugenießen verhofft / gnedig befürderlich / vnnd ersprießlich erscheinen / Weil vnns dan sein vorhaben / vnnd das er als ein Junger Man / was zuerlernnen Vnnd Zu erfahren / begirig nicht miß / sonnder wollgefeltt / Also haben wir Jme sein Vnnderthennig bitten / desto wenniger Verwaigern / Sonnder E[uer] L[iebden] hiemit ganz Freundt vnnd Schwägerlich Ansinnen wellen / Gedachten Zeiger von vnnsert wegen vor einen Trommetter vff vnnd Anzunehmmen / Auch sich also gegen Jme Zuerzeigen Das er dieser vnnserer Fürschrifft genoßen haben / Jm werckh spüren möge / Vesehen wir vnns / Er werde sich aller gebür getrew fleißig vnnd ohnclagbahr verhaltten / Wir wollen auch ein solches vmb E[uer] L[iebden] vff gleiche oder Anndere gelegenheit zu erwidern guettwillig sein / Wie wir dan ohne diß E[uer] L[iebden] Zu allen Freundtschafft vnnd Schwegerlichem willen wollgeneigt / Dat[um] Granges den 29ten Octobris Anno etc 92

Von Gottes gnaden / Friderich Graue
Zu Württemberg vnnd Mümppelgartt etc
Friderich [Manu] propria s[ub]s[cripsi]t

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Albrecht von Löwenstein, *miles sancti sepulchri*

Von Folker Reichert

In memoriam Maximilian Weltin (1940–2016)

Albrecht, Graf von Löwenstein und Herr zu Scharfeneck, führte ein unstetes Leben. 1536 als vierter Sohn Graf Friedrichs I. geboren, kam er als Regent der seit 1504 zum Herzogtum Württemberg gehörigen Grafschaft Löwenstein nie in Frage. Bei der Teilung des väterlichen Erbes von den Brüdern kurzgehalten, ja unterversorgt, hielt er sich wahrscheinlich an einem fremden Hof auf und unternahm verschiedene Reisen, über deren Verlauf und Umstände allerdings gar nichts bekannt ist. Rom, Paris und London scheint er mit eigenen Augen gesehen zu haben. Später übernahm er Legationen im Auftrag verschiedener Herren und bewährte sich in deren Dienst. Als Kriegsunternehmer kam er zu Geld. Wichtige Kriegsschauplätze lernte er kennen. Als er des Umherziehens müde geworden war, fand er am württembergischen Hof eine feste Dienststellung. Aber immer noch war er viel unterwegs. Denn man schätzte seine Erfahrung in Kriegen und sein Geschick als Gesandter.

Als Albrecht im März 1587 in seinem Löwensteiner Schloss auf den Tod lag, konnte er auf ein Leben zurückblicken, das vom Unterwegssein geprägt war und dem Reisen viel verdankte. Persönliche Erfahrungen und Kenntnisse, monetärer Gewinn, Ruf und Ansehen an verschiedenen Höfen: das alles basierte auf seinen Reisen. Doch die längste, ereignisreichste und wohl auch riskanteste von allen war jene, die ihn als 25-jährigen Mann im Sommer 1561 von Venedig aus ins Heilige Land und ein Jahr später über den Sinai und Ägypten nach Venedig zurück führte.

Hermann Ehmer hat facettenreich und quellengesättigt ein Lebensbild Albrechts gezeichnet, das Standbild eines geharnischten Ritters auf dem Friedhof in Abstatt (Kr. Heilbronn) als einzig erhaltenen Rest seines Grabmals identifiziert und als „Krönung seiner Reisen“ die Heiliglandfahrt gewürdigt[1]. Deren Bedeutung, auch

[1] Hermann Ehmer, Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587). Jerusalempilger und Kriegsunternehmer, Diplomat und Beamter, in: ZWLG 72 (2013) S. 153–226 (Zitat S. 169). Zu Albrechts Jerusalemreise vgl. Friedrich Emlein, Die Pilgerfahrt des Grafen Albrecht von Löwenstein in das Heilige Land und auf den Berg Sinai in den Jahren 1561/62, in: Jahrbuch des Historischen Vereins „Alt-Wertheim“ 1930, S. 72–98; 1931, S. 100–119; 1932, S. 98–121.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

für den Grafen selbst, wird man aber noch besser verstehen, wenn man sie in die Geschichte der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Jerusalemreisen einordnet und vor diesem Hintergrund interpretiert[2]. Dazu sollen die folgenden Überlegungen und Hinweise dienen.

I. Reisen nach Jerusalem im 16. Jahrhundert

Albrecht von Löwenstein war nicht allein unterwegs, sondern reiste in Gesellschaft. Das darf man wörtlich verstehen. Denn von jeher taten sich die Jerusalempilger zu „Gesellschaften" zusammen und ließen sich bei der Vorbereitung und Planung ihrer Reise durch ausgewählte Mitglieder vertreten. Diese Gruppen sollten nicht zu groß und nicht zu klein sein und dem Einzelnen für vorübergehende Zeit ein stabiles soziales Umfeld garantieren[3]. Albrecht von Löwenstein trat an die Spitze der „schwäbischen Gesellschaft", die aus neun Mitgliedern bestand. Zwei weitere Gesellschaften (eine „kaiserliche", eine „fränkische") wurden von den übrigen Deutschen gebildet. Wie (und ob) sich die anderen Reisenden organisierten, wissen wir nicht. Am Ende drängten 177 Personen auf das Schiff und nahmen einander den Platz weg – Deutsche, Italiener, Niederländer, Spanier und Franzosen, Pilger und Seeleute, auch einige Frauen (von denen eine schwanger wurde) und ein indianischer Christ, der die Grabeskirche abzeichnete, um nach deren Muster in seiner Heimat ein Kloster zu bauen, dessen Abt er dann sein wollte. Vier von den deutschen Passagieren hielten ihre Eindrücke in schriftlicher Form fest und trugen so zu der seit dem 14. Jahrhundert stetig wachsenden Pilgerliteratur bei:

1. Albrecht von Löwenstein und Scharfeneck;
2. der Straßburger Ritterbürger Jacob Wormbser, der den Nutzen seiner Reise auf die schöne Formel brachte, man könne lernen, dass es nicht überall in der Welt so zugehe „wie am Kochersberg im Elsass"[4];
3. der oberösterreichisch-kärntnische Adlige Bartlmä (Bartholomäus) Khevenhüller zu Aichelberg (später Freiherr auf Landskron und Wernberg), der während einer Kavalierstour durch Frankreich und Spanien in die Fänge der Inquisition

[2] Zu den Jerusalemreisen allgemein vgl. Ursula Ganz-Blättler, Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiagopilger (1320–1520) (Jakobus-Studien 4), Tübingen 1990; Folker Reichert, Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter, Stuttgart 2001, S. 137 ff.; Nicole Chareyron, Pilgrims to Jerusalem in the Middle Ages, New York 2005 (franz. 2000); Colin Morris, The Sepulchre of Christ and the Medieval West. From the Beginning to 1600, Oxford 2005; Sabine Penth, Die Reise nach Jerusalem. Pilgerfahrten ins Heilige Land, Darmstadt 2010.

[3] Folker Reichert, Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich zum Heiligen Land 1521, Regensburg 2005, S. 26.

[4] Vgl. Wolfgang Treue, Abenteuer und Anerkennung. Reisende und Gereiste in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (1400–1700), Paderborn 2014, S. 166, 333.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

geriet, für den Fall seiner Freilassung eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobte und diese dann auch gewissenhaft antrat, freilich ohne dass seine Familie davon wusste[5];

4. der spanische Obrist und Bürger zu Feldkirch in Vorarlberg David Furtenbach, der aus Überdruss am Kriegswesen den Dienst quittiert hatte und stattdessen eine Wallfahrt unternahm, von der er nicht zurückkehren sollte[6].

Zwei dieser vier Berichte gingen in Sigmund Feyerabends Sammlung „Reyßbuch deß heyligen Lands" ein und wurden so schon bald einem breiteren Publikum bekannt, die beiden anderen blieben bis ins 19. bzw. 20. Jahrhundert ungedruckt[7]. Vier Selbstzeugnisse, die über ein und dieselbe Reise berichten, stellen weder einen einmaligen noch einen alltäglichen Fall dar. Pilgerfahrten in den Jahren 1483 (u. a. Felix Fabri aus Ulm), 1493 (u. a. Herzog Friedrich der Weise von Sachsen), 1519 und 1521 (u. a. Pfalzgraf Ottheinrich) werden durch mindestens ebenso viele Texte dokumentiert[8]. Man spricht von „Parallelberichten" und weiß durch Arnold Esch, was sich alles damit anfangen lässt: Man kann die Texte miteinander vergleichen, um deren Gemeinsamkeiten von den Unterschieden abzugrenzen. Oder man kann die Autoren geradezu gegeneinander treiben, um deren jeweilige Eigenheiten zu erfassen. Der eine reagiert auf die gleiche Situation so, der andere anders. Der Vergleich von Parallelberichten erweist sich somit als eine „Versuchsanordnung,

[5] Ebd., S. 60 f.; Hans Khevenhüller, Geheimes Tagebuch 1548–1605, hg. von Georg Khevenhüller-Metsch, bearb. von Günther Probszt-Ohstorff, Graz 1971, S. 10 f.

[6] Reinhold Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae. Chronologisches Verzeichnis der von 333 bis 1878 verfassten Literatur über das Heilige Land mit dem Versuch einer Kartographie [1890]. Verbesserte und vermehrte Neuausgabe von David H. K. Amiran, Jerusalem 1963, S. 196 ff.; ders., Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Innsbruck 1900, S. 233 ff., 239 ff.; Stéphane Yerasimos, Les voyageurs dans l'empire ottoman (XIVe–XVIe siècles), Ankara 1991, S. 253, 256 ff.; Hans-Gert Roloff (Hg.), Die Deutsche Literatur. Biographisches und bibliographisches Lexikon, Reihe II, Bd. 2, Bern/Berlin 1991, S. 50–53 (Albrecht von Löwenstein); Ralf C. Müller, Prosopographie der Reisenden und Migranten ins Osmanische Reich (1396–1611) (Berichterstatter aus dem Heiligen Römischen Reich, außer burgundische Gebiete und Reichsromania), Leipzig 2006, Bd. 2, S. 452 ff.; Bd. 4, S. 412 ff.; Bd. 5, S. 220 ff.; Bd. 10, S. 223 ff.

[7] Sigmund Feyerabend (Hg.), Reyßbuch deß heyligen Lands / Das ist Ein gründtliche beschreibung aller vnd jeder Meer und Bilgerfahrten zum heyligen Lande, Frankfurt a. M. 1584, fol. 188^{v}–212^{v} (Löwenstein); fol. 213^{r}–235^{r} (Wormbser); Ferdinand Khull, Aus dem Tagebuche des Grafen Bartlmä Khevenhüller-Frankenberg, in: Carinthia 86 (1896) S. 73–85, 107–114, 129–155, hier S. 129 ff.; Andreas Ulmer, Das Tagebuch des David von Furtenbach aus Feldkirch über seine Hl. Land-Fahrt 1561, in: Alemannia 7 (1933) S. 39–53.

[8] Vgl. die Nachweise bei: Werner Paravicini (Hg.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, Bd. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm, Frankfurt a. M. ^{2}2001; ferner Arnold Esch, Vier Schweizer Parallelberichte von einer Jerusalem-Fahrt im Jahre 1519, in: ders., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern 1998, S. 355–399; Reichert, Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich (wie Anm. 3).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Individualität freisetzt“[9]. Das von Esch angeregte Verfahren hat sich mittlerweile vielfach bewährt und wurde auch schon auf die Reise von 1561 angewandt. Der Graf von Löwenstein erwies sich dabei als abenteuerlustig, wenn nicht tollkühn, während Jacob Wormbser eher zur Vorsicht neigte und die ganze Reise am Ende nur noch „langweilig und widerwärtig“ fand[10]. Albrecht dagegen interessierte sich für Mumien, Brutöfen und Giraffen, suchte nach Erklärungen für die Dinge, die ihm seltsam erschienen, besichtigte die Pyramiden von Gizeh von außen und innen und wäre sogar nach Mekka weitergereist, wenn es nicht verboten gewesen wäre[11]. Gut verstand er sich mit dem fast gleichaltrigen Bartlmä Khevenhüller. Gemeinsam ließen sie sich zum Ritter schlagen und assistierten einander dabei. Allerdings unterschieden sich die Motive ihrer Reisen. Kamen bei Löwenstein Frömmigkeit und Abenteuerlust zusammen, so ergab sich Khevenhüllers Heiliglandreise aus einer Notlage. Von sich aus hätte er die Wallfahrt wohl nicht unternommen. Mit dem Besuch des Heiligen Grabs hatte er seine Schuldigkeit getan, den Ritterschlag nahm er mit. Dass auch der Sohn des Schiffsherrn, also ein Bürgerlicher, zum Grabesritter promoviert wurde, hat ihn empört: der „Geiz“ (also das Geld) regiere die Welt, selbst ehrenvolle Auszeichnungen kämen dadurch in Verruf[12]. Sicher wusste er sich auch hier mit dem Grafen von Löwenstein einig.

Man kann aber auch die günstige Quellenlage dazu nutzen, um sich Gedanken über den Verlauf der Heiliglandfahrten nach 1520 zu machen. Man geht gemeinhin davon aus, dass sie – durch den Einfluss der Reformation einerseits, durch die osmanische Expansion im östlichen Mittelmeer andererseits – deutlich reduziert wurden. Sie kamen jedoch nie völlig zum Erliegen. Luthers ausgesprochene Skepsis (Gott frage nach dem Heiligen Grab in Jerusalem so viel „wie nach allen Kühen in der Schweiz“[13]) spielte zunächst keine Rolle. Auch Protestanten fuhren zum Heiligen Grab (Bartlmä Khevenhüller und Jacob Wormbser zum Beispiel; bei Albrecht selbst ergibt sich ein unklares Bild). Der Untergang des Mamlukensultanats in Ägypten hatte für die christlichen Pilger völlig neue, weniger berechenbare Verhältnisse geschaffen. Mit den Osmanen, den neuen Herren im Heiligen Land,

---

[9] Arnold Esch, Gemeinsames Erlebnis – individueller Bericht. Vier Parallelberichte aus einer Reisegruppe von Jerusalempilgern 1480, in: Zeitschrift für Historische Forschung 11 (1984) S. 385–416.

[10] Wolfgang Treue, Peregrinatio Hierosolymitana. Zwei deutsche Ritter auf der Reise durch Palästina und Ägypten in den Jahren 1561–62, in: Friedhelm Burgard u. a. (Hg.), Liber amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde (Trierer historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 445–458.

[11] Feyerabend (wie Anm. 7) fol. 200v.

[12] Khull (wie Anm. 7) S. 144 f.; Müller (wie Anm. 6) Bd. 4, S. 413, 421: … *es regiert der Geiz zu sehr in der Welt, dz viel erliche orden in verachtung khumen*.

[13] D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 8, Weimar 1889, S. 562: *Denn nach dem grab, do der herr ynn gelegen hatt, welchs die Sarracen ynne haben, fragt got gleych ßo vill, als nach allen kwen von schweytz.*

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

war schwerer auszukommen. Hatten jene über fast zwei Jahrhunderte hinweg eine Art pragmatischer Toleranz praktiziert, so standen diese in der Tradition des Kriegertums an der Glaubensgrenze und vertraten einen entschiedeneren Standpunkt im Umgang mit den „Ungläubigen". Die Eroberung der Inseln Rhodos (1522) und Zypern (1570/1571) beseitigte die letzten christlichen Vorposten im östlichen Mittelmeer, an denen sich die Pilger hatten sicher fühlen können. Für manche von ihnen kam auch der Landweg über Konstantinopel wieder infrage[14].

Aber gerade die Reise Albrechts von Löwenstein und seiner Reisegefährten zeigt, dass es auch seinerzeit möglich war, einigermaßen sicher und in geordneter Form ins Heilige Land und (immer schon mit mehr Mühe) weiter zum Katharinenkloster auf dem Sinai zu reisen, um dort auch die Zeichen der Katharinenritterschaft zu erwerben. Der Grand Tour der Frühen Neuzeit ließ sich durchaus mit den Ausläufern der spätmittelalterlichen Heidenfahrten, einschließlich der adligen Heiliglandreisen, verbinden[15]. Man muss sich fragen, ob die Abenteuer und Beschwernisse, die die Pilger 1561 erlebten (Albrechts Gefangenschaft in Ägypten und seine zweimalige Verwundung, Furtenbachs Erkrankung und Tod, Khevenhüllers Ausplünderung bei der Abreise von Jaffa), die von jeher üblichen waren oder auf die neuen, schwierigeren Umstände seit ca. 1520 zurückgingen. Immerhin wusste man in Venedig über die Probleme der Pilger Bescheid, und David Ott, Fuggerscher Agent, selbstständiger Kaufmann und Vermittler im Kunsthandel, gab die Nachrichten nach Deutschland weiter. Man machte sich Sorgen, blieb aber optimistisch. An *Hylff und Ratt* (Hilfe und Rat) werde es schon nicht mangeln[16]. Eine Geschichte der Heiliglandfahrten im 16. und 17. Jahrhundert ist ein Forschungsdesiderat. Zweifellos würde die Reise Albrechts von Löwenstein und seiner Mitreisenden eine prominente Rolle in ihr spielen.

---

[14] Vgl. Alexander Schunka, Die Konfessionalisierung der Osmanen. Protestantische Berichte über den Orient im ausgehenden 16. Jahrhundert, in: Markus Friedrich/Alexander Schunka (Hg.), Orientbegegnungen deutscher Protestanten in der Frühen Neuzeit = Zeitsprünge 16, 1/2 (2012) S. 8–46, hier S. 14.

[15] Vgl. Werner Paravicini, Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Beihefte der Francia, Bd. 60), Ostfildern 2005.

[16] StA Wertheim, R Lit. D Nr. 788; vgl. Ehmer (wie Anm. 1) S. 174. David Ott (1507–1579) hatte auch schon den Vertrag der Pilger mit dem Schiffspatron bezeugt (Röhricht, Deutsche Pilgerreisen [wie Anm. 6] S. 234); zu ihm vgl. Sibylle Backmann, Kunstagenten oder Kaufleute? Die Firma Ott im Kunsthandel zwischen Oberdeutschland und Venedig (1550–1650), in: Klaus Bergdolt/Jochen Brüning (Hg.), Kunst und ihre Auftraggeber im 16. Jahrhundert. Venedig und Augsburg im Vergleich (Colloquia Augustana, Bd. 5), Berlin 1997, S. 175–197, hier S. 182 ff.; Oswald Bauer, Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem (Colloquia Augustana, Bd. 28), Berlin 2011, S. 90, Anm. 191.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

II. Überlieferung und Textgestalt von Albrechts Pilgerbericht

Albrechts Text wird durch mehrere Handschriften überliefert:
- Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. I.3.4° 13[17]
- Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Germ. Quart. 1021[18]
- Gotha, Forschungsbibliothek, Chart. B 417[19]
- Harvard University, Houghton Library, MS Riant 48[20]
- Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Bruchsal 11[21]
- Kreuzwertheim/Unterfranken, Schloss, 2 Hss. (A, B) im Besitz der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg[22]
- München, Bayerische Staatsbibliothek, cgm 3002[23]
- Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. qu. 81[24]
- Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Q 318
- Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Fo 318

Die meisten dieser Handschriften enthalten ausschließlich Albrechts Pilgerbericht. Dieser sprach für sich und musste nicht mit anderen Reisetexten kombiniert, kommentiert oder illustriert werden, schon gar nicht im Verständnis des Verfassers. Mehrere Handschriften sind auf den 1. Januar 1580 datiert und wurden – zusammen mit einem Neujahrsgruß – an hoch- und zugleich nahestehende Empfänger verschickt. Ein Exemplar (das Karlsruher) ging an Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg, ein zweites (das Stuttgarter) an Graf Friedrich von Mömpelgard, künftigen Herzog von Württemberg, ein drittes an Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (eine der beiden Handschriften in Kreuzwertheim). Ein viertes lässt sich erschließen. Es war Herzog Ludwig von Württemberg zugeeignet, ist derzeit aber

[17] Karin Schneider, Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg: Die Signaturengruppen Cod. I. 3 und Cod. III. 1 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg II 1), Wiesbaden 1988, S. 104.

[18] Hermann Degering, Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek, Bd. 2: Die Handschriften in Quartformat, Leipzig 1926, S. 170.

[19] Freundliche Auskunft von Frau Cornelia Hopf, Gotha.

[20] Vgl. L. de Germon/L. Polain, Catalogue de la Bibliothèque de feu M. le Comte Riant, Bd. 2, 1, Paris 1899, S. LIV (seit 1899 im Besitz der Harvard University).

[21] Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 13: Die kleinen Provenienzen, beschrieben von Armin Schlechter/Gerhard Stamm, Wiesbaden 2000, S. 403 f.

[22] Mikrofilme im Staatsarchiv Wertheim (StA Wertheim, A 66 Nr. 16). Vgl. Ehmer (wie Anm. 1) S. 170, Anm. 51.

[23] Die deutschen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München nach Schmeller's kürzerem Verzeichnis. Erster Theil, München 1866, S. 333.

[24] Die historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, beschrieben von Wilhelm von Heyd, Bd. 2: Die Handschriften in Quarto und Octavo, Stuttgart 1891, S. 32.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nicht aufzufinden[25]. Bedacht wurden also jene Herrschaften, denen sich Albrecht in besonderem Maße verbunden wusste. Von der Pfalzgrafschaft ging die Herrschaft Scharfeneck, von Württemberg die Grafschaft Löwenstein zu Lehen. Der Herzogsfamilie war Albrecht durch seine Stuttgarter Dienststellung verpflichtet[26].

Jedes der erhaltenen Widmungsexemplare enthält eine längere Widmungsvorrede, nicht völlig gleichen Inhalts, aber ähnlichen Tenors. Mehrfach sei der Verfasser von hochstehenden Persönlichkeiten aufgefordert worden, die Aufzeichnungen von seiner Heiliglandreise im Druck zu publizieren. Doch obwohl er nur notiert habe, was er mit eigenen Augen gesehen habe und was ihm wirklich widerfahren sei, habe er sich zu einer Drucklegung nicht durchringen können. Man hätte es ihm ja falsch auslegen können, nämlich als Ambition und Fabelei. Vor allem diejenigen, die von der Welt nichts gesehen und ihre Tage lieber *inheimisch vnnd bey den ihrigen* verbracht hatten, könnten versucht sein, seinen Reisebericht als Phantasieprodukt zu betrachten. Um aber seinen guten Willen zu beweisen, habe er die Abschriften anfertigen lassen und an ausgesuchte Adressaten verteilt. Deren Grundlage war: das *originall*[27].

Die Vorrede enthält einige Topoi: der Unwille des Autors, sein Werk an die Öffentlichkeit zu geben, das Drängen der Leser, die Versicherung, nur Wahrhaftiges zu berichten, die Berufung auf Augenzeugenschaft und auf das mögliche Zeugnis der Mitpilger. Trotzdem lässt sich ihr entnehmen, dass Albrecht nicht an einer weiteren Verbreitung des Büchleins interessiert war. Vielmehr begnügte er sich mit den wenigen Lesern, von denen er annahm, dass sie verstehen würden, was ihm seine Reise bedeutete. Er bezeichnete seinen Bericht als „Itinerarium" oder „Reisbuch", einmal sogar als „Rhapsodie" (*rhapsotia*), also als Dichtung[28], und ging davon aus, dass ein breites Publikum nichts Rechtes damit anfangen konnte. Die schön geschriebene Handschrift galt ihm als Edition. Deren Zirkulation in höfischen Kreisen war ihm Publizität genug[29].

Trotzdem kam es wenige Jahre später zur gedruckten Publikation. Sie basierte auf einer weiteren Abschrift, die Albrecht seiner Schwägerin Amalia von Baden

---

[25] Erwähnt in den Widmungsvorreden des Stuttgarter und des Karlsruher Exemplars. – Röhricht verzeichnet eine Handschrift im „Königl. Würtemberg. Filialarchiv" in Ludwigsburg (Bibliotheca [wie Anm. 6] S. 197). Anfragen in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Wertheim führten zu keinem Ergebnis.

[26] Vgl. Ehmer (wie Anm. 1) S. 167 ff., 199 f.

[27] Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. qu. 81, fol. 3^{r}–4^{r}; Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Bruchsal 11, fol. 2^{r-v}; Kreuzwertheim, Hs. B, fol. 3^{r}–4^{r}.

[28] Ebd., fol. 3^{v}.

[29] Vgl. dazu grundsätzlich Felix Heinzer, Marsilio Ficinos Libellus de comparatione solis ad deum. Von der Dedikationshandschrift für Herzog Eberhard im Bart zum Tübinger Druck von 1547, in: Sabine Holtz/Albert Schirrmeister/Stefan Schlelein (Hg.), Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart (VKgL B 196), Stuttgart 2014, S. 17–31.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dediziert hatte[30]. Inwieweit und ob überhaupt der Verfasser in den Vorgang involviert war, wissen wir nicht. Druckort war das „Reyßbuch des heyligen Lands", das Sigmund Feyerabend 1584 herausbrachte. Der geschäftstüchtige Frankfurter Buchhändler und Verleger trug damit sowohl der zunehmenden Nachfrage nach Reiseliteratur als auch dem anhaltenden, genuin christlichen Interesse am Heiligen Land Rechnung. Er schlug sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe, als er Pilgerberichte des 13. bis 16. Jahrhunderts mit etwas Kreuzzugsgeschichte (Robertus Monachus), den (fingierten) „Reisen" des Ritters Johann von Mandeville (in der Bearbeitung Ottos von Diemeringen) und den Explorationen des Augsburger Arztes und Botanikers Leonhard Rauwolf (1573–1576) zwischen zwei Buchdeckeln zusammenschloss. Die Vorrede ließ keinen Zweifel daran, dass vor allem das allgemeine Interesse an Unterhaltung, aber auch Wissbegierde und das Verlangen nach geistlicher Unterrichtung angesprochen werden sollten[31]. Mehrere Auflagen, bis weit ins 17. Jahrhundert hinein, bezeugen, dass der Verleger richtig kalkuliert hatte[32].

Der Vergleich der handschriftlichen Überlieferung mit dem Druck zeigt, dass Albrechts Reisebericht nur geringfügigen sprachlichen Eingriffen unterzogen wurde, dass aber längere lateinische Passagen (über das Zeremoniell beim Ritterschlag am Heiligen Grab, Pilgerzeugnisse, ein Verzeichnis der heiligen Stätten) ins Deutsche übersetzt wurden und ein kulturgeschichtlich aufschlussreicher Absatz über den Kompass, einschließlich einer Windrose, gänzlich fortfiel. Das eine hätte den Leser mit Dokumenten im originalen Wortlaut konfrontiert, das andere hätte ihn über die Möglichkeiten und Mittel der mediterranen Seefahrt informiert. Doch beides war einer breiteren Leserschaft offenbar nicht zuzumuten. Das wenigstens meinte der Verleger.

Zwei der drei erhaltenen Widmungsexemplare (in Stuttgart und Karlsruhe) zeichnen sich durch ihre vornehme Ausstattung aus. Sie sind in braunes Leder gebunden, Vorder- und Rückseite mit Streicheisenlinien verziert. Mit grünen Seidenbändern ließen sich die Handschriften verschließen. Hinten genügte das bloße Ornament, doch vorne prangt das Wappen des Autors, beides mit Plattenstempel geprägt. Reste der Vergoldung kann man noch erkennen. Die Umschrift: *IHERVSALEMISCH RAISBVCH DEO FIDO* kündigt den Inhalt des Buchs an. Das Wappen selbst besteht aus vier Feldern mit zwei aufrecht stehenden und zwei schreitenden Löwen, die die Grafschaft Löwenstein und die Herrschaft Scharfeneck repräsentieren. Die Wittelsbacher Rauten auf dem Herzschild in der Mitte weisen auf Albrechts Abstammung von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen hin[33]. Über das Wappen wurde das ganze Rad der heiligen Katharina platziert, mitsamt

[30] Vgl. Ehmer (wie Anm. 1) S. 170, Anm. 51.

[31] Feyerabend (wie Anm. 7) fol. II–V.

[32] Vgl. Anne Simon, Sigmund Feyerabend's Das Reißbuch deß heyligen Lands (Wissensliteratur im Mittelalter, Bd. 32), Wiesbaden 1998.

[33] Zum Wappen vgl. Ehmer (wie Anm. 1) S. 156 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dem Schwert, mit dem die Jungfrau enthauptet, und den spitzen Messern, mit denen sie malträtiert worden sein soll. An einer in der Helmzier befestigten Kette hängt das Jerusalemkreuz, bestehend aus einem Krücken- und vier griechischen Kreuzen, die als Hinweise auf die fünf Wunden Jesu Christi verstanden wurden.

Albrecht von Löwenstein hatte sich am Heiligen Grab zum Ritter schlagen lassen und anschließend auf dem Sinai das Katharinenkloster mit den Reliquien der Heiligen besucht. Hätte er auf die gefahrvolle Weiterreise verzichtet und sich mit Katharinas angeblichem Geburtsort Constantia (Salamis) auf Zypern begnügt, dann hätte er nur das halbe Rad als sein Zeichen beanspruchen können. So aber durfte er sich als Grabes- und Katharinenritter verstehen und beide Zeichen führen, das Kreuz an einer goldenen Kette, wie sie von Albrechts Wappen herabhängt[34].

Ein Schriftband über dem Schild zeigt seine Initialen: *A*(*lbrecht*) *G*(*raf*) *Z*(*u*) *L*(*ewenstein*) *H*(*err*) *Z*(*u*) *S*(*charfen*)*E*(*ck*). Das Wappen bringt seinen ererbten Status zum Ausdruck, verbessert und vermehrt um die Zeichen seiner persönlichen Verdienste. Denn mit seiner Reise ins Heilige Land und zum Sinai hatte er – zumal unter den erschwerten Bedingungen seiner Epoche – besondere Ehre, nämlich den Rang eines *miles Christianus*, eines *miles sancti sepulchri* gewonnen. Indem er Abschriften seines Reiseberichts mit den unterwegs erworbenen Zeichen versah und diese an ausgewählte Standespersonen verschickte, beanspruchte er – ungeachtet aller ostentativen Bescheidenheit in der Vorrede – Respekt und Anerkennung für diese Leistung.

Besondere Aufmerksamkeit kommt der Handschrift Weimar Q 318 zu. Sie ähnelt den drei Widmungsexemplaren, und doch unterscheidet sie sich signifikant von diesen. Sie hat das gleiche Format und einen ähnlichen Einband mit demselben anspruchsvollen Wappen. Hier ist es sogar am besten erhalten (Abb. 2). Nur der Buchtitel lautet anders: *REISBVCH GEIN IERVSALEM VND VFN BERG SINAI*, und die Handschrift wurde offenbar an niemanden verschickt, sondern blieb bei ihrem ersten Besitzer, dem Grafen Albrecht von Löwenstein. Noch 1635 befand sie sich am Ort (oder um genau zu sein: im benachbarten Ottmarsheim), freilich in

[34] Vgl. dazu Valmar Cramer, Das Rittertum vom Heiligen Grabe im 14. und 15. Jahrhundert, in: Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart 3 (1941) S. 111–200, besonders S. 144 ff.; ders., Das Rittertum vom Hl. Grabe im 16. Jahrhundert, in: Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart 4 (1949) S. 81–159, besonders S. 109 ff.; ders., Der Ritterorden vom Hl. Grabe von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart, Köln ^{2}1983, S. 32 ff., 54 ff.; zu Katharina, ihrer Verehrung und zum Sinai: Rudolf Hiestand, Der Sinai – Tor zu anderen Welten, in: Peter Wunderli (Hg.), Reisen in reale und mythische Ferne. Reiseliteratur in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora, Bd. 22), Düsseldorf 1993, S. 76–102; Folker Reichert, Wallfahrt zu Gott: Der Sinai als Pilgerziel, in: Helmut Brall-Tuchel (Hg.), Wallfahrt und Kulturbegegnung. Das Rheinland als Ausgangspunkt und Ziel spätmittelalterlicher Pilgerreisen (Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande, Bd. 26), Erkelenz 2012, S. 172–187; Anne Simon, The Cult of Saint Katherine of Alexandria in Late-Medieval Nuremberg. Saint and the City, Farnham 2012 (S. 8 f., 51 f. zu Zypern).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

fremdem Besitz[35]. Sie enthält daher keine Widmungsvorrede, ist aber von einer einzigen Hand geschrieben und bietet denselben Text wie die drei Abschriften. Wahrscheinlich handelt es sich um ein Autograph, wahrscheinlich handelt es sich um: das *originall*[36].

III. Ehre und Ruhm

Aus Ehrerwerb folgt Ehrdemonstration. Das eine gibt dem anderen seinen Sinn. Das Bemühen, den Erfolg der Wallfahrt sichtbar zu machen, gehörte daher zu den Begleit- und Folgeerscheinungen der Heiliglandfahrten. So gesehen, war die Rückkehr wichtiger als die Reise selbst[37]. Gerade die adligen Pilger betrachteten die Wallfahrt nicht nur als geistliches Unternehmen, mit dem sich möglichst viele Ablässe, sondern auch als ritterliches Abenteuer, mit dem sich Ruhm und Ehre gewinnen ließen. Die Reise nach Jerusalem war nämlich mit so vielen Gefahren und Entbehrungen verbunden, dass sie als Mutprobe verstanden werden konnte. Wer sie heil überstand, hatte sich mannhaft bewährt und die Ritterwürde redlich verdient. Jeder Adlige hatte ein Interesse daran, seine Leistung zu dokumentieren und diese seiner Mit- und Nachwelt in möglichst einprägsamer Form vor Augen zu führen. Weniger die eigene Erinnerung zu pflegen als fremde Memoria anzuregen, wurde damit erstrebt[38].

Verschiedene Möglichkeiten boten sich an. Schon unterwegs (in Pilgerherbergen auf Zypern oder Kreta, auch in bestimmten Kirchen), erst recht am Ziel (in Jerusalem oder im Katharinenkloster auf dem Sinai) hängten adlige Pilger ihre Wappenschilde in Pergament auf und wollten damit zeigen, dass sie hier waren. Auch Graffiti auf Türen, Tischen und Wänden erfüllten diesen Zweck[39]. Zwar war das eine nicht dauerhaft, das andere nicht auffällig. Aber wir besitzen genügend Zeugnisse von Reisenden, die aufmerksam registrierten, wer vor ihnen da war. Gerade Adlige hatten dafür viel Sinn. Albrecht von Löwenstein identifizierte in Candia (Iráklion auf Kreta) 23 Wappen, davon sechs, die auf der Pilgerfahrt des Grafen von Württemberg, Eberhards im Bart, fast hundert Jahre zuvor angebracht worden

---

[35] Besitzvermerk fol. 132[r]: *Ich Elias Heüßner von vnd zuo Othmarßheim*. Von ihm stammen einige Notate.

[36] Unveröffentlichte Beschreibung von Franzjosef Pensel (Arbeitsmittel der Anna-Amalia-Bibliothek).

[37] Vgl. Werner Paravicini, Der Grand Tour in der europäischen Geschichte: Zusammenfassung, in: ders., Grand Tour (wie Anm. 15) S. 657–674, hier S. 659.

[38] Zur „Reise-Memoria" und zu ihren Funktionen vgl. Treue, Abenteuer (wie Anm. 4) S. 289 ff.

[39] Detlev Kraack, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. III, Bd. 224), Göttingen 1997.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

waren[40]. Jacob Wormbser fand auf dem Sinai den Namen eines Verwandten und weitere, die er kannte[41].

Nach der Heimkehr ließen vornehme Pilger wertvolle Teppiche, Gedenktafeln oder Glasfenster herstellen, auf denen sie sich als ruhmreiche Heiliglandpilger inszenierten. Indem sie ihre Mitbringsel, also Reliquien, Devotionalien und Souvenirs, vorzeigten und das eine oder andere sogar herschenkten, ließen sie nicht nur Freunde und Verwandte an ihren Erlebnissen teilhaben, sondern machten gleichzeitig und nachdrücklich auf ihre Verdienste aufmerksam. Die Zeichen der Grabes-, weniger der Katharinenritterschaft, trug man bei festlichen Anlässen, und sie waren geeignet, ein ritterliches Epitaph besonders augenfällig zu schmücken und so den Ruhm ihres Trägers auch über dessen Tod hinaus zu verkünden. Patrizische Familien wie die Nürnberger Ketzel oder Tucher waren an all dem nicht weniger interessiert als der ritterliche Adel oder Fürsten wie Friedrich der Weise von Sachsen und Ottheinrich von der Pfalz[42]. Eine systematische Bestandsaufnahme würde das zeigen.

Fast alles davon wurde auch von Albrecht und seinen Reisegefährten praktiziert. Der Graf selbst hinterließ seinen Namen im Pilgerhospiz in Ramla (Palästina), wo er noch 18 Jahre später gelesen werden konnte[43]. Bartlmä Khevenhüller verewigte sich in Nikosia auf Zypern[44]. Jacob Wormbser brachte von seiner Reise ein Straußenei mit nach Hause. Er ließ es wertvoll einfassen und mit seinem Wappen verzieren. Dann schenkte er es an das Benediktinerinnenkloster St. Johann bei Zabern im Elsass (von wo es irgendwann in die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg gelangte). Eine ausführliche Inschrift auf der Fassung erinnert an den Stifter[45]. Die

[40] Folker Reichert, Nachrichten aus Candia und Ramla, in: Gerhard Faix/Folker Reichert, Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit, Bd. 20), Stuttgart 1998, S. 204–207.

[41] Kraack (wie Anm. 39) S. 444.

[42] Vgl. Friedrich H. Hofmann, Denkmäler des Ordens vom hl. Grab in Bayern, in: Das Bayerland 23 (1912) S. 646–651, 661–670; ders., Wallfahrtsbilder vom heiligen Land, in: Der Kunstwanderer 9 (1927) S. 137–139; Theodor Aign, Die Ketzel. Ein Nürnberger Handelsherren- und Jerusalempilgergeschlecht, Neustadt a. d. Aisch 1961; Reichert, Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich (wie Anm. 3) S. 58ff.; ders., Ehre durch Demut. Wallfahrten des Adels im späten Mittelalter, in: Horst Carl/Sönke Lorenz (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 53), Ostfildern 2005, S. 165–183 (Nachdruck in: ders., Asien und Europa im Mittelalter. Studien zur Geschichte des Reisens, Göttingen 2014, S. 143–160); Reliquien: ders., Ein cleins ringlein, an allen heilgen stetten angerürt. Zur materiellen Überlieferung der Heiliglandfahrten im 15. Jahrhundert, in: DA 67 (2011) S. 609–623; Friedrich der Weise: Röhricht, Deutsche Pilgerreisen (wie Anm. 6) S. 175.

[43] Kraack (wie Anm. 39) S. 450; Reichert, Nachrichten (wie Anm. 40) S. 206.

[44] Kraack (wie Anm. 39) S. 445.

[45] *ANO DOMNI 1562 HATT DIISSES STROVSSEN AIG GEBROCHT VON IHERVSSALEM IACOB WVRMSER DER ELTER VND GESCHENCK DER ERWIRDIGEN FRAWE AMELLEIGEN V. OBERKIRCH EPTISSEN ZV SANNT IOHAN BEII*

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nonnen konnten mit dem Geschenk etwas anfangen. Denn Straußeneier wurden wegen der Eigentümlichkeiten des Vogels – dass er vor dem Legen der Eier angeblich den Himmel anschaut und diese dann auch nicht selbst ausbrütet – entweder als Meditationsobjekte verwendet oder als Sinnbilder der Jungfrauengeburt betrachtet. Am einfachsten konnte man die Eier auf Rhodos erwerben[46]. Allerdings konnte man dort auch sehen, dass nicht alles wirklich zutraf, was man sich von dem wundersamen, angeblich sogar eisenfressenden Tier erzählte[47].

Jacob Wormbser hielt seinen Namen durch ein großzügiges Geschenk in Erinnerung. Den drei anderen Autoren wurden Grabmäler errichtet, die die Zeichen der Pilgerschaft trugen. Allerdings hatte keines von ihnen ununterbrochen und auf Dauer Bestand. Denn zur Geschichte gehört das Vergessen. Für David Furtenbach gilt das vor allem. In Gaza trennte er sich von seiner Gruppe, um nicht über Kairo, sondern auf direktem Weg zum Sinai zu ziehen. Doch unterwegs erkrankte er an der Roten Ruhr, kam völlig geschwächt im Katharinenkloster an und starb, bevor er die Reliquien der Heiligen verehren konnte. Er wurde im Garten des Klosters beerdigt, aber die Katharinenritterschaft blieb ihm versagt. Seine Mitpilger ritzten in einen großen Stein das Jerusalemkreuz ein und hängten ein provisorisches Epitaph in die Kirche[48]. Nichts davon blieb erhalten.

Auch Bartlmä Khevenhüller durfte das ganze Katharinenrad nicht führen, weil er den Sinai nicht besucht hatte, und das halbe ließ er sich entgehen, als er sich auf Zypern für mancherlei, aber nicht für die Gedenkstätten in Constantia nahe Famagusta interessierte (vielleicht weil er schwer erkrankt war)[49]. Doch mit dem Jerusalemkreuz zeigte er sich offenbar umso lieber. Er wurde 74 Jahre alt, heiratete dreimal und wurde in der Chronik seines Hauses, der Khevenhüller-Chronik, jedes Mal zusammen mit seiner neuen Ehefrau dargestellt, jeweils mit dem Zeichen

---

ZAWERENN EZ. Vgl. Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Die Renaissance im deutschen Südwesten, Karlsruhe 1986, Bd. 2, S. 639; Sebastian Bock, Ova struthionis. Die Straußeneiobjekte in den Schatz-, Silber- und Kunstkammern Europas, Freiburg i. Br. 2005, S. 37, 235.

[46] Johannes Tripps, Pilgerfahrten als kreative Impulse für die Goldschmiedekunst der Spätgotik: Stiftungen von Pilger- und Reiseandenken durch Adel und Stadtpatriziat in Kirchenschätze, in: Paravicini, Grand Tour (wie Anm. 15) S. 173–190, hier S. 180ff.

[47] E. von Groote (Hg.), Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff … in den Jahren 1496 bis 1499, Köln 1860, S. 71f.; Helmut Brall-Tuchel/Folker Reichert (Hg.), Rom – Jerusalem – Santiago. Das Pilgertagebuch des Ritters Arnold von Harff (1496–1498), Köln [3]2009, S. 99f.; Felix Fabri, Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem, hg. von Konrad Dieterich Hassler, Bd. 1–3 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 2–4), Stuttgart 1843–1849, Bd. 3, S. 27f.; ders., Galeere und Karawane. Pilgerreise ins Heilige Land, zum Sinai und nach Ägypten 1483, bearb. von Herbert Wiegandt, Stuttgart 1996, S. 224f.

[48] Wormbser, in: Feyerabend (wie Anm. 7) fol. 225[v]-226[v]. Vgl. Kraack (wie Anm. 39) S. 444.

[49] Khull (wie Anm. 7) S. 149ff.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Wallfahrt an goldener Kette[50] (Abb. 3). Er trug damit zum Ruhm seiner Familie bei, die aus bürgerlichen Anfängen zu den höchsten Landesämtern emporgestiegen und zunächst im stadtherrlich-fürstlichen Dienst, dann durch gezielte Heiraten zu Besitz und Ansehen gekommen war[51]. Gleich nach seiner Heimkehr wurden Gerüchte gestreut, die die adlige Abkunft der Khevenhüller in Frage stellen sollten. Die Familie reagierte mit der Anfertigung eines Stammbaums voller genealogischer Erfindungen, und Bartlmä unterstrich mit dem Zeichen der Grabesritterschaft seinen Anspruch auf Gleichrangigkeit mit dem alteingesessenen Adel. Als er im Jahr 1613 verstarb, gab die Witwe bei dem aus Oberitalien stammenden, aber in Klagenfurt tätigen landständischen Polier und Bildhauer Martin Pacobello den Grabstein in Auftrag. Er zeigt das mehrfach gebesserte Khevenhüller'sche Wappen mit seinen vielfältigen Bestandteilen, erläutert durch zwei Schriftbänder mit je einem (links wörtlichen, rechts unwörtlichen) Zitat aus Martin Luthers Bibelübersetzung und ergänzt durch ein geradezu monumentales Jerusalemkreuz, das auch dem Protestanten Bartlmä Khevenhüller etwas wert war[52]. Obwohl er die Wallfahrt ohne die Genehmigung seines älteren Bruders unternommen hatte, wurde das Andenken des Jerusalemfahrers in der familiären Erinnerung weiter gepflegt. Das Grab befand sich in der Kapelle der von Bartlmä zur Prunkburg ausgebauten Feste Landskron bei Villach in Kärnten und wurde wie diese im 19. Jahrhundert dem Verfall preisgegeben[53]. Erst 1955 wurde die Grabplatte bei Restaurierungsarbeiten wieder aufgefunden und aufrecht neben den Eingang zur Kapelle platziert. Da sie aus hartem Pörtschacher Marmor besteht, hat sie die Jahrhunderte weitgehend unbeschädigt überstanden (Abb. 4).

---

[50] Karl Dinklage, Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik, Wien 1980, S. 118, 123, 126. Ebenso Franz Khevenhüller, der auf dem Heimweg verstorben war (ebd., S. 217).

[51] Hierzu und zum Folgenden vgl. Wilhelm Neumann, Zur Frühgeschichte der Khevenhüller, in: Neues aus Alt-Villach 15 (1978) S. 61–84; 16 (1979) S. 7–37; Ulrike Öttl, Die Familie Khevenhüller, in: Elisabeth Vavra (Hg.), Die Familie. Ideal und Realität, Horn 1993, S. 335–349; Das Khevenhüller-Archiv. Die Rückkehr eines kulturgeschichtlichen Schatzes, bearb. von Wilhelm Wadl, Klagenfurt 2004.

[52] Günter Hermann Neckheim, Der Bildhauer Martin Pacobello. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Kärntens im Frühbarock, in: Carinthia I 147 (1957) S. 594–619, hier S. 605 f., 616; Richard Milesi, Barock und Klassizismus in der Grabplastik Kärntens (Buchreihe des Landesmuseums für Kärnten, Bd. 18), Klagenfurt 1965, S. 15 ff., Abb. 16 (ohne das Jerusalemkreuz!); Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs: Kärnten, bearb. von Gabriele Russwurm-Biró, Wien ^{3}2001, S. 442 f.

[53] Zu Landskron vgl. Hermann Wiessner, Burgen und Schlösser um Hermagor, Spittal, Villach (Kärntens Burgen und Schlösser, Bd. 3), Wien 1967, S. 118 ff.; Franz X. Kohla, Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten. Ein Beitrag zur Siedlungstopographie. Mit Ergänzungen, Exkursen und Nachträgen von Gotbert Moro (Aus Forschung und Kunst, Bd. 17 I), Klagenfurt ^{2}1973.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Wappen Albrechts von Löwenstein in Abstatt, Zustand 1951 (StA Wertheim, A 57 I Nr. 119).

Etwas, aber nicht viel besser erging es dem Grabmal, das Albrecht von Löwenstein im Kloster Schöntal erhielt[54]. Wahrscheinlich wurde es 1766 von dort entfernt und nach Abstatt verbracht. Im Freien aufgestellt, war es über zwei Jahrhunderte hinweg den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Der Zahn der Zeit nagte an dem Sandstein, und mit den äußeren Konturen ging auch die Erinnerung an den Dargestellten dahin. Über die Identität des „Abstatter Ritters" wurden Vermutungen geäußert. Erst 1979 erhielt das Grabmal, aus dem ein Denkmal geworden war, einen einigermaßen gesicherten Platz, und Hermann Ehmer gab dem Namenlosen seinen Namen zurück. Die Deutung des gräflichen Wappens über dem Kopf der Figur (Abb. 1) spielte dabei die ausschlaggebende Rolle. Dass es durch weitere Zeichen ergänzt wurde, die an Albrechts Heiliglandreise erinnern, war nicht erheblich. Sie sind auch kaum zu erkennen. Wahrscheinlich bemerkt man sie nur,

[54] Zum Folgenden Ehmer (wie Anm. 1) S. 153 ff., 221 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wenn man mit ihnen rechnet. Unten hängt stark verwittert das Jerusalemkreuz an langer Kette (Abb. 5); etwas deutlicher ragt das Katharinenrad mit Schwert und scharfen Messern aus der Helmzier hervor (Abb. 6). Mit anderen Worten: Es ist das gleiche, um die Zeichen der Pilgerfahrt erweiterte Wappen, das sich auf dem *originall* von Albrechts Pilgerbericht und ebenso auf den von ihm verschickten Abschriften befindet. Darauf legte er Wert. Man kann sich sogar vorstellen, dass er die Gestaltung seines Grabmals selbst initiiert hat. Es zeigt sich, welche Bedeutung die abenteuerliche und entbehrungsreiche, aber gerade dadurch so verdienstliche Reise nach Jerusalem auch im späten 16. Jahrhundert für das Selbstverständnis des Adels noch besaß.

Anhang

Albrecht von Löwenstein an Friedrich, Graf von Württemberg und Mömpelgard

1. Januar 1580

Stuttgart, WLB, Cod. hist. qu. 81, fol. 3r–4r (Widmungsvorrede)

[Fol. 3 r] *Dem durchleichtigen hochgebornen fürsten unnd herrn, herrn Früderichen, graven zu Württemberg unnd Monttpelgartt*[55]*, meinem gnedigen herrn.*

Durchleüchtiger hochgeborner fürst! Euren Fürstlichen Gnaden seien, neben wünschung eines newen glickhseligen jars, meine unnderthönige diennst ungeffardts vleis beraitt zuvor, gnediger herr. Durch den auch durchleüchtigen hochgebornen meinen gnedigen fürsten unnd herrn, herczog Ludwigen zu Württenberg[56]*, Eurer Fürstlichen Gnaden geliebten herrn vettern, desgleichen auch deren Fürstlicher Gnaden geliebte gemahel*[57]*, mein gnedige fürstin unnd frawen, bin ich zu ettlich mallen gnedig angeredt unnd vermanett worden, mein Itinerarium oder Reißbuch über mehr inn das heulig landtt durch Egipten unnd anndere ortt, wie ich dasselb mier uffs kürzest im hin unnd wider raißen zu wasser unnd landtt verzaichnett, in truckh ausgehn zu lasen.*

Aber viler bewegender ursachen wegen, die ich Iren Fürstlichen Gnaden eins theils unnderthenig entdeckhett, hab [fol. 3v] *ich dessen bisher (wie auch noch) bey mier nitt geringes bedenncknens gehabt, ob gleich woll darinnen annders nichts zu finden, dan was ich neben meinen mitgesellen (wölche unnderschidlich hernach benambset werden) mitt augen gesehen, auch mitt gefar leibs unnd lebens selbs usstehn und erfaren müessen.*

---

[55] Friedrich I., Herzog von Württemberg 1593–1608.
[56] Ludwig, Herzog von Württemberg 1568–1593.
[57] Dorothea Ursula von Baden-Durlach, seit 1575 mit Herzog Ludwig verheiratet.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Damitt aber dannocht Ihre Fürstlichen Gnaden, auch hochermeltte derselben gemahel, solcher meiner gannzen rais, auch was mier unnd berürtter meiner gesellschafft in einem unnd den anndern orth begegnett, nichts desto weniger ein volkhommen wissens hetten,

So hab ich die selben (wie sie von mier in der hin unnd wider fartt, zu lanndt unnd uff dem mehr mit der kürz verzaichnett) uß dem originall drifach muntiern, die zwey exemplaria ihren beden unnd das dritt Eurer Fürstlichen Gnaden zu anzeigung meines zu derselben habenden guottherzigen gemüetts mitt unnderthenig wünschung eines anfahenden newen glickhselligen jars, teticirn vnnd zustellen wöllen.

Der ungezweiffeltten unnderthönnigen zuver[fol. 4 r]*sicht, Eure Fürstliche Gnaden werden solches inn gnaden von mier uff- unnd annemmen, auch hinfüro, wie bisher, mein gnediger herr sein unnd bleibenn, das bin umb Eure Fürstliche Gnaden ich jederzeitt underthönnig zu verdienen willig.*

Unnd thue damitt Euren Fürstlichen Gnaden mich jederzeitt zu gnaden underthennig bevelchen, datum am neüen jars tag anno 80

Eurer Fürstlichen Gnaden undertheniger, gehorsammer, williger
Albrecht, graff zu Lewenstein unnd herr zu Scharpffenegckh

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 2: Wappen und Zeichen Albrechts von Löwenstein auf dem Einband seines Reiseberichts (Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Q 318).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: Bartlmä Khevenhüller und seine zweite Ehefrau Blanka Ludmilla von Thurn 1593 (aus: Karl Dinklage, Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik, Wien: Edition Tusch 1980).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Grabstein Bartlmä Khevenhüllers auf Burg Landskron bei Villach/Kärnten (Foto: Folker Reichert).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 5: Jerusalemkreuz unter dem Wappen Albrechts von Löwenstein in Abstatt (vgl. Abb. 1), heutiger Zustand (Foto: Folker Reichert).

Abb. 6: Katharinenrad über dem Wappen Albrechts von Löwenstein in Abstatt (vgl. Abb. 1), heutiger Zustand (Foto: Folker Reichert).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zigeuner in der Frühen Neuzeit insbesondere im deutschen Südwesten. Eine sozialhistorische Skizze

Von Thomas Fricke

Intention dieses Beitrags ist es, einen kurzen Überblick über die Sozialgeschichte der Zigeuner in der Frühen Neuzeit bezogen auf Südwestdeutschland zu geben und damit den Blick auf eine Thematik zu lenken, die in der Landesgeschichtsforschung noch sehr wenig Beachtung gefunden hat. Ersteres ist nicht ganz einfach angesichts des derzeitigen Forschungstands. Insbesondere, was den Zeitraum von der Einwanderung der ersten Zigeunergruppen im frühen 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 30-jährigen Krieges betrifft, der im ersten Teil dieses Beitrags behandelt wird, ist unsere Quellenkenntnis noch äußerst gering. Die wenigen bekannten historischen Belege aus Südwestdeutschland ergeben kein brauchbares Gesamtbild. Deshalb soll das Gebiet des heutigen Deutschlands in diesem ersten Teil den topographischen Bezugsrahmen bilden. Die Darstellung basiert überwiegend auf einer Auswertung der in der „Weltchronik" von Reimar Gilsenbach aufgeführten Quellenbelege[1].

Im zweiten Teil beziehe ich mich auf eigene Forschungen, die auf einer systematischen Auswertung der Bestände der württembergischen Staatsarchive und der gedruckten Quellen beruhen[2]. Zunächst gebe ich einige Erläuterungen zum Zigeunerbild und Zigeunerbegriff des 17. und 18. Jahrhunderts, um dann auf die Verfolgung und die soziale Lage der Zigeuner in der Zeit des Absolutismus in Südwestdeutschland zu sprechen zu kommen[3].

---

[1] Reimar Gilsenbach, Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599, Frankfurt am Main u. a. 1997 (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 10). Vgl. auch die Quellenedition von Reimer Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Giessen 1987.

[2] Thomas Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus: Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Pfaffenweiler 1996.

[3] Die Verhältnisse in Hessen untersuchte in sehr detaillierter und fundierter Form: Ulrich Opfermann, „Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet". Sinti im 17. und 18. Jahrhundert; eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

1

Die ethnischen Gruppen der Zigeuner[4] stammen nach sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen ursprünglich aus Indien. Sie wurden aber auf ihrer langen Etappenwanderung nach Europa – und dann auch in Europa selbst – von vielen anderen Kulturen beeinflusst. Im frühen 15. Jahrhundert trafen die ersten Zigeunergruppen in Deutschland ein[5] (Abb. 2).

Die Zigeuner legitimierten sich mit Geleitbriefen, die von höchsten Instanzen, vom deutschen König und späteren Kaiser Sigismund sowie dem Papst, ausgestellt waren[6]. Man solle die Zigeuner ungehindert ziehen lassen, hieß es darin, ihnen Unterkunft gewähren und sie mit Almosen unterstützen. Denn sie befänden sich auf einer siebenjährigen Bußfahrt, die ihnen der Papst auferlegt habe, weil sie in Klein-Ägypten sieben Jahre lang vom christlichen Glauben abgefallen seien. – Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein gaben Zigeuner an, sie kämen aus „Klein-Ägypten". Wo dieses sogenannte „Klein-Ägypten" liegt, darüber gibt es bis heute nur Vermutungen. – Die Zigeuner seien zur Pilgerschaft gezwungen, so lautete eine andere Erklärung für die Bußfahrt der Zigeuner, weil sie Jesus und Maria nicht geholfen hätten, als diese sich auf der Flucht nach Ägypten befanden[7]. Als Ziel der Pilgerreise sind häufig bedeutende Wallfahrtsorte wie Santiago de Compostela, Rom oder Aachen angegeben.

In manchen der Schutzbriefe wurde den Oberhäuptern der Zigeuner, die sich manchmal Herzöge und Grafen nannten[8], sogar die Gerichtshoheit über ihr Gefolge zugestanden[9]. Man betrachtete diese Herzöge und Grafen zwar nur als Gäste und ging von einem befristeten Aufenthalt aus, doch sie wurden als Adelige anerkannt und standesgemäß behandelt[10]. Sie waren beritten, bewaffnet, begütert und persönlich frei. Das Gefolge der Zigeunerhauptleute machte nach zeitgenössischen Schilderungen einen eher ärmlichen und zerlumpten Eindruck. Offenbar gab es auch bei Zigeunern ausgeprägte soziale Unterschiede. Die Armut und die komfortlose, nicht sesshafte Lebensweise passten natürlich auch zur Büßerrolle, die sie in dieser Zeit spielten.

---

[4] Zur Verwendung des Begriffs „Zigeuner" siehe Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 10–12.

[5] In Süddeutschland traten die ersten großen Gruppen 1418 auf. Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 45, 53–56.

[6] Die Zigeuner bekamen Geleitbriefe von Sigismund (Deutscher König seit 1410, 1433–1437 Kaiser), von Kaiser Friedrich III. im Jahr seiner Krönung 1442 sowie von Papst Martin V. (1417–1431) und Papst Eugen IV. (1431–1447). Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 49, 80, 66, 70, 82, 132.

[7] Vgl. ebd., S. 276, Stichwort: „Buße der Roma".

[8] Ebd., S. 283 f., Stichwort „Geleitbrief".

[9] Geleitbrief des Königs Sigismund, siehe Gronemeyer (wie Anm. 1) S. 20, und Privileg für Capitaine Jean Charles, 16. Jahrhundert, siehe Gédéon Tallemant des Réaux, Historiettes, Bd. 2, Paris 1961, S. 844–846.

[10] Vgl. Abb. 1: Die Männer sind hier sehr stattlich gekleidet und bewaffnet.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Zigeuner wurden im 15. Jahrhundert meist wohlwollend aufgenommen. Die Stadt Hildesheim beispielsweise stellte Zigeunern 1428 ein ganzes Haus kostenlos als Herberge zur Verfügung. Manchmal wurden Zigeuner sogar in Kirchen beigesetzt[11], so z. B. ein gewisser Johann Freigraf aus Kleinägypten, dessen Grabstein noch heute an der Pforzheimer Schlosskirche zu sehen ist[12] (Abb. 3).

Viele Zigeuner scheinen in dieser ersten Zeit nach ihrer Einwanderung hauptsächlich von Almosen gelebt zu haben, die sie als Gemeinschaft von Büßern von offiziellen Stellen wie etwa den Räten der Städte oder fürstlichen Regierungen erhielten[13]. Die Frauen widmeten sich der Wahrsagerei und Magie. Teilweise handelten Zigeuner auch schon mit Pferden[14].

Allerdings lösten sie als Menschen mit außergewöhnlichen Sitten und Gebräuchen von Anfang an auch Unbehagen aus. Sie wurden wegen ihrer zumeist dunklen Hautfarbe von vielen Zeitgenossen als hässlich empfunden[15] und fielen auch durch ihre Kleidung auf, besonders die Frauen mit ihren turbanähnlichen Kopfbedeckungen und ihren an einer Schulter zusammengeknüpften Umhängen[16] (Abb. 1, 4).

In Einzelfällen wurde die Anwesenheit der Zigeuner schon nicht mehr toleriert. Bereits 1416 wurde eine Zigeunergruppe aus der Markgrafschaft Meißen ausgewiesen[17], und nach Angabe des Lübecker Dominikaners Hermann Korner in seiner „Chronica novella", die ca. 1435 abgeschlossen wurde, sollen „mehrere von ihnen […] an verschiedenen Orten aufgegriffen und niedergemacht" worden sein[18]. Etwa ab Mitte des 15. Jahrhunderts versuchten Regierungen und Beamte immer öfter, Zigeunergruppen durch Verabreichung von Almosen möglichst schnell zum Wei-

---

[11] So in Magdeburg 1552. Vgl. Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 164.

[12] Johann Ludwig Weygold, Epitaphia 1747 (Vorlage: GLA Karlsruhe 47 Nr. 39). Das Grab wird auch von Martin Crusius erwähnt. Martin Crusius, Annales Suevici. Frankfurt/Main 1595–1596, S. XX. Siehe auch Gronemeyer (wie Anm. 1) S. 40f.

[13] Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 45, 54, 75 usw.

[14] Ebd., S. 51.

[15] Münster, Sebastian, Cosmographia, Basel 1550, S. 603.

[16] Den erhaltenen Bildzeugnissen zufolge waren die Zigeunerinnen im 15. und 16. Jahrhundert in dieser ganz bestimmten, für die damalige Zeit völlig unüblichen Art und Weise gekleidet. Nichts am Erscheinungsbild der Zigeunerinnen erinnert übrigens an das, was heute als spezifisch zigeunerisch gilt. Vgl. Erwin Pokorny, Das Zigeunerbild in der altdeutschen Kunst. Ethnographisches Interesse und Antiziganismus, in: Menschenbilder. Beiträge zur Altdeutschen Kunst, hg. von Andreas Tacke/Stefan Heinz, Petersberg 2011, hier S. 99; Vgl. auch Francois de Vaux de Foletier, Iconographie des ‚Égyptiens'. Précisions sur le Costume ancien des Tsiganes, in: Gazette des Beaux-Arts 68 (1966) S. 165–172. – Bei Sebastian Münster (s. Abb. 4) trägt der Mann einen Hut, der dem Turban der Zigeunerinnen ähnelt, und lange Haare, was damals bei der Mehrheitsbevölkerung unüblich war. Anderen Darstellungen zufolge richteten sich jedoch die männlichen Zigeuner, was ihre Kleidung betraf, eher nach den Gepflogenheiten der Sesshaften.

[17] Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 46.

[18] Ebd., S. 268.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Zigeunerfamilie. Holzschnitt aus der Cosmographia universalis von Sebastian Münster, 1550.

terziehen zu bewegen. Besonders in den Städten wurden die Zigeuner sehr bald nicht mehr geduldet. Parallel dazu wurden jedoch immer noch Geleitbriefe ausgestellt – nicht von Kaiser und Papst, aber von Fürsten und Herren[19]. Gerichtsurteile gegen Zigeuner sind aus dem 15. Jahrhundert kaum bekannt[20].

Auf dem Wormser Reichstag von 1495, auf dem Kaiser Maximilian I. den Ewigen Landfrieden verkündete, wurden die einzelnen Stände schließlich dazu aufgefordert darüber nachzudenken, wie künftig mit Zigeunern (sowie Bettlern und Spielleuten) zu verfahren sei. Auf dem darauffolgenden Reichstag zu Lindau 1496 wurde dann gegen die Zigeuner der Vorwurf erhoben, sie seien Spione des türkischen Sultans[21]. Eine folgenreiche Resolution erging schließlich 1498 auf dem Freiburger Reichstag. Die Zigeuner hatten bis zum nächsten Osterfest das Land zu

[19] Dies korrespondiert mit dem Niedergang der Zentralmacht in Deutschen Reich. Auf dem Reichstag von 1551 wurde angeordnet, Zigeunern die Pässe (d. h. Geleitbriefe) abzunehmen. § 81–82 des Reichstagsbeschlusses bei Gronemeyer (wie Anm. 1) S. 89.

[20] Möglicherweise auch deshalb, weil ihren Führern in manchen Geleitbriefen – z. B. dem Kaisers Sigismunds – eine eigene Gerichtshoheit zugestanden worden war.

[21] Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 110, 112.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verlassen. Von da an sollten sie vogelfrei sein, d. h. völlig rechtlos. Wenn jemand etwas gegen sie unternahm oder sie gar tötete, sollte er nicht dafür bestraft werden[22]. Dieses Reichsgesetz wurde bis 1577 mehrfach bestätigt. Bis ins 18. Jahrhundert hinein bezogen Landesfürsten sich immer wieder darauf[23]. Formal blieb es bis zum Ende des alten deutschen Reiches, also bis 1806, in Kraft.

Woher der Spionagevorwurf ursprünglich kam, ist bislang noch nicht geklärt. Er scheint zu dieser Zeit nicht neu gewesen zu sein. Bereits 1424 hatte ein Presbyter namens Andreas in seiner Regensburger Chronik bemerkt, dass im Volk von den Zigeunern gesagt würde, „daß sie heimliche Kundschafter im Lande seien"[24]. Außerdem existiert eine Legende, nach der der württembergische Graf Eberhard im Bart 1468 während einer Pilgerfahrt im Heiligen Land durch Verrat der Zigeuner gefangengenommen worden sein soll. Eberhard sei jedoch schließlich, so heißt es, vom dortigen Sultan wieder freigelassen und „geehrt" worden[25].

Eine schlimmere Anschuldigung als diejenige, Kundschafter des Glaubensgegners und Erzfeindes zu sein, hätte gegen die Zigeuner kaum vorgebracht werden können. Dass sie als christliche Pilger und Büßer in Erscheinung traten, war eine wichtige Voraussetzung dafür gewesen, dass man sie duldete. So konnten sie ihren Aufenthalt wenigstens befristet legitimieren. Die „heiligen Almosen", die man ihnen „um Gottes Lohn" gab, gewährleisteten das wirtschaftliche Auskommen. Indem man sie nun der Spionage für den Glaubensgegner bezichtigte, wurde dieses Legitimationsgebäude zum Einsturz gebracht.

Ressentiments gegenüber Menschen anderer Kultur konnten in einer nicht säkularisierten Gesellschaft am besten dadurch kanalisiert werden, dass sie dem Lager der Glaubensgegner, hier als der Nichtchristen, zugeordnet wurden. So konnte man das Befremden, das durch die „Eindringlinge" ausgelöst wurde, am besten kompensieren und sich abgrenzen. Nicht von ungefähr war also die Vorstellung vom Heidentum der Zigeuner immer latent vorhanden[26]. Durch das Wahrsagen

---

[22] Beschluss vom 4. September 1498 – Deutsche Reichstagsakten Bd. 5, Göttingen 1981, S. 363, 368, 1143 und Bd. 6, Göttingen 1979, S. 88 und 747.

[23] Vgl. Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 91–93 – Es wurde z. B. 1516 von Bayern (Gilsenbach [wie Anm. 1] S. 126), 1552 von Württemberg (Fricke, Zigeuner [wie Anm. 2] S. 14 f.), 1579 von Sachsen (Gilsenbach [wie Anm. 1] S. 192) übernommen. – Die Stände des Schwäbischen Kreises ordneten 1556 an, dass Zigeuner, arbeitsfähige Bettler und herrenlose Knechte ohne Rechtserkenntnis an Ort und Stelle an einem Baum aufgehängt werden sollten, wenn sie beim „Garden" und Betteln Gewalt angewendet hätten bzw. auf frischer Tat ertappt worden wären. HStAS C 9 Bd. 558.

[24] Gronemeyer (wie Anm. 1) S. 18–25.

[25] Crusius, S. 426 – Übersetzung bei Gronemeyer (wie Anm. 1) S. 42 – Vgl. auch Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 95 f. – In einem Mandat von 1544 erklärt Kaiser Karl V., er vermute, dass die Zigeuner nicht nur von den Erbfeinden der heiligen Christenheit, den Türken, als Kundschafter bestellt seien, sondern auch von ihrem Verbündeten, dem König von Frankreich. HStAS A 38 Bü 15.

[26] Die Bezeichnung Heiden wurde in Deutschland schon 1473 verwendet. Gilsenbach (wie Anm. 1) S. 98.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und den Okkultismus der Zigeuner wurde sie noch bestärkt. Denn nach der Lehre der christlichen Kirche war mit „Zauberei" grundsätzlich ein Abfall vom Glauben verbunden. Diesem Vorwurf versuchten die Zigeuner wohlweislich von Anfang an entgegenzuwirken. Das Motiv der Pilgerschaft und Buße verschwand im 16. Jahrhundert in den Geleitbriefen rasch, während die Wallfahrt bis heute ein wichtiges Element der Zigeunerkultur geblieben ist.

In der Folgezeit des Freiburger Beschlusses von 1498, durch welchen die Zigeuner für vogelfrei erklärt worden waren, begannen auch andere europäische Länder, Verordnungen gegen Zigeuner zu erlassen. Sie wurden dort zum Teil rücksichtslos verfolgt und misshandelt. Aus dem Gebiet des heutigen Deutschland hingegen sind nur wenige Verfolgungsakte bekannt. Auf die Rechtlosigkeit der Zigeuner deuten nur zwei Gerichtsfälle hin, bei denen Straftaten deshalb ungesühnt blieben, weil sie an einem Zigeuner begangen worden waren[27]. Weitere Forschungen werden möglicherweise noch mehr solcher Beispiele zutage bringen. Eine konsequente Verfolgungspolitik wurde damals jedenfalls noch nicht betrieben. Es herrschte eine große Diskrepanz zwischen Gesetz und Realität, Anordnung und Ausführung. Härte und Milde existierten nebeneinander.

Die Zigeuner wurden oft von adligen Herrschaften unterstützt. Auch im 16. Jahrhundert erhielten sie zum Teil noch Geleitbriefe. Passagen in einzelnen Quellen deuten sogar darauf hin, dass bereits in dieser Zeit einzelne Zigeuner sesshaft waren oder sogar das Bürgerrecht besaßen[28]. Zu den Taufen von Zigeunerkindern waren noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein Angehörige angesehener und einflussreicher Familien als Paten geladen. Auf diese Weise legten die Eltern ihrem Kind gewissermaßen einen Schutzbrief in die Wiege. Indem sie ihr Kind offiziell kirchlich taufen ließen, begegneten sie außerdem dem Vorwurf, Heiden zu sein. Da Zigeuner, weil sie häufig umherzogen, zu den „unehrlichen Leuten" zählten, durften sie an sich nicht auf christlichen Friedhöfen begraben werden. Es wurde aber auch hier Ausnahmen gemacht[29].

---

[27] Frankfurt a. M. 1571 und Leipzig 1584. Vgl., ebd., S. 184 und 196.

[28] So 1446 in Frankfurt, 1500 in Siegburg – Ebd., S. 84 und 117. Vgl. StAL B 177 Bü 1357.

[29] Im Jahr 1683 wurde in Lendsiedel, einem Ortsteil von Kirchberg an der Jagst, ein Zigeunerkind zusammen mit einem anderen Kind auf dem Kirchhof begraben. Der Vater des Zigeunerkindes war mit einem Bauern zum Pfarrer gekommen und hatte darum gebeten, seine durch langwierige Krankheit ausgezehrte, verstorbene Tochter beizusetzen. Nach dem Begräbnis hatte sich der Pfarrer gegenüber seiner Herrschaft zu rechtfertigen. Diese hatte offenbar durch Zufall von dem Ereignis erfahren. Er habe das Zigeunerkind bei der eigentlichen Zeremonie *mitt keinem Jota* bedacht, beteuerte der Geistliche in seinem Bericht. Lediglich am Schluss des Gottesdienstes habe er noch folgende Worte gesprochen: *Es ist zugleich eines Zigeuners Tochter, welche gestern zu Buch gestorben, begraben worden. Der Vatter heißet Johann Latouch, die Mutter Magdalena, solle dem Bericht nach vor 8 Jahren gebohren und zu Möchsberg im Fürstenthum Beyreuth seie getaufft und mitt dem Nahmen Ursula genennet worden. Wir befehlen solche Gottes Gericht, uns aber in seine allwaltende Gnad!* Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Ki 10 Nr. 19/Lit. A/37.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinein wurde den Zigeunern hauptsächlich vorgeworfen, beim Wahrsagen zu stehlen und mit ihrer Magie zu betrügen[30]. Zigeunerische Magie wurde als „heidnische Abgötterei und Teufelskunst" angesehen[31]. Allerdings kam es in Deutschland, soweit bekannt, nie zu Prozessen wegen Hexerei. Vor Brandstiftung durch Zigeuner oder andere umherziehende Bevölkerungsschichten hatte die sesshafte Bevölkerung von jeher große Furcht. Im 16. Jahrhundert gab es auch tatsächlich die sogenannten Mordbrenner, die für Geld andere Herrschaften niederbrannten. Zigeuner waren jedoch an solchen Aktivitäten in der Regel nicht beteiligt[32]. Diebstahl und „Räuberei" wurden den Zigeunern vermehrt erst in der Zeit der Verfolgungsgesetze ab dem Ende des 15. Jahrhunderts vorgeworfen und konnten nur in wenigen Einzelfällen nachgewiesen werden. Ihre wirtschaftliche Lage hatte sich offenbar verschlechtert – durch den Verfolgungsdruck und den Wegfall der großen Almosengaben, die sie als Büßer noch erhalten hatten. Es kam in dieser Zeit bereits zu einer Verhärtung der Vorurteile. Zigeuner wurden immer mehr als konstituierender Bestandteil der als kriminell, gottlos und verwahrlost verrufenen, ausgegrenzten, nicht sesshaften Armutsbevölkerung angesehen. Soviel zur frühen Geschichte der Zigeuner in

---

[30] In der Kunst fand das Negativbild der handlesenden und stehlenden Zigeuner erst im frühen 16. Jahrhundert Verbreitung. Pokorny (wie Anm. 16) S. 104.

[31] Dennoch ließen sich auch Angehörige der Oberschicht von Zigeunern die Zukunft vorhersagen. Der Tübinger Professor Martin Crusius (Altphilologe und Historiker, Verfasser der Schwäbischen Chronik) notierte zum 2. April 1603 in seinem Tagebuch: „Heute bei meinem Garten auf dem Österberg. Es sind auch zygeuner daussen gewaesen [sic!]: zu diesen sind nicht zum gewöhnlichen Volk zählende Leute, von denen [es] niemand gedacht hätte, hinausgelaufen und haben einige [Zigeuner] in ihr Haus hineingeführt. Gegen diese [nicht zum gewöhnlichen Volk zählenden Leute] hat sich am folgenden Tage der Herr Pfarrer Sigwart in der Predigt schwer ereifert, dass sie den teuflischen Zauberern ihre Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Man sagt, dass unter diesen Leuten einige von den Schnepffs und welche aus dem Haus Halbritter gewesen seien." Der Text ist in lateinischer Sprache verfasst. Der letzte Satz ist im Original verschlüsselt in griechischer Schrift aber deutscher Sprache geschrieben. Bei den „Schnepffs" handelt es sich um eine Tübinger Honoratiorenfamilie. Theodor Schnepf (1525–1586), der Sohn des bekannten schwäbischen Reformators Erhard Schnepf war Professor der Theologie und dann Superintendent und Stadtpfarrer in Tübingen gewesen. Johann Halbritter war Professor der Rechtswissenschaften in Tübingen. Aus dem Tagebuch des Magister Martin Crusius, Bd. 9 (1600–1605), Universitätsbibliothek Tübingen. Im Druck herausgegeben von Rainhold Stahlecker und Eugen Staiger, Tübingen 1958 (siehe Bd. 3, S. 555 f.). Vgl. auch die Wahrsageszene in Abb. 5.

[32] 1536 berichtet der württembergische Amtmann von Dornstetten von einem gefangengenommenen Zigeuner, der unter der Folter (!) gestanden haben soll, dass er von Herzog Wilhelm IV. von Bayern 3 Gulden dafür erhalten habe, Herzog Ulrich von Württemberg zu erschießen und dessen Fürstentum zu verbrennen. HStAS A 84 Bü 23 Qu. 48. Monika Spicker-Beck ist allerdings während ihrer Untersuchung über Mordbrenner im 16. Jahrhundert auf keinen einzigen Zigeuner gestoßen. Monika Spicker-Beck, „Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind". Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau 1995.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Deutschland. Die Darstellung bleibt skizzenhaft, weil grundlegende Untersuchungen zu diesem Zeitraum noch fehlen.

2

Nun soll die Lage im Zeitalter des Absolutismus betrachtet werden. Zunächst fragen wir nach dem Zigeunerbild und -begriff der gesellschaftlichen Oberschicht in dieser Zeit. Über die Vorstellung der breiten Bevölkerung von den Zigeunern geben die Quellen leider keine Auskunft.

Die Zigeuner wurden von den Gelehrten von Anfang an als außergewöhnliche Erscheinung wahrgenommen. Bereits in den Chroniken des Humanismus ist ihr erstes Auftreten in Mitteleuropa als besonderes Ereignis vermerkt. Zur Publikation längerer Abhandlungen zum Thema „Zigeuner" kam es allerdings erst im 17. Jahrhundert. Die Voreingenommenheit war in dieser Zeit schon sehr groß. Die Verfasser ließen sich nicht näher auf die Zigeuner ein, sondern ergingen sich aus der Distanz in Mutmaßungen, Halbwahrheiten und Vorurteilen. Es gab verschiedene Theorien über die Herkunft der Zigeuner und bestimmte Auffassungen über ihre Lebensweise, aber es wurde keine einheitliche Lehrmeinung entwickelt. Was man bei ihnen an Besonderem fand, wurde fast durchweg negativ bewertet und allenfalls als Kuriosum angesehen. Die Motivation, sich mit den Zigeunern zu beschäftigen, resultierte hauptsächlich aus dem Bedürfnis, diese Minderheitengruppe zu bekämpfen. Die Tatsache, dass die Zigeuner im positiven Sinne eine eigene ethnische Gemeinschaft bildeten, wurde nicht zur Kenntnis genommen. Man behalf sich mit einer Zweigruppentheorie, die besagte, dass die ersten, ab 1400 eingewanderten Zigeuner nach einer siebenjährigen Bußfahrt zum großen Teil wieder in ihre Heimat zurückgekehrt seien, während es sich bei den zeitgenössischen Zigeunern lediglich um „diebisches und betrügerisches Gesindel" handle, welches die Ursprungszigeuner nur nachahme. Diese These resultiert wohl aus einer ambivalenten Grundhaltung zu allem Fremden, geprägt auf der einen Seite von Neugier, Bewunderung und Angezogensein und auf der anderen Seite von Furcht, Ablehnung und Feindschaft. Weil die Zigeuner nun als „diebisches Gesindel" eingestuft waren, haben sich bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts nur noch Juristen und Kriminalisten eingehender mit ihnen beschäftigt.

Als um 1780 dann die indische Herkunft der Zigeuner entdeckt wurde, erlebte die „Zigeunerwissenschaft" einen erheblichen Aufschwung. Die späten Aufklärer wandten sich nun aus humanitären und Nützlichkeitserwägungen dieser Minderheit stärker zu. Sie hatten ein gewisses wissenschaftliches Interesse an den Zigeunern als ethnischer Gruppe, wollten aber letztlich nur deren Assimilation. Die Kultur der Zigeuner wurde für wertlos gehalten. Im Zuge der Aufklärungsbewegung begann sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch der Rassengedanke herauszubilden – gewissermaßen als Gegengewicht zur Gleichheits- und Toleranzidee. Da

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

man aufgrund von sprachgeschichtlichen Untersuchungen nun von den indischen Wurzeln der Zigeuner wusste, konnte sich eine rassenideologische Antihaltung diesen gegenüber herausbilden. Bis dahin hatte der Begriff „Zigeuner" vor allem soziale Implikationen gehabt.

So sehr die kulturelle Dimension von den Theoretikern auch in den Hintergrund gedrängt wurde, im praktischen Umgang mit der Minderheit wurde sie durchaus intuitiv erfasst. Vor allem für Teile des Adels und des Bürgertums hatten die an sich verachteten Zigeuner etwas Faszinierendes an sich. Man empfand den Reiz des Geheimnisvollen und Besonderen: Die wahrsagende Zigeunerin bildete ein beliebtes Motiv zeitgenössischer Maler[33]. Die Musik der Zigeuner war sehr beliebt und geschätzt. Und schon damals wurden sie und ihr Lebensstil manchmal zum Gegenstand erotischer Projektionen[34] (Abb. 5, 6).

Die Zigeuner selbst waren sich ihrer kulturellen Identität übrigens sehr bewusst und bekannten sich in gerichtlichen Verhören oft mutig dazu, obwohl sie aufgrund der diskriminierenden Gesetze Schlimmes zu befürchten hatten. Das ergab die Untersuchung der in den baden-württembergischen Staatsarchiven lagernden Verhörprotokolle des 18. Jahrhunderts[35].

Damit zur Verfolgungsgeschichte und zur sozialen Lage der Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus in Südwestdeutschland. Während des Dreißigjährigen Krieges waren viele Zigeuner als Soldaten erfolgreich gewesen und zum Teil sogar bis in Offiziersränge vorgestoßen. Auch nach dem Ende des Krieges zogen die Zigeuner noch in großen Verbänden umher. Ihre vornehm gekleideten Hauptleute schmückten sich mit Adelsnamen, führten wertvolle Waffen und englische Jagdhunde mit. Durch selbstbewusst formulierte Bittschriften und Patenschaftsgesuche erregten sie die Aufmerksamkeit der Herrscher.

Dennoch waren die Zigeuner nach wie vor Außenseiter, die nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen erhielten. Das einzige gesellschaftlich und herrschaftlich anerkannte Berufsfeld, das ihnen im 17. und 18. Jahrhundert überhaupt zugänglich war, war eben das Militär. Doch selbst die Erfolge, die sie im militärischen Bereich erzielten, führten zu keiner sozialen Integration. Im Gegenteil, durch die Erfahrung des Dreißigjährigen Krieges verschlechterte sich das Image der Soldaten und militärischen Befehlshaber erheblich. Die Schuld für die Grausamkeiten des Krieges wurde den Söldnern aufgebürdet, die im Grunde vor allem Werkzeuge von Herrschern und Kriegsunternehmern gewesen waren.

---

[33] Siehe dazu etwa Abb. 5: Kontrastierung der hässlichen, hexenhaften alten Zigeunerwahrsagerin mit der schönen und edlen Hofdame. Solche Wahrsageszenen tauchen in der Malerei des 16. bis 18. Jahrhunderts häufig auf.

[34] Vgl. z. B. das Brustbild einer Zigeunerin von Martin Schongauer, um 1470–1490, bei Pokorny (wie Anm. 16) S. 101.

[35] Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2), auch zum Folgenden.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nach dem furchtbaren Krieg stellte sich bei der Mehrheitsbevölkerung ein starkes Bedürfnis nach innerer Erneuerung sowie äußerer Ordnung und Sicherheit ein. Die Gemeinschaft der Erneuerer benötigte nun einen Widerpart, gegen den sie sich abgrenzen konnte, um ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Hierfür bot sich gerade die ohnehin beargwöhnte zigeunerische Minderheit besonders an, die sich in dieser kriegsmüden Zeit auch noch mit den Federn militärischer Verdienste schmückte. „Nunmehro, da der liebe Frieden wieder erlanget worden, so mögen sich diese Landstreicher, und alles Unglück mit ihnen an der Welt Ende packen", schrieb der Gelehrte Jacobus Thomasius 1652[36]. Die Forderung nach rigoroser Bekämpfung wurde in den ersten umfangreicheren Schriften über Zigeuner um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit Entschiedenheit vorgebracht. Die absolutistischen Herrscher waren durchaus gewillt, dieser Forderung, die von bürgerlicher Seite aufgestellt und durch Beamte und Landstände an sie herangetragen wurde, gerecht zu werden. Die Anzahl der gegen Zigeuner gerichteten Verordnungen nahm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark zu.

Die Verfolgung der Zigeuner wurde also bereits in dieser Zeit intensiviert, während die verschärfte Vagantenverfolgung des 18. Jahrhunderts erst 1699 nach dem Ende des Pfälzischen Krieges einsetzte[37]. Nach und nach konstituierte sich eine dauerhafte Bekämpfungspolitik, die im Zeichen des verstärkten Reglementierungsanspruchs des absolutistischen Staates stand. Innerhalb des Schwäbischen Kreises bestand im 18. Jahrhundert folgende Regelung: Bei den sogenannten Streifen – die wie Treibjagden vor sich gingen – sollten die Mannschaften Zigeuner und nichtsesshafte Diebe oder Räuber „mit gesamter Hand", wie es hieß, überfallen und diejenigen, die sich der Festnahme widersetzten, erschießen. Das Ausplündern der Gefangenen wurde ausdrücklich gestattet. Zigeuner durften also bei Streifen getötet werden, ohne dass die Verfolger sich vorher vergewisserten, ob diese Leute überhaupt eine Straftat begangen hatten. In anderen Reichskreisen wurden sogar Prämien auf getötete Zigeuner ausgesetzt. Die Landesherren beriefen sich dabei auf das Reichsrecht, denn die Zigeuner waren ja bereits Ende des 15. Jahrhunderts mit der Reichsacht belegt worden.

Während die Achterklärung des 15. Jahrhundert in Südwestdeutschland offenbar nur sehr geringe praktische Auswirkungen gehabt hatte, fielen die Gesetze im Jahrhundert der Aufklärung sozusagen auf fruchtbaren Boden. Sobald Zigeuner sich offen in größeren Verbänden zeigten, wurden sie rigoros verfolgt und niedergemacht.

---

[36] Jakob Thomasius (1622–1684) war Pädagoge, Philologe, Philosoph (Aristoteliker) und Humanist (u. a. Rektor der Universität Leipzig). Seine bekanntesten Schüler waren Gottfried Wilhelm Leibniz und sein Sohn Christian Thomasius, nach Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Thomasius, 2. 9. 2015).

[37] Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 79–89.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Zigeuner waren nun immer mehr gezwungen, sich zu verstecken. In bestimmte Gebiete, die sie als ihre Heimat bezeichneten und auch als solche empfanden, kehrten sie jetzt immer wieder zurück. In Südwestdeutschland waren dies besonders die Kleinterritorien. Infolge der Bekämpfungspolitik, die ab der Wende zum 18. Jahrhundert nicht mehr nur die Zigeuner, sondern alle nicht sesshaften Randgruppen betraf, kam es zu einem stärkeren Zusammenrücken der sozialen Außenseiter – zur Herausbildung eines subkulturellen Netzes. Dieses soziale Netz bildete die Basis für die Bandendelikte der sogenannten „Jauner“[38], wie die nicht sesshaften Diebe oder Räuber im 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland genannt wurden. Auch die Zigeuner kamen nun in ihren Schlupfwinkeln vermehrt mit „Jaunern“ und ihren Hehlern in Berührung. Die bisherige selbstbewusste, relativ abgeschlossene Organisationsform der Zigeunergruppen brach auf, öffnete sich gegenüber der gesellschaftlichen Subkultur. Sie waren jetzt kriminalisierenden Mechanismen ebenso stark ausgesetzt wie Landfahrer oder abgedankte Soldaten, die ursprünglich aus dem Sesshaftenmilieu stammten. Dadurch wurden manche von ihnen dazu verleitet, sich an Bandendiebstählen zu beteiligen. Die Beteiligung von Zigeunern an dieser Form von Kriminalität resultierte also letztlich auch aus der Verfolgungspolitik.

Ab 1704 kamen zunächst vereinzelt größere Bandendiebstähle mit Beteiligung von Zigeunern vor, ab 1719 wurden sie häufiger. Von Zigeunern wurden sogar einzelne sehr große Bandendiebstähle verübt, die, was Gewaltanwendung betraf, mit Sicherheit an der Spitze des zu dieser Zeit Vorkommenden lagen. Diese großen Raubüberfälle sind aber für die Kriminalität von Zigeunern im 18. Jahrhundert nicht repräsentativ. Viele vermieden Gewaltanwendung gezielt. Es überwog bei Weitem das Notdelikt kleineren und mittleren Umfangs[39] (Abb. 7).

Die von „Jaunern“ ausgeübte Gewalt ist natürlich weder zu entschuldigen noch zu rechtfertigen, aber im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Brutalität zu sehen. Es ist anzunehmen, dass die vom Staat auf Zigeuner ausgeübte Gewalt die von ihnen selbst ausgehende bei Weitem überwog. Jedenfalls kam in Schwaben auf jeden von Zigeunern begangenen Diebstahl, der mit massiver Gewalt gegen Personen einherging, mindestens eine Hinrichtung eines Zigeuners. Das Auftreten zigeunerischer Räuberbanden war im Übrigen ein zeitbedingtes Phänomen, das sehr rasch verschwand, als sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert grundlegend wandelten. Dass einige Zigeuner durch Raub und Diebstahl

[38] Ebd., S. 195–219.

[39] Jakob Reinhards, genannt Hannikel, wurde 1787 in Sulz am Neckar hingerichtet (Abb. 7). Er war nur von der Mutter her ein Zigeuner. Er hatte mit einigen Kumpanen zusammen an einem württembergischen Grenadier, der ebenfalls ein Zigeuner war, einen grausamen Rachemord verübt, u. a. weil dieser Grenadier Hannikels Stieftochter vergewaltigt hatte. Nach seinem Hinrichtungstod sorgten ein trivialer Roman, ein Gedicht, eine Moritat, Zeitungsberichte, ein Kupferstich und drei Gemälde schnell dafür, dass er als Bösewicht und angeblicher Räuberhauptmann über Schwaben hinaus berühmt wurde.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auffielen und aktenkundig wurden, darf außerdem nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass viele Angehörige dieser Minderheit im 18. Jahrhundert auch sinnvolle und nützliche berufliche Tätigkeiten ausübten. Ein Großteil der Zigeuner arbeitete zum Beispiel regelmäßig als Erntehelfer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts handelten viele auch mit Porzellan oder Steingut.

Eine lange Tradition hatte bei den Zigeunern in Südwestdeutschland außerdem das Schnitzen von Pfeifenköpfen und hölzernen Bestecken[40]. Bis ins 20. Jahrhundert hinein stellten sie solche Waren her und verkauften sie im Umherziehen an die ländliche Bevölkerung[41]. Eine große Rolle spielten außerdem im 18. Jahrhundert immer noch der Soldatenberuf und das Musizieren. Allerdings war auch der Beruf des Musikanten im 18. Jahrhundert nicht als bürgerlicher Beruf anerkannt. Durch die Verfolgung war es den Zigeunern kaum möglich, sich wirtschaftlich zu etablieren.

Die Motivation zur Verfolgung der Zigeuner leitete sich im 18. Jahrhundert nicht aus einem Spektrum konkreter Normverletzungen ab, sondern erfolgte vornehmlich aufgrund der Zuschreibung: Zigeuner sind Räuber und Diebe. Die Nachforschungen bezogen sich immer primär auf dieses Delikt. Der Diebstahlsvorwurf war allerdings eingebettet in allgemeine religiös-sozialmoralische Ressentiments, die die gesamte Lebensführung der Nichtsesshaften betrafen. Man ging davon aus, dass Nichtsesshafte sich bewusst gegen Arbeit und Disziplinierung sträubten und ein, wie man sich ausdrückte, wollüstiges, gottloses Leben führten. Sie galten als unnütze Menschen. Die etablierten, angesehenen Stände konstruierten in ihrem Bewusstsein eine geschlossene unterständische Welt, die sie mit der abwertenden Vokabel „herrenloses Gesindel“[42] belegten und pauschal der Sphäre des Bösen zuordneten. Eine differenzierende Betrachtung, die Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten und soziale Chancen nahm, war weitgehend ausgeschlossen[43] (Abb. 8).

Die Furcht der Etablierten vor der angeblich so großen Gefahr, die gewissermaßen aus dem gesellschaftlichen Untergrund drohte, nahm teilweise schon Züge eines Verfolgungswahns an. Ziel der Kreisedikte sei die „Reinigung der Provinzen von diesem, das Menschengeschlecht bedrohenden Feinde“, stellte ein zeitgenössi-

[40] Ein Ölgemälde von Johann Conrad Seekatz aus dem 18. Jahrhundert zeigt etwa Zigeuner im Kontakt mit Sesshaften. Der Vater der Zigeunerfamilie bekommt vom Hausherrn einen Trunk gereicht. Unter den Dingen, die er auf dem Rücken trägt, fällt ein irdener Krug auf; ein Hinweis auf den Geschirrhandel, den Zigeuner auch in Südwestdeutschland damals ausübten. Vgl. Ernst Emmerling, Johann Conrad Seekatz 1717–1768, Landau 1991, S. 105.

[41] Thomas Fricke, Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 1991, S. 78.

[42] Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 194 f.

[43] Vgl. hierzu Abb. 8. Diese von einem Pfarrer stammende Darstellung bildet einen anschaulichen Beleg zum Thema soziale Vorurteile. An den Rand der Seite sind allerlei negative Urteile über Zigeuner geschrieben: „Das ist das Lumpengesindt das man Zigeuner heißet, […]“ beginnt zum Beispiel der Satz unterhalb der Zeichnung. Im Text oben werden die Zigeuner als „schwarzes Höllenheer“ bezeichnet.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

scher Jurist namens Lamberger fest[44]. Es sei zu befürchten, dass die Zahl der Räuberbanden immer mehr zunehme, denn die Nichtsesshaften würden sich planlos vermehren. Die Überreaktion der Herrscher und ihrer Beamten ist auch als Ausdruck von Hilflosigkeit zu sehen. Denn gerade den brisantesten gesellschaftlichen Problemen der Zeit, Massenarmut, Obdachlosigkeit und Kriminalität, standen sie hilflos gegenüber.

In der Zeit zwischen 1699 und 1720 wurden die Strafbestimmungen Zug um Zug drastisch verschärft. Herrscher und Regierungsbeamte wetterten in zahllosen Verordnungen gegen das „höchstschädliche und gottlose Zigeuner- und Jaunergesindel" und bedrohten diese Gruppe mit den härtesten Strafen. Nicht nur Arbeitsstrafen im Zuchthaus oder auf der Galeere wurden angedroht, sondern auch die schlimmsten Todesstrafen wie z. B. das Rädern[45]. Der Begriff „Zigeuner" stand in den gegen die Nichtsesshaften gerichteten Verordnungen sehr häufig ganz obenan. Der Zigeuner wurde so zu einer Symbolfigur für das gesellschaftlich Unerwünschte gemacht[46]. Bei all dem ist zu bedenken, dass die Anzahl der Zigeuner in Südwestdeutschland damals sehr gering war. Leider sind keine konkreten Zahlen verfügbar. In dem von mir verwendeten Forschungsmaterial aus dem 18. Jahrhundert treten nur etwa 1.800 Zigeuner auf[47].

In den Edikten ist sogar hin und wieder von Ausrottung die Rede. Doch sollten nur diejenigen bekämpft werden, die gewissermaßen als nicht besserungsfähig galten. Infolge der Verbreitung und Vertiefung aufklärerischen Denkens wuchs der Glaube an die Erziehbarkeit der Zigeuner. Für einige Juristen und Gelehrte waren die Zigeuner allerdings wilde Tiere, deren Bekämpfung und Disziplinierung der Unterwerfung eines Stückes ungebändigter Natur gleichkam[48].

1710 trat als Kriterium für die Bestrafung anstelle des Delikts der schwammige Begriff der „verbotenen Lebensart" auf[49]. Indem die Nichtsesshaftigkeit selbst für strafwürdig erklärt wurde, wurde die gesamte nicht sesshafte Bevölkerungsschicht der Kriminalisierung preisgegeben. In einem Kreispatent von 1711 wurde Zigeunern und Jaunern durch den Zusatz „ohne weiteren Prozeß"[50] auch noch das Recht

---

[44] Josephus Antonius Lamberger, Disputatio inauguralis de Circularibus Edictis, contra Personas palantes, in specie Zingaros, Jauner und Spitzbuben, Diss. Tübingen 1746, S. 14 f. Vgl. Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 222–227.

[45] Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 190–232.

[46] Ebd., S. 200–202.

[47] Ebd., S. 333.

[48] Ebd., S. 588. – Die Ausrottung von Zigeunern und herrenlosem Gesindel konnte auch unter dem Aspekt der Reinigung im übertragenen religiösen Sinn gesehen werden. Reinigung war damals das Ziel von Bestrafungen überhaupt, wurde nun aber zur Großkampagne in Ablösung der Hexenprozesse. Es ging jetzt nicht mehr darum, Zauber und Magie abzuwehren, sondern gewissermaßen um die Bekämpfung eines rationalisierten Teufels, der kriminelles Verhalten hervorrief.

[49] Fricke, Zigeuner (wie Anm. 2) S. 204–206.

[50] Ebd., S. 208.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auf ein reguläres Gerichtsverfahren abgesprochen. Diese Bestimmungen waren natürlich erlassen worden, um die Verfolgung zu effektivieren und dabei auch noch Kosten zu sparen.

Wie sah nun die Rechtspraxis aus? Württemberg war, was die Vagantenverfolgung betraf, in Südwestdeutschland führend[51]. Dennoch war die Gerichtspraxis innerhalb dieses mächtigen Territoriums von relativer Milde geprägt. Nach 1715 wurde hier bei Strafprozessen gegen Zigeuner zwar nur noch ein verkürztes peinliches Verfahren angewandt, ein Verteidiger war dabei nicht zugelassen. Doch der Beschuldigte wurde immerhin intensiv verhört, und die Rechtsgutachten der württembergischen Räte fielen meist sehr differenziert aus. Die Urteile, die der württembergische Herzog als oberster Richter verhängte, wurden also nicht in freier Willkür und ohne Mitarbeit von Sachverständigen gefällt. Als Rechtsgrundlage dienten die Bestimmungen der Kreispatente. Sie wurden aber in der Regel nicht in aller Strenge angewandt. Die Richter tendierten dazu, das herkömmliche, für alle gültige Recht als Richtschnur zu nehmen. Allerdings waren auch die regulären, für die sesshaften Untertanen geltenden Strafbestimmungen von sehr großer Härte geprägt. Die Tatsache, dass jemand Zigeuner war, reichte zumindest in Württemberg allein noch nicht dazu aus, jemanden zu einer Leibesstrafe zu verurteilen. Es gibt im Übrigen keine Anzeichen dafür, dass bei Zigeunern überwiegend strengere Maßstäbe angelegt worden wären als bei anderen Landfahrern[52].

In den sehr kleinen und finanziell schlecht ausgestatteten Territorien Südwestdeutschlands war die Behandlung der Zigeuner hingegen von starker Willkür geprägt. Einerseits wurden die Zigeuner, die sich oft dorthin zurückzogen, hier sehr häufig stillschweigend geduldet[53]. Anderseits wurde die in den Kreisedikten enthaltene Bestimmung, dass mit Zigeunern kurzer Prozess gemacht werden solle, hier zum Teil früher und konsequenter in die Tat umgesetzt als in Württemberg. Manchmal wurden sehr harte Strafen gegen Zigeuner verhängt, ohne dass ihnen entsprechende Delikte nachgewiesen werden konnten. Willkür wurde dadurch begünstigt, dass sich sowohl Exekutive als auch Legislative im 18. Jahrhundert meist in der Hand einer einzigen Person, des jeweiligen Fürsten oder Adelsherrn, befanden, und die Gesetze selbst je nach Bedarf gemildert, verschärft und unterschiedlich ausgelegt werden konnten. Ein Graf von Aulendorf erschoss 1722 einen Zigeuner einfach mit eigener Hand. Einen minderjährigen Zigeunerjungen ließ er erhängen[54]. Damit hatte er streng genommen keinen Rechtsbruch begangen, denn Zigeuner waren ja vogelfrei.

Die Zahl der Hinrichtungen schnellte ab 1719 plötzlich in die Höhe und nahm im weiteren Verlauf des Jahrhunderts erst langsam und dann in zunehmendem

[51] Ebd., S. 175–177.
[52] Ebd., S. 233–243, 251 f.
[53] Ebd., S. 174–189.
[54] Ebd., S. 243–252.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Tempo ab. Im 18. Jahrhundert wurden in Schwaben, Franken, Hessen und der Pfalz insgesamt mindestens 237 Zigeuner mit dem Tode bestraft[55].

Die sozialhistorische Entwicklung seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kann folgendermaßen zusammengefasst und charakterisiert werden: Absolutismus und bürgerliche Aufklärung haben den Weg und das Schicksal der Zigeuner innerhalb der Gesellschaft in entscheidender Weise mitbestimmt. Die rigorosen Bekämpfungsgesetze, die gegen eine ganze Gesellschaftsschicht und deren Lebensform gerichtet waren, standen im Zeichen des neuen universellen Reglementierungsanspruchs des absolutistischen Staates und entsprechender begleitender Forderungen des Bürgertums. Sie dienten dem innenpolitischen Machtausbau. Gleichzeitig wurden Zigeuner und Landfahrer für den Machtausbau nach außen hin benutzt, indem sie als Soldaten zur Kriegsführung heranzogen wurden. Sowohl die sozialen Folgen der Kriege als auch die militante Landfahrer-Bekämpfungskampagne bildeten wiederum die Hauptursachen für die Herausbildung der Bandenkriminalität und die gesellschaftliche Ächtung der Zigeuner[56].

Diese Entwicklung führte mit ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen zum sozialen Abstieg eines Großteils der Zigeuner ab der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine nicht ganz unwichtige Rolle spielte sicher auch, dass die Adelskultur sich infolge der absolutistischen Politik sehr stark an den Höfen konzentrierte, während der nichtadlige Teil der Gesellschaft durch die polizeistaatliche Reglementierungspolitik immer mehr in bürgerliche Schranken verwiesen wurde. Somit konnte die Kultur und Lebensform der Zigeuner, die eine große Affinität zu derjenigen des Adels aufwies, immer weniger verstanden und akzeptiert werden.

Einer Anzahl von Zigeunern wird es dennoch gelungen sein, sich gesellschaftlich zu etablieren. Leider waren bislang kaum Informationen über assimilierte Zigeuner, die im 18. Jahrhundert in Südwestdeutschland lebten, auffindbar[57]. Sie sind quellenmäßig kaum fassbar, weil sie nicht mehr als Minderheitenangehörige auffielen und in Erscheinung traten.

Zur Zeit des Absolutismus waren fast alle Elemente, die das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zu den Zigeunern in späterer Zeit bestimmten, im Ansatz schon vorhanden: Das gespaltene Verhältnis zum Fremden und Außergewöhnlichen, das Hingezogensein zum Romantischen und Exotischen, und dann die extremen sozialen Ressentiments, die nicht nur Vorstellungen von Rohheit und Unzivilisiertheit beinhalteten, sondern manchmal sogar darin gipfelten, dass den Zigeunern eine angeborene Neigung zum Stehlen zugeschrieben wurde. Diese Ansätze wur-

---

55 Ebd., S. 334–337.

56 Ebd., S. 578–593.

57 Ein sehr seltenes Dokument bildet eine im Namen des kaiserlichen Hofpfalzgrafen Franz Felix Joseph von Speth in Wallerstein am 28. Mai 1725 ausgestellte Urkunde, durch welche Sebastian Bürschner, der Sohn eines mit dem Schwert hingerichteten Zigeuners namens Johann Bürschner, legitimiert und vom „Makel seiner Geburt" befreit werden sollte. Bürschner wollte eine Jägerausbildung absolvieren. HStAS Q 3/31 U 4184.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den aber noch nicht von allgemeineren gesellschaftlichen Strömungen aufgegriffen und unterstützt, die später einerseits die Romantisierung der Zigeuner und andererseits biologistische Rassen- und Vererbungstheorien verfolgten.

Der Nationalismus trat ebenfalls erst im 19. Jahrhundert seinen Siegeszug an. Das Verhältnis Fremde – Einheimische spitzte sich erst jetzt auf eine Polarität zwischen In- und Ausländern hin zu. Nur mit Widerstreben gestand die aufgeklärte Staatsbürokratie den Zigeunern im frühen 19. Jahrhundert das Staatsbürgerrecht zu. An die Stelle von verbaler Verteufelung, Grausamkeit und Willkür traten nun, besonders im Königreich Württemberg, polizeistaatliche Gängelung und ein Assimilationsdruck von nie dagewesener Intensität[58]. Die Kultur der Zigeuner sollte beseitigt werden, obwohl oder gerade weil man sie trotz aufklärerischen Forscherdrangs immer noch nicht wirklich entdeckt hatte.

[58] Fricke, Zwischen Erziehung (wie Anm. 41) S. 39–73 – Siehe auch ders., Die Behandlung von Sinti und Roma in der Zeit der aufklärerischen Reformen, in: Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands, hg. von Otto Borst, Tübingen 1996, S. 128–152.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 2: Ankunft der Zigeuner in Bern. Miniatur aus der 1484/1485 verfassten Spiezer Chronik (Vorlage: Burgerbibliothek Bern Ms. hist. helv. I.16, S. 198).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: Wappenbild zum Epitaph des Johann Freigrafen aus Kleinägypten († 1448) (Vorlage: GLA Karlsruhe 47 Nr. 39).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Hans Weigel, Trachtenbuch: Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam faeminarum, Nürnberg 1577, Nr. CLXXIX: *Zingara vulgo dicta*.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 5: Wahrsagende Zigeunerin. Gemälde von Jakob Michel, 1762 (Vorlage: Gotha, Schlossmuseum Schloss Friedenstein, Gemäldesammlung, Inv.-Nr. SG 973; Aufnahme: Foto Marburg, Horst Fenchel/Paul Haag, Aufnahme-Nr. C 428.336).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 6: Zigeuner am Lagerfeuer bei Mondschein. Gemälde von Johann Conrad Seekatz, um 1760 (Vorlage: Hessisches Landesmuseum Darmstadt).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 7: Jakob Reinhards, genannt Hannikel, im Sulzer Gefängnis. Gemälde von Johannes Hermann 1786/1787 (Vorlage: Sammlung Kreissparkasse Rottweil).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 8: Zigeuner. Zeichnung eines Pfarrers aus Köngen, 1716
(Vorlage: Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Gewächsen und allerlei Einfallen, aufgezeichnet von M. Daniel Pfisterer, Stuttgart 1996).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Obrigkeitliche Strategien zur Förderung der Leinwandproduktion und des Leinwandhandels im deutschen Südwesten nach dem Dreißigjährigen Krieg

Von Senta Herkle

Erhebliche Konkurrenz und der Mangel an Rohstoffen sorgten spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg für Absatzschwierigkeiten in der Textilbranche, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht gelöst werden konnten. Die Reichsstadt Ulm und das Herzogtum Württemberg versuchten während dieses Zeitraums das Textilgewerbe zu fördern, das für den Finanzhaushalt der Territorien wesentlich war. Ulm verfügte dabei über eine wesentlich längere Tradition im Textilsektor, wie etwa aus der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1836 ersichtlich wird: *Die Hauptblüthezeit war die vom 14. bis ins 17te Jahrhundert. In dieser Zeit war Ulm der erste Platz der Leinenweberei und die Hauptniederlage des Schwäbischen Leinwandhandels. Noch jetzt heißt die Schwäbische Leinwand in der Handelswelt „Ulmer Leinwand"* […][1]. Die herzogliche Förderpolitik Württembergs ließ das Territorium allerdings seit dem 17. Jahrhundert zu einer starken Konkurrenz für die Reichsstadt heranwachsen. In der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1831 wird der Textilort Urach folgendermaßen charakterisiert: *Als Weberplatz genoß die Stadt auch einen solchen Ruf, daß im Badischen dem Weberknappen, der nach Schlesien oder nach Urach wanderte, ein Jahr von der Wanderschaft nachgelassen wurde*[2].

In enger Verbindung, starker Konkurrenz und großer Abhängigkeit zueinander entwickelten Reichsstadt und Herzogtum ähnlich geartete merkantile Maßnahmen und strikte Kontrollen, die zur Förderung der Textilbranche verhelfen sollten. Diese obrigkeitlichen Strategien sollen im Folgenden anhand des Garnmarktes und der Bindung der Landweber an den städtischen Markt aufgezeigt und miteinander verglichen werden.

---

[1] OAB Ulm, hg. vom Königlich Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1836, S. 96.

[2] OAB Urach, hg. vom Königlich Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1831, S. 108.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

1. Die Situation des Leinengewerbes in Ulm und Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert

Durch die verkehrsgünstige Lage Ulms an der Donau und im Zentrum bedeutender Handelsstraßen war die Stadt ein überregionaler Handelsplatz[3]. Sehr ausgeprägt war das Speditionsgewerbe; so war Ulm etwa Umschlagplatz für Waren aus Frankreich, Italien und den österreichischen Niederlanden[4]. Nach dem Niedergang des Barchentgewerbes[5], das im 17. Jahrhundert zum völligen Erliegen kam, nahm der Leinwandhandel eine gewichtige Rolle ein: das Leinwandgewerbe machte Ulm vom Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zum „Zentrum des oberschwäbischen Textilexportgewerbes“[6]. Als der Leinwandhandel im 18. Jahrhundert an Bedeutung verlor[7], nahm die Reichsstadt eine Umstellung auf den

[3] Einen Überblick über die Entwicklung des Handels in den Donaustädten gibt Wolfgang Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens, Bd. 6), Augsburg 1961, S. 98–118. Vgl. auch Friedrich Nicolai, Ulm betreffend. Beschreibung von Ulm und dessen Gebiete […], in: Ders., Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, Bd. 9, Berlin/Stettin 1795; Johann Herkules Haid, Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786 (ND Ulm 1984); Rolf Walter, Die Kommerzialisierung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg (1750–1850) (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 12), St. Katharinen 1990, S. 206. Zum Handel auf der Donau: Vgl. Hans Heinrich Vangerow, Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 57 (2011) S. 115–168; Max Erich Feuchtinger, Der Verkehr im Wandel der Zeiten seit dem Jahre 1000. Studie auf Grund der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen der früheren Reichsstadt Ulm an der Donau, Berlin 1935; Karl Wieder, Geschichte der Handels- und Verkehrswege, in: Festschrift 1100 Jahre Ulm, Ulm 1954, S. 90–102; Albrecht Rieber, Ulm im Schnittpunkt der Verkehrswege (Ulmer Stadtgeschichte, Heft 4), Ulm 1971.

[4] Allerdings war der Handel mit Frankreich bereits im 17. Jahrhundert beinahe vollständig zum Erliegen gekommen. Als Hauptgrund wird die merkantilistische Politik des französischen Staates vermutet. Vgl. Kurt Rothe, Das Finanzwesen der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 21), Ulm 1991, S. 377; Hans Eugen Specker, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 177; Otto Ströhle, Ulms Handel im 16. und 17. Jahrhundert mit Frankreich und Italien, Diss. phil. Würzburg 1922 [masch.].

[5] Die Wollweberei spielte innerhalb dieses Zeitraums in Ulm ebenfalls keine große Rolle mehr. Nördlingen hingegen verlagerte seine Textilproduktion auf den Wollsektor. Vgl. Zorn (wie Anm. 3) S. 98–100; Kurt Hettler, Ulms Wollhandel und Wollgewerbe hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. phil. Würzburg 1923 [masch.].

[6] Hermann Kellenbenz, Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 11 (1965) S. 128–165, S. 140.

[7] Wie auch etwa der Handel mit Leder, Wein und Eisen. Grund für den Rückgang des Weinhandels lag vermutlich in den veränderten Trinkgewohnheiten; im 16. Jahrhundert verfügte Ulm über fünf Gaststätten, die eine Brauerlaubnis hatten. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren es insgesamt 18 Braustätten. Vgl. Franz Müller, Die Geschichte des Wirts-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Handel mit Luxusartikeln, wie etwa Schnupftabak, Kaffee und Tee vor[8]. Dennoch beobachtete Friedrich Nicolai im Jahr 1781, dass die *ulmische Handlung* insbesondere aus Speditions- und Leinwandhandel bestünde[9]. Noch 1779/1780 wurden Nicolai zufolge 22.808 Stück gebleichte und 11.738 Stück rohe Leinwand exportiert[10]. Das Hauptabsatzgebiet war im 17. und 18. Jahrhundert noch immer Italien; bis in die 1730er Jahre wurde dabei die Leinwand insbesondere über die Messen in Bozen und Verona nach Venedig gehandelt, danach via Chur nach Mailand und Genua[11]. Die Handelsbeziehungen nach Frankreich dagegen waren nahezu nicht mehr vorhanden[12]. Immer wieder bemühten sich Ulmer Handelsleute im 17. und 18. Jahrhundert um Handelsprivilegien in Frankreich, insbesondere in Lyon[13]. Trotz einzelner Erfolge entwickelte sich Frankreich im Untersuchungsraum nicht als wichtiger Absatzmarkt des Leinwandhandels[14]. Dies hing vermutlich auch mit den lang anhaltenden Konflikten zwischen dem Reich und Frankreich innerhalb dieses Zeitraums zusammen[15].

---

gewerbes in Ulm a. D., Ulm 1930; Rothe (wie Anm. 4) S. 377; Alois Vorbach, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Reichsstadt Ulm, Tübingen 1925; Eugen Nübling, Ulms Weinhandel im Mittelalter, Ulm 1893; Vangerow (wie Anm. 3) S. 131–135. Zum Handel mit Eisen vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 376 f. (mit Literatur).

[8] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 379 (mit Literatur).

[9] Vgl. Nicolai (wie Anm. 3) Beilage VI.1, S. 7, 20.

[10] Ebd.

[11] Vgl. Senta Herkle, Reichsstädtisches Zunfthandwerk. Sozioökonomische Strukturen und kulturelle Praxis der Ulmer Weberzunft (1650–1800) (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 34), Ulm 2014, S. 194–203.

[12] Vgl. Nicolai (wie Anm. 3) Beilage VI.1, S. 98.

[13] So etwa Franz Christoph Seutter, der im Jahr 1729 erfolgreich war. Vgl. StadtA Ulm, G2 Seutter, Franz Christoph, Aufnahme in die Liste der bevorrechteten Kaufleute aus deutschen Reichsstädten, Bureau General de la Douane de la Ville de Lyon. 23. 6. 1729. Vgl. auch: Ingomar Bog, Oberdeutsche Kaufleute zu Lyon 1650–1700, Materialien zur Geschichte des oberdeutschen Handels mit Frankreich, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962) S. 19–65; Gerhard Pfeiffer, Die Bemühungen der oberdeutschen Kaufleute um die Privilegierung ihres Handels in Lyon (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1), Nürnberg 1967.

[14] Dazu trugen sicher nicht unwesentlich die kriegerischen Auseinandersetzungen des Reiches mit Frankreich bei, die etwa zu Handelssperren mit Frankreich führten. Vgl. etwa weiter unten Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges. Sowie beispielsweise StadtA Ulm, A [9353], Kaiserliches Handelsverbot mit Frankreich 1734, Krieg gegen den *Fried-brüchige*[n] *König von Frankreich / den König von Sardinien und meineydigen Herzogen von Savoyen*.

[15] So erging im Jahr 1794 etwa ein Verbot des Schwäbischen Kreises des Schleichhandels nach Frankreich über die Schweiz. Ware aus dem Schwäbischen Kreis durfte lediglich in die Schweiz geliefert werden, wenn diese nicht weiter nach Frankreich ging. Vgl. StadtA Ulm, A 3691, Kreispatent bezüglich des Schleichhandels mit Frankreich über die Schweiz.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Für den Rückgang des Textilhandels in Ulm besonders im 18. Jahrhundert waren vermutlich mehrere Faktoren verantwortlich[16]. Zwar verfügte Ulm im Vergleich zu den meisten anderen Reichsstädten über ein beachtliches Territorium, dennoch waren auch hier die strukturellen Schwierigkeiten der Reichsstädte, die durch die umliegenden Flächenstaaten nur über einen eingeschränkten Aktionsradius verfügten, deutlich bemerkbar[17]. Auffällig ist die Tendenz zur Spezialisierung der textilverarbeitenden Regionen, die für einen besseren Absatz der Waren sorgen sollte. So spezialisierten sich Augsburg und Kaufbeuren etwa auf die Produktion von Kattun. Ulm, Württemberg, Günzburg und Memmingen hingegen förderten bewusst die Leinwandproduktion[18]. Ravensburg nahm dagegen nach dem Dreißigjährigen Krieg zunächst eine Zuliefererrolle in der Stickereiproduktion für St. Gallen ein und erlebte erst im 19. Jahrhundert einen erneuten Aufschwung in der Textilbranche[19].

Direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg erholte sich das Ulmer Leinwandgewerbe rasch[20] – die Nachfrage konnte kaum befriedigt werden und die Ulmer Bleichen waren überlastet[21]. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades der Ulmer Bleichen[22] wurde neben den Ulmer Leinwandprodukten beispielsweise auch verstärkt schlesische Leinwand gebleicht, die vor allem durch Nürnberger Kaufleute eingeführt wurde und zum Weiterverkauf nach Italien, besonders nach Venedig, bestimmt war[23]. Wenige Jahre später, bereits im Jahr 1665, klagte allerdings das Ulmer Handelshaus „Weickmann und Fingerlin“ auf der Bozener Messe über die starke Konkurrenz aus Augsburg, Biberach und Giengen[24]. Dazu gingen immer

[16] Einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Handels im 18. Jahrhundert gibt auch Wolfgang Merkle, Gewerbe und Handel der Stadt Ulm am Übergang der Reichsstadt an Bayern im Jahre 1802 und an das Königreich Württemberg im Jahre 1810 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 7), St. Katharinen 1988, S. 199–206.

[17] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 378 f. (mit Literatur).

[18] Vgl. Anke Sczesny, Stadt, Markt und Land im Textilrevier Ostschwabens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mark Häberlein/Christof Jeggle (Hg.), Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte, Bd. 2), Konstanz 2004, S. 65–82, S. 79; Rolf Kiessling, Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. Wirtschaftliche Entwicklungen und „Republikanismus“, in: Peter Blickle (Hg.), Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 4), Tübingen 1998, S. 25–55, hier S. 31 f.

[19] Vgl. Marc Spohr, Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (Historische Stadt Ravensburg, Bd. 6), Konstanz 2013, S. 115–117.

[20] Ulmer Leinwandhändler besuchten offenbar bereits im Jahr 1652 die Frankfurter Messe, Granz und Wien. Vgl. Zorn (wie Anm. 3) S. 98 (mit Literatur).

[21] Vgl. Vorbach (wie Anm. 7) S. 54 f.; Zorn (wie Anm. 3) S. 98.

[22] Zu den Ulmer Bleichen vgl. Herkle (wie Anm. 11) S. 161–170.

[23] Vgl. Zorn (wie Anm. 3) S. 98 (mit Literatur).

[24] Vgl. ebd., S. 99.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mehr Aufträge auch in die Reichsstädte Memmingen und Kempten[25]. Ein weiterer Absatzmarkt in Franken fiel offenbar durch den verstärkten Bezug der Leinwand aus Schlesien weg[26].

Ein Grund für den Rückgang des Ulmer Textilhandels im 18. Jahrhundert ist sicher auch in den Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713)[27] für die Reichsstadt zu suchen[28]. Vor allem die Besetzung Ulms durch bayerische Truppen im Jahr 1702 und daraus resultierende Kontributionszahlungen und Schäden verursachten eine Schuldensumme von fast drei Millionen Gulden[29]. Die ange-

---

[25] Vgl. ebd.; Rothe (wie Anm. 4) S. 378 (mit Literatur); Nicolai (wie Anm. 3) Beilage 6.1, S. 20.

[26] Vgl. StadtA Ulm, A [2902], Nr. 10, Gutachten der Commerciendeputation vom 26. 4. 1749; Rothe (wie Anm. 4) S. 415. Durch wiederholte Zollerhöhungen Österreichs brachen laut desselben Gutachtens außerdem die Märkte in Ungarn und der Türkei weg. Vgl. ebd. Die schlesischen Weber produzierten günstigere und qualitativ gute Ware; der Flachsanbau war durch die Bodenbeschaffenheit großer Gebiete Schlesiens begünstigt. Zur Entwicklung des schlesischen Leinwandhandels zwischen 1648 und 1806 mit einem Fokus auf dem Hirschberger Leinwandhandel: Vgl. Siegfried Kühn, Der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648–1806 (Breslauer Historische Forschungen, Bd. 7), Aalen 1982, insbesondere S. 43–59. Dazu kam die verkehrsgünstige Lage Schlesiens, die ebenfalls dazu beigetragen zu haben scheint, viele Märkte Europas erschließen zu können und sich insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem europaweit führenden Exportgebiet zu entwickeln. Dabei sorgte der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) für einen Einbruch im schlesischen Leinwandhandel. Allerdings nicht die Besetzung Preußens sondern vielmehr die mit dem Krieg einhergehenden Sachschäden und hohen Kosten. Nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg konnte sich der Handel kurzzeitig erholen. Allerdings wurde Schlesien bereits in den 1760er Jahren wieder zum Kriegsschauplatz während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763). Durch den Krieg waren große Verluste unter den Webern und Spinnern zu verzeichnen, die aufgrund des Krieges und der Pest ihr Leben verloren. Dazu kam der Rückgang des Flachsanbaus, durch den bald ein Mangel an Rohstoffen entstand. Auch nach Ende des Krieges war etwa der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel durch eine „große Unsicherheit und Unbeständigkeit" gekennzeichnet. Vgl. ebd., Zitat S. 55; Marcel Boldorf, Europäische Leinenregionen im Wandel: institutionelle Weichenstellungen in Schlesien und Irland 1750–1850, Köln 2006.

[27] Zu Ulm während des Spanischen Erbfolgekrieges, vgl. Karl Heiss, Ulm im Spanischen Erbfolgekrieg, Zulassungsarbeit Freiburg 1963 [masch.].

[28] Vgl. Gudrun Litz, Ulm im 18. Jahrhundert, in: Márta Fata (Hg.), „Die Schiff' stehn schon bereit". Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 13), Ulm 2009, S. 9–19, S. 13; Specker (wie Anm. 4) S. 202–205.

[29] Im Jahr 1702 kam es zu einem Überfall auf Ulm durch bayerische Truppen; Bayern war ein Verbündeter Frankreichs. Der Überfall glückte und Ulm blieb bis 1704 durch bayerische und französische Truppen besetzt und musste um seine Reichsunmittelbarkeit bangen. Vgl. ebd. Im Jahr 1704 war eine Schadenssumme von 2.755.054 Gulden zusammengekommen, die sich durch erneute Einfälle der Franzosen im Jahr 1707 um weitere rund 200.000 Gulden vergrößerte. Zu Schulden und Kontributionszahlungen vgl. Litz (wie Anm. 28) S. 13; Specker (wie Anm. 4) S. 202–205; StadtA Ulm, A [1680]. Zur Begleichung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schlagene Finanzlage der Reichsstadt veranlasste den Magistrat zur Gründung der so genannten „Sublevationsdeputation“ im Jahr 1706, die Maßnahmen zur Schuldentilgung und Rechnungsrevision ausarbeiten sollte[30]. Die Sanierung des Ulmer Finanzwesens war auch Gegenstand der kaiserlichen Stabilisierungsversuche der Reichsstädte[31]. So fanden zwischen 1773 und 1775 unter der Leitung des kaiserlichen Ministers beim Schwäbischen Kreis, Freiherr von Ried, Verhandlungen mit einer Deputation des Ulmer Magistrats statt[32]. Trotz der zum Teil erheblichen Schuldenlast Ulms, die zu den oben angeführten Sanierungsmaßnahmen führte, muss die übrige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden. Dies gilt auch oder vor allem für das Leinwandgewerbe, das zwar am Ende des 18. Jahrhunderts deutlich zurückgegangen war, allerdings kann die Reichsstadt auch zu diesem Zeitpunkt noch einen beachtlichen Umsatz im Leinwandhandel vorweisen. Das „Verfallsschema“, das lange Zeit auf die Reichsstädte projiziert wurde, ist längst überholt – der in vielen Studien untersuchte Konjunkturverlauf der Reichsstädte widerspricht dieser These[33]. Martin Fimpel konstatiert darüber hinaus: „Im Alten Reich hat es fast keine öffentliche Institution gegeben, die nicht verschuldet war.“[34]

Problematisch für die Situation der Ulmer Leinenweberei erwies sich auch die Konkurrenz aus der direkten Nachbarschaft. Mit der um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Günzburg gegründeten Niederlassung des italienischen Handelshauses Brentano-Cimaroli, das seinen Einfluss im Laufe des 18. Jahrhunderts immer weiter ausbauen konnte, erwuchs den Ulmer Leinwandhändlern eine massive Konkurrenz[35]. Ulm vermochte es nicht, sein Territorium zu einem eigenen geschlossenen Wirtschaftsraum auszubauen und konnte trotz obrigkeitlicher Verbote die wachsende Abwanderung der Landweber auf außerulmische Märkte, hier besonders nach Günzburg, nicht wirksam stoppen[36]. Doch nicht nur die Ulmer

---

der Schulden etwa ebd., A [1681] – A [1686]. Zu den Quellen zum Spanischen Erbfolgekrieg und dessen Auswirkungen auf Ulm vgl. auch Hans-Eugen Specker, Die Bestände des Stadtarchivs Ulm (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation, Bd. 11), Ulm 2002, insbesondere S. 74.

30 Zur Sublevationsdeputation vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 213 f.; Specker (wie Anm. 4) S. 235; Hai (wie Anm. 3) S. 299 f.; Herkle (wie Anm. 11) S. 188 f.

31 Zu den kaiserlichen Stabilisierungsversuchen: Vgl. Martin Fimpel, Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar von Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648 – 1806) (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 6), Tübingen 1999, besonders S. 115 – 122.

32 Zu den kaiserlichen Untersuchungen in Ulm vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 218 – 253.

33 Hervorzuheben ist laut Fimpel unter anderem Ulm. Vgl. Fimpel (wie Anm. 31) S. 120. Zur Kommunalverschuldung insbesondere der Reichsstädte vgl. auch: Reinhard Hildebrandt, Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, S. 91 – 107.

34 Ebd., S. 121.

35 Vgl. Herkle (wie Anm. 11) S. 195 f.; Zorn (wie Anm. 3) S. 101 f.

36 Vgl. ebd., S. 102.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Landweber, sondern auch etliche Landweber aus dem Herzogtum Württemberg setzten ihre Ware in Günzburg zu besseren Konditionen ab[37].

Auch im Herzogtum Württemberg entwickelte sich unterstützt durch herrschaftliche Fördermaßnahmen bereits um 1600 eine stattliche Leinwandproduktion, die sich insbesondere auf die Gebiete Urach, Blaubeuren und Heidenheim konzentrierte und sich ebenfalls zu einer Konkurrenz Ulms entfaltete[38]. Die Förderung von Leinwandproduktion und -handel im Herzogtum Württemberg war dabei Teil einer nicht unumstrittenen merkantilen Politik der Herzöge, die sich „aus kurzfristigen fiskalischen Erwägungen und Interessen auf die Verleihung von Monopolen und Privilegien an Händler, Unternehmer, Projektmacher und Spekulanten konzentrierte“[39]. Im Fokus der herzoglichen Politik stand der Ausfuhrhandel, der beträchtliche Ausfuhrzölle versprach sowie etwa durch Vergabe von Privilegien und die Verpachtung von Monopolen Einkünfte erwarten ließ[40]. Zudem sollte die Wareneinfuhr kontrolliert und gegebenenfalls gestoppt werden können. Dieser Aspekt war nun wesentlich für die ablehnende Haltung der Landschaft gegenüber der merkantilen herzoglichen Politik; gerade die Einfuhrzölle flossen in die Kassen der Landstände[41]. Gegen den Einspruch der Landstände setzte Herzog Friedrich I. im Jahr 1598 eine Privilegierung der Leinenweberzunft in Urach durch. Nicht ohne Grund wurde dabei die Stadt Urach für das „Weberwerk“ gewählt, die in der Nähe der Schwäbischen Alb gelegen, direkt auf den dortigen Flachsanbau und die dortige Leinwandproduktion zurückgreifen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Leinenweberei in Württemberg kaum kommerziell aufgestellt – die meisten Produkte wurden für den Hausgebrauch hergestellt. Produkte, die für den Verkauf gewoben wurden sowie der Rohstoff Garn fanden Absatz in der nahegelegenen Reichsstadt Ulm[42]. „So wie Ulm die Leinwandzentrale für die Landweber der näheren und weiteren Umgebung war, sollte auch in Württemberg ein Mittelpunkt für die Weberei geschaffen werden.“[43] Besonders umstritten war der so genannte „Wirkheller“, der für jedes gefertigte Stück Tuch an den Herzog abgegeben werden musste – sowohl die Weber als auch die Stände kämpften bis zur Auflösung des Monopols im 18. Jahrhundert dagegen an[44]. Im Gegensatz zu Ulm herrschten

[37] Vgl. ebd.

[38] Vgl. Hans Medick, Privilegiertes Handelskapital und „kleine Industrie“. Produktion und Produktionsverhältnisse im Leinengewerbe des alt-württembergischen Oberamts Urach im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 23 (1983) S. 267–310, S. 270.

[39] Vgl. Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 126), Göttingen 1996, S. 51.

[40] Vgl. ebd., S. 51 f.

[41] Vgl. ebd., S. 52.

[42] Vgl. ebd., S. 58 f.; Grete Karr, Die Uracher Leinenweberei und die Leinwandhandlungskompagnie (Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, 3. Folge der Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen), Stuttgart 1930, S. 1–5.

[43] Karr (wie Anm. 42) S. 8.

[44] Vgl. Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 59; Karr (wie Anm. 42) S. 9 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

in Urach direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg erhebliche Absatzschwierigkeiten. Dazu waren die Abgaben, die von den Webern entrichtet werden mussten, so hoch, dass, so Karr, zwölf der Weber nach Ulm auswanderten. Nicht nur die Abgaben, zu denen Akzise, Schaugeld und auch Bleicherlohn gehörten, waren deutlich geringer – Ulm lockte die Uracher Weber außerdem mit einem speziell für sie um 20 Gulden herabgesetzten Bürgergeld von 40 Gulden[45].

Die schwierige Lage der Leinenweberei wie auch der plötzliche Wegfall zwei der drei Leinwandhändler veranlasste Herzog Eberhard III. im Jahr 1662 zur Gründung einer Handelscompagnie, deren Angehörige Privatleute waren, die allerdings über eine Kapitalbeteiligung des Herzogtums und über vielfältige Privilegien verfügten[46]. Die Leinwandhandelscompagnie in Urach erhielt letztendlich gar ein „Aufkaufs- und Vertriebsmonopol" für den kompletten Oberamtsbezirk – die Weber hatten damit zumindest normativ keine Möglichkeit mehr, ihre Produkte selbst zu veräußern[47].

Eine erfolgreiche Expansion konnte die Uracher Leinwandhandelscompagnie in Heidenheim vorweisen. Hier konnte im Jahr 1736 ein Tochterunternehmen Fuß fassen, das die gesamte Region kontrollierte und im Jahr 1738 endgültig vom Herzog bewilligt wurde[48]. Im Gegensatz zu Laichingen glückte auch die Einrichtung einer Warenschau in Heidenheim nach Uracher Vorbild[49]. Der erfolgreiche Ableger der Uracher Gesellschaft konnte seine Geschäftsräume in der Folgezeit stetig ausbauen und sorgte für rentablen Gewinn, der nahezu vollständig in die Kasse des Herzogs floss. Die Stadt Heidenheim erhielt nur einen Bruchteil des erwirtschafteten Kapitals[50]. Einen großen Teil ihres Kapitals investierte die Heidenheimer Compagnie in eine Seidenmanufaktur in Stuttgart-Berg – als diese aber aufgrund hoher Überschuldung im Jahr 1767 zahlungsunfähig war, ging auch die Heidenheimer Compagnie rund 30 Jahre nach ihrem Entstehen Bankrott[51]. Im Anschluss konnte

[45] Vgl. Karr (wie Anm. 42) S. 34–36.

[46] Vgl. Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 270. Die Uracher Leinwandhandlungs-Compagnie richtete zudem in Heidenheim einen „Ableger" ein, der im Jahr 1738 endgültig bewilligt wurde. Bereits rund drei Jahrzehnte später existierte die Leinwandhandlungs-Compagnie in Heidenheim nicht mehr. Vgl. Wilhelm Schneider, Hausweberei – Leinwandhandel – Textilindustrie in Heidenheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Brenztals und der Ostalb (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Heidenheim an der Brenz, Bd. 2), Heidenheim 1976, S. 25–30.

[47] Vgl. Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 270; Karr (wie Anm. 42) S. 39–42.

[48] Vgl. Schneider (wie Anm. 46) S. 25–30; Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 73.

[49] Vgl. Schneider (wie Anm. 46) S. 28.

[50] Vgl. ebd., S. 29.

[51] Vgl. Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 122 (mit Literatur); Reiner Flik, Die Textilindustrie in Calw und in Heidenheim 1750–1870: eine regional vergleichende Untersuchung zur Geschichte der Frühindustrialisierung und der Industriepolitik in Württemberg (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 57), Stuttgart 1990, S. 99.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bezeichnenderweise ein Ulmer Händler die Privilegien der Heidenheimer Compagnie übernehmen. Die Hailbronnersche Handlung nahm bereits in der Reichsstadt während des 18. Jahrhunderts den größten Anteil des Leinwandhandels ein[52].

2. Die Leinwandhändler

Zum Zeitpunkt der Gründung im Jahr 1662 bestand die Uracher Leinwandhandelscompagnie aus drei Teilhabern: Herzog Eberhard III., Hans Wolff Müller und Georg Kieffner. Der Herzog beschränkte sich allerdings auf die finanzielle Unterstützung sowie das Recht zur Mitentscheidung und Kontrolle der Rechnungsbücher. Die übrigen Aufgaben, so etwa die Geschäftsführung oblagen Müller und Kieffner[53]. Wesentlich am Monopol der Uracher Leinwandhandelscompagnie war die „enge Verquickung von Zoll, Leinwandschau und sog. ‚Vorkauf' der Compagnie"[54]. Zunächst musste der Weber bei der staatlichen „Weberei-Inspektion" ein Zollzeichen für sein Produkt erwerben, dessen Preis sich nach der Größe des Tuches richtete. Anschließend musste er es einem von der Compagnie bezahlten Schaumeister zur Qualitätskontrolle vorlegen. Hatte das Tuch die Kontrolle passiert, musste es der Weber der Compagnie vortragen. Nun war es an der Compagnie zu entscheiden, ob sie das Tuch erwerben wollte. Für die Weber besonders drastisch war die Festsetzung der Preise durch die Compagnie, die sich zum Teil erheblich von Märkten außerhalb der Landesgrenzen unterschieden[55].

Die Praxis der Warenschau ist dabei bereits seit dem Mittelalter bekannt. Sie wurde von Seiten der Zünfte zum Zwecke einer Qualitätssicherung der produzierten Ware eingerichtet; ursprünglich vermutlich mit dem Zweck, Betrug zu verhindern und die Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Ware zu versorgen[56]. Die

---

[52] Die Leinwandhandlung Hailbronner war im Jahr 1761 für 28,2 Prozent der gebleichten Leinwand verantwortlich, im Jahr 1789 für 23,7 Prozent und im Jahr 1805 für 22,6 Prozent. Dagegen kam Bürglen 1761 auf 7,3 Prozent, 1789 auf 2,6 Prozent und 1805 auf 14,5 Prozent. Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 328 f. Vgl. auch Herkle (wie Anm. 11) besonders S. 201–203. Zur Übernahme der Privilegien Heilbronners in Heidenheim vgl. auch HStAS A 211 Bü 244, 245.

[53] Karr (wie Anm. 42) S. 42–45.

[54] Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 300.

[55] Vgl. ebd., S. 300 f.

[56] Vgl. Arnd Kluge, Die Zünfte, Stuttgart 2007, S. 292. Ulrich Pfister beschreibt dabei drei Elemente, die eine Qualitätskontrolle ausmachten: „Erstens mussten Qualitätsstandards in einer Zunftordnung festgelegt werden, des Weiteren war die Schaffung einer Marktaufsichtsbehörde, die ‚Schau' oder ‚Legge', erforderlich, die aus Vertretern der Zünfte sowie städtischen Beamten zusammengesetzt war. Zuletzt war außerdem die Produktkennzeichnung Bestandteil der Qualitätskontrolle." Vgl. Ulrich Pfister, Die wirtschaftlichen Folgen von Handwerkszünften: ein Überblick, in: Margit Müller/Heinrich R. Schmidt/Laurent Tissot (Hg.), Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle. Marchés régulés: Corporations et cartels (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschaft- und Sozialgeschichte, Bd. 26),

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

überprüfte Ware wurde dabei zumeist mit einem Zeichen versehen, das die Qualität und die richtig eingehaltenen Maße bestätigte[57]. In der Qualitätssicherung hat dementsprechend auch die Markenware ihren Ursprung: der „Ulmer Stampf" beispielsweise, der auf in Ulm gefertigte Textilprodukte angebracht wurde, stand lange Zeit überregional für hochwertige Qualität[58]. Bert De Munck sieht in der Produktkennzeichnung – wie auch im Ausbildungssystem der Zünfte sowie der Anfertigung von Meisterstücken – den Grund für den erfolgreichen Absatz der Produkte: „On the one hand, product quality was legitimized through the superior manual skills of masters, on the other, it was objecitified through the attribution of quality marks […]."[59] Dabei ist entscheidend, dass die handwerklichen Fähigkeiten der Zunftmitglieder nicht zwangsläufig größer waren als diejenigen der Handwerker, die keiner Korporation angehörten. Vielmehr beruhte die Kundenloyalität auf einer Vertrauenswürdigkeit der Handwerksmeister, die letztlich ausschlaggebend für den Absatz der Produkte war[60]. Das heißt die Kunden kauften die Produkte, weil sie durch ein Qualitätssiegel ausgezeichnet und nicht zwangsläufig, weil sie qualitativ hochwertiger war als die Ware, die von nichtzünftischen Handwerkern angefertigt wurde[61]. Um einen Wettbewerb zwischen den Handwerkern zu verhindern[62], aber auch um einen einheitlichen Standard der Waren für den Export garantieren zu können, griffen die Obrigkeiten seit dem 16. Jahrhundert verstärkt in die Qualitätskontrolle und -sicherung ein[63]. Dabei standen naturgemäß die exportstarken Gewerbe im Fokus der obrigkeitlichen Maßnahmen, etwa das

Zürich 2011, S. 25–37, S. 27.

[57] Vgl. Kluge (wie Anm. 56) S. 298.

[58] Vgl. ebd., S. 295–298; Rieber (wie Anm. 3) S. 3 f.

[59] Bert De Munck, Skills, Trust and Changing Consumer Preferences: The Decline of Antwerp's Craft Guilds from the Perspective oft he Product Market, in: International Review of Social History 53 (2008) S. 197–233, S. 197.

[60] Vgl. ebd., S. 229–233.

[61] Erst die Nachfrage nach erschwinglicheren und moderneren Produkten, also das veränderte Marktverhalten der Kunden, hätte letzlich, so De Munck, zum Rückgang der Zünfte in Antwerpen geführt und das nicht organisierte Handwerk befördert. Dabei scheint auch der Produktsektor eine gewisse Rolle gespielt zu haben; Antwerpen war bis in das 17. Jahrhundert für seine Luxuswaren bekannt und offenbar nahm die Bedeutung der Qualitätssiegel an den Produkten ab. Vermutlich war die Anpassung der organisierten Zünfte an das geänderte Marktverhalten der Kunden schwieriger zu leisten, als für die zum Teil illegal produzierenden Handwerker. Darüber hinaus war es in Antwerpen ab dem 17. Jahrhundert auch möglich, als Unternehmer und Kaufleute Lehrlinge einzustellen, die zugleich Ware produzieren durften, ohne dass eine Qualifikation via Meisterstück erforderlich war. Vgl. ebd., besonders S. 214, S. 224, S. 222–227.

[62] Vgl. Hagen Hof, Wettbewerb im Zunftrecht – zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein Hardenbergschen Reformen (Dissertation zur Rechtsgeschichte), Köln/Wien 1983, S. 206–223.

[63] Vgl. Kluge (wie Anm. 56) S. 298. Vgl. Eugen Nübling, Ulms Handel im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte (Kleine Ausgabe von Ulms Kaufhaus im Mittelalter), Ulm 1900, S. 27 f.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Textil- und Eisenwarengewerbe[64]. Die Überprüfung der Produkte leistete also nicht lediglich eine Art von Verbraucherschutz – zweifelsohne waren gerade seit dem 16. Jahrhundert exportwirtschaftliche Aspekte ein Anliegen der Obrigkeit[65]. Medick konstatiert allerdings zu recht, „daß die Webermeister solche in der ‚Schau' und im ‚Vorkauf' alltäglich erfahrenen gewaltsamen Praktiken nicht als diejenige Qualitätskontrolle nahmen, als die sie sich ausgab […]"[66]. Schon die Gebühren, die für eine Schau anfielen, waren für die Weber häufig schwer aufzubringen. Dazu kam, dass ein Produkt, das die Qualitätskontrolle nicht bestand, häufig zerschnitten und so die Arbeit des Webers gewaltsam zerstört wurde.

Ähnlich begünstigt wie die Mitglieder der Uracher Leinwandhandelscompagnie waren die Ulmer Leinwandhändler, die allesamt Mitglieder der Kramerzunft oder der Kaufleutezunft[67] waren, die wiederum ursprünglich zur Kramerzunft gehörte[68]. Beide Zünfte hatten das Privileg, Großhandel zu betreiben – Handelsgegenstand war zumeist die Leinwand[69]. Kurt Rothe konstatiert eine Bindung der großen bürgerlichen Vermögen an den Leinwandhandel[70], was wiederum belegt, dass der Leinwandhandel im 18. Jahrhundert eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Einnahmequelle in Ulm darstellte. Die Ulmer Leinwandhändler verfügten ebenfalls über vielfältige Privilegien. So galt für sie ähnlich wie für die Uracher

---

[64] Vgl. z. B. Pfister (wie Anm. 56) S. 27. Aber auch in vielen anderen Gewerben ist eine Qualitätskontrolle zu beobachten, etwa im Lebensmittelgewerbe. Vgl. ebd., S. 293. In Ulm war die „Schau" auch beispielsweise im Lebensmittelgewerbe üblich. Vgl. Senta Herkle, Zuckerbrot und Schweinehaltung. Die Ulmer Bäckerzunft im 18. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 57 (2011) S. 200–229, S. 223 f.; Haid (wie Anm. 3) S. 292–295.

[65] Vgl. Kluge (wie Anm. 56) S. 292 f.

[66] Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 301.

[67] Die Kaufleutezunft verlangte naturgemäß kein Meisterstück. Offenbar war der Einkauf in die Zunft üblich, so bezahlte Georg Ludwig Bürglen beispielsweise im Jahr 1689 vier Taler oder sechs Gulden, um in die Zunft aufgenommen zu werden. Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 388.

[68] Vgl. Haid (wie Anm. 3) S. 227.

[69] Vgl. Die Mitglieder der Kramerzunft durften laut Johann Herkules Haid „einen offenen Laden führen", also Kleinhandel betreiben, ebenso hatten sie das Recht „‚en groß' zu handeln". Haid (wie Anm. 3) S. 223. Im Gegensatz dazu war es den Kaufleuten lediglich gestattet, Großhandel zu betreiben. Vgl. ebd., S. 227. In der rapide sinkenden Mitgliederzahl der Kaufleutezunft im 18. Jahrhundert lassen sich die Schwierigkeiten des Handels ebenfalls ablesen: Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Kaufleutezunft über 60 Mitglieder, in den 1780er Jahren hingegen waren es nur noch rund 16 Kaufleute. Vgl. ebd. Dabei ging auch die Anzahl der Leinwandstücke, die von den Händlern auf die Bleiche gebracht wurden, zurück. Im Jahr 1761 wurden von allen Leinwandhandlungen insgesamt 18.123 Stück Leinwand auf die Bleiche gebracht, im Jahr 1789 waren es lediglich noch 16.456 Stück. Der Rückgang der Leinwandhändler lag also nicht unbedingt in einem Konzentrationsprozess der Leinwandhandlungen begründet, die Anzahl der exportierten gebleichten Leinwandstücke ging ebenfalls zurück.

[70] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 384.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Händler ein Vorkaufsrecht: sie durften bereits eine viertel Stunde vor den fremden Händlern im Leinwandhaus den hiesigen Webern die Leinwand abkaufen[71]. Darüber hinaus verfügten sie beispielsweise über Zollbegünstigungen; sie mussten die vorgeschriebenen vier Kreuzer für das Stück Leinwand nicht begleichen[72]. Für die Ulmer Leinwandweber galt wie für die Weber im Uracher Einzugsgebiet auf normativer Ebene ein Handelsverbot; es war ihnen untersagt sowohl die Rohstoffe als auch die Endprodukte *auf wiederverkaufen* zu kaufen[73]. Im Gegensatz zu Urach hatten die Ulmer Leinwandhändler ein verstärktes Mitspracherecht in wirtschaftspolitischen Belangen der Reichsstadt. Die Gründung der Commercien- und Merkantildeputationen im Jahr 1748 ging auf die Initiative Ulmer Kaufleute und Kramer zurück[74]. Die Merkantildeputation beschäftigte sich dabei vor allem mit der Förderung von Leinwandproduktion und Leinwandhandel[75]. Die Aufgaben der Commerciendeputation hingegen waren vielfältiger: zu ihnen gehörte etwa die Erschließung neuer Kommerzien, die Verkehrswege, der Handel, das Schifffahrtswesen sowie polizeiliche Aufgaben wie zum Beispiel die Abschaffung des Bettels und des Hausierens[76]. Zudem war sie für das Zoll- und Münzwesen zuständig – der Fokus lag dabei auf dem Gebiet des Schwäbischen Kreises[77]. Die Deputationen erstellten – wie die Sublevationsdeputation auch – Gutachten, die anschließend in die Ratsdekrete einfließen konnten. Bei diesen Gutachten ist eine deutlich merkantile Prägung der Deputationen sichtbar, die das Ziel einer aktiven Handelsbilanz verfolgte[78]. Die Besetzung beider Deputationen war weitgehend identisch: die Mitglieder waren Ratsangehörige und Mitglieder der Kaufleute- und Kramerzunft[79]. Zur Merkantildeputation gehörte zudem der jeweilige Vorsitzende der Weberzunft[80]. Die drei vorgestellten Deputationen hatten allesamt das Ziel, die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Reichsstadt in den Griff zu bekom-

---

[71] Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 8, Dekret vom 14. Feb. 1696.
[72] Vgl. StadtA Ulm, A [2944], Nr. 15 und Nr. 17.
[73] Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 27, Ratsdekret vom 8. Aug. 1683.
[74] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 412. Die Aufgaben beider Deputationen oblagen zuvor dem städtischen Magistrat. So wurde etwa schon im Jahr 1705 die Notwendigkeit der Erschließung neuer Commercien festgestellt. Vgl. ebd., S. 412 f. Auch im Herzogtum Württemberg wurde im Jahr 1755 die Kommerziendeputation wiedergegründet, die ähnliche Aufgaben wie das Ulmer Pendant wahrnahm. Vgl. Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 53; Thomas Holub, Die Herzoglich-Württembergische Kommerziendeputation 1755 – ein Beitrag zum landesherrlichen Merkantilismus des 18. Jahrhunderts, Diss. phil. Stuttgart 1991.
[75] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 412.
[76] Vgl. ebd., S. 412, 415.
[77] Vgl. ebd., S. 412.
[78] Vgl. unten.
[79] Vgl. Rothe (wie Anm. 4) S. 414.
[80] Im Gegensatz zur Sublevationsdeputation gehörten den Merkantil- und Commerciendeputationen keine Ratskonsulenten an. Vgl. ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

men. Dabei ist festzuhalten, dass sich weder die Finanzen noch die Ökonomie durch die Arbeit der Deputationen während des 18. Jahrhunderts entscheidend verbesserte.

Die enge Verbindung der Leinwandhändler mit dem Ulmer Magistrat wird durch Rothes Beobachtung untermauert, dass einige hoch besteuerte Mitglieder der Kaufleutezunft auch wichtige Ämter innerhalb des reichsstädtischen Magistrats innehatten[81]. So versahen Georg Ludwig Bürglen und Friedrich Carl Hailbronner in den Jahren 1718 und 1758 die Ämter des Geheimen Rates[82]. Sowohl Haid als auch Nicolai erwähnen eine große Anzahl von Kaufleuten, die Ratsfunktionen einnehmen konnten[83]. Hier zeigt sich eine enorme Divergenz zur Weberzunft, die zahlenmäßig nahezu um ein Dreifaches größer war als die Kaufmannszunft; aus der Weberzunft war aber lediglich ein Mitglied im Rat vertreten[84]. Der große Anteil der Kaufleute, die Ratsämter besetzten, war auch ein elementarer Kritikpunkt der Schrift „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels", die 1784 anonym erschien: *so kommt mir nichts natürlicher vor, als daß der Magistrat von den bey Rath sitzenden Handelsleuten nöthigen Falls ein Gutachten abfordert*[85]. Diese Vermutung wird durch die angesprochene personelle Besetzung der Commercien- und Merkantildeputationen zur Gewissheit: die Leinwandhändler stellten Gutachten über den Leinwandhandel aus, die in den Ratsdekreten Eingang fanden. Durch die Ämterbesetzung mit Leinwandhändlern wäre also, so der Verfasser der „Freymüthigen Gedanken", die notwendige Objektivität nicht mehr gegeben: *der Leinwandhändler* [wäre] *niemal*[s] […] *der Tertius, von dem man im Collegium*[86] *ein unbefangenes Votum erwarten dürfe*[87].

---

[81] Vgl. ebd., S. 386.

[82] Dennoch könne man nicht ausschließlich nach einer Auswahl nach Vermögensgesichtspunkten ausgehen, so Rothe, denn es lassen sich auch weniger hoch besteuerte Mitglieder der Kaufleutezunft finden, die wichtige Funktionen übernahmen. Vgl. ebd.

[83] So konnten etwa sieben Mitglieder Ratsfunktionen übernehmen. Vgl. Haid (wie Anm. 3) S. 227. Friedrich Nicolai bezieht sich auf die Schrift ‚Freymüthige Gedanken', in der die Ratszugehörigkeit vieler Kaufleute angeprangert wurde. Vgl. Nicolai (wie Anm. 3) S. 59.

[84] Vgl. Haid (wie Anm. 3) S. 227, S. 249.

[85] StadtA Ulm, A [2950], ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels. Den Ulmischen Leinwandwebern in Stadt und Land gewidmet', Ulm 1784. [Druck, anonym], S. 16.

[86] Gemeint ist das Ratskollegium, das von den verschiedenen Ämtern Gutachten anfertigen ließ, um so zu einem Ratsentscheid zu kommen.

[87] StadtA Ulm, A [2950], ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels. Den Ulmischen Leinwandwebern in Stadt und Land gewidmet', Ulm 1784. [Druck, anonym], S. 16.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

3. Der Garnmarkt

Starke Konkurrenz wie auch eine verstärkte aber illegale Ausfuhr von Garn in die Schweiz, die bessere Absatzmöglichkeiten bot, sorgten im 17. und 18. Jahrhundert für Engpässe in der Rohstoffversorgung. Zwar konstatierten einige Leinwandhändler Ulms im Jahr 1774: *Es ist wohl ausser allem Streit, dass unter allen Commercien in Schwaben die Leinwand Manufacturen und Gewerbe die beträchtlichsten und gemein nüzlichste seyen. Dann das Land gibt uns Gott sey danck Flachs im Überfluss; das Spinnen desselben, machet dem begüterten und dürfftigen Landmann im Winter eine sehr nüzliche Beschäftigung und die Verarbeitung dieser Gespunst in gar verschiedenen Orten von Leinwathen weihet vielen tausend Leine Webern den Lebens Unterhalt*[88]. Dennoch sei ein erheblicher Garnmangel festzustellen, der dazu führte, dass *der gröste Theil der Weberschafft* […] *fast gänzlich darnieder* [liegt], *und ist ausser Stand, sich und denen Ihrigen den so höchst nöthigen Unterhalt zu verschaffen, warum? Gewiss aus keiner andern Ursach als weil es Ihro an dem ohnentbehrlichen Materiali dem Garn mangelt.*[89] Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts scheint ein zusätzliches Problem aufgetaucht zu sein: die Qualität des Flachses nahm offenbar ab. Dies zeigt etwa die Klage der Ulmer Kaufleute, die sich im Jahr 1784 beschwerten, dass *der Flachs schon seit etlichen Jahren so wohl im Ulmischen selbst als in den benachbarten Gegenden so übel gerathen ist und daher ein Mangel an Leinwand entstehet*[90].

Die schwierige Lage des Garnmarktes betraf dabei viele Städte und Territorien des Schwäbischen Kreises, in denen Textil produziert wurde, darunter neben Württemberg und Ulm etwa die Reichsstädte Augsburg, Memmingen und Biberach[91]. So forderte Memmingen etwa im Jahr 1694 die Unterstützung von Ulm und den anderen Städten des Schwäbischen Kreises wegen der *schädlichen Ausfuhr* des Garns in die Schweiz[92]. Die darauf folgende Befragung der Ulmer Weberzunft bestätigte, dass vor allem die Kauderer aus dem Oberland nur den Teil des Garns auf den Ulmer Markt brachten, der für den Verkauf in die Schweiz aufgrund der minderwertigen Qualität nicht geeignet war[93]. Der Garnmangel in der Stadt

[88] Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Promemoria der Leinwandhändler vom 14. Apr. 1774.

[89] Vgl. ebd.

[90] Die Hauptursache für die Problematik, vor der sich der Leinwandhandel zu diesem Zeitpunkt sah, war aber offensichtlich die Abwanderung der Landweber auf außerulmische Märkte. Vgl. StadtA Ulm, A [2956] Leinwandhandel der Kaufleute, Schreiben der Kaufleute vom 20. Okt. 1784.

[91] Zu Augsburg vgl. Claus-Peter Clasen, Textilherstellung in Augsburg in der frühen Neuzeit (Bd. 1: Weberei), Augsburg 1995, S. 145 f. Auch die Reichsstadt Biberach versuchte nachdrücklich den Garnhandel in die Schweiz zu unterbinden. Vgl. Reinhold Adler, Menschen und Tuche. Weberei und Textilhandel in der Stadt Biberach in der Frühen Neuzeit (Biberacher Geschichte(n), Bd. 1), Biberach 2010, S. 150–155.

[92] StadtA Ulm, A [2941], Garn- und Kauderwesen, fol. 28.

[93] Vgl. ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wiederum führte zu einer prekären finanziellen Situation der Webermeister, die *hiebevor continuirlich mit 2 Stülen gewürckt haben, anietzo aber nur mit einem sich behelffen müssen*[94]. Sowohl die städtische Obrigkeit als auch der Schwäbische Kreis versuchten mit verschiedenen Mitteln zu intervenieren und den Garnmarkt unter Kontrolle zu bringen. Zu den innerstädtischen Maßnahmen zählten etwa verschärfte Verordnungen und Kontrolldurchführungen. Verstärkt wurden nun etwa Garnmarktaufseher eingesetzt, die Händler und Käufer überwachen sollten[95]. Darüber hinaus forderte etwa die Ulmer Merkantildeputation, deren Gutachten auf eine aktive Handelsbilanz zielten, die Ausfuhr des Garns zu verbieten[96]. Der Schwäbische Kreis reagierte ebenfalls auf die Klagen seiner Mitglieder und erließ verstärkt gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrere im Ergebnis allerdings erfolglose Verordnungen, die eine Garnausfuhr in die Schweiz verhindern sollten[97].

Ein beliebtes politisches Instrument war darüber hinaus die Einrichtung von so genannten Garnsperren, die eine Ausfuhr des Garns aus dem eigenen Gebiet unterbinden sollten. Aufgrund der *Notdurft der hiesigen Weber*[98] erließ die Reichsstadt Ulm etwa im Jahr 1721 ein Verbot, Garn an auswärtige Händler zu verkaufen[99]. Das Verbot führte allerdings zu Beschwerden der Günzburger Weber, die offenbar mit dem Garn aus dem Ulmer Territorium rechneten[100]. Günzburg und Württemberg reagierten auf die Engpässe in der Rohstoffversorgung allerdings ebenfalls mit Garnsperren. Im 18. Jahrhundert sind allein zwei der Ausfuhrverbote von Günzburg gegen Ulm belegt: im Jahr 1718 und 1751–1752[101]. Das Herzogtum Württemberg verhängte im Jahr 1779 eine Garnsperre gegen Ulm, um auf diesem

---

[94] Ebd.

[95] Zu den Maßnahmen gehörte auch beispielsweise die Prämie von zwei Conventionsthalern, die ein Kauderer erhielt, wenn er 200 Boschen Garn auf den Ulmer Markt brachte. Vgl. StadtA Ulm, A [2951] Garnmarkt, Nr. 25.

[96] Vgl. Herkle (wie Anm. 11) S. 119–133; Rothe (wie Anm. 4) S. 412–417.

[97] Vgl. z.B. StadtA Ulm, A [2941], Garn- und Kauderwesen, fol. 34; Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Promemoria an einen KK Schwäbischen CreyßConvent von den Gesandten der Schwäbischen Reichsstädte vom 8. Juni 1774. Im Jahr 1777 etwa heißt es, dass diejenigen Personen, die des verbotenen Verkaufs in die Schweiz überführt wurden, mit *Confiscation, und, nach Befund der Umständen, anderweiten schärfern Strafe zu verfahren*; StadtA Ulm, A [2951], Patent des Schwäbischen Kreises vom 17. Juni 1774; StadtA Ulm, A [2951], Patent des Schwäbischen Kreises vom 23. Mai 1777. Einen kurzen Überblick über die Maßnahmen des Schwäbischen Kreises in den 1750er Jahren gibt Clasen (wie Anm. 91) S. 145 f.

[98] Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 25, Decret vom 15. Apr. 1778.

[99] Vgl. StadtA Ulm, A 3972, Erneuerte Stadt Ulmische Land-Policey / Anno 1721.

[100] Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 25, Decret vom 15. Apr. 1778.

[101] Vgl. StadtA Ulm, A [2947], Acta die von den allhiesigen Handelsmann Herrn Johann Paul Kindervatter gesuchte aber abgeschlagene Leinwandhandlung an die Brentani nacher Günzburg, und die hierauf erfolgte Garn Sperr in dem Oberamt Burgau, und von Seiten hiesiger Stadt an kayl. Hof dagegen gemachte Vorstellungen betr., Nr. 38, Bericht von der Merkantil-Deputation 3. Feb. 1751.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Wege eine Ausfuhr des Garns aus dem Herzogtum zu verhindern[102]. Dabei zeigt gerade die zweite Garnsperre Günzburgs gegen Ulm die Grenzen des reichsstädtischen Territoriums. Der Ulmer Händler Johann Paul Kindervatter kaufte im Auftrag des Hauses Brentano-Cimaroli aus Günzburg Ulmer Leinwand auf. Als dies durch den Ulmer Magistrat auf der Grundlage eines Gutachtens der Merkantildeputation unterbunden wurde, verhängte Günzburg eine Garnsperre gegen Ulm. Zwar hob Günzburg die Sperre aus eigenem Antrieb wieder auf, da auf den Märkten *sehr viel Garn ohnverkaufft stehen gebliben*[103] war. Dem standen allerdings die Weber des Ulmer Territoriums entgegen, die um ihre Existenz bangen mussten, da sie keinen Rohstoff zur Verarbeitung erwerben konnten[104]. Die Garnsperren zeigten in keinem Fall die gewünschte Wirkung – im Gegenteil: gerade diese merkantile Politik offenbart die Abhängigkeit der Städte und Territorien voneinander. Einerseits konnten die Garnsperren nicht im gesamten Territorium erfolgreich durchgesetzt werden, andererseits waren die Reichsstädte und Territorien von zu geringer Größe, so dass eine merkantile Politik nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte[105].

Sämtliche Maßnahmen der Obrigkeiten bezüglich der Verbesserung des Garnmarktes blieben im 17. und vor allem 18. Jahrhundert erfolglos. Hans Medick sieht die Ursache für diese Entwicklung auf Württemberg bezogen in einem inneren „Widerspruch merkantilistischer Gewerbepolitik“[106]. Auf der einen Seite stand demnach „die Gewährleistung eines preiswerten und möglichst reichlichen Flachs- und Garnangebots im Interesse der Förderung der textilen Exportgewerbe“[107]. Andererseits sollte jedoch das städtische Handels- und Verlagskapital sowohl in der Organisation der Rohstoffe, in der Herstellung der Textilprodukte, wie auch der Absatz derselben unterstützt werden[108]. Die Schlüsselrolle schreibt Medick dabei den ländlichen „Webermarchands“ und den spezialisierten Garnhändlern zu, die eine tragende Rolle auf den Garnmärkten übernahmen und diese kontrollierten. Sie nutzten etwa die Möglichkeit, das Garn über die leicht erreichbaren Landesgrenzen hinauszubefördern und es an auswärtige Händler zu veräußern. Die Uracher Leinwandhandelscompagnie stand diesen Garnhändlern mehr oder

---

[102] Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Schreiben aus Geislingen vom 13. Feb. 1779; Schreiben aus „Großsiessen“ vom 10. Feb. 1779.

[103] StadtA Ulm, A [2947], Acta die von den allhiesigen Handelsmann Herrn Johann Paul Kindervatter gesuchte aber abgeschlagene Leinwandhandlung an die Brentani nacher Günzburg, und die hierauf erfolgte Garn Sperr in dem Oberamt Burgau, und von Seiten hiesiger Stadt an kayl. Hof dagegen gemachte Vorstellungen betreffend, Nr. 38, Bericht von der Merkantil-Deputation 3. Feb. 1751.

[104] Vgl. Herkle (wie Anm. 11) S. 130.

[105] Vgl. ebd., S. 128–133.

[106] Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 68.

[107] Ebd.

[108] Vgl. ebd., S. 69.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

minder machtlos gegenüber[109]. Diese Einschätzung Medicks lässt sich auch auf das benachbarte Ulm übertragen; die Garnhändler im Ulmer Territorium nutzten ihre Lage zugunsten von Preissteigerungen und befanden sich in der vorteilhaften Situation, sich ihre Abnehmer selbst aussuchen zu können. Aufgrund der lukrativeren Absatzmöglichkeiten wählten sie deshalb im 18. Jahrhundert verstärkt die Schweiz als Handelspartner und veräußerten lediglich zumeist minderwertiges Garn – und davon zu wenig – auf den einheimischen Märkten. Die Garnmarktordnung von 1780 brachte eine dafür ebenfalls entscheidende Änderung: auch fehlerhafte Schneller, die bis dahin konfisziert wurden, durften aufgrund des Garnmangels verkauft werden[110]. Diese Regelung führte sicher nicht zu einer gleich bleibenden hohen Qualität, für die Ulm seinerzeit bekannt war und der „Ulmer Stampf" verlor als Qualitätssiegel an Bedeutung.

4. Die Bindung der Landweber an den städtischen Markt

In vielen Textilregionen kam es seit dem 17. Jahrhundert zu Zusammenschlüssen der Landhandwerker zu ländlichen Weberzünften[111]. Diese Entwicklung wertet Anke Sczesny als Professionalisierung des Landhandwerks – das Handwerk bot den Landbewohnern zusätzlich zur Landwirtschaft eine Existenzsicherung. Ab dem 17. Jahrhundert entwickelte sich das Landhandwerk weg von der Zulieferrolle, die es lange Zeit übernommen hatte, indem auf dem Land vorzugsweise etwa Halbfabrikate, die so genannten Wepfen, hergestellt wurden. Die ländlichen Weber wurden zu einer immer größeren Konkurrenz für die Stadthandwerker – die Zusammenschlüsse zu Handwerkskorporationen veranschaulichen das Selbstbewusstsein der Landhandwerker und ländlicher Obrigkeiten in großem Maße. Andererseits war aber eine Befriedigung der Nachfrage auf den Märkten in den Hochkonjunkturphasen nur durch die Produktion des Landhandwerks möglich[112]. So ermittelt Sczesny etwa für den Raum zwischen Augsburg, Ulm, Kaufbeuren und Memmingen, dass lediglich ein Zehntel der Weber in den Marktorten aber nahezu drei Viertel der Handwerker auf dem Land produzierten[113].

Dieser Problemlage versuchten die städtischen und territorialen Obrigkeiten mit unterschiedlichen Lösungsansätzen zu begegnen. Während Augsburg etwa

[109] Vgl. Hans Medick, „Freihandel für die Zunft". Ein Kapitel aus der Geschichte der Preiskämpfe im württembergischen Leinengewerbe des 18. Jahrhunderts, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. von Mitarbeitern und Schülern, Göttingen 1982, S. 277–294, S. 282 f.

[110] Vgl. StadtA Ulm, A [2951], Nr. 66. Vgl. auch: Merkle (wie Anm. 16) S. 64.

[111] Sczesny (wie Anm. 18) S. 72–77 (mit Literatur).

[112] Vgl. ebd., S. 75.

[113] Vgl. ebd., S. 69.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

versuchte, das Landhandwerk von der städtischen Produktion abzugrenzen[114], fuhr die Ulmer Obrigkeit einerseits die Strategie, das Landhandwerk des Ulmer Territoriums an den Ulmer Markt zu binden[115]. Andererseits wurde den Landwebern, beispielsweise in Langenau, der Zusammenschluss zur Zunft gewährt, allerdings blieben etwa die Anzahl der Webstühle oder auch die politischen Mitsprache eingeschränkt[116].

Die ländliche Produktion hatte für den städtischen Markt folglich eine große Bedeutung, allerdings erschlossen sich die Weber auf dem Land während des 17. und 18. Jahrhunderts verstärkt andere und lukrativere Absatzmärkte. Sczesny zufolge gaben Leipheimer Weber bei einer Befragung als Grund für das Aufsuchen des Günzburger Marktes an, dass sie für jedes Leinwandstück einen Erlös von ein bis zwei Gulden mehr erwarten konnten als dies in Ulm der Fall war[117].

Die Reichsstadt Ulm und das Herzogtum Württemberg versuchten mit verschiedenen Mitteln, der Abwanderung der Landweber Herr zu werden. In Laichingen wurde seit dem 17. Jahrhundert eine „Schau-Exemtion" praktiziert[118]. Ein Teil der Produkte der ansässigen Weber wurde von einem Faktor der Uracher Handelscompagnie teilweise für die Compagnie und teilweise auf eigene Rechnung erworben – dieser Faktor überwachte außerdem den Vortrag der Stücke durch die Weber. Die Verzollung und Qualitätskontrolle der Tuche geschah durch einen staatlichen Zoller. Vor allem aufgrund korrupter Verhältnisse wurde diese Praxis nach einer Zollreform im Jahr 1778 aufgeteilt: das Führen des Zollregisters oblag weiterhin dem Zoller, das „Stupfen" der Ware allerdings wurde ab diesem Zeitpunkt vom ortsansässigen Amtmann durchgeführt[119]. Eine weitere Maßnahme dieser Reform lag in der Errichtung einer Schauanstalt nach dem Vorbild Urachs. In Laichingen protestierten die örtlichen Weber gegen die Umsetzung einer Warenschau, so dass die Kontrollinstitution nicht eingerichtet werden konnte[120]. Die Weber waren nicht bereit, das Schaugeld von einem halben Kreuzer pro Tuch zu bezahlen. Zudem befürchteten sie Qualitätseinbußen durch die Vorlage der Tuche auf der Schautafel, da die Tuche nicht mehr die *alte Falten*[121] annehmen würden

114 Vgl. ebd., S. 78.
115 Vgl. ebd., hier S. 60 f.
116 Im Territorium durfte an maximal zwei Webstühlen pro Betrieb gearbeitet werden, in der Stadt Ulm selbst durften bis zu vier Stühlen betreiben werden. Vgl. StadtA Ulm, A [7954], Weberordnung 1661, fol. 17–19; Vgl. auch Rainer Jooss, „Eine wahre Weber-Residenz" Zur Geschichte der Weberei und des Weberhandwerks in Langenau, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 51 (2000) S. 54–76, S. 55, S. 61. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Hans Medick für Laichingen. Vgl. Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 70.
117 Sczesny (wie Anm. 18) S. 80.
118 Vgl. Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 302 f.
119 Vgl. ebd., S. 302 f.
120 Vgl. ebd.
121 HStAS A 248 Bü 2463, Schreiben vom 29. 12. 1777.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und sie deshalb *wohl nicht mehr anderwärts unterbringen könnten*[122]. Trotz einer Strafandrohung sprachen sich von 170 verhörten Webermeistern in Laichingen 165 gegen die Errichtung einer Schauanstalt aus[123]. Die Abgaben, eine Kontrolle durch den Landesherrn und der Verlust freierer Bedingungen waren ausschlaggebend für die Haltung der Webermeister. Dem unerlaubten Handel der Landweber war nicht beizukommen – ganz im Gegenteil: die Weber forderten den eigenen Handel sogar mittels „Bomben- oder Brandanschlägen" ein, so Medick, die sich gegen Untereinkäufer und „Societätsverwandte" der Uracher Leinwandhandelsgesellschaft richteten[124]: „Diese Beispiele zeigen nicht nur das zunehmende Unvermögen des Uracher privilegierten Handelskapitals, die Produktionsverhältnisse des ländlichen Gewerbes unter Kontrolle zu halten, in einer Zeit, als seine Privilegien noch durchaus bestanden und staatlich geschützt wurden. Sie verweisen gleichzeitig auch auf die dominierende Position, welche die ländlichen Weber-Marchands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Leinengewerbe errungen hatten."[125] Erfolgreicher zeigte sich die staatliche Intervention in Heidenheim, dessen Leinenweberei nach dem Dreißigjährigen Krieg erheblich gefördert wurde[126].

Ulm verfügte nach Nürnberg über das zweitgrößte reichsstädtische Territorium im Reich, und in einigen herrschaftlichen Gebieten entstanden große Weberresidenzen, so etwa in Langenau[127] oder Leipheim. Eine Zählung der Landweber des Ulmer Territoriums im Jahr 1762 ergab eine Anzahl von 566 Stuhlwebern, die ausschließlich Leinwand produzierten[128]. In Langenau arbeiteten vermutlich die meisten Landweber, insgesamt wurden dort 130 Weber gezählt[129]. Die so genannten „Gäu-" oder „Landweber" webten für den Ulmer Markt und waren offenbar für die Handelsbilanz unentbehrlich[130]. Schon die Anzahl der Leinwandweber

---

122 Ebd.

123 Vgl. Medick, Privilegiertes Handelskapital (wie Anm. 38) S. 303.

124 Ebd., S. 304 f.

125 Ebd., S. 306.

126 Vgl. oben.

127 Zu den Webern in Langenau vgl. Jooss (wie Anm. 116) S. 54–76; Uwe Schmidt, Die Geschichte der Stadt Langenau von den Römern bis heute, Stuttgart 2000, besonders S. 329–341.

128 Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 15. Vgl. auch: Jooss (wie Anm. 116) S. 57.

129 Vgl. ebd. Im Jahr 1597 sollen sogar 300 Weber in Langenau gearbeitet haben. Vgl. Jooss (wie Anm. 116) S. 57. Im 19. Jahrhundert, in dem die Zahl der Stadtweber weiter sank, nahm die Anzahl der Weber in Langenau deutlich zu. Laut der Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1836 waren in der Stadt Ulm nach einer Zählung im Jahr 1835 noch insgesamt 475 Webermeister tätig, davon 171 Gesellen. Die Anzahl der Stadtweber in Ulm betrug allerdings lediglich noch 68, zusätzlich arbeiteten hier 41 Gesellen. Dagegen waren in Langenau 119 Meister und 34 Gesellen im Weberhandwerk beschäftigt. Söflingen, das nach der Säkularisation Ulm zugesprochen wurde, kam auf insgesamt 45 Meister und 10 Gesellen. In Altheim arbeiteten 36 Meister und sechs Gesellen im Weberhandwerk. Vgl. OAB Ulm I, S. 54 f.

130 Zu diesem Schluss kommt auch Rainer Jooß: vgl. Jooss (wie Anm. 116).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lässt auf die große Bedeutung schließen, die sie für die Leinwandproduktion und vor allem den Leinwandexport der Reichsstadt selbst hatten. Um die Abwanderung der Landweber zu verhindern, wurden die so genannten „Dunkenvisitationen" spätestens im 18. Jahrhundert in der Ulmer Herrschaft eingeführt[131].

Die „Dunkenvisitatoren"[132] hatten die Aufgabe, in den Dunken der Weber die angefangenen Leinwandstücke mit den Angaben der jeweiligen Weber zu überprüfen, zu stempeln und eine Liste darüber zu erstellen, in der auch die jeweiligen Weberzeichen aufgeführt waren[133]. Für jedes kontrollierte Stück Leinwand sollten die Visitatoren von den Landwebern 30 Kreuzer kassieren[134]. Bei der Abgabe der Leinwandstücke auf dem Ulmer Leinwandhaus erhielt der Weber 24 Kreuzer von der Gebühr zurückerstattet, die übrigen sechs Kreuzer wurden zur Förderung des Leinwandhauses einbehalten[135]. Konnten die Landweber ihre Leinwandstücke nicht auf dem Ulmer Markt absetzen, erhielten sie einen Passierschein, der sie berechtigte, die Ware auch außerhalb des reichsstädtischen Territoriums zu verkaufen[136]. Wurde ein Landweber überführt, der versuchte, seine Leinwandstücke ohne Passierschein in auswärtigen Gebieten zu verkaufen, wurde sein Erzeugnis konfisziert[137]. Zur Überwachung der Landweber wurden überall in der Herrschaft Kontrolleure postiert[138].

Die Listen, die alle acht Tage angefertigt werden mussten, wurden zunächst dem Herrschaftspflegamt überstellt und anschließend durch das Steueramt ausgewertet[139]. Anhand der Tabellen konnte nun auf dem Leinwandhaus überprüft werden, ob die durch die Dunkenvisitatoren gekennzeichneten Stücke auch dort eintrafen[140]. Wiederholt wurde bei diesen Überprüfungen nun festgestellt, dass die Landweber und insbesondere diejenigen aus Langenau *nicht einmahl den 3ten Theil zu Marckt bringen*[141]. Der illegale Verkauf auf den außerulmischen Märkten muss für den Landweber demnach, trotz der Visitationsgebühr von 30 Kreuzern[142],

---

131 Die Dunkenvisitation wurde dabei nicht, wie Jooß angibt, erst im Jahr 1756 eingeführt. Vgl. Jooss (wie Anm. 116) S. 63. Bereits im Jahr 1739 erging die Aufforderung an die Dunkenvisitatoren, die Visitation *eifriger* als zuvor zu machen. Vgl. z. B. StadtA Ulm, A [2500], Dekret vom 8. Mai 1739; StadtA Ulm, A [2959], Nr. 7, 1756. 1732 sind jedenfalls erstmals Dunkenvisitatoren in den Akten nachweisbar. Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 14.

132 Die Aufgabe der Dunkenvisitatoren übernahmen die zuständigen Amtmänner oder ihre Bediensteten. Vgl. StadtA Ulm, A [2959].

133 Vgl. ebd., Nr. 1, Nr. 9. Von einigen Dunkenvisitationen sind die Listen erhalten.

134 Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 15.

135 Vgl. ebd.

136 Vgl. etwa StadtA Ulm, A [2500], Dekret vom 8. Mai 1739.

137 Vgl. ebd.

138 Vgl. ebd.

139 Vgl. etwa StadtA Ulm, A [2959], Protokoll des Herrschaftspflegamtes vom 20. Okt. 1778.

140 Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Tabelle vom 8. Feb. 1796.

141 Vgl. ebd., Nr. 17.

142 Vgl. z. B. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 38.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lukrativer gewesen sein, als die Ware auf dem Ulmer Markt abzusetzen[143]. Wenn zwei Drittel der Langenauer Weber ihre Geschäfte auf den außerulmischen Märkten machen konnten, scheint aber auch das Kontrollsystem, das solche Aktivitäten verhindern sollte, nicht sehr effizient gewesen zu sein. Selbst die hohe Strafgebühr von 15 Gulden bei illegaler Ausfuhr konnte die Landweber von solchen verbotenen Geschäften nicht abschrecken[144].

Wie bei der gescheiterten Einführung der Laichinger Warenschau ist auch in Ulm überliefert, dass die Landweber ihre Erzeugnisse aufgrund von zu befürchtenden Qualitätseinbußen nicht überprüfen lassen wollten, da eine Kontrolle *dem Leinwand-Stück auf der Einen Seite sehr schädlich seye, weil das Tuch gezogen werden müsste, wordurch aber eine sehr ungleiche Arbeit entstünde, nicht weniger seye es auch im Geschirr selbst ein großer Schaden, weil es auf einer Seiten scharff anschlagen, auf der andern aber nicht, und weil demnach das Leinwand-Stück 2erley Seiten bekomt,* […] *so seye es Ihnen* [den Webern] *auch beym Verkauf schädlich oder hinderlich*[145]. Sollte die Überprüfung des Webstückes zu Qualitätseinbußen führen, bedeutete dies für die Weber, eine nicht konkurrenzfähige Ware auf den Markt bringen zu müssen und gegebenenfalls eine geringere Einnahme zu erzielen. Die Besorgnis der Weber konnte allerdings die Dunkenvisitationen nicht verhindern, die auch in der Folgezeit durchgeführt wurden.

Abgesehen von den offensichtlich berechtigten Facheinwänden der Weber gegen die Durchführung der Dunkenvisitation, zeigte die Einrichtung selbst erhebliche strukturelle Mängel. So sind zahlreiche Klagen der Amtmänner überliefert, die sich darüber beschwerten, dass sie keine oder eine nur geringe Besoldung für ihre Visitatorentätigkeit erhielten[146]. Lediglich die Visitatoren in Langenau, Leipheim und Pfuhl, *allwo die Weber zahlreich seyn*[147] wurden entlohnt. Dabei ist nicht überliefert, um welche Summe es sich handelte. Die unzureichende Bezahlung wird vermutlich mit ein Grund für die zum Teil sehr ungenau ausgeführten Visitationen gewesen sein. Dazu kam der enorme Arbeitsaufwand, jede Woche sämtliche Dunken des Bezirkes überprüfen zu müssen. So wurden die Dunkenvisitatoren wiederholt angewiesen, ihre Arbeit gewissenhaft und *ordentlicher als zuvor* auszuführen[148]. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung waren wohl auch der Grund, weshalb die Dunkenvisitation im 18. Jahrhundert immer wieder vom städtischen

[143] Das Leben der Landweber am Existenzminimum bestätigen etwa Jooss (wie Anm. 116) S. 65; Medick, Weben (wie Anm. 39) S. 71.

[144] Vgl. StadtA Ulm, A [2459], Nr. 74.

[145] StadtA Ulm, A [2959], Nr. 37, Oberamtsprotokoll vom 7. Feb. 1774.

[146] Vgl. StadtA Ulm, A [2959], z. B. Nr. 1, 2, 10, 19: Klagen aus den Ämtern Geislingen und Wain.

[147] StadtA Ulm, A [2959], Nr. 1.

[148] Vgl. StadtA Ulm, A [2959], Nr. 23, 24, 30, 31, 34, 42, 79; StadtA Ulm, A [2500], fol. 8. Die Anweisungen betreffen nahezu den gesamten Zeitraum. In den Jahren 1771 bis 1776 häufen sich die Anweisungen des Magistrats.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rat aufgehoben wurde[149]. Die Lage auf dem Leinwandmarkt wurde allerdings kontinuierlich schlechter, weshalb die Dunkenvisitation in unregelmäßigen Abständen erneut eingeführt wurde, zuletzt im Jahr 1795[150]. Da sich bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit keine erhebliche Verbesserung einstellte, kann die Einführung der Dunkenvisitation als Kontrollinstrument also nur sehr eingeschränkt als erfolgreich gewertet werden[151]. Auch an der Durchführung dieser obrigkeitlichen Maßnahme werden die Grenzen der Kontrollmöglichkeiten der ländlichen Produktion sichtbar[152].

5. Die Forderung der Weber nach einem Freimarkt

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Weber wurde im Verlauf der Frühen Neuzeit immer prekärer. Aus einem Schreiben einiger Vertreter der Ulmer Weberzunft geht der desolate Zustand der Weberschaft deutlich hervor: […] *unter allen Handwerken keines werde angetroffen werden, wo der Meister, wenn er auch die ganze Woche durch, ohne Unterlaß arbeitet, nicht im Stande ist, soviel zu verdienen, als er zum nöthigsten Unterhalt für sich und seine Familie bedarf*[153]. Detailliert wird der Arbeitsablauf eines Webers beschrieben; dem Schreiben zufolge konnte innerhalb einer Woche unter erheblichem Arbeitsaufwand ein Webstück angefertigt werden. Unter Einbeziehung der Anschaffung des Garns, des Siederlohnes, des Lohnes für die Gesellen und des Stupfgeldes musste der Weber laut der Verfasser für die Anfertigung eines Leinwandstückes insgesamt rund 15 Gulden und 30 Kreuzer investieren[154]. Der Verkauf der Leinwand brachte allerdings der Aufstellung folgend lediglich 16 Gulden. Es blieb demnach ein Verdienst von insgesamt 30 Kreuzern wöchentlich. Sollte der Weber keinen Gesellen zur Unterstützung heranziehen, blieben ihm davon zusätzlich die zwei Gulden, die sonst in die Versorgung und den Lohn des Gesellen flossen[155]. Aber auch wenn der Verdienst des Webermeisters dann bei zwei Gulden und dreißig Kreuzern wöchentlich lag, war dies kaum genug, um sich selbst und eine Familie versorgen zu können. Zusätzlich sei die Weberschaft auch noch mit steigenden Ausgaben für „Victualien“ sowie einer abnehmenden Qualität des Garns konfrontiert, so die Verfasser

149 Vgl. etwa StadtA Ulm, A 3693, Leinwandordnung von 1795, § 19.
150 Vgl. ebd.
151 Vgl. auch Jooss (wie Anm. 116) S. 54–76, S. 63 f.; Merkle (wie Anm. 16) S. 53.
152 Kurze Abhandlungen über die Dunkenvisitation sind bei Jooss (wie Anm. 116) S. 63 f. sowie bei Merkle (wie Anm. 16) S. 53 zu finden.
153 Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.
154 Für das rohe Garn musste der Weber demzufolge im Jahr 1795 13 Gulden bezahlen, der Siederlohn betrug 32 Kreuzer, für den Lohn und die Versorgung des Gesellen wurden zwei Gulden berechnet, das Geschirr zu justieren kostete 12 Kreuzer, und letztlich betrug das Stupfgeld sechs Kreuzer. Vgl. ebd.
155 Ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

weiter[156]. Die fremden Weber wie auch die Landweber auf den Ulmer Märkten würden außerdem eine ständige Konkurrenz zu den Stadtwebern darstellen[157].

Die Lösung sahen die Verfasser in der Errichtung eines Freimarktes[158]: *All diese und noch mehrere Dranksalen könnte aber durch einen zu errichtenden Freymarkt vorgebogen und dadurch der Verkauff unsers Fabricats mit dem Einkauff und unserer Mühe und Arbeit in ein näheres Verhältniß gesezt, sondern uns auch Gelegenheit verschafft werden unser Arbeit besser anvorzubringen*[159]. Darüber hinaus *müsten wir aber auch von der Einschränkung nur auf 3 Stühlen zu würken befreyt bleiben*[160]. Bezeichnenderweise wurde das Gesuch der Webermeister nicht bewilligt[161]. Der Freimarkt hätte zwar einigen Webern genutzt, da sie dadurch die Beschränkungen der Ulmer Obrigkeit hätten umgehen können, allerdings fürchtete der Ulmer Magistrat die Abwanderung der einheimischen Weber und Händler und damit Steuereinbußen[162].

Der Appell der Ulmer Weber bleibt dabei während dieses Zeitraums nicht der einzige. In Urach forderten die städtischen Weber über das ganze 18. Jahrhundert hinweg einen freien Handel, hier um dem Monopol der Leinwandhandelscompagnie entgehen zu können. Zentraler Bestandteil der Argumentation war die Handelsfreiheit sowie etwa die Abstellung der zwangsweisen Taxation der Ware und ein gerechter Gewinn für die Weber, der nach den *coursierenden Preisen*[163] festgelegt werden sollte. Aufgrund der komplexen Argumentation der Weber kommt Medick zu dem Schluss, dass die Uracher Leineweber „keineswegs als altmodische, rückwärtsgewandte und engstirnige Zunftgenossen“[164] abgetan werden können, sondern eine Aufgeschlossenheit gegenüber der „Bewegung und Dynamik der überlokalen Märkte“[165] zeigen. Die Uracher Handwerker, so Medick, interessierten sich also durchaus für die Lohn- und Preisbewegungen der über-

156 Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.
157 Vgl. ebd.
158 Wie schon in den Jahren 1754 und 1790. Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 3; ebd., A [2951], Nr. 52.
159 StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.
160 Ebd.
161 Vgl. StadtA Ulm, A [2497] Errichtung eines Freimarktes, 1795.
162 Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 10. Vgl. auch Merkle (wie Anm. 16) S. 200 f. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die auffällige inhaltliche Nähe des Gesuches der Webermeister zu der im Jahr 1784 veröffentlichten Schrift ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels‘, die anonym erschienen ist. Vgl. StadtA Ulm, A [2950], ‚Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels.‘ 1784 [Druck, anonym]. Vielleicht ist der Verfasser der ‚Freymüthigen Gedanken‘ unter den Webermeistern zu suchen, die die Forderung nach einem Freimarkt unterzeichneten.
163 HStAS A 228 Bü 1647, Nr. 16.
164 Medick, Freihandel (wie Anm. 109) S. 292.
165 Ebd., S. 292.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

regionalen Märkte und hatten mit dem etwa von Stürmer geprägten Bild des rückwärtsgewandten und engstirnigen Zunftgenossen nichts gemein[166].

Sowohl das Uracher als auch das Ulmer Beispiel zeigen prägnant, dass die Zunftmitglieder im 18. Jahrhundert freiere Marktbedingungen forderten und nicht etwa an starren Wirtschaftsregelungen festhielten. Die Weber argumentierten dabei nicht mit erhöhten Gewinnmöglichkeiten, sondern allenfalls mit gerechten Gewinnmöglichkeiten und mit der verheerenden Lage der gesamten Weberschaft, die aus ihrer Sicht nur durch einen Freimarkt verändert werden konnte[167]. Die Forderungen nach einem freien Markt zeigen aber auch ganz prägnant, dass nicht die Handwerker, sondern die Obrigkeiten eine freiere Marktwirtschaft verhinderten.

6. Fazit

Gerade der Garnmarkt zeigt die vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Nachbarterritorien und offenbart gleichzeitig, dass eine merkantile Politik weder in der Reichsstadt Ulm noch im Herzogtum Württemberg erfolgreich angewandt werden konnte. Anhand der Betrachtung der Rohstoffsituation und den von der Merkantildeputation vorgeschlagenen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird deutlich, dass es der Reichsstadt trotz eines verhältnismäßig großen Territoriums an Kapazitäten fehlte, eine merkantile Politik umzusetzen. Ein möglicher Grund für die letztlich erfolglose Arbeit der Deputationen lag vielleicht auch an der jeweiligen persönlichen Interessengebundenheit der einzelnen Deputierten selbst: In einer Aufstellung der Angehörigen der Merkantildeputation werden die Namen Friedrich Carl Hailbronner, Johann Paul Kindervatter und Jakob Welz genannt[168] – allesamt Leinwandhändler. Damit ist davon auszugehen, dass die Arbeit der Deputationen vor allem der Förderung der eigenen Handlungen galt. Die Gesuche der Weber am Ende des 18. Jahrhunderts, einen Freimarkt einzuführen und damit die Gebundenheit an den Ulmer Markt zu lockern, um die Erzeugnisse möglichst gewinnbringend verkaufen zu können[169], konnte dementsprechend bei diesen Deputationen fast nicht zu einem Erfolg führen. Für die Leinwandhändler musste sich die Errichtung eines Freimarktes zu ihrem Nachteil auswirken, da sie über vielfältige Privilegien verfügten. Die Stellung der Handelsleute und insbesondere die Steuereinnahmen, die für die Stadtkasse nahezu unentbehrlich waren, werden vermutlich auch der gewichtigste Grund für den Magistrat gewesen sein,

166 Vgl. ebd.

167 Ähnlich argumentiert Medick: Die Uracher Weber flochten in ihre Forderung die Vorstellung eines „wahren Wertes“ ihrer Produkte ein, weshalb Medick in der Petition keinen Widerspruch zwischen „Marktökonomie“ und „moralischer Ökonomie“ sieht. Vgl. ebd.

168 Vgl. StadtA Ulm, A [2900], Akten der Merkantildeputation 1749–1755, fol. 1.

169 Vgl. StadtA Ulm, A [2497], Errichtung eines Freimarktes, Juli 1795.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

einen Freimarkt zu unterbinden[170]. Dennoch verhinderte der Magistrat die Gründung einer Leinwandhandelsgesellschaft in Ulm während des 18. Jahrhunderts, da er bei einem Monopol einen Preisverfall befürchtete[171].

Eine Bindung der selbstbewussten Landweber an den städtischen Markt glückte sowohl in der Reichsstadt Ulm als auch im Herzogtum Württemberg nur sehr eingeschränkt. Medick konstatiert: „Die Expansion der ländlichen Gewerbe fand hier gegen die Zwänge des staatlich sanktionierten Aufkaufs- und Vertriebsmonopols des städtischen Handelskapitals statt."[172] Die staatliche Intervention in Laichingen stellte sich mitunter sogar als (lebens)gefährlich heraus, das Kontrollinstrument der Dunkenvisitationen in Ulm war schlicht und vor allem in der praktischen Umsetzung nicht gelungen. Dass diese Maßnahmen wenig erfolgreich waren und mitunter sogar kontraproduktiv zeigt die Praxis wie auch etwa die konsequenten Forderungen der Weber in Ulm und Urach nach freieren marktwirtschaftlichen Bedingungen. Zwar wurde der freie Markt von den Stadtwebern eingefordert; in der Praxis wurde er allerdings von den Landwebern im Ulmer wie im Württemberger Territorium – wenn auch illegal – bereits betrieben[173].

Der freie Handel wurde konsequent eingefordert und letztlich mit der Abschaffung der Schau durch die württembergische Regierung im Jahr 1810 durchgesetzt. In der Begründung heißt es, dass die Qualitätssiegel keinerlei Bedeutung für den Verkauf der Ware hätten. Außerdem – und dieser Grund scheint gewichtiger – konnten die Weber aus dem Ulmer wie auch aus dem Uracher Einzugsgebiet der Konkurrenz etwa aus Kirchheim, Nürtingen und Münsingen nicht standhalten, wenn sie das Schaugeld weiterhin zu bezahlen verpflichtet wären[174]. Weder die reichsstädtische noch die herzoglichen Fördermaßnahmen konnten verhindern, dass die Lage des Textilgewerbes schlussendlich freiere Marktbedingungen einforderte.

---

[170] Vgl. StadtA Ulm, A [2950], Nr. 10; zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Merkle (wie Anm. 16) S. 201.
[171] Vgl. Merkle (wie Anm. 16) S. 200 f.
[172] Ebd., S. 308.
[173] Vgl. auch Medick, Freihandel (wie Anm. 109) S. 294.
[174] Vgl. HStAS E 31 Bü 1125.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zwischen Dätzingen, Malta und St. Petersburg. Johann Baptist von Flachslanden, Diplomat – Galeeren-Admiral – Pfründenjäger

Von Thomas Freller

Mit der Geschichte des Johanniter- bzw. Malteserordens im deutschen Südwesten, bzw. in Württemberg, haben sich bereits verschiedene Untersuchungen in mehr oder weniger ausführlicher Form beschäftigt[1]. Der Orden blickte bis zur Epoche der Mediatisierung und des Einzugs seiner Güter durch das neu geschaffene Königreich Württemberg am Beginn des 19. Jahrhunderts auf eine über 700-jährige Präsenz zurück. Mit Georg Schilling von Cannstatt, Komtur von Überlingen, Schwäbisch Hall und Mergentheim, früherer Statthalter von Tripoli, Generalkapitän der Ordensgaleeren und seit 1546 deutscher Großprior begegnet uns dabei eine überregional bedeutsame Figur. Mit Schilling von Cannstatt erhielt das Amt des deutschen Großpriors 1548 einen reichsfürstlichen Status[2].

[1] Vgl. zusammenfassend Friedrich Hiller von Gärtringen, Der Johanniterorden in Südwestdeutschland vor 1806, in: Württembergisch-Badische Genossenschaft des Johanniterordens 34 (1966) S. 19–23; Walter G. Rödel, Johanniterorden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 637–645; Adolf Layer/Dieter J. Weiss, Die Ritterorden, in: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, Teilband 2), München 2001, S. 339–346; Bernhard Maurer, Die Johanniter und Malteser im Breisgau, Freiburg 1999; Walter Schneider, Das Fürstentum und Johanniter-Großpriorat Heitersheim und sein Anfall an Baden, Diss. Freiburg 1950; Paul Friedrich Stälin, Komture des Johanniterordens im Gebiete des jetzigen Königreichs Württemberg, in: Archivalische Zeitschrift 8 (1883) S. 106–111; Johann Nepomuk Vanotti, Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg. Teil 2: Der Johanniter- oder Malteser-Orden, in: Freiburger Diözesan-Archiv 17 (1885) S. 197–243; Michael Walter, Aus der Geschichte des Johanniterordens, in: Sülchgauer Altertumsverein Rottenburg a. N. Jubiläums-Schrift 1952, Tübingen 1952, S. 34–48.

[2] Diesen Titel hatte Karl V. 1548 auf dem Reichstag in Augsburg dem damaligen Großprior von Deutschland, Georg Schilling von Cannstatt, verliehen; vgl. zusammenfassend: Der Johanniterorden/Der Malteserorden – Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem – Seine Geschichte, seine Aufgaben, hg. von Adam Wienand/Carl M. von Ballestrem/Christoph von Imhoff, Köln 1988, S. 211; und ausführlicher Michael Galea, Die Deutschen Ordensritter von Malta, Malta 1996, S. 41–51.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Eine im Kontext regionaler und internationaler Politik ebenso große Bedeutung hatte der Komtur von Rohrdorf-Dätzingen Johann Baptist Anton von Flachslanden (Abb. 1). Mit Flachslanden treffen wir auf eine der schillerndsten Figuren des Ancien Régime in Württemberg, dessen Aktivitäten für seinen Orden aber auch im größeren Kontext der Geschichte der Napoleonischen Epoche im Alten Reich eine gesonderte Würdigung rechtfertigen. Bisher wurde die Person Flachslanden weitgehend im Kontext seiner Rolle als Komtur von Rohrdorf-Dätzingen und späterer Resident in Neuburg auf heimatgeschichtlicher Basis beleuchtet[3]. Dies wird seiner Bedeutung als Mitglied der französischen „États généraux", als politischer Mediator kurbayerischer und russischer Politik und seiner de facto Übernahme der operativen Geschäfte und Entscheidungen für den inaktiven Großprior des Bayerischen Priorats, Karl August von Bretzenheim, nicht gerecht.

Ein kurzer Blick auf die Person und Karriere Flachslandens scheint umso lohnenswerter, als in der Forschung nach wie vor gravierende Irrtümer über den Malteserritter zirkulieren. So bezeichnet ihn Eberhard Weis in seiner Biographie des Grafen Montgelas als „Vorsitzenden (sic) der bayerischen Zunge des Malteserordens" und als „natürliche(n) Sohn" Kurfürst Karl Theodors[4]. Weder war Flachslanden ein unehelicher Sohn des Kurfürsten, noch Vorsitzender der bayerischen Zunge. Weis verwechselt den Elsässer Adeligen mit Karl Theodors Bastardsohn Karl August von Bretzenheim. Häufig wird der Balí auch als Illuminat bezeichnet und mit 1825 ein falsches Todesdatum kolportiert[5].

Vor einer auf die Person Flachslandens fokussierten Darstellung sollen zunächst einige einführende Sätze zum allgemeinen Hintergrund der Geschehnisse vorangestellt werden. Das durch die französischen Revolutionskriege und Napoleons Siegeszug eingeleitete Ende des Ancien Régimes in Mitteleuropa hatte vielfältige und tiefgreifende Auswirkungen auf die deutschen Duodezfürstentümer. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom Februar 1803 und der damit einhergehenden Säkularisation und Mediatisierung wurde unter anderem das Ende der geistlichen

[3] Festschrift. 50 Jahre Schloss Dätzingen in Gemeindebesitz, hg. von der Gemeinde Grafenau, o. O. 2011, zu Flachslandens Wirken in Dätzingen vgl. S. 24–31; Heimatbuch der Gemeinde Grafenau, hg. von Carl Ernst Köhne, O. O. 1987, S. 268 ff.; Margot Weber, Der letzte Komtur. The last Commander, Weil der Stadt 2003, S. 4 ff., 14, 41 ff.; Wappenbuch des Landkreises Böblingen, bearb. von Eberhard Gönner, Stuttgart 1960; zu Flachslanden in Neuburg vgl. Franz Anton Förch, Die letzte Hofhaltung zu Neuburg a. D., in: Collektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns 35 (1869) S. 1–19; Georg Schrötter, Johann Baptist Freiherr von Flachslanden, in: Das Bayerland 38 (1927) S. 184–191.

[4] Eberhard Weis, Montgelas 1759–1838. Eine Biographie, 2 Bde, München 2005, Bd. 2, S. 246: „Auch jetzt lobt Montgelas die gute Haltung […] und ‚services essentiels' eines früheren Gegners, des Bailli von Flachslanden. Dieser natürliche Sohn (sic) Karl Theodors und Vorsitzender der bayerischen Zunge des Malteserordens war jetzt bemüht, sich Verdienste um die neue Regierung zu erwerben."

[5] Vgl. État et société en France aux XVII e et XVIII e siècles, hg. von Jean-Pierre Bardet, Paris 2000, S. 524.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Wappen des Johann Baptist Anton von Flachslanden als Malteserritter der Deutschen Ordenszunge (Vorlage: Des Hohen Johanniter oder Maltheser Ritter-Ordens Teutschen Groß-Priorats Wappen Calender. Augsburg 1787).

Fürstentümer eingeläutet. Diese Epoche des Umbruchs war damit gleichzeitig eine Zeit interessanter, „gebrochener" Karrieren und Lebensläufe; sie werden zu Indizien der Umwälzungen auf dem Weg zur Neuzeit und damit repräsentativ für Entwicklungen im Alten Reich insgesamt. Dies trifft auch für die Führung und die Repräsentanten der höheren Verwaltung des 1806 im neu geschaffenen Königreich Württemberg enteigneten Malteserordens zu.

Der Großbalí des Ordens und Komtur von Rohrdorf-Dätzingen, Johann Baptist Anton Freiherr von Flachslanden, war direkter Zeitzeuge dieser Ereignisse. Anhand der bisher ermittelten Fakten lassen sich Flachslandens Lebenslauf und Aktivitäten als zeittypisch für das Phänomen eines *homme du monde* bzw. *connoisseur* des 18. Jahrhunderts; eines „Dilettanten" im ureigentlichen Sinn und umfassend gebildeten, kultivierten Vertreters eines internationalen Standes bezeichnen. Seine Vita wirft aber auch Licht auf Pfründenjagd, Versorgungsdenken und Ämterhäufung am Ende des Alten Reichs. Der Freiherr bewegte sich noch in einer Adelsgesellschaft des europäischen Ancien Régime, die als kosmopolitische und in internationalen Maßstäben denkende Kaste umschrieben werden kann. Die Erziehung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und daraus folgend das Denken kannten keine nationalen Grenzen und Einschränkungen. In diesem Adelsideal des 18. Jahrhunderts, manifest im Typ des *honnête homme*, erscheint das richtige Handeln nicht nur als das im Stande der Natur sich verwirklichende moralisch Gute beziehungsweise Gerechte und Rechtschaffene, sondern vor allem wissens- und kenntnisgeleitet.

Zur methodischen Einübung der Rollenmerkmale der adeligen Standespersonen, habitualisierten „Tugendübungen" und Verpflichtung zu ruhmwürdigen Taten gehörte nun auch unabdingbar eine „Gelehrsamkeit" beziehungsweise *nobilitas erudita*. Der mehr und mehr in den absolutistischen Staatsdienst Eingebundene konnte auf diese *nobilitas erudita* je nach Schwerpunkt weder in Form von Gesetzeskunde (in der verwaltenden Herrschaftsausübung), Staatenkunde (im diplomatischen beziehungsweise auswärtigen Dienst) noch militärischem Fachwissen (als Offizier) verzichten[6]. Ungeachtet dieser zunehmenden Reglementierungen und einem von der Frühaufklärung beeinflussten Utilitarismus und Zentralismus, ermöglichte das 18. Jahrhundert dennoch – wie in diesem Beitrag zu sehen – immer noch an überraschenden Wendungen reiche Karrieren. Gerade die Reibungen mit den immer massiver und umfassender das öffentliche und ständische Leben durchdringen Institutionen und Regularien der beginnenden Neuzeit provozierten unruhige Geister und dynamisierten Bewegungen. Es ist gleichzeitig die Epoche einer neuen säkularen Perspektive und eines erweiterten Horizonts. Diese Horizonterweiterung manifestiert sich symptomatisch in des Freiherrn kulturellen und diplomatischen Aktivitäten.

Flachslandens Leben dokumentiert darüber hinaus, inwiefern die Kirche und geistlichen Orden im Herrschaftssystem am Vorabend des Endes des Alten Reiches nicht nur aus spirituellen Gründen immer noch einen wichtigen Rang einnahmen. Gerade für die Angehörigen des Adels waren sie wichtige Institutionen der Versorgung mit Titeln und Einkünften. Einen besonderen Platz nahmen dabei die geistlichen Ritterorden ein. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Orden oder im Malteserorden war nicht nur Sprungbrett für eindrucksvolle Karrieren in Diplomatie und Militär der jeweiligen Landesfürsten, sondern stets auch eine Garantie für eine gute Versorgung mit Komtureien und Pfründen.

Dieser Versorgungsgedanke mag auch Johann Heinrich Joseph von Flachslanden, Vizedom des Bistums Straßburg und Regierungspräsident im Amt Zabern

[6] Zum kulturhistorischen und geistigen Hintergrund dieser Erziehung vgl. Adolph März, Die Entwicklung der Adelserziehung, vom Rittertum bis zu den Ritterakademien, Diss. Wien 1949; Norbert Conrads, Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19), Göttingen 1982; Klaus Bleek, Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelsschulen 1655–1850 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 89), 2 Teile, Frankfurt a. M./Bern/Las Vegas 1977.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(Saverne)[7], bewogen haben, seinen zweiten, am 21. Mai 1739 geborenen Sohn Johann Baptist Anton bereits 1743 als Ritter-Anwärter in den Malteserorden aufnehmen zu lassen und das dafür notwendige, nicht unbeträchtliche Eintrittsgeld zu entrichten. Betrachten wir im Folgenden einige Gelenkstellen der eindrucksvollen Karriere Flachslandens als Offizier und Diplomat.

Eine knappe Zusammenfassung von Flachslandens Karriere ist aufgrund ihrer Vielfältigkeit nur schwer zu leisten. Gemäß den Archivalien des Ordens begab sich Flachslanden mit 16 Jahren – also im Jahr 1755 – an den Konvent auf Malta[8]. Nach der in den nächsten Jahren erfolgten Ableistung seiner für die Aufnahme als Professritter obligatorischen „Karawanen" – der Teilnahme an den Kampagnen der Ordensflotte gegen die muslimische Seefahrt – nimmt seine Karriere im Orden rasch Fahrt auf. Nicht zuletzt durch finanzielle Unterstützung seiner Familie und des einflussreichen Hauses Rohan erfolgte im Oktober 1768 seine Ernennung zum Generalkapitän der Galeerenflotte des Ordens[9] (Abb. 2, 4). Bereits damals schloss er sich der vom Chevalier (später Graf) Giorgio Giuseppe Maria Valperga di Masino geführten „pro-russischen" Partei[10] der Ordensritter an und unterstützte – gegen den Willen Frankreichs und den offiziellen Richtlinien der Ordensführung – heimlich Graf Alexeij Orlovs russische Mittelmeerflotte in deren Kampagnen gegen die Osmanen[11]. Nach dem Ende seiner zweijährigen Amtszeit als Generalkapitän 1771 scheint Flachslanden selbst an russischen Unternehmungen teil-

[7] Zu Flachslandens im Unterelsass begüterter Familie vgl. Ernest Lehr, L'Alsace noble, 3 Bde., Paris 1870, Bd. 2, S. 170; Maximilian Gritzner, Bayerisches Adels-Repertorium der letzten 3 Jahrhunderte, Görlitz 1880, S. 355; Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1995, S. 168; Grafenau – Ein Heimatbuch für seine alten und neuen Bürger, Grafenau 1988, S. 268–270; Thomas Freller, The Anglo-Bavarian Langue of the Order of Malta, Malta 2001, S. 48 ff.

[8] 1756 wird Flachslanden bereits als Professritter und Mitglied der deutschen Ordenszunge geführt. Vgl. Genealogisches Handbuch, hg. von Gottlieb Schumann/Gottlob Friedrich Krebel, Leipzig 1758, S. 204; vgl. auch Walter G. Rödel, Die Johanniterkommende Rohrdorf-Dätzingen, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 79 (1989) S. 5–12, hier S. 9.

[9] Archive of the Order of Malta, Valletta, Malta (im Folgenden zitiert als AOM), Ms. 1526, f. 32 v (31. Januar 1770). Zu Flachslandens Verdiensten als Generalkapitän der Flotte vgl. AOM Ms. 1237, f. 109 v (11. Juli 1770), 113 r–v (19. August 1770), 116 r–v (27. August 1770). Zu seinen Aktivitäten gegen nordafrikanische Korsaren vgl. AOM Ms. 1526, ff. 162 r–v, 167 v–168 v, 177 v–178 v, 182 v–183 v, 194 v–195 r; AOM Ms. 272, ff. 162 r–v, 163 r–164 r, 199 r–v, 206 r–167 r, 207 v–268 r; vgl. auch: Privilegium Generalatus Triremium pro Ven. Bajul J. Baptist Barone de Flachslanden (16. Mai 1771), AOM Ms. 575, f. 446 v.

[10] Zu Valperga di Masino und seiner Kollaboration mit dem russischen chargé d'affaires Giuseppe di Cavalcabo vgl. Roderick Cavaliero, The Last of the Crusaders, London 1960, S. 157.

[11] Vgl. auch Johann Albert Von Ittner, Paul der Erste, russischer Kaiser, als Großmeister des Malteserordens, Aarau 1808, S. 7. Der damalige Kanzler der Deutschen Zunge Ittner kannte Flachslanden persönlich und bezeichnet ihn als einen *Mann von großen Talenten*.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

genommen zu haben[12]. Tatsache ist, dass der elsässische Ritter nach Masinos Übersiedelung nach St. Petersburg 1771 über beste Kontakte zum russischen Hof verfügte und er diese Beziehungen vor allem in den 1790er Jahren intensiv zu nutzen wusste[13]. Wir werden darauf zurückkommen.

Mittlerweile hatte sich Flachslanden auch in Deutschland reiche Pfründen zu sichern gewusst. Nach seiner Rückkehr aus dem Mittelmeer 1773 lebte er bis 1780 zumeist an der Residenz des Großpriors der Deutschen Zunge des Ordens im badischen Heitersheim. In seiner neuen Funktion als Präzeptor wurde Flachslanden vom deutschen Großprior Josef Benedikt, Graf von Reinach, in verschiedenen Missionen zum Reichstag nach Regensburg, nach Straßburg, Paris und Wien entsandt[14]. Als Abgeordneter der Bezirke von Hagenau und Wissembourg in den französischen „États généraux" protestierte Flachslanden 1789 gegen die seinen Orden und andere geistliche Institutionen betreffenden Enteignungspläne der französischen Revolutionsregierung. Diese Opposition Flachslandens gegen die Maßnahmen der Revolutionsregierung schlug sich 1789 und 1790 in verschiedenen Publikationen nieder[15]. Der Aussichtslosigkeit der Proteste bewusst, trat der Balí im Sommer 1790 von seinem Amt als Deputierter zurück[16].

---

[12] Johann Albert Von Ittner, Zu der neuesten Geschichte des Malteser-Ordens, in: Europäische Annalen, Bd. 4, Tübingen 1808, S. 169 ff.; zu Masinos Teilnahme an den russischen Feldzügen vgl. Giuseppe di Greppi, Un gentiluomo milanese guerriero-diplomatico. 1763–1839. Appunti biografici sul Balí Conte Giulio Litta-Visconti-Arese, Mailand 1896, S. 29 ff.

[13] Zu Flachslanden und seinen Kontakten zu Admiral Spiridov und Graf Masino vgl. Anette M. Schop Soler, Die Spanisch-Russischen Beziehungen im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1970, S. 80. Schop Soler analysiert diesbezüglich die Kommentare des spanischen Botschafters in St. Petersburg, Conde de la Herreria. Zu Flachslanden, „important personnage, voltairien notoire", vgl. Graf Zeininger de Borja, Les Relation de l'Ordre de Saint-Jean avec la Russie sous le Règne de Catherine II., in: Hidalguía. La Revista de Genealogía, Nobleza y Armas, Año V, Nr. 25 (November/Dezember 1957) S. 855–868, hier S. 857.

[14] Vgl. AOM Ms. 1529, ff. 33 r–v (Regensburg, 7. Juni 1774), 157 r–v (Straßburg, 20. Juli 1774), 162 r–v (Straßburg, 1. August 1774); AOM Ms. 582, f. 257 r (Straßburg, 1. September 1778). Zu Flachslandens Verhandlungen über die Komturei Rottweil, vgl. AOM Ms. 583, f. 271 r (September 1779). Für seine Dienste innerhalb der Deutschen Zunge des Johanniterordens vgl. auch AOM Ms. 1532, ff. 100 v–101 r (1. Juli 1780).

[15] Johann Baptist Anton Von Flachslanden, Compte rendu par le Bailli de Flachslanden, député aux Etats-Généraux, à toute la province d'Alsace, et particulièrement aux bailliages réunies de Haguenau et de Wissembourg: protestation contre les décrets de l'assemblée prétendue nationale, et dénonciation des infractions faites aux droits de cette province assurés par les traités de paix, comme attentatoires à sa liberté et destructives de sa prospérité, Paris 1790; Ders., Réflexions sommaires et impartiales sur l'utilité de l'Ordre de S. Jean de Jérusalem, et sur les dangers de sa suppression en France, Paris 1789.

[16] Vgl.: „Jean-Baptiste Antoine de Flachslanden […], bailli de l'Ordre de Malte, préside avec beaucoup de talent l'Assemblée, pouis la Commission intermédiare. Très ouvert aux réformes, il donne en 1790 sa démission comme député à l'Assemblée nationale, car il désapprouve la politique menée." Bardet (wie Anm. 5) S. 524.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 2: Johann Baptist Anton von Flachslanden
als Generalkapitän der Galeeren, um 1770
(Vorlage: Heimatmuseum Schloss Dätzingen).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: Carl Heinrich Brandt: Johann Baptist Anton von Flachslanden als Turcopilier der Englisch-Bayerischen Zunge des Malteserordens, um 1783 (Vorlage: Historisches Museum Speyer).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Großmeister Emanuel Rohan de Polduc, um 1780
(Vorlage: Maltesische Kulturstiftung).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 5: Pompeo Battoni (zugeschrieben):
Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern, um 1782. Geschenk an den Malteserorden anlässlich der Gründung des Bayerischen Großpriorats (Vorlage: Palast der Großmeister, Valletta, Malta).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die finanzielle Vergütung für diese Dienste sollte nicht fehlen. Nach Flachslandens Abschied als Generalkapitän der Galeeren erhielt er laut Beschluss vom 1. Mai 1773 von dem neu gewählten Großmeister Francisco Ximines de Texada die Komturei Rohrdorf-Dätzingen per *gratiam magistralem*, also direkt und ohne Beschluss des Ordensrats und Provinzialkapitels. Die einschlägigen Verhandlungen über die Ausstattung mit Rohrdorf und Dätzingen hatten bereits unter Großmeister Pinto im Juli 1771 begonnen[17].

Dass es sich im Fall der Komtureien von Dätzingen (heute Teil der Großgemeinde Grafenau im Landkreis Böblingen) und Rohrdorf (bei Nagold) um zwei zunächst unabhängige Ordenshäuser handelte, wurde bereits von der Forschung herausgearbeitet[18]. Die Präsenz der Johanniter in Rohrdorf ist seit 1250, in Dätzingen seit 1263 nachgewiesen. Gesichert dokumentiert seit der Amtszeit von Komtur Georg Bombast von Hohenheim (1453–1496) war Dätzingen als von einem Verwalter betreutes Membrum der Komturei Rohrdorf unterstellt. Als Gründe für diese Veränderungen werden einerseits Dätzingens fehlende wirtschaftliche Basis zur Versorgung eines Komturs, zum anderen der Mangel an zur Übernahme einer Komturei befähigten Professritter der Deutschen Zunge des Ordens genannt[19]. Entgegen der untergeordneten Stellung verlegten die Komture im Verlauf des 16. Jahrhunderts ihren Sitz von Rohrdorf nach Dätzingen. Die Komturei Rohrdorf und ihr Membrum Dätzingen waren seit 1769 vakant. Bis dahin war Grand Balí Franz Christoph Sebastian von Remchingen Halter der Komturei gewesen. Von Remchingen hatte bereits 1738 für Dätzingen die hohe Gerichtsbarkeit erhalten. Wie bereits oben erwähnt, beendete Großmeister Ximines de Texadas Entscheidung zugunsten Flachslandens diese Vakanz im Mai 1773.

Verschiedene lokalgeschichtliche Publikationen haben Flachslandens Wirken in Dätzingen bereits eingehend beschrieben. Seine Bemühungen um die Armenfürsorge, das regionale Schulwesen, die Einführung des Marktrechts (1786), die frühklassizistische Umgestaltung des Schlosses und die Anlage eines Parks im neuen englischen Stil müssen hier nicht wiederholt werden[20]. Die einschlägigen Archivalien des Landesarchivs Baden-Württemberg und des an die National Library of Malta angegliederten Archivs des Malteserordens wurden diesbezüglich allerdings nicht konsultiert[21].

---

[17] Vgl. AOM Ms. 575, f. 426 r (24. Juli 1771).

[18] Vgl. Rödel, Die Johanniterkommende (wie Anm. 8) S. 5 ff.; Hermann Diruf, Die Johanniterkommende Rohrdorf, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 20 (1991) S. 113–119; zu einer schwerpunktmäßig kunst- und architekturhistorischen Betrachtung vgl. Emil Bürkle, Die ehemalige Johanniter-Kommende Rohrdorf, in: Der Landkreis Calw, Bd. 4, Calw 1984, S. 133–141.

[19] Vgl. Rödel, Die Johanniterkommende (wie Anm. 8) S. 5.

[20] Vgl. Festschrift. 50 Jahre Schloss Dätzingen (wie Anm. 3) S. 24 ff.; Köhne (wie Anm. 3) S. 268 ff.; Weber (wie Anm. 3) S. 4 ff., 14, 41 ff.; Vanotti (wie Anm. 1) S. 197 ff.

[21] Zu den Dokumenten zur Verwaltung und zu den Liegenschaften Rohrdorfs während der Inhaberschaft Flachslandens vgl. StAL Gl 195, Neuwürttemberg, Teilbestände, 6. Jo-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Von einer häufigen Präsenz in Dätzingen bzw. in Rohrdorf kann im Fall Flachslandens nicht ausgegangen werden[22]. Die Hintergründe lagen in des Komturs vielfältigen Aufgaben im Orden und den damit verbundenen häufigen Aufenthalten in Heitersheim und verschiedenen Missionen nach Regensburg, Wien, Paris und Frankfurt und nach 1781 seinem Interesse begründet, die eigene Karriere im Kurfürstentum Pfalz-Bayern voranzutreiben.

Im Sommer 1781 begab sich der Komtur nach München, wo er zusammen mit dem Abbé Kasimir Haeffelin die Errichtung eines Bayerischen Großpriorats des Malteserordens vorbereitete[23]. Dabei handelte es sich um ein Lieblingsprojekt Kurfürst Karl Theodors zwecks standesgemäßer Versorgung seines unehelichen Sohns Karl August, des Grafen von Bretzenheim. Ein großer Teil der finanziellen Ausstattung dieser neuen Einrichtung wurde von den einige Jahre zuvor aufgehobenen Jesuitengütern genommen[24]. Das neu gegründete Priorat sollte innerhalb der sogenannten „Englisch-Bayerischen Zunge“[25] des Ordens integriert werden. Das reich bepfründete Amt des Großpriors wurde für Kurfürst Karl Theodors illegitimen Sohn reserviert[26] (Abb. 5). Wirklicher Lenker des neu gegründeten Großpriorats war jedoch nicht der desinteressierte junge Graf von Bretzenheim,

---

hanniterkommende Rohrdorf, Gl 195 Bde. 44–50; zur Rechnungsführung, den Einnahmen und Besitztümern der Johanniter in Dätzingen zur Zeit der Inhaberschaft Flachslandens vgl. StAL B 360 Bü 329–354. Das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegte, im Archive of the Order of Malta befindliche Konvolut AOM Ms. 6351 (Miglioramento della Commenda Rhordorf [sic!]) enthält auch die relevanten Verwaltungsdokumente des 16., 17. und 18. Jahrhunderts über Dätzingen.

[22] Zu Flachslandens Wirken in der Komturei von Dätzingen-Rohrdorf vgl. AOM Ms. 161, f. 20 r (30. August 1780); AOM Ms. 162, f. 24 r–v (10. Juni 1782); AOM Ms. 1540, f. 25 v (30. Januar 1790). Bezüglich eines Disputs mit den *Revisori Provinciali di Wirtemberg* und dem Provinzialkapitel über Rohrdorf vgl. AOM Ms. 162, f. 24 (10. Juni 1782). Zu Flachslandens Problemen als Verwalter von Rohrdorf vgl. AOM Ms. 205, ff. 99, 101, 102, 109 (sämtliche Einträge betreffen das Jahr 1797).

[23] Vgl. ausführlich Ludwig Steinberger, Die Gründung der baierischen Zunge des Malteserordens, Berlin 1911, S. 70 ff; Freller, The Anglo-Bavarian Langue (wie Anm. 7) S. 48 ff.

[24] Zur Errichtung des bayerischen Malteserpriorats und der Abwälzung der finanziellen Lasten der Schuldienste auf die Klöster vgl. zusammenfassend Jutta Seitz, Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat, Göttingen 1999, S. 78–92.

[25] Der Orden fasste seine über fast alle Regionen Europas verteilten Besitzungen in „Zungen“ zusammen. 1782 bestand der Orden aus acht Zungen: Italien, Provence, Auvergne, Frankreich, Aragon, Kastilien-Portugal, Deutschland und die seit den Enteignungen Heinrichs VIII. vakante englische Zunge.

[26] Zur Bestätigung von Karl August, *filium naturalem sermi Electoris Palatino, Ducis Bavariae*, als Großprior vgl. AOM Ms. 162, f. 114 r; vgl. auch AOM Ms. 589, ff. 234 r–v; AOM Ms. 586 f. 214 v–215 r.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sondern der zunächst die Positionen eines Turcopiliers[27] und später Balís[28] von Neuburg bekleidende Flachslanden[29] (Abb. 3).

Im Folgenden – begünstigt durch die Inaktivität von Karl August von Bretzenheim und russische Unterstützung – nahm Flachslanden nicht nur eine zentrale Rolle in der Schaltzentrale des Malteserordens, sondern auch in der bayerischen Außenpolitik ein, um so mehr, als sich 1797 Zar Paul I. zum Protektor der neu strukturierten – und nun auch über ein mit umfangreichen Besitzungen ausgestattetes russisches Großpriorat[30] verfügenden – Englisch-Bayerisch-Russischen Zunge („Langue Anglo-Bavaro-Russe“[31]) aufschwang[32] und sich nach der französ-

---

[27] Der Titel bezeichnete ursprünglich das im Besitz der Englischen Zunge des Ordens befindliche Amt eines Kommandanten der Kavallerie.

[28] Hier wird der in den Dokumenten des Ordens vorherrschenden italienischen Schreibweise dieses Ordenstitels gefolgt.

[29] Die Spannbreite der mittelbar und unmittelbar dieses Ereignis begleitenden Publikationen reicht von kurzen Pamphleten und Artikeln (Verhandlungen zwischen Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern und Seiner Eminenz dem Großmeister zu Malta, wegen Errichtung einer Malteser-Ordens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der oberen Pfalz, München 1782; Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei Ablegung der Gelübde in dem hohen Malteser-Orden beobachtet zu werden pflegen, München 1783; Kurzgefaßter Begriff von dem hohen Orden der Johanniter- oder Malteser-Ritter, München 1782; vgl. auch: Münchner Staats-, gelehrte und vermischte Nachrichten 1782, Nr. 187, S. 752) bis zu längeren historisch-geographischen Abhandlungen; vgl. die 1782 in Frankfurt und Leipzig verlegte „Historisch-Geographische Beschreibung der Insel Malta und des hohen Ritterordens daselbst“ oder Johann N. Längenfelds 1783 in München veröffentlichte „Kurzgefaßte pragmatische Geschichte des hohen Malteserordens“.

[30] AOM Ms. 2196, ff. 6r–15v, 62r–v, 77r–85r; vgl. auch Olgerd de Sherbowitz-Wetzor/Cyril Toumanoff, The Order of Malta and the Russian Empire, Rom 1969, S. 16; Louis De Boisgelin, Ancient and Modern Malta, 3 Bde., London 1804, hier Bd. 3, S. 39 ff.; zur damaligen Inkorporation des russischen Priorats in die Englisch-Bayerische Zunge vgl. den Augenzeugen Ittner, Paul der Erste (wie Anm. 11) S. 14. Zum russischen Priorat und der Bayerischen Zunge nach dem Juni 1798 vgl. auch Cavaliero (wie Anm. 10) S. 240 ff.

[31] Vgl. AOM Ms. 2196, Acte d’Incorporation du Vénérable Grand Prieuré de Russie dans l’ancienne langue d’Angleterre actuellement langue Anglo-Bavaro-Russe, ff. 72r–76v.

[32] Zur Konvention vom 15. (4.) Januar 1797 und Pauls Ausrufung als Protektor des Ordens vgl. AOM Ms. 2196, ff. 6r-15v. Der französische Text der Schutz-Konvention ist abgedruckt in verschiedenen zeitgenössischen Publikationen, vgl. Joseph De Maisonneuve, Annales Historiques de l’Ordre Souverain de St. Jean de Jerusalem depuis l’année 1725 jusqu’au moment présent, St. Petersburg 1799, S. 48 ff.; vgl. auch De Boisgelin (wie Anm. 30) Bd. 3, S. 253–275; AOM Ms. 275, ff. 41–48. Der Text ist auch abgedruckt in modernen historischen Abhandlungen, vgl. Michel De Pierredon, Histoire politique de l’Ordre souverain de Saint Jean de Jérusalem (Ordre de Malte) de 1789 à 1955, 2 Bde., Paris 1956, 1963, hier Bd. 1, S. 62–65; vgl. auch ausführlich Ernst von Berg, Der Malteserorden und seine Beziehungen zu Russland, Riga 1879, S. 184 ff.; zum polnischen Großpriorat und dessen Einverleibung in das russische Großpriorat vgl. den Augenzeugen Joseph de Maisonneuve, den späteren chargé d’affaires des Ordens in St. Petersburg, De Maisonneuve (wie Anm. 32) S. 43 ff.; zur russischen Annäherung an den Orden vgl. auch Olivier De Lavigerie, L’Ordre de Malte depuis la Revolution Française, Paris 1889, S. 9 ff.; zur In-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 6: Zeitgenössische Darstellung der französischen Eroberung Maltas im Juni 1798 (Vorlage: „Allgemeine Welt-Chronik oder neue und wichtige Zeit-Geschichte aller Länder und Völker", Zittau 1798).

sischen Eroberung des Ordenssitzes Malta[33] im Oktober 1798 zum Großmeister ausrufen ließ[34] (Abb. 6). Im Folgenden wurden St. Petersburg zum Hauptsitz des Ordens und die jahrhundertealte Institution des Johanniterordens als Symbol im sogenannten Kampf gegen die neuen Übel bourgeoiser Liberalisierung, Anarchie, Demokratisierung, Unterhöhlung traditioneller Werte und französischen Hegemonialstrebens instrumentalisiert.

---

stallation des Großpriorats in Russland vgl. ebd., S. 10 ff. Zur Schaffung neuer russischer Komtureien vgl. AOM Ms. 2196, ff. 113 r – 120 r.

[33] Die Eroberung Maltas erfolgte im Juni 1798 durch das auf dem Weg nach Ägypten befindliche französische Expeditionskorps.

[34] Zur Proklamation Zar Pauls zum Großmeister am 7. November (27. Oktober) 1798 durch die Mitglieder der russischen Großpriorats und andere nach St. Petersburg emigrierte Ordensritter vgl. Boisgelin (wie Anm. 30) Bd. 3, S. 276 – 279; Pierredon (wie Anm. 32) Bd. 1, S. 366 ff. Am 24. (13.) November akzeptierte Zar Paul offiziell die angetragene Wahl zur Großmeisterschaft; vgl. Maisonneuve (wie Anm. 32) S. 201 ff.; Pierredon (wie Anm. 32) Bd. 1, S. 368 ff.; zur Proklamation vgl. auch den Zeitgenossen Joseph Albert von Ittner, Kurzgefaßte Nachricht von Kaiser Pauls I. Erlangung zur Würde eines Großmeisters des Johanniterordens, o. O. 1802.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ein direkter Zeitzeuge, Baron Joseph Friedrich von Sulzer, Sekretär der bayerischen Gesandtschaft am russischen Hof, betonte am 24. Oktober 1800, inwiefern die Lösung der „Malta-Frage" die gesamte Qualität englisch-russischer Beziehungen bestimmen würde[35].

Ähnliches traf auch auf die Natur des russischen Verhältnisses mit den deutschen Ländern zu. Balí Flachslanden profilierte sich als Speerspitze, Mediator und Vermittler dieser russischen Politik. Als nach Kurfürst Karl Theodors Tod am 12. Februar 1799 dessen Nachfolger Maximilian IV. Joseph den Malteserorden in den Ländern seiner Krone enteignete, führte dies zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen Russland und Bayern[36]. Die Ereignisse um die Malteserbesitzungen in Bayern waren Teil einer grundlegenden Neustrukturierung des Staates unter der Federführung des Barons (später Graf) Maximilian Joseph von Montgelas.

Balí Flachslanden war die Schlüsselfigur der durch russischen Druck aufgenommenen Verhandlungen zur Neuerrichtung bzw. Neugründung des Bayerischen Großpriorats. Am 12. Juli 1799 unterzeichneten Flachslanden als Vertreter Großmeisters Paul und Montgelas als Vertreter Max IV. Josephs einen Vertrag, in dem das Bayerische Großpriorat des Malteserordens und die Großballai Neuburg und ihre Besitzungen wieder vollständig gemäß der alten Organisation und Strukturen hergestellt wurden[37]. Offiziell wurde dieser Akt der Wiedereinsetzung als Neugründung deklariert[38]. Artikel XX stipulierte, dass das Amt des Großpriors stets ein Prinz der Familie des Kurfürsten bekleiden sollte[39]. Balí Flachslanden wurde als Stellvertreter – das heißt als eigentlicher Verwalter des gesamten Großpriorats – des Großpriors bestimmt[40] und war damals neben Dätzingen-Rohrdorf und den

[35] Brief Barons von Sulzer vom 24. Oktober 1800. Hier zitiert bei Adolph Müller, Bayerische Politik und Bayerische Diplomaten zur Zeit Carl Theodors und Max Josephs, München 1954, S. 123.

[36] Zu Pauls Reaktion auf die Nachrichten über die Enteignungen des Ordens in Bayern vgl. Konstantin Walishevsky, Paul the First of Russia, the Son of Catherine the Great, London 1913, S. 244.

[37] Maximilian von Montgelas, Denkwürdigkeiten des Bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799–1817), hg. von Ludwig Graf von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 39 ff.

[38] Die Gründungsbulle vom 12. Juli 1799 und das Dekret vom 4. Januar 1800 sind abgedruckt in: Churbaierisches Intelligenzblatt. München 1802, und separat als Verhandlungen zwischen Kurbaiern und Kaiser Paul wegen Errichtung einer Johanniter-Ordens-Zunge, München 1802; vgl. auch: Kurzgefasste Nachricht von Sr. Russisch-Kaiserl. Majestät Paul I. Gelangung zur Würde eines Grossmeisters des Ordens St. Johann von Jerusalem und von Höchstgedacht Sr. Kaiserl. Majestät neuen Johanniterordensstiftung, O. O. 1799, S. 90.

[39] Vgl. Richard Du Moulin-Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799–1817, München 1877, Bd. 1, S. 173; Montgelas (wie Anm. 37) S. 39. Zum Einkommen des Bayerischen Großpriorats nach dem Frühling 1799 vgl. National Library of Malta (im Folgenden zitiert als NLM), Libr. Ms. 420, f. 239 r (31. Januar 1802).

[40] Zu Flachslandens Wahl zum Leutnant des Großpriors und seiner Rolle als Verwalter der Komtureien des Großpriors, vgl. Churbaierisches Intelligenzblatt, München, 12. April 1802, S. 297.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bayerischen Niederlassungen Haunstadt und Kastl Inhaber von drei Komtureien.

Wir haben bereits im Zusammenhang der Skizzierung von Flachslandens Karriere auf den Stellenwert des Zarenhofs für die bayerische Politik der letzten Jahre des 18. Jahrhunderts hingewiesen. Schon vor der Unterzeichnung der Konvention zur „Neugründung" des Bayerischen Großpriorats im Juli 1799 – und unter sanftem Druck von Flachslanden – begannen die Vorbereitungen der Reise einer Delegation bayerischer Ordensritter nach St. Petersburg. Auf diese Weise sollte dem Verlangen des Zaren nach Anerkennung als „Großmeister" sichtbar und endgültig Tribut gezollt werden. Im Kontext der internationalen Politik hatte die Reise eine weit über die Ordensangelegenheiten hinausreichende Bedeutung.

Die Malteserdelegation bestand aus Balí Flachslanden, Graf Preysing, Maximilian Graf von Arco und dem ehemaligen Jesuitenpater Jean-François Georgel als Sekretär[41]. Ein anderer Diplomat des Ordens, Gabriel François De Bray[42], hatte München bereits am 23. Juli 1799 verlassen. Die Malteser trugen verschiedene dem Zar und Großmeister Hommage zollende Schreiben und das vom Kurfürsten ratifizierte Dokument der sogenannten „Neugründung" des Bayerischen Großpriorats mit sich. Anfang September erreichte die Delegation das Ziel der Reise, St. Petersburg, wo zunächst im Hôtel Apraxin Quartier bezogen wurde[43].

Eine Schilderung der Aktivitäten der bayerischen Delegation in St. Petersburg übersteigt den Rahmen dieses Beitrags. Die Aufzeichnungen De Brays und Georgels verdeutlichen, in welchem globalen Zusammenhang die „Ordenspolitik" des Zaren verortet war. Bereits Pauls Mutter Katharina II. hatte nach dem erfolgreich erfochtenen Zugriff auf das Schwarze Meer und zwei erfolgreichen Kriegen gegen das Osmanische Reich eindeutige Signale gegeben, auf lange Sicht die ständige Präsenz einer russischen Flotte im Mittelmeer anzustreben. Der Ordenssitz Malta spielte dabei als Brückenkopf eine entscheidende Rolle[44].

---

[41] Jean-François Georgel notiert über Flachslanden: *Le Bailli de Flachslanden, d'une des premièrs maisons d'Alsace, homme d'esprit et très aimable courtisan, avait été general des galères à Malte. Honoré de la confiance du grand-maître, il avait développé des talens diplomatique en plusieurs occasions* […] *c'est lui qui avait rétabli l'ordre de Malte, supprimé en Bavière, et qui avait ménage un rapprochement, et meme du liasions d'intérêt et d'amistié entre les cours de Saint-Pètersbourg et de Munich*. Jean-François Georgel, Voyage à Saint-Pétersbourg en 1799–1800, Paris 1818, S. 197.

[42] Vgl. Montgelas (wie Anm. 37) S. 42; Du Moulin-Eckart (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 174. Eine gute Beschreibung der Reise wird von dem Augenzeugen De Bray gegeben. Siehe François Gabriel De Bray, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten des Grafen François Gabriel de Bray, Leipzig 1901, S. 82–135.

[43] De Bray (wie Anm. 42) S. 95. Zum Aufenthalt Flachslandens, Preysings, und Arcos in St. Petersburg im Jahr 1799 vgl. Müller (wie Anm. 35) S. 109; zur Atmosphäre der Intrigen vgl. ebd.

[44] Vgl. Thomas Freller, In Search of a Mediterranean Basis: The Order of St. John and Russia's Great Power Plans during the Rule of Tsar Peter the Great and Tsarina Catherine II., in: Journal of Early Modern History 8, Nr. 1–2 (Mai 2004) S. 3–30, hier S. 10ff. Die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die sich nach der Ankunft der bayerischen Malteserdelegation entwickelnden Verhandlungen hatten einige Konsequenzen für die innere Organisation der „Langue Anglo-Bavaro-Russe". Auf der Sitzung des Ordensrats vom 21. (9.) Januar 1800 wurde der Zarensohn, Großherzog Konstantin, zum neuen Turcopilier ernannt, Balí Nicholas Soltykov erhielt das Amt eines Stellvertreters des Großmeisters. Großmeister Paul I. ernannte Graf Arco als chargé d'affaires des Ordens in München. Gleichzeitig erhielt Arco das bisherige Amt des missliebigen Parteigängers des Papstes, Kasimir Haeffelin, und wurde Schatzmeister des Bayerischen Großpriorats[45]. Flachslandens Dienste für die russische Sache zahlten sich vor allem auf finanziellem Feld aus. Für seine „Bereitschaft" auf eine Nachfolge Karl August von Bretzenheims als Großprior zugunsten des jungen Carl Theodor zu verzichten, erhielt der Balí eine zusätzliche Pension von 2.400 Gulden jährlich. Des Weiteren wurde Flachslanden mit zwei reich bepfründeten russischen Komtureien ausgestattet. Weiterer zeremonieller Höhepunkt seines Aufenthalts in St. Petersburg war die Verleihung des Alexander Newski-Ordens[46].

Doch der ehrgeizige Balí beließ es nicht bei seiner Kontrolle und seinen Amtsgeschäften als Stellvertreter des jungen Großpriors Carl Theodor. Bereits im Frühjahr 1799 war offensichtlich, in welchem Ausmaß es Flachslanden in Bayern gelungen war, eine pro-russische „Partei" zu formieren. Das Gewicht dieser Gruppierung zeigte sich mehr als deutlich, als diese im Sommer 1799 im wesentlichen Maß dazu beitrug, das Gespenst einer österreichischen Annexion Bayerns vorübergehend zu vertreiben. Auf dem Parkett der internationalen Politik war Zar und Großmeister Paul I. weiter an einer eindeutigen und offiziellen Einbindung Bayerns in eine anti-französische Allianz interessiert. Am 9. Juni (29. Mai) 1799 wurde die Beteiligung von bayerischen Truppen beim Kampf gegen die Franzosen erbeten. Das böse Ende der – erzwungenermaßen – erfolgten Anlehnung Bayerns an Russland und Österreich ist bekannt. Als im Sommer 1800 die bayerisch-öster-

---

relevanten Dokumente sind teilweise abgedruckt in Ders., Malta in Russian travelogues, in: Malta and Russia. Journey through the centuries. Historical Discoveries in Russo-Maltese Relations, hg. von Elizaveta Zolina, Malta 2002, S. 23–62.

[45] Von Berg (wie Anm. 32) S. 250 ff. Diese Liste mit Graf Arco als Schatzmeister des Bayerischen Großpriorats und Pauls Sohn Konstantin im Amt eines Turcopiliers ist abgedruckt in: Almanach de l'Ordre Souverain de Saint-Jean de Jérusalem, St. Petersburg 1800; vgl. auch Michel de Pierredon, Histoire Politique de l'Ordre Souverain des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem dit de Malte, depuis la chute de Malte jusqu'a nos jours, Paris 1926, S. 30. Zu den Beschlüssen vom 20. (9.) Januar 1800 siehe speziell Archives of the Grand Magistry, Palazzo di Malta, Rom, Russie, A I, f. 53; hier zitiert bei De Sherbowitz-Wetzor/Toumanoff (wie Anm. 30) S. 35.

[46] Zu Flachslanden in St. Petersburg vgl. Du Moulin-Eckart (wie Anm. 39) Bd. 1, S. 108 ff.; Albert Kleinschmidt, Der Vertrag von Gatschina, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns 6 (1898) S. 213–216; Feodor Golovkin, La cour et le règne de Paul I., Paris 1905, S. 187.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

reichischen Truppen von den Franzosen besiegt wurden, kam es zu einer vorübergehenden französischen Besetzung Südbayerns. Max IV. Joseph und sein Hof flohen nach Amberg.

Als im März 1801 Zar Paul einem Attentat zum Opfer fiel, änderte dies wesentliche Paradigmen der europäischen Politik und auch der Mikropolitik des mittlerweile aus Malta vertriebenen Malteserordens. Pauls Sohn und Nachfolger auf dem Zarenthron, Alexander I. (1801–1825), sah die momentanen Möglichkeiten Russlands weitaus nüchterner als sein Vater. Er lehnte den ihm von einem Teil der Malteserritter angetragenen Titel des Großmeisters ab und begann nach und nach den Einfluss und die Rechte des Ordens auf russischem Territorium einzuschränken. Endpunkt dieser Entwicklung war die 1811 erfolgte vollständige Auflösung der russischen Großpriorate.

Die Besitzungen in Württemberg waren den Maltesern bereits im Winter 1805/1806 entrissen worden. Mit Napoleons Verordnung vom 19. Dezember 1805 wurden die Besitzungen des Ordens in Württemberg und damit auch Dätzingen und Rohrdorf dem Landesherrn zugesprochen. Das Deutsche Großpriorat hatte mit dem Vertrag von Lunéville (1801) bereits die linksrheinischen Besitzungen verloren. Die Verhandlungen wurden damals von dem betagten, 1721 geborenen Großprior Ignaz Balthasar Willibald von Baldenstein geführt. In der Schlussakte des Friedens von Pressburg (16.12.1805) fielen alle geistlichen Besitzungen des Breisgaus in die Hände des Großherzogtums Baden[47]. Eine am 4. August 1806 zwischen dem deutschen Großpriorat und dem Königreich Württemberg ausgehandelte Vereinbarung, die den Fortbestand der württembergischen Komtureien unter der Protektion Herzogs bzw. Königs Friedrich I. vorsah[48], blieb weitgehend außer Vollzug[49]. Großprior Rinck von Baldenstein starb bereits im Juni 1807, also wenige Monate nach den Mediatisierungsverhandlungen und alle späteren Versuche – unter anderem auf dem Wiener Kongress – die früheren souveränen Rechte des Ordens als Landesherr in Württemberg und Baden wiederherzustellen, scheiterten[50].

Flachslanden gelang es indes, den Besitzübergang „moderat“ zu gestalten; bis 1809 wurden ihm die Einkünfte aus den 482 Hektar Besitz der ehemaligen Komturei Dätzingen zugestanden und ein Wohnrecht im Schloss eingeräumt[51]. 1810 wurden das Schloss Dätzingen und weitere Liegenschaften von König Friedrich I.

[47] Vgl. zusammenfassend Rödel, Johanniterorden (wie Anm. 1) S. 644 f.

[48] Vgl. HStA Stuttgart E 100 Bü 62.

[49] Zum Beispiel Dätzingen vgl. Festschrift. 50 Jahre Schloss Dätzingen (wie Anm. 3) S. 32. Zur Behandlung der Pensionsansprüche der Malteser in Württemberg vgl. Gerhard Benz, Die Liquidation der Reichsschulden durch den Deutschen Bund, dargestellt am Beispiel des Deutschen und des Johanniter-Ordens, Diss. Mainz 1972.

[50] Vgl. Thomas Freller, The German Langue of the Order of Malta, Malta 2010, S. 211 ff.

[51] Vgl. auch Rödel, Die Johanniterkommende (wie Anm. 8) S. 10.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von Württemberg seinem Günstling, Generalleutnant Carl Ludwig von Dillen (seit 1811 Graf), übereignet[52].

Auch in Flachslandens neuer Wahlheimat Bayern waren die Tage der Malteser gezählt. Nachdem Montgelas und Max IV. Joseph mit wachsender Freude das relative Desinteresse Zar Alexanders an den Ordensangelegenheiten verfolgt hatten, konnten in Ruhe jene schon bei der erzwungenen „Neugründung" besprochene und ersehnte erneute Einziehung der Ordensgüter und schließliche Auflösung des Bayerischen Großpriorats vorbereitet werden. Mit dem Dekret vom 8. September 1808 wurden alle Besitzungen des Ordens in Bayern eingezogen[53]. Ein Großteil der eingezogenen Güter floss jedoch nicht direkt in den Staatsschatz, sondern wurde für die Ausstattung der bayerischen Bischofssitze verwendet[54]. Dennoch bedeutete die Enteignung und Auflösung des Bayerischen Großpriorats und der Großballei von Neuburg nicht automatisch die Aufhebung der Titel aller Komture und Professritter. Alle Inhaber von Komtureien und sogar jene mit Anwartschaft auf Ordenspfründen wurden mit Pensionen entschädigt. Wie im Fall von Dätzingen-Rohrdorf erhielt Flachslanden auch vom bayerischen Staat eine aus einem Teil seiner ehemaligen Ordensbesitzungen gezogene Pension[55]. Bis zum Jahr 1811 war ihm beispielsweise weiterhin der vollständige Einzug der von der ehemaligen Komturei Kastl erwirtschafteten Gewinne gestattet. Nach 1811 erhielt der Balí als Gesamtpension die beträchtliche Summe von 6.048 Gulden[56]. Flachslanden wurde des Weiteren aus der Masse der Neuburger Besitzungen Schloss Hessellohe als Alterssitz zugestanden, wo er als hochgeachteter Kunstmäzen und Geheimer Rat am 20.3.1822 starb[57].

---

[52] Festschrift. 50 Jahre Schloss Dätzingen (wie Anm. 3) S. 32 ff.

[53] Vgl. Hans Hubert Hofmann, Franken seit dem Ende des Alten Reichs, München 1955, S. 62; zur Enteignung des Ordens in Bayern vgl. auch Lavigerie (wie Anm. 32) S. 86. Zu den weiteren Hintergründen des Endes des Bayerischen Großpriorats vgl. Freller, The Anglo-Bavarian Langue (wie Anm. 7), Kapitel 9.

[54] Vgl. Regierungs-Blatt, 1808, S. 2157; Ludwig Albert Von Gumppenberg, Das bayerische Gross-Priorat des Johanniter-Ordens, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 4 (1843) S. 68–91, hier S. 84. Zum Verfahren der Enteignungen und Vermögenstransferierungen vgl. Bayrisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden zitiert als BayHStA) München, Gr. Fasz. 742, Nr. 80/2, Bayr. Großpriorat des Johanniterordens, Zentralkasse des aufgehobenen Johanniter-Orden. 1807–1809, ebd., Gr. Fasz. 742, Nr. 81, Bayr. Großpriorat des Johanniterordens, Zentralkasse des aufgehobenen Johanniterordens bei Zentraladministration der ehemaligen Johanniterordens-Güter, 1809–1812.

[55] BayHStA München, AXV. 21. Zur Auflösung der Komturei von Kastl und zur finanziellen Abwicklung vgl. Großballei Neuburg: Freiherr von Flachslanden, Geheimer Rat und Johanniter-Großballai zu Neuburg u. ehem. Comenthur zu Haunstadt, Kastl und Amberg. Einziehung der Großballai. Abgänge an das Fundationsvermögen. 1808–1823, ebd., MF. 55910/1.

[56] BayHStA München, AXV. 21; MF. 55945; vgl. zusammenfassend: Verhandlungen des Historischen Vereins für den Regenkreis, Regensburg 1831, Bd. 1, S. 64.

[57] Förch (wie Anm. 3) S. 17 ff.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Analyse dieser Geschehnisse skizziert das Bild eines Mannes, der sich im katholischen Malteserorden weniger aus religiösen oder ideologischen Gründen zu Hause sah, sondern den Orden für persönliche, karrieristische Motive instrumentalisierte. Die Figur des Balí Flachslanden wurde damit zu einem prominenten Exponenten einer im tiefen Umbruch begriffenen Zeit, in der die hohl gewordenen Institutionen und Konventionen des Ancien Régime durch neue bürgerliche, materielle Werte und utilitaristische, pragmatische Ziele ersetzt wurden.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Fürstliches Mäzenatentum in Südwestdeutschland im 19. Jahrhundert

Von Gabriele B. Clemens und Melanie Jacobs

Galt die Geschichte des deutschen Adels im 19. und 20. Jahrhundert noch zu Beginn der 1990er Jahre als „terra incognita“, so hat sich die Historiographie seitdem von der überbewerteten Bürgertumsforschung ab- und dem Adel zugewandt[1]. Dabei bieten die zahlreich überlieferten Adelsarchive ausgezeichnetes und reichhaltiges Material für neuere kulturgeschichtliche Fragestellungen. Untersucht werden aktuell weniger gesellschaftliche Gruppen, als Fragen nach adligem Selbstverständnis, Inszenierungen, Wahrnehmungen und Deutungen sowie Konzepte von Adeligkeit[2]. In diesem Kontext bezeichnet Heinz Reif den Adel treffend als Meister der Sichtbarkeit[3]. Allmählich wird das seit rund fünfundzwanzig Jahren dominierende Paradigma des „bürgerlichen 19. Jahrhunderts“ dekonstruiert und erneut gefragt, welche der mitnichten homogenen gesellschaftlichen Eliten – der Adel

[1] Diese Feststellung geht zurück auf Hans-Ulrich Wehler, Einleitung, in: Europäischer Adel 1750–1950, hg. von Dems. (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 9–19, hier S. 11; „Die zahlreichen Publikationen von zwei großen Forschungsclustern an den Universitäten Frankfurt am Main und Bielefeld führten zu dieser einseitigen, partiell verzerrenden Sichtweise des bürgerlichen 19. Jahrhunderts.“ Vgl. zu den Ergebnissen: Lothar Gall (Hg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch (Historische Zeitschrift, Beiheft 14), München 1991; Peter Lundgreen (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Sonderforschungsbereiches (1986–1997) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 18), Göttingen 2000; Lutz Raphael, Bielefeld School of History, in: James D. Wright (Hg.), International Encyclopedia of Social & Behavior Sciences, Oxford [2]2015.

[2] Eckart Conze u. a. (Hg.), Aristokratismus und Moderne. Adel als politisches und kulturelles Konzept, 1890–1945 (Adelswelten, Bd. 1), Köln u. a. 2013; Daniel Menning, Standesgemäße Ordnung in der Moderne. Adlige Familienstrategien und Gesellschaftsentwürfe in Deutschland 1840–1945 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 42), München 2014.

[3] Heinz Reif, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“. Alte und neue Wege der Adelsforschung, in: Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, hg. von Gabriele B. Clemens/Malte König/Marco Meriggi, Berlin 2011, S. 19–39, hier S. 20.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und/oder das Bürgertum – kulturelle Verhaltensmuster prägten[4]. Übernahm das Bürgertum bewusst und unbewusst habituelles Verhalten des Adels etwa im Bereich der Kunstförderung und des Mäzenatentums und strebte, zu Reichtum gekommen, die Nobilitierung als Abgrenzung nach unten an?[5]

Die Adelsforschung weist deutliche regionale Unterschiede auf, was nicht zuletzt der Forschungsgegenstand bedingt: Denn d e n deutschen Adel gab es nicht. Es handelte sich vielmehr – wie in den anderen europäischen Ländern auch – um sehr stark regional geprägte Adelsgruppen, die sich etwa hinsichtlich des Rangs und des Vermögens zum Teil erheblich voneinander unterschieden. Es bildeten sich zunächst zwei historiographische Schwerpunkte: zum einen die Forschergruppe um Heinz Reif, die eine Reihe von grundlegenden Arbeiten zum preußischen bzw. nordostdeutschen Adel hervorbrachte[6] und zum zweiten die von Josef Matzerath und Silke Marburg initiierte sächsische Adelsforschung[7]. Vergleichbare Standardwerke für den Adel im südwestdeutschen Raum fehlen bis zum heutigen Tag, obwohl auch hier die Quellenlage exzellent ist[8].

---

[4] Wolfgang Hardtwig, Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 169), Göttingen 2005, S. 13 f., 323 f.

[5] Zu der Nobilitierungspraxis und den Gründen für das Anstreben der Nobilitierung von bürgerlicher als auch staatlicher Seite vgl. Rudolf Kučera, Staat, Adel und Elitenwandel. Die Adelsverleihungen in Schlesien und Böhmen 1806–1871 im Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 205), Göttingen 2012.

[6] Genannt seien hier lediglich: Hartwin Spenkuch, Das preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 110), Düsseldorf 1998; René Schiller, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 3), Berlin 2003; Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 4), Berlin 2003; Mathias Mesenhöller, Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830 (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 9), Berlin 2009; Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland I. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 1), Berlin ^{2}2012; Gunter Heinickel, Adelsreformideen in Preußen. Zwischen bürokratischem Absolutismus und demokratisierendem Konstitutionalismus (1806–1854) (Elitenwandel in der Moderne, Bd. 16), Berlin 2014.

[7] Katrin Keller/Josef Matzerath (Hg.), Geschichte des sächsischen Adels in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar 1997; Silke Marburg/Josef Matzerath (Hg.), Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, Köln/Weimar/Wien 2001; Josef Matzerath, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763 bis 1866 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 183), Stuttgart 2006.

[8] Zurzeit liegen nur zwei Aufsatzsammlungen zur Geschichte des südwestdeutschen Adels vor: Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn, Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., Ostfildern 2006; Sönke Lorenz/Eckart Conze (Hg.), Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 67), Ostfildern 2010.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Überblickt man die vorliegende Literatur zum Adel, so stellt man fest, dass sich die Autoren zunächst für verfassungsrechtliche, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen interessierten. Ziel war es, zu erklären, ob und inwieweit der Adel im stetigen Abwehrkampf gegen den modernen Verwaltungsstaat, die fortschreitende Industrialisierung und das aufstrebende Bürgertum Terrain behaupten konnte oder zunehmend Einfluss und Macht verlor. Fragen bezüglich der kulturellen Verhaltensmuster des Adels blieben lange zweitrangig[9]. Dabei bildeten gerade der Lebensstil und die Kultur das Rückgrat des Adels und banden das Individuum durch althergebrachte Traditionen und eine spezifische, in der Familie gepflegte Mentalität an enge Grenzen. Die schon bestehende Familiengeschichte wurde jedoch nicht nur weitergegeben, sondern auch weitergeschrieben, so dass der Adel gerade im langen 19. Jahrhundert neue Mythen kreierte, die in Adelssozietäten und Familienverbänden ihre Verbreitung fanden[10]. Dieser Prozess eines sich sukzessive steigernden, religionsähnlichen Glaubens an die Gemeinschaftswerte nahm umso mehr zu, je weniger „Adeligkeit" eine (standes-) rechtliche Sonderqualität darstellte. Die daraus abgeleitete offizielle Hochkultur blieb weiterhin ein wichtiges ideologisches Herrschaftsinstrument, wie Arno J. Mayer schon in den 1980er Jahren in seinem viel diskutierten Buch über den europäischen Adel zeigte[11]. Zwecks entsprechender Selbstinszenierung wurden öffentliche Bauten, Denkmäler und Plätze zur prestigeträchtigen Autorepräsentation genutzt. Diese Prestigepolitik erstreckte sich jedoch über die architektonische Präsenz hinaus, denn Malerei und Musik, Literatur und Historiographie wurden ebenfalls instrumentalisiert[12]. Möglichkeiten zur Repräsentation gab es häufig: Monarchenbegegnungen, fürstliche Feierlichkeiten wie Geburtstage, Thronjubiläen, Hochzeiten und Begräbnisse oder historische Festzüge boten ideale Anlässe, öffentlich gesehen zu werden[13]. Grundlegend für diese das öffentliche Meinungsbild prägenden Aktivitäten war, dass adlige Traditionen eine große Leistungsbereitschaft gemäß spezifischer Normen wie Caritas und Religiosität sowie ein ausgeprägtes persönliches Mäzenatentum erforderten.

---

[9] Eine Ausnahme bildet: Clemens/König/Meriggi (wie Anm. 3).

[10] Gabriele B. Clemens, Bulwark of Traditions: The European Nobility and Regional and National Historiography in the Nineteenth Century, in: Setting the Standards. Institutions, Networks and Communities of National Historiography, hg. von Ilaria Porciani/Jo Tollebeek, New York 2012, S. 330–350.

[11] Arno J. Mayer, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914, München 1984.

[12] Gabriele B. Clemens, Sanctus Amor Patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert (Bibliothek des DHI Rom, Bd. 106), Tübingen 2004.

[13] Johannes Paulmann, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn/München/Wien 2000.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Neuere Arbeiten zum deutschen Mäzenatentum im 19. Jahrhundert interpretieren dieses Phänomen aber ebenfalls fast ausschließlich als bürgerliches Engagement im städtischen Raum[14]. Tatsächlich gewannen aufstrebende Industrielle und Banker insbesondere in den Großstädten auf dem Gebiet der Kunstförderung an Einfluss, aber ob sie flächendeckend betrachtet die Monarchen, Fürsten und ihre zahlreichen Höfe hinter sich ließen, sei infrage gestellt. Übersehen wird nämlich die weiterhin starke Position des nach wie vor immens reichen Adels auf diesem Feld. Die wichtigsten Mäzene blieben die Monarchen, und auch der Hoch- und der niedere Adel gaben weiterhin bedeutende Summen für Kunst aus[15]. Dies sei im Folgenden für den Südwesten anhand von drei herausragenden hochadligen Beispielen erläutert: dem Grafen Wilhelm von Württemberg, Herzog von Urach, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und dem württembergischen König Wilhelm I.

***

Graf Wilhelm (1810–1869), ein Vetter König Wilhelms I. und hoher Offizier, gehörte zu den eifrigsten Sammlern von Kunst und Altertümern in Württemberg[16]. In Stuttgart ging 1843 die Initiative zur Gründung des Württembergischen Altertumsvereins vom Grafen aus, der dann selbstverständlich den Vorstandsposten übernahm[17]. 1862 leitete er die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Reutlingen und organisierte als Höhepunkt der

[14] Thomas W. Gaethgens/Martin Schieder (Hg.), Mäzenatisches Handeln, Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft (Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, Bd. 1), Berlin 1998; Jürgen Kocka/Manuel Frey (Hg.), Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert (Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, Bd. 2), Berlin 1998; Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, Bd. 4), Berlin 1999.

[15] Hardtwig (wie Anm. 4) S. 14: „Mit der Förderung der Künste, […], engagierten sich die Monarchen vom frühen 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert vielfach durchaus flexibel auf einem Tätigkeitsfeld, das sie selbst primär zur Arbeit an der eigenen Legitimität nutzten, das aber keineswegs darin aufging. Die Herrscher spielten in der Kunstförderung eine insgesamt nachlassende, aber nach wie vor wichtige Rolle, die Kunstszene und – allgemeiner – die kulturelle Überlieferung aus dem 19. Jahrhundert sähen ungeachtet der neuen Rolle von Kunstvereinen, Kunstmarkt, Kunstkritik und bürgerlicher Kunstförderung ohne die Monarchen anders aus."

[16] Graf Wilhelm (1820–1869), (seit 1867) 1. Herzog von Urach, vgl. Wolfgang Schmierer, Wilhelm (I.), in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 384.

[17] Gründungsunterlagen zu dem Verein: HStA Stuttgart, Bestand GU 105: Wilhelm (I.) Herzog von Urach, Graf von Württemberg (1810–1869), Bü 95; Clemens, Sanctus Amor Patriae (wie Anm. 12) S. 23 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Versammlung eine Besichtigung seines Schlosses Lichtenstein[18]. Dieses Schloss hatte Graf Wilhelm daraufhin konzipieren und erbauen lassen, dass seine private Kunstsammlung optimal inszeniert werden konnte. Als geschichtsträchtiger Ort war der „Lichtenstein" prädestiniert für das Vorhaben, denn dort stand bereits seit dem Mittelalter eine Burg, welche allerdings bis 1802 verfallen war. Danach ließ König Friedrich I. große Teile abtragen und auf den Grundmauern ein Forsthaus errichten. Dieses Forsthaus wiederum wurde 1838 an Graf Wilhelm verkauft, der es abreißen und an derselben Stelle das Schloss Lichtenstein im damals vorherrschenden Geschmack einer gotischen Burg erbauen ließ[19] (Abb. 1).

Als Bauherr lag Graf Wilhelm völlig im Trend der Zeit, denn auch der preußische Prinz Friedrich Wilhelm und seine Brüder besaßen alle eine Burg am Rhein, in der auf dem Wiener Kongress 1815 Preußen zugesprochenen Rheinprovinz. Damit versuchten sie, ihrem recht jungen Geschlecht symbolisch mehr „Anciennität" zu verleihen und an die Traditionen des alten Adels anzuknüpfen[20].

Lichtenstein bietet ein sehr schönes Beispiel für aufwendig komponiertes, repräsentatives Kunstsammeln. Der Graf lebte in diesem neu erschaffenen „mittelalterlichen Schloss" inmitten von Gemälden, Skulpturen und Möbeln, was ihm als Sammler die Möglichkeit einer spezifisch historisierenden Inszenierung bot. Den Schwerpunkt der Kollektion bildeten die jahrzehntelang gesammelten Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance. Die einzelnen Räume wurden nach Themen arrangiert, in denen frühere Epochen „wiederbelebt" wurden[21]. Gemeinsam mit dem Architekten Carl Alexander Heideloff, einem der damals versiertesten Apo-

[18] Ebd., S. 213. Dieser Programmpunkt hatte schon Tradition. Die erste Versammlung des Gesamtvereins 1852, geleitet von Prinz Johann, schloss mit einer Dampferfahrt auf der Elbe nach Meißen, zur Stammburg des Hauses Wettin; ebd., S. 211.

[19] Carl Alexander von Heideloff (1789–1865) war der Architekt, allerdings begleitete später die Ausführung des Baus der Architekt und Denkmalpfleger Johann Georg Rupp (1797–1883), Internetseite des HStA Stuttgart, Erläuterung zum Findbuch GU 97 (https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=5069, letzter Zugriff 25.05.2015); Sylvia Harting, Schloß Lichtenstein – ein Eigendenkmal des Grafen Wilhelm von Württemberg. Erste Forschungsergebnisse zu den Privatgemächern des Palas, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, Bd. 28, Nr. 2 (1999) S. 98–106.

[20] Ernst Dietrich v. Mirbach, Prinz Friedrich von Preußen. Ein Wegbereiter der Romantik am Rhein, Köln 2006, S. 166; zu den Burgen Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck: Preußische Facetten. Zeugnisse des Wirkens Friedrich Wilhelms IV. an Mittelrhein und Mosel, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Regensburg 2001.

[21] Harting (wie Anm. 19) S. 102. Nicht nur die Innenausstattung wurde inszeniert, auch die äußere Gestalt der Burg wurde so konzipiert, dass der Betrachter eigentlich eine über die Jahrhunderte gewachsene und zeitweilig mit modernen Fortifikationen versehene Burg zu sehen bekam, vgl. Christian Ottersbach, Befestigte Schlossbauten im Deutschen Bund. Landesherrliche Repräsentation, adeliges Selbstverständnis und die Angst der Monarchen vor der Revolution 1815–1866 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 53), Petersberg 2007, S. 120.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

logeten mittelalterlicher Architektur, kreierte er die Innenausstattung mit Abbildungen einer Ahnenreihe seines adligen Geschlechtes, in dessen Tradition er sich einreihte. Im sogenannten Königssaal befinden sich 16 gemalte Ahnenbilder für die Zeit von 1240 bis 1593, von Graf Ulrich I. dem Stifter[22] bis zum 1593 verstorbenen Ludwig. In diese Ahnenreihe gehört auch ein Bild des Grafen Wilhelm. Sein Porträt wurde über dem des 1454 verstorbenen Hanns von Lichtenstein, dem letzten Vertreter des Hauses, platziert, so dass sich Wilhelm als dessen Nachfolger und „neuer" Lichtensteiner darstellen ließ. Doch damit nicht genug der Anspielungen[23]. In einem mit Wappen als Rittersaal ausgestalteten Raum befindet sich ein großformatiges Porträt von Wilhelm als Ritter mit Turnierrüstung, ein Gemälde des Stuttgarter Porträtisten Franz Stirnbrand. Mit dieser Darstellung wird er zu einem zweiten Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550)[24], dessen auffallend ähnlich gestaltetes Porträt Heideloff in der Manier Tizians in der Königsstube des Schlosses als Wandmalerei verewigt hatte[25] (Abb. 2, 3).

Ahnenreihen wie die im Schloss Lichtenstein, Stammbäume und Genealogien genossen im 19. Jahrhundert regelrechten Kultcharakter. Wenn es im 19. Jahrhundert noch etwas gab, was den Adel – zumindest nach außen hin – als eine homogene Gesellschaftsschicht erscheinen ließ und ihn zugleich deutlich von anderen sozialen Gruppen abgrenzte, so war es die Persistenz des früheren Einflusses in Gestalt seines sozialnormativen Vorbildes. Oder einfacher ausgedrückt: „noblesse oblige". Der adlige Lebensstil war ein Konglomerat unterschiedlichster, seit Jahrhunderten tradierter sozialer und ethischer Verhaltensnormen und Denkweisen. Vermittelt wurden diese Spielregeln vor allem und eindrücklich in den Familien. Der Familienverband als solcher blieb ohnehin primärer Bezugspunkt. Er erscheint als Inbegriff von Tradition und Vermittlung. Den Heranwachsenden wurde sugge-

[22] Zu Ulrich I. dem Stifter vgl. den Artikel von Dieter Mertens in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 16) S. 20–22.

[23] Darüber hinaus ließ er 57 renaissancezeitliche Porträtbüsten des Hauses Württemberg einmauern, die aus dem Stuttgarter Lustschloss stammten, das Wilhelm I. 1845 abreißen ließ, um an dieser Stelle das neue Hoftheater errichten zu lassen, vgl. Karl Walcher, Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein, in: WVjH 9 (1886) S. 161–191.

[24] Herzog Ulrichs Regentschaft begann 1503, 1519 musste er jedoch wegen vielfältiger Vergehen ins Exil flüchten. In den Jahren 1524/1526 soll seine Hinwendung zur Reformation stattgefunden haben und damit auch eine Wandlung seines Charakters. Jedenfalls gelang ihm 1534 die Rückeroberung Württembergs und infolgedessen setzte er die Reformation nach lutherischer Art in Württemberg um und regierte bis zu seinem Tod 1550, vgl. Horst Carl, Ulrich, Herzog von Württemberg, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 16) S. 103–106.

[25] Zu den historisierenden, romantisch-mittelalterlichen Inszenierungen auf Lichtenstein vgl. den instruktiven Beitrag von Hans-Christoph Dittscheid, Erfindung als Erinnerung. Burg Lichtenstein zwischen Hauffs poetischer Fiktion und Heideloffs künstlerischer Konkretisierung, in: Wilhelm Hauff oder die Virtuosität der Einbildungskraft, hg. von Ernst Osterkamp/Andrea Polaschegg/Erhard Schütz, Göttingen 2005, S. 263–323.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Lichtenstein, Neues Schloss mit Achalm und Echaztal.
Gouache eines unbekannten Künstlers um 1840
(Vorlage: Stadtmuseum Ludwigsburg).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 2: Rittersaal im Schloss Lichtenstein mit Franz Stirnbrands Porträt des Grafen Wilhelm in Turnierrüstung (Vorlage: Schloss Lichtenstein).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 3: Rittersaal im Schloss Lichtenstein (Vorlage: Schloss Lichtenstein).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Innenansicht des Museums von Schloss Sigmaringen
(Vorlage: Fürstlich Hohenzollernsche Sammlung, Sigmaringen).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 5: Ahnensaal im Schloss Sigmaringen
(Vorlage: Fürstlich Hohenzollernsche Sammlung,
Sigmaringen; Aufnahme: Reiner Löbe, Bingen).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 6: Francesco Hayez: Badende Bathseba, 1827.
Öl auf Leinwand, 149,5 × 115,6 cm (Vorlage: Privatbesitz).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

riert, dass das eigene Leben erst in der Solidarität der aufeinanderfolgenden Generationen, als Teil eines größeren, dauernden Ganzen, erhöhte Bedeutung gewinnt. Diese identitätsstiftende Einordnung in Familienzusammenhang und -geschichte diente somit der Statusbestimmung. Altadlige Sprösslinge sollten stolz auf eine ganze Folge historisch mehr oder weniger hervorgetretener Ahnen zurückblicken. Wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Bürgerlichen war also nicht nur der Titel, sondern auch die eigene Geschichte, die sich in Ahnengalerien und Chroniken manifestierte[26]. Wurde die familiäre Geschichte schon seit Jahrhunderten tradiert und verklärt, so bekam sie in Zeiten zunehmender Verunsicherung und Krisen eine geradezu emblematische Bedeutung. Die jahrhundertealte Familientradition sollte als Integrationsklammer für die Gegenwart nutzbar gemacht werden. Der Adel wollte sich so der eigenen Position vergewissern[27].

Die kulturellen Praktiken des Grafen entsprachen völlig europäischen Standards. Trendsetter in der Sammlerszene war damals Paris. Die französische Metropole gab nicht nur bei der Kanonisierung der Akademiemalerei, sondern auch in anderen Fragen des guten Geschmacks, der Mode und der Kultur unangefochten den Ton an. Stilprägend für die deutsche und europäische Sammlerkultur war – neben den bereits seit Jahrhunderten aufgebauten Sammlungen des Adels – das Hotel de Cluny[28]. Vorbildcharakter für Sammler weltweit hatte es aufgrund seiner exakt arrangierten repräsentativen Kunstsammlung[29]. Der Besitzer des privaten kulturhistorischen Museums war Alexandre Du Sommerands. Der Archäologe lebte zu Beginn des 19. Jahrhunderts in diesem mittelalterlichen Palais inmitten von Originalgemälden, Skulpturen und Möbeln, was ihm als Sammler die Möglichkeit einer historisierenden Inszenierung bot. Die einzelnen Räume wurden nach Themen und historischen Stilen arrangiert.

Graf Wilhelm beschränkte sich jedoch nicht auf seine mittelalterlichen oder renaissancezeitlichen Sammlungen. Wenn er zeitgenössische Kunst kaufte, dann waren es beispielsweise Gemälde zur Geschichte Württembergs von Carl von Häberlin, dem gefragtesten Historienmaler des Landes[30]. Häberlin erhielt 1901 das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone als Auszeichnung für seine zahlreichen Kunstwerke zur württembergischen Geschichte; eine Auszeichnung,

---

[26] Zur tieferen Symbolik des Stammbaumes für die adlige Familie, vgl. Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 742.

[27] Zur Bedeutung von Schloss und Ahnenreihe, vgl. Monique de Saint Martin, Der Adel. Soziologie eines Standes (Édition discours, Bd. 8), Konstanz 2003, S. 91–115.

[28] Heute staatliches Museum für mittelalterliche Kunst.

[29] Sven Kuhrau, Der Kunstsammler im Kaiserreich. Kunst und Repräsentation in der Berliner Privatsammlerkultur, Kiel 2005, S. 32 f.; Adolphe de Rothschild inszenierte seine Sammlung beispielsweise auch nach dem Vorbild Du Sommerands.

[30] Julius Feteke, Carl von Häberlin (1832–1911) und die Stuttgarter Historienmaler seiner Zeit. Katalog zur Ausstellung der Galerie der Stadt Esslingen (Villa Merkel) und des Rosgartenmuseums (Konstanz), Sigmaringen 1986, S. 13.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mit der gleichzeitig die Verleihung des Personaladels verbunden war[31]. Vor allem bestand die Gemäldesammlung aber aus teuren Altmeistern aus Italien, den Niederlanden und Deutschland. Doch auch dieser Sammelschwerpunkt entsprach absolut dem, was damals en vogue war. Reiche Sammler, egal ob von bürgerlicher oder adliger Herkunft, orientierten sich weiterhin an aristokratischen Geschmacksmustern und kauften klassische Bilder, allen voran die der holländischen Maler des Goldenen Zeitalters oder italienische Kunst der Renaissance. Der Run auf derartige Gemälde hielt während des gesamten 19. Jahrhunderts an und sollte die Preise vor allem um 1900 förmlich durch die Decke schießen lassen, als europäische und amerikanische Industrielle ihre Kunstsammlungen aufbauten und dabei den Adel kopierten[32].

Als zweites Beispiel soll Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (1811–1885) dienen[33]. 1806 überlebten die beiden gefürsteten Grafschaften Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen die Mediatisierung aufgrund ihrer guten Beziehungen zu Napoleon und der Protektion Preußens. 1850 verzichteten dann beide Regenten nach den turbulenten Revolutionsjahren 1848/1849 in einem Akt der Selbstmediatisierung zugunsten Preußens auf ihre Souveränität, das die Territorien und die Herrschaft übernahm[34]. Fürst Karl Anton wurde von Preußen großzügig entschädigt, mit einer Jahresrente von jährlich 25.000 Talern sowie dem Posten eines Militärgouverneurs in Düsseldorf (1852–1858) und später dem des preußischen Ministerpräsidenten (1858–1862). Seine Jahre als Militärgouverneur brachten ihn mit einer Gruppe der angesehensten deutschen Künstler in Kontakt. Die Stadt am Rhein beherbergte eine der besten Kunstakademien, und die prominentesten Künstler wie Andreas und Oswald Achenbach zählten hier zu den führenden gesellschaftlichen Kreisen. Auf Abendgesellschaften, aber auch privat, gehörte Karl Anton diesen Zirkeln an. Es entstand der Plan, seine Heimatstadt Sigmaringen zum Kunstmekka Oberschwabens zu machen. Der Fürst kaufte Bilder der bekanntesten Düsseldorfer Maler, neben Achenbach Werke von Lasinsky, Ludwig Knaus und Andreas Müller. Er beteiligte sich ferner 1862/1863 an der Auktion der Sammlung Weyer in Köln, wo 600 Gemälde unter den Hammer kamen[35]. Das Atelier des damals in Düsseldorf ansässigen Carl Häberlin besuchte der Fürst ebenfalls. Diese gesammelten Kunstschätze schmückten, neben den ohnehin sich im Familienbesitz befindlichen Stücken, seinen eigens dafür 1862 bis 1867 im neugotischen Stil errichteten Galeriebau, der an das Schloss Sigmaringen

[31] Carl von Häberlin (1832–1911), 1901 geadelt (s. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1907, S. 36).

[32] Kuhrau (wie Anm. 29) S. 58 f.

[33] Günter Richter, Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton Fürst von, in: NDB, Bd. 9, Berlin 1972, S. 502–503.

[34] Ebd.

[35] Heiner Sprinz/Otto Lossen, Die Bildwerke der Fürstlich Hohenzollernschen Sammlung Sigmaringen, Stuttgart/Zürich 1925, S. IX.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

angegliedert wurde[36]. Dieses Museum war ein Geschenk an die Stadt Sigmaringen, denn der Galeriebau wurde von vornherein so geplant, dass er öffentlich zugänglich sein sollte. Kunstinteressierte konnten sich archäologische Fundstücke, eine der größten europäischen Waffensammlungen, Musikinstrumente, Keramik und noch eine Vielzahl von Gemälden – u. a. von Altdorfer, Cranach und Holbein – ansehen[37].

Wie seine Vorfahren auch, nahm Karl Anton im eigentlichen Schlossbau zahlreiche Umgestaltungen oder Ausbauten vor. So engagierte er einen Pariser Architekten, um den Speisesaal im Stil Louis XVI umzugestalten. Auch der Ahnenkult begegnet uns bei Karl Anton. Er ließ den vorhandenen barocken Rittersaal zu einem Ahnensaal umgestalten. An den Wänden installierte er 26 Ahnenbilder, und die Decke wurde von Malern und Stuckateuren mit Bildern von familiären Burgen, Schlössern, Wappen und Allegorien ausgeschmückt[38]. Karl Anton gab den verschiedenen Sälen mit dem Ausbau im Typus unterschiedlicher Epochen auch unterschiedliche Charaktere, wodurch Schloss Sigmaringen insgesamt eine beachtenswerte Vielfalt an Stilrichtungen aufweist[39] (Abb. 4, 5).

Diese beiden vorgestellten hochadeligen Sammler und Bauherren übertraf König Wilhelm I. von Württemberg[40] naturgemäß bei weitem, was bis jetzt in der Forschung nur wenig Beachtung gefunden hat. Möglicherweise passt der Aspekt vom eifrig kunstsammelnden, bauenden und den *Beaux Arts* anhänglichen König nicht in das vorherrschende Image eines liberalen Württembergs im 19. Jahrhundert, das sich vor allem durch technische Innovationen seiner Tüftler und Techniker von einer ländlichen, durch Hungersnöte stark in Mitleidenschaft gezogenen, zur zukunftsweisenden Region im Südwesten Deutschlands entwickelte. Diesem Image entsprechend wird Wilhelm I. als „Reformer auf dem Königsthron“[41] oder „König der Landwirte“ dargestellt[42]; ein Landesvater mit schwäbischen Tugenden wie Ordnung, Pragmatismus und Sparsamkeit, über den geschrieben wird: „Wilhelm

---

[36] Ebd.

[37] Walter Kaufhold/Rudolf Seigel, Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern, Konstanz 1966, S. 63 f.; Beschreibung speziell zu den archäologischen Ausstellungsstücken: Ludwig Lindenschmit, Die vaterländischen Alterthümer der Fürstlich Hohenzollern'schen Sammlungen zu Sigmaringen, Mainz 1860.

[38] Kaufhold/Seigel (wie Anm. 37) S. 64.

[39] Ebd.: „Der umfassende, künstlerische Ausbau der Säle durch Fürst Karl Anton führte in der Nachahmung verschiedener Stilformen zu einer interessanten Vielfalt.“

[40] Friedrich Wilhelm Carl (1781–1864), 1816–1864 als Wilhelm I. zweiter König des Königreichs Württemberg.

[41] Paul Sauer, Reformer auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997.

[42] Wolfgang von Hippel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte von 1800–1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, hg. von Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1992, S. 477–641, hier S. 531.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

neigte nicht wie sein Vater zu übertriebener und überkompensierender höfischer Repräsentation; seine Bauten sind im allgemeinen im schlichten Klassizismus […] gehalten, der dem bescheidenen Rahmen des Landes angemessen war."[43] Nun mag dieses Image das Seinige dafür getan haben, jedenfalls wurden Wilhelms beachtliche Leistungen auf dem kulturellen Sektor bisher nicht systematisch untersucht, obwohl auch er in erheblichem Ausmaß als Bauherr und Kunstsammler tätig war, worauf im Folgenden skizzenhaft eingegangen wird[44].

Für einen Monarchen gehörte es zu den grundlegenden Aufgaben, sich steinerne Denkmäler in diversen Formen zu setzen. Wilhelm I. war als Herrscher eines noch relativ „jungen" Königreichs dabei einem gewissen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Zum einen musste er als Regent eines kleineren Königreichs im Deutschen Bund seine Potenz beweisen, um in dem Kanon der Großen nicht unterzugehen, zum anderen musste er sich nach unten hin von den Großherzogtümern und Herzogtümern abgrenzen. Zu vermuten ist, dass er seine Hauptstadt vor allem mit München verglichen hat und dem Vorbild König Ludwigs I. von Bayern nacheiferte. Dass er das Geschehen in München ganz genau verfolgte, belegt ein Schreiben von Hauptmann Julius von Maucler[45] vom 11. Oktober 1843 an Wilhelm[46]. Maucler hat seinem Brief Auflistungen aller sich in München aufhaltenden Maler und Bildhauer sowie aller Sehenswürdigkeiten in und um München beigefügt. Die Auflistung zu den Sehenswürdigkeiten beschreibt einzelne Gebäude und benennt die Highlights, erwähnt vorhandene Sammlungen, unterteilt Neubauten nach den Architekten und erwähnt sogar einen Teil des kulturellen Veranstaltungsprogrammes: So teilt er mit, dass man im Sommer mittwoch- und sonntagabends bei „schöner Witterung" im Hofgarten bzw. am Chinesischen Turm Militärmusik lauschen kann. Abgesehen von dem ehrgeizigen Vergleich mit München, wird Wilhelms Blick jedoch auch das Agieren von Großherzog Leopold in Karlsruhe verfolgt haben, einem ebenfalls sehr eifrigen Regenten auf dem Gebiet des Kunstsammelns und der Bautätigkeit[47].

Die Königreiche Bayern und Württemberg hatten während der napoleonischen Zeit enorme Gebietsgewinne aufgrund von Mediatisierung und Säkularisation gemacht. Zudem erfolgte 1806 jeweils die Standeserhöhung zum König. Während

---

[43] Bernhard Mann, Württemberg 1800–1866, in: ebd., S. 235–330, hier S. 287 f.

[44] Melanie Jacobs arbeitet zurzeit an einem Promotionsprojekt mit dem Titel: Ein König gestaltet sein Reich. Wilhelm I. von Württemberg als Bauherr, Kunstsammler und Mäzen 1816–1864.

[45] Friedrich Wilhelm Maximilian Julius Freiherr von Maucler (1811–1850).

[46] HStA Stuttgart E 6 Bü 118, Brief vom 11. Oktober 1843 an Wilhelm I. von Württemberg, eine Seite, dabei vier Seiten Sehenswürdigkeiten und vier Seiten zu Malern und Bildhauern.

[47] Hans Leopold Zollner, Leopold von Baden – Ein tragisches Fürstenleben. Vortrag anläßlich der Eröffnung der Ausstellung Grossherzog Leopold von Baden 1790–1852, Regent – Mäzen – Bürger, Versuch eines Portraits, gehalten am 29. August 1990 in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1990.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die frisch aufgewerteten Könige Friedrich I. von Württemberg und Maximilian I. von Bayern zunächst Administration und Justizwesen ihrer stark vergrößerten Herrschaftsgebiete reformierten und anglichen, betrachteten ihre beiden Nachfolger anscheinend die Ausgestaltung ihrer Residenzen als eine weitere wichtige Aufgabe. Für den bayrischen Fall liegt eine Monographie von Hannelore Putz vor[48]. Eindrücklich wird gezeigt, wie eng die Bautätigkeit Ludwigs I. mit Auseinandersetzungen um die Finanzierung und letztendlich gravierenden Verfassungskonflikten verbunden war[49]. Das Bauprogramm Ludwigs I. war derart ehrgeizig, dass er es keinesfalls aus der Privatschatulle finanzieren konnte. Er war auf staatliche Gelder angewiesen und musste sich aufgrund der Verfassung immer wieder mit seiner Ständeversammlung und seinen Ministern auseinandersetzen. Trotz dieser Konflikte war das von ihm realisierte Bauprogramm immens. So entstanden in seiner Regierungszeit allein in München die Alte und Neue Pinakothek, die Glyptothek, die Hof- und Staatsbibliothek, die Hauptpost und der Wittelsbacher Palast[50].

Werfen wir einen Blick auf die zeitgleich entstandenen Bauten in Stuttgart. Auch Wilhelms Bauprogramm kann man nur als ehrgeizig beschreiben. So entstanden in seiner Regierungszeit repräsentative Schlösser (die sich heute im Besitz des Landes befinden): Schloss Rosenstein und das fünfzehn Jahre später entstandene Schloss Wilhelma, die dem König beide auch zur Ausstellung seiner Gemälde- und Skulpturensammlung dienten[51].

Insbesondere das Projekt des „orientalischen Palastes" stellte für die Architekten und Baumeister eine Herausforderung dar, da an den Akademien nur die griechische, römische und klassisch europäische Bauweise unterrichtet und die orientalische bis dato nicht als nachahmenswert empfunden wurde[52]. Sie orientierten sich bei der Gestaltung an originalen Eindrücken: Bei einer Expedition, die Wilhelm zum Ankauf von Araberpferden in den Vorderen Orient entsandte, waren auch Maler und Schriftsteller anwesend. Die von ihnen angefertigten Skizzen dienten dann wiederum als Inspiration für die Entwürfe[53].

---

[48] Hannelore Putz, Für Kunst und Königtum. Die Kunstförderung Ludwigs I. von Bayern (Schriften zur bayrischen Landesgeschichte 164), München 2013.

[49] Ebd., S. 258 f.

[50] Ebd., S. 194, 221, 231, 257.

[51] Patricia Peschel, Die Skulpturen aus Schloss Rosenstein aus der Sammlung König Wilhelms I. von Württemberg, Bruchsal 2010; Dies., Die private Gemäldesammlung von König Wilhelm I. von Württemberg, in: Königliche Sammellust, Wilhelm I. von Württemberg als Sammler und Förderer der Künste, hg. von der Staatgalerie Stuttgart, Berlin/Stuttgart 2014, S. 8–48, hier S. 8.

[52] Karl Scholze, Karl Ludwig Wilhelm von Zanth und die Wilhelma. Eine kurze Einführung zum 200. Geburtstag des Architekten, Stuttgart 1996, S. 27.

[53] Ebd., S. 26.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Weiterhin förderte er sein Land mit repräsentativen öffentlichen Kulturbauten. So schuf er 1843 ein Kunstmuseum, ein königliches Theater in Cannstatt und eine Bibliothek. Etwas privaterer Natur, aber trotzdem dem Prestige Wilhelms I. zuträglich, war sein außerordentliches Engagement in der Araberzucht. Die königlichen Gestüte Wilhelms I. glichen exklusiven Landsitzen mit kleinen Schlösschen und großzügigen Parkanlagen. Sparsamkeit waltete hier nicht, denn er ließ in Scharnhausen von seinem angesehenen Hofarchitekten Giovanni Salucci die bestehenden Gebäude um einen Stall für die königlichen Stuten erweitern und in Stuttgart ein Reithaus erbauen[54].

Nicht zuletzt ist ein Großteil des heutigen Areals um den zentralen Schlossplatz in Stuttgart sowie des modernen Stadtbildes während der Regierungszeit Wilhelms I. entstanden[55]. Nach der Erhebung Württembergs zum Königreich gab es enormen Nachholbedarf in der Stadtinfrastruktur, schließlich musste Stuttgart von einer bis 1800 stark ländlich geprägten Stadt zu einer repräsentativen Hauptstadt umgestaltet werden[56]. Von 1816 bis 1850 sind 25 staatliche und herrschaftliche Bauten entstanden, so auch der bekannte Hauptbahnhof, das Katharinenhospital oder weitere Reit- und Militärgebäude[57].

Die entstandenen Kulturbauten mögen im Umfang nicht das Niveau von Ludwigs Engagement erreichen, doch sind die auffallenden Parallelen zum Bauprogramm des Bayern durchaus vorhanden. Dort wurde der finanzielle Rahmen, mit dem Ludwig aus eigenen Mitteln sein Bau- und Kunstprogramm vorantreiben konnte, 1834 mit einer Verfassungsänderung und infolgedessen der Einführung einer „permanenten" Zivilliste in Höhe von 2.350.580 fl. festgelegt[58]. In seiner Regierungszeit von 1825–1834, als es die permanente Zivilliste noch nicht gab, fanden in Bayern erbitterte Machtkämpfe um die Verteilung des Staatsbudgets und die Genehmigung von Neubauten und Ankäufen von Kunstgegenständen statt, denn die Höhe der Zivilliste wurde alle sechs Jahre neu verhandelt[59]. In Württemberg wurde bereits 1819/1820 mit der Verabschiedung der Verfassung eine in ihrer Höhe unveränderliche Zivilliste von 800.000 fl. verabredet. Die Summe, mit der Wilhelm seinen ganzen Hofstaat und grundsätzlich alles, was nicht über das Staatsbudget finanziert werden konnte, zu bestreiten hatte, war also erheblich geringer als die von Ludwig. Dazu kam, dass Wilhelm von dieser Summe ein Fünftel in

[54] Horst Ossenberg, Was bleibt, das schaffen die Baumeister. Das württembergische Hof- und Staats-Bauwesen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Norderstedt 2004, S. 54.

[55] Ebd., S. 46–71 (Auflistung der Architekten und der von ihnen geschaffenen Bauten); Sauer (wie Anm. 41) S. 366.

[56] Jürgen Hagel, So soll es seyn. Königliche Randbemerkungen und Befehle zur Stadtgestaltung in Stuttgart und Cannstatt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 70), Stuttgart 1996.

[57] Ebd., S. 124 f. (Tabelle mit Auflistung aller Bauten von 1806–1850).

[58] Putz (wie Anm. 48) S. 106.

[59] Ebd., S. 105.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Naturalien erhielt, der Erlös aus diesen aber wiederum jährlichen Preisschwankungen unterworfen war[60]. Anders als der Bayer „überlebte" Wilhelm allerdings die turbulenten Jahre 1848/49 als Regent, hatte jedoch auch erhebliche Machtkämpfe zu führen: u. a. versuchten die Abgeordneten, Wilhelm dazu zu bewegen, sich mit einer auf 600.000 fl. gekürzten Zivilliste zu begnügen, was jedoch scheiterte[61].

Kostspielig war auf jeden Fall auch seine Tätigkeit als Kunstsammler. Wiederum lassen sich Parallelen zu den benachbarten Königreichen aufzeigen. Doch gerade auf diesem Feld hatte Wilhelm I. ein größeres Problem. Während die Wettiner in Sachsen und die Welfen in Bayern ererbte Gemäldegalerien ausbauen konnten, musste der württembergische König seine Sammlungspläne ohne ein bedeutendes Erbe realisieren. Die Ausstellung 2014 in der Staatsgalerie Stuttgart bot wichtige Einblicke in das Thema. Sie trug den schönen Titel „Königliche Sammellust. Wilhelm I. von Württemberg als Sammler und Förderer der Künste". Der von Kunsthistorikern herausgegebene Sammelband bietet prächtiges Bildmaterial zu den Erwerbungen des Königs und viele Informationen und Anregungen[62]. Im Folgenden soll jedoch darüber hinausgehend versucht werden, die Sammelpolitik in einen weiteren deutschen bzw. europäischen Rahmen einzuordnen und vor allem die politischen Implikationen hervorzuheben: Denn Kunstkauf bedeutet ab gewissen Dimensionen immer auch Machtdemonstration.

Ob und inwieweit Wilhelm ein „wirklicher" Kunstliebhaber war, muss sich der Beurteilung entziehen. Auffällig ist seine Vorliebe für weibliche Akte, Pferde- und Orientmotive, ansonsten agiert auch er den Trends der Zeit gemäß, was vor allem seine Einkaufspolitik auf dem europäischen Kunstmarkt belegt. Bei ihren Ankäufen waren fast alle Kaufinteressenten auf Expertenrat angewiesen, um Wert und Echtheit von Bildern, Plastiken, kunstgewerblichen und archäologischen Objekten besser beurteilen zu können. Das Fach Kunstgeschichte war noch nicht etabliert, die Frage nach der Echtheit der Objekte kompliziert. Gerade bei Gemälden gab es heftige Kontroversen um Zuschreibungen, und guter Rat blieb häufig reine Vertrauenssache. Das Spektrum der Kunsthändler und -makler war groß und wurde bisher kaum erforscht, was sich nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage erklären lässt[63]. Fest steht, dass sich der professionelle Kunstmarkt in Europa

[60] HStA Stuttgart E 14 Bü 275: Insbesondere Akten von 1818–1820 zur Regulierung der Krondotation und der Zivilliste, Verzeichnis des Kronmobiliars. In der endgültigen Fassung der Zivilliste steht die Summe von 800.000 fl., sowie in Art. 10 des Dokuments, dass Staat oder Regierung die Zivilliste nicht belasten oder verändern können.

[61] HStA Stuttgart E 146 Bü 7399, Schreiben an die königliche Staats-Regierung vom 21.11.1848.

[62] Königliche Sammellust (wie Anm. 51).

[63] Andrea von Hülsen-Esch, Geschichte und Ökonomie des Kunstmarktes – ein Überblick, in: Handbuch Kunstmarkt. Akteure, Management und Vermittlung, hg. von Andrea Hausmann, Bielefeld 2014, S. 37–56, hier S. 45.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat. Erfolgreiche Kunsthandlungen etablierten sich in den Metropolen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, zuvor beherrschte eine unüberschaubare Zahl von Vermittlern, selbsternannten Experten, Antikenhändlern, Diplomaten und Künstlern den Markt.

Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrte Korrespondenz des Königs bietet hervorragende Einblicke in häufig schwierige Verhandlungen mit diesen Akteuren. Wie der bayerische König Ludwig I. nutzte Wilhelm vor allem seine Diplomaten in Rom und Paris für die Ankäufe. Diese beiden Städte waren neben London die wichtigsten Drehscheiben des internationalen Kunstmarkts. Wilhelms Makler und Informant in Paris war vorrangig der württembergische Legationsrat Julius von Maucler, der in ständigem Kontakt mit seinem Bruder Emil von Maucler[64], dem Chef des Geheimen Kabinetts in Stuttgart, stand[65]. In Rom sondierten Konsul Karl von Kolb[66] und der württembergische Legionsrat Friedrich von Kolle sowie der Maler Johann Ritter von Bravo[67] als Kunstagenten den Markt für den württembergischen König[68]. Rom – bzw. Italien überhaupt – bildete aufgrund seines antiken Erbes, des frühneuzeitlichen Mäzenatentums der Päpste und der reichen adligen Familien eine ganz besonders attraktive Quelle für mögliche Erwerbungen. Die zahllosen Stadtpaläste beherbergten eine Unmenge an Antiken, Bildern, Teppichen, Keramiken etc., die die alten Familien Corsini, Barberini, Colonna, Sciarra, Borghese und Doria Pamphili, um nur die bekanntesten zu nennen, über Jahrhunderte gesammelt hatten. Nach 1800 veräußerten sie partiell Schmuck, Möbel und Kunst. Systematische Untersuchungen, ob und wann die alten Familien verkauften bzw. verkaufen mussten, gibt es noch nicht, aber auch für dieses Thema bietet die Korrespondenz des Königs von Württemberg interessante Hinweise.

Einer der unangenehmsten Konkurrenten für die württembergischen Gesandten war der von König Ludwig I. beauftragte Kunstagent Johann Martin von Wagner[69], der über vierzig Jahre in Rom lebte und wiederum in engem Briefkontakt zu seinem König stand[70]. Die erhaltenen Briefe werden derzeit ediert und bieten wichtige Einblicke in die praktischen Abläufe des Kunsthandels, denn sie helfen

---

[64] Friedrich Wilhelm Paul Emil Freiherr von Maucler (1809–1870).

[65] Peschel, Die private Gemäldesammlung (wie Anm. 51) S. 12 f.

[66] Karl von Kolb (1800–1868). Im HStA Stuttgart sind über 1.000 Briefe von Kolb an Wilhelm I. erhalten, in denen er über politische, wirtschaftliche, soziale und kirchliche Angelegenheiten aus dem Kirchenstaat berichtet und aus denen auch seine Tätigkeit als Vermittler in Kunstangelegenheiten hervorgeht. Eine Edition der Briefe durch Bernhard Theil ist in Vorbereitung.

[67] Johann Ritter von Bravo (1796–1876), dänischer Maler, seit 1827 in Rom ansässig, später dänischer Konsul.

[68] Peschel, Die private Gemäldesammlung (wie Anm. 51) S. 12 f.

[69] Johann Martin von Wagner (1777–1858), Maler, Bildhauer, Kunstsammler und Kunstagent, seit 1810 in Rom tätig.

[70] Putz (wie Anm. 48) S. 20 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dabei, die privaten Netzwerke, über die der Markt lange Zeit lief, offenzulegen. Weiterhin lebte dieser Markt vom Insiderwissen, wobei selbst Egodokumente von Kunsthändlern nicht immer aufschlussreich sein müssen. Die von Margarete Merkel-Guldan edierten Tagebücher des Kunsthändlers Ludwig Pollak mit dem vielversprechenden Untertitel „Kennerschaft und Kunsthandel in Rom", geben leider keine Informationen über die Stücke, die er verhandelt hat, oder über die Preise. Verschwiegenheit wurde hoch geachtet und so findet man in dieser Quelle allenfalls Hinweise auf Kontaktpersonen[71].

Johann Martin von Wagner lebte – wie gesagt – über 40 Jahre in Rom. Er erkundete ständig die Stadt und ihre Paläste, hielt Kontakt zu den wichtigsten Händlern, ging Gerüchten nach und berichtete Ludwig zeitnah und detailliert über die Marktentwicklung, den Wert der angebotenen Stücke und ihre Preise[72]. Erster Lieferant waren die adligen Familien, die vor allem während der Eroberung durch die französischen Revolutionstruppen und die napoleonischen Eroberungen in Not geraten waren und sich von Teilen ihres Familienerbes trennen mussten. So wechselten Bilder und Antiken den Besitzer. Man muss annehmen, dass sich Wagner, Kolb und die unzähligen Kunstagenten anderer Interessenten ständig gegenseitig im Blick behielten und um die besten Stücke wetteiferten. Jedoch wurden nicht nur Originale gekauft, auch Reproduktionen waren sehr gefragt und keinesfalls nur kostengünstiger Ersatz. So bestellte Wilhelm auch gezielt Kopien mit Motiven seines Geschmacks, wie 1844 die vom Historienmaler Ferdinand Flor (1791–1881) angefertigte Kopie von Tizians Violante aus der Galleria Sciarra Colonna für 30 Louis D'Or[73].

Im Laufe der Zeit baute König Wilhelm I. eine Privatsammlung von insgesamt 580 Gemälden auf, die 1919 nach dem Ersten Weltkrieg alle versteigert wurden. Diese privaten Sammelstücke wurden vor allem zur Ausstattung der neuen Schlösser Rosenstein und Wilhelma genutzt. Grundsätzlich gab es die Möglichkeit, Gemälde einzeln oder *en bloc* zu kaufen. Bei den Erwerbungen einzelner Werke konnte Wilhelm stärker nach seinem eigenen Geschmack agieren, somit geben gerade diese Ankäufe auch mehr Informationen zu den persönlichen Vorlieben des Königs preis. Ein solcher war der Kauf des Gemäldes *Badende Bathseba* 1827 von Francesco Hayez[74]. Auf seinen Italienreisen machte der König auf dem Weg nach Rom Halt in Mailand. Dort begab sich der kunstinteressierte Monarch gezielt in die Brera. Diese Kunstakademie entwickelte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur ersten Adresse Italiens für zeitgenössische Malerei. Sie bot ihren Künstlern regelmäßig Präsentationsmöglichkeiten bei den jährlichen Ausstellun-

[71] Margarete Merkel Guldan, Die Tagebücher von Ludwig Pollak, Kennerschaft und Kunsthandel in Rom 1893–1934, Wien 1988.

[72] Putz (wie Anm. 48) S. 40.

[73] HStA Stuttgart E 6 Bü 118 Nr. 51, 18. September 1844, Zahlungsanweisung an die königliche Hofbank.

[74] Francesco Hayez (1791–1881).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gen. Da der internationale Kunstmarkt noch nicht sehr weit entwickelt war, bedeuteten diese Expositionen eine allererste Chance, den adligen und bürgerlichen Eliten sein Oeuvre vorzustellen. Die Jahresausstellungen waren zugleich ein wichtiges gesellschaftliches Ereignis, wo sich nicht nur die gute Gesellschaft Mailands traf, sondern auch internationale Gäste einfanden. Darüber hinaus war es üblich, ständig Kundschaft wie König Wilhelm im Atelier zu empfangen, und dieser kaufte kurz entschlossen die *Badende Bathseba* für 880 fl.[75] (Abb. 6).

Bei Hayez handelte es sich damals um einen der erfolgreichsten Künstler Italiens. Er war berühmt wegen seiner romantischen Historienbilder und galt auch als einer der gefragtesten Porträtisten seiner Zeit[76]. Zu seiner Kundschaft zählte anfangs das reiche Mailänder Patriziat. Seine Bilder erfreuten sich dann zunehmend größerer Beliebtheit. Er malte sie für genuesische Reeder, sizilianische Adlige, Frankfurter und Mailänder Kaufleute sowie für den König von Württemberg, worauf er in seinen Memoiren eigens stolz hinweist[77]. Zu seinen Kunden zählten weiterhin Metternich, Radetzky und der habsburgische Kaiser. Ausgezeichnet wurde dieser Ausnahmekünstler sowohl mit dem Verdienstorden der Habsburger als auch der Savoyer. Wenn der König einen Hayez kaufte, befand er sich also in sehr guter Gesellschaft.

Ein Jahr später interessierte sich Wilhelm 1828 für mehrere Bilder des ebenfalls zeitgenössischen Malers Antoine-Jean Gros[78], die bei einer Versteigerung am 21. Mai des Jahres zum Kauf angeboten wurden, wie aus der Korrespondenz des im württembergischen diplomatischen Dienst stehenden Rudolf von Mülinen[79] mit dem württembergischen Staatssekretär Freiherr von Vellnagel[80] hervorgeht[81]. Gros wurde bekannt mit seinem historischen Gemälden zum Aufstieg Napoleons und war somit ein durchaus bekannter Künstler seiner Zeit. Wilhelm war speziell an den Werken *Combat de Nazareth, La Peste de Jaffa* und *La Bataille de Aboukir* interessiert. Diese Auswahl wurde durch die Expertise des ebenfalls namhaften Malers François Gérard gestützt, der vor der Auktion meinte, dass diese drei Bilder die wertigsten der Sammlung seien. Wilhelm hatte den finanziellen Spielraum für Mülinen jedoch nicht hoch genug angesetzt, so dass keines der Werke erstanden

---

[75] Peschel, Die private Gemäldesammlung (wie Anm. 51) S. 14.

[76] Klaus Lankheit, Von der napoleonischen Epoche zum Risorgimento. Studien zur italienischen Kunst des 19. Jahrhunderts (Italienische Forschungen, Folge 3, Bd. 15), München 1988, S. 135.

[77] Francesco Hayez, Le mie memorie, Mailand 1911, S. 64.

[78] Antoine-Jean Gros (1771–1835), klassizistischer Maler, Schüler von Jacques-Louis David.

[79] Rudolf von Mülinen (1788–1851), seit 1816 österreichischer Reichsgraf.

[80] Christian Ludwig August Freiherr von Vellnagel (1764–1853), württembergischer Staatssekretär und Präsident des Oberhofrats und Ordenskanzler.

[81] HStA Stuttgart E 6 Bü 117 Nr. 2 vom 19. Mai 1828 und Nr. 4 vom 23. Mai 1828.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

werden konnte[82]. In einem letzten Brief zu diesem Vorgang schreibt Mülinen dann noch in tröstender Absicht, dass Gérard ohnehin der Meinung ist, dass nur das Bild *Combat de Nazareth* von Gros selbst stammt und die anderen ihm zugeschriebenen Bilder unter seiner Aufsicht von seinen Schülern angefertigt wurden[83].

Ebenso wie die *Badende Bathseba* wurde auch das Gemälde *Odaliske mit Sklavin*[84] von Jean-Auguste-Dominique Ingres[85] für Wilhelm speziell angefertigt, für das er 5.000 Francs zahlte[86]. In die Thematik der Akte oder erotischen Motive reihte sich 1843 auch der Ankauf des Gemäldes *Anakreon und seine Geliebte* von Wilhelm von Kaulbach (1805–1874), Hofmaler Ludwigs I. von Bayern, für 5.000 fl. ein[87]. Häufig waren die gekauften Akte zugleich vom Orientalismus inspiriert, so dass sich hier zwei Interessenschwerpunkte Wilhelms überschnitten. Im Sinne der perfekten Inszenierung war es ohnehin schlüssig, dass Wilhelm seinem „orientalischen Palast" ein möglichst authentisches Interieur zu geben versuchte. So waren Möbel, Sitzkissen, Tapeten und eben die Gemälde exotisch angehaucht. Neben den erotischen Motiven hat der König für die Wilhelma vorrangig Pferde- und nordafrikanische Landschaftsmotive erstanden[88].

Wie beschrieben, fand die Akquise von Gemälden und Skulpturen bekannter Maler meist über Wilhelms Kontaktpersonen in Paris und Rom statt, aber zeitweilig hatte er auch Bilder über Kunsthandlungen erworben[89]. 1830 bewarb die Kunst-

---

[82] Ebd., Wilhelm hatte 5.000 Francs zur Verfügung gestellt, im Brief vom 19. Mai schreibt Mülinen bereits, dass damit nicht alle drei Bilder erstanden werden könnten, aber vielleicht mit einem Teil der Summe immerhin eines. Im zweiten Brief schreibt Mülinen dann, dass alle drei Bilder bei der Auktion nicht verkauft wurden, da die von dem Eigentümer geforderten Beträge nicht geboten wurden. *Combat de Nazareth:* gefordert 20.000 Fr./ geboten 16.000 Fr., *La Peste de Jaffa*: gefordert 15.000 Francs/geboten 12.000 Francs und *La Bataille de Aboukir*: gefordert 6.000 Francs/keine Gebote. Das einzige Bild von Gros, das bei dieser Auktion verkauft wurde, war *La Bataille d'Eylau* für 7.002 Francs. Weiterhin erwähnt Mülinen, dass „weniger geschätzte Gemälde" zu verhältnismäßig hohen Preisen verkauft wurden.

[83] Ebd.: *Herr Gérard hat mir übrigens bemerkt, daß unter obigen Stücken, le Combat de Nazareth das Einzige sey, welches Gros selbst skizziert und ausgemalt habe,* […].

[84] Von diesem Gemälde gibt es zwei Varianten von Ingres. Auf dem ersten Bild von 1839/1840 spielt die Szene in einem geschlossenen Raum (heute im Fogg Museum der Harvard Arts Museums, Massachusetts), in dem zweiten, das 1841/1842 entstand, ist im Hintergrund eine orientalische Gartenanlage zu sehen (heute im Walters Art Museum, Baltimore).

[85] Jean-Auguste-Dominique Ingres (1780–1876), Schüler von Jacques-Louis David, Professor und später Direktor an der École des Beaux-Arts in Paris.

[86] Peschel, Die private Gemäldesammlung (wie Anm. 51) S. 16.

[87] HStA Stuttgart E 6 Bü 118 Nr. ad 25.

[88] Peschel, Die private Gemäldesammlung (wie Anm. 51) S. 18.

[89] Wie viele Bilder ihm insgesamt über Kunsthandlungen angeboten wurden und er kaufte, ist noch nicht absehbar. Der Kauf von Gemälden auf diesem Weg ist jedoch für das Sammelverhalten Wilhelms durchaus interessant, da die Kunsthandlungen neue Akteure auf dem Markt waren.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

handlung „Artaria & Fontaine“ aus Mannheim in einem Brief an Wilhelm Gemälde der Italiener Giuseppe Bisi (1787–1869) und Federico Moja (1802–1885) sowie des Mannheimer Genremalers Theodor Leopold Weller (1802–1880)[90]. Schließlich kaufte Wilhelm das Gemälde *Der improvisirende Schuster* von Weller für 600 fl., welches sich auch heute noch im Museum Schloss Rosenstein befindet[91]. Neben diesen beispielhaft aufgezeigten Einzelkäufen interessierte sich Wilhelm auch für den Kauf ganzer Sammlungen *en bloc*, um damit sein neues Museum für bildende Künste auszustatten. So wollte er im kulturellen Feld Terrain gegenüber den Residenzstädten München, Dresden und Karlsruhe gewinnen. Dass große Sammlungen *en bloc* verkauft wurden, war durchaus üblich. Die Besitzer fürchteten nämlich, dass in Auktionen, bei denen jedes Stück einzeln angeboten wurde, die Filetstücke ihre Liebhaber finden würden, die Masse der Bilder aber unveräußerlich sein könnte.

Derzeit wissen wir, dass der König an drei derartigen Sammlungskäufen *en bloc* interessiert war. In den 1820er Jahren boten die Brüder Boisserée ihre Sammlung zum Verkauf an, welche dank des Engagements des Geschäftsmanns Gottlob Heinrich Rapp[92] schon seit 1819 im Offizierspavillion Stuttgart „ausgestellt“ wurde[93]. Rapp war Mitbegründer und Vorstand des seit 1827 existierenden Kunstvereins in Stuttgart, in dem das königliche Paar ebenfalls Mitglied war[94]. In dieser Funktion betätigte sich Rapp seit Jahren als Kunstmäzen in Stuttgart und stand in vielfältigen Verbindungen zum König und der Regierung. Die Interessen beider waren auf dem Gebiet der Kunstförderung für Stuttgart häufig, aber nicht immer deckungsgleich. Als Schwiegervater von Sulpiz Boisserée hatte Rapp entscheidenden Anteil daran, dass sich die Boisserée-Sammlung[95] von 1819 bis 1827 in Stuttgart befand. Ursprünglich hatte Wilhelms zweite Frau Katharina vor, die Sammlung aus ihren eigenen Mitteln zu finanzieren, jedoch verhinderte dies ihr früher Tod 1819[96]. Nachdem die Sammlung weitere sieben Jahre in Stuttgart blieb und für

[90] HStA Stuttgart E 6 Bü 117 Nr. 25 (Angebote der Bilder von Bisi und Moja) und 29 (Angebote Theodor Weller).

[91] Vgl. Ludwig Nieser, „Weller, Theodor Leopold“, in: ADB, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 678–680.

[92] Gottlob Heinrich Rapp (1761–1832), seit 1814 Kontrolleur bei der Hofbank, von König Wilhelm I. 1818 zum Geheimen Hof- und Domänenrat sowie zum Direktor der Hofbank ernannt, half 1818 bei der Einrichtung der Württembergischen Sparkasse und wurde einer ihrer Vorsteher; dazu: Anna Marie Pfäfflin, Gottlob Heinrich Rapp. Goethes „wohl unterrichteter Kunstfreund“ in Stuttgart 1761–1832 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 107), Stuttgart 2011, S. 523.

[93] Pfäfflin (wie Anm. 92) S. 282.

[94] Günther H. Oettinger, Das Königreich Württemberg 1806–1918. Monarchie und Moderne, Ostfildern 2006, S. 382.

[95] Bedeutende Sammlung von 215 altdeutschen und altniederländischen Tafelgemälden, heute in der Alten Pinakothek in München.

[96] Pfäfflin (wie Anm. 92) S. 282.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

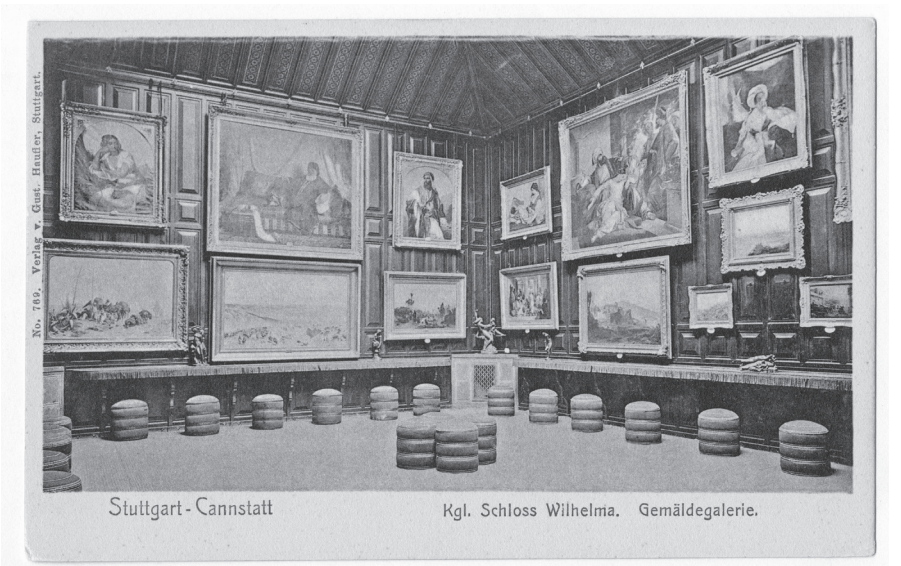

Abb. 7: Gemäldegalerie im Schloss Wilhelma, vor 1918 (Vorlage: Stadtarchiv Stuttgart).

die Öffentlichkeit zugänglich war, entschied sich Wilhelm 1826 auf Grund eines Gutachtens von Eberhard Wächter und weiteren heimischen Malern schließlich gegen deren Ankauf und schlug dies auch nicht dem Landtag vor[97]. Doch warum rieten diese Experten dem König ab? Die Sammlung hätte primär als Grundstock für eine zukünftige zu errichtende Kunstschule und ein Kunstmuseum gekauft werden sollen. Die Gutachter erkannten sehr wohl den kunsthistorischen Wert der Sammlung, waren sich aber trotzdem darin einig, dass sie als Anschauungs- und Lehrobjekte für die Schule nicht ausreichend geeignet seien[98]. Somit hatten andere Kaufinteressenten wiederum die Chance, und 1827 erstand König Ludwig I. von Bayern diese für eine Summe von 240.000 Gulden[99] (Abb. 7).

[97] Weiterhin waren an dem Gutachten die Maler Steinkopf und Leybold beteiligt, dazu: Birgit Langhanke, Zum Ankauf privater Gemäldesammlungen unter Wilhelm I., in: Königliche Sammellust (wie Anm. 51) S. 122–145, hier S. 124; Pfäfflin (wie Anm. 92) S. 292: „Am 22. Februar 1826 erging das königliche Dekret an die Minister des Inneren und die Finanzen, dass die Erwerbung der Sammlung zum Zweck einer einzurichtenden Kunstschule als nicht zweckmäßig abgelehnt wurde."; Ingeborg Cleve, Geschmack, Kunst und Konsum, Kulturpolitik als Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg (1805–1845), Göttingen 1996, S. 330.

[98] Pfäfflin (wie Anm. 92) S. 292.

[99] Langhanke (wie Anm. 97) S. 125.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

In den 1840er Jahren gab es dann ein jahrelanges Gefeilsche um die Sammlung des in Rom lebenden Kardinal Fesch[100], die angeblich aus mehr als 16.000 Stücken bestand. Bis 1843 versuchten die Erben, die Sammlung *en bloc* zu verkaufen, was jedoch scheiterte, da sich kein Käufer fand, der bereit war, für die gesamte Sammlung acht Millionen Francs zu bezahlen[101]. So konnte auch der Vermittler Karl von Kolb den König – der die Sammlung bereits 1804 in Paris gesehen hatte – nicht zum Kauf bewegen, obwohl er anführte, dass der Kauf dieser Sammlung die Stuttgarter Galerie mit einem Schlag auf das Niveau von München und Dresden gehoben hätte[102]. Selbst als die Bilder in zwei Auktionen 1843 und 1845 einzeln versteigert wurden, nutzte Wilhelm die Chance nicht, die Sammlung in seinem Museum mit Bildern namhafter Maler wie Tizian oder Lorenzo di Credi aufzuwerten. Er handelte nach den Ratschlägen seiner Stuttgarter Berater, welche meinten, dass die benötigten Epochen zu wenig vertreten seien und die Sammlung weitaus kostengünstiger gewinnbringend ergänzt werden könne[103]. Schließlich gelang dem König 1852 der Erwerb der Sammlung Barbini-Breganza aus Venedig. Er hatte sie auf einer seiner Italienreisen gesehen. Vor Ort verhandelte der Landschaftsmaler Friedrich von Nerly mit einer Vollmacht des Königs. Die Sammlung umfasste 250 Bilder, unter denen sich jeweils acht Werke von Giorgione und Paolo Veronese sowie fünf von Tizian befinden sollten. Der württembergische Gesandte in Wien und der Konsul in Triest wurden involviert, um größte Geheimhaltung wurde gebeten, damit weitere Kaufinteressenten den Preis nicht in die Höhe treiben konnten. Der Gesandte in Wien schrieb an den König, dass sich bei diesen Dimensionen die Transaktion wohl kaum geheim halten ließe. Im Mai 1852 wurde der Kaufvertrag mit einer Summe von 110.000 Francs unterzeichnet und nach Stuttgart transportiert[104].

Auch in diesem Fall versuchte der König, wieder auf Augenhöhe mit anderen Regenten zu agieren. Kurz zuvor hatte sein Schwager Zar Nikolaus I. die berühmte venezianische Sammlung Barbarigo für die Eremitage gekauft. Die Glanzpunkte dieser Sammlung waren wiederum Gemälde von Tizian[105]. Mit dem Ankauf der Sammlung Barbini-Breganza im Mai 1852 hatte man nun auch in Württemberg endlich einen reichen Bestand an italienischen Meistern. Trotz großer Transportprobleme befahl der König, die neuen Bilder an seinem Geburtstag am 27. September desselben Jahres im Stuttgarter Museum auszustellen. Im Großen Saal waren allein 80 Bilder in einer dichtgedrängten Anordnung zu sehen, die als Petersburger Hängung bekannt ist. Bei weiteren Untersuchungen in der Folgezeit wurden in

[100] Joseph Fesch (1763–1839), Kardinal und Erzbischof von Lyon.
[101] Langhanke (wie Anm. 97) S. 128.
[102] Ebd.
[103] Ebd., S. 129.
[104] Sandra-Kristin Diefenthaler, Die Sammlung Barbini-Breganze – Ankauf und Bedeutung, in: Königliche Sammellust (wie Anm. 51) S. 91–121, hier S. 92.
[105] Ebd., S. 93.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dieser Sammlung übermalte Bilder entdeckt, aber vor allem musste auch die Zuschreibung der Bilder partiell im Nachhinein korrigiert werden. Letztendlich erstand Wilhelm nicht ganz so viele Bilder namhafter Maler, wie ursprünglich angenommen[106].

Diese wenigen Beispiele von teilweise geglückten und nicht geglückten Einzelankäufen oder Ankäufen *en bloc* lassen vermuten, dass Wilhelm grundsätzlich nicht nur an den Genres, die sich letztendlich in seiner Sammlung auch wiederfinden, Interesse hatte. Eindeutiger ist dagegen, dass er für seine private und die für das Museum der bildenden Künste vorgesehene Sammlung grundverschiedene Gemälde bevorzugte und in beiden Fällen unterschiedlich stark auf den Rat seiner Experten hörte. Trotz aller Hindernisse beim Ankauf von Gemälden konnte Wilhelm bei der feierlichen Eröffnung seines Kunstmuseums am 1. Mai 1843 dem Publikum eine stattliche Auswahl an Gemälden – z. T. aus seiner Privatsammlung ergänzt – präsentieren. 237 Werke wurden in den großen Sälen des Obergeschosses der neu errichteten klassizistischen Dreiflügelanlage ausgestellt[107]. Die Eröffnung des Museums fällt in dasselbe Jahr wie die Gründung des historischen Vereins durch den Grafen Wilhelm von Württemberg. Bereits die Zeitgenossen sahen dies als Teil der monarchisch geprägten politischen Kultur Württembergs – wie bereits zwei Jahre zuvor die Jubiläumsfeiern anlässlich der 25jährigen Regierung des Königs. Das Museum sollte den Ruhm Wilhelms mehren und seiner Hauptstadt den nötigen Glanz verleihen.

***

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat spätestens seit den 1990er Jahren das Thema Mäzenatentum für das lange 19. Jahrhundert einseitig als bürgerlich interpretiert und dieses Deutungsmuster partiell auch ohne Rücksicht auf das „Vetorecht" der Quellen verfochten. Diese Sichtweise ist zu korrigieren. Weder der Adel als Gruppe noch die Monarchen und Fürsten waren als Mäzene von der Bühne abgetreten. Im vorliegenden Beitrag wurde insbesondere das Engagement des Hochadels im Bereich von Prachtarchitektur und Gemäldesammlungen fokussiert. Er setzte sich aber darüber hinaus in kulturellen Gesellschaften und in der städtischen Museums- und Theaterszene mit persönlichem Einsatz und großem Vermögen ein. Alles in allem bleibt festzuhalten, dass dieses kulturelle Engagement durchaus politisch motiviert war. Der Adel demonstrierte so seinen gesellschaftlichen Status.

Während sich deutsche Untersuchungen zum bürgerlichen Mäzenatentum für das lange 19. Jahrhundert stapeln, wird weitgehend übersehen, dass die zahlreichen europäischen Höfe und der vermögende Adel weiterhin Unsummen in Kunst

[106] Ebd., S. 98 f.
[107] Ebd., S. 91.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

investierten. Verwiesen sei noch einmal auf das außerordentliche Mäzenatentum des bayerischen Königs, das ihm regelmäßig harte politische Konflikte mit der Kammer aufgrund des Steuerbewilligungsrechts brachte. In Zukunft gilt es zu erforschen, was Wilhelm I. von Württemberg für die Kulturförderung ausgegeben hat und inwieweit er wirklich den angestrebten Anschluss an die internationale Sammlerszene seiner monarchischen Kollegen fand. Das reichlich vorhandene Material im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv und im Privatarchiv des Hauses Württemberg in Schloss Altshausen bietet jedenfalls einen sehr guten Überlieferungsstand und harrt der Bearbeitung. Die traditionellen Mäzene hatten im 19. Jahrhundert noch keineswegs abgedankt, und es bedarf zukünftig einer genaueren Überprüfung, inwieweit bürgerliches Mäzenatentum die traditionellen Kunstförderer im ausgehenden Jahrhundert ablöste, oder ob es einfach hinzutrat, ferner wie das Verhältnis zwischen den verschiedenen adlig-bürgerlichen Gruppen zu gewichten ist. Dies böte ein weiteres fruchtbares Untersuchungsfeld für Elitenkonflikte und -kompromisse, vielleicht sogar eines der Elitenbildung. Dass sich der württembergische Adel seiner Bezeichnung als Meister der „Sichtbarkeit" als würdig erwiesen hat, mögen die hier skizzierten Themen jetzt schon gezeigt haben.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zur Industriegeschichte Rottweils und im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg

Einführung*

Von Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Wenn man über Wirtschaftsregionen im Südwesten spricht, so denkt man zunächst an die Großregion Stuttgart oder an den Rhein-Neckar-Raum. Unbestritten stand der Mittlere Neckarraum in der Industriegeschichte des Landes Baden-Württemberg an erster Stelle und ist es bis heute geblieben[1]. Weniger denken wir an die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im Regierungsbezirk Freiburg. Sie besteht aus den drei seit der Kreisreform von 1973 festgelegten Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil und Tuttlingen[2]. Dieses Gebiet, das sich heute „Gewinnerregion" nennt, zeichnet sich seit mehreren Jahrzehnten durch eine hohe, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende, mittelständisch geprägte Industriedichte[3] aus[4]. Es erstreckt sich mit insgesamt 76 Städten und Gemeinden, Villingen-Schwenningen als Oberzentrum sowie den Städten Donaueschingen, Rottweil, Schramberg und Tuttlingen als Mittelzentren vom Hochschwarzwald im Westen bis zum Bereich des Großen Heubergs auf der Schwäbischen Alb im Osten, im Süden grenzt es an den Schweizer Kanton Schaffhausen.

---

* Der Beitrag basiert auf der Einführung in die Arbeitsgruppe „Zur Industriegeschichte Rottweils und im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg", die im Rahmen der 62. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 26. Juni 2015 in Rottweil gestaltet wurde.

[1] Baden-Württemberg 2000. Der neue Atlas für das ganze Land, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1999, S. 118 ff.

[2] Karl Heim/Wolf-Rüdiger Michel/Guido Wolf, Kräfte bündeln, Grenzen überwinden, in: Schwarzwald-Baar-Heuberg. Drei Landkreise – Eine starke Wirtschaftsregion (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete), Oldenburg 2003, S. 12 ff.

[3] Industriedichte gibt die Anzahl der Beschäftigten je 1.000 Einwohner an.

[4] Vgl. dazu Heinz Rudi Link/Anton Villing, Hidden Champions in der Gewinnerregion, in: Schwarzwald-Baar-Heuberg (wie Anm. 2) S. 58 ff.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gewiss erreichte die allgemeine Industrialisierung erst spät die Region. Die Industrieunternehmen entwickelten sich überwiegend aus kleingewerblichen Strukturen, weshalb hier der Aufschwung, sieht man von einigen wenigen Branchen wie Uhren, Pulver oder Musikinstrumente ab, erst ab Ende des 19. Jahrhunderts stattfand[5]. Bei Betrachtung der kleinstädtischen Großunternehmen Württembergs wird jedoch deutlich, dass in den 1930er Jahren von 29 Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten sieben, das entspricht beinahe einem Viertel, hier beheimatet waren. Davon standen die Uhrenfabrik Junghans mit ca. 8.500 Beschäftigten an erster, die Waffenfabrik Mauser mit über 7.100 Beschäftigten an zweiter und die Harmonikafabrik Hohner mit 4.100 Mitarbeitern an siebter Stelle. Die Tuttlinger Firmen wie das medizintechnische Unternehmen Jetter & Scherer und die Schuhfabrik Riecker sowie die Rottweiler Pulverfabrik mit zwischen 1.500 und 1.800 Mitarbeitern belegten die Plätze 13, 14 und 17[6].

Was diese Wirtschaftsregion in ihrer Industriegeschichte gegenüber anderen in Deutschland mit am stärksten auszeichnet, ist die erfolgreiche Überwindung mehrerer Strukturwandel in den letzten einhundert Jahren. Die wichtigsten Industriestandorte wie Rottweil, Schramberg, Oberndorf, Tuttlingen, Trossingen und Schwenningen mit ihrem Umfeld waren vor dem Ersten Weltkrieg industriell geprägt außer von den bereits genannten Großbetrieben u. a. von Uhrenfabriken wie Kienzle und Mauthe. Sehr schnell bildeten sich Cluster und es kamen kleinere Zulieferer und aus dem Handwerk entstandene Industriebetriebe der Uhrenfertigung, dem Maschinenbau und der Metallwarenherstellung hinzu. Aus Mauser und seiner Waffenfabrik heraus entstanden etliche Firmen, die auf ihrem Gebiet der Metallverarbeitung, der Feinmechanik und der Präzisionstechnik erfolgreich wurden und heute europaweit operieren, teilweise sogar Weltmarktführer sind[7]. Sieht man von der Pulverfabrik ab, waren die meisten Industriezweige von der Feinmechanik bestimmt.

---

[5] Arik Piening, Schwarzwälder Uhrenindustrie zwischen Aufschwung und Niedergang. Regionalgeschichtliche Analyse der hausgewerblichen und industriellen Phase über drei Jahrhunderte, masch. Magisterarbeit Universität Hohenheim 2012, S. 43 ff. Helmut Kahlert, 300 Jahre Schwarzwälder Uhrenindustrie, Gernsbach 1986, S. 169 ff. Ausführlich dazu: Julius Kuckuck, Die Uhrenindustrie des Württembergischen Schwarzwaldes, Tübingen 1906, S. 49–73. Ferner Paul Dienstag, Die deutsche Uhrenindustrie. Eine Darstellung der technischen Entwicklung in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien, Bd. 11), Leipzig 1910, S. 40–105 und S. 141–151. Hartmut Berghoff, Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Hohner und die Harmonika 1857–1961. Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Paderborn u. a. 1997, S. 68 ff. Dazu auch: Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Rottweil, Bd. 1, Ostfildern 2003, S. 195. Willi A. Boelcke, Landschaft und Bevölkerung im Spiegel der Wirtschaftsgeschichte, in: Wirtschaftsraum Schwarzwald-Baar-Heuberg (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete), Oldenburg 1989, S. 10 ff.

[6] Siehe dazu Berghoff, Zwischen Kleinstadt (wie Anm. 5) S. 28 f.

[7] Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Rottweil (wie Anm. 5) S. 62.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Wirtschaftsraum Schwarzwald-Baar-Heuberg hatte schon nach dem Zweiten Weltkrieg im Südwesten einen vergleichsweise hohen Beschäftigungsbesatz und weist in jüngster Zeit nach dem Ballungsraum Stuttgart die zweithöchste Industriedichte in Baden-Württemberg auf[8]. Um diese Stellung zu erhalten, musste sich die Industrie einem enormen Strukturwandel unterziehen. Viele traditionsreiche Betriebe hatten ihre einstmalige Bedeutung verloren oder gar aufgehört zu existieren. Nachgerückt sind innovative Unternehmen, deren High-Tech-Produkte nach und nach die herausragende Stellung der Region bis zum heutigen Zeitpunkt prägen. Ein entscheidender Vorteil war, dass die heimische Wirtschaft stets auf hochqualifizierte Arbeitskräfte zurückgreifen konnte. Die jüngste Entwicklung zeigt sehr eindrucksvoll, dass aus der tradierten Branchenstruktur heraus, meist mit fließenden Übergängen, eine ausgesprochene High-Tech-Orientierung gelungen ist[9].

Es begann alles nach dem Ersten Weltkrieg. Auch diese Region unterlag der Krisenanfälligkeit der Wirtschaft der 1920er Jahre, die zum Großteil in der Industriestruktur begründet war. Zum einen erfolgte eine starke Konzentration auf wenige Industriezweige und zum anderen unterlagen gerade diese starken Absatzschwankungen, wie z. B. die Uhren- und Rüstungsindustrie. Die latent schwierige Konjunkturlage der Weimarer Zeit und die Weltwirtschaftskrise ließen dies in besonderer Weise offenbar werden. Hinzu kam, dass der Versailler Vertrag die Rüstungsindustrie zwang, auf Friedensprodukte umzustellen, was wiederum zur Hinwendung an neue Produkte führte, wie z. B. bei Mauser zur Produktion von Automobilen, Näh- und Rechenmaschinen sowie Meßwerkzeugen[10] oder wie bei der Rottweiler Pulverfabrik zur Herstellung von Kunstseide[11]. Während die Uhrenindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg zuletzt durch die Revolution der Quarztechnik nahezu bedeutungslos wurde, veränderte sich hier die Wirtschaftsstruktur innerhalb weniger Jahre. Aus einer Branchenkrise wurde eine Regionalkrise.

Die Erholung setzte jedoch relativ schnell ein. War Anfang der 1960er Jahre die Uhrenindustrie gemessen an der Beschäftigtenzahl noch die führende Branche, rückten vor allem die elektrotechnische Industrie sowie der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Feinmechanik und Optik auf die ersten Plätze[12]. Aus den Entwick-

---

[8] Rudolf Kuhbach, Wirtschaftsraum mit Zukunft – das Branchenspektrum in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, in: Schwarzwald-Baar-Heuberg (wie Anm. 2) S. 96.

[9] Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Rottweil (wie Anm. 5) S. 197.

[10] Ebd., S. 62.

[11] Hans Ulrich Lutz, Die 50 Rhodia-Jahre im Rottweiler Neckartal, in: Industriekultur im Neckartal Rottweil. Vom Pulver über Nylon zur gewerblichen Vielfalt, hg. von Stefan King/Hermann Klos, Rottweil 2012, S. 12 ff.

[12] Landesentwicklungsbericht Baden-Württemberg 1994, Stuttgart 1995, S. 141. Franz Mussler, Bevölkerung und Wirtschaft, in: Der Kreis Rottweil, Aalen 1963, S. 201 ff. Baden-Württemberg – Das Land in Kreisen. Der Landkreis Rottweil (wie Anm. 5) S. 195 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lungen in der Uhrenindustrie entstand mit der Elektro- und Magnettechnik ein eigenständiger Industriezweig, dessen Produkte eine ständig steigende Nachfrage erfuhren. Die Elektrotechnik- und Computerbranche hat in der Region ihre Wurzeln im Bereich der traditionellen Zeiterfassungsgeräte. So entstanden Unternehmen der Kommunikationstechnik, andere entwickelten und produzierten technisch hochwertige Zeitmesser, Zählwerke, Drehgeber oder Zähler für Positionierungssysteme in der Automatisierungsindustrie. Stets war es die Präzisionstechnik wie die weltberühmt gewordene Tuttlinger Medizintechnik oder die Phonoindustrie, die es mit Plattenspielern, Radio-, Tonband- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Videorekordern oder CD Spielern schaffte, verlorengegangene Märkte durch neue zu ersetzen. Der Strukturwandel setzte sich weiter fort. Viele Unternehmen aus diesem Wirtschaftsgebiet verstanden es, sich aus ihren Produktionsfeldern heraus innovativ weiter zu entwickeln und damit zum Siegeszug der Hochtechnologie zu verhelfen, wie Produkte im Bereich der Lasermessung, Programmier- und Steuerungsverfahren oder Robotersysteme zeigen[13].

Die beiden folgenden Beiträge beschäftigen sich im Besonderen mit der Pulverindustrie, die über viele Jahrzehnte für die Wirtschaft dieser Region stand und eine hohe volkswirtschaftliche Relevanz besaß. Sie ist signifikant für den vorher beschriebenen gewaltigen Strukturwandel, den diese Wirtschaftsregion im 20. Jahrhundert erfuhr. Die Pulverindustrie, die der württembergische Industriepionier Max Duttenhofer in Rottweil etablierte, ist heute verschwunden, wie etwa auch die Harmonikaindustrie nahezu bedeutungslos geworden ist[14].

[13] Ralf Ketterer, Vom Orchestrion zum Fernsehgerät. Zur Geschichte der Herstellung von Unterhaltungsapparaten in Villingen seit 1865, in: Schwarzwälder Wertarbeit – Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte in Villingen und Schwenningen. Zwischen Kopfhörer und Trachtenhaube, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 25,1), Villingen-Schwenningen 2002, S. 13 ff. Ferner ebd., S. 64 ff. Kurt Kositzke/Ulrich Häsler, Vielfältige Industrie, in: Wirtschaft im Südwesten. Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein 7 (1997) S. 10 ff.

[14] Der auf der Kommissionstagung in Rottweil gehaltene Vortrag von Martin Häffner über „Hohner und die Harmonikaindustrie in Südwestdeutschland“ konnte hier leider nicht zum Abdruck kommen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zur Industriearchitektur der Rottweiler Pulverfabrik

Von Michael Goer

Anders als die „Kunst- und Alterthumsdenkmale“, die seit Anbeginn der staatlichen Denkmalpflege vor rund 200 Jahren im Fokus des konservatorischen Bemühens standen, fanden Denkmäler der Industrie und Technik erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Interesse der Forschung, und sogar erst in den 1920er Jahren wurden sie zum Gegenstand der Zunft der Denkmalpfleger. Anfangs allerdings noch nicht aufgrund ihrer spezifisch technischen Qualitäten, sondern aufgrund ihrer malerischen oder kulturlandschaftsprägenden Werte. Der Bedeutungswert für die historische Kulturlandschaft „läßt sich gut am zweiten (württembergischen) Inventarband ‚Schwarzwaldkreis‘ von 1897 verdeutlichen: Gleich die erste Textabbildung zur Einleitung zeigt in vor allem ‚malerischer Weise‘ eine Sägemühle bei Teinach, auf die dann aber im Textteil zu diesem bekannten Badeort des Nordschwarzwaldes nicht mehr eingegangen wird“[1].

Erste Impulse zu einer ernsthaften Beschäftigung mit der Gattung der Denkmäler der Industrie und Technik gingen seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von den Ingenieurvereinen aus. „Mit der Gründung des ‚Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik‘ in München 1903 durch Oskar von Miller und der Herausgabe der Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie durch den Verein Deutscher Ingenieure (VDI) unter der Schriftleitung von Conrad Matschoß seit 1909 erlebte die Erforschung technischer Denkmäler einen großen Aufschwung.“[2] Volker Osteneck sieht in seinem 1987 im Nachrichtenblatt der baden-württembergischen Denkmalpflege erschienenen Aufsatz „Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen“[3] mit Theodor Wildemann den ersten Denkmalpfleger, der 1928 Mühlen, Brücken und anderes wegen ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung würdigte. Für die systematische Beschäftigung mit Denkmälern der Industrie und Technik in unserem Bundesland wird allgemein die im Jahre 1991

[1] Michael Goer, Zur Geschichte und zum Begriff, in: Hubert Krins u. a. (Bearb.), Brücke, Mühle und Fabrik. Technische Kulturdenkmale in Baden-Württemberg (Industriearchäologie in Baden-Württemberg, Bd. 2), Stuttgart 1991, S. 14–17, hier S. 15.

[2] Ebd., S. 15.

[3] Volker Osteneck, Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Jg. 16 Nr. 1 (1987) S. 24–36, hier S. 27.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von Hubert Krins, Leo Schmidt und Michael Goer bearbeitete Publikation Brücke, Mühle und Fabrik[4] als wesentlicher Auftakt betrachtet.

In der damals vom Landesmuseum für Technik und Arbeit herausgegebenen Publikation wurden auch der ehemaligen Pulverfabrik in Rottweil eine Einzeldarstellung sowie eine Tafelabbildung gewidmet[5]. Die Rottweiler Pulverfabrik zählt heute in zweifacher Hinsicht zu den herausragenden historischen Industriearealen Baden-Württembergs: Zum einen zeichnet sie sich durch eine hohe Bauqualität und ihre ungewöhnliche Anschaulichkeit aus und zum anderen durch eine vorbildhafte, in der Summe sogar singuläre Weiter- und Umnutzung in der Gegenwart.

Auf den Firmengeländen lassen sich zwar ganz grundsätzlich Wachstum und Wandel einer Industrieanlage von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre verfolgen, dennoch stammen die heute erhaltenen Gebäude in ihrer Mehrzahl aus der Zeit zwischen 1907 und 1916. Im Rahmen einer starken Expansion vor und während des Ersten Weltkrieges entstanden damals insbesondere der Kraftwerksgroßbau, die Neckarregulierung, umfangreiche Werkstattgebäude und zahlreiche Sozialbauten. Während die älteren Bauten der Zeit zwischen 1880 und 1900 mit ihren teils zweifarbigen und detailreichen Backsteinfassaden dem Historismus verpflichtet sind, repräsentieren die Putzbauten der Jahre von 1907 bis 1916 die Architekturauffassung der so genannten „Stuttgarter Schule". Ausgehend von Theodor Fischer postulierten und realisierten Paul Bonatz, Paul Schmitthenner und andere eine Architektur, die sich am vorhistoristischen Bauen der Zeit um 1800 orientierte und dabei das überregionale Bauen mit der volkstümlich-regionalen Bauweise zusammenband. Sie und ihre Schüler fanden zu einer eigenständigen Formensprache, die sich mit Material- und Werkgerechtigkeit paarte und bei der die Anordnung der Baukörper konsequent aus dem jeweiligen städtebaulichen bzw. topografischen Kontext heraus entwickelt wurde. Einfachheit, wohlgestaltete Proportionen sowie die Identität von Grundriss und Fassade gehörten zum Kanon der „Stuttgarter Schule". Ungeachtet dessen finden sich in den Oeuvres von Fischer, vor allem aber von Bonatz, immer wieder auch moderne Formansätze und Architekturlösungen, während Schmitthenner dagegen konsequent traditionell verhaftet blieb.

Im Folgenden werden in exemplarischer Weise Bauten der ehemaligen Rottweiler Pulverfabrik zwischen 1888 und 1937 in ihrer Architektur und zugleich in ihrer aktuellen Umnutzung vorgestellt. Begünstigt wird diese Absicht durch den aktuellen Stand an Sekundärliteratur, wobei Quellen ausgiebig zugrunde gelegt wurden. Mit Blick auf den überlieferten historischen Baubestand möchte ich hier vor allem zwei Publikationen hervorheben: den 1984 erschienenen Aufsatz „Die ehemalige Pulverfabrik in Rottweil am Neckar" von Bernhard Laule[6] und das im

[4] Brücke, Mühle und Fabrik (wie Anm. 1).

[5] Ebd., S. 205–206 und Tafel 60 mit Darstellung des ehemaligen Kraftwerks.

[6] Bernhard Laule, Die ehemalige Pulverfabrik in Rottweil am Neckar, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Jg. 13 Nr. 4 (1984) S. 124–133.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Jahre 2012 von Stefan King und Hermann Klos herausgegebene Buch „Industriekultur im Neckartal Rottweil – vom Pulver über Nylon zur gewerblichen Vielfalt“[7]. Hier sind eine große Zahl von historischen Bildvorlagen, wie Baupläne und Fotos, aber auch aktuelle Plandarstellungen und Baualterspläne von Stefan King wiedergegeben.

Über 40 Kulturdenkmale, die im Sinne des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes eine Sinn übergreifende Sachgesamtheit darstellen, befinden sich allein im Hauptareal der einstigen Rottweiler Pulverfabrik. Wichtige Bauten lagen zudem auch außerhalb des Hauptareals, so etwa die Villa Duttenhofer. Sie wurde unter Max von Duttenhofer in den 1860er Jahren erbaut und 1884 wesentlich erweitert. In der Königstraße am Stadtzugang an der Hochbrücke gelegen, wurde sie damals an der hervorgehobensten Stelle Rottweils außerhalb der Kernstadt platziert. 1918 ging das Villenanwesen als Schenkung an die Stadt Rottweil über. Nach Teilabbrüchen schon in den 1920er Jahren sind heute noch der Hauptbau und ein kleinerer Anbau gut überliefert.

Die Bauten, die auf dem Hauptareal am Neckar im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden, sind chronologisch geordnet. Gleich am Werkseingang (Neckartal 67) befindet sich das Inspektorenwohnhaus von 1888 (Abb. 1). Es diente höheren leitenden Angestellten zur Wohnnutzung und stellt sich als stattlicher, dreigeschossiger Bau über hohem Sockelgeschoss dar. Während das hochgelegene Erdgeschoss mit sorgfältig bearbeiteten Werksteinen aufgeführt ist, werden die übrigen Geschosse durch eine zweifarbige Backsteinarchitektur geprägt. Insgesamt zeigt das Wohnhaus noch spätklassizistische Züge. Beim Umbau vor wenigen Jahren konnten Innengrundrisse, Zimmertüren und Treppen sowie auch der Fensterbestand weitgehend tradiert werden. Die modernen Elemente im Sockelgeschoß sind zurückhaltend und als bewusste, aber reduzierte Eingriffe präsentiert. Die separate Erschließung der Obergeschosse war – begünstigt durch den rückwärtigen Hang – vergleichbar einfach möglich.

Die fast zeitgleich erstellte Holzkohlenanlage von 1889 (Abb. 2) am anderen Ende des Werkareals gehört zu den wenigen anschaulich erhaltenen Produktionsgebäuden aus der Zeit Duttenhofers (Neckartal 152). Hier wurde Holzkohle als Bestandteil von Schwarzpulver in Reibfässern und Sortierzylindern weiterverarbeitet. Zum Schutz vor Explosionsgefahren, die von Nachbargebäuden ausgingen, diente die vorspringende Wandscheibe. Die charakteristischen separaten Zugänge zu den einzelnen Räumen konnten auch bestens für die aktuelle Nutzung zu Wohnzwecken und als Keramikatelier nutzbar gemacht werden. Bei der Instandsetzung wurde großen Wert auf die anschauliche Beibehaltung der historischen Oberflächen samt ihrer Fehlstellen gelegt. Weniger gut erging es dem so genannten

[7] Stefan King/Hermann Klos (Hg.), Industriekultur im Neckartal Rottweil. Vom Pulver über Nylon zur gewerblichen Vielfalt, Villingen 2012.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Holländerbau von 1889/1890 (Neckartal 200), der seinen Namen nach den hier einst aufgestellten Maschinen zur Schießwolleproduktion erhielt. Der einst hundert Meter lange, mehrgliedrige Bau mit seiner dezenten Pilastergliederung und den prägenden Tonnendächern aus Wellblech konnte nur zum Teil erhalten werden. Die Art der Giebelreparatur im Jahre 2010 soll an den schmerzlichen Teilverlust eines wichtigen Gebäudes der ehemaligen Pulverfabrik erinnern (Abb. 3).

In unmittelbarer Nähe und im Funktionszusammenhang mit dem Schießwollebetrieb im Holländerbau standen das Pumpenhaus (Neckartal 207) und der heute nicht mehr vorhandene Gaskessel. Das Pumpenhaus (Abb. 4) war entsprechend seiner Bauzeit von 1889/90 ursprünglich backsteinsichtig. Unter dem späteren Verputz ist die sorgfältige und aufwändige Gliederung der Fassaden noch gut erkennbar. Sie korrespondieren zusammen mit dem Tonnendach mit der Architektur des Holländerbaus. Heute dient das Versorgungsgebäude der Produktion von Fenstern, dabei wurde der bereits bestehende große Einschnitt am Südgiebel aus praktischen Erwägungen belassen und nicht wieder zurückgeführt. Denkmalpflegerisch ist diese Maßnahme durchaus vertretbar, wogegen die große Treppenanlage zur Erschließung eines vergleichbar untergeordneten Raums im Obergeschoß das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals doch deutlich beeinträchtigt.

Der so genannte Museumssaal (Neckartal 177) aus der Zeit kurz vor 1900 stellt das historistische Schmuckstück der Fabrikanlage dar. Der mit üppigen Dekorationsmalereien im Stil der Neorenaissance verzierte und mit Linkrusta, einem linoleumähnlichen Material, ausgekleidete Raum zum Empfang potenzieller Kunden konnte 2002–2004 durch den Rottweiler Geschichts- und Altertumsverein umfassend restauriert werden. Mit dem Bau der Arbeiterkantine im Jahre 1909 (Neckartal 161) beginnen auf dem Werksgelände die Beauftragung von prominenten Stuttgarter Architekten und die Architekturauffassung der Stuttgarter Schule. Der Entwurf für die Arbeiterkantine mit 260 Plätzen geht auf Professor Heinrich Henes zurück. Der durch Erweiterungen von 1915 und Veränderungen heute etwas unübersichtliche Gebäudekomplex zeichnet sich durch eine strenge und vornehme Architektur aus, die Formideen der Zeit um 1800 aufgreift (Abb. 5). Das Gebäude beherbergte den großen Speisesaal für die Arbeiter und einen separaten Raum, in dem Beamte, also höhere Angestellte in kreisförmiger Anordnung speisen sollten. Der Saal war mit einer sicherlich beeindruckenden Tonnendecke überspannt, von der heute nur das Tragwerk in Form einer offen liegenden Eisenkonstruktion überliefert ist. Der Saal selbst wird heute durch eingestellte und reversible Büroräume einer Holzmanufaktur denkmalverträglich und funktionsgerecht weitergenutzt.

Zu den repräsentativsten Gebäuden der ehemaligen Pulverfabrik gehört das Chemische Laboratorium (Abb. 6), das 1911 gleichfalls durch den Stuttgarter Regierungsbaumeister Heinrich Henes entworfen wurde (Neckartal 172). Bernhard Laule würdigt die Entwurfsidee folgendermaßen: „Der Entwurf verrät die intensive theoretische Auseinandersetzung mit der geistigen Haltung der Revolutions-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Inspektorenwohnhaus von 1888 (Neckartal 67).

Abb. 2: Holzkohlenanlage von 1889 (Neckartal 152).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: „Holländerbau“ von 1889/1890 (Neckartal 200).

Abb. 4: Pumpenhaus von 1889/1890 (Neckartal 207).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 5: Arbeiterkantine von 1909/1915 (Neckartal 161).

Abb. 6: Chemisches Laboratorium von 1911 (Neckartal 172).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 7: Wasch- und Umkleidegebäude von 1913/1914 (Neckartal 159).

Abb. 8: Badhaus von 1915/1916 (Neckartal 167).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 9: Kraftwerk von 1916 (Neckartal 68).

Abb. 10: Werkstätten von 1916 (Neckartal 142).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 11: Direktorium von 1840–1937 (Neckartal 100).

Abb. 12: Direktorium, Eingang von 1937.

Bildnachweis:

Sämtliche Abbildungen: Michael Goer (2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

architekten und ihrer Nachfolge. Deren Ideen beschäftigen die Architekten noch bis ins 20. Jahrhundert hinein, und unzweideutige Rezeptionen findet man gerade im Industriebau wieder. Eine solche Parallele besteht auch zwischen der Saline von Chaux (Arc-et-Senans) von Claude-Nikolas Ledoux (1736–1806) und der ehemaligen Saline Wilhelmshall in Rottweil."[8] Dem streng geometrisch konzipierten Hauptbaukörper ist ein mächtiger Portikus mit Segmentgiebel vorgelagert. Das württembergische Wappen trägt statt einer Krone drei Bomben.

Nahezu sakrale Züge trägt das 1913/1914 errichtete und schon bald „Jakobskirche" genannte, durch und durch profane Wasch- und Umkleidegebäude des Architekten Albert Staiger (Neckartal 159). Der sehr zurückhaltend gegliederte Bau (Abb. 7) ist straßenseitig durch einen vorgelagerten, achteckigen Turm akzentuiert, der ein Treppenhaus aufnimmt. Der basilikale äußere Aufbau des Hauptbaukörpers lässt im Inneren ein hohes Mittelschiff vermuten, jedoch befand sich in diesem Obergeschoß ein Schlafsaal für die Arbeiter der Nachtschicht. Im Erdgeschoss des verputzten, konstruktiv modernen Stahlbetonskelettbaus waren die Waschräume für die Arbeiter eingerichtet. Eingedeckt war das Gebäude von Anfang an mit Naturschiefer, was für die gewölbten Flächen der Turmkuppel technisch gut geeignet ist. Der turmartige Vorbau wird von wuchtigen Rundpfeilern getragen, deren Kapitelle als extrem dünne Scheiben ausgebildet sind. Eine Stilisierung, wie sie für die Formauffassung der Stuttgarter Schule exemplarisch ist, die Architekturmotive wie etwa Säulen, Konsolen oder Erker motivisch, aber nicht gestalterisch eins zu eins verwendet.

Eine weitere der Hygiene dienende Einrichtung war das 1915/1916 gleichfalls von Albert Staiger erbaute, ursprünglich L-förmige Badhaus (Neckartal 167), dessen Westflügel später einer neuen Produktionsstätte weichen musste. Die dezent vornehme, zugleich repräsentative Architektursprache (Abb. 8) dokumentiert den hohen Stellenwert, den diese Bauaufgabe in der Firmenphilosophie einnahm. Im Längsschnitt zum bestehenden Hauptflügel ist die Nutzung angegeben: Baderäume im Untergeschoß, Umkleide- und Waschräume im Erdgeschoss und erneut ein Schlafsaal im Obergeschoß. Alles ordentlich getrennt für Männer und Frauen und dazu auch noch aufgeteilt nach betriebsinterner Hierarchie. Im Rahmen der heutigen denkmalverträglichen Nutzung als Restaurant und Veranstaltungsort konnten wichtige Ausstattungselemente wie gekachelte Treppenaufgänge und Wandfliesen erhalten bleiben und als historische Zeitschicht in das Ambiente integriert werden.

Das eindrucksvollste, geradezu überwältigende Bauwerk (Abb. 9) auf dem Firmenareal stellt mit Sicherheit das Kraftwerk mit zugehörigem Kohlelager dar, dessen architektonischer Entwurf aus dem Jahre 1915 von keinem Geringeren als Paul Bonatz gefertigt wurde (Neckartal 68). Der Architekt kombinierte in kongenialer Weise eine Skelettbauweise mit einer dichten rhythmischen Folge von Pilastern und halbrund abschließenden Rücklagen, die beide über die Dachkante

[8] Laule (wie Anm. 6) S. 128.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

hinausragen und das dahinter befindliche, für 1915 ausgesprochen moderne Flachdach überspielen. Mit der großen schwingenden Freitreppe und den Okuli zitiert Bonatz Elemente der Schloss- und Herrschaftsarchitektur und versinnbildlicht in der geschaffenen Monumentalität die Wirtschaftskraft der Rottweiler Pulverfabrik. Das Kraftwerk wurde im Laufe der Jahre immer wieder an die steigenden Energieanforderungen und wirtschaftlichen bzw. technischen Entwicklungen angepasst. In den 1960er Jahren erfolgte noch die Umstellung von Kohle auf Öl, bevor es dann 1976 stillgelegt wurde. Leider konnte von der technischen Ausstattung des Kraftwerks nichts erhalten werden. Gewonnen werden konnte aber ein Veranstaltungsort der ganz besonderen Art, wo Feste wie Hochzeiten, die Verleihung des Denkmalpreises und Großveranstaltungen mit bis zu 3.000 Besuchern stattfinden können.

Bisher nur geringfügig weitergenutzt sind die Werkstätten, eine großdimensionierte Fabrikhalle, die 1916 von der Beton- und Stahlbetonfirma Ludwig Bauer in Stuttgart-Bad Cannstatt errichtet wurde (Neckartal 142). Der großzügig befensterte, zweigeschossige Bau ist dreischiffig konzipiert, wobei das sechsjochige Mittelschiff von zwei doppelgeschossigen Seitenschiffen flankiert wird (Abb. 10). Die Stahlbetonpfeiler sind werksteinmäßig bearbeitet und heben sich von den verputzten Betonrücklagen zwischen den einzelnen feingliederigen Metallfenstern wirkungsvoll ab. Im erkerartigen Vorbau zum Neckar befand sich der Maschinenraum. Im Inneren des Bauwerks werden die emporenartige Seitenschiffausbildung und die Lichtfülle des Raumes offenkundig. Dieses Werkstattgebäude zählt zu den seltenen Beispielen von Industriebauten im Lande, die eine gelungene Verbindung von Konstruktion und Gestaltung darstellen und sich in einem weitgehend authentischen und besonders anschaulichen Zustand befinden.

Abschließend wird das Direktorium (Abb. 11) vorgestellt, dessen Kernbau bereits aus dem Jahre 1840 stammt und das zuletzt 1937 erweitert und bis 1939 neu ausgestattet wurde (Neckartal 100). Geradezu idealtypisch für die 1930er Jahre ist die repräsentative Portalgestaltung (Abb. 12) des Direktoriums, deren Formen im Treppenhaus eine Fortsetzung finden. Anspruchsvoll und gediegen sind die Holztäfer und Holzdecken in den Direktorenräumen. Hier fand in jüngster Zeit eine Restaurierung und energetische Ertüchtigung statt, die maßgeblich für eine Auszeichnung mit dem Denkmalpreis Baden-Württemberg wurde. Die gegen den Hang gerichteten farbig verglasten Fenster im Treppenhaus stellen den Reichsadler, zwei Arbeiter und eine Arbeiterin sowie fünf Personen bzw. Berufsgruppen dar, die auf Schießpulver angewiesen sind.

Resümee: Die anspruchsvolle und zugleich vielfältige, teils sogar exzellente Industriearchitektur der Rottweiler Pulverfabrik besitzt in ihrer Gesamtheit singulären Wert für das Bundesland Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt die denkmalverträgliche Revitalisierung einer vom Totalabbruch bedrohten Industriebranche zum Gewerbepark Neckartal über unser Bundesland hinaus einen Meilenstein dar, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Max Duttenhofer (1843–1903) und die Anfänge der Rüstungsindustrie im deutschen Südwesten

Von Jörg Kraus

Dass in Württemberg und Baden im Zuge der Industriealisierung ein beachtliches Zentrum der Rüstungsindustrie heranwuchs, ist heute kaum noch zu erkennen. Pulver aus Rottweil, Patronen aus Karlsruhe und Waffen aus Oberndorf – daraus erwuchsen um 1900 bedeutende Wirtschaftszweige. Für die Kriegsführung ebenso bedeutsam war auch die Erfindung des Automobils, und da die beiden Mitgesellschafter von Gottlieb Daimler aus Rottweil und Karlsruhe kamen, darf man diese Verbindungslinie nach Stuttgart bei einer Betrachtung über die Anfänge der Rüstungsindustrie im deutschen Südwesten hinzunehmen. Bekannt sind in der Regel die Tüftler und Erfinder, insbesondere wenn sie auch im Firmennamen fortleben wie „Mauser" oder „Daimler". Weniger bekannt sind mitunter die Unternehmer und das unternehmerische Handeln, das diese Firmen groß werden ließ. Max Duttenhofer aus Rottweil ist ein solcher Unternehmer der Gründerzeit. 1843 geboren, evangelisch, Sohn eines Apothekers, Ausbildung in einer Handelsschule, Apothekerlehre und chemische Zusatzausbildung am Polytechnikum in Stuttgart – das sind schon erste wesentliche Hinweise auf eine Karriere, die schon mit zwanzig Jahren begann. Den jungen Mann zog es nicht in die Apotheke, sondern unmittelbar in die Pulvermühle in Rottweil, in welche sich sein Vater als Teilhaber eingekauft hatte. Und hier war er bald nicht mehr nur ein Pulvermüller, der einen handwerklichen Betrieb führte, sondern ein an neuen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Methoden orientierter Unternehmer.

Der Name Duttenhofer wurde zwar durchaus biographisch bearbeitet[1], doch erschien er in der Geschichtsschreibung des Landes lange Zeit nur als Randfigur und war selbst in seiner Heimatstadt Rottweil nur den Eingeweihten bekannt. In Rottweil wurde man sich der industriellen Vergangenheit und der architektoni-

[1] Max Cramer, Familie Duttenhofer. Stammbaum und Voreltern, Eßlingen 1901. Otto Schmid, Max Duttenhofer, in: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 1, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1940, S. 114–124. Paul Gehring, Max Wilhelm von Duttenhofer, in: NDB, Bd. 4, Berlin 1959, S. 206–207; Onlinefassung: http://www.deutsche-biographie.de/ppn116258462.html.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schen Hinterlassenschaft der Pulverfabrik erst nach dem Weggang des Nachfolgebetriebes und über die Auseinandersetzung mit dem Konversionsgebiet bewusst. Das Nylonwerk der Rhodia AG hatte sich schon in den 1980er Jahren schrittweise auf einen Kernbereich des Fabrikareals reduziert und stellte 1994 den Betrieb ein. Bernhard Laule hat aus Sicht des Denkmalschutzes schon 1984 eine Bestandsaufnahme vorgenommen[2]. Nach verschiedenen weiteren Etappen der Aufarbeitung des Gebäudebestandes im Zuge der Neunutzung wurde die architektonische Entwicklung 2012 auch in Buchform publiziert[3]. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Pulverfabrik fand durch Otto Schmid in zwei kleinen Jubiläumsschriften 1939 und 1940 statt, mit wirtschaftshistorischen Fragestellungen nach der Bedeutung dieses Monopolbetriebes für Rottweil beschäftigte sich jedoch erst Lothar Weisser 1980[4]. Als das Ende der industriellen Produktion noch nicht in Sicht war, betrieb Jörg Kraus im Rahmen einer lokalen Ausstellung 1986 eine Recherche zu den noch vorhandenen Archivalien, die auch Grundlage für die 2001 erschienene geschichtliche Darstellung war[5].

Überregional fand Max Duttenhofer als erster Vorsitzender der Daimler Motorengesellschaft (DMG) eine gewisse Beachtung, meist jedoch in der Erzählung, wie Daimler gegen seine zwei uneinsichtigen Mitgesellschafter Lorenz und Duttenhofer zu kämpfen hatte. Harry Niemann gelingt es in seinen Darstellungen zu Gottlieb Daimler und Wilhelm Maybach, die Wechselbeziehungen zwischen den Personen zu differenzieren. Doch auch für ihn bleibt es eine Anstrengung, das negativ geprägte Bild Duttenhofers zu relativieren und sowohl die Sichtweise als auch die Rationalitätskriterien der Finanziers einzubeziehen. Er bezeichnet Daimler als Erfinder-Unternehmer, Maybach als Erfinder-Ingenieur, doch für Duttenhofer fehlt eine Kategorisierung[6]. Diese müsste vermutlich Erfinder-Unter-

---

[2] Bernhard Laule, Die ehemalige Pulverfabrik Rottweil am Neckar, in: Denkmalpflege Jg. 13 Nr. 4 (1984) S. 124–133.

[3] Stefan King/Hermann Klos (Hg.), Industriekultur im Neckartal Rottweil. Vom Pulver über Nylon bis zur gewerblichen Vielfalt, Rottweil 2012.

[4] Otto Schmid, Vom braunen prismatischen Pulver zum R.C.P. Aus der Geschichte der Fabrik Rottweil. Ein Gedenkblatt für den Beginn der Großherstellung rauchlosen Nitrocellulose-Blättchen-Pulvers vor 50 Jahren, hg. von der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Rottweil, Rottweil 1939. Otto Schmid, 50 Jahre „Köln-Rottweil". Aus der Geschichte der Fabrik Rottweil. Die Entstehungsgeschichte und die Leistungen eines bedeutenden Zweiges der chemischen Industrie, hg. von der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Rottweil, Rottweil 1940. Lothar Weisser, Rottweils Wirtschaft und Gesellschaft vom Ende der Reichsstadtzeit bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 4), Rottweil 1978.

[5] Jörg Kraus, Für Geld, Kaiser und Vaterland. Max Duttenhofer, Gründer der Rottweiler Pulverfabrik und erster Vorsitzender der Daimler-Motoren-Gesellschaft, Heidelberg ^{2}2014.

[6] Harry Niemann, Gottlieb Daimler. Fabriken, Banken und Motoren, Vaihingen/Enz 2000, S. 17.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 1: Blick in die Pulvermühle Rottweil (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).
[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

nehmer-Finanzier lauten, mit einem Schwerpunkt auf „Unternehmer". Geschäftsanteile gegen Geld und unternehmerisches Know-how, das gilt damals wie heute und führt immer wieder dazu, dass mit jeder Finanzierungsrunde mehr Anteile an den Geldgeber gehen und den eigentlichen Gründern im ungünstigen Fall nur wenig bleibt. Duttenhofer gehört im Gegensatz zu Daimler und Mauser zu jenen Unternehmern, die in diesem Finanzierungsgeschäft nicht untergingen, sondern erfolgreich mitmischten. Der vorliegende Artikel versucht daher den Unternehmer Max Duttenhofer vor der Hintergrundsfolie dieser Finanzierungsgeschäfte, Fusionen und Monopolbildungen nochmals einzuordnen und das Gewicht, das die Rüstungsindustrie im deutschen Südwesten um 1900 erlangte, herauszustellen.

1863 begann der Berufseintritt Duttenhofers in eine klassische Mühle mit Mühlenkanal, Mühlenrad und davon angetriebenen Stampfen zum Mahlen und Vermengen von Salpeter, Kohle und Schwefel zu Schwarzpulver. Aus den Anfangsjahren berichten Eintragungen in sein Notizbüchlein, dass der Küfer wieder zu lange an dem Arsenalfässchen gerichtet habe, die Pulverchargen werden notiert oder es wird vermerkt, dass er seinen sechs Arbeitern zu Weihnachten Schuhe besorgen will (Abb. 1).

Knapp zehn Jahre später, 1872, – der Krieg gegen Frankreich war auch für Duttenhofer erfolgreich, – findet die Umwandlung in die damals neue Form der

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Aktiengesellschaft statt. Max Duttenhofer war nun Vorstand und Direktor der „Pulverfabrik Rottweil“. Da er gleichzeitig Hauptaktionär war, hatte sich nichts Wesentliches geändert, doch konnte nun die Expansion weiter vorangetrieben werden. In rascher Folge wurden andere Pulvermühlen aufgekauft und ein System von Pulvermagazinen errichtet, um den Handel zu erleichtern. Im Geschäftsbericht 1873/1874 sind nun 20 Arbeiter und 5 Beamte vermerkt (Abb. 2).

Schon 1877 musste durch die Einrichtung eines Zweigwerkes in Geesthacht bei Hamburg der Name in „Pulverfabriken Rottweil-Hamburg“ erweitert werden. Dieses Zweigwerk trug ganz wesentlich zum Aufschwung der Fabrik bei, denn von Hamburg aus gediehen die Exportgeschäfte und die Marine konnte mit schwerem Geschützpulver beliefert werden. Während von Rottweil aus vor allem die Balkanstaaten beliefert wurden, konnten von Hamburg aus die Geschäftsbeziehungen in die ganze Welt aufgebaut werden. Das Werk wurde geleitet vom Bruder Carl Duttenhofer. Und es befand sich in Nachbarschaft zur Dynamitfabrik Krümmel von Alfred Nobel, die schon 1865 in Geestacht entstanden war.

Abb. 2: Max von Duttenhofer (1843–1903) erhielt 1896 den persönlichen Adel. Aufnahme um 1885 (Vorlage: Neuner-Duttenhofer).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Solche Nachbarschaften waren sicher günstig. Besonders günstig war aber wohl die Nachbarschaft zu Reichskanzler Bismarck, denn das Fabrikgelände bei Geesthacht gehörte dem Fürsten Bismarck und wurde von diesem gepachtet. Bismarck selbst gab der neuen Pulverfabrik den Namen „Düneberg“. In Max Duttenhofer hatte Bismarck nicht nur einen patriotischen Schwaben und treuen Anhänger gefunden, sondern auch einen Pulverproduzenten, den er zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des deutschen Heeres protegierte. Angeheizt durch die politische Auseinandersetzung mit Frankreich und eine latente Kriegsangst, war ein Klima des Wettrüstens entstanden, welches dem Geschäft Duttenhofers recht förderlich war. In enger Zusammenarbeit mit der Firma Krupp wurden

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ständige Verbesserungen an den Geschützen und den zugehörigen Pulvern vorgenommen. Ende der 70er Jahre wurde so das „braune prismatische Pulver" entwickelt, das vor allem für schwere Geschütze hervorragende Eigenschaften besaß. Über die weltweiten Geschäftskontakte von Krupp wurden nun auch Pulveraufträge vermittelt.

Ein entscheidender Entwicklungssprung folgte dann mit der Entwicklung eines chemischen Pulvers. Von verschiedenen Seiten wurde daran gearbeitet, doch Duttenhofer gelang es Anfang der 1880er Jahre als Erstem in Deutschland, ein solches Pulver herzustellen. Zellulosebestandteile waren schon beim braunen prismatischen Pulver notwendig, nun kam ein Nitrierungsprozess hinzu und führte zu Nitrozellulose als Ausgangsstoff. Viele Sprengstoffe sind Nitroverbindungen. Nitrate sind die Salze und Ester der Salpetersäure. Nitrate sind allgegenwärtig und dienen als Quelle für Stickstoffverbindungen und sind Nährstoffe für die Pflanzen. Abbauwürdige Mengen von Nitraten finden sich hauptsächlich in Chile, daher bezog die Pulverindustrie von dort diese Salze unter dem gängigen Namen Chilesalpeter. Aus den chemischen Verwandschaftsbeziehungen ergeben sich die Beziehungen zwischen den industriellen Anwendungen, die vom Schwarzpulver über das chemische Pulver bis zum Nitroglycerin von Alfred Nobel reichen und auch begründen, weshalb das Haber-Bosch-Verfahren zur Ammoniaksynthese (Stickstoff und Wasserstoff) im ersten Weltkrieg die Pulver- und Sprengstoffherstellung aufrecht erhalten konnte und gleichzeitig zur Kunstdüngerproduktion essentiell wurde. Aus den chemischen Verwandtschaftsverhältnissen nitrierter Zellulose ergab sich später auch die Nähe zwischen den Herstellungsverfahren von Pulver, Viskosefasern (Celluloseregeneratfasern) und der Filmherstellung (Zelluloid). All diese verwandten chemischen Anwendungen fanden sich daher in den zwanziger Jahren vereint unter dem Dach der IG Farben AG. Dies macht deutlich, an welcher Nahtstelle auch Duttenhofer im Jahr 1884 stand, als er sein chemisches Pulver bei Schießversuchen einer Kommission des Kriegsministeriums vorstellte. Es war eine jener epochalen technischen Veränderungen, die zum Aufbau neuer Industriezweige führten, aber natürlich auch zu einer veränderten Kriegsführung. Er war sich der Bedeutung seiner Erfindung sicherlich bewusst, denn er hatte für dieses Ereignis eigens einen Fotografen bestellt, der den historischen Moment festhalten sollte (Abb. 3).

Dieses chemische Pulver hatte zwar noch Schwächen, doch Reichskanzler Bismarck wollte es um jeden Preis und setzte gegen den massiven Widerstand seines Kriegsministers durch, dass das Pulver angeschafft wurde. Der brieflich ausgetragene Streit zwischen Bismarck und seinem Minister Bronsart von Schellendorf geht so weit, dass dieser ihm sogar den Rücktritt anbot. Die Auseinandersetzung liest sich fast wie ein Polit- und Wirtschaftskrimi. Bismarck war bewusst, dass Kriege v.a. mit Innovationen zu gewinnen waren und ein rauchfreies chemisches Pulver war genau eine solche Innovation. Er setzte gegen den Rat seines Ministers einen Vertrag durch und Duttenhofer konnte mit dem Geld des Kriegsministe-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: Schießversuch mit dem Rottweiler Chemischen Pulver (R. C. P.). In der Mitte hinter den Schützen Max Duttenhofer, links von ihm Hauptmann v. Sack (mit Vollbart) von der Gewehrprüfungskommission aus Spandau. Aufnahme vom Oktober 1884 (Vorlage: Stadtarchiv Rottweil).
[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

riums seine Fabrikanlagen so weit ausbauen, dass er gegen Ende der 1880er Jahre endgültig zu den Großen im Pulvergeschäft gehörte[7].

Was bedeutete dies? In Rottweil war die Pulverfabrik mit Abstand der größte Betrieb mit 854 Arbeitsplätzen (1890) und der Einfluss Duttenhofers in der Stadt war in allen Bereichen spürbar. Eine breite Industrialisierung erwuchs daraus dennoch nicht, Rottweil entwickelte sich eher in Richtung einer Beamtenstadt und stand der klassischen Industriearbeit distanziert gegenüber. Diese war insbesondere in der Pulverfabrik natürlich auch nicht gerade erstrebenswert, da mit hohen Gefahren verbunden. Regelmäßig kam es zu Explosionen und die Arbeit mit den Säuren führte zu erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen[8] (Abb. 4).

[7] Das Rottweiler Chemische Pulver RCP wurde sehr schnell durch bessere Entwicklungen überholt, doch der Vertrag blieb bestehen und die Fabrikation auf verbesserte Herstellungsmethoden umgerüstet.

[8] Gustav Martin, Geschichtliche Entwicklung der Kartellbildung in der deutschen Sprengstoff-Industrie, Diss. Heidelberg 1903, S. 131 stellt eine Statistik für die Pulverindustrie in der Zeit zwischen 1891 und 1900 zusammen, nach welcher jährlich zwischen 65 und 95 Fälle mit über 13-wöchiger Erwerbsunfähigkeit aufgeführt sind sowie jährlich zwischen 10 und 44 Todesfälle, jeweils bezogen auf 10.000 Arbeiter.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Das Rottweiler Fabrikgelände in einer Schlaufe des Neckartals in der Ausbauform nach 1890 (Vorlage: Verfasser).

Ökonomisch bedeutete der Auftrag vom Kriegsministerium den kompletten Um- und Ausbau der Fabrik. Das Gelände war über einen Betriebsbahnhof versorgt und hatte zum internen Materialtransport 2.700 m Drahtseilhängebahnen. Das Grundkapital der Firma lag 1872 noch bei 210.000 Mark, stieg mit der Einrichtung der Pulverfabrik Rottweil-Hamburg auf 600.000 Mark und lag 1884 schon bei 2,7 Millionen. Von da an folgten Fusionen und Kartellbildungen in diverse Richtungen. Aus dem Zusammenschluss mit den Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken gingen 1890 die „Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken" mit einem Grundkapital von 16,5 Millionen Mark hervor. Zusammen mit zwei weiteren bereits verbundenen Pulverfabriken wurde ein „Generalkartell" mit neun Firmen der „Sprengstoffgruppe" gebildet. Damit war insbesondere zum Nobel Dynamit Trust eine engere geschäftliche Verbindung hergestellt. Dass diese bald sehr eng war, zeigt ein Bericht der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken von 1893: „In der Herstellung von Nitrocellulose führt ein rückhaltloser Austausch der beiderseitigen reichen Erfahrungen zu schätzenswerten Fortschritten und Verbesserungen, während die Verarbeitungen dieser Rohmaterialien zu Pulver unsere Erfahrung zur besten und erfolgreichsten Verwendung brachte. Dazu ermöglicht die nachbarschaftliche Lage der Dynamitfabrik Krümmel zu unserer Pulverfabrik Düneberg ein ökonomisches Hand in Handarbeiten. Hervorzuheben ist,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 5: Das Chemische Laboratorium mit dem Denkmal Duttenhofers, 1910/1911 im Rottweiler Werk am Werkseingang erbaut. Im Giebelrelief spielt ein Löwe mit einer Granate, darunter das württembergische Wappen, nicht durch eine Krone, sondern durch drei Granaten geschmückt (Vorlage: Verfasser).

dass neue Erfindung, z. B. Amidpulver, und mit ihr verknüpfte entsprechende Neueinrichtung der Werke, nur von Kapitalkräftigen realisiert werden können“[9]. In die gleiche Zeit fiel die Ausweitung des Geschäftes in Richtung Patronen und Gewehre, sowie der Einstieg Duttenhofers als Gesellschafter bei der Motorenfabrikation von Gottlieb Daimler.

Laufende technische Innovationen und ein damit einhergehender großer Kapitalbedarf prägten diese Zeit. Es zeigt sich, dass die Kombination von beidem nicht jedem Firmengründer gleichermaßen glückte, Duttenhofer jedoch in beiden Feldern erfolgreich war. Der Übergang vom Schwarzpulver zum chemischen Pulver war ohne Wissenschaftler bald nicht mehr denkbar. Aus seinem kleinen Laboratorium entwickelte sich sehr schnell ein zentraler Betrieb mit Chemikern, die jede Pulvercharge genau zu kontrollieren hatten. Dass eine solche wissenschaftliche

[9] Martin (wie Anm. 8) S. 94.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Grundlage auch für die Weiterentwicklung immer notwendig sein würde, lag für Duttenhofer aufgrund seiner eigenen Erfahrungen auf der Hand. Er selbst war dann auch recht stolz darauf dass es ihm gelang, 1898 die Zentralstelle für Wissenschaftlich-Technische Untersuchungen in Neubabelsberg ins Leben zu rufen und deren Finanzierung durch die verbundenden Unternehmen sicher zu stellen. Die experimentellen Arbeiten der Zentralstelle hatten vielfach sehr praktische Anwendungsgebiete. So ging es z. B. darum, nicht alle Nitroverbindungen pauschal als Sprengstoffe einzustufen und damit Einfluss auf die Deutsche Eisenbahnverkehrsordnung zu nehmen. Der Transport war sowohl für die Farbenindustrie als auch für die Pulverindustrie von hoher Bedeutung[10] (Abb. 5).

Gründerzeit ist Pulverzeit

Halten wir an dieser Stelle zunächst fest: Gründerzeit ist auch Pulverzeit! Aus dem Pulverdampf der Kriege entstehen nicht nur die Nationalstaaten sondern auch mächtige Industriezweige. Insbesondere die ständigen Unruheherde auf dem Balkan sowie das im Niedergang begriffene Osmanische Reich boten reichlich Absatzmärkte. Nicht von ungefähr hatte auch der Erste Weltkrieg seinen Auslöser auf dem Balkan. Von Rottweil aus wurden all diese Staaten beliefert und in Rottweil hatte man sich schon an die fremdländischen Gäste gewöhnt, die regelmäßig in der Villa Duttenhofer zu Gast waren.

Das nationale Pathos nach dem Krieg 1871/1872, die Auflösung der Zollschranken 1872, der Ausbau der Transportwege mit der Eisenbahn, neue Finanzierungsmöglichkeiten über die Aktiengesellschaft – all diese Faktoren befeuerten den Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen. Ein durchsetzungswilliger Mann wie Duttenhofer, von dem seine Enkelin berichtet, dass er mit seinen Vierspännern so waghalsig fuhr, dass er immer wieder verunglückte, passte gut in diese Zeit. Wie mit den Gespannen, so hielt er es offenbar auch mit seinen Investitionen. Die Enkelin gibt auch die Erzählung ihrer Großmutter wieder, nach der […] *Großvater für damalige Zeiten enorme Einnahmen gehabt hätte, er hätte mitunter im Jahr 13 Millionen verdient, aber allerdings im nächsten vielleicht 12 Millionen verloren, weil er immer wieder Neues anfing, experimentierte und einer Sache, Arbeit, Erfindung, Fabrik, sehr schnell überdrüssig wurde, sobald sie florierte, lief und Einnahmen brachte. Ihn reizte es mehr, Schwierigkeiten zu überwind*en[11].

[10] Heinrich Brunswig, Die Zentralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen in Neubabelsberg. Zur 25. Wiederkehr ihres Gründungstages, in: Zeitschrift für angewandte Chemie 37/38 (1923) S. 255–257, hier S. 257.

[11] Unveröffentlichte Erinnerungen von Elisabeth Rönckendorff, Privatbesitz Bernd Neuner-Duttenhofer, S. 55, wiedergegeben bei Kraus (wie Anm. 5) S. 86.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mit seiner deutsch-nationalen Gesinnung[12] und mit seinem Firmengelände in Geesthacht bei Hamburg auch Nachbar von Fürst Bismarck, befand sich Duttenhofer politisch in guter Gesellschaft. Er war in unzähligen Gremien und Aufsichtsräten und hatte damit natürlich auch Umgang mit den wichtigen Akteuren des Wirtschaftslebens. 1896 erhielt er den württembergischen Personaladel und wurde damit zum Geheimen Kommerzienrat Max von Duttenhofer. Entsprechend standesgemäß wurden seine beiden Töchter Anna und Elsa auch verheiratet. Beide Ehemänner machten eine klassische Militärkarriere, Alfred von Mohn war schließlich Generalleutnant in Württemberg, Otto von Haldenwang war Oberstleutnant. Und das dritte Kind, der Sohn Max, trat später dann die Nachfolge des Vaters in der Firma an.

Neben allem Patriotismus ging es aber natürlich ums Geld. Und dieses wurde gerade mit Hilfe der Kartellverbände sehr gut verdient. Da im Falle des Militärpulvers allerdings nur der Staat als Abnehmer auftrat, hatte eben dieser gepriesene Nationalstaat das Nachsehen.

Der sozialdemokratisch orientierte „Beobachter" aus Stuttgart geht in einem Zeitungsbericht vom 22. März 1894 ausführlich auf die Kartellbildung ein und schreibt: „[…] dieser Ring erblickt seine vornehmste Aufgabe darin, die Militärpulverpreise auf einer ganz ungewöhnlichen Höhe zu erhalten". Der Autor erkennt den Pulverfabrikanten Max Duttenhofer an der Spitze der Bewegung und zählt die Namen der mitwirkenden Akteure vom Bankier Dr. Kilian Steiner über Alfred Nobel in Paris, Ludwig Loewe in Berlin und Friedrich Krupp in Essen auf. „Wir erblicken da eine stolze imposante Gesellschaft von Kanonen-, Flinten-, Pulver- und Dynamitkönigen […]" und: „[…] der Pulverring hat Reingewinn-Ergebnisse von 100–150 % zu verzeichnen […]". Nun wird im Artikel vorgerechnet, dass allein von den Fabriken Rottweil und Düneberg in den Jahren 1891 bis 1893 ca. 25 Millionen Mark an den Staat verkauft wurden und der überhöhte Preis sicherlich 3 Millionen Mark ausgemacht habe. „Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Geheimer Kommerzienrat Duttenhofer, erhält 5 % der Verkaufssumme aus dem in Rottweil, und 1 % aus dem in Düneberg gefertigten rauchlosen Militärpulver. Das entspricht 1890 bis 1893 einer Summe von etwa 750.000 Mark. Dazu kommt noch sein Anteil an Tantiemen des Aufsichtsrates und der Dividenden-Ertrag aus seinem sehr beträchtlichen Aktienbesitz[13].

[12] Duttenhofer war Mitglied der Deutschen Partei und trat auch dem Alldeutschen Verband bei, der 1891 gegründet wurde und der auch Bismarck als Mitglied gewinnen konnte. Alldeutsch meinte die Gemeinschaft aller Deutschen und machte damit nicht an den reichsdeutschen Grenzen halt, sondern proklamierte die Ausweitung nach Osten, die Entfaltung der germanischen Rasse und ähnliche Ideen, die später dann deutsche Geschichte prägen sollten. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Mitglied_im_Alldeutschen_Verband (20.8.2015).

[13] Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Württemberg, Stuttgart, 22. März 1894. In einer Übersicht stellt Gustav Martin die Dividenden für die Pulverfabrik Rottweil-Hamburg für

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sehen wir über alle Ungenauigkeiten solcher Berechnungen hinweg, so ist ein Jahreseinkommen zwischen einer und den von der Enkelin erwähnten 13 Millionen sicherlich zu erwarten. Die Gründerzeit brachte gerade in Baden-Württemberg eine Reihe von Industriezweigen zur Blüte und legte damit eine industrielle Basis für das Land, sowie eine pekuniäre Grundlage für eine neue Klasse an Millionären. Eine Aufstellung der Millionäre in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1914 – und damit schon elf Jahre nach dem Tod Max von Duttenhofers 1903 – listet die Familien der drei Kinder Anna, Elsa und Max mit einem Vermögen von jeweils 5 Millionen Mark auf. Willi Boelke, der diese Aufstellung von 1914 herausgibt und kommentiert, schätzt, dass Max von Duttenhofer ungefähr 15 Millionen Mark vererbt hat und vergleicht dies mit dem Kollegen Alfred Nobel, der ein Vermögen von 32 Millionen Schweden-Kronen für seine Stiftung hinterlassen hatte[14]. Dies wären nach damaligem Umrechnungskurs ca. 36 Millionen Mark gewesen, mithin konnte Nobel etwas mehr als das Doppelte des Duttenhofer'schen Erbes hinterlassen[15].

Der durchschnittliche Jahreslohn für Arbeiter in der Explosivstoff-Industrie lag im Jahr 1900 bei 1.050 Mark[16] und aufgrund der Gefährlichkeit der Arbeit eher über dem Durchschnitt anderer Branchen. Verdienste in Staat und Wirtschaft, die über 10.000 Mark Jahresgehalt hinausgingen, waren in dieser Zeit also schon hoch. Rudolf Martin, der die Zusammenstellung der württembergischen Millionäre z. T. aus Quellen und z. T. aus Rückschlüssen vornahm, stellt einen Zusammenhang zwischen den 520 Personen mit einem Jahreseinkommen von über 60.000 Mark mit den von ihm geschätzten 560 Vermögensmillionären her[17]. Nicht ganz an der Spitze aber doch sehr weit oben in der Aufstellung findet sich auch seine Majestät, König Wilhelm II. von Württemberg, mit einem Jahreseinkommen von 2,9 Millionen und einem Vermögen von 36 Millionen Mark.

Dies lässt ungefähr die Relationen ermessen und zeigt, dass das Einkommen der Nachkommen Duttenhofers immer noch zu den höchsten im Lande gehörte. Der Sohn Dr. Max Duttenhofer, der seinem Vater nachfolgte und 1908 einer der

---

die Jahre 1872 bis 1889 zusammen, die im Durchschnitt zwischen 15 und 20 % lagen; Martin (wie Anm. 8) S. 66. Paul Siebertz ergänzt, dass nach den öffentlichen Geschäftsberichten die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in den Jahren 1890/1893 in der Lage waren, an ihre Aktionäre Dividenden von insgesamt 8.433.000 Mark und an die Aufsichtsräte Tantiemen von zusammen 1.083.508 Mark auszuschütten; Paul Siebertz, Gottlieb Daimler. Ein Revolutionär der Technik, München/Berlin 1940, S. 204.

[14] Willi A. Boelcke, Millionäre in Württemberg. Herkunft – Aufstieg – Traditionen. Mit dem Faksimile-Abdruck des „Jahrbuchs des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Württemberg und Hohenzollern" von Rudolf Martin 1914, Stuttgart 1997, S. 32.

[15] Umrechnungskurs: ca. 89 Kronen = 100 Reichsmark in den Jahren zwischen 1900 und 1914. Vgl. die Liste der historischen Wechselkurse bei der Schwedischen Reichsbank: http://www.riksbank.se/sv/Riksbanken/Forskning/Historisk-monetar-statistik/Valutakurser/Valutakurser-i-Sverige-18001914/ (20. 8. 2015).

[16] Martin (wie Anm. 8) S. 130.

[17] Boelcke (wie Anm. 14) S. 105.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Generaldirektoren der Köln-Rottweiler Pulverfabriken wurde, wird mit einem jährlichen Einkommen von 600.000 Mark angegeben und gehört damit laut Martin zu einem Kreis von nur noch 10 Personen mit Einkommen in dieser Höhe oder darüber[18]. In gleicher Höhe lag auch das Einkommen von Carl Duttenhofer, dem jüngeren Bruder des Max von Duttenhofer. Auch dieser war Generaldirektor und damit vornehmlich in Berlin tätig. Boelcke konstatiert: „Die weitaus größte Kapitalzusammenballung in den Händen württembergischer Industrieller verband sich noch vor Bosch mit dem Namen der Familie Duttenhofer in Rottweil und der raschen Expansion ihrer Pulverfabrik zum Pulverkonzern und damit zur ersten württembergischen Weltfirma, wie der ‚Schwäbische Merkur' 1903 lobend hervorhob"[19]. Freilich setzte sich Robert Bosch ab 1905 mit dem weltweiten Erfolg der Magnetzünder und anderer Entwicklungen in der aufkommenden Automobilindustrie auch in der Einkommenshierarchie ab. Für 1914 wird sein Jahreseinkommen auf 4 Millionen geschätzt. Während Bosch jedoch in Württemberg blieb, wurde die Konzernzentrale der Köln-Rottweiler Pulverfabriken nach Berlin verlagert und daher erfuhr dieser Industriezweig in Baden-Württemberg nach der Gründerzeit keine wesentliche Ausweitung mehr. Natürlich wuchs das Werk Rottweil in den beiden Weltkriegen jeweils auf über 2.000 Beschäftigte an, doch es schrumpfte danach auch wieder.

Die Verbindung zwischen Pulver, Patronen und Gewehren

Aus dem Kreis der steinreichen Millionäre müssen noch zwei Namen erwähnt werden, die maßgeblich am Aufbau der Finanzbranche beteiligt waren und damit auch an entscheidenden Schalthebeln in der Wirtschaft saßen. Der ältere Dr. Kilian von Steiner, der wie Max von Duttenhofer 1903 starb und ein großes Vermögen vererbte, sowie der jüngere Alfred von Kaulla, der mit einem Einkommen von jährlich 1,1 Millionen Mark zu den absoluten Topverdienern in Württemberg gehörte[20]. Steiner war Ideengeber und maßgeblich am Aufbau der Württembergischen Vereinsbank beteiligt, die als Zielsetzung vor allem die Kapitalisierung der Industrie hatte. Alfred Kaulla wurde dabei sein enger Vertrauter. Beide waren treibende Kräfte bei der Umwandlung der Betriebe in Aktiengesellschaften, bei ihrer Sanierung, bei der Verschmelzung zu größeren Wirtschaftseinheiten sowie beim

[18] Ebd. Gemäß seiner Zusammenstellung müsste dieser Kreis bei 30 Personen sein. Offenbar hat Martin bei der Nennung von 10 Personen ein Selektionskriterium gewählt, aber nicht benannt. Der Eintrag zu Duttenhofer ebd., S. 121.

[19] Ebd., S. 30.

[20] Kilian Steiner (1833–1903) erhielt 1895 den württembergischen Personaladel, Alfred Kaulla (1852–1924) erhielt diesen 1893. Ausführlich zum Wirken Steiners vgl. Otto K. Deutelmoser, Kilian Steiner und die Württembergische Vereinsbank (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4), Ostfildern 2003.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Aufbau von Kartellen und Interessengemeinschaften. Kilian Steiner und die Württembergische Vereinsbank waren ebenso an der Gründung der Deutschen Bank beteiligt. Steiner unterhielt ein freundschaftliches Verhältnis und war Ratgeber für Georg von Siemens. Die Württembergische Vereinsbank ging schließlich 1926 in die Deutsche Bank über und mit ihr auch die intensiven Beziehungen zur Daimler-Motoren-Gesellschaft.

Aber zunächst zurück zur Rüstungsindustrie. Wie alle anderen europäischen Großmächte, so wollte auch das Osmanische Reich ein modernes Repetiergewehr und entschied sich nach recht kurzer Erprobungszeit 1887 für ein Modell der Firma Mauser in Oberndorf. Die Verhandlungen dazu hatten zunächst mit Paul Mauser begonnen, wurden dann jedoch von Alfred von Kaulla übernommen, der von Seiten der Württembergischen Vereinsbank für den kaufmännischen Bereich bei den Mauserwerken eingesetzt worden war. Es lag auf der Hand, dass die Türkei nicht nur Gewehre benötigte und so wurde im Hintergrund alsbald ein Konsortium geschmiedet, das geeignet war, Gewehre, Patronen und Pulver zu verkaufen. Neben Pulver aus Rottweil und Gewehren aus Oberndorf war mit der Metallpatronenfabrik von Wilhelm Lorenz in Karlsruhe grundsätzlich auch die dritte Komponente in der Region verfügbar. Diese Komponenten zusammenzubringen und damit die „Kleinkaliberfrage" für ganze Heere lösen zu können, versprach glänzende Geschäftsaussichten. Schon im November 1887 teilten Max Duttenhofer und Isidor Loewe[21] aus Berlin das Geschäftsfeld vertraglich untereinander auf und schrieben eine Fusionsdynamik fest, die in den folgenden Jahren sehr konsequent umgesetzt wurde[22].

Die Absprachen zwischen Duttenhofer, der Württembergischen Vereinsbank mit Steiner und Kaulla sowie dem Maschinen- und Waffenhersteller Isidor Loewe in Berlin führten letztlich dazu, dass sowohl die Firma Mauser AG als auch die Metallpatronen AG von Lorenz aufgekauft wurden und über Zwischenschritte in die 1896 gegründete Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG (DWM) eingebracht wurden. Insbesondere bei Wilhelm Lorenz musste ein entsprechender Druck aufgebaut werden, um ihn zum Verkauf zu bewegen[23].

---

[21] Die Ludwig Loewe & Co. AG wurde von Ludwig Loewe bis zu seinem Tod 1886 aufgebaut und danach von seinem Bruder Isidor weitergeführt. Vgl. Hans Christoph Graf von Seherr-Thoss, Ludwig Loewe, in: NDB, Bd. 15 Berlin 1987, S. 77–78; Onlinefassung: http://www.deutsche-biographie.de/ppn117166839.html.

[22] Der Vertrag vom 21. 11. 1887 wurde zwischen der „Ludwig Loewe Commanditgesellschaft auf Actien zu Berlin und dem Herrn Commerzienrath Duttenhofer für sich und die Pulverfabrik Rottweil-Hamburg" abgeschlossen (Rottweiler Stadtarchiv, Akten der Pulverfabrik Rottweil, lfd. Nr. 119). Hierin wurden – ohne dass man schon im Besitz der entsprechenden Firmen gewesen wäre – die verschiedenen Modalitäten zur Verteilung der Lizenz-Gebühren aus den Patenten der Firma Mauser und des Mieg'schen Konsortiums sowie der Erträge aus dem Kleinkaliber-Gewehr und dem dazu gehörigen Pulver geregelt.

[23] Vgl. Kraus (wie Anm. 5) S. 69.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Aber das gewünschte Resultat stellte sich ein: Nach den erfolgten Fusionsrunden war die DWM ein gewichtiger Faktor in der deutschen Rüstungswirtschaft. Im Aufsichtsrat saßen Duttenhofer und seine Kollegen, Isidor Loewe aus Berlin sowie die erfolgreichen Strategen der Württembergischen Vereinsbank. In der DWM sehen wir einen Kulminationspunkt mehrerer Entwicklungen, die in Württemberg und Baden ihren Ausgangspunkt hatten und zu Schwergewichten im Rüstungsgeschäft führten. Die Einzelbestandteilen Pulver, Patronen und Gewehre wurden mehr und mehr aufeinander abgestimmt, so dass man im Laufe der Verhandlung mit dem Osmanischen Reich zu der Auffassung kam, dass es geschickter wäre, ein technisches Gesamtsystem zu verkaufen. Hier sehen wir also technische Entwicklungen, die ganz entscheidend aus Rottweil, Oberndorf und Karlsruhe kamen, die aber auch aus Berlin nochmals wichtige Impulse erhielten. Denn ein wesentliches Merkmal der Ludwig Loewe & Co. AG war die Fähigkeit zur Massenproduktion. Ludwig Loewe hatte dies zunächst mit der Fabrikation von Nähmaschinen erprobt, bevor er in die Maschinen- und Waffenproduktion wechselte. Erst die absolute Gleichförmigkeit ließ einen rationellen Herstellungsprozess, aber auch die Reparatur mit Ersatzteilen zu. Die technologische Schrittmacherrolle der Rüstungsindustrie lag daher nicht allein in technischen Innovationen begründet, sondern auch in der Produktionsweise. „Kaum ein Produkt für den zivilen Bedarf wurde damals in so großen Stückzahlen identischer Exemplare hergestellt wie Waffen und militärische Ausrüstung, da ein Markt für Massenprodukte noch nicht existierte“[24]. Wichtige metallurgische Erkenntnisse entstanden also bei der Entwicklung von Geschützrohren bei Krupp, neue Patronen und Gewehre wurden entwickelt, die chemische Industrie entstand zu einem wichtigen Teil rund um explosive Nitroverbindungen und die Motorentwicklung ermöglichte nach der Eisenbahn eine neue Mobilität zu Land, zu Wasser und in der Luft. Damit sind gleichzeitig auch die wesentlichen technischen Voraussetzungen benannt, die schließlich im Ersten Weltkrieg zum Einsatz kamen. Die extremen Gewinnsteigerungen der Köln-Rottweiler Pulverfabriken, der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken wie auch der Daimler Motorengesellschaft im Krieg zeigen, welchen Entwicklungsweg diese im deutschen Südwesten entstandenen Firmen genommen haben[25]. Während des Krieges wurde

[24] Heinrich Walle, Die Auswirkungen des technischen Fortschritts 1871 bis 1914, in: Karl-Volker Neugebauer (Hg.), Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Bd. 1, Freiburg 1993, S. 199.

[25] Bontrup und Zdrowomyslaw liefern ein Schaubild zur Gewinnsteigerung der genannten Rüstungskonzerne (S. 174) und erwähnen die Diskussion zu überhöhten Gewinnen bei der Firma Daimler (S. 159): Heinz-J. Bontrup/Norbert Zdrowomyslaw, Die deutsche Rüstungsindustrie. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik. Ein Handbuch, Heilbronn 1988. Die Dividende der Köln-Rottweiler Pulverfabriken betrug 1913: 20 %; 1914: 25 %; 1915: 33 %; 1916: 20 %; 1917: 20 %; 1918: 18 %. Angaben nach Rudolf Fuchs, Die Kriegsgewinne der verschiedenen Wirtschaftszweige in den einzelnen Staaten an Hand statistischer Daten dargestellt, Diss. Zürich 1918, S. 90.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von Rottweil aus zeitweise der ganze Infanteriepulverbedarf Deutschlands gedeckt, immer aber mindestens 80 % desselben[26].

All dies wäre ohne die Finanzarchitektur im Hintergrund jedoch nicht denkbar, daher ist der Stellenwert der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart in diesem Zusammenhang kaum hoch genug zu bewerten. Heute würde man sie als die Spezialisten in „Merger and Akquisition" bezeichnen. Mit den Namen Duttenhofer (Rottweil), Mauser (Oberndorf) und Lorenz (Karlsruhe) sowie Steiner und Kaulla (Stuttgart) sind damit auch wesentliche Akteure benannt. Aus Berlin kommt die Firma Ludwig Loewe & Co. mit den Brüdern Ludwig und Isidor hinzu, die zunächst in der Rüstungsindustrie und dann auch in der Automobilindustrie auftaucht. Aus Stuttgart ist daher auch noch die Verbindung zu Gottlieb Daimler zu schildern, um den Kreis der Wechselbeziehungen zu schließen. Betrachtet man das Jahrzehnt zwischen 1890 und 1900 dann stellt man hier eine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen diesen Akteuren fest. Insbesondere Mauser und Daimler, die uns als Markennamen erhalten blieben, wurden als Unternehmer entmachtet und jene Namen, die uns heute kaum noch bekannt sind, waren für die unternehmerische Entwicklung deutlich zentraler. Während die einen den Topos des schwäbischen Tüftlers und Erfinders bedienen und v. a. in der Beziehung zur Technik gesehen werden, sind die anderen stärker auf der Seites des Geldes und der unternehmerischen Prozesse zu sehen.

Duttenhofer und Daimler

Bei Max von Duttenhofer fällt vor allem auf, dass er in den unterschiedlichsten Branchen zu finden ist[27]. Alles was neu war, schien ihn zu interessieren, wobei er sowohl dem Experimentieren als auch dem schnellen Umsetzen zugetan war. Duttenhofer und Daimler lernten sich über gemeinsame Bekannte wie z. B. Alfred

[26] Otto Schmid, 50 Jahre „Köln-Rottweil". Aus der Geschichte der Fabrik Rottweil. Die Entstehungsgeschichte und die Leistungen eines bedeutenden Zweiges der chemischen Industrie, hg. von der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Rottweil, Rottweil 1940, S. 62.

[27] Seine Aufsichtsratsposten werden im Nachruf in der Rottweiler Bürgerzeitung Nr. 184 vom 17. 8. 1903 aufgezählt: Er war Direktions-Präsident der Russischen Gesellschaft für Pulverfabrikation in St. Petersburg, er war Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, der Waffenfabrik Mauser in Oberndorf, der Daimler-Motorengesellschaft in Cannstatt, Vorsitzender des Kuratoriums der Centralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen, Neu-Babelsberg, Berlin. Er war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsch-Österreichischen Mannesmann Röhren-Werke in Düsseldorf, der Deutschen Röhrenwerke in Düsseldorf, der Motorfahrzeug- und Motorenfabrik A.G. in Marienfelde-Berlin, der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter und Scherer in Tuttlingen, Mitglied des Aufsichtsrats und Komité-Mitglied der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin, der Ludwig Loewe und Co, Aktien-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 6: Die Hohentwiel-Gesellschaft 1890. Max Duttenhofer ist halb liegend auf der Bank zu erkennen, stehend in der Mitte Gottlieb Daimler (Vorlage: Chronik der Hohentwiel-Gesellschaft, Stadtarchiv Rottweil).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Groß kennen und trafen sich informell bei Ausflügen auf den Hohentwiel[28]. Zunächst schien es einfach, Duttenhofer als Geldgeber zu gewinnen. Und dieser kannte mit Wilhelm Lorenz aus Karlsruhe einen weiteren Partner, der mit seinem Unternehmen schon so viel Geld verdient hatte, dass er als Investor auftreten konnte. Gottlieb Daimler war durch seine Abfindung aus der Gasmotorenfabrik Deutz und seine Einkünfte aus dem Motorenbau zwar wohlhabend, aber der Unterhalt seiner Firma und insbesondere der Entwicklungswerkstatt zehrte an seinem Vermögen und erlaubte auch keine Ausweitung des Unternehmens (Abb. 6).

So wurde am 14. März 1890 ein Vertrag gemacht, der am 28. November notariell beglaubigt wurde und damit zur Gründung der Daimler Motorengesellschaft mit den drei Hauptaktionären Daimler, Lorenz und Duttenhofer führte. Nun war

gesellschaft in Berlin, von The Chilworth Gunpowder Company, Lmtd. in London, von The Nobel Dynamite-Trust Co., Lmtd. in London, der Dynamit-Aktiengesellschaft vormals Alfred Nobel und Co. in Hamburg, der Maschinenfabrik Eßlingen in Esslingen, von The British Mannesmann Tube Company, Lmtd. in London, der Hohenlohe'schen Nährmittelfabrik A. G. in Gerabronn, der Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt in Friedrichshafen, der Diskont-Gesellschaft in Berlin, der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen, der Westafrikanischen Pflanzungs-Gesellschaft „Bibundi" in Hamburg, der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft m.b.H. in Hamburg.

[28] Vgl. die Chronik der Hohentwiel-Gesellschaft im Stadtarchiv Rottweil.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zwar zunächst Geld da, doch auch jede Menge Probleme. Schnell stellte sich heraus, dass man in der Geschäftspolitik nicht einig war, dass die beiden Finanziers Daimler überstimmen konnten und dass schließlich auch noch Qualitätsmängel, Patentstreitigkeiten, betriebliche Fehlentscheidungen und andere Schwierigkeiten den Betrieb in Bedrängnis brachten. Mit der Drohung der Insolvenz wurde Daimler 1894 aus dem Betrieb gedrängt, die Vereinsbank sprang mit weiteren Krediten und Duttenhofer und Lorenz mit weiteren Bürgschaften ein. 1895 kam es zwar zur Wiedervereinigung mit Daimler, doch das persönliche Verhältnis zu seinen Mitgesellschaftern war zerrüttet. Aus den Briefen Daimlers sind die Klagen überliefert, in welchen er Duttenhofer und Lorenz regelmäßig große Vorwürfe macht.

Daraus entstand auch in der Geschichtsschreibung das Bild eines gedemütigten Erfinders, der unter dem unnachgiebigen Druck und den Fehlentscheidungen seiner Kapitalgeber bis zu seinem Tod zu leiden hatte. Es spricht jedoch vieles dafür, dass auch Daimler von Anbeginn an unternehmerische Fehlentscheidungen gemacht hat und diese – gepaart mit seinen gesundheitlichen Problemen – zu einer grundsätzlichen Übellaunigkeit und einem nicht mehr zu behebenden Problem im Verhältnis zu seinen Mitgesellschaftern beitrug. Duttenhofer war sicher nicht zimperlich in seiner Art, doch erscheint er auch nicht nur als grober Geschäftsmann, sondern als Aufsichtsratsvorsitzender, der sich intensiv um die Entwicklung der Automobilindustrie bemühte. In einem Nachruf werden die Eigenschaften Duttenhofers zwischen zugewandt und rücksichtlos folgendermaßen beschrieben: *Mehr aber noch als dies alles fesselte sein warmes hilfsbereites Herz und seine fröhliche, herzliche Art im Verkehr, die bei seinem oft rücksichtslosen Eingreifen in Verfolgung seiner stets uneigennützigen Pläne versöhnend wirkte und ihm in allen gerade denkenden Menschen rasch Freunde gewann.*[29]

Daimler hatte schon nach Abschluss des Vertrages am 14. März 1890 Bedenken. Bis zur Beurkundung am 28. November 1890 führte er immerhin noch einen ergänzenden Syndikatsvertrag herbei, doch die grundsätzlichen Probleme waren damit nicht behoben. Seine Sacheinlage war zu gering bewertet worden, was von Anbeginn an zu Zwist führte. Auch seinem genialen Entwickler Wilhelm Maybach hatte er keine angemessene Position im neuen Unternehmen verschafft, so dass dieser es vorzog, in einem separaten Vertragsverhältnis zu Daimler zu bleiben. Erst im zweiten Anlauf, im Zuge des Wiedereintritts von Daimler in die DMG am 1. November 1895, erhielt auch Maybach die ihm angemessene Position des technischen Leiters sowie die Aktienanteile, die ihm aus seinen Vereinbarungen mit Daimler zustanden. Duttenhofer selbst hätte es genügt, wenn er nur Maybach für die DMG hätte gewinnen können, wie ein Abwerbeversuch 1895 belegt. Er hatte erkannt, dass die technische Entwicklung vor allem bei Maybach lag. Auch Harry Niemann resümiert, dass in diesen zehn Jahren Daimler nur etwa eineinhalb

[29] Nachruf der Centralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen von Wilhelm Will (Broschüre, Archiv der DaimlerChrysler AG, Akte Duttenhofer).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Jahre lang direkt an der technischen Weiterentwicklung mitgearbeitet hat[30]. Sein Verdienst ist in dieser Zeit eher darin zu sehen, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Automobilproduktion zu schaffen. Erfolg hatte er dabei insbesondere in der Aufrechterhaltung und Durchsetzung einer Patentsituation, mit welcher wichtige Eckpfeiler für das Wirtschaften der Firma abgesichert werden konnten. Weniger Erfolg hatte er mit den Rahmenbedingungen für seine Firma, die ihn immer wieder in die Konfliktzone mit Duttenhofer führten. Von Anfang an waren die Ziele der Gesellschaft sowie deren Leitungsstruktur offenbar nicht gut geregelt. Während Duttenhofer beispielsweise nach den guten Erfahrungen der Monopolbildung aus dem Pulvergeschäft auch für die DMG eine Fusion mit der Deutzer Motorenfabrik anstrebte, wollte dies Daimler auf keinen Fall. Und die vermutlich beste Phase, in welcher er seinen Einfluss in der Firma entscheidend hätte verbessern können, ließ er ungenutzt verstreichen. Nachdem man schon viel gestritten hatte, boten Duttenhofer und Lorenz ihm in einem Nachtragsvertrag vom 26. Oktober 1892 die Übernahme von 102 Stück Aktien an.

Daimler hat diese Offerte nicht realisiert. Man kann daher nur spekulieren, dass sich die Situation nicht bis zum erzwungenen Ausscheiden Daimlers zugespitzt hätte, wenn er eine Aktienmehrheit erlangt hätte. Die persönliche Verfasstheit Daimlers hat sich danach, also auch nach dem Wiedereintritt in die Firma, offenbar nie mehr grundlegend verbessert. Selbst Maybach, der ihm immer loyal gegenüberstand, beklagt in einem Brief von 1896, dass Daimler nie mit einer Vereinbarung zufrieden war und konstatiert einen „krankhaften Zug“ im Verhalten Daimlers[31]. Maybach besprach daher viele Vorgänge eher mit Duttenhofer als mit Daimler. Auch von anderen Beteiligten wird Duttenhofer nicht als trickreicher Gegenspieler des Firmengründers wahrgenommen, sondern als weitsichtiger Unternehmer. So schreibt der kaufmännische Direktor Gustav Vischer zur Wiedervereinigung mit Daimler: „Bei all diesen Verhandlungen habe ich von neuem den großen, weiten Blick und die Geschäftskenntnis von Herrn Geheimrat Duttenhofer kennen und schätzen gelernt, ohne welchen eine Vereinbarung auf einer so gesunden Basis, wie sie nun erfolgt ist, überhaupt nicht möglich gewesen wäre“[32].

Der Verbissenheit Daimlers stand offenbar eine gewisse Gelassenheit Duttenhofers gegenüber. Hauptgrund war sicherlich die vertragliche Schieflage zum Nachteil Daimlers, die bis zur Angst führte, dass sein Name auf der Liste der insolventen Unternehmen stehen könnte. Mit dieser Schmach hatten seine Mitgesellschafter ihm gedroht, während sie selbst einen hohen gesellschaftlichen Status erreicht hatten. Sicherlich waren aber auch die Handlungsoptionen und finanziellen Spielräume sehr unterschiedlich. So musste Daimler zwar keine Fusion mit der

[30] Harry Niemann, Mythos Maybach, Stuttgart 2003, S. 133.
[31] Ebd.
[32] Ebd., S. 119 (Brief Vischers an Wilhelm Dreuer).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Deutzer Gasmotorenfabrik erleben, aber die Gründung eines Konkurrenzunternehmens.

Ganz parallel zum Rüstungsgeschäft wurde auch im Automobilgeschäft kurzerhand eine Neugründung in Berlin aufgezogen. Im Sommer 1897 wurde die Allgemeine Motorwagengesellschaft mbH gegründet, die ein Jahr später zur Motorfahrzeugs- und Motorenfabrik Berlin AG wurde und einerseits mit einem hohen Grundkapital von 2 Millionen Mark sowie mit Patenten aus Stuttgart ausgerüstet war. Die Geschäftsführung oblag formal der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik AG, die kurz zuvor mit der Ludwig Loewe AG zusammen entstanden war. Auch zur Gründung dieser Unternehmung standen also die bewährten Akteure aus der Finanz- und Rüstungsbranche bereit. Dass es sich auch um eine Umgehung von Daimler handelte, lässt die schnelle Fusion dieser Neugründung mit der Daimler-Motoren-Gesellschaft 1902 vermuten, also relativ bald nach dem Tod von Gottlieb Daimler.

Max Duttenhofer war in diesen ersten dreizehn Jahren mit kurzer Unterbrechung der Aufsichtsratsvorsitzende der Daimler-Motoren-Gesellschaft[33]. Er hatte nun Zugriff auf zwei Branchen. Das ließ sich durchaus gut verbinden, denn die Rüstungsbranche hatte traditionell gute Kontakte zu den Heeresverwaltungen und die Ausrüstung mit Militärfahrzeugen wurde natürlich schnell ein Geschäft. So gab Duttenhofer z. B. für das Maxim-Maschinengewehr, mit dessen Herstellung die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik 1897 begonnen hatte, in Cannstatt die Konstruktion eines passenden Fahrzeuges mit Maschinengewehr-Aufsatz in Auftrag. Diese spezielle Ausrüstung wurde für den Markt in Südafrika vorgesehen. In Südafrika war der Pulverkonzern schon seit 1893 mit einer eigenen Fabrik und einer Konzession für den Betrieb des Sprengstoff-Monopols aktiv[34].

So lässt sich von den großen Strukturen bis in einzelne Kleinigkeiten eine hohe Dynamik beobachten, die von einer überschaubaren Anzahl von Akteuren in einem technisch und wirtschaftlich sehr innovativen Umfeld angestoßen wurde. Wie wichtig die Rüstungsindustrie im deutschen Südwesten war, ist heute jedoch kaum noch präsent. Die großen Hallenbauten der ehemaligen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe (als IWKA bekannt) sowie die Kunststoffproduktion in dem Fabrikareal der ehemaligen Pulverfabrik in Rottweil haben eine Umnutzung erfahren. Nur Oberndorf ist bis heute mit der Waffenproduktion aufs engste verbunden.

---

[33] Duttenhofer übernahm von 1890 bis 1895 den Vorsitz des Aufsichtsrats, ab 1896 war er stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied und 1900 bis 1903 wieder Aufsichtsratsvorsitzender.

[34] Martin (wie Anm. 8) S. 77.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Württembergische Fluggeschichte von 1914 bis 1945

Von Daniel Kuhn

Einleitung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts trat die technologische Entwicklung, die seit 1850 die Revolutionierung zahlreicher Produkte und Verfahren bewirkt hatte, in eine neue Phase, indem neuartige Technologien erfunden, entwickelt und erprobt wurden. Die Konstruktion von Flugapparaten, die zunächst in den USA durch die Gebrüder Wright[1] oder vom deutschstämmigen Gustave Whitehead[2] begonnen worden war, interessierte zunehmend auch Ingenieure in Württemberg. Diese waren von den Möglichkeiten der neuen Technik und dem uralten Menschentraum des Fliegens begeistert und beschäftigten sich unabhängig von den amerikanischen Flugpionieren mit dem Flugzeugbau. Am Anfang der Fliegerei stand das von Graf Zeppelin konstruierte und erbaute Luftschiff LZ1, das am 2. Juli 1900 in Friedrichshafen aufstieg[3]. Bis zur Eröffnung des ersten „offiziellen" Flugplatzes auf deutschem Boden in Berlin-Johannisthal sollten noch neun Jahre vergehen[4]. 1909 fand mit dem „Schwabenflug" bereits der erste mehrtägige Rundflug im Südwesten von Esslingen (Weil) über Reutlingen nach Ulm und schließlich Friedrichshafen statt[5]. Dieser Schau- und Werbeflug fand großen Widerhall in der Presse und machte die neue Technik einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

Insbesondere das Militär erkannte rasch die Bedeutung des neuen Flugapparats für die moderne Kriegsführung und begann bereits in den ersten Jahren des Welt-

[1] Andreas Venzke, Pioniere des Himmels. Die Brüder Wright. Eine Biographie, Düsseldorf 2002. James Tobin, Die Eroberung des Himmels. Die Gebrüder Wright und die Anfänge der Fliegerei, München 2003.

[2] Werner Schwipps/Hans Holzer, Flugpionier Gustav Weißkopf, Legende und Wirklichkeit, Oberhaching 2001; Stella Randolph, Before the Wrights flew, New York 1966.

[3] Vgl. zur Konstruktion der Zeppeline Peter Kleinheins, Die großen Zeppeline. Die Geschichte des Luftschiffbaus, Berlin u. a. ²2005. Zu Graf Zeppelin vgl. Personendatenbank von LEO-bw.de sowie in jüngerer Zeit Ulrich A. Seif, Zum 175. Geburtstag von Graf Ferdinand von Zeppelin 1838–1917, Aachen 2013.

[4] Zu Johannisthal vgl. Heinz J. Nowara, 60 Jahre Deutsche Verkehrsflughäfen, Mainz 1969, S. 6.

[5] Der Schwabenflug im September 1911, in: der adler. Monatsschrift für Luftsport und Luftfahrt. Special: 75 Jahre für den Luftsport 11 (2001) S. 84.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

krieges Militärflugplätze anzulegen, um Flugzeuge zu erproben, zu verbessern und an der Front einzusetzen[6]. Außerdem wurde auf den Militärflugplätzen das Personal geschult. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden meist durch zivile Flugsportbegeisterte Segelflugvereine gegründet, die zur Verbreitung des motorlosen Fluges beitrugen. Nachdem die Bestimmungen des Versailler Vertrages, der von 1920 an den Bau von Flugzeugen und den Handel mit Flugzeugteilen verbot, endgültig aufgehoben werden konnten und sich die wirtschaftliche Lage in der Weimarer Republik konsolidiert hatte, setzte ein rasant wachsender ziviler Flugbetrieb ein, der sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs äußerst positiv entwickelte.

Der vorliegende Beitrag zeichnet diese Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach und zeigt auf, wie sich technische Innovation, kommunale Entwicklung und unternehmerisches Handeln gegenseitig bedingten und Württemberg zu einem Standort der Luftfahrt werden ließen. Ausgehend von der Errichtung erster Flughäfen werden zunächst die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs notwendig gewordenen Konversionsüberlegungen und hier insbesondere die Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für die Flughäfen dargestellt, um anschließend die Expansion der zivilen Luftfahrt nach 1925 und hier insbesondere die Einrichtung des Landesflughafens Böblingen-Stuttgart nachzuzeichnen, die einen ersten Höhepunkt der zivilen Luftfahrt in Württemberg in der Zwischenkriegszeit bildete. Zugleich war die aufkommende Fliegerei aber auch bedroht durch Unfälle, regulatorische Eingriffe in den Flugbetrieb und die Bedürfnisse der Remilitarisierung in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg, die sich nachteilig auswirken und ebenfalls auf der Grundlage verfügbarer Quellen dargestellt werden sollen.

Die Anfänge der Fliegerei

Der militärische Wert des Fliegens steht im Kontext einer Reihe technologischer Entwicklungen, die die Armee am Beginn des 20. Jahrhunderts rasch modernisierten. Die Verbesserung des U-Bootes[7], die Einführung des rauchlosen Pulvers ab ca. 1890[8], des Maschinengewehrs sowie der Luftschiffe zur Feindaufklärung

[6] Vgl. dazu Maryam Philpott, Air and sea power in World War I. Combat and experience in the Royal Flying Corps and the royal Navy (International library of war studies, Bd. 19) London 2013 sowie 1914: L'aviation entre en guerre (Les Cahiers des As oubliés de 14–18, Bd. 4), Thollon-Pommerol 2013; eine grundlegende Studie zu den deutschen Fliegertruppen fehlt bislang, zeitgebunden Ernst von Hoeppner, Deutschlands Krieg in der Luft. Ein Rückblick und die Leistungen unserer Heeres-Luftstreitkräfte im Weltkriege, Leipzig 1937.

[7] Bodo Herzog, Die deutschen U-Boote 1906 bis 1945, München 1959.

[8] Daniel Kirn, Soldatenleben in Württemberg 1871–1914. Zur Sozialgeschichte des deutschen Militärs (Krieg in der Geschichte, Bd. 46), zugleich phil. Diss. Stuttgart 2006, S. 287.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

waren wichtige technologische Errungenschaften[9]. Für die Armee bedeuteten solche technischen Entwicklungen große Herausforderungen. Nicht nur, dass die neue Technik durch die Soldaten beherrscht werden musste, was die bisherige Ausbildung in Frage stellte und Spezialisierung förderte, auch die Eingliederung in die Armeeorganisation war umstritten, mussten doch bisherige Waffengattungen scheinbar um ihr Ansehen fürchten, denn Piloten zeichneten sich durch eine hohe Technikaffinität aus und begeisterten mit ihren Maschinen die Bevölkerung. Gelöst wurde dieses Rangproblem dadurch, dass die Flugzeuge und ihre Besatzungen formal zur Kavallerie eingestellt wurden und Piloten den Rang eines Hauptmanns, der Rittmeister genannt wurde, erhielten. Im Fall des militärischen Fliegens wurde in Württemberg die Fliegerersatzabteilung (FEA) 10 am Standort Böblingen eingerichtet und die neue Technik so in die Armee integriert[10]. Während des Krieges wurden in Böblingen Piloten ausgebildet und neue Flugzeugtypen erprobt[11]. Mit dem Waffenstillstand von 1918 wurde auch der Flugbetrieb in Böblingen zunächst aus Kostengründen vorläufig und schließlich ganz eingestellt[12].

Der Erste Weltkrieg brachte den endgültigen Durchbruch der Luftfahrt, einerseits wegen der beständigen technischen Verbesserung des Fluggeräts und andererseits wegen der Propagandawirkung dieser neuartigen Waffengattung, wie z. B. das öffentliche Ansehen der Piloten – man denke an Manfred von Richthofen[13] – belegt.

Die Fliegerei zwischen Kriegsende und Weimarer Republik – privates Interesse und öffentliches Engagement

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges begannen sich einige höchst begabte Ingenieure der Konstruktion und dem Flugzeugbau zuzuwenden, darunter einige, die sich in diesem aussichtsreichen Feld eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen

[9] Wolfgang Fleischer, Militärtechnik des Ersten Weltkrieges. Einwicklung, Einsatz, Konsequenzen, Stuttgart 2014.

[10] Zur Geschichte des Militärflugplatzes vgl. grundlegend Wolf-Dieter Dorn, Böblingen als Flieger- und Garnisonsstadt seit 1915, in: Sönke Lorenz/Günter Scholz (Hg.), Böblingen. Vom Mammutzahn zum Mikrochip (Gemeinde im Wandel, Bd. 14), Filderstadt 2003, S. 374–385; auch Ders., Der Militärflugplatz im Ersten Weltkrieg, in: Stadt Böblingen (Hg.), Böblingen und der Traum vom Fliegen (Böblinger Museumsschriften, Bd. 22), S. 12–14; Die Beiträge des Teils Militärflugplatz und Garnison, in: Erich Kläger/Günter Scholz, Böblingen gedenkt seiner Fliegertradition, Böblingen 1985, S. 10–48, Erwin Funk, Böblingen – Fliegerstadt und Garnison, Böblingen 1974, S. 1–19.

[11] Vgl. Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 5–19.

[12] HStA Stuttgart E 130b 3670, quad. 106, 23. 11. 1921: *Infolge der Friedensbedingungen musste auch die militärische Fliegerei auf dem hiesigen, mit grossen Kosten geschaffenen Flugplatz eingestellt werden.*

[13] Vgl. zu Richthofen, beispielsweise Joachim Castan, Der rote Baron. Die ganze Geschichte des Manfred von Richthofen, Stuttgart ^{3}2008.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gedachten. Vertreter dieser Erfinder- und Konstrukteursgeneration waren Hellmuth und Wolf Hirth[14] sowie Hanns Klemm[15], die in der Folgezeit aus eigenen Kräften Unternehmen aufbauten. Hellmuth Hirth gründete die Hirth-Motorenwerke[16] und spezialisierte sich auf Flugzeugmotoren, die er zunächst in Kleinserien fertigte[17]. Er zog schließlich auf den Flugplatz Böblingen um und betrieb dort bis zu seinem Tod 1938 das Geschäft weiter. Die Firma wurde im gleichen Jahr von den Ernst-Heinkel-Flugzeugwerken übernommen. Hellmuths jüngerer Bruder Wolf Hirth war zunächst Konstrukteur für seinen Freund Martin Schemp in dessen Firma „Sportflugzeugbau Göppingen Martin Schemp". 1938 stieg er aber schließlich in das Unternehmen ein, das nun den Namen „Sportflugzeugbau Schemp-Hirth" annahm, bis heute besteht und sich seitdem auf den Segelflugzeugbau spezialisiert hat[18].

Klemm gelang es, seinen Konstrukteursbetrieb zu einer bedeutenden Flugzeugwerft für Leichtflugzeuge[19] aufzubauen. Er war ein großer Konstrukteur und Erfinder, so entwickelte er neue Materialien, wie einen neuartigen Leim[20], und Verfahren für den Flugzeugbau, die sogenannte Klemm-Teilschalenbauweise. Die Klemmwerke sollten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestehen – dann aber als Teilelieferant für die Rüstung und nicht mehr als eigenständige Flugzeugwerft[21]. Sie galten als ein anerkannter Betrieb für den Flugzeugbau. Die Zerstörung des Böblinger Flugfeldes im Zweiten Weltkrieg, wodurch auch die Firma in erhebliche Mitleidenschaft gezogen wurde, brachte schließlich das Ende der Firma[22].

---

[14] Lisa Heiss, Erfinder, Rennfahrer, Flieger. Hirth. Vater. Hellmuth Wolf, Stuttgart 1949; Stefan Blumenthal, Albert Hirth und seine Söhne Hellmuth und Wolf. Eine Schwäbische Erfinderfamilie, in: Jörg Baldenhofer (Hg.), Schwäbische Tüftler und Erfinder, Stuttgart 1986, S. 112–121; sein Bruder Wolf Hirth verschrieb sich dem Segelflugsport vgl. Gert Behrsing, Art. Hirth, Wolf, in: NDB, Bd. 9, Berlin 1972, S. 237 f.

[15] Zu Hanns Klemm vgl. Leben und Werk von Dr. Hanns Klemm in Daten, in: Stadt Böblingen (wie Anm. 10) S. 39 sowie Günter Scholz, Hanns Klemm (1885–1961) – der Erfinder des Leichtflugzeugs, in: ebd., S. 23–27. Günter Scholz, Zu Leben und Werk von Dr. Hanns Klemm, in: Kläger (wie Anm. 10) S. 97–105. Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 38–43. Günter Scholz, Der Böblinger Luftfahrtpionier Hanns Klemm und sein Werk, in: Lorenz (wie Anm. 10) S. 386–388. Peter Supf, Hanns Klemm, der Schöpfer des Leichtflugzeugs, Stuttgart 1955.

[16] HStA Stuttgart E 130b Bü3 3671, quad. 617.

[17] Hans Giger, Kolbenflugmotoren, Stuttgart 1996, S. 96 f.

[18] Vgl. dazu www.schemp-hirth.com.

[19] Zu den technischen Daten der Klemmflugzeuge vgl. Die Klemm-Leichtflugzeuge – Technische Daten, in: Stadt Böblingen (wie Anm. 15) S. 41. Ebenso Kläger (wie Anm. 10) S. 163. Zu den Typen L 20 und L 25 Karlheinz Kens, Klemm L 20 und L 25 – Die Geburt einer Idee, die sich weltweit verbreitete, in: Kläger (wie Anm. 10) S. 106–114.

[20] Zugleich war diese Schrift 1938 die Dissertation von Hanns Klemm, die im gleichen Jahr bei Oldenbourg erschien. Kläger (wie Anm. 10) S. 141.

[21] Vgl. Supf (wie Anm. 15).

[22] Vgl. Scholz (wie Anm. 10).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Flugzeugsport war ohne Zweifel eine Zukunftstechnologie, die zunächst kaum staatlich gefördert wurde, sondern vielmehr durch Privatpersonen getragen wurde. Doch trotz nicht unbeträchtlicher technischer und wirtschaftlicher Risiken war die Zukunftsperspektive eine überzeugende, so dass etwa Hellmuth Hirth nach 1918 den ehemaligen Militärflugplatz Böblingen übernehmen wollte[23], um nach Veräußerung der Militärflugzeuge und des nicht benötigten Materials den Flugbetrieb zu sichern[24]. Durchsetzen konnte sich Hirth mit seiner Idee allerdings nicht[25]. Auf staatlicher Seite wurde der deutsche Flugzeugsport zunächst allenfalls durch die Anlage von Militärflugplätzen gefördert, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges solchen bereits erwähnten „Erfindungs-Entwicklern" zur Verfügung gestellt wurden, um aus technologiepolitischer Perspektive betrachtet die Kompetenz im Bereich des Flugzeugbaus nicht ganz zu verlieren. Die staatliche Förderung z. B. von Flugsportvereinen und von Unternehmen wurde erst in der Weimarer Republik begonnen[26].

Die Kenntnisse der Piloten und der Umgang des Wartungspersonals mit der neuen Technik blieben auch nach dem verlorenen Weltkrieg ein wichtiger Bestandteil des technischen Wissens, das trotz des Verbots des militärischen Flugzeugbaus und -betriebs durch den Versailler Vertrag, auch für die Armee erhalten und nutzbar gemacht werden sollte. Die Förderung der privaten Flugzeugkonstrukteure, ihrer Firmen, aber auch von privaten Segelflugvereinen war geboten, um weiterhin Piloten zumindest in den theoretischen Grundlagen ausbilden zu können. Diese Förderung ging mit dem kommunalen Interesse Böblingens einher, auf dessen Gemarkung der Flugplatz lag. Denn dieser eröffnete Zukunftschancen, die genutzt werden wollten. Sowohl die zivile Verwaltung wie die Armee hatten also ein vitales Interesse daran, dass das Wissen über Flugzeugkonstruktion und das Fliegen als solches weitergegeben und gesichert wurde.

---

[23] Hirth schlug vor: *miete oder erwerbe* [ich] *das Gelände, umfassend die Werft und* […] *Nebengebäude. Ich ziehe den Erwerb einer mietweisen Überlassung vor, weil ich mir dadurch in den unsicheren Zeiten für die Durchführung der mir gestellten Aufgabe ein sicheres Fundament schaffe.* […] *Ich verlege meinen in Cannstatt befindlichen Betrieb nach Böblingen. Das erworbene Areal, sowie die benötigten Schuppen werden sofort mit einem sicheren hohen Zaun umgeben. Das für meinen Betrieb nicht benötigte und von mir nicht übernommene Material wird im Lagergebäude oder im Schuppen eingelagert. Die gemietete Zuckerfabrik, in der grosse Werte auf gespeichert liegen, wird gekündigt und das Material von mir in Verwaltung genommen*. Bundesarchiv R 2/8708, 8. Januar 1919.

[24] *Der Luftverkehr wird kommen, sei es nun zuerst als Luftpost oder für irgend einen anderen Verkehrszweck*. Bundesarchiv R 2/8708, 8. Januar 1919. Mit den erworbenen Militärflugzeugen wollte er eine Luftpostlinie aufbauen, auch wenn die Nutzung dieser Maschinen sei *wie wenn versucht werden sollte, mit Rennwagen Lasten zu befördern*. Bundesarchiv R 2/8708, 8. Januar 1919.

[25] Bundesarchiv R 2/8708, o. D., S. 5.

[26] Vgl. unten die Förderung der Segelflugvereine oder des Göppinger Flugplatzes.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Diese Zielsetzung der Sicherung des technischen Wissens fand zumindest offiziell ihre Begrenzung in den Bestimmungen des Versailler Vertrages, der das zum Fliegen benötigte Material wie Treibstoffe, Werfthallen und Motoren zur Verwertung freigab[27], den Handel mit Flugzeugteilen verbot[28] und lediglich 100 Flugzeuge in ganz Deutschland zur Seeminensuche[29] erlaubte. Diese Bestimmungen traten zwar erst im Januar 1920 in Kraft, doch war seit der Kapitulation im November 1918 unklar, wie die Alliierten mit der Luftfahrt in Deutschland umgehen wollten. Die Verhinderung der militärischen Luftfahrt sollte zwar im zivilen Bereich nie vollständig erreicht werden, doch die resultierende Unsicherheit reichte, um das Flugwesen im provisorischen Zustand zu halten; zwar blieb der Anschluss Stuttgarts und damit des Südwestens an das deutsche Flugstreckennetz erhalten, war jedoch insgesamt von geringer Nutzungsintensität. So hatte der Weltkriegsflieger Paul Strähle mit einem Flugzeug eine direkte Verbindung vom Cannstatter Exerzierplatz nach Friedrichshafen aufgebaut und flog auch nach Nürnberg, vorrangig zur Postbeförderung[30]. Diese Fluggesellschaft arbeitete jedoch so unwirtschaftlich, dass sie bald eingestellt werden musste[31]. Weil sich die Regionalfluggesellschaften am Markt nicht halten konnten[32] und zu Beginn der 1920er Jahre nicht absehbar war, wie sich die zivile Fliegerei in Zukunft entwickeln würde, mussten nach dem

[27] Friedensvertrag von Versailles, Artikel 169: *Binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die deutschen Waffen, Munitionsvorräte und das Kriegsgerät einschließlich jeden Flugabwehrgerätes, die in Deutschland über die zugelassenen Mengen hinaus vorhanden sind, den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte zur Zerstörung oder Unbrauchbarmachung auszuliefern*. Text zitiert hier und im Folgenden nach: Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlußprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und Ausführungsbestimmungen, Berlin 1925. Damit verbunden war der Streit um Entschädigung für die zerstörten Betriebsmittel, die durch eine Einmalzahlung 1926 gelöst werden konnte. HStA Stuttgart E 130b Bü 3668, 1.6.1926.

[28] Friedensvertrag (wie Anm. 27) Artikel 201: *Während einer Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags ist die Herstellung und Einfuhr von Luftfahrzeugen und Teilen solcher, ebenso wie von Luftfahrzeugmotoren und Teilen von solchen für das ganze deutsche Gebiet verboten.*

[29] Friedensvertrag (wie Anm. 27) Artikel 198: *Deutschland darf während einer nicht über den 1. Oktober 1919 hinausgehenden Frist eine Höchstzahl von einhundert Seeflugzeugen oder Flugbooten unterhalten, die ausschließlich zum Suchen von Unterseeminen verwendet werden und mit der hierzu nötigen Ausrüstung versehen sein dürfen, aber keinesfalls mit Waffen, Munition oder Bomben irgendwelcher Art.*

[30] Lothar Zobel, Zum 25jährigen Bestehen der Flughafen Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals Luftverkehr Württemberg Aktiengesellschaft, Stuttgart 1949, S. 5.

[31] Nowara (wie Anm. 4) S. 204.

[32] Vgl. zur Geschichte der Fluggesellschaften zwischen 1919 und 1925 Zobel (wie Anm. 30) S. 14–15. Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 44, 47. Darunter der neu gegründete Schwäbische Luftdienst, die sich aber ebenso nicht durchsetzen konnte. HStA Stuttgart E 130b 3670, quad. 106, 23.11.1921.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Inkrafttreten des Versailler Vertrages alternative zivile Nutzungskonzepte für die Nutzung der Flugplätze entwickelt werden.

Die Zeit von 1920 bis 1925: Zivile Nutzungskonzepte und Flughafen ohne Flugzeuge

Weil der Versailler Vertrag den Luftverkehr stark beschränkte und im Süden Deutschlands zeitweise zum Erliegen brachte sowie die wirtschaftliche Perspektive für den Flughafen Böblingen unter den Bedingungen des Versailler Vertrages nicht gegeben waren wie das Beispiel Strähle gezeigt hat, mussten alternative Verwendungsmöglichkeiten für den Flugplatz gefunden werden. Zwar war offensichtlich, dass diese Bestimmungen allein schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht lange aufrechtzuerhalten waren, wenn das Deutsche Reich die Reparationsforderungen auch nur im Ansatz bedienen können sollte. Doch wie lange das ausgesprochene Flugverbot dauern würde, war Anfang der 1920er Jahre völlig offen[33].

Die Stadt Böblingen war schon bald entschlossen am Erhalt des Flugplatzes festzuhalten, um die Zukunftstechnologie Fliegen nicht aufzugeben, ging damit doch ein Standortvorteil für die hiesige Industrie einher und bot sich so eine Möglichkeit, der Stadt Böblingen gegenüber den Industrieansiedlungen in der Region weitere Vorteile zu verschaffen. Aber nicht nur die kommunale Ebene, auch auf der ministerialen wurde der Wert des neuen Industriezweiges erkannt und die Gemeinde z. B. in ihren Auseinandersetzungen mit den Reichsministerien und den alliierten Kommissaren unterstützt. Das Wirtschafts- wie das Finanzministerium befassten sich auch in den 1930er Jahren intensiv mit dem Flugwesen und beteiligten sich an der Entwicklung des Flugwesens.

Böblingen wollte den Flugplatz zwischennutzen, um ihn dadurch langfristig erhalten zu können und ihn für die Wiederaufnahme eines regulären Flugbetriebs vorzuhalten. So diskutierte man zunächst über die Belegung der Gebäude mit armen Familien aus Böblingen, was aber nur kurzzeitig geschah, weil damit die Nutzung des Flugplatzes gefährdet schien[34]. Erfolgversprechender schien dagegen die Option, auf dem Flugplatz Industriebetriebe anzusiedeln. Dies war vor allem aus zwei Gründen vorteilhaft, zum einen eröffnete das benachbarte Werk der Daimlermotorengesellschaft die Möglichkeit, Synergieeffekte in der Konstruktion von Flugzeugmotoren zu nutzen, zum anderen war auf dem Flugplatz ausreichend Platz für die Ansiedlung größerer Industriebetriebe vorhanden[35].

---

[33] Zu den genauen Bestimmungen des Versailler Vertrages, seine Auswirkungen auf Flugzeugbau und Flugverkehr sowie der Revision der Bestimmungen vgl. Zobel (wie Anm. 30) S. 5.

[34] Bundesarchiv R 2/8708, 18. Juni 1919.

[35] Da *die Auto-Industrie so eng mit der Flugzeugindustrie verbunden ist, dass es, wie bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Sindelfingen lange Zeit üblich, möglich wäre, nebenbei Flugzeuge zu reparieren und neu zu bauen*. Bundesarchiv R 2/8708, 2. August 1920.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Stimmen aus den Nachbargemeinden Sindelfingen und Dagersheim[36] sowie der Flugplatzeigentümer, das Reichsschatzamt, das spätere Reichsfinanzministerium, wollten die Freifläche landwirtschaftlich nutzen[37], um so dem Nahrungsmittelmangel abzuhelfen. Dies hätte aber sowohl die Aufgabe des Flughafens erfordert, als auch die bereits geleisteten Investitionen zerstört, weshalb diesen Plänen von Seiten der Stadt und dem württembergischen Wirtschaftsministerium Absagen erteilt und die Notwendigkeit des Erhalts des Flugplatzes durch die Stadtverwaltung immer wieder vor Augen geführt wurden[38]. Nicht zuletzt geschah das Festhalten am Flughafen wohl auch deshalb, weil *in letzter Zeit* […] *nun wiederholt Landungen ausländischer Flugzeuge auf dem Flugplatz Böblingen stattgefunden* haben und daher seien die *Hoffnungen zu bestärken, daß es doch noch gelingen könnte, den Flugplatz Böblingen für den internationalen Flugverkehr zu sichern*[39].

Allerdings war die Politik der Industrieansiedlung entgegen der Erwartungen und Hoffnung nicht von langfristigem Erfolg gekrönt, von mehreren auf dem Böblinger Flugfeld eingerichteten Firmen bestand nur eine lange genug, um überregionale Bedeutung zu erlangen: die Leichtflugzeugwerke von Hanns Klemm[40].

Dieses Unternehmen entwickelte sich rasant, da in Württemberg wie im gesamten Reichsgebiet das „Flugfieber" ausgebrochen war und die Nachfrage nach günstigen Klemm-Flugzeugen, die sich auch Privatpersonen leisten konnte, sprunghaft anstieg. Wer nicht in Eigenarbeit ein Leichtflugzeug bauen konnte[41], griff auf die Klemm'schen Fabrikate zurück. Diese enorme Nachfrage sorgte dafür, dass die Firma bald nach ihrer Gründung profitabel arbeitete und expandieren konnte.

Neben den Klemmwerken waren vornehmlich Unternehmen aus dem Automobilbereich auf dem Böblinger Flugplatz tätig, alle aber nur mit geringem Erfolg.

---

[36] *Die Gemeinde begrüsst es mit aber mit Freuden, dass der Flugplatz jetzt wieder der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll.* Bundesarchiv R 2/8708, 8. Juli 1919.

[37] So meldete Anfang 1920 der Landwirtschaftslehrer und Tierzuchtinspektor Kienle aus Rottweil beim Reichsschatzministerium, die Freifläche sollte unbedingt zur Lebensmittelproduktion genutzt werden: *Das Gelände ist in seiner ganzen Ausdehnung zum Ackerbau geeignet und eignet sich besonders zur intensiven Produktion von Gemüse und Getreide. Es wäre deshalb eine Weiterbenützung als Schafweide oder Ziegenweide geradezu ein Verbrechen an der Brotversorgung der Allgemeinheit. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, wie vom landwirtschaftlichen technischen Standpunkt aus, sollte auf der 15 km von der Grossstadt entfernten Fläche Ackerbau betrieben werden.* Bundesarchiv R 2/8708, 3. Februar 1920.

[38] Es sei gänzlich unverständlich, dass *überhaupt daran gedacht wird, denselben wieder in Ackerland umzuwandeln* und dass die Stadt nicht ein Vorkaufsrecht für *den Grund und Boden* [der] *von hiesigen Einwohnern stammt* erhalte. Bundesarchiv R 2/8708, 28. Februar 1921.

[39] Bundesarchiv R 2/5590, 13. Oktober und 21. Oktober 1921.

[40] Vgl. zur Firma und dem Folgenden Fußnote 15.

[41] Wie beispielsweise der Flugverein Aka-Flieg auf dem Böblinger Flughafen oder die Segelsportgruppe Nellingen vgl. unten.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Firma Libelle[42], die über ein Gründungskapital von 3 Millionen Reichsmark verfügte, versuchte wie die Schwäbischen Hüttenwerke GmbH (SHW)[43], deren Stammkapital 30 Millionen Mark betrug, eine eigene Automobil- bzw. Motorenproduktion aufzubauen, nachdem die Errichtung einer Stahlformgießerei schon frühzeitig gescheitert war[44]. Die technischen Anforderungen bei der Konstruktion von Automobil- und Flugzeugmotoren waren vergleichbar, so dass diese Projekte auf dem Böblinger Flugfeld erfolgversprechend schienen. Zudem bot der Flugplatz den benötigten Raum zur Anlage der Fabrikhallen und eine günstige Verkehrsanbindung im Großraum Stuttgart. Durchsetzen konnte sich keine dieser Firmen, vor allem, weil man den Investitionsbedarf unterschätzte, der nach der Währungsstabilisierung nach 1923 deutlich zugenommen hatte. Im Flugzeugbau, der rund 30 Jahre später als der Automobilbau begonnen hatte, waren die Markteintrittsschranken noch nicht so hoch, was den Erfolg der Unternehmen begünstigte.

Keine Alternative zur fliegerischen Nutzung – die Wiederaufnahme der Luftfahrt

Die gescheiterten bzw. wirtschaftlich wenig erfolgreichen industriellen Ansiedlungsprojekte auf dem Gelände des Flughafens brachten der Kommune Böblingen langfristig keinen Erfolg; es zeigte sich sogar, dass die visionäre Industrialisierungsstrategie sich als nicht dauerhaft erwies. Eine Alternative zur Wiedereröffnung des Flugplatzes gab es auf lange Sicht nicht. Gelingen konnte dies freilich erst in dem Moment, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig genug waren.

Wie schon 1915 und 1918 sprachen für den Flughafenstandort Böblingen die bereits geleisteten Investitionen[45], weshalb sich im November 1924 eine neue Betreibergesellschaft, gründete, die Luftverkehr Württemberg AG, kurz Luwag[46]. Diese organisierte den Luftverkehr auf dem Flugplatz und baute das Flugfeld zum

---

[42] Bundesarchiv R 2/8708, 27. Mai 1920. Hinter der Firma stünde *schwedisches Kapital* über das die *Svenska Handelsaktienbolaget* Auskunft geben könne. Bundesarchiv R 2/8708, 21. August 1920. Das Gründungskapital betrug 3 Millionen Reichsmark.

[43] Vgl. zum Folgenden Uwe Fliegauf, Die Schwäbischen Hüttenwerke zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Zur Geschichte der Eisenverarbeitung in Württemberg (1803–1945) (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9), Stuttgart 2007, zugleich phil. Diss. Hohenheim 2006; Ders. Der Volkswagen wäre nicht mehr nötig gewesen: Das Autoprojekt der Schwäbischen Hüttenwerke in Böblingen, in: Momente, Heft 2 (2003) S. 4–10.

[44] Fliegauf (wie Anm. 43) S. 274, S. 390 f.

[45] HStA Stuttgart E 130 b 3670, quad. 173: *durch Ingebrauchnahme des modernen und in jeder Beziehung durchaus einwandfreien Flugplatzes in Böblingen*.

[46] Die Gründung erfolgte am 15. November 1924 mit einem Gründungskapital von 1 Million Mark; Zobel (wie Anm. 30) S. 5.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Landesflughafen Stuttgart-Böblingen um. Ab dem 20. April 1925[47] verfügte Böblingen über ein recht verzweigtes Streckennetz, das Stuttgart mit der Schweiz, Ost- und Norddeutschland verband. So waren die folgenden Linien die Achsen des süddeutschen Flugverkehrs: Berlin – Leipzig – Stuttgart mit Anschluss nach Basel – Genf – Lyon – Marseille. Stuttgart – Frankfurt a. M., Stuttgart – München. Hamburg – Frankfurt a. M. – Stuttgart – Zürich. München – Stuttgart – Baden-Baden – Mannheim. Karlsruhe – Stuttgart[48].

Auch wenn die einzelnen Verbindungen nicht an jedem Tag und zum Teil auch nicht mit dem Flugzeug bedient werden konnten, sondern auf das Auto zurückgegriffen werden musste, erwies sich der Flugverkehr von Böblingen aus als voller Erfolg. Über die Jahre entwickelten sich die Passagierzahlen und Frachtmengen positiv. Von 1.416 Flügen im Jahr 1925 auf 6.679 Flüge im Jahr 1935[49], die Zahl der An- und Abflüge stieg im gleichen Zeitraum von 9.500 auf über 166.000[50]. Wurden 1925 insgesamt 4.000 Fluggäste abgefertigt, waren es zehn Jahre später schon 26.000[51]. Vor allem für die Luftpost war der Standort Böblingen wichtig, konnte doch auf diesem Weg der Großraum Stuttgart an den schnellen Postverkehr, ab 1933 an das Nachtflugnetz[52] (nach Frankfurt a. M.) und 1934 auch an Südamerika und Fernost[53], angeschlossen werden. Das Luftpostaufkommen stieg von 1,8 t im Jahr 1925 auf 89,8 t im Jahr 1935, parallel dazu erhöhte sich die beförderte Fracht von 36,5 t 1925 auf 500 t zehn Jahre später[54].

Dieser rasante Aufschwung des Landesflughafens speiste sich einerseits aus der Flugbegeisterung der Bevölkerung und der schnellen Städteverbindungen, es war aber auch die Werbestrategie der Luwag, die diesen Erfolg beförderte. So verfolgte die Luwag eine moderne Werbestrategie, um auf ihren neuen Landesflughafen aufmerksam zu machen. Sie veranstaltete Preisausschreiben, Rekord- und Langstreckenflüge und ließ Böblinger Kinder gegen ein nur symbolisches Entgelt kurze Strecken mitfliegen. Und auch die ferne Welt kehrte mit der Einrichtung des Flughafens in Böblingen ein, so wurden Mitbringsel der Piloten im Schulunterricht verwendet, z. B. Palmzweige oder Südfrüchte[55]. In diese Werbestrategie passte

[47] Vgl. Einladungskarte zur offiziellen Eröffnung des Flughafens in HStA Stuttgart E 130b 3670, quad. 194.

[48] Vgl. Zobel (wie Anm. 30) S. 8–9. Die Tagesverbindungen im Vergleich 1925–1935 bei Zobel (wie Anm. 30) S. 15. Vgl. auch Von Böblingen in die Welt – Die Flugverbindungen, in: Stadt Böblingen (wie Anm. 15) S. 16–18.

[49] Zobel (wie Anm. 30) S. 14.

[50] Ebd., S. 17.

[51] Ebd., S. 14. Etwas höhere Zahlen bei Nowara (wie Anm. 4) S. 204.

[52] HStA Stuttgart E 130b 3670, quad. 453, 1.3.1933.

[53] Zobel (wie Anm. 30) S. 14.

[54] Ebd.

[55] *Allerlei Anschauungsmaterial direkt aus Spanien* [mitbrachte]*: einmal ein über 3 Meter langes Palmenblatt, das er an den Tragflächen befestigt hatte, einmal einen Ast von einem Zitronenbaum mit Früchten und Blüten, einmal einen Fruchtast der Dattelpalme, einmal ein*

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auch, dass auf dem Böblinger Flugplatz zahlreiche Flugschauen[56] mit Weltkriegshelden stattfanden, die durch Deutschland zogen und mit ihren fliegerischen Kunststücken das Publikum begeisterten. Der bekannteste Flieger, der in Böblingen gastierte, war Ernst Udet[57] mit seinen gewagt-akrobatischen Flugnummern[58]. Solche Flugschauen zählten zum attraktiven Portfolio der Flughäfen und waren letztlich bis zum Unglück in Rammstein 1988 selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikationsstrategie von Flughäfen.

Der Segelflug als Ausdruck der Flugbegeisterung

Das Fliegen übte ein solch große Faszination aus, dass sich Mitte der 1920er Jahre auch Jugendliche und junge Erwachsene vom „Flugfieber" anstecken ließen und Möglichkeiten suchten, selbst „in die Luft zu gehen". Diese Flugbegeisterten fanden sich meist unter der Anleitung von Flugpionieren zusammen, um gemeinsam Segelflugzeuge zu konstruieren, zu bauen und Flugplätze anzulegen, um dort ihre Konstruktionen zu erproben.

Das Segelfliegen war ideal geeignet, um den Nachwuchs an das Fliegen heranzuführen. Die Flugsportbegeisterten fanden sich in Segelflugvereinen zusammen, um dort gemeinsam das nötige fliegerische Können zu erwerben und Flugstunden zu absolvieren, ohne selbst über allzu große finanzielle Mittel verfügen zu müssen[59]. Denn die Investitionskosten der Vereine waren verhältnismäßig gering, da die Flugzeuge entweder selbst gebaut oder auch gemeinsam finanziert wurden, so dass recht niedrige Anschaffungs- und Betriebskosten zu leisten waren. Diese Flugzeugtypen konnten auch auf gemähten Wiesen starten und landen und benötigten kein ausgebautes Flugfeld. Schon vor der uneingeschränkten Wiederzulassung des kommerziellen Fliegens[60] wurde das fliegerisch technische Wissen in

großes Stück Rinde der Korkeiche. Bericht *Kommentar zu Flughafen Böblingen 1925 bis 1938* von Karl Bauer aus der Sammlung Sostmann (wie Anm. 71).

[56] Als Programm wurde am deutschen Fliegertag am 1. und 2. August 1925 geboten: *Passagier-Flüge / flieger-Ehrung / Rundflüge Sonntag Sturz- und Kunstflüge / Fallschirm-Absprünge / Großes Brillantfeuerwerk*. HStA Stuttgart E 130b Bü 3670, 19.7.1925; vgl. auch die Landung des *Ozeanfliegers, Chamberlain, am 15. Juni 1927 mit einem einmotorigen Sportflugzeug*. Zobel (wie Anm. 30) S. 12; Erwin Funk, Schauflüge, Fliegertage, in: Kläger (wie Anm. 10) S. 85–89; Kens (wie Anm. 19) S. 122–127; Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 70.

[57] Funk, Schauflüge (wie Anm. 56) S. 88.

[58] Auch das Staatsministerium erhielt Eintrittskarten, das *davon gerne Gebrauch* machte. HStA Stuttgart E 130b Bü 3670, quad. 216a.

[59] So die Aka-Flieg, die Akademische Fliegergruppe, die seit 1924 in Böblingen agierte. Vgl. dazu Erwin Funk, Die Anfänge der Sportfliegerei in Böblingen, in: Kläger (wie Anm. 10) S. 80–84. Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 30–34.

[60] Mit dem Pariser Luftfahrtabkommen 1926. *In den Pariser Vereinbarungen ist im wesentlichen folgendes erreicht worden: Alle Beschränkungen im Typenbau von Flugzeugen*

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

solchen privaten Vereinen weitergegeben. Diese Vereine standen allerdings unter der Beobachtung ausländischer Offiziere, denn diese fürchteten, dass diese Vereine zur Remilitarisierung des Flugsports eingesetzt werden könnten[61].

Ein charakteristisches Beispiel für die Zusammenarbeit von örtlichen Vereinen und der Stadtverwaltung ist Bad Waldsee. 1929 fanden sich der örtliche Fremdenverkehrsverein und die Stadtverwaltung zusammen, um einen Großflugtag zu veranstalten, der Touristen in die Stadt locken sollte. Die Stadtverwaltung trat an den Segelflugpionier Wolf Hirth heran, der als bekanntester württembergischer Flieger galt, bestens vernetzt war und auch den Württembergischen Luftfahrtverband mit ins Boot holte[62]. Wie auch auf dem Flughafen in Böblingen, waren diese Schauveranstaltungen wichtig für die Gemeinden, um auch im Fremdenverkehr attraktiv zu werden. Während nach Böblingen Zehntausende kamen, erreichte Waldsee immerhin noch die Marke von rund 6.000 Zuschauern, die der Stadt nicht nur Einnahmen brachten, sondern die Stadt für touristische Zwecke bekannt machen sollte, so dass auch in den folgenden Jahren von einem positiven Werbeeffekt durch den Flugtag gesprochen werden konnte[63].

In Nellingen war Max Gall, ein ehemaliger Weltkriegsflieger, der Gründer des Flugplatzes[64]. Denn um ihn herum fanden sich 1923 einige Flugsportbegeisterte zusammen und bauten mit Hilfe Wolf Hirths ein erstes Segelflugzeug, das sie in Mühlhausen an der Würm ausprobierten[65]. In den folgenden Jahren wurden weitere Flugzeuge gebaut und auf Flugtagen vorgeführt[66]. Fliegen konnte man in Nellingen aber selbst nicht, nur vereinzelt landeten auf der Nellinger Mark einzelne Flugzeuge, ein dauerhafter Flugbetrieb konnte sich aber trotz des Engagements der Segelflugfreunde in Nellingen nicht etablieren. Die Nellinger Flugschüler wichen

---

und Luftschiffen sind weggefallen. 2. Die freie Betätigung im Sportsflug ist gewährleistet […] *Die Betätigung der Reichswehr und Marineangehörigen im Sportsfliegen ist nach wie vor ausserordentlich eingeschränkt*. Vgl. zu den Verhandlungen und Gesetzestexten HStA Stuttgart E 130b Bü 3668, quad. 253a.

[61] Berichte, nach denen in Stuttgart-Böblingen eine *verkappte Militärfliegerei* stattfinde, bestätigten sich nicht. Vor dem Hintergrund des Rapallovertrages sind solche Gerüchte und Vorwürfe allerdings erklärbar. Insgesamt sprechen aber die zentrale Lage des Flughafens und die große Bevölkerungsdichte in Stuttgart und Böblingen dagegen. Vgl. dazu HStA Stuttgart, E 130b Bü 3670, quad. 385. Zu Rapallo und den Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen vgl. Stephanie Salzmann, Great Britain, Germany, and the Soviet Union. Rapallo and after 1922–1934, Woodbridge 2015.

[62] Sport- und Segelflieger-Club Bad Waldsee-Reute e.V. (Hg.), Bad Waldsee und seine Flieger. 75 Jahre Fluggeschichte in Bad Waldsee 1929–2004, Bad Waldsee 2006, S. 15.

[63] Ebd., S. 19.

[64] Fliegergruppe Nellingen e.V. (Hg.), 70 Jahre Luftsport in Nellingen, Nellingen 1994, S. 30–31.

[65] Ebd.

[66] Ebd.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auf den 1928 neugeschaffenen Flugplatz Kirchheim/Teck[67] aus, um dort ihre neugebauten Flugzeuge auszuprobieren. Eingerichtet wurde der dortige Flugplatz durch die Segelflugfreunde der Umgebung, die Starts fanden am abfallenden Hang statt. In den 1930er Jahren wurden schließlich Gebäude errichtet und ein Schlepplift für den Start der Segelflugzeuge installiert. 1934 wurde der Platz erheblich erweitert, 1935 erfolgte die Einrichtung einer Segelflugschule. Bis 1939 fand ein regelmäßiger Flugbetrieb statt. Während des Krieges wurde das Fliegen in Kirchheim eingestellt, nach dem Krieg unterstand der Platz zunächst alliierter Kontrolle, erst Mitte der 1950er Jahre konnte der Flugbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die vorangegangenen Beispiele zeigten, dass in Württemberg das Interesse am Segelfliegen nach dem Ersten Weltkrieg stark stieg und sich durch die Gründung von Vereinen rasch institutionalisierte – in diesem Zusammenhang entstanden auch einige Segelflugplätze, die allerdings zum Teil nur provisorisch, in jedem Fall aber deutlich einfacher ausgestattet waren. Der wichtigste Förderer des württembergischen Segelflugsports war ohne Zweifel der Flugpionier Wolf Hirth[68], der auf dem Gelände des Hornbergs die Einrichtung der Segelflugschule des Württembergischen Luftfahrtverbandes initiierte[69]. Für 99 Jahre kaufte der Verband das Gelände und errichtete von 1930 bis 1933 die ersten Gebäude der geplanten Segelflugschule. Der erste Leiter der Segelflugschule wurde Wolf Hirth, der nicht nur Fluggeschichte schrieb, sondern durch die Einführung des Schleppbetriebs den Segelflug insgesamt revolutionierte, benötigte man doch nicht länger einen steilen Abhang oder ein Motorflugzeug, um mit seinem Segelflugzeug in die Luft zu kommen. Im Jahr 1937 wurde die Einrichtung zur Reichssegelflugschule erhoben, nach der Zerstörung des Platzes durch alliierte Flugzeuge 1945 wurde die Anlage wieder aufgebaut und bis heute in dieser Funktion genutzt[70].

Der Höhepunkt der Entwicklung der zivilen Luftfahrt in Württemberg

In der ersten Hälfte der 1930er Jahre erreichte der Ausbau des zivilen Luftverkehrs in Württemberg seinen ersten Höhepunkt. Die Anschaffungs- und Betriebskosten der Flugzeuge und Flugplätze waren im Vergleich zu den Anfangstagen der zivilen Luftfahrt stark gesunken, so dass sich das Fliegen zur echten Verkehrsalternative entwickelte. Geschäftsreisende, Abenteuerlustige und Flugbegeisterte nutzten den Landesflughafen Böblingen – Stuttgart und erreichten

[67] Zum Segelflugplatz Kirchheim/Teck vgl. Karl Buck, Luftfahrt an der Teck, Geschichte und Geschichten zur Fliegerei im Land an der Teck 1928–1958, Ulm ²2009.

[68] Zu Wolf Hirth vgl. oben.

[69] BWLV Segelflugschule und Leistungszentrum Hornberg, in: der adler. Monatsschrift für Luftsport und Luftfahrt. Special: 75 Jahre für den Luftsport 11 (2001) S. 32.

[70] Ebd, S. 33.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ab 1926 über eine moderne Empfangs- und Abflughalle[71] den Flugplatz. Wirtschaftliche Bedeutung neben dem Personenverkehr hatte für die regionalen Fluggesellschaften in der damaligen Zeit vor allem die Luftfracht bzw. die Luftpost. Die Luwag in Böblingen verzeichnete stetig wachsende Beförderungs- und Frachtzahlen[72].

Das Vorbild Böblingen beeinflusste auch andere Flugplatzgründungen in der Region. So wurde bereits 1929 in Göppingen begonnen, einen Flugplatz einzurichten[73]. Der Weltkriegsflieger Eugen Kopp war es, der für die Einrichtung dieses Flugplatzes trommelte. Da er mit dem Gründer der Firma „Omnibusverkehr Hommel" in Göppingen verschwägert war, hatte er Carl Hommel von der Einrichtung des Flugplatzes auf private Rechnung überzeugen können. Geplant war die Aufnahme eines *Zubringer- und Rundflugdienstes*[74]. Wie in Böblingen oder in Bad Waldsee wurde die Idee von der örtlichen Verwaltung aufgegriffen, erhoffte man sich doch *durch den Betrieb des Flugplatzes eine Stärkung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs*[75]. Die Omnibusfirma konnte den Platz zunächst für vier Jahre pachten, sie erhielt auch Zuschüsse von der Stadt Göppingen, um den Flugplatz herrichten zu können[76] und einen Flugtag veranstalten zu können, zu dem Flieger mit ihren Maschinen aus ganz Württemberg kamen. Dem Flugplatz fehlte aber noch ein dauerhaft dort stationiertes Flugzeug. Gekauft wurde schließlich ein Leichtflugzeug der Firma Klemm, mit dem Rundflüge um den Hohenstaufen angeboten wurden. Gleichzeitig fand sich eine Gruppe von Segelflugbegeisterten in Göppingen zusammen, die Segelflugzeuge entwickelte, baute und auf dem Flugplatz ausprobierte[77].

Beim zweiten Flugtag 1932 kamen mehr als 40.000 Menschen nach Göppingen, um die Flugschau zu besuchen[78]. Im gleichen Jahr erfolgte die Vergrößerung des Platzes, 1933 ein weiterer Flugtag, an dem wieder Wolf Hirth, Eugen Kopp, der Württembergische Luftsportverband und ein Geschwader der Deutschen Verkehrsflugschule teilnahmen[79]. Im gleichen Jahr wurde der private Landeplatz zu einem vollwertigen Flugplatz ausgebaut und 1935 in Betrieb genommen[80].

---

[71] Vgl. Sammlung Sostmann. Dankenswerter Weise erhielt der Autor Zugang zum Privatarchiv von Herrn Sostmann, Böblingen, der seit langer Zeit zur Geschichte des Flughafens Stuttgart-Böblingen forscht und Dokumente sammelt. So auch das Protokoll aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Bezirksrats in Angelegenheiten der staatlichen Bezirksverwaltung, 4. Mai 1928, S. 67.

[72] Vgl. oben.

[73] Manfred Luipold, Der Göppinger Flugplatz, in: Hohenstaufen, 13. Folge (1986) S. 180–202, hier S. 180.

[74] Ebd.

[75] Ebd.

[76] Ebd.

[77] Ebd., S. 182.

[78] Ebd.

[79] Ebd., S. 184.

[80] Ebd., S. 186.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die damit verbundenen Bauarbeiten wurden bei ihrem Beginn 1933 geheim gehalten, weil solche Anlagen gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages verstießen und der Flugplatz so vor den Alliierten verborgen werden sollte. Zur Tarnung wurde der Göppinger Flughafen als zivile Luftbildstelle ausgegeben. Nachdem der Flugplatz 1935 fertiggestellt worden war, wurden dort Nahaufklärungsstaffeln stationiert[81], die während des Zweiten Weltkriegs an allen Fronten eingesetzt wurden[82]. Der Flugplatz wurde von alliierten Angriffen verschont[83], wurde aber im April 1945 durch amerikanische Truppen besetzt[84] und von diesen weitergeführt.

Auch in Schwäbisch Hall-Hessental[85] gründete sich schon 1929 eine Flug- und Arbeitsgruppe, die sich ganz dem Flugsport verschrieben hatte. Diese Arbeit war so erfolgreich, dass wohl das Reich unter Anleitung der Flugsportgruppe den Gemeinderat anregte, einen Flugplatz anzulegen[86]. In der Folge kaufte die Gemeinde Gelände und richtete den Flugplatz ein.

Interessenskonflikte – Fliegen, Unternehmen und die Öffentlichkeit

Weil die Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber wirtschaftlich erfolgreich und der Betrieb der Flugplätze erfolgversprechend war, setzten die Betreiber und die Stadtverwaltungen alles daran, den Flugverkehr zu unterstützen. Dass dabei im dichtbesiedelten Stuttgarter Umland schon bald Interessenskonflikte zwischen den verschiedenen Unternehmen zutage traten, belegt das Beispiel des Growag-Prozesses von 1929[87]. Hintergrund des Konfliktes war die Frage, welche Infrastruktur im Großraum Stuttgart den Vorrang haben sollte, die Personen- und Frachtbeförderung oder die Energieversorgung. Denn der Energieversorger Growag wollte in unmittelbarer Nähe des Landesflughafens Böblingen-Stuttgart Hochspannungsleitungen aufstellen, um den Energiebedarf der Landeshauptstadt decken zu können. Die Luwag befürchtete, dass die hohen Strommasten das Anfliegen des Flugplatzes erschwerten und sich dadurch die Gefahr von Unfällen erhöhen könnte sowie nachts keine Landeanflüge mehr möglich seien[88]. Daher kämpfte die Luwag

[81] Vgl. zur Staffelgeschichte ebd., S. 188 und S. 190.
[82] Vgl. ebd., S. 192 und S. 194.
[83] Ebd., S. 196.
[84] Ebd., S. 197 f.
[85] Vgl. Steffen Merz (Hg.), Die Faszination des Fliegens. Der Würth Flugbetrieb 1966–2011, Künzelsau 2011, S. 8.
[86] Michael Sylvester Koziol, Rüstung, Krieg und Sklaverei. Der Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental und das Konzentrationslager (Forschungen aus Württembergische Franken, Bd. 27), Sigmaringen ²1989, S. 18.
[87] HStA Stuttgart, E 130b Bü 3670.
[88] Ebd., 9. Juli 1929. *Sodann verliest er* [der Vorsitzende] *das in der ‚Württemberger Zeitung' vom 15. August 1929 veröffentlichte Gutachten des Flugkapitäns Baur über die Gefährdung des Flughafens, in dem ausgeführt ist, dass die Starkstromleitung die Sicherheit*

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mit der Böblinger Stadtverwaltung[89] gegen die Pläne der Growag, die Strommasten in unmittelbarer Flughafennähe aufzustellen.

Nach längeren Verhandlungen, die in eine handfeste juristische Auseinandersetzung[90] mündeten, wurden die Strommasten zwar aufgestellt, allerdings in anderer Linienführung zum Flughafen und mit geringerer Mastenhöhe, so dass der Flugbetrieb nicht beeinträchtigt wurde[91]. Diese Episode zeigt, dass die Fliegerei in Württemberg bereits Ende der 1920er Jahre wirtschaftlich so bedeutsam geworden war, dass sich Konflikte zwischen Flughabenbetreibern und Anrainern ergaben und sich im Fall von Böblingen der Flughafen mit seinen Vorstellungen gegenüber der Growag durchsetzen konnte.

Unfälle und Unglücke

Unfälle und Flugzeugunglücke ereigneten sich in den frühen Tagen des Fliegens recht häufig, nicht selten kamen auch Personen zu Schaden – Piloten, Passagiere und Unbeteiligte am Boden. Aufgrund von technischen Fehlern oder der mangelnden Ausbildung[92] und Übung der Piloten stürzten immer wieder Maschinen ab, auch in Wohngebieten[93] oder mussten notlanden[94].

---

des Flugverkehrs schwer gefährdet und dass es unmöglich ist, auf dem Flugplatz Böblingen einen Nachtluftverkehr einzurichten, wenn die Hochspannungsleitung nicht beseitigt wird. Der Vorsitzende führt sodann aus, das ausser jedem Zweifel eine weitere Entwicklung des Flughafens ausgeschlossen sei, solange die Leitung der Growag bestehe. Insbesondere könne an die Einrichtung eines Nachtluftverkehrs nicht gedacht werden. HStA Stuttgart E 130b Bü 3670, quad. 385. Dieser wurde 1933 eingerichtet und dazu ein Grundstück enteignet. Die Kosten für die Befeuerung wurde von der Luwag und der Stadt Stuttgart aufgebracht. HStA Stuttgart, E 30 Bü 1104, 1.6.1933; ebd., E 130b 3670, quad. 458.

[89] Vgl. zum Standpunkt des Böblinger Gemeinderats HStA Stuttgart E 130b Bü 3670, Böblinger Bote vom 2. August 1929.

[90] Zum genauen Ablauf und Einschätzung der Parteien vgl. HStA Stuttgart E 130b Bü 3670. Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Stuttgart in ebd., quad. 408.

[91] Man mag in der Diskussion um die Errichtung von Windkrafträdern in der Nähe von Funkfeuern und den Streit um die korrekte Entfernung der Windräder von diesen, Ähnlichkeiten entdecken.

[92] Beispielhaft der Bericht im Böblinger Boten vom 16. Januar 1930: *Der Flugschüler Walter Sauer aus Germersheim von der Fliegerschule Böblingen startete heute Vormittag auf dem Böblinger Flugplatz zu einem 300 km Prüfungs-Ueberlandflug. Seine Route sollte über Frankfurt a. M. führen. Schon in Stuttgart verflog er sich nach Westen*. Um sich zu orientieren ging Sauer tief herunter und blieb im Maxauer Hafen in zwei Papeln hängen und stürzte mitsamt dem Flugzeug in den Rhein. Eine eingeleitete Rettung blieb aufgrund der schweren Kopfverletzungen erfolglos.

[93] Vgl. undatiertes Foto *Flugzeugunglück im Wohngebiet*, Sammlung Sostmann (wie Anm. 71).

[94] Vgl. z. B. den Bericht im Böblinger Boten, 17. Juni 1914. Böblinger Bote, 7. November 1927, Notlandung aufgrund von Benzinmangel, Sammlung Sostmann (wie Anm. 71).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Auch auf dem Böblinger Flugplatz kam es zu mehreren schweren Unglücken[95], von denen dasjenige vom September 1930 als das schwerste zu bezeichnen ist. An diesem Tag starben bei einem Probeflug für eine große Luftschau vier Menschen, darunter der Leiter der Fliegerschule Böblingen[96], ein Ingenieur der Firma Klemm sowie die beiden bekannten Piloten Fritz Schindler und Walter Spengler[97]. Über diese Unfälle wurde zwar eingehend berichtet und die Öffentlichkeit nahm entsprechend Anteil daran. Allerdings standen versicherungsrechtliche Fragen im Vordergrund der Diskussion[98]. Darüber hinaus brachte man der neuen Technik aber Vertrauen entgegen – trotz der Unglücke finden sich kaum Stimmen, die das Fliegen aufgrund der Gefahren kritisierten, wohl auch, weil man die Gefahren im Verhältnis zu den Zukunftsaussichten der neuen Technik als vertretbar einschätzte.

Die „Machtergreifung" 1933 – Rüstung, Militärflugplätze und Bedrohung der zivilen Luftfahrt

Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Erfolg des Flugverkehrs am Ende der Weimarer Republik – dies konnte am Beispiel des ersten Landesflughafens Stuttgart-Böblingen nachgewiesen werden – dominierte die Reichspolitik das folgende Jahrzehnt. Mit der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten entstanden ab 1933 erste Pläne für eine stärkere Rüstung, dies schloss auch den Bereich der Luftfahrt ein. In Württemberg sollten neue Fliegerhorste eingerichtet werden, die so im Land verteilt sein sollten, dass die Flugzeuge die alliierten Flugzeuge bekämpfen konnten. Die verhältnismäßig kleinen Flugplätze sollten dabei einerseits als Operationsbasis dienen und andererseits die Verlegung der Fliegerstaffeln an die Front ermöglichen. Mit der offiziellen Einrichtung der Luftwaffe zum 1. März 1935 wurden nun im ganzen Reich neue Fliegerhorste und Landeplätze angelegt, um im Rahmen der Rüstung die Ausgangslage für den geplanten Krieg zu verbessern[99].

In diesen militärischen Kontext passte die Errichtung des Flughafens Neuhausen ob Eck ab dem Jahr 1935. Eine bewusst zivil gekleidete Sondierungskommission

---

[95] Eine Übersicht findet sich bei Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 79–81.

[96] Zur Fliegerschule vgl. Hermann Huppenbauer, Die Fliegerschule Böblingen. Ein Abschnitt deutscher Motorenfluggeschichte, in: Kläger (wie Anm. 10) S. 74–79.

[97] Sport- und Segelflieger-Club Bad Waldsee-Reute e. V. (wie Anm. 62) S. 21.

[98] Zur Debatte um Notlandungen und die damit verbundenen Zerstörungen von Feldern und Wiesen vgl. HStA Stuttgart E 151/03 Bü 940 232. So ereigneten sich in Württemberg jährlich rund 30 Notlandungen mit einer Flurschadenssumme von rund 100 Reichsmark pro Unfall, den die Piloten selbst *voll ersetzt*[en].

[99] Vgl. Horst Boog, Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945. Führungsprobleme, Spitzengliederung, Generalstabsausbildung (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 21), Stuttgart 1982 sowie Karl-Heinz Völker, Die deutsche Luftwaffe 1933–1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der deutschen Luftkriegstheorie (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 8), Stuttgart ^{2}1967.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kam Anfang 1935 in das Dorf Neuhausen und begann mit Grundstücksbesitzern über eine Verpachtung ihrer Grundstücke zur Errichtung eines Fliegerhorstes zu verhandeln[100]. Insgesamt übernahm das Reich 93 Hektar Gelände und begann rasch damit, dieses für die Erfordernisse des Flugbetriebs vorzubereiten[101]. Der Flugplatz sollte erst im Kriegsfall genutzt werden, was eine Geheimhaltung der Baumaßnahmen notwendig machte. Dazu wurde das Projekt als Reichsgutsverwaltung getarnt, während ein Platzlandwirt und zehn Arbeiter einen Teil des Flugplatzes weiterbestellten[102]. Diese Tarnung scheiterte, denn die umfangreichen Bauarbeiten – es musste ein Höhenunterschied von 25 Metern ausgeglichen werden, das Gestein konnte teils nur durch Sprengung beseitigt werden und die Baulogistik erforderte ein umfangreiches Schienennetz zum Abtransport des Abraums[103] – ließen sich nicht dauerhaft verbergen. Schließlich waren diese Bauarbeiten abgeschlossen, das Gelände wurde nun von Trümmern und Geröll befreit, mit Erdreich bedeckt und begrünt[104]. Anschließend erfolgte die Errichtung der Gebäude, die eben als Gebäude eines Gutshofes getarnt wurden, indem man die Außenwände in Fachwerkoptik errichtete. Zusätzlich wurde die Infrastruktur, insbesondere die Wasser-, Elektrizitäts- und Treibstoffversorgung sichergestellt[105]. Auch ein Munitionslager, das ständiger Bewachung bedurfte, sowie eine Flakstellung wurden errichtet. Im Spätsommer 1938 waren diese Baumaßnahmen abgeschlossen und der Flughafen einsatzbereit. Insgesamt waren rund 3 Millionen Reichsmark für die Errichtung des Flugplatzes aufgewendet worden. Noch 1938 wurde der Flugplatz für Übungsflüge benutzt, nachdem sich aber mit der Lösung der „Wochenendkrise“[106] und als Ergebnis der Münchener Konferenz die akute Kriegsgefahr verringert hatte, wurden diese Übungen wieder aufgegeben und der Flugplatz nur noch sporadisch angeflogen[107].

Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Flugplatz Neuhausen ob Eck dann von verschiedenen Einsatzgruppen genutzt, die zunächst im deutsch-französischen Grenzgebiet, dann in Frankreich selbst und schließlich gegen Ende des Krieges im südwestdeutschen Raum operierten[108]. Im April 1945 eroberten schließlich französische Truppen den Flugplatz, die anschließend das Flugfeld als Instandsetzungspunkt und als Lagerplatz für Material und Munition nutzten[109]. Nachdem die fran-

[100] Hans-Georg Stritzel, Flugplatz Neuhausen ob Eck 1935–1963, Neuhausen [1985], S. 5.
[101] Ebd., S. 6.
[102] Ebd.
[103] Ebd., S. 6 f.
[104] Ebd., S. 8.
[105] Ebd., S. 10 f.
[106] Andreas Krämer, Hitlers Kriegskurs, Appeasement und die „Maikrise“ 1938, Berlin 2014, zugleich phil. Diss. Würzburg.
[107] Stritzel (wie Anm. 100) S. 14.
[108] Zur Staffelgeschichte des Flughafens vgl. ebd., S. 23–41.
[109] Ebd., S. 42.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zösischen Truppen abgezogen waren, verfielen die Bauten des Flugplatzes, zumal die Eigentumsverhältnisse bis 1956 unklar blieben[110]. Die Gemeinde versuchte, das Gelände zu nutzen und dort Industrie anzusiedeln[111], um ähnlich wie in Böblingen Entwicklungsperspektiven für das Flugfeld zu erhalten. Durchsetzen konnte sich dieser Plan aber nicht, stattdessen wurde der Flugplatz durch die Bundeswehr wiederaufgebaut und bis zur Wiedervereinigung genutzt[112]. 1997 wurde der Flughafen zum Sonderlandeplatz erklärt und Gewerbe auf dem Gelände angesiedelt.

Auch in Mengen wurde 1935 ein solcher provisorischer Landeplatz eingerichtet, der 1939 in einen Militärflugplatz umgewandelt wurde. Das ebenfalls geheim gehaltene Vorgehen beim Bau und die spätere Nutzung des Fluggeländes waren mit demjenigen in Neuhausen vergleichbar. In Laupheim und im nahen Rißtissen begannen die Arbeiten 1938, die rund zwei Jahre dauerten[113]. 1939 war Rißtissen bedingt einsatzbereit, im März 1940 wurde der Militärflugplatz Laupheim offiziell eröffnet, 1944 aber schon wieder zerstört. Laupheim war nicht nur Heimat einer Nachtjäger- und Zerstörerstaffel, sondern bildete auch die Basis für eine Ausbildungseinheit und Versuchswerkstätten für Hubschrauber von Focke.

In Schwäbisch Hall-Hessental wurde der Flugplatz bereits ab 1936 von der Luftwaffe benutzt[114]. Auch in diesem Fall ließ sich die von den Machthabern gewünschte Geheimhaltung nicht lange aufrechterhalten. In Hessental stationierte man unterschiedliche Flugstaffeln, die nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges in rascher Folge an die wechselnden Fronten verlegt wurden[115]. Ab 1944 wurde schließlich am Standort in Hessental im Hasenbühl ein Montagewerk für die Me 262 errichtet[116], in dem russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter arbeiten mussten[117]. Im gleichen Jahr wurde der Flugplatz durch einen alliierten Bombenangriff zerstört[118], die Häftlinge des nahe gelegenen Konzentrationslagers Hessental (ein Außenlager des KZ-Natzweiler) wurden vermutlich für die Beseitigung der auf dem Flugfeld entstandenen Schäden verwendet[119]. Nach dem Krieg war der Hessentaler Flugplatz ein Stützpunkt für die amerikanischen Truppen, die den Platz 1994 zurückgaben[120]. Nun wurde der Platz von Segel- und Motorsportfreunden benutzt, heute firmiert der Flugplatz als Adolf-Würth-Airport und ge-

110 Ebd., S. 46–48.
111 Ebd., S. 48.
112 Ebd., S. 49–51.
113 Zu Laupheim vgl. Hans Willibold, Der Luftkrieg zwischen Donau und Bodensee. Vorbereitungen, Flugplätze und deren Belegungen, Luftangriffe, Abstürze, Bad Buchau 2002 sowie Georg Schenk, Laupheim, Weißenhorn 1976.
114 Koziol (wie Anm. 86) S. 21.
115 Merz (wie Anm. 85) S. 8; Koziol (wie Anm. 86) S. 26–37.
116 Nähere dazu bei Koziol (wie Anm. 86) S. 43–45, S. 62–69.
117 Ebd., S. 63–64.
118 Ebd., S. 53–56, S. 74–91.
119 Ebd., S. 93–97, zu den Arbeitseinsätzen S. 102–118.
120 Merz (wie Anm. 85).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

hört dem weltweit tätigen, gleichnamigen Unternehmen, das hier seinen Firmenflugverkehr abwickelt[121].

1936 wurde mit dem gleichen Vorgehen der Militärflugplatz Malmsheim eingerichtet. Auch hier wurde zur Tarnung die Anlage eines Gutshofbetriebs vorgegeben, in der Nacht wurden Pisten angelegt und mit einem Gleisanschluss versehen, der bis nach Renningen geführt wurde, um das für den Flugbetrieb benötigte Material anliefern zu können. Der Flugplatz wurde anfangs militärisch genutzt, aber im Umfeld des Unternehmens Barbarossa aufgegeben[122].

Besonders betroffen von dieser Rüstungspolitik war der Landesflughafen Stuttgart-Böblingen, der ab 1935 zu einem neuen Fliegerhorst umgebaut wurde. Dazu musste das zivile Flugwesen weichen, da der Flugplatz für dieses bereits zu klein geworden war[123]. Die Argumente, die gegen den Landesflughafen in Böblingen sprachen, waren die gleichen geblieben, wie sie es nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und Mitte der 1920er Jahre gewesen waren: Negativ schlugen die relativ weite Entfernung nach Stuttgart[124] und die fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten zu Buche[125], das Erreichen der Kapazitätsgrenze[126] wie die fehlende Möglichkeit den Flughafen im Instrumentenflug anzusteuern[127], positiv dagegen, die bereits geleisteten Investitionen, die Nebelsicherheit und der eingeführte Name. Die Anregung zur Vergrößerung des Flughafens Böblingen und schließlich zu dessen Verlegung stammte ursprünglich aus dem württembergischen Wirtschaftsministerium, wurde dann von den anderen Landesministerien rasch aufgegriffen. Denn auch das Finanzministerium war bald bereit, einen Kredit für die Luwag bereitzustellen, wenn diese die Neuerrichtung des Flughafens übernehmen würde. Die Stadt Böblingen wurde hierbei nicht zu Rate gezogen[128].

---

[121] Die Geschichte des Flughafens ist in weiten Teilen noch unerforscht und harrt der Aufbereitung.

[122] Die unendliche Geschichte des Flugplatzes in Malmsheim, in: Leonberger Kreiszeitung vom 15. November 2008.

[123] *Der Flughafen dient z. Zt. dem planmässigen Verkehr der Lufthansa, wird von einigen Privatfirmen zum Einfliegen der von ihnen hergestellten Flugzeuge ferner aber auch von der Luftgaureserve 15 zu Ausbildungszwecken genutzt. Er ist überlastet (1935: 166.000 Starts). Das Luftgaukommando verlangt seit langem Abstellung der Überlastung*. Bundesarchiv R 2/5588, 16. Februar 1937, quad. 21.

[124] Als Zubringerdienst dienten je drei Omnibusse und Limousinen. Zobel (wie Anm. 30) S. 17.

[125] Die Versuche 1933 den Flughafen zu erweitern, scheiterten am hügeligen Gelände. HStA Stuttgart E 130 b 3670, quad. 470, 9. 6. 1933.

[126] HStA Stuttgart E 130 b Bü3 3671, quad. 598, 3. 3. 1936.

[127] Ebd., Bü 3672, quad. 636.

[128] Ebd., Bü 3671, quad. 617. Da das Flugfeld an die Luwag für fünf Jahre verpachtet war, konnte der Vertrag nicht mehr verlängert und so die Aufgabe des Standorts rasch erzwungen werden.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Als Alternative boten sich mehrere Standorte in der näheren Umgebung an, darunter die großen Freiflächen auf den Fildern bei Echterdingen[129]. Allerdings waren die projektierten Entwicklungs- und Baukosten immens und stiegen rasch. War man zu Beginn der Planungen noch von Baukosten in Höhe von rund 4 Millionen Reichsmark[130] ausgegangen, verfünffachte sich die endgültige Summe auf 20 Millionen Reichsmark[131], wobei sich allein der Kaufpreis der Grundstücke auf 5 Millionen Reichsmark[132] belief, der von der Stadt Stuttgart übernommen werden musste[133]. Als Kostentreiber des Flughafenneubauprojekts wirkte *im wesentlichen* […] *die Schaffung von Start- und Rollbahnen*[134] *und durch den Bau einer Umgehungsstrasse neben Reichsbahnverlegung. Hie*[r]*zu kommt eine offenbar wesentlich reichere Gestaltung der Hochbauten unter Berufung darauf, dass nach dem Willen des Führers der monumentale Ausdruck der neuen Zeit nicht dem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt geopfert werden* [135] dürfe.

War es der Böblinger Stadtverwaltung bislang gelungen, die Standortentscheidung durch Intervention bei lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungsstellen zu beeinflussen[136], war seit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft diese Möglichkeit nicht mehr gegeben. Es war allein das Reichsluftfahrtministerium, das nun über die Verlegung des Landesflughafens entschied[137]. Nachdem zugesichert worden war, dass der neue Flughafen ausschließlich der zivilen Nut-

---

[129] Andere diskutierte Standorte waren Stammheim, Münchingen (Militärflughafen), Nellingen. Ruit und Möhringen. HStA Stuttgart E 130b Bü 3671, quad. 598, 3.3.1936. Für Echterdingen sprachen die Wetterverhältnisse und die Möglichkeit, den Flughafen im Instrumentenflug anzusteuern. Meteorologisches Gutachten in: ebd., Bü 3672, quad. 663.

[130] Ebd., Bü 3672. Daher sei Böblingen auch nicht mehr im Nachtflugplan der Luftpost vertreten.

[131] Zobel (wie Anm. 30) S. 18. Bundesarchiv R 2/5589, 20. April 1938, R 2/5589, 21. Februar 1939. HStA Stuttgart E 130b Bü 3672, quad. 709.

[132] Bundesarchiv R 2/5588.

[133] Zobel (wie Anm. 30) S. 17.

[134] Die mit rund 550.000 Reichsmark zu Buche schlugen. HStA Stuttgart E 130b Bü 3672, quad. 709.

[135] Ebd., Bü 3672, quad. 674, 8.2.1938. Das Reich sollte den Mehrbetrag übernehmen.

[136] Vgl. die Eingaben der Stadt bei der Einrichtung des Landesflughafens. Ebd., Bü 3670, 13. November 1924. Allerdings wollte man zuerst noch ein Gutachten eines Flugsachverständigen abwarten.

[137] Ebd., Bü 3672, quad. 635: *Auf Grund einer Entscheidung des Reichsministers der Luftfahrt hat das Luftkreiskommando V mit dem in Abschrift angeschlossenen Schreiben vom 25. August 1936 Nr. 13391/36 geh. das reichseigene Flughafengelände Böblingen für einen Fliegerverband beansprucht und sich grundsätzlich bereiterklärt, die Böblinger Flughafenanlage gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Der planmässige Luftverkehr müsste hiernach so rasch wie möglich, spätestens zum 1. April 1938, auf den Flughafen Nellingen verlegt werden*. Quad. 636: *Der Reichsminister der Luftfahrt hat auf Vorschlag des Befehlshabers im Luftkreis V daher entschieden, dass der Fliegerverband am 1.4.1938 nach Böblingen gelegt wird*.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zung dienen würde, engagierten sich Stadt und Land beim Bau des Flughafens, der 1939 schließlich seinen Betrieb aufnehmen konnte[138].

Als Ausgleich sollten die bestehenden Anlagen in Böblingen wieder als Fliegerhorst genutzt werden. Von dort aus konnten die Kampfflugzeuge mit kurzer Alarmzeit aufsteigen und die Landeshauptstadt effektiv schützen. Vor dem Abzug der Flugzeuge aus Böblingen schützte die Tag- und Nachtjagd die Region effektiv vor alliierten Luftangriffen – allerdings erfolgten im Juli 1944 schwere Angriffe auf die Landeshauptstadt[139]. Nachdem sich allerdings die alliierte Technik, vor allem das Radar, verbessert hatte und die Flak wegen des Kriegsverlaufs rund um Stuttgart abgebaut worden war, trafen neben Stuttgart auch das Böblinger Flughafengelände die alliierten Bomben, die die Anlagen erheblich beschädigten.

Nach Kriegsende entstand auf dem Flughafengelände, das zunächst von französischen Truppen besetzt wurde, eine Fahrzeugreparaturwerkstätte der amerikanischen Armee[140]. Mit dieser Umnutzung war offensichtlich, dass in Böblingen keine Flugzeuge mehr starten und landen würden. Die technische Entwicklung war nicht zuletzt aufgrund des Zweiten Weltkrieges so vorangeschritten, dass sich der Flughafen für die leistungsstarken, modernen Maschinen als zu klein erwies. Auch nach dem Abzug der Amerikaner 1992 entschied sich die Stadt rasch, die Fläche städtebaulich zu nutzen[141].

Zusammenfassung

Das 20. Jahrhundert war ein Jahrhundert des Fliegens. Kurz nach seiner Erfindung wurde auch in Württemberg mit der zivilen Entwicklung und der militärischen Nutzung begonnen, der Wert und das Potenzial des Fliegens und des Flugsports erkannt und in Form von persönlicher Initiative und industrieller Nutzung rasch im Land verankert.

---

138 Zobel (wie Anm. 30) S. 19.

139 Vgl. zur Tag- und Nachtjagd vom Fliegerhorst Böblingen Heinz Bardua, Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 35), Stuttgart ^{2}1985.

140 Funk, Böblingen (wie Anm. 10) S. 132.

141 Vgl. zur Bebauung Zweckverband Flugfeld Böblingen-Sindelfingen (Hg.), Flugfeld Böblingen-Sindelfingen. Willkommen auf dem Flugfeld. Willkommen an Bord, Böblingen ^{6}2011. Sowie die vorigen Auflagen für die Entwicklung des Projektes. Zur Geschichte des Flugplatzes Böblingen im 20. Jahrhundert vgl. jetzt auch Daniel Kuhn, Vom Flugplatz zum Flugfeld. Geschichte, Herausforderungen, Perspektiven (Beiträge zur Böblinger Geschichte, Bd. 1), Böblingen 2015.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Neben der neuen Technik und der Begeisterung, die in der Bevölkerung schon bald entfacht wurde, begannen Städte und Gemeinden die Vorteile des Fliegens zu nutzen. Sei es als einmalige Werbeveranstaltungen wie Schauflüge, durch die Anlage von Flugplätzen oder durch gezielte Ansiedlung von Firmen, die die neue Technik beherrschten. Mitte der 1920er Jahre begann in Württemberg ein rasanter Expansionskurs, der vor allem den neu gegründeten Landesflughafen Stuttgart-Böblingen Mitte der 1930er Jahre an seine Kapazitätsgrenzen brachte. Die Aufrüstung der 1930er Jahre führte zur Anlage von mehreren Militärflugplätzen, um sich auf den kommenden Krieg vorzubereiten, dazu zählte auch die Verlagerung des Landesflughafens an seinen heutigen Standort. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs sollte sich der Erfolgskurs des Fliegens ungebremst fortsetzen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Adolf Bauser (1880–1948), der Sparerbund und die Volksrechtpartei

Von Hans Peter Müller

Treffend beschrieb Gustav Stresemann in seiner Rede bei der Verleihung des Friedensnobelpreises 1927 in Oslo Deutschlands „schwersten Verlust“ nach dem Endes des ersten Weltkrieges mit der Tatsache, „dass jene geistige und gewerbliche Mittelschicht, die traditionsgemäß Trägerin des Staatsgedankens war, ihre völlige Hingabe an den Staat im Kriege mit der völligen Aufgabe ihres Vermögens bezahlte und proletarisiert wurde.“ Er gestand ferner zu, dass „der Streit der Geister und vielleicht auch die Praxis der Gesetzgebung bis heute nicht zum Abschluß gekommen“ sei.

Hintergrund dieser Ausführungen war die „systematische Enteignung des deutschen Mittelstandes“ durch eine bürgerliche Regierung – „eine der größten Räubereien der Weltgeschichte“[1]. Ein marxistischer Autor ergänzte diesen Befund mit der Feststellung, dass die Inflationspolitik der Reichsregierung es einer „kleinen Gruppe von Konzern- und Bankherren, Großagrariern, Schiebern und Spekulanten“ – Hugo Stinnes mag hier als Paradebeispiel dienen – , ermöglichte, sich „hemmungslos“ zu bereichern, während die Mittelschichten, Sparer, Anleihenbesitzer, Hypothekengläubiger und viele andere ohne nennenswerten Sachbesitz mehr oder weniger ruiniert wurden[2]. Diese Befunde wurden auch von bürgerlichen Historikern mehr oder weniger geteilt[3].

Während der amerikanische Historiker Michael L. Hughes zu Recht betont, die Gläubiger hätten in der Inflationspolitik der Regierung einen Verrat gegebener

[1] Stresemann-Zitat und Autoren-Bewertung nach Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1970, S. 129.

[2] Werner Fritsch, Art. Sparerbund für das Deutsche Reich (Spb) 1923–1939, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 4, Leipzig 1986, S. 137 f.

[3] Vgl. etwa Helmut Heiber, Die Republik von Weimar, München 1966, insbesondere S. 98; Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, München 2003, S. 247 ff., der das anhaltende „Inflationstrauma“ der Geschädigten betont (S. 249); Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933, München 1998, S. 244 f. In diesen wie auch in weiteren Darstellungen zur Weimarer Republik wird, soweit ich sehe, der Sturmlauf des Sparerbundes und der Volksrechtpartei (VRP) gegen die Aufwertungsregelung praktisch ignoriert.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Versprechen erblickt[4], schrieb der Stuttgarter SPD-Politiker Wilhelm Keil, der als Reichstagsabgeordneter und Experte seiner Partei das parlamentarische Tauziehen um das „Drama" Aufwertung miterlebte, „das Aufwertungskapitel" sei „eines der trübsten in der Geschichte der Weimarer Republik" gewesen[5].

Die Formierung der Inflationsgeschädigten – der Kampf „David gegen Goliath"

In Württemberg und im Reich trat zu Beginn der 1920er Jahre der Pädagoge Adolf Bauser[6] an die Spitze der Inflationsgeschädigten. Im „Kampf um eine gerechte Aufwertung", d.h. der „Wiedergutmachung des Unrechts der Inflationspolitik" sah er fortan seine eigentliche Lebensaufgabe. Er wollte nicht hinnehmen, dass die „ungeheuerliche Vermögensverschiebung" durch die gewollte Inflation „auf der einen Seite eine Verarmung und Verelendung vor allem der wohlhabenden Schichten des Mittelstandes und der kleinen Sparer, auf der anderen Seite eine Bereicherung insbesondere derer, welche die Zeit bedenkenlos zu nutzen verstanden"[7], durch die Politik der Reichsregierung sozusagen festgeschrieben wurde.

Als Keimzelle der Aktivitäten Bausers entstand 1922 in Stuttgart der von ihm geleitete „Bund gegen Wucher und Teuerung", der im März 1923 Maßnahmen wie die *wirksame Fortsetzung des Preisabbaus* für einheimische Lebensmittel und Rohstoffe, den Verzicht auf Erhöhung der Verkehrstarife, staatliche und kommunale Gebühren einschließlich der Umsatz- und Kohlensteuer forderte. Zugleich sollten Lohn- und Gehaltserhöhungen unterbleiben, sofern die Preise auf deren Niveau *herabgedrückt* würden[8]. Schon wenige Wochen später wurde auf einer Versammlung des Bundes beschlossen, dem Anfang 1923 in Berlin gegründeten „Hypothekengläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich" – dann „Hypothekengläubiger und Sparerschutzverband", kurz „Sparerbund" – als württembergischer Landesverband beizutreten. Zentrales Ziel sollte sein, *mit aller Energie*

[4] Michael L. Hughes, Paying for the German Inflation, Chapel Hill/London 1988, S. 10.

[5] Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 1, Stuttgart 1947, S. 305.

[6] Der 1880 in Entringen bei Tübingen Geborene absolvierte am Lehrerseminar Nagold seine Ausbildung, um dann als Volksschul- und Reallehrer zu wirken. Nach einem Studium (1910–1913) der Pädagogik, Philosophie und Geschichte in Tübingen und Lausanne wurde er 1913 zum Professor am Nagolder Seminar ernannt, wo er von 1924–1931 als Direktor wirkte. Vorher hatte er seinen Kriegsdienst absolviert. Von 1931 bis 1939 war er Oberschulrat in Stuttgart. Vgl. zu seiner Vita: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, bearb. von Frank Raberg, Stuttgart 2001, S. 37 f.; Hans Bauser, Adolf Bauser, in: Württembergische Biographien, Bd. 1, hg. von Maria Magdalena Rückert, Stuttgart 2006, S. 9–11.

[7] Adolf Bauser, Die Geschichte des Aufwertungskampfes, in: Für Wahrheit und Recht. Der Endkampf um eine gerechte Aufwertung. Reden und Aufsätze, Stuttgart [1927], S. 5 f.

[8] Kocherbote Gaildorf (fortan KB) Nr. 65 vom 19. 3. 1923.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

in Verbindung mit der Reichsorganisation *den unverzüglichen Erlaß eines Reichsgesetzes zu betreiben,* das die Gläubiger davor bewahren sollte, *sich für abgefunden zu erklären*[9].

Mit der Bezeichnung „Sparerbund" wurde dokumentiert, dass dessen Wirkungsfeld nunmehr „den ganzen Kreis der durch die Inflationspolitik vernichteten Vermögen und Kapitalsanlagen" umfasste[10]. Während schon 1923 im ganzen Reich Ortsgruppen entstanden, wuchs auch der von Bauser geführte Landesverband kontinuierlich und verfügte bald über Ortsvereine auch in kleineren Städten. Seit seinem Gründungsjahr erschien als Organ die von ihm herausgegebene „Selbsthilfe", zunächst einmal, ab Anfang 1925 dann zweimal monatlich; in Stuttgart wurde ein Büro unterhalten.

Die neue Bewegung erhielt frühzeitig juristische Schützenhilfe. Anfang 1923 stellte der frühere badische Justizminister Düringer im Reichstag den Antrag, per Sperrgesetz „eine Rückzahlung der Hypotheken in entwertetem Gelde für eine bestimmte Zeit zu sperren" und zwischenzeitlich eine befriedigende Lösung zu suchen. Seine Initiative wurde jedoch im Rechtsausschuss „begraben"[11]. Kurz nach Düringer initiierte der Präsident des Darmstädter Oberlandesgerichts, Dr. Best, ein Urteil, das den von der Reichsregierung vertretenen aufwertungsfeindlichen Grundsatz „Mark ist gleich Mark" als nicht verfassungskonform verwarf und stattdessen das Prinzip von „Treu und Glauben" etablierte. Auch ein Kölner Gericht urteilte ähnlich. Nachdem im Herbst 1923 die Rentenmark eingeführt wurde, schloss sich das Reichsgericht in Leipzig dieser Sicht an und sprach sich für eine Hypothekenaufwertung aus[12].

Der Stuttgarter Verband begrüßte das Leipziger Urteil, habe es doch bei vielen Sparern *neuen Lebensmut ausgelöst* und die Hoffnung genährt, wenigstens Teile ihres Vermögens wieder zu erlangen. Bauser betonte sein *Vertrauen* in die deutschen Richter, äußerte jedoch neue Sorgen, wolle doch die Reichsregierung in der kommenden dritten Steuernotverordnung die Aufwertung verbieten. Vorsorglich habe sein Verband *dringende Eingaben* an den Reichstag, den Reichsrat, die beteiligten Reichsministerien, den württembergischen Landtag, das Staatsministerium sowie das Justiz- und Finanzministerium gerichtet, in denen *nachdrückliche Verwahrung* gegen das Vorhaben eingelegt wurde, die zu Lasten der Gläubiger erzielten Gewinne für das Reich *zu beschlagnahmen*[13].

Schließlich wandte sich Anfang Januar 1924 auch der Richterverein beim Reichsgericht gegen die Pläne der Reichsregierung. Nachdem auch aus der katholischen Kirche Widerstand kam, sah sich die Regierung Marx schließlich veranlasst, ihren

---

[9] KB Nr. 77 vom 4. 4. 1923.

[10] Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 6.

[11] Ebd., S. 6. Vgl. auch Hughes (wie Anm. 4) S. 26 f.

[12] Vgl. dazu Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 6; Fritsch (wie Anm. 2) S. 138; Hughes (wie Anm. 4) S. 26; Keil (wie Anm. 5) S. 306.

[13] KB Nr. 298 vom 19. 12. 1923.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kurs eines totalen Aufwertungsverbots aufzugeben[14]. Die Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 sah jedoch – ein unbefriedigendes Ergebnis – nur eine 15%ige Aufwertung von während der Hochinflation zurückgezahlten Hypotheken vor, die jedoch erst 1932 fällig werden sollte[15].

Obwohl dies im Prinzip einen ersten Erfolg darstellte, reagierte der Sparerbund mit reichsweiten Protesten. Während einer Stuttgarter Kundgebung bezeichnete Dr. Best, der zur Zentralfigur des Sparerbundes geworden war und als dessen Ehrenvorsitzender auf Reichsebene fungierte, die Verordnung als einen *vollendeten Rechtsbruch,* der vor allem den Mittelstand und die Mündel treffe. Kritische Worte äußerte dort auch Düringer, der sich auf eine Vielzahl von Beschwerden vor allem von Armen und Alten berief. Die von Bauser geleitete Veranstaltung artikulierte die Erwartung, dass der neue Reichstag *unverzüglich* eine Verbesserung vornehme; die Parteien wurden aufgefordert, Stellung zu beziehen[16].

Die für den 4. Mai 1924 terminierte Reichstagswahl schien den Sparerschützern bei den Parteien durchaus Einfluss zu bieten. Keil berichtet, dass, wenn auch mit Unterschieden, „sich alle Parteien für die Aufwertung" aussprachen, die Deutschnationalen sogar 100 % versprachen[17]. Man war sich jedoch bewusst, dass hinter diesen Versprechungen namentlich bei den bürgerlichen und rechtsbürgerlichen Parteien vor allem auf den Gewinn von Stimmen gezielt und Entscheidungen vielfach vom „großen Geld" – den Inflationsgewinnern – diktiert wurden. Während sich die Mehrzahl der Landesverbände gegen eigene Listen aussprach, beschritten Baden, Hessen, Pommern und Württemberg diesen Weg. Im „Kampfbund der Entrechteten und betrogenen Sparer" kandidierten u. a. Bauser und Dr. Best in Württemberg und konnten mit etwas über 30.000 Stimmen einen Achtungserfolg, jedoch kein Mandat erringen[18]. Der bisher der DDP angehörende Bauser wurde nach dem Wahlgang von den Demokraten ausgeschlossen[19]. Im Mai konnte der württembergische Sparerbund feststellen, dass *da und dort örtliche Banken, Kassen und Vereine* begonnen hätten, die Aufwertungspflicht anzuerkennen[20].

Der Reichssparerbund präsentierte im Juni 1924 dem Reichstag einen Aufwertungs-Antrag, der von Best formuliert und nach Anhörung von Experten überarbeitet wurde. Gläubiger-Ansprüche sollten danach gemäß dem Prinzip von ‚Treu und Glauben' behandelt werden, d. h. das ursprüngliche Wertverhältnis als Maß-

[14] Dazu Hughes (wie Anm. 4) S. 56 ff.
[15] Vgl. etwa Keil (wie Anm. 5) S. 307.
[16] KB Nr. 69 vom 21. 3. 1924. Vgl. zu einer früheren Protestversammlung KB Nr. 48 vom 26. 2. 1924.
[17] Keil (wie Anm. 5) S. 307.
[18] Vgl. dazu Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 7, auch KB Nr. 96 vom 24. 4. 1924 und Nr. 100 vom 29. 4. 1924.
[19] KB Nr. 113 vom 14. 5. 1924.
[20] KB Nr. 119 vom 21. 5. 1924.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

stab gelten[21]. Der württembergische Bund initiierte im August eine Anzahl z. T. gut besuchter Versammlungen, auf denen gegen die Haltung des Reichsfinanzministeriums und des inzwischen etablierten Aufwertungsausschusses des Reichstags Stellung bezogen wurde. Der Best-Entwurf müsse als *Grundlage der Verhandlungen* dienen, die dritte Steuernotverordnung sei inakzeptabel[22]. Zur Erreichung dieses Ziels appellierte der Bund auch an die württembergische Regierung[23] und sprach voller Misstrauen gegen die Reichsregierung und die Nutznießer der Inflation von einer *Empörung* der Gläubiger, die ihren Kampf *umso zäher* fortsetzen würden[24]. In diesem Zusammenhang berichtete Keil, dass im Aufwertungsausschuss „die deutschnationalen Großindustriellen, Großlandwirte und Hausbesitzer" es strikt ablehnten, über die dritte Steuernotverordnung hinauszugehen[25].

In einem längeren Artikel erläuterte Bauser den *Best'schen Gesetzentwurf über die Umwertung alter Geldschulden*[26]. Der zusammen mit dem Deutschen Rentnerbund eingereichte Entwurf[27] habe zum Ziel, *den Rechtsbruch der 3. St.-N.-V. zu beseitigen, die bedrohten Sparer zu retten und das Ansehen des Reiches als Rechts- und Kulturstaat wiederherzustellen.* Er formuliere *Mindestforderungen,* die keineswegs eine Auf-, sondern vielmehr eine Umwertung in die neue Währung anstrebten, basiere auf dem vorjährigen Reichsgerichtsurteil und fordere keinen *schematische*[n] *Prozentsatz*, sondern vielmehr individuelle Regelungen. Die bisherige Politik der Regierung und der Reichsbank habe die Kaufkraft weiter Volkskreise *vernichtet,* ferner *den Sparsinn getötet und die Kreditnot so zur Katastrophe gesteigert.* Nur *eine gerechte Aufwertung* könne hier Abhilfe schaffen und liege so im Interesse aller.

Im Vorfeld der Reichstagswahl im Dezember 1924 wurde die Frage der politischen Interessenvertretung erneut – und kontrovers – diskutiert. In einer Vertreterversammlung des Reichsbundes votierte eine Minderheit für eigene Listen, die Mehrheit befürwortete jedoch, führende Repräsentanten auf den Wahlvorschlägen der scheinbar aufwertungsfreundlichen Parteien zu platzieren. Best erhielt so „als Lockvogel" einen aussichtsreichen Platz bei der DNVP, die sich für seinen Entwurf aussprach[28] und wurde gewählt. Ein weiterer Repräsentant, Seiffert, konnte ein Mandat bei den Völkischen gewinnen[29].

---

[21] KB Nr. 146 vom 24. 6. 1924.
[22] KB Nr. 186 vom 9. 8. 1924.
[23] KB Nr. 191 vom 15. 8. 1924.
[24] KB Nr. 197 vom 22. 8. 1924.
[25] Keil (wie Anm. 5) S. 308.
[26] Er erschien auf der Titelseite des KB Nr. 229 vom 29. 9. 1924 und war auch im Verbandsorgan „Selbsthilfe" abgedruckt.
[27] Gegen ihn richtete sich sofort ein wahres Trommelfeuer der Wirtschaft und der Inflationsgewinner. Hughes (wie Anm. 4) S. 84.
[28] Keil (wie Anm. 5) S. 309.
[29] Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 7.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

1925 sollte zum „Höhepunkt“ (Wilhelm Keil) im Kampf um die Aufwertungsfrage werden. In diesem Bewusstsein bemühte sich der württembergische Sparerbund, seine Organisation zu stärken, obwohl er bereits landesweit über *eine sehr große Zahl von Orts- und Kreisgruppen* verfügte. Demzufolge sollte die „Selbsthilfe“ nunmehr zweimal im Monat erscheinen. Es gelte ansonsten, die *Neufassung* und Erweiterung der Best'schen Entwürfe abzuwarten[30].

Die am 15. Januar erfolgte Wahl des Aufwertungsgegners Luther zum Reichskanzler war für Bauser „ein Schlag ins Gesicht“ der Millionen von Betroffenen[31]. Energisch wurden die Behauptungen der wirtschaftlichen Spitzenverbände zurückgewiesen, die *durchgreifende* Neuregelung der Aufwertung bedeute den *Ruin der Wirtschaft.* Namhafte Wissenschaftler hätten dies *längst widerlegt*[32]. Man setzte nun große Hoffnungen auf die in die Reichsregierung eingetretene DNVP, hatte sich doch Staatspräsident Bazille zu einer *gerechten Lösung* bekannt[33]. Zudem erhoffte man Unterstützung durch den Reichspräsidenten Hindenburg, dessen Kandidatur man befürwortet hatte[34].

Die seit Frühjahr 1925 vor allem im Aufwertungsausschuss des Reichstags laufenden dramatischen Auseinandersetzungen zeigten den Inflationsopfern überdeutlich, dass hier ein ungleicher Kampf tobte. Namentlich die Deutschnationalen führten auf Druck ihres Finanz- und Industrieflügels zunächst „einen Eiertanz auf“, der schließlich in einen „grandiosen Wahlbetrug“ mündete. Sie zogen Best, der auf der Erfüllung der gegebenen Versprechen beharrte, aus dem Ausschuss zurück, was ihn veranlasste, als Gast bei den Völkischen einzutreten. Gleichzeitig stellte ihm die SPD einen ihrer Ausschuss-Sitze zur Verfügung, wo er die Regierungsvorschläge, die „hinter den bescheidensten Erwartungen weit zurück“ blieben, heftig kritisierte[35]. Seinen Gegnern rief er zu, dass er *die Interessen der Betrogenen vertrete, Sie aber die Interessen der Diebe*[36].

Die schließlich im Juli 1925 verkündeten Aufwertungsgesetze, für deren Verbesserung neben Best auch Keil eintrat[37], galten Bauser als „Farce“, obwohl er zugestand, dass sie dennoch „einen weiteren sichtbaren Erfolg des Kampfes“

---

30 Bericht von der Landesversammlung im KB Nr. 8 vom 12. 1. 1925.

31 Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 7.

32 Entschließung des württembergischen Sparerbundes, KB Nr. 49 vom 28. 2. 1925.

33 Staats-Anzeiger für Württemberg (fortan StAnz) Nr. 69 vom 24. 3. 1925. Der aufwertungsfreundliche Bazille schrieb Bauser 1927, er sei mit dessen Haltung in der Aufwertungsfrage völlig einverstanden. Vgl. Warren Ernest Gade, Württemberg and the Reich 1924–1928, masch. Diss. Stanford 1971, S. 244.

34 Vgl. KB Nr. 89 vom 18. 4. 1925 und Nr. 93 vom 23. 4. 1925 (Anzeige), auch Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 7 ff.

35 Keil (wie Anm. 5) S. 310 f., 314.

36 Zitiert nach einer Rede des Reichstagsabgeordneten Seiffert in Ludwigsburg, laut Selbsthilfe Nr. 21/22 vom 15. 11. 1925.

37 Er hatte zur Finanzierung höherer Sätze erfolglos eine Sondersteuer auf Inflationsgewinne vorgeschlagen. Keil (wie Anm. 5) S. 313.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

darstellten[38]. Der zwischen den Koalitionsparteien erzielte schuldnerfreundliche Kompromiss[39] wurde etwa von dem Stuttgarter DVP-Reichstagsmitglied Bickes mit der scheinheiligen Aussage verteidigt, man habe *Rechtsauffassung und Wirtschaftserwägung* vereinbaren müssen[40]. Während die Hoffnungen der Gläubiger auf Unterstützung durch Hindenburg unerfüllt blieben, kommentierte ein Provinzblatt, es gebe *mancherlei an den Gesetzen* [zu] *tadeln,* was insbesondere für den Sektor der *privaten Gelder* gelte. Demzufolge wurden *noch bittere Nachwehen* prognostiziert[41]. Schließlich kommentierte das Blatt noch den *Schlußpunkt unter* [der] *Tragödie der Geldentwertung* und verwies auf die scharfe Kritik der Öffentlichkeit und der Sparerschutzverbände. Keil und Best wurden als die *hartnäckigsten Rufer im Streite* bezeichnet, jedoch Unverständnis darüber geäußert, dass sie nicht anerkannten, dass man *in weitestem Maße sozialen Gesichtspunkten* gefolgt sei und *Alten und Bedürftigen eine Bevorzugung* gewährt habe. Abschließend konstatierte der Kommentar, dass zwar weiterhin *agitatorische*[s] *Blendwerk* zu erwarten sei, frohlockte jedoch, *die Beruhigung der Wirtschaft ist erreicht*[42]. Damit war das Leitmotiv benannt, unter dem der von Anfang an ungleiche Kampf von der Reichsregierung und den Gewinnern der Inflation geführt wurde.

Die Fortsetzung des Kampfes – der Versuch eines Volksbegehrens

Schon wenige Wochen nach der Verkündung der Aufwertungsgesetze begannen die Sparerbünde auf Reichs- und auf Landesebene, sich für die Fortsetzung ihres Kampfes zu rüsten. Allerdings war deren Organisation durch die Abspaltung verschiedener Gruppierungen geschwächt, auch wenn man in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeitete. Der Sparerbund blieb jedoch die stärkste Vertretung der Inflationsgeschädigten[43].

Der württembergische Sparerbund erklärte auf seiner Landesversammlung Mitte August 1925, die gesetzliche Regelung könne *als endgültige, den berechtigten Wünschen und Forderungen der Sparer gerecht werdende Lösung der Auf-*

[38] Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 8 (auch zu weiteren Hintergründen).

[39] Er sah eine schematische Hypotheken-Aufwertung von 25 % für Anleihen bzw. Schuldverschreibungen sowie für Spareinlagen von 12,5 % vor. Die Regelungen waren jeweils mit komplexen Bedingungen verbunden, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

[40] KB Nr. 224 vom 25. 9. 1925. Dessen Parteifreund Egelhaaf kritisierte dagegen die Aufwertungsgesetze scharf. Er sah darin „den Untergang der wertvollsten Volksschicht, des Mittelstandes" und berichtete von zahlreichen „erschütternde[n] Briefe[n]". Von diesen „Betrogenen" könne „Patriotismus kaum mehr erwartet werden". Gottlob Egelhaaf, Lebens-Erinnerungen, bearb. von Adolf Rapp (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 5), Stuttgart 1960, S. 166 f.

[41] Leitartikel im KB Nr. 164 vom 17. 7. 1925.

[42] KB Nr. 165 vom 18. 7. 1925.

[43] Vgl. dazu Fritsch (wie Anm. 2) S. 139 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wertungsfrage nicht anerkannt werden. Für den weiteren Widerstand müsse als neue Strategie *unverzüglich die Durchführung eines Volksbegehrens in die Wege geleitet werden*[44]. In einer Fülle landesweiter Versammlungen wurde nun monatelang für diesen Weg geworben[45].

Einer der Höhepunkte dieser Kampagne war der Auftritt Bests in Stuttgart, wo er vor *vielen Tausenden* scharf mit der Reichsregierung und ihren parlamentarischen Helfern abrechnete. Den Einwand, die Wirtschaftslage lasse die Aufwertung nicht zu, wies er zurück: Er sei *juristisch unerhört* und *wirtschaftlich ungerechtfertigt. Unter Wirtschaft verstünden die großkapitalistischen Schuldner nur sich selbst.* Sei schon die Steuernotverordnung des Vorjahres *der schamloseste Rechtsbruch der Geschichte* gewesen, so sei das jetzige Gesetz *noch weit schlimmer* – die Kriegsniederlage dürfe nicht *Ursache einer ungeheuren Bereicherung sein.* Er sei keineswegs *Feind* des ehrlich erworbenen Großkapitals, jedoch ein solcher des *durch Lug und Trug* gewonnenen Reichtums. Seine Parteienschelte zielte vor allem auf die DNVP, die im Wahlkampf *am lautesten die Aufwertung vertreten habe*, um dann gegen Mitglieder *Terror* auszuüben. Der fortzusetzende *Kampf* sei ein solcher *um das Recht* und insofern *sittliche Pflicht*[46].

Im Herbst 1925 liefen die Vorbereitungen zum Volksbegehren auf Hochtouren, Best hatte Vorschläge für die erforderlichen Gesetzentwürfe vorbereitet. Die Mitglieder des württembergischen Bundes wurden aufgefordert, zur Bestreitung der Kosten einen *Sonderbeitrag von mindestens 3 Mark* zu leisten[47]. Gleichzeitig wandte sich der Sparerbund mit einer Eingabe an die württembergische Regierung und den Landtag. Der Regierung wurde für ihre *aufwertungsfreundliche Haltung* gedankt, hatte sie doch schon im Juli im Reichsrat, wenn auch erfolglos, Einspruch gegen das Aufwertungsgesetz erhoben[48]. Nunmehr wurde darum gebeten, eine über die Reichsgesetzgebung hinausgehende *landesgesetzliche Regelung* zu schaffen, die vorteilhaft für das Land sei und reichsweit als Vorbild wirke[49]. Schließlich artikulierte der Reichstagsabgeordnete Seiffert, ein führender Vertreter des Reichsverbandes, einen weiteren gravierenden Vorbehalt gegen die neue Mietzinssteuer. Diese für den *allgemeinen Finanzbedarf* erhobene Sondersteuer gehe *fast ausschließlich auf Kosten der Sparer und Hypothekengläubiger* und müsse daher eben-

[44] KB Nr. 193 vom 20. 8. 1925. Zu dessen Vorbereitung hatte die Berliner Arbeitsgemeinschaft bereits Ende Juli aufgerufen. KB Nr. 176 vom 31.7.1925.

[45] Vgl. etwa KB Nr. 205 vom 3. 9. 1925 (Versammlung in Gaildorf), Selbsthilfe Nr. 21/22 vom 15. 11. 1925, S. 14.

[46] KB Nr. 214 vom 14. 9. 1925. Vgl. auch seinen Aufsatz: Dritte Steuernotverordnung, Aufwertungsgesetz und Gesetzentwurf des Sparerbundes, in: Für Wahrheit und Recht (wie Anm. 7) S. 12–22 mit ähnlicher Tendenz.

[47] Selbsthilfe Nr. 21/22 vom 15. 11. 1925, S. 15.

[48] KB Nr. 178 vom 3. 8. 1925.

[49] Selbsthilfe Nr. 21/22 vom 15. 11. 1925, S. 1 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

falls bekämpft werden[50]. Während die Entwürfe von Best mehrfach umgearbeitet und auch den Landesverbänden vorgelegt wurden[51], erfuhren sie im Dezember die Zustimmung der Zentrale. Die Einreichung verzögerte sich jedoch, da die Reichsarbeitsgemeinschaft einen eigenen Entwurf vorbereitete und Bausers Bemühungen um eine Einigung erfolglos blieben. Ende März 1926 beschloss daher der Reichssparerbund den Alleingang. Durch Ergänzungen im Interesse der Rentner, Mieter, Kriegsbeschädigten und Reichsbankgläubiger durfte man auf deren Unterstützung hoffen[52]. Insgesamt wurden erhebliche Verbesserungen angestrebt, indem sämtliche Ansprüche *auf 50 % des Goldmarkbetrages aufgewertet* werden sollten[53].

Schon bevor der Antrag des Sparerbundes am 27.4.1926 dem Innenministerium eingereicht wurde, war bekannt geworden, dass die Reichsregierung beabsichtige, die Initiative durch ein sogenanntes Sperrgesetz zu verhindern. Gegen dieses Vorhaben richteten sich dann reichsweite Proteste. So wandten sich die Sparerverbände Baden, Bayern, Hessen und Württemberg Anfang Juni in einer Stuttgarter Erklärung an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, die Reichstags-Fraktionen und die württembergische Regierung und forderten die unverzügliche Rücknahme bzw. Ablehnung des Sperrgesetzes[54].

Einen besonderen Akzent erhielt die Initiative durch den Volksentscheid über die sogenannte Fürstenenteignung. Der Sparerbund empfahl seinen Anhängern zwar die Teilnahme, vermied jedoch eine inhaltliche Empfehlung. Man warf allerdings der Regierung und den die Fürsten unterstützenden Parteien vor, mit zweierlei Maß zu messen. Den Sparern verweigere man ihr Recht, das fürstliche Vermögen wolle man dagegen schützen. Einem Kritiker antwortete der erzürnte Bauser: *Dieselbe Regierung und dieselben Parteien sind für Recht und Moral in der Frage der Fürstenabfindung und gegen Recht und Moral in unserer Sache*[55]. Mit gleichem Tenor appellierte er sowohl an den Reichspräsidenten als auch an den Kanzler. Er verwies auf die *Erbitterung* der Sparer und erklärte, es dürfe *nicht zweierlei Recht in Deutschland geben*[56].

Mitte Juni nahm der Reichstag den Antrag Best, das Sperrgesetz zu behandeln, zwar an, „taktische Manöver" (Bauser) verhinderten jedoch dessen Beratung. Die Initiative, vor allem von SPD, DDP, KPD und den Völkischen unterstützt, wurde

---

[50] Ebd., S. 13.

[51] KB Nr. 285 vom 5. 12. 1925. – Zu den Aktivitäten der Württemberger gehörten auch die Präsentation eines eigenen Wahlvorschlags zu den Gemeinderatswahlen in Esslingen sowie Diskussionen um die Errichtung einer „Sparerbank". Selbsthilfe Nr. 21/22 vom 15. 11. 1925, S. 15.

[52] Dazu Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 8.

[53] Vorstellung des Gesetzentwurfes in Stuttgart, KB Nr. 81 vom 9. 4. 1926. Vgl. auch die Versammlung in Gaildorf, KB Nr. 79 vom 7. 4. 1926.

[54] KB Nr. 132 vom 10. 6. 1926.

[55] Selbsthilfe Nr. 12 vom 30. 6. 1926, S. 2.

[56] Die beiden Briefe ebd., S. 6 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von der Regierung jedoch unterlaufen, indem sie das Sperrgesetz zurückzog. Best blieb auf seine Rückfrage, ob dies die Zulassung des Volksbegehrens bedeute, ohne Antwort, anschließend wurde der Reichstag bis November vertagt. Am 18. August 1926 beendete die Reichsregierung ihr klägliches Lavieren mit der endgültigen Ablehnung des Volksbegehrens[57].

Während der württembergische Bund *mit Entrüstung* auf diese *willkürlich*[e] Entscheidung reagierte[58], monierte Bauser das Regierungsverhalten als falsch und nicht verfassungskonform. Auch ein Pressekommentar empfand es als nicht nachvollziehbar und *unkonsequent*[59]. Bauser verwies im Rückblick darauf, dass man ursprünglich ein Sondergesetz plante, sich dann jedoch „in kühner Verdrehung" der Realität auf die Reichsverfassung berief. Die Initiative wurde zum „Gesetz über den Staatshaushalt" erklärt, der „über den Haufen geworfen" würde. Nur der Reichspräsident könne darüber einen Volksentscheid veranlassen[60].

Einziges Ergebnis des in Berlin inszenierten „Trauerspiels", dem 1927 auch der Konkurrenzentwurf der Reichsarbeitsgemeinschaft zum Opfer fiel, waren „einige kleine Verbesserungen" durch die Aufwertungsnovelle vom 9. Juli 1927, „das Unrecht der Aufwertungsgesetze [blieb] im wesentlichen" bestehen[61]. Der Sparerbund verlagerte nun den Kampf auf eine andere Ebene, für die nun ein neues Instrument geschaffen wurde.

Die Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung / Volksrechtpartei (VRP)

Aus der Sicht der sich düpiert und betrogen fühlenden und lauthals protestierenden Inflationsgeschädigten[62] und ihrer Führer war es nachvollziehbar, dass man nicht daran dachte, den Widerstand aufzugeben. Ende August 1926 beschloss der Reichssparerbund im Verein mit verwandten Organisationen in Erfurt die Gründung der VRP, die allerdings wiederum nicht alle Verbände umfasste. Die Gründung dieser *politischen Kampffront* wurde in Stuttgart begrüßt; mit ihren Zielen war man voll einverstanden[63].

---

[57] KB Nr. 193 vom 20. 8. 1926. Vgl. zum Vorangehenden Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 9 f., Selbsthilfe Nr. 13 vom 17. 7. 1926, S. 1 f., 8 f. (Sparerbundsversammlung in Stuttgart, die die Zurückziehung des Sperrgesetzes begrüßte).

[58] Versammlung in Stuttgart, KB Nr. 196 vom 24. 8. 1926.

[59] KB Nr. 199 vom 37. 8. 1926.

[60] Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 9 f. Vgl. auch Fritsch (wie Anm. 2) S. 141 f.

[61] Adolf Bauser, Die Geschichte (wie Anm. 7) S. 10 f.

[62] Vgl. dazu etwa die Stuttgarter Sparerbund-Landesversammlung, KB Nr. 209 vom 8. 9. 1926.

[63] Ebd. – Harsch wurde auch die Reichsregierung gerügt: *Längst* hätte sie die Aufgabe gehabt, die Kriegslasten durch *Heranziehung der Kriegs- und Inflationsgewinnler* zu regeln,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die neue Partei, für die der Reichsverband, dem inzwischen 29 Landesverbände angehörten[64] sozusagen als „Dach" fungierte, wählte Bauser an die Spitze; Stuttgart wurde auch zum Sitz des geschäftsführenden Vorstands bestimmt[65]. Er formulierte dann in einer längeren Abhandlung die „Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Volksrechtpartei"[66]. Dort betonte er eingangs, die bisherigen Erfahrungen hätten bewiesen, dass der Kampf mit und innerhalb der Parteien „aussichtslos" geblieben sei. Deren Strukturen und ihre Beeinflussung „von starken wirtschaftlichen Interessen" der Aufwertungsgegner hätten die „Schaffung einer eigenen Partei" unabdingbar gemacht[67]. Euphorisch hoffte er, „Millionen von Wählern" gewinnen zu können, schließlich seien die vielen Nichtwähler „nicht ‚wahlmüde', sondern ‚parteimüde'", ein „überparteiliche[r] Kampfbund" also attraktiv[68]. Die erwartete Klientel waren natürlich „die Massen der Aufwertungsgeschädigten", aber auch Rentner, Reichsbankgläubiger, Mieter und Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Vertriebene aus den verlorenen Gebieten, Beamte und Lehrer sowie um ihre Altersversorgung bangende Mittelständler[69].

Den Vorwurf, „Splitterpartei" zu werden, ließ er nicht gelten. Vielmehr prognostizierte er das Erscheinen neuer Parteien, die nicht weltanschaulich orientiert seien, sondern „auf wirtschafts- und sozialpolitischer Grundlage" operierten. Für den Mittelstand, der nicht „zwischen Großkapital und dem Proletariat aufgerieben" werden wolle, gelte es, sich neu zu gruppieren[70]. Keineswegs sei die VRP nur auf die Aufwertungsfrage fixiert. Nach „der Schmach des größten Währungsbetruges aller Zeiten" bleibe sie aber dem „Kampf um die Grundlagen des Rechts- und Kulturstaats" verpflichtet, „die Lüge der inneren Entschuldung" müsse revidiert werden. Daher gelte es, die „Parteiregierung" sowie „die Willkürherrschaft mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen zu bekämpfen". Eine der Hauptaufgaben sei die „gerechte Verteilung der Lasten der Kriegs- und Nachkriegszeit auf alle Volksgenossen nach ihrer Leistungsfähigkeit" zu erreichen. Dazu gehöre auch

---

statt *einseitig* deren Interessen zu vertreten. KB Nr. 213 vom 13. 9. 1926. Eine spätere Stuttgarter Protesterklärung drohte sogar mit einer Ministeranklage wegen Verletzung der Reichsverfassung. KB Nr. 255 vom 1. 11. 1926.

64 KB Nr. 213 vom 13. 9. 1926.

65 Vgl. Werner Fritsch, Art. Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung (Volksrecht-Partei), in: Lexikon zur Parteiengeschichte 1789–1945, Bd. 3, Leipzig 1985, hier S. 740.

66 Adolf Bauser, Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Volksrechtpartei, in: Für Wahrheit und Recht (wie Anm. 7) S. 90–95. Daraus das Folgende.

67 Ebd., S. 90 f. Bauser sprach dabei von den *bürgerlichen Parteien* und lobte allein die Völkischen. Die aufwertungsfreundliche SPD, ganz zu schweigen von der KPD, schieden für den ganz und gar bürgerlichen Bauser als Allianzpartner aus.

68 Ebd., S. 91.

69 Ebd., S. 92, 95.

70 Ebd., S. 92 f.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Widerstand gegen die „unsoziale Mietzinssteuer". Zudem erstrebe man eine „gesunde Sparer- und Verbraucherpolitik[71].

Während Bauser die VRP auf der Seite des Mittelstandes und der wirtschaftlich Schwachen verortete, artikulierte er dezidiert antikapitalistische Aussagen: „Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung [habe] in bedrohlicher Weise" dazu geführt, „das Kapital in wenigen Händen zu konzentrieren" und „Ausbeutung" und „Wucher" gebracht. Der „skrupellosen Gewinnsucht" setzte er „sittliche Güter" – Bildung und „Schutz der Ehe und Familie" – entgegen[72].

Zur Außenpolitik forderte er etwa die Zurücknahme der „Kriegsschuldlüge" und die Revision des Dawesplanes, die Rückgabe der Kolonien und eine allgemeine Abrüstung[73].

Während diese Ziele auch bei den übrigen Parteien vielfach zu finden waren, stellten Bausers kämpferische Aussagen gegen das Großkapital und das „Kapitalistenrecht" letztlich nur Rhetorik dar – die VRP war wie auch der Sparerbund keineswegs klassenkämpferisch orientiert. So blieb eigentlich fast nur ihr zentrales Anliegen einer gerechten Aufwertung übrig, durch die Deutschlands moralischer „Wiederaufbau" zu einer wahren „Volksgemeinschaft" erfolgen sollte[74]. Die Zukunft musste zeigen, ob die so zahlreich erwartete Klientel in der VRP eine wirkliche Alternative sah.

Immerhin konnte die Partei bei den sächsischen Landtagswahlen im Oktober 1926 etwa 98.000 Stimmen und damit vier Mandate erringen. Bauser frohlockte, man habe dort die Regierungsbildung beeinflusst und mit Dr. von Fumetti, dem stellvertretenden Reichsvorsitzenden, das Justizministerium besetzen können[75]. Die anschließenden Ergebnisse auf Landesebene fielen dann magerer aus: Im Januar 1927 wurde in Thüringen ein Mandat, im November 1927 in Hessen drei Sitze – einer davon ging an Best – erreicht.

In Württemberg waren wie anderswo Sparerbund und VRP praktisch identisch. Zur Führungsspitze gehörten Rechtsanwälte – Seeger und Storz – und der Ministerialrat im Innenministerium Spindler. Seit 1926 gehörte auch die neugegründete Sparerbundkasse zur Organisation, für deren Dienste etwa mit dem Slogan geworben wurde, man gebe die *neu erübrigten Groschen nicht* denjenigen, die einen seinerzeit *betrogen* hätten[76]. Insgesamt stellte Württemberg mit flächendeckenden

---

[71] Ebd., S. 93 f.

[72] Ebd., S. 94 f. Diese einseitige Haltung wurde jedoch schon 1929 relativiert: Die damals beschlossenen „Richtlinien" betonten, dass man „sowohl das großkapitalistische als auch das sozialistische Wirtschaftssystem" bekämpfe. Zitiert nach Fritsch (wie Anm. 65) S. 741.

[73] Adolf Bauser, Notwendigkeit (wie Anm. 66) S. 95.

[74] Ebd., S. 94 f.

[75] Ebd., S. 91.

[76] Selbsthilfe Nr. 13 vom 17. 7. 1926 (Anzeige). Bauser war dort Vorsitzender des Aufsichtsrates, ab 1939 „leitendes Vorstandsmitglied". Vgl. Hans Bauser (wie Anm. 6) hier S. 10.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vertretungen einen der führenden Verbände im Reich dar, ablesbar auch an der Stellung Bausers.

So war es naheliegend, dass der erste Reichsparteitag, verbunden mit einer Reichstagung der Sparer, im Oktober 1927 in Stuttgart stattfand. Hier traten neben Bauser und Spindler eine Anzahl auswärtiger Redner auf; auch Behördenvertreter waren anwesend. Das Themenspektrum umfasste neben der Aufwertung die Hauszinssteuer, die Daweslasten, Rentnerversorgung, schließlich Angestellten- und Mieterfragen. Die große Kundgebung stand unter dem Motto: „Der Kampf um das Recht", Hauptredner war der frühere Staatssekretär und jetzige Ehrenvorsitzende der VRP, Graf von Posadowsky-Wehner. Neben seiner Kritik der ungerechten Aufwertungsgesetze stellte er fest, die Regierung solle froh sein über das Erscheinen der VRP, *denn sonst würden Zehntausende entrechteter Sparer* die Kommunisten wählen. In einer Entschließung wurde einstimmig die *Wiedergutmachung* des Inflationsunrechts, eine wirkliche *Neuregelung* der Aufwertung, schließlich der *Widerruf* der Erklärung von Deutschlands angeblicher innerer Entschuldung gefordert. Damit wäre die Grundlage für die Revision des Dawesplanes geschaffen[77].

„Kampfbund" der Millionen oder Splitterpartei? – Von den Doppelwahlen 1928 zur Reichstagswahl 1930

Während die VRP große Hoffnungen auf die kommenden Wahlen setzte[78], opponierten die etablierten Parteien gegen die neuen Splitterparteien und deren Ziele[79]. In zwei Vertreter-Versammlungen beriet die VRP über die Wahlen und die zu nominierenden Kandidaten. Dabei war man sich bewusst, dass das bestehende Wahlrecht die Partei sowohl im Reich als auch im Land benachteilige. Dagegen wurde protestiert und auch der Landtag eingeschaltet, allerdings ohne Erfolg[80]. Nominiert wurden als Spitzenkandidaten für den Landtag Bauser und Rechtsanwalt Hagel (Landesliste), für den Reichstag Bauser und Spindler[81].

Es lag auf der Hand, dass die VRP sich im Wahlkampf weitgehend auf die Aufwertungsfrage, deren Vorgeschichte einer gewollten Inflationspolitik und die

[77] StAnz Nr. 250 vom 26. 10. 1927, KB Nr. 249 vom 25. 10. 1927.

[78] Unmittelbar davor hatte die württembergische Regierung ihre zahlreichen, jedoch gescheiterten Schritte zur Verbesserung der Aufwertungsgesetzgebung publiziert. Ihrer aufwertungsfreundlichen Haltung war es jedoch gelungen, dass hier die Sparkassenanleihen höher als anderswo aufgewertet wurden. Mainhardter Wald-Bote, Nr. 76 vom 19. 5. 1928.

[79] So erklärte etwa die DVP, das Programm der VRP bedeute *Zusammenbruch der Wirtschaft und der Staatsfinanzen und damit neue Inflation.* Wahlnachrichten Nr. 3 vom 18. 5. 1928. Vgl. auch deren Nummern 1 und 2.

[80] StAnz Nr. 11 vom 14. 1. 1928, KB Nr. 65 vom 17. 3. 1928.

[81] KB Nr. 95 vom 24. 4. 1928.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sünden des *derzeitigen Systems* konzentrierte: Dies bedeutete scharfe Kritik an der *Parteiwillkür* und den bisherigen Regierungen sowie an *Verfassungsverletzungen* wie das abgelehnte Volksbegehren oder Wahlrechtsbeschränkungen. Die Verantwortlichen sollten – besonders für die lügnerische *Erklärung der inneren Entschuldung* Deutschlands – vor dem Staatsgerichtshof *zur Rechenschaft gezogen werden.* Neben diese illusionäre Hoffnung traten Ausfälle gegen die Parteien und Regierung korrumpierende *Hochfinanz.* Demzufolge lehne allein die VRP Aufsichtsratsposten für ihre Repräsentanten ab. Sie erstrebe *eine Mittelstandspolitik*, bei der das *Volksvermögen möglichst* breit gestreut sei. Ihr ganzer Einsatz gelte den *geschädigten Volksgenossen* und dem Kampf gegen die durch Inflation und Aufwertungsgesetze hervorgebrachte *skrupellose Gewinnsucht.* Immerhin konnte man auf in Sachsen bereits erreichte Verbesserungen bei der Sparkassenaufwertung verweisen[82].

Ein an *Bauern, Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende* gerichtetes Flugblatt präsentierte ein Schuldregister der Nachkriegspolitik, die letztlich darin bestanden habe, *alle Lasten auf die deutschen Sparer – auch auf Euch – abzuwälzen.* Mitverantwortlich für die gegenwärtige *Volksnot* seien die *alten Parteien,* denen sich nun die VRP entgegenstelle, um *aus einem Raubstaat wieder einen Rechtsstaat zu machen.* Sie erstrebe nicht nur die *Wiederherstellung des enteigneten Volksvermögens,* sondern die *Herabdrückung* der gegenwärtigen Zinsen, eine *Stärkung der Kaufkraft,* die Sicherung der Währung und kämpfe gegen großkapitalistische *Ausbeutung* und die *erdrückenden Daweslasten*[83].

Auch in der Provinz war die Partei mit Wahlversammlungen präsent. So gestand Spindler in Gaildorf die Problematik der *Partei-Zersplitterung* in Deutschland ein, gab jedoch zu bedenken, dass angesichts des Versagens der Reichsregierung und der meisten Parteien die Gründung der VRP ein zwangsläufiger Akt der *Selbsthilfe* gewesen sei. Ein Parteifreund verwies dort auf die *70.000 Notselbstmörder* in Deutschland als Folge der Aufwertungsgesetze und betonte, wie das Versprechen der als absolut sicher bezeichneten Kriegsanleihen gebrochen wurde, während inzwischen sowohl die Sparkassen, die größeren Städte als auch die Industrie sich in guter Lage befänden[84].

Fraglos waren die Wahlergebnisse für die Partei trotz ihres großen Einsatzes ernüchternd. Sie erzielte bei den Landtagswahlen etwa 37.000 Stimmen und konnte ihr Ergebnis von 1924 nicht wesentlich verbessern; sie blieb – vorläufig – ohne Mandate. Auch für den Reichstag konnten nur zwei Sitze (Best und Lobe)

---

[82] Auszug aus dem Wahlaufruf, KB Nr. 114 vom 16. 5. 1928. Der komplette Aufruf im Reichstags-Handbuch für die 4. Wahlperiode, Berlin 1928, S. 194–198.

[83] Im Original z. T. in Fettdruck. Das Flugblatt ist dem KB beigeheftet. Vgl. auch die Anzeigen im KB Nr. 112 vom 14. 5. 1928 und Nr. 115 vom 18. 5. 1928.

[84] KB Nr. 106 f. vom 7. 5. 1928 und 8. 5. 1928. Vgl. auch KB Nr. 116 vom 19. 5. 1928 (Versammlung in Michelbach/Bilz im Oberamt Gaildorf).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gewonnen werden, obwohl mit insgesamt ca. 480.000 Wählern ein respektables Ergebnis – wenn auch nicht die von Bauser erwarteten Millionen – erreicht wurde[85]. Gegen die schon im Vorfeld befürchtete Benachteiligung durch die Wahlgesetze setzte sich die Partei zur Wehr. Im Reich, wo rechnerisch 60.000 Stimmen für ein Mandat erforderlich waren, gingen so etwa 360.000 Stimmen verloren. Dies veranlasste die Reichspartei, beim Leipziger Staatsgerichtshof Einspruch zu erheben[86], der jedoch erfolglos blieb. Auch für Württemberg reichte man dort Klage ein, hätten der Partei doch rechnerisch zwei bis drei Sitze zugestanden. Deren Verweigerung unter Berufung auf das Wahlrecht werde als *schweres Unrecht* und zugleich als Verletzung des Prinzips der Wählergleichheit empfunden[87].

Zum Wahlergebnis ist anzumerken, dass offenbar Teile der erhofften Wähler zur Wirtschaftspartei gestoßen waren, die ein vergleichsweise umfassenderes Programm präsentierte. Zudem blieben die Inflationsgeschädigten organisatorisch weiterhin zersplittert und konkurrierten miteinander, schließlich gab es sogar innerhalb der VRP Querelen[88]. So war die zukünftige Entwicklung der Partei ungewiss.

Ungeachtet der Wahlerfahrungen blieb die Partei weiterhin auf ihr zentrales Thema fixiert, für das sie reichsweit durch Protestversammlungen warb. So wurden während einer gut besuchten Stuttgarter Kundgebung im Oktober 1928 Unterschriften für eine Entschließung gesammelt, die die Wiedergutmachung des *Währungsbetrugs*, die *restlose Klärung des Kriegsanleiheskandals,* den Widerruf der Regierungslüge von Deutschlands innerer Entschuldung und schließlich eine Reduzierung der *Daweslasten* forderte[89]. Einer Erweiterung ihres zentralen Politikfeldes wich die Partei aus. Ein Beispiel dafür war der Beschluss des Reichsvorstandes, zu der umstrittenen Frage um den Bau des Panzerkreuzers „A“[90] keine Stellung zu beziehen; man wolle sich nicht in den Parteienstreit einmischen[91]. Bauser fand, dies sei eine „Bagatelle gegenüber dem großen Kampf um das Recht“[92].

Im Vorfeld der Sachverständigen-Verhandlungen über die Neuregelung der Reparationen im Frühjahr 1929 verfasste Ministerialrat Spindler für seine Partei eine Denkschrift, die an die Reichsregierung, die Regierungen der Länder, die Parlamente sowie die deutschen Sachverständigen gesandt wurde. Eine englische

---

[85] Dies gilt insofern, als die reichsweite Mitgliedschaft auf etwa 50.000 geschätzt wurde. Vgl. Fritsch (wie Anm. 65) S. 739. In Württemberg lagen die Ergebnisse über dem Reichsdurchschnitt; eine Mitgliederzahl konnte nicht ermittelt werden.

[86] Vgl. KB Nr. 126 vom 1. 6. 1928.

[87] StAnz Nr. 119 vom 23. 5. 1928.

[88] Vgl. dazu Fritsch (wie Anm. 65) S. 742.

[89] KB Nr. 243 vom 16. 10. 1928.

[90] Vgl. dazu etwa Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933, München 1998, S. 332 f.

[91] KB Nr. 238 vom 10. 10. 1928.

[92] Zit. nach Fritsch (wie Anm. 65) S. 742.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Übersetzung sollte im Ausland verbreitet werden[93]. Spindlers Argumentation, die wesentlich auf einer Veröffentlichung des Basler Nationalökonomen Ritschl basierte, ging davon aus, dass die überhöhten Daweslasten auf der *nachweislich falsche*[n] *Annahme* beruhten, die Inflation habe die Schulden des Reiches, der Industrie und der Hausbesitzer *ausgelöscht.* In Wahrheit sei diese Schlussfolgerung einer inneren Entschuldung Deutschlands nach Ritschl jedoch ein *Taschenspielertrick* gewesen, aufgebaut auf einer *Vermögensvernichtung* und resultierend in verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Dementsprechend forderte die Denkschrift die Herabsetzung der Reparationsleistungen *um mindestens die Hälfte.* Davon erwarte man sowohl die *Wiedergesundung* der Wirtschaft als auch die Wiederherstellung rechtlicher und sittlicher Normen.

Diese Initiative musste jedoch zwangsläufig ins Leere stoßen. Die von der VRP unbeirrt bekämpfte „Entschuldungslüge“[94] war zwar moralisch nachvollziehbar. Da sie jedoch das Fundament der Reparationsregelung darstellte, die wiederum mit der angestrebten Räumung des Rheinlandes verbunden war und zudem früheres Regierungshandeln diskreditierte, war die Hoffnung auf einen Erfolg naiv. Dennoch war Bauser sogar nach Paris gereist, um die Unterhändler auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen[95]. Folgerichtig lehnte schließlich die VRP den Youngplan ab, der ihre Entschuldungsforderung unberücksichtigt ließ. Trotz ihrer Gegnerschaft beteiligte sie sich jedoch nicht an dem vom neuen DNVP-Vorsitzenden Hugenberg im Verein mit Hitler organisierten demagogischen Volksbegehren gegen den Plan[96].

***

Im Juni 1929 durfte die württembergische VRP einen Erfolg ihrer Anfechtung der Sitzverteilung bei der vorjährigen Landtagswahl verbuchen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts war vom württembergischen Staatsgerichthof ein Urteil ergangen, das – zu Lasten von SPD, Zentrum und Bauernbund – der Partei zwei Mandate zusprach, ein weiteres ging an die NSDAP[97]. Am 11. Juni traten so Bauser und Rechtsanwalt Eugen Hagel[98] aus Stuttgart in das Landesparlament

[93] Vgl. zur Denkschrift den Artikel von Bauser im KB Nr. 41 vom 18. 2. 1929.

[94] Zu diesem Dauerthema der Partei erhob namentlich Spindler schwere Vorwürfe gegen die Regierung. Während die Alliierten ihre inländischen Schulden beibehielten, hatten die ausländischen Sachverständigen 1923 auf die deutsche Erklärung getilgter inländischer Schulden durch den Währungsverfall ihre Forderungen verdoppelt. Ohne diese Erklärung, so damals Dawes, seien weitaus niedrigere Forderungen erhoben worden. Das damalige Handeln der Reichsregierung erheische, so Spindler, „strenge staatsgerichtliche Untersuchung“. Dazu Spindlers Aufsatz: Die öffentlichen Anleihen, in: Für Wahrheit und Recht (wie Anm. 7) S. 23–53, hier insbesondere S. 27–30 (Zitat).

[95] Rede in Gaildorf, KB Nr. 62 vom 15. 3. 1932.

[96] KB Nr. 235 vom 7. 10. 1929.

[97] KB Nr. 134 vom 11. 6. 1929.

[98] Vgl. zu Hagel (1884–1953) Raberg (wie Anm. 6) S. 313.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ein – ihr Wirken wird später behandelt. Die VRP konnte so eine stärkere öffentliche Wahrnehmung erwarten.

Diesem Ziel diente auch der Beschluss der gemeinsamen Landesversammlung von VRP und Sparerbund, die „Selbsthilfe" ab 1.4.1930 wöchentlich herauszugeben. Kritik wurde an den Plänen der Reichsregierung geübt, ihre gläubigerschädigende Gesetzgebung fortzusetzen, während doch eine *Reform* der Aufwertungsgesetze *zur Gesundung des Inlandskredits und zur Senkung der Realzinsen* führe. Im Zeichen der Wirtschaftskrise wurden programmerweiternde Forderungen erhoben: so nach einer produktiven Erwerbslosenfürsorge, einer *Urbarmachung der Oedländereien*, der Förderung ländlicher Siedlungen sowie einer *Staats- und Verwaltungsvereinfachung*. Schließlich sollte im Interesse des Mittelstandes eine Wirtschaftspolitik stehen, die *die Zusammenraffung des Volksvermögens durch die großkapitalistischen Erwerbsgesellschaften*, aber auch die öffentliche Hand beseitige[99]. Auch während des Reichsparteitags der VRP im März in Leipzig betonte der Ehrenvorsitzende von Posadowsky-Wehner die Bedeutung der derzeit bekämpften Sozialpolitik. Deren Ausbau im Zeichen der Krise sei *sittliche Pflicht* gegenüber einer *hilflose*[n] *Minderheit.* Insofern seien sowohl Steuersenkungen als auch unverantwortliche Parteiforderungen fehl am Platz; die Partei werde das *allgemeine Staatswohl* und die *Bedürfnisse* aller Bürger vertreten. Bausers Rede zur Außenpolitik erkannte im Völkerbund kein taugliches Instrument zur Regelung strittiger Fragen, forderte Gleichheit bei der Abrüstung und reklamierte Deutschlands *Recht auf Kolonien.* Zudem bemängelte er, dass weder die *Kriegsschuldlüge* noch die von Deutschlands innerer Entschuldung bei den Verhandlungen zum Youngplan bekämpft worden seien[100],

Im Zeichen der mit der Wirtschaftskrise verbundenen Parteienkrise suchte die VRP nach Allianzpartnern. Sie hatte bei den sächsischen Landtagswahlen im Juni 1930 einen erheblichen Stimmenrückgang zu verzeichnen und eines von zuvor drei Mandaten verloren[101]. Während ihres Parteitags im Juli 1930 gab Bauser ein Wahlbündnis mit der Christlich-Sozialen Reichspartei bekannt[102], das auch von den Württembergern begrüßt wurde. Dort forderten die Delegierten einer Landesversammlung für den kommenden Reichstagswahlkampf eine *radikalere Haltung*[103]. Der neue Partner war ungewöhnlich, da er eine linkskatholische Splitterpartei darstellte, die eindeutig links von der VRP stand[104]. Während die beiden Parteivorsitzenden Bauser und Heller an der Spitze des württembergischen, mit Baden

[99] KB Nr. 32 vom 8.2.1930.
[100] KB Nr. 65 vom 19.3.1930.
[101] KB Nr. 143 vom 23.6.1930.
[102] KB Nr. 166 vom 19.7.1930.
[103] KB Nr. 171 vom 25.7.1930.
[104] Vgl. Werner Fritsch, Art. Christlich-Soziale Reichspartei (CSRP) 1920–1933, in: Parteienlexikon, Bd. 1, Leipzig 1983, S. 455–463.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verbundenen Kreiswahlvorschlags standen, wurden zusätzlich u. a. noch Ministerialrat Spindler und der Landtagsabgeordnete Hagel nominiert[105].

In einer Anzeige versprachen die Partner den Kampf gegen *unerträglichen Steuerdruck, Youngplan, Arbeitslosigkeit, Steuer-Verschleuderung, Inflationsraub, Aufsichtsratsunfug* [und] *Notselbstmorde*[106]. Diese Themen wurden dann in Versammlungen angesprochen. Während einer solchen in Gaildorf beschwor der einzige Stuttgarter VRP-Gemeinderat Wagner das *erhabene* Parteiziel einer *Wiederherstellung* des *Rechts* der Inflationsopfer, beklagte die Reparationslasten und wetterte gegen *Hochfinanz* und die *Willkürherrschaft* der Parteien. In einer gerechten Aufwertung sah er ein Allheilmittel gegen die Krise. Die Rettung Deutschlands sei nicht mit *Gewalt und Diktatur,* sondern nur durch einen *wahren Volksstaat* zu erreichen[107]. Auf einer Stuttgarter Kundgebung stellte Hagel die Parteiziele unter das Motto *Volksrecht bricht Volksnot*, eine Rednerin appellierte an Frauen und Mütter, gegen das *Unrecht* anzugehen, Bauser betonte, der Kampf gegen den Youngplan müsse *von der Entschuldungsfrage* ausgehen[108].

Der Wahlausgang vom 14. September bedeutete vor allem eine Katastrophe für die Demokratie, war doch die vormalige Splitterpartei NSDAP mit 107 Mandaten zur zweitstärksten Partei im Reichstag geworden. Die Hinwendung der Wähler zur Hitlerpartei war zweifellos mitverantwortlich für das deprimierende Ergebnis nicht nur der Allianz von VRP und CSRP. Während der VRP rechnerisch bei den auf sie entfallenden ca. 272.000 Stimmen fünf Sitze zugestanden hätten, bewirkte das ungünstige Wahlrecht, dass kein einziges Mandat gewonnen wurde. Auch die in Württemberg erzielten ca. 29.000 Stimmen markierten, analog zum Reichsergebnis, einen Verlust von etwa 12.000 Wählern und damit die Tatsache, dass das hehre Parteiziel im Zeichen der allgemeinen Krise weitgehend als unrealistisch wahrgenommen wurde. So stand die Partei vor einer nicht zu leugnenden Krise.

Im Zeichen der Wirtschafts-, Staats- und Parteienkrise 1930 – 1932/1933

Ungeachtet ihrer schwindenden Wählerresonanz hielt die VRP weiterhin unbeirrt an ihrem Kurs fest. Noch im Mai 1932 – nach dem Verlust ihrer württembergischen Landtagssitze – erklärte Bauser vor der Landesversammlung, *an der sachlichen Richtigkeit und Notwendigkeit des Sparerkampfes und des Volksrechtskampfes habe* sich *nichts geändert*[109]. Dies bewies zwar Prinzipientreue, aber es war keine Zukunftsoption. Allerdings war man verstärkt auf der Suche nach Allianzpartnern. Dies soll am Kapitelende betrachtet werden.

105 StAnz Nr. 199 vom 27. 8. 1930.
106 KB Nr. 201 vom 29. 8. 1930.
107 KB Nr. 203 vom 1. 9. 1930.
108 StAnz Nr. 208 vom 6. 9. 1930.
109 KB Nr. 119 vom 25. 5. 1932.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dem Ziel einer verstärkten öffentlichen Präsenz diente Ende November 1930 ein deutscher Aufwertungs- und Wirtschaftskongress in Stuttgart, ausgerichtet vom Reichs-Sparerbund. Vor Behördenvertretern, Gästen und Rednern auch aus dem Reich plädierte hier Bauser für eine Wiedergutmachung der ungerechten Aufwertungsgesetzgebung als Weg, der aus der *Krise* führe. *Reform oder Gewalt* lautete für ihn die Alternative. Sein Kollege Hagel betonte, dass man keineswegs eine 100%ige Kompensation erwarte, aber moralische, wirtschaftliche und rechtliche Gründe sprächen für eine Aufwertungsreform. Diese sei letztlich der Schlüssel zur Lösung auch anderer Probleme wie etwa die Kapitalflucht. Eine Resolution sprach sich als ersten Schritt *zur Umkehr* für die Einberufung eines Sachverständigen-Ausschusses durch die Reichsregierung aus, der die Reform der Aufwertung in Verbindung mit *anderen brennenden Problemen* prüfen sollte.

Der anschließende Reichsparteitag forderte in einer Entschließung zur Außenpolitik etwa den Anschluss Österreichs an Deutschland, die Rückgabe der Kolonien, die *Befreiung* von der *Vorherrschaft des internationalen Finanzkapitals* sowie die *Revision* des Youngplans und des Versailler Vertrags. Innenpolitisch wurden insbesondere mittelständische Ziele und solche im Interesse der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe, aber auch der Beamten artikuliert, verbunden mit der Forderung auf *Schonung* der wirtschaftlich Schwachen. So erhoffe man eine *neue Volksgemeinschaft* unter Einschluss der Jugend. Während ein auswärtiger Redner vor einem *Zusammengehen mit den Nationalsozialisten* warnte, wurde wiederum gefordert, die Schuldigen an der Inflation gerichtlich zu belangen[110].

Auch weiterhin blieb die Partei bemüht, zusätzliche Politikfelder zu besetzen. So referierte im Januar 1931 ein englischer Generalstabsoffizier, bekannt als *entschlossener Kämpfer gegen die Kriegsschuldlüge,* in Stuttgart vor VRP-Mitgliedern und solchen des rechtsgerichteten Stahlhelms. Seine Kernaussage lautete, *die Lüge von der Alleinschuld Deutschlands am Weltkrieg müsse zurückgewiesen werden.* Bauser unterstrich dort die Verbindung zwischen *Reparationsbelastung, Kriegsschuldlüge und Entschuldungslüge*[111] und kam immer wieder auf diesen Punkt zurück[112].

In einem Vortrag in Gaildorf forderte er, diese Thematik müsse *Volksangelegenheit*, der *Volkskampf* gegen den Youngplan zur deutschen *Lebensgrundlage* werden. Bezüglich der die Gaildorfer besonders berührenden Frage der Reduzierung der Oberämter, argumentierte er opportunistisch im Sinne der Zuhörer, indem er die *Gefahr einer starken Bürokratisierung* und *Schädigungen* für Stadt und Bezirk beschwor. Er werde daher im Landtag entsprechend wirken[113].

---

110 KB Nr. 282 vom 2. 12. 1930, StAnz Nr. 281 vom 1. 12. 1930.
111 KB Nr. 12 vom 16. 1. 1931.
112 Vgl. KB Nr. 62 vom 15. 3. 1932.
113 KB Nr. 62 vom 16. 3. 1931.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die nachfolgenden Landesversammlungen der VRP reflektierten die fortschreitende Krise in Staat und Wirtschaft. Im September wurden in einer Entschließung etwa die Finanznot der öffentlichen Hand, die Kapitalkrise der Wirtschaft und die steigende Arbeitslosigkeit thematisiert. Zur Problemlösung offerierte Bauser wiederum alte Rezepte wie die *Wiederherstellung des alten Volksvermögens*, verbunden mit der *Sicherung* der Spareinlagen und Bekämpfung von *Inflationsplänen.* Gegen die *großen Kapitalverschieber*, die preistreibenden Kartelle und Syndikate sowie die Börsenspekulation wurde energisches Vorgehen gefordert. Sparmöglichkeiten sah er auf den Gebieten der Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz[114].

Die *sehr gut* besuchte Landesversammlung im Januar 1932 stand bereits im Zeichen der Landtagswahl im April. Bauser referierte über ein *Kampfprogramm*, für das er den *Rechtsgedanken* – die Sparerforderungen – zum Leitmotiv erklärte. Dafür zu kämpfen erschien ihm *nötiger* als je zuvor. Man erstrebe ansonsten die *völlige Beseitigung* der Reparationslasten und protestiere *mit größter Schärfe* gegen die *Notverordnungspolitik.* Schließlich sollte der Wahlkampf *möglichst* ohne Bündnisse *mit größter Energie* geführt werden[115].

Als wählerwirksam empfand die VRP mit Sicherheit eine Audienz bei Hindenburg im April für eine mehrköpfige, von Bauser geführte Parteidelegation. Nach den dort vorgebrachten Sorgen wegen *inflationistischer Bestrebungen*, den Notverordnungen, der Osthilfe und *Passivität* der Reichsregierung bezüglich der Sparerwünsche hatten die Bittsteller einen durchaus positiven Eindruck und hofften, dass sich der Präsident für ihre Anliegen *einsetzen* werde. Die Anhänger der Partei wurden aufgefordert, im zweiten Durchgang der Präsidentenwahl für Hindenburg zu stimmen[116].

Der unermüdliche Bauser hatte im März in Gaildorf für seine Partei geworben. Auch dort äußerte er Sorgen vor einer von Schwerindustrie und Großgrundbesitz zu ihrer Entschuldung gewünschten neuen Inflation, in deren Kontext er auch das Osthilfegesetz sah. *Enteignungspolitik* zeige sich auch in den Notverordnungen; es gelte so eine *starke Abwehrfront* zu bilden. Zur *Zuspitzung* der Arbeitslosigkeit äußerte er den Befund, sie sei durch *Tributleistungen*, vor allem aber die zu bekämpfenden *Inflationsschäden* verursacht. Er forderte schließlich eine umfassende *Siedlungspolitik* und die Einführung einer *Arbeitsdienstpflicht* und propagierte den *Volksrechtskampf* gegen die *Entschuldungslüge* zugleich als Schlüssel zur Repara-

114 StAnz Nr. 221 vom 22. 9. 1931.

115 KB Nr. 9 vom 13. 1. 1932.

116 KB Nr. 82 vom 9. 4. 1932. – In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich Bauser seit 1931 mehrfach um – wählerwirksame – Gesprächstermine in Berlin bemüht hatte. Vgl. HStA Stuttgart E 130 b Bü 2197. – Die Hindenburg vorgetragene Sorge um die Osthilfe entbehrte nicht der Pikanterie: Bei dieser einseitig den Großgrundbesitz begünstigenden Hilfe war der Präsident als Besitzer des ostpreußischen Gutes Neudeck sozusagen Partei.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tionsfrage. Dieser Kampf basiere auf dem Rechtsempfinden der Partei und nicht wie bei der NSDAP auf Gelüsten nach *Macht und Diktatur*[117].

Im Wahlaufruf der Partei wurde der *Volksrechtskampf* als *dritte*[r] *Weg* abseits von der *plutokratischen Parteienwirtschaft* und einer *Diktatur* erneut beschworen. Er sei Mittel zur Erhaltung der staatlichen und gesellschaftlichen *Fundamente,* die auf *Recht und Gerechtigkeit* basierten[118]. In einem Aufruf Bausers wurden die genannten Argumente als *Weg der Rettung* erneut artikuliert; als Motto gelte: *Das Steuer herum!* Dafür setzte er große Hoffnungen auf Hindenburg[119]. In einer Anzeige warb die Partei für ihren *kampferprobten Führer* Bauser und bezeichnete das Wollen der Partei als *Tatchristentum*[120].

Der engagierte Wahlkampf der VRP[121] wurde von den verunsicherten und zum großen Teil auch radikalisierten Wählern nicht honoriert. Der Weg in den Abgrund war durch den Erdrutschsieg der inzwischen landesweit omnipräsenten NSDAP vorgezeichnet, konnte sie doch 23 Mandate erreichen, zuvor hatte sie einen Sitz. Während etwa die Demokraten die Hälfte ihrer Sitze verloren, verschwanden die DVP und die VRP aus dem Landesparlament. Letztere konnte nur noch ca. 16.300 Wähler mobilisieren; ihr Stimmenanteil war auf 1,3 % gesunken[122].

Unmittelbar nach der Wahl rief der deutschnationale Abgeordnete Wider zur bürgerlichen Sammlung auf, für die er seine Partei *als Kern* empfahl. Sein Appell war an DVP und VRP gerichtet, die er *nationalpolitisch* im eigenen Lager sah[123]. Seine Initiative blieb jedoch ohne Resonanz.

Während die VRP auf ihre zentralen Forderungen letztlich nicht verzichten konnte, versuchte sie verstärkt, durch Wahlallianzen einen Rettungsanker zu finden. Bauser hatte bereits 1931 das „Schicksal der Mittelparteien" skeptisch beurteilt[124] und nach der Landtagswahl 1932 zur „Sammlung des Bürgertums" aufgerufen[125]. Dazu führte er Verhandlungen sowohl auf Landesebene als auch in Berlin.

---

117 KB Nr. 62 vom 15. 3. 1932.
118 KB Nr. 91 vom 20. 4. 1932.
119 KB Nr. 92 vom 21. 4. 1932.
120 KB Nr. 93 vom 22. 4. 1932.
121 Dazu gehörte auch ein erneutes Plädoyer Bausers für die Erhaltung Gaildorfs als Oberamtssitz. KB Nr. 93 vom 22. 4. 1932.
122 Im Verein mit der DVP und den Volkskonservativen entschloss sich die VRP erneut zu einer – erfolglosen – Wahlanfechtung. Man argumentierte, die getrennte Berechnung der Landes- und der Bezirkssitze habe die Kleinparteien benachteiligt, rechnerisch hätte ihnen je ein Mandat zugestanden. KB Nr. 109 vom 12. 5. 1932.
123 Fränkischer Grenzbote (Crailsheim) Nr. 98 vom 28. 4. 1932.
124 So ein Zeitungsartikel. Vgl. Larry Eugene Jones, Sammlung oder Zersplitterung? Die Bestrebungen zur Bildung einer neuen Mittelpartei in der Endphase der Weimarer Republik 1930–1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 25, Heft 3 (1977) S. 265–304, hier S. 294, Anm. 137.
125 Ebd.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Seit Frühjahr 1931 wurden geheime Gespräche mit den Volkskonservativen und der Wirtschaftspartei geführt, die eine Zusammenarbeit bei Kommunal-, Landtags- und Reichstagswahlen anstrebten. Überlegungen gingen auch dahin, Kontakte zum Christlichen Volksdienst und der DVP herzustellen. Vorerst führten diese jedoch nur zu einer Einheitsfront bei den Stuttgarter Kommunalwahlen. Im März 1932, also vor den Landtagswahlen, war ein Wahlbündnis zwischen der DVP und den Volkskonservativen (Nationale Volksgemeinschaft) und schließlich auch der Wirtschaftspartei abgeschlossen worden. Darauf beschwerte sich Bauser, dass die VRP nicht informiert worden sei und fühlte sich düpiert. Im Vertrauen auf die einjährigen Verhandlungen habe man andere Möglichkeiten nicht genutzt[126]. Nach der Wahl meinte er, gemeinsam hätte man *wohl sicher ein Mandat bekommen.* Deren Ausgang kommentierte er drastisch: Jetzt würden *zahlreiche Nieten in den Landtag einziehen und dort ihr Unwesen treiben*[127]. Ungeachtet dieser Erfahrung setzte er seine Bemühungen fort, gehörte er doch „zu den unermüdlichsten Verfechtern der bürgerlichen Sammlung"[128]. Darauf wird noch eingegangen.

Zuvor soll jedoch das Wirken der beiden VRP-Abgeordneten im Landtag zwischen 1929 und dem Schicksalsjahr 1932 kurz skizziert werden. Dabei ist ihnen eine durchaus konstruktive und letztlich regierungsfreundliche Haltung zu bescheinigen. Diese resultierte im Vorfeld der Landtagswahl 1932 in Spekulationen über eine Regierungsbeteiligung der Partei[129], die im Verein mit dem Volksdienst mehrfach als „Zünglein an der Waage" agiert[130] und etwa gegen den Sturz Bazilles votiert hatte[131].

Es lag auf der Hand, dass sich die Reden, die großen und kleinen Anfragen, Initiativen und auch die Ausschussarbeit der beiden Abgeordneten – Bauser gehörte dem Finanz-, Hagel dem Rechtsausschuss und dem Sonderausschuss für das Wahlgesetz an – schwerpunktmäßig auf die Aufwertungsfrage und deren immer wieder artikulierten negativen Folgen konzentrierten.

Daraus resultierten Appelle an die Landesregierung, in Berlin in ihrem Sinn zu wirken. Häufig wurde auch heftige Kritik an den Banken und ihren durch Krieg, Inflation und Aufwertung erzielten Gewinnen artikuliert. Hagel geißelte etwa die Kartellherrschaft und die steigende Zahl der Millionäre bei gleichzeitiger Zunahme

---

126 Bauser an Beißwänger und Hiller von Gärtringen von der Volksgemeinschaft, 29.3.1932, Nachlass Hiller, Familienarchiv der Freiherren Hiller von Gärtringen, Gärtringen.

127 Bauser an Hiller von Gärtringen, 25.4.1932, ebd.

128 Jones (wie Anm. 124) S. 294. – Bauser war 1931 wohl wegen seiner vielen Aktivitäten nach Stuttgart verzogen, wo er als Oberschulrat wirkte.

129 Vgl. KB Nr. 91 vom 20.4.1932.

130 Vgl. etwa Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933, Stuttgart 1959, S. 60, 62.

131 Vgl. Bauser an Beißwänger und Hiller von Gärtringen, 29.3.1932, Nachlass Hiller (wie Anm. 126).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Selbstmörder[132]. Bei der Beratung des Sparkassengesetzes forderte er in einer – angenommenen – Entschließung eine verbesserte Aufwertung nach dem Muster von Sachsen oder Preußen[133]. Gepaart waren diese Initiativen häufig mit sozialpolitischen Forderungen im Interesse der Rentner und Kleinrentner oder der Arbeitslosen. Den Vorwurf, seine Partei tendiere zur Aushöhlung des Staates, wies Bauser empört zurück; ihre Forderungen kämen von Herzen[134].

Das große Engagement für ihre eigentliche Klientel bedeutete jedoch nicht, dass man andere Themen ignorierte. War man im ureigenen Interesse um die Änderung des Wahlrechts bemüht, so wurde etwa für eine Vereinfachung der Verwaltung plädiert; allerdings war man, wie erwähnt, opportunistisch gegen eine Reduzierung der Oberämter. Kritisiert wurden ferner die Flut neuer Gesetze, die Osthilfe, die Kapitalflucht und natürlich der Youngplan. Mehrfach äußerte sich Bauser zu den Lehrerseminaren und setzte sich für die Belange der Volksschüler ein. Er betonte, am Nagolder Seminar sei nie Parteipolitik betrieben worden. Wichtig war ihm auch die Feststellung, seine Ernennung zum Schulrat in Stuttgart habe keine Beförderung bedeutet[135]. Vom Eifer der beiden Abgeordneten zeugt eine Statistik, nach der sie insgesamt 21 kleine Anfragen an die Regierung richteten. Dies waren mehr als bei den Demokraten und der DVP, die sowohl über mehr Abgeordneten verfügten als auch schon seit 1928 im Parlament wirkten[136]. Dass dieses Engagement dann von den Wählern nicht honoriert wurde, ist bereits betont worden.

***

Während die Partei weiterhin Hoffnungen auf die Etablierung des bei Hindenburg angeregten Sachverständigenausschusses und damit auf Prüfung ihrer Vorschläge setzte[137], warf anschließend die kommende Reichstagswahl ihre Schatten voraus. Bauser wurde als Spitzenkandidat nominiert und bevollmächtigt, das *günstigste Wahlabkommen* abzuschließen[138]. Schon im Juni suchte er in Berlin Kontakte mit verschiedenen Politikern, die jedoch ohne Ergebnis blieben, ebenso scheiterten auch Gespräche mit der NSDAP, für die im Zeichen der Krise nicht nur

---

132 StAnz Nr. 119 vom 26. 5. 1931.

133 KB Nr. 65 vom 18. 3. 1932. Auch Bausers Anträge in Sachen der ländlichen Siedlung, des freiwilligen Arbeitsdienstes und zur Preissenkung fanden Zustimmung. Ebd.

134 StAnz Nr. 162 vom 13. 7. 1929.

135 StAnz Nr. 112 vom 16. 5. 1931.

136 Vgl. Fränkischer Grenzbote Nr. 92 vom 21. 4. 1932.

137 KB Nr. 119 vom 25. 5. 1932 (Landesversammlung). – Die Einsetzung eines Ausschusses von Sachverständigen hatte Bauser schon im Sommer 1931 in einem vierseitigen Flugblatt „Volksnot und Volksrecht" gefordert, das den 16. 7. 1925, d. h. die Annahme der Aufwertungsgesetze, als *schwarze*[n] *Tag in der Geschichte des Deutschen Reichstags* bezeichnete und die Inflation als *Machenschaft eines kleinen Kreises von Politikern und Wirtschaftlern* brandmarkte. Das Flugblatt im HStA Stuttgart E 130 b Bü 2197.

138 KB Nr. 155 vom 6. 7. 1932 (weitere Landesversammlung).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bei der VRP zunehmende Sympathien laut wurden[139]. Als einziges Ergebnis seiner hektischen Betriebsamkeit konnte Bauser schließlich ein Abkommen mit dem Christlichen Volksdienst präsentieren, auf das man große Hoffnungen setzte[140].

Sowohl in ihrem Wahlaufruf als auch in Versammlungen appellierte die VRP an *Vernunft und Besinnung* gegen den grassierenden *verderblichen Massenwahn.* Dem *Fieber der Gewalt,* dem Klassen- und Parteienkampf wolle man das Recht und die *Idee der schicksalsverbunden Volksgemeinschaft* entgegensetzen. Es gelte, den *Irrwahn* einer neuen Inflation als Hilfe für die Wirtschaft und damit *eine erneute Sparerenteignung* zu bekämpfen. Anzustreben sei eine auf Vertrauen basierende *Inlandskapitalbildung,* die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Heranziehung der arbeitslosen Jugendlichen zu einem Arbeitsdienst. Schließlich müsse die Forcierung des *Siedlungsgedankens auch gegen den Widerstand der Großgrundbesitzer* erfolgen. Als Kampfparole wurde formuliert: *Arbeit und Eigentum, Freiheit und Recht im Innern und nach außen!*[141]

Dass die Appelle und Rezepte der VRP dann keinen Einfluss auf den *Massenwahn* nehmen konnten, zeigte das Ergebnis der Juli-Wahlen: Mit knapp 41.000 Stimmen im Reich (0,1 %) und etwa 8.400 (0,6 %) in Württemberg war ihr deprimierender Tiefpunkt erreicht. Ungeachtet dessen verhalf das Abkommen mit dem Volksdienst Bauser zu einem Mandat[142], das jedoch nur eine Episode darstellte; der Reichstag wurde bereits am 12. September aufgelöst. Die Zerstörung der Republik war in ihr finales Stadium getreten.

Am 18.9.1932 formierte sich in Berlin der Deutsche Nationalverein, der jedoch nicht, wie von Bauser erhofft, als Partei, sondern nur als vermittelnde „Gesinnungsgemeinschaft" wirken wollte[143]. Bauser bemühte sich im September und Oktober unermüdlich, sein Ziel einer Sammlung des bürgerlichen Lagers außerhalb der Deutschnationalen zu erreichen[144]. Hoffnungsvoll sprach er Ende September vor einer VRP-Versammlung in Stuttgart über den *Ausweg aus der politischen Sackgasse* durch die *Sammlungspolitik.* Die Bildung *einer neuen nationalen Front sei das Gebot der Stunde.* Die erhoffte *Front* habe einen *Zweifrontenkrieg* zu

---

[139] Vgl. dazu Jones (wie Anm. 124) S. 294, Anm. 137. – Bauser an Hiller von Gärtringen, 5.6.1932 und 9.6.1932 (wie Anm. 126). Im zweiten Schreiben war dann nebulös von einer *neue*[n] *Partei* in Berlin die Rede. Vgl. zu den NS-Kontakten Fritsch (wie Anm. 65) S. 743 und StAnz Nr. 174 vom 28.7.1932.

[140] StAnz Nr. 174 vom 28.7.1932; vgl. auch Günter Opitz, Der christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969, S. 277.

[141] Wahlaufruf im KB Nr. 173 vom 27.7.1932. Vgl. auch eine Stuttgarter Wahlrede Bausers mit ähnlichen Aussagen, StAnz Nr. 174 vom 28.7.1932.

[142] Vgl. dazu KB Nr. 178 vom 2.8.1932.

[143] Jones (wie Anm. 124) S. 292 f. Vgl. zum Deutschen Nationalverein (1932–1933) den Art. von Jürgen John/Kurt Rüss, in: Parteienlexikon, Bd. 2, Leipzig 1984, S. 216–220.

[144] Vgl. zu seinen Gesprächen mit Vertretern von DVP, Wirtschaftspartei, Volksdienst und Demokraten: Jones (wie Anm. 124) S. 294 mit Anm. 137, S. 296 mit Anm. 151.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

führen, gegen den Sozialismus einer-, den Großkapitalismus andererseits, um so den *Schutz des Eigentums* einschließlich des Sparerkapitals zu gewährleisten[145].

Etwa gleichzeitig wurde bekannt, dass sich die DVP zur DNVP orientierte[146] und so die Einigungsversuche vor dem Scheitern standen. Am 4. Oktober fand eine außerordentliche Landesversammlung der VRP statt, bei der sich Bauser jedoch nicht zu den Parteigesprächen äußerte. Wiederum betonte er die *Bedeutung* Hindenburgs und die Notwendigkeit der zentralen Parteiziele. Beschlossen wurde die Teilnahme am kommenden Reichstagswahlkampf, für den Bauser wieder als Spitzenkandidat nominiert und zum Abschluss von Wahlabkommen ermächtigt wurde[147]. Dazu unternahm er gleichzeitig einen letzten Versuch, um *wenigstens in Württemberg* ein Zusammengehen von VRP, Wirtschaftspartei, Volkskonservativen und dem Jungdeutschen Orden zu erreichen[148].

Aber auch dieser Vorstoß blieb ohne Erfolg. Als kläglicher Ertrag aller Bemühungen kam schließlich eine erneute Listenverbindung mit dem Volksdienst zustande[149]. Im Wahlkampf bekräftigte Bauser die schon so häufig artikulierten Argumente und Appelle an die Vernunft und sprach von Deutschlands *Schicksalswende*[150].

Die Wählerverluste der NSDAP am 6. November konnten für die VRP kein Trost sein. Sie erlebte ein weiteres Desaster; der 1930 einsetzende Abwärts-Trend hielt an. So verlor sie in Württemberg etwa eintausend Stimmen im Vergleich zum Juli, während reichsweit ein kleiner Zugewinn erreicht wurde. In einer keineswegs resignierten Betrachtung konstatierte Bauser fehlende Geldmittel, ein kontraproduktives Verhalten des Volksdienstes in Sachsen und vor allem, dass *zahlreiche unserer Anhänger sich verleiten ließen, nationalsozialistisch zu wählen*. Sie hätten geglaubt, *eine große Partei* könne ihr Anliegen *besser fördern*, dabei aber übersehen, dass bei der NSDAP inzwischen *eine sparerfeindliche Politik* dominiere. Er kündigte eine *Mobilmachung der Sparer- und Volksrecht-Bewegung* an und rief zur *Einheitsfront aller Vernünftigen* auf[151].

---

145 StAnz Nr. 229 vom 30. 9. 1932.
146 Fränkischer Grenzbote Nr. 228 vom 29. 9. 1932.
147 Fränkischer Grenzbote Nr. 234 vom 6. 10. 1932.
148 Bauser an Hiller von Gärtringen, 4. 10. 1932 (wie Anm. 126).
149 Vgl. Opitz (wie Anm. 140) S. 284, auch StAnz Nr. 253 vom 28. 10. 1932.
150 Wahlrede in Stuttgart, StAnz Nr. 257 vom 2. 11. 1932.
151 Selbsthilfe Nr. 35 vom 12. 11. 1932. Das Blatt erschien inzwischen im Großformat und war VRP-Organ auch für Bayern und Hessen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Von 1933 bis zum Tod Bausers

Für das deutsche Schicksalsjahr 1933 und auch die Zeit danach bleiben einige Entwicklungen bzw. Hintergründe sowohl innerhalb der Sparerbewegung als auch beim Handeln der neuen württembergischen Regierung unklar. Mitte Januar berichtete der Stuttgarter NS-Kurier, *die Ueberbleibsel* von VRP, Wirtschaftspartei *und ähnlicher Gebilde* planten *eine neue Partei,* die *Deutsche Volksgemeinschaft*[152]. Tatsächlich hatte ein *Arbeitsausschuss* die Bildung *einer neuen politischen Front* vereinbart, die in einer auch von Bauser unterzeichneten Einladung zu einem Vortrags- und Aussprache-Abend einlud[153]. Auch in einer weiteren Einladung wurde der Begriff Partei vermieden, vielmehr von einem *Arbeitsfeld* für die *politisch Heimatlosen* gesprochen[154]. Das wohl letzte Lebenszeichen dieser Gruppierung war ein *Marbacher Tag* am Ostermontag, an dem Bauser, den neuen Zeiten Referenz erweisend, die *Vermählung des Geistes von Potsdam mit dem Geiste von Marbach* beschwor. Er stellte die Neugründung vor und sprach schließlich mit ebenfalls anwesenden NS-Funktionären[155].

Erstaunlicherweise markierte diese Anbiederung jedoch – noch nicht – das Ende der VRP nach Hitlers Machtantritt. Zunächst kündigte sie eine Klage gegen ihre erschwerte Teilnahme an der Reichstagswahl vom 5. März an[156], dann wurde während einer außerordentlichen Landesversammlung beschlossen, auch nach der Wahl, zu der kein Bündnis erreicht werden konnte, weiterhin für die *Sammlung aller staatsbejahenden Kräfte* zu wirken[157]. Nachdem so eine Wahlbeteiligung der VRP unterblieb, beschloss der Reichsvorstand die Freigabe der Entscheidung ohne konkrete Empfehlung. Allerdings gelte es, den bisherigen *Grundgedanken* beizubehalten[158].

War damit de facto der Abtritt der VRP von der politischen Bühne erfolgt[159], blieb Bauser bemüht, die Existenz des Sparerbundes zu sichern. Im Juni 1933 wurde er mit einer Abordnung des Bundes sowohl von Ministerpräsident Mergenthaler als auch im Innenministerium empfangen und konnte dort dessen Wünsche vortragen. Mergenthalers Erklärung zur Aufwertungsfrage und zur Sicherheit der Währung waren befriedigend[160], die Weiterarbeit schien so gesichert. Im

---

[152] Nach dem KB Nr. 12 vom 16. 1. 1933.

[153] Einladung vom 23. 1. 1933, Nachlass Hiller (wie Anm. 126).

[154] Einladung der Volksgemeinschaft vom 23. 3. 1933, ebd.

[155] Hohenloher Bote (Öhringen) Nr. 90 vom 19. 4. 1933. Vgl. auch StAnz Nr. 90 vom 19.4.1933 (Dort wurde das neue Gebilde als *Deutsche Kulturgemeinschaft* bezeichnet.)

[156] StAnz Nr. 41 vom 18. 2. 1933.

[157] StAnz Nr. 44 vom 22. 2. 1933.

[158] KB Nr. 46 vom 24. 2. 1933.

[159] Eine Quelle für die Parteiauflösung oder ihr Verbot in Württemberg war nicht zu ermitteln. Bauser plädierte im Frühjahr 1933 für ihr Fortbestehen und setzte sich damit in Gegensatz zur Führung des Sparerbundes. Vgl. Fritsch, Sparerbund (wie Anm. 2) S. 142.

[160] StAnz Nr. 141 vom 21. 6. 1933.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

September reichte der Sparerbund den Regierungsstellen Gesetzentwürfe von Dr. Best ein, die der *Wiederherstellung* der Sparvermögen galten, verbunden mit einer Denkschrift zur Änderung der Hauszinssteuer[161].

Umso erstaunlicher war dann das nachfolgende Geschehen, dessen Hintergründe unklar blieben. Ende September war zu lesen, das Innenministerium habe für den Sparerbund einen *Beauftragten* bestellt und Bauser *aus politischen Gründen* seines Amtes enthoben. Gleichzeitig wurde eine *Neuordnung* angekündigt[162]. Während einer schon zuvor terminierten Versammlung, auf der auch Bauser sprechen wollte[163], wurde dieser Sachverhalt in dessen Abwesenheit einer großen Audienz mitgeteilt[164].

Bauser gab jedoch nicht auf. Im November 1933 kam es – vor unklarem Hintergrund – zu einem Zusammenschluss mit dem badischen Sparerbund zu einem gemeinsamen Landesverband, an dessen Spitze wiederum Bauser trat; die Satzung wurde auf das Führerprinzip umgestellt[165]. Bauser berichtete Mergenthaler, dieser Schritt sei *nach längeren Verhandlungen* mit der Partei erfolgt. Man fungiere nunmehr *als nationalsozialistische Organisation* und *rein wirtschaftliche* Sparervertretung im *Dienst* des neuen Staates. Dabei verwies er darauf, dass man schließlich seit Jahren das nationalsozialistische Prinzip *Gemeinnutz vor Eigennutz* vertreten habe[166].

Dennoch blieb die Existenz des Sparerbundes weiterhin gefährdet. Das württembergische Innenministerium äußerte Bedenken gegen dessen *parteipolitische Tendenz* im Sinne der aufgelösten VRP und fortbestehende, die Bevölkerung beunruhigende *Aufwertungsbestrebungen.* Auch gegen Bauser habe man Einwendungen, da er früher der DDP angehört habe und mit einer *Halbjüdin* verheiratet sei. Allerdings gebe er an, bereits *seit längerer Zeit mit der NSDAP* kooperiert zu haben. Dennoch befürchte man, er verfolge *Sonderinteressen politischer Art*[167].

Schließlich fiel im Sommer 1935 die Entscheidung. Das württembergische Innenministerium berichtete, der Sparerbund habe sich im Juli freiwillig aufgelöst und bezeichnete dies als *einfachste Lösung*[168]. Eine zusätzliche Komponente dieser Entwicklung waren *tiefgreifende* persönliche und sachliche Differenzen zwischen Bauser und dem Reichsverband, der schließlich im November 1938 aufgelöst

---

161 StAnz Nr. 224 vom 26. 9. 1933.

162 StAnz Nr. 227 vom 29. 9. 1933. Vgl. auch Wilhelm Kohlhaas, Chronik der Stadt Stuttgart 1918–1933, Stuttgart 1964, S. 65.

163 HStA Stuttgart E 130 b Bü 2197 (Einladung).

164 StAnz Nr. 230 vom 3. 10. 1933.

165 Kohlhaas (wie Anm. 162) S. 78.

166 Bauser an Mergenthaler, 23. 12. 1933, HStA Stuttgart E 130 b Bü 2197.

167 Württembergisches Innenministerium an Reichsministerium des Inneren, 28. 4. 1934, ebd.

168 Württembergischer Innenminister an Staatsministerium, 7. 8. 1935, ebd.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wurde[169]. Demgegenüber blieben die Sparerschutzkassen und für ihre Zwecke auch die Presseorgane erhalten. Bauser fand so 1939 ein letztes Refugium an der Spitze der für die Kassen gebildeten Arbeitsgemeinschaft[170]. Dass Bauser schließlich 1946 erneut aktiv wurde – als Gründer und Vorsitzender des Bundes der Sparer und Fliegergeschädigten sowie als CDU-Landtagsabgeordneter[171] – ist nicht mehr Teil dieser Untersuchung.

Schlussbetrachtungen

Adolf Bausers außerordentliches Engagement für die Inflationsgeschädigten entsprang zweifellos einem tief empfundenen Gerechtigkeitsgefühl, gepaart wohl mit einem starken Geltungsbedürfnis. Er und seine Mitstreiter empfanden das Handeln bürgerlicher Reichsregierungen sowohl bei der gewollten Inflation als auch der anschließenden Aufwertungsgesetzgebung als himmelschreiendes Unrecht und eklatanten Rechtsbruch zu Gunsten einer sich maßlos bereichernden Kapitalisten-Clique, resultierend in einer Enteignung des staatstragenden Mittelstandes. Zu diesem als Trauma empfundenen Geschehen trat noch die „Entschuldungslüge", die aus ihrer Sicht für Deutschlands überhöhte Reparationsleistungen verantwortlich war und ebenfalls zum Sündenregister der Reichsregierung gehörte. Letztlich unterstellte man Berlin ein Komplott gegen die Gläubiger.

Aus dieser bitteren Erkenntnis bezog zunächst der Sparerbund im Reich wie in Württemberg die moralische Legitimation seines Wirkens, das zudem starke juristische Schützenhilfe erhielt. Hier setzte man zunächst auf die Unterstützung durch die Parteien. Während man dabei namentlich durch die DNVP ein Fiasko erlebte, wurde die konstruktive Rolle der SPD kaum gewürdigt – Bauser und seine Klientel waren zutiefst bürgerlich orientiert. So erschien die Initiierung eines Volksbegehrens als realistische Alternative. Dessen Vereitelung mit äußerst fadenscheiniger Begründung durch die Reichsregierung addierte sich zu deren Schuldkonto und setzte endgültig einen Prozess der Staats-Entfremdung der Inflationsopfer in Gang.

Die folgerichtige Gründung der VRP[172] sollte ermöglichen, nunmehr unmittelbar auf das politische Geschehen einzuwirken. Doch schon die Wahlen von 1928

[169] Ebd. Vgl. zur Auflösung auch Hughes (wie Anm. 4) S. 167.
[170] Fritsch (wie Anm. 2) S. 143.
[171] Raberg (wie Anm. 6) S. 38.
[172] Zu Recht wurde das Erscheinen der Splitterparteien als „sichtbarer Ausdruck einer tiefgreifenden Legitimitätskrise" des Weimarer Parlamentarismus und seines Parteiensystems interpretiert: Larry Eugene Jones, In the Shadow of Stabilization: German Liberalism and the Legitimacy Crisis of the Weimar Party System, 1924–1930, in: Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 6), hg. von Gerald D. Feldmann, München 1985, S. 21–41 (Zitat S. 41).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bescherten nur einen Teilerfolg und keineswegs die von Bauser erhofften „Millionen". Während Reichsparerbund und VRP zwar die stärksten Bataillone der Bewegung der Inflationsopfer bildeten[173], blieb diese zersplittert und wurde durch konkurrierende Gruppierungen von Anfang an geschwächt. Seit den Wahlen von 1930 wurde dann deutlich, dass sich große Teile der potentiellen VRP-Klientel zur dramatisch erstarkten NSDAP wandten. So war die Partei auf die Rolle einer Splitter-Gruppierung reduziert. Ihre bisherigen Teilerfolge in Ländern wie Württemberg hatten nicht überzeugen können, die weiterhin propagierte Verbesserung der Aufwertung als wirtschaftspolitisches Allheilmittel musste im Zeichen der Krise ebenso wie die Hoffnungen auf Hindenburg als Illusion erscheinen.

Bausers unermüdliche, jedoch erfolglose Suche nach politischen Allianzpartnern war letztlich ein Verzweiflungsakt. Zusätzliche Forderungen etwa für Rentner oder Arbeitslose waren ehrenwert, Ausfälle etwa gegen die „Kriegsschuldlüge" oder seine Kolonialforderungen waren auch anderswo zu findende politische Allgemeinplätze. Keineswegs zutreffend ist die Charakterisierung der VRP als „extrem rechts angesiedelt"[174].

Diesem Urteil widerspricht ihr letztlich konstruktives Verhalten im württembergischen Landtag, die zornerfüllten aber klischeehaften Ausfälle gegen das Großkapital und natürlich ihre gesamte Programmatik.

Bausers Haltung seit 1933 war schillernd und ambivalent. Keineswegs unehrenhaft versuchte er, sich zwecks Erhaltung des württembergischen Sparerbundes mit den neuen Machthabern zu arrangieren. Peinlich war allerdings seine Aussage über die „Vermählung" des Potsdamer Geistes mit dem von Marbach. Dass die Machthaber ihm dennoch misstrauten, belegt die wohl erzwungene Auflösung des Bundes. Ob und inwieweit er als Schulmann Schwierigkeiten hatte, bleibt unklar. Sein vorzeitiges Pensionsgesuch von 1939[175] lässt darauf schließen, allerdings trat er noch im Sommer1934 als Redner bei einer Tagung des Stuttgarter Bezirksschulamtes auf[176].

Ein ungünstiges Licht auf ihn wirft ein nach Kriegsbeginn 1939 erschienener Aufsatz, in dem er die „Kriegsfinanzierung lobte", sein Vertrauen in Hitler bekun-

---

[173] Von der Landesgeschichtsschreibung wurde diese Bewegung erstaunlicherweise praktisch ignoriert. Im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, hg. von Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2003, wird die VRP nur am Rande und ohne nähere Erläuterung erwähnt.

Willi Boelcke geht nur auf die Auswirkung der Inflation ein. Vgl. Willi Boelcke, Sozialgeschichte Baden-Württemberg 1800–1998: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 16), Stuttgart 1989, S. 366.

[174] So Klaus-Jürgen Matz, Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989, S. 65.

[175] Vgl. dazu Hans Bauser (wie Anm. 6) S. 11.

[176] KB Nr. 162 vom 16. 7. 1934.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dete und die Sparer beruhigte[177]. War dies nicht ein ohne Not erfolgtes Zuviel an Anpassung?

Nach Bausers Tod zollte ihm der Sozialdemokrat Wilhelm Keil im Landtag ein ehrendes Gedenken. Er lobte seine *Unerbittlichkeit* in der Aufwertungsfrage und auch sein politisches und gesellschaftliches Engagement nach Kriegsende[178]. In der Tat spricht dieser lange und zähe Einsatz für sein außerberufliches Lebenswerk.

[177] Vgl. dazu Fritsch (wie Anm. 2) S. 143.
[178] Nach StAnz Nr. 48 vom 27. 11. 1948.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Bibliothek Fleischmann in Tübingen – die Tübinger Juristenfakultät auf „Schnäppchenjagd"?

Von Sebastian Schneider

A. Einleitung*

In Jahr 2008 hat der Tübinger Politologe Hans-Joachim Lang in einem Aufsatz behauptet, die Tübinger Juristen-Fakultät habe sich 1943 beim Ankauf der Bibliothek des jüdischen Völkerrechtlers Max Fleischmann als Schnäppchenjäger geriert[1]. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich aber weite Teile seiner Darstellung der damaligen Vorgänge als unvollständig, auch die darauf gestützte Bewertung sieht sich großen Zweifeln ausgesetzt. Der vorliegende Beitrag möchte diese Lücken unter Auswertung aller verfügbaren Quellen schließen und auf dieser Grundlage den Fall Fleischmann neu bewerten. Wie zu zeigen sein wird, sprechen gewichtige Gründe gegen die Annahme einer „Schnäppchenjagd".

B. Max Fleischmanns Leben

Max Fleischmann (1872–1943) war Professor für Staats-, Verwaltungs-, Kirchen- und Völkerrecht, ab 1911 als außerordentlicher Professor in Königsberg, 1915 als ordentlicher Professor ebenda und ab 1921 bis zu seiner Entpflichtung in Halle, wo er 1925/1926 das Rektorat bekleidete[2]. Seine Bedeutung lässt sich außer

* Der Autor dankt Prof. Dr. Thomas Finkenauer für wertvolle Anregungen und Ermunterungen und der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung Tuttlingen für die großzügige Förderung einer Archivstudie im Universitätsarchiv Halle.

[1] Hans-Joachim Lang, Die Tübinger Juristen-Fakultät als Schnäppchenjäger. Zum Schicksal der Privatbibliothek des verfolgten Völkerrechtlers Max Fleischmann aus Halle, in: Bibliotheken in der NS-Zeit, Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, hg. von Stefan Alker/Christina Köstner/Markus Stumpf, Göttingen 2008, S. 175–185.

[2] Auch zum Folgenden Gertrud Schubart-Fikentscher, Art. Max Fleischmann, in: NDB, Bd. 5, Berlin 1961, S. 236; Walter Tetzlaff, 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts, Lindhorst 1982, S. 80; Joseph Walk, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, München u. a. 1988, S. 93; Walter Pauly, Max Fleisch-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

an seinen literarischen Werken[3] auch daran ermessen, dass er mehrfach als Gutachter in völkerrechtlichen Streitigkeiten tätig war, 1919/1920 Mitglied der Ministerialkommission für die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Preußen und den Hohenzollern war und das Deutsche Reich 1930 bei der Haager Konferenz zur Kodifikation des Völkerrechts vertrat. Auf diese umfangreiche und weitgespannte Tätigkeit Fleischmanns ist es wohl zurückzuführen, dass seine Bibliothek bereits im Jahr 1924 rund viertausend Bände umfasste[4]. Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft geriet Fleischmann, der vor 1900 zum evangelischen Glauben konvertiert war[5], ins Visier der neuen Machthaber: Am 7. September 1935 wird Fleischmann aufgrund von § 4 des Gesetzes über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern von den amtlichen Verpflichtungen entbunden[6]. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit der Universitätsverwaltung erreicht Fleischmann, dass ihm als Emeritus seine bisherigen Bezüge weiter ausgezahlt werden[7]. Auch später muss sich Fleischmann mit der Verwaltung auseinandersetzen, um einbehaltene Beträge ausgezahlt zu bekommen[8]. 1940 ordnet das Finanzamt die ansonsten nur für Ledige geltende Steuerklasse I an und erhebt die Mehrsteuern rückwirkend[9]. Über das weitere Leben in Halle erfahren wir wenig und noch dazu Widersprüchliches: Einerseits wird behauptet, dass Halle eine nationalsozialistische Hochburg gewesen[10] und Fleischmann von der Gestapo nach Beschlagnahmung aller Ersparnisse und sonstigen Werte des Ortes verwiesen worden sei[11], andererseits findet sich die Aussage, dass Fleischmann in Halle offenbar nicht

---

mann (1872–1943) und das öffentliche Recht in Halle, in: Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft, hg. von DEMS., Köln u. a. 1996, S. 33–52.

[3] Umfangreiches Schriftenverzeichnis bei Gilbert GORNIG, Max Fleischmann (1872–1943), in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, hg. von Dietrich RAUSCHNING/Donata v. NERÉE, Bd. 29, Berlin 1994, S. 359–364, hier S. 362 ff.

[4] S. 3 des Schreibens des Kurators der Universität Halle an den preußischen Wissenschaftsminister vom 4. 11. 1924, Universitätsarchiv Halle (künftig: UAH) PA 6121, 1 AE.

[5] Schreiben des Prodekans der juristischen Fakultät an den Regierungspräsidenten vom 14. 12. 1935, UAH PA 6121, 3 AE Blatt 16 f.: Fleischmann sei seit 36 Jahren Christ.

[6] Schreiben des Reichs-und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Fleischmann, Blatt 107 UAH PA 6121, 1 AE.

[7] Dazu ausführlich PAULY (wie Anm. 2) S. 49 f. Gestritten wurde um die Frage, ob Fleischmann pensioniert oder emeritiert worden ist, was auf die Höhe der Bezüge großen Einfluss hatte.

[8] Der Universitätskurator möchte ihm die Auszahlung einbehaltener Beträge (2147,45 RM) verweigern, weil er Jude ist; das Ministerium entscheidet aber, dass er das Geld erhält, Schreiben des Ministers vom 30. 11. 1938, Blatt 124 UAH PA 6121, 1 AE.

[9] Schreiben des Finanzamtes Halle vom 4. 6. 1940, Blatt 126 UAH PA 6121, 1 AE. Diese Anordnung war finanzpolitische Diskriminierung; vgl. Reimer Voss, Steuern im Dritten Reich, München 1995, S. 154 f., 182.

[10] Fabian v. SCHLABRENDORFF, Begegnungen in fünf Jahrzehnten, Tübingen 1979, S. 46.

[11] So die Witwe, Anna Josefine Fleischmann, gegenüber dem Amt Opfer des Faschismus, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (künftig: LHASA), MD, K 6-1, Nr. 1116 VdN Betreuungsakte Anna Fleischmann, Fragebogen, Lebenslauf des Verstorbenen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

besonders verfolgt worden ist, sondern erst in Berlin[12]. Was zutreffend ist, kann nicht geklärt werden; jedenfalls ist die Aussage der Witwe vor ihrem Hintergrund zu sehen, denn sie wird im Zusammenhang ihres Antrages auf Anerkennung als Faschismusopfer getätigt.

Die Fleischmanns ziehen 1940 nach Berlin und bewohnen, wohl weil sie keine Wohnung gefunden haben, zwei möblierte Zimmer und lagern den Rest ihrer Möbel auf einem Speicher[13]. Die einzigen Quellen zur Berliner Zeit sind Briefe und Berichte von Fleischmann selbst, seiner Frau und seiner Freunde Fabian von Schlabrendorff[14] und Eugen und Marie Schiffer[15]; es gibt keinen auffindbaren Nachlass und keine publizierten Schriften[16]. Wir erfahren aber, dass die Wohnsituation und die Lebensverhältnisse der Fleischmanns offenbar sehr bescheiden waren, und Fleischmann sich dem Widerstand gegen das Hitlerregime angeschlossen hatte[17]. Das nächste, was wir aus den Quellen erfahren, ist Fleischmanns Tod, der ihn am 14. Januar 1943 ereilt: Nach den Erinnerungen von Marie Schiffer, die Augenzeugin der damaligen Vorgänge war, hat Fleischmann sie und ihren Vater in ihrer Charlottenburger Wohnung besucht, als die Gestapo kam und jüdische Bewohner im Haus abholte. Fleischmann, der dort offenbar nur zufällig gefunden worden ist[18], sollte mitgenommen werden und hat auf der Toilette mit Gift seinem Leben ein Ende gesetzt[19]. Andere Versionen der Umstände seines Todes sind schon

---

[12] Bericht des Reinhard Vahlen, der die Witwe persönlich kannte und ihr nach 1945 beigestanden hat, an den SED-Landesvorstand vom 12. 8. 1949, Blatt 51 UAH PA 6121, 3 AE.

[13] Schreiben Fleischmanns an den Universitätskurator vom 27. 2. 1941, Blatt 129 UAH PA 6121, 1 AE: seit dem 29. Mai 1940. Unzutreffend daher Schubart-Fikentscher (wie Anm. 2) S. 236, und Pauly (wie Anm. 2) S. 50: erst seit 1941 wohnhaft in Berlin.

[14] Der spätere Bundesverfassungsrichter war Student Fleischmanns in Halle, hat ihn in der Berliner Zeit häufig gesehen und war gut mit ihm befreundet, vgl. v. Schlabrendorff, Begegnungen (wie Anm. 10) S. 46.

[15] Dietrich Goldschmidt, Erinnerungen an das Leben von Eugen und Marie Schiffer nach dem 30. Januar 1933, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 1991, S. 117–146, hier S. 118. Eugen Schiffer war ehemaliger Reichsjustizminister, Marie Schiffer seine Tochter.

[16] Pauly (wie Anm. 2) S. 50. Nachlassakten sind weder am Amtsgericht Halle, noch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt oder im Landesarchiv Berlin vorhanden.

[17] Fabian v. Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, neue Ausgabe von Walter Bußmann nach der Edition von Gero v. Graevernitz, Berlin 1984, S. 23: Fleischmann litt „unter den armseligen Verhältnissen, unter denen zu leben er gezwungen war“, stellte der Opposition aber „sein umfangreiches Wissen, seine Gelehrsamkeit und seine Arbeitskraft zur Verfügung und arbeitete noch mitten im Kriege eine Verfassung aus“.

[18] Käthe Lindenau in einem Brief vom 4. April 1946 an Marie Munk. Beide waren gute Bekannte der Schiffers, Goldschmidt (wie Anm. 15) S. 119 f. mit Anm. 29. Der Brief ist dort, S. 126 ff., wörtlich wiedergegeben.

[19] Goldschmidt (wie Anm. 15) S. 118; ihm folgend Pauly (wie Anm. 2) S. 50 f., der zu Recht auf die falsche Sterbeurkunde in UAH PA 6121, 3 AE, die das Judenkrankenhaus als Sterbeort nennt, hinweist.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mangels Belegen nicht glaubwürdig[20]. Nach Angaben der Witwe ist Fleischmann 1943 von der Gestapo verhaftet und körperlich schwer misshandelt worden; er habe sich in Gefangenschaft mit Gift getötet[21]. Auch diese abweichende Angabe ist wohl damit zu erklären, dass sie im Kontext einer Antragstellung beim Versorgungsamt erfolgte.

C. Der Verkauf der Bibliothek nach Tübingen

Schon zwei Monate nach dem Tod Fleischmanns, am 26. März 1943, berichtet Felix Genzmer[22], damals Tübinger Ordinarius für Öffentliches Recht und kommissarischer Direktor des Völkerrechtlichen Seminars, in einer Besprechung mit Dekan Professor Moeller und den Professoren Kern und Merkl über die Besichtigung der Bibliothek Fleischmann auf einem Speicher in Berlin[23]: *Es sind 16 Kisten, teils in Größe der normalen Bücherkisten für Umzüge, teils größere, besonders angefertigte Kisten. Der unverpackte Teil* […] *kann noch etwa 4 Kisten ausmachen. Ein Verzeichnis ist nicht vorhanden.* […] *Nach Lage der Sache war es nicht möglich, den Inhalt der gesamten vorhandenen Büchersammlung im Einzelnen festzustellen. Stichproben, die nach Öffnung einiger Kisten gemacht wurden, ergaben, dass der Bestand an Deutschem Staats- und Verwaltungsrecht anscheinend veräußert ist* […] *Vorhanden ist, soweit festgestellt werden konnte, Völkerrecht, ausländisches Staatsrecht, Kriegsrecht, auch Seekriegsrecht, Versailler Diktat und eine Reihe allgemeiner Werke, insbesondere auch geschichtliche. Die Anwesenden waren sämtlich dafür, dass die Bibliothek angeschafft werde. Der Unterzeichnete schlug vor, der Frau Fleischmann einen Betrag von 5000 RM anzubieten, mit der Maßgabe, dass der Preis nach billigem Ermessen erhöht werden sollte, wenn eine von einem Bibliotheksbeamten vorgenommene Schätzung ergebe, dass die Biblio-*

[20] Nach Werner Prokoph, Der Lehrkörper der Universität Halle-Wittenberg zwischen 1917 und 1945, Halle 1985, S. 179, und Gornig (wie Anm. 3) S. 362 erfolgte der Selbstmord in der Wohnung der Hauptmieter; nach Lang (wie Anm. 1) S. 177 mit Anm. 1 unter irriger Berufung auf Pauly (zu dessen Ansicht s. vorige Anm.) deswegen, weil er den Judenstern nicht tragen wollte.

[21] S. Anm. 11.

[22] Zu Genzmer ausführlich Carsten Wilms, Art. Genzmer, Felix Stephan, in: Internationales Germanistenlexikon 1800–1950, Bd. 1: A–G, hg. von Christoph König, Berlin 2003, S. 550f. Sein Verhältnis zum Nationalsozialismus kann als kontrovers bezeichnet werden: Einerseits war er ab 1933 Mitglied in mehreren NS-Vereinigungen und gehörte zu den Aufrufern des „Bekenntnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat", andererseits war er wegen kritischer Bemerkungen wiederholt im Visier der NS-Studentenvertreter, die ein (erfolgloses) Dienststrafverfahren gegen ihn anstrengten, dazu Universitätsarchiv Tübingen (künftig: UAT) 126/198 I; 126/198 II; 601/25.

[23] UAT 189/76, Vermerk über die Besprechung am 26. 3. 1943.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

thek wesentlich mehr wert sei. Die Anwesenden waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Außerdem wurde vereinbart, *dass das Völkerrechtliche Seminar die Bibliothek erwirbt. Die Bücher, für die es keine Verwendung hat, sollen an andere Stellen abgegeben werden, in erster Reihe an das Juristische Seminar, die öffentlichrechtliche Abteilung,* […] *weiterhin an die Universitätsbibliothek* […] *Was dann noch übrig bleibt, kann anderweitig veräußert werden*. Schließlich sagte Professor Kern zu, sich um einen Zuschuss des Universitätsbundes zu den Kosten bemühen zu wollen. Mit diesem Inhalt kam der Verkauf schließlich nach Billigung des Rektors und des Kultusministeriums[24] auch zustande, die Bücher trafen spätestens im Juni 1943 in Tübingen ein und wurden hier von einem ehrenamtlichen Helfer mit Hilfe zweier Studentinnen geordnet[25] und auf verschiedene Bibliotheken verteilt[26].

Aus den verfügbaren Quellen ergibt sich nicht, von wem die Initiative zum Verkauf der Bibliothek ausging. Dafür, dass die Witwe den Verkauf initiierte, spricht neben der allgemeinen Lebenserfahrung, dass sie nach dem Tod Fleischmanns umgezogen ist[27] und dabei die auf dem Speicher eingelagerten Bücher wohl nicht mitnehmen, sondern veräußern wollte. Außerdem wissen wir, dass Fleischmann einmal den Wunsch äußerte, dass seine Bibliothek später einmal für ein völkerrechtliches Seminar nutzbar gemacht werden soll[28]; möglicherweise hat die Witwe nur in Vollzug dieses Wunsches gehandelt. Mit der Frage nach der Initiative hängt zusammen, warum ausgerechnet der Tübinger Felix Genzmer als Kaufinteressent auftrat. Ein Grund hierfür könnte darin bestehen, dass Genzmer und Fleischmann sich möglicherweise persönlich kannten. Ein Vergleich beider Lebensläufe zeigt mehrere Überschneidungen und Ähnlichkeiten auf: Fleischmann war ab 1911 außerordentlicher Professor in Königsberg, Genzmer wurde dort im selben Jahr promoviert[29]. Beide waren Professoren des Öffentlichen Rechts[30]. Außerdem waren beide Rektoren, Fleischmann 1925/1926 in Halle, Genzmer 1928/1929 in

[24] Schreiben des Rektors an den Kultminister vom 8.4.1943 und Antwort desselben vom 10.4.1943, UAT 117C/493.

[25] UAT 117C/493, Schreiben Genzmers vom 16.6.1943 an Universitätsrat Knapp, wonach Finanzpräsident Bollmann die Ordnung der Bibliothek übernommen habe und hier jeden Tag mit zwei Studentinnen tätig sei.

[26] Dazu ausführlich sogleich.

[27] Von der Berchtesgadener Str. 3 (Nachweis s. Anm. 11) in die Pension Bergfeld, Meinekestr. 9, Nachweisung der Versorgungsbezüge vom 8. Februar 1943, Landesarchiv Berlin (künftig: LAB) A Pr Br. Rep. 042 Nr. 11539.

[28] S. Anm. 4.

[29] Lebenslauf Genzmers in seiner Dissertation: Der Begriff des Wirkens. Ein Beitrag zur strafrechtlichen Kausalitätslehre, Königsberg 1911. Zu Fleischmann, auch für das Folgende, s. die Nachweise in Anm. 2.

[30] Genzmer ab 1920 in Rostock, 1922 in Marburg, ab 1934 in Tübingen; auch zum Folgenden UAT 126/198 I, Personalbogen Genzmer.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Marburg. Während Fleischmann Mitglied der Ministerialkommission für die Auseinandersetzung Preußens mit den Hohenzollern war, war Genzmer seit Dezember 1918 Referent im Reichs-, ab 1919 im preußischen Innenministerium und ab 1920 Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich. Neben diese Aspekte einer beruflichen Bekanntschaft tritt der Umstand, dass Genzmer möglicherweise Verwandtschaft in Halle hatte[31].

Der oben referierte Bericht Genzmers ist unter zwei Gesichtspunkten klärungsbedürftig: Zum einen hinsichtlich der Höhe des tatsächlich gezahlten Kaufpreises und zum anderen hinsichtlich der Anzahl der Bücher, die tatsächlich in Tübingen ankamen. Der erstgenannte Aspekt ist noch recht einfach zu klären[32]: Am 16. 6. 1943 überwies die Universitätskasse 5.000 Reichsmark an die Witwe Fleischmann; am 20. 1. 1944 überwies die Kasse nochmals 1.500 Reichsmark[33]. Der insgesamt gezahlte Kaufpreis betrug also 6.500 Reichsmark; ob die Witwe das Geld auch tatsächlich erhalten hat, lässt sich anhand der vorhandenen Quellen nicht feststellen.

Dagegen ist die genaue Anzahl der Bücher unsicher. Sicher ist, dass die Witwe nicht die gesamte Bibliothek nach Tübingen verkauft hat; dies ergibt sich schon daraus, dass im Juli 1948 nochmals 440 Bände, angeblich auch nach Tübingen, verkauft wurden[34]. Weiter ist zu beachten, dass Fleischmann nach den Angaben der Witwe selbst schon einige Materien verkauft hat[35]. Im Folgenden wird für die einzelnen Tübinger Bibliotheken getrennt untersucht, wie viele der Bücher sicher und wie viele mutmaßlich in diese gelangt sind.

Im Juli 1948 wurden bei einer provisorischen Bestandsaufnahme in der Universitätsbibliothek *Bücher von Prof. Fleischmann* gefunden[36], ihre Anzahl erhellt aus dieser Quelle aber nicht. Auch finden sich in den Zugangsbüchern der Universitätsbibliothek für die Jahre 1943 bis 1945 keine Eintragungen dieser Bücher. Ihre genaue Anzahl kann daher nur über Umwege ermittelt werden: Im Schriftverkehr zwischen der Universitätsbibliothek und der Israelitischen Kultusvereinigung Stuttgart, der die gefundenen Bücher übergeben wurden und von wo aus sie anschließend nach New York zu Fleischmanns Bruder George gelangten, wird

[31] UAT 601/25, Kollegenakte Genzmer, Nachweis der arischen Abstammung von Felix Genzmer vom 18. 4. 1936, Heiratsurkunde: Dr. med. Alfred Genzmer aus Halle ist Zeuge bei der Heirat von Felix Genzmers Eltern.

[32] Gleichwohl unterlässt es Lang (wie Anm. 1) S. 183 f., die zweite Zahlung auch nur zu erwähnen.

[33] UAT, Zl. 279/2007 (Ausgaben-Titelbuch Völkerrechtliches Seminar u. a. für das Rechnungsjahr 1943) laufende Nummern 25 und 152. Zur Würdigung der zweiten Zahlung siehe unten D 4.

[34] Lang (wie Anm. 1) S. 184 unter Hinweis auf UAT 167/167, Brief vom Antiquariat Müller, Halle, an die Universitätsbibliothek (künftig: UB) Tübingen vom 8. 7. 1948. Den Nachweis, dass die Bücher auch in die Tübinger Universitätsbibliothek gelangten, bleibt er schuldig. Im Zugangsbuch der Universitätsbibliothek sind die Bücher nicht vermerkt.

[35] Nach dem Vermerk Genzmers, s. Anm. 23.

[36] UAT 167/620, Vermerk über eine provisorische Bestandsaufnahme im Juli 1948, S. 3.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

übereinstimmend berichtet, dass es sich um 121 Bücher handelt[37]. Es ist unwahrscheinlich, dass noch weitere Fleischmann-Bücher in die Universitätsbibliothek gelangten: Die Universitätsbibliothek hatte bis 1954 das durch Bücherdepots und Fremdbestandteile verursachte Nachkriegschaos abgearbeitet und trotz intensiver und umfassender Nachforschungen dabei keine weiteren Fleischmann-Bücher gefunden[38].

Schwierigkeiten bei der Klärung der genauen Bücherzahl bereitet, dass die Zugangsbücher der damaligen drei juristischen Bibliotheken in Tübingen (Juristisches Seminar, Öffentlich-rechtliche Abteilung und Völkerrechtliches Seminar) nicht mehr vorhanden sind. Eine aktuelle Untersuchung des Juristischen Seminars zum möglichen Umfang der gekauften Bibliothek brachte folgende Ergebnisse[39]: Das damalige Juristische Seminar verwendete keine Zugangsnummern oder verzeichnete sie jedenfalls nicht in seinem Katalog, deshalb konnte nicht ermittelt werden, wie viele Bücher in diese Bibliothek gelangt sind. Da Fleischmann aber Völker- und Staatsrechtler war, dürfte der allergrößte Teil seiner Bücher in das Völkerrechtliche Seminar und in die Öffentlich-rechtliche Abteilung gelangt sein und der Anteil des Juristischen Seminars nicht sehr ins Gewicht fallen. Für die Öffentlich-rechtliche Abteilung steht fest, dass in diese mindestens 837 Fleischmann-Bücher kamen[40]; sehr wahrscheinlich aber mehr, denn es fand sich ein Buch, das eindeutig Fleischmann zugeordnet werden kann, außerhalb des Zugangsnummernbereichs der erwähnten 837 Bücher. Schwierig ist die Lage beim Völkerrechtlichen Seminar, da hier jeder Anhaltspunkt für den infrage kommenden Zugangsnummernbereich fehlt und dieser aus einer unsicheren Gegenüberstellung von Zugangsnummern und Erscheinungsjahren ermittelt werden musste. Von 753 so aufgefundenen und überprüften Büchern konnten aber 24 mit Sicherheit und 42 mit großer Wahrscheinlichkeit der Bibliothek Fleischmann zugerechnet werden; wie viele der restlichen 687 Bücher, konnte nicht geklärt werden.

---

[37] UAT 167/1519, Brief von UB-Direktor Gehring an die Israelitische Kultusvereinigung in Stuttgart vom 9. 11. 1954 und Empfangsbestätigung derselben vom 24. 11. 1954. Unzutreffend daher Lang (wie Anm. 1) S. 179: 126 Bücher; auch George Fleischmann geht unzutreffend von 126 Büchern aus, UAT 167/1519, Brief an die Universität Tübingen vom 17. 7. 1955.

[38] UAT 167/1519, S. 2 des Briefs von UB-Direktor Gehring an George Fleischmann vom 17. 8. 1955: Weder in den Akten und Zugangsbüchern noch in den Beständen selbst gab es Anhaltspunkte. Auch das Personal aus damaliger Zeit kann sich nicht an Fleischmann-Bücher erinnern.

[39] Für die Mitteilung dieser mühsam gewonnenen Ergebnisse dankt der Verfasser Herrn Wolfgang Schuler, inzwischen pensionierter Mitarbeiter des Juristischen Seminars Tübingen, sehr herzlich.

[40] Das ergibt sich aus dem damals noch verfügbaren Zugangsbuch, Aktenvermerk von UB-Referent Hans Widmann vom 3. 11. 1955, UAT 167/1519. Die Bücher trugen Zugangsnummern zwischen 2232 und 3136.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Es ergibt sich damit, dass die Bibliothek einen Umfang von mindestens 983 Bänden[41] hatte, angesichts der vielen unsicheren Zuordnungen im Bestand des Völkerrechtlichen Seminars und der Unsicherheiten bei der Öffentlich-rechtlichen Abteilung wahrscheinlich aber viele mehr. Unterstellt man, dass alle im Völkerrechtlichen Seminar aufgefundenen 753 Bücher Fleischmann gehörten, ergibt sich als ungefähres Maximum die Zahl von 1.676 Bänden. Für diese Größenordnung spricht auch die Zahl der verwendeten Umzugskisten: Wir wissen durch Genzmers Bericht über die Fleischmann-Kisten, dass von den 16 Kisten ein unbekannter Teil gewöhnliche Umzugskisten für Bücher waren, ein anderer Teil dagegen größere Kisten und dass der unverpackte Teil ca. vier Kisten ausmachte[42]. 1954 hat die Universitätsbibliothek Tübingen sechs Kisten benötigt, um 378 Bände zu verschicken[43], es waren also durchschnittlich 63 Bücher in jeder Kiste. Wenn man annimmt, dass die Hälfte gewöhnliche Umzugskisten wie die von der Universitätsbibliothek verwendeten waren und Genzmers Schätzung der unverpackten Bücher zutrifft, ergibt sich zunächst die Anzahl von 10 × 63 = 630 Büchern. Unterstellt man für die größeren Kisten, dass sie um die Hälfte größer waren, ergeben sich weitere 10 × 100 = 1.000 Bände, insgesamt also zwischen 1.600 und 1.700 Bände. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich um maximal 1.700 Bände handelte.

D. Bewertung: Eine „Schnäppchenjagd"?

Wie ist dieser Vorgang nun zu bewerten? Handelt es sich, wie von Lang postuliert, um eine „Schnäppchenjagd", gar um einen Verkauf unter Zwang? Lang enthält sich geschickt einer eigenen Stellungnahme und lässt stattdessen den Rechtsanwalt Dr. Obermeier sprechen[44], der im Namen von George Fleischmann, des nach New York emigrierten Bruders von Max Fleischmann, an den Direktor der Universitätsbibliothek Prof. Gehring 1955 folgende Zeilen richtet[45]: *Er* [G. Fleischmann, der Verf.] *besitzt die Unterlagen dafür, dass Frau Josefine Fleischmann, die Witwe des Herrn Prof. Dr. Max Fleischmann, eine große Anzahl wertvoller Bücher unter Zwang um den viel zu billigen Preis von 6.500 Reichsmark an die Universität Tübingen verkauft hat*. Diese Stellungnahme wird von Lang weder kommen-

[41] Summe aus: 121 (s. o. bei Anm. 37), 837 (s. o. bei Anm. 40) und 25 (s. o. nach Anm. 40).
[42] Siehe oben bei Anm. 23.
[43] S. Anm. 37.
[44] Lang (wie Anm. 1) S. 180.
[45] Schreiben vom 25. 10. 1955, UAT 167/1519. George Fleischmann schreibt der Universität Tübingen drei Mal, dass er Unterlagen durchsehen will, wird dabei aber nie konkreter (ebd., Schreiben vom 17. 7. 1955 und 5. 8. 1955 sowie das genannte Schreiben vom 25. 10. 1955). Welche Unterlagen dies sein sollen, wurde seither nicht mehr präzisiert und konnte auch nicht ermittelt werden.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tiert noch in ihren damaligen Kontext eingeordnet und bedarf daher der Überprüfung.

1. Die Umstände des Verkaufs

Zunächst lohnt es sich, noch einmal die konkreten Umstände des Verkaufs in den Blick zu nehmen: Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die Initiative zum Verkauf der Bibliothek von der Witwe aus[46]. Diese bemühte sich außerdem beim Treffen mit Genzmer auf dem Berliner Speicher nach Kräften, ihm den Kauf schmackhaft zu machen[47]: *Nach Angabe der Witwe des Professors Fleischmann hat dieser vor seinem Tode schon einige Materien verkauft, aber keine Einzelwerke, sodass nicht etwa die wertvolleren Stücke herausgesucht sind*. Es zeigt sich ferner, dass Frau Fleischmann mit Genzmer auf Augenhöhe verhandelte, denn: *Eines der großen Wörterbücher von Brockhaus und Meyer solle nach Wunsch der Frau Fleischmann von dem Verkauf ausgeschlossen werden*. Bemerkenswert ist auch die Wortwahl Genzmers: Der Witwe werden 5.000 Reichsmark „angeboten", es besteht aus seiner Sicht nur die „Aussicht", die Bibliothek anzukaufen[48]. Die Gewissheit eines Mannes, der eine Witwe zu einem Ausverkauf nötigt, dürfte sich anders ausdrücken. Schließlich ist zu beachten, dass Genzmer den Universitätsbund sogar um eine Option auf 1.000 Reichsmark gebeten hat, falls sich unvorhergesehen ein höherer Kaufpreis ergeben sollte[49]. Auch das dürfte bei einem Zwangsverkauf, bei dem der Käufer den Preis diktiert, wohl kaum nötig sein. Weil es auch keine Indizien dafür gibt, dass Frau Fleischmann in irgendeiner Art und Weise unter Druck gesetzt worden ist[50] oder der „Status" ihres Mannes im Sinne der Rassenideologie eine Rolle spielte[51], sprechen die bekannten Begleitumstände des Kaufs klar gegen einen wie auch immer gearteten Zwangsverkauf.

---

[46] S. o. Kapitel C.

[47] Dieses und die beiden folgenden Zitate im Bericht Genzmers, s. Anm. 23.

[48] Schreiben Genzmers an den Rektor vom 8. 4. 1943, UAT 117C/493.

[49] UAT Zl. 156/67, Brief Genzmers an Kern vom 5. 4. 1943. Der Universitätsbund verweigerte dies, ebd., Beschluss vom 15. 5. 1943, billigte aber einen Zuschuss von 2.000 Reichsmark zum ursprünglichen Kaufpreis von 5.000 Reichsmark.

[50] Sie wurde von der NS-Bürokratie offenbar nicht diskriminiert, siehe das Schreiben des Kurators vom 13. 3. 1943, Blatt 145 (Rückseite) UAH PA 6121 1 AE: Die Witwe sei als Italienerin *artverwandten Blutes*.

[51] Das ist kaum anzunehmen, da eine Mischehe im Sinne der NS-Rassenideologie den jüdischen Ehepartner bis Herbst 1944 formal vor Deportationen schützte. S. dazu Sigrid Lekebusch, Art. Mischehe, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. von Wolfgang Benz, München ^{5}2007, S. 643. S. auch die vorige Anm.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

2. Wert der Bücher

Eine erste konkrete Behauptung Dr. Obermeiers respektive Langs geht dahin, dass die Bibliothek aus einer großen Anzahl wertvoller Bücher bestanden habe[52]. Auch dieser Behauptung kann nicht gefolgt werden: Fest steht zunächst nur, welche Gebiete die Fleischmann-Bibliothek ungefähr umfasste[53]. Stellungnahmen zum Wert der Bücher liegen von Genzmer und von der Witwe Fleischmann vor: Ersterer schreibt an den Rektor, dass die Bibliothek Fleischmann umfangreich und wertvoll sei[54]. Die Witwe erklärt gegenüber Genzmer, dass die wertvolleren Stücke nicht schon vor dem Tod Fleischmanns verkauft worden seien[55]; daraus folgt freilich nichts für den konkreten Wert der einzelnen Bücher, denn sowohl Genzmer als auch die Witwe haben jeweils ein Interesse daran, das Geschäft als möglichst günstig darzustellen. Es lässt sich also festhalten, dass genaue Angaben zum Wert der Bücher fehlen.

Indizien für den Wert liefert aber die oben erwähnte Untersuchung im Juristischen Seminar Tübingen: Bei dieser wurden insgesamt 1.213 Bücher aufgefunden, die zur Bibliothek Fleischmann gehören könnten. Davon stammten 8 aus dem 18. Jahrhundert, 25 aus der ersten und 136 aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die übrigen aus der Zeit von 1900 bis 1943. Daraus folgt, dass sich unter den Fleischmann-Büchern wahrscheinlich nur eine geringe Zahl wertvoller älterer Bücher befand. Dieser Befund wird dadurch noch verstärkt, dass 224 der 1.213 Bücher einen Umfang von weniger als 50 Seiten haben. Nach alledem dürfte es sich bei den Fleischmann-Büchern überwiegend jedenfalls um nicht besonders wertvolle Bücher gehandelt haben.

3. Die Höhe des Kaufpreises

Dr. Obermeier führt, mit Billigung Langs, weiter aus, der Preis von 6.500 Reichsmark sei viel zu gering gewesen. Auch dies ist zunächst nur eine Behauptung: Im gleichen Schreiben nennt Obermeier den Betrag eine *verhältnismäßig hohe Ausgabe*[56] und widerspricht sich damit schon selbst. Um den Preis tatsächlich bewerten zu können, müssen zum einen der Betrag als solcher und die durchschnittlichen Bücherpreise jener Zeit in den Blick genommen werden.

Genzmer schreibt 1943 an den Rektor, dass der Preis von 5.000 Reichsmark *im Hinblick auf die heutige Lage des Büchermarktes als durchaus mäßig anzusehen ist*[57]. Dabei ist zu beachten, dass Genzmer natürlich ein Interesse am Zustande-

[52] S. Anm. 45. Auch diese Behauptung macht sich Lang (wie Anm. 1) S. 180 zu eigen.
[53] S. Genzmers Angaben oben Kapitel C.
[54] S. Anm. 48.
[55] Auch dies im Bericht Genzmers, s. Anm. 23.
[56] S. Anm. 45.
[57] S. Anm. 48.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kommen des Kaufs hat und deswegen bemüht sein wird, das Geschäft als günstig darzustellen. Aufschlussreicher ist es, den Betrag mit den Gehältern der damaligen Zeit zu vergleichen: Die 6.500 Reichsmark entsprechen etwa dem halben Jahresgehalt eines Ordinarius, was kein geringer Betrag ist[58].

Brauchbare Untersuchungen zur Entwicklung der Bücherpreise sind leider rar gesät. Für 1936 wird ein Durchschnittspreis eines deutschen Buches von vier Reichsmark genannt[59]. Diese Zahl ist ein erster Anhaltspunkt, da 1936 ein allgemeiner Preisstopp verordnet wurde, infolgedessen die meisten Preise bis 1945 in der Nähe des Niveaus des Krisenjahrs 1931 verharrten[60]. Eine umfangreichere Untersuchung kommt für den Zeitraum zwischen 1921 und 1941 zu einem Durchschnittspreis von 10,81 Reichsmark[61]. Der lange Untersuchungszeitraum und die großen Veränderungen im Währungssystem (Hyperinflation, Einführung der Rentenmark) sprechen jedoch dagegen, dieser Zahl größere Bedeutung zuzumessen. Glaubwürdigere Zahlen sind für die Bücherakquise der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel überliefert, die in den 1940er Jahren mit einem jährlichen Etat von 5.000 Reichsmark etwa 500 bibliographische Einheiten (einschließlich Zeitschriften und Zeitungsbände) erwarb[62]. Eine Untersuchung des Verfassers in den Zugangsbüchern der Universitätsbibliothek Tübingen ergab zudem für die Jahre 1942 und 1943 einen gezahlten Durchschnittspreis von 9,7 Reichsmark[63]. Unter den untersuchten Bänden befanden sich aber viele teure fremdsprachige und medizinische Werke, außerdem wurden die Bücher fast ausnahmslos vom Buchhandel bezogen und waren deshalb wohl neuwertig. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der durchschnittliche Bücherpreis für ein neuwertiges Buch 1943 höchstens zehn Reichsmark betragen haben dürfte.

Für die Bibliothek Fleischmann wurden insgesamt 6.500 Reichsmark gezahlt, die Anzahl der Bücher schwankt, wie gezeigt, zwischen mindestens 983 und maximal rund 1.700 Bänden. Es ergibt sich also ein gezahlter Durchschnittspreis zwi-

---

[58] Fleischmanns Grundgehalt betrug 13.600 Reichsmark, Schreiben des Kurators vom 16.12.1935, Blatt 110 UAH PA 6121, 1 AE; Nachweisung vom 8. Februar 1943, LAB A Pr. Br. Rep. 042 Nr. 11539. Zum Verhältnis dieser Bezüge zu durchschnittlichen Arbeitnehmerlöhnen s. unten bei Anm. 76–78.

[59] Jürgen Kühnert, Die Geschichte der Buchpreisbindung in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 242.

[60] Knut Borchardt, Wachstum und Wechsellagen 1914–1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, hg. von Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, Stuttgart 1976, S. 685–740, hier S. 715; Gerhard Bry, Wages in Germany 1871–1945, Princeton 1960, S. 255.

[61] Hannsjörg Kowark, Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921–1947), Tübingen 1981, S. 34.

[62] Georg Ruppelt, Die Herzog August Bibliothek zwischen 1933 und 1945, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Bd. 1, hg. von Peter Vodosek, Wiesbaden 1989, S. 377–387, hier S. 377.

[63] Untersucht wurden jeweils die Preise von rund 1.000 Büchern (ohne Zeitschriften).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schen 6,61 und 3,82 Reichsmark. Wenn man berücksichtigt, dass es sich bei den Fleischmann-Büchern um gebrauchte Bücher handelt, die stets einen deutlich niedrigeren Marktwert haben als neuwertige, dass es sich weiter, wie oben gezeigt, um mutmaßlich nicht besonders wertvolle Bücher handelte, und dass schließlich der Käufer keine konkrete Vorstellung vom Wert der gekauften Bücher hatte[64], ja gewissermaßen ins Blaue hinein kaufte, erscheint der Preis eher angemessen.

4. Die Zahlung in zwei Raten

Aufschlussreich für unsere Fragestellung ist schließlich, dass der Kaufpreis in zwei Raten gezahlt wurde[65]. Wie wir aus dem Besprechungsprotokoll erfahren, sollte der Kaufpreis 5.000 Reichsmark betragen und nach billigem Ermessen erhöht werden, wenn die Bibliothek nach Schätzung eines Bibliotheksbeamten wesentlich mehr wert sein sollte. Interessant ist nun, dass die zweite Überweisung ungefähr in den Zeitraum fällt, in welchem die Bücher in Tübingen geordnet wurden[66]. Daraus kann geschlossen werden, dass diese Schätzung stattfand und der Kaufpreis entsprechend dem Wert der Bibliothek erhöht wurde. Die Vereinbarung eines höheren Preises, wenn die Bibliothek wertvoller sein sollte, und dessen spätere Auszahlung zeigen klar, dass Genzmer nicht auf „Schnäppchenjagd" war, sondern mit der Witwe einen angemessenen Ausgleich gefunden hat: Die Witwe wird von der Ordnung und Schätzung der umfangreichen Bibliothek befreit, muss diesen Vorteil aber durch einen Preisnachlass ausgleichen; das Völkerrechtliche Seminar trägt das Risiko, dass die Bücher weniger wert sind als der gezahlte Preis oder es sich um Dubletten handelt, muss aber, falls die Bücher doch wertvoller sind, der Witwe einen angemessen erhöhten Preis zahlen und diesen Vorteil wieder ausgleichen.

5. Finanzielle Situation der Witwe Fleischmann

Unter einem letzten Gesichtspunkt kann sich noch die Frage nach der Berechtigung der Bezeichnung „Zwangsverkauf" stellen, nämlich dem der finanziellen Situation der Witwe Fleischmann. War sie finanziell zum Verkauf der Bibliothek gezwungen? Dagegen spricht zunächst, dass die Witwe gar nicht die gesamte Bibliothek verkauft hat[67]; wäre sie in finanzieller Not gewesen, hätte sie wohl eher alle

[64] Genzmer hatte auf dem Speicher lediglich Stichproben einzelner Kisten vorgenommen, um die vorhandenen Gebiete festzustellen (s. o. Kapitel C), aber keine Vorstellung vom Wert der Bücher im Einzelnen.

[65] Dazu und zum Folgenden s. o. Kapitel C.

[66] 2. Überweisung Anfang Januar 1944, s. Anm. 33. Die Bücher werden ab Juni 1943 geordnet, s. Anm. 25; im Schreiben des Rektors vom 10. März 1944, UAT 117C/493, wird dem ehrenamtlichen Helfer, Finanzpräsident Bollmann, für seine Arbeit gedankt.

[67] S.o. Kapitel C.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bücher sofort verkauft. Endgültige Gewissheit kann auch hier nicht erreicht werden; aus den vorhandenen Quellen kann aber die finanzielle Situation der Fleischmanns skizzenhaft rekonstruiert werden: Nach Angaben der Witwe hat Max Fleischmann durch den Verlust sämtlicher Ämter hohe finanzielle Verluste erlitten[68]. Diese Angabe kann anhand der Besoldungsunterlagen wie folgt präzisiert werden: Seit der Emeritierung im September 1935 erhielt Max Fleischmann monatlich zwischen 995 und 1.145 Reichsmark brutto[69]; netto blieben ihm davon von April 1941 bis Januar 1942 monatlich 436, von Februar 1942 bis August 1942 575,56 und von Oktober 1942 bis Januar 1943 511 Reichsmark[70]. Ihn treffen dabei mehrfach steuerliche Mehrbelastungen, auch wird ein Teil seiner Bezüge einbehalten[71]; 1941 muss er eine hohe Rückzahlung leisten[72]. Nach dem Tod Fleischmanns erhält die Witwe drei Monate lang monatlich rund 795[73], danach 601,50 Reichsmark brutto[74]. Wieviel davon netto übrigblieb, und ob sie den Auszahlungsbetrag tatsächlich erhalten hat, kann nicht ermittelt werden[75].

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass die finanzielle Situation der Fleischmanns sicherlich nicht einfach war; das war sie aber in dieser Zeit für fast niemanden, die Witwe Fleischmann stand mit ihrer jährlichen Witwenrente von 7.218 Reichsmark immer noch besser da als weite Teile der Bevölkerung: Das Durchschnittsentgelt aller deutschen Arbeitnehmer betrug im Jahr 1943 2.324 Reichsmark[76]; das Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters 1.274[77] und das eines

---

[68] S. Anm. 11.

[69] Siehe folgende Anm. und das Schreiben des Kurators vom 11.11.48, Blatt 47 UAH PA 6121, 3 AE an Dr. Kasper, Bevollmächtigter der Frau Fleischmann.

[70] 1941: UAH Rep. 6 Nr. 3342; Soldliste a. a. O. Nr. 2435; für 1942 a. a. O. Nr. 3343; für 1943 a. a. O. Nr. 3344.

[71] Dazu oben B bei Anm. 7–9. Außerdem muss Fleischmann im Juli 1942 150 Reichsmark „Sozialabgabe" zahlen, eine diskriminierende Abgabe gegen Juden, Voss (wie Anm. 9) S. 157 f.

[72] 1.701,28 Reichsmark, weil ein Milderungserlass auf ihn keine Anwendung findet, Schreiben vom 2.3.1941 des Kurators an Kasse und Fleischmann, Blatt 131 und 133 UAH PA 6121, 1 AE.

[73] Nach § 7 des Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der Professoren vom 9.4.1938, Schreiben des Kurators an die Universitätskasse vom 8.2.1943, Blatt 142 UAH PA 6121, 1 AE.

[74] Versorgungsnachweisung, Blatt 145 f., UAH PA 6121, 1 AE. Die Bezüge wurden ihr von der Preußischen Bau-und Finanzdirektion gezahlt, ab dem 1. Juni 1944 von der Regierungshauptkasse in Merseburg, Nachweisung vom 8. Februar 1943 und Schreiben des Regierungspräsidenten an den Präsidenten der Preußischen Bau-und Finanzdirektion vom 15. Mai 1944, LAB A Pr. Br. Rep. 042 Nr. 11539.

[75] So auch der Universitätsarchivar im Schreiben vom 1.4.1958 an Dr. Kasper, Blatt 53 UAH PA 6121 3 AE.

[76] So die Anlage 1 zum SGB VI in der Fassung vom 2.12.2013.

[77] Bry (wie Anm. 60) S. 253.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Angestellten 1940 2.880 Reichsmark[78]. Ein regelrechter finanzieller Zwang zum Verkauf der Bibliothek kann also nicht festgestellt werden.

E. Schluss

Gegen die These vom Zwangsverkauf sprechen gewichtige Indizien: Der Kaufpreis ist in Relation zu den damaligen Gehältern und zum mutmaßlichen Umfang und Wert der Bibliothek kaum viel zu gering, sondern nicht unangemessen, auch unter Berücksichtigung der Begleitumstände des Verkaufs. Ein konkreter finanzieller Zwang zum Verkauf der Bibliothek scheint nicht bestanden zu haben. Genzmer scheint nach seiner Wortwahl und nach dem Inhalt des geschlossenen Vertrages auf Augenhöhe mit der Witwe verhandelt zu haben. Er hat nicht versucht, deren Situation auszunutzen, sondern ein angemessenes und ausgewogenes Kaufangebot vorgelegt. Langs Vorwurf einer „Schnäppchenjagd" hat sich als pauschal und zu oberflächlich erwiesen. Ihm kann am besten mit dessen eigenen Worten geantwortet werden: „Mit der Wahrheit hat dies allerdings nichts zu tun. Ihr kommt man nur über Umwege auf die Spur"[79].

[78] Josef Heinz Müller, Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland seit 1925, in: Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 13, Berlin 1954, S. 20. Vgl. zur Einkommensrelation zwischen Ordinarius und nichtlehrenden Universitätsangehörigen Christian Maus, Der ordentliche Professor und sein Gehalt, Bonn 2013, S. 281.

[79] Lang (wie Anm. 1) S. 177.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Staatspräsident Eugen Bolz (1881–1945) – zum 70. Jahrestag seiner Hinrichtung (mit unveröffentlichten Quellen)

Von Dominik Burkard

I.

„Papst Leo XIII. verlangt, dass nur solche Männer als Abgeordnete aufgestellt und gewählt werden sollen, die sittlich intakt, religiös zuverlässig und bereit seien, in den die Religion und Moral berührenden Fragen des öffentlichen Lebens den Grundsätzen der christlichen Moral zu folgen. Wenn einer, so entsprach Bolz diesen Anforderungen. Er brachte zum Parlamentarier eine lautere Gesinnung, eine unaufdringliche, aber ehrliche und tiefe Überzeugung, und den besten Willen mit, dem Volke zu dienen, und es aus dem Wirrwarr herauszuführen, in den Krieg und Revolution es hineingestossen hatten“[1].

Mit diesen Sätzen beginnt eine Würdigung, die der Breslauer Philosophieprofessor Ludwig Baur (1871–1943)[2], bis 1925 Mitglied des Württembergischen Land-

[1] Ludwig Baur, Eugen Bolz als württembergischer Landtagsabgeordneter (handschriftlich korrigiertes und von Baur unterschriebenes dreiseitiges Typoskript, datiert auf den 30. November 1931, offenkundig für die Presse bestimmt). HStAS Q 1/25 Bü 54.

[2] Gebürtig aus Dettingen bei Biberach, Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, 1895 Priesterweihe, Vikar in Schramberg, 1897 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, Studien- und Forschungsreisen nach Rom, Paris, Oxford, Cambridge (später auch nach Spanien), 1903 a. o. Professor für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, 1914–1916 Feldgeistlicher, dann Kriegsgefangenenseelsorger in Stuttgart, 1919 Promotion zum Dr. theol. h. c. in Tübingen, 1919/1920 Mitglied der württembergischen Verfassungsgebenden Versammlung, ab Dezember 1920 wieder Philosophieprofessor in Tübingen, zugleich 1920–1925 als Zentrumsabgeordneter Mitglied im Landtag, 1925 o. Professor für Philosophie in Breslau, 1936 emeritiert, Ruhestand in Starnberg. Zu ihm: Dominik Burkard, Theologie und Gesellschaft im Umbruch. Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen in der Weimarer Republik, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 24 (2005) S. 51–85, hier S. 57, 61–64, 83 f.; Frank Raberg (Bearb.), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, bearb. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 33 f.; Dominik Burkard, Art. Baur, in: Württembergische Biographien 3 (im Druck).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tags, seinem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Eugen Bolz (1881–1945)[3] zum 50. Geburtstag 1931 widmete. Und Baur fährt fort: „Bolz war überzeugter Monarchist gewesen und Offizier. Es fiel ihm, wie fast uns allen, nicht leicht, sich in die neue Lage innerlich hineinzufinden, zumal da die Revolution sehr üble Elemente an die Oberfläche gespült hatte, die sich nun anschickten, die Situation in ihrem Sinne auszugestalten und die ‚res publica' zur ‚res privata' zu machen. Aber Bolz war klug und klarblickend genug, um zu sehen, dass eine andere Möglichkeit gar nicht mehr bestand, als eine Neuorganisation des Landes zu erstreben auf dem Boden der republikanischen Verfassung, die nun zu gestalten war, zu gestalten mit dem Ziel, möglichst so viel an christlichen und gesunden konservativen Elementen in sie einzubauen, als es die ganz und gar ungünstigen Umstände gestatteten, die den Parteien der Linken die absolute Majorität in die Hand gespielt hatten […]".

Die Fraktion „präsentierte Bolz zum Justizminister und Graf, den unermüdlichen Arbeiter zum Innenminister. Was Bolz besonders auszeichnete war und ist jenes politische Fingerspitzengefühl, ohne das man weder ein politisches Amt, noch ein Mandat übernehmen sollte. Es war jenes Feingefühl für das, was Görres einmal in die geistvolle Prägung gebracht hat: ‚Alle Stärke ist auf die Dauer bei der Mässigung, wie aller Erfolg bei der Billigkeit'. […] Die Führung des Justizministeriums durch Bolz zeichnete sich aus durch Klarheit und Sauberkeit und durch ein hohes Maß an Rechtlichkeit. […] Es waren die Tage des Kappputsches, wo der Reichstag mit Fehrenbach nach Stuttgart floh. In den Daimlerfabriken brodelte es auch wie in einem Hexenkessel. In beiden Fällen griff man in Württemberg energisch zu und konnte so das Land von dem Seuchenherd abriegeln, der in Mitteldeutschland sass. Die Inflationsperiode machte der Regierung schwerste Sorgen […]. Nach Grafs allzu frühem Tod übernahm Bolz das Innenministerium, und mit ihm einen neuen und sehr viel weiteren aber auch einflussreicheren Wirkungskreis. Er bekam die Polizei und die Staatsverwaltung in die Hand und damit die wesent-

[3] Zu ihm nach wie vor unverzichtbar: Max Miller, Eugen Bolz – Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951. – Es folgte einige Jahre später noch ein Lebensbild im Staatslexikon der Görresgesellschaft: Max Miller, Eugen Bolz, in: Staatslexikon[6] 2 (1958) Sp. 116–118. Außerdem: August Hagen, Eugen Bolz 1881–1945, in: Ders., Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Bd. 3, Stuttgart 1954, S. 202–243; August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 3, Stuttgart 1960 (Register); Rudolf Morsey, Eugen Bolz (1881–1945), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 5, Mainz 1985, S. 88–103; Joachim Köhler, Eugen Bolz (1881–1945). Politiker aus Leidenschaft. Zum 100. Geburtstag des württembergischen Ministers und Staatspräsidenten, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982) S. 21–32; Joachim Köhler (Hg.), Christentum und Politik. Dokumente des Widerstands. Zum 40. Jahrestag der Hinrichtung des Zentrumspolitikers und Staatspräsidenten Eugen Bolz am 23. Januar 1945, Sigmaringen 1985; Joachim Sailer, Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik, Tübingen 1994; Frank Raberg, Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand (Prägende Köpfe aus dem Südwesten, Bd. 3), Leinfelden-Echterdingen 2009.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lichen Machtmittel des Staates. Bei der Einstellung der Sozialisten und Kommunisten zu Justiz und Polizei war Bolz naturgemäss das beliebte Angriffsziel dieser Kreise. Die stramme Handhabung der Schwenninger Unruhen schuf auf lange Zeit hinaus wieder Ruhe im Lande“[4].

Angesichts des Letzteren fällt ins Gewicht, wenn der Sozialdemokrat Wilhelm Keil (1870–1968)[5], ein langjähriger, scharfer politischer Gegner, ebenfalls 1931 in seinem Glückwunschschreiben an Bolz bekannte: „Gerade die Tatsache, daß ich in vielen Einzelfragen des politischen Tageskampfes andere Anschauungen vertreten habe als die Ihrigen, gibt mir Anlaß, rückhaltlos anzuerkennen, daß Sie sich stets nur von der lautersten Absicht, dem Wohl des Volks- und Staatsganzen zu dienen, haben leiten lassen. Ich beglückwünsche Sie daher aufs herzlichste zu den Erfolgen Ihres dem Gemeinwohl dienenden Wirkens“[6].

Worauf diese Achtung über die Parteigrenzen hinaus beruhte, brachte ein Mitglied der Landtagsfraktion des Zentrums, Studienrat Aloys Küchle (1888–1936)[7], zum Ausdruck: „Bewundernswert ist gar oft die Ruhe, mit der Staatspräsident Dr. Bolz andere Meinungen anhört. Er nimmt jeden Vorschlag, mag er kommen, woher er will, gerne an, wenn er brauchbar ist. Freilich zeigt er bisweilen auch eine Entschiedenheit in der Vertretung seiner Meinung, die sich, wenn auch selten, bis zur explosiven Entladung entwickeln kann, namentlich wenn er eine von ihm als richtig erkannte Überzeugung durchsetzen will. In kleinen Dingen ist er stets milde und nachsichtig, manchmal auch in größeren. […] Wenn er vielleicht manchmal ohne parteitaktische Rücksichten auch Fehler zugibt, die gemacht wurden, oder auf übertriebene Forderungen einzelner Stände die richtige Antwort zu finden weiß, die zwar nicht immer verheißungsvoll klingt, so unterscheidet sich der

---

[4] Baur, Eugen Bolz (wie Anm. 1).

[5] Gebürtig aus Helsa/Kassel, evangelisch, 1884–1887 Drechslerlehre in Kassel, bis 1893 als Drechsler tätig, 1887 Mitglied der SPD, 1894–1896 Angestellter der Mannheimer Ortskrankenkasse, 1896–1911 und 1923–1930 Redakteur bei der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart, seit 1902 Leiter des politischen Teils, 1911–1921 Schriftsteller und Zigarrenhändler in Ludwigsburg, 1919/1920 Mitglied und Präsident der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1920–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 1920–1932 auch Mitglied des Reichstags, 1921–1923 Staatsminister des Ministeriums für Arbeit und Ernährung, 1933 Streichung der Ministerpension, wiederholte Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme von Büchern, 1945 Leiter der Kommunalvertretung in Ludwigsburg, Juni bis November 1945 Präsident der Landrätekonferenzen in Württemberg-Baden, 1945–1955 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bausparkasse Wüstenrot (Ludwigsburg), 1946–1952 Mitglied des Landtags von Württemberg-Baden. Zu ihm: Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 425–427.

[6] Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 400.

[7] Gebürtig aus Zimmern unter der Burg/Rottweil, katholisch, Studium in Tübingen, Oberpräzeptor, später Studienrat in Geislingen-Altenstadt, 1926 Studienrat in Ulm, Mitglied der Zentrumspartei, 1928 Vorstandsmitglied des Landesverbandes Württemberg der paneuropäischen Union, 1920–1933 Mitglied des württembergischen Landtags. Zu ihm: Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 482 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zentrumsführer als Politiker von den Leuten mit demagogischen Allüren so deutlich und vorteilhaft, daß man auch außerhalb unserer Partei das zu schätzen weiß. Da finden wir dann keine Schönrednerei, keine taktische Anpassung an die Wünsche der Zuhörer, sondern offene Darlegung der Verhältnisse“[8]. Woran Bolz seine Politik orientierte, an der katholischen Soziallehre und Moral, habe er – so Küchle – in seinen programmatischen Wahlreden, bei Versammlungen und auch als Redner auf Katholikentagen, immer wieder deutlich gemacht.

Das Bekenntnis zu einer christlich orientierten Politik ist das eine; Sonntagsreden, so könnte man sagen. Etwas anderes ist das intime, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte innere Erleben und Empfinden. Zumal nicht an Sonn- und Festtagen, sondern im grauen Alltag oder in den düsteren Stunden des Lebens. Bei Bolz stimmte beides zusammen – Bekenntnis, Politik und inneres Fühlen. Richtschnur seines Handelns blieb sein durch das persönliche Bemühen um kontinuierliche Gewissens- und Glaubensbildung geschärftes Gefühl der Verantwortung gegenüber einem „Unverfügbaren“, „Objektiven“: Gott.

II.

1922 war eine erste nationalsozialistische Welle über Württemberg hinweggegangen, 1924 waren drei Vertreter des „Völkisch-sozialen Blocks“ in den Landtag gewählt worden. Martin Ulmer stellte jüngst fest, dass „das Treiben der völkischen und nationalsozialistischen Szene in Stuttgart und Württemberg“ von der Polizeiführung toleriert wurde. Während die Polizeiführung jede tatsächliche oder vermeintliche Straftat der KPD verfolgen ließ, ging sie etwa gegen die Judenhetze der NSDAP nicht vor. Verantwortlich dafür war Polizeipräsident Rudolf Klaiber (1873–1957)[9]. Als die SPD im Juni 1931 einen Untersuchungsausschuss des Landtags zur Aufklärung von Verbindungen der Polizei zur NSDAP forderte, dementierte Klaiber in einem Schreiben an das Innenministerium die Vorwürfe. Der Untersuchungsausschuss wurde eingerichtet, mit dem Ende der Legislaturperiode

[8] 15. Dezember 1931 Küchle, Ulm, an Bolz. HStAS Q 1/25 Bü 54.

[9] Gebürtig aus Künzelsau, evangelisch, 1891 Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin, Staatsprüfungen 1895 und 1897, 1896 Regierungsreferendar und Assessor bei württembergischen Oberämtern, 1899 Heirat, 1910–1923 Dozent für öffentliches Recht an der TH Stuttgart, 1911 Oberamtmann der Stadtdirektion Stuttgart und Stellvertreter des Stadtdirektors, dort Leiter der nachrichtendienstlichen Abwehrstelle, im Ersten Weltkrieg Leiter der militärischen Zentralpolizeistelle Württemberg, 1914–1922 Leiter des Württembergischen Landespolizeiamts, 1920 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1923–1938 Polizeipräsident in Stuttgart und Leiter des Württembergischen Landeskriminalpolizeiamts, 1931–1935 auch Preisüberwachungskommissar für Württemberg. Zu ihm: http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/129435260/Klaiber+Rudolf (abgerufen am 23.10.2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

im Frühjahr 1932 aber eingestellt. In diesem Zusammenhang wird von Ulmer gegen die republikanische Regierung der Vorwurf erhoben, „durch Nichteingreifen und Hinnahme der massiven Agitation und der Straftaten der völkischen Szene und der NSDAP“ seit 1922 zum Aufstieg der NSDAP beigetragen zu haben[10].

Bolz war allerdings von Anfang an nicht nur klar, dass die Bewegung aus weltanschaulichen Gründen abzulehnen war, vielmehr war er auch von ihrer Gefährlichkeit überzeugt. So sagte er etwa auf einer Zentrumsversammlung in Ehingen im Oktober 1923: „Wir in Württemberg haben diese nationalsozialistische Bewegung von Anfang an unterdrückt; in dieser Beziehung mache ich keinen Unterschied zwischen den Nationalsozialisten und den Linksorganisationen. Unsere Parteiangehörigen und das ganze katholische Volk möchte ich vor dem Nationalsozialismus eindringlich warnen. Derselbe ist rein heidnisch und eine Zusammenarbeit mit diesem ist nicht möglich“[11].

Ende 1929 setzte erneut ein scharfer politischer Kampf ein, der sich in den nächsten Jahren noch steigerte. Aufmärsche und Versammlungen, Verleumdungen, Hetzkampagnen, Saalschlachten und anderes mehr beherrschten die Szene. Manche Parteien wurden durch paramilitärische Vereinigungen unterstützt – ein hohes Gefahrenpotential für Bolz, der nicht nur das Amt des Ministerpräsidenten innehatte, sondern auch das Innenministerium leitete. Die Zentrumspartei mit Bolz in der vordersten Reihe mobilisierte ihre Anhänger und versuchte in zahllosen Versammlungen und Reden den Radikalisierungen entgegenzutreten. Auch im Reichstag und im Landtag sparte Bolz nicht mit Kritik am Nationalsozialismus bzw. mit Warnungen vor dessen politischer Etablierung[12]. Nur einige wenige Beispiele: Auf dem Zentrumsparteitag am 24. März 1930 sagte Bolz: „Die Frage nach der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Parteien ist eine unmittelbar gegenwärtige und praktische, die jetzt und in den nächsten Jahren zur Entscheidung steht. Sind die Parteien dazu nicht imstande, versagt das Parlament, dann bleibt freilich nur die Möglichkeit, die bei uns immer als letzte an die Wand gemalt wird: Die Diktatur! Bewahre uns das Schicksal davor!“[13] Ähnlich, wenn auch wesentlicher bestimmter, nach den Wahlerfolgen im September 1930 in Friedrichshafen: „Wir haben […] heute zwei radikale Parteibewegungen, die eine rechts, die andere links. […] Die Kommunisten kennt jeder. […] Sie haben seit Jahren offen […] für die Revolution Propaganda gemacht. […] Hier wissen wir, daß wir eine revolutionäre Partei vor uns haben. Viel schwerer ist es für den einzelnen, einen Blick in die nationalsozia-

[10] Vgl. Martin Ulmer, Der Stuttgarter Polizeipräsident Rudolf Klaiber und sein Verhältnis zur völkischen Bewegung und zur NSDAP bis 1933. http://hotel-silber.de/wp-content/uploads/2015/02/RollevonPolizeichefRudolfKlaiberbis1933_Dr.MartinUlmer.pdf (abgerufen am 15.10.2015).

[11] Zit. nach Sailer, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 64 f.

[12] Vgl. Hagen, Geschichte (wie Anm. 3) 81 f.; Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 384 f., 390.

[13] Zit. nach Köhler, Eugen Bolz (1881–1945) (wie Anm. 3) S. 29.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

listische Partei zu tun und darüber klar zu werden, was diese Partei eigentlich will. […] Zunächst kritisiert sie, klagt an und verspricht. […] Man weiß gar nicht recht, ist die nationalsozialistische Partei eine legale oder eine revolutionäre Partei. […] Was der Sieg des Kommunismus bedeutet, weiß jeder; er bedeutet Revolution. Der Sieg des Nationalsozialismus […] bedeutet die Diktatur. Und eine solche Diktatur wäre die Revolution“[14].

1932 stand Bolz auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Das Land Württemberg fand damals im Reich überall durch seine wirtschaftliche Solidität Anerkennung, und auch Bolz hatte sich durch seinen Weitblick und seine Gerechtigkeit – oder „Sachlichkeit“[15], wie er es nannte –, große Beliebtheit erworben; und das trotz seiner klaren konfessionell-religiösen Ausrichtung und das in einem zu zwei Dritteln protestantischen Land[16].

Seit 1932 spitzte sich die gesamtpolitische Lage, befeuert durch die schwere Wirtschaftskrise, aber noch einmal zu. Auch in Württemberg wurden die politischen Parolen immer schriller, mitunter auch verlogener. Am heftigsten waren wohl die Vorwürfe, die der zwar zahlenmäßig kleine, aber doch sehr aktive „Nationalsozialistische Evangelische Pfarrerbund“ in einem Wahlaufruf gegen Bolz und das Zentrum schleuderte: „Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Zentrum im Verein mit dem antichristlichen Marxismus den Protestantismus und die reformatorischen Glaubens- und Lebensgüter unseres Volkes zu vernichten beabsichtigt […]. Es ist erwiesen, daß der Zentrumskatholizismus mit dem Bolschewismus im Bunde steht, um durch den Bolschewismus den Protestantismus vernichten zu lassen und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen, in Deutschland die Alleinherrschaft der Katholischen Kirche aufzurichten […]. Auch für Württemberg droht die Diktatur Bolz unter freundlicher Unterstützung der Sozialdemokratie, wenn die Nationalsozialisten nicht derart stark in den Landtag einziehen, daß das Zentrum zu einer Schwenkung in seiner Politik gezwungen wird. Wir würden dann noch Schlimmeres erleben, als wir bereits unter der Regierung Bolz, die eine reine Zentrumsregierung war, in der die Deutschnationalen wenig oder gar nichts zu sagen hatten, erleben mußten“[17].

Bolz selbst wies immer wieder auf die Gefahren hin, die von der nationalsozialistischen Agitation für die Außen- und Wirtschaftspolitik Deutschlands ausgingen. Am 24. Februar 1932 hielt er im Reichstag eine Rede, die an schneidender Klarheit und Schärfe, gleichzeitig aber auch an Gerechtigkeit, wohl kaum zu überbieten war. Sie wurde – wie das Protokoll zeigt – von den Nationalsozialisten

[14] Zit. nach Sailer, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 90.

[15] Vgl. auch Hagen, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 233 f.

[16] Dass ein Katholik württembergischer Staatspräsident geworden war, hatte 1929 in der sozialistischen und demokratischen Presse zu starken Vorwürfen gegen die v. a. von evangelischer Seite gestützten Rechtsparteien geführt, die Bolz das Amt angetragen hatten. Vgl. Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 336.

[17] Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 409.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

vielfach durch Zwischenrufe unterbrochen, vom Zentrum (und teilweise auch von der Sozialdemokratie) mit starkem Beifall bedacht. In dieser Rede führte Bolz gegenüber dem Nationalsozialismus u. a. aus: „Wir bestreiten der Opposition nicht das Recht zur Kritik, aber jede Kritik hat ihre Grenze. Sie hat ihre Grenze da, wo die nationalen Interessen geschädigt werden. (Sehr richtig!) Jede Kritik hat auch eine Aufgabe: die Aufgabe, den Weg zur Besserung zu zeigen. Ihre Kritik, meine Herren Nationalsozialisten, ist grenzenlos, maßlos, rein negativ, ohne Inhalt. (Laute Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Ihre Kritik ist nichts als Verhetzung, Vergiftung, Zerstörung und Zersetzung, während die Aufgaben der Politik in ihrer ganzen Größe und Schwere gelöst werden wollen. […] Die Herbeiführung der Arbeitsunfähigkeit des Parlaments, die reine Negation, das scheint der Inhalt des neuen Systems zu sein. (Sehr richtig! In der Mitte.) […] Das Zentrum ist seiner ganzen Vergangenheit und inneren Einstellung nach zur Zusammenarbeit mit jeder Partei bereit, die auf dem Boden der Verfassung aufbauende Arbeit leisten will. (Sehr wahr! Im Zentrum.) Wollen das die Nationalsozialisten? (Zuruf von den Nationalsozialisten: Nein! – Lachen im Zentrum und Zurufe: Wo ist Groener?) Wollen Sie eine Partei in diesem Sinne sein, wollen Sie ernsthaft eine Zusammenarbeit, oder wollen Sie nur zur Macht kommen, um die Diktatur vorzubereiten und zu übernehmen? Welches sind Ihre Absichten, politisch, wirtschaftlich, kulturell? Ihr Programm ist zwar nach dem Gedanken der Verfasser ewig und unabänderlich, aber es ist widerspruchsvoll und mystisch[18]. ‚Was kümmern uns politische Tagesfragen!' sagen ihre Führer. Sie wollen zur Macht und hoffen, daß dann die Millionen befriedigt aufschreien, wie es für die Kandidatenaufstellung der Nationalsozialisten prophezeit worden ist. Einen so geheimnisvollen und dunklen Weg lehnt das Zentrum ab. (Sehr wahr! Im Zentrum.) Stürzen Sie (zu den Nationalsozialisten) die Regierung, das Zentrum wird bei der anderen Partie nicht dabei sein. […] Noch ein Wort zu unseren innenpolitischen Kämpfen. So schwer der Druck und die Not auf unserem Volke lasten, sie werden noch verschärft durch die politische Agitation. Von zwei Seiten wird das Volk systematisch verhetzt und vergiftet. (Zurufe von den Nationalsozialisten.) Kinder werden organisiert. In den Schulen wird politisiert, und diese Politisierung wächst mit der Höhe der Schulen, bis sie schließlich auf der Universität zur Reife geführt wird. Der Ton in den Versammlungen und in der Presse übersteigt alles bisher Dagewesene. (Sehr wahr! Im Zentrum.) Schlägereien, Stechereien, Schießereien sind an der Tagesordnung. Kampfbereite Organisationen werden von den Parteien aufgezogen, und damit ein Punkt in dieser Verhetzung und Vergiftung nicht fehle, wird auch das konfessionelle Moment wieder hervorgeholt. […] Von Tag zu Tag wächst die Leidenschaft. Wie lange soll das noch gehen? Es reift die Zeit heran,

[18] Vgl. auch die offizielle Anfrage des Zentrums an die Reichstagsfraktion der NSDAP vom 31. Januar 1933. Abgedruckt bei Hubert Gruber (Hg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945. Ein Bericht in Quellen, Paderborn 2006, S. 16 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wo der Staat mit anderen und mit schärferen Mitteln wird zugreifen müssen, und zwar mit Mitteln, die Sie (nach rechts) anwenden würden, wenn Sie zur Macht gelangen würden. (Sehr gut! Im Zentrum. – Zuruf von den Nationalsozialisten: Wir sind doch keine Vertreter der Demokratie!) – Nein, Sie sind Vertreter der Diktatur. Sie bestätigen das. Darum wollen wir den Weg nicht mit Ihnen gemeinsam gehen“[19].

Auf dem Ulmer Parteitag des Zentrums im März 1932 bezeichnete Bolz den Nationalsozialismus als die in der momentanen Situation noch vor dem Kommunismus stehende Gefahr. Ihm habe der ganze Kampf zu gelten, hier gebe es kein Paktieren, denn die Nationalsozialisten wollten keine ruhige Arbeit, sondern nur die Diktatur[20]. Nach der Landtagswahl zog die NSDAP als größte Partei in den Landtag ein[21]. Da die von NSDAP und bürgerlichen Parteien geplante „katholikenreine Regierung“ jedoch nicht zustande kam, blieb die Regierung Bolz geschäftsführend im Amt. Die damals in der Presse auftauchende Meldung, bei der Bildung einer evangelischen Koalition in Württemberg von Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Demokraten unter Ausschluss des Zentrums sei Polizeipräsident Klaiber als Staatspräsident und Innenminister vorgesehen[22], dürfte Bolz nicht kaltgelassen haben.

Auch bei der Reichstagswahl im Juli 1932 siegten die Nationalsozialisten; es entstand eine ausweglose Situation, so dass es – auf Reichsebene – sogar zu Verhandlungen der Zentrumspartei und der BVP mit der NSDAP kam. An ihnen war zeitweilig auch Bolz beteiligt. Sein dabei gewonnener Eindruck von Hitler war – wie er seiner Frau anvertraute – „ein besserer“, als er erwartet hatte[23]. Da der Reichstag im September erneut aufgelöst wurde, wurden auch diese Verhandlungen, die ohnehin der Überzeugung von Bolz widersprachen, abgebrochen[24].

---

[19] Protokoll der 58. Reichstagssitzung der 5. Wahlperiode vom 24. Februar 1932. Vgl. http://www.reichstagsprotokolle.de.

[20] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 406.

[21] NSDAP 26,4 %, Zentrum 20,5 %, SPD 16,6 %, Bauern- und Weingärtnerbund 10,7 %, KPD 9,4 %, Deutsche Staatspartei 4,8 %, DNVP 4,3 %, CSVD 4,2 %.

[22] So am 11. Mai 1932 die „Schwäbische Tagwacht“ unter Berufung auf den sozialdemokratischen Pressedienst Berlin. Vgl. Ulmer, Der Stuttgarter Polizeipräsident (wie Anm. 10).

[23] 31. August 1932 Bolz, Berlin, an Maria Bolz. Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 425.

[24] Über das Motiv der Verhandlungsbereitschaft mit den Nationalsozialisten erklärte Bolz im November 1932 auf einer Kundgebung in Günzburg: „Ich […] selbst habe gegen den Nationalsozialismus den Kampf mit allem Nachdruck geführt. Aber so gut wir mit den Sozialdemokraten zusammengearbeitet haben – nicht aus Gesinnungsgemeinschaft, sondern um die Masse der Arbeiter nicht in die fruchtlose Opposition zu drängen –, ebenso können wir uns eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten denken. […] Man kann eine Millionenbewegung auf die Dauer nicht beiseiteschieben“. Zit. nach Sailer, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 96. Ähnlich noch öfter. Vgl. ebd., S. 97.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Noch im Januar 1933 gab Bolz seinem Parteifreund Heinrich Brüning (1885–1970)[25] das Wort, für die Ideen des Zentrums und damit gegen den Nationalsozialismus zu kämpfen. In Berlin und in Württemberg warnte er vor Hitler, der inzwischen Reichskanzler geworden war, vor Hugenberg und dem „preußisch-militärischen Geist von Potsdam“[26]. Auf dem Ulmer Parteitag des Zentrums am 12. Februar 1933 ging Bolz mit den Nationalsozialisten und der Reichsregierung hart ins Gericht, bezeichnete die erneute Auflösung des Reichstags, die bevorstehenden Neuwahlen und in diesem Zusammenhang die erneute Aufputschung der Massen als völlig unnötig, beklagte die Ausgrenzung des Zentrums (als mäßigender Faktor) und wies den Vorwurf der Standpunktlosigkeit zurück: „Trotz der Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten in den letzten Jahren [im Reich] haben wir die grundsätzlichen Gegensätze in der Weltanschauung, in der Wirtschaftsauffassung nicht vergessen, wenn wir auch zusammen versuchten, praktische Arbeit für unser Volk zu leisten. Der innere Gegensatz ist geblieben. Wir wollen nicht Kampfgenossen der Marxisten sein, so wenig wir Kampfgenossen Hitlers und Hugenbergs sein wollen. Wir kämpfen nach beiden Seiten und betonen unsere Selbständigkeit, unsere einzigartige Bedeutung als katholische Volksgruppe“. Klarsichtig erkannte Bolz die große Gefahr, die mit einer Stärkung des Nationalsozialismus in den Märzwahlen kommen würde: „Man sucht ein neues Staatsrecht.

[25] Heinrich Brüning 1885–1970, gebürtig aus Münster, katholisch, Jurastudium in München, 1906 Studium der Philosophie, Geschichtswissenschaften, Germanistik und Staatswissenschaften in Straßburg, 1911 Staatsprüfung für das höhere Lehramt, danach zum Studium der Nationalökonomie in England, 1913 Wechsel nach Bonn, 1915 Promotion über „Die finanzielle, wirtschaftliche und gesetzliche Lage der englischen Eisenbahn unter Berücksichtigung der Frage ihrer Verstaatlichung“, 1915 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1917 Maschinengewehrscharfschütze, 1919 Mitarbeiter des katholischen Sozialpolitikers Carl Sonnenschein in Berlin, dann Referent des preußischen Wohlfahrtsministers Adam Stegerwald, der auch den Deutschen Gewerkschaftsbund leitete, 1920 Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1924 Mitglied des Reichstags und finanzpolitischer Sprecher der Zentrumsfraktion, 1928–1929 auch Mitglied des preußischen Landtags, 1929 Vorsitzender der Zentrumsfraktion im Reichstag, 1930 von Hindenburg mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt und Reichskanzler, gezwungen, vor allem durch Notverordnungen zu regieren, sein Versuch, die Alliierten zur Beendigung der Reparationszahlungen zu bewegen, scheiterte, 1932 erzwungener Rücktritt, danach Rückzug in das katholische St. Hedwig Krankenhaus, nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes im Untergrund, am 5. Juli 1933 löste er als Vorsitzender der Zentrumspartei das Zentrum auf, um einem Verbot durch die Nationalsozialisten zuvorzukommen, im Mai 1934 Flucht über Holland ins Exil, Großbritannien und die Schweiz in die USA, 1937 Lehrauftrag in Harvard, 1939 ordentliche Professur für Verwaltungswissenschaft, 1951–1953 Professor für politische Wissenschaften an der Universität Köln, 1955 Rückkehr in die USA. Zu ihm: Herbert König, Brüning. Kanzler in der Krise der Republik, Paderborn 2000; Herbert König, Brüning. Politiker ohne Auftrag, Paderborn 2005; Rudolph Morsey, Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934“ (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Reihe G, Bd. 202), Opladen 1975.

[26] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 434.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Man formuliert einen neuen Begriff vom Staat, der sagt: Der Staat kann alles und darf alles; der einzelne ist nichts und bedeutet nichts. Wie Katholiken sich an einer solchen Staatsauffassung beteiligen können," – dies richtete sich gegen Papen – „ist mir unverständlich[27], denn die letzte Konsequenz ist die, daß auch in religiöser Beziehung keine Freiheiten mehr bestehen. Deshalb wollen wir von allem Anfang an gegen diesen Begriff des Staates und diese Übersteigerung der staatlichen Macht Front machen. […] Was wir fürchten von der jetzigen Regierung, und namentlich auch von Hugenberg, wollen wir offen aussprechen. Wir haben das Gefühl, daß in dieser neuen Regierung der Geist von Potsdam, der preußisch-militärische Geist wieder lebendig geworden ist. […] Das ist der Geist, der den Krieg bis zum Weißbluten geführt hat und der uns in die fürchterliche Niederlage hineingeführt hat"[28]. Deshalb wehrte sich Bolz gegen die „Ausschaltung des Katholizismus", gegen die Minimierung seines Einflusses, und stellte klar: „Das ist keine Futterkrippenpolitik! […] Wir wollen dabei sein, nicht aus Eigennutz, sondern einzig und allein, […] weil wir nicht daran glauben, daß der politische Radikalismus rechts und links jemals das Volk dem inneren Frieden und dem entgegenführen wird, was der Reichskanzler Hitler am Schluß seiner Rundfunkrede genannt hat: einen Staat der Gerechtigkeit und der Volkswohlfahrt […]. Wir kämpfen dafür, daß man den politischen Katholizismus braucht und nicht an die Wand drücken kann"[29].

Als Hitler wenige Tage später nach Stuttgart kam und den Stuttgarter Schlosshof für seine zentrale Wahlkundgebung okkupieren wollte, wurde ihm dieser von Bolz verweigert. Hitler musste sich mit der Stadthalle begnügen. Aufgrund einer technischen Störung konnte seine Rede nicht in voller Länge ausgestrahlt werden, was seine Wut noch steigerte. Wieder bezichtigte er Bolz des Zusammengehens mit dem Marxismus und rief aus: „Herr Staatspräsident Bolz! Mit Ihnen rechne ich noch ab!"[30] Die Rede offenbarte die Strategie Hitlers, wie sie in den kommenden Jahren typisch werden sollte, wenn er mithilfe des konstruierten Vorwurfs des Paktierens mit dem Marxismus die Tatsachen verdrehte und zu einem besonders

[27] Bolz sprach damit aus, was wenig später auch Alois Hudal meinte, wenn er als Konsultor des Sanctum Officium die nationalsozialistische Weltanschauung auf die drei „Grundhäresien" Rassenideologie, übertriebener Nationalismus und Staatstotalität zurückführte. Vgl. Dominik Burkard, Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 5), Paderborn u. a. 2005, etwa S. 98–100.

[28] Art. „Auseinandersetzung mit Papen. Eine bedeutsame Rede des Präsidenten Bolz", in: Augsburger Postzeitung, 14. Februar 1933. Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22. – Allerdings glaubte Bolz damals, Hitler noch zähmen zu können, während er in Hugenberg den gefährlicheren Gegner sah.

[29] So ebenfalls in der Ulmer Rede, zit. nach Sailer, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 100f.

[30] „Kurze Hinweise über den Charakter und Lebensweg von Eugen Bolz" (undatiertes, dreiseitiges maschinenschriftliches Typoskript, ohne Verfasserangabe). HStAS Q 1/25 Bü 25.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

infamen Vorwurf nutzte, der bei Rechtskatholiken (und auch in Rom) allerdings durchaus auf Zustimmung gestoßen sein dürfte: „Nun sagt Staatspräsident Bolz, das Christentum und der katholische Glaube werde durch uns bedroht. Auch hier werden wir ehrlich handeln. Ich rede nicht nur vom Christentum, nein, ich bekenne auch, daß ich mich niemals mit ihnen verbinden werde, mit den Parteien der Zerstörung des Christentums. Wenn manche heute das bedrohte Christentum in Schutz nehmen wollen, wo war für sie das Christentum in diesen 14 Jahren, da sie mit dem Atheismus Arm in Arm gingen? Nein, dem Christentum ist niemals und zu keiner Zeit ein größerer innerer Bruch zugefügt worden, als in diesen 14 Jahren, da diese theoretisch christliche Partei mit den Gottesleugnern in einer Regierung saß. Bereits am 14. September 1930 war eine andere Möglichkeit klar gegeben. Aber nein, man konnte und wollte sich nicht von der Parteiwelt des Atheismus loslösen. Wir wollen unsere Kultur wieder mit christlichem Geist erfüllen, nicht nur in der Theorie. Nein, ausbrennen wollen wir die Fäulnis – Erscheinungen unserer Theater, unserer Literatur, ausbrennen dieses ganze Gift, das in diesen 14 Jahren in unser Leben hineingeflossen ist“[31].

Den Vorwurf gegen Bolz, die Linken „umarmt“ zu haben, konterte Justizminister Joseph Beyerle (1881–1963)[32] bei einer Wahlrede. Seit 1925 sei in Württemberg ununterbrochen mit den Rechtsparteien regiert worden; Bolz selbst sei vor Jahren fast Opfer eines bolschewistischen Attentats geworden: „Man sollte auf der Gegenseite mit diesem Vorwurf [ein „Novemberling“ zu sein] gerade deshalb zurückhaltend sein, weil der Mann, der jenes Attentat auf Dr. Bolz vorbereitet hatte, und der damals als Führer der deutschen Tscheka verurteilt wurde, heute bei den Na-

[31] Art. „Die Reichskanzlerrede in Stuttgart“, in: Wolff's Telegraphisches Büro, Nr. 323, 16. Februar 1933. Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22.

[32] Gebürtig aus Hohenstadt/Aalen, katholisch, 1900–1904 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen und Berlin, Gerichtsreferendar am Amtsgericht Heidenheim, 1906–1907 beim Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Ellwangen, 1907–1908 in einer Anwaltskanzlei in Stuttgart, 1908 Rechtsanwalt beim Landgericht Stuttgart, 1910 Gerichtsassessor beim Landgericht Tübingen, 1910–1911 beim Grundbuchamt Ulm, 1913 Justizministerialsekretär, 1918 Eintritt in die Zentrumspartei, 1919 Landesvorsitzender des Zentrums, seit 1920 Mitglied des engeren Reichsparteivorstands des Zentrums, 1921 Oberregierungsrat und zugleich Schriftleiter des Regierungsblattes, 1923–1933 Mitglied des Aufsichtsrats der Schwaben Verlag AG, 1924–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 1924–1933 Staatsminister der Justiz, 1928–1930 zugleich Staatsminister für Wirtschaft, Bevollmächtigter beim Reichsrat in Berlin, 1934 Hilfsrichter (ab 1935 Leiter eines Senats) beim Oberlandesgericht Stuttgart, 1945 Landesdirektor für Justiz in der von der französischen Militärregierung eingesetzten deutschen Landesverwaltung für Württemberg in Stuttgart, Mitbegründer der Christlich-Sozialen Volkspartei (CSVP) für Nordwürttemberg, 1945–1951 Staatsminister des Justizministeriums von Württemberg Baden, 1949 zugleich stellvertretender Ministerpräsident. Zu ihm: Frank Raberg, „Vielleicht wird ein Höherer unsere Arbeit segnen“. Josef Beyerle und die politische Neuordnung in Württemberg 1945, in: ZWLG 55 (1996) S. 344–361; Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 67–69.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tionalsozialisten gelandet sei, die sich nicht scheuten, ihn jetzt sogar in Württemberg als Redner auftreten zu lassen“[33].

Die Auseinandersetzung zwischen Hitler und Bolz in Württemberg hatte zur Folge, dass Reichsinnenminister Wilhelm Frick (1877–1946)[34] die Drohung aussprach, die württembergische Regierung zu entmündigen, das Land gewissermaßen zu annektieren: „Nun haben in den letzten Tagen Staatspräsident und Polizeiverwaltung eines Landes es für richtig angesehen, den Aufruf der Reichsregierung als phrasenreiches inhaltsloses Machwerk zu bezeichnen, und bald darauf wurde die Übertragung der Rundfunkrede des Reichskanzlers gestört und z. T. verhindert. Auch ließ eine Landesregierung es zu, daß in einem marxistischen Plakatanschlag einem aktiven Reichsminister wider besseres Wissen Kriegsdrückebergerei vorgeworfen ist. Diese Landesregierung wird sich nicht wundern dürfen, wenn die Reichsregierung die entsprechenden Folgerungen zöge und dann die Autorität dieser Länderregierung Gefahr liefe. Das will ich im Bewußtsein meiner Verantwortung als Reichsminister nur gesagt haben“. Frick kündigte ein „Eingreifen der Reichsregierung in die Rechte der württembergischen Landesregierung“ an[35].

Bolz verstand die Drohung, wies sie zurück und hielt dem Reichsinnenminister mit einigem Recht die in Württemberg verhältnismäßig bessere Situation in puncto Wirtschaft, Sicherheit, Ruhe und Ordnung vor: „Was haben wir dem Reich gegenüber gesündigt, daß man uns mit Drohungen kommt? Haben wir eine Verpflichtung dem Reiche gegenüber verletzt? Ist bei uns die Sicherheit und Ordnung bedroht, mehr als in anderen Reichsteilen? Hat die württembergische Regierung, die seit 9 Jahren ohne Marxismus ist, hat diese Regierung irgendwie versagt, oder

---

[33] Art. „Etwas für Hitler!“ (ohne Erscheinungsort und Datum, vermutlich Deutsches Volksblatt). Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22.

[34] Gebürtig aus Alsenz (Pfalz), 1896 Studium der Rechtswissenschaften in München, Göttingen, Berlin und Heidelberg, 1901 Promotion in Heidelberg, 1903 Assessorexamen und Aufnahme in den bayerischen Staatsdienst, 1904 Tätigkeit bei der Kreisregierung in Oberbayern und Amtsanwalt bei der Polizeidirektion München, 1907 Bezirksamtsassessor, 1917 Regierungsassessor bei der Polizeidirektion München, 1919 Leiter der Politischen Polizei in München, Unterstützung rechtsradikaler Gruppierungen, enger Kontakt zu Hitler, 1923 Leiter der Münchener Kriminalpolizei, 1924 aufgrund seiner Beteiligung am Hitler-Putsch zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt, Reichstagsmitglied für die Deutschvölkische Freiheitspartei, aus der Polizei entlassen und Verlust des Beamtenstatus, was allerdings revidiert wurde, 1925 Reichstagsabgeordneter der NSDAP, 1928 Fraktionsvorsitzender, 1930–1931 Innen- und Volksbildungsministers in Thüringen, 1933 Reichsinnenminister, Initiator des „Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ und 1934 des „Gesetzes zum Neuaufbau des Reiches“, mit dem die Länder ihre Hoheitsrechte und ihre Volksvertretungen verloren, 1936 beginnender Machtverlust, 1943 Abberufung als Innenminister, 1946 in Nürnberg hingerichtet. Zu ihm: Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u.a. 1992.

[35] Art. „Hände weg von Württemberg! Reichsminister Dr. Frick gegen Württemberg. Dr. Bolz und Dr. Brüning antworten“, in: Deutsches Volksblatt, 20. Februar 1933. Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ist ihr nicht bestätigt worden, daß sie stets Ordnung gehalten hat und daß diese Ordnung auch heute noch eine gute und vorbildliche ist? Wie kommt man nun dazu, uns zu drohen? Weil ich in Ulm auf dem Parteitag als Privatmann, als Kandidat einer Partei eine etwas scharfe Rede gehalten habe? Ich habe nicht so scharf gesprochen, wie die Redner der Nationalsozialisten in den letzten Jahren gesprochen haben und wie sie auch heute noch reden. […] Warum passiert es in Preußen, wo doch die Polizei in nationalsozialistischen Händen ist, daß immer wieder Schießereien, Stechereien und Krawalle vorkommen? Warum ist es notwendig, daß immer wieder von diesen Dingen geredet und Drohungen damit verbunden werden? […] Will man auch noch einen Kampf mit den Ländern heraufbeschwören, wo man alle Energie auf die Beschaffung von Brot und Arbeit verwenden sollte? Man sollte uns doch im Hinblick auf diese Aufgabe in Ruhe lassen, da wir volle Ruhe und Ordnung in unserem Lande haben. Oder droht man uns deshalb, weil man die politische Meinung nicht passend findet, die in gewissen Ländern noch vertreten ist?“[36]

Zwei Tage später wurde Bolz noch deutlicher: „Im Krieg durften wir die Blutopfer neben den anderen bringen. In der Nachkriegszeit, wo andere zu feig oder zu schwach waren, durften wir eingreifen und jetzt schließt man uns aus und wirft uns den Vorwurf ‚Novemberverbrecher‘ an den Kopf. Es ist so, das Zentrum vertritt 90 Prozent derer, die katholisch denken und leben. Und da empfinden wir es als eine Schmach, wenn man dem katholischen Volk den Krieg ansagt, wenn man es gegen seinen Willen von der Mitarbeit ausschließt, ihm seine nationale Gesinnung abspricht und ihm sagt, was geleistet worden ist, sei ein Trümmerfeld. Nach dem Krieg, als beinahe die Hälfte des Volkes dem Sozialismus nachgelaufen war, da kam das Bürgertum zu uns und hat uns gebeten, wir sollen doch an der Seite der Sozialdemokraten mitarbeiten, damit wenigstens ein gewisser Hemmschuh da wäre gegen die Durchführung des Sozialismus in Staat und Wirtschaft. […] Was uns noch stärker bewegt, das ist die gegenwärtige Entwicklung unserer innenpolitischen Lage. Wir haben die Furcht, daß aus dem Bürgerkrieg im Kleinen durch eine falsche Innenpolitik ein Bürgerkrieg im Großen entsteht. […] Der Nationalsozialismus hat vorläufig gar keine Zeit, sich zu sehr mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Er will vor allem den nationalsozialistischen Staat einrichten, und was wir in Preußen in der Beamtenpolitik sehen, ist gar nichts anderes als die Untermauerung des nationalsozialistischen Staates. Wollten gar konservative Kräfte die Achtung vor der Verfassung und vor dem Recht außer Acht lassen, so würde sich das schwer rächen“. Bolz warnte vor den Gefahren des im Wesen des Nationalsozialismus liegenden Allmachtanspruchs nach dem Muster des italienischen Faschismus. „Als das Zentrum mit den Nationalsozialisten verhandelte, hat es Wert

[36] Art. „Warum droht man uns? Staatspräsident Dr. Bolz fragt den Reichsminister – Er warnt vor gefährlichen Reden“, in: Deutsches Volksblatt, 25. Februar 1933. Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

darauf gelegt, daß die Deutschnationalen auch dabei sind. Das haben wir für wichtig gehalten, […] weil uns die Sache allein allzu gewagt vorkam. Aber die Deutschnationalen blieben stur und wir sehen das Unglück nun darin, daß diese falsche Politik der Deutschnationalen nun zu einem gewaltigen Aufschwung der radikalen Rechten geführt hat, an dem die Deutschnationalen wahrscheinlich wenig Freude haben werden“[37]. Noch im März bäumte sich Bolz gegen den Nationalsozialismus auf und nannte dessen „Spitzelsystem“ und die Einschüchterung von Beamten ärmlich und erbärmlich[38].

III.

Das Ergebnis der Wahlen vom März 1933 setzten die Regierung Bolz aufgrund der riesigen Zugewinne der NSDAP unter Druck, zumal die württembergische Zentrumspartei ihre Stimmen zwar absolut sogar steigern konnte, prozentual aber erhebliche Verluste hinnehmen musste[39]. Die NSDAP machte ihren Anspruch auf das Amt des Staatspräsidenten und die Regierungsbildung geltend und drängte Bolz auf brutale und beschämende Weise aus dem Amt. Ihm folgte im Amt Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945)[40], ein Fanatiker, der gleich in seiner Antrittsrede Drohungen gegen Bolz und die Mitglieder der früheren Regierung ausstieß[41]. Ende

[37] Art. „Wacht auf, erkennt die Zeichen der Zeit! Staatspräsident Bolz in Abtsgmünd“, in: Deutsches Volksblatt, 27. Februar 1933. Ein Exemplar in HStAS Q 1/25 Bü 22. – Wie sehr noch in diesem letzten Wahlkampf der Klerus an der Seite des Zentrums stand, zeigten in diesem Falle etwa die „freudig gestimmten Grußworte“, die der Ortspfarrer an die anwesenden 600 Anhänger der Zentrumspartei richtete.

[38] Vgl. Hagen, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 232 mit Bezug auf einen Artikel im Schwäbischen Merkur vom 3. März 1933.

[39] Thomas Schnabel, das Wahlverhalten der Katholiken in Württemberg 1928–1933, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 (1983) S. 103–114, hier S. 113 (Tabelle).

[40] Gebürtig aus Esslingen, evangelisch (1942 Kirchenaustritt), nach der Volksschule kaufmännische Lehre und Angestellter in einer Großhandlung in Esslingen, 1908–1910 Militärdienst, 1914–1918 Kriegsdienst, 1919–1930 Büroangestellter und 1926–1930 Mitglied des Betriebsrats der Maschinenfabrik in Esslingen, um 1930 Arbeitsrichter in Esslingen, seit 1918/1919 Mitglied des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes, 1922 Mitglied der NSDAP, 1923 Ortsgruppenleiter in Esslingen, 1925 abermals Mitglied der NSDAP, 1928 Gaupropagandaleiter und NS-Gauleiter in Württemberg, 1932–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 15. März 1933 württembergische Staatspräsident und Staatsminister des Innern und der Wirtschaft, 11. Mai 1933 Reichsstatthalter in Württemberg, 1933–1945 Mitglied des Reichstags, 1939 Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis V (Stuttgart). Zu ihm: Joachim Scholtyseck, „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Michael Kissener/Joachim Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 477–502; Paul Sauer, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998/2000; Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 595 f.

[41] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 440.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

März 1933 wurde der württembergische Landtag durch das Gesetz der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich aufgelöst, Staatspräsident Murr am 5. Mai zum Reichstatthalter für Württemberg ernannt[42].

Noch war Bolz Abgeordneter des Reichstags; sein Landtagsmandat legte er Anfang Juni nieder[43]. Doch in Württemberg wollte man ihn nun ganz loswerden. Anlass zur Hetze gab ein Anfang Mai erfolgter Besuch beim Parteitag der Christlich-Sozialen Partei Österreichs in Salzburg, auf dem Bolz ein Grußwort sprach[44]. Aufgrund von Drohungen und Warnungen verließ Bolz Mitte Juni Stuttgart und fuhr nach Berlin, kehrte aber am 18. Juni zurück, weil eine Vorladung des Polizeipräsidiums vorlag. Am Morgen des 19. Juni ging er morgens noch zur Kirche, dann, nach dem Frühstück, ins Polizeipräsidium, ahnend, dass er von dort nicht mehr zurückkehren werde[45]. Schon vor dem Polizeipräsidium kam es gegen den ehemaligen Staatspräsidenten zu wüsten Ausschreitungen. Gegen Mittag füllte sich der Platz mit offenbar herbeigeorderten jungen Leuten. Eingeübte Sprechchöre riefen unter anderem: „Heraus mit Bolz! Nieder mit dem Landesverräter!“ Beim Verlassen des Gebäudes wurde Bolz mit stürmischen Pfuirufen und wieder mit dem Ruf „Landesverräter“ empfangen. Die Menge durchbrach die Absperrung und konnte nur mit Mühe von Tätlichkeiten abgehalten werden. Bolz wurde „ergriffen, auf einen Wagen gesetzt und mehrere Stunden durch Stuttgart gefahren. Die ‚erregte Volksmenge‘ war überall aufgebaut und nahm eine so drohende Haltung an, daß ihn die Polizei in ‚Schutzhaft‘ nahm und in das Gefängnis auf dem Hohenasperg brachte“[46]. Das „Deutsche Volksblatt“ – die Tageszeitung der Katholiken Württembergs – druckte die ausgedehnten Berichte der braunen Blätter über den angeblichen „Volkswillen“ lediglich ab, um am Ende nur einen eigenen Satz zu schreiben: „Die tief erschütternden gestrigen Vorgänge zu beurteilen, müssen wir unsern Lesern überlassen“[47].

Vier Wochen verbrachte Bolz auf dem Hohenasperg in Einzelhaft. Er litt unter der Irreführung und Verblendung des Volkes, auch unter dem Verlust seiner Ehre, an der Sorge um seine Familie. Dazu kam die erzwungene Untätigkeit. Bolz war über Nacht zum Privatmann geworden – ohne Mandat und auch ohne feste

[42] Vgl. ebd., S. 451.

[43] Ebd.

[44] Vgl. ebd., S. 454 f., 457.

[45] Seiner Frau sagte er beim Abschied: „Du wirst sehen, ich komme nicht zurück. Ich werde es zu ertragen wissen. Sei auch Du ruhig!“ Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 458.

[46] „Das geschah dem Mann, der jahrelang als Minister und Staatspräsident eine zwar unpopuläre, aber vorbildliche Verwaltung durchgesetzt und erreicht hatte, daß Württemberg von allen Ländern das einzige war, das nach 1920 keine neuen Schulden gemacht hatte, einem Mann, der zwölf Jahre lang ununterbrochen mit der Rechten im Kabinett zusammengesessen und sich geweigert hatte, die Sozialdemokraten ins Kabinett aufzunehmen“. Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 671.

[47] Art. „Dr. Bolz in Schutzhaft“, in: Deutsches Volksblatt vom 20. Juni 1933. – Zum Ganzen Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 458–460.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Anstellung. Nach der Auflösung der Zentrumspartei hatte er es abgelehnt, weiterhin dem Reichstag als Hospitant der NSDAP anzugehören[48].

Aus der Haft entlassen, fand Bolz zunächst für sechs Wochen Zuflucht in der Benediktinerabtei Beuron, wo er körperlich wie seelisch wieder zu Kräften kam[49]. Hatte er anfangs noch geglaubt, die Nationalsozialisten könnten schon allein in wirtschaftlicher Hinsicht kein Jahr durchhalten[50], so war er schon 1934 vollkommen desillusioniert, obwohl er die durch Aufrüstung erzielten wirtschaftlichen Scheinerfolge von 1935–1938 durchschaute[51]. Ständig von der Gestapo beobachtet, in seinem Briefverkehr und in seinen Kontakten überwacht[52], erfuhr er eine Art „Brachzeit“[53], auch wenn er sich schließlich zur Tätigkeit in einem Vaihinger Wirtschaftsunternehmen entschloss, das Filialen in München und am Rhein besaß. Möglicherweise um der steten Beobachtung zu entgehen, war Bolz viel auf Reisen[54].

Die Familie hatte mit den üblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Als Tochter Mechthild (1922–2011)[55] im Juni 1935 aus der Schule eine von den Eltern zu unterzeichnende Beitrittswerbung für den BDM mitbrachte, schrieb Bolz in einem

---

[48] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 456.

[49] Ebd., S. 462. – Über die Kontakte nach Beuron, wo das Ehepaar Bolz 1920 geheiratet hatte: Thomas Jansen, Wider den „Irrwahn“ der Massen: Erzabt Raphael Walzer und Dr. Eugen Bolz als Gegner des Nationalsozialismus, in: Jakobus Kaffanke/Joachim Köhler (Hg.), Mehr nützen als herrschen! Raphael Walzer OSB, Erzabt von Beuron, 1918–1937 (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 17), Berlin ²2010, S. 295–332.

[50] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 444.

[51] Ebd., S. 465.

[52] Ebd., S. 462. Miller weist auf entsprechende Hinweise in den Briefen hin: „Nun bin ich eigentlich mit meinem Brief wieder fertig. Nicht, weil ich Dir nichts zu sagen hätte, sondern weil ich nichts zu sagen traue“. Ebd., S. 469.

[53] Zunächst plante Bolz, sich den Frauenkongregationen der Diözese als Rechtsberater zur Verfügung zu stellen. Seinen Plan besprach er u. a. mit Domkapitular Kaim, wohl mit negativem Ausgang. „Aber am Ende muß es was werden, daß ich nicht phlegmatischer bin. Es ging auch mit Nichtstun. Viele würden sich dabei wohl fühlen. Und mir ist es wie eine Krankheit, die in Geist u[nd] Körper herumschleicht“. 11. März 1934 Bolz, Stuttgart, an Maria Bolz. HStAS Q 1/25 Bü 33.

[54] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 465. – Zunächst hatte er daran gedacht, einen Beratungs- bzw. Verwaltungsdienst für Schwesternkongregationen aufzubauen, die durch die Steuerpraktiken des Dritten Reichs zunehmend in Schwierigkeiten gerieten.

[55] Mechthild Bolz (1922–2011), 1932–1940 Besuch des Mädchengymnasiums in Stuttgart, danach sechs Monate Arbeitsdienst und drei Monate Krankenpflegedienst, auf Anraten ihres Vaters Studium der Medizin in Tübingen, wo ihr der Leiter des NS-Dozentenbundes, Wetzel, große Schwierigkeiten machte, im Frühjahr 1943 Physikum, danach zwei Semester Studium in Wien, im Sommer 1944 in Freiburg, anschließend Rückkehr nach Tübingen und Staatsexamen sowie Promotion 1946 in Tübingen, im selben Jahr auch Heirat mit dem 15 Jahre älteren, aus Biberach stammenden Ingenieur Otto Rupf, der 1947 den Familiennamen Rupf-Bolz annahm. Freundliche Auskunft von Herrn Eugen Rupf-Bolz (Ulm).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

seiner Briefe: „Mechthild war etwas aufgeregt. Ich beruhigte sie und erklärte ihr, was Charakter heißt!“[56] Als ihr und einer Mitschülerin später die Zulassung zur Reifeprüfung versagt wurde, weil sie nicht dem BDM angehörten, setzte sich Bolz mit Erfolg im Kultministerium zur Wehr[57].

In dieser Zeit der politischen Passivität fand Bolz – dies zeigen die erhaltenen Briefe an seine Frau Maria (1882–1948)[58] – zu einer noch größeren Innerlichkeit, zu charakterlicher und religiöser Reife. Beispielhaft sei aus einigen wenigen Briefen zitiert. Im Oktober 1934 schrieb er: „Wenn wir jetzt herbe Tage mitmachen müssen, so wollen wir sie zur Prüfung und Läuterung benützen und das Vertrauen auf Gott bestärken. Ihm verdanken wir die guten Tage. Er schickt uns auch die weniger guten. Wir wollen auch an diesen Tagen Gott loben und ihm danken. Freilich läßt unser Fühlen manchmal uns zaghaft und kleinmütig werden. Dabei wollen wir aber die Grundhaltung des Gottvertrauens nicht verlieren“[59]. Im August 1935: „Innerlich bin ich aufgeräumt. Mehr als je lebt in mir der Glaube und die Hoffnung, daß ich noch andere Zeiten erlebe und daß meine Passivität nicht mein ferneres Schicksal ist. Ich will ausreifen und ich spüre etwas dessen in mir“[60]. Am 30. Dezember 1937 ließ er seine Frau aus Oberstdorf wissen: „Der Abschied eines Jahres wird mir immer schwer. Noch nie habe ich es fertiggebracht, in ausgelas-

---

[56] 17. Juni 1935 Bolz, Stuttgart, an Maria Bolz. Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 470 f.

[57] Ebd., S. 471. – Am 10. Februar 1940 ließ Kultminister Mergenthaler die Ministerialabteilung für die höheren Schulen wissen, er „betrachte die Bitte der Tochter des früheren Staatspräsidenten Bolz um Zulassung zur Reifeprüfung, trotzdem sie nicht dem BdM. angehört, im Hinblick auf die frühere politische Stellung und Tätigkeit ihres Vaters als Sonderfall“. In Absprache mit Murr genehmige er die Zulassung zur Reifeprüfung. Abgedr. bei Mascha Riepl-Schmidt, Die ersten 40 Jahre des Hölderlin-Gymnasiums – einst Württembergs erstes „Mädchengymnasium“, in: 100 Jahre Hölderlin-Gymnasium Stuttgart. Festschrift, Stuttgart 1999, S. 21–47, hier 44. Fraglich erscheint allerdings die von Riepl-Schmidt S. 47 geäußerte Vermutung, Rektor Otto Ostertal habe sich gegen den Ausschluss von Mechthild Bolz von der Reifeprüfung eingesetzt. Nach späteren Schilderungen von Mechthild Bolz war Ostertag ein überzeugter Nationalsozialist, der auch Gedichte auf den „Führer“ schrieb. Freundliche Mitteilung von Herrn Eugen Rupf-Bolz (Ulm).

[58] Gebürtige Höneß aus Ulm, Tochter eines Hoteliers und Wirts in Ulm, Studium der Neuphilologie u. a. an der Sorbonne in Paris, Oberlehrerin bzw. Studienrätin in Düren (Westfalen). Bolz lernte sie während seiner Militärdienstzeit in Ulm 1905/1906 kennen, 1920 Heirat und Umzug nach Stuttgart zunächst in eine Dienstwohnung im Justizministerium, 1927 in ein Mietshaus, 1932 in ein eigenes Haus am Kriegbergturm, ab 1928 Mitwirkung in zahlreichen Vereinen und Verbänden, Wahrnehmung von Repräsentationspflichten, nach 1945 Eintritt in die CDU, 1947 Wahl in den Stuttgarter Gemeinderat. Zu ihr: Frank Raberg, Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm [1802–2009], hg. von den Stadtarchiven Ulm und Neu-Ulm, Ostfildern 2010, S. 47 f.

[59] 10. Oktober 1934 Bolz, Beuron, an Maria Bolz. Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 472.

[60] August 1935 Bolz, Stuttgart, an Maria Bolz. Zit. nach Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 471.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sener Freude ein neues Jahr zu begrüßen, als ob das alte nicht gewesen wäre. […] Die rechte Art einer Neujahrsfeier ist die Besinnlichkeit. Aber wenn man unsern Herrgott abschaffen will und wenn man überall die Nöte mit Freudenfesten zudecken will, dann ist solche Predigt fehl am Platze. Wir wollen anders sein. Trotz der mancherlei Sorgen des alten Jahres wollen wir die Überfülle von Schönem und Gutem anerkennen, unserem Herrgott danken und ihn bitten um die Kraft, alles würdig hinzunehmen, was das neue Jahr auch bringen mag“[61]. Im August 1938: „Welche Zeit der Entwicklung und der persönlichen Erlebnisse! Welche Sorgen! […] In der schweren Gegenwart wollen wir unsere Hoffnung auf Gott setzen und die Zeit zur geistigen Ausreife benützen, damit wir das Kommende – sei es gut, sei es bös – zu ertragen wissen. Obwohl unser Streben nach Kraft- und Zeitaufwand gezwungenermaßen vorwiegend aufs Zeitliche gerichtet war und ist, so ist doch der Untergrund aufs Ewige abgestellt. Je älter man wird, desto mehr. Am 15. August [Mariä Himmelfahrt, der Verlobungstag] wollen wir gemeinsam beten, damit unser Herrgott uns auch das Kommende gemeinsam erleben und ertragen lasse. Wir schulden Dank!“[62]. An Silvester 1938: „Und das Neue? Dunkel liegt es vor uns. Wir wollen nicht viel darüber brüten und unserem Herrgott vertrauen. Je mehr ich meine Freiheit beschränkt sehe, desto größer ist der Antrieb, mich auf mein Inneres zurückzuziehen. […] Es wäre zum Verzweifeln, wenn man nicht Aussicht auf ein anderes Leben hätte und das diesseitige nur als Übergang betrachten könnte“[63]. Im August 1939: „Immerhin erfüllt mich die Zuspitzung der Lage [am 1. September erfolgte der Überfall auf Polen] mit Sorge. Aber das Gottvertrauen verläßt mich nicht. Dem Leben gegenüber wird man immer gleichgültiger“[64].

Die Innerlichkeit von Bolz, sein reifender Glaube, ermöglichte ihm erst das, was man „Resistenz“ oder „Widerstand“ nennen könnte. Je länger das „Dritte Reich“ dauerte, desto düsterer beurteilte er die Lage, desto mehr Potential setzte er jedoch auch frei, an Veränderung zu denken. In Stuttgart, aber auch auf seinen vielen Reisen, suchte er wieder Verbindung mit früheren Mitstreitern. Bei den Treffen Carl Friedrich Goerdelers (1884–1945)[65], des Führers des bedeutendsten Widerstands-

[61] Ebd., S. 474 f.
[62] Ebd., S. 472 f.
[63] Ebd., S. 475.
[64] Ebd., S. 475.
[65] Karl Friedrich Goerdeler (1884–1945), gebürtig aus Schneidemühlen (Posen), Jurastudium in Tübingen, Königsberg und Göttingen, 1911 Heirat, 1920 zweiter Bürgermeister von Königsberg, Eintritt in die die DNVP, 1930 Oberbürgermeister von Leipzig, 1931/1932 unter Brüning Reichskommissar zur Überwachung der Preise, 1934 erneute Berufung zum Reichspreiskommissar, 1935 von Hitler entlassen, 1937 aus Protest Rücktritt als Oberbürgermeister von Leipzig, wirtschaftspolitischer Berater der Robert Bosch GmbH, 1937–1939 zahlreiche Auslandsreisen, 1939 Rückkehr nach Deutschland und führender Vertreter des konservativen Widerstands gegen Hitler, 1940 Beteiligung an Planungen der Gruppe um Ulrich von Hassel für einen Staatsstreich zur Ausschaltung Hitlers, 1934 Versuch, eine Ver-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kreises, mit dem früheren Reichskanzler Heinrich Brüning im Ausland wurde immer auch von Bolz gesprochen. Ab 1942 standen Goerdeler und Bolz in Verbindung, Bolz erfuhr von den militärischen Widerstandskräften[66]. Gewissensnot empfand Bolz angesichts dieser Widerstandspläne wohl nicht. Über die Gründe kann uns eine Rede Aufschluss geben, die Bolz 1928 bei der Feier der Stuttgarter Katholiken zum Diözesanjubiläum gehalten hatte. Hier hatte er zwar ausgeführt, ein guter Katholik müsse auch ein guter Staatsbürger sein, der den Gesetzen Gehorsam leiste und keine revolutionäre Gesinnung übe. Doch hatte er damals hinzugefügt: „Er [der Katholik] arbeitet mit am Aufbau des Staates und seinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Nur e i n e Schranke gibt es, den Verstoß des Staatsgesetzes gegen Gottes Gesetz“[67]. Damit waren Recht und Pflicht zum passiven Widerstand formuliert. 1934 war Bolz noch einen entscheidenden Schritt weitergegangen, als er auch ein aktives Widerstandsrecht formulierte, unter Voraussetzungen, die er klar definierte, nämlich „bei offensichtlichem und dauerndem Mißbrauch der Staatsgewalt“. „Da das Gemeinwohl, ‚nächst Gott das erste und letzte Gesetz in der staatlichen Gemeinschaft‘ (Papst Leo XIII.), Ursache und Ziel des Staates ist, so kann die Befehls- und Zwangsgewalt des Staates nur so weit reichen, als diese dem Gemeinwohl dient […]. Bei offensichtlichem und dauerndem Mißbrauch der Staatsgewalt besteht ein Notwehrrecht des Volkes“[68].

Die äußere Entwicklung der kommenden Jahre und die Bereitschaft von Bolz, der Regierung nach einem Sturz Hitlers zur Verfügung zu stehen, sind soweit bekannt[69]. Im September 1941 schrieb er seiner Frau, die sich am Bodensee aufhielt,

---

ständigung mit den Westmächten vorzubereiten, Planungen für eine Regierung nach dem Sturz des NS-Regimes, am 18. Juli 1944 Flucht vor der Verhaftung durch die Gestapo nach Westpreußen, am 12. August erkannt und festgenommen, am 8. September zum Tode verurteilt und am 2. Februar 1945 hingerichtet. Zu ihm: Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. Mit einem Brief Goerdelers in Faksimile, Stuttgart [4]1984; Sabine Gillmann (Hg.), Politische Schriften und Briefe Carl Friedrich Goerdelers, 2 Bde., München 2003; Peter Hoffmann, Carl Goerdeler gegen die Verfolgung der Juden, Köln 2013.

66 Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 478, 480 f. – Hier auch Näheres. Die Datierung der Kontakte Bolz – Goerdeler auf 1941/1942 sind wohl um ein Jahr zu früh angesetzt.

67 Ebd., S. 482 f.

68 Ebd.

69 Vgl. ebd., S. 489–492; Joachim Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis“. Ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: Klaus Eisele/Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, Konstanz 2004, S. 59–106, insbes. S. 62–65, 76 f., 81–85. – Bolz war sich der Gefährlichkeit des Unternehmens freilich bewusst. Vgl. Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 486, der folgendes Zwiegespräch zwischen Bolz und der mit der Familie befreundeten Zentrumspolitikerin Helene Weber mitteilt, das sich in Anwesenheit von Maria Bolz im November 1943 in Berlin ergab. Weber: „Wissen Sie, daß Sie jetzt gefährlich leben?“ – „Das weiß ich.“ – „Sie setzen Ihr Leben aufs Spiel.“ – „Das weiß ich, und wenn ich umkomme, mein Leben ist nichts, wenn es um Deutschland geht. Auch meine Sicherheit ist nichts, wenn es um die deutsche Sicherheit geht. Ich kann nicht anders. Ich muß dabei sein.“

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zum Geburtstag: „Ich kann das Gefühl nicht los werden, daß wir in immer schnellerem Schritt aufs Letzte losmarschieren. Der Gedanke daran ist schwer. Möge Gottes Güte es fügen, daß wir, in den Jahren nicht weit auseinander, das uns zugemessene Maß gemeinsam ableben dürfen. Der Gedanke ans Letzte und die Vorbereitung aufs Letzte, ist unsere vordringlichste Aufgabe. Wir wollen uns darin unterstützen“[70]. Ob Bolz damals schon in Widerstandspläne bzw. Überlegungen zur Bildung einer Regierung nach dem Ende des Nationalsozialismus eingebunden war, lässt sich nicht sicher sagen; es gibt widersprüchliche Aussagen. So soll nach der einen Version Bolz auf Vermittlung des Zentrumspolitikers und christlichen Gewerkschaftlers Joseph Ersing (1882–1956)[71] bereits 1941 Goerdeler kennengelernt haben[72]. Nach anderen Informationen nahm Bolz erst im Frühjahr 1942 über Ersing Kontakt zu Goerdeler auf[73]. Wieder eine andere Version bieten die „Kaltenbrunner-Protokolle“. Danach soll Mitte 1942 Goerdeler den früheren Stuttgarter Polizeichef Paul Hahn (1883–1952)[74] nach vertrauenswürdigen Leuten aus dem

[70] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 486 f.

[71] Gebürtig aus Ochsenhausen, katholisch, nach Besuch der Volksschule Schreinerlehre, 1899–1902 auf Wanderschaft, erste Kontakte mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Besuch von Fortbildungskursen beim Volksverein für das katholische Deutschland in Mönchengladbach, 1906 Bezirksleiter im Christlichen Holzarbeiterverband Mannheim, später in Frankfurt, 1911 in Karlsruhe, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919/1920 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, bis 1933 Reichstagsabgeordneter des Zentrums, zugleich auch Gewerkschaftssekretär in Karlsruhe, 1930–1933 auch Mitglied der Senats der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, seit 1934 in engem Kontakt mit Jakob Kaiser, auch zu sozialdemokratischen Kreisen um Jakob Weimer (zu ihm vgl. unten), Kontakte zu Goerdeler und Bolz, am 5. Oktober 1944 verhaftet und in Berlin inhaftiert, später in Fürstenberg, am 19. Oktober ins KZ Ravensbrück verbracht, wo er Bolz traf und sich mit diesem über die Verhöre absprechen konnte, einer Verurteilung entging er, weil seine Prozessakten durch Bombenangriff vernichtet wurden, 1945 Mitbegründer der CDU in Württemberg-Baden, 1946 Mitglied der Vorläufigen Volksvertretung und der Verfassungsgebenden Landesversammlung, bis 1950 Mitglied des Landtags von Württemberg-Baden. Zu ihm vgl. Klaus Eisele, Die „Aktion Goerdeler“, in: Eisele/Kunze, Mitverschwörer – Mitgestalter (wie Anm. 69) S. 129–170, hier S. 140 f.

[72] Ebd., S. 135.

[73] Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis“ (wie Anm. 69) S. 63.

[74] Gebürtig aus Obertürkheim, evangelisch, in Esslingen aufgewachsen, 1902 Lehrer, 1907 Kunststudium in Stuttgart, 1911 Kunstmaler und Eröffnung einer Werkstatt für graphische Kunst, als Freiwilliger Teilnahme am Ersten Weltkrieg, in der Revolution 1918/1919 Soldatenrat und Befehlshaber der Sicherheitstruppen, beteiligt an der Niederschlagung des Spartakus-Aufstands, des Kapp-Putschs und des Hölz-Auftstands, bis 1923 Oberpolizeidirektor in Stuttgart, dann Wechsel in die Wirtschaft, Gründung einer Möbelfabrik und 1935 Mitarbeiter der Robert Bosch GmbH, seit 1938 Kontakt zum Kreis um Bosch und Goerdeler, mit der Ausarbeitung von Fluchtplänen beauftragt, nach dem 20. Juli 1944 verhaftet, aber nur zu Haft und Ehrverlust verurteilt, Juni bis September 1945 Chef der „deutschen Staatspolizei für Württemberg“. Zu ihm: Eisele, Die „Aktion Goerdeler“ (wie Anm. 71) S. 147 f.; https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Hahn (abgerufen am 20. 10. 2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zentrum befragt und dieser ihm Bolz genannt haben[75]. Ab Sommer 1942 fanden alle zwei bis drei Monate Treffen zwischen Bolz und Goerdeler (sowie Ersing) statt, und zwar teils in dem von Ordensschwestern geführten Europäischen Hof in Stuttgart, teils bei einem Neffen Ersings, teils bei Bolz zuhause. In diesen Gesprächen wurde Bolz offenbar näher eingeweiht[76]. Im Herbst 1942 beriet man über die Frage, „ob man den Dingen ihren Lauf lassen oder ein aktives Eingreifen schon jetzt vorbereiten solle". Man entschied sich für Letzteres und stellte Überlegungen zu einem Schattenkabinett an; Bolz stellte sich als Innenminister zur Verfügung[77]. Bolz benannte als möglichen Vertrauensmann für Baden seinen Freund[78] Rechtsanwalt Reinhold Frank (1896–1945)[79]. Wohl im Februar (vielleicht aber auch schon im Januar) 1943 bat er Frank, sich mit Goerdeler in Verbindung zu setzen, was dieser auch tat[80]. Im Januar 1943 jedenfalls fand in der Berliner Wohnung des früheren Zentrumspolitikers Jakob Kaiser (1888–1961)[81] ebenfalls eine Unter-

[75] Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), „Spiegelbild einer Verschwörung". Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, 2 Bde., Stuttgart 1984, hier S. 782.

[76] Ebd., S. 784 f.

[77] Ebd., S. 687.

[78] Vgl. ebd., S. 707 f.

[79] Gebürtig aus Bachhaupten im Hohenzollerischen, katholisch, Besuch des erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Sigmaringen, Freiwilliger im Ersten Weltkrieg, 1919 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und Tübingen, Promotion, nach der Referendarzeit 1923 Rechtsanwalt in Karlsruhe, verheiratet, vier Kinder, Mitglied der Zentrumspartei, Abgeordneter der Karlsruher Stadtverordnetenversammlung bis 1933, mehrfach Rechtsverteidiger von Verfolgten aus allen politischen und religiösen Bereichen, Bolz nannte ihn Goerdeler als geeignete Person für den Wiederaufbau in Baden, schon ein Tag nach dem Attentat von 20. Juli 1944 verhaftet, am 12. Januar 1945 zum Tod verurteilt und am 23. Januar hingerichtet. Zu ihm: Wolfgang Altgeld, Reinhold Frank. Ein Weg in den Widerstand, in: Reinhold Frank zum fünfzigsten Todestag, hg. von der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1995, S. 5–26; Michael Kissener, Für das Recht: die Karlsruher Widerstandsgruppe um Reinhold Frank, in: Eisele/Kunze, Mitverschwörer – Mitgestalter (wie Anm. 69) S. 29–58; Horst Rehberger, Reinhold Frank. Rechtsanwalt in Karlsruhe, in: Michael Bosch/Wolfgang Niess (Hg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart 1984, S. 299–309; Uwe Schellinger, Dr. Reinhold Frank (1896–1945), in: Helmut Moll (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn u. a. ^{6}2015, S. 292–296.

[80] Jacobsen, „Spiegelbild einer Verschwörung" (wie Anm. 75) S. 712. – Im Herbst 1943 kam es zu einem zweiten Treffen zwischen Frank und Goerdeler, bei dem sich Frank für eine künftige Aufgabe zur Verfügung stellte. Ebd., S. 712.

[81] Gebürtig aus Hammelburg, katholisch, Mitglied der Zentrumspartei und der Christlichen Gewerkschaftsbewegung, ab 1924 deren Landesgeschäftsführer für das Rheinland und Westfalen, im März 1933 noch ins Parlament gewählt, dem er bis November 1933 angehörte, 1934 Anschluss an die Widerstandsbewegung, 1938 mehrere Monate in Gestapo-Haft, nach 1941 Kontakt mit Goerdeler und führenden Männern der Militäropposition, der Verhaftung nach dem gescheiterten Attentat konnte er durch Flucht entgehen, seine Frau und

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

redung statt, in der über die Zusammensetzung der künftigen Reichsregierung beraten wurde[82]. Im Sommer kam Kaiser nach Stuttgart, wo er feststellte, dass Bolz und Ersing kaum mehr auf einen Sturz Hitlers durch das Militär hofften[83]. So hatte Bolz damals vergeblich versucht, seinen früheren Schulkameraden General Hermann Geyer (1882–1946)[84] für den Widerstand zu gewinnen[85].

Gleichwohl blieb Bolz auch im Sommer und Herbst 1943 nicht untätig. Von 8. bis 18. Juni 1943 besuchte er – zusammen mit seiner Frau – Wien, wo Tochter Mechthild studierte. Dies sowie ein dichtes kulturelles Programm[86] sollten darüber hinwegtäuschen, dass es auch um Netzwerkpolitik und politischen Austausch ging[87]. Im Herbst 1943 verdichteten sich dann die Treffen der Beteiligten, die teils in Stuttgart, teils aber auch in Straßburg stattfanden[88]. Im Herbst 1943 soll sich dann

---

die ältere Tochter kamen in Sippenhaft. 1945 Mitbegründer der CDU in der sowjetischen Besatzungszone, Vertreter des „linken" Flügels in der Partei, im Dezember 1947 als Vorsitzender der Ost-CDU von den Sowjets abgesetzt, Übersiedelung nach West-Berlin, Mitbegründer der CDU-Sozialausschüsse, bis 1958 deren Vorsitzender, 1949–1957 Bundestagsmitglied und Minister für gesamtdeutsche Fragen. Zu ihm: Elfriede Nebgen, Jakob Kaiser. Der Widerstandskämpfer, Stuttgart u. a. 1967; Werner Conze, Art. Kaiser, in: NDB 11 (1977) Sp. 41–43.

[82] Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis" (wie Anm. 69) S. 63.

[83] Ebd., S. 65.

[84] Gebürtig aus Stuttgart, 1900 Eintritt in das Grenadier-Regiment „Königin Olga", seit 1913 im Generalstab, verschiedene Beförderungen und Funktionen, im November 1918 Mitglied der Waffenstillstands-Kommission, ab März 1919 Mitglied der deutschen Friedensgesandtschaft, nach dem Krieg in die Reichswehr übernommen, 1928 im Reichswehrministerium, 1931 Kommandeur in Braunschweig, 1932 Generalmajor, 1934 Generalleutnant und Kommandeur der 5. Division der Reichswehr, Befehlshaber des Wehrkreises V, 1939 als politisch unzuverlässig verabschiedet, für den Zweiten Weltkrieg wieder reaktiviert, Kommandierender General des IX. Armeekorps, am Westfeldzug und am Krieg gegen die Sowjetunion beteiligt, 1941 Versetzung in die „Führerreserve", Ende 1943 in den Ruhestand versetzt, seitdem wohnhaft in Höfen a. Enz, im April 1945 Bürgermeister, 1946 Selbstmord. https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Geyer_(General) (abgerufen am 25. 10. 2015).

[85] Ebenso erfolglos war sein Bemühen im Frühjahr 1944, Generalfeldmarschall Erwin Rommel (1891–1944) zu rekrutieren. Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis" (wie Anm. 69) S. 76 f.

[86] Über die gemeinsamen Wiener Tage existiert ein Fotoalbum. Freundliche Auskunft von Eugen Rupf-Bolz (Ulm).

[87] Vgl. Jacobsen, „Spiegelbild einer Verschwörung" (wie Anm. 75) S. 688.

[88] Im Elsaß war der Jurist und Verwaltungsfachmann Johann Keppi (1894–1976) der Ansprechpartner, über den die elsässische Resistance eingebunden werden sollte; Keppi traf im April 1944 auch mit Stauffenberg zusammen. Vgl. Eisele, Die „Aktion Goerdeler" (wie Anm. 71) S. 144, 151; Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis" (wie Anm. 69) S. 96. – Bolz hatte zudem Kontakte zu früheren Zentrumspolitikern, die ebenfalls eingeweiht wurden. So wurde Bolz im Spätsommer 1943 und im Mai/Juni 1944 vom ehemaligen Reichsernährungsminister Andreas Hermes (1878–1964) in Stuttgart besucht, „dessen schwankende Haltung" er festigte. Auch zu Christine Teusch (1888–1968) und Helene Weber, zu Kaiser, dem Rechtsanwalt Josef Wirmer (1901–1944) und dem Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner (1890–1944) bestanden Kontakte.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

herauskristallisiert haben, dass Bolz nicht das Innen-, sondern das Kultusministerium übernehmen solle[89]. Bolz war über den Attentatsversuch vom November 1943 informiert, im Dezember hielt er sich drei Wochen in der Karlsruher Wohnung Franks auf, wo er das unmittelbar bevorstehende Attentat auf Hitler erwartete. Als es ausblieb, kehrte er kurz vor Weihnachten tief enttäuscht nach Stuttgart zurück[90]. Ein letztes Treffen mit Goerdeler, Ersing und Mitglieder des Bosch-Kreises fand Anfang Juli 1944 in Stuttgart statt[91].

Eugen Bolz (1881–1945)
(Vorlage: HStAS Q 1/25 Bü 12).

Infolge des Attentats vom 20. Juli 1944 wurde Bolz, der sich weigerte, sich rechtzeitig durch Flucht zu entziehen[92], verhaftet und zunächst nach Berlin, dann ins berüchtigte Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gebracht. Er wurde den üblichen Verhören und Folterungen unterworfen. Einer seiner Mitgefangenen sah eines Morgens Bolz in der offenstehenden Zelle, an der er vorübergeführt wurde, und erschrak über sein Aussehen, das die Spuren von Misshandlungen verriet[93]. Am 19. Oktober durften ihn Frau und Tochter besuchen. Bolz war auf ihr Kommen nicht vorbereitet. „Als er uns sah", berichtete seine Frau, „durchlief ein Zittern seine abgemagerte Gestalt, und er blickte uns mit weit offenen Augen an. Lange versagte die Stimme, die auch nachher noch leise und heiser war. Von sich selbst erzählte er kein Wort"[94].

Die Briefe, die Bolz schreiben durfte, die aber nur unzuverlässig ankamen, wurden einer strengen Zensur unterworfen. Vieles wurde nicht gesagt, durfte nicht gesagt werden. In einem der Briefe an seine Tochter heißt es: „Liebe Mechthild! Du bekommst meinen Brief von der Mutter in die Hand. Darum ein Wort an Dich.

---

[89] Für das Innenministerium vorgesehen war nun der SPD-Politiker Julius Leber (1891–1945). Vgl. Jacobsen, „Spiegelbild der Verschwörung" (wie Anm. 75) S. 210, 688. – Nach Eisele, Die „Aktion Goerdeler" (wie Anm. 71) S. 135 f. erklärte sich Bolz im Mai 1944 zur Übernahme des Kultusministeriums für den Fall eines geglückten Attentats bereit.

[90] Scholtyseck, Der „Stuttgarter Kreis" (wie Anm. 69) S. 77.

[91] Ebd., S. 77.

[92] Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 494 f.

[93] Ebd., S. 497.

[94] Ebd., S. 498.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vor allem meinen herzlichen Dank, daß Du so treu und fest zur lieben Mutter und mir hältst. Du durchlebst eine schwere Zeit, vielleicht wird sie noch schwerer. Sie wird Dich ausreifen. Leben und Eigentum gelten nichts mehr. Nur die Seele ist unerreichbar für alle äußeren Mächte. Ihr muß unsere ganze Sorge gelten, damit sie gestärkt und veredelt die ernste Zeit überwindet. Wenn in den kommenden Wochen die Flut der Zerstörung noch ansteigt, so wissen wir doch auch, daß auf Flut Ebbe folgt und auf Zerstörung Aufbau“[95]. Am 21. Dezember dann einer der letzten Briefe: „Meine liebste Frau und Tochter! Eine tieftraurige Botschaft habe ich Euch für Weihnachten und Neujahr. Unerwartet war heute Verhandlung in meiner Sache. Ich wurde zum Tode verurteilt! […] Was ich gefühlt habe, kam. Erbarmungslos. Ich habe mich innerlich, religiös in den Monaten darauf eingestellt. Ich muß von Euch und vom Leben Abschied nehmen. Euch zu verlassen ist mir schwer. Ich bitte Euch, nehmt es hin als das mir von Gott bestimmte Kreuz. Ich habe wenigstens die Gnade, vorbereitet zu sterben und vielleicht einer bösen Zeit zu entgehen. Als ich von der Verhandlung kam, fand ich Eure lieben Weihnachtspakete […]. Welche Güte und Fülle. Welcher Gegensatz! Allen Dank! – Frau und Tochter! Verzeiht mir meine Schwachheiten und Fehler. Behaltet mich in gutem Andenken. Ich hoffe Euch an einem besseren Ort wiederzusehen. Einstweilen herzliche Grüße und Küsse Dein Eugen. Dein Vater“[96]. Nachtrag vom 22. Dezember: „Ich trage mein Schicksal mit Gleichmut. Tut das gleiche. Unser Herrgott wird Euch helfen. Macht Euch nicht zu viele Sorgen. Eure lieben Geburtstagsbriefe habe ich am Montag erhalten. Wenn ich Eure Liebe vergelten könnte“[97].

***

[95] Ebd., S. 502.
[96] Ebd., S. 511 f.
[97] Ebd., S. 512.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Anhang[98]

1. Die letzten Tage von Bolz als württembergischer Staatspräsident (März 1933)

Die künstlich aufgeputschte Stimmung, gegen die sich Bolz immer wieder wandte, führte im Vorfeld der Reichstagswahl vom 5. März 1933 zu enormen Verzerrungen. Der den Kommunisten zugeschriebene Reichstagsbrand vom 27. Februar gab Hitler den Anlass, die bisherigen Freiheiten nicht nur aufzuheben, sondern mit dem Schreckgespenst des Kommunismus die Wahlpropaganda und den damit verbundenen Terror ins Extrem zu steigern. In diesem Zusammenhang ist auch der von Hitler erhobene Vorwurf gegen Bolz zu sehen, in der Vergangenheit mit den Kommunisten kollaboriert zu haben. Möglicherweise ging es neben der Desavouierung des Staatspräsidenten – ganz realpolitisch – darum, einem rein rechnerisch denkbaren Zusammengehen der Regierungskoalition mit den Kommunisten zur Verhinderung der Nationalsozialisten in den Ländern vorzubeugen. Der Wahlkampf selbst wurde mit undemokratischen Mitteln ausgefochten. Nach dem überwältigenden Sieg der Nationalsozialisten im Reich wurde noch in der Nacht vom 5. auf den 6. März die Parole zur Übernahme der Macht auch in den Ländern ausgegeben: Die süddeutschen Regierungen hätten kein Recht mehr, die Volksvertretung für sich zu beanspruchen. Am Abend des 6. März forderten auf dem Stuttgarter Marktplatz die „Gewinner" in Württemberg, Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler (1884–1980)[99], die Entfernung von Staatspräsident Bolz. Am 7. März erzwangen die Nationalsozialisten das symbolträchtige Hissen der Hakenkreuzfahne auf dem Landtag, den Ministerien und den öffentlichen Gebäuden. Am 8. März ernannte Reichsinnenminister Frick, wie schon im Wahlkampf angedeutet[100], für Württemberg einen „Reichspolizeikommissar", was einer faktischen Entmachtung der

[98] Die Edition erfolgt buchstabengetreu. Offensichtliche Verschreibungen (Groß-/Kleinschreibung etc.) wurden stillschweigend korrigiert.

[99] Gebürtig aus Waiblingen, evangelisch, nach der Realschule und Oberrealschule 1902–1907 Studium der Physik und Mathematik an der TH Stuttgart, in Göttingen und Tübingen, 1908–1909 freiwilliges Militärdienstjahr, 1909–1911 unanständige Verwendung im württembergischen höheren Schuldienst, 1911 Oberreallehrer in Leonberg, 1917 in Stuttgart, 1914–1918 Kriegsdienst, 1920 Professor für Mathematik und Physik am Realgymnasium und an der Oberrealschule Schwäbisch Hall, seit 1929 am Gymnasium und Realgymnasium Bad Cannstatt, 1922 Mitbegründer und Vorsitzender der NSDAP-Ortsgruppe Schwäbisch Hall, Mitglied der SA, 1924 „Gauführer der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung", 1924–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 1924 auch Mitglied des Reichstags, Juni 1927 erneut Mitglied der NSDAP, 15. März bis 12. Mai 1933 Staatsminister für Kirche und Schule und stellvertretender Staatspräsident, 12. Mai 1933 württembergischer Ministerpräsident und Staatsminister für Kirche und Schule, 1945 in Internierungshaft, 1948 als Hauptschuldiger eingestuft, 1949 aus der Haft entlassen. Zu ihm: Michael Stolle, Der schwäbische Schulmeister. Christian Mergenthaler, Württembergischer Ministerpräsident, Justiz- und Kultusminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer (wie Anm. 40) S. 445–475; Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 562 f.

[100] Vgl. oben.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

noch amtierenden legalen Regierung gleichkam. Als Grund wurde vorgeschoben, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Württemberg sei unter der gegenwärtigen Leitung der Polizei nicht mehr gewährleistet. Die Regierung beschloss zwar am 9. März, Rechtsverwahrung beim Reichspräsidenten einzulegen und beim Staatsgerichtshof Klage zu erheben, doch die Ereignisse überschlugen sich. Der bereits auf 11. März festgesetzte Zusammentritt des Landtags wurde von dem Polizeikommissar wegen des Gerangels innerhalb der Nationalsozialisten um die Regierungsposten aufgeschoben; die Minister, die sich bereits von ihren Ministerien verabschiedet hatten, mussten noch einmal die Arbeit aufnehmen. Erst am 15. März wählte der Landtag, der nur ein einziges Mal zusammentrat, Murr zum neuen Staatspräsidenten. Die Abgeordneten der Zentrumspartei und der Demokratischen Partei hatten weiße Stimmzettel abgegeben. Am 8. Juni 1933 wurde ein „Ermächtigungsgesetz" für Württemberg verabschiedet. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs" vom 30. Januar 1934 eliminierte schließlich den Landtag.

Der folgende Bericht von Maria Bolz – gerichtet an die Verwandtschaft – gibt aus eigenem Erleben einen detaillierten Einblick in die dramatischen Vorgänge zwischen der Reichstagswahl und dem Ausscheiden von Eugen Bolz aus dem Amt des Staatspräsidenten.

Maria Bolz an Verwandte, 13. März 1933
Maschinenschriftlicher Brief, 4 Seiten. Ohne Unterschrift.
HStAS Q 1/25 Bü 36.

Stuttgart, 13. 3. 1933

Meine Lieben!

heute will ich einmal versuchen, Euch einen kleinen Überblick über die letzten Ereignisse zu geben.

Was vor den Wahlen lag, wisst Ihr ja. Meiner Ansicht nach, war es ein Fehler, dass Eugens Rede vom Parteitag in Ulm[101] in die Presse kam. Gewiss hat er für sein freimütiges Eintreten in vielen Kreisen Anerkennung gefunden, aber rechts gerichtete Kreise verübelten ihm doch seinen „Geist von Potsdam"[102], wenn er damit auch etwas gemeint hat, womit jeder Süddeutsche einverstanden ist. Eugen hat dann auch überall, wo er sprach, besonders in Karlsruhe, viel Anerkennung gefunden. Häufig musste er an einem Abend zweimal sprechen. Natürlich hat ihn dies sehr mitgenommen. Nebenher liefen die hässlichen Angriffe von Abg[eordneten] Wider[103], aus denen er sich allerdings wenig machte. Mich haben sie sehr geschlaucht.

---

101 Vgl. oben.

102 Vgl. oben.

103 Wilhelm Wider (1877–1965), gebürtig aus Meimsheim, evangelisch, Fabrikantensohn, 1918 Mitbegründer der württembergischen Bürgerpartei/DNVP, 1919–1920 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1920–1932 Mitglied des württembergi-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dann der Ausgang der Wahlen! Mit dieser starken Zunahme der Nazzi hatten wir im Süden doch nicht gerechnet[104]. Es kam nun Schlag auf Schlag. Für uns waren es aufregende Tage, die Eugen aber mit bewundernswerter Ruhe und Selbstbeherrschung trug. Am Montag[105] hiess es im N.S. Kurier „20 Uhr Ansprache von Abg[eordneten] Murr[106] und Mergenthaler[107] auf dem Marktplatz. Bolz muss weg!" Handzettel des gleichen Inhalts wurden verteilt. Ich war weg, und erfuhr es unterwegs in der Elektrischen, wo ich Herrn Herkommer[108] traf, der mit mir heimging. Als ich heim kam, war Eugen weg. Er war kurz vor 7 Uhr gekommen, hatte zu Mina[109] gesagt, die Nazzi wollten mit dem Fackelzug an unserer Wohnung vorbeikommen, sie solle das Kind[110] ins Bett bringen, dann abdunkeln, er wolle mit mir inzwischen einen Spaziergang machen. Er wartete mein Kommen gar nicht ab, sondern ging allein fort. Inzwischen hatte man vom Polizeipräsidium telephoniert, dass der Zug abgebogen worden sei und nicht bei uns vorbeikomme. Natürlich war ich um Eugens Ausbleiben in grosser Sorge. Von verschiedenen Seiten hatte man antelephoniert nach Eugen. Oberregierungsrat Vögele[111] von

---

schen Landtags, 1932–1933 Mitglied des Reichstags, einer der führenden Politiker seiner Partei, der in Württemberg maßgeblich die Kooperation mit den Nationalsozialisten vorbereitete, 1933–1962 Mitglied der Leonberger Bausparkasse AG, ab 1930 auch Mitglied im Aufsichtsrat der Stuttgarter Bank AG, Mitbegründer, Gesellschafter und langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stuttgarter Hausverwaltungs-GmbH. Zu ihm: Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 1013 f.

104 NSDAP 42 %, Zentrum 16,9 %, SPD 15 %, KPD 9,3 %, Bauern- und Weingärtnerbund 5,4 %, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 5,2 %, CSVD 3,2 %, DDP 2,2 %.

105 6. März 1933.

106 Wilhelm Murr. Zu ihm vgl. Anm. 40.

107 Christian Mergenthaler. Zu ihm vgl. Anm. 99.

108 Gemeint ist ein Freund der Familie: Hans Herkommer (1887–1956), gebürtig aus Schwäbisch Gmünd, 1906–1910 Architekturstudium an der TH Stuttgart, 1911/1912 Referendariat im Hochbauamt Dresden, 1913/1914 in Schwäbisch Gmünd, Teilnahme als Soldat am Ersten Weltkrieg, ab 1919 selbständiger Architekt in Stuttgart, nach 1945 zusammen mit seinem Sohn Jörg. Herkommer machte sich vor allem als Architekt des katholischen Kirchenbaus einen Namen. Zu ihm: Werner Hegemann, Hans Herkommer (Neue Werkkunst), Berlin/Leipzig 1929; Matthias Schirren (Hg.), Moderne Architektur exemplarisch. Hans Herkommer (1887–1956), Kaiserslautern 2010.

109 Es handelt sich um Wilhelmine Pauline Hoeneß (1876– ca. 1936), genannt „Mina", vierte Tochter aus der ersten Ehe des Ulmer Hoteliers Johann Georg Hoeneß (1842–1915), Stiefschwester von Maria Bolz. Sie führte zunächst Eugen Bolz, ab 1920 dem Ehepaar Bolz in Stuttgart den Haushalt. Freundliche Auskunft von Eugen Rupf-Bolz (Ulm).

110 Gemeint ist Tochter Mechthild Bolz. Zu ihr vgl. Anm. 55.

111 Oberregierungsrat Josef Vögele (1893–1974), gebürtig aus Zaisenhausen, katholisch, Besuch der Universität, Ausbildung im Pressewesen, 1912–1919 Redakteur der „Oberschwäbischen Volkszeitung" in Ravensburg, 1919–1920 politischer Redakteur des „Schwäbischen Volksboten" in Ulm, von daher vermutlich näher mit Maria Bolz bekannt, 1920 Leiter der Pressestelle des württembergischen Staatsministeriums (unter Blos, Hieber, Bazille und Bolz) in Stuttgart, zuletzt als Oberregierungsrat, von den Nationalsozialisten aufgrund seiner politischen Einstellung (Zentrum) im März 1933 aus dem Staatsdienst ent-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Pressestelle meinte, es sei schon etwas leichtsinnig, allein wegzugehen. Gegen ½ 10 Uhr kam dann Eugen zurück. In der Stadt war überall Ruhe. Nur die S. A. suchten nach Unruhe. Mittags um 5 Uhr sprach Landtagspräsident Mergenthaler vom Balkon des Landtags aus und hisste das Hakenkreuz auf dem Landtag. Zur selben Zeit war Ministersitzung im Innenministerium, bei der beschlossen wurde, das Hakenkreuz kurz hissen zu lassen, um Blutvergiessen zu vermeiden. Nach der Sitzung blieb Bazille[112] noch kurze Zeit bei Eugen. Da kamen auch schon v[on] Jagow[113], Abg[eordneter] Maier[114], um die Fahne zu hissen. Eugen empfing sie

lassen, Eintritt als Direktor in die Schwabenverlag AG Stuttgart, der Gleichschaltung des katholischen „Deutschen Volksblatts" kam er durch Einstellung der Zeitung zuvor. Zu ihm: Art. Vögele, in: Bruno Jahn, Die deutschsprachige Presse. Ein biographisch-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, München 2005, S. 1095.

112 Wilhelm Bazille (1874–1934), gebürtig aus Esslingen, evangelisch, 1892–1896 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen und München, Gerichtsreferendar beim Oberamtsgericht Geislingen und bei der Regierung des Donaukreises in Ulm, 1899–1900 stellvertretender Amtmann beim Oberamt Mergentheim, 1902–1910 Amtmann bei der Stadtdirektion Stuttgart, 1903 Studienurlaub (Mathematik und Medizin), 1910 Mitarbeiter bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 1911 Regierungsrat, seit 1913 Vorsitzender des Ortsausschusses der DP in Stuttgart, 1914–1918 Präsident der deutschen Zivilverwaltung der belgischen Provinz Limburg, 1919/1920 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1920 Regierungsrat beim Landesgewerbeamt in Stuttgart, 1920–1932 Mitglied des Landtags, 1920–1930 auch Mitglied des Reichstags, Vorstandsmitglied der Bürgerpartei/DNVP, 1930 nach innerparteilichen Streit um den Kurs der Partei Austritt, 1924–1928 Staatspräsident von Württemberg, zugleich Staatsminister des Ministeriums für Kirche und Schule (bis 1933) und seit 1926 Minister für Wirtschaft, 1924–1933 württembergischer Bevollmächtigter zum Reichsrat, 1927 Promotion zum Doktor med. h. c. in Tübingen. Raberg, Biografisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 40 f.

113 Dietrich von Jagow (1892–1945), gebürtig aus Frankfurt/Oder, 1912 Eintritt in die Marine, Offizierslaufbahn, 1920 verweigerte er den Eid auf die Weimarer Verfassung, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, 1919 Mitglied der „Brigade Ehrhardt" und Teilnahme am Kapp-Putsch, 1920 Mitglied der NSDAP und der SA, 1922 von Hitler als Instrukteur der NS-Bewegung und Inspekteur der württembergischen SA nach Tübingen geschickt, 1927 Beitritt zum Stahlhelm und zum Bund der Frontsoldaten, 1929/1930 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Esslingen und Gaugeschäftsführer in Württemberg, 1931 hauptamtlicher SA-Gruppenführer „Südwest", ab Mai 1932 Mitglied des Reichstags, als Reichskommissar für die württembergische Polizei Errichtung eines Konzentrationslagers auf dem Heuberg, ab 1. April 1933 Führer der SA-Obergruppe V in Frankfurt a. M., September 1933 Preußischer Staatsrat, 1934 in Berlin und Mitglied des Volksgerichtshofs, 1939–1941 als Seeoffizier Teilnahme am 2. Weltkrieg, 1941 deutscher Gesandter in Ungarn, 1944 Rückkehr nach Berlin, Führer eines Volkssturmbataillons, Anfang 1945 schwer verwundet, bei Kriegsende NS-Kurier in Südtirol, Selbstmord. Zu ihm: Heinz-Ludger Borgert, Art. Jagow, in: Württembergische Biographien 1 (2006) Sp. 118–121; Barbara Hachmann, Der „Degen". Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer (wie Anm. 40) S. 267–287.

114 Karl Otto Maier (1901–1934), gebürtig aus Stuttgart, evangelisch, nach der Oberrealschule in Stuttgart Praktikant im Elektromaschinenbau, 1920–1923 Studium der Elektrotechnik an der TH Stuttgart, 1923–1928 Berechnungsingenieur in der Maschinenfabrik Esslingen, Werk Cannstatt, 1928–1930 Versuchsingenieur bei den Siemens-Werken,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ruhig, man stellte sich vor, doch bot Eugen ihnen keinen Platz an. Bazille war auch dabei. Eugen sagte, er wolle ihnen keine Schwierigkeiten bereiten, und fragte wie lange die Fahne auf dem Ministerium bleiben solle. Sie meinten 24 Stunden. Eugen sagte, sie sollen ihm diese Verdemütigung ersparen, er werde sie nach einer Stunde einziehen lassen. Sie erwiderten nichts. Offenbar waren sie durch Eugens Ruhe etwas eingeschüchtert. Eugen sagte ihnen auch noch, die w[ür]tt[em]b[ergische] Regierung sähe ein, dass eine Änderung erfolgen müsse und sie werde keine Schwierigkeit machen, doch müsse es auf legalem Wege geschehen. Die Abg[eordneten] erwiderten, dass sie dafür keine Befugnisse hätten. Vorher hatten sie schon im Rundfunk die Flagge gehisst, wobei es 4 Verwundete gab. Nun gingen sie zu den anderen Ministerien und anderen öffentlichen Gebäuden. Alles vollzog sich in Ruhe. In der Stadt schwirrten die tollsten Gerüchte. Vom Volksblatt[115] frage man an, ob ein Überfall auf unser Haus stattgefunden habe. Oberregierungsrat Vögele sagte mir, er sei mindestens 20 Mal angerufen worden, ob es wahr sei, dass Eugen verhaftet sei. Ihr könnt Euch denken, dass ich froh war, als Eugen heim kam. Unser Haus ist übrigens schon seit 14 Tagen von 2 Polizisten bewacht. Wir wurden auch nicht belästigt. Am Dienstag[116] Abend kamen ein Hauptmann und 15 Mann als Schutz, da zu befürchten [war], dass sie nach dem Hissen des Hakenkreuzes uns noch einen Besuch abstatten wollten. Es ging aber alles in Ruhe vorbei.

Am Mittwoch[117] wurde dann die Stellungnahme der Regierung wie auch der Partei veröffentlicht. Um 17 Uhr war Parteisitzung, und nach dieser hatte Eugen eine Besprechung mit dem Fürsten von Wolfegg Zeil[118] und Herrn Gerlich[119], dem

---

1930–1932 Assistent an der TH Stuttgart, Mitglied der NSDAP, Juli 1930 Ortsgruppenleiter, seit 1932 Kreisleiter der NSDAP Stuttgart, Gauinspekteur und Leiter des Personalamts für den Gau Württemberg-Hohenzollern, 1932–1933 Mitglied des württembergischen Landtags, 1933–1934 (Selbstmord) auch Mitglied des Reichstags. Zu ihm: Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 537 f.

[115] Gemeint ist das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt", die wichtigste katholische Tageszeitung in Württemberg, gegründet 1848 durch den Theologen Florian Rieß (1823–1882), der später in den Jesuitenorden eintrat. 1875 kam es zur Errichtung einer Aktiengesellschaft „Deutsches Volksblatt".

[116] 7. März 1933.

[117] 8. März 1933.

[118] Hier irrt Maria Bolz. Es handelte sich um: Erich Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg (1899–1953), gebürtig aus Stuttgart, katholisch, Studium der Forst- und Volkswirtschaft in Tübingen und Freiburg, ab 1918 Familienoberhaupt und Übernahme der Verwaltung des Familienbesitzes, auch Teilhaber der oberschwäbischen Papierindustrie, 1926 Heirat mit Maria Monika Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1905–1992), 1930 Gründer der Zeitschrift „Illustrierter Sonntag" (später: „Der gerade Weg"), Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, auch nach 1945 als Verleger tätig. Zu ihm: Jürgen Klöckler, Art. Waldburg-Zeil und Trauchburg, Maria Erich August Wunibald Joseph Reinhard, in: Baden-Württembergische Biographien 3 (2002) Sp. 433–434.

[119] Fritz Gerlich (1883–1934), gebürtig aus Stettin, evangelisch-reformiert, 1902 Studium der Mathematik und Physik in Leipzig, 1903 der Geschichte und Anthropologie in München, 1907 historische Promotion zum Dr. phil., im bayerischen Staatsarchivdienst, publi-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Herausgeber des Geraden Weges[120]. Er erhielt Informationen über die S. A[121]. Die Unterredung wurde unterbrochen durch die Nachricht von der Ernennung des

zistisch tätig, 1920–1928 Chefredakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten", allmählich innere Wandlung vom Sympathisanten zum scharfen Kritiker der nationalsozialistischen Bewegung, u. a. bestärkt durch die Bekanntschaft mit der Mystikerin Therese Neumann von Konnersreuth und deren Kreis, 1929 wieder im Archivdienst, 1930 Herausgeber der Zeitschrift „Illustrierter Sonntag", die ab 1932 unter dem Titel „Der gerade Weg" erschien, am 9. März 1933 in den Redaktionsräumen von einem SA-Trupp misshandelt, 16 Monate „Schutzhaft" in München, im Zusammenhang mit dem Röhm-Putsch (30. Juni/1. Juli 1934) von der Münchner Polizeidirektion ins KZ Dachau verlegt und dort ermordet. Zu ihm: Rudolf Morsey (Bearb.), Fritz Gerlich – ein Publizist gegen Hitler. Briefe und Akten 1930–1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 56), Paderborn u. a. 2010, insbesondere S. 17–38.

[120] Die Zeitschrift „Der gerade Weg" erschien von 14. Dezember 1932 bis zu ihrem Verbot durch Himmler am 13. März 1933 zweimal wöchentlich. Mit „geradezu prophetischer Voraussicht" warnte Gerlich darin unermüdlich „vor der Gefahr der zerstörerischen Ideologie des Totalitarismus, des nationalsozialistischen wie des bolschewistischen", und griff „dabei unentwegt auch Hitler und seinen Führerkreis direkt und massiv" an. Morsey, Fritz Gerlich (wie Anm. 119) S. 7.

[121] Gerlich, Waldburg-Zeil und Georg Bell, ein Nachrichtenhändler, legten Bolz eine Reihe hochbrisanter Dokumente vor, die dieser dem Reichspräsidenten zur Kenntnis bringen sollte, um hinsichtlich der bevorstehenden Gleichschaltung der süddeutschen Länder die Macht nicht in die Hände der SA, sondern der Reichswehr gelangen zu lassen. Bei den Unterlagen handelte es sich – nach der Erinnerung Waldburg-Zeils – um folgende Originaldokumente: 1. Einen Vertrag der NSDAP mit dem englisch-holländischen Petroleummagnaten Detering über die Finanzierung der SA in den Jahren vor der Machtergreifung. Als Gegenleistung sollten Deterings Ölinteressen nach der Machtergreifung bevorzugt berücksichtigt werden. 2. Die Nennung von Kronzeugen für den Mord an Hitlers Nichte Angela Raubal († 1931). 3. Die Pläne für die Vernichtung der Kirchen und deren propagandistische Vorbereitung. 4. Unterlagen zum Reichstagsbrand. 5. Unterlagen über die Absicht Röhms, Hitler nach der Machtergreifung zu beseitigen und die Macht selbst zu übernehmen. Vgl. Morsey, Fritz Gerlich (wie Anm. 119) S. 10 f., 36, 341. – Waldburg-Zeil hielt die Ereignisse 1941 aus der Erinnerung heraus schriftlich und nicht ohne polemische, aber ungerechtfertigte Seitenhiebe gegen Bolz fest: „Nachdem an den Reichspräsidenten nicht heranzukommen war, blieb nur noch eine Hoffnung, das war die, ein amtierendes Staatsoberhaupt in Bewegung zu bringen, dessen Besuch der Reichspräsident nicht wohl ablehnen konnte. […] Die Idee, der bayerische Ministerpräsident solle nach Berlin fahren, wurde [in dessen Umgebung] für Wahnsinn gehalten. […] Da ich sah, daß hier Hopfen und Malz verloren sei, versuchte ich es mit dem württembergischen Staatspräsidenten Dr. Bolz. Ich traf ihn noch am Wahlsonntag, den 5. [März] in Weingarten und sprach mit ihm über die Gefahr. Er forderte Unterlagen für meine Behauptungen und ich versprach, sie ihm zu bringen. […] Am Mittwoch [8. März 1933] fuhr ich mit Gerlich und Bell über Zeil nach Stuttgart. Der Umweg war angebracht, da wir uns schon verfolgt und beobachtet wußten. Von Zeil aus rief ich Staatspräsident [Bolz] an, dessen traurige Stimme sagte auf meine Ansage: ‚I glaub, 's isch scho alles umsonscht. Bei uns hängt'd Hakekreuzfahn aus'm Ministerium.' Ich: ‚Sind Sie noch Staatspräsident?' Er: ‚Ja, bis Dienstag.' Ich: ‚Dann komme ich um X Uhr.' Er: ‚Gut, Durchlaucht, aber [n]it ins Ministerium, sondern ins Vinzenzhaus, m[i] habet die Parteifunktionäre zusamme g'rufe.' So kamen wir denn eben recht zur Funktionärsversammlung. Diese Versammlung der württembergischen Parteifunktionäre der Zentrumspartei werde

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Polizeikommissars v[on] Jagow[122]. Sofort kam Eugen heim. An sämtliche Minister[123] wurde telephoniert und sie zu einer Besprechung auf Donnerstag 9 Uhr eingeladen. Ebenso rief Eugen den Gesandten Bosler[124] in Berlin an und beauftragte ihn, am Donnerstag in aller Frühe ins Reichsinnenministerium zu gehen und zu fragen, warum in W[ür]tt[em]b[er]g, wo überall Ruhe herrsche, ein Polizeikommissar eingesetzt werde. Gegen 22 Uhr läutete es wieder an. Ich ging ans Telephon. „Abg[eordneter] v[on] Jagow. Ist Herr Staatspräsident zu sprechen?" Schnell verständigte ich Eugen. Nun hörte ich wie v[on] Jagow ein Telegramm vorlas. Mit

---

ich nie vergessen. Das ganze geistige Elend dieser Institution stank noch einmal auf. […] Unmittelbar darauf begannen die Verhandlungen mit dem Staatspräsidenten, um ihn mit dem Material nach Berlin zu bringen. Er erkannte voll die Wichtigkeit und die Bedeutung des Materials. […] Er war aber von dem Komplex besessen, sein Land in diesen schweren Stunden nicht verlassen zu dürfen. Vergebens machte ich ihm klar oder versuchte ich wenigstens, daß die Entscheidung über das Schicksal des Reiches in diesen Stunden in Berlin falle und daß die Pflichten in Württemberg bereits bedeutungslos seien, wichtig sei jetzt nur, ob die SA oder ob die Wehrmacht mit der Polizeigewalt im Reiche betraut werde; in letzterem Falle sei noch nicht alles verloren, ob Württemberg bleibe oder nicht, spiele jetzt gar keine Rolle. Er wies verzweifelt seinen Terminkalender vor, da stand nun leider klar verzeichnet, daß der arme Mann zwei Tage darauf in Friedrichshafen einen Bahnhof einweihen mußte und um dieses historische Friedrichshafener-Hafenbahnhofes willen ist die Reise auch richtig unterblieben. Wer weiß auch, ob sie Sinn gehabt hätte. Nochmals machte ich einen Versuch am Donnerstag [9. März 1933] Morgen, den Staatspräsidenten umzustimmen. Der Justizminister [Beyerle] war zugegen, aber es war nichts mehr zu erreichen". Abgedruckt ebd., S. 335–337. – Schon am 30. Juli 1932 hatte Waldburg-Zeil im Zusammenhang mit der Gleichschaltung Preußens Bolz aufgesucht. Sein damaliger Kommentar: „Hatte gestern eine Unterredung mit dem Staatspräsidenten, bei der ich bedauerlicherweise feststellen mußte, daß sich die süddeutschen Ministerpräsidenten bei der Stuttgarter Besprechung von Papen haben vollkommen einwickeln lassen. Der Standpunkt, daß es nicht genügt, sich von jemandem, der schon andere Zusagen gebrochen hat, Zusagen geben zu lassen, daß ein Rechtsbruch nicht wiederholt wird, ist dem Staatspräsidenten leider fremd; ich glaube, es wird hier etwas unternommen werden müssen, um das Bewußtsein der Gefahr wachzuhalten". Sonst war er eher zugeknöpft und wenig aus ihm herauszubringen". 30. Juli 1932 Waldburg Zeil, Schloß Zeil, an Gerlich. Abgedruckt ebd., S. 218 f.

[122] Jagow war am selben Tag zum Reichspolizeikommissar ernannt worden.

[123] Ressortchefs im Kabinett Bolz waren – neben Ministerpräsident Bolz (Zentrum), der auch das Innenministerium leitete – Josef Beyerle (Zentrum) für Justiz, Wilhelm Bazille (DNVP) für Kultus, Alfred Dehlinger (DNVP) für Finanzen, Reinhold Maier (DDP) für Wirtschaft. Außerdem gehörte dem Kabinett auch Johannes Rath (DVP) als Staatsrat an.

[124] Otto Bosler (1872–1950), gebürtig aus Stuttgart, 1895 Eintritt in den württembergischen Justiz- und Verwaltungsdienst, 1896 Promotion zum Dr. jur., 1912 Ministerialrat im Finanzministerium, 1924–1934 stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter Württembergs zum Reichsrat (Staatsrat), 1914–1918 Kriegsgerichtsrat, dann Ministerialdirektor im Finanzministerium, 1919 Präsident einer Abteilung beim Landesfinanzamt Württemberg in Stuttgart, 1924–1934 württembergischer Gesandter bei der Reichsregierung, 1924–1931 auch Gesandter bei der preußischen und sächsischen Staatsregierung. Zu ihm: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919–1933/1a1/adr/adrag/kap1_2/para2_244.html (Zugriff am 22. Oktober 2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

grosser Bestimmtheit sagte Eugen: „Ich ersuche Sie wenigstens bis morgen zu warten. Um 9 Uhr habe ich die Minister zusammengebeten und wir beabsichtigen uns auch an Hindenburg[125] zu wenden. Da ich die schweren politischen Auswirkungen erkenne, kann ich nicht ohne weiteres zustimmen." V[on] Jagow sagte etwas, worauf Eugen „Sie kennen meine Ansicht. Tun Sie, was Sie für nötig halten." Bald nachher läutete Ministerialdirektor Scholl[126] an. Offenbar traute ihm Eugen nicht mehr[127], denn er sagte ihm ziemlich schroff: „Sie haben sich ganz passiv zu verhalten und nur meine Anordnungen auszuführen. Herr Polizeipräsident Klaiber[128] kann tun, was er für richtig hält." In der ganzen Nacht tat Eugen kein Auge zu. Morgens war er wirklich gedrückt. Er sagte nur „Das Bitterste in diesen Tagen ist, dass man das Vertrauen in seine nächste Umgebung verliert." Das ging vor allem auf Scholl und Klaiber. Das Nähere weiß ich auch nicht. In der Ministersitzung

[125] Paul von Hindenburg (1847–1934), gebürtig aus Posen, evangelisch, Sohn eines Offiziers, 1879 Heirat, Eintritt in die militärische Laufbahn, 1865 Leibpage der preußischen Königin Elisabeth, 1866 Teilnahme an der Schlacht von Königgrätz, und 1870/1871 am Deutsch-Französischen Krieg, 1890 Leiter der II. Abteilung im Kriegsministerium, 1900 Generalleutnant, 1911 Ruhestand, 1914 Oberbefehlshaber der 8. Armee, im November 1914 Generalfeldmarschall, 1916 Chef des Generalstabes des Feldheeres, seit 1914 enge Zusammenarbeit mit Ludendorff, die siegreiche „Schlacht bei Tannenberg" begründete seinen politischen Mythos, 1919 Rücktritt, Urheber oder Beförderer der „Dolchstoßlegende", 1925 Reichspräsident auf Vorschlag der Rechtsparteien, durch die Auflösung des Reichstags im Juni 1930 beförderte er die politische Instabilität und Radikalisierung. Am 30. Januar 1933 berief Hindenburg Hitler zum Reichskanzler, löste am 1. Februar 1933 den Reichstag auf und setzte durch Verordnungen die Grundrechte „bis auf Weiteres" außer Kraft. Zu ihm: Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2009; Bernhard Wien, Weichensteller und Totengräber. Ludendorff, von Hindenburg und Hitler 1914–1937, Norderstedt 2014.

[126] Reinhold Scholl (1873–1950), gebürtig aus Langenburg, evangelisch, Jurastudium in Tübingen, 1905 stellvertretender Amtsrichter in Balingen und Stuttgart-Stadt, 1909 Expeditor im Staatsministerium, 1913 als Hilfsarbeiter abgeordnet zum Innenministerium, 1913 Amtmann in Biberach, 1914 Assessor im Innenministerium, 1918 Oberamtmann in Rottenburg, 1919 Regierungsrat und Vorstand der Polizeiabteilung im Innenministerium, 1920–1924 auf Antrag aus dem Staatsdienst entlassen, 1925 Wiedereintritt, Kanzleidirektor, 1929–1934 zweiter Ministerialdirektor und Stellvertreter des Innenministers. Scholl blieb 1933 im Amt, auch wenn er „de facto kaltgestellt und Ende 1934 in Pension geschickt" wurde (Ruck). Das hier vorgelegte Dokument zeigt offenbar eher, dass sich Scholl mit den neuen Machthabern zunächst arrangierte. 1934–1940 Sachbearbeiter und stellvertretender Abteilungsleiter im Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart, 1940 Eintritt in die NSDAP, 1941 Präsident in der Rechtsabteilung des Innenministeriums, 1945 Entlassung. Zu ihm: Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 4), München 1996, S. 42, 48, 100; Michael Ruck, Art. Scholl, in: Wolfram Angerbauer (Red.), Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden- Württemberg 1810 bis 1972, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996, S. 510 f.

[127] Über Scholls langjährige Bekanntschaft mit Mußgay vgl. Anm. 159.

[128] Rudolf Klaiber. Zu ihm vgl. Anm. 9.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wurde ein Telegramm an Hindenburg aufgegeben, ebenso Einspruch beim Reichsgerichtshof erhoben und vom Landtagspräsidenten verlangt, spätestens bis Dienstag den Landtag einzuberufen. Wir haben doch eine geschäftsführende Regierung und diese muss die Geschäfte bis zur Wahl des Staatspräsidenten weiter führen. An diesem Tage fürchtete ich eine Schutzhaft für Eugen. Von massgebender Stelle wurde ich gefragt, welchen Vertreter[129] ich für Eugen nehmen werde. Eugen wurde wieder ruhig und damit auch ich. Ich wunderte mich, wie ruhig ich war. Aber ich habe ein starkes Gottvertrauen, und bin überzeugt, dass wenn auch schwere Zeiten für uns kommen werden, wir auch die Kraft zum Ertragen erhalten werden. In all den Tagen haben wir viele liebe und anerkennende Schreiben erhalten, nicht nur von Parteifreunden, sondern auch von Persönlichkeiten anderer Richtung. Im grossen Ganzen stand man aber doch allein da. Es liegt dies etwas an Eugen, der niemand um sich sehen wollte. Am zugänglichsten ist er noch zu Herkommer. Auch Direktor Pirrung[130] war mal da. Die Verwandten[131] liessen sich gestern und vorgestern auch blicken. Schliesslich muss dies alles allein abgemacht werden.

Am Samstag[132] Vormittag verabschiedete sich Eugen von seinen Beamten[133]. Er dankte ihnen, wies sie aber auch auf die kommenden schweren Zeiten hin. Man-

---

[129] Gemeint ist: welchen juristischen Beistand.

[130] Adolf Pirrung (1878–1965), gebürtig aus Boxbach (Pfalz), katholisch, Maschinenbau- und Elektrotechnikstudium an der TH München und der TH Berlin, zunächst bei den städtischen Elektrizitätswerken München und der Baugesellschaft für technische Anlagen in Augsburg, 1904 Heirat, 1908 als Projektingenieur der Stuttgarter Firma Reisser für rund 50 Elektrizitätswerke im süddeutschen Raum zuständig, unter anderem Aufbau einer Zweigniederlassung in Ulm, 1919 im Vorstand der Reisser-Elektrizitäts-Versorgungs-AG, 1924 bei den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (Vorstand: Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg), Landesvorsitzender und stellvertretender Reichsvorsitzender der Handels- und Industriebeiräte der Zentrumspartei, persönlich mit Bolz befreundet, im April 1933 als Gegner des Nationalsozialismus nach einer diffamierenden Pressekampagne in Schutzhaft genommen. Der geplanten Einlieferung ins KZ Heuberg entging er nur durch Intervention eines Freundes. Danach von seinen Aufgaben beurlaubt, Übersiedelung nach Berlin, dort privater Sachverständiger für Energiewirtschaft und Wasserkraftnutzung, 1945 Beauftragter für die Energiewirtschaft in der französischen Besatzungszone, Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Energie- Versorgung Schwaben AG, 1946 Gründungsmitglied der CDU im Landkreis Biberach, 1953 Ruhestand, 1956 von Kardinal Nicola Canali zum Ritter im Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem ernannt. Zu ihm: Jürgen Gysin, Art. Pirrung, in: Baden-Württembergische Biographien 2 (1999) Sp. 352–355.

[131] Gemeint sind wohl die Familien Leibinger (Arzt) und Mühleisen (Notar und Rechtsanwalt), Sohn und Schwiegersohn der ältesten Schwester von Bolz. Freundliche Auskunft von Herrn Eugen Rupf-Bolz (Ulm).

[132] 11. März 1933.

[133] „Beim Abschied vom Innenministerium, das Bolz nahezu 10 Jahre geleitet, und vom Staatsministerium, dem er fünf Jahre vorgestanden hatte, erinnerte Bolz daran, daß seine Amtstätigkeit in die Zeit der Inflation, dann einer Scheinblüte und zuletzt eines offensichtlichen Niedergangs gefallen sei und daß seine Entschließungen durch diese Zeitverhältnisse weitgehend beeinflußt worden seien; insbesondere die letzte Entwicklung habe die äußerste

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

chen Beamten so besonders Ministerialdirektor Held[134] fiel es sehr schwer. Eugen war schon froh, seiner Stellung enthoben zu sein, als im letzten Augenblick der Landtag abgesagt wurde. Neue Erregung, neue Befürchtung einer Schutzhaft. Nicht aus Sicherheitsgründen konnte der Landtag nicht stattfinden, sondern weil es Unstimmigkeiten gab zwischen S. A. und den Nazzis. Abg[eordnete] Murr und Mergentaler hatten sich schon auf ihre Posten gefreut, aber andere wollten auch etwas werden. Den Hauptgrund sieht Eugen wohl darin, dass sie auf den Einheitsstaat zusteuern, und keine Länderregierungen wollen. Dann fürchtet Eugen, dass Polen unsere innere Schwäche ausnützen wird.

Wegen des Nichtzustandekommens des Landtages war heute wieder Ministersitzung, die Minister beschlossen, ordnungsgemäss ihre Geschäfte aufzunehmen. Nur Bazille, der die Lage noch weit ernster ansieht als Eugen, bat Eugen, ihn krankheitshalber zu beurlauben. Ich wäre froh, wenn Eugen erst [mal] weg wäre. In 8 Tagen wird Eugen in Berlin sein. Ich hätte es gern, wenn er dann einige Wochen zur Erholung fortginge, aber er will nichts davon wissen. Nun will ich meinen langen Bericht schliessen. Hoffentlich kann ich Euch bald bessere Nachricht geben.

2. Die Festnahme von Eugen Bolz im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 (August 1944)

Die Nachrichten über die Umstände der Festnahme von Bolz im Gefolge des 20. Juli 1944 sind spärlich. Bolz wurde nicht unmittelbar nach dem gescheiterten Attentat verhaftet, sondern erst am 12. August; er hatte es abgelehnt, ins Ausland

---

Sparsamkeit zur Pflicht gemacht, eine schwere und bittere Aufgabe, über die er das Urteil einer späteren Zeit überlasse. Dem Dank an die Beamten und dem Lob auf das Berufsbeamtentum fügte er die Bitte an, auch in der kommenden Übergangsperiode, unabhängig von der politischen Einstellung, die Pflicht zu tun und dadurch dem Land zu nützen". Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 440 f.

[134] Ministerialdirektor Dr. Robert Held (1875–1938), gebürtig aus Heilbronn, katholisch, Sohn eines Finanzrats, 1895 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, 1902 Eintritt in die württembergische Innenverwaltung, Amtmann beim Oberamt Heilbronn, 1904 Assessor beim Stadtschultheißenamt Stuttgart, 1904 Promotion mit einer Arbeit über „Das württembergische Notverordnungsrecht unter Vergleich mit dem Notverordnungsrecht anderer deutscher Staaten", 1908 Assessor im Innenministerium, 1911 Oberamtsvorstand in Besigheim, 1918 Ministerialrat zunächst im Innenministerium, dann im Ernährungsministerium, 1927–1933 Ministerialdirektor im Innenministerium, 1933 von den Nationalsozialisten als Präsident zum Verwaltungsgerichtshof abgeschoben, um so dem späteren Innenminister Jonathan Schmid Platz zu machen, seit 1935 aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls dienstunfähig, 1936 in den Ruhestand versetzt. Vgl. Ruck, Korpsgeist (wie Anm. 126) S. 42 (die Vermutung Rucks, zwischen Bolz und Held habe eine gewisse Distanz bestanden, weil Held keiner katholischen Verbindung angehörte, wird durch das hier vorgelegte Dokument nicht gestützt), S. 100; Michael Ruck, Art. Held, in: Angerbauer, Die Amtsvorsteher (wie Anm. 126) S. 310 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zu gehen. Die Gestapo verbrachte Bolz zunächst ins Untersuchungsgefängnis beim Amtsgericht Stuttgart. Dort befanden sich auch schon andere Vertraute Goerdelers, so Baurat Albrecht Fischer (1877–1965)[135] *und Rechtsanwalt Frank. Fischer, der vom Volksgerichtshof freigesprochen werden sollte, verfasste später einen Erlebnisbericht, der in der Bolz-Historiographie, soweit ich sehe, nicht zur Kenntnis genommen wurde*[136]*. Max Miller stützte sich bei seiner Darstellung zwar auch auf eines der Dokumente, die im Folgenden abgedruckt werden*[137]*, doch geben diese selbst näheren Aufschluss. Freilich kann kaum überprüft werden, inwieweit sie den Hergang wahrheitsgemäß wiedergeben. Teile der Schilderung klingen phantastisch und konstruiert; deutlich erkennbar ist auch das Bemühen des Verfassers, sich selbst als Gutmensch zu zeichnen, der sein Möglichstes für das Freikommen von Inkriminierten tat.*

Der Bericht insinuiert ein dreistufiges Verfahren. Die Stuttgarter Verhaftung von Bolz ging angeblich nicht auf Aussagen von Mitangeklagten bzw. Miteingeweihten zurück, sondern auf „einen gewissen Grossmann"[138]*, der als Lockvogel der Gestapo fungierte, Bolz nach dem 20. Juli immer wieder besuchte und sich durch angebliche Grüße von Altkanzler Joseph Wirth (1879–1956)*[139] *aus dem Schweizer Exil einge-*

---

[135] Gebürtig aus Stuttgart, Studium der Chemie an der TH Stuttgart, anschließend Baurat im Stuttgarter Gewerbeaufsichtsamt, 1919 Geschäftsführer des Verbandes Württembergischer Metallindustrieller, später Geschäftsführer der Vereinigung Württembergischer Arbeitgeberverbände, Mitglied der DVP, 1934 nach der Gleichschaltung der Arbeitgeberverbände wirtschaftspolitischer Berater der Robert Bosch GmbH, von Goerdeler in die Pläne für einen Staatsstreich gegen das nationalsozialistische Regime eingeweiht, nach dem 20. Juli 1944 von der Gestapo verhaftet und Anfang August 1944 nach Berlin verbracht, am 12. Januar 1945 vom Vorwurf des Hochverrats freigesprochen, aber weiter in Haft, zuletzt im KZ Sachsenhausen, 1945 von den französischen Besatzungsbehörden in Stuttgart in verschiedenen sozialpolitischen Funktionen verwendet. Zu ihm: Klaus Eisele, Mitverschwörer des 20. Juli 1944 im deutschen Südwesten; biographische Skizzen, in: Eisele/Kunze, Mitverschwörer – Mitgestalter (wie Anm. 69) S. 129–170, hier S. 142–144.

[136] Albrecht Fischer, Erlebnisse vom 20. Juli 1944 bis 8. April 1945, in: Otto Kopp (Hg.), Widerstand und Erneuerung. Neue Berichte und Dokumente vom inneren Kampf gegen das Hitler-Regime, Stuttgart 1966, S. 122–166.

[137] Die schillernde Gestalt des Verfassers, Wilhelm Rauschenberger, dessen Entnazifizierungsverfahren noch schwebte, als Miller seine Bolz-Biographie verfasste, dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass das Dokument nicht in Gänze bekannt gemacht wurde.

[138] Grossmann wird auch von Fischer, Erlebnisse (wie Anm. 136) S. 154 genannt. Unter denen, die wie Fischer nach seinem Freispruch vor dem Volksgerichtshof ins KZ Sachsenhausen verfrachtet wurden, war auch „ein Richard Großmann, der als Spitzel der Gestapo angesehen wurde".

[139] Gebürtig aus Freiburg, katholisch, Studium der Sozialökonomie und Mathematik in Freiburg, 1906 Promotion mit einer mathematischen Doktorarbeit, 1908 Professor am Realgymnasium Freiburg, 1909 Mitbegründer des sozial tätigen Vinzenzvereins, Eintritt in die Zentrumspartei, 1913 Mitglied der Badischen Ständeversammlung, 1914 Reichstagsmitglied, im Ersten Weltkrieg für das Rote Kreuz als Krankenpfleger tätig, 1918 badischer Finanzminister, dann Reichsfinanzminister, 1921–1922 zweimal Reichskanzler. Bekannt wurde sein Ausruf 1922 der „Feind steht rechts!", als die Zentrumspartei 1925 erstmals eine

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

führt hatte. Der Vorwurf, der gegen Bolz erhoben worden sei, habe auf Umgang mit Kommunisten gelautet[140]*. Dieses erste Verfahren sei in Stuttgart niedergeschlagen worden. Die Freilassung habe dann aber die allgemeine Verhaftung ehemaliger Zentrumsführer verhindert. Und schließlich sei Bolz wegen Verstrickung in das Attentat vom 20. Juli nach Berlin überführt worden. Tatsächlich hatte Bolz – nach Miller – vom Stuttgarter Gefängnispfarrer (und dieser wiederum aus der Zeitung) erfahren, dass Goerdeler verhaftet worden war, und damit jede Hoffnung auf Freilassung verloren. Aufgrund der „Kaltenbrunner-Protokolle" wissen wir heute, dass jedenfalls zwei Tage nach der Festnahme von Bolz, vermutlich aber wesentlich früher, den Verfolgungsbehörden eine Ministerliste vorlag, die seinen Namen enthielt*[141]*. Am 27. August wurde Bolz dann nach Berlin verlegt.*

Über den Verfasser der folgenden Dokumente, Kriminalkommissar Wilhelm Rauschenberger (1900)*[142]*, der die Festnahme von Bolz vorzunehmen hatte, ist in*

Koalition mit der DNVP einging, trat Wirth aus der Reichstagsfraktion aus, später Reichminister für die besetzten Gebiete, unter Brüning 1930/1931 Innenminister, im März 1933 votierte er leidenschaftlich gegen das Ermächtigungsgesetz, Emigration in die Schweiz, Kontakte nach Frankreich, Großbritannien und in die USA, Vorträge in Harvard, wo er sich auch mit Brüning traf, 1935–1939 in Paris, danach wieder in der Schweiz, Versuche, eine offizielle Stellungnahme des Vatikans gegen den Antisemitismus zu erreichen, Kontakte zum „Solf-Kreis" und „Kreisauer Kreis", 1949 Rückkehr nach Freiburg, Gegner einer reinen Westintegration, weitgehend isoliert. Zu ihm: Ulrike Hörster-Philipps, Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 82), Paderborn u. a. 1998; Rudolf Morsey, Leben und Überleben im Exil. Am Beispiel von Joseph Wirth, Ludwig Kaas und Heinrich Brüning, in: Paulus Gordan (Hg.), Um der Freiheit willen. Eine Festgabe für und von Johannes und Karin Schauff, Pfullingen 1983, S. 86–117; Ulrich Schlie, Altreichskanzler Joseph Wirth im Luzerner Exil (1939–1948), in: Exilforschung 15 (1997) S. 180–199.

[140] Es bleibt fraglich, ob dies stimmt oder ob es sich hier um eine nachträgliche Konstruktion Rauschenbergers handelt. Nach Auskunft von Fischer, Erlebnisse (wie Anm. 136) S. 132 wurde diesem wenige Tage nach seiner Verhaftung – die aufgrund seiner Bekanntschaft mit Goerdeler *kurz nach dem Attentat* erfolgte – eine lange Liste mit Namen vorgelegt, zu denen er sich äußern musste. „Bei Bolz sagte ich, ich würde ihn selbstverständlich kennen, da ich früher oft dienstlich mit ihm zu tun gehabt hätte, daß aber darüber hinaus kein Verkehr gesellschaftlicher Art bestanden habe". Dies steht in einer gewissen Spannung zu der demonstrativen Naivität Rauschenbergers, der die Verhaftung von Bolz nicht (ausdrücklich) mit dem 20. Juli zusammenbringt. Fischer und Bolz hatten übrigens am Karlsgymnasium zusammen ihr Abitur gemacht.

[141] Jacobsen, „Spiegelbild einer Verschwörung" (wie Anm. 75) S. 210.

[142] Gebürtig aus Haiterbach (Calw), evangelisch, früh Halbweise, durch Armut gekennzeichnete Jugend, nach dem Besuch der Volksschule 1914 Sattler- und Tapeziererlehrling in Nagold, 1918–1919 Ausbildung zum Feldrekruten in Belgien, 1921 Eintritt in die staatliche Ordnungspolizei, auf dem Heuberg, in Böblingen, in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart, 1923 Unterwachtmeister, 1926 Polizeiwachtmeister beim Polizeipräsidium Stuttgart, 1930 zur Kriminalpolizei in Stuttgart abgeordnet (Abteilungen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung), 1932 Besuch des Kriminalkommissarlehrgangs in Stuttgart, in den Jahren 1930, 1931 und 1932 wiederholt für einige Wochen oder Monate zur politischen Polizei abgeordnet, im März 1933 krank und dienstunfähig (Darmleiden), danach „ohne jegliche Befragung und

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Historiographie wenig bekannt[143]*. Aufschluss über ihn gibt jedoch neben einer dünnen Personalakte*[144] *auch ein dicker Entnazifizierungsakt*[145]*. Demnach wurde Rauschenberger am 11. Mai 1945 von der Kriminalpolizei, wo er sich freiwillig meldete, aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gestapo festgenommen. Bereits zuvor, am 9. Mai, hatte er einen ausführlichen Lebenslauf vorgelegt, in dem er insbesondere seine Tätigkeit beschrieb und sich um einen positiven Eindruck bemühte. So habe er „während der ganzen Tätigkeit bei der Gestapo die Gefangenen anständig und menschlich behandelt" und nie „Gefangene misshandelt oder geschlagen". Seit einigen Jahren sei er „von einem unbändigen Hass gegen alles, was Gestapo und SS heißt, und auch Partei hieß, eingenommen". Aus dieser Einstellung heraus habe er die Gefangenen stets „anständig und menschlich behandelt"*[146]*. Als Zeugen für eine „gerechte, objektive und menschliche Behandlung" führte er unter anderem an: „Familie des Herrn Doktor Eugen Bolz, ehemaliger Staatspräsident. Hatte Vernehmungen im August 1944. Habe über die Anordnung der Leitung weg zahlreiche Sprecherlaubnis erteilt, jede Erleichterung gewährt. Waren des Lobes über mich voll"*[147]*. Wie die Akten zeigen, spielte das unten angedruckte Schreiben von Maria Bolz im Verfahren jedoch keine Rolle. Im Zuge der Ermittlungen traten nach dem Krieg vielmehr etliche Kläger bzw. Zeugen auf, die Rauschenberger eine besondere Brutalität vorwarfen, insgesamt ein erdrückendes Material*[148]*. Während die Ver-*

---

gegen meinen Willen von 1 Stunde zur anderen zur neugebildeten politischen Polizei im ehemaligen Hotel Silber in Stuttgart, Dorotheenstraße 2–4, abgeordnet", 1933 Eintritt in die NSDAP, bei der Gestapo in der Hauptsache mit Vernehmungen und Ermittlungen in Fällen illegaler Arbeit der aufgelösten Parteien und Organisationen der Opposition und Linkspartei beauftragt. „Bei Vorschlägen zur Entlassung Festgenommener, bei der Bearbeitung von Gnadensachen, die ich in vielen Fällen hatte, wurde meine menschliche Einstellung und das Bestreben, die milderen Bestimmungen anzuwenden, in den meisten Fällen durchkreuzt und mir vielfach vorgehalten, ich sei zu weich, ich müsse härter, noch härter usw. werden". 1942 Kriegseinsatz im Osten (Russland), im April 1945 von der Gestapo Stuttgart nach Nürtingen abgeordnet. 9. Mai 1945 Lebenslauf Rauschenbergers. Entnazifizierungsakte. StAL EL 903/1 Bü 314.

143 Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt a. M. 2003 erwähnt Rauschenberger nicht. Dagegen aber: Bauz/Brüggemann/Maier (wie Anm. 159) S. 53, 169 f.

144 StAL EL 51/1 I.

145 StAL EL 903/1 Bü 314. – Vgl. auch einige Duplikate in der Handakte des öffentlichen Klägers: StAL EL 905/4 Bü 2604.

146 23. Mai 1945 Rauschenberger, Stuttgart, an den Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart. StAL EL 903/1 Bü 314.

147 9. Mai 1945 Lebenslauf Rauschenbergers. Entnazifizierungsakte. StAL EL 903/1 Bü 314.

148 Die Zwiespältigkeit kommt zum Ausdruck in einem Schreiben des öffentlichen Klägers Cremers vom 14. Juli 1947 an die Ermittlungsabteilung: „Rauschenberger wird als gefährlicher und gehässiger Gestapobeamter geschildert, der stellenweise unter dem Deckmantel der Loyalität, im Grund genommen jedoch unnachsichtig und brutal war. Bitte um genaue Ermittlung". StAL EL 903/1 Bü 314.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

teidigung die Einstufung als Mitläufer beantragte[149]*, wurde Rauschenberger am 4. Dezember 1947 als „Hauptschuldiger" zu fünf Jahren Arbeitslager und Einziehung des Vermögens verurteilt*[150]*. Gegen diesen Spruch legte Rauschenberger Berufung ein und stellte den Antrag, unter anderem auch Maria Bolz als Zeugin zu laden. Sie sollte bekunden, „dass ich entgegen bestehender Anordnungen versucht habe, ihren Mann am 23. 8. 1944 auf freien Fuß zu setzen, außerdem durch Gewährung von wiederholten Besuchen, Zulassung von Lebensmitteln usw. nicht nur meine innerste Teilnahme bekundet, sondern in all diesen Dingen gegen meine Dienstpflichten gehandelt habe". Auch Justizminister Beyerle sollte geladen werden, „der bekunden wird, dass ich Ihn, trotz strikten Auftrages, ihn ins Gefängnis einzulagern, dies nicht tat, sondern ihn auf mein Amtszimmer verbrachte und nach langwierigen Verhandlungen mit dem Amtsleiter seine Freilassung erwirkte und dass ich mich auch ihm gegenüber als ehemaligen führenden Starts-Zentrumsführer äußerst korrekt und zuvorkommend behandelt habe"*[151]*. Durch Spruch vom 21. September 1948 wurde Rauschenberger allerdings wiederum in die Gruppe der Hauptschuldigen eingereiht. Auch gegen diesen Spruch legte Rauschenberger Berufung ein. Aufgrund einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme wurde schließlich das ursprüngliche Urteil modifiziert*[152]*.*

---

[149] Der Verteidiger vermutete, dass die belastenden Angaben auf Verwechslung beruhten. Außerdem sah er die Entlastungszeugen nicht angemessen gewürdigt. Bei seiner Auflistung der Entlastungszeugen wurde zwar Justizminister Beyerle genannt, der Fall Bolz fehlte jedoch. 30. Oktober 1947 Rechtsanwalt Wiedmann, Stuttgart, an Spruchkammer des Internierungslagers 72. – „Zu seiner Entlastung während seiner Tätigkeit als Gestapo-Beamter macht der Betroffene geltend, dass er ab September 1944 ca. 440 Angehörige vor der Sippenhaft bewahrt hat. Ferner behauptet er, aus der A-Kartei, wonach bei Kriegsbeginn politisch unzuverlässige Leute hätten verhaftet werden sollten, mehrere 100 Personen herausgenommen zu haben. Er gab ferner an, dass er mehr als die Hälfte der Personen, die im Verdacht standen, mit dem Attentat vom 20. Juli in Verbindung zu stehen, aus einer Liste gestrichen habe. Weiter habe er die Widerstandsgruppe Breuninger nicht verfolgt, ebenso Gechter, Binder usw. Die Wahrheit seiner Angaben konnte die Kammer nicht überprüfen, es wird jedoch in diesem Zusammenhange auf die Akten seines Dienstvorgesetzten Kohler verwiesen". 4. Dezember 1947 Spruch der Spruchkammer Internierungslager Ludwigsburg. StAL EL 903/1 Bü 314.

[150] Ebd.

[151] 5. September 1948 Rauschenberger, Ludwigsburg, an Spruchkammer der Internierungslager. StAL EL 903/1 Bü 314.

[152] Dabei wurde neben der Vielzahl von Fällen tatsächlicher Misshandlungen auch der Tatsache Rechnung getragen, dass Rauschenberger in einer ganzen Reihe von Fällen sich der vom Nationalsozialismus Verfolgten in fürsorglicher Weise angenommen hatte. Die Kammer war der Überzeugung, „dass der Betreffende in seiner Behandlung der von ihm zu vernehmenden Personen weit über das Maß dessen hinausgegangen ist, was zu den Obliegenheiten eines Untersuchungsbeamten gehört, dass er Mittel und Methoden angewendet hat, die verabscheuenswert sind". Aber auch, dass der Betroffene „tatsächlich im bewussten Gegensatz zu seinen Amtspflichten durch teilweise Vernichtung der einschlägigen Kartei erreicht" hatte, „dass politisch unzuverlässige Personen nicht ins KZ kamen". Entgegen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Wilhelm Rauschenberger an Maria Bolz, 15. Mai 1947
Handschriftlicher Brief, 2 Seiten.
HStAS Q 1/25 Bü 24.

Himmelfahrtstag, 15.5.[19]47

Sehr verehrte Frau Dr. Bolz!

Ich bitte höfl[ich] um Entschuldigung, wenn ich mir von hier aus erlaube, Ihre Zeit mit diesen Zeilen in Anspruch zu nehmen. Ich habe auf der Verwaltung erfahren, daß Sie versucht haben, mich hier zu sprechen. Aus welchem Grunde dies nicht erfolgen konnte, kam mir nicht zur Kenntnis. Vor allem möchte ich Ihnen, verehrte Frau Dr. Bolz, für das für mich in liebenswürdigerweise gefertigte Entlastungszeugnis[153] herzlichst danken. Den 11.5.[19]47 waren es 2 lange Jahre, die ich hinter Draht u[nd] Zaun verbracht habe. Ich weiß, es ist gegenüber Ihnen u[nd] dem Leid Ihrer l[ie]b[en] Tochter ungleich geringere Last, aber es sind eben doch über 730 Tage und Nächte, die nicht immer angenehm waren. In all der Zeit habe ich oftmals an Sie u[nd] das herbe Los Ihres hochgeschätzten Mannes denken müssen. Ich war, als ich damals vom plötzlichen Abtransport Ihres l[ie]b[en] seligen Gatten hörte – ich war ja schwerkrank infolge gehabten Fleckfiebers 1942 – tief erschüttert u[nd] „empört". Fr[äu]l[ein] Berner[154], sie ist auch tot, hatte es mir unter Tränen mitgeteilt. Und dann hörte ich erst im April vom schrecklichen Urteil gegen Ihren l[ie]b[en] Mann. Sehr geehrte Frau Bolz! Wenn ich Ihnen heute von hier aus, wie schon damals, ehrenwörtlich versichere, daß weder ich, noch Herr Inspektor Kohler[155], irgendetwas gewußt haben, das an eine Schuld Ihres Mannes

---

der ihm gegebenen Weisung habe er weitere Leute vor der Durchführung von Verfahren bewahrt, Gnadengesuche für Verfolgte verfasst und belastendes Material aus den Untersuchungsakten beseitigt. Die Berufungsinstanz kam deshalb zu einer milderen Einstufung. 16. November 1949 Spruch der Zentralberufungskammer Nord-Württemberg. – Ein Gnadengesuch wurde am 18. Januar 1954 vom Gnadenausschuss abgelehnt. StAL EL 903/1 Bü 314.

153 Unten abgedruckt.

154 Hedwig (Emma) Berner (1903 – ca. 1945), gebürtig aus Stuttgart, 1923 Schreibgehilfin, Antrag auf Reisepass, spätestens 1930 Kanzleiassistentin. StAL F 215 Bü 356; F 215 Bü 3.

155 Johann Kohler (* 1899) gebürtig aus Talheim Kreis Tuttlingen, evangelisch, 1906–1913 Besuch der evangelischen Volksschule Schramberg, 1913–1915 der Fortbildungsschule Schramberg, 1917–1918 Teilnahme am Weltkrieg, 1921 Eintritt in die württembergische Schutzpolizei, 1928 Polizeiwachtmeister im Polizeipräsidium Stuttgart, bis 1933 SPD-Wähler, 1933 Mitglied des Kameradschaftsbundes deutscher Polizeibeamten, 1934–1935 Unterstützer der Allgemeinen SS, 1934 Oberwachtmeister, 1936–1945 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), 1937 Hauptwachtmeister, 1939–1940 Waffenwart, 1940–1942 im Elsass, 1942–1943 in Russland, April 1943 bis Juni 1943 in Marseille, im März 1945 Entlassung aus dem Dienst. „Ich wurde als einer der ersten zu einem Polizeibataillon abgeordnet. […] 1940 wurde jede Beförderung von Himmler abgelehnt, weil ich mit einer Nichtariern verheiratet bin". 18. Mai 1946 Fragebogen des Military Government of Germany. StAL EL 902/20 Bü 9932. Auch: Bauz/Brüggemann/Maier (wie Anm. 159) S. 168.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

über die damalige haltlose Anzeige hinaus auch nur denken ließ, so dürfen Sie dieses Wort getrost glauben. Ich habe als kleiner Mann der Staatspolizei alles getan, um Ihrem l[ie]b[en] Mann zur Freiheit zu verhelfen. Ich wußte gar bald, daß jener Grossmann, der anscheinend für eine Stelle arbeitete u[nd] dann auch in Haft genommen wurde, ein gemeiner Spitzel u[nd] der Urheber der Anzeige gegen Ihren Mann selbst, wenigstens mittelbar, war. Deshalb habe ich auch sofort bei Erkenntnis dieses Umstandes alle Verdächtigungen als Denunziation aufgefaßt, den Worten Ihres l[ie]b[en] Mannes geglaubt u[nd] durchgesetzt, daß er am 23. 8. [19]44 entlassen werden sollte. Leider kam dann die unwürdige Haft gegen ehemalige Zentrumsführer, die eine andere Dienststelle durchführte u[nd] dann dieser 27. 8. [19]44, der Abtransport nach Berlin.

Verehrte Frau Dr. Bolz! Wenn ich in über 2 Jahren Haft schon manchmal bereut habe, in vielen vielen Fällen ebenso unmenschlich gehandelt zu haben, weil trotzdem Haß u[nd] Rache vorherrschen, so ist es mir doch stets eine innere Befriedigung, daß gerade ich es sein durfte, der Ihren von mir stets hochverehrten seeligen Mann u[nd] Ihnen das Los, so gut es ging, etwas erleichtern konnte. Daß ich Herrn Minister Dr. Beyerle[156] die Haft ersparen konnte, ist auch heute noch meine besondere Genugtuung[157]. Ich sollte Herrn Dr. Beyerle ja gleich ins Gefängnis führen.

---

[156] Josef Beyerle. Zu ihm vgl. Anm. 32.

[157] Beyerle äußerte sich darüber nach dem Krieg folgendermaßen, was die Ausführungen Rauschenbergers nicht in jedem Fall bestätigt: „Wilhelm Rauschenberger, früher Kriminalsekretär in Stuttgart, hat bei mir um eine Aeusserung bitten lassen über sein Verhalten bei meiner Festnahme im August 1944. Ich kann hiezu Folgendes angeben: Rauschenberger erschien an jenem Tage morgens kurz nach 6 Uhr. Er vollzog seinen Auftrag in durchaus rücksichtsvoller Weise. Als ich nach Verbringung auf das Polizeipräsidium erklärte, dass ich an diesem Tage eine Verhandlung des ersten Zivilsenats des Oberlandesgerichts zu leiten hatte, und deswegen Massnahmen einzuleiten sein werden, erklärte er mir, dass dies ein neuer Umstand sei, der eine Nachprüfung des Festnahmebefehls notwendig mache. Man sei bisher davon ausgegangen, dass ich ohne amtliche Tätigkeit im Ruhestand sei. Er nahm sofort ein Protokoll hierüber auf, suchte und fand Verbindung mit dem stellvertretenden Leiter seiner Dienststelle. Das Ergebnis war, dass ich nach etwa 2 Stunden wieder auf freien Fuss gesetzt wurde. Da ich Rauschenberger vorher in keiner Weise gekannt habe, habe ich sein Verhalten als menschlich rücksichtsvoll empfunden. Ueber seine sonstige Dienstführung ist mir nichts bekannt. (gez.) Beyerle". 6. März 1947 Justizminister (Beyerle), Gutachten (Abschrift). StAL EL 903/1 Bü 314. – Nach der Verlesung dieser Stellungnahme äußerte sich Rauschenberger in der Verhandlung vom 4. Dezember 1947: „Zu dieser Aktion wurden einzelne Beamte von uns hinzugezogen. Ich bekam von Schurr den Haftbefehl. Ich hatte damals schon die Ansicht, dass dies ein Unrecht sei. Ich wartete vor der Türe, bis sich Herr B[eyerle] angezogen hatte. Als ich ihm meinen Namen nannte, sagte er, dass er schon einmal mit der Polizei zu tun hatte und ich mich damals gut benommen hätte. Ich sollte ihn ins Gefängnis bringen, ging jedoch nicht dorthin, sondern zu Herrn Kohler. Ich habe mich dort mit dem Oberregierungsrat in Verbindung gesetzt wegen der Freilassung von B[eyerle]. Überall wurde ich abgewiesen, so habe ich den Herrn B[eyerle] auf meine eigene Verantwortung hin auf freien Fuß gesetzt". Aus dem Verhandlungsprotokoll vom 4. Dezember 1947. StAL EL 903/1 Bü 314.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Falls Sie, verehrte Frau Dr. Bolz, über jene Dinge, die zur ersten Festnahme Ihres l[ie]b[en] Mannes geführt haben, eingehender von mir geschildert haben möchten, wäre ich dazu gerne schriftlich oder mündlich bereit. Ein Gesuch um Sprecherlaubnis an den Herrn Lagervorstand König persönlich hätte sicherlich Erfolg.

Mit nochmaligem herzlichen Dank für Ihr Zeugnis grüßt Sie, Ihre Tochter[158] u[nd] Herrn Dr. Beyerle, dem ich meinen Dank ebenfalls auszusprechen bitte, recht herzlich

Wilhelm Rauschenberger, Nr. 2157
Intern[ierungs] Lager 72 – Bau 5/5
14 a Ludwigsburg.

Wilhelm Rauschenberger an Maria Bolz, Juni 1947
Handschriftlicher Bericht, 7 Seiten.
HStAS Q 1/25 Bü 24.

Intern[ierungs] Lager 72
Im Juni 1947

Betreff: Festnahme des ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten Herrn Dr. Eugen Bolz.

Am 12. August 1944, ein Samstag, bekam das Sachgebiet IV 1 a der Staatspolizeihilfsstelle Stuttgart, den ich als Berufsbeamter (Krim[inal] Sekretär) angehört habe, Bereitschaftsdienst, d[as] h[eißt], es durfte von den 4–5 Beamten keiner das Amt verlassen.

Ich selbst wurde gegen 10 Uhr vormittags zu dem damaligen Leiter des Amtes, Ob[er] Regier[ungs]- u[nd] Krim[inal] Rat Mussgay[159] befohlen. Ich war krank gemeldet, mußte aber trotzdem, da ich einige Stunden arbeiten mußte, dem Befehl Folge leisten.

---

158 Mechthild Bolz. Zu ihr vgl. Anm. 55.

159 Paul Emil Friedrich Mußgay (1892–1946), gebürtig aus Ludwigsburg, Sohn eines Hausmeisters, Besuch der Verwaltungsfachschule in Stuttgart, wo er Reinhold Scholl (vgl. Anm. 126) kennenlernte, mit dem er auch später noch Kontakt hatte, 1914–1918 zeitweilig Teilnahme am Weltkrieg, Verwaltungsassistent in Esslingen, Ellwangen und Mergentheim, 1917 Eintritt in die Polizeidirektion Stuttgart, 1920 Verwaltungssekretär, 1921 Polizeikommissar in der Dienststelle 3 (Nachrichtendienst, Vereins- und Versammlungswesen) der Abteilung II b der Politischen Polizei, von Kollegen als „Kommunistenjäger“ bezeichnet, 1932 Polizeirat, 1933 Eintritt in die NSDAP, die SS, Wechsel in das neugestaltete Politische Landespolizeiamt, Leiter das Referats N (Nachrichtendienst), 1935 Kriminalrat, 1937 Leiter der Abteilung 2 (Verfolgung der Gegner des NS-Regimes durch Dokumentation, Vernehmung von Verhafteten durch Drohungen und andere Zwangsmaßnahmen), 1938 auch im SD und SD-Hauptamt eingesetzt, Versetzung nach Brünn, Ende 1939–Mai 1940 möglicherweise stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle Kattowitz, 1940 stellvertretender Leiter

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

In Gegenwart des Leiters des Nachrichtendienstes des Amtes, einem Krim[inal] Inspektor[160], erhielt ich den Auftrag, Herrn Dr. Eugen Bolz in Stuttgart, sowie einen gewissen „Grossmann", – er hatte ein Büro in der Schlandstraße, festzunehmen.

Auf meinen Einwand, daß ich krank gemeldet sei u[nd] mir eine aufregende Arbeit am besten nicht übertragen werde, wurde mir von Mussgay bedeutet, daß es mir nicht zustehe, mich einer Aufgabe zu entziehen, die in mein Referat, also das des Hochverrats, falle.

Auf meine erstaunte Frage, seit wann denn Herr Dr. Bolz, der mir doch als Zentrumsmann bekannt sei, zu den „Kommunisten", die ich ausschließlich zu bearbeiten habe, gehöre, erklärte mir Mussgay in zynischer Weise: Sie erhalten die nötigen und gesammelten Beweise sofort ausgehändigt. Das Material enthält genügend Beweise, daß Dr. Bolz mit Kommunisten Verbindung aufgenommen u[nd] sich auch über das mißglückte Attentat vom 20. 7. 1944[161] sehr gefährlich geäußert hat.

Außerdem erklärte mir Mussgay, daß ich selbst deshalb den Auftrag durchzuführen habe, weil ich der einzig verfügbare u[nd] geeignete Beamte sei. Dies war natürlich eine glatte Lüge. Vielleicht auch nahm er an, es schmeichle mir, diese „Auszeichnung" zu hören. (Nebenbei: Was konnte mir schon imponieren, nachdem mich diese „Herren" durch ein nie verdientes „Alkoholverbot", Beförderungssperre usw. zum Beamten u[nd] Menschen 2. Klasse gestempelt hatten?)

---

der Staatspolizeileitstelle Stuttgart, ab Juli 1941 deren Leiter, u. a. für die Hinrichtung von Polen und NS-Gegnern sowie für die Deportation von etwa 2.600 Juden verantwortlich, nach seiner Flucht im April oder Mai 1945 verhaftet und ins Militärgefängnis von Stuttgart verbracht, 1946 Selbstmord. Zu ihm: Friedrich Wilhelm, Die Württembergische Polizei im Dritten Reich, Stuttgart 1989, S. 405–443; Roland Maier, Friedrich Mußgay. Gestapo-Chef und Organisator der Juden-Deportationen, in: Hermann G. Abmayr (Hg.), Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 120–125; Jürgen Schuhladen-Krämer, Die Exekutoren des Terrors. Hermann Mattheiß, Walther Stahlecker, Friedrich Mußgay, Leiter der geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer (wie Anm. 40) S. 405–437; Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hg.), Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013.

[160] Paul Jahn (1893–1949), evangelisch, gebürtig aus Sulzgries/Esslingen, 1919 bei der Stuttgarter Kriminalpolizei, 1933 Wechsel zur Politischen Polizei (1936 in Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart umbenannt), dort zuständig für Spionageabwehr, 1941 Übernahme des N-Referats (das bis 1937 Mussgay geleitet hatte), Kriminalinspektor. Wahrscheinlich zuvor Eintritt in die SS (Beitrittsgesuch 1941), 1945 Mitglied der Untergrundorganisation „Elsa", bevor er von den Franzosen verhaftet wurde. Freundliche Auskunft von Friedemann Rincke (Haus der Geschichte Baden-Württemberg) vom 21. Oktober 2015.

[161] Dazu vgl. Hans-Adolf Jacobsen, Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944, Seewald 1984; Rudolf Lill, 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg (Portraits des Widerstands, Bd. 3), Konstanz 1994; Stephen Schröder, Der 20. Juli 1944 – Profile, Motive, Desiderate. XX. Königswinterer Tagung 23.–25. Februar 2007 (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V., Bd. 10), Münster 2008.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zunächst sollte jener Grossmann festgenommen werden, wurde aber in seinem Büro, ebenso in der Wohnung nicht angetroffen. Es hieß, er sei nach Dänemark abgereist oder nach Norwegen.

Ich selbst kannte Grossmann nicht, erhielt aber über ihn die mündliche Mitteilung, daß er „V. Mann" des S. D. sei, also Spitzel, daß er für das Amt VI in Berlin (Reichssicherheits-Hauptamt) arbeite[162], vermutlich aber auch Aufträge von deutschfeindlicher Seite angenommen habe. Außerdem habe er mit Kommunisten in Stuttgart u[nd] Möhringen engere Verbindung; jedenfalls aber sei seine Festnahme ebenfalls angeordnet u[nd] zwar von Berlin aus.

Nachdem letztere zunächst nicht möglich war, ordnete Mussgay persönlich die Festnahme von Herrn Dr. Bolz an. Inzwischen war es Mittag geworden. Ich selbst mußte im Amt bleiben, bis Mussgay obgenannten Befehl gab. Wahrscheinlich um meine Amtshandlung zu überwachen, gab mir Mussgay einen Mann vom S. D. mit, den ich nicht ablehnen konnte, da er scheinbar mit die Finger in diesem „Intrigenspiel" hatte. Leider ist mir sein Name nicht bekannt.

Wenn die damalige Festnahme von Herrn Dr. Bolz streng dienstlich durchgeführt werden mußte, so war dieser S. D. Mann schuld, der drängte, so schnell als möglich zu Ende zu sein.

Er war es auch, der ein von Herrn Dr. Bolz in der Hand gehaltenes, auch von mir beobachtetes „Feindflugblatt" blitzschnell an sich nahm, während ich es nicht sehen „wollte". Ich habe dieses nachträglich vernichtet, um auch diesen einzigen Belastungspunkt in der „Stuttgarter" Sache nicht anführen zu müssen.

Das Belastungs-Material gliederte sich in 3 Punkte:

1. Verbindung mit Grossmann, dieser als Verdächtiger, für das Ausland zu arbeiten.

2. Verbindung mit dem Kommunisten Binder, Richard[163], Stuttgart-Münster, (den ich entkommen lassen konnte).

3. Die angeblich Grossmann gegenüber getane Äußerung: das am 20. 7. 1944 auf A[dolf] H[itler] verübte u[nd] mißglückte Attentat werde in 4 Wochen mit besserem Erfolg durchgeführt. Er, Herr Dr. Bolz, habe gute Verbindungen und wisse es genau. Angefügt war in einem „Geheimbericht", dessen Urheber mir nie bekannt wurde (vermutlich hatte Grossmann mit diesem Bericht selbst zu tun), daß Dr. Bolz mit Emigranten in der Schweiz Verbindung habe u[nd] daß auffallend viele Geistliche verdächtigerweise bei ihm verkehren[164].

---

[162] Wurde nicht ermittelt.

[163] Richard Binder (1894–1970) saß schon früher im KZ Ulm in Schutzhaft. Näheres ist nicht bekannt. Vgl. Rudolf Renz, Württembergisches Schutzhaftlager Ulm. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933–1935). Informationen und Arbeitshilfen für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülern, hg. vom Oberschulamt Tübingen, Tübingen 2004, S. 105.

[164] Das war insofern nicht verwunderlich, als Bolz nicht nur kirchlich sozialisiert war, sondern in seiner Verwandtschaft auch etliche katholische Geistliche hatte. Auch Maria

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ich habe Herrn Dr. Bolz von Anfang an für unschuldig gehalten, weil ich nicht nur als Beamter, sondern auch aus rein vernunftsmäßigen Erwägungen gefolgert habe, daß Herr Dr. Bolz, als frommer, glaubenstreuer Katholik niemals mit den Kommunisten paktieren würde. Außerdem war mir klar, daß, hätte er mit Grossmann politische, staatsfeindliche Dinge gemeinsam durchführen wollen, er nicht in so auffallend plumper Weise, wie dem als geschildert, gearbeitet hätte.

Die unter 3. angeführte Äußerung vollends traute ich Herrn Dr. Bolz schon intelligenzmäßig nie zu. So einfältig und offen hätte nur ein seiner 5 Sinne nicht Mächtiger tun können, niemals Herr Dr. Bolz.

Auf dieser meiner Überzeugung habe ich dann auch, unbeschadet der entgegenstehenden Überzeugung des Leiters Mussgay u[nd] seiner ihm zugetanen Nachrichten-Männer, die ganze Vernehmung von Herrn Dr. Bolz geführt.

Als Ergebnis wurde dann von mir kurz zusammengefaßt; festgestellt:

1. Herr Dr. Bolz hat mit Richard Binder, Münster, oder Kommunisten (Auch[165] u[nd] andere aus Möhringen) keinerlei Verbindung gehabt. Binder wurde ihm lediglich im Büro des Grossmann zufällig nur flüchtig vorgestellt. Er traf sich nie mit Binder, nie mit Auch und anderen, hatte mit ihnen nie etwas zu tun.

Dagegen hat die Vernehmung des Grossmann ergeben, daß dieser mit Binder, Auch u[nd] anderen Verbindung aufnahm, um sie zu bespitzeln u[nd] zu verraten.

2. Die ihm zur Last gelegte oben unter 3. angeführte Äußerung hat nicht Herr Dr. Bolz, sondern Grossmann selbst Herrn Bolz gegenüber getan, im Bericht aber die Sache auf den Kopf gestellt.

3. Die Auslandsverbindungen habe ich als nicht vorhanden als Ergebnis der Feststellungen niedergelegt.

Grossmann hatte sich, als Spitzel, an Herrn Dr. Bolz herangemacht, um ihm Grüsse von Herrn Reichskanzler a. D. Wirth, Schweiz, zu übermitteln. Mehr hatte Grossmann trotz der aufgebauschten Berichte, die zweifellos er selbst verfasst hatte, mir gegenüber nicht anzugeben.

Eine zufällige Begegnung mit Dr. Goerdeler[166] in Vaihingen-Filder konnte – anhand des in Stuttgart vorliegenden, oben geschilderten unhaltbaren Materials – keinesfalls einen strafbaren Tatbestand erfüllen.

Es stand daher am 21. 8. 1944 einwandfrei fest, daß Herr Dr. Bolz am 23. 8. 1944, nach endgültigem Abschluß der sich mir durch Abwesenheit des Grossmann (am 20. 8. 1944 festgenommen) verzögerten Ermittlungen auf freien Fuß gesetzt worden wäre.

Leider kam dann die Festnahme-Aktion gegen ehemal[ige] Zentrumsführer, zu denen auch Herr Dr. Bolz gezählt wurde, sodaß seine erneute Festsetzung am

---

Bolz war durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit, etwa für den Caritasverband, eng in kirchliche Kreise eingebunden.

[165] Der hier genannte Kommunist Auch aus Möhringen konnte nicht nachgewiesen werden.

[166] Carl Friedrich Goerdeler. Zu ihm vgl. Anm. 65.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

22.8.1947 durch eine andere Dienststelle angeordnet u[nd] Herr Dr. Bolz damit mir u[nd] meinem Sachgebiet entzogen wurde.

Nachdem ich Herrn Justizminister Dr. Beyerle, den ich befehlsgemäß hätte sofort ins Gefängnis einliefern müssen, nach hartem Wortstreit dem Leiter Mussgay geradezu entrissen hatte, mußte ich mich erneut krank melden, da meine Nerven versagten, ob all dieser Ungerechtigkeiten. Ich wußte über den weiteren Verlauf der Sache nicht Bescheid, bis mir meine Schreibhilfe, Fräulein Hedwig Berner[167] (†) nach meiner Rückkehr den plötzlichen Abtransport nach Berlin von Herrn Dr. Bolz erschüttert mitteilte.

Nach Wochen erschien dann auf der Dienststelle ein Krim[inal] Inspektor aus Berlin, der im Zusammenhang mit dem 20.7.1944 einen Jakob Weimer[168], der todkrank darniederlag, abholen wollte. Wir u[nd] die Ärzte lehnten ab. Weimer starb dann auch zu Hause nach 3 Wochen[169].

Dieser Inspektor nun wurde von mir u[nter] a[nderem] befragt, was eigentlich gegen Herrn Dr. Bolz vorliege. Ich selbst hätte ihn in anderer Sache vernommen und seine Unschuld in der Stuttgarter Sache klar und eindeutig festgestellt, weshalb auch seine Entlassung bereits angeordnet gewesen sei.

Nach längerem Zögern erklärte jener Inspektor (Name ist mir nicht bekannt, er stammte aus Südwestdeutschland u[nd] war nach Berlin abgestellt), es habe schon seine Richtigkeit mit Dr. Bolz; er habe lange geleugnet, aber man habe verstanden!!! – ihn zum Reden zu bringen. Dr. Bolz habe zugegeben, daß er von gewissen Personen befragt worden, ob er im Falle eines Umschwunges einen Regierungsposten (welchen?) annehmen werde; zugestandenermaßen habe Dr. Bolz zugesagt[170].

---

[167] Hedwig Berner. Zu ihr vgl. Anm. 154.

[168] Jakob Weimer (1887–1944), gebürtig aus Gültstein, Schlosser- und Mechanikerlehre, Eintritt in die SPD und Gewerkschaftsmitglied, hier v. a. ab 1920 Funktionärsaufgaben, 1921 Bezirkssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Württemberg, Hohenzollern, Baden und Pfalz (Südwest) in Stuttgart, 1927–1933 als Nachrücker für die SPD im württembergischen Landtag, im März 1933 in den letzten Reichstag der Weimarer Republik gewählt, hier Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes, im Mai 1933 erstmalige Verhaftung, nach der Freilassung Versicherungsangestellter, im Sommer 1944 als mutmaßlicher Mitverschwörer des Attentats vom 20. Juli von der Gestapo verhaftet, zunächst aber ins Robert-Bosch-Krankenhaus eingeliefert, wo ihm Ärzte monatelang Transportunfähigkeit attestierten, im November 1944 starb er im Keller des Krankenhauses infolge brutaler Verhöre durch die Gestapo. Zu ihm: Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 2) S. 996; Kurt Leipner, Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 30), Stuttgart 1982, S. 1009.

[169] Die Auskunft Rauschenbergers widerspricht den heute bekannten Angaben, Weimer sei im Keller des Krankenhauses infolge brutaler Gestapo-Verhöre verstorben.

[170] Inwieweit dieses Geständnis zutrifft, lässt sich nicht sagen. Gesichert scheint hingegen, dass Bolz in Berlin nicht nur unter erschwerten Haftbedingungen litt, sondern auch gefoltert wurde. Vgl. Miller, Eugen Bolz (wie Anm. 3) S. 497 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Meinen Einwand, das könne ich persönlich niemals glauben, dazu hätte ich eine ganz entgegengesetzte Meinung von Herrn Dr. Bolz erhalten, entkräftete der Inspektor mit dem Bemerken, daß wir in Stuttgart eben nichts gewußt hätten.

Zu weiteren Äußerungen ließ er sich nicht herbei.

Wilhelm Rauschenberger
Int[ernierungs] Lager 72, Bau 5/5.

Maria Bolz: Zeugnis für Wilhelm Rauschenberger, 6. März 1947
Maschinenschriftliche Abschrift, 2 Seiten.
StAL EL 903/1 Bü 314.

Frau Maria Bolz

(14 a) Stuttgart-N., 6. 3. [19]47
Am Kriegsbergturm 44
Fernruf 91887

Am 12. August 1944 hat Wilhelm Rauschenberger, Kriminalsekretär bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart, im Auftrag der Gestapo, meinen Mann, den ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten Dr. Eugen Bolz, verhaftet. Herr Rauschenberger, den ich zum erstenmal sah, nahm die Verhaftung streng dienstlich, jedoch korrekt vor. Zwei Tage später lehnte der Vertreter des Polizeipräsidenten Mus[s]gay meine Bitte ab, meinen Mann sprechen zu dürfen. Beim Hinausgehen aus dem Amtszimmer traf ich Herrn Rauschenberger, der mich zu einer Vernehmung in seiner Kanzlei aufforderte. Bei dieser verhielt er sich ebenfalls sehr korrekt, gebot mir aber zu Schweigen, über diese Vernehmung, besonders die Nennung eines Namens. Im Laufe der Unterredung fragte ich ihn, an wen ich mich wenden könnte, um meinen Mann sprechen zu können. Nach einiger Überlegung sagte er mir, er selbst wolle dies bewerkstelligten, und bat mich, am darauffolgenden Tag vorbeizukommen. Er hat mir dann wirklich dreimal eine Unterredung mit meinem Mann im Polizeipräsidium ermöglicht. Er selbst hat meinen Mann im Amtsgerichtsgefängnis abgeholt und zweimal durfte ich meinen Mann vom Polizeipräsidium ins Amtsgerichtsgefängnis zurückbegleiten. Dabei hatte ich Gelegenheit, weil Herr Rauschenberger uns vorausgehen ließ, wenigstens kurz mit meinem Mann allein zu sprechen. Bei den Unterredungen im Polizeipräsidium war Herr Rauschenberger immer zugegen. In meiner Anwesenheit legte er meinem Mann auch ein Protokoll vor, mit dem Hinweis, er habe für sich selbst ein solches ausgearbeitet und möchte wissen, ob mein Mann mit der Darlegung seiner Aussagen in diesem Protokoll einverstanden sei. Mein Mann erwiderte, daß es im wesentlichen mit seinen Aussagen übereinstimme. Der Inhalt dieses Protokolls ist mir leider unbekannt. Zu diesen Unterredungen durfte ich auch meinem Mann Lebensmittel bringen. Herr Rauschenberger hatte mich darauf aufmerksam gemacht, daß in das

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Amtsgerichtsgefängnis keine Lebensmittel gebracht werden dürften, er wolle ihm dies gerne gestatten. Noch ehe mein Mann aus dem Amtsgerichtsgefängnis wegkam, wurde Herr Rauschenberger krank, was ich sehr bedauerte, weil sein Nachfolger nicht mehr dieses Entgegenkommen zeigte. Seit dieser Zeit habe ich Herrn Rauschenberger nicht mehr gesehen und gesprochen. Ich kann also nur das Urteil abgeben, daß er meinem Mann und mir gegenüber sich menschlich verhielt.

(gez.) Frau Maria Bolz.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das Alte Schloss in Urach. Eine Nebenresidenz der Grafen von Württemberg

Von Rolf Bidlingmaier

In Urach, das von 1442 bis 1482 Residenz der Linie Württemberg-Urach war, bestanden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zwei Schlösser: Das Alte Schloss[1] und das Neue Schloss. Beide lagen im Südwesten des Uracher Stadtkerns unmittelbar nebeneinander, waren durch zwei Gänge miteinander verbunden und bildeten somit eine Schlossanlage. Heute existiert nur noch das im Jahr 1400 errichtete Neue Schloss, das um 1535 zu seiner heutigen Größe erweitert wurde und nun als Schloss Urach bezeichnet wird[2]. Im Gegensatz zum Neuen Schloss war das Alte Schloss eine Wasserburg. Ein Plan von Heinrich Riedinger von 1738 (Abb. 3) zeigt das Alte Schloss noch ringsherum vom Wasser des Schwanensees umgeben. Eine Brücke führt vom Tiergarten über den Großen Schwanensee zum Alten Schloss[3]. Hier ist der schematisierte Plan Riedingers unvollständig, denn im 18. Jahrhundert war das Alte Schloss durch eine zweite Brücke auch mit dem Schlosshof verbunden, so dass von dort aus über das Alte Schloss ein Zugang zum Tiergarten möglich war.

Exakte Nachrichten über die Entstehung der Wasserburg fehlen bislang, doch muss davon ausgegangen werden, dass sie eine Keimzelle der Siedlung und späteren Stadt bildete und von den Grafen von Urach errichtet wurde. Ihre Entstehung wird in das 11. Jahrhundert datiert[4]. Mit dem Erwerb der Grafschaft Urach durch

[1] Das Alte Schloss in Urach wurde in der Literatur bislang nur kursorisch behandelt, was sicherlich auch auf die unbefriedigende Quellenlage zurückzuführen ist. Vgl. Der Landkreis Reutlingen, Bd. 1, Sigmaringen 1997, S. 485 und 492; Günter Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 4, Alb Mitte-Nord, Biberach 1991, S. 200 und 204; Beschreibung des Oberamts Urach, hg. vom Statistischen Landesamt, Stuttgart 1909, S. 522.

[2] Zum Schloss Urach vgl. die Beiträge von Regina Cermann, Hartmut Troll, Tilmann Marstaller, Patricia Peschel und Stefanie Leisentritt in: Stadt, Schloss und Residenz Urach. Neue Forschungen. Hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und Klaus Gereon Beuckers, Regensburg 2014; Klaus Merten: Schloß Urach, München/Berlin 1989.

[3] HStAS A 248 Bü 1645, Nr. 37.

[4] Gerhard Kittelberger setzt in Der Landkreis Reutlingen 1997, Bd. 1, S. 485 die Entstehung des Alten Schlosses spätestens auf das Ende des 11. Jahrhunderts fest. Eine Entste-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Graf Ulrich I. von Württemberg zu Beginn der 1260er Jahre nutzten die Grafen von Württemberg das Alte Schloss als Nebenresidenz.

Die Kenntnis vom Aussehen des Alten Schlosses basierte bislang vor allem auf der ältesten Uracher Stadtansicht von Jakob Salb auf dem Brendlin-Epitaph in der Amanduskirche[5]. Die sehr detailgetreue Darstellung (Abb. 4) gibt eine Ansicht von Urach im Jahr 1569 aus Südwesten wieder. Vor der Amanduskirche mit ihrem noch unvollendeten Turm fallen zwei stattliche Gebäude ins Auge. Rechts ist das Neue Schloss zu erkennen, ein mächtiger Kastenbau mit dem nach außen durch Fenster und Läden transparenten Goldenen Saal sowie dem vorgelagerten Fachwerkanbau mit Rundturm. Während der Hauptbau zwei steinerne Geschosse aufweist, besitzt der Anbau nur ein steinernes Erdgeschoss. Unmittelbar links daneben steht das Alte Schloss, vom Neuen Schloss durch einen Wassergraben getrennt. Dieser zieht sich um das gesamte Gebäude. Der Zugang erfolgt durch eine Brücke über den Schwanensee. Der dreigeschossige Baukörper mit mächtigem Satteldach entspricht in der Höhenentwicklung dem Neuen Schloss, ist jedoch etwa um die Hälfte kürzer als jenes. Er wird an der Seite gegen den Schwanensee von einer Ringmauer und einem Rondell umgeben. Die beiden unteren Geschosse bestehen mit Ausnahme des Anbaus rechts aus Stein. Drei große Fenster mit Läden deuten auf einen größeren Raum im Inneren des Gebäudes hin. An der Seite gegen den Schwanensee befindet sich ein Erker mit einem Eingang im Erdgeschoss. Das Obergeschoss und die beiden Dachgeschosse sind in Fachwerk errichtet. Vier Kamine weisen darauf hin, dass es sich um ein heizbares Gebäude handelt.

Weitergehende, sehr aufschlussreiche Informationen über das Alte Schloss in Urach liefern zwei Baurisse, die Landbaumeister Johann Adam Groß d. J. 1789 kurz vor dem Abbruch des Gebäudes anfertigte[6]. Die Pläne (Abb. 1 und 2) zeigen ein trapezförmiges Untergeschoss mit dickem Mauerwerk. Der auf dem Epitaph rechts zu sehende zweigeschossige Anbau erweist sich als Treppenhaus in das erste Obergeschoss. Hauptraum des Erdgeschosses ist das in den Quellen so bezeichnete *untere Gewölb*[7], das wohl als Dürnitz angesprochen werden darf. Das Erd-

---

hung im 11. Jahrhundert nehmen auch Schmitt (wie Anm. 1), S. 200 und Merten (wie Anm. 1), S. 1 an. Durch die ebenfalls im 11. Jahrhundert entstandene Burg Hohenurach ist häufig unklar, welche Burganlage mit dem in verschiedenen Quellen genannten „castrum in Urach" gemeint ist. Exaktere Datierungen des Alten Schlosses sind durch eine archäologische Grabung im Uracher Schlossgarten zu erwarten.

[5] Monika Ingenhoff-Danhäuser: Familiengeschichte in der Amanduskirche – Das Epitaph der Brendlin und der Totenschild der Imhoff. In: Friedrich Schmid (Hg.): Die Amanduskirche in Bad Urach, Sigmaringen 1990, S. 145–152, hier S. 145–150.

[6] HStAS A 248 Bü 289, Akte Leinwandverwaltung. Die beiden Risse von Landbaumeister Johann Adam Groß d. J. (1728–1794) sind bezeichnet: „Urach. Grundrisse von dem alten Schloß und nunmehrigen Bildwebereywohnung zur ebenen Erde und erster Stock 1789" und „Urach. Grundrisse von der Bildwebereywohnung des zweiten Stocks und Dachwerck 1789". Die Pläne sind gesüdet.

[7] HStAS A 248 Bü 289.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

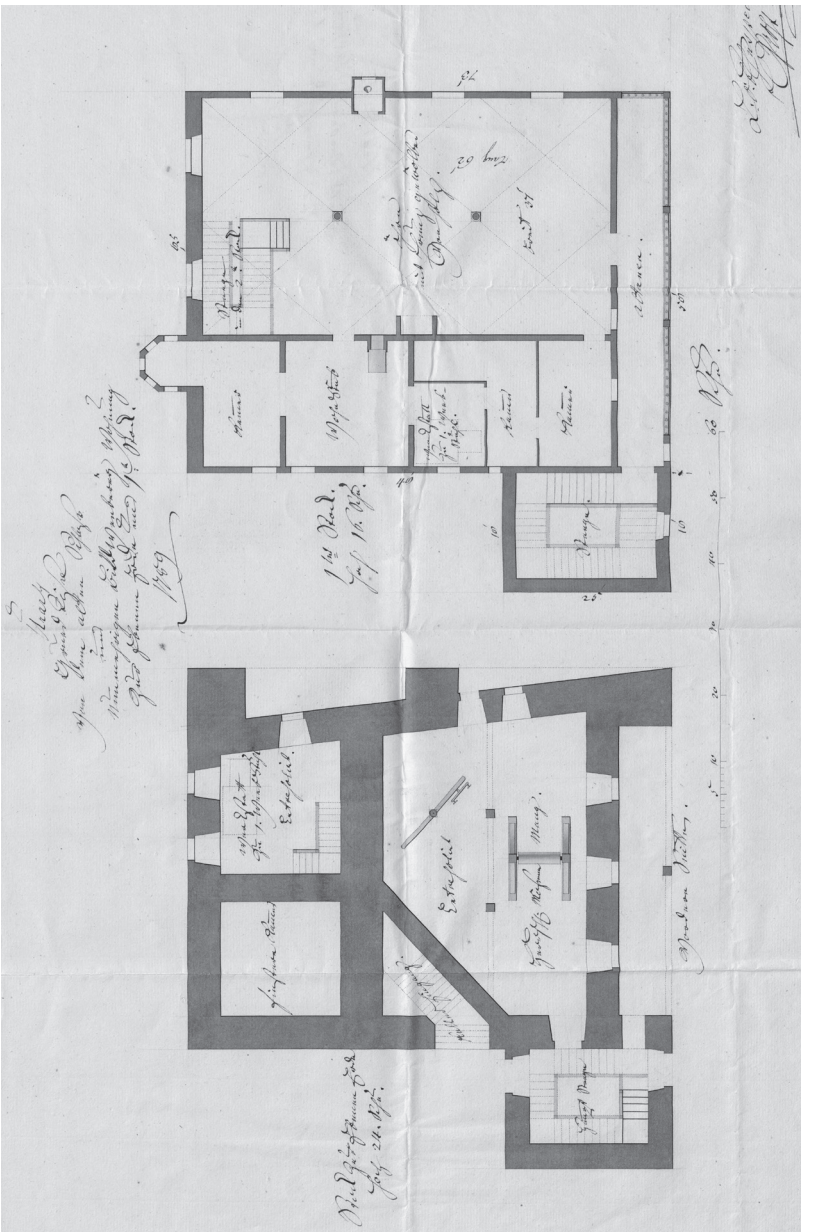

Abb. 1: Altes Schloss Urach, Grundriss Erdgeschoss und erstes Obergeschoss von Johann Adam Groß d. J., 1789 (Vorlage: HStAS A 248 Bü 289).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

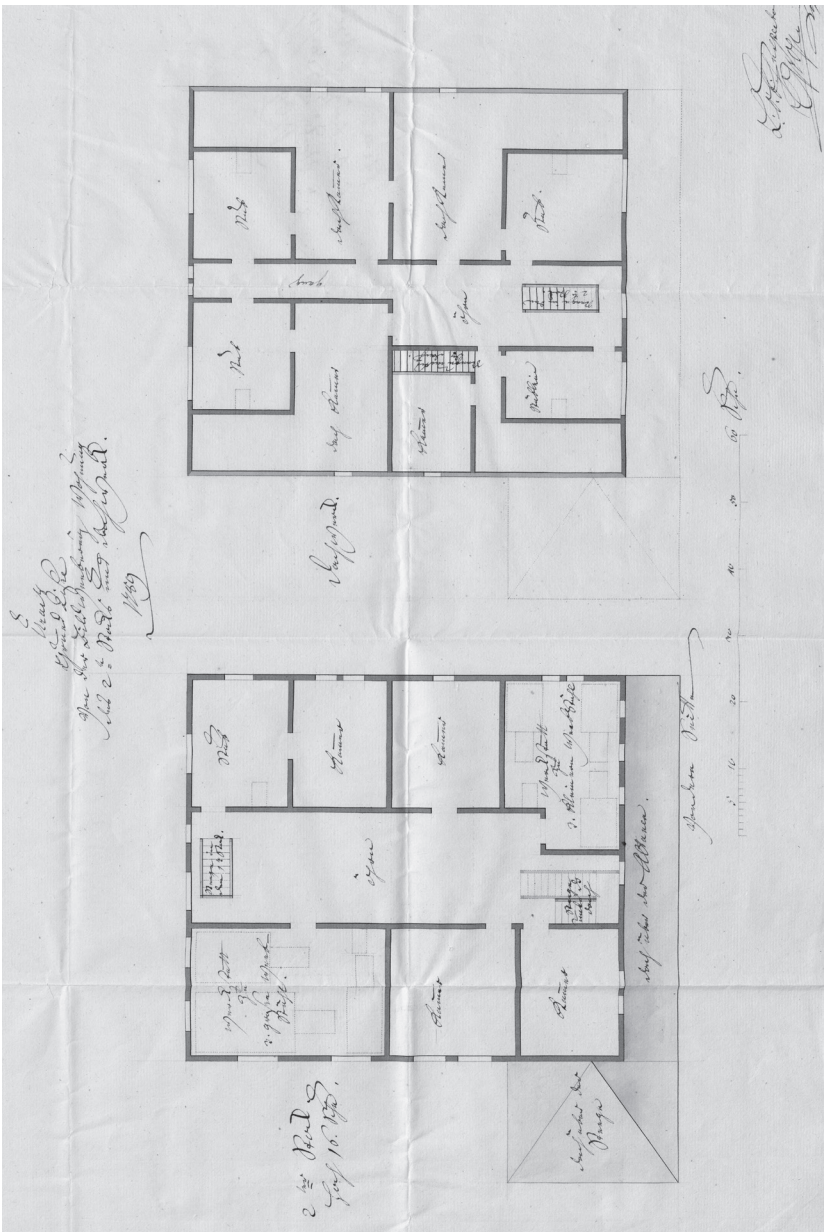

Abb. 2: Altes Schloss Urach, Grundriss zweites Obergeschoss und Dachgeschoss von Johann Adam Groß d. J., 1789 (Vorlage: HStAS A 248 Bü 289).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

geschoss weist zwei weitere Räume auf, darunter die *finstere Kammer*, die vielleicht als Verlies verwendet wurde. Der andere Raum wurde möglicherweise als Küche genutzt. Ein vor dem Treppenhaus abzweigender Eingang führt in den unter dem Gebäude liegenden Keller. Die Höhe des Erdgeschosses wird von Johann Adam Groß mit 24 Schuh (6,70 m) angegeben. Dementsprechend besitzen zwei Räume im Erdgeschoss ein Entresol, ein Zwischengeschoss. Im Gegensatz zum Erdgeschoss zeigen die Obergeschossgrundrisse eine rechteckige Form. Dies war nur durch die Anfügung entsprechender Pfeiler möglich, die an der Nordwestseite und der Nordostseite des Gebäudes angebracht wurden, wie der Grundriss des Erdgeschosses belegt[8]. An der der Stadt zugewandten Nordostseite befand sich ein Altan. Der Weg in das 16 Schuh (4,50 m) hohe erste Obergeschoss führte vom Treppenhaus im Anbau in den mit einem Fensterband versehenen, sehr hellen Altan. Von dort erfolgte der Zugang in den Saal des Alten Schlosses, der zwei Drittel des ersten Obergeschosses einnahm. Er hatte eine Größe von 37 auf 62 Schuh, das sind 10 auf 17 Meter. Zwei Säulen trugen das hölzerne Kreuzgewölbe, das gotische Formen zeigte. Insgesamt fünf Fenster an der Süd- und Nordwestseite sorgten für ausreichend Tageslicht. An der Südwestseite befand sich ein Abtritt. Gegen Südosten schlossen sich vier Wohnräume an, die wohl als Wohnräume des Grafen und der Gräfin von Württemberg anzusprechen sind. Diese bestanden aus zwei Stuben und zwei Kammern, wobei die Kammer nach Südwesten durch einen fünffenstrigen Erker besonders hervorgehoben war. Möglicherweise handelte es sich dabei um das gräfliche Schlafzimmer. Eine im Saal eingebaute Treppe führte in das zweite Obergeschoss und die Dachgeschosse. Das 16 Schuh (4,50 m) hohe zweite Obergeschoss besaß in der Mitte einen zentralen Flur, von dem aus die Wohnräume erschlossen wurden. Diese bestanden gegen Nordwesten aus zwei Stuben und zwei Kammern. Gegen Südosten lagen eine größere Stube und zwei Kammern. Eine Treppe an der Nordostseite führte ins erste Dachgeschoss, in dem sich wiederum vier Stuben und vier Kammern befanden. Eine weitere Treppe eröffnete den Zugang ins zweite Dachgeschoss.

Bis zum Bau des Neuen Schlosses diente das Alte Schloss in Urach als Nebenresidenz der Grafen von Württemberg. So fand hier im Oktober 1380 die Hochzeit von Graf Eberhard III. von Württemberg mit Antonia Visconti aus Mailand statt. Am 27. Oktober 1380 wurde im Saal des Alten Schlosses (*sala seu stupa magna*) vor prominenten Zeugen der Heiratsparteien eine Liste der Güter, die der Braut vom Bräutigam als Gegenleistung für die sehr reiche Mitgift der Braut zur Nutzung übergeben wurden, öffentlich an das Aussteuerverzeichnis angeheftet. Die Mitgift von Antonia Visconti († 1405) in Höhe von 70.000 Gulden trug sicherlich mit dazu bei, dass noch zu ihren Lebzeiten im Jahr 1400 das repräsentativere und

[8] Die Veränderung des Grundrisses vom Erdgeschoss zum Obergeschoss deutet darauf hin, dass auf das aus dem Hochmittelalter stammende Erdgeschoss ein jüngerer Fachwerkaufbau gesetzt wurde.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

größere Neue Schloss als Ergänzung zu dem zu klein gewordenen Alten Schloss in Urach errichtet werden konnte[9].

Unter den Grafen Ludwig I. und Eberhard im Bart, als Urach die Funktion einer Residenzstadt besaß, bildeten die beiden Schlösser eine durch zwei Gänge verbundene, zusammenhängende Schlossanlage, die als Residenzschloss der Linie Württemberg-Urach diente. Nachdem durch Herzog Ulrich um 1535 das Neue Schloss um einen Fachwerkanbau mit Rundturm und Wohnräumen erweitert worden war, wurde das Alte Schloss wohl nur noch zu untergeordneten Zwecken genutzt. Infolge mangelnder Bauunterhaltung war das Alte Schloss schon 1764 *sehr baufällig* und unbewohnbar. Statt einem Abbruch wurde das Gebäude im Oktober 1764 um 1.500 Gulden an den Damastfabrikanten Johann Christoph Hand verkauft, der das Anwesen für die Leinwandfabrikation nutzte. In den Obergeschossen wurden Webstühle aufgestellt und in der Halle im Erdgeschoss eine Mang aus Messing. Letztere hatte die herzogliche Regierung beschafft. Hand war damals der einzige Bildweber im Herzogtum Württemberg. Er stellte vor allem Tafelweißzeug für den Hof her[10]. Nachdem das Alte Schloss in Privatbesitz übergegangen war, wurden 1765 die beiden 20 Schuh (5,60 m) langen, 5 Schuh (1,4 m) breiten und 2 Stock hohen Verbindungsgänge zwischen dem Alten und Neuen Schloss durch Zimmermann Johann Georg Fecht abgebrochen.[11]

Johann David Hand, der den Betrieb vom Vater übernommen hatte, geriet in den 1780er Jahren an den Rand des Bankrottes. 1786 wollte Hand das Alte Schloss, *welches sehr presthaft und baufällig, auch schon lange Jahre von unten hinauf einige starke Sprünge hat*, verkaufen. Der Uracher Keller Johann Georg Weiss schlug vor, das Gebäude bis auf die gewölbte untere Halle abzubrechen, *auf welche Art das daneben stehende herzogliche Schloß einen bessern Prospect bekäme*. Der Käufer sollte die beiden Brücken zum Alten Schloss und die Schlossmauer instand stellen und *über das Gewölb* mit der Mang ein Dach machen lassen.

1788 berichtete Keller Weiss, dass es wegen der hohen Instandsetzungskosten nicht empfehlenswert sei, dass die Rentkammer das Alte Schloss wieder zurückerwerbe. So habe es zwei starke Sprünge vom Fundament bis in Höhe des dritten Stockwerks. Außerdem habe Hand nicht nur keinerlei Bauunterhaltung vorgenommen, sondern auch *beinahe alle Öfen und gute Fenster aus denen Zimmern verkauft, Böden aufgehoben und, um sich einige Nahrung zu verschaffen, auch Riegelwandungen, wovon er das Holz und Stein verkauft, ausgebrochen*. Landbaumeister Johann Adam Groß d. J. stellte bei einem Augenschein im Juni 1789 fest, dass *von fünf bis sechs Öfen nur noch einer vorhanden, die Thüren und Fenster meistens ruiniert und zum Theil verkauft, ja einige Wandungen unter*

[9] Peter Rückert: Italienische Bräute am Uracher Hof. Antonia Visconti und Barbara Gonzaga, in: Stadt, Schloss und Residenz Urach (wie Anm. 2), S. 27–45, hier S. 33–35.

[10] HStAS A 248 Bü 289.

[11] HStAS A 302 Bd. 13085, Bl. 232.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 3: Seen in Urach, Plan von Heinrich Riedinger, 1738.
Im Großen Schwanensee ist das Alte Schloss als Wasserburg zu erkennen
(Vorlage: HStAS A 248 Bü 1645 Nr. 37).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Abb. 4: Stadtansicht von Urach auf dem Brendlin-Epitaph in der Amanduskirche von Jakob Salb, 1569. Vor der Amanduskirche stehen das Neue Schloss und links daneben das Alte Schloss (Vorlage: Stadtarchiv Metzingen).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dem Dach hat Hand, weil er kein Brennholz kaufen konnte, ausgebrochen und verbrannt.

Im November 1789 ordnete Herzog Carl Eugen per Dekret den Kauf des Alten Schlosses um 1.100 Gulden und der Webstühle um 500 Gulden an. Die Damastweberei sollte in das Militärwaisenhaus nach Ludwigsburg verlegt und das Alte Schloss abgebrochen werden[12]. Im Februar 1790 erfolgte der Abschluss des Kaufvertrags zwischen Johann David Hand und der Kellerei Urach. Um 1.000 Gulden übernahm die Kellerei das Alte Schloss, das *völlig ruinirt, also blos zum Abbruch zu gebrauchen ist*, sowie den Küchen- und Baumgarten, und um 500 Gulden die sieben Webstühle für Damastleinwand inklusive der ungefähr 300 Zeichnungen, Risse und Muster[13]. Ende März 1790 waren die Webstühle in Ludwigsburg angekommen[14].

Das Ende des Alten Schlosses wurde durch eine herzogliche Resolution vom April 1790 besiegelt, in der der Kellerei Urach aufgetragen wurde, das Gebäude wegen Baufälligkeit abzubrechen und das entbehrliche Baumaterial zu verkaufen. Die Abbrucharbeiten begannen am 31. Mai 1790 und konnten im Lauf des Jahres abgeschlossen werden. Wiederverwendungsfähiges Baumaterial, so das Eichen- und Tannenholz, die Dachziegel und Backsteine, wurde verkauft. Zur Unterbringung der Mang ließ die Kellerei im Tiergarten einen Schuppen errichten. Der Bauschutt wurde zum Auffüllen des Schwanensees verwendet.[15] Auf dieser planierten, zunächst öd belassenen Fläche ließ die Kellerei Urach dann 1802 einen Küchen-, Obst- und Blumengarten anlegen[16].

[12] HStAS A 248 Bü 289.

[13] HStAS A 413 Bü 29, Kaufvertrag vom 9. Februar 1790.

[14] HStAS A 248 Bü 289.

[15] HStAS A 302 Bd. 13106, Bl. 77 und 235. Verkauft wurden Baumaterialien im Wert von 1.416 Gulden, darunter 4.487 Schuh Eichenholz, 5.087 Schuh Tannenholz, 13.900 Dachplatten und 3.575 Backsteine. Der Bau des Schuppens, die Ergänzung der Mauer im Schlosshof und die Planierung des Platzes beliefen sich auf 655 Gulden.

[16] StAL D 37 I Bü 61. Vgl. Hartmut Troll: Die herrschaftlichen Gärten in Urach, in: Stadt, Schloss und Residenz Urach (wie Anm. 2), S. 97–113, hier S. 109–110.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die erste deutsche gedruckte Bibel? Zu einem historischen Irrtum um die Inkunabel „Bb deutsch 147002“ der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart

Von Carsten Kottmann

Die erste deutsche Bibel, so liest man sowohl bei wikipedia.de als auch in den einschlägigen Fachlexika, Monographien und Ausstellungskatalogen, wurde 1466 – oder genauer: vor dem 27. Juni 1466 – von Johann Mentelin in Straßburg gedruckt[1]. Der Druck enthält allerdings kein Kolophon und damit auch keine eigenen Informationen zu seiner Entstehung. Der *terminus ante quem* für den Zeitpunkt des Drucks geht handschriftlich aus dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München hervor, das am 27. Juni 1466 von dem Augsburger Chronisten Hektor Mulich (* um 1420, † 1489/1490) gekauft wurde[2]. Neben dem Druckjahr nennt hingegen das Vorsatzblatt des Exemplars der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart in einem handschriftlichen Zusatz auch Drucker und Druckort: *liber iste anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto*

[1] Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Mentelin-Bibel (07.08.2015); Heimo Reinitzer, Art. Oberdeutsche Bibeldrucke, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, hg. von Kurt Ruh, Berlin/New York [2]1987, Sp. 1276–1290, hier Sp. 1277–1280; Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick, erweiterte und bibliographisch aktualisierte Ausgabe, Stuttgart 2013, S. 362; Heimo Reinitzer, Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Bd. 40), Wolfenbüttel 1983, S. 65 f.; Die erste deutsche Bibel, 10 Bde, hg. von Wilhem Kurrelmeyer (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bde. 234, 238, 243, 246, 249, 251, 254, 258, 259, 266), Tübingen 1904–1915, hier Bd. 1, S. IX–XI. – Eingeführt seien folgende Abkürzungen: GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Leipzig/Stuttgart 1925 ff. (Ergänzungen dazu unter http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de (07.08.2015)); INKA = Inkunabelkatalog der deutschen Bibliotheken, hg. von der Universitätsbibliothek Tübingen (http://www.inka.uni-tuebingen.de (07.08.2015)).

[2] Bayerische Staatsbibliothek, München, Rar. 285, fol. 401[v] (Bayerische Staatsbibliothek, Inkunabelkatatalog, Bd. 1, Wiesbaden 1988, S. 447 [B-482]; INKA 24001799); Digitalisat online unter: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00036981/images/index.html (07.08.2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

formatus arte inpressoria per venerabilem virum Johannem Mentell in Argentina[3]. Allerdings kam es vor nahezu 250 Jahren zu einer wissenschaftlichen Diskussion, ob nicht doch eine ältere deutsche gedruckte Bibel existiert.

Im Katalog der Bibliothek des württembergischen Konsistoriums, den der Professor des Stuttgarter Gymnasiums und Konsistorialbibliothekar Johann Friedrich Le Bret (1732–1807)[4] zwischen 1767 und 1770 erarbeitete, lautet der erste Eintrag: *Die Alte Maynzer Bibel von 1462* […] *Die End-Unterschrifft lautet also: ›Praesens biblie clarissimum opus Johan Füst Moguntinus civis non atramento plumali canna neque erea sed arte quadam perpulchra manu Petri de Gernßheyn pueri mei feliciter effeci finitum anno MCCCClxij in viligia assumptionis virginis Marie.‹ Vide Vogt, pagina 93. Solger, in Bibliotheca, pagina 8*. Als Druckort ist zudem angegeben: *Maynz*, und als Druckjahr: *1462*[5]. Folgt man den angegebenen Literaturhinweisen, so stellt sich heraus, dass mit der *alten Maynzer Bibel von 1462* eine deutschsprachige Bibelausgabe gemeint ist[6]. Le Bret notiert hier also – so seine Überzeugung – die älteste gedruckte Bibel in deutscher Sprache als Bestandsexemplar der Bibliothek des württembergischen Konsistoriums – also älter noch als die Mentelin-Bibel von 1466, die er direkt im Anschluss auflistet.

Um es vorweg zu nehmen: Natürlich ist die vermeintliche ›Mainzer Bibel von 1462‹ nicht die erste deutsche gedruckte Bibel, sondern korrekterweise handelt es sich um die zweite deutsche Bibel, gedruckt in Straßburg bei Heinrich Eggestein, nicht nach 1470, und trägt in der WLB Stuttgart heute die Signatur „Bb deutsch 147002“[7]. Aber tatsächlich: das Kolophon, das Le Bret im Katalog zitiert, ist darin

[3] WLB, Bb deutsch 146601, Vorsatzbl. Vgl. Deutsche Bibeldrucke 1466–1600, beschr. von Stefan Strohm, unter Mitarbeit von Peter Amelung/Irmgard Schauffler/Eberhard Zwink (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1), Stuttgart-Bad Cannstatt 1987, S. 3 f. (E 1); INKA 10001671.

[4] Zu ihm: Walter Stäbler, Pietistische Theologie im Verhör. Das System Philipp Matthäus Hahn und seine Beanstandung durch das württembergische Konsistorium (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 11), Stuttgart 1992, S. 25–30.

[5] Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Hs 23 Bd. 1, fol. 1r, abgebildet bei Carsten Kottmann, Wissensspeicher für das lutherische Württemberg. Die Konsistorialbibliothek, in: Carl Eugens Erbe. 250 Jahre Württembergische Landesbibliothek. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek aus Anlass ihrer Gründung am 11. Februar 1765 vom 11. Februar bis 11. April 2015, hg. von Vera Trost in Zusammenarbeit mit Hans-Christian Pust, Stuttgart 2015, S. 65.

[6] Johannes Vogt, Catalogus historico-criticus librorum rariorum, iam curis tertiis recognitus et copiosa accessione ex symbolis et collatione bibliophilorum per Germaniam doctissimorum adauctus, Hamburg 1747, S. 97 [nicht S. 93, wie im Katalog Le Brets angegeben]; Adam Rudolph Solger, Bibliotheca sive supellex librorum impressorum, in omni genere scientiarum maximam partem rarissimorum, et codicum manscriptorum …, Bd. 1, Nürnberg 1760, S. 7 f.

[7] Deutsche Bibeldrucke 1466–1600 (wie Anm. 3) S. 5 f. (E 3); INKA 10001673. Vgl. auch Die erste deutsche Bibel (wie Anm. 1) Bd. 1, S. XI–XIII. – Die Datierung der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

enthalten. Allerdings ist diese Nachschrift kein integraler Bestandteil des Drucks, sondern ein mit roter Tinte handgeschriebener Zusatz. Die Vorlage für diesen Zusatz findet sich in einem weiteren Druck aus der Mainzer Offizin Schöffer/Fust: Die Ausgabe „De officiis" von Cicero, gedruckt 1465 (GW 6921). Der Vorlagencharakter ergibt sich aus der direkten Gegenüberstellung der beiden Nachschriften:

Cicero, De officiis, Paradoxa Stoicorum, Mainz 1465, fol. 87^{v}[8]:	**Biblia dt., ca. 1470, fol. 481^{v} (WLB, Bb deutsch 147002), die ›Mainzer Bibel von 1462‹:**
Presens Marci Tulij clarissimum opus. Johannes Fust Moguntinus ciuis. non atramento plumali canna neque aerea. Sed arte quadam perpulcra Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum. Anno. M.cccc.lxv.	*Praesens biblie clarissimum opus Johan Fust Moguntinus civis non atramento, plumali canna neque erea sed arte quadam perpulchra manu Petri de Gernßheym pueri mei feliciter effeci finitum Anno M. cccc.lxij*[9] *In vigilia assumptionis virginis Marie*

Unter dem handschriftlichen Kolophon des Stuttgarter Exemplars der deutschen Bibel von ca. 1470, also der ›Mainzer Bibel von 1462‹, ist, ebenfalls mit roter Tinte, das Fust-Schöffer'sche Druckersignet eingezeichnet[10]; im Cicero-Druck ist dieses nicht vorhanden.

Direkt im Anschluss an diese oben genannte Nachschrift und das Fust'sche Wappen findet sich im Stuttgarter Exemplar eine weiteres handschriftliches Kolophon. Dieses kann ebenfalls auf eine genaue Vorlage zurückgeführt werden, nämlich auf die 1462 bei Fust/Schöffer in Mainz gedruckte lateinische Bibel (GW 4204):

Eggestein-Bibel „nicht nach 1470" ergibt sich aus dem Besitzeintrag des Exemplars Gotha, Forschungsbibliothek, Mon.typ.s.l. et a. 2° 00100, fol. 403^{v}: *Steffan Losniczer zum Stege Ist dicz puech. Amen etc. 1470*. Vgl. Reinitzer, Oberdeutsche Bibeldrucke (wie Anm. 1) Sp. 1281.

[8] Verwendetes Exemplar: Bayerische Staatsbibliothek, München, 4 L.impr.mebr. 2 (Inkunabelkatalog, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 2, Wiesbaden 1991, C-309; INKA 24002610); Digitalisat online unter http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00041515/images/index.html (07. 08. 2015). – Auch der Cicero-Druck weist leicht unterschiedliche Kolophone auf, vgl. Seymour de Ricci, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445–1467) (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, Bd. 8/9), Mainz 1911, S. 90.

[9] Oder: *M. CCCC.lxv.*

[10] Vgl. Ferdinand Geldner, Das Fust-Schöffersche Signet und das Schöffersche „Handzeichen", in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1956/58) S. 171–174; Heinrich Grimm, Das vermeintliche Allianzsignet Fust-Schöffer. Ein Beitrag zur Deutung des ältesten Druckerzeichens, in: Gutenberg-Jahrbuch 1962, S. 446–455; Marke 1 bei Johann Fust und Peter Schöffer (Mainz, Offizin 3), vgl. Typenrepetorium der Wiegendrucke, Identifier: ma06247 (http://tw.staatsbibliothek-berlin.de/ma06247 (07. 08. 2015)).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Biblia latina, 1462, fol. 481[r][11]:	**Biblia dt., ca. 1470, fol. 482[r] (WLB, Bb deutsch 147002), die ›Mainzer Bibel von 1462‹:**
Praesens hoc opusculum finitum ac completum. et ad eusebiam dei industrie in ciuitate Maguntij per Johannem Fust ciuem. et Petrum Schoiffher de Gernßheym clericum diocesis eiusdem est consummatum. Anno incarnacionis dominice. M. cccc.lxij. In vigilia assumpcionis gloriose virginis marie.	*Praesens hoc opusculum Artificiosa adinuentione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione in ciuitate Moguntij sic effegiatum & ad eusebiam dei industrie per Johannez Fust ciuem et Petrum Schoiffher de Gernßheym clericum diocesis eiusdem est consummatum. Anno domini M. cccc. lxij. In vigilia assumpcionis virginis marie.*

Auch im Anschluss an dieses zweite Kolophon findet sich im Stuttgarter Exemplar der ›Mainzer Bibel von 1462‹ das gleiche Fust/Schöffer'sche Druckersignet; in der „Biblia latina" von 1462 ist dieses ebenfalls enthalten.

Die Ergänzung: *Artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaratione* […] *sic effegiatum*, die im Stuttgarter Exemplar der Biblia latina von 1462 fehlt, findet sich in anderen Exemplaren dieses Drucks[12]. Ebenso ist sie in den Fust/Schöffer-Drucken des „Rationale divinorum officiorum" Guilelmus' Durantis von 1459 (GW 9101)[13] und der „Constitutiones" Clemens' V. von 1460 (GW 7077)[14] enthalten.

Im Stuttgarter Exemplar der Eggestein-Bibel von 1470 (der ›Mainzer Bibel von 1462‹), das sich bis 1776 in der Bibliothek des württembergischen Konsistoriums befand, wurden also nachträglich und handschriftlich zwei Kolophone eingetragen, für die gedruckte Kolophone aus der Offizin Fust/Schöffer aus Drucken des Zeitraums 1459 bis 1465 als Vorlage dienten. Vielleicht ist der Eintrag dieser

[11] Verwendetes Exemplar: WLB, Bb lat. 146201 (INKA 10001720), das Digitalisat unter http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz351226265 (07.08.2015); vgl. Die Bibel und Württemberg. Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek. Katalog zur Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek vom 13. Mai bis 31. Juli 2009, hg. von Eberhard Zwink, Stuttgart 2009, S. 28 f.; Lateinische Bibeldrucke 1454–2001, beschr. von Christian Heitzmann/Manuel Santos Noya unter Mitarbeit von Irmgard Schauffler/Eberhard Zwink (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,4), Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, S. 11 f. (D 14).

[12] Vgl. Paul Needham, The 1462 Bible of Johann Fust and Peter Schöffer (GW 4204). A Survey of its Variants, in: Gutenberg-Jahrbuch 81 (2006) S. 19–49; Eberhard König, Biblia pulcra. Die 48zeilige Bibel von 1462. Zwei Pergamentexemplare in der Bibermühle, mit einem Census aller erhaltenen Exemplare von Eberhard König und Heribert Tenschert (Illuminationen, Bd. 9), Ramsen 2005; de Ricci (wie Anm. 8) S. 90.

[13] Verwendetes Exemplar: Bayerische Staatsbibliothek, München, 2 Inc. c. a. 2 (Cim. 63c), fol. 160[r]. Digitalisat unter http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00036925/images/index.html (07.08.2015).

[14] Verwendetes Exemplar: Library of Congress, Washington, Rosenwald Collection, Incun. 1460. C3, fol. 48[v]. Digitalisat unter: http://hdl.loc.gov/loc.rbc/Rosenwald.0029.1 (07.08.2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nachträglichen Kolophone im gleichen Arbeitsschritt wie die Rubrizierung des Bandes bzw. die handschriftliche Eintragung der Kolumnentitel, Kapitelzählung und Überschriften erfolgt. Darauf deutet hin, dass das erste Kolophon (*Praesens biblie clarissimum opus Johan Fust Moguntinus civis non atramento …*) von der gleichen Hand geschrieben wurde wie die Rubriken; das zweite Kolophon (*Praesens opusculum Artificiosa adinuentione imprimendi seu caracterizandi …*) stammt von einer anderen Hand.

Die Eggestein-Bibel = ›Mainzer Bibel von 1462‹ stammt ursprünglich aus der Bibliothek Herzog Friedrichs von Württemberg-Neuenstadt, wo sie im Katalog des Johann Ulrich Pregizer (1647–1708) von 1685 erscheint (*Biblia Germanica Moguntiae, Anno 1462*)[15]. Der Katalog des Johannes Büttner (1627 – um 1676) von 1669 nennt den Druck jedoch nicht[16], er kam also wohl zwischen 1669 und 1685 nach Neuenstadt. Von der Bibliothek Herzog Friedrichs gelangte er 1688 nach Verkauf der württembergisch-neuenstädtischen Fürstenbibliothek an das württembergische Stammhaus zuerst in die Bibliothek des Stuttgarter Oberrats und dann wohl schon kurz darauf in die Bibliothek des Konsistoriums[17]. Die Eggestein-›Mainzer‹-Bibel könnte ursprünglich aus einem Frauenkloster stammen; die oberdeutschen Bibeldrucke des 15. Jahrhunderts waren besonders im Umfeld der Laienfrömmigkeit beliebt[18]. Unter den Bibliotheken, deren Bestände nach Neuenstadt gelangten, findet sich als einzige Frauenklosterbibliothek eine *Bibliotheca sororum in Tübingen*[19], womit die Tübinger Schwesternsammlung (Klausnerinnen, Beginen) im „Nonnenhaus“ gemeint sein könnte[20]. Ob die Eggestein-›Mainzer‹-Bibel tatsächlich hierher stammt, muss jedoch offen bleiben.

Wie wurden diese irrtümlichen Angaben zu Druckort und -jahr der vermeintlichen ›Mainzer Bibel von 1462‹ bekannt und welche Reaktion riefen sie hervor?

---

[15] HStAS J 7 Bü 21 (*Libri Theologici*). – Zu diesem Katalog vgl. Roland Rappmann, Die Bibliothek Herzog Friedrichs von Württemberg-Neuenstadt (1615–1682). Darstellung ihrer Geschichte, masch., Köln 1985, S. 86–92.

[16] WLB, Cod. hist. 2° 210a, fol. 377^{v}. Dort wird jedoch das Stuttgarter Exemlar der Mentelin-Bibel genannt (*Biblia Teutsch, nach der Vulgata, Straßburg A*[nno] *1466*, ebd.), die in Pregizers Katalog von 1685 im der ›Mainzer Bibel‹ direkt nachfolgenden Eintrag erscheint (*Biblia Germanica Argentorati edita A*[nno] *1466*), vgl. HStAS J 7 Bü 21 (*Libri Theologici*). – Zum Katalog Büttners vgl. Rappmann (wie Anm. 15) S. 53–58.

[17] Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle Bibelausgaben der württembergisch-neuenstädtischen Bibliothek über den Oberrat in die Konsistorialbibliothek gelangten, vgl. Rappmann (wie Anm. 15) S. 111. Für eine weitere Bibelausgabe ist der Weg über den Oberrat in die Konsistorialbibliothek belegt (Christian Herrmann, Kulturgutaustausch. Beobachtungen zu komplexen Provenienzgängen alter Drucke, in: WLB-Forum 17,1 (2015) S. 25–30, hier S. 25 f.).

[18] Vgl. Reinitzer, Oberdeutsche Bibeldrucke (wie Anm. 1) Sp. 1279.

[19] HStAS J 7 Bü 21 (*Unterthänigste Relation …*).

[20] Vgl. Wilfried Setzler, Art. Tübingen. Schwesternsammlung, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang Zimmermann/Nicole Priesching, Ostfildern 2003, S. 476.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Und auf welche Weise wurde der Irrtum als solcher erkannt? Weder im Inkunabelverzeichnis in Johann Sauberts (1592–1646) „Historia Bibliothecae Reipublicae Noribergensis", 1643[21], noch in Cornelis' van Beughem (1639 – nach 1717) „Incunabula Typographiae", 1688[22], noch in Jacques Le Longs „Bibliotheca sacra", 1709[23], und auch nicht in ihrer Neubearbeitung durch Christian Friedrich Börner und Andreas Gottlieb Masch, 1778–1790[24], findet sich ein Hinweis auf diese scheinbar erste gedruckte deutsche Bibel.

Die von Le Bret in seinem Katalog der Stuttgarter Konsistorialbibliothek angeführte Literatur des 18. Jahrhundert gab ihm in seiner Einschätzung zur ›Mainzer Bibel von 1462‹ erst einmal recht. Zwar kannte der Nürnberger Prediger und Bibliophile Adam Rudolph Solger (1693–1770) in seiner „Bibliotheca" weder den Druckort noch das Druckjahr, datierte den Druck jedoch in die vorlutherische Zeit (*Biblia germanica absque loco et anno, procul omni dubio omnium, quae ante Lutherum germanico idiomate impressa sunt*)[25]. Dafür wusste der „Catalogus historico-criticus librorum rariorum" des Hamburger Pastors Johannes Vogt (1695–1764) mehr: Dort findet sich eine *Bibliorum germanicorum editio Moguntina, quam, ut sub calcem voluminis notatur, Johannis Fust, Moguntinus civis, anno 1462 effecit*. Vogt war auch niemand bekannt, der sich an diese *prima et antiquissima* Rarität erinnere (*nullum sciam, qui huius editionis meminerit*), außer der württembergische Pietist und Bibelphilologe Johann Albrecht Bengel (1687–1752)[26]. Denn dieser wiederum vermerkte in seinem „Novum Testamentum graecum" von 1734 zu den Varianten zu Apg 28,31 einen handschriftlichen Zusatz in *bibliis germanicis, quae Johann Fust Moguntinus civis anno MCCCCLXII, uti sub calcem voluminis notatur, effecit*[27]. Vogt hatte sich also auch in der Wortwahl an Bengel

[21] Johann Saubert, Historia bibliothecae reip. Noribergensis, duabus Oratiunculis illustrata, quarum altera de ejus Structoribus & Curatoribus, altera de Rarioribus quibusdam & scitu dignis agit …, Nürnberg 1643, S. 116–208. – Einen Überblick über die Inkunabelforschung im Allgemeinen seit 1500 gibt Ferdinand Geldner, Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks (Elemente der Buch- und Bibliothekswesens, Bd. 5), Wiesbaden 1978, S. 6–19.

[22] Cornelis van Beughem, Incunabula Typographiae sive Catalogus Librorum Scriptorumque proximis ab inventione Typographiae annis, usque ad Annum Christi M.D. inclusive, in quavis lingua editorum …, Amsterdam 1688.

[23] Jacob Le Long, Bibliotheca sacra seu syllabus omnium ferme Sacrae Scripturae editionum ac versionum …, 2 Bde., Antwerpen 1709.

[24] Bibliotheca sacra post Cl. Cl. VV. Jacobi Le Long et C.F. Boerneri … continuata ab Andrea Gottlieb Masch …, 4 Bde., Halle 1778–1790. – Zur Bedeutung Le Longs vgl. David McKitterick, Print, Manuscript and the Search for Order. 1450–1830, Cambridge 2003, S. 185.

[25] Solger (wie Anm. 6) S. 7 f.

[26] Vogt (wie Anm. 6) S. 97.

[27] Johan Albrecht Bengel, Η καινη διαθηκη. Novum testamentum graecum ita adornatum ut textus probatarum editionum medullam margo variantium lectionum in suas classes distributarum locorumque parallelorum delectum …, Tübingen 1734, S. 641.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gehalten. In seinem Apparatus nannte Bengel schließlich auch den Fundort der Bibel dieses Mainzer Druckers Johann Fust: *editio bibliorum germanica Moguntina anno 1462 (in bibliotheca illustris Consistorii Wirtembergici)*[28].

16 Jahre später konkretisierte der katholische Kontroverstheologe Johann Nikolaus Weislinger (1691–1755) die Angaben von Bengel und erklärte, dass *in dem nemlichen Jahr 1462* […] *in der Stadt Mayntz* […] *die allererste Teutsche Bibel* gedruckt worden sei, die sich in der *Würtembergischen Consistorial-Bibliothec* in einem Exemplar befindet und die *vorher keinem Gelehrten bekannt gewesen*. Zu erkennen wären Druckort und -jahr durch die *Unterschrift* am Ende des Bandes: *Johann Fust Moguntinus Civis A*[nno] *M. CCCC. LXII. effecit*[29]. Auch der Rektor der Landesschule Pforta Friedrich Gotthilf Freytag (1687–1761) übernahm in seinen „Analecta litteraria" die Entdeckung von Bengel. Zudem machte er eine *Biblia Germanica Colonensia* aus dem Jahr 1460 bekannt, von der er bei dem Kirchenrat und Superintendenten zu Blankenburg Johann Georg Hagemann (1684–1765) gelesen hatte. Allerdings: *Ubi vero illa editio inveniatur, verbum non addit amplius*[30].

Der Philologe und Historiker Christian Gottlieb Schwarz (1675–1751) wunderte sich, dass die von Bengel bekannt gemachte deutsche Bibelausgabe nur in einem einzigen Exemplar vorzuliegen schien: *Magis mirum est, tanti operis non nisi unicum exemplar adhuc innotuisse: quis enim non putet, ea Biblia tunc in multo plura exemplar typis fuisse transcripta?*[31] Im Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek, auf das sich Schwarz bezog, befand sich die einschlägige Nachschrift nämlich nicht. Die Regensburger „Wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen" aus dem Jahr 1741, die Schwarz' Werk rezensierten, wiederholten zusammenfassend dessen Resultate[32], woraus der adjungierte saalfeldische Superintendent und Pastor in Pößneck, Johann Muthmann (1685–1747), im Vorwort zur Züllichauer Bibel von

---

[28] Bengel (wie Anm. 27) S. 758. Bengel bezieht sich auf S. 783 und auf S. 838 noch zwei weitere Mal auf die vermeintliche ›Mainzer Bibel von 1462‹. – Zu den Hintergründen der Quellenbeschaffung (ohne Erwähnung der Inkunabeln aus der Konsistorialbibliothek) vgl. Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1723–1731, hg. von Dieter Ising (Texte zur Geschichte des Pietismus VI,2), Göttingen/Bristol (CT) 2012, S. 15–18.

[29] Johann Nikolaus Weislinger, Armamentarium catholicum perantiquae, rarissimae ac pretiosissimae bibliothecae, quae asservatur Argentorati …, Straßburg 1749, S. 145. – Zu Weislinger vgl. Irmgard Bezzel, Der Kontroverstheologe Johann Nikolaus Weislinger (1691–1755) als Büchersammler und Bibliothekar, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 13 (1973) Sp. 1435–1459.

[30] Friedrich Gotthilf Freytag, Analecta litteraria de libris rarioribus, Leipzig 1750, S. 102; Johann Georg Hagemann, Nachricht von denen fürnehmsten Uebersetzungen der Heil. Schrifft in andere Sprachen, nebst den ersten und fürnehmsten Ausgaben, Quedlinburg 1747, S. 117. – Zu Freytag vgl. Petra Dorfmüller, *rectores portenses*. Leben und Werke der Rektoren der Landesschule Pforta von 1543 bis 1935, Beucha 2006, S. 38–41.

[31] Christian Gottlieb Schwarz, Primaria Quaedam Documenta De Origine Typographiae Quorum illustratorum Partem Alteram …, Bd. 2, Altdorf [1740], S. 16.

[32] Wöchentliche Nachrichten Von Gelehrten Sachen Auf das Jahr 1741, 3. Stück, Regensburg [1741], S. 16.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

1741 die vereinfachende Tatsache machte, es handle sich dabei um die ›Mainzer Bibel von 1462‹ und damit um den ersten deutschen Bibeldruck[33].

Auch der Bibliograph und protestantische Pastor David Clement (1701–1760) kam zu erheblichen Zweifeln an Bengels Einschätzung zur ›Biblia Moguntina von 1462‹: *Je ne suis pas encore convainu de sa realité*. Ihm fiel wie Schwarz vor allem mit Verwunderung auf, dass die von Bengel benutzte Ausgabe sonst kaum überliefert zu sein scheint: *Il trouve encore un plus grand sujet d'étonnement, en ce qu'on n'a découvert jusqu'ici qu'un seul Exemplaire de cette Edition*[34]. Und letztlich sei es nur möglich, über diese Ausgabe eine Aussage zu machen, *jusqu'à ce qu'elle ait passé sous les yeux quelque Connoisseur, qui l'examine avec une grande exactitude*. Erst dann könne beantwortet werden, ob es sich um eine Angabe *de verité ou d'imposture* handle[35].

Allerdings gingen sowohl Clement als auch Schwarz von einer im Vergleich zum Stuttgarter Druckexemplar unterschiedlichen Nachschrift aus, nämlich lediglich von: *Iohan Fust Moguntinus Ciuis A. M. CCCC. LXII. effecit*, die sich im Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München (Rar. 285[k], fol. 400vb) befindet – wenn auch aus dem 18. Jahrhundert[36]. Diese Nachschrift ist jedoch auch aus dem 15. Jahrhundert überliefert, so z. B. im Exemplar der Public Library in New York (*KB+ 1470 Bible. German [Copy 2])[37]. Petrus Schöffer von Gernsheim und Johannes Fust waren sonst immer als Buchdrucker/-händler–Gemeinschaft aufgetreten, und das Fehlen des Petrus Schöffer erklärten beide damit, dass dieser 1462 womöglich bereits verstorben gewesen sei[38]. Die Nachschriften aus dem Stuttgarter Exemplar waren Clement und Schwarz offensichtlich nicht bekannt.

Der Görlitzer Diaconus Gottlieb Christian Giese (* um 1721) legte 1765 ein eigenes Buch zur ›Mainzer Bibel von 1462‹ vor, die „Historische Nachricht von der allerersten deutschen Bibelausgabe". Dort bezog er sich auf das in der Gym-

---

[33] Evangelische Deutsche Original-Bibel. Das ist: Die gantze heilige Schrift Altes und Neues Testaments, dergestalt eingerichtet, daß der hebräische oder griechische Grundtext und die deutsche Übersetzung D. Martin Luthers neben einander erscheinen … Nebst einer Vorrede Johann Muthmanns …, Züllichau 1741, S. 8. – Zu Muthmann vgl. ADB, Bd. 23, Leipzig 1880, S. 107. – Vgl. auch Deutsche Bibeldrucke 1466–1600 (wie Anm. 3) S. 6.

[34] David Clement, Bibliothèque curieuse, historique et critique, ou catalogue raisonné de livres dificiles a trouver, Bd. 3, Göttingen 1752, S. 319 f. – Zu Clement vgl. ADB, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 318 f.

[35] Clement (wie Anm. 34) S. 322.

[36] Digitalisat unter http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00041186/images/ (07. 08. 2015); vgl. Reinitzer, Oberdeutsche Bibeldrucke (wie Anm. 1) Sp. 1281.

[37] Vgl. allgemein Frederick R. Goff, Incunabula in American Libraries. A Third Census of Fifteenth-Century Books Recorded in North American Collections, New York 1964, B-625.

[38] Clement (wie Anm. 34) S. 320; Schwarz (wie Anm. 31) S. 15 f. – Zu Schöffer/Fust vgl. Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker, Bd. 1: Das deutsche Sprachgebiet, Stuttgart 1968, S. 30–38.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nasialbibliothek Görlitz befindliche Exemplar, das allerdings weder die Zusätze zu Druckort und -jahr aus dem Stuttgarter noch aus dem Münchner bzw. New Yorker Exemplar enthielt. Das Fehlen dieses Zusatzes bringt er in Zusammenhang mit dem Fehlen der *Initialbuchstaben, Rubriken, und andere* […] *Auffschriften, welche die Drucker von denen librariis darzu schreiben lassen. Vielleicht haben die Klöster Exemplaria ohne dergleichen Zierrathen verlanget, theils um selbige wohlfeiler zu haben, theils, weil sie in ihren Klöstern die Anfangsbuchstaben und andere Zierrathen von ihren Fratribus besorgen lassen konnten*[39]. Es folgt eine ausführliche äußere Beschreibung dieser Inkunabel, sowie eine philologische Analyse des Textbestands.

Licht in das Dunkle der Frage nach den Entstehungsumständen konnte nun definitiv jemand bringen, der leicht an das Stuttgarter Exemplar der vermeintlichen ›Mainzer Bibel von 1462‹ herankam. Dies war Johannes Nast (1722–1807), Professor am Stuttgarter Gymnasium[40], der 1767 die „Historisch-Critischen Nachrichten von den sechs ersten teutschen Bibel-Ausgaben“ herausgab. Für Nast stand fest: *Die allererste teutsche Bibel* wurde *zu Maynz 1462. durch Johann Fust und Peter Schoiffer* gedruckt[41]. Zur württembergischen Konsistorialbibliothek, die er explizit als Studienort für seine Darstellung angab, hatte er enge Beziehungen; ebenfalls 1767 hatte er sich um die Stelle des Bibliothekars beworben – allerdings trotz erheblicher fachlicher Qualifikation erfolglos[42].

Die Diskussion um die erste deutsche Bibel rief bei Nast einige Irritation hervor, und er befürchtete eine damit zusammenhängende Schmälerung von Johann Albrecht Bengels Fund. *Anstatt nun dem sel*[igen] *Bengel für diese Nachricht Dank zu wissen, und bey aufsteigenden Zweifeln sich nach Stuttgard zu wenden, und von beeden Bibeln* [gemeint ist neben der ›Mainzer Bibel von 1462‹ die Mentelin-Bibel von 1466] *genauere Nachricht zu begehren, gab es Leute, die in Bengels Nachrichten Zweifel sezten*[43]. Dabei seien alle Zweifel ohne Berechtigung, und der Kritiker, wie beispielsweise Clement, der durch *seine Autorität diesen Irrtum weiter ausbreiten* konnte, *ficht mit einem Schatten, dann die Schlußschrift, die ihme alle seine Zweifel gebar, lautet in unserm Exemplar so, wie sie Fust und Schoiffer unter ihre*

[39] Gottlieb Christian Giese, Historische Nachricht von der allerersten deutschen Bibelausgabe, welche 1462. zu Mayntz, von Furst und Schoiffhern, gedruckt worden, und in der Bibliothek eines löbl. Gymnasii in Görlitz verwahrte wird …, Görlitz 1765, S. 15.

[40] Ulrich Keicher, Johann Nast. Pfarrer, Bibliograph und Sprachforscher, in: ders., „Schlummert sanft ihr moderne Gebeine“. Leonberger Literaturgeschichte vom Mittelalter bis heute, Leonberg 1994 (Beiträge zur Stadtgeschichte, Bd. 2), S. 26 f.

[41] Johannes Nast, Historisch-Critische Nachrichten von den sechs ersten teutschen Bibel-Ausgaben, die zu Maynz, Strasburg und Augspurg vom Jahr 1462. bis zum Jahr 1477. sind gedruckt worden …, Stuttgart 1767, S. 1.

[42] Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 26 Nr. 197,1 Fasz. 33. Die Entscheidung zugunten des bereits genannten Johann Friedrich Le Bret ebd., Fasz. 38.

[43] Nast, Historisch-Critische Nachrichten (wie Anm. 41) S. 3.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

allerersten Bücher zu sezen pflegten[44]. Wenige Jahre später bekräftige Nast seinen Standpunkt; die Angaben des Herstellungsorts Mainz und des Herstellungsjahrs 1462 der ersten deutschen gedruckten Bibel gingen zweifelsfrei aus den geschriebenen Kolophonen hervor. Er verweist auf seine folgenden sprachlichen Untersuchungen, die den Inhalt der Kolophone bestätigen würden; dies auch für den Fall, *gesezt das Stuttgarter Exemplar hätte, gleich den übrigen bisher entdeckten Exemplarien des nemlichen Drucks, die angefochtete Unterschrift nicht*[45].

Auch der Nürnberger Pfarrer und Bibliograph Georg Wolfgang Panzer (1729–1805) hat sich in seiner „Litterarischen Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem funfzehenden Jahrhundert" von 1777 der Frage um die ›Mainzer Bibel‹ angenommen. Zwar bezeichnet er die Bibel als eine *höchst seltene Ausgabe*, allerdings kann auch er nicht verhehlen, *daß ich nicht so völlig überzeugt bin, daß diese Bibel gerade im Jahr 1462. gedruckt worden sey*[46]. Er führt dazu drei Gründe an: Erstens, da lediglich im Stuttgarter Exemplar die datierenden und lokalisierende Nachschriften enthalten sind; zweitens, *weil es mehr als zu gewis ist, daß sehr viele alte Ausgaben der Bibel mit Unterschrifften angetroffen werden, die ein noch höheres Alterthum anzeigen, gar oft weit über die Zeiten der erfundenen Buchdruckerkunst hinausgehen, und folglich nicht nur offenbar falsch sind, sondern auch die meisten von diesen Unterschrifften verdächtig machen*; und drittens, weil es Panzer nicht wahrscheinlich erschien, dass in der Offizin Fust und Schöffer innerhalb eines Jahres – 1462 – gleich zwei Bibelausgaben, nämlich eine lateinische und eine deutsche, entstanden sein könnten: *welches zu der Zeit, da diese Kunst erst vor kurzem war erfunden worden, gewis keine Kleinigkeit war*. Panzer hielt also das Druckjahr für falsch, den Ort und den Drucker selbst jedoch für richtig[47]. Somit behielt die Nachschrift am Ende des Stuttgarter Exemplars für ihn einen, wenn auch eingeschränkten, Quellenwert.

---

[44] Ebd, S. 3 f. – Nast hatte seine Ergebnisse bereits zuvor dem Berliner Prediger Melchior Ludwig Widekind mitgeteilt; vgl. Ders., Ausführliches Verzeichnis von Raren Büchern mit historischen und kritischen Anmerkungen in alphabetischer Ordnung verfaßet, Bd. 3, Berlin 1755, S. 445–449.

[45] Johannes Nast, Litterarische Nachricht von der hochteutschen Bibelübersezung welche vor mehr als 500. Jahren in den Klöstern Teutschlands üblich war, auch von Erfindung der Buchdruckerkunst biß zum Jahr 1518. vierzehnmal gedruckt worden. Samt einer Charakteristischen Beschreibung diser vierzehn Ausgaben, Stuttgart 1779, S. X (Zitat) und S. 38–41. – Das Exemplar der ›Mainzer Bibel‹ in der Konsistorialbibliothek, auf das sich Nast hier wieder bezieht, befand sich 1779 bereits in der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek, der heutigen Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (vgl. dazu Kottmann (wie Anm. 5) S. 66–68).

[46] Georg Wolfgang Panzer, Litterarische Nachricht von den allerältesten gedruckten deutschen Bibeln aus dem funfzehenden Jahrhundert, welche in der öffentlichen Bibliothek der Reichsstadt Nürnberg aufbewahret werden, Nürnberg 1777, S. 10. – Zu Panzer vgl. ADB, Bd. 25, Leipzig 1887, S. 132–134; Die Bibel und Württemberg (wie Anm. 11) S. 134.

[47] Panzer, Litterarische Nachricht (wie Anm. 46) S. 11–13; hieraus auch die Zitate.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Von der Zuweisung nach Mainz distanzierte sich Panzer wenige Jahre später[48], nachdem der Pollinger Augustiner-Chorherr und Münchner Hofbibliothekar Gerhoh Steigenberger (1741–1787) in seinem letzten Lebensjahr gewichtige Argumente sowohl gegen das Druckjahr 1462 als auch gegen den Druckort Mainz ins Feld führen konnte. Zum einen stellte Steigenberger fest, dass die Handschriftlichkeit der Nachschriften *kein fester Grund seye*, vom Druckjahr 1462 auszugehen. Zum anderen sammelte Steigenberger die Nachrichten der bekannten Exemplare der Bibel und konnte somit untermauern, dass die entsprechenden handschriftlichen Nachschriften nur im Stuttgarter Exemplar vorhanden waren[49]. Schließlich erkannte er, dass die Vorlage der ersten Nachschrift offensichtlich in der Fust/Schöffer'schen Ausgabe von Ciceros „De officiis" von 1465 und die Vorlage der zweiten Nachschrift in der Fust/Schöffer'schen „Biblia latina" von 1462 zu finden waren. Steigenberger identifizierte auch die verkürzte Nachschrift *Iohan Fust Moguntinus Ciuis A. M. CCCC. LXII. effecit*, die in manchen Exemplaren des Bibeldrucks vorkommt[50].

Bezüglich der Frage nach dem Druckort verwies Steigenberger auf das von Panzer angeführte Argument, dass Johann Fust und Petrus Schöffer unmöglich innerhalb des Jahres 1462 eine lateinische und deutsche Bibel hätten drucken können, und er erhärtete seine Begründung mit der Aufzählung von neun Drucken aus der Presse Fusts und Schöffers aus den Jahren 1457 bis 1466. So verglich Steigenberger die verwendeten Drucktypen der vermeintlichen ›Mainzer Bibel von 1462‹ mit denen anderer Fust/Schöffer-Drucken – und stellte fest: *daß die Lettern der deutschen Bibel ganz verschieden sind von jenen, welche Fust und Schoiffer in ihren von 1457–1466 gedruckten Büchern gebraucht haben*[51].

Steigenberger schloss daraus, dass die vermeintliche ›Mainzer Bibel von 1462‹ weder in Mainz von Fust und Schöffer, noch im Jahr 1462 gedruckt worden sein konnte. Seine Methode, durch Typenbestimmung den wahren Ort und Zeitpunkt des Drucks zu ermitteln, ist eine moderne und in der heutigen Inkunabelforschung die ausschlaggebende zur Identifizierung unfirmierter Drucke[52]. Er dokumentierte

---

[48] Georg Wolfgang Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis MDXX in deutscher Sprache gedruckt worden sind, Bd. 1, Nürnberg 1788, S. 9–11 (Nr. 8).

[49] Dies und das Folgende aus: Gerhoh Steigenberger, Literarisch-kritische Abhandlung über die zwo allerälteste gedruckte deutsche Bibeln, welche in der kürfürstl. Bibliothek in München aufbewahrt werden, München 1787, S. 28f. – Zu Steigenberger vgl. Briefe von Stephan Wiest (O. Cist.) an Gerhoh Steigenberger, hg. von Friedrich Lauchert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 21 (1900) S. 127–135, 285–306, 535–553, hier S. 128, Anm. 3.

[50] Steigenberger (wie Anm. 49) S. 29–31.

[51] Ebd, S. 33f.

[52] Zur modernen Methodengeschichte der Typenbestimmung vgl. Peter Amelung, Methoden zur Bestimmung und Datierung unfirmierter Inkunabeln, in: Buch und Text im 15. Jahrhundert = Book and Text in the Fifteenth Century. Arbeitsgespräch in der Herzog

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nun den Weg über verschiedene Offizine, deren Drucktypen denen des deutschen Bibeldrucks sehr ähnlich oder in vielen bis den meisten Fällen identisch sind; diese Annäherung führte ihn über die folgenden Drucke: Thomas de Aquino, Expositio (Postilla) in Job, [Esslingen]: Konrad Fyner, 1474 (GW M46296); Petrus Nigri, Contra perfidos Iudaeos de conditionibus veri Messiae, Esslingen: Konrad Fyner, 1475 (GW M27101); Innozenz IV., Apparatus super quinque libris Decretalium, Straßburg: [Heinrich Eggestein], 1478 (GW M12156); Cinus de Pistorio, Lectura super Codicem, Straßburg: [Heinrich Eggestein, um 1475] (GW 7045); Cicero, De officio, Straßburg: Heinrich Eggestein, 1472 (GW 6923); Justinianus, Libri feudorum, mit der Glossa ordinaria des Accursius Florentinus, [Straßburg: Heinrich Eggestein, um 1475] (GW 7775); Gratianus de Clusio, Decretum, Straßburg: Heinrich Eggestein, 1472 (GW 11352); Biblia latina, [Straßburg: Heinrich Eggestein, 1466] (GW 4205)[53].

Durch den Vergleich des Typenrepertoires dieser Drucke mit der vermeintlichen ›Mainzer Bibel‹ pirschte sich Steigenberger förmlich an sein Ergebnis heran: *Es ist mir also kein Zweifel übrig, daß* […] *diese deutsche sogenannte Maynzer Bibel zu Strasburg von Heinrich Eggestein gedruckt worden seye*[54].

Darüber hinaus wies Steigenberger an Hand von Wortauslassungen und charakteristischen Lesarten-Varianten der vermeintlichen ›Mainzer Bibel‹ im direkten Vergleich mit der Mentelin-Bibel von 1466 nach, dass diese Mentelin-Bibel die unmittelbare Vorlage für den Nachdruck der vermuteten ›Mainzer Bibel‹ sein musste – und nicht umgekehrt, wie es bisher gesehen wurde[55]. Damit war klar, dass die Mainzer = Eggestein-Bibel erst nach 1466 und eben nicht schon 1462 gedruckt worden sein konnte. Genauer wollte sich Steigenberger jedoch nicht festlegen: *Ich wollte eben das Jahr des Druckes dieser Bibel nicht bestimmen; lang nach der Strasburger Bibel wird selbe wohl nicht gedruckt seyn*[56].

Bei aller Überzeugungskraft der Argumente Steigenbergers schien sich jedoch die Erkenntnis, dass die so genannte ›Mainzer Bibel‹ nicht die älteste deutsche gedruckte Bibel sei, noch nicht nachhaltig durchgesetzt zu haben. Vor allem nicht in Nachschlagewerken: So wurde die ›Mainzer Bibel von 1462‹ als erste deutsche gedruckte Bibel genannt im „Neuesten Conversations-Lexicon, oder Real-Encyclopädie für gebildete Stände", verlegt bei Franz Ludwig in Wien (vom Jahr 1826)[57], in den „Beiträgen zur ältern Litteratur" der Philologen und Historiker Christian

August Bibliothek Wolfenbüttel vom 1. bis 3. März 1978. Vorträge, hg. von Lotte Hellinga/Helmar Härtel (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, Bd. 2), Hamburg 1981, S. 89–128, besonders S. 89–96.

[53] Steigenberger (wie Anm. 49) S. 36–38.

[54] Ebd., S. 38.

[55] Ebd., S. 39–46.

[56] Ebd., S. 46.

[57] Neuestes Conversations-Lexicon, oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände, Bd. 3, Wien 1826, S. 512.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Friedrich Wilhelm Jacobs (1764–1847) und Friedrich August Ukert (1780–1851) aus dem Jahr 1835[58], in „Herders Conversations-Lexikon" von 1854[59], im Artikel „Deutsche Bibelübersetzungen" des Kirchenhistorikers Otto Fridolin Fritzsche (1812–1896) in der von dem reformierten Theologen Johann Jakob Herzog (1805–1882) besorgten 2. Auflage der „Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" von 1878[60], im „Reallexicon der deutschen Altertümer" des Germanisten und Historikers Ernst Götzinger (1837–1896) aus dem Jahr 1885[61] – auch wenn diese Angaben mitunter mit einem Fragezeichen versehen wurden[62].

Eine abschließende umfassende Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse der beiden ersten deutschen gedruckten Bibeln – Straßburg: Eggestein (olim Mainz: Schöffer/Fust) und Straßburg: Mentelin – unternahm am Ende des 19. Jahrhunderts der Ritzebütteler Pfarrer Wilhelm Walther (1846–1924), der die Identifizierung der vermeintlichen ›Mainzer Bibel von 1462‹ mit dem Straßburger Druck von Heinrich Eggestein bestätigen konnte. Nach einer ausführlichen Dokumentation der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Textgestalt beider Bibeldrucke festigte sich für Walther *glänzend die Überzeugung, daß Mentel die Vorlage von Eggestein gewesen ist*[63]. Walther verglich dabei nicht nur die beiden Drucke sowie weitere hochdeutsche Bibeldrucke vor Luther, sondern zog auch Handschriften heran, die dem ältesten deutschen Bibeldruck als Vorlage gedient hatten (darunter Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 1.6.7 Aug. 2°: 1. Hälfte 15. Jahrhundert)[64]. Die Gewissheit über das Druckjahr 1470 der Eggestein-Bibel wird

[58] Beiträge zur ältern Litteratur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha, hg. von Friedrich Jacobs/Friedrich August Ukert, Bd. 1,2, Leipzig 1835, S. 335.

[59] Herders Conversations-Lexicon. Kurze aber deutliche Erklärung von allem Wissenswerthen aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbekunde, Handel, der Fremdwörter und ihrer Aussprache, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1854, S. 527.

[60] Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, hg. von Johann Jakob Herzog, fortgeführt von Albert Hauck, Bd. 3, Leipzig [2]1878, S. 546.

[61] Reallexicon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes, bearb. von Ernst Götzinger, Leipzig [2]1885, S. 68.

[62] Der wohl 1901 abgelöste, dem Stuttgarter Exemplar der ›Mainzer Bibel‹ jedoch beigelegte Rücken des 19. Jahrhunderts vermerkt: *Deutsche Bibel. Straßburg. H*[einrich] *Eggesteyn. A*[nno] *1466*.

[63] Wilhelm Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, 3 Teile, Braunschweig 1889–1892, hier Teil 1 (1889) Sp. 7–38 (Zitat Sp. 36) und Sp. 113 f. – Zu Walther vgl. Gert Haendler, Wilhelm Walther. Rektor 1907/08, in: Die Rektoren der Universität Rostock. 1419–2000, hg. von Angela Hartwig/Tilmann Schmidt (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, Bd. 23), Rostock 2000, S. 193.

[64] Die erste deutsche Bibel (wie Anm. 1) Bd. 3, S. V; Kurt Erich Schöndorf, Die Tradition der deutschen Psalmenübersetzung. Untersuchungen zur Verwandtschaft und Übersetzungstradition der Psalmenverdeutschung zwischen Notker und Luther (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 46), Köln/Graz 1967, S. 123 (Nr. 1). Henrike Lähnemann, Hystoria

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Walther aus dem Exemplar der Forschungsbibliothek Gotha erlangt haben, die ihm zumindest bekannt war[65].

In der Folge waren die Unklarheiten über die erste deutsche gedruckte Bibel ausgeräumt; Wilhelm Walther setzte – nicht nur in dieser Frage – eine neue Grundlage in der Erforschung der deutschen Bibelübersetzung vor Luther[66].

***

Aus einer beiläufigen Bemerkung zum Standort einer Textvariante, mit der Johann Albrecht Bengel seine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments kommentierte, wurde eine Diskussion um die erste deutsche gedruckte Bibel. Grundlage für die vermeintliche Lokalisierung des deutschen Bibeldrucks nach Mainz zu Peter Schöffer und Johann Fust sowie die Datierung ins Jahr 1462 waren zwei handschriftliche Kolophone im Exemplar der Bibliothek des württembergischen Konsistoriums. Unter welchen Umständen diese Kolophone in das Stuttgarter Exemplar des Drucks gelangten, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Der Text der Kolophone entstammt dem lateinischen Bibeldruck von Schöffer/Fust, Mainz 1462 und dem Druck von Ciceros „De officiis", ebenfalls Schöffer/Fust, Mainz 1465. Warum sollte jemand die Kolophone aus diesen beiden lateinischen Drucken ans Ende einer deutschsprachigen Bibel anfügen? Von den drei Kategorien, die Curt F. Bühler für Fehlinformationen in (allerdings lediglich gedruckten) Kolophonen anbietet (versehentlich = *accidental*, absichtlich = *deliberate*, zweifelhaft = *dubious*)[67], lässt sich eine versehentliche Hinzufügung der beiden Kolophone denken – aber auch eine Absicht kann nicht ausgeschlossen werden, eventuell, um den Band mit den ursprünglich vermissten Informationen zu Druckort und -jahr und Drucker/Verleger zu versorgen, die damit nicht zwingend den Charakter einer bewussten Täuschung tragen müssen, sondern lediglich eine gewisse bibliographische Vollständigkeit erreichen sollten.

Wie dem auch sei: Zumindest zeigt sich im Fall des Stuttgarter Exemplars der ›Mainzer Bibel von 1462‹ ein zunehmendes Bewusstsein der ältesten und älteren Inkunabelforschung für die Singularität von Wiegendruck-Einzelexemplaren, die sich unter anderem in handschriftlichen Nachträgen zeigt. Es ist eben auch die Entdeckung nicht nur des Buchinhalts, sondern auch des Buchs selbst, das sich in seiner Wahrnehmung vom reinen bibliophilen Objekt zum historischen Über-

Judith. Deutsche Judithdichtungen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Scrinium Friburgense, Bd. 20), Berlin/New York 2006, S. 75, datiert auf Mitte des 15. Jahrhunderts.

[65] Walther (wie Anm. 63) Sp. 113 f. – S. auch Anm. 7.

[66] Vgl. beispielsweise Hans Vollmer/Gustav Wahl, Aufruf zur Gründung eines „Deutschen Bibel-Archivs", in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 29 (1931) S. 231–240, hier S. 231.

[67] Curt F. Bühler, False Information in the Colophons of Incunabula, in: Proceedings of the American Philosophical Society 114 (1970) S. 398–406.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lieferungsträger mausert. In diesem Prozess werden natürlich auch Interessenslagen der entdeckenden und forschenden Personen erkennbar: Dass sich Johann Nast derart vehement für die Originalität der beiden handschriftliche Kolophone – die er natürlich als handschriftlich erkannte[68] – stark machte, liegt sicher auch in seiner Verbundenheit zum württembergischen Konsistorium und seiner Bibliothek begründet.

Somit geht das Beispiel des deutschen Bibeldrucks „Bb deutsch 147002" der WLB Stuttgart über den bloßen anekdotenhaften Charakter hinaus und zeigt in besonderer Weise, welche Um- und Irrwege die Inkunabelforschung bei der Identifizierung der Firmierung, Lokalisierung und Datierung von Inkunabeln immer wieder gehen musste. Das ist grundsätzlich bis heute so geblieben und zeigt die Einzigartigkeit von Wiegendruck-Exemplaren, die der von Handschriften oft in nichts nachsteht[69].

[68] Nast, Litterarische Nachricht (wie Anm. 45) S. X: *Man hat die Gewissheit des Jars, Orts und Druckers von diser Ausgabe der geschribenen Unterschrift zu verdanken, die am Ende desjenigen Exemplars, so sich in der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek* [olim: Konsistorialbibliothek] *befindet, durch den Rubricisten des Buchs geschriben worden*.

[69] Vgl. mit etlichen Beispielen Amelung (wie Anm. 52).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeiten höchster Erregung – mit kühlem Kopf betrachtet
Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg in einer neuen Publikation*

Von Klaus-Jürgen Matz

Ministerpräsident Lothar Späth sollte eine Tradition begründen, als er das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1988 recht kurzfristig beauftragte, aus Anlass des 100. Geburtstags seines ersten Amtsvorgängers Reinhold Maier eine Ausstellung zu erarbeiten, die er am 15. Oktober 1989 im Rathaus von Schorndorf, dem Geburtsort Maiers, dann auch selbst eröffnen durfte[1]. Als Festredner hatte er für die Eröffnungsveranstaltung Ralf Dahrendorf gewonnen[2]. Unter Beteiligung namhafter Politiker auch aus CDU und SPD veranstaltete die FDP/DVP als Partei, der Maier angehört hatte, zur selben Zeit in Schorndorf ein Symposion, dessen – freilich eher essayistische und anekdotische – Beiträge später im Druck erschienen sind[3]. Im Jahr 2000 war es wiederum das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das eine

* Zugleich Besprechung des Buches: Filbinger, Wyhl und die RAF. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg, hg. von Philipp Gassert/Reinhold Weber (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Bd. 42), Stuttgart 2015.

[1] Als Katalog liegt vor: Reinhold Maier (1889–1971). Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart zum 100. Geburtstag des ersten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg im Rathaus Schorndorf, Gesamtleitung: Wolfgang Schmierer, Stuttgart 1989. Die Ausstellung wurde danach u. a. noch in Stuttgart und Bonn gezeigt.

[2] Seine Rede ist unter dem Titel „Reinhold Maier – Volksmann aus Württemberg" abgedruckt in: Ralf Dahrendorf, Liberale und andere. Portraits, Stuttgart 1994, S. 160–170.

[3] Remstal-Politik. Schorndorfer Symposion und Seminar. Reinhold Maier zum 100. Geburtstag, hg. von Götz E. Hübner, Schorndorf 1991. In den Kontext der 100-Jahr-Feier für Reinhold Maier gehört auch, dass die noch ungedruckt gebliebene Mannheimer Habilitationsschrift des Verfassers dieser Zeilen, deren Druck als Buch eines renommierten Stuttgarter Verlags von gewissen Kreisen in der Landeshauptstadt zuvor verhindert worden war, von der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" in Bonn zum Druck angenommen wurde und noch im Jubiläumsjahr erscheinen konnte: Klaus-Jürgen Matz, Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989. Diese Kommission war es auch, die es dem Verfasser ermöglichte, seine Arbeit am 13. September 1989 im Landtag von Baden-Württemberg nach Eröffnungsworten von Landtagspräsident Erich Schneider und am 21. September am Sitz des Bundesrats in

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ausstellung aus Anlass des 100. Geburtstags, diesmal des zweiten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Gebhard Müller, veranstaltete, die nach den Erfahrungen von 1989 von vorneherein als Wanderausstellung geplant wurde[4]. Gleichzeitig konnte das Hauptstaatsarchiv nach jahrelanger Arbeit (insbesondere des Landtagsarchivars Günther Bradler) ein Inventar des sehr umfangreichen Nachlasses von Gebhard Müller vorlegen[5]. Und schließlich veranstaltete die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg genau am Geburtstag Müllers, dem 17. April 2000, in der Villa Reitzenstein ein Symposium, dessen Vorträge noch im selben Jahr im Druck erschienen sind[6]. Schon vier Jahre später jährte sich zum 100. Mal der Geburtstag von Kurt Georg Kiesinger, des dritten Ministerpräsidenten im Südweststaat und dritten Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland. Und auch diesmal konzipierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine Wanderausstellung zum Leben und Wirken eines Mannes, der als einziger unter den südwestdeutschen Regierungschefs eher Bundes- denn Landespolitiker gewesen ist[7]. Sie wurde wie die Ausstellung zu Gebhard Müller zuerst im Foyer des Stuttgarter Landtags gezeigt. Diesmal ließ es sich die Stadt Albstadt, in deren Kernstadt Ebingen Kiesinger 1904 geboren worden war, in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung angelegen sein, zu Ehren des Jubilars ein gleich zweitägiges Symposium zu veranstalten. Daraus ist ein voluminöser Sammelband erwachsen[8]. Die als Heidelberger Habilitationsschrift entstandene umfangreiche Biographie Kiesingers aus der Feder von Philipp Gassert[9], deren Erscheinen im

---

Bonn nach einer Einführung durch Bundesratspräsident Björn Engholm vorzustellen und sie darüber hinaus Ministerpräsident Lothar Späth bei Gelegenheit der Schorndorfer Feierlichkeiten auch persönlich zu überreichen. Sämtliche dieser Initiativen der Bonner Kommission geschahen wohl nicht umsonst gerade im Jubiläumsjahr.

[4] Als Katalog liegt vor: Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker. Katalog zur Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landesbildstelle Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, bearb. von Kurt Hochstuhl/Peter Bohl, Stuttgart 2000.

[5] Nachlaß Gebhard Müller. Inventar des Bestandes Q 1/35 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Günther Bradler/Peter Bohl/Kurt Hochstuhl, Stuttgart 2000.

[6] Gebhard Müller. Ein Leben für das Recht und die Politik. Symposium anläßlich seines 100. Geburtstags am 17. April 2000 in Stuttgart, hg. von Gerhard Taddey, Stuttgart 2000.

[7] Als „Begleitbuch" (so auf dem Einband des Buches) liegt vor: Kurt Georg Kiesinger (1904–1988). Rechtslehrer – Ministerpräsident – Bundeskanzler. Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, bearb. von Albrecht Ernst, mit einem Beitrag von Philipp Gassert, Stuttgart 2004.

[8] Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Von Ebingen ins Kanzleramt, hg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. von Günther Buchstab/Philipp Gassert/Peter Thaddäus Lang, Freiburg/Basel/Wien 2005; vgl. hierzu auch meine Besprechung in dieser Zeitschrift: ZWLG 66 (2007) S. 636–641.

[9] Philipp Gassert, Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006; vgl. hierzu auch meine Besprechung in dieser Zeitschrift: ZWLG 67 (2008) S. 507–515.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ausstellungsband noch für den Herbst 2004 angekündigt war (S. 54), kam erst 2006 heraus und somit nicht rechtzeitig zum Jubiläumsjahr.

Im Jahr 2013 riss der Faden, und eine Tradition brach ab. Denn im Unterschied zu seinen drei Amtsvorgängern blieb dem vierten Ministerpräsidenten des Südweststaats Hans Filbinger einhundert Jahre nach seiner Geburt eine Würdigung in Gestalt einer Ausstellung versagt. Erik Lommatzsch, der zum vorliegenden Band den einzigen Filbinger biographisch gewidmeten Aufsatz beigesteuert hat, weist mit der Bemerkung, wonach „auch unterlassene Würdigungen auf[fallen]" (S. 47) ausdrücklich auf diesen Umstand hin und benennt als Ursache für die „Zurückhaltung in der öffentlichen Erinnerung" (S. 49) die Debatten um die Vergangenheit Filbingers als Marinerichter am Ende des Zweiten Weltkriegs. Tatsächlich dürften für den Ausfall einer öffentlichkeitswirksamen historischen Würdigung Filbingers 100 Jahre nach seiner Geburt in Mannheim weder der Wechsel in der Regierungsverantwortung im Land Baden-Württemberg 2011 (den Lommatzsch übrigens gar nicht in Erwägung zieht) noch die genauen Umstände, unter denen Filbinger 1978 sein Amt aufgeben musste, in erster Linie verantwortlich sein, sondern vor allem die Tatsache, dass noch im April 2007 Ministerpräsident Günther Oettinger einen sogar aus Berlin nachhallenden Aufschrei in der Öffentlichkeit provozierte, als er in seiner Trauerrede den verstorbenen Amtsvorgänger in die Nähe des Widerstands gegen den Nationalsozialismus rückte, womit er sich selbst in größte Verlegenheit stürzte[10].

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wollte den Jahrestag dann aber offenbar doch nicht ganz unbeachtet verstreichen lassen. Und so richtete sie am 25. Juli 2013 zusammen mit Philipp Gassert, der seinerzeit noch an der Universität Augsburg lehrte, jetzt aber den neu geschaffenen Lehrstuhl für Zeitgeschichte am Historischen Institut der Universität Mannheim inne hat, im Stuttgarter Rathaus eine wissenschaftliche Tagung aus, deren Themenstellung sich freilich nicht im Biographischen erschöpfte, sondern sehr viel weiter auf als wichtig erachtete politische, soziale, ökonomische und mentale Entwicklungen im Verlaufe der 70er Jahre zielte. Der nun erfreulich zeitnah erschienene Sammelband vereinigt die ausgearbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Vorträge, die auf dieser Tagung gehalten wurden. Vom seinerzeit angekündigten Programm fehlen nur der Vortrag des Schriftstellers Wolfgang Schorlau („Die Eskalation des Engagements – Gründe zur Rebellion damals und heute") sowie ein Protokoll des am Abend geführten Zeitzeugengesprächs, zu dem Herta Däubler-Gmelin, Susanna Filbinger-Riggert, Rezzo Schlauch und Manfred Zach geladen waren. Wertvoll ergänzt wurden die eigentlichen Tagungsbeiträge dagegen durch vier eigens für diesen Band geschriebene Aufsätze, die sich dem allgemeinen Wertewandel, der aufkom-

[10] Beispiele für die heftigen Reaktionen auf die Trauerrede Oettingers nennt Lommatzsch auf S. 49, Anm. 4.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

menden Frauenbewegung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ausländerpolitik in Baden-Württemberg während der 70er Jahre widmen. Das Buch vereinigt somit wegweisende Prolegomena zu einer gründlichen (d. h. auch die Fülle des ungedruckten Materials berücksichtigenden) Darstellung der sehr bewegten Geschichte Baden-Württembergs während der Amtszeit Hans Filbingers in den Jahren 1966–1978. Erfreulich ist, dass neben Altmeistern und arrivierten Autoren auch ganz junge Beiträger gewonnen werden konnten, was der Nüchternheit, mit der auf diese Jahre extremer Polarisierung und äußerster politischer Erregung geblickt wird, nur nützlich sein konnte.

Der Band wird mit einer konzentrierten Einleitung der beiden Herausgeber eröffnet, in der die nachfolgenden Beiträge umsichtig in den Kontext eingeordnet werden. Unter der leitenden Fragestellung „rotes" oder „schwarzes" Jahrzehnt? geht Philipp Gassert anschließend den Veränderungen der Parteienlandschaft und politischen Milieus in Baden-Württemberg während der 70er Jahre nach. Er gelangt durch eine gründliche Analyse der Gründe für den Aufstieg der CDU zur eigentlichen Staatspartei des Landes, an dem er Filbinger einen entscheidenden Anteil zubilligt, mit überzeugenden Argumenten zu einem „sowohl als auch". Dass diese Entwicklung hätte anders verlaufen können, wenn die CDU die Villa Reitzenstein 1966 an eine sozialliberale Koalition verloren hätte, wie der Verfasser zur Diskussion stellt (S. 31), darf freilich bezweifelt werden. Schließlich bezeigte die deutliche Mehrheit der Wähler im deutschen Südwesten gleich von Beginn der Bonner sozialliberalen Ära an – und erst recht nach der durch den Ölpreisschock verursachten Tendenzwende von 1973/1974, die von Gassert erstaunlicherweise nicht eigens thematisiert wird – allzeit eine deutliche Skepsis gegenüber den als „sozialistisch" erachteten Reformen und Neuerungen der Regierung Brandt/Scheel. Der Rücktritt des sozialdemokratischen (!) Bundesfinanzministers Alex Möller schon im Sommer 1971 mag hier ebenso als Indiz für eine regionalspezifische Ausprägung des politischen Wertekanons gelten wie die schon 1975/1976 sichtbaren Bemühungen der Landes-FDP, sich aus der 1966 parteiintern ohnedies nur mühsam durchgesetzten Präferenz für eine Koalition mit der SPD zu verabschieden und damit auch Abstand zur eigenen Bundespartei zu gewinnen[11]. Als kleine sachliche Korrektur zum Beitrag Gasserts sei dem Biographen Reinhold Maiers noch die Feststellung gestattet, dass Lothar Späth sein Amt natürlich nicht als „erster evangelischer Ministerpräsident von Baden-Württemberg" (S. 39) ange-

[11] Zum Verständnis dieser Ausführungen seien aus der Literatur zu Geschichte Baden-Württembergs in der Ära Filbinger hier nur genannt: Fred Sepaintner, Baden-Württemberg 1960–1992, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Vierter Bd.: Die Länder seit 1918, hg. von Hansmartin Schwarzmaier/Meinrad Schaab (†) in Verbindung mit Paul Sauer/Gerhard Taddey, Stuttgart 2003, S. 591–895; Thomas Schnabel, Geschichte von Baden-Württemberg 1952–2002, Stuttgart 2001 (hier S. 125–200) und Klaus-Jürgen Matz, Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2010 (hier S. 97–129).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

treten hat. Eine Frage der Wertung ist es demgegenüber wiederum, wenn man den von Gassert wiederholt angestellten Vergleich Filbingers mit dem amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan (S. 27, 41, 45)[12] in Zweifel zieht. Als einzige Gemeinsamkeit lässt sich vielleicht festhalten, dass beide Politiker in der Sowjetunion das „Reich des Bösen" erblickten. Aber abgesehen davon, dass Ronald Reagan – notabene erst in den 80er Jahren – mit einer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die der Filbingers diametral zuwider lief, das Zeitalter des Neoliberalismus eröffnete, waren beide Politiker vor allem in ihrer Persönlichkeitsstruktur und damit auch in ihrer äußeren Wirkung grundverschieden. Während Filbinger ein verbissener Arbeiter gewesen ist, der es an Fleiß beim Aktenstudium an Nichts fehlen ließ, stellte Reagan ostentativ eine Lässigkeit heraus, die nach vier mehr oder weniger gescheiterten Präsidentschaften eine Rückkehr zur Normalität und zu alter Größe suggerieren sollte. Er begegnete dem Publikum persönlich als netter älterer Herr (er hatte sich deswegen im Wahlkampf nicht umsonst die Epitheta O&W [„oldest and wisest"] beigelegt), und entfaltete auch gegenüber dem politischen Gegner einen gewinnenden Charme, wie er Filbinger, der wie kein anderer Regierungschef des Südweststaats vor oder nach ihm polarisierte, ganz und gar abging.

Erik Lommatzsch, der im anschließenden Beitrag eine biographische Skizze Hans Filbingers im Vorgriff auf eine von ihm in Mannheim vorbereitete große Biographie zeichnet, bescheinigt seinem Protagonisten jedenfalls, er habe sich im Privaten wie als Politiker „patriarchalisch, zuweilen autoritär" geriert (S. 56). Ja, er geht sogar so weit, das von Filbinger selbst schon 1932 einem Briefpartner gegenüber kolportierte Urteil eines Graphologen über seine Person, wonach er eine „Herrschernatur" sei, „Geltungsbedürfnis" habe, seine „Meinung zum Dogma" ausbilde, „zum Diktator" neige und „keine Opposition" dulde, gelten zu lassen, nicht ohne freilich hinzuzufügen, dass es gerade diese Eigenschaften waren, „die maßgeblich zum Erfolg wie auch zum Fall Filbingers beigetragen haben" (S. 70). Im Übrigen entwickelt der Autor ein differenziertes Bild vom Werdegang Hans Filbingers, seinem Wirken und seinen Leistungen, wobei er dessen Verdienste in der Umwelt- und Bildungspolitik vielleicht doch zu pointiert herausstellt, derweil er den wichtigen Beitrag des Badeners Filbinger zur endgültigen Konsolidierung des Landes im Umfeld der Baden-Abstimmung von 1970 fast beiläufig behandelt. Um Differenzierung bemüht sich der Autor auch bei der Darstellung der Affäre, die zum Rücktritt des Ministerpräsidenten im Sommer 1978 führte. In einer alle Facetten berücksichtigenden Biographie müsste freilich noch stärker beachtet werden, dass – wie auch im Falle von Filbinger – ein „Skandal" erst dann zum Sturz eines Politikers führt, wenn er den Rückhalt in den eigenen Reihen verliert – sei es

[12] Gassert nennt auf S. 27, Anm. 11, einige Arbeiten zu Reagans Außenpolitik. Diesen wären als umfassende Biographien zweier Journalisten noch hinzuzufügen: Lou Cannon, President Reagan. The Role of a Lifetime, New York 1993, ²2000 und Richard Reeves, President Reagan. The Triumph of Imagination, New York 2005.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

aus Furcht vor einem Machtverlust, sei es, weil ältere Rechnungen aufgemacht werden. So waren die Vorwürfe, die Filbinger in seiner Funktion als Marinerichter am Ende des Krieges gemacht wurden, einerseits schon seit 1972 bekannt, was die Wähler im Südweststaat keineswegs daran hinderte, die CDU und ihren Spitzenkandidaten genau in diesem Jahr erstmals mit einer absoluten Mehrheit auszustatten. Andererseits war die Stellung des Ministerpräsidenten innerhalb der Regierungspartei schon Monate vor dem Rücktritt erschüttert, wie auch aus seinem Bestreben ersichtlich wird, einer weiteren Erosion seiner Stellung durch eine Verjüngung im Amt des Kultusministers[13] und die Einbindung des mächtigen Fraktionsvorsitzenden Lothar Späth in die Kabinettsdisziplin zu begegnen. Erst als im Verlauf des Sommers 1978 die alten Vorwürfe, durch neue verstärkt, auf einen im Inneren schon geschwächten Regierungschef trafen, die eigenen Parteifreunde dem Wort „Solidarität" das Adjektiv „kritisch" beifügten, wurde der Rücktritt für Filbinger unvermeidlich. Im Übrigen sind in den seltensten Fällen die offiziell genannten und in der populären Erinnerung haften gebliebenen Rücktrittsgründe die eigentlich maßgebenden. Beispielen aus der „großen" Politik der 70er Jahre wie Willy Brandt und Richard Nixon ließen sich aus der Reihe der baden-württembergischen Regierungschefs mit Reinhold Maier, Gebhard Müller, Lothar Späth, Erwin Teufel und Günther Oettinger mühelos weitere beigesellen. Klare Gründe für den Abschied vom Amt gab es hier nur bei Kurt Georg Kiesinger (der höchst willkommene Rückruf in die Bundespolitik) und bei Stefan Mappus (die verlorene Landtagswahl von 2011).

In den weiteren Beiträgen des Bandes kommt der Ministerpräsident nurmehr am Rande vor. Allerdings werden in den drei unmittelbar folgenden, inhaltlich zusammenhängenden und sich vielfach überschneidenden Aufsätzen über den Wertewandel und das Krisenbewusstsein der 70er Jahre (Maike Hausen und Reinhold Weber), die neue Frauenbewegung (Anne Bieschke) sowie die sozialen Bewegungen, die zur Gründung der GRÜNEN als Partei (der Landesverband wurde 1979 in Sindelfingen, der Bundesverband 1980 in Karlsruhe und somit wohl nicht umsonst gerade in Baden-Württemberg gegründet) führten (Ulrich Eith), jene geistigen Kräfte und kollektiven Haltungen deutlich herausgearbeitet, an denen sich gerade der baden-württembergische Regierungschef wie kein anderer rieb, was ihm freilich auch ermöglichte, das doch eher konservative und wirtschaftsorientierte südwestdeutsche Wahlpublikum in seiner Mehrheit für sich zu gewinnen. Bei e i n e m Projekt – dem von ihm betriebenen Bau eines Kernkraftwerks bei Wyhl im nördlichen Vorland des Kaiserstuhls – versagte dieser Mechanismus freilich

[13] Vgl. hierzu die ungeschminkten Ausführungen von Wilhelm Hahn, Ich stehe dazu. Erinnerungen eines Kultusministers, Stuttgart 1981, S. 263 ff. Tiefe Einblicke in die Stimmungslage innerhalb des Kabinetts am Ende der Regierungszeit Filbingers, der hier als „Breisinger" auftritt, gewährt auch der kaum verschlüsselte Schlüsselroman von Manfred Zach, Monrepos oder Die Kälte der Macht, Tübingen 1996.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gründlich, als hier nicht nur die Gegnerschaft der neuen ökologischen Bewegung, sondern vor allem der wütende Protest einer ländlichen Bevölkerung, der gerade auf Filbinger höchst irritierend, ja geradezu verstörend wirkte, den Abbruch des Vorhabens erzwang. Zwar hatte der Ölpreisschock von 1973/74 auch bei der Linken den Abschied von der Illusion immerwährenden Wirtschaftswachstums und allumfassender Machbarkeit zur Folge, doch wurden damit die emanzipatorischen Ideen der modernitätsoptimistischen 60er Jahre nicht einfach in alte Bahnen zurückgelenkt; sie wichen vielmehr einem Fortschrittsskeptizismus, in dem sich viele der politisch innovativen Ideen der 68er-Bewegung mit nunmehr aufkommenden postmaterialistischen Werten verknüpften. Am Beispiel der Frauenbewegung, die, wie Bieschke in ihrem Beitrag zeigen kann, auch allgemeinpolitische Ziele – u. a. im Kampf gegen die Kernkraft oder die atomare Aufrüstung – verfolgte, wird dies sehr deutlich. Höchstes Interesse verdient die Frage, ob die SPD die neuen Ideen und Bewegungen hätte aufgreifen und integrieren können. Während Hausen/Weber geneigt scheinen, den Sozialdemokraten hier Versäumnisse vorzuwerfen (S. 88 f.), zeigt Eith nachvollziehbar, dass der Aufstieg der GRÜNEN als zunächst alternativer Anti-Parteien-Partei auch von einer Südwest-SPD, an deren Spitze mit Erhard Eppler ein profilierter Umwelt- und Friedenspolitiker stand, nicht aufzuhalten war (S. 132 ff.). Eine eingehendere Beschäftigung mit dem unseligen Radikalenerlass, der das politische Klima gerade in Baden-Württemberg während der 70er und 80er Jahre so nachhaltig belastete, vermisst man in den drei vorgenannten Beiträgen wie im gesamten Band überhaupt.

In das Zeitalter der Machbarkeit vor der „Tendenzwende" von 1973/1974 unter dem Vorzeichen der von Filbinger bis 1972 geführten Großen Koalition führt der Beitrag von Hans-Georg Wehling über die kommunale Gebietsreform zurück. Der ausgewiesene Kenner der kommunalpolitischen Szene im deutschen Südwesten präsentiert hier nüchtern die Motive und die Ergebnisse der Reform, unterdrückt aber auch skeptische Untertöne nicht. So spricht er vom „Mythos der Machbarkeit" (S. 141), der die Reform begünstigt habe, und er hält auch nicht mit der Feststellung hinter dem Berge, wonach es sich „im Rückblick als Illusion erwiesen" habe (ebd.), man könne durch eine „zweite innere Landesgründung" in Form einer radikalen Neuabgrenzung der Verwaltungseinheiten die alten Landesteile Baden, Württemberg und Hohenzollern vergessen machen. Als besonders eindrückliches Beispiel führt er in diesem Kontext die Doppelstadt Villingen-Schwenningen an, die seinerzeit mit der Absicht einer Aufwertung zum Oberzentrum gegründet, wegen der völlig unterschiedlichen historischen Traditionen ihrer beiden Stadtbezirke bis heute nicht recht zusammengewachsen sei.

Man könnte diesen auf Fehlperzeptionen der Vergangenheit beruhenden Reformergebnissen noch die seinerzeit auf Wunsch der SPD erfolgte Einrichtung der Regionalverbände hinzugesellen, die nach Aufhebung des Beschlusses, die Regierungspräsidien zum 1. Januar 1977 aufzulösen, durch die CDU-Alleinregierung im Jahr 1973 bis heute – mit Ausnahme der erst 1994 mit wirklichen Kompetenzen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ausgestatteten Region Stuttgart – praktisch funktionslos geblieben sind, aber dennoch nicht abgeschafft wurden. Um hinsichtlich des Umfangs der Gebietsreform keine falschen Vorstellungen zu pflanzen, bedürfen sowohl die Aussage der Herausgeber, wonach Baden-Württemberg vor der Reform über „eine vergleichsweise kleinteilige Verwaltungsstruktur" verfügt habe (S. 16), als auch die Einschätzung Wehlings, der die Gemeindereform (der immerhin zwei Drittel aller baden-württembergischen Gemeinden zum Opfer gefallen sind; ihre Zahl ging von 3.382 im Jahr 1965 auf 1.107 im Jahr 1974 zurück) als „moderat" bezeichnet (S. 152), insofern einer Relativierung, als dies nur (und nicht wie bei Wehling insbesondere) für einen Vergleich mit dem bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen gilt. So gab es in den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Bayern sogar nach den dort etwa gleichzeitig durchgeführten Gebiets- und Verwaltungsreformen noch sehr viel kleinteiligere Strukturen als im Südweststaat vor der Reform[14].

Die gewaltige Expansion des Bildungswesens in Baden-Württemberg von der inzwischen schon fast legendären Initiative Kurt Georg Kiesingers zur Gründung der Universität Konstanz über die Lösung des Schulkonflikts in Südwürttemberg-Hohenzollern, den systematischen Ausbau des Schul- und Hochschulwesens unter Kultusminister Wilhelm Hahn und die Übertragung des Dualen Systems auf die Hochschulebene in Gestalt der Berufsakademien als echter und für Baden-Württemberg spezifischer Innovation bis hin zum Ende der Expansion und zum Bruch zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Kultusminister stellt anschließend Stefan Paulus übersichtlich dar. Als kleine Korrektur sei hier nur vermerkt, dass auch die Technischen Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart, die Wirtschaftshochschule in Mannheim und die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim „um 1960" „Hochschulen im Universitätsrang" (S. 162) gewesen sind, womit sich die Zahl der echten Neugründungen mit Konstanz und Ulm dann doch auf zwei reduziert. In seiner letzten Anmerkung (S. 178) bezeichnet Paulus eine historisch-kritische Biographie Wilhelms Hahns als „Desiderat". Dem kann man nur beipflichten. Aber ganz gleich, ob dies im Rahmen einer Biographie geschieht oder in anderer Form, wäre die Bildungsexpansion als Glanzstück südweststaatlicher Landespolitik in den 60er und 70er Jahren zweifellos ein lohnendes Sujet für eine größere wissenschaftliche Studie.

[14] In Baden-Württemberg zählte ein Landkreis vor der Verwaltungsreform durchschnittlich 104.250 Einwohner (30. 6. 1965), in Bayern nach der hier zum 1. Januar 1972 in Kraft getretenen Verwaltungsreform 99.700 (27. 5. 1970). Berechnung nach den Angaben in den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland, Jgg. 1966 und 1972. Wie die Tabelle bei Paul Feuchte, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 395, ausweist, war die Verwaltungsstruktur aller Flächenländer der Bundesrepublik eben mit der Ausnahme von Nordrhein-Westfalen vor und nach (hier noch mit Ausnahme des Saarlands) der Verwaltungsreform, was die Durchschnittsgrößen von Gemeinden und Kreisen anlangt, überall „kleinteiliger" als in Baden-Württemberg.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zu den eigens für diesen Band geschriebenen Beiträgen gehört jener über die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs aus der Feder von Nicole Waidlein. Er besticht durch Klarheit sowohl der Fragestellung als auch der Ergebnisse. Baden-Württemberg habe, so die Autorin, wegen seiner günstigen Industriestruktur die Folgen der Erschütterungen durch den Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods 1971/1973 (d. h. die Aufgabe der Goldbindung des Dollars wie fester Wechselkurse) und der beiden Ölpreisschocks von 1973/1974 und 1979/1980 besser bewältigt als andere Bundesländer, weil seine Industrie weniger energieintensiv war und sich durch eine höhere Produktivität ebenso auszeichnete wie durch eine stärkere Innovationskraft und eine höhere Exportquote. Die hier vorgenommene Konzentration der Darstellung auf die Industrie ist insofern gut gegründet, als diese in Baden-Württemberg gerade 1970 den höchsten Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftete, und das Land bis heute unter den Ländern der Bundesrepublik das industriestärkste geblieben ist[15]. Übersehen darf man dabei freilich nicht, dass der tertiäre Bereich in den nachfolgenden Jahrzehnten für das Wirtschaftswachstum immer wichtiger wurde und Baden-Württemberg deshalb schon 1987 in der gesamten Wirtschaftsleistung pro Kopf hinter Hessen und 1993 sogar hinter Bayern zurückfiel. Nicht umsonst bemühte sich Lothar Späth als Nachfolger Hans Filbingers daher, die Tertiarisierung der südwestdeutschen Wirtschaft weiter voranzutreiben. In ihrem Beitrag stellt die Autorin auch den gewichtigen Anteil heraus, den die „Gastarbeiter" am wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs hatten. Dies leitet über zum Beitrag von Karl-Heinz Meier-Braun über die Ausländerpolitik in Baden-Württemberg. Er skizziert darin das gerade von Ministerpräsident Filbinger propagierte Rotationsprinzip, demzufolge die aus dem Ausland kommenden Arbeiter nur wenige Jahre in Deutschland bleiben sollten, um nach der Rückkehr in ihre Heimatländer durch neue Zuwanderer ersetzt zu werden. Zeitweise versuchte die Landesregierung daher, „Gast"arbeiter durch die Zahlung von Geldprämien zur Rückkehr zu bewegen. Bedenklich war sicher, dass mit dem Thema Ausländer auch Wahlkampf gemacht wurde und sich gerade Hans Filbinger, wie Meier-Braun mutmaßt, damit als Law-and-order-Mann neben Franz Josef Strauß zu profilieren suchte. Die Deutschen, bei denen dies verfing, vergaßen ganz, dass ihnen, wie der Autor zeigen kann, der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte nicht nur Arbeitszeitverkürzungen ermöglichte, sondern auch sozialen Aufstieg in höhere Positionen, der zwischen 1960 und 1970 allein 2,3 Millionen Beschäftigte betraf.

[15] Zur Wirtschaftsstruktur des Landes gerade in den 70er Jahren sei hier insbesondere verwiesen auf: Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg, hg. von Alfred E. Ott, Stuttgart 1983 und Gisela Meister-Scheufelen, Die wirtschaftliche Entwicklung von Baden-Württemberg. Daten und Fakten, Stuttgart 2006.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mit dem Terror der RAF und den Reaktionen, die er in Staat und Gesellschaft auslöste, widmet sich Sabrina Müller einem in jeglicher Hinsicht besonders trüben Kapitel südwestdeutscher Geschichte in den 1970er Jahren. Als (neben Lommatzsch) einzige der Autorinnen und Autoren greift sie in ihrem durchweg problemorientierten Aufsatz auch auf Archivmaterial zurück. Mit Rücksicht auf die Fülle der bereits erschienenen Literatur gibt sie eingangs einen mit Recht knapp gehaltenen Überblick über die Ziele und Aktionen der RAF, von denen Baden- Württemberg – auch als Heimat vieler Täter wie Opfer – ja in besonderem Maße betroffen war, konzentriert sich dann jedoch auf die Reaktionen von Staat und Gesellschaft gegenüber der terroristischen Bedrohung im Spannungsfeld zwischen Terrorismusbekämpfung und Bewahrung einer freiheitlichen Rechtsordnung. Dabei kommen natürlich auch die konkreten Maßnahmen – wie der Ausbau des Polizeiapparates im Lande und die massenhafte Verteilung von Fahndungsplakaten – zur Sprache, daneben aber auch die Instrumentalisierung der Terrorismusdebatte durch den Ministerpräsidenten und seine Partei in der Auseinandersetzung mit der sozialliberalen Bundesregierung, deren „fehlgeleitete[ ] Liberalität die Entstehung von Terrorismus befördert" habe (S. 225). Indirekt bestätigt sie damit die Aussage von Hausen/Weber, wonach es der CDU gelungen sei, „über die Terrorismusdebatte das sozialliberale Projekt zu delegitimieren" (S. 88). Was die Reaktion der Öffentlichkeit anlangt, verweist die Autorin auf viele lautstarke Stimmen, die schärfere Gesetze, ja sogar die Todesstrafe forderten, um die Terrorismusgefahr zu bannen, sie zeigt aber auch, dass besorgte Bürger von Ausnahmegesetzen und allzu martialischer Präsenz der Sicherheitskräfte eine Aushöhlung des Rechtsstaats und eine nicht hinzunehmende Einschränkung der Freiheitsrechte befürchteten. Nicht ohne Verwunderung vermerkt sie am Schluss, dass Bürgerproteste 1983 aus Sorge um die Privatsphäre sogar die Volkszählung zu verhindern vermochten. Angesichts der in unseren Tagen zu beobachtenden achselzuckenden Akzeptanz der meisten Internet-User gegenüber den Möglichkeiten für Staat und Wirtschaft, mit der Sammlung digitaler Daten in privateste Bereiche vorzustoßen, mag dies in der Tat erstaunen. Aber auch an diesem Exempel wird deutlich, wie fundamental politisiert die deutsche Gesellschaft in den 70er Jahren gewesen ist.

Den Band beschließt Peter Steinbach mit „Überlegungen zur Auseinandersetzung mit dem individuellen Verhalten in der NS-Zeit in der Bundesrepublik Deutschland". Er bettet die Kontroverse über Filbingers Verhalten als Marinerichter damit in einen größeren Kontext ein, wobei er dem Systemkonflikt zwischen beiden deutschen Staaten vergleichsweise breiten Raum gewährt. Steinbach beendet seine „Überlegungen" zu individueller Schuld und deren Skandalisierung in der Öffentlichkeit mit den auf Filbinger gemünzten Worten: „Denn auch er wurde zu einem guten Teil durch Angriffe zu dem, als der er wahrgenommen wurde, von einer Gesellschaft, die umso sicherer urteilte, je weiter das Kriegsende, das Datum 8. Mai 1945, im Zug der Generationen durch die Zeit in die Ferne gerückt schien"

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(S. 282). Wie man diesen Satz auch wendet, er setzt der Diskussion über Filbingers Verhalten während der NS-Zeit wohl kaum ein Ende.

Der Band ist mit zahlreichen gut ausgewählten Bildern versehen. Bei den dazu gehörenden Legenden ist S. 160 (da bei allen übrigen Personen die jeweilige Funktion genannt ist) bei Prof. Dr. Ludwig Heilmeyer „Gründungsrektor" und bei Hermann Müller „Finanzminister" hinzuzufügen, S. 182 ist das Jahr 1972 in 1973 zu ändern und S. 188 Karlsruhe (wo es nur einen kleinen Versuchsreaktor im Kernforschungszentrum gab) aus der Liste der „Kernkraftwerke" zu streichen. Beigegeben ist ein informatives Mitarbeiterverzeichnis, jedoch kein Register. Für alle, die sich mit der Landeszeitgeschichte Baden-Württembergs beschäftigen, bietet der Band reiche Belehrung und vielfältige Anregung.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der „Arme Konrad“ lebt.
Ein Rückblick auf die Jubiläumsjahre 1964 und 2014

Von Robert Kretzschmar

„Der 450jährigen Wiederkehr des Tages, an dem der landesgeschichtlich so bedeutsame Tübinger Vertrag geschlossen wurde, galt am 8. Juli 1964 ein Festakt in der Aula der Tübinger Universität, zu dem die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Universitätsstadt Tübingen eingeladen hatten. Den Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Dr. Gebhard Müller veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Redners die Zeitschrift für württ. Landesgeschichte auf den folgenden Seiten. Weitere Ansprachen hielten bei der Feier Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, Landtagspräsident Dr. Franz Gurk und der Tübinger Oberbürgermeister Hans Gmelin.“

In der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte von 1964 findet sich ein kurzer Bericht der Schriftleitung über die Aktivitäten zur Erinnerung an die Geschehnisse von 1514 im „Jubiläumsjahr“, der wie zuvor zitiert beginnt[1]. Aus ihm wird deutlich, dass diese Erinnerung 1964 ganz auf den Tübinger Vertrag ausgerichtet war. Der Aufstand des „Armen Konrad“, der am Anfang der Ereignisse stand, war dagegen kein Gegenstand des gezielten Rückblicks und der Vergegenwärtigung. In den erwähnten Festansprachen der Repräsentanten des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Tübingen, so wie sie im Bericht wiedergegeben sind [2], fällt der Name der widerständischen Bewegung nicht einmal. Der Fokus lag zunächst aus der Sicht des Landes ganz auf dem Tübinger Vertrag und dessen Bedeutung für die Entwicklung der Demokratie und sodann aus der Perspektive Tübingens auf der Rolle der Tübinger “Ehrbarkeit“ und des Vogts Konrad Breuning, „der vom Wortführer der Tübinger Oberschicht zum anerkannten Führer der Landestände von ganz Altwürttemberg aufgestiegen und dessen Werk der Tübinger Vertrag letztendlich gewesen sei“[3].

---

[1] ZWLG 23 (1964) S. 3*–5*, hier S. 3*. Die Schriftleitung hatte der damalige Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Max Miller.

[2] Ebd., S. 3*f.

[3] Ebd., S. 4*.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der frühere Ministerpräsident von Baden-Württemberg und seinerzeit amtierende Präsident des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller hat seinem eingehenden Festvortrag unter dem Titel „450 Jahre Tübinger Vertrag“[4] den Aufstand mit seinen Hintergründen zwar erwähnt und dabei durchaus auch Empathie für den Widerstand durchblicken lassen, seine Ausführungen dazu blieben aber doch sehr kurz. Und wenn Müller auch den „Bauernaufstand Anfang Mai 1514 im Remstal“ ausdrücklich als „erste Revolution in Württemberg“ bezeichnete[5], so wies er ihm doch insgesamt nur die Rolle einer „Vorgeschichte des Tübinger Vertrags“ [6] zu, womit er sicher der damaligen Sicht in historischen Fachkreisen entsprach. Besonders bemerkenswert ist nicht zuletzt, dass sich in der Zusammenstellung der einschlägigen Literatur zum Thema, die am Ende des Berichts in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte abgedruckt ist, kein Hinweis auf auch nur eine der Publikationen zum „Armen Konrad“ findet, die 1964 vorlagen[7], obwohl der Aufstand doch schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Interesse der Forschung auf sich gezogen hatte[8].

Den „Armen Konrad“ als Aufstandsbewegung hat man auch im Rahmen der übrigen Aktivitäten zur Erinnerung an die Geschehnisse von 1514 nicht näher thematisiert. Eine Ausstellung, die von der Stadt Tübingen zu dem Anlass gezeigt wurde und deren Eröffnung im Anschluss an den Festakt stattfand, war – wie schon am Titel „Tübingen 1514 bis 1964“ erkennbar ist – ganz auf die Stadtgeschichte konzentriert[9]. Zum Abschluss der Jubiläumstage wurde auf dem Tübinger Marktplatz die mehrmalige Freilichtaufführung des Festspiels „Der Tübinger Vertrag, eine württembergische Tragödie“ von Paul Wanner geboten[10].

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde selbst veröffentlichte als nachhaltiges Produkt zum Gedenken an den Tübinger Vertrag „im Auftrag der Landesregierung und der Universitätsstadt Tübingen aus Anlaß der 450-Jahrfeier eine Faksimile-Ausgabe des Tübinger Vertrags mit Transkription und geschichtlicher Würdigung“[11]. Auch hier stand alleine der Vertrag im Mittelpunkt des Interesses.

---

[4] Abgedruckt ebd., S. 6* – 19*.

[5] Ebd., S. 10*.

[6] Ebd., S. 9*.

[7] Vgl. ebd., S. 19*.

[8] Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, Bd. 1, Stuttgart ^{2}1856, S. 45 ff.; Ludwig Friedrich Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Tübingen 1841, S. 229 ff.; Heinrich Öhler, Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, in: Württembergische Vierteljahreshefte 38 (1932) S. 401 – 486.

[9] Wie Anm. 1, S. 4* f.

[10] Ebd., S. 5*.

[11] Vgl. ebd.; Walter Grube, Der Tübinger Vertrag vom 8. 7. 1514, Faksimile-Ausgabe aus Anlaß der 450-Jahrfeier zur Errichtung des Tübinger Vertrags. Mit Transkription und geschichtlicher Würdigung, Stuttgart 1964.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Wie anders stellten sich dagegen die Aktivitäten zur Erinnerung an die Geschehnisse von 1514 im Jahr 2014 dar![12]

Sehr früh im Vorfeld hatte man schon im Remstal an das anstehende Jubiläum gedacht[13] und dies – ausgehend von den lokalen Bezugspunkten – vorrangig aus der Perspektive des „Armen Konrad"[14]. Im Ergebnis haben die vier Remstal-Kommunen Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt eine gemeinsame Ausstellung präsentiert, die in Gestalt sich wechselseitig ergänzender Stationen in ihren Museen gezeigt wurde. Sie stand im Zentrum eines ganzen Programms vielfältiger Aktivitäten zur Erinnerung an das Geschehen von 1514; in der Übersichtsbroschüre dazu wurde sie auf der Titelseite wie folgt ausgewiesen: „500 Jahre Armer Konrad. Die Ausstellung zum Aufstand"[15]. Nachhaltig nachvollziehbar sind die einzelnen Stationen der gemeinsamen Präsentation in einem Begleitband mit dem Titel „500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand thun"[16]. Damit hatte man einen programmatischen Schlachtruf aufgegriffen, dessen Gebrauch durch die Aufständischen des „Armen Konrad" in den Quellen belegt ist und zu Beginn des 15. Jahrhunderts generell in widerständischen Kreisen virulent war[17].

In der Ausstellung und über deren Werbemittel wurde zugleich gezielt ein Bezug hergestellt zwischen der Empörung von 1514 und dem Widerstand gegen das Bahn-Projekt „Stuttgart 21". Im Museum von Fellbach hat man den Parallelen

---

[12] Vgl. hierzu auch Robert Kretzschmar, 500 Jahre nach dem Aufstand. Der „Arme Konrad" und der Tübinger Vertrag 2014. Aktivitäten zur Erinnerung und wissenschaftlicher Ertrag, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 150 (2014) S. 523–537. Der vorliegende Artikel ist als Kurzfassung dieses Beitrags mit anderer Akzentsetzung zu verstehen, wobei der Vergleich zwischen den „Jubiläen" von 1964 und 2014 stärker thematisiert ist.

[13] Die Fäden liefen in der Stadt Fellbach zusammen, dessen Oberbürgermeister Christoph Palm sich persönlich besonders engagiert für das Vorhaben einsetzte.

[14] Zum Aufstand des „Armen Konrad" sei hier nur verwiesen auf die Studie von Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.

[15] Programmbroschüre der Stadtmuseen in Fellbach und Waiblingen sowie des Hauses der Stadtgeschichte Waiblingen und des Bauernkriegsmuseums Weinstadt zu den Veranstaltungen vom 10. Mai bis 28. September 2014. – Werbemittel, Druckschriften und Presseartikel (einschließlich ausgedruckter Texte aus dem Internet), die für diesen Beitrag herangezogen wurden, sind archiviert im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand J 2 (Materialsammlungen zur Landesgeschichte). Sie wurden vom Verf. im Laufe des Jubiläumsjahrs gesammelt. Die nachfolgend zitierten Abrufe aus dem Netz erfolgten im März und April 2015.

[16] 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand thun. Katalog, hg. von der Stadt Fellbach in Vertretung der Städte Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt, Tübingen 2014.

[17] Belege ebd., S. 98 f. Nicht ohne Grund wurde die Formel im Jahr 2004 für eine Veröffentlichung zum „Armen Konrad" gewählt; vgl. Der Gerechtigkeit einen Beistand thun (Stadtarchiv und Museen Weinstadt, Kleine Schriftenreihe 5), Remshalden-Buoch 2004.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zwischen den Widerstandsformen einen eigenen Abschnitt gewidmet: „Bauernaufstand und Bürgerprotest – Die Schwaben im Aufstand – gestern und heute“[18]. An der Kasse lagen unter anderem kostenlose Ansteck-Buttons in grüner Farbe zum Mitnehmen aus, die mit der Aufschrift versehen waren „1514 – 2014. Der Gerechtigkeit einen Beistand thun“. Und das „Große Dorffest im historischen Ortskern von Weinstadt-Beutelsbach“, das am 26. und 27. Juli 2014 stattfand, hatte das Motto „Konrad lebt“[19].

„Konrad lebt“ – unter diese Formel hätte man an die Vergegenwärtigung der Ereignisse von 1514 im Jahr 2014 insgesamt stellen können. Und der „Arme Konrad“ stand dabei – dies unterschied das „Jubiläumsjahr 2014“ ganz wesentlich von 1964 – weitaus dominierender im Vordergrund als der Tübinger Vertrag. Generell war 2014 die Erinnerung an den Aufstand des „Armen Konrad“ sehr stark von den Auseinandersetzungen der letzten Jahre um das Bahn-Projekt „Stuttgart 21“ wie auch vom aktuellen politischen Diskurs über Beteiligungsformen in der demokratischen Gesellschaft geprägt. Gerne griffen die Medien Hinweise auf solche Bezüge aus den Pressemitteilungen der Einrichtungen auf, die an die Geschehnisse erinnerten[20]. „Der Bauernaufstand als Wegbereiter unserer Demokratie. Zahlreiche Ausstellungen und Dutzende von Vorträgen erinnern in Stuttgart, Tübingen und im Remstal an den Armen Konrad 1514“[21], war ein umfangreicher Artikel in den Stuttgarter Nachrichten vom 17. Januar 2014 überschrieben, mit dem ein Überblick über das Programm im Gedenkjahr gegeben wurde; vorangegangen war ihm eine gemeinsame Pressekonferenz des Landtags von Baden-Württemberg, der Stadt Fellbach und der Stadt Tübingen zu diesem Zweck unter Mitwirkung beteiligter Einrichtungen, in der Landtagspräsident Guido Wolf sowie die beiden Oberbürgermeister von Fellbach und Tübingen, Christoph Palm und Boris Palmer, Parallelen zu heute akzentuierten[22].

Her- und herausgestellt wurden diese Gegenwartsbezüge regelmäßig in Ansprachen bei Ausstellungseröffnungen sowie in den Vor- und Grußworten der Kataloge. „Alles lang, lang her? Ja und nein. Zwar ist die Welt des späten Mittelalters für Menschen des 21. Jahrhunderts zwangsläufig fremd. Sie soll deshalb weder romantisch verklärt noch in ein anbiederndes Spektakel übersetzt werden. Andererseits

[18] Vgl. den entsprechenden Abschnitt unter dieser Überschrift, in: 500 Jahre Armer Konrad (wie Anm. 16) S. 35.

[19] Programmbroschüre zum Dorffest in Weinstadt-Beutelsbach; vgl. auch den Artikel von Harald Beck vom 28 Juli 2014 in der Stuttgarter Zeitung „500 Jahre Armer Konrad. Die doppelte Wasserprobe“; http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.500-jahre-armer-konrad-die-doppelte-wasserprobe.832a1aa1-e138–4439-ba1e-090e72d8d330.html.

[20] Vgl. zum Folgenden auch Kretzschmar, 500 Jahre nach dem Aufstand (wie Anm. 12), wo die folgenden Beobachtungen detaillierter mit weiteren Belegen dargestellt sind.

[21] http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt. 500-jahre-armer-konrad-der-bauernaufstand-als-wegbereiter-unserer-demokratie.65cca92c-b391–4acf-b89f-1051f73e8cbe.html.

[22] Vgl. die Pressemitteilung des Landtags von Baden-Württemberg; http://www.landtag-bw.de/cms/home/aktuelles/begegnungen/2014/januar/2014–01–16.html.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ergeben sich Parallelen zu heute fast von selbst. Man denke an aktuelle Gerechtigkeitsdebatten oder an Forderungen nach mehr bürgerschaftlicher Partizipation", so das gemeinsame Vorwort der Oberbürgermeister von Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt in der Begleitpublikation ihrer gemeinsamen Ausstellung[23]. In vielen Veranstaltungen, die 2014 zum Thema angeboten wurden, hat man die Bezüge eigens thematisiert. Eine Vortragsreihe des Schwäbischen Heimatbundes stand unter dem Titel: „‚Armer Konrad' und ‚Tübinger Vertrag' 1514. 500 Jahre Bürgerbeteiligung. Vorträge und Reisen"[24]. Zwei öffentliche Podiumsdiskussionen waren ganz der Fragestellung gewidmet, inwiefern die Geschehnisse um den „Armen Konrad" auf die aktuelle politische Diskussion über Partizipation bezogen werden können. „Vom Bauernaufstand zum Bürgerprotest. Beteiligungsforderungen früher und heute", war die eine Veranstaltung tituliert[25], „Ehrbarkeit – Wutbürger – Bürgerbeteiligung in Zukunft" lautete der Titel der anderen[26]; in beiden Diskussionsrunden, die erwartungsgemäß ein großes Publikum anzogen, wirkte Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, mit[27].

Geradezu im Raum stand der aktuelle Gegenwartsbezug auch jedes Mal in den Aufführungen des Schauspiels „Der Arme Konrad" von Friedrich Wolf aus dem Jahr 1923, wenn es vom Theater Lindenhof Melchingen in einer gestrafften Fassung an verschiedenen Orten gezeigt wurde, die mit dem Geschehen verbunden sind[28], so in Fellbach und in Tübingen.

Gezielt aufgegriffen mit einem hohen Maß an Identitätsstiftung wurde die Erinnerung an den „Armen Konrad" selbstverständlich auch von den Gegnern des Bahn-Projekts „Stuttgart 21" selbst. So fand am 1. Mai 2014 fand unter dem Motto „1514–2014. Dr arm Conrat. 500 Jahre Widerstand im Remstal" ein Demonstra-

---

[23] In: 500 Jahre Armer Konrad (wie Anm. 16), S. 4 f., hier S. 4.

[24] Programmflyer des Schwäbischen Heimatbundes; vgl. auch http://schwaebischer-heimatbund.de/index.php?cid=1051.

[25] Veranstalter waren der Landtag von Baden-Württemberg, die Stadt Fellbach und das Landesarchiv Baden-Württemberg. Vgl. den Bericht unter http://www.landesarchiv-w.de/highlight_hp3.php?hl_link=http://www.landesarchiv-bw.de/web/57154&q=Armer Konrad. Ein Grußwort sprach Landtagspräsident Guido Wolf; vgl. die Pressemitteilung des Landtags unter http://www.landtag-bw.de/cms/home/aktuelles/pressemitteilungen/2014/juni/1042014.html.

[26] Sie wurde im Rahmen der Vortragsreihe des Schwäbischen Heimatbundes angeboten; vgl. die Werbemittel des Heimatbundes (wie Anm. 24).

[27] Zur Besetzung der Podien vgl. Kretzschmar, 500 Jahre nach dem Aufstand (wie Anm. 12), S. 526 Anm. 19.

[28] Vgl. den Artikel von Michael Petersen, in: Stuttgarter Zeitung vom 9. Juli 2014; http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.sommertheater-armer-konrad-bauernaufstand-in-tuebingen.074b77ee-7208–4aa1–998b-ad8830e73191.html, und die Berichterstattung, in: Schwäbisches Tagblatt; http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/kultur/regionale-kultur_artikel,-Der-%E2%80%9EArme-Konrad%E2%80%9C-als-Tuebinger-Sommertheaterspektakel-_arid,265260.html.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tionszug vom S-Bahnhof Endersbach zur Rems statt, zu dem die Organisationen Allmende Stetten, K21 Kernen, das Bündnis Rems-Murr-gegen-S21 und Parteifreie Bündnis (PFB) aufgerufen hatten. In Analogie zur Aktion des Beutelsbacher Tagelöhners Gaispeter, der 1514 die von Herzog Ulrich neu eingeführten Gewichtssteine in die Rems warf, versenkte man zum Schluss „nacheinander symbolisch Kieselsteine im Fluss“[29], um damit dem Protest gegen heutige Missstände Ausdruck zu verleihen.

Insgesamt war das „Jubiläumsjahr“ 2014 von einem hohen Maß an Sympathie für den „Armen Konrad“ getragen, über alle politischen Gegensätze hinweg[30]. Schon dass dem Aufstand von 1514 überhaupt nun diese Bedeutung beigemessen wurde, war neu, zumal sich damit – auch dies unterschied die Sicht gegenüber der von 1964 grundlegend – eine kritische oder zumindest relativierende Sicht auf den Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 verband, dessen Entstehung als eine direkte Folge des Aufstands zu sehen ist[31]. War das Jubiläumsjahr“ 1964 ganz dem Tübinger Vertrag gewidmet worden, während man dem „Armen Konrad“ nur am Rande etwas Aufmerksamkeit geschenkt hatte, so kehrte sich diese Relation 2014 fast um. Nicht zuletzt wohl vor dem Hintergrund der neuen sozialen Bewegungen seit den späten sechziger Jahren und als Spiegel des seitdem in der Gesellschaft eingetretenen vielschichtigen Wertewandels, vor allem aber auch angesichts der Auseinandersetzungen über das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ und des aktuellen Diskurses über Beteiligungsformen stand 2014 der „Arme Konrad“ ungleich stärker als der Schiedsspruch von 1514 im Zentrum der Erinnerungskultur, der Medien und des allgemeinen Interesses[32].

---

[29] Vgl. den Artikel „Marsch gegen verbeamtete Freiheitskämpfer“ von Luitgard Gröger, in: Stuttgarter Zeitung vom 01.05.2014; http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.weinstadt-marsch-gegen-verbeamtete-freiheitskaempfer.a3864df4-6626-40db-add6-b67ec58b83ce.html.

[30] Vgl. dazu beispielhaft auch den Artikel von Bernhard Völker, Protest und Aufstand in der Geschichte. Überlegungen eines WGAV-Mitglieds zum Gedenken an den „Armen Konrad“, in: Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V. Rundbrief Nr. 18 – November 2014, S. 18 f. In Reaktion auf einen Beitrag zum „Armen Konrad“, der zuvor im Rundbrief abgedruckt worden war, fordert Völker eine positive Sicht auf „Menschen und Gruppen“ ein, „die sich gegen Unterdrückung und Unrecht, gegen Maßnahmen ‚von oben‘ wehren und dafür gemeinsame, öffentliche Formen brauchen“ (S. 19).

[31] Auch dazu sei hier nur verwiesen auf Schmauder, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 3) S. 210 ff.

[32] Exemplarisch dazu sei nur noch hingewiesen auf die Reportage von Thomas Faltin in der Stuttgarter Zeitung vom 2. Mai 2014 mit dem Titel „Blutiger Sommer. Heute vor 500 Jahren begann mit dem Gottesurteil des Gaispeters der Aufstand des Armen Konrad. Aber die Bauern wurden betrogen, die Anführer hingerichtet. Ganz vergebens war die erste Revolution Württembergs dennoch nicht“; http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bauernaufstand-armer-konrad-blutiger-sommer.0553739d-d986–4f21–8c84-b2a1d0af4911.html, und die Berichterstattung von Dems. zum Gesamtprogramm des Jubiläumsjahrs in der Stuttgarter Zeitung vom 17. Januar 2014 unter dem Titel „Ein Gottesurteil und ein Blutbad“;

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Eine Ausnahme stellte in dieser Hinsicht freilich die Stadt Tübingen dar, deren Name als Entstehungsort des Tübinger Vertrags unauflöslich mit ihm verbunden ist. Aber völlig anders als 1964 entfachte sich hier schon weit im Vorfeld des „Jubiläums" eine öffentliche Kontroverse über die Bewertung des Tübinger Vertrages aus historischer Sicht und die von der Stadt geplanten Aktivitäten anlässlich der 500. Wiederkehr des Vertragsabschlusses. Sie wurde auch in den politischen Gremien ausgetragen und gipfelte im Stadtrat in einem erfolglosen Antrag der Fraktion der Linken vom 23. Oktober 2014, das Wappen zu ändern[33]. Unter der Überschrift „Landesgeschichte à la Palmer" setzte ein längerer Artikel von Ulrich und Sybille Weitz in der Wochenzeitung „Kontext" schon am 14. November 2012 wie folgt ein: „Der grüne Oberbürgermeister Boris Palmer will feiern – mit dem ‚Tübinger Vertrag'. Der wird 2014 runde 500 Jahre alt und ist, wie Palmer meint, eine deutsche ‚Magna Charta'. Dabei rettete der Vertrag 1514 den Despoten Ulrich von Württemberg vor den aufständischen Bauern"[34]. Und ein Bericht im Reutlinger Generalanzeiger vom 7. Juni 2014 über einen Vortrag, den der Historiker Hellmut G. Haasis an der Tübinger Volkshochschule gehalten hat, war tituliert: „Kein Grund zum Feiern"[35].

„Gefeiert" hat man 2014 den Tübinger Vertrag in Tübingen gleichwohl, allerdings mit kritischen Anmerkungen, die sich deutlich von der Diktion im Jahre 1964 unterschieden. „1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs" war der Titel der großen Ausstellung, die zum Jubiläum in der Tübinger Kunsthalle vom 8. März bis 31. August 2014 gezeigt wurde. Im ge-

---

http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.jubilaeum-des-armen-konrad-ein-gottesurteil-und-ein-blutbad.9985f8aa-176a-43b1-bb48-ca2fbab1cdbf.html.

[33] Der Antrag hatte den folgendem Wortlaut: „Die Hirschgeweihe im Stadtwappen sollen entfernt werden. Begründung: Tübingen bekam die Hirschgeweihe für das Stadtwappen verliehen als Dank für die Hilfe bei der Verfolgung und Ermordung der Bauern („Armer Konrad"). Die Hirschgeweihe sind Insignien der Niedertracht und der Judaslohn für den Verrat an den Bauern. Dieses historische Schandzeichen muss nach 500 Jahren endlich entfernt werden. Alternativ wäre zu überlegen, ob nicht die Attribute des Österreichischen Staatswappens (gesprengte Ketten etc.) in das Tübinger Stadtwappen integriert werden könnten, zumal zu Tübingen inzwischen zwei ehemals vorderösterreichische Gemeinden, Hirschau und Bühl, gehören." – Vorlage 508/214. http://www.tuebinger-linke.de/die-hirschgeweihe-im-stadtwappen-von-tuebingen-werden-entfernt/; vgl. auch http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/tuebingen_artikel,-Antrag-gegen-Hirschgeweihe-_arid,250109.html.

[34] http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/kultur/regionale-kultur_artikel,-Der-%E2%80%9EArme-Konrad%E2%80%9C-als-Tuebinger-Sommertheaterspektakel-_arid,265260.html.

[35] Artikel von Helena Golz; http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/kultur/regionale-kultur_artikel,-Der-%E2%80%9EArme-Konrad%E2%80%9C-als-Tuebinger-Sommertheaterspektakel-_arid,265260.html. Vgl. auch den Artikel von Raimund Weible, „Ein Schandwerk!" Historiker Helmut G. Haasis übt harsche Kritik am Tübinger Vertrag, in der Südwest Presse vom 5. Juli 2014.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

meinsamen Vorwort zum Katalog haben zwar einerseits der Oberbürgermeister und die beiden Kuratoren Götz Adriani und Andreas Schmauder die Bedeutung des Tübinger Vertrags herausgestellt, dann aber auch kritisch abwägend die „dunklen Seiten" des Vertrags angesprochen: „Denn er war ein Geschäft zu Lasten Dritter. Die bürgerliche Führungsschicht des Landes sicherte sich durch die Übernahme der herzoglichen Schulden Einfluss und Mitsprache bei den Regierungsgeschäften und half bei der Unterdrückung der aufbegehrenden Bauern. Die Niederschlagung der Bauernbewegung des Armen Konrad sowie der Vertrag zu Tübingen sind zwei Seiten einer Medaille. So lässt sich bis heute trefflich streiten, ob nun das Mehr an Rechten und an Einfluss für wenige, also die Preisgabe von Befugnissen des Landesherren entscheidend war, oder die brutale Unterdrückung eines Aufstands und der Ausschluss des „gemeinen Mannes" von der Gestaltung des Staatswesens"[36]. Eine solche Ambivalenz findet sich auch in den Werbemitteln der Stadt zu ihren Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums[37].

Die veränderte, gewissermaßen gebrochene Sicht auf den Tübinger Vertrag bestimmte das „Jubiläumsjahr 2014" in Tübingen, sie prägte aber auch die Perspektive jenseits der Universitätsstadt. Insgesamt bedeutete das Erinnerungsjahr eine deutliche Akzentverschiebung in der Betrachtung der Ereignisse wie auch der an ihnen Beteiligten, die besonders auch in den Formen der Vermittlung greifbar ist. Dass man 2014 auf vielfältige Elemente der Popularisierung historischer Themen zurückgegriffen hat, die in den letzten Jahrzehnten von der Museums- und Archivpädagogik entwickelt wurden, dürfte schon deutlich geworden sein, soll im Blick auf den Vergleich mit 1964 aber doch eigens festgehalten werden. Vor dem Hintergrund der erwähnten Auseinandersetzungen um „Stuttgart 21" und des aktuellen Diskurses über Partizipation erwies es sich für die historische Bildungsarbeit als überaus fruchtbar, aus der Gegenwart heraus Fragen an die Vergangenheit zu stellen. Formen des Widerstands, angestrebte Beteiligungsformen, Möglichkeiten der Konfliktlösung, kommunikative Aspekte des Aushandelns von Konfliktlösungen, all dies waren Punkte, zu denen sich ein Bezug herstellen ließ. Selbstverständlich wurden dabei auch die Grenzen der Vergleichbarkeit immer wieder erkennbar und in der Diskussion auch angesprochen[38]; gerade dies erwies sich dann als erkenntnisreich.

Mit den publikumswirksamen Aktivitäten eng verbunden war der wissenschaftliche Ertrag des Jubiläumsjahrs, sind doch die meisten Beiträge im Kontext von Ausstellungen entstanden. Auch hier waren neue Fragestellungen und Perspek-

---

[36] Götz Adriani/Andreas Schmauder (Hg.), 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Ostfildern 2014, S. 11; vgl. hierzu auch eingehender Kretzschmar, 500 Jahre nach dem Aufstand (wie Anm. 12) S. 529 f.

[37] Nähere Einzelheiten ebd., S. 530.

[38] So besonders in den oben genannten Podiumsdiskussionen, aber auch in den Grußworten der Eröffnungsveranstaltungen der Ausstellungen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tiven bestimmend. Anzumerken ist dazu ist aber zunächst einmal, dass gegenüber dem Stand von 1964 die Forschung schon vor dem Jubiläum wesentlich vorangekommen war. Denn mit hoch aufschlussreichen Aufsätzen von Hans-Martin Maurer[39] und der grundlegenden Dissertation von Andreas Schmauder[40] lagen für den „Armen Konrad" quasi Fundamente vor, die eine solide Basis für alle weiteren Untersuchungen boten. Dazu kam der breite Ertrag der zahlreichen Untersuchungen zum bäuerlichen Widerstand im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, der besonders mit den Namen von Peter Blickle und seiner Schüler verbunden ist. Sensationelle oder geradezu bahnbrechende neue Erkenntnisse waren insofern von den wissenschaftlichen Aktivitäten, die das anstehende Jubiläum ausgelöst hatte, kaum zu erwarten. Im Ergebnis stellen sie aber einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt dar, denn im Detail wurde doch manche neue Erkenntnis gewonnen und auf Vieles durch eine breitere Kontextualisierung ein neues Licht geworfen.

Zu greifen – und darin besteht die enge Verbindungen zur Vermittlung – ist der wissenschaftliche Ertrag vorrangig in den Katalogen bzw. Begleitveröffentlichungen zu drei Ausstellungen, die in wechselseitiger Absprache zwischen den verantwortlichen Einrichtungen entstanden sind und, sich ergänzend, die Geschehnisse aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten.

Mit der Ausstellung „1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs", die in der Kunsthalle Tübingen zu sehen war, wurden die Ereignisse in weite historische und insbesondere kunstgeschichtliche Kontexte gestellt, wodurch sich vor dem Betrachter die „große Welt" der Zeit um 1500 als Panorama entfaltete[41]. Dies leistet auch der opulente Katalog, der entlang der einzelnen Abschnitte der Ausstellung neben den exakten Exponatbeschreibungen auch eine Reihe wissenschaftlicher Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu einzelnen Fragen und Themen mit neuen Akzentsetzungen bietet. Vor dem Hintergrund der in der Universitätsstadt entstandenen Diskussion sei nur eigens hingewiesen auf den Text von Peter Blickle mit dem Titel „Der Vertrag zu Tübingen in der Traditionsgeschichte der Menschen- und Bürgerrechte"[42] und die Aus-

---

[39] Hans-Martin Maurer, Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: Der Arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986, hg. von Uwe Jens Wandel, Schorndorf 1991, S. 8–25; Hans-Martin Maurer, Der Arme Konrad – ein Aufstand in Württemberg, in: Der Gerechtigkeit einen Beistand thun (wie Anm. 17) S. 17–33. Vgl. auch Ders., Herzog Ulrich beim „Armen Konrad" auf dem Engelberg. Zur Rolle Leonbergs im Aufstand von 1514, in: ZWLG 51 (1992) S. 131–160 und Ders., Der Aufstand vom „Armen Konrad" – ein Überblick, in: Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo Ott, hg. von Hermann Schäfer, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 109–125.

[40] Wie Anm. 14.

[41] So Götz Adriani, Boris Palmer und Andreas Schmauder im Vorwort des Katalogs 1514, Macht, Gewalt, Freiheit (wie Anm. 36) S. 11; vgl. dort auch Götz Adriani, Prolog, S. 15 f. und Ders., Die Erforschung der Welt um 1514, S. 19–25.

[42] Ebd., S. 211–214.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

führungen von Dieter Langewiesche, „Magna Charta der Württemberger – vom Kampf ums alte gute Recht zur geschichtlichen Erinnerungsformel“[43].

Die bereits eingangs erwähnte dezentrale Ausstellung der Städte Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt konzentrierte sich dagegen mit einer vorbildlichen wechselseitigen Abgrenzung auf die Vorgänge vor Ort, ohne den Blick für die weiteren Zusammenhänge zu verlieren. In die Begleitpublikation wurden – nachgestellt als eigener Block im Anschluss an den Katalog – wissenschaftliche Beiträge aufgenommen, die einzelne Aspekte im Detail mit neuen Ergebnissen vertiefen. Sie betreffen, um nur einige wenige Punkte zu nennen, kommunikative Formen des Aushandelns in dem Konflikt, das Wirken des aus Fellbach stammenden Markgröninger Pfarrers Reinhart Gaißlin, der – seiner Zeit weit voraus – dem Aufstand eine theologische Grundlage gab, die Rolle von Frauen im Aufstand sowie die Flucht von Beteiligten nach der Niederschlagung und die Verhandlungen über ihre Rückkehr[44].

Die Wanderausstellung[45] „Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514“, die das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg erarbeitet hat, legte schließlich – vorrangig auf der Grundlage der zentralen Aktenbestände zum Geschehen, die im Hauptstaatsarchiv erhalten sind – den Fokus einerseits auf die Motive und das Vorgehen der Empörer, andererseits aber auch auf ihre Kriminalisierung und die gewaltsame Niederschlagung des Aufstands. Einbezogen wurden auch literarische und musikgeschichtliche Aspekte. Das Begleitbuch[46] enthält neben dem Katalog mit den Exponatbeschreibungen und einer CD in der Beilage, die gesprochene Quellen, Reimgedichte und Lieder aus der Zeit des „Armen Konrad“ bietet, ebenfalls – in diesem Fall

[43] Ebd., S. 477–481.

[44] Wie Anm. 16.

[45] Die Ausstellung wurde vom 20. Mai bis 14. September 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gezeigt, um sodann an weiteren Orten mit einem Bezug zum „Armen Konrad“ (Bad Urach, Marbach, Bietigheim-Bissingen, Böblingen) präsentiert zu werden. Zur Presseberichterstattung sei nur verwiesen auf den Artikel von Thomas Faltin, Wenn ein Dreschflegel zur Mordwaffe wird, in der Stuttgarter Zeitung vom 21. Mai 2014; http://www.genios.de/presse-archiv/artikel/STZ/20140523/wenn-ein-dreschflegel-zur-mordwaffe/D622F828-B29D232A5D4A00A20D313A68.htm, sowie auf den Artikel von Dirk Herrmann, Geständnisse unter schwerer Folter, Stuttgarter Nachrichten vom 23. Mai 2014; http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.ausstellung-zum-armen-konrad-gestaendnisse-unter-schwerer-folter.3c2f8bd0-e52c-4590–8363–1e8c2496d2d6.html.

[46] Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearbeitet von Peter Rückert unter Mitarbeit von Andrea Heck, Stuttgart 2014. Im Netz steht ein virtueller Ausstellungskatalog; http://www.landesarchiv-bw.de/web/56787.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

vorangestellt – wissenschaftliche Aufsätze zu einzelnen Aspekten der Ausstellung mit neuen Erkenntnissen. Nach übergreifenden Beiträgen wie etwa „Rechtsverständnis und Strafvollzug" oder „Propaganda und Musik beim ‚Armen Konrad'" und biographischen Skizzen zu „Protagonisten und Gegnern des ‚Armen Konrad'" ist hier ein dritter Abschnitt den Begebenheiten an einzelnen Brennpunkten des Aufstands gewidmet.

Die Betrachtung lokaler Aspekte wurde anlässlich des Jubiläums auch von orts- und regionalgeschichtlichen Vereinen aufgegriffen. So hat zum Beispiel Petra Schad das markante Geschehen in Markgröningen und das Wirken des dortigen Pfarrers Reinhart Gaißlin auf der Grundlage der Quellen mit zahlreichen Hinweisen neu beleuchtet[47]. Auch haben einschlägige Periodika zur Landesgeschichte das Thema nicht unberücksichtigt gelassen, womit wiederum eine Brücke von der Wissenschaft in die breitere Öffentlichkeit geschlagen wurde[48].

Zu den bereits vorliegenden Veröffentlichungen wird sich noch der Tagungsband mit den Vorträgen gesellen, die auf der öffentlichen Tagung „500 Jahre ‚Armer Konrad' und ‚Tübinger Vertrag' im interregionale Vergleich. Fürst, Funktionseliten und Gemeiner Mann am Beginn der Neuzeit" gehalten wurden[49]. Veranstaltet haben sie vom 11. bis 13. Juli 2014 in Tübingen die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen und das Landesarchiv Baden-Württemberg. Wie schon dem Titel zu entnehmen ist, bestand auch hier das Ziel darin, das Geschehen um den „Armen Konrad" und den Tübinger Vertrag in weite Kontexte einzuordnen, wobei in diesem Fall ein europaweiter Bezugsrahmen gewählt wurde. Nicht zuletzt auf der Basis des reichen Ertrags der Widerstandsforschung der letzten Jahrzehnte stand dabei in einer ersten Sektion der „gemeine Mann" im Mittelpunkt. Gefragt wurde nach der Vergleichbarkeit vorreformatorischer Aufstandsbewegungen, nach den Anlässen und Ursachen der Empörungen, ihren Trägern und Wortführern, den Motiven und Zielen der Aufständischen, ihren Artikulationsformen und Kommunikationskanälen,

---

[47] Petra Schad, Markgröningen zur Zeit des Armen Konrad, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 68 (2014) S. 29–58.

[48] Vgl. Andreas Schmauder/Wilfried Setzler, Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag von 1514, in Schwäbische Heimat 65 (2014), Heft 1, S. 15–23; Gabriela Uhde, Die weiber fueren das schwerdt im maule. Wie sich Frauen vor 500 Jahren am Aufstand des „Armen Konrad" beteiligten, in: Schwäbische Heimat 65 (2014), Heft 2, S. 157–163. Siehe auch Heft 2/2014 von Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg mit dem Themenschwerpunkt „Armen Konrad" und Tübinger Vertrag. Die Beiträge wurden u. a. von Autorinnen und Autoren verfasst, die an den Aktivitäten zum Jubiläum beteiligt waren.

[49] Vgl. den Tagungsbericht von Niklas Konzen und Barbara Trosse. http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5586. Ein Resümee, in dem die Diskussion noch näher skizziert ist, wird in dem Tagungsband erscheinen, der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg publiziert wird.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schließlich auch nach den Ergebnissen der Aufstände. Eine zweite Sektion widmete sich den Funktionseliten und ihrer Positionierung in den Konflikten wie auch bei der Entwicklung frühmoderner Herrschaftssysteme. Auch hier standen Gruppenbildungen, kommunikative Strategien, Aktions- und Reaktionslinien im Interesse. Das Ziel der öffentlichen Tagung ist im Flyer, mit dem für sie geworben wurde, wie folgt ausgeführt: „Vor dem Hintergrund der Aufstände sollen die Interessenkonstellationen, die Kommunikationsprozesse sowie die Handlungsmöglichkeiten der Akteursgruppen analysiert und der Fall Württemberg jeweils mit anderen Vergleichslandschaften kontrastiert werden“[50].

1964 hatte sich die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg auf die Mitherausgeberschaft bei der von Walter Grube besorgten Edition und Faksimile-Ausgabe des Tübinger Vertrags beschränkt[51]. 2014 hat sie federführend eine Tagung durchgeführt, in der man den „Armen Konrad“ und den Tübinger Vertrag als Teile eines vielschichtigen Geschehens und Strukturwandels in den Blick nahm und zugleich in europaweite Kontexte eingeordnet hat. Sowohl der „Arme Konrad“ als auch der „Tübinger Vertrag“ sind im Titel genannt. Wohl kaum etwas vermag den Perspektivenwechsel, der im Jubiläumsjahr 2014 zum Tragen kam, deutlicher belegen. Und bei den Fragestellungen hat sich der „Arme Konrad“ sogar in den Vordergrund geschoben, während der Tübinger Vertrag als solcher in den Hintergrund trat und eher die an seiner Aushandlung beteiligten Interessengruppen mit ihren Verhaltensmustern und Strategien Beachtung fanden.

[50] Flyer zu der Tagung.

[51] Wie Anm. 11. Die Edition und Faksimile-Ausgabe wurde – ergänzt um einen Beitrag von Wilfried Setzler zur geschichtlichen Bedeutung des Tübinger Vertrags – im November 2014 nochmals veröffentlicht vom Tübinger Bürger- und Verkehrsverein als Beilage der 100. Ausgabe der Tübinger Blätter 2013/2014. – Im Katalog der Tübinger Ausstellung findet sich zudem eine „Neu-Transkription der gedruckten Urkunde Herzog Ulrichs vom 23. April 1515 über den Vertrag zu Tübingen vom 8. Juli 1514, dessen Bestätigung und dessen Vollzug“, womit Götz Adriani und Andreas Schmauder eine neue Textausgabe des Tübinger Vertrags und der damit verbundener Dokumente vorlegen. Im Unterschied zur Edition von Grube lehnt sie sich eng an die Schreibweise der Vorlagen an; vgl. 1514, Macht, Gewalt, Freiheit (wie Anm. 36) S. 194–199. – Quellen wurden sonst im Jubiläumsjahr 2014 nur vereinzelt ediert; vgl. dazu Kretzschmar, 500 Jahre nach dem Aufstand (wie Anm. 12) S. 515.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Libri Vitae, Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter Geuenich und Uwe Ludwig, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2015. 464 S., 32 Farbtafeln, 61 Abb., 2 Karten. Geb. € 47,90

Unter dem Namen „Libri Vitae", lange auch unter der Bezeichnung „Verbrüderungsbücher" bekannt, werden heute Handschriften des frühen und hohen Mittelalters zusammengefasst, in denen die Namen Verstorbener überliefert sind, deren im Gebetsgedächtnis vornehmlich geistlicher Gemeinschaften in liturgischer Form gedacht wird. Trotz der riesigen Zahlen der in ihnen enthaltenen Personennamen blieben sie in der neueren Geschichtsforschung fast unbeachtet, da die in ihnen eingetragenen geistlichen und weltlichen Personen meist nicht näher gekennzeichnet und mit keinem Datum verbunden sind (allenfalls dem Todestag ohne Jahr des Todes), so dass lediglich die Hand des Schreibers, der den Eintrag vornahm, einen Anhaltspunkt für den zeitlichen Ansatz bot. Insofern sind diese „Memorialquellen", wie sie Rudolf Schieffer in seinem grundlegenden einführenden Aufsatz nennt (S. 17–32), auch in den „Monumenta Germaniae Historica" hinter den Diplomata, den Rechtsquellen und den Scriptores zurückgestellt worden, und lediglich eine erste wissenschaftliche Ausgabe, die Paul Piper 1884 als „Libri confraternitatum" den Gedenkbüchern der Reichenau, von St. Gallen und Pfäfers widmete, lenkte das Augenmerk auf diese Handschriften, bei denen man sich schwer tat, sie als „Geschichtsquellen" für die Erforschung des früheren Mittelalters nutzbar zu machen. Ähnliches geschah mit den „Necrologia", in denen wohl das Todesdatum, nicht aber das Todesjahr Verstorbener verzeichnet ist, so dass auch hier die ersten Monumenta-Editionen, ab 1888, nur schwer nutzbar blieben und es mit der hypothetischen Zuordnung einzelner Personen zu einer Familie oder zu ihrem klösterlichen Bereich bewenden ließen.

Erst die grundlegenden Forschungen, die im Schülerkreis Gerd Tellenbachs in Freiburg, dem „Freiburger Arbeitskreis", in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre entstanden, brachten die entscheidende Wende in der Erkenntnis der Eigenart dieser Quelle und ihrer Erschließung. In zahlreichen Untersuchungen schuf Karl Schmid die methodischen Voraussetzungen für eine Neuedition, und mit der von ihm und Eduard Hlawitschka erarbeiteten Ausgabe des Liber Vitae von Remiremont konnte Tellenbach den Monumenta ein Grundsatzprogramm vorlegen, mit dem die Editionsunternehmen auf eine neue Basis gestellt wurden. Rudolf Schieffer sieht in einem Antrag Tellenbachs vom September 1956 an den damaligen Monumenta-Präsidenten (S. 23) den Auftakt für den Neuansatz und die Weiterentwicklung des Gesamtprogramms, das in den kommenden Jahrzehnten durch Karl Schmid, Joachim Wollasch und ihre Schüler auf einen erstaunlichen Stand gebracht werden

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

konnte. Inzwischen ist daraus ein international anerkanntes Forschungsunternehmen geworden, das den Memorialquellen einen eigenen und viel beachteten Standort innerhalb der Mediävistik eingebracht hat. Es geht weit über den ursprünglich eher landesgeschichtlichen, da an lokalen Quellen orientierten, Ansatz hinaus, und die Themen der Memoria, des Stiftungs- und Bruderschaftswesens haben hier eine neue Quellengrundlage gefunden.

Der zweite Grundsatzartikel des vorliegenden Bandes ist Joachim Wollasch zu verdanken, der wiederum in jahrzehntelanger Arbeit die Nekrologien insbesondere des süddeutschen und burgundischen Raumes erforscht hat und der diese Arbeit in seinem Werk über Cluny zusammenfasste. Dem gilt auch sein Aufsatz über „Formen und Inhalte mittelalterlicher Memoria" (S. 33–55), in dem er die Entwicklung des Gedächtniswesens insbesondere in den klösterlichen Gemeinschaften beschreibt. Das Gebet der Mönche für den einzelnen Verstorbenen verbindet sich mit materiellen Leistungen, mit denen zugleich eine immer intensivere Gebetsleistung verbunden ist, die unter Abt Hugo von Cluny zu einer im Tagesablauf eines Klosters nicht mehr zu bewältigenden Aufgabe wird. Die völlige Übersteigerung dieser Totensorge zeigt sich zuletzt bei dem burgundischen Kanzler Nicolas Rolin, dessen Anniversarstiftungen, die Pflege seiner Memoria in Messfeier, Stundengebet und Armenfürsorge alle Maßstäbe übersteigen – heute noch erkennbar im Altar Rogers van der Weyden in Beaune. Hierfür hätten sich auch im deutschen Raum viele Beispiele anfügen lassen, bis hin zu Kurfürst Friedrich dem Weisen, dem späteren Gönner Luthers. Doch dies sind Fortentwicklungen und Übersteigerungen am Ende des Mittelalters, die den Grundgedanken des vorliegenden Bandes sprengen; in ihm geht es um die Quelle der früheren Zeit, insbesondere um die in karolingische Zeit zurückreichenden Gedenkbücher, die in den folgenden Beiträgen einzeln analysiert und in ihrer jeweiligen Eigenart beschrieben werden. Darauf ist gleich einzugehen. Doch zuvor möchte man einen Gedanken nicht unerwähnt lassen, mit dem Wollasch seinen Beitrag einleitet. Er verweist auf den Bombenangriff auf seine Heimatstadt Freiburg vom 27. November 1944, der dort nahezu 3.000 Todesopfer forderte, und auf die Zeichen des Gedenkens, die brennenden Kerzen, die dort lange Zeit am Gedenktag aufgestellt waren. Diese Form des Totengedächtnisses lebt heute an vielen Stellen wieder auf und darin auch ein Stück mittelalterlichen Denkens, das der Memoria seinen Standort im heutigen Leben zuweist.

Der vorliegende Band geht auf eine wissenschaftliche Tagung der Universität Duisburg-Essen zurück, die im Dezember 2011 abgehalten wurde; die hier abgedruckten 14 Vorträge, zu denen die beiden schon besprochenen Grundsatzbeiträge hinzukamen, gelten den einzelnen Memorialhandschriften, die uns überliefert sind und die inzwischen fast alle in neuen Bearbeitungen und Editionen vorliegen. Hier ist nur auf wenige Gesichtspunkte hinzuweisen, um die Anfänge, die Gemeinsamkeiten, aber auch die jeweiligen Entwicklungen und Sonderformen dieser Quellengattung herauszustellen, die wir, so viel sei vorausgeschickt, zunächst nicht als historische Quellen zu betrachten haben, sondern als Ausdruck einer in der Liturgie wurzelnden Schriftlichkeit, die der Totensorge galt und sich erst in einem zweiten Schritt mit materiellen Auflagen verband, die dann freilich zu „ewigen" Leistungen des Gebetsgedenkens führten.

Doch am Anfang steht das „nomina scripta sunt in coelo" (Meta Niederkorn-Bruck, S. 59–87), die Verewigung eines Namens im „Buch des Lebens", im „Liber Vitae", wie er auf dem Altar aufliegt und damit die Eintragung im himmlischen Buch des Lebens vorwegnimmt. So findet man es in der Einleitung des Salzburger „Verbrüderungsbuches", der 784 in St. Peter in Salzburg angelegten ältesten Handschrift, die in ursprünglich klarer und sys-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tematischer Gliederung die ordines der Heiligen und Märtyrer, der Bischöfe und Äbte, der lebenden und verstorbenen geistlichen und weltlichen Wohltäter der Anlage zugrunde legt und damit ihre Herleitung aus dem altchristlichen Dyptichon zu erkennen gibt. Den weltlichen Zusammenhang des unter Bischof Virgil 784 angelegten Salzburger Buches nach der Eingliederung des östlichen Baiern in das fränkische Reich beschreibt Herwig Wolfram (S. 343–377) im Vergleich mit dem Liber Vitae von Cividale, einer um 850 im Umkreis von Aquileja angelegten Handschrift. Maximilian Diesenberger widmet den Namen der baierischen Herzöge und der fränkischen Könige, die um 800 dort eingeschrieben sind, eine eigene Untersuchung (S. 329–342). Und der Sprachwissenschaftler Wolfgang Haubrichs hat die in Salzburg aufgezeichneten Personennamen unter diesem Gesichtspunkt untersucht (S. 405–439).

Doch nun zur Reichenau, einer Handschrift, die, um 824/25 angelegt, mit ihren beinahe 38.000 Namen das umfangreichste uns überlieferte Verbrüderungsbuch darstellt. Wie in Salzburg gibt es die ordines der geistlichen und weltlichen Wohltäter noch klar zu erkennen. Dieter Geuenich (S. 123–146) gibt eine detaillierte Beschreibung der in ihren Anfängen ganz von Karl Schmid bestimmten Erschließungsgeschichte bis hin zur Neuedition im Jahr 1978. Forschungsgeschichtlich bedeutsam ist in dieser Edition die minutiöse Bestimmung, Zuweisung und Datierung der Schreiberhände durch Johanne Autenrieth sowie die Lemmatisierung der Personennamen im Register nach sprachgeschichtlichen Kriterien durch Dieter Geuenich. Beides waren richtungweisende editionstechnische Neuerungen. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang, dies wurde schon eingangs betont, dem Verbrüderungsbuch von Remiremont in Lothringen zu, der ersten modernen Edition im Rahmen der MGH aus dem Jahr 1970 (Nachdruck 1981). Ihr wurde erstmals ein Tafelteil beigefügt, der die Kontrolle der Lesungen und der Zuweisung der Hände ermöglicht, ein seitdem unerlässlicher Bestandteil aller entsprechenden Editionen. Franz-Joseph Jacobi beschreibt den sehr komplizierten kodikologischen Aufbau dieses um 820 begonnenen, um 862/63 erneuerten Buches, dessen Neuausgabe von großen Schwierigkeiten bestimmt war (S. 87–122).

Dies gilt in noch größerem Maße auch für St. Gallen, jene noch am Ursprungsort liegende, jedoch nur fragmentarisch überlieferte Handschrift, die wiederum durch Karl Schmid enträtselt wurde. Es waren in Wirklichkeit zwei Libri Vitae, der eine im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, der andere um 860 angelegt, die nach Verlust umfangreicher Teile erst durch eine Bindung des 18. Jahrhunderts zu einem scheinbar einheitlichen „Verbrüderungsbuch" wurden; eine neuere Umbindung wird dies, nach Abschluss aller Forschungen, zu korrigieren haben. Uwe Ludwig (S. 147–173) beschreibt die sehr aufwändige Forschungsgeschichte, insbesondere im Vergleich zur von einer anderen Grundidee ausgehenden Anlage der Reichenau, und da beide gerade für die landeskundliche Forschung im deutschsprachigen Südwesten eine große Rolle spielen – man denke nur an die Konventslisten der Klöster – wird man diese Ergebnisse sehr zu beachten haben, ebenso wie die im Druck befindliche Neuedition der St. Galler Verbrüderungsbücher. Ein interessantes Einzelproblem zu den älteren St. Galler Mönchslisten behandelt Alfons Zettler, Otmars Gefährten (S. 175–201).

Wir übergehen hier die Untersuchungen zu Verbrüderungsbüchern aus dem Regnum Italiae, das schon genannte aus Cividale, aus Santa Giulia in Brescia sowie die jüngeren Beispiele aus Subiaco und Polirone (Nicolangelo D'Acunto, S. 223–237), sowie ein besonders exponiertes Beispiel aus dem angelsächsischen Lindisfarne-Durham. Letzteres ist mit einer sprachwissenschaftlichen Abhandlung (John Insley, The Old English and Scandinavian Personal Names of the Durham Liber Vitae to 1200, S. 441–451) vertreten. Doch ist zu-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gleich auf die in nahezu allen Beiträgen erkennbaren Querverbindungen der Klöster und Stifte, aus denen Libri Vitae erhalten sind, hinzuweisen, so zu den „Großgruppeneintragungen" im Zusammenhang mit Bischofslisten der späten Karolingerzeit (Jens Lieven, S. 239–272) oder zu Herrschereinträgen in den Libri memoriales (Eva Maria Butz, S. 305–328), die von Anfang an besondere Beachtung gefunden haben, da vielfach die Zusammenhänge der Eintragung von Königen und ihre Aufnahme in die Gemeinschaft der Klöster bekannt und datierbar sind. Die von Karl Schmid gedeuteten Ottoneneinträge auf der Reichenau waren bahnbrechend für die Ottonenforschung. Die Untersuchung einer Sakramentarhandschrift, um 870, aus dem Frauenstift Essen (Thomas Schilp, S. 203–220) sei abschließend erwähnt, da in ihr die Namenlisten der Lebenden und Toten, das wiederum mit Namen versehene Kalendar sowie Bischofslisten vereint sind, und darin die Frage nach dem liturgischen Gebrauch dieser Handschrift in einem Frauenkonvent aufscheint. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich die Vielfalt der Überlieferungsformen der Gedenkbücher als Ausdruck der Liturgie im Gemeinschaftsleben geistlicher Konvente.

Hier wird also auf eine Quelle hingewiesen, die in den letzten Jahrzehnten ganz in den Vordergrund geschichtswissenschaftlicher Forschungen getreten ist und die unser Bild von Personen und Gemeinschaften des früheren Mittelalters grundlegend verändert hat. Im vorliegenden Band werden nicht nur die bisher wenig beachteten Handschriften vorgestellt, sondern es wird eine Auswertung versucht, die ihrer Vielgestalt entspricht. Historiker aller Disziplinen, Theologen, Liturgieforscher, Paläographen, aber auch Kunsthistoriker und Sprachforscher waren zu ihrer Deutung aufgerufen, und dem entspricht das interdisziplinäre Spektrum dieses Bandes. Auch die Landesgeschichte gerade unseres Raumes hat hieraus wichtige neue Erkenntnisse gewonnen, die freilich erst zum Sprechen kommen und sich kontrollieren lassen, wenn nicht nur die Namen gedeutet, sondern auch die Zusammenhänge berücksichtigt werden, in die sie einzuordnen sind. Der vorliegende Band bietet einen hervorragenden Einblick in die Grundgedanken und Vielfalt der Libri Vitae, und den Herausgebern gebührt großer Dank für diese zusammenfassende Würdigung ihrer Bedeutung. Eine Fortsetzung für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit wäre erwünscht, also ein Einblick in die noch größere Vielfalt der Bruderschaften in Städten und weltlichen Kongregationen, in das Stiftungs- und Fürsorgewesen, in die Quellengattung der Anniversare. Doch dies ist ein weites Feld, das den geistigen und religiösen Wandel der neueren Zeit widerspiegelt.

Hansmartin Schwarzmaier

Natalie Maag, Alemannische Minuskel (744–846 n. Chr.), Frühe Schriftkultur im Bodenseeraum und Voralpenland (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 18), Stuttgart: Hiersemann 2014. XIV, 238 S. ISBN 978-3-7772-1422-1. Ln. € 164,–

Was ist eine Schriftbiographie? Warum muss man sich mit Buchstabenformen, Ober- und Unterlängen, mit Ligaturen oder Kürzungen beschäftigen? Eine erste Beobachtung: Diese Beschäftigung unter anderen führt zum Beispiel zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass berühmte Handschriften, die bisher einer bestimmten Schreibstätte zugewiesen worden sind, nun eindeutig einer anderen oder sogar einem bestimmten Schreiber zugeordnet werden können.

Der geschriebene Text ist der Hauptgegenstand der Philologie. Die Basis der lateinischen Schrift im Mittelalter ist die Handschrift, die unter paläographischen, kodikologischen,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

handschriftenphilologischen und kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten untersucht wird. Im Anschluss an Ludwig Traube (1861–1907) wird als Methode der Handschriftenphilologie die Mikroskopie (die Nahsicht oder die genaue Beobachtung am Detail) angewendet, um so zur Makroskopie (der Fernsicht, dem Überblick der Gesamtüberlieferung) zu gelangen. Nur die detaillierte Beobachtung, die paläographische und kodikologische Nahsicht, kann auch zur Identifizierung eines Schreibers führen, einer Schreibschule und schließlich zur Erfassung einer gesamten Schreiblandschaft.

Nach einem ausführlichen Forschungsüberblick (S. 5–32), der deutlich macht, dass auch noch im 20. Jahrhundert die alemannische Minuskel eher im Schatten der rätischen Minuskel stand und in ihrer Eigenständigkeit nicht genügend gewürdigt wurde, widmet sich die vorliegende Darstellung in der Hauptsache den beiden Schreibstätten St. Gallen und Reichenau, in denen man die alemannische Minuskel schrieb, Nachfahre der jüngeren römischen Kursive (S. 34–112). Diskutiert wird daran anschließend die weitere Verbreitung der Schrift bis ins Voralpenland, namentlich Freising, Mondsee, Kremsmünster, Kochel und Benediktbeuern, ebenso die Streuung bis Murbach und Lorsch. Als Ergebnis der Analyse steht ein zusammenhängender Kulturraum vor Augen, der in der Zeit zwischen 744 und 846 von der alemannischen Minuskel erfasst war, in einer Umbruchzeit vor der Etablierung der karolingischen Minuskel als normgebende Schrift.

Als Beispiel, zu welchen überraschenden Ergebnissen die Nahsicht auf die alemannische Minuskel kommt, sei hier das sogenannte „Wolfcoz-Evangelistar" (St. Gallen, Stiftsbibliothek 367) genannt; es gilt bis heute als eine der schönsten Produktionen St. Gallens in der Karolingerzeit. Das Ergebnis vorab: Der Codex müsste eigentlich Reginbert-Evangelistar genannt werden, er stammt aus der Reichenau, der (Vor-)Schreiber war Reginbert, Leiter der Schreibschule, der ein halbes Jahrhundert lang auf der Reichenau wirkte († 846). Die paläographische Beobachtung vergleicht bis in die kleinsten Einzelheiten die Handschrift mit gesicherten Reginbert-Handschriften, wobei die jeweils beigegebenen Abbildungen dem Leser ermöglichen, die Analyse Schritt für Schritt unmittelbar zu verfolgen. Es arbeiteten an dem Evangelistar mehrere Schreiber, Reginbert gab Zeilen vor, andere Schreiber setzten fort. Mit Reginbert als Schreiber und der Reichenau als Skriptorium ist auch die bis dahin als Problem angesehene Datierung 835–840 geklärt. Ein Problem, weil sich zu der Zeit in St. Gallen schon die karolingische Minuskel durchgesetzt hatte und man deshalb diese Datumsangabe in Frage stellte. Die Bedenken waren grundlos, denn auf der Reichenau blieb die alemannische Minuskel durch Reginbert bis zu seinem Tod prägend, die Handschrift ist Reichenauer „Haustradition auf höchstem Niveau" (S. 86).

Gleichfalls konnte das bedeutende Zürcher „Wolfcoz-Psalterium" (Zürich Zentralbibliothek, C12), das bis in jüngste Zeit als Werk St. Gallens galt, durch die vorgelegten paläographischen Untersuchungen der Reichenau und dort Reginbert und einem „Zweiten Mann" zugewiesen werden. Ebensolches gilt für weitere vorgestellte Handschriften, Reginbert ist auch für die neben der karolingischen erscheinende alemannische Minuskel auf dem St. Galler Klosterplan (um 825) als Schreiber nachzuweisen, insgesamt war er an 40 Handschriften beteiligt.

Unter den von N. Maag entdeckten und identifizierten Schriften der alemannischen Minuskel in südostdeutschen Schreibschulen sei als letztes Beispiel der Codex Millenarius Maior (Kremsmünster, Stiftsbibliothek, Cim. 1) und dessen Untersuchung erwähnt. Da die Handschrift in Unziale geschrieben und nicht zu lokalisieren ist, blieb nur ein Schriftvergleich anhand der Evangelistenbilder übrig. Die Evangelisten sind mit einem aufgeschlage-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nen Buch abgebildet, eine winzige Minuskel ist darauf zu erkennen, datiert ins zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts. N. Maag identifiziert sie als alemannische Minuskel, hervorragend zu erkennen in der beigegebenen Vergrößerung.

Für Reichenau und St. Gallen gilt in dem in Frage kommenden Zeitraum zusammenfassend: Die Skriptorien stehen sich nahe, doch ist St. Gallen eher das rezipierende, Reichenau eher das gebende und vorgebende, vor allem durch Reginbert. Nach der paläographischen Analyse und Identifizierung einzelner Schreiber konnten vorher als Gruppen wahrgenommene Bücherverbände nach ihrer Schriftheimat getrennt werden, trotz Schwierigkeiten wegen ihrer großen Ähnlichkeiten. In St. Gallen erscheint die alemannische Minuskel 744 zum ersten Mal, und mit Winithar wird der älteste St. Galler Schreiber sichtbar. In den 30er Jahren des 9. Jahrhunderts verschwindet die Schrift dort zugunsten der karolingischen Minuskel. Auf der Reichenau wird die alemannische Minuskel erst mit Reginbert sichtbar, und sie geht erst mit seinem Tod zu Ende. Eine Zeitlang kommen in beiden Klöstern karolingische und alemannische Minuskel nebeneinander vor, wobei man „vor allem für die Reichenau geneigt (ist), von einer Resistenz gegen das Karolingische zu sprechen oder zumindest davon, dass das ausgebildete Traditionsbewusstsein nur langsam der ‚Standardisierung' und Eindeutigkeit gewichen ist" (S. 172).

Abgeschlossen bzw. abgerundet wird das Buch durch einen Katalog mit 260 verzeichneten Handschriften und 130 Urkunden, mit angefügten farbigen Bildtafeln der behandelten Schreibschulen, mit einer Karte zum Verbreitungsgebiet, einem Musteralphabet sowie einem Handschriften- und Namensregister (S. 187–238). Ein lehrreiches und ansprechendes Buch: sorgfältig analysierend und gründlich informierend einerseits, andererseits großzügig gestaltet und überschaubar präsentiert, mit Abbildungen dem „visuellen Handwerk" der Methode Rechnung tragend.

Wer einen umfassenden Überblick über die Thematik sucht, wer der Analyse dieser Schriftbiographie folgen und sie, bis ins Detail belegt, buchstäblich vor Augen haben möchte, wer für weitere Forschungen ein verlässliches Nachschlagewerk über die alemannische Minuskel zur Hand haben möchte, dem ist dieses kompetente und schöne Buch ohne Abstrich zu empfehlen.

Theodor Klüppel

Christian Jörg / Christoph Dartmann (Hg.), Der „Zug über Berge" während des Mittelalters, Neue Perspektiven der Erforschung mittelalterlicher Romzüge (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 15), Wiesbaden: Reichert Verlag 2014. 215 S., 15 Abb. ISBN 978-3-9540-020-6. € 49,–

Die Romzüge der römisch-deutschen Könige und Kaiser sind ein klassisches Thema der deutschen Mediävistik. Trotzdem können sie keineswegs als „ausgeforscht" gelten. Die Hinwendung zu kulturgeschichtlichen Themen und Methoden, die die jüngere Geschichtsforschung kennzeichnet, hat eine Vielzahl neuer Fragen aufgeworfen und damit auch neue Zugänge zu gut bekannten Gegenständen erschlossen. Eine Zwischenbilanz zu präsentieren und Perspektiven für die weitere Erforschung mittelalterlicher Romzüge zu formulieren, war das Ziel einer Trierer Tagung, deren gedrucktes Ergebnis nunmehr vorliegt. Dass wichtige Aspekte (wie etwa die Kommunikation in umgekehrter Richtung und die Perspektive der Betroffenen, sprich: der Römer) zwar diskutiert wurden, aber nicht in den Tagungsband eingingen, halten die beiden Herausgeber einleitend fest.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vor allem Christoph Friedrich Weber macht sich Anregungen der kulturgeschichtlichen Forschung zunutze, wenn er – Pierre Nora folgend – den Romzug des Mittelalters als europäischen Erinnerungsort, als Referenzpunkt des kollektiven Geschichtswissens behandelt (S. 19–69). „Europäisch" ist dabei nicht einfach geographisch zu verstehen, sondern meint Präsenz im allgemeinen Bewusstsein über Ländergrenzen hinweg. Die verwendeten Beispiele reichen denn auch von Friesland bis Siena, von Karl dem Großen bis Napoleon Bonaparte. Auf dergleichen ließ sich schon im Spätmittelalter Identität gründen, und wenigstens als „erkalteter Erinnerungsort" (Knut Görich) blieb der Zug über die Alpen auch im Geschichtsbild der Neuzeit präsent. Giovanni Isabella dagegen wählt ein signifikantes Ereignis, nämlich die Kaiserkrönung Ottos I. 962, um aus der genauen Analyse der zeitgenössischen Quellenüberlieferung einen Diskurs der Geschichtsschreibung zu rekonstruieren. „Pluriperspektivität" (S. 11) wird dabei sichtbar, eine Pluriperspektivität, die sich vor allem an der Person des päpstlichen Koronators, Johannes' XII., entzündete (S. 71–92: Eine problematische Kaiserkrönung).

Johannes Bernwieser (S. 93–109: Herrschaft und Heimlichkeit: Heinrich VI. in der Lombardei) und Christoph Dartmann (S. 111–133: Reichsherrschaft? Zum Eingreifen der Staufer in die regionale Politik des kommunalen Italiens) wenden sich der staufischen Italienpolitik zu, einem vieldiskutierten und vielbehandelten Gegenstand also, dem – so möchte man meinen – kaum noch grundstürzende Erkenntnisse abzugewinnen sind. Doch beider Beiträge können zeigen, welche Einsichten möglich sind, wenn man entschieden die Perspektive umdreht, die allzeit schwierigen oberitalienischen Verhältnisse genauer in den Blick nimmt und detailliert die jeweilige regionale und sogar lokale Interessenlage rekonstruiert. Nur so lassen sich nicht nur die Handlungsspielräume, sondern eben auch die Grenzen der königlichen Herrschaft adäquat bestimmen. Selbst Heinrich VI. musste wenigstens zeitweise vorsichtig agieren, um nicht durch die Begünstigung der einen Partei die andere vorschnell zu verärgern. In „punktuellen, kaum nachhaltigen Interventionen in regionale Konfliktbündel" sieht Dartmann den „Normalfall staufischer ‚Regierung' im Regnum Italiae" (S. 128).

Die abschließenden drei Beiträge sind den spätmittelalterlichen Verhältnissen gewidmet, Verhältnissen also, in denen der Zug über die Alpen seine symbolpolitische Bedeutung behalten hatte, dessen Durchführung aber keineswegs einfacher geworden war. Christian Jörg (S. 136–169: Unterstützung aus dem nordalpinen Reichsgebiet) macht deutlich, wie sehr es darauf ankam, von den nordalpinen Städten Hilfeleistungen zu erhalten. Doch diese wurden keinesfalls selbstverständlich gewährt. Auf Freiwilligkeit legte man Wert. Eine Stadt wie Straßburg konnte sogar eigene diplomatische und „nachrichtendienstliche" Aktivitäten entfalten, wie Simon Liening anschaulich darstellt (S. 191–206: Zur Straßburger Interessenvertretung und Informationsbeschaffung im Kontext des Romzugs König Ruprechts).

Mindestens aber blieb dem Königtum/Kaisertum dieses: Rom als „Schaubühne, Symbolraum, topographisches Arsenal". Jörg Schwarz sieht um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Umschlag von den militärisch grundierten Romzügen zu den weicheren Formen, die eine privilegierte Beziehung zum Ausdruck bringen: inszenierte Frömmigkeit (Karl IV.), der geführte Gang durch die antiken Monumente (Sigismund) und ostentatives Interesse für diese (Friedrich III.) (S. 171–190: Zu den Rom-Aufenthalten der römisch-deutschen Könige und Kaiser im späten Mittelalter). Der ebenso originelle wie anregende Beitrag zeigt nachdrücklich, welche Möglichkeiten das Thema Romzug noch bereithält. Von „ausgeforscht" keine Spur, und man fragt sich, ob es das überhaupt gibt. Folker Reichert

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Harald Derschka, Individuum und Persönlichkeit im Hochmittelalter, Stuttgart: Kohlhammer 2014. 270 S. ISBN 978-3-17-025185-4. € 29,90

Harald Derschka sucht in seinem anregenden Buch, das begleitend zu seiner mediävistischen Habilitationsschrift über die Lehre von den vier Säften des menschlichen Körpers entstanden ist, nach dem Ort der hochmittelalterlichen Persönlichkeitstheorie „zumal in ihrem zeitgenössischen ideengeschichtlichen Kontext" (S. 7). In seiner Habilitationsschrift hatte Derschka versucht nachzuzeichnen, wie die antike medizinische Temperamentenlehre im 12. Jahrhundert als Persönlichkeitstheorie neu konzipiert wurde – nämlich als die bis heute bekannte Typologie der vier Charaktere des Sanguinikers, Cholerikers, Melancholikers und Phlegmatikers. Es sei, so Derschka, kein Zufall, dass diese Innovation um oder bald nach 1100 erfolgt sei und nicht früher, denn die Ausformulierung einer noch so bescheidenen Persönlichkeitstheorie habe ein reflektiertes Verständnis des menschlichen Verhaltens und Handelns erfordert, das nicht selbstverständlich gegeben sei.

Nach einer Erörterung des Themas „Entdeckung des Individuums im Hochmittelalter" im Spiegel der Forschung (S. 9–28) beschäftigt sich der Hauptabschnitt seines Buches mit den „Orten der Individualität im Hochmittelalter" – von der Religion, über das Mönchtum, die Philosophie, das Recht, die Literatur, die bildende Kunst, das Empfinden, die Felder der sozialen Beziehungen (Gesellschaft, Herrschaft, Wirtschaft), Elemente der materiellen Kultur, Geld, bis hin zur Persönlichkeitstheorie. Gebündelt wird die Untersuchung in einem zusammenfassenden Kapitel (III) über „Die Struktur des hochmittelalterlichen Individualisierungsprozesses", bevor dann in der eigentlichen Zusammenfassung die Essenz des Buches mitgeteilt wird: Der Übergang in eine komplexe Lebenswelt, die vor allem kontextunabhängiges Denken erforderlich gemacht hätte, habe die Ausbildung „konkret-operatorischer Denkstrukturen" (S. 211) begünstigt. Somit spreche vieles dafür, den hochmittelalterlichen Mentalitätswandel als einen Wandel der Denkstrukturen aufzufassen, hervorgerufen durch die „Komplexitätszunahme in der Lebenswelt". Die komplexeren Denkstrukturen, so Derschka, hätten erstmals ein klares Verständnis für die menschliche Persönlichkeit erlaubt; die humorale Charaktertypologie sei der Versuch gewesen, diesem Verständnis eine systematische Form zu geben.

Das Thema, das Derschka in seinem Buch aufgreift, ist ebenso faszinierend wie vielschichtig, was schon bei den Begriffen „Individuum, Individualität" anfängt. Und es bleibt schwierig, auch in der spezielleren Fragestellung, nach der Derschka seine Untersuchung ausrichtet. Derschka kennt die Gefahren, die das Thema seines Buches in sich birgt, nur zu gut; er spricht davon, dass die Formel von einer „Entdeckung" des Individuums „nicht glücklich" sei, er sagt, der Begriff sei bestenfalls „eine Metapher", oder er warnt ausdrücklich vor der „Weite" und „Ungenauigkeit" des Begriffs (S. 201). Dem wird man kaum widersprechen wollen. Die Ausdrucksformen der Individualität des Menschen waren und bleiben unausschöpflich, auch in so genannten „archaischen" Zeiten, auch in Zeiten, in denen die Menschen ein „gebrochenes Verhältnis zum irdischen Leben" (Horst Fuhrmann) besaßen und der Auffassung zuneigten, der Mensch dürfe gar keine Meriten haben, es sei – so noch einmal Fuhrmann – allein die Gnade Gottes, die wirke. Begrenzt werden immer unsere Möglichkeiten sein, diese Ausdrucksformen zu sehen. Darin liegt eine große Schwierigkeit.

Doch fast jeder, der sich mit dem Mittelalter nicht nur ausschnitthaft, sondern als Ganzes beschäftigt hat (oder sich in der Lehre mit der Epoche im Überblick beschäftigen muss), hat schon einmal die Beobachtung gemacht, die Derschka seinem Buch als Prämisse zugrunde legt: die zunehmende Beschäftigung mit den Themen Individuum und Persönlichkeit im

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Laufe des Hochmittelalters im Rahmen der verschiedensten Ausdrucksformen. Auch wenn vor Geschichtsbildern, die längerfristige Verhaltensformen kategorisch umklappen und dabei gegenläufige Entwicklungen auszublenden geneigt sind, zu warnen ist, glaube ich, dass diese Beobachtung im Allgemeinen stimmt. Und richtig ist sicher auch, sie mit dem umfassenden gesellschaftlichen Wandel ab etwa 1050/1100 in Verbindung zu bringen, den die Geschichtswissenschaft schon längst als die Wasserscheide des Mittelalters schlechthin zu sehen gelernt hat. Das alles ist richtig, und dennoch wäre es von großem Reiz, eine Art Gegenprobe seines Buches für das frühere Mittelalter anzutreten. Natürlich gibt es hier vordergründig keine (oder wenig) Theorie oder Theoriebewusstsein; aber wie viel feine Psychologie versteckt sich vielleicht doch in Bedas „Historia Ecclesiastica" oder bei Thietmar von Merseburg, um nur zwei Beispiele zu nennen? Und ist, wenn Beda die Humoraltypen auf die vier Lebensalter und nicht auf altersunabhängige Persönlichkeitstypen bezieht (S. 182), damit wirklich ein Defizit verknüpft, wenn es darum geht, nach dem Menschen und der Persönlichkeit zu fragen?

Mutig ist es von Derschka, so viele unterschiedliche Untersuchungsobjekte – von der Autobiografie bis zum Privatzimmer – in seinem Buch aufzugreifen; alle sprechen ja ihre eigene Sprache, die entsprechend gelesen, verstanden und gedeutet werden muss. Vielleicht wäre eine stärkere Konzentration auf eine Quellengattung oder einen Quellenbereich sinnvoller gewesen, doch liegt gerade in der Übersicht gewiss ein großer Reiz des Buches.

Gut lässt sich vorstellen, dass Derschkas Buch aufgrund seiner leichten Lesbarkeit und einem Thema, über das man trefflich wird streiten können, gerade weil es alle interessieren und angehen muss, z. B. in der universitären Lehre vorzüglich eingesetzt werden könnte. Da passt es, dass der Band nicht nur über ein gutes Personenregister verfügt, sondern dankenswerterweise auch Belege mit sich führt, die die wichtigsten Quellen und Literatur nachweisen und hilfreich kommentieren – auch wenn die Art und Weise, wie der Verlag das gemacht hat, gelinde gesagt, als unschön bezeichnet werden muss: in Form von Endnoten, die ästhetisch äußerst anspruchslos nicht ans Ende des Textes als Ganzes, sondern ans Ende der jeweiligen Kapitel im wahrsten Sinne des Wortes geklatscht worden sind. Schade!

Jörg Schwarz

Claudia Zey (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), Unter Mitarbeit von Sophie Caflisch und Philippe Goridis (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 81). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. 487 S., 5 s/w Abb. € 58,–

Der vorliegende Band ist das Ergebnis der gleichnamigen Tagung, die im September 2010 auf der Insel Reichenau durch den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte veranstaltet wurde. Ins Zentrum des Interesses rückt die Herausgeberin die Frage nach der Macht und Herrschaft hochadliger Frauen. Dabei belässt sie es jedoch nicht bei der Untersuchung jener Königinnen, die durch „günstige familiäre und strukturelle Umstände" (S. 7) an die Regierung gelangten oder Regentschaften übernahmen, sondern stellt ausgehend von einem offenen Machtbegriff mit Blick auf die europäische Dimension die Frage, ob es eine spezifisch weibliche Form von Herrschaft gebe. Der Band schließt damit an neuere Publikationen zu mächtigen Frauen an. Zugleich hebt er sich durch mehrere sinnvolle Prämissen im Feld ab: Zunächst ist hier die konsequente „vergleichende Gegenüberstellung von Königinnen und Fürstinnen in verschiedenen Reichen und Regionen Europas" (S. 7) vom 11. bis

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

14. Jahrhundert zu nennen, die in willkommener Weise nationale Grenzen der Forschung überschreitet. Zudem bietet jeder Beitrag die Zusammenschau einer Gruppe hochadliger Frauen und erlaubt damit einer weiteren Leitfrage des Bandes nachzugehen, jener nach dem Zusammenwirken struktureller Voraussetzungen und individueller Möglichkeiten als „Erfolgsrezepte" für weibliche Herrschaft. Wesentlich ist ferner der Verzicht auf die Betonung misogyner Tendenzen in der zeitgenössischen Literatur und stattdessen der konsequente Blick auf die Voraussetzungen, Mittel, Strategien und das Spezifikum der weiblichen Macht und Handlungsmöglichkeiten sowie deren diachrone Entwicklung.

Claudia Zey führt mit einem dichten Forschungsbericht in das Themenfeld ein, zeigt Forschungsmuster sowie neue thematische Zugänge auf und benennt die skizzierten Erkenntnisziele. Es folgt der umfangreiche Beitrag von Christine Reinle zur Bedeutung von Macht im Mittelalter, in dem sie nach einem Überblick über Zugänge zu Machtbegriff und -modellen – ausgehend von Max Weber bis zu Michel Foucaults Neubestimmung – Machtmittel und -strategien als methodisches Raster für die Untersuchung mittelalterlicher Formen der Macht auslotet. Nach diesen methodisch-theoretischen Einführungen beginnt ein erster Block an Überblicksdarstellungen: Nikolas Jaspert stellt die indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen vor und führt den Begriff der „reginalen" Herrschaft ein, die er als komplementär zur männlichen begreift. Alan V. Murray behandelt die außergewöhnlich zahlreichen Formen weiblicher königlicher Herrschaft im lateinischen Königreich Jerusalem. Erfreulich ist der Blick, den Philippe Goridis im Anschluss auf die Gefährten dieser Erbköniginnen – als Regenten, Witwer, Ehemänner – und die spezifische Form männlicher Herrschaft, die diese Situation generierte, richtet. Elisabeth van Houts liefert sodann einen Überblick zu den Königinnen und deren weitreichenden Kompetenzen im anglo-normannischen/angevinischen Reich. Patrick Corbet stellt regierende Königinnen und Fürstinnen im nördlichen und östlichen Frankreich vor und formuliert für das beginnende zweite Viertel des 13. Jahrhunderts die These einer „France féminisée" (S. 227).

Brigitte Kasten untersucht in einem quellennahen Beitrag anhand der Krönungsordnungen für und Papstbriefe an mächtige Frauen des Hochmittelalters die zeitgenössischen Vorstellungen weiblicher Herrschaft. Neben der Eruierung des Symbolgehalts heiliger Frauen als religiöse Vorbilder ist eine ihrer zentralen Feststellungen jene, dass die (meisten) Päpste keine spezifische Vorstellung weiblicher Herrschaft hatten und diese auch nicht als Ausnahmezustand ansahen. Vielmehr erweisen sich mächtige Frauen als wesentliche politische Akteurinnen, die in personellen und kommunikativen Netzwerken beachtlichen Einfluss ausübten. Der Befund wird von Elke Goez' Überblicksdarstellung zu den bedeutenden Fürstinnen der späten Salierzeit eindrücklich bestätigt. Laut Goez erreichten die Fürstinnen in der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. „politische und kulturelle Spielräume, wie sie zuvor allenfalls den mächtigen ottonischen Äbtissinnen und Kaiserinnen offen standen" (S. 307). Martina Stercken fragt am Beispiel Annas, Gattin König Rudolfs I. von Habsburg, und der Königinwitwe Agnes von Ungarn vor allem nach politischer Aktivität und Formen der Inszenierung, die den Anteil der Frauen an der Etablierung der habsburgischen Herrschaft im Südwesten des Reichs ausloten lassen (S. 338–339). Julia Hörmann-Thurn und Taxis wählt als Beobachtungsfeld der Macht Tiroler Landesfürstinnen und deren Stiftungsverhalten aus. Durch den Vergleich mit dem männlichen Stiftungsverhalten kommt sie zum Schluss, dass sich selbst dieses „zentrale weibliche Betätigungsfeld" (S. 368–369) nicht wesentlich vom Agieren der Männer unterschied und individuell unterschiedlich ausgeprägt war.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sigrid Hirbodian wendet sich abschließend den Bedingungen und der Praxis der Herrschaft geistlicher Fürstinnen zu und prüft die These, wonach diese im Verlauf des 12. Jahrhunderts zunehmend an Macht und Einfluss verloren (S. 415). Insbesondere die Klausur wird als Einschränkung der Bewegungsfreiheit und damit als Entmachtung der Äbtissin aufgezeigt. Dagegen setzten Äbtissinnen ihre Beziehungen und familiären Netzwerke, wobei männliche Verwandte zugleich aber auch Einfluss auf die (nicht klausurierten) Äbtissinnen ausübten. Wesentlich waren Ausbau und Neuordnung der Besitzverwaltung, was sich im Geschäftsschriftgut als Ausdruck von Selbst- und Fremdwahrnehmung der Äbtissinnen niederschlug. Damit lässt sich ein Bogen zu etlichen anderen Beiträgen, etwa jenen von Goez, Kasten oder Stercken, schlagen, in denen die Schrift – vor allem in der Form der Urkunde oder des Briefes – als besonderes Machtmittel der Frauen begriffen wird. Die Ergebnisse des Bandes erschließt Jörg Rogge in seinem Resümee und führt sie in zwei Punkten zusammen: 1) Statt geschlechtsspezifische strukturelle Defizite zu beklagen, sollte künftig der Fokus auf die Handlungsmöglichkeiten der Herrscherinnen gelegt werden. Kritik gebe es gleichermaßen an männlicher Herrschaft. 2) Die inoffizielle Macht der Frauen sei zu unterscheiden von ihrer politischen Autorität über ihre dynastische Position etwa als Mütter, Erbinnen oder Ehefrauen (S. 456). Der Band schließt mit einem Personen- und Ortsregister.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Rezension die Fülle an Detailergebnissen wie methodischen Anregungen aufzuzeigen, die dieser Band für die Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung wie für die einzelnen untersuchten Beispiele liefert. Wesentlich scheint mir die Feststellung, dass sich weibliche Macht und Herrschaft prinzipiell nicht von der männlichen unterschieden, keine Ausnahmeerscheinung waren, ebenso wenig wie erfolgreiche Herrscherinnen. Als zentral erweisen sich für die Handlungsspielräume das erreichte Alter, Bildung, Besitz, Netzwerke sowie die Herkunfts- und Ankunftsfamilie. Keineswegs dominiert ferner eine kritische Grundhaltung gegenüber Frauen als Herrscherinnen. Davon zu scheiden sind allerdings „soziale" Geschlechterrollen, die gleichsam als Metaphern für die Etikettierung politischer Zustände fungieren. Als Zukunftsperspektive ergibt sich somit, wie es Rogge formuliert, die Frage nach „Geschlechterkonzepten, der Wahrnehmung von Geschlecht/Körpern und deren Bedeutung für Herrschaftsausübung" (S. 457), wobei insbesondere der von Joan Scott neu definierte gender-Begriff methodische Perspektiven aufzeigen könnte. Während der Band den breiten Forschungsstand im Bereich der Königinnen dokumentiert, scheint dies für die Fürstinnen noch weniger gegeben, sodass hier weiterhin und nicht zuletzt für das Spätmittelalter ein Forschungsdesiderat besteht. Insgesamt setzt dieses Buch ein vitales Zeichen für die reiche Forschungstätigkeit der mediävistischen Frauen- und Geschlechterforschung, die sich in den informationsreichen Beiträgen zum Standardwerk verdichtet, an dem künftig kein Weg vorbeiführen wird.

Christina Antenhofer

Ludwig der Bayer (1314–1347), Reich und Herrschaft im Wandel, hg. im Auftrag des Arbeitskreises Stadtgeschichte München von Hubertus Seibert, Regensburg: Schnell & Steiner 2014. 543 S. ISBN 978-3-7954-2757-3. € 39,95

Im Herbst 1314 wurde mit Ludwig dem Bayern erstmals ein Wittelsbacher zum römisch-deutschen König gewählt. Die 700. Wiederkehr dieses Ereignisses nahm der Arbeitskreis Stadtgeschichte München (dahinter stehen alle wichtigen Forschungseinrichtungen, die sich

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mit der mittelalterlichen Geschichte Bayerns und Münchens befassen) zum Anlass, in einer 2012 veranstalteten Tagung an den wittelsbachischen König und Kaiser zu erinnern.

Der vorliegende Sammelband vereint insgesamt 20 Beiträge dieser Tagung, die Person und Herrschaft Ludwigs des Bayern anhand von vier Leitthemen untersuchen. Ein erster Block widmet sich dem Thema Kaisertum, Reich und Verfassung, ein zweiter nimmt Herrschaftspraxis und Repräsentation in den Blick. Eine dritte Leitfrage gilt der Frage nach Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung, während die letzte Sektion auf die Analyse von Erinnerung und Mythos des Wittelsbachers abzielt. Dabei werden methodische Überlegungen der jüngeren Forschung aufgegriffen, stellvertretend dafür stehen die Analysen von Michael Menzel, der die Epoche von 1273 bis 1347 signifikant als „Zeit der Entwürfe" gekennzeichnet hat. Die Herrschaftszeit Ludwigs des Bayern fällt vollständig in diese Zeit der Entwürfe. Gerade unter der Prämisse sich wandelnder Vorstellungen von Reich, Verfassung und Gesellschaft in dieser Zeit kann, so die Überlegung von Hubertus Seibert in seiner Einführung (S. 11–26), „das spezifische, ja eigene Profil seiner Regierungszeit mit Hilfe neuer methodischer Zugänge" bestimmt werden.

In der ersten Sektion analysiert Franz-Reiner Erkens (S. 29–61) fünf Autoren, die im 14. Jahrhundert Gedanken zur spätmittelalterlichen Herrschaftsidee geäußert haben. Der herrschaftstheoretische Diskurs in den Schriften des Engelbert von Admont, Dante Alighieri, Marsilius von Padua, Wilhelm von Ockham und Lupold von Bebenburg entwickelt durchaus eine individuelle Tiefe, kann aber letztlich keine entscheidenden Impulse in der persönlichen Herrschaftsauffassung des Wittelsbachers setzen – und das, obwohl hier durchaus unmittelbare politische Beratung zu greifen ist. Der Beitrag von Erkens schließt mit einem Exkurs über die „Entsakralisierung durch die Wende von Canossa".

Susanne Lepsius (S. 63–95) wiederum analysiert Herrschaftsvorstellungen des Bologneser Juristen Cinus von Pistoia (um 1270–1336). Der Jurist hatte den Romzug und die ungewöhnliche Kaiserkrönung des Wittelsbachers selbst miterlebt. Dieses Erlebnis, so Lepsius, führte dazu, dass der Beginn seines Digestenkommentars umgearbeitet wurde, und zwar in einem papstfreundlicheren Sinn. Andere Ideen des Bologneser Juristen, etwa die Vorstellung der gottunmittelbaren Einsetzung von Kaiser und Papst, werden dann von Lupold von Bebenburg erneut aufgegriffen.

Einem europäischen Vergleich mit anderen Königen unterzieht Jean-Marie Moeglin (S. 97–117) die Vorstellungen und Leitbilder eines ritterlichen, frommen oder weisen Königs. Welche Leitbilder bestimmen das Handeln des Königs? Im europäischen Vergleich mit anderen Herrschern fällt auf, dass unter Ludwig gerade das Bild der kaiserlichen Majestät inszeniert wurde.

Ludwigs Kaiserkrönung im Januar 1328 untersucht der Beitrag von Jörg Schwarz (S. 119–146). Der Italienzug des Wittelsbachers und die „papstfreie" Kaiserkrönung in Rom fanden in der Literatur starke Beachtung, wobei die Deutung und Einordnung umstritten blieben. Schwarz' prosopographische Analysen der beteiligten römischen Adeligen lassen den Anteil der einzelnen Familien stärker erkennen und ermöglichen einen genaueren Blick auf die unmittelbaren Ereignisse beim Ablauf der Krönung.

Der Beitrag von Gerhard Schwedler wiederum (S. 147–166) führt zurück auf die Anfänge Ludwigs als König. Der sogenannte „Münchner Vertrag" vom September 1325 regelte das Doppelkönigtum mit seinem Vetter Friedrich dem Schönen. Als „Verfassungsinnovation", so Schwedler, ordnete er eine gemeinsame Herrschaftsausübung, die von der gegenseitigen Stellvertretung bis hin zu den Grußformen Regelungen im Detail vorsah. Schwedler er-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kennt dahinter Formen der adeligen Lebenswelt, nämlich das Modell der gesamten Hand. Eine reale Umsetzung der Regelungen ist nicht zu erkennen, im Gegenteil, schon bei der ersten Begegnung zwischen Ludwig und Friedrich im Januar 1326 in Ulm kam es zu Auslegungsstreitigkeiten. Durch die Kaiserkrönung Ludwigs 1327 wurde der Vertrag vollends obsolet.

Formen der inszenierten Politik untersucht Claudia Garnier (S. 169–190) an verschiedenen Bündnis- und Friedensschlüssen des Wittelsbachers: Gammelsdorf (1313), Mühldorf (1322) und dem „Münchner Vertrag" von 1325. Gerade die vereinbarte friedliche Koexistenz im „Münchner Vertrag" konnte in der Realität nicht funktionieren, weil praktisch umsetzbare Handlungsanweisungen fehlten. Die beiden Friedensvereinbarungen 1313 und 1322 wurden zusätzlich in den vertrauten Formen von *pax* und *amicitia* inszeniert. Beide Parteien vereinbarten damit bewährte Interaktionsmuster, um den Frieden auch in den Formen der politischen Kommunikation zu vollziehen. 1325 konnte das nicht gelingen, denn für die Inszenierung einer Doppelherrschaft fehlten schlicht die Vorbilder, wie schon zeitgenössische Quellen wie Peter von Zittau erkennen lassen.

Unter einem rechtshistorischen Blickwinkel vergleicht Hans-Joachim Hecker (S. 191–204) den Stellenwert der Privilegien des Wittelsbachers als „Rechtsinstitut", und Bernhard Lübbers (S. 205–236) bewertet die Bedeutung der Schlacht bei Gammelsdorf vom November 1313. Zwischen „entscheidender Schlacht" und „militärischem Scharmützel" changiert die Bedeutung in der bisherigen Forschung. Vor allem, weil der Wittelsbacher durch den Sieg seine Stellung im Südosten des Reiches stärken konnte, war Gammelsdorf „ein Meilenstein auf dem Weg Ludwigs zum römisch-deutschen Thron".

Stellenweise bis in das 15. Jahrhundert hinein wirkte der Einfluss Ludwigs des Bayern im Norden des Reiches, wie Michael Menzel (S. 237–262) in seinem Beitrag zeigen kann. Man lernt Ludwig „als europäisch denkenden Lenker des Imperiums" kennen in einem Raum, der bisher von der Forschung zum Wittelsbacher eher vernachlässigt wurde. Der Herrscher nutzte in diesem Raum dabei drei Möglichkeiten: Erstens die dynastische Verknüpfung (Holland, Dänemark) über die Heiratspolitik, zum zweiten die Bindung territorialer Kräfte über das Mittel der Rangerhöhung (Jülich, Geldern) und drittens die Instrumentalisierung benachbarter politischer Kräfte (Hochmeister des Deutschen Ordens). Auch Doris Bulach (S. 263–283) widmet sich den Aktivitäten Ludwigs im Nordosten des Reiches und streicht die zielgerichtete Politik Ludwigs heraus, vor allem im Umgang mit dem Deutschen Orden.

Zurück nach München führt der Beitrag von Michael Stephan (S. 285–300). Im Gegensatz zur älteren Forschung, die München unter Ludwig dem Bayern gar als „Zentrum des Reiches" sehen wollte, urteilt Stephan differenzierter. Zwar sind nach dem Itinerar Ludwigs 138 Aufenthalte zwischen 1314 und 1347 belegt, aber „der Alte Hof in München war (…) nicht der zentrale Ort der Verwaltung und der politischen Leitung", als der er in der älteren Literatur mehrmals postuliert wurde. Königliche Hoftage oder Reichsversammlungen, mithin politische Entscheidungen, fanden anderswo statt, in Nürnberg oder Frankfurt etwa. Dennoch zeichnete sich die Isarstadt in dieser Phase durch ein starkes Bevölkerungswachstum aus, das auch im Stadtausbau seinen Niederschlag gefunden hat.

Der dominierenden Kraft der vier Reichsstädte Frankfurt, Gelnhausen, Friedburg und Wetzlar widmet sich der Beitrag von Sigrid Oehler-Klein (S. 301–330). Diese vier Reichsstädte in der Wetterau erscheinen „als kontinuierlich agierender regionaler Machtfaktor" mit vielfältigen Wechselwirkungen auf die königliche Politik. Gerade die Reichsstadt Frankfurt bildete gleichsam den „Motor" für diesen Städtebund. Durch zahlreiche Privilegien

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wurden diese Städte gerade zum Ende von Ludwigs Herrschaftszeit auch in die politische Auseinandersetzung des Bayern mit den Luxemburgern hineingezogen.

Eine sehr anregende Analyse des Hofes als Nachrichten- und Kommunikationszentrum bietet der Beitrag von Mirjam Eisenzimmer (S. 331–359). Die Kommunikation mit dem Herrscher unterlag einem festgelegten Prozedere, doch nach Ausweis der untersuchten Quellen garantierten weder die Einhaltung dieser Formen noch die Einschaltung geeigneter Berater eine ausreichende Zugangsgarantie. Auch auf Seiten des Herrschers vermag Eisenzimmer individuelle Entscheidungen zu erkennen. Für diplomatische Missionen wählte der Wittelsbacher bewusst bestimmte Berater aus, und manchmal entschied er durchaus gegen seine politischen Ratgeber.

Gegen die fast schon klassisch zu bezeichnende These von der „Hofkunst" Ludwigs des Bayern argumentiert Matthias Weniger (S. 361–384). Robert Suckale hatte in einer vielbeachteten Monographie den kaiserlichen Hof bei der künstlerischen Gestaltung von Skulpturen dieser Zeit als Taktgeber gesehen. Unter Ludwig dem Bayern hätte sich eine stilbildende Hofkunst ausgebildet. Dagegen will Weniger stärker differenzieren: Nicht gemeinsame Werkstätten, sondern heterogene Stilgruppen seien zu fassen. Die kunsthistorische Auseinandersetzung um die Frage einer prägenden Hofkunst unter dem Wittelsbacher dürfte damit neue Nahrung bekommen.

Eva Schlotheuber betrachtet die Herrscherpersönlichkeit Ludwigs im Spiegel der zeitgenössischen Quellen (S. 387–412). Der öffentliche Diskurs um die Person des Königs brachte als neue Entwicklung, dass nun nicht mehr wie bisher nur körperliche Eigenheiten des Königs zur Sprache kamen, sondern auch Erziehung und Ausbildung thematisiert wurden. Die „Qualität der Publizistik" erhielt damit einen neuen Aspekt. Im Diskurs um die Herrscherbefähigung wurden nun auch die intellektuellen Fähigkeiten des Königs erörtert.

Das Medium der Predigt analysiert Georg Strack (S. 413–433) am Beispiel der Konsistorialpredigten Papst Clemens' VI. In die Analyse einbezogen sind folgende Predigten: Die berühmte Ansprache zur Thronbesteigung Karls IV. von 1346, drei Predigten gegen den Wittelsbacher (zwei aus dem Jahr 1343, eine dritte von 1346) sowie zwei Predigten gegen den Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg (einem entschiedenen Parteigänger Ludwigs) von 1344 und 1346. Die angewandte „Oratikforschung" vermag dabei Formen der politischen und kirchenrechtlichen Kommunikation zu deuten.

Abschließend widmen sich drei Beiträge der Erinnerung an den Wittelsbacher. In die Zeit des späten Mittelalters führt der Aufsatz von Martin Kaufhold (S. 437–449). Er bewertet die (wenigen) Quellen, die Aufschluss geben können über das Verhältnis der Kirche im Umgang mit dem exkommunizierten Kaiser. Eine pragmatische Lösung fand dieses schwierige Verhältnis im Jahr 1430, als die bayerischen Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern-München mit der Bitte an Papst Martin V. herantraten, sie vom Makel der Nachkommenschaft des Wittelsbachers zu befreien. Nicht die Aufhebung der Exkommunikation wurde gefordert, sondern die Nachwirkung derselben auf die beiden Herzöge. Der Papst bewilligte die Supplik, ohne eine kirchenrechtliche Aufhebung der Exkommunikation vorzunehmen.

Die Rezeption Ludwigs in der Neuzeit nimmt Karl Borromäus Murr (S. 451–494) in den Blick. Im Mittelpunkt steht dabei nicht so sehr die religiöse, sondern die politische Memoria. Murr untersucht die Formen der öffentlichen Erinnerung an Ludwig bis zum Jahr 1918 und ermittelt dabei vielfältige Aspekte. Die Veränderung von einer religiösen Memoria zu einer „Säkularisierung des Gedächtnisses" zeigt sich beispielsweise am Grabmal Ludwigs in der Münchner Frauenkirche. Unter Kurfürst Maximilian I. wurde 1622 ein beeindrucken-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

des Mausoleum über dem spätgotischen Kaisergrab geschaffen. Im 19. Jahrhundert wurde der Standort in der Kirche mehrmals verändert, aus dem Chor wurde es in den seitlichen Kirchenraum verlegt. Markus T. Huber (S. 495–525) schließlich akzentuiert die neuzeitliche Erinnerung an Ludwig den Bayern an weiteren Beispielen.

Der Tagungsband präsentiert damit den aktuellen Forschungsstand zu Ludwig dem Bayern. In seiner Breite berücksichtigt er alle wesentlichen Aspekte der Herrschaftszeit des Wittelsbachers und wird mit Sicherheit die weitere Diskussion prägen. Ein ausführliches Namenregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Kurt Andermann (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd. 1), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 268 S., 57 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-4530-3. € 55,–

Die neu aufgestellte und thematisch neu ausgerichtete Residenzen-Kommission hat ihr Forschungsthema neu bestimmt: nach langjährigen fruchtbaren wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um Residenzen und Höfe wendet man die Perspektive nun dezidiert auf „Stadt und Hof". Die Erforschung dieser fragwürdigen Symbiose ist freilich bereits seit längerem auch im Umfeld der Residenzen-Kommission angegangen worden, soll nun aber den programmatischen Arbeitsschwerpunkt einnehmen.

Wie Werner Paravicini in seiner instruktiven Einführung voranstellt, die gleichzeitig eine analytische Zusammenfassung der Beiträge dieses Bandes bietet: Es geht hier zunächst um „Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs" (S. 11–34). Paravicini fasst diese Ausrichtung unter den markigen Obertitel „Krieg der Zeichen?" und verweist damit auf die zentrale Fragestellung nach den Auseinandersetzungen und Konflikten der herrschaftlich-höfischen und bürgerlichen Vertreter in der Residenzstadt. Er formuliert 12 Leitfragen, welche die drei Titelthemen des Bandes – Funktionen, Medien, Formen – strukturieren und differenzieren. Dabei steht zunächst die sozialhistorische Problematik um Kooperation bzw. Konfrontation in der städtischen Gesellschaft neben wirtschaftlichen Aspekten um höfische Nachfrage und städtischen Handel sowie der politischen Bedeutung von Residenzstädten als potentiellen „Hauptstädten". Des Weiteren geht es um die Medien und Zeichen der herrschaftlichen wie bürgerlichen Repräsentation, in Architektur und Wappen, Performationen und Geschenkverkehr. Und schließlich wird nach den unterschiedlichen Repräsentationsformen verschiedener Stadttypen gefragt, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der höfisch-bürgerlichen, der weltlich-geistlichen Klientel.

Die nachfolgenden Beiträge gehen auf die Vorträge zurück, die im Rahmen des „1. Ateliers des Projekts ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)'" 2013 im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein gehalten wurden. Freilich bieten diese Aufsätze nur ansatzweise und beispielhaft Antworten auf die angezeigten Leitfragen, die im Folgenden besonders für den südwestdeutschen Kontext kurz besprochen sein sollen.

Zunächst skizziert Kurt Andermann einen eingängigen Überblick über die hohenlohesche Geschichte, wobei er die Residenzstädte der Grafen und späteren Fürsten in den Mittelpunkt stellt (S. 35–48) – allesamt kleine und klein gebliebene Städte, wie Neuenstein, die tatsächlich nur als Residenzen des Hauses Hohenlohe zeitweilig politische und repräsentative Wirkung entfalteten.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Anschließend beschäftigen sich die Beiträge zu Sektion I mit der Stadt als Repräsentationsraum: Sascha Köhl stellt „kleinstädtische Herrschaftszentren in den Niederlanden um 1500“ anhand einer Beispielstadt vor und ordnet dabei die mittelalterliche Residenzstadt als Ort herrschaftlicher Repräsentation in die aktuelle Forschungsdiskussion ein (S. 51–70). Mit dem spätmittelalterlichen München als Herzogsstadt und städtischem Hof führt Christof Paulus ein prominentes Beispiel fürstlicher Repräsentation vor, die er anhand der Wirtschaftsbeziehungen und der Kommunikation zwischen Stadt und Hof eng verknüpft sieht (S. 71–85). Er resümiert breit: „Das städtisch-höfische Beziehungsgefüge reicht vom Austausch über Integration bis hin zur legitimatorischen Demonstration“ (S. 82).

Weitere Beispiele folgen: Thomas Martin stellt die Residenzstadt Saarbrücken im 17. und 18. Jahrhundert vor (S. 87–93), Christian Katschmanowski erörtert die „Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens im frühneuzeitlichen Mainz“ (S. 95–110), und Heiko Lass verfolgt die Symbiose von „Stadtkirchen und Hofkirchen im residenzstädtischen Kontext der Frühen Neuzeit“ (S. 111–128). Er zeigt unter anderem am Beispiel der Grafen von Neipperg und ihrer Grablege in Schwaigern (nahe Heilbronn) das Nebeneinander und die Abgrenzung von bürgerlicher und höfischer Gesellschaft im gemeinsamen Kirchenraum.

Zu Sektion II „Städtische und höfische Repräsentationsmedien“ bieten besonders die Ausführungen von Christian Hagen über den Innsbrucker Wappenturm erhellende Einsichten. Er verfolgt „Gestaltung, Funktion und Wahrnehmung“ dieses repräsentativen Bauwerks in der habsburgischen Residenzstadt, das kurz vor 1500 prägnant ausgestaltet wurde (S. 131–143). Hier werden die Herrschaftsansprüche Kaiser Maximilians I. in 54 Wappenschilden eindrucksvoll repräsentiert. Der darin zur Schau gestellte höfische Glanz überstrahlte natürlich auch die Stadt – Konfliktpotential bot dieses monumentale Medium herrschaftlicher Repräsentation hingegen offenbar nicht.

Beispielhaft führt anschließend Ines Elsner die „Celler Silberkammer und das Huldigungssilber der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im 17. Jahrhundert“ vor (S. 145–154). Die seit dem Spätmittelalter bekannte öffentliche Ausstellung des herrschaftlichen Silbergeschirrs wird dann auch im bürgerlichen Kontext nachgeahmt; als Repräsentationsmedium war Edelgeschirr bekanntlich vielseitig einsetzbar.

Mit den unterschiedlichen sozialen Gruppen in der Stadt beschäftigen sich die Beiträge in Sektion III: Schützenfeste und Schützengesellschaften, vor allem in Pforzheim, Würzburg, Ansbach und Stuttgart im 15. und 16. Jahrhundert verfolgt Jean-Dominique Delle Luche (S. 157–174). Für Pforzheim wie Stuttgart kann er die Abhängigkeit der städtischen Organisatoren von der herrschaftlichen Präsenz aufzeigen, wobei hier das Stuttgarter Schützenfest von 1560 unter Herzog Christoph im Mittelpunkt steht (S. 169 f.). Es lieferte eine große Bühne für die herrschaftliche Repräsentation und Politik, vergleichbar den früheren Turnieren, die Fürst und Residenzstadt gemeinsam glänzen ließen.

Judith Brenneisen beschreibt vor allem am Beispiel von Mecklenburg-Schwerin den Konflikt zwischen Herrschaft und städtischem Rat im Umgang mit der verstärkten Armut im 18. Jahrhundert (S. 175–193) und Michael Hecht die „Konsensstiftung und Integration durch symbolische Praktiken“ vom 15. bis 17. Jahrhundert in Halle an der Saale (S. 195–215). Den Abschluss des Bandes bildet ein gediegener Bildteil mit Abbildungen zu den einzelnen Beiträgen, wobei historische Stadtansichten und Stadtpläne neben modernen Aufnahmen erhaltener Monumente, Grablegen und Prunkgeschirr beeindrucken – ein anregendes Buch mit zahlreichen weiterführenden Erkenntnissen, dessen Verdienst nicht zuletzt darin liegt,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Forschungsdesiderata aufzuzeigen, gerade im Hinblick auf die medialen und kommunikativen Kontexte herrschaftlicher und bürgerlicher Repräsentation. Ein Register hätte es sicher auch verdient gehabt. Peter Rückert

Nils Bock, Die Herolde im römisch-deutschen Reich, Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern: Thorbecke 2015. 437 S., 10 Abb. ISBN 978-3-7995.4368-2. € 54,–

Die vorliegende, auf einer Münsteraner Dissertation beruhende Studie widmet sich einem aktuell intensiv bearbeitetem Gegenstand: Herolde interessieren angesichts ihrer Rolle im Bereich der Kommunikation und der Konstruktion von Öffentlichkeiten nicht nur vor dem Hintergrund der gegenwärtigen medialen Umbrüche. Auch ihr Status als Experten der Adelskultur, deren Normen sie tradieren und festigen, zieht den Blick auf sich: Die Institutionalisierung des Heroldsamtes führte zur interessanten Figur einer qualifizierten Instanz für die Beurteilung einer Gruppe, der sie selbst nicht angehörte – gewissermaßen ein Außenseiter-Profi.

Nahmen viele der jüngeren Beiträge vor allem Burgund, Frankreich und England in den Blick, so erweitert Bocks Studie den geographischen Rahmen auf willkommene Weise: Der Autor arbeitet die Verhältnisse und Entwicklungen im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters auf und greift dabei bis in das frühe 16. Jahrhundert aus. Dabei dient der europäische Westen als wichtige Folie, bieten die Quellen hier doch Einblicke in mancherlei Aspekte, die im Reich weniger deutlich zu fassen sind. Somit skizziert der Band gewissermaßen die Entwicklung eines transnationalen Phänomens, bevor er die ‚deutschen' Verhältnisse stärker in den Blick nimmt.

Die Ergebnisse der breit ausgreifenden Materialsichtung, die literarische Werke ebenso berücksichtigt wie historiographische Texte und Rechnungsquellen, stellen das etablierte Wissen auf ein neues Fundament und bieten neue Konturierungen: Ein erster Teil A führt in drei Kapiteln die Geschichte und Entwicklung des Turniers vor, die diesbezüglichen Aufgaben der Herolde und ein Zwischenfazit. Teil B analysiert in zwei Kapiteln die Genese und Verfestigung des Heroldsamts, wobei die chronologische Entwicklung und die inhaltliche Ausgestaltung getrennt behandelt werden. Phänomene der Kommunikation stehen im Zentrum der vier Kapitel, die den letzten Teil C bilden: Sukzessive werden das Hineinwachsen der Herolde in diplomatische Zusammenhänge dargestellt, ihre Rolle im Kontext adliger Konfliktaustragung, ihre Präsenz und ihre Aufgaben in zeremoniellen Kontexten sowie schließlich ihr Verhältnis zur Schriftkultur. Eine ausführliche Zusammenfassung bündelt abschließend das Panorama. Auf die reichhaltige Bibliographie folgt ein Anhang in zwei Teilen: Eine tabellarische Übersicht präsentiert die Präsenz von Herolden in Rechnungsquellen aus Holland und Hennegau sowie aus ausgewählten Stadtrechnungen des späten Mittelalters; ein Quellendossier bietet zehn Texte von Bestallungsbriefen, die zum Teil bereits ediert vorliegen, zum Teil nach den Wiener Reichsregistern oder Frühdrucken transkribiert werden. Abgerundet wird der Band, der auch einen Tafelteil mit zehn zum Teil farbigen Abbildungen enthält, von mehreren Registern, die gesondert Personen, Orte, Sachen und Herolde auflisten.

Aus der großen Bandbreite der untersuchten Inhalte seien nur einige herausgehoben: Der Autor unterstreicht zur Genese des Amts zunächst dessen enge Verbindung mit dem Turnierwesen, wobei der französische Westen dem Reich zeitlich vorangeht. Die Entwick-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lungen im Reich bedeuten aber keine schlichten Übernahmen, sondern gehen sowohl in der Terminologie als auch bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen eigene Wege. Stellt der früh aufscheinende Begriff des „garzûne" noch eine Lehnsprägung dar, so setzen die Wendungen vom „Knappen von den Wappen" und vom „Ehrenhold" eigene Akzente. In der Sache nahmen die Herolde im Reich stärker die Rolle einer Richter-Instanz ein – bei der Helmschau prüften sie den adligen Status der Turnierteilnehmer, urteilten über sein Renommee und verhängten gegebenenfalls auch Ehrenstrafen. Wichtige Beispiele entnimmt der Autor der Überlieferung zu den Vier-Lande-Turnieren des späten Mittelalters, die für den deutschen Südwesten von besonderem Interesse sind (S. 87–100; als einschlägige Lemmata sind das „Heidelberger Turnier", die „Heilbronner Turnierordnung" oder das „Stuttgarter Turnier" im Sachregister zu finden, nicht im Ortsregister – „Burgund" und „Europa" stehen in beiden).

Die großen Entwicklungslinien des Heroldsamts zeugen von der Einbettung des Reichs in den europäischen Rahmen: Auch hier verfestigte sich das Amt, indem ein zunächst von fahrenden Leuten ausgeübtes, unscharf abgegrenztes Aufgabenbündel institutionell gefasst wurde. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen Herolde im Reich verstärkt als Amtsträger und stehen zumeist im Dienst des höheren Adels (S. 144, 159). Eine interne Hierarchisierung, wie sie aus dem Westen Europas bekannt ist, ist hier kaum zu fassen (S. 195–199). Die Herolde, die zum Teil in festen Dienstverhältnissen stehen (Bock spricht von „patronisiert"), üben zahlreiche Tätigkeiten im Kontext des Turniers aus, aber auch als Boten oder Gesandte sowie als Mittlerfiguren in Konflikten und Verhandlungen. Ein besonderer Akzent liegt im Reich auf dem „Schwur zu den Wappen", der die doppelte Bindung der Herolde an ihren konkreten Auftraggeber oder Patron und an die abstrakte Gruppe ‚des Adels' betont, so dass die Herolde als der Wahrheit verpflichtete Amtsträger positioniert werden (S. 180–184). Als weitere Besonderheit stellt Bock die Überlieferung an Bestallungsbriefen im Reich heraus (S. 184–191), von denen er eine Auswahl im Anhang dokumentiert.

Während die Studie inhaltlich mit weitem Blick anregende Zugänge ausarbeitet, trübt die sprachlich-formale Umsetzung das Bild: Erscheint schon die schiere Zahl der Grammatik-, Orthographie- und Interpunktionsfehler einer wissenschaftlichen Qualifikationsschrift nicht angemessen, so verzerren sprachliche Schwächen und Ungenauigkeiten den Inhalt mehrfach oder machen ihn gar unverständlich. Das reicht vom fehlerhaften Wortgebrauch – trotz der wiederholten Beteuerung ist der Heroldsname „Frauentrost" nicht „lautmalerisch" (u. a. S. 130, 138), sondern bestenfalls ‚sprechend' – bis hin zu Formulierungen, die sich im modernen Wissenschaftssprech verheddern, so dass der Leser die wohl intendierte Aussage mühsam rekonstruieren muss: „Sie [die „Veröffentlichung" durch den Ausrufer] wurde somit zu einer Sphäre der ordnungspolitischen Kommunikation (einer Kommunikation über die Legitimität des Verkündeten), genauso wie der Ausrufer zum Symbol der gesellschaftlichen Strukturen wurde, in deren Auftrag er die Verkündigung vornahm" (S. 101). Man kann sich vorstellen, was gemeint sein dürfte, aber analytisch ist wenig gewonnen, wenn Strukturen zu Auftraggebern werden und ein Akt zu einer Sphäre.

Schwerer noch wiegen aber Schwächen in der Quellenwiedergabe und -deutung, die in ihrer Vielzahl die Tragfähigkeit des Behaupteten in Frage stellen, zumal sie durchaus Kernaspekte der Darstellung und Argumentation betreffen: So erläutert Bock ausführlich (S. 60–62), dass erstmals im „Lancelot" oder „Chevalier de la Charrette" des Chrétien de Troyes ein Herold als Romanfigur auftrete und sich als Wappenspezialist erweise, weil er als

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

einziger den inkognito am Turnier teilnehmenden Lancelot an dessen Wappen erkenne. Schon argumentationslogisch erstaunt das wenig geschickte Vorgehen eines Ritters, der ja sein eigenes Wappen tragen müsste, damit die Anekdote wie geschildert funktioniert. Tatsächlich ist im Text, der ausführlich in einer neufranzösischen Übersetzung zitiert wird, ganz anderes zu lesen: Der Herold muss sich nämlich eingestehen, dass er den Schild nicht erkennt! Dafür fällt sein Blick auf Lancelot im Zelt, den er sofort identifiziert … An anderen Stellen gehen die Probleme noch tiefer, etwa in der (Teil-)Transkription einer Urkunde, die 1397 den Verkauf eines Hauses in Andernach an den Herold Johann Königsberg dokumentiert (S. 209, Anm. 647): „Ich friederich Waldpode von Bassenheim, Rit(ter) din k(ein)n alln buden un(d) herkom(en) uffme in dysme brieve […]" – verständlich wird das nur, wenn man die ganz herkömmliche Formel korrekt liest: „Ich Friederich Walpode van Bassenheim, Rit(ter), dun kunt allen luden un(d) bekenne uffentliche in dysme [sic] brieve […]". Auf den Kölner Erzbischof verweist nicht die Wendung „my(ns) gnedige h(e)ren kay. Colne", sondern „my(n)s gnedige(n) h(e)ren van Colne".

Probleme in der Transkription und Wiedergabe von Zitaten begegnen nicht nur bei handschriftlichen Quellen, sondern auch bei edierten Materialien. Ein gut 14 Zeilen langes Zitat aus Kollers MGH-Edition der „Reformatio Sigismundi" wurde offensichtlich unkorrigiert von einer digitalisierten Vorlage herüberkopiert (S. 200 f.) – und enthält nun neun Fehler: So mutiert „des keyers bu(o)s" zu „des keysers bis" und macht einen wichtigen Teil des Inhalts unverständlich. Manch anderem Zitat aus Editionen ergeht es nicht viel besser (S. 224, Anm. 676: 5 Zeilen, 3 Fehler; S. 315, Anm. 922: 11 Zeilen, 11 Fehler). Da auch der nach einem Druck von 1524 wiedergegebene Ernennungsbrief, mit dem Karl V. den Herold Caspar Sturm nach dessen eigener Aussage zum Wappenkönig „Teutschland" eingesetzt haben soll (Quellenanhang, Nr. 10, S. 414 f.), mindestens 20 Fehler (oder zumindest unerklärte Abweichungen) aufweist, stellt sich unweigerlich die Frage, wieweit anderen Texten, die nach den schwerer greifbaren Reichsregistern transkribiert sind, vertraut werden kann. Dass die ungenaue Textwiedergabe markante inhaltliche Folgen zeitigt, belegt Bocks Darstellung der 1515 erfolgten Verurteilung des Franz von Sickingen: Der zitierte Formularauszug (S. 297) endet – abgesehen von den 19, zum Teil sinnentstellenden Abschriftfehlern auf gut 14 Zeilen – nicht nur vor dem eigentlichen Urteil. Vor allem zeigt er gerade nicht, dass der Herold über die Autorität verfügt hätte, „Sickingen als des Adelsprädikats verlustig zu erklären" (S. 297). Vielmehr ist zu lesen, dass der Herold Tirol befugt gewesen sei, anstelle des (wohl erkrankten, S. 296) Herolds Romreich Meldung über die Untaten des Adligen zu erstatten. Das Urteil aber spricht der Kaiser in seinem eigenen Namen aus.

Andere Schwächen erscheinen angesichts dieser Befunde weniger bedeutsam: So werden etwa manche Quellen nach Editionen zitiert, die seit langem nicht mehr als maßgeblich betrachtet werden können (Antoine de la Sale, Jean Molinet, Journal d'un bourgeois de Paris, Matthias von Neuenburg). Andernorts berücksichtigt der Autor nicht, dass spätere Bearbeitungen der untersuchten Quellen zum Teil markante Veränderungen des Textbestands mit sich brachten (so etwa beim „Fugger'schen Ehrenwerk", dessen Druck von 1668 stark von der Fassung des Jahres 1555 abweicht; hier S. 268 f.).

All das macht ein umfassendes Urteil schwierig: Zweifellos bietet die Studie interessante Gedanken und Einblicke zur zeitlichen Entwicklung und inhaltlichen Ausgestaltung des Heroldsamts im Reich. Zugleich wird das Gesamtbild aber von den erwähnten Schwächen und Problemen dominiert, die eben nicht nur das individuelle Stilempfinden betreffen, sondern letztlich den wissenschaftlichen Wert der Arbeit in Frage stellen. Eine saubere Über-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

arbeitung und Prüfung vor der Drucklegung hätte dies nicht nur verhindern können, sondern müssen. Klaus Oschema

Kuriale Briefkultur im späteren Mittelalter, Gestaltung – Überlieferung – Rezeption, hg. von Tanja Broser, Andreas Fischer und Matthias Thumser (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 37). Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2015. 363 S. mit 8 Abb. ISBN 978-3-412-22498-1. Geb. € 49,90

Die Erträge einer dem Briefwesen der römischen Kurie, näherhin der Gestaltung der Schreiben an der Kurie, ihrer Überlieferung in zeitgenössischen und späteren Kompilationen wie ihrer Rezeption gewidmeten Tagung in Berlin 2011 werden in diesem Band vorgelegt. Unter dem Titel „Kuriale Briefkultur. Konturen eines vernachlässigten Forschungsgebietes" (S. 9–34) stellt Matthias Thumser die grundlegenden Probleme der Überlieferung von Briefen und Briefsammlungen, der Trennung der Briefe von den Urkunden, des Verhältnisses der Kurie zu den *artes dictaminis*, der Briefsammlungen päpstlicher Schreiben aus dem 13. Jahrhundert und der handschriftlichen Rezeption der päpstlichen Briefsammlungen vor, um schließlich Überlegungen zur kurialen Briefkultur zu bündeln.

Einer der Altmeister der Briefforschung, Giles Constable, gibt unter dem Titel „Letter-Collections in the Middle Ages" (S. 35–51) einen konzisen Überblick über die Briefsammlungen des Mittelalters und die Perspektiven ihrer Erforschung. Einen grundlegenden Beitrag zur Briefforschung und zur päpstlichen Diplomatik steuert Werner Maleczek mit seiner Abhandlung „*Litterae clausae* der Päpste vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert" (S. 57–128, 8 Abb. nach S. 128) bei. Er bietet erstmals eine auf lange Archivrecherchen gegründete Darstellung zur Überlieferung, Definition, innerer und äußerer Form der geschlossenen Briefe der Päpste und fügt einen Katalog der ihm bekannt gewordenen 234 Originale bei.

Tanja Broser skizziert in ihrem Aufsatz „Der päpstliche Briefstil im 13. Jahrhundert. Ein neuer methodischer Ansatz" (S. 129–150) die Möglichkeiten der Kombination kommunikations-, sprach- und geschichtswissenschaftlicher Ansätze bei der Untersuchung der sprachlichen Gestaltung des Papstbriefes des 13. Jahrhunderts. Jakob Frohmann untersucht in seinem Beitrag „Emmy Heller (1886–1956) und die Überlieferung der Briefsammlung des Thomas von Capua" (S. 153–178) wissenschaftsgeschichtlich die von Karl Hampe angeregte Beschäftigung der durch den Nationalsozialismus zum Verlassen Deutschlands gezwungenen Heller mit dieser Briefsammlung. Ihre Ergebnisse waren durch die Autorität Hans Martin Schallers verschattet, doch zeigt der Verfasser, dass Hellers Ansätze noch durchaus Potential haben.

Peter Herde greift in seinem Beitrag „Authentische Urkunde oder Stilübung? Papsturkunden in der Briefsammlung des Richard von Pofi" (S. 179–200) das Problem von authentischen Briefen, stilistischem Vorbild, konzipierten, aber nie abgeschickten, fiktiven und gefälschten Schriftstücken in Briefsammlungen auf und führt die Vielschichtigkeit des Problems wie seiner unterschiedlichen Lösungen an konkreten Beispielen aus dieser prominenten Sammlung vor. Andreas Fischer exemplifiziert die Probleme der Rekonstruktion der Urform einer Briefsammlung aus der schwierigen späteren Überlieferung unter dem Titel „Zur ursprünglichen Gestalt und frühen Verwendung der Briefsammlung Berards von Neapel" (S. 201–222). Fulvio Delle Donne umreißt knapp „Die Briefsammlung des Petrus de Vinea und die Probleme der Überlieferung von Dictamina" (S. 223–233) und zeigt die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

vielfältigen und wenig skrupulösen Eingriffe zeitgenössischer Lehrer und Praktiker in diese Arbeitsmaterialien. Patrick Zutshi weitet in seinem Beitrag „Changes in the Registration of Papal Letters under the Avignon Popes (1305–1378)" (S. 237–261) die Sicht auf die päpstlichen Registerbände aus Avignon und die dortige, sich etwa für Privilegien und Briefe unterscheidende Registrierungspraxis aus.

In die Welt der päpstlichen Dekretalensammlungen und die unterschiedlichen Sichtweisen der Forschung führt Martin Bertram in seinem Aufsatz „Von der *decretalis epistola* zur *constitutio*: Innocenz IV. und Alexander IV." (S. 263–272) ein. Stefanie Hamm richtet mit „Die Überlieferung von Briefen Papst Innozenz' III. in der Chronik des Richard von San Germano" (S. 273–297) den Blick auf die Überlieferung von Briefen in historiographischen Werken. Vielleicht hatte Richard bei einem Romaufenthalt 1215 die Gelegenheit, ein an der Kurie auf Basis der Register kompiliertes Kreuzzugsdossier zu excerpieren. Karl Borchardt untersucht „Die nach Petrus de Vinea benannten Briefsammlungen und die römische Kurie. Beispiele einer frühen Rezeption" (S. 301–312) und stellt heraus, dass schon lange vor dem Ende der Staufer die nach Petrus benannten Materialien an der Kurie Interesse fanden und dort kursierten. Benoît Grévin kann anhand der Proömien neue Erkenntnisse zum Gebrauch vor allem der Sammlung des Richard von Pofi unter „Zur Benutzung der päpstlichen Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts im Spätmittelalter. Das Beispiel der französischen Königskanzlei" (S. 313–334) präsentieren. Ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister erschließen dankenswerterweise den Band.

In den letzten Jahrzehnten greifen aufgeblasene Fassungen schnell dahingeredeter Vorträge in Sammelbänden mit loser thematischer Bindung um sich. Wie sich dies für die Regesta Imperii geziemt, präsentiert der Band dagegen eine Zahl von zum Teil wirklich grundlegenden Bausteinen und an wichtigem Material erarbeiteter Studien, die der allgemeinen Geschichtsforschung, der Diplomatik, der Briefforschung wie der Papstgeschichte neue Wege und neue Fragen weisen, und ich hoffe, auch ein paar Kulturwissenschaftler und Kommunikationstheoretiker wagen einen Blick hinein. Mark Mersiowsky

Peter Rückert, Nicole Bickhoff, Mark Mersiowsky (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2015. 234 S., 34 Abb. ISBN 978-3-17-026340-6. € 24,–

Mit der Edition der Briefe von und um Barbara Gonzaga, der Ehefrau Eberhards im Bart, wurde eine empfindliche Lücke in der Erforschung der württembergischen Geschichte des späten Mittelalters geschlossen (vgl. ZWLG 74, S. 522f.). Wer sie benützt, wird sich an der sachlichen Vielfalt und sprachlichen Intimität der Texte erfreuen; er sieht sich aber auch mit der Notwendigkeit konfrontiert, über die inhaltliche Eigenart, die formale Gestaltung und die Aussagemöglichkeiten, kurz: den Quellenwert der Briefe nachzudenken. Eine Quellenkunde der Textsorte Brief existiert bekanntlich nicht. Sie ist aber umso erforderlicher, je mehr man deren eigentümlichen Reiz schätzen gelernt hat. Aus dem Editionsprojekt ging daher eine Tagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hervor, die sich diesen Fragen stellte. Der vorliegende Band gibt die Überlegungen der Referenten wieder.

Im Mittelpunkt stehen – natürlich – die im späten Mittelalter entstandenen Briefe. Doch es lohnt sich, diese in einen weiteren zeitlichen Rahmen zu stellen. Schon immer wurden Briefe geschrieben, um Nachrichten politischer, geschäftlicher oder auch persönlicher Art an den Empfänger zu übermitteln. Mark Mersiowsky gibt einen souveränen Überblick von

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den ältesten Zeugnissen über die griechisch-römische Antike bis ins 13. Jahrhundert (Früh- und hochmittelalterliche Briefe, S. 9–31), muss aber auch feststellen, dass originale Briefe „bis weit ins Hochmittelalter … mehr als selten" sind (S. 12). Da sie fast immer einem ganz bestimmten, zeitlich befristeten Zweck dienten, hatten sie keine gute Überlieferungschance. Wäre nicht eine erhebliche Zahl von Briefsammlungen zusammengestellt worden, sei es wegen der Bedeutung der Briefschreiber, sei es zu lehrhaft-literarischen Zwecken, wäre unsere Kenntnis des antiken wie des früh- und hochmittelalterlichen Briefwesens gering. Allerdings steht bei jeder Abschrift der Verdacht der Fälschung oder Verfälschung im Raum. Der kritische Benutzer muss damit umgehen.

Nicht jeder der Beiträge befasst sich mit dem deutschen Südwesten. Aber Julian Holzapfls Überlegungen zur Korrespondenz der miteinander verfeindeten wittelsbachischen Linien (*Sentbrief über lannt* – Konfliktkommunikation und der Beginn der politischen Korrespondenz in den bayerischen Herzogtümern [1407–1447], S. 174–188) zeigen paradigmatisch, womit in diplomatischen, auch innerfamiliären Schreiben zu rechnen ist, und wie man gegen den Strich lesen muss, was dort steht. Der Terminus „Konfliktkommunikation" (oder auch „Streitkorrespondenz": S. 38) umschreibt dabei einen der möglichen Anlässe eines intensiven Briefwechsels. Ein anderer war das schiere Informationsbedürfnis, das zum Beispiel die bayerischen Wittelsbacher umtrieb, als Friedrich der Siegreiche in der Kurpfalz seine Herrschaft ausbaute (Franz Fuchs, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und die Belagerung von Bergzabern 1455 im Spiegel der bayerischen Korrespondenz, S. 189–202). Und für die habsburgische Herrschaft in den Vorlanden war die Kommunikation mit den Höfen in Innsbruck oder Wien ebenso schwierig wie essentiell (Klaus Brandstätter, Zur Kommunikation der Habsburger mit den Vorlanden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 156–173). Weitere Typen der brieflichen Nachrichtenübermittlung, deren Funktionen und Eigenarten stellen Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Fürstinnenbriefe. Die politische und administratvie Korrespondenz der Beatrix von Zollern [† 1414], Witwe Herzog Albrechts III., S. 81–104) und Niklas Konzen (Legitimation des Angreifers, Fahndungshilfe des Verteidigers: Fehdebriefe in südwestdeutschen Adelsfehden des 15. Jahrhunderts, S. 105–126) vor.

Das Herzstück des Bandes stellen jedoch die vier Beiträge dar, die sich mit Barbara Gonzaga und den Beziehungen der Höfe in Urach, dann Stuttgart und Mantua befassen, die also von den jetzt gedruckt vorliegenden Brieftexten ausgehen. Peter Rückert, Initiator und Spiritus rector des ganzen Unternehmens, erläutert die frappante Asymmetrie der Überlieferung (fast alle erhaltenen Stücke befinden sich im Mantuaner Archiv) und verortet den württembergischen Fall in einem Tableau herrschaftlicher Korrespondenzen, in denen Privates und Politisches sich immer miteinander vermischten (Herrschaftliche Korrespondenz und ihre Überlieferung im deutschen Südwesten, S. 32–52). Auch hier gab es „hausgemachte Konfliktkommunikation" (S. 42). Denn die ausgehandelten Ehen konnten nicht alle Spannungen überbrücken, und manchmal erzeugten sie neue. Doch gerade weibliche Korrespondenten konnten es sich erlauben, das Politische in den Hintergrund und ihre persönlichen Anliegen in den Vordergrund treten zu lassen. Ihre Briefe ermöglichen somit Einblicke in das Denken und sogar Fühlen der handelnden Personen.

Daran lässt sich gut anknüpfen: Christina Antenhofer fokussiert ihren Beitrag auf das „Netz" (süd-)deutsch-(ober-)italienischer fürstlicher Eheschließungen seit dem 14. Jahrhundert und die dadurch generierten Korrespondenzen (Fürstliche Briefwechsel zwischen Süddeutschland und Oberitalien im 14. und 15. Jahrhundert, S. 53–80). Sie versteht die verheirateten Töchter als Repräsentantinnen ihrer jeweiligen Herkunftsfamilien, die in die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rolle von Diplomatinnen hineinwachsen konnten. Gerade die italienischen Ehefrauen wirkten an deutschen Höfen vielfach vermittelnd, und aus ihrer Umgebung gelangten Informationen über aktuelles Geschehen nach Italien. Am Beispiel des Neusser Kriegs lässt sich das schön zeigen (Jürgen Herold, Report über Grenzen: Die Berichte zum Neusser Krieg an den Hof der Gonzaga in Mantua [1474–1475], S. 127–155). Antenhofer sieht aber auch die Nöte, unter denen die jungen Frauen litten. Sie bezeichnet sie als „hybride Gestalten" (S. 67), was heute einen besseren Klang hat, als es damals hätte empfunden werden können. War Barbara Gonzaga ein Beispiel gelungener Integration? Die Emotionen, die in den Briefen von ihr und um sie zum Ausdruck kommen, reichen von Fröhlichkeit und jugendlicher Verliebtheit bis hin zu Bitterkeit, Ironie, Heimweh und der Erfahrung von Sprachlosigkeit (Axel Behne, Emotion und Etikette – Subjektivität in den Briefen um Barbara Gonzaga, S. 203–216). Wer es unternimmt, die Geschichte von Gefühlen im Mittelalter zu erforschen, der wird an diesen Briefen nicht vorbeikommen.

Diese wenigen Hinweise können nur andeuten, was der Leser in dem Tagungsband vorfindet. Es geht um Politik und Privates, Heiraten und kulturelle Kontakte, um Subjektivität und Gefühle, aber auch um Fragen der Überlieferung und den Brief als historische Quelle. Der Leser wird unterhalten und unterwiesen. Doch es empfiehlt sich, immer auch die Edition der Briefe um Barbara Gonzaga im Auge zu behalten, sie womöglich griffbereit bei sich zu haben. Das legt schon das Umschlagbild nahe: dort Andrea Mantegnas Darstellung der Familie Gonzaga, hier ein signifikanter Ausschnitt daraus (ein Brief in Händen Ludovicos II.). Beide Bände ergeben zusammen ein Bild. Folker Reichert

Jeanette Rauschert, Simon Teuscher und Thomas Zotz (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort weltweit (1300–1600), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 300 S., 16 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-0891-9. € 49,–

Der vorliegende Band legt die Vorträge der Tagung vom 9.–11. Oktober 2008 auf Schloss Lenzburg im Druck vor. Die Tagung stand unter demselben Thema und sollte an die im Kanton Aargau in jenem Jahr begangene Ersterwähnung des Namens Habsburg 1108 erinnern. Die vierzehn Beiträge des Bandes im durchschnittlichen Umfang von etwa 20 Seiten befassen sich aus transnationaler Perspektive mit der lokalen Herrschaftsausübung der Habsburger. Die Beiträge sind dem Spannungsverhältnis von kleinräumigen Strukturen und globaler Dimension gewidmet, was sich bei den Habsburgern mit ihrer weitgespannten globalen Herrschaft gut zeigen lässt. Die Verbindung zwischen imperialen und lokalen Perspektiven sollte nach den Vereinheitlichungen und dem Transfer von Praktika, Techniken und Organisationsformen der Herrschaft vor Ort fragen. Dabei spielte auch eine Rolle, wie sich vom Lokalen her neue Perspektiven auf den gesamten habsburgischen Machtkomplex ausdehnten. Ferner sollten die Vergleiche das Verständnis für die lokale Habsburger Herrschaft im Gesamtzusammenhang vertiefen.

Die Beiträge sind von Autoren verfasst, die sich sowohl dem Lokalen als auch dem Globalhistorischen gewidmet haben. Dabei werden Beispiele aus Österreich, Süddeutschland und der Schweiz, den Niederlanden, der Iberischen Halbinsel und Mittel- und Südamerika vorgestellt. Die Breite der Habsburgforschung auf zwei Kontinenten wird dabei ebenso vorgestellt, wie herausragende Vertreter der anglo- und lateinamerikanischen Habsburgforschung erstmals Resultate ihrer Arbeit in deutscher Sprache vorlegen. Die Aufsätze folgen damit einer sprichwörtlichen Darstellung des Reiches von Karl V.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der einleitende Beitrag von Thomas Zotz über die „Zentren und Peripherien des habsburgischen Imperiums im Mittelalter“ geht der Ausdehnung der habsburgischen Herrschaft von ihren Anfängen im Südwesten des Reiches bis zum Erwerb der Jagiellonenerbschaft des 16. Jahrhunderts nach. Christian Lackner befasst sich mit der Kommerzialisierung der Herrschaftsrechte, die die Habsburger in den Herzogtümern Österreich und Steiermark im großen Umfang verpfändet oder verpachtet hatten, was auch im 15. Jahrhundert nicht nachgelassen hatte. Die Praxis war eher von regionalen Interessen und Strukturen bestimmt als von landesfürstlichen Handlungsspielräumen. Klaus Brandstätter behandelt die lokale Verwaltung und die habsburgische Kirchenpolitik in Tirol zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert. Dabei werden die Verdichtungsprozesse in der Verwaltung ebenso thematisiert wie der Transfer habsburgischer Herrschaftselemente nach Tirol. Unter Maximilian I. werden die Ansätze, aber auch die Grenzen der Vereinheitlichung der habsburgischen Länder deutlich.

Alois Niederstätter zeigt die habsburgische Herrschaftspraxis südlich des Bodensees im 14. und 15. Jahrhundert, wobei er hauptsächlich Stadt und Herrschaft Feldkirch näher betrachtet. Die Habsburger haben die vorgefundenen Strukturen der herrschaftlichen Organisation übernommen, haben aber den Spielraum der adeligen Vögte meist durch nichtadelige Amtmänner einzuengen versucht. Dabei wurden auch die ländlichen Gerichte in ihrer institutionellen Verfestigung gefördert. Simon Teuscher fragt nach den „bösen Vögten“ vor dem Hintergrund der lokalen Herrschaftsorganisation und stellt diese als negative Exempla vor. Andreas Bihrer befasst sich mit der Kirchenpolitik der Habsburger in den Vorderen Landen im 14. Jahrhundert zwischen Wien und Königsfelden. Er zeigt an der Pfarrkirche von Windisch, der Konstanzer Bischofskirche, dem Stift Beromünster und dem Kloster Königsfelden, in welchem Maße die Habsburger auf die Pfründenbesetzung Einfluss nahmen und wo sie an ihre Grenzen stießen. Diese waren enger als bislang angenommen, während die kirchlichen Institutionen größere Freiräume besaßen.

Brigitte Kurmann-Schwarz befragt die Glasmalereien der Klosterkirche Königsfelden kunsthistorisch danach, ob diese ein Zeichen der Frömmigkeit oder ein Bild der Herrschaft darstellen. Dabei wird die Nähe von religiösem Anliegen und weltlicher Repräsentation deutlich. Martina Stercken geht den Formen der herrschaftlichen Präsenz in den habsburgischen Städten in der Schweiz nach, wobei sie zwischen der Präsenz der Landesherren und der indirekten ihrer Stellvertreter unterscheidet. In einem zweiten Schritt befasst sie sich auch mit der transpersonalen Präsenz der herrschaftlichen Gegenwart in den Kleinstädten durch Burgen, feste Häuser, Privilegien und Siegel sowie zuletzt auch mit der Vergegenwärtigung vergangener Herrschaftsverhältnisse in der schriftlichen Überlieferung.

Wim Blockmanns untersucht Integration und Widerstand in den habsburgischen Niederlanden zwischen 1477 und 1581, wobei er die These aufstellt, dass die Habsburger mit dem Griff nach den Niederlanden die Schwelle zum Imperium überschritten hatten. Das merkantil ausgerichtete, kommunale Stadtbürgertum wehrte sich gegen die habsburgischen Bestrebungen, den lokalen Reichtum durch Steuern abzuschöpfen, um damit den weiteren Herrschaftsaufbau zu finanzieren. Dabei wurden Anzeichen für ein „überdehntes“ Reich festgestellt, dem die administrativen Instrumente fehlten, um den weitgetrennten Besitz zu integrieren. Jelle Haemers befasst sich mit den flämischen Städten und ihrem Widerstand gegen Maximilian I. 1477–1488. Neben Gegensätzen zwischen verschiedenen Fraktionen der Führungsschichten Flanderns werden der habsburgische Geldbedarf, die Anzahl der Amtleute, deren Bestechlichkeit und Inkompetenz, aber auch die Ferne von Maximilian zu seinen Untertanen herausgearbeitet.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Theofilio Ruiz zeigt mit den Herrschereinzügen Philipps II. in Aragón und Barcelona die Autorität des Herrschers und deren Grenzen, da die lokalen weltlichen und geistlichen Körperschaften dabei ihre Autonomieansprüche zum Ausdruck brachten. Die Präsenz des Herrschers trug hier nicht unbedingt zur Stärkung der Herrschaft bei. Alejandro Cañeque geht auf die Konflikte in Neuspanien zwischen Vizekönig, Bischöfen und Inquisition ein. Da die einzelnen Gruppen auf ihren Rechten beharrten und die Loyalität zum König wegen der Entfernungen nicht allzu groß war, waren die Konflikte gewissermaßen vorprogrammiert. Heraclio Bonilla beschreibt das habsburgische Reich als ein Konglomerat sehr unterschiedlich organisierter Gebiete. Die politische Konstitution wurde durch die Ausrichtung der Ämterhierarchien auf den König zusammengehalten. Der „koloniale Takt" in der Andenregion kam erst ins Wanken, als die Silberförderung zurückging und sich die lokalen Führungsschichten durch die enge Anbindung an Spanien beengt fühlten und ihre Kompetenzen für private Zwecke auszunutzen begannen. Felix Hinz diskutiert Entwicklungen in der Stadt Tlaxcala (Mexiko) nach der Eroberung Mexikos durch die Habsburger. Die Stadt erhielt zahlreiche Privilegien, die sich unter dem Einfluss von Franziskanermönchen aus den Niederlanden durch kommunale Institutionen nach spanischem Vorbild so lange bewährten, wie sich die Krone gegen spanische Lokalherren durchsetzen musste. Sobald das Vizekönigreich Neuspanien konsolidiert war, verlor die Stadt rasch ihre Bedeutung.

Leider fehlt dem Band eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Er bietet aber trotz dieser kleinen Kritik einen hervorragenden Überblick über die Habsburger Herrschaft im Spätmittelalter und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Der angestrebte Ansatz hat sich erfolgreich bestätigt, womit der Band einen trefflichen Ausgangspunkt für künftige Forschungen bildet. Immo Eberl

Peter Engerisser und Pavel Hrnčiřík, Nördlingen 1634, Die Schlacht bei Nördlingen – Wendepunkt des Dreißigjährigen Krieges, Weißenstadt: Späthling 2009. 342 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-926621-78-8. € 29,50

Am 5./6. September 1634 trafen am Albuch, einer Anhöhe südlich der Reichsstadt Nördlingen, habsburgisch-ligistische und schwedisch-protestantische Truppen aufeinander. Das militärische Ringen endete mit dem vollständigen Sieg der katholischen Partei; jäh brach die Vorherrschaft Schwedens und des von ihm initiierten Heilbronner Bundes im süddeutschen Raum in sich zusammen. Die Schlacht markiert eine der folgenreichsten Zäsuren in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, der sich in den verbleibenden anderthalb Jahrzehnten noch blutiger als zuvor präsentierte und zusehends von den politischen Interessen außerdeutscher Mächte bestimmt wurde. Die unmittelbaren Auswirkungen der Nördlinger Ereignisse auf das Herzogtum Württemberg waren dramatisch. Es gibt kaum eine Ortsgeschichte des altwürttembergischen Raumes, in der nicht die katastrophalen politischen, ökonomischen und demographischen Folgen der Schlacht thematisiert würden.

Schon die historische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigte sich in zahlreichen Veröffentlichungen sowohl unter biographischen als auch unter herrschafts-, landes- und militärgeschichtlichen Aspekten mit der Schlacht bei Nördlingen. Doch im Unterschied zur bisherigen Geschichtsschreibung, die sich allzu oft auf eine nur schmale Quellenbasis stützte, ziehen Peter Engerisser und Pavel Hrnčiřík bislang kaum beachtete Druckschriften und diplomatische Berichte spanischer und italienischer, britischer und schwedischer Provenienz zu Rate, die eine verlässliche Rekonstruktion der Ereignisse ermöglichen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Auf dieser Grundlage gelingt es den Autoren, das Kampfgeschehen auf dem Nördlinger Schlachtfeld minutiös nachzuzeichnen und die Gründe für das Scheitern der zahlenmäßig unterlegenen Schweden und den triumphalen Erfolg des spanisch-kaiserlich-bayerischen Heeres zu analysieren. Der Blutzoll des von Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Graf Horn befehligten schwedischen Heeres war immens: rund 8.000 Tote und 3.000 bis 4.000 Gefangene waren zu beklagen. Die schwersten Verluste hatten der württembergische Landesausschuss und die schottische Brigade erlitten. Demgegenüber zählte das katholische Heer nur etwa 1.200 Tote und ebenso viele Verwundete. Ergänzt wird die anschauliche Schilderung durch die deskriptive und kartographische Rekonstruktion der Schlachtaufstellungen und Feldbefestigungen.

Für den Leser bedeutet es einen großen Gewinn, dass den verhängnisvollen Ereignissen des 6. September 1634 ein Kapitel vorangestellt wird, das die politische und militärische Entwicklung in Süddeutschland seit 1632 sorgfältig in den Blick nimmt. Er erfährt von den Ambitionen Bernhards von Weimar, sich ein eigenes „Herzogtum Franken" zu schaffen, von zahllosen Truppenbewegungen, die sich zwischen der Oberpfalz und dem Oberrhein abspielten, vom Vordringen der Schweden nach Oberschwaben, vom Eingreifen eines spanischen Expeditionsheeres in das Kriegsgeschehen, von der Eroberung Regensburgs durch die Kaiserlichen sowie schließlich von der Belagerung Nördlingens durch die vereinigte Armee König Ferdinands III. und des gleichnamigen spanischen Kardinalinfanten, die das folgenschwere Zusammentreffen mit den Truppen Schwedens und seiner Verbündeten zur Folge hatte.

Überaus verdienstvoll sind die gründlich recherchierten Beschreibungen der an der Schlacht beteiligten Formationen, unter denen die württembergische Landmiliz eigens hervorzuheben ist. Kurz und prägnant wird ihre Geschichte, insbesondere ihr Mitwirken an den Feldzügen der Jahre 1632 und 1633 im vorderösterreichischen Raum dargestellt. Rund 3.000 bis 3.500 Württemberger waren unmittelbar in das Nördlinger Schlachtgeschehen involviert; ihre Verluste lagen bei fast 50 Prozent.

Der reich bebilderte, mit hilfreichen Karten und Plänen illustrierte Band ist durch ein vorbildliches Personen- und Ortsnamenregister erschlossen. Er ist für jeden Forscher, der sich mit diesem Wendepunkt des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt, eine grundlegende Lektüre.

Albrecht Ernst

Ernst Otto Bräunche und Peter Steinbach (Hg.), Stadt und Demokratie (Stadt in der Geschichte – Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 38), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 291 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-6438-0. € 29,–

Der Sammelband enthält 14 ausgearbeitete und in den Literaturangaben teilweise à jour gebrachte Vorträge, die 2007 bei der 46. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Karlsruhe und bei einem 2009 – ebenfalls in Karlsruhe – durchgeführten Symposium zum Thema „60 Jahre Grundgesetz. Stadt und Demokratie" gehalten wurden. Trotz der langen Zeit, die zwischen den Tagungen und der Publikation vergangen ist, fehlen, wie die Herausgeber selbst mit Bedauern bemerken, einige der Vorträge, weil sich ihre Verfasser nicht bereit oder in der Lage fanden, eine Druckfassung zu erstellen. Ein Beiträger zog seinen Vortrag wegen der langen Drucklegung zurück,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ein weiterer (Michael Silagi) verstarb vor Erscheinen des Bandes, hinterließ aber offenbar noch ein druckreifes Manuskript.

Vier der Beiträge beschäftigen sich nicht im engeren Sinne mit dem im Titel angetönten Thema. So behandelt Thomas Manutsch auf Ebene der Kantone in eher unglücklicher Vermengung am Beispiel von Zürich und Luzern einerseits die Konflikte, die zwischen Städteorten und ihrer jeweiligen Landschaft während der 1830er Jahre um die politische Partizipation und Gleichberechtigung der Landschaft ausgetragen wurden (sie führten in Basel bekanntermaßen 1831/33 zur Spaltung des Kantons), und andererseits die Gründe für die Abweichung vom hochgepriesenen Ideal der Landsgemeinde in den größeren Kantonen.

Der Mitherausgeber Ernst Otto Bräunche geht den Schicksalen des im Zweiten Weltkrieg zerstörten und 1961 einem Totalabriss zum Opfer gefallenen Karlsruher Ständehauses nach und zeigt unter stetem Rekurs auf die Quellen die Geschichtsvergessenheit und Ignoranz einer Stadtverwaltung auf, die trotz kompetenter Gegenstimmen die Vernichtung des ältesten eigens für die Aufnahme eines Parlaments errichteten Gebäudes in Deutschland betrieb, um dort einen Parkplatz (!) anzulegen. Dass auf einem Teil des Geländes ein 1993 eingeweihter Zweckbau mit dem charakteristischen Bauzitat des Eckrondells auch als Erinnerungsstätte für den im 19. Jahrhundert doch weithin beachteten badischen Parlamentarismus errichtet wurde, ließ die Kritik an diesem Frevel, wie Bräunche gleichfalls zeigt, nicht verstummen.

Sylvia Schraut widmet sich in ihrem ebenfalls an den Quellen orientierten, wegen deren mangelnder Ergiebigkeit jedoch relativ kurzen Beitrag dem Engagement von Alice Bensheimer, der langjährigen Schriftführerin des „Bundes der deutschen Frauenvereine", beim Mannheimer Stadtjubiläum von 1907. Schließlich präsentiert Florian Wüst in einem instruktiven Beitrag Beispiele für die zumeist unter amerikanischer Ägide in der frühen Nachkriegszeit entstandenen Filme, mit denen die Deutschen für demokratische Mitwirkung – gerade auch beim Wiederaufbau der Städte – gewonnen werden sollten.

Unter den zehn Beiträgen, die der kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne gewidmet sind, überwiegen die historischen Studien, die teilweise auch internationale Vergleiche zulassen. Während sich jedoch Daniel Mollenhauer bei seiner Darstellung des etatistisch akzentuierten französischen Kommunalwahlrechts ganz auf das lange 19. Jahrhundert beschränkt, geht Michael Erbe in seinem Beitrag über die sehr viel liberalere niederländische Kommunalverfassung auch auf jüngste Entwicklungen ein. Abgerundet wird dieser Blick ins Ausland durch einen knappen Beitrag von Michael Silagi über das Local Government in den Vereinigten Staaten, in dem freilich angesichts der von Staat zu Staat sehr differierenden Bestimmungen nur ein kursorischer Überblick gegeben werden kann. Bemerkenswert ist immerhin die Beobachtung, dass in kleineren Städten das Modell einer Doppelspitze aus „city manager" und schwachem Bürgermeister – wie in England und früher in den deutschen Ländern der britischen Besatzungszone – bevorzugt wird, derweil größere Städte zumeist von einem „strong mayor", also eher monokratisch regiert werden.

Peter Fleischmann behandelt als einziger Beiträger mit der Verfassung der Reichsstadt Nürnberg ein frühneuzeitliches Thema. Darin beschreibt er eindrucksvoll die Tendenz zur Oligarchisierung im Nürnberger Rat durch wenige Familien des Patriziats, die im 18. Jahrhundert zum Ausschluss der wirtschaftlich innovativen Kräfte geführt habe. Hans Joachim Hecker vergleicht in seinem Beitrag das Bestätigungsrecht des Staates bei der Amtseinführung von Bürgermeistern in Bayern und Baden im 19. Jahrhundert. Während sich in Bayern der Staat bis zum Ende der Monarchie das Recht zur Bestätigung gewählter Bürgermeister

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und Magistrate vorbehielt und zudem strenge Qualifikationsanforderungen (z. B. ein juristisches Studium in den Städten I. Klasse) stellte, sei Baden – so der Autor – „nach 1870" (wann genau?) durch den Wegfall der entsprechenden Bestimmungen zur „Wiege und [zum] wichtige[n] Exerzierfeld kommunaler Gemeindedemokratie" (sic!) (S. 127) geworden.

Christopher Schmidt präsentiert – auch mit Hilfe zahlreicher instruktiver Tabellen – die Ergebnisse seiner juristischen Dissertation von 1996 (Druckfassung jedoch erst 2007), indem er alle Fälle von Auflösungs- und Sachbegehren als Formen unmittelbarer Gemeindedemokratie in den mittel- und süddeutschen Ländern während der Weimarer Republik auflistet und einzelne Beispiele genauer unter die Lupe nimmt. Schließlich berichten im historischen Teil Wolfgang Gall und Manfred Koch über die Anfänge kommunaler Selbstverwaltung in Offenburg bzw. Karlsruhe nach 1945, Koch darüber hinaus auch über das Ende kommunaler Demokratie in Karlsruhe 1930–1933. Parallelitäten, aber auch Unterschiede, die auf die Zugehörigkeit beider Städte zu unterschiedlichen Besatzungszonen zurückgehen, werden hier zwar nicht systematisch angegangen, aber immerhin erkennbar.

Eher der Gegenwart sind die Beiträge von Peter Steinbach und Hans-Georg Wehling gewidmet. Letzterer präsentiert auf der Basis zweier bei ihm entstandener Magisterarbeiten die empirischen Befunde zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (die bis in die 90er Jahre hinein nur in Baden-Württemberg möglich waren) für Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl er festhält, dass zwischen 1976 und 2004 beinahe jedes zweite Bürgerbegehren in Baden-Württemberg vom Gemeinderat abgewiesen wurde, hohe Abstimmungshürden und enge thematische Eingrenzungen dem Instrument eher abträglich waren und seine Bedeutung mit steigender Ortsgröße abnahm, sowie Ratsbegehren dreimal so oft zu einem gültigen Bürgerentscheid führten wie reine Bürgerbegehren, gelangt Wehling zu dem Schluss, dass allein die Existenz des Instruments von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die „Kommunalpolitik prinzipiell besser" gemacht habe (S. 258). In seinem einleitenden Beitrag beklagt der Mitherausgeber Steinbach vor allem die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung durch staatliche Direktiven in Form einer „Auftragsverwaltung", die zu einer latenten Unterfinanzierung der Kommunen führe, worunter vor allem die Kulturarbeit zu leiden habe. Dem könnte man freilich hinzufügen, dass viele Kommunalverwaltungen sich auch durch eine benevolente „Angebotsdiktatur" staatlicher Stellen dazu verführen lassen, Investitionen zu tätigen, die auf längere Sicht die Kräfte der Gemeinde überfordern.

Wie aus dem Gesagten erhellt, bietet der Band vielfältige Anregung. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass auch hier wie in so vielen Sammelbänden, deren raison d'être hauptsächlich darin besteht, als Leistungsnachweis (gerade auch für Financiers und Sponsoren von Tagungen) zu dienen, manches doch im Bruchstückhaften verharrt. Das Buch ist mit einem Personen- sowie einem Orts- und Sachregister ausgestattet. Löblich ist das ausführlich gehaltene Autorenverzeichnis, in dem der Eintrag zum letzten der Beiträger (Florian Wüst) freilich fehlt.

Klaus-Jürgen Matz

Albrecht Greule, Deutsches Gewässernamenbuch, Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen, Berlin: De Gruyter 2014. 634 S. ISBN 978-3-11-0190-39-7. Geb. € 129,95

Was lange währt, liegt endlich vor. Der „Wassergreule", als der Albert Greule schon längst unter den Namenforschern bekannt ist, hat unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Schleusen geöffnet und, was er selbst gedeutet bzw. bereits gedeutet gefunden hat, in ein großes Lexikon fließen lassen.

Im Vorwort schreibt Greule: «Die Abfassung des „Deutschen Gewässernamenbuchs" entspricht der Forderung nach einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der auf die deutschsprachige Hydronomie bezogenen Forschung.» In vielen Einzelpublikationen zu Orts- und Flurnamen Deutschlands, Österreichs, Südtirols und der Deutschschweiz sind Gewässernamen belegt und in neueren Werken auch präzise gedeutet. Von der Mühsal, nach Parallelfällen in verschiedenen Publikationen zu suchen, befreit dieses neue Lexikon jetzt. Das ist höchst verdienstvoll. Zudem ist der Namenforscher froh, dass er jetzt die Namen gedeutet findet, die in der großen Reihe «Hydronymia Germania» teilweise mit historischen Belegen zwar, aber ohne Deutung aufgelistet sind.

Unter Gewässernamen sind stehende und fließende Gewässer zu verstehen. Das sind Seen, Teiche, Weiher, Flüsse, Bäche, Kanäle, Gräben usw. Diese Namen reichen vereinzelt in „voreinzelsprachlich-indogermanische" Zeiten zurück (Donau, Maas, Neckar, Rhein), dann auch in jene Substratbereiche im deutschsprachigen Raum, die auf keltischem (Glenner, Kyrbach, Linth), romanischem (Kempt, Weil, Zaber) oder slawischem (Chemnitz, Kletschach, Oisnitz) Sprachgut beruhen. Damit sind sie wichtige Indikatoren für die Geschichte der Besiedlung eines Raumes. Weil Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen auf Namen von Gewässern beruhen können, die selbst jetzt anders heißen, mussten für das vorliegende Lexikon auch die einschlägigen Ortsnamen aufgenommen werden.

Alles Relevante zusammenzutragen, bedeutet eine wahre Herkulesarbeit. Das belegt auch das große, dreizehn Seiten umfassende Literaturverzeichnis mit der benützten einschlägigen Fachliteratur. Es versteht sich von selbst, dass keineswegs sämtliche Gewässernamen dieses großen Raumes erfasst werden konnten. So heißt es Seite 8 unter dem Titel Konzeption des Deutschen Gewässernamenbuchs: „Es fehlen jedoch mehrere Flusssysteme in Deutschland selbst, in Österreich, Italien/Südtirol und der Schweiz, von den Exonymen ganz zu schweigen." Deshalb kann man sich durchaus vorstellen, dass es einmal auch zu ergänzenden Gewässernamenbüchern Österreichs, Südtirols bzw. der Schweiz kommen könnte.

Nach einer kurzen fachlichen Einleitung in die Gewässernamenkunde werden die Gewässernamen in zweispaltigen Artikeln aufgeführt und gedeutet. Die Artikel sind sauber und gut lesbar aufgebaut. Das Lemma ist halbfett und in etwas größerer Punktzahl gedruckt. Das hilft beim schnellen Suchen. Die einzelnen Artikel beginnen mit der Lagebeschreibung, dann folgen historische Belege und schließlich die Deutung, zu der oft auch Varianten angeführt werden müssen, weil sich keine Möglichkeit als eindeutig erweist. Mit Kursive werden die alten Namensformen und die grammatischen Elemente wie Etymon, Suffixe usw. hervorgehoben. Typografisch wird der Leser deshalb gut geführt. Lexika sind keine Lesebücher, sie regen aber zum Schmökern an. Bald einmal entdeckt man bei der Durchsicht Vertrautes und stößt immer wieder auf Unbekanntes. So steht denn dieses neue Lexikon gleichwertig und ergänzend neben dem 2012 erschienenen Deutschen Ortsnamenbuch desselben Verlags.

Zum Schluss sei noch ein Desiderat an die Herausgeber weiterer länderübergreifender Lexika gerichtet. Sehr hilfreich wären Indizes, welche das Namenmaterial nach Ländern auflisten und verweisen würden. Damit sei der Wert dieses Gewässernamenbuchs aber nicht geschmälert. Als Namenforscher, Sprachhistoriker, Geograf, Geschichtswissenschaftler, Wasserspezialist oder interessierter Laie wird man es künftig immer wieder konsultieren müssen bzw. dürfen.

Viktor Weibel

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Peter Schuster, Verbrecher, Opfer, Heilige, Eine Geschichte des Tötens 1200–1700, Stuttgart: Klett-Cotta 2015. 416 S. ISBN 978-3-608-94845-5. € 26,95

Der Klett-Cotta-Verlag trickst mit dem Titel: Auf dem Umschlag ist von einer Geschichte des Tötens die Rede. Nur auf dem Innentitel findet sich klein und verschämt die Einschränkung „1200–1700". Eine allgemeine Geschichte des Tötens verkauft sich indessen besser als eine, die mit dem Jahr 1700 endet. Aber auch sonst führt der Titel in die Irre: Es geht nicht um eine Geschichte des Tötens, sondern um eine Geschichte der Hinrichtung. Wenn sich die Irritation über solcherlei verkaufstechnische Winkelzüge gelegt hat, findet man ein außerordentlich lohnendes Buch vor. Dabei arbeitet Schuster auf einem bereits intensiv beackerten Feld. Erwähnt seien nur die grundlegenden Werke von Richard Evans und Richard van Dülmen über die Geschichte der Todesstrafe in Deutschland, und auch außerhalb Deutschlands haben sich etliche Historiker mit der Materie befasst. Schusters Grundthese unterscheidet sich von denen seiner Kollegen. Er sieht wie sie einen rasanten Anstieg der Hinrichtungszahlen im 16. Jahrhundert, insbesondere in dessen zweiter Hälfte, aber er führt dies – anders als seine Kollegen – auf religiöse Ursachen zurück, nicht zuletzt auf den Protestantismus. Diese These begründet Schuster mit breitem Material. Aber sein Buch ist nicht primär thesen- und theorieorientiert, sondern zeichnet sich vor allem durch eine Flut von Einzelbeispielen aus, womit er seine These entwickelt.

Die hauptsächlichen Quellen, auf die sich Schuster stützt, stammen aus Städten, meist Reichsstädten. Dort ist nicht nur die Quellenlage besonders gut. Schuster geht auch davon aus, dass in den Städten – Nürnberg wird am häufigsten herangezogen – die Tendenz zur Todesstrafe besonders früh und besonders intensiv ausgeprägt war. Für Württemberg konstatiert Schuster hinsichtlich der Quellen weitgehende Fehlanzeige. Das stimmt so pauschal nicht: Eine (bislang freilich noch nie im Zusammenhang erforschte) Flut von Hinrichtungen sind für Schusters Untersuchungszeitraum – insbesondere seit dem 15. Jahrhundert – durchaus überliefert, und die besonders gut erhaltenen Leonberger Quellen weisen – wie Volker Trugenberger gezeigt hat – die dortige hohe Zahl an Hinrichtungen sogar für eine nicht allzu große Landstadt seit dem 16. Jahrhundert umfassend nach. Nicht erwähnt wird z. B. auch die Rolle der verschiedenen Ellwanger Orden, die miteinander stritten, wer denn die Seelen der Todeskandidaten am besten retten könne.

Außerordentlich erhellend sind Schusters Ausführungen zum Wandel der Hinrichtungsarten: Anstelle der typischen Frauen-Hinrichtungsarten des Lebendig-Begrabens und des Ertränkens – wobei insbesondere bei Letzterem die Frauen eine kleine Überlebenschance hatten – traten für beide Geschlechter im 16. Jahrhundert das Schwert und der Strang, die vorher ausschließlich Männern vorbehalten waren. Das Rad und die Vierteilung waren und blieben relativ seltene Hinrichtungsweisen, ebenso das Verbrennen. Schuster kann auch diesen Wandel aus religiös-reformatorischen Auffassungen plausibel herleiten.

Ansonsten entfaltet Schuster ein buntes Kaleidoskop aller möglichen Themen rund um die Hinrichtung. Für welche Delikte wurde man hingerichtet (mehrheitlich für Eigentumsdelikte)? Wie empfanden die zum Tode Verurteilten ihre Todesvorbereitung? Welche Rolle spielten die Richter, das Wachpersonal, der Henker, das Publikum, die Geistlichen? Wie wurden Juden hingerichtet (entehrender und brutaler als Christen – sofern die Juden sich nicht angesichts des Todes „bekehrten")? Wie ging man mit den Leichen der Hingerichteten um? Die Reihe spannend bis gruselig zu lesender Kapitel ließe sich erheblich verlängern.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Herbe Urteile fällt Schuster über die Rolle der Kirchen im Allgemeinen und der diversen todesvorbereitenden Geistlichen im Besonderen. Trotz gewisser Parallelen arbeitet Schuster Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten heraus. Dabei fällt auf, dass Schuster geradezu zornig über das Geschehene wird: Die Pfarrer stellt er als seelisch folternde, aus seiner Sicht zu verdammende, zynische Erfüllungsgehilfen und Lieferanten einer Rechtfertigungsideologie für staatliches Morden dar. Aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts leuchtet dies durchaus ein – der Perspektive des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wird es kaum gerecht, und der Historiker wird zum Zensurengeber für die historischen Akteure vergangener Epochen. Beachtenswert ist Schusters These, die Hinrichtungen „als einen wichtigen Bestandteil vormoderner Armenpolitik" anzusehen: Man habe sich durch die Todesstrafe einen Teil des Armutsproblems vom Halse schaffen wollen. Tendenziell stimmt das durchaus. Die meisten Exekutierten waren arme Leute. Aber die These greift zu kurz: Es rollten dann und wann eben auch die Köpfe von Adligen.

Die Todesstrafe im Früh- und Hochmittelalter wurde laut Schuster relativ selten verhängt und wenn, dann meist aus explodierender Willkür einzelner Monarchen, weniger als Strafe für irgendwelche allgemeine Verbrechen. Auch wenn Schuster auf die äußerst lückenhaften Quellen für diese Jahrhundert verweist, sieht er dies doch als Faktum an. Man muss da nicht so sicher sein: Rudolf von Habsburg beispielsweise ließ gegen Ende seiner Regierungszeit Landfriedensbrecher in Thüringen in einer Massenaktion hinrichten, wie das auch seine Vorgänger getan hatten. Die von Schuster dargestellte Milde der Monarchen, die häufig zum Tode Verurteilte begnadigten, endete übrigens keineswegs völlig mit dem Mittelalter, wie Schuster nahelegt. Vielmehr weisen z. B. die Urteile der württembergischen Herzöge noch im 18. Jahrhundert eine klare Tendenz aus: Sie milderten die Urteile mehrheitlich ab, die ihnen ihre Räte vorgeschlagen hatten.

Man sieht: Schusters Buch liefert Anlass für Diskussionen und Ergänzungen. Aber genau das ist die Aufgabe guter Wissenschaft – und diese Aufgabe erfüllt das Buch in hohem Maße.

Gerhard Fritz

Claus von und zu Schauenburg, Teutscher Friedens-Raht, Kommentierte Edition der von Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen redigierten Ausgabe von 1670, hg. von Dieter Breuer / Peter Hesselmann / Dieter Martin (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 348), Stuttgart: Anton Hiersemann 2014. XLII, 302 S. mit 1 Abb. Brosch. ISBN 978-3-7772-1427-6. € 159,–

Der vorliegende Band aus der Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart macht eine staatspublizistische und verwaltungspraktische Kostbarkeit der Ortenau aus dem 17. Jahrhundert einer nun deutlich breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Der 1670 in Straßburg gedruckte Schauenburgsche „Friedens-Raht" ist im Original nur noch in fünf deutschen Bibliotheken nachweisbar und liegt nun nach wissenschaftlichen Grundsätzen ediert und umfassend kommentiert in einer neuen Auflage vor.

Die politische Abhandlung stammt aus der Feder von Claus von und zu Schauenburg (1589–1655), einem Ortenauer Reichsritter und Straßburger Politiker, der während des Dreißigjährigen Krieges zwischen 1633 und 1638/39 einen Leitfaden zum Wiederaufbau eines Territoriums oder einer Herrschaft nach Kriegszerstörungen verfasste. Die Erstauflage von 1670 wurde nach dem Tod des Autors von seinem Sohn Philipp Hannibal herausgegeben. An diesem Druck wirkte auch Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen mit,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der viele Jahre als Verwalter in Diensten der Familie von Schauenburg stand. Der Autor des „Abenteuerlichen Simplicissimus“ wird zwar im Buch nicht ausdrücklich erwähnt, seine Beteiligung gilt aber in der Forschung als sehr wahrscheinlich.

Inhaltlich handelt es sich beim „Friedens-Raht“ um kein systematisches Lehrbuch der Regierungskunst, sondern vielmehr um einen praktischen Leitfaden für Landesherren und deren Verwaltungsbeamte, der kein Feld von Politik und Verwaltung einer frühneuzeitlichen Herrschaft auslässt. Der erste Teil umfasst Kapitel zu fürstlichen Behörden und Verwaltungsgremien, der zweite Teil Kapitel zu den Einsatzbereichen frühneuzeitlicher Politik – also beispielsweise Bildung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Handwerk, Märkten. Der dritte Teil ist den Staatsfinanzen gewidmet, mit Kapiteln zu Steuern, aber auch zu Ämterhandel, Glücksspiel oder Alchemie. Darüber hinaus finden sich mehrfach Kapitel zum Rechtswesen und zur guten Policey. Schauenburg arbeitet stets und völlig zeittypisch kompilatorisch, wobei er oft auf die Bibel zurückgreift und breit die staatstheoretische, politische und ökonomische Literatur seiner Zeit rezipiert. Genannt seien nur Nicolo Machiavelli und Jean Bodin.

Die drei Herausgeber – übrigens drei erfahrene Grimmelshausen-Forscher – ergänzen die Edition um eine Einleitung, einen Kommentar sowie Sach-, Orts- und Personenregister. Die Einleitung stellt den Autor und die Entstehungsumstände des Manuskripts und der Auflage von 1670 vor, bietet einen Forschungsüberblick und eine knappe Analyse der Arbeitsweise des Autors. Der Kommentar, der mit über hundert Seiten etwa ein Drittel des Bandes ausmacht, bietet bibliographische und biographische Nachweise, sprachliche Erläuterungen und Übersetzungen. Das detaillierte Sachregister kann als erweitertes Inhaltsverzeichnis verwendet werden.

Insgesamt sei diese Edition nicht nur den Kennern und Liebhabern der Werke Grimmelshausens empfohlen. Sie bietet auch breiten Nutzen für die südwestdeutsche Landesgeschichte, vor allem für die Geschichte der Reichsritterschaft. Darüber hinaus können auch Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Literaturgeschichte von den neu aufgelegten Gedanken des Claus von und zu Schauenburg profitieren. Joachim Brüser

Christian Heinker, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels, Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 48), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2015. 425 S. ISBN 978-3-86583-855-1. € 72,–

Die vorliegende Studie ist 2013 an der Universität Leipzig als geschichtswissenschaftliche Dissertation angenommen worden. Sie beschäftigt sich mit der Position des sächsischen Geheimratskollegiums im Rahmen der frühmodernen territorialen Staatsbildung. Die Betrachtung des 17. Jahrhunderts im Längsschnitt ist geeignet, Zäsuren und Brüche aufzuspüren. Letztendlich können in Hinblick auf Funktionsweisen und personelle Zusammensetzung sechs Phasen unterschieden werden (vgl. S. 295 f.). Die Studie endet mit der Einrichtung des Geheimen Kabinetts als neuer oberster Landesbehörde (1704 – 1706); dies führte de facto zu einer Zurücksetzung des Geheimrats.

Die Studie kombiniert verfassungsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Ansätze mit kollektivbiographischen Aspekten. Zentrale Quellengrundlagen sind Leichenpredigten und Bestallungen, ergänzt um Besoldungsakten der Räte. Sie gliedert sich in drei große Abschnitte. Zunächst wird der Geheimrat als Teil des kursächsischen Verwaltungsgefüges

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

untersucht. Hierbei geht es vor allem um die normativen Vorgaben, an denen sich die Geheimräte zu orientieren hatten. Im zweiten Abschnitt steht das politische Zusammenwirken des Kurfürsten mit seinen Geheimräten im Mittelpunkt, wobei die Herrschaft im Geheimen Rat als konsensorientiert angesehen wurde. Im dritten Abschnitt folgt eine „empirische Strukturanalyse" der Geheimräte auf der Basis einer Kollektivbiographie; sie ermöglicht eine Verbindung von „Figur und Struktur" (S. 294) und bietet somit die Grundlage dafür, exemplarisch Homogenität bzw. Heterogenität des Geheimrats herauszuarbeiten.

Als strukturierende Elemente wurden acht Kriterien gewählt, darunter u. a. soziale und regionale Herkunft, Bildung und Universitätsbesuch, Konnubium, Mobilität und Multifunktionalität (vgl. den Kriterienkatalog S. 301). Auch die familiären Netzwerke werden als wichtiger Aspekt der Formierung sozialer Eliten in den Blick genommen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Familie von Friesen (vier Geheimräte) sowie der Familie von Werthern (fünf Geheimräte). Begleitet wird dieser Abschnitt von der Frage, ob es eine „spezifisch ‚sächsische' Ausprägung des Geheimen Rats" im Vergleich mit anderen Geheimratskollegien gegeben habe und worin diese gegebenenfalls bestanden habe. Insgesamt werden 66 Geheimräte (13 gelehrte Doktoren und 53 Adlige) sowie 46 Titulargeheimräte untersucht; letztere verfügten nicht über Sitz und Stimme im Kollegium. Im prosopografischen Anhang werden die Einzelbiographien der Geheimräte in chronologischer Reihenfolge aufgeführt (S. 301–379). Die Erkenntnisse der Studie flossen ein in das Kapitel „Die Typologie des kursächsischen Geheimrates" (S. 284–294).

Ein kurzes Fazit (S. 294–299) fasst die Ergebnisse prägnant zusammen. Es wurde herausgearbeitet, dass der kursächsische Geheimrat zu keiner Phase ein selbständiges Gremium bilden konnte, er fungierte vielmehr als dasjenige Gremium, aus dessen Mitte der Kurfürst regierte und die kursächsische Außenpolitik bestimmte. Dies erwies sich als Kontinuum des gesamten 17. Jahrhunderts. Als Zäsur in der Entwicklung des Geheimrats wird das Jahr 1656 ausgemacht. Verbunden mit dem Dresdner Herrscherwechsel in diesem Jahr kam es zur Einführung des Titulargeheimrats für Hofadlige. Künftig standen Titelwürde und Amtsbürde nebeneinander. Für die bürgerlichen Geheimen Räte bildete das (juristische) Studium exklusiv den Aufstiegskanal. Hatte im 16. Jahrhundert der sächsische Adel das Bürgertum im Bildungsverhalten kopiert, um sich auch weiterhin Herrschaftspartizipation und Herrschernähe zu sichern, so erstrebten im 17. Jahrhundert nun vielfach bürgerliche Räte eine Nobilitierung. Der Geheimrat hatte dabei katalysatorische Wirkung.

Abschließend lässt sich festhalten: Die Langzeitbetrachtung hat mit Blick auf den Geheimrat deutlich gemacht, dass sich in Kursachsen im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Entwicklung vom Fürstendiener zur Funktionselite vollzog. Auf der obersten Verwaltungs- und Beratungsebene hat sich frühzeitig, so Christian Heinker, „der Jurist als Akteur" (S. 298) durchgesetzt. Heinker regt deshalb an, das Diktum, Sachsen sei im 17. Jahrhundert das ‚Land der Junker und Pastoren', um die Juristen zu erweitern: Sachsen sei mithin das „Land der Junker, Juristen und Pastoren" gewesen. Bemerkenswert ist der beträchtliche Anteil studierter (wenn auch nicht graduierter) adliger Geheimräte in Kursachsen. Mit Hilfe des juristischen Universitätsstudiums gelang es dem Adel in Kursachsen, das Bürgertum aus jenen Positionen wieder zu verdrängen, die es im 16. Jahrhundert erobert hatte. Trotz der damit einhergehenden Verwissenschaftlichung konnten die Geheimräte den Status des „weisungsabhängigen Fürstendieners" (S. 298) im 17. Jahrhundert nicht ablegen. Die Verknüpfung personengeschichtlicher und strukturorientierter Aspekte eröffnet einen überzeugenden Zugang zur Funktionsweise eines frühmodernen Staates sowie zur sozialen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Herkunft und zum Bildungsprofil seiner gesellschaftlichen Eliten. Zwölf Tabellen und eine Graphik vermitteln anschauliche Übersichten, ein Personen- und Ortsregister erschließt die Studie. Sabine Holtz

Sabine Koch, Kontinuität im Zeichen des Wandels, Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 202), Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2015. XXIV, 448 S. ISBN 978-3-17-028866-9. € 48,–

Die vorliegende Kölner Dissertation befasst sich mit einem Thema, das in der frühen Bundesrepublik zu den beliebtesten Forschungsgegenständen gehörte. In den Landständen der frühen Neuzeit und dem anschließenden Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts schien ein demokratischer Weg der deutschen Geschichte in die Moderne fassbar zu werden. Für die Beantwortung der Frage nach Kontinuität oder Bruch zwischen der altständischen Zeit und dem Konstitutionalismus scheint der württembergische Fall idealtypisch zu sein, da sich hier die alten Stände bis 1805 gehalten hatten. Dass die Finanzen in der altständischen wie in der konstitutionellen Zeit das Kernproblem der „Partizipationskultur", wie die Verfasserin modisch korrekt formuliert, waren, ist ebenfalls Konsens. Umso erstaunlicher ist, dass der württembergische Fall von Kontinuität und Wandel bisher keine eingehende Bearbeitung gefunden hat.

Die hier zu besprechende Arbeit legt den Schwerpunkt auf die Jahre der Verfassungskämpfe von 1815–1819. Ihnen gelten drei Viertel der Arbeit. Knapp die Hälfte konzentriert sich auf die eigentlichen Verfassungskämpfe von 1815–1817. Die Verfasserin untersucht detailliert und chronologisch differenziert die Positionen der Landstände und der Regierung zu den Bereichen Kassen, Schulden, Steuern und Gesamtetat sowie Zivilliste. Als Ergebnis zeigt sich, dass die Stände auf dem überkommenen Steuerbewilligungsrecht einschließlich der eigenen Steuerverwaltung und Steuerkasse beharrten. Dies hatte ihnen zusammen mit dem Retentionsrecht (der Einbehaltung bewilligter Steuern) die Einflussnahme auf die Regierungspolitik (gravamina) und sogar die Finanzierung einer eigenen Politik und Außenpolitik ermöglicht. Die Regierung ihrerseits bestand im Rahmen des monarchischen Prinzips auf der Zentralisierung der Verwaltung und auf der Gewaltenteilung. Dies hatte die Aufhebung der ständischen Steuerverwaltung und -kasse als Teil der nun staatlichen Exekutive zur Folge. Die Regierung bot stattdessen den Ständen die Beteiligung an der Legislative (Steuerbewilligung) an. Zu der Zentralisierung gehörte auch der einheitliche Etat aller Einnahmen und Ausgaben und die Festlegung einer Zivilliste. Die Stände waren von diesem Angebot völlig überrascht. Die gewohnten Verhandlungen bestanden in der Übernahme der vom Landesherrn aufgenommenen Schulden gegen politische Zugeständnisse. Eine Einflussnahme auf die gesamten Staatsausgaben und auf die Einnahmen des herzoglichen Kammergutes, immerhin zwei Drittel aller staatlichen Einnahmen, war ihnen ebenso fremd wie eine Beschränkung der Privatausgaben des Herzogs durch eine Zivilliste. Der ständische Dualismus der Wahrung der Rechte der Untertanen wie der des Landesherrn versperrte den Blick auf das Gemeinwohl von Volk und Landesherrn. Das daher konsequente Scheitern zweier Verfassungsentwürfe 1815 und 1817 führte zum entscheidenden Bruch in den Verfassungskämpfen. Die einseitig 1817/18 vom Landesherrn erlassenen Organisationsedikte schufen in Württemberg den modernen Staat. Die durch Verbeamtungen etc. korrumpierte Ständeversammlung fand sich 1819 damit ab.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Verfasserin neigt in der Frage Kontinuität oder Bruch zur ersteren Variante. Allerdings wertet sie zu gering, dass einzelne altständische Institute wie die Schuldenkasse, der Geheimrat oder das Recht des freien Zugs nur Nebensächlichkeiten bei der grundsätzlichen Durchführung der Verstaatlichung der gesamten Exekutive betrafen. Langfristig nahm Württemberg im Frühkonstitutionalismus keine Spitzenposition ein. Andere Staaten wie Baden waren bei der Ausweitung des Steuerbewilligungsrechtes zur Beteiligung an der Regierungspolitik erfolgreicher. Die altständischen Traditionen beeinflussten den Konstitutionalismus in Württemberg nicht positiv.

Den Leser irritiert das völlige Fehlen von Zahlenangaben über die Zusammensetzung und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Gesamtetats bzw. über die Verschuldung des Landes. Einzelne im Text und in den Anmerkungen verstreute Lesefrüchte lassen kein begründetes Urteil zu. So kann weder die finanzielle Belastung des Landes durch Kriegskosten, wie die französischen Kontributionen 1796, die Rüstungen Friedrichs 1799/1800, die Militärlasten des Rheinbundes und besonders der Jahre 1812–1815, noch die zögernde Übernahme der Schulden der Neuerwerbungen in ihren politischen Auswirkungen erfasst werden. Die Verfasserin deutet an, dass das Land im Frühjahr 1815 und 1817 vor dem Bankrott stand: Hatte dies Auswirkungen auf die Positionen und die Kompromissbereitschaft der Regierung? Auch ein Vergleich der steuerlichen Belastung der Bürger im Ancien Régime und im Konstitutionalismus wird nicht versucht. Damit unterscheidet sich die Verfasserin von der bahnbrechenden Arbeit ihres Doktorvaters von 1986 über die Nachbarstaaten Württembergs (H. P. Ullmann, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung der modernen öffentlichen Schulden in Bayern und Baden 1780–1820).

Die vorliegende Arbeit ist eine erschöpfende und den Leser fordernde Darstellung der verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Diskussion über die Staatsfinanzen während der württembergischen Verfassungskämpfe von 1815–1819. Die politische Bewertung der Finanzpolitik lässt Wünsche offen. Bernd Wunder

Jürg Arnold, Die Gewerbegerichte in Württemberg (1891–1927), Ostfildern: Jürg Arnold 2015. 396 S., 24 Abb. Geb. € 49,–

Das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 ermöglichte in Deutschland auf kommunaler Ebene die Errichtung von Gewerbegerichten und schuf damit eine besondere Gerichtsbarkeit für Streitigkeiten aus gewerblichen Arbeitsverhältnissen. Ein weiteres Gesetz vom 6. Juli 1904 bildete in den Gemeinden des Reiches die Voraussetzung für die Einrichtung von ergänzenden Kaufmannsgerichten für Angestellte im Handel, in Banken, Versicherungen und in Fabrikbetrieben. Zunächst konnten die Gemeinden Gewerbegerichte nach eigenem Ermessen ins Leben rufen, seit der Novelle von 1901 waren sie für Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern – in gleicher Weise wie ab 1904/05 die Kaufmannsgerichte – obligatorisch.

Die Gerichtsvorsitzenden waren kommunale Verwaltungsbeamte oder eigens eingestellte Gemeindeangestellte. Das Besondere an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten war jedoch die Mitwirkung von paritätisch besetzten Beisitzergremien aus Laienrichtern, die unmittelbar und geheim von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite getrennt gewählt wurden. 1920 erhielten auch hier die Frauen in „Anpassung an die geänderte gesellschaftliche Lage" das aktive und 1922 das passive Wahlrecht. 1927 traten an die Stelle der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in den Gemeinden die erstinstanzlichen selbständigen Arbeitsgerichte der Landesjustizverwaltungen. Die neuen Landesarbeitsgerichte waren fortan als Berufungs-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

instanzen den Landgerichten, das Reichsarbeitsgericht war als Revisionsinstanz dem Reichsgericht angegliedert.

Der Autor, von 1983 bis 1995 als Referatsleiter im baden-württembergischen Arbeits- und Sozialministerium auch für fachliche Fragen der Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig, möchte mit seiner Arbeit einen Beitrag zur „ungewöhnlich farbigen Geschichte dieses Gerichtszweigs" (Leonhard Wenzel) von 1891 bis 1927 aus „württembergischer Sicht" liefern.

Eingangs geht Arnold kurz auf die Vorläufer außerhalb Württembergs ein, auf die ersten, unter französischem Einfluss seit 1808 im Rheinland entstandenen „Räte der Gewerbeverständigen" und die im übrigen Preußen vereinzelt eingerichteten „Fabrikantengerichts-Deputationen". Knapp werden auch die Vorläufer innerhalb des Landes, die Zunftgerichtsbarkeit von 1828 bis 1862, die württembergischen Gemeindegerichte und das in Stuttgart 1887 errichtete Gewerbeschiedsgericht behandelt. Das Bedürfnis nach einer Sondergerichtsbarkeit für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis machte sich am Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend geltend, weil die ordentlichen Gerichte den Arbeitnehmern keinen ausreichenden Rechtsschutz gewähren konnten, den Amtsgerichten der notwendige Einblick in die besonderen Bedingungen der Arbeitswelt fehlte und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit keine den Interessen der Arbeitsvertragsparteien gemäßen Rechtsgrundsätze entwickelt werden konnten.

Die drei umfangreichsten Abschnitte des sehr detailliert und sorgfältig zusammengestellten Bandes behandeln die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Württemberg im Allgemeinen sowie das Gewerbe- und Kaufmannsgericht in Stuttgart und – getrennt davon – die übrigen 31 Gewerbegerichte (mit 14 angeschlossenen Kaufmannsgerichten) im Lande im Besonderen. Eingegangen wird auf die Errichtung, Größe und Statuten der Gerichte, auf das Personal (Gerichtsvorsitzende, Stellvertreter, Gerichtsschreiber, Kanzleipersonal) sowie auf die Beisitzer und deren Wahl. Im Zentrum steht die rechtsprechende Tätigkeit der Gerichte, berücksichtigt wird aber auch ihre mögliche Anrufung als Schlichtungseinrichtung („Einigungsamt"), ihre fakultative Gutachtertätigkeit und ihre zunehmende Funktion als Rechtsauskunftsstelle. Die ab 1894 in den größten württembergischen Industriestädten nach und nach errichteten kommunalen Arbeitsämter waren häufig mit den Gewerbegerichten personell verbunden.

Die württembergischen Staatsbehörden, die verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen und eine Minderheit der Arbeitgeber setzten sich für die Errichtung von Gewerbegerichten in allen größeren württembergischen Städten ein. Die Gerichte dehnten im Lauf ihrer Tätigkeit ihre Zuständigkeitsbezirke auch auf umliegende Gemeinden aus. Die Verfahren sollten rasch und kostengünstig sein, in jedem Stadium hatte der unparteiische Vorsitzende, der wie seine Stellvertreter für drei Jahre gewählt wurde, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Während bei den ordentlichen Gerichten die Entscheidung die Regel und der Vergleich die Ausnahme war, verhielt sich dies bei den Gewerbegerichten genau umgekehrt. Bei den Arbeitnehmerklagen ging es am häufigsten um Lohn und Gehalt sowie um Entschädigungsansprüche wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, bei den Arbeitgeberklagen standen Entschädigungsleistungen wegen Verlassens der Arbeitsstelle ohne Kündigung im Vordergrund.

Die Mitwirkung von Beisitzern der Arbeitnehmer und die Teilnahme der Arbeiter an den Beisitzerwahlen war in den Augen der Gewerkschaften ein Zeichen ihrer politischen Anerkennung. Als Zeichen gesellschaftlicher Akzeptanz konnte auch die Mitwirkung von Richtern und Beisitzern jüdischen Glaubens in Ulm, Heilbronn, Tübingen und Laupheim sowie

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von Frauen als Beisitzerinnen an den Kaufmannsgerichten in Gmünd und Heilbronn nach 1918 gelten. Die Gewerbegerichte dienten – hier sieht Jürg Arnold die bereits 1905 von Richard Bahr formulierte Aussage bestätigt – der „sozialen Erziehung" der Parteien des Arbeitsverhältnisses. Mit den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten haben die Gemeinden nach seiner Einschätzung „Beiträge zur Befriedigung der schwierigen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zur Milderung der sozialen Gegensätze und zur Lösung der ‚Arbeiterfrage'" geleistet. In der Zeit des Kaiserreiches mit dem Militarismus als „prägender Erscheinung", seiner Klassengesellschaft und seiner nur wenig entwickelten „Kompromisskultur" (Andreas Gawatz 2001) besaßen nach Meinung des Autors die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit ihren hohen Anteilen an Vergleichen und Klagerücknahmen in den Verfahren einen Ausnahmecharakter.

Jürg Arnold fand für seine umfassende Studie, die eine Forschungslücke über die frühe Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes schließt, keinen Verlag zu annehmbaren Bedingungen. Die auf gründlicher Aktenauswertung in 31 staatlichen und kommunalen Archiven basierende Darstellung wurde nach seinen Angaben als „weitschweifig" und „mehr ein Nachschlagewerk als eine wissenschaftliche Analyse" beurteilt. Kürzungsvorschlägen wären die Textpartien über die einzelnen Gerichte sowie die biographischen Angaben über Gerichtsvorsitzende zum Opfer gefallen. Glücklicherweise hat sich der Autor zur kompromisslosen Herausgabe des auch äußerlich ansprechenden Bandes mit den Porträts von 23 Vorsitzenden und Beisitzern sowie einem Sach-, einem Orts- und einem Personenregister im Eigenverlag entschlossen. Das Buch dürfte langfristig als Standardwerk über die Anfänge der Arbeitsgerichtsbarkeit im Lande seinen Wert behalten. Christoph Bittel

Bau- und Kunstgeschichte

Kloster Bebenhausen, Neue Forschungen, Tagung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Kunsthistorischen Institut (!) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 30. und 31. Juli 2011 in Kloster Bebenhausen, hg. von Klaus Gereon Beuckers und Patricia Peschel (Wissenschaftliche Beiträge der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 1), Bruchsal: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 2011. 216 S., zahlr. Abb., 8 Planbeilagen. ISBN 978-3-00-036472-3. Geb. € 18,–

Der 2011 erschienene Sammelband vereint neben der Einleitung von Klaus Gereon Beuckers, in der dieser den Forschungsstand zu Bebenhausen skizziert und die Disposition des Aufsatzbandes darlegt, dreizehn Beiträge. Sie wurden auf der Fachtagung „Kloster Bebenhausen: Einblicke in die aktuelle Baupraxis und Forschung zu Kloster und Schloss Bebenhausen" gehalten, die am 30. und 31. Juli 2011 in Bebenhausen stattfand und den Auftakt bildete für das Jubiläumsjahr 2014, in dem der 150. Jahrestag des Beginns der Umbau- und Restaurierungsarbeiten am Kloster Bebenhausen unter König Karl I. von Württemberg gefeiert wurde.

Bis auf den Beitrag von Peter Rückert behandeln die Aufsätze im Wesentlichen durchgängig bau- und kunstgeschichtliche Fragen. Die vorgestellten Themen reichen von aktuellen archäologischen Untersuchungen in der Klosterkirche über Aspekte der Architektur und Kunst des Zisterzienserklosters bis hin zur Einrichtung der königlichen Gemächer im Kloster im 19. Jahrhundert unter Karl I. von Württemberg.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rückert beschäftigt sich in seinen Betrachtungen mit der Schreib- und Buchtradition der Abtei, der er anhand der Auswertung archivalischer Quellen erstmals den ihr zukommenden herausragenden Rang in der klösterlichen Schriftkultur zuweisen kann. Entgegen dem Verdikt von Sydow – dass Bebenhausen „ohne Zweifel keine geisteswissenschaftlich wichtige Bibliothek besaß", das dieser in seiner Geschichte des Klosters formulierte (dort S. 44) – gelingt es Rückert in bestechender Weise darzulegen, dass die „Geschichte des Zisterzienserklosters Bebenhausen […] von einer qualitätvollen Schriftkultur begleitet [wird], die bis in die Anfänge des Klosters um 1200 zurückführt" (S. 199). Eine wesentliche Stütze erfährt seine Darstellung durch den Fund eines Pergamentblatts aus den Jahren um 1200, das der Autor bei seinen Recherchen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart entdeckte und das einen Text enthält, der die Ordnung der Bücher, die in Kirche und Refektorium des Klosters im Jahreslauf zu lesen sind, beschreibt (*De ordine librorum in ecclesia et refectorio legendorum*).

Existiert mit der bereits 1995 erschienenen Dissertation von Mathias Köhler mittlerweile ein Standardwerk, das einen guten Überblick über die Kunst- und Baugeschichte der Abtei bietet, so konnten doch seither durch archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen und Forschungen eine ganze Reihe neuer (Detail-)Erkenntnisse gewonnen werden, die in den vorliegenden Aufsätzen präsentiert werden. So bietet Christina Vossler-Wolf in ihrem Beitrag einen profunden Überblick über die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen in der Klosterkirche, und es gelingt ihr, einen spannenden und aufschlussreichen Einblick in das „Leben und Sterben im Kloster" bis ins 17. Jahrhundert hinein zu geben. Als besonders spektakulär ist dabei – wegen seiner Seltenheit – der Fund eines Buches zu werten, das als Grabbeigabe wohl dem im September 1635 in Bebenhausen verstorbenen Prior Georg Beckelhaupt zugewiesen werden kann.

Eine gewisse Einheit bilden die über ihre Thematik miteinander verzahnten Aufsätze von Tilman Riegler zur Baugeschichte des Westflügels und der Nordwestecke der Klausur, von Tilmann Marstaller über das Dachwerk der Kirche und Klausur sowie von Ulrich Knapp über den Kreuzgang des Klosters als „Ort klösterlicher Repräsentation". In allen drei Beiträgen bieten die Autoren sorgfältig erarbeitete Grundlagen für weiterführende Überlegungen zur Architektur- und Baugeschichte der Abtei. Dabei gelingt es Knapp auf Grund der akribischen Darstellung seiner Befunde sogar, die beteiligten Baumeister mit Hilfe ihrer Steinmetzzeichen über mehrere Generationen hinweg zu identifizieren, und darüber hinaus kann er so bislang unbekannte Verbindungen zu weiteren südwestdeutschen Klöstern aufdecken.

Manch neue Erkenntnisse bieten die weiteren durchaus sehr lesenswerten Aufsätze: Inga Falkenberg berichtet über das Tympanongemälde im Sommerrefektorium, und es gelingt ihr anhand stilkritischer Überlegungen eine genauere Beschreibung und Verortung des Entstehungszusammenhangs. Vivien Bienert beschäftigt sich mit dem Stifterbild des Abts Peter von Gomaringen und kann dessen Entstehungsumstände, seine Veränderungen und Erweiterungen im Zuge einer Memorialstiftung erstmals genau analysieren. Julia Sukiennik kann bei ihrer ausführlichen Betrachtung der Grabplatte für Abt Johannes von Friedingen († 1534) den Bildhauer Josef Schmid als Hersteller nachweisen, und es gelingt ihr zu zeigen, dass die Platte um 1552 als Neuanfertigung zur Herausstellung der klösterlichen Tradition und damit der eigenen Legitimation während der Wiederherstellung des Konvents zwischen 1549 und 1560 geschaffen wurde. Allerdings leidet der sonst recht gelungene Beitrag ein wenig unter einer fehlenden heraldischen Terminologie, was die Autorin leider hier und da zu irrigen Vermutungen verleitet. So handelt es sich bei dem vermeintlich „spiegelverkehrt"

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

angebrachten Friedingen-Wappen der Grabplatte schlicht um eine Darstellung in sogenannter ‚Courtoisie', da es ja dem zweiten Wappen (Neuneck) auf der Platte zugewendet und zugeneigt ist, und wohl nicht um eine Anfertigung nach einer bereits nur spiegelverkehrt vorhandenen Vorlage, wie die Autorin mutmaßt (S. 164 mit Anm. 19).

Philip Caston und Klaus Gereon Beuckers stellen den Vierungsturm in das Zentrum ihrer Betrachtungen; Caston kann minutiös die Bauphasen des Turms nachzeichnen, und Beuckers gelingt es zu zeigen, dass die architektonischen Vorbilder des Bauwerks in den zeitgenössischen Goldschmiedearbeiten zu finden sind. Patricia Peschel thematisiert den Ausbau der Königlichen Gemächer und schildert anschaulich die verschiedenen Bauphasen sowie die sich mode- und zeitbedingt wandelnden Bedürfnisse der Bewohner, was sich in den verschiedenen Umbaumaßnahmen niederschlug, und bietet so den Ausgangspunkt für eine von ihr geforderte „eingehende wissenschaftliche Untersuchung" (S. 216).

Ute Fessmann macht das Tafelbild „Bernhardsminne" zum Gegenstand ihrer Betrachtungen und bietet eine umfassende Beschreibung des Gemäldes. Leider scheint ihr der (zentrale) Aufsatz von Wilfried Setzler zum selben Thema entgangen zu sein, in dem der Autor die meisten Aspekte ihrer Betrachtung bereits konzise thematisiert hat, so dass die ein oder andere „neue" Erkenntnis gar nicht mehr so neu ist (vgl. W. Setzler, Bildgeschichten aufgedeckt – Die Bernhardsminne in Bebenhausen, in: Schwäbische Heimat 52 [2001], S. 207–210). Auch die von Fessmann als eher ungewöhnlich und daher besonders beachtenswert apostrophierte Verlagerung des weißen Hündchens als Attribut des hl. Bernhard zum Bebenhausener Abt Bernhard Rockenbauch ist nicht derart außergewöhnlich, wie es nach ihren Ausführungen scheinen mag. So ist eine gleichartige Zuordnung beispielsweise auch für das Kloster Salem belegt: In dem von Abt Johannes I. Stantenat († 1494) in Auftrag gegebenen Salemer Abtsbrevier lässt sich Stantenat selbst in der bekannten Miniatur, die ihn während einer Bootsfahrt auf dem Killenweiher zu der von ihm errichteten Inselkapelle zeigt, auch mit einem weißen Hündchen darstellen. Des Weiteren spiegelt der Baldachin des Bootes die Stellung des Abts als Reichsprälat wider: auf rotem Tuch sind neben seinem Wappen goldene Adler zu sehen (vgl. UB Heidelberg, Cod. Sal. IXd, fol. 152 r).

Waren bislang alle Beiträge des Bandes zum überwiegenden Teil solide gearbeitet und geben sie im Wesentlichen die neuesten Erkenntnisse wieder, so muss abschließend doch auch auf einen nicht gelungenen Beitrag hingewiesen werden. Es handelt sich um den Aufsatz von Stefan Gerlach („Zisterzienser auf der Weltbühne. Eine Deutung des Winterrefektoriums"), in dem dieser das Winterrefektorium auf Grund seiner Ausmalungen als programmatischen Bau zur Dokumentation der Nähe des Klosters zu Kaiser und Reich nachweisen will, der von Abt Johannes von Friedingen initiiert wurde. Gerlach deutet das Bildprogramm „als eine Reaktion auf den 1519/20 in Württemberg erfolgten Machtwechsel" von Württemberg auf Habsburg und somit „als eine Demonstration der Reichstreue seitens des Bebenhausener Konvents und ihres [!] Abtes Johannes von Friedingen gegenüber dem Kaiser" (S. 159).

Leider geht er dabei nach Meinung des Rezensenten von falschen Prämissen aus und kommt so zu falschen Schlussfolgerungen: Der Wappenzyklus auf den Balkenkonsolen im Refektorium zeigt neben dem Reichswappen und den Wappen der sieben Kurfürsten auch das Wappen Graf Eberhards im Bart (reg. 1459–1496) und das seiner Mutter Mechthild († 1482). Nach Gerlach habe man nun diese Wappenfolge in der Zeit der habsburgischen Regierung zwischen 1520 und 1534 angebracht, etwa aus Nostalgiegründen oder weil das Kloster in württembergischer Zeit besonders prosperiert habe. Diese Deutung überzeugt

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nicht, zumal Gerlach in seinem Aufsatz ausdrücklich auch davon spricht, „Bebenhausen prosperierte unter den Habsburgern und erlebte eine außerordentlich rege Bautätigkeit“ (S. 152). Denn nach der Vertreibung Herzog Ulrichs war der Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, Landesherr geworden und damit auch Vogt und Schirmer der Abtei. Hätte man also in Bebenhausen in dieser Zeit „die Kaisernähe und Reichstreue“ inszenieren wollen (S. 152), so wäre dies sicher unter Verwendung des Reichswappens, der habsburgischen Wappen bzw. mit Wappen geschehen, wie sie der neue Landesherr in seinem Siegel oder auf Münzen führte.

Als weitere Stütze für seine falsche These führt der Autor dann ein weiteres Wappen aus dieser Reihe an, nämlich den goldenen Löwen in blauem Schild. Es handelt sich dabei um das apokryphe Wappen des Ordensvaters Benedikt. Nach Gerlach existiert aber „ein solches Wappen“ nicht und „lässt sich […] nicht nachweisen“, und er glaubt, es handele sich stattdessen um das Wappen der Herren von Friedingen, das lediglich von dem Restaurator Loosen nicht richtig erkannt worden sei, so dass dieser „den aufsteigenden Balken unter dem Löwen nicht rekonstruiert“ habe (S. 153 f.). Hier macht Gerlach allerdings gleich zwei Fehler. Zum einen: Das Wappen, das Abt Johannes führte, war ein quadrierter Schild, wie ihn seine Grabplatte (hier freilich in Courtoisie, s. oben) oder ein Stützpfeiler im Winterrefektorium zeigen: in Feld 1 und 4 in Blau ein goldener Löwe auf einem erniedrigten silbernen Schrägbalken (Friedingen), Feld 2 und 3 von Schwarz und Gold gespalten (Alt-Friedingen). Zum anderen: Der goldene Löwe in Blau kann sehr wohl als (apokryphes) Wappen Benedikts – auch in süddeutschen Klöstern – nachgewiesen werden (vgl. Eduard Zimmermann, Bayerische Klosterheraldik, München 1930, S. 13): so beispielsweise in einem in Lorch um 1511/12 entstandenen Antiphonar (WLB, Cod. mus. fol. I 63, fol. 242 r) oder in einem Gebetbuch, das zwischen 1501 und 1503 in Bebenhausen geschrieben wurde und Benedikt mit Stab und Wappen in einer ganzseitigen Miniatur zeigt (WLB, Cod. brev. 108, fol. 3 v). Entgegen der von Gerlach vertretenen falschen Thesen wird man wohl davon auszugehen haben, dass die Wappenfolge einige Jahrzehnte vor der neuen Decke angebracht wurde, und muss sie dann auch aus der richtigen Zeit heraus interpretieren: So würde die „enorme Varianz von Baudaten von 1471 bis 1530“ (S. 150) nicht mehr allzu absonderlich erscheinen, und es wäre dann auch verständlich, dass die Zimmermannsarbeiten an der (neuen) Decke nach der Wandbemalung ausgeführt worden wären – nämlich bei ihrem Einbau nach 1520. Darüber hinaus enthält der Gerlach-Aufsatz noch weitere Ungereimtheiten, v. a. was das Calatrava-Bild und die dortige Wappenzuschreibung sowie die daraus gewonnenen Thesen angeht. Auch hier verfängt die gebotene Interpretation nicht wirklich.

Bietet der Band so einerseits insgesamt eine gute Zusammenschau der neuen Erkenntnisse zur Bau-, Architektur- und Kunstgeschichte der Abtei Bebenhausen, die eine solide Grundlage für die weiterführende Forschung und Diskussion darstellt, und ragt der ein oder andere Beitrag, wie der von Peter Rückert, besonders hervor, lässt er andererseits den Rezensenten doch auch mit einem zwiespältigen Gefühl zurück. Uli Steiger

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gisela Probst, Die Memoria der Herren von Lichtenberg in Neuweiler (Elsass), Adelphus-Teppiche, Hochgrab Ludwigs V. († 1471), Heiliges Grab (1478), Glasmalereien (Neue Forschungen zur deutschen Kunst, Bd. 11; Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 2015), Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2015. 255 S. mit 156 Abb. ISBN 978-3-87157-241-8. € 89,–

Die Forschungen von Gisela Probst gehen zurück auf ein 2002 an der Universität Stuttgart von Klaus Gereon Beuckers initiiertes Forschungsprojekt zu Neuweiler. 2011 als Dissertation vorgelegt, erscheinen ihre Ergebnisse nun in überarbeiteter Form. Die Publikation steht damit neben weiteren aus diesem Projekt bereits hervorgegangenen Untersuchungen zu den Kirchen Neuweilers sowie einer in Kürze zu erwartenden Veröffentlichung, die sich auf die Architektur der Abteikirche konzentriert.

Anhand von vier bisher nicht in Zusammenhang gebrachten, hochkarätigen Kunstwerken rekonstruiert Probst ein Ensemble spätmittelalterlicher Memoria der letzten Herren von Lichtenberg und gibt damit Einblick in die Memorialkultur einer elsässischen Adelsfamilie im ausgehenden 15. Jahrhundert. Dafür bezieht sie hagiographische Texte sowie Memoria-Literatur mit ein. Der methodische Brückenschlag gelingt auch dank einzelner Vorgängerarbeiten, wie der Dissertation von Susanne Ruf zur Ausstattung der Hardenrath-Kapelle von Maria im Kapitol in Köln (2011), die in ihrer Herangehensweise ähnlich gelagert war.

Den Einstieg der Untersuchung bildet ein Kapitel über die Familie, die im 13. und 14. Jahrhundert zu den bedeutendsten Territorialherrschaften des Unterelsass gezählt werden konnte und deren absehbares Erlöschen in den 1470er Jahren als Grund für die verstärkte Stiftungstätigkeit der Brüder Jakob und Ludwig V. anzusehen ist. Behandelt wird hier zudem die wissenschaftliche Kontroverse um die Reliquien des hl. Adelphus, deren hier erstmals berücksichtigte schriftliche Überlieferung auch eine Neudatierung der bedeutenden Wandteppiche stützt. Ein baugeschichtlicher Überblick zur Stiftskirche, die sich seit dem 13. Jahrhundert unter Lichtenberger Schirmvogtei befand, bildet die Grundlage für die im Folgenden vorgenommene Rekonstruktion der ehemaligen Standorte der Kunstwerke innerhalb des Kirchenraumes.

Kern des Buches ist die Untersuchung der Adelphus-Teppiche, die einen vollständig erhaltenen Bildzyklus zum Leben des Heiligen zeigen. Bereits zu Lebzeiten hatte Ludwig V. von Lichtenberg die Initiative zur Erneuerung des Adelphuskults ergriffen. Die Stiftung dieses Wandschmucks für den Chor der Stiftskirche durch ihn und seine Frau kann Probst unter anderem anhand archivalischer Quellen in die Jahre zwischen 1468 und 1471 datieren. Damit wird die bislang postulierte Entstehungszeit in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts widerlegt. Probst stellt heraus, dass die Teppiche, neben der Darstellung der Heiligenvita, eine weitere Funktion erfüllten: Sie dienten der fortwährenden Ermahnung der Kanoniker, liturgisch für das Seelenheil der Familie zu sorgen, zumal ihre Mitglieder hier durch lebensgroße Stifterdarstellungen präsent waren. Die Entwürfe weist sie dem Straßburger Maler Jost Haller zu. Die Frage der Eigenhändigkeit bleibt allerdings wegen der mehrfachen Übertragung auf einen Karton und dann in die Teppichform diskussionswürdig, wenn auch an einer Zugehörigkeit der hochrangigen Entwürfe zur oberrheinischen Malerei vor Martin Schongauer nicht zu zweifeln ist.

Teil der Memorialstiftung waren auch die Grabplatte vom verlorenen Hochgrab Ludwigs, die sich heute im Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Straßburg befindet, sowie das figürliche Heilige Grab von 1478, für die sie eine Zusammengehörigkeit konstatieren kann.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die stilistische Einordnung und die Zuschreibung beider Werke in den Straßburger Werkstattumkreis von Nicolaus Gerhaert van Leyden sind gut belegt. Probst weist überzeugend nach, dass beide in ihrer Aufstellung im Nordquerarm der Neuweiler Kirche aufeinander Bezug nahmen: In der zum Leichnam Christi parallel orientierten Grabfigur Ludwigs V. wurde der Analogiegedanke, die Teilhabe des Stiftergrabs am Erlösergrab, deutlich.

Zu dem Memorialensemble gehörten zudem zwei im Karlsruher Landesmuseum erhaltene Glasgemälde, die die Pilgerkrönung des hl. Jakobus d. Ä. sowie die Heiligen Bartholomäus und Blasius zeigen. Die vier Pilger auf der Jakobus-Scheibe werden als Herren von Lichtenberg bzw. als deren Nachfolger von Hanau-Lichtenberg identifiziert. Probst arbeitet heraus, dass es sich dabei um eine Stiftung Philipps II. von Hanau-Lichtenberg, des Schwiegersohns Ludwigs, handelt, die dieser kurz vor seiner Jerusalemfahrt 1491 für die Fenster hinter dem Altar in der Memorialkapelle Ludwigs V. in Auftrag gegeben haben muss. Probst gelingt es damit, das Bild einer über Generationen aufrechterhaltenen Stiftungstätigkeit abzurunden, die sowohl zur Memorialvorsorge der Familie von Lichtenberg als auch zur dynastischen Selbstdarstellung der nachfolgenden Linie Hanau-Lichtenberg diente.

Alle Kapitel zu den Einzelwerken werden mit einer Zusammenfassung zur aktuellen Forschungslage, einer ausführlichen Beschreibung sowie einer Rekonstruktion des ursprünglichen Standortes innerhalb der Kirche begonnen. Die daraus entwickelten Fragen zu Deutung, Datierung und Zusammenhang der Werke werden in einer nachfolgenden Analyse erörtert und auf ihre Konzeption hin untersucht. Damit ergibt sich für die Publikation eine übersichtliche und nachvollziehbare Struktur, die in einem Kapitel zu den Kunstwerken als Memorialensemble zusammengeführt wird und mit einem Resümee abschließt. Dass die einzelnen Stiftungen damit auch chronologisch bearbeitet werden, erleichtert die Transparenz. Begrüßenswert ist auch die ins Französische übersetzte Zusammenfassung der Forschungsergebnisse.

Der Band wird durch ein Personen- und Ortsregister sowie ein Sach- und Ikonografieverzeichnis erschlossen. Allerdings macht die Platzierung des Literatur- und Quellenverzeichnisses zwischen Vorwort und Einleitung und des Anmerkungsteils am Ende der Publikation die Handhabung etwas schwerfällig. Doch mindert dies die Qualität der Publikation nicht, die mit zahlreichen Abbildungen und Detailaufnahmen die Argumentation stützt und die Forschungsergebnisse vor Augen führt. Die hier rekonstruierte Sakraltopographie in der Stiftskirche St. Adelphus in Neuweiler mit ihren qualitätsvollen Kunstwerken repräsentiert einen Stiftertypus, der die Memoria für das ganze Geschlecht durch besonders reiche Schenkungen zu sichern versuchte. Damit zeigt diese Publikation auch beispielhaft den Einfluss einer Adelsfamilie auf die Gestaltung des Kirchenraumes und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion um die Funktion und Bedeutung von Laiengrabmalen in mittelalterlichen Sakralbauten. Alma-Mara Brandenburg

Bernhard und Ingeborg Rüth, Schwäbisch-alemannisches Krippenbuch, Weihnachtskrippen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben, Lindenberg im Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2014. 352 S., 296 Abb. ISBN 978-3-89870-546-2. € 39,–

Weihnachtskrippen liegen im Trend. Allenthalben werden zwischen Advent und Mariä Lichtmess Krippenfahrten angeboten, ziehen Krippenausstellungen Tausende von Besuchern an, öffnen Krippenmuseen ihre Pforten, werden lokale und regionale Krippenwege ausgewiesen und erscheinen zumeist reich bebilderte Bücher zur Krippenkunst auf dem

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Markt. In einer Zeit der globalen Entgrenzung mit dem Verlust überkommener Gewissheiten und Sicherheiten sowie einer rasant fortschreitenden Säkularisierung bietet die Weihnachtskrippe Vertrautheit und Geborgenheit in einem nostalgisch verklärten, scheinbar altüberkommenen religiösen Brauch.

Dass Krippenbräuche und Krippenkunst tatsächlich aber veränderliche Kulturphänomene sind und sich in ihrer Entwicklung gesellschaftliche Wandlungsprozesse seit mittlerweile vier Jahrhunderten widerspiegeln, belegen höchst eindrucksvoll Bernhard und Ingeborg Rüth mit ihrem „Schwäbisch-alemannischen Krippenbuch". Das opulent illustrierte Handbuch dokumentiert in seinem ersten Teil die Genese und Entwicklung der Krippenkultur in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben von ihren Anfängen als Produkt der katholischen Reform und Konfessionalisierung über die radikale Infragestellung und weitgehende Verdrängung aus dem kirchlichen Raum durch Aufklärung und Säkularisierung, die nachfolgende Verlagerung als Hauskrippe in die bürgerliche und bäuerliche Privatsphäre und die Rückkehr in die Kirchen unter den Vorzeichen des Ultramontanismus bis zum überraschenden Krippenboom in der säkularen Gegenwart.

Die Verfasser verorten die Weihnachtskrippe in einem Geflecht von Brauch- und Kunstformen wie der Jesuskind-Verehrung, den Weihnachts- und Dreikönigsspielen und der höchst vielfältigen Weihnachtskunst im sakralen Raum, die sich in ihren Anfängen und Vorläufern bis ins Mittelalter zurückverfolgen lassen und allesamt der Veranschaulichung der biblischen Heilsbotschaft dienen. Dass der heilige Franziskus mit seiner Krippenfeier von Greccio 1223 der Erfinder der Weihnachtskrippe gewesen sei, wird „ins Reich der Legende" verwiesen, gleichwohl wird der Ordensgründer als „ein Wegbereiter" der Krippenbräuche und der Krippenfrömmigkeit gewürdigt.

Mit den Krippenaltären, wie etwa dem Hochaltar von Jörg Zürn von 1613/16 im Überlinger Münster als Vorform, verselbständigt sich die Weihnachtskrippe, ausgehend von Italien, in der Spätrenaissance zur selbständigen Kunstform. Gefördert vor allem von den Jesuiten, tritt im Gefolge der katholischen Konfessionalisierung die Weihnachtskrippe im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert auch im schwäbischen Raum ihren Siegeszug an. Die bis heute erkennbaren Hochburgen der Krippenkultur sind nicht von ungefähr weitgehend identisch mit den Brennpunkten der katholischen Reform und Niederlassungen der Gesellschaft Jesu wie etwa Augsburg, Mindelheim, Rottweil, Rottenburg und Ellwangen. Die ältesten erhaltenen Weihnachtskrippen im deutschen Südwesten datieren aus den 1620er Jahren.

Der Barock im 17. und 18. Jahrhundert ist „die erste Blütezeit der Weihnachtskrippe", die stände- und schichtenübergreifend ebenso der klösterlichen Meditation und der fürstlichen Repräsentation wie der bürgerlichen und bäuerlichen Unterhaltung und Schaulust dient. Neben der Kirchenkrippe als „Leitform" hält die Hauskrippe Einzug in die städtischen und dörflichen Haushalte. Aus einem ursprünglich sehr viel umfangreicheren Bestand haben sich in Kirchen- und Museumsbesitz um die 70 Krippen mit barockem Kern erhalten. Neben offenen Krippen mit bekleideten Gliederpuppen, die auf einem gestuften Berg zu wechselnden Darstellungen gruppiert sind und in einem „theatrum sacrum" die biblische Weihnachtsgeschichte ganz selbstverständlich in die Mode, Architektur und Landschaft der jeweiligen Zeit einbetten, finden sich auch Kastenkrippen, Flachkrippen aus Holz und Papier sowie einzelne Neapolitanerkrippen mit ihren um das Weihnachtsgeschehen gruppierten genrehaften Szenen des kampanischen Landlebens, des städtischen Volkslebens und des orientalischen Hoflebens.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das Krippenbuch verfolgt den weiteren Entwicklungsweg von Krippenbräuchen und Krippenkunst mit der „Reinigung" der Kirchen von allen Formen der sinnenfrohen und vermeintlich rückständigen und abergläubischen Barockfrömmigkeit durch katholische Aufklärung und Staatskirchentum und den Erlass von Krippenverboten auch in den im 19. Jahrhundert neu entstandenen Diözesen in Südwestdeutschland. Beim Kirchenvolk stoßen die von den Eliten getragenen Reformen indessen auf Unverständnis und passive Verweigerung, die „Breitenreligiosität" orientiert sich ungeachtet aller Verbote weiterhin an den barocken Frömmigkeitsformen, die im Gefolge der ultramontanen Neuausrichtung der katholischen Kirche seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt auch mit der Krippenkultur aus der privaten Rückzugssphäre zunehmend wieder in die Kirchenräume zurückkehren. Im 20. Jahrhundert sodann erfährt die Krippenkultur einen weiteren Aufschwung durch die Krippenbewegung, die sich der „Erhaltung, Förderung und Fortentwicklung der Weihnachtskrippen (…) sowie der religiösen Krippenkunst" verschreibt und mit dem 1917 gebildeten Verein bayerischer Krippenfreunde und zahlreichen Ortsgruppen vor allem in Bayerisch-Schwaben erfolgreich und stilbildend tätig ist.

Für die Gegenwart konstatieren die Autoren inmitten einer sich rasant weiter säkularisierenden Gesellschaft eine zunehmende „Institutionalisierung und Musealisierung, Folklorisierung und Kommerzialisierung" von Krippenbräuchen und Krippenkunst. Zwar habe die Weihnachtskrippe ihre ursprüngliche Zweckbestimmung als Andachtsmedium weitgehend eingebüßt, erfreue sich gleichwohl als „Brauch ohne Glauben" ungebrochener Wertschätzung als Requisit eines postmodernen „Privatchristentums" und sei zudem gefördert als touristische Attraktion und Marketinginstrument. Mit der fortschreitenden Entkonfessionalisierung ist ein Vordringen der lange Jahrhunderte katholisch besetzten Weihnachtskrippe in protestantische Kirchen und Haushalte zu beobachten. So kommt es zur Ausbildung einer biblisch fundierten, ökumenischen Krippenfrömmigkeit. Inmitten des lange Zeit krippenarmen Mittleren Neckarraums kann sich die Renninger Krippe mit ihrer gesellschaftlich-politischen Anreicherung der Weihnachtsbotschaft alljährlich zu einem medialen „Weihnachtsevent" mit vielen Zehntausend an Besuchern und prominenten Gästen und Rednern entwickeln.

Der historische Abriss wird ergänzt durch die Vorstellung von Sonderformen der Weihnachtskrippe wie mechanische Krippen und Spielkrippen, Nazarener und orientalische Krippen sowie von „verwandten Brauchrequisiten" wie Passionskrippen, Kreuzwegen, Ölbergen, Heiligen Gräbern und Jesuskindfiguren, die gleichfalls Produkte der katholischen Konfessionalisierung sind. Verschiedene Krippenexperten, darunter auch der krippenaffine Malerpriester Sieger Köder und der Schöpfer der Renninger Krippe, Pfarrer Franz Pitzal, werden in kurzen Interviews zu den Motivationen und Intentionen ihrer Beschäftigung mit der Krippenkultur befragt. War die Krippenherstellung lange Zeit eine Domäne von Laienkünstlern, so ist seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert preisgünstige, manufakturmäßig bzw. industriell gefertigte Massenware auf dem Vormarsch. Künstlerische Ausdrucksformen und zumal das Engagement anerkannter und zeitgenössisch arbeitender Künstler in der Krippenfertigung sind eher selten anzutreffen, was nicht zuletzt an der Traditionsverhaftung der nachgefragten Krippenkunst liegen dürfte. Ablesbar an den Nazarenerkrippen oder den orientalischen Krippen bestand in der Krippenkunst stets eine gewisse Offenheit für „migrantische" Einflüsse, was sich in der Gegenwart mit dem verbreiteten Interesse für exotische Krippen namentlich aus Afrika und Südamerika offenkundig verstärkt. An den gegenläufigen Tendenzen, das weihnachtliche Heilsgeschehen in das je-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

weilige „Hier und Heute“ oder aber historisierend in das „Dort und Gestern“ zu versetzen, konstatieren die Verfasser eine in der Krippenkunst von jeher bestehende „Gratwanderung zwischen Bibeltreue und Aktualitätsbezug“.

Praktische und nützliche Handreichungen für die Erkundung der südwestdeutschen Krippenlandschaft bietet der topographische zweite Teil des Krippenbuches mit der Vorstellung der wichtigen Krippenhochburgen in Baden-Württemberg und Bayerisch-Schwaben und kurzen Beschreibungen herausragender einzelner Krippen ganz überwiegend barocker Provenienz. Dass ein beträchtlicher Teil der wertvollen Traditionskrippen mittlerweile nicht mehr in einem Kirchenraum oder einer Wohnstube beheimatet ist, offenbart das Kapitel über Krippenmuseen und Museumskrippen. Mit einem Ausblick in benachbarten Krippenlandschaften in Bayern, Österreich, der Schweiz und dem Elsass verorten die Autoren Südwestdeutschland als Teilgebiet einer intensiv vernetzten „nordalpinen Krippenzone“.

Wenn die Autoren am Ende eines kurzen Überblicks zur Krippenforschung in Südwestdeutschland ihr aus 20-jähriger intensiver Beschäftigung hervorgegangenes Handbuch als „vorläufige Zwischenbilanz“ etikettieren, so ist dies angesichts ihres inhaltlich souveränen, in Sprache und Gliederung überzeugenden und zudem bildlich-gestalterisch ansprechenden Opus magnum ein dezentes Unterstatement. Als Wünsche für eine Zweitauflage blieben allenfalls die Anregungen, die schwäbischen Phänomene in einem kursorischen Abriss in den zunächst europäischen bzw. in der Folge weltkirchlichen Gesamtkontext der Krippenkultur zu verorten sowie die in der Krippenkunst und namentlich der Krippenarchitektur allenthalben begegnende Symbolik noch besser zu entschlüsseln. Edwin Ernst Weber

Jakob Käpplinger, Die Särge der fränkischen Hohenzollern zu Ansbach und Bayreuth 1603–1791, Studien zum Prunksarg des Barock, Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2015. 384 S., 250 s/w Abb., 14 farb. Ill. ISBN 978-3-7954-2948-5. € 76,–

Die fränkischen Hohenzollern haben von Ansbach und Bayreuth aus einen Teil des nordöstlichen Baden-Württemberg beherrscht. Die Bestattungen und Grablegen der fränkischen Markgrafen sind dadurch auch für den deutschen Südwesten von Bedeutung. Der Verfasser hat seine vorliegende Untersuchung 2011 in Würzburg als Dissertation abgeschlossen. Die Arbeit ist den Särgen der fränkischen Hohenzollern gewidmet, wobei der barocke Prunksarg im Mittelpunkt seiner Betrachtung stand. Da der Verfasser seine Untersuchung als Grundlagenforschung verstand, hat er in einer kurzen Einführung in das Werk auf die grundlegenden Forschungsprobleme und die spezifisch fränkischen Entwicklungslinien aufmerksam gemacht.

In dem anschließenden Kapitel A stellt der Verfasser „Die Bestattung“ des Fürsten mit dem Zeremoniell und den dazugehörigen Einzelheiten vor. Daran schließt sich die Betrachtung des Leichnams im Sarg an und daran wiederum der Funeraldruck, der die Beisetzung einer fürstlichen Persönlichkeit allen Untertanen vor Augen führte.

Das zweite Kapitel B „Die Grablege“ beginnt mit der allgemeinen Darstellung derselben als Bestandteil einer Residenz. Daran schließt sich die Besichtigung der Fürstengruft im 17./18. Jahrhundert an, ferner auch die Stellung der dynastischen Grablege vor und nach der Reformation. Es folgt noch die Erd- und Gruftbestattung im Kirchenraum und zuletzt die Lösung des Grabes aus der Kirche und die Verlagerung ins Private und die Natur. Der zweite Teil des Kapitels geht auf die Grablegen der fränkischen Hohenzollern der jüngeren Linie

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

in der Münsterkirche Heilsbronn, der ehemaligen Stiftskirche St. Gumbertus und der Stadtpfarrkirche St. Johannis in Ansbach, der Kirche St. Petri in Kulmbach, der Stadtpfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Bayreuth, der ehemaligen Zisterzienserkirche in Himmelkron, der Schlosskirche in Bayreuth und der Pfarrkirche St. Lamberti in Weferlingen ein. Der kurze dritte Abschnitt des Kapitels widmet sich dem Kreis der Bestatteten in den markgräflichen Grüften, wobei die „Fremden" im Vordergrund stehen. Anschließend werden die ortsfernen Bestattungen von Familienangehörigen vorgestellt. Dazu werden auch die Weferlinger Nebenlinie und unstandesgemäße, aber geadelte Familienzweige vorgestellt.

Das dritte Kapitel C behandelt die Entwicklungsgeschichte des herrschaftlichen Sarges im 17. und 18. Jahrhundert. Nach der Klärung der Definitionen Sarg – Sarkophag – Grabmal werden die Anfänge des Prunksarges um 1600 gezeigt und die sich aus der Bestattungszeremonie und dem Verständnis von Körper und Tod entwickelnden Gründe für die Entstehung des prunkvollen Übersargs. Dem im 18. Jahrhundert festzustellenden Niedergang des prunkvollen Metallsarges widmet sich der Verfasser mit zahlreichen Beispielen im Zeitraum zwischen 1713 und 1790. Dabei werden auch die Gründe für den Wechsel zu einem schlichten Sarg angesprochen, die in dem geänderten Verhältnis zu Tod, Körper und Verstorbenen begründet lagen, aber auch in den Bestattungsreformen, der defizitären Finanzlage und der Bedeutungsminderung des Zinns. Ein letzter Abschnitt des Kapitels ist den Charakteristika des Phänomens „Prunksarg des Barock" in seinen zahlreichen Facetten und Erscheinungsformen bis hin zu seiner eigenen Stellung als Denkmal gewidmet.

Das Kapitel D behandelt die Sargherstellung, die in zwei Unterkapiteln mit der Fertigung des Zinnsarges und den Werkstätten abgehandelt wird. Nach einer allgemeinen Darstellung des Zinngusses und zur Konstruktion eines Metallsarges werden die historischen und aktuellen Restaurierungsansätze behandelt. Am Beispiel der Markgrafensärge wird der Fertigungsprozess mit den Vorverhandlungen, dem Entwurf und Arbeitsvertrag sowie der Arbeitsteilung und dem Arbeitsumfang in allen Einzelheiten untersucht. Der zweite Teil des Kapitels D widmet sich den Werkstätten. Dabei werden in Ansbach die Werkstätten der Zinngießer Lorenz Quicker (1593/1594–1684) und Johann Alexander Diehm (1680–nach 1746) und des Zinngießers und Bildhauers Jacques Villemotte (um 1690–1746) näher vorgestellt, in Kulmbach Georg Appel d. Ä. (um 1630–vor 1683), in Bayreuth die Zinngießerfamilie Dor und zuletzt noch in St. Georgen am See die Marmorfabrik im Zuchthaus, in der die Marmorsärge hergestellt wurden.

Das Kapitel E wird von dem Verfasser benutzt, um die Typengeschichte des Barocksargs anhand der fränkischen Markgrafensärge zu erarbeiten. Dabei wird zuerst der Metallsarg in zahlreichen Einzelheiten vorgestellt. Den allgemeinen Kriterien und dem Entwicklungsverlauf werden dabei die Ergebnisse aus den markgräflichen Särgen gegenübergestellt. Dadurch werden zahlreiche Einzelheiten verdeutlicht und entscheidend vertieft. Besonders auffällig sind die Prunksärge mit szenischem Figurenaufsatz. Hier wird der Primat des Bildes aufgezeigt und dabei auf den Wandel vom religiösen zum politischen Inhalt abgehoben. Für die vom Verfasser aufgezeigte Gesamtentwicklung sind dabei die von ihm festgelegten Wegmarken von entscheidender Bedeutung. Zwei Unterkapitel sind der Entwicklung des Holz- und des Steinsarges gewidmet, wobei auch die Särge der fränkischen Markgrafen herangezogen werden. Ein Schluss fasst den Gesamtinhalt des vorausgehenden Teils der Arbeit zusammen, wobei ein umfangreiches Literaturverzeichnis die Darstellung ergänzt.

Dem darstellenden Teil der Arbeit folgt ein Katalog. In diesem werden die einzelnen Grablegen alphabetisch aufgelistet. Innerhalb der Grüfte sind die Särge aufsteigend nach

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dem Sterbedatum der Bestatteten aufgeführt, womit sich eine chronologische Reihung ergibt. Die Fürstengruft in der ehemaligen Stiftskirche St. Gumbertus umfasst 26 Beisetzungen zwischen 1625 und 1791, die Fürstengruft in der Stadtpfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Bayreuth 25 Beisetzungen zwischen 1646 und 1733, das Mausoleum in der Schlosskirche Bayreuth nur drei Beisetzungen zwischen 1758 und 1780. In der Ritterkapelle in der ehemaligen Zisterzienserkirche Himmelkron finden sich vier Beisetzungen zwischen 1708 und 1769. Der Verfasser hat in seinen Katalog aber auch sieben vergangene Särge aufgenommen, die in dem Gruftverzeichnis von 1769/1770 und bei Holle 1845 noch aufgeführt wurden.

Der Katalog listet die jeweiligen Beisetzungen unter den Überschriften: „Daten", „Wappen", „Inschriften", der zusammenfassenden Überschrift: „Leben, Tod und Beisetzung" sowie zuletzt noch „der Sarg" auf. Bei den Daten sind neben Namen und Lebensdaten des jeweils Beigesetzten die Maße des Sarges, Fertigung und Entwurf, Datierung und Material sowie Restaurierung und Zustand, Stellplatz und Literaturverweise ausgebracht. Unter der Überschrift „Wappen" wird die jeweilige Beschreibung des Wappens am Sarg detailliert aufgeführt. Unter der Überschrift „Inschriften" werden sämtliche Inschriften des Sarges mit genauer Angabe, wo sie am Sarg angebracht sind, aufgeführt. Unter „Leben, Tod und Beisetzung" wird eine Kurzbiographie der jeweiligen Person gegeben, worauf zuletzt die umfassende Beschreibung des Sarges folgt.

Der Band schließt mit dem Index der Sarginschriften, einem Ortsverzeichnis und den Farbtafeln der besonders bedeutsamen Prunksärge. Es ist dem Verfasser gelungen, nicht nur ein neues, modernes Gesamtverzeichnis der Särge der fränkischen Hohenzollern und ihrer Beisetzungen zu schaffen, sondern auch auf ihnen aufbauend eine Studie zum Prunksarg des Barock zu schaffen, die für die weitere Forschung in kunsthistorischer und historischer Sicht richtungsweisend sein wird. Die Untersuchung setzt insgesamt für die künftige Beschäftigung mit Fürstengrüften höchste Maßstäbe. Immo Eberl

Catharina Raible, Rangerhöhung und Ausstattung, Das Staats- und Privatappartement König Friedrichs von Württemberg in Schloss Ludwigsburg (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde, Reihe B: Forschungen, Bd. 201), Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. XLIX, 503 S., 97 Abb. 17 Tafeln. ISBN 978-3-17-026339-0. € 45,–

Schloss Ludwigsburg, errichtet zwischen 1704 und 1733 unter Herzog Eberhard Ludwig, gilt in Württemberg bis heute als der Inbegriff eines barocken Residenzschlosses. Weniger bekannt ist hingegen die Überformung eines Großteils der Innenräume im Stil des Klassizismus. Diese ließ König Friedrich unter Leitung des Hofbaumeisters Nikolaus Friedrich Thouret in den Jahren nach 1800 vornehmen, als er Schloss Ludwigsburg als Sommerresidenz nutzte. Dass die Räume nach dem Tod von König Friedrich und seiner Frau Charlotte Mathilde vom Königshaus nur noch selten genutzt und damit weitgehend im Zustand jener Zeit auf uns gekommen sind, muss als Glücksfall für die Forschung bezeichnet werden.

Wie auch der jüngste, 2004 unter dem Titel „Schloss Ludwigsburg. Geschichte einer barocken Residenz" erschienene Gesamtüberblick belegt, ist die Geschichte des Schlosses und seiner einzelnen Bauten bis heute nur in Teilen aufgearbeitet. Mit dem vorliegenden Band, bei dem es sich um die überarbeitete Fassung der Dissertation der Autorin handelt, setzt sich Catharina Raible mit dem im linken Teil der Beletage des Neuen Corps de Logis gelegenen Staats- und Privatappartement von König Friedrich auseinander. Sie untersucht,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

welche Auswirkungen die Rangerhöhung Herzog Friedrichs II. 1803 zum Kurfürsten und 1806 zum König auf die Ausstattung seines Appartements hatte. Die für den Rang eines Fürstenhauses wichtige höfische Repräsentation vollzog sich damals vor allem in den Sälen und Appartements der jeweiligen Schlösser. Gerade das Staats- und Privatappartement als Ort des privaten Lebens und der fürstlichen Repräsentation biete „Einblicke in die höfische Wohnkultur, das Alltagsleben und die zeremoniellen Aufgaben eines Herrschers", wie die Autorin in ihrer Einleitung schreibt.

Nach der Darlegung des Forschungsstandes und einer ausführlichen Beschreibung der Quellenlage folgen zunächst ein Abschnitt über König Friedrich, die politische und wirtschaftliche Lage Württembergs um 1800 und ein etwas kürzer gehaltener Teil über die ausführenden Künstler und Kunsthandwerker. Der zweite Abschnitt bildet das Herzstück des Bandes. Nach einem kurzen Abriss der Schlossbaugeschichte folgt die mehr als 200 Seiten umfassende Rekonstruktion und Analyse des Staats- und Privatappartements von König Friedrich. Für jeden der insgesamt 12 Räume und ihre mobile Ausstattung werden alle erreichbaren schriftlichen und bildlichen Quellen zusammengetragen und mit dem vorgefundenen Bestand in Bezug gesetzt. Das Mobiliar aus der Zeit König Friedrichs wird soweit wie möglich ermittelt und anhand der Hoftagebücher und Zeremonialakten die Raumnutzung untersucht. Daran anschließend erfolgt die Beschreibung weiterer Wohn- und Repräsentationsräume in Schloss Ludwigsburg, die Einordnung in die Appartementtypologie anderer württembergischer Schlösser, ein Vergleich mit den Nachbarn Baden und Bayern wie auch den europäischen Großmächten Österreich, Preußen, Russland, England und Frankreich.

Als Beweggründe König Friedrichs für die Umgestaltung des Appartements benennt die Verfasserin das gesteigerte Repräsentationsbedürfnis durch die Rangerhöhungen 1803 und 1806, in deren unmittelbarem Zusammenhang die Neugestaltung des Staatsappartements und das Audienzzimmer der Königin stehen. Impulse für eine Modernisierung des Privatappartements gaben die Besuche Napoleons I. 1809 und Kaiser Alexanders I. 1814. Als weitere Gründe für die Modernisierung des Appartements werden veränderte funktionale Anforderungen wie die Trennung von Zeremonial- und Privaträumen und die Einrichtung von Arbeitszimmern anstelle von Kabinetten und nicht zuletzt das gewandelte Stilempfinden angeführt.

Untersucht wird auch die Sparsamkeit des Königs bei Baumaßnahmen, die sich in der Weiterverwendung oder Translozierung vorhandener Bauteile und Mobiliarstücke aus eigenen Bauten wie auch aus mediatisierten Schlössern und säkularisierten Klöstern niederschlug. Dies führte in den Räumen zu einer eigenartigen stilistischen Mischung aus klassizistischen, ägyptisierenden, neugotischen und barocken Elementen. Der Band schließt mit einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, einem detaillierten Inventarkatalog, in dem der heutige Standort des entsprechenden Mobiliars nachgewiesen wird, einem Glossar sowie einem Personenregister. Das circa 880 (!) Titel umfassende, mehr als 25 Seiten lange Literaturverzeichnis ist dem Band vorangestellt.

Mit dem vorliegenden Band leistet Catharina Raible Grundlagenarbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Ludwigsburger Schlosses. Erstmals liegt nun eine umfassende und detaillierte Darstellung der Entstehung, Gestalt und Funktion des Appartements von König Friedrich im Neuen Corps de Logis vor, auf deren Grundlage die Einrichtung des Appartements in seinem ursprünglichen Zustand erfolgen kann. Die Publikation zeichnet sich durch akribische Quellenarbeit aus. Dies wird bereits

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bei der erfreulich breiten Schilderung der Quellenlage erkennbar und prägt das Herzstück der Arbeit, die Rekonstruktion der Räume des Appartements. Dabei zeigen sich sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen dieser Arbeitsmethode. So lässt sich nicht jeder Quellenbeleg eindeutig zuordnen und nicht jede Frage anhand der Quellen klären, da die Überlieferung insbesondere im Bereich der Baurisse, aber auch der schriftlichen Quellen lückenhaft ist und vieles, wie die Autorin richtig feststellt, erst gar nicht zu Papier gebracht wurde. Die Rekonstruktion der einzelnen Räume weist daher zahlreiche Hypothesen und Vermutungen auf. Dies betrifft sowohl einzelne Maßnahmen bei der Veränderung der Raumausstattung und der Beschaffung des Mobiliars wie auch die Anteile der einzelnen Künstler und Kunsthandwerker. Als Ersatz für die fehlenden Baurisse führt die Verfasserin vergleichend die um 1800 entstandenen Entwürfe Thourets für die Innenräume des Stadtschlosses in Weimar in die Forschung ein.

Neue Erkenntnisse und Quellen liefert der Band nicht nur für die Räume des Staats- und Privatappartements, sondern auch für andere Räume des Ludwigsburger Schlosses, so beispielsweise für den Marmorsaal. Der Vergleich mit den Staats- und Privatappartements in anderen Schlössern in Württemberg und in anderen europäischen Staaten bleibt oberflächlich, zumal dem Leser für die letzteren keinerlei Grundrisse an die Hand gegeben werden. Beim Neuen Schloss in Stuttgart, das als wichtiges Vergleichsbeispiel heranzuziehen ist, beschränkt sich die Verfasserin auf eine Aufzählung von Räumen, ohne dass diese im Gebäude lokalisiert werden, und die Feststellung, dass sich das Schloss aufgrund der Vielzahl von aufwändig gestalteten und eingerichteten Zimmern als Hauptresidenz auszeichne. Andererseits werden in jenen Abschnitten Details aus der allgemeinen Geschichte der entsprechenden Länder und anderer Stilepochen behandelt, so beispielsweise für Bayern die Jahrzehnte später entstandenen Schlossbauten von König Ludwig I., die jedoch für die Fragestellung der Arbeit ohne Belang bleiben. Kunsthistorische Publikationen leben immer auch von den Abbildungen, die sich bei einem solchen Thema ja geradezu anbieten. Leider ist auf manchen Textabbildungen (z. B. S. 104–105, 166, 284) kaum etwas zu erkennen. Hier hätte der Band, der für diese Raumfolge des Schlosses als Standardwerk gelten kann, durch eine zeitgemäße Bildausstattung sehr viel mehr gewinnen können. Rolf Bidlingmaier

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Kelten, Dinkel, Eisenerz – Sieben Jahrtausende Siedlung und Wirtschaft im Enztal, zusammengestellt von Manfred Rösch und Tanja Märkle, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, Heft 73), Esslingen: Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern 2015. 152 S., 116 meist farb. Abb. ISBN 978-942227-22-3. € 8,90

„Das Enztal verbindet die alten Länder Baden, Württemberg und Kurpfalz und gleichzeitig die Landschaften Schwarzwald, Kraichgau, Stromberg, Gäu und mittleres Neckarland. Seit der Linearbandkeramik besiedelt, lässt sich hier die Erschließung des Landes modellhaft nachvollziehen. Aufgrund der politischen Zerrissenheit fehlen aber historische Übersichten“ (Rückentext). Der vorliegende Band will diese Lücke schließen und betrachtet die Besiedlungs-, Wirtschafts- und Umweltgeschichte des Enztals während der vergangenen sieben Jahrtausende aus interdisziplinärer Warte. Anlass zu diesem bewusst populärwissenschaftlich gehaltenen Projekt war die Landesgartenschau in Mühlacker 2015, in deren Vor-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

feld sich elf persönlich der Stadt und der Region verbundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archäologischen Denkmalpflege zusammenfanden, um in 16 Einzelbeiträgen nichts weniger als eine Natur- und Kulturgeschichte des Enzgebiets von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit zu erarbeiten. Den Verzicht auf wissenschaftliche Einzelnachweise kompensiert eine in chronologischen Kapiteln strukturierte Literaturübersicht.

Thilo Schäfer stellt in einem einleitenden Abriss die verschiedenen Naturräume vor, die die Enz von ihrer Quelle in Enzklösterle bis zu ihrer Mündung in den Neckar bei Besigheim durchfließt, und spannt damit gleichsam den natürlichen Rahmen auf, in dem sich die menschliche Aneignung des Raumes abspielt. Jörg Bofinger, Christian Bollacher und Manfred Rösch stellen mit der bandkeramischen Siedlung in Vaihingen-Ensingen die ersten fassbaren „Bauern" der Gegend vor. Ihre Ausführungen beruhen auf Untersuchungen, die zwischen 1994 und 2002 überwiegend als Rettungsgrabungen stattfanden. Mit der Aufdeckung zahlreicher Hausplätze, des Dorfgrabens und über 130 Bestattungen gehört die Siedlung zu einer der bedeutendsten für die Archäologie Südwestdeutschlands.

Mit einer archäobotanischen Analyse eines spätbronzezeitlichen Grabes (1200–1000 v. Chr.) in Knittlingen zeigen Manfred Rösch und Günther Wieland auf, wie sich in dieser Zeit „neue Wege der Landwirtschaft" entwickelten. Die versierten Bauern reagierten auf veränderte klimatische Bedingungen, indem sie diesen angepasstere Getreidearten anbauten. Zu den vier angestammten Einkorn, Emmer, Nacktgerste und Rauhweizen kamen der Dinkel und zwei Hirsearten sowie die Spelzgerste, allesamt anspruchslosere Getreide, die auch unter ungünstigen Bedingungen noch sichere und ertragsstarke Ernten ermöglichten.

Der keltischen Eisenproduktion rund um die Höhensiedlung auf dem Neuenbürger Schlossberg als dem „Organisations- und Logistikzentrum" widmen sich Guntram Gassmann und Günther Wieland. Neuenbürg liegt am Nordwestrand eines Erzreviers, das seine Existenz einer tektonischen Störung verdankt. In einem 5 x 6 km umfassenden Gebiet südlich und östlich der Siedlung sind seit 2004 etwa 80 Produktionsareale nachgewiesen, deren Betrieb ins 6. bis 4. Jahrhundert zu datieren ist.

Dem Ackerbau als Basis der Ernährung im nördlichen Vorland der keltischen Montanzone geht Manfred Rösch nach. Archäobotanisch auswertbare Fundplätze aus dem Kraichgau, dem Strohgäu und dem Neckarland lassen interessante Aussagen über die Landwirtschaft und die Ernährung der keltischen Bevölkerung zu. Beim Getreide dominierte Spelzgerste, gefolgt vom Dinkel. Roggen und Hafer fehlten noch vollständig. Die Gerste war nicht backfähig und wurde als Brei oder Suppe verzehrt. Mit Honig oder mittels gärender Fruchtmaische zur Gärung gebracht, entstand daraus Bier. Zahlreiche Indizien deuten daraufhin, dass die Kelten tatsächlich Bier brauten, während für den Hochdorfer Keltenfürst und die Oberschicht Met als Getränk nachgewiesen ist, mit Wasser angesetzter und zum Gären gebrachter Wildhonig, dessen analysierbare Reste viel über die Kulturlandschaft jener Zeit auszusagen vermögen. Weinbau hingegen kannten die Kelten noch nicht. Wein wurde aus dem Mittelmeerraum importiert, wie in Sersheim gefundene Amphoren belegen. Hülsenfrüchte wie Linsen, Erbsen und Ackerbohnen lieferten das für die Ernährung notwendige Eiweiß, Lein, Schlafmohn und der neu eingeführte Hanf das notwendige Fett für die Ernährung. Dabei muss man davon ausgehen, dass die berauschende Wirkung der beiden letztgenannten Pflanzen den Kelten durchaus bekannt war. Auch Garten- und Obstbau ist bereits nachweisbar.

Die keltische Besiedlung um Mühlacker im Herrschaftsbereich des Hochdorfer Keltenfürsten stellt Günther Wieland vor. Die bisher wenig erforschte „alte Burg" bei Schützingen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

könnte dabei eine weitere Höhenfestung ähnlich dem Hohenasperg sein. Zahlreiche in der Gegend nachweisbare, teilweise im Wald liegende Grabhügel deuten auf eine dichtere Besiedlung hin.

Die Enz war Verkehrsader und Energiequelle zugleich. Ihrer seit dem Mittelalter konkreter nachweisbaren, mittels der Mühlentechnik genutzten Fließenergie widmet sich Folke Damminger. Ist eine Mühle bereits in karolingischer Zeit für Dürrmenz urkundlich belegt, so wurde eine andere namengebend für Mühlacker, das erst im Hochmittelalter entstand. Was ein Fluss anhand der aus ihm geborgenen Funde über die ihn umgebende Kultur aus allen Zeiten erzählen kann, berichten Manfred Rapp und Günther Wieland anhand von Funden aus der Enz bei Mühlacker.

Römischem Leben, vor allem aber römischer Ernährung und Landwirtschaft im *Vicus portus* und den das Land als Einzelhöfe überziehenden Gutshöfen widmet sich Manfred Rösch auf der Basis seltener Depotfunde in Enzberg, Lomersheim und Remseck-Aldingen. Unter anderem zeigt sich an allen Orten, dass der Dinkel als Getreide dominierte. Die Römer hatten das feuchtere Gebiete liebende Spelzgetreide erst nördlich der Alpen kennengelernt, wegen seiner besonderen Vorteile aber rasch adaptiert.

Das Ende der römischen Herrschaft und die anschließende alemannische und merowingische Besiedlung des Raumes zwischen Pforzheim und Mühlacker nimmt Folke Damminger in den Blick. Dabei fällt auf, dass der genannte Raum von alemannischer Besiedlung weitgehend unberührt geblieben zu sein scheint, während in der anschließenden merowingischen Epoche in Dürrmenz sowohl um die Peterskirche wie jenseits der Enz neben den Reihengräberfeldern die typischen mehrgebäudigen Höfe der Merowinger nachzuweisen sind: Holzflechtwerkkonstruktionen mit eingegrabenen Pfosten, Wohnstallhäuser mit Nebengebäuden.

In den dreieinhalb Jahrhunderten zwischen der Jahrtausendwende und der Katastrophe des Schwarzen Todes zur Mitte des 14. Jahrhunderts änderte sich die Landschaft gravierend, wurde nun erst in ihrer gesamten Fläche bis an die Höhen des Schwarzwaldes zur intensiv genutzten und gestalteten Kulturlandschaft. Das hochmittelalterliche Klimaoptimum ermöglichte ein Bevölkerungswachstum und mit ihm einhergehend einen intensiven Landesausbau. Höfe, Dörfer, Burgen, Klöster und Städte entstanden. Peter Rückert und Folke Damminger geben einen Überblick über die nun auch durch schriftliche Quellen dokumentierte Zeit. Dürrmenz als Sitz eines bedeutenden Niederadelsgeschlecht, die Stadt Pforzheim als aufstrebendes Zentrum und Residenzstadt der Markgrafen von Baden und nicht zuletzt das Zisterzienserkloster Maulbronn stehen dabei im Mittelpunkt.

Welche Auswirkungen die starke soziale und siedlungsbezogene Differenzierung infolge der dynamischen demographischen Entwicklung auf die Ernährung hatte, zeigt Manfred Rösch am Beispiel von archäologischen Getreidefunden im ländlichen Dürrmenz, der Burg Löffelstelz, der Stadt Pforzheim und dem Kloster Maulbronn. Demnach war die am weitesten verbreitete Frucht auf dem Land und in den Städten der Roggen, der wie der Hafer auch noch auf versauerten Böden gedeiht. Der höherwertige und anspruchsvollere Dinkel dominierte dagegen im Kloster, erlebte aber im Spätmittelalter auch auf dem Lande seinen Durchbruch. Haferfunde in der Burg weisen auf die Pferdehaltung des Adels hin. Dabei lag die Ernteausbeute allgemein zwischen 1 : 3 und maximal 1 : 5, während heute mit modernen Methoden ein Ertrag von 1 : 50 erzielt wird.

Ab dem 14. Jahrhundert erfuhr der hochmittelalterliche Aufschwung durch eine Klimaverschlechterung („Kleine Eiszeit“) einen von Seuchenzügen und Hungersnot begleiteten

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dramatischen Niedergang, der auch mit herrschaftsrechtlichen Veränderungen einherging, wie Peter Rückert und Folke Damminger anhand der schriftlichen Überlieferung und der archäologischen Befundlage darstellen. Einzig das Kloster Maulbronn konnte offenbar von der Krisenlage profitieren und erlebte in dieser Zeit den Höhepunkt seiner Bedeutung. Mit dem Landshuter Erbfolgekrieg, in dessen Verlauf Herzog Ulrich 1504 Dürrmenz und die Burg Löffelstelz vollständig niederbrannte, endet die Betrachtung.

Abschließend kann Elske Fischer anhand einer ebenso ungewöhnlichen wie verbreiteten archäologischen Quelle, nämlich pflanzlichem Material, das als Baumaterial im Fachwerkbau als Deckenverfüllungen zur Dämmung oder als Magerung des Lehms in Wänden verwandt wurde, u. a. die Verdrängung des Roggens durch Dinkel im mittleren Neckarraum nachzeichnen („Verdinkelung"). Hauptquelle ist das Haus Hauptstraße 54 in Niefern, ein 1477 errichtetes Firstständerhaus, das vor seinem Abriss 2008 ausführlich untersucht und dokumentiert werden konnte. Stefan Benning

Dieter Schott, Europäische Urbanisierung (1000–2000), Eine umwelthistorische Einführung (UTB 4025), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2014. 395 S., 25 Abb., 3 Tab. ISBN 978-3-8252-4025-7. € 19,99

Das vorliegende Buch Dieter Schotts ist der UTB-Reihe entsprechend als Studienbuch konzipiert und basiert auf Vorlesungen zum Thema an der TU Darmstadt. Eingangs seiner Einführung hebt Schott hervor, dass wir insofern am Beginn eines distinkt urbanen Zeitalters leben, als nunmehr die Mehrheit der Weltbevölkerung in Städten wohnt. Damit verstärke sich noch, was ohnehin schon lange galt: Städte sind als Siedlungskörper die mit Abstand größten Ressourcenkonsumenten und in der Folge auch die größten Erzeuger ökologischer Belastungen. Schott bringt hierfür das bestechende Bild des „Stoffwechsels" der Stadt an. Zudem verwendet er das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Konzept der „Pfadabhängigkeit", um die menschlichen Handlungsmöglichkeiten und deren Einschränkungen in der Einrichtung und Weiterentwicklung des „Systems Stadt" zu durchleuchten. Mit der gewählten Langfristperspektive soll gezeigt werden, „dass die europäischen Städte schon immer ihre Umwelt erheblich verändert und umgestaltet haben" (S. 15). Den chronologischen Durchlauf unterlegt Schott zur analytischen Strukturierung mit drei Foci: „Die Stadt und ihr Stoffwechsel"; „Die Umwelt der Stadt"; „Die Stadt als Umwelt".

Der Durchgang beginnt sinnvollerweise schon mit den Römerstädten der Spätantike und den Kontinuitäten sowie Brüchen zur frühmittelalterlichen Stadt. Es folgt die zweite große Urbanisierungswelle Europas im Hoch- und beginnenden Spätmittelalter: In Kapitel 3 wird die „Herausbildung der europäischen Städtelandschaft im Mittelalter" entlang der klassischen Aspekte Zentralörtlichkeit, Funktionsüberschuss und Interessen zur Förderung von Städten dargestellt und mit anschaulichen Beispielen, Bildern und Graphiken unterlegt (wie den ganzen Band hindurch). Sodann geht es 4. um „Stadt-Umland-Hinterland. Die Versorgungskreise der mittelalterlichen Stadt", mithin um Ernährung, Wald und Stadt sowie Stadt- und Umlandwirtschaft in ihrer so engen Verzahnung und Abhängigkeit. Der bereits konsequent eingeschlagene umwelthistorische Weg findet Fortgang in einem eigenen Kapitel zur Pest, ihren lange fortwährenden Umläufen und den zum Teil damit verbundenen Maßnahmen der inneren Urbanisierung (Stadthygiene, Wasserwirtschaft u. a.).

„Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit" (6.) und „Die neue Dominanz der Hauptstädte nach 1500" (7.) zeichnen die wirtschafts-, siedlungs- und umweltgeschichtlichen Implika-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tionen der Entdeckungen, Kolonisierungen sowie der entstehenden Welt der Fürstenstaaten für die Städte Europas nach. Das als Beispiel in den Vordergrund gerückte London wird eindrücklich als „erste fossile Stadt Europas" (S. 175) und in seiner Resilienz gegen Pest und Feuer beschrieben. Nach einem vergleichenden Blick Richtung Paris folgt 8. „Der Stoffwechsel der Industriestadt: Manchester" – urbanes Emblem der englischen Frühindustrialisierung mit ihrem „shock"-haften Wachstum, ihren neuen Bauformen und ihrem Rauch (!). Die Berichte und Bilder nicht zuletzt von Scharen vegetierender und hungernder Erwachsener und Kinder lösten schon zeitgenössisch – wenn auch allzu langsam – ein Bewusstsein dafür aus, dass es neben dem rasanten äußeren Wachstum der dritten Urbanisierung notwendigerweise auch abfedernde Maßnahmen brauchte, für die etwa der britische „Public Health Act" von 1848 steht. In diesem 9. Abschnitt zum 19. Jahrhundert wird noch der Umbau Hamburgs nach Großfeuern und Choleraepidemie vorgestellt.

Ein eigenes Kapitel erhält verdientermaßen „Die ‚Haussmannisierung' von Paris: Die Erfindung der modernen Metropole". Neben den heute noch anschaubaren Wirkungen auf Stadtbild (mit Grünanlagen) und Straßenführung (immerhin auch belüftungsrelevant) sind für die Leitfrage wiederum Hausbauprinzipien, Wasser und Abwasser, aber auch die „soziale Polarisierung" (S. 270) der Quartiers mit ihren Folgen wichtig. Im 11. und 12. Kapitel werden für das 20. Jahrhundert vorrangig Stadtplanungssysteme und die Frage der „Vernetzung" mit Elektrizität und Gas behandelt. Abgerundet wird das Buch von einem ausführlichen Literaturverzeichnis und einem Register.

Das Buch Dieter Schotts ist im Stil vorlesungsnah, es liest sich interessant und eingängig – für ein Studienbuch besonders wichtig. Es bietet neben fundierter urbanisierungsgeschichtlicher Information den erwarteten und eingelösten Impuls hin zur Umweltgeschichte und ihren vielen Chancen. Allein die Kleinstadt als häufigste urbane Form jedenfalls in der Vormoderne hätte mancherorts mehr Platz finden können – aber das ist Geschmacksfrage, und Publizieren heißt notwendigerweise auch Weglassen. Zudem war und ist die Kleinstadt ohnehin zumeist die nachhaltigere Form städtischen Lebens und Wirtschaftens – sagt der kleinstädtische Rezensent. Gabriel Zeilinger

Sigrid Hirbodian / Sheilagh Ogilvie / R. Johanna Regnath (Hg.), Revolution des Fleißes, Revolution des Konsums? Leben und Wirtschaften im ländlichen Württemberg von 1650 bis 1800 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 75), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. 196 S. Geb. ISBN 978-3-7995-5275-2. € 34,–

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer im September 2012 von den Herausgeberinnen veranstalteten Tagung, die anlässlich des von 2008–2012 an der Universität Cambridge von der Wirtschaftshistorikerin Sheilagh Ogilvie und ihrer Arbeitsgruppe durchgeführten ESRC-Forschungsprojekts „Human Well-Being and the ‚Industrious Revolution': Consumption, Gender and Social Capital in a German Developing Economy" stattfand. Dieses Projekt setzte sich mit der in der internationalen Forschung verbreiteten These auseinander, dass die Industrialisierung wirtschaftlich prosperierender Regionen wie Flandern, den Niederlanden, England und Teilen Frankreichs durch zwei Entwicklungsschritte begründet sei, nämlich durch eine „Konsumrevolution" und eine „Fleißrevolution". Erstere hatte zur Folge, dass der Warenkonsum – der Kauf auf dem Markt anstelle der mühsamen Eigenproduktion – aufgrund verschiedener ökonomischer Veränderungen auch für die einfache Bevölkerung erschwinglich wurde, während bei Letzterer der attraktiv

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gewordene Markt alle Bevölkerungsschichten – und somit auch wirtschaftlich zuvor kaum oder gar nicht in Aktion getretene Gruppen wie zum Beispiel Frauen – dazu motivierte, hier ihr Einkommen zu verdienen, anstatt unentgeltlich zu Hause zu arbeiten. Ausgehend von dieser Prämisse, stellte das Cambridger Forschungsteam die Frage, wie diese Entwicklungsschritte für wirtschaftlich weniger fortschrittliche Regionen zu bewerten seien, und wählte als Untersuchungsraum das Herzogtum Württemberg. Auf der Basis der in großer Fülle überlieferten Inventuren und Teilungen dienten dabei das Dorf Auingen auf der Schwäbischen Alb und die Kleinstadt Wildberg im Schwarzwald im Zeitraum von ca. 1600–1900 als Fallbeispiele. Für die Tagung wurde der angegebene Zeitraum allerdings auf ca. 1650–1800 verkürzt, da die Auswertungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

Den mit rund 200 Seiten vergleichsweise schmalen Tagungsband leiten die Herausgeberinnen mit dem Hinweis ein, dass mit der Präsentation des Cambridger Projekts und dessen Einordnung in die aktuelle Forschungslandschaft zugleich der Versuch verbunden sei, „landesgeschichtliche Forschungen […] ins Gespräch mit überregionalen Forschungen, ja weltweit argumentierenden Thesen und Theorien zu bringen" (S. VIII). Die Ergebnisse dieses Vorhabens werden im vorliegenden Werk analog zum Aufbau der Tagung in drei Themenfelder gegliedert, die jeweils mit einem kurzen Kommentar abschließen.

Die erste Sektion (S. 1–54) widmet sich den in den weiteren Ausführungen verwendeten Quellencorpora, wobei die hohe Bedeutung der seriellen Quellen vor allem durch eine ausführliche Beleuchtung der Inventuren und Teilungen mit ihren vielfachen Erkenntnismöglichkeiten betont wird. Sie nämlich erlauben „eine Annäherung an das Leben der einfachen Leute" (Holtz, S. 2) und können mit konsequenter Auswertung zum Sprechen gebracht werden, wie die datenbankbasierte Herangehensweise von Ogilvies Arbeitsgruppe deutlich macht. Gleichwohl warnt Wolfgang Zimmermann in seinem Kommentar vor der Gefahr, „in der schieren Datenmasse zu versinken" (Zimmermann, S. 54).

Bei der zweiten Sektion (S. 55–94), die mit dem Titel „Der Staat im Dorf" überschrieben ist, stehen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im frühneuzeitlichen Württemberg im Mittelpunkt. Betrachtet werden dabei sowohl die kommunikative Praxis der Herrschaftsträger als auch Regelungen des Konsums, die der Beeinflussung durch die Gemeinden, die Kirche und den Staat unterlagen. Den individuellen Wahlmöglichkeiten waren folglich von sozialen Zwängen Grenzen auferlegt, was im Rahmen des Cambridge-Projekts zu dem Ergebnis führt, dass Frauen das häufigste Opfer kommunaler Konsumregelungen waren (Ogilvie, Küpker, Maegraith, S. 60).

Die dritte und letzte Sektion (S. 95–172) beschäftigt sich mit einer Reihe von Fallbeispielen, die Einblicke in das Wirtschaftsleben, die Arbeitspraktiken, das Konsumstreben und die damit zusammenhängende materielle Kultur im ländlichen Raum ermöglichen. Die Bandbreite reicht dabei von der Aufnahme und Akzeptanz agrarischer Reformkonzepte über die dörflichen Besitzverhältnisse am Beispiel zweier Familien aus Bondorf (südlich von Herrenberg) und Sulzdorf (östlich von Schwäbisch Hall) bis hin zu den Kreditaktivitäten in der bäuerlichen Bevölkerung und allgemeinen Rahmenbedingungen des ländlichen Kreditwesens im 17.–19. Jahrhundert am Beispiel des württembergischen Landrechts in seiner dritten Fassung von 1610 und des württembergischen Pfandrechts von 1825.

Den Abschluss des Bandes bildet der verschriftlichte Abendvortrag von Sheilagh Ogilvie (S. 173–193), in dem sie die verspätete Konsumrevolution in Württemberg nicht auf eine jeglicher Art von Konsum grundsätzlich kritisch gegenüberstehende ständische Mentalität zurückführt, sondern auf soziale und institutionelle Zwänge. So hätten Zunftbestimmungen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Entwicklung des Einzelhandels gehemmt und die Konsumgesetzgebung den Konsum der einfachen Bevölkerung erschwert, und immer wieder sei insbesondere der Aktionsradius von Frauen, jener für eine Fleißrevolution so wichtigen Gruppe, eingeschränkt worden.

Insgesamt hinterlässt der Sammelband einen zwiespältigen Eindruck. Das Vorhaben der Tagung, das Cambridge-Projekt, seine Methoden und seine (vorläufigen) Ergebnisse kritisch zu diskutieren und in die aktuelle Forschung einzubetten, gelingt in der Schriftform nur zum Teil. Dies hat nicht nur mit den Reibungsverlusten zu tun, die jeder Tagungsband bei der Überführung diskussionsreicher Zusammenkünfte in statische Aufsatzsammlungen naturgemäß erleidet – immerhin versuchen die Herausgeberinnen dies mit der Verschriftlichung der Sektionskommentare und nicht zuletzt mit einem Fragezeichen hinter dem Titel des Bandes zu kompensieren –, sondern ist auch sowohl in formalen als auch in inhaltlichen Gesichtspunkten begründet. So konnten drei der Tagungsvorträge leider nicht publiziert werden, was dazu führt, dass die zweite Sektion mit nur zwei Aufsätzen ein Torso bleibt, und dass von den verbliebenen insgesamt 13 Beiträgen des Sammelbands allein vier von Sheilagh Ogilvie und ihrem Team stammen. Diese Unausgewogenheit wird noch dadurch verstärkt, dass dem Werk eine abschließende Zusammenfassung mit kritischer Bewertung und Ausblick fehlt; der Band endet stattdessen mit Ogilvies Abendvortrag.

Inhaltlich kommt hinzu, dass manche Schlussfolgerungen des Cambridge-Projekts als sehr diskussionswürdig erscheinen – und bei der Tagung auch mit Sicherheit sehr intensiv diskutiert wurden. Beispielsweise erklärt Ogilvie die stark verspätete Konsumrevolution in Württemberg einzig mit der wirtschaftlichen Beschränkung von „Frauen, jungen Menschen, Zugewanderten, Juden und Armen“ (S. 184) – was zu betonen sie im Übrigen nicht müde wird; allein 16-mal werden die betroffenen Gruppen im Laufe des Beitrags in zum Teil nur leicht abgewandelter Formulierung genannt (nämlich auf S. 180, 184, 186–189 und 191 f.). Dies entspricht zwar durchaus der von Sabine Ullmann geforderten „akteurszentrierten Perspektive“ (S. 171), wirkt aber zu pauschal und eindimensional – zumal Sabine Holtz in ihrem Beitrag die berechtigte Frage nach konfessionellen Einflüssen stellt (S. 20). Sie spricht sich denn auch dezidiert dafür aus, dass Konsum „ein Fremdwort“ für die Württemberger geblieben sei (S. 16), während das Cambridge-Team nach einer verspäteten Konsumrevolution fragt.

Sehr bereichernd wirken die flankierenden Beiträge, die auf den ersten Blick zwar keine konkrete Anbindung an das Tagungsthema aufzuweisen scheinen, bei genauerem Hinsehen aber durchaus zu neuen Fragen anregen. Dies trifft ebenso auf den Aufsatz von Harald Müller-Baur zur Aussagekraft von Kirchenbüchern zu, die somit den Inventuren und Teilungen zur Seite gestellt werden, wie auch auf den Aufsatz von Georg Wendt, der zwar den Kernzeitraum des Tagungsbandes von 1650–1800 nicht berührt, aber eine klare Diskrepanz aufzeigt: Nach Wendt sah sich der frühneuzeitliche württembergische Staat des 16. Jahrhunderts nämlich noch nicht in der Lage, seinen Untertanen wirtschaftspolitische Spielregeln aufzuerlegen, wohingegen die Mitarbeiter des Cambridge-Projekts für die Zeit ab dem 17. Jahrhundert immer wieder auf staatliche Zwänge verweisen. Auch Andreas Maisch stellt für das 18. Jahrhundert fest, dass die Armen auf eine „Ökonomie des Notbehelfs“ hätten zurückgreifen müssen, und die herrschenden Zwänge „überwältigend“ gewesen seien (S. 123). Hier stellt sich folglich die Frage, was politisch und administrativ in Württemberg zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert geschehen war, um die Rahmenbedingungen derartig zu verändern. Möglicherweise wäre hierzu auch ein vergleichender Blick

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auf die immer wieder als positive Beispiele angeführten Regionen Flandern, England und die Niederlande geboten, um die Spezifika der württembergischen Mechanismen deutlicher zu konturieren.

Auch hinsichtlich der Verknüpfung von Landes- und Regionalgeschichte einerseits und allgemeiner Geschichte andererseits bietet der Band interessantes Material. Wolfgang Zimmermann merkt zur ersten Sektion kritisch an, dass sich bislang vor allem Fallstudien der vorgestellten Quellencorpora bedient hätten und trotz eines „generalisierenden Anspruchs" bislang nur mehr „Raum-Fragmente" abgedeckt worden seien (S. 54). Auch Sabine Ullmann betont, dass Regionalstudien zur Komplexität einer Thematik beitragen und „das Unbehagen an stark abstrahierenden Erklärungsmustern" mehren würden, es jedoch auch unbefriedigend sei, „für jede Region eine eigene Wirtschaftstheorie zu entwickeln" (S. 171). Das Cambridger Forschungsteam unternimmt prinzipiell den Versuch, eine große These durch gezielte Einzelstudien zu untermauern oder zu widerlegen. Dies mag dem Allgemeinhistoriker zu kleinteilig erscheinen und dem Landes- bzw. Regionalhistoriker zu wenig differenziert, spiegelt aber sicher eine Herausforderung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte wider.

Obgleich das vorliegende Werk in mancherlei Hinsicht defizitär erscheint, bietet es doch vielfältige Anknüpfungspunkte an aktuelle Forschungsströmungen wie die Geschlechtergeschichte, den „material turn" oder auch die mit neuen Fragestellungen gleichsam wiederbelebte Wirtschaftsgeschichte. Als eigentlicher Star des Bandes darf aber das bislang nur wenig beachtete Quellencorpus der Inventuren und Teilungen gelten, das als „einzigartig" charakterisiert wird (Holenstein, S. 91) und sein Potential eindrucksvoll zur Schau stellt. Wenn auch das Cambridger Projekt (zumindest nominell) im Jahr 2012 abgeschlossen wurde, so steht doch die Auswertung der Inventuren und Teilungen nebst ähnlichen Quellengattungen erst ganz am Anfang. Nina Kühnle

Michael Berg, Betriebswirtschaftlicher BALLAST oder verkehrsgeschichtliches KULTURGUT? Eine Beurteilung der geschichtlichen Relevanz der Bodensee-Motorpassagierschiffe „Baden" und „Schwaben" als Grundlage für Überlegungen zu einem möglichen weiteren Erhalt, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2015, zugl. Univ. Diss. Karlsruhe 2015. 442 S., inkl. DVD. ISBN 978-3-89735-894-2. € 39,80

Die Geschichte Badens und Württembergs im 20. Jahrhundert erfreut sich immer mehr einer intensiven Zuwendung durch regionalgeschichtliche Untersuchungen, die sich zunehmend auch mit verkehrs- und industriegeschichtlichen Aspekten befassen. Der schon früh industrialisierte und darüber hinaus geographisch-strategisch wichtige Bodenseeraum eignet sich für regionalhistorische Untersuchungen dabei besonders.

Die vorliegende Dissertation von Michael Berg möchte die Geschichte der Bodenseeschifffahrt anhand der beiden erhaltenen Motorpassagierschiffe „Baden" und „Schwaben" darstellen sowie die konservatorischen Maßnahmen und die Relevanz solcher schwimmender Industriedenkmäler unter Berücksichtigung ihrer Erhaltung diskutieren. Die Arbeit gliedert sich in eine kurze Einleitung sowie in eine geschichtliche Einordnung, die auf Aspekte der Bodenseegeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeht und die Bedeutung des Tourismus und des Zweiten Weltkriegs thematisiert. Das dritte Kapitel versammelt Äußerungen und Interviews von Denkmalpflegern sowie von Beschäftigten der Bodenseeschifffahrtsbetriebe und des Schifffahrtsamts Konstanz, eine kurze Einordnung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der beiden Motorpassagierschiffe folgt in den nächsten Kapiteln. Das wichtigste Kapitel stellt ohne Zweifel die Untersuchung der Planungs-, Bau- und frühen Betriebsgeschichte der beiden Motorschiffe dar, in der die zahlreich eingesehenen Akten beschrieben und dargestellt werden. Das folgende Kapitel gibt Zeitungsartikel wieder, die sich mit den beiden Motorpassagierschiffen beschäftigen, es folgen zwei Kapitel zu weiteren schutzwürdigen Motorschiffen sowie das abschließende Plädoyer für die Erhaltung der beiden Motorpassagierschiffe unter Gewährung des Denkmalschutzes für diese beiden Industriedenkmäler. Ein umfangreicher Anhang schließt die Dissertation.

Über weite Strecken bietet diese Arbeit einen großen Fundus zu technikgeschichtlichen Details der beiden Motorpassagierschiffe. So erfährt man die Geschichte ihrer Konstruktion, ihrer Beauftragung und die technischen Details. Das geht zuweilen so weit, dass der Einbau eines Kochherdes im Juli 1936 abgehandelt und die Frage des Standorts der Gasflaschen diskutiert wird. Wenig ergiebig hingegen sind die Ausführungen zur Industriegeschichte des Bodensees, auch fehlen historische Einordnungen in den Gesamtzusammenhang. In den meisten Teilen dominiert der Eindruck einer Materialsammlung, die schließlich im Kapitel zu den Zeitungsartikeln (S. 312–325), die lediglich wiedergegeben werden, ihren Höhepunkt findet. Auch die Fragen zur Relevanz und zur Erhaltung der beiden Motorpassagierschiffe bleiben deskriptiv, überzeugende und nachvollziehbare Gründe für die Erhaltung, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen oder die langfristige Sicherung der beiden Industriedenkmäler werden hingegen kaum reflektiert. Auch formal sind einige Mängel zu entdecken, sei es, dass nicht immer nachvollziehbar zitiert wird, die Literatur und die Quellen kaum in Kontrast gesetzt werden oder das äußere Erscheinungsbildes des Bandes das Layout der Abgabefassung der Arbeit kaum überwindet.

Insgesamt ist die Arbeit eine wahre Fundgrube für technische Detailfragen zu den beiden Motorpassagierschiffen wie auch zum Umgang mit diesen beiden Denkmälern in der Frage ihrer Schutzwürdigkeit, wenn etwa die Einschätzungen der Behörden transparent gemacht werden. Allerdings finden sich weitergehende Fragen, Einsichten oder auch nur Hinweise zu einer Darstellung der Industrie- bzw. Verkehrsgeschichte des Bodenseeraums nur sehr vereinzelt und müssen durch den Leser mühsam erschlossen werden. Den zu Anfang konstatierten Forschungsbedarf in diesen Bereichen gibt es daher auch weiterhin.

Daniel Kuhn

Stefanie Werner, Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 21), Ostfildern: Thorbecke 2014. 232 S., 11 s/w Abb., ca. 28 Tab. ISBN 978-3-7995-5572-2. € 39,–

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine 2013 an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hohenheim eingereichte Dissertation.

Das Thema des Buches ist die Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 2009. In Abgrenzung zu anderen Arten der Wirtschaftskriminalität zählt Werner zur Unternehmenskriminalität jene Straftaten, die aus einem Unternehmen heraus begangen werden und die einem Unternehmen nützen. Werner skizziert in einer kurzen Einleitung plausibel ihr Erkenntnisinteresse. Es kommt ihr angesichts mangelnder Vorstudien erstens darauf an, das Ausmaß der Unternehmenskriminalität in der BRD zwischen 1949 und etwa 2009 abschätzen zu können. Sodann möchte die Autorin zweitens die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Frage beantworten, warum sich Unternehmenskriminalität in Deutschland lohnt, und zwar sowohl für das Unternehmen insgesamt als auch für einzelne Mitarbeiter, um daraus Empfehlungen für die zukünftige Gesetzgebung abzuleiten.

Für die Beantwortung dieser Fragen greift die Autorin insbesondere auf zwei größere Quellenkorpora zurück. Zunächst sind dies die Artikel der Wochenzeitschriften „Die Zeit" und „Der Spiegel" aus den Jahren 1949 bis 2009. Diese wurden von Werner elektronisch auf relevante Artikel zum Thema „Unternehmenskriminalität" untersucht. Aufgrund nicht existierender oder nur lückenhaft vorhandener statistischer Daten möchte die Autorin mit diesen Quellen Aussagen über den „Umfang und die Merkmale von Wirtschaftskriminalität" (S. 51) in der BRD machen. An dieser Stelle ließe sich kritisch fragen, ob die herangezogenen Quellen im Zusammenhang mit diesem Erkenntnisinteresse wirklich geeignet sind, da sie doch eher das selektive Interesse der Öffentlichkeit am Thema Unternehmenskriminalität repräsentieren als statistisch belastbare Aussagen über die Häufigkeit und die Merkmale entsprechender Straftaten bereitstellen.

Für eine annähernd repräsentative Darstellung eher geeignet ist der zweite Datensatz Werners, für den sie Akten der Staatsanwaltschaft Stuttgart aus den Jahren 1950 bis 1980 analysiert hat. 140 relevante Akten zum Thema Unternehmenskriminalität hat die Autorin aus den einschlägigen Beständen herausfiltern können. Dieser Datensatz umfasst jedoch nur die erste Hälfte des Untersuchungszeitraumes und muss zudem vor dem Hintergrund der spezifischen Wirtschaftsstruktur im südwestdeutschen Raum gedeutet werden. Zwar verweist die Autorin an verschiedenen Stellen auf die eingeschränkte Aussagekraft der von ihr herangezogenen Quellen. Doch allen reflektierten Annäherungen an dieselben zum Trotz bleibt die schwierige Quellensituation ein Schwachpunkt der Arbeit. Und sicherlich hätte aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive insbesondere hinsichtlich des ersten Datensatzes eine diskurs- oder mediengeschichtliche Anpassung des Erkenntnisinteresses an die Aussagekraft der vorhandenen Quellen der Untersuchung gutgetan.

Die Gliederung der Arbeit folgt einem systematischen Aufbau. Es werden zunächst die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik skizziert. Danach widmet sich Werner dem Umfang und den Merkmalen verschiedener unternehmenskrimineller Handlungen, um daran anschließend auf die Frage einzugehen, warum sich Unternehmenskriminalität lohnt. Auf eine zusammenfassende Bewertung, in die auch Empfehlungen für eine effektivere Bekämpfung von Unternehmenskriminalität eingeflossen sind, folgt abschließend ein umfangreicher Anhang. In diesem sind neben Quellen und Literatur auch Transkriptionen von Interviews, die die Autorin mit Experten aus dem Bereich der Bekämpfung von Unternehmenskriminalität geführt hat, abgedruckt.

Werner kommt zu dem Ergebnis, dass Unternehmenskriminalität in Deutschland kein quantitatives, sondern insbesondere ein qualitatives Problem darstellt. Es seien insgesamt verhältnismäßig wenige Delikte, die überhaupt an die Öffentlichkeit gelangten bzw. zu einer strafrechtlichen Verfolgung führten. Diese hätten aber vielfach erheblichen Schaden angerichtet. Spannend ist auch Werners Feststellung, dass Korruption zwar in der öffentlichen Wahrnehmung besonders häufig thematisiert werde, dieses Vergehen zumindest in den von ihr untersuchten Quellen aber von eher nachrangiger Bedeutung sei. Auch unter Berücksichtigung der schwierigen Quellenlage kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Werner ein sehr kritisches und lesenswertes Buch vorgelegt hat. Ole Fischer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Pars pro toto, Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, hg. von Alexander Jendorff und Andrea Pühringer, Neustadt an der Aisch: Ph. C. W. Schmidt 2014. XI, 558 S., 18 s/w Abb. ISBN 978-3-87707-926-3. Hardcover. € 52,90

Nach dem Erscheinen der ersten Geburtstags-Festschrift für Heide Wunder im Jahre 2004 wurde nunmehr die zweite zu Ehren der Jubilarin zum 75. Geburtstag veröffentlicht. Heide Wunder hat sich als Historikerin in der hessischen Landesgeschichte, der Geschlechterforschung und der ländlichen Geschichte einen Namen gemacht. Das Buch zeigt die anhaltende wissenschaftliche Präsenz der sich nunmehr seit zehn Jahren im Ruhestand befindlichen Professorin für Sozial- und Verfassungsgeschichte der Universität Kassel.

Die Herausgeber Alexander Jendorff und Andrea Pühringer konnten 39 Autoren, die im letzten Jahrzehnt mit Heide Wunder zusammengearbeitet hatten, als Mitwirkende für das Sammelwerk gewinnen. Die Beiträge reichen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert und behandeln ein breites Spektrum der Arbeitsfelder, mit denen sich die Jubilarin in den vergangenen Jahren beschäftigt hat. Fragen zur allgemeinen Bedeutung, zur methodischen Art, Kulturgeschichte, Geschlechterforschung, ländlichen und städtischen Gesellschaft sind ebenso Gegenstand der Festschrift wie jene zur Bildungsgeschichte, Herrschaft und Gender, Ehe und Vermögensbildung und Adelsgeschichte. Abgeschlossen wird der Band mit einem Verzeichnis der Schriften Heide Wunders, die in den letzten zehn Jahren von 2003 bis 2014 entstanden sind.

Die Vielzahl der Beiträge soll hier unter dem Motto der Festschrift „Pars pro toto" miteinander verbunden sein. Der Aufsatz von Alexander Jendorff gibt dabei die Richtung vor. Als Teil eines Ganzen sieht er die Methode der Landesgeschichte. Er schließt das Ende dieser Disziplin nicht aus, sollten sich die Landeshistoriker weiterhin ausschließlich auf die regionale Quellenforschung zurückziehen. Mit komparatistischen Arbeiten und makrotheoretischen Ansätzen sollte die Landesgeschichte künftig mehr der Globalgeschichte als Grundlage dienen. Einen Beitrag, der diesen globalen Gedanken aufgreift, bietet Merry Wiesner-Hanks. Mit Beispielen aus Europa, Nordamerika und Westafrika beleuchtet sie den Bund der Ehe, der trotz verschiedener Konfession oder Abstammung eingegangen wurde. Für die Kulturgeschichte gelte es, diese Vermischung und gegenseitige Beeinflussung nicht zu unterschätzen. Auch Carl-Hans Hauptmeyer bietet Lösungsansätze, Modelle der Land- und Stadtgemeinden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit auf die neue und globale Zivilgesellschaft anzuwenden.

Die Mehrheit der Beiträge vertritt allerdings weiterhin die Methode der traditionellen Landesgeschichte, die sich mithilfe von Quellen einem regional begrenzten Raum annimmt. Uta Löwenstein kommt beispielsweise anhand ihrer Sichtung der Stadtrechnungen der hessischen Kleinstadt Rotenburg an der Fulda zum Ergebnis, dass fremde Bettler nicht gern gesehen waren, aber dennoch die gleiche Unterstützung erhielten wie die Hausarmen. Franz Irsigler nimmt sich des Massenphänomens der Hexenangst an, die in der Frühen Neuzeit in allen Gesellschaftsschichten verbreitet war. Chroniken und Prozessakten belegen den nächtlichen Glockenklang zur Vertreibung der Hexen, deren Abwehrkraft auch in der zeitgenössischen dämonologischen Literatur diskutiert wurde.

Aus den vielen Beiträgen sei zum Abschluss noch der Aufsatz von Andreas Hedwig erwähnt, der aus der Praxis über die Nutzungsmöglichkeiten von Adelsarchiven in Hessen berichtet, deren Erschließung in Projektarbeiten von 2005 bis 2012 erfolgreich abgeschlos-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sen werden konnte. Die Bestände des Familienarchivs von Berlepsch, des Samtarchivs Schenck zu Schweinsberg, der Archive der Familien von Geyso oder von Mansbach auf Mansbach zeigen nicht nur neue Erkenntnisse zu den Adelsfamilien selbst auf. Sie bieten sowohl eine hervorragende Basis zur Erforschung des niederen Adels und sein Verhältnis zu den regierenden hessischen Landgrafen als auch zur Rekonstruktion lokaler Geschichte für die Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung.

Die Herausgeber überlassen es Heide Wunder und dem Lesepublikum, ob eine sinnstiftende Verbindung der vielen Beiträge unter dem Titel „Pars pro toto" gelungen ist (S. V). Jedenfalls kann das Sammelwerk als Spiegelbild der aktuellen Diskussion um die Landesgeschichte im globalen Kontext gesehen werden. Der Band bietet gute Anregungen für die Perspektiven der Landesgeschichte und zeigt Chancen und Möglichkeiten sowohl auf traditionellen wie auf modernen Wegen auf. Alexandra Haas

Städtische Gartenkulturen im historischen Wandel, hg. von Mark Häberlein und Robert Zink (Stadt in der Geschichte, Bd. 40), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. 240 S., 38 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-6440-3. € 29,–

In seiner Einleitung zu diesem Tagungsband erwähnt Mark Häberlein den „White House Kitchen Garden", den Michelle Obama bald nach der Wahl ihres Mannes zum 44. Präsidenten der USA anlegte. Inhaltlich ging es ihr um gesunde Ernährung, doch natürlich ist der Garten überdies die perfekte Kulisse für repräsentative Inszenierungen aller Art. Dass die Nutzung eines Gartens hochpolitisch sein kann, ist auch seit den eskalierenden Protesten gegen Stuttgart 21 hierzulande allen bekannt. Nimmt man außerdem das Phänomen der millionenfach verbreiteten „Landlust"-Magazine ernst, so ist klar, warum der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung seine Arbeitstagung 2012 den „städtischen Gartenkulturen im Wandel" widmete. Das Programm bot weit mehr als eine rein gartenkünstlerische Übersicht über die verschiedenen Gartenformen rund um die Stadt.

Marie-Theres Tinnefeld liefert mit „Gärten als Hort der Privatheit" eine ideengeschichtliche Einordnung des Gartens im Hinblick auf seine Bedeutung für das Individuum. Hat man erst einmal zur Kenntnis genommen, dass private – also eingegrenzte, uneinsehbare – Freiräume eine undabdingbare Voraussetzung dafür sind, dass ein Mensch sich entfalten und selbst finden kann, so liest man die folgenden Ausführungen über die wirtschaftlichen, künstlerischen, architektonischen, politischen und literarischen Funktionen von Gärten mit anderen Augen.

Stadtnahe Gärten waren im 16. und 17. Jahrhundert geprägt von den internationalen Kontakten ihrer Besitzer. Reiche Kaufleute und Gelehrte sammelten exotische Pflanzen, mit denen sie sowohl Exklusivität als auch Gelehrsamkeit bewiesen. Dementsprechend beobachtet Michaela Schmölz-Häberlein, wie sich im 16. Jahrhundert außereuropäische Pflanzen vor allem über wissenschaftlich-ökonomische und politische Netzwerke verbreiteten. Die Explosion botanischen Wissens im 16. und 17. Jahrhundert ließ immer mehr botanische Gärten entstehen, in denen der Wandel vom mittelalterlichen Heilgarten zum wissenschaftlichen Laboratorium vollzogen wurde. Zahlreiche Pflanzensammlungen und Bestandsaufnahmen der Vegetation jener Zeit entstanden in Buchform, die die Ausbreitung von Pflanzen aus aller Welt nachvollziehbar macht.

Jochen Alexander Hofmann erläutert am Beispiel der Kartoffel und des Tabaks die Rolle stadtnaher Gärten für die Ausbreitung neuer Agrarkulturen. Auch wenn die Entwicklung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nicht ganz einheitlich verlief, steht außer Frage, dass heutige Feldfrüchte wie Mais, Sonnenblumen, Tomaten, Kartoffeln und Tabak zunächst von städtischen Eliten aus wissenschaftlichem Interesse in deren botanische oder Ziergärten gepflanzt wurden. Von dort übernahmen Landwirte die Pflanzen in ihre Eigengärten. Bis zum kultivierten Anbau auf dem Feld war es trotzdem noch ein langer Weg.

Ein Sonderfall städtischer Gartenkultur ist das Bamberger Gärtnerhandwerk – auch ein Tribut an den Tagungsort. Hubertus Habel stellt dar, wie die Bamberger Gärtner Gemüse- und insbesondere Zwiebelsamen nach ganz Europa verkauften und damit im 16. und 17. Jahrhundert eine außerordentliche Boomphase erlebten. Als Gärtner bildeten sie eine eigene Zunft mit allen Konsequenzen für das innerstädtische Gesellschaftsgefüge.

Spätestens im Beitrag von Christine Lauterbach begegnet man dann den aus der „Landlust" einschlägigen Vorstellungen vom naturnahen und idyllischen Landleben im Gegensatz zur hektischen Stadt. Angesichts der hochentwickelten niederländischen Städtelandschaft jener Zeit glaubt man gerne Dichtern wie Philibert van Borsselen oder Justus Lipsius, die höfisches Leben und Kaufmannsgewimmel kritisierten. Doch sie griffen damit auf antike Topoi zurück: Schon Plinius d. J. und Horaz stellten die Natur als Sitz der Musen und als Ort der natürlichen Entfaltung über die enge, ungesunde und sittlich verrottete Stadt.

Noch näher zur uns vertrauten Nutzung führt der Beitrag von Ulrich Rosseaux über städtische Gärten um 1800 als Räume für Naturgenuss und Sommerplaisir. Wie schon die niederländischen Humanisten fanden Stadtbürger im 18. Jahrhundert in Gärten nicht nur Erbauung, sondern nachgerade therapeutischen Nutzen. Schon Ende des 18. Jahrhunderts gab es beispielsweise rund um Dresden ein preislich ausdifferenziertes Angebot verschiedener „Sommerplaisirs". Die bürgerliche Kernfamilie mietete sich hier für die Sommermonate ein und verband bei diesem befristeten Aufenthalt Erholung mit Unterhaltung. Eine wichtige Denkfigur für den modernen Massentourismus war geboren.

Dergestalt im 19. Jahrhundert angekommen, ist schon lange klar, dass Stadt und Garten nicht unabhängig voneinander gedacht werden können. Doch damit aus dem räumlichen, funktionalen und sozialen Zusammenhang auch eine Planungsaufgabe wurde, brauchte es die Entfestigung der Städte. Wie Stefan Schweizer schreibt, sind die darauf folgenden urbanistischen Planungen weitgehend eine Erfindung des späten 18. und 19. Jahrhunderts, als – nicht nur in Dresden, Wien und München, sondern auch in Mannheim – Gartenkünstler zu Städtebauern und Städtebauer zu Gartenkünstlern wurden.

Catharina Raibles Ausführungen über den Stuttgarter Schlossgarten im historischen Wandel führen die bekannten historischen Fakten zusammen: Das Areal wandelte sich vom herzoglichen Lustgarten zum Nutzgarten, der dann wieder ein repräsentativer königlicher Garten wurde, den jedoch zunehmend auch die Bürger nutzten, bis hin zum heutigen Freizeit- und Erholungspark, der unter den umstrittenen Eingriffen für einen ökonomisch begründeten neuen Bahnhof leidet. Nahezu alle Wandlungen waren von Kritik begleitet, etwa die Aufstellung von „Nuditäten" durch König Wilhelm 1853. So bleibt abzuwarten, wie die jetzige Umgestaltung im Nachhinein bewertet werden wird.

Gisela Mettele erinnert daran, dass Gartenstädte sehr viel mehr waren als üppig durchgrünte Siedlungen. Das Leben im Grünen war ein genossenschaftliches Reformprojekt, hier wurden Fragen gesellschaftlicher Solidarität, der Geschlechterordnung oder neuer Wohnformen diskutiert. Marie-Luise Egbert schließlich holt die deutschen Kleingärten aus der unpolitischen Ecke. Wer das Buch bis hierher gelesen hat, dem ist klar, dass in der Schreber-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gartenidylle nationalsozialistische Blut-und-Boden-Parolen genauso wachsen konnten wie sozialdemokratische Widerstandstreffen.

Das zunächst etwas disparat erscheinende Panorama des Bandes, das exotische Pflanzen und Bamberger Zwiebeln sowie niederländische Humanisten und sozialistische Kleingärtner vereint, rundet sich schließlich zu einem beeindruckenden Gesamtbild: Die Interpretationsmöglichkeiten des Kulturphänomens „Garten" sind bei weitem nicht ausgeschöpft, dafür spricht auch das hohe und aktuelle Niveau des Anmerkungsapparates in allen Beiträgen. Das Gartenthema wird die Regionalgeschichte noch weiter beschäftigen – so viel zur Bestätigung der „Landlust"-Welle. Meike Habicht

Benjamin Müsegades, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 47), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. VI, 362 S. ISBN 978-3-7995-4366-8. € 45,–

Seitdem die Erforschung der Höfe, Dynastien und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich wieder an Fahrt gewonnen hat, kam auch immer wieder die Erziehung und Ausbildung der fürstlichen Kinder zur Sprache, ohne dass dieses wichtige Thema jemals grundlegend und kompakt zugleich untersucht worden wäre. Diese schmerzliche Lücke im Forschungsstand füllen nun kurz hintereinander gleich zwei Dissertationen: zum einen die 2012 im Druck erschienene Doktorarbeit von Gerrit Deutschländer mit dem Titel „Dienen lernen, um zu herrschen", zum anderen die im Folgenden zu besprechende Promotionsschrift von Benjamin Müsegades, die er mit „Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich" überschrieben hat. Die von Karl-Heinz Spieß und Frank Rexroth betreute Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald als Dissertation angenommen. Erfreulich zeitnah, nämlich schon im Folgejahr 2014, publizierte sie der Verfasser als Band 47 der renommierten Reihe der Mittelalter-Forschungen. Beide Dissertationen gemeinsam ergeben ein weitreichendes, fundiertes Panorama der Fürstenerziehung vom Beginn des 15. bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts, für welchen Zeitraum die relevanten Quellen endlich zahlreicher zu fließen beginnen.

Nach einem kurzen Vorwort (S. I f.) setzt die Studie mit einer Einleitung (I.) ein, in der Müsegades in die Wissensgeschichte einführt und den Forschungsstand sowie seine Erkenntnisziele erläutert (S. 1–27), gefolgt von einem knapp gehaltenen Kapitel (II.), in dem er auf reichsfürstliche Familienordnungen und dynastische Versorgungsstrategien eingeht (S. 29–47). Die nächsten drei Kapitel widmen sich den Orten der fürstlichen Erziehung und Ausbildung, nämlich den heimischen Höfen (III., S. 49–69), sodann fremden Höfen (IV., S. 71–118) und zu guter Letzt und mit Abstand bezüglich der Relevanz den Universitäten (V., S. 119–131). Müsegades betrachtet dabei im Einzelnen die Rolle der Eltern, die getroffene Auswahl der Höfe und Universitäten, die jeweilige Stellung der Auszubildenden und ihre finanzielle Ausstattung.

Im umfangreichsten sechsten Kapitel geht es sodann um das Personal der Ausbildung bzw. des mehrfach genannten „Hofstaats im Kleinen", vor allem die adeligen Hofmeister und die gelehrten Präzeptoren, aber auch weitere Hilfslehrer, Bedienstete sowie Edelknaben (S. 133–208). Inhalte und Methoden der Erziehung und Ausbildung stehen im Mittelpunkt des nächstfolgenden siebten Kapitels (S. 209–255). Im Wesentlichen ging es um die Vermittlung religiösen, adeligen und gelehrten Wissens, wobei die Lehrer ihr teils komplexes Wis-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sen stark reduzierten und die Ausbildung als Ganzes nicht auf die Erlangung umfassender Kenntnisse abzielte.

Eine prägnante, alle wesentlichen Erkenntnisse nochmals aufgreifende Zusammenfassung beschließt die Abhandlung (VIII., S. 257–266). Es folgen, wie üblich, ein übersichtlich gestaltetes Verzeichnis der zugrunde liegenden ungedruckten und gedruckten Quellen und der verwendeten Literatur, wozu die Liste der verwendeten Abkürzungen, S. 267–269, eigentlich nicht zählt (S. 267–339). Als Anhang wird eine Auflistung der zur Regierung gelangten bzw. für die Regierung vorgesehenen Reichsfürsten geliefert (S. 340–344); bei den darin genannten 81 Personen handelt es sich um die Fürstensöhne, deren Daten Müsegades' kollektive „Ausbildungsbiographie" befüllen. Ein stimmiges und ebenfalls übersichtliches Personen-, Orts- und sogar Sachregister steht am Ende des erfreulich ordentlich redigierten Bandes (S. 345–362).

Die Arbeit stützt sich in beachtlichem Ausmaß auf eine konzise Auswertung der teils sehr verstreut liegenden Überlieferung und einer ebenso respektablen Durchdringung des aktuellen Forschungsstands. Beides äußert sich in einem hohen Reflexionsniveau, das aber an keiner Stelle der Arbeit, auch nicht in den einschlägigen Abschnitten zu den Lerninhalten, aufdringlich theoretisierend wird, sondern stets praktisch und quellennah bleibt. Dazu kommt, dass Müsegades nicht etwa nur die Söhne einer reichsfürstlichen Dynastie in den vertieften Blick nimmt, sondern den Versuch einer von vornherein anspruchsvollen Gesamtschau unternimmt. Dass hierbei überlieferungsbedingt einige Dynastien und deren Protagonisten doch vor anderen hervorstechen, hat wiederum Überlieferungsgründe. Stark vertreten sind jedenfalls die Hohenzollern, Wittelsbacher, Wettiner, Henneberger, aber auch die Württemberger.

Müsegades selbst bemisst in seinem Fazit die Relevanz seiner Ergebnisse sehr bescheiden, was ihn als Autor nur sympathischer macht. Indes ist es nicht zu stark aufgetragen, wenn man seine Arbeit als ein wirkliches Grundlagenwerk zur Erforschung der Geschichte der spätmittelalterlichen Reichsfürsten beurteilt, von denen der Greifswalder Lehrstuhl im Rahmen seines Principes-Projekts doch eine stattliche Reihe vorgelegt hat! Oliver Auge

Matthias Dall'asta (Hg.), Anwälte der Freiheit! Humanisten und Reformatoren im Dialog, Begleitband zur Ausstellung im Reuchlinhaus Pforzheim, 20. September bis 8. November 2015, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 184 S. ISBN 978-3-8253-6503-5. € 28,–

Der Begleitband zur Ausstellung „Anwälte der Freiheit! Humanisten und Reformatoren im Dialog" gliedert sich in zwei Teile. In einem ersten Teil, der mit „Stationen und Exponate" betitelt ist und die Ausstellung dokumentiert, werden zehn „Humanisten" vorgestellt, die jeweils mit zehn Städten und zehn Themen verbunden sind. Dadurch soll die „Internationalität der humanistischen Bewegung" deutlich werden sowie die „Bandbreite der Themen, die durch einen neuen Blick auf die Welt neue Möglichkeiten entfalteten" (S. 7). Allerdings wird das Thema der „Freiheit" nicht behandelt, obwohl der Titel darauf Bezug nimmt und eine Untersuchung des Umgangs der Humanisten und Reformatoren mit diesem Begriff sicher lohnenswert gewesen wäre. Auch der Holzschnitt, aus dem der Titel „Anwälte der Freiheit" abgeleitet ist, wird nicht näher interpretiert, sondern lediglich zur Illustration angeführt, weil auf ihm Reuchlin, Ulrich von Hutten und Luther nebeneinander dargestellt sind. Der kurze Text zu Wilhelm von Kaulbachs Wandgemälde „Das Zeitalter

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Reformation", das den zehn Personen vorangestellt ist, wurde dagegen einer kurzen, auf das Thema hinführenden Interpretation unterzogen. Kaulbachs Gemälde stellt Reformatoren und Humanisten unterschiedlicher Jahrhunderte dar, zwischen denen jedoch Verbindungslinien deutlich werden, die auch im Begleitband zur Pforzheimer Ausstellung aufgezeigt werden.

Die ersten fünf Personen im ersten Teil sind vor der Reformation geboren und gestorben. Somit wird bei ihnen hauptsächlich ihre Rezeptionsgeschichte zur Zeit der Reformation in groben Zügen charakterisiert, bei den späteren Personen wird die jeweilige Beziehung des Reformators zum Humanismus aufgezeigt. Die kurzen Texte werden von Abbildungen begleitet, wobei nicht deutlich wird, welche davon Exponate der Ausstellung zeigen. Ein eigener Katalogteil liegt hier leider nicht vor.

Der zweite Teil setzt sich aus den publizierten Beiträgen der Tagung „Humanisten und Reformatoren – Brüder im Geiste?" zusammen, die vom 22. bis 24. Mai 2014 in Pforzheim stattfand. Diese ungewöhnliche Zusammenstellung der Dokumentation einer Ausstellung für interessierte Laien und wissenschaftliche Studien ist, wie Isabel Greschat im Geleitwort deutlich macht, von der Überzeugung getragen, „dass jede ernst zu nehmende populäre Präsentation ein solides wissenschaftliches Fundament benötigt und […] umgekehrt Wissenschaft den Weg in die gesellschaftlichen Diskurse nicht zu scheuen braucht" (S. 7).

Von den zehn Beiträgen der Tagung, die sich überwiegend mit den bereits im ersten Teil vorgestellten Personen eingehender befassen, ist vor allem der einleitende Beitrag von Thomas Kaufmann hervorzuheben. Kaufmann bricht mit der Forschungstradition, nach der dem Humanismus „eher irenische[…], toleranzfördernde[….] und pazifierende[…] Kräfte des Zeitalters der Reformation zugerechnet" werden (S. 61). In drei Thesen stellt er Reformatoren vor, die durch „humanistisch geprägte oder beeinflusste Handlungen und Vorstellungen" (S. 62) die „religiöse Erregung" in der Reformationszeit steigerten. Zunächst untersucht Kaufmann sprachliche bzw. literarische Praktiken, „die darauf abzielten, Ständegrenzen […] einzuebnen" (S. 62). Zum zweiten stellt Kaufmann die Kritik an der kirchlichen Tradition vor, „die mittels rationalisierender oder historisierender Argumente vorgetragen wurde" und zum dritten geht Kaufmann auf die Rolle der Humanisten in der Politik und der Buchproduktion ein, die ebenfalls die Reformation gefördert hätten (S. 62).

Somit muss etwa in der Verbrennung der päpstlichen Bannandrohungsbulle durch Luther keine „antihumanistische Triebkraft" vermutet werden, wie Dall'Asta in seiner Einleitung schreibt (S. 11). Auch die dem Buch vorangestellte These, „dass Humanismus und Religion keine Gegensätze sind" (S. 8), wird so wissenschaftlich untermauert. Dass sie sich gegenseitig bedingten und die Reformation ohne den Humanismus nicht denkbar ist (Kaufmann, S. 72), wird bei der Lektüre des Buches deutlich, auch wenn dies an mancher Stelle durch terminologische Präzisierungen noch klarer hätte herausgearbeitet werden können.

Eva-Linda Müller

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Frank Ulrich Prietz, Das Mittelalter im Dienst der Reformation: Die *Chronica* Carions und Melanchthons von 1532, Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen in die protestantische Historiographie (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 192). Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. LXXXVIII, 707 S., 37 Abb. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-17-024940-0. € 64,–

1532 erschien in Wittenberg in deutscher Sprache eine Chronik vom Anfang der Welt bis zur Gegenwart. Verfasser ist Johann Carion, ein damals bekannter Astrologe am Hof in Berlin.

Aus Melanchthons Briefen weiß man, dass Carion das Manuskript ihm, seinem Studienfreund aus Tübinger Zeiten, mit der Bitte um Drucklegung (in Berlin gab es damals keinen Drucker) zugeschickt hatte. Dieser war entsetzt über den unvollkommenen Zustand des Werks und machte sich an die Arbeit. Vor allem brachte er mit Hilfe der Elias-Weissagung vom Alter der Welt eine Struktur in den Stoff und schrieb eine diesbezügliche Einleitung. Was er sonst noch beitrug, ist Gegenstand der Forschung.

Das handliche Buch wurde ein großer Erfolg, international dank der Übersetzung ins Lateinische durch den Lübecker Schulrektor Hermann Bonnus, und erfuhr auch Bearbeitungen, namentlich durch den nachmaligen Osiandristen Johannes Funck. Melanchthons Name erscheint nirgendwo. Doch 1558 publizierte er unter seinem Namen den ersten Band einer Weltgeschichte, die er auf dem Titel mit dem Werk seines längst verstorbenen Freundes in Verbindung brachte: *Chronicon Carionis latine expositum et auctum per Philippum Melanthonem.* Vermehrt um das Vielfache. Vor seinem Tod 1560 brachte er noch den 2. Band heraus, der bis zu Karl dem Großen reicht. Dann übernahm sein Schwiegersohn Caspar Peucer die Aufgabe. 1565 war das Werk vollendet, 1572 lag es als Foliant komplett vor und wurde 1573 von Christoph Pezel ins Deutsche übersetzt. Generationen haben aus ihm Weltgeschichte gelernt.

Davon handelt die anzuzeigende Erstlingsarbeit nur relativ kurz (passim und als Teil C: S. 605–656). In beharrlicher Ausführlichkeit wird die kurze Chronik von 1532 untersucht, eingebettet in methodologische Überlegungen. Hierbei leistet Verfasser Bahnbrechendes. Einleitend werden das Problem, der Forschungsstand, die Methode und Carions Biographie kurz vorgestellt (S. 2–26). In Teil A (S. 29–198) wird das Werk mit seinen zahlreichen Ausgaben, Bearbeitungen und dem Problem der Verfasserschaft minutiös untersucht. Da Verfasser sich nicht mit der bibliographischen Vollständigkeit begnügt, sondern die verschiedenen Ausgaben auch inhaltlich untersucht, erzielt er dadurch ein bisher völlig unbekanntes Ergebnis: Die in Wittenberg im Herbst 1532 erschienene Oktavausgabe unterscheidet sich von dem im Frühjahr 1532 in Quart publizierten Erstdruck inhaltlich mit erheblicher Relevanz, nämlich durch den verstärkten Bezug auf die Endzeit im Hinblick auf den Türkenkrieg und der Funktion des Kaisers (S. 592–602), was auf Melanchthon zurückgeht.

Im Hauptteil B (S. 201–604) kommen Haupt- und Untertitel voll zur Geltung: Die zeitgenössische Endzeiterwartung wird als das Hauptthema der Chronica ermittelt und vom mittelalterlichen Geschichtsbild hergeleitet und abgehoben. Dafür werden zahlreiche Quellen abgefragt, nicht nur die in der Chronica erwähnten. Eingehend untersucht werden die Ursberger Chronik, die Melanchthon nachweislich 1529 besaß und zu der er später Vorreden schrieb, und die Nauclerus-Chronik, deren Druck 1516 der junge Melanchthon mit betreut hatte. Verfasser erkennt zwei Leitlinien der Quellenbenutzung: die Geschichte als Hort lehrhafter Beispiele für richtiges Leben und die Ausrichtung auf die gegenwärtigen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Verhältnisse. Er hält die Carionschronik für „ein wichtiges Zwischenglied in der Vermittlung mittelalterlicher Geschichtsvorstellungen in die Tradition neuzeitlich-protestantischer Geschichtsschreibung“ (S. 299).

Der apokalyptische Grundton der Chronica wird auf zwei „Hauptaspekte“ (S. 301) reduziert: die Deutung der Fürsten, insbesondere des Kaisers, als Protagonisten des Endkampfs und zweitens die Religion, der Kampf um den rechten Glauben. Dies wird an zahlreichen Beispielen untersucht. Hierbei werden Themen wie Fürstenspiegel, Zwei-Reiche-Lehre, Kurfürsten (seit Otto III.), Kaiserbild und Kaiser bis Karl V., Melanchthons Rechtsverständnis und Aristoteles-Kommentare, Haloanders Pandektenausgabe, die Jurisprudenz vom Altertum bis zum Reichskammergericht durch Geschichte und Gegenwart ausführlich erörtert, bis hin zu der Feststellung, dass die Carolina vom 17. Juli 1532 in beiden Fassungen der Chronica nicht mehr erwähnt wurde (S. 302–424). Ein gewiss nicht beabsichtigter Nebeneffekt ist ein gut belegtes Nachschlagehilfsmittel zu zentralen Ereignissen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Der Kampf um den Glauben (S. 425–448) bietet Anlass, auf Konzil, Papst, altkirchliche Ketzer, Müntzer und den Bauernaufstand, Karlstadt und Zwingli, Täufer und Hussiten kurz einzugehen. Das wieder ausführliche Kapitel „Prophetie und Weltende“ (S. 449–600) befasst sich mit Astrologie und Himmelserscheinungen, Prophetie und eingehend mit der Türkenproblematik bis zum aktuellen Ende der Chronica.

Was von der Fülle an Material und Interpretationen den noch erlaubten Umfang des Buches sprengte, kann man in der beigegebenen CD-ROM finden: Bibliographisches und Detailanalysen zur Quellennutzung bei mehreren Kaisergeschichten.

Dennoch bleiben Desiderate. Das angeblich protestantische Geschichtsbild müsste theologisch kompetent definiert und auf seine Herkunft untersucht werden. Ob Carion, der beim katholischen Joachim I. von Brandenburg arbeitete, und den Luther einmal als seinen Widersacher bezeichnete, „Protestant“ war, wird erörtert und bejaht (S. 22–26). Doch lässt sich nicht bestreiten, dass die konfessionellen Fronten damals noch nicht eindeutig festgelegt waren und Humanisten über alle Grenzen hinweg kommunizierten. Carion war ein Tübinger Studienfreund Melanchthons; dies begründet die späteren Kontakte. – Die hochinteressante Flugschrift »Vom Alten und Neuen Gott« mit ihrer Geschichtstheologie ist dem sonst so belesenen Verfasser entgangen. Ihre mögliche Rezeption bei Carion und Melanchthon harrt noch der Untersuchung. Vor allem aber wird Reuchlin nur beiläufig erwähnt. Dabei kehrt seine Vorrede zur Nauclerus-Chronik zum Teil wörtlich in Melanchthons Wittenberger Antrittsrede wieder, also noch bevor dieser unter Luthers Einfluss kam. Die Elias-Weissagung von der Dauer der Welt habe Melanchthon „wohl“ aus Reuchlins Talmud-Übersetzung, meint Verfasser (S. 453). Reuchlin hat den Talmud nicht übersetzt, was S. 453 angenommen wird; 1510, als er sein Gutachten über das jüdische Schrifttum erstellte, hatte er ihn noch nicht einmal einsehen können. Dennoch kann man mit Sicherheit annehmen, dass Melanchthon den Spruch durch Reuchlin kennengelernt hat, denn auch seine Überzeugung von der Bedeutung der Historie für das Leben, die er von Tübingen nach Wittenberg mitgebracht hat, stammt von Reuchlin. Ist das dann ein „protestantisches“ Geschichtsbild? In Einzelheiten vielleicht. Aber das Gesamtbild ist allen Humanisten gemeinsam.

Ungerecht wäre es, von dieser überaus fleißigen und gelehrten Erstlingsarbeit auch noch eine gleichgewichtige Untersuchung der Melanchthon/Peucer-Chronik (1558–1564) zu erwarten. Als Desiderat darf sie aber erwähnt werden. Verfasser sieht eine große Nähe zu Carion/Melanchthon von 1532. Ein Vergleich müsste die lateinische Fassung des Bonnus

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

stärker berücksichtigen. Bei Pezels deutscher Übersetzung hat Verfasser wörtliche Übernahmen aus Carion 1532 festgestellt. Wie verhalten sich diese zu Peucers Text? Immerhin ist die Melanchthon/Peucer-Chronik um ein Vielfaches umfangreicher als die von Carion/Melanchthon. Die Nachwirkung beider Werke im 17. Jahrhundert müsste ebenfalls untersucht werden. Verfasser hat es für Carion 1532 getan. Für Melanchthon/Peucer steht es noch aus.

Dies sind Anregungen, die den Wert dieser grundgelehrten und auch sorgfältig gestalteten Arbeit nicht schmälern wollen. Heinz Scheible

Martin Weyer-Menkhoff / Reinhard Breymayer (Bearb.), Die Werke Friedrich Christoph Oetingers. Chronologisch-systematische Bibliographie 1707–2014 (Bibliographie zur Geschichte des Pietismus, Bd. 3), Berlin/München/Boston: De Gruyter 2015. VIII, 445 S. Ln. ISBN 978-3-11-041450-9. € 149,95

Nach Band 1 (G. Mälzer [Bearb.], Die Werke der württembergischen Pietisten des 17. und 18. Jahrhunderts, 1972) und 2 (1997) liegt nunmehr endlich ein dritter Band in der durch die ‚Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus' begründeten Reihe vor. Er befasst sich mit dem „Schwabenvater" Oetinger (1702–1782), der dem traditionsreichen württembergisch-spekulativen Pietismus des 18. Jahrhunderts angehört. Von der Aufklärung sich abgrenzend, der er sich jedoch nicht entziehen konnte, suchte der fromme Theologe ein gleichsam Welt und Kosmos auslotendes „System einer biblizistisch-emblematischen Universalwissenschaft" zu entwerfen. Dieses konnte sich freilich nicht durchsetzen, der „Magus des Südens" blieb auf theologischem Feld ein Außenseiter.

Dennoch hat er dank seines imposanten Œuvre weitreichende Nachwirkungen gezeitigt. Sie finden sich besonders im schwäbischen Geistesleben (u. a. Hölderlin, J. Kerner) und erstrecken sich über den Deutschen Idealismus (Hegel), die Literatur (Goethe, Schiller) bis zu den Rosenkreuzern und Freimaurern und sogar bis zur Theologie des 20. Jahrhunderts (K. Barth). Noch heute werden seine Schriften in Württembergs pietistischen Gemeinschaften gelesen (besonders in der ‚M. Hahn'schen Gemeinschaft').

Die beiden Bearbeiter, der Theologe Weyer-Menkhoff und der Philologe und Pietismus-Experte Reinhard Breymayer, haben mit Ausdauer drei Jahrzehnte an dem historisch-kritischen Werk gearbeitet (vgl. Vorwort, S. V). Der vorliegende historisch-kritische Band besticht durch seine vorbildliche Übersicht und Vielfalt (vgl. besonders den einleitenden Abschnitt: Übersichten, S. 8–20), ebenso durch sein umfangreiches Verzeichnis (Hauptteil, S. 21–342: I. Einzelne Werke; II. Werkausgaben; III. Teilsammlungen). Dieses notiert 167 Werktitel und nahezu tausend (!) verschiedene Ausgaben. Sie sind mit hilfreichen Annotationen versehen und beruhen zumeist auf Autopsie. Die Drucke von 1707 bis etwa 1800 werden mit dem buchstabengenauen Wortlaut des Titels samt Zeilenfall dargeboten.

In der Auflistung finden sich neben den drei Hauptwerken „Lehrtafel der Prinzessin Antonia" (1763, Nr. 180), „Theologia ex idea vitae" (1765, Nr. 85) und dem „Biblischen und Emblematischen Wörterbuch" (1776, Nr. 151) etwa auch die „Regeln für das Frauenzimmer" (1754, Nr. 50) sowie eine „Kinderbibel" (1759, Nr. 60), mehrere Predigtbände, besonders die „Weinsberger Predigten" (2 Tle., 1758/59, Nr. 59), und herausgegebene Schriften und Übersetzungen.

Freilich werden auch kleinere Werkteile berücksichtigt, etwa Lieder oder Gebete, die, nicht selten weit verstreut und miteinander „verwickelt", in verschiedenen Literaturgattungen zum Vorschein kommen. Besonders wertvoll sind 41 neu entdeckte Werke (vgl. Auf-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

listung, S. 8), darunter die russische Übersetzung vom „Wörterbuch“ (Nr. 151.1, S. 267; vgl. auch S. 418–19). Diese Funde gehen hauptsächlich auf Breymayers ausgeprägten Spürsinn zurück. Auf Standortangaben haben die Herausgeber aufgrund der heutzutage gegebenen elektronischen Zugriffsmöglichkeiten auf Bibliotheks- und Metakataloge weitgehend verzichtet (vgl. S. 3).

Den Hauptteil komplettieren „Thematische Übersichten“ (S. 343–374; u. a. Predigten, Pädagogik, Naturwissenschaft, Musik, Briefe) und – außergewöhnlich für solch ein Buch – 29 „Exkurse“ (S. 378–421). Hauptsächlich von Breymayer zusammengetragen, greifen diese editorische wie genealogische Fragen auf, auch aus dem Bereich der Philosophie, Hermetik und Naturwissenschaft, und bieten Nachweise zu (entlegenen) Schriften dar (u. a. Leichenpredigten und Casualcarmina). Es treten auch kaum bekannte Personen zutage, u. a. Verleger, Buchdrucker und Buchhändler. Zu den „Fundstücken“ zählt der Spezialsuperintendent Gotthard Friedrich Faber (1726–1779), ein Onkel Schellings, als Verfasser der von Oetinger mit einem Vorwort versehenen und vermutlich herausgegebenen „Herzens-Theologie“ (vgl. Exkurs 51, S. 394, und Nr. 51–51.7, S. 113–16). Ein großangelegtes Register schließt den Band ab (S. 423–445) und macht ihn recht übersichtlich und praktikabel.

Leider fehlt dem mit wissenschaftlichem Ethos erarbeiteten Werk eine historische Skizze über die früheren Bibliographien zu Oetinger. Um diese hatten sich besonders die beiden Pfarrer Karl Christian Eberhard Ehmann (1859, vgl. S. 156, Nr. 69.20; S. 377, Nr. 912) und Samuel Schaible (1927; S. 157 f., Nr. 69.29; S. 377, Nr. 913) sowie vor allem der ehemalige Bibliothekar an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (1961–70) und Würzburger Bibliotheksdirektor Gottfried Mälzer (ebd., Nr. 914) verdient gemacht, dessen Notate die jetzigen Bearbeiter wesentlich erweitert haben (vgl. S. 1). Immerhin wurden die wichtigsten vorhergehenden Bibliographien notiert („Ergänzungen“: Kap. IX, S. 375–377). Keineswegs wäre es schließlich kein Fehler gewesen, das Werk mit einem farbigen Kurzporträt Oetingers zu beginnen und zudem eine Auswahl der Sekundärliteratur aufzunehmen.

Ungeachtet dieser bescheidenen Desiderata stellt das neue Schriftenverzeichnis durchaus ein profundes Nachschlagewerk dar. Es wird mit seiner immensen Fülle an Details sicherlich nicht allein für die Pietismus-Forschung von Bedeutung sein, sondern darüber hinaus für die württembergische Landeskunde, ebenso für manche Bereiche der Theologie und der Literaturgeschichte.

Werner Raupp

Marco Birn, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918, dargestellt anhand politischer, statistischer und biographischer Zeugnisse (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 3), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 385 S. + LI S. Anhang, 23 Abb., ISBN 978-3-8253-6464-9. € 36,–

Das vorliegende Buch ging aus der Dissertation des Verfassers hervor, die im Jahre 2013 an der Universität Heidelberg verteidigt wurde. Sie basiert auf Studien in zahlreichen Universitätsarchiven, auf vorliegendem statistischen Material zum Thema, auf der Analyse der Autobiographien von Pionierinnen des Frauenstudiums sowie weiterer einschlägiger Primär- und Sekundärliteratur. Neben Vorwort und Einleitung ist das Buch in drei Hauptteile gegliedert und enthält einen Anhang mit statistischen Daten.

Teil 1 ist der Hochschulpolitik an den deutschen Universitäten gewidmet, die zu den ersten Hörerinnen führte. In Unterabschnitten wird die Situation in den einzelnen deut-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schen Bundesländern betrachtet, das vielbehandelte Thema der Gründe für und gegen das Frauenstudium wiederholt beleuchtet sowie kurz zum Thema Frauenbewegung als Bildungsbewegung ausgeführt.

Es sei betont, dass der Autor für die Studienanfänge in Heidelberg zahlreiche neue Quellen verarbeitete; das beruht bereits auf seiner Magisterarbeit (Heidelberg 2012). Für die anderen Universitäten ist nicht erkennbar, was im Vergleich zu vorhandener Sekundärliteratur neu dargestellt wurde. Der Autor bewertet und verarbeitet die Sekundärliteratur nicht, sondern gibt sie neben den Akten als Quelle an; z. B. heißt es in Bezug auf Würzburg: Seite 33, Fußnote 62: „Zum Frauenstudium in Würzburg siehe: Hessenhauer 1998."

Fußnote 63: „UAWÜ, ARS 1651, Schreiben des Central-Vorstands des Allgemeinen Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses, 14.04.1869 sowie Hessenhauer 1998, S. 21 ff."

Fußnote 64: „UAWÜ, ARS 1651, Schreiben des Central-Vorstands des Allgemeinen Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses, 14. 04. 1869."

In der Arbeit wird nicht erklärt, warum manche Universitätsarchive besucht wurden (obgleich Sekundärliteratur vorliegt) und andere nicht (Breslau, Freiburg, Göttingen, Kiel, Marburg), oder warum nicht die Akten des Geheimen Staatsarchivs preußischer Kulturbesitz verwendet wurden, in denen die frühen (preußischen) Hörerinnen seit Mitte der 1890er Jahre namentlich aufgelistet sind. So erscheint das Hervorheben bestimmter Namen eher zufällig.

Im Blickpunkt von Teil 2 der Arbeit stehen die immatrikulierten Studentinnen des Untersuchungszeitraums. Ein erster Unterabschnitt gibt auf der Basis statistischer Analysen einen Überblick über geographische, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit, Vorbildung, Alter, Studienfächer. Dabei gelingt es dem Verfasser, auch die Merkmale weiblicher und männlicher Studierender zu vergleichen und zu zeigen, dass Unterschiede eher auf der Finanzkraft der Eltern und vorhandenen Berufschancen beruhten und nicht auf geschlechtsspezifischen Anlagen (S. 183).

Ein zweiter Unterabschnitt ist den möglichen akademischen Berufswegen gewidmet, gegliedert nach: Das höhere Lehramt; Medizin; Zahnmedizin; Mathematik und Naturwissenschaften; Jura; Nationalökonomie; Evangelische Theologie. Insgesamt werden wichtige Zusammenhänge dargestellt. Einige Aussagen sind jedoch unpräzise, z. B.: „Nach bestandenem Staatsexamen wurden die jungen Lehrkräfte als Studienassessoren in den Schuldienst aufgenommen" (S. 196). Der Autor verweist hierbei auf die Literatur Abele/Neunzert/Tobies 2004: Traumjob Mathematik, S. 26. Dort steht nichts dazu, sondern auf Seite 25 dieser Quelle ist ausgeführt, dass nach dem wissenschaftlichen Staatsexamen zwei Jahre in der Schule folgten (heute Referendariatszeit genannt) und erst nach einer weiteren pädagogischen Prüfung die Ernennung zur Studienassessorin erfolgte. Im Abschnitt „Mathematik und Naturwissenschaften" des Buches von M. Birn lesen wir: „Da die Ausbildung für das höhere Lehramt normalerweise mit der Staatsprüfung endete, brachte eine darüber hinaus gehende Promotion nur geringen Nutzen und kostete Zeit und Geld" (S. 222). Wir konnten zeigen, dass damals ein Studienabschluss mit dem Lehramtsstaatsexamen in Mathematik, Physik etc. als schwieriger galt als die Promotion, dass häufig zuerst promoviert wurde und die Dissertation als eine der zwei zu verfassenden schriftlichen Arbeiten im Staatsexamen anerkannt werden konnte. Oder auch umgekehrt konnte eine sehr gute Staatsexamensarbeit als Dissertation anerkannt werden. Zwischen beiden Abschlüssen lag in der Regel nur ein Semester. Das betraf Männer und Frauen gleichermaßen; auch bedeutende Professoren

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(z. B. Max Planck; Carl Runge) besaßen beide Abschlüsse. Für eine Schulkarriere konnte ein Doktortitel ebenfalls nützlich sein. Obgleich der Autor die Literatur zitiert, schreibt er: „Emmy Noether […] wurde 1909 von Felix Klein und David Hilbert nach Göttingen berufen" (S. 227). Die Jahreszahl stimmt nicht, und auch das Wort „berufen" passt nicht.

Teil 3 des Buches befasst sich mit den Lebensverhältnissen der Studentinnen und beruht in starkem Maße auf der Analyse von Autobiographien. Die Erkenntnisse wurden gut systematisiert: nach Rolle des Elternhauses; Versorgungslage (Finanzen, Wohnsituation, Ernährung); „Alltagserfahrungen und akademische Teilhabe", wobei über Studentinnenvereine mit Bezug auf Konfessionen und Einbindung in übergeordnete Vereine, über Reaktionen auf russische Studentinnen sowie über Haltungen von Professoren und Kommilitonen ausgeführt wird; gesondert werden die Studentinnen im Ersten Weltkrieg betrachtet.

Die Untersuchung schloss Entwicklungen an Technischen Hochschulen aus; deshalb wäre wohl der Titel „Die Anfänge des Frauenstudiums an deutschen Universitäten" angemessener gewesen. Hinsichtlich der formalen Arbeitsweise gibt es einige Fehler. Die Anmerkungen des Autors enthalten falsche Verweise auf vorangegangene Literatur, z. B. Seite 35, Fußnote 71: „Vgl. UAM, Sen.-Akt. 147, Rektoratsbeschluss, 16.07.1873 sowie Böhm (wie Anm. 66), S. 306 f. und Meister (wie Anm. 49), S. 38 f." Leticia Böhms Artikel zu den Anfängen des Münchener Frauenstudiums befindet sich jedoch in Anmerkung 70 (nicht 66), und die Arbeit von Monika Meister ist in Anmerkung 51 (nicht 49) vollständig angegeben. Das ist kein Einzelfall. Im Quellenverzeichnis sind Literaturangaben falsch (Möbius, S. 358) bzw. auch doppelt (Weber, Mathilde S. 359) gesetzt. Der gewählte Ausdruck zeugt teilweise von sprachlichen Ungeschicklichkeiten und inhaltlichen Unsicherheiten, z. B. „Zwischen 1908 und 1918 sind deshalb auch nur 363 Promotionen von Frauen in den Philologien, in Geschichte und in den übrigen Fächern der Philosophischen Fakultät verfasst worden, in den Naturwissenschaften waren es 186 und an den medizinischen Fakultäten im Reich wurden 670 Frauen promoviert" (S. 185). Erstens kann eine Promotion (ein Verfahren) nicht „verfasst" werden. Zweitens gehörten im Untersuchungszeitraum „zu den übrigen Fächern" der philosophischen Fakultäten auch Mathematik und Naturwissenschaften bei der Mehrzahl der Universitäten, was der Verfasser Seite 221 auch selbst andeutet. Auch Seite 222 ist der benutzte Ausdruck „Naturwissenschaftliche Fakultäten" irreführend, denn mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultäten wurden – mit wenigen Ausnahmen in Süddeutschland – erst seit den 1920er Jahren (Berlin erst 1936) etabliert.

Das Buch ist somit insgesamt eine gute Materialsammlung. Das Thema ist insgesamt wichtig; und für eine eventuelle zweite Auflage sollte alles noch einmal gründlich durchgesehen werden.

Renate Tobies

Ein Kleid aus Noten – Mittelalterliche Basler Choralhandschriften als Bucheinbände, hg. von Matteo Nanni, Caroline Schärli und Florian Effelsberg, Basel: Schwabe Verlag 2014. 247 S. ISBN 978-3-7965-3323-5. Geb. € 45,–

Der etwas kapriziös aufgemachte Band bietet anhand der Bestände im Staatsarchiv Basel eine breit angelegte Einführung in die Erfahrungen und Probleme, die sich ergeben, wenn aus dem Gebrauch gekommene Choralhandschriften fragmentiert und zu Bucheinbänden verarbeitet wurden. Damit fügt er sich in die derzeit an mehreren Orten intensivierte Erforschung von fragmentierten Choralquellen ein. Er wird eröffnet mit der wertvollen und gehaltreichen Einführung in die Arbeit an älteren Musikfragmenten von Martin Stähelin

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(S. 13–29). Dann folgt ein Überblick über die Choralfragmente des Basler Staatsarchivs von Frank Labhardt (S. 31–39). Irene Holzer führt in die Liturgischen Gesangsbücher ein (S. 41–50), und Hans-Jörg Gilomen beschreibt Zinsbücher und Urbare, die in nachreformatorischer Zeit oft in Choralblätter eingebunden wurden (S. 53–58). Detailliert und zugleich weit ausholend befasst sich Caroline Schärli mit dem „doppelten Buchschmuck" der Choraleinbände (S. 61–93). Unter der Überschrift „von úberkraft des sussen gedönes" schildert Susanne Uhl Gebrauch und Wirkung geistlicher Musik im Spiegel der mittelhochdeutschen Mystik (S. 95–115), wobei sie besonders auf die Vita von Heinrich Seuse zurückgreift. Dann folgt der Essay „Lob der Profanierung" von Giorgio Agamben (S. 117–136), der von der Unterscheidung von sakral und profan im römischen Recht ausgeht. Matteo Nanni nimmt mit „Das Heilige und das Profane, Liturgische Choralfragmente als Zeugnisse von Geschichte" (S. 139–152) diese Vorgabe auf und führt an zwei Stellen zu konkreten Problemen der Choralüberlieferung. Kürzere Texte von Jaronas Scheurer („Das Archiv und sein Inhalt"), Bettina Thommsen („Pergament und Tinte – eine (kultur)historische Betrachtung"), Johannes Joseph („Recyceltes Layout – Gedanken zur Frage der Intention einer *mise en page* in liturgischen Choralfragmenten"), Cristina Pileggi („Versteckte Geschichten im Bucheinband") und Dina Tamar Schneberger („Über das kulturelle Leben der Dinge") schließen den Textteil ab (S. 155–168). Dann folgt ein umfangreicher Abbildungsteil (S. 170–229).

Will man an dem reichhaltig und vielfältig Gebotenen überhaupt Kritik üben, so fällt auf, dass – abgesehen von den Bemerkungen von Matteo Nanni – ein Themenbereich merkwürdig unberührt bleibt, der Choral selber. Erwähnt Caroline Schärli die Quadratnotation, so hätte vielleicht angefügt werden können, dass sie vor allem mit der westrheinischen Choraltradition verbunden ist, und dass man in Basel, im Grenzbereich der Choraltraditionen gelegen, die verschiedenen Schriftarten besonders beachtet haben wird, wie man im Abbildungsteil beobachten kann. Nennt Susanne Uhl das *Salve Regina*, das *Inviolata, integra et casta* und das *Adorna thalamum*, so hätte vielleicht die Abbildung dieser Gesänge aus zeitgenössischen Quellen dazu geführt, dass man sich die Melodien direkt hätte vergegenwärtigen und so aus der Entfernung die Konturen des „sussen gedönes" erahnen können. Vielleicht wünschte man sich auch im Abbildungsteil mehr und vollständig überblickbare Fragmentseiten.

Es fehlen aber vor allem Ansätze zum Studium der auf den Fragmenten notierten einzelnen Melodien. Deshalb sei eine Liste der (nahezu) vollständig erkennbaren Melodien mit einigen Hinweisen auf Eigenheiten der Überlieferung angefügt:

Antiphon *Gabriel angelus* (S. 70), Quadratnotation, vgl. Antiphonale Pataviense 1519 (Antophonale monasticum, Tournai 1934, bietet eine verkürzte Fassung): es gibt kleinere melodische Abweichungen. Beträchtlich weicht der Beginn der folgenden Antiphon *Maria dixit* ab.

Responsorium *Libera me* V *Tremens factus* (S. 174), Quadratnotation, vgl. Liber usualis, Tournai 1964, S. 1767: Abweichungen in der Melodieführung finden sich an den Zäsuren, beachtlich sind sie bei *iudicare* und *ignem*.

Hymnus *Plaude turba paupercula* (S. 175), franziskanisch, Quadratnotation, vgl. Bruno Stäblein, Hymnen I, Kassel 1956, Nr. 751: Kaum Abweichungen.

Graduale *Vindica Domine* V *Posuerunt mortalia* (S. 185), feine St. Galler Neumen, vgl. Einsiedeln, Stiftsbibliothek Cod. 121, pag. 263 (fehlt in Graduale triplex, Solesmes 1979): Die Textänderung *servorum* statt *sanctorum* weist auf eine besondere liturgische Position; es

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gibt graphische Varianten, die jedoch den Melodieverlauf nicht ändern. Die Differenziertheit der Neumen ist gegenüber Cod. 121 etwas reduziert, aber durchaus ausreichend.

Graduale *Sciant gentes* V *Deus meus* (S. 197), Neumen, vgl. Graduale triplex, Solesmes 1979, S. 88: Es gibt geringfügige Änderungen im Melodieverlauf; der Versschluss ist nicht notiert; die Neumenformen sind merklich vergröbert.

Sequenz *Psallat ecclesia* von Notker (S. 198), Quadratnotation, vgl. Graduale Pataviense 1511, fol. 276: Die Melodie ist auf D notiert statt auf G; kaum Abweichungen.

Responsorium *Accepit Jesus* (S. 219), schlank geschriebene deutsche Neumen auf Linien, vgl. Liber usualis, Tournai 1964, S. 932: auf dem Fragment ist die Melodie mit der Finalis c notiert, so dass die große Untersekunde der Finalis benutzt werden kann. Merklich weicht die Melodie bei *calicem postquam* ab; erstaunlich ausgeweitet ist das Schlussmelisma bei *commemorationem*.

Das Responsorium *Miro modo* (S. 183) und der Responsoriumsvers *Impetra iocunditatem* (S. 222), beide in Quadratnotation, sind Stücke aus Reimofficien; die Melodien sind also nicht aus der Tradition übernommen, sondern für die Texte neu komponiert und verdienen entsprechende Beachtung. In der ersten sind die Kadenzen vielleicht etwas stereotyp geraten.

In dem Band wird also ein reichhaltiges Arbeitsfeld beschrieben; man darf auf weitere Ergebnisse der Detailforschung gespannt sein. Andreas Traub

Joachim Kremer (Hg.), Musik an den württembergischen Lehrerseminaren, Bericht der wissenschaftlichen Tagung anlässlich der Gründung des Esslinger Lehrerseminars im Jahre 1811, Neumünster: von Bockel Verlag 2015. 325 S. ISBN 978-3-95675-008-3. € 29,80

Musikgeschichte verstand sich lange als Heroengeschichte. Sie blickte auf die großen Metropolen, aus ihnen formten sich epochale Schubladen wie etwa die „Wiener Klassik". Sie beschäftigte sich mit exklusiven Künstlerzirkeln, die sie als „romantisch" bezeichnete, obwohl sich in ihrer Gegenwelt nichts vom Alltag derer spiegelte, die in den Städten, in den Fabriken, über und unter Tage oft vor sich hin vegetierten, und deren Alltag uns heute alles andere als romantisch erscheint. Joachim Kremer hat es sich nicht erst in der hier vorliegenden Schrift zu seiner Aufgabe gemacht, sich jenseits dieser Heroen und Metropolen eben den regionalen Autoritäten zuzuwenden. In diesem Band eröffnet er nun den Blick auf Musik und Musikpflege als „zentrales Moment" und „Teil eines umfassenden Bildungskonzepts" (S. 9) der württembergischen Lehrerseminare und initiiert eine Diskussion mit Seiten- und Ausblicken zu Fragen ihrer Professionalisierung, der Schulaufsicht, den ihnen inhärenten Genderfragen sowie ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, die oft über das örtliche Musikleben hinausreichte.

Sabine Holtz eröffnet diesen Reigen von Beiträgen, die sich den politischen; bildungs- und sozialgeschichtlichen Kontexten nähern. Sie verortet die Lehrerseminare in ihr politisches Umfeld, beschreibt das Spannungsfeld zwischen Reform und Restauration, wendet sich den Herausforderungen der konfessionell geprägten Bildungstraditionen im neugeschaffenen, aber überaus heterogenen Königreich Württemberg zu. Im Beitrag von Gabriele Hofmann zu „Genderfragen in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen gestern und heute" wird die Erlasslage eröffnet: „Die im Beamtengesetz von 1937 (§ 63) vorhandene

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zölibatsklausel, die bestimmte, dass ein weiblicher Beamter zu entlassen sei, wenn eine wirtschaftliche Versorgung gesichert erscheine, wurde zunächst 1950 in eine Kann-Bestimmung umgewandelt" (S. 84), auch wenn sie gerade in Baden-Württemberg weiterhin „strikt angewendet worden ist". Dieser Blick verdeutlicht, dass wir uns von der These der „geistigen und körperlichen Inferiorität der Frau" (S. 81) für den Lehrerberuf erst um ein halbes Jahrhundert entfernt haben.

Ursula Pfeiffer-Blattner zeichnet eine gründliche historische und systematische Orientierung zu den Anfängen staatlicher Lehrerbildung: Die Konfliktlinien laufen zwischen politischer Vernunft und Argwohn, zwischen dem Gedanken einer grundsätzlichen Partizipation aller an Bildung und der standesgemäßen Be- bzw. Ausgrenzung bestimmter Schichten. Somit eröffnen sich auch hier Fragen, die bis heute beschäftigen, auch wenn sich ein modernes, kompetenzorientiertes Curriculum nicht mehr wie im Jahr 1849 (ausschließlich) auf „Kenntnis der Bibel, auf Lesen, Rechtschreiben, die vier Grundrechenarten, auf die Geographie von Deutschland und Palästina, auf Singen und Klavierspielen" (S. 52) beschränkt.

Daniel Brenner mutet in seinem Beitrag eine Konfrontation zwischen Volksschullehrern und Heroen zu. Was zunächst wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen wirkt, führt aber doch zu einer genauen Zeichnung des Berufs-, Selbst- und Weltverständnisses derer, die sich um die Ausbildung der Kinder mühen. Und auch hier schwingt ein Blick in die heutige Schulwirklichkeit mit, der sich bis in dem altertümlichen, aber oft noch gebräuchlichen Begriff „Schulmusik" spiegelt, als gäbe es eine „Kunstmusik" und eben eine solche, die nur in der Schule stattfindet. Während das Genie jenseits des Alltäglichen steht, von dem es sich abhebt, muss sich der Lehrer die Einhaltung der Normen ausdrücklich ins Stammbuch schreiben lassen und sich hier eidesstattlich erklären: „Während der Volksschullehrer also zur vorbildhaften Verkörperung (klein-)bürgerlicher Rollenmuster angehalten werden muss, darf, ja soll das Genie ihnen gerade nicht entsprechen" (S. 65).

Der Musikausbildung an den Lehrerseminaren wendet sich nun explizit Joachim Kremer zu, indem er sich den Stadien ihrer Professionalisierung und Institutionalisierung widmet und in einem umfänglichen Literaturbericht die Forschungslage dokumentiert. Das Liedrepertoire untersucht Rainer Bayreuther. Hier wird deutlich, dass den weit verbreiteten Lied-Liedern, also jenen Gesängen, die das Singen selbst zum Gegenstand machen, eine zentrale Bedeutung zukommt.

Joachim Kremer beleuchtet anschließend das funktionale Bedingungsgefüge zwischen Liturgie, Seminarausbildung und kompositorischer Produktion jenseits der Heroenkultur und personifiziert seine Überlegungen an Hand des Esslinger Seminarmusiklehrers Christian Fink, der nach einer ersten Ausbildung als Volksschullehrer ein Studium am Leipziger Konservatorium – und damit bei den ersten Autoritäten der Zeit – absolvierte, den Weg zurück als Seminarlehrer wählte und so auch als Komponist zu einer der „musikalischen Autoritäten des Königreiches Württemberg" (S. 167) wurde.

Ulrich Prinz geht den Verflechtungen von Ämtern und Tätigkeitsfeldern der Musiker in seiner Heimatstadt Esslingen nach und verdeutlicht dies am Wirken von Johann Georg Frech und Christian Fink, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Personalunion als Seminarlehrer, Komponist, Chorleiter, Organist und Kirchenmusiker und Musikdirektor netzwerkend agierten. Mit dem „Sängervater" Karl Pfaff beschäftigt sich Friedhelm Brusniak. Der Esslinger Konrektor und Seminarlehrer für Geschichte und Geographie, dem Musik das Mittel zur Volksbildung und Volksveredlung war, wurde zur zentralen Gestalt des Schwäbischen Sängerbundes und nahm „eine herausragende Gestalt im deutschen Sän-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gerwesen“ (S. 223) ein. Christoph Öhm-Kühnle widmet sich dem Beruf des „Lehrerorganisten“ und blickt hier zurück auf fünf Generationen seiner eigenen Familiengeschichte.

August Halms Wirken als Komponist, Musiktheoretiker, Instrumentaldidaktiker, Publizist und Musiker widmet sich Thomas Kabisch. Halms Tätigkeit als stellvertretender Musiklehrer am Esslinger Seminar war prägend, hier nahm sein Denken „greifbare Gestalt“ (S. 249) an: Es ist seine pädagogische Erfahrung, die er als Grundhaltung in seinen instrumentalpädagogischen Schriften kulminiert. Hier wird Musik nicht didaktisch aufbereitet: „Die Musik ist in diesen Lehrwerken vom ersten Anfang an ‚da‘. Sie wird nicht durch Elementarisierungen, durch Abstraktionen vertreten, die sich gemäß pädagogischen Versprechungen später zum Ganzen des Gegenstands fügen“ (S. 262 f.).

Ralf Wittenstein öffnet das Fenster über die Landesgrenze hinaus. Er beleuchtet die Personalunion von Lehrer und Kantor im benachbarten Königreich Bayern. Deutlich wird, dass die Professionalisierung des Lehrerberufs und die große Bedeutung der Musik eng mit dem Ansinnen verknüpft sind, musikalisches Fachpersonal für den Kirchendienst zu rekrutieren. Dieser Blick auf Bayern ist auf das Königreich Württemberg durchaus übertragbar und bis heute prägend – und auch das Ansinnen, Lehrerseminare „vornehmlich in der Provinz, fernab der ‚Belustigungsorte‘ der Großstädte“ (S. 285) zu errichten, scheint heute noch in den Standorten der Pädagogischen Hochschulen Baden Württembergs auf.

Jürgen Oberschmidt

Kirchengeschichte

Gert Melville, Leonie Silberer, Bernd Schmies (Hg.), Die Klöster der Franziskaner im Mittelalter, Räume, Nutzungen, Symbolik (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiosen Lebens im Mittelalter – Abhandlungen, Bd. 63), Münster: LIT Verlag 2015. 284 S. ISBN 978-3-643-12921-5. € 39,90

Der Band vereinigt zwölf Beiträge eines Workshops des interakademischen Projektes „Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“, der 2012 in Heidelberg stattfand und sich den Klosteranlagen der Franziskaner widmete. Die Beiträge in dem Band verstehen sich eher als Impulsgeber für weitere Forschungen, denn als abgesicherte wissenschaftliche Ergebnisse.

Der Band gliedert sich in zwei einleitende Beiträge, vier Beiträge zu den Raumstrukturen und zur Konzeption der Klosteranlagen, drei Beiträge zur Nutzung einzelner Räume und schließlich drei Beiträge zu konkreten Forschungen an einzelnen Klosteranlagen. Er vereinigt Arbeiten von Historikern, Kunsthistorikern, Bauhistorikern und Mittelalterarchäologen. Gerade die Zusammenschau der Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen unterstreicht die Bedeutung einer exakten Terminologie. Bei den oft unregelmäßigen Baukomplexen der Franziskanerniederlassungen sollte sehr sauber zwischen funktionsbestimmten Raum- und Bauteilbezeichnungen und gestaltungsbezogenen Begriffen getrennt werden.

Besonders deutlich wird dies bei der heterogenen Verwendung des Begriffs „Kreuzgang“: Liefert der Beitrag von Gert Melville überzeugende Argumente für die Trennung des Kreuzgangs oder claustrums, also der der Klausur unterworfenen Räume im inneren Bereich der Niederlassung, von den öffentlich zugänglichen Höfen der Baukomplexe, so zeigen manche Beiträge gerade an diesem zentralen Punkt Unschärfen. Die Komplexität der Franziskanerkonvente, die sich sowohl in scheinbar unorthodoxen Raumfolgen und in der

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Anordnung der Gebäude um Höfe äußert, ist dabei nicht so ungewöhnlich, wie dies in manchem Text erscheint. Allein ein Blick auf die italienischen Konvente, allen voran jene in Assisi, Siena, Bologna und Florenz, zeigt, wo die Wurzeln solcher Baukonzepte liegen. Die um mehrere Höfe gruppierten Baukomplexe bilden geradezu den Standardtyp der Franziskanerniederlassungen; Konvente mit nur einem Hof oder mit einem geschlossenen und einem offenen, nicht vollständig umbauten Hof sind eher als Ausnahme zu bezeichnen. Italienische Konvente, wie jener von S. Bernardino all'Osservanza bei Siena liefern wichtige Impulse für die Baukonzepte, die im Zuge von Reformen des Ordens realisiert wurden.

Trotz des Fokus auf die Niederlassungen in den nördlichen und nordöstlichen Ordensprovinzen wäre hier ein gelegentlicher Blick in das Mutterland des Ordens, zu dessen Charakteristika die Pflicht zu wandern, also der Verzicht auf die stabilitas loci, zählt, sehr hilfreich. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Universitäten in Bologna und Paris eine zentrale Rolle für das Studium der Franziskaner gespielt haben. Die Bedeutung des Studiums wird gerade in dem Beitrag von Mirko Breitenstein unterstrichen, indem er sehr anschaulich die Voraussetzungen für die Aufnahme der Novizen und die Leitlinien für deren Ausbildungen herausarbeitet. Die Franziskaner waren der erste Orden, der eine gemeinsame Ausbildung von Novizen mehrerer Konvente an einem zentralen Ort einführte und damit versuchte, Mindestanforderungen an die Ausbildung und Bildung der Novizen verbindlich durchzusetzen.

Leonie Silberer gibt einen Forschungsüberblick zur Architektur der Franziskanerklöster in Mitteleuropa, der sich auf die jüngste Literatur und inhaltlich auf die Niederlassungen nördlich der Alpen und östlich des Rheins konzentriert. An wenigen Beispielen thematisiert sie die Problematik der Interpretation dieser Anlagen.

Matthias Untermann widmet sich der Benennung oder Fehlbenennung von Räumen in Klosteranlagen und spannt einen weiten Bogen vom St. Galler Klosterplan und den durch Schriftzeugnisse dokumentierten mittelalterlichen Begriffen zur Benennung von Räumen oder Raumteilen in Klosteranlagen bis zu den regional und temporär sehr unterschiedlichen Raumbenennungen in den Franziskanerniederlassungen, vornehmlich im norddeutschen Raum. Am Beispiel der Zisterzienserabtei Maulbronn zeigt Untermann exemplarisch auf, wie sich die Benennung der einzelnen Räume seit dem Mittelalter verändert hat. Dabei sind württembergische Besonderheiten nach der Aufhebung der Klöster im Zuge der Einführung der Reformation zu bedenken, die sich praktisch bei jedem der aufgehobenen württembergischen Klöster finden.

Für die Landesgeschichte sind die Ausführungen zu den ausführlicher behandelten mittelalterlichen Räumen in Maulbronn von besonderem Interesse. Für jeden der großen Funktionsräume werden die klosterzeitlichen und die jüngeren Raumbenennungen und ihre Geschichte aufgezeigt. Im Falle des großen Kellers nimmt der Autor an, der Bau des 12. Jahrhunderts sei unfertig geblieben (S. 30). Dies kann sich nur auf die von Uta Hassler erwogene Erweiterung nördlich des „Großen Kellers" beziehen, denn der mit Kreuzgratgewölben und Gurtbogen überwölbte „Große Keller" war im 12. Jahrhundert vollendet worden und hatte ausweislich der in Resten erhaltenen Türöffnung zur Latrine auch ein Obergeschoss. Die nördliche Erweiterung datiert ausweislich der Steinmetzzeichen und der Bauformen in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Ein in romanischen Formen gehaltenes Portal einer Zwischenwand im Keller dieser Erweiterung wurde erst bei Umbauten im 15. Jahrhundert an seinen heutigen Ort versetzt und zählt nicht zum ursprünglichen Baubestand. Beim Kapitelsaal wird die These von Dörrenberg, Anstett und anderen, dass der Raum sich

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

früher weiter nach Süden erstreckt habe und nachträglich verkürzt wurde, gestützt. Das Gewölbe stammt ausweislich der Steinmetzzeichen aus der Bauzeit des Ostflügels und ist, wie an anderer Stelle gezeigt wurde, Teil der ursprünglichen Planung. Die heutige Südwand dürfte auf eine Verstärkung im Zuge von Umbauten im Obergeschoss des Ostflügels, etwa bei der Einrichtung des Zellendorments im 15. Jahrhundert, zurückzuführen sein.

Die Grundmauern des als Sakristei benannten Anbaus südlich des Querarms (S. 32) wurden 2015 freigelegt. Die dabei aufgedeckten Befunde konnte der Autor nicht kennen, doch seien sie hier kurz ergänzt: Die Grundfläche entspricht der Darstellung auf dem Urkataster von 1835 – einschließlich des dort wiedergegebenen Strebepfeilers an der Südwand. Neben einem Altarfundament und Resten eines Steinplattenfußbodens wurde eine Wandnische in der Westwand aufgedeckt, die als Rest eines Wandnischengrabs gedeutet werden kann. Der untere Teil des eingetieften Raums unterhalb der Wandnische ist Teil eines größeren älteren Raums von ungefähr quadratischem Grundriss. Es kann sich hier um den Rest einer Totenleuchte bzw. einer entsprechenden Kapelle handeln. Der heutige Zugang vom Südquerarm in die abgebrochene Kapelle ist aufgrund der Baubefunde dem Kapellenanbau zuzuweisen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier schon eine kleinere ältere Pforte bestanden hat. Dies schließt natürlich nicht aus, dass der Raum im 15. oder frühen 16. Jahrhundert dann auch, wie vom Autor belegt, als Sakristei genutzt wurde.

Untermann warnt eindringlich vor der Überbewertung von „Normgrundrissen", die leicht zu Fehlbenennungen führen können, und verweist auf die sogenannte Totenpforte in Maulbronn und die sogenannte Sakristei zwischen Nordquerarm und Kapitelsaal. Wie problematisch schließlich die Übertragung solcher Raumkonzepte auf Niederlassungen der Franziskanerkonvente ist, wird an norddeutschen Beispielen demonstriert.

Die Beiträge von Sebastian Mickisch, Julia Burckhart und Anne Müller widmen sich den Raumvorstellungen bei den Franziskanern – in den grundlegenden Texten und in der gebauten Architektur. Mickisch analysiert die frühen Texte des Ordens zum Raumbegriff und deren möglichen Bezug zur Nutzung von Gebäuden in der Frühzeit des Ordens, wobei er auf der grundlegenden Darstellung von Melville aufbaut. Der zentrale Widerspruch liegt bereits in den Texten und im Leben des hl. Franziskus begründet: Besitzlosigkeit, Verzicht auf eigene Gebäude, Rückzug in die Einsamkeit auf der einen Seite und die Predigt unter den Menschen auf der anderen Seite. Mikisch arbeitet an den Texten die Modelle zur Auflösung des vermeintlichen Widerspruchs heraus. Er sieht in der grundsätzlichen Trennung von Innen und Außen, im realen wie im übertragenen Sinne, einen Hauptgrund für die bisweilen sehr individuellen Baukomplexe der Franziskanerniederlassungen.

Julia Burkhardt widmet sich am Beispiel der Schrift „Bonum universale de apibus" des Dominikaners Thomas von Cantimpré dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Bettelorden. Das Sinnbild des Bienenschwarms wird hier zum Spiegel vorbildhaften religiösen Lebens und legt dessen Vorstellung vom Wirken der Mendikantenorden offen. Dabei dienen Franziskaner durchaus als Folie für die vorbildhafte „vita activa" der Dominikaner.

Anne Müller stellt drei Franziskanerniederlassungen in Wales vor, die unter jeweils unterschiedlichen Aspekten in die Territorialpolitik walisischer Fürsten und der Könige von England eingebunden waren. Die Modalitäten der Ansiedlung der Franziskaner in Llanfaes im Fürstentum Gwynedd, in Cardiff, dem Herrschaftszentrum des englischen Gilbert de Clare, und in Camarthen, dem Brückenkopf des englischen Königs in Wales, werfen ein interessantes Licht auf das Verhältnis des Ordens zu den Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert. Die von den jeweiligen Territorialherren initiierte Ansiedlung der Konvente erweist

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sich als wichtiges Element in deren Territorialpolitik. Bemerkenswert bleibt dabei die Ansiedlung der Franziskaner jeweils außerhalb der befestigten Städte – eine Parallele findet dies in den frühen Niederlassungen in Schwaben, wie etwa 1226 (?) vor den Toren von Esslingen.

Als zentraler Text des Bandes ist der Beitrag von Gert Melville über Franziskus von Assisi und die räumlichen Muster der „Vita Eremitica" anzusprechen. Überaus anschaulich analysiert er die in älteren Schriften und die in den frühen Texten des Ordens aufgegriffenen Traditionen. Seine Ausführungen zur Dualität des inneren und äußeren Hauses liefern auch die zentralen Argumente zur Interpretation der sehr heterogen erscheinenden Anlagen der Franziskanerkonvente. Aus dem Verständnis dieser grundlegenden Texte der franziskanischen Ordensliteratur erschließen sich die zahlreichen eigenwilligen baulichen Lösungen in den Konventbauten, die den gebräuchlichen Interpretationsmustern von Klosteranlagen zu widersprechen scheinen. Die Funktionalität bestimmt hier die Raumform und die Raumanordnung, nicht ein Idealbild eines Konventbaus.

Christian Speer illustriert am Beispiel von Görlitz das Wechselspiel zwischen Franziskanerkonvent, Pfarrkirche und dem Rat der Stadt Görlitz. Walburga Knorr widmet sich den Franziskanerkonventen als Orten der Memoria und stellt exemplarisch die Bestattungen in der Regensburger Minoritenkirche und im Minoritenkloster vor. Die Überlieferung nennt 409 Bestattungen und Epitaphien, von denen nur ein Teil erhalten blieb. Sie analysiert die unterschiedlichen sozialen Gruppen, die hier bestattet wurden, und die Veränderungen in der Bestattungspraxis bis in das 18. Jahrhundert. Die Bestattungen konzentrierten sich auf den Kreuzgang und das Langhaus westlich des Lettners. Die Regensburger Minoritenkirche bildet dabei keinen Einzelfall. Für Württemberg sei hier nur auf die in hoher Zahl archivalisch überlieferten Bestattungen im Esslinger Franziskanerkloster und im Langhaus der dortigen Franziskanerkirche verwiesen.

Drei Beiträge am Ende des Bandes belegen anschaulich, wie regionale Bautraditionen und Bautechniken sowie örtliche Gegebenheiten die Niederlassungen des Ordens geprägt haben. Annejulie Lafaye analysiert die Binnenstruktur einer Gruppe irischer Klöster, Dirk Schumann befasst sich mit Franziskanerniederlassungen in der Mark Brandenburg, und Joachim Müller und Dietmar Rathert stellen archäologische Befunde zu den Konventbauten des Franziskanerkonvents St. Johannis in Brandenburg vor.

Der Band regt zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den Niederlassungen des Ordens und seinen Bauten an. Trotz der weiten geographischen Spanne, von Irland über Wales bis zu den Niederlassungen in Mecklenburg-Vorpommern, bieten die Beiträge interessante Anregungen, die weit über diesen Raum hinausweisen und für Bearbeiter von Franziskanerniederlassungen in anderen Regionen durchaus mit Gewinn verbunden sind. Die kurzen Verweise auf Ordensniederlassungen in Württemberg mögen dies unterstreichen. In diesem Sinne ist der Band auch als Aufforderung zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Klöster außerhalb des Bearbeitungsfeldes des genannten Projekts zu verstehen und, wie im Vorwort der Herausgeber formuliert, ein Impulsgeber im besten Sinne für weitere Forschung zu den Franziskanerklöstern. Ulrich Knapp

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Stefan Petersen, Prämonstratensische Wege nach Rom, Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378 (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 10), Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2015. 704 S. ISBN 978-3-412-22527-8. € 89,–

In den letzten Jahren sind die Stifte des Prämonstratenserordens immer stärker in den Blick der Forschung geraten. Hierbei handelt es sich um einen neuen Orden, der auf der Regel des hl. Augustinus beruhend seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts neue Formen für streng regulierte Kanonikerstifte entwickelt hat. Noch zu Lebzeiten Norberts von Xanten wurden sowohl in Franken (Oberzell, Veßra und Tückelhausen) als auch in Schwaben (Rot, Ursberg und Roggenburg) Prämonstratenserchorherrenstifte gegründet. Die Bedeutung der Beziehungen zur römischen Kurie für die Entwicklung der fränkischen und schwäbischen Stifte des Prämonstratenserordens stehen im Mittelpunkt der stark überarbeiteten und erweiterten Habilitationsschrift von Stephan Petersen aus dem Jahr 2008.

Um den regionalen Verlauf und die Entstehungszusammenhänge im süddeutschen Raum, die sich wesentlich von denen in Nord- und Westdeutschland unterscheiden, genauer analysieren zu können, konzentriert sich Petersen auf die Stifte in Franken und Schwaben. Um über zufällige regional bedingte Erkenntnisse hinauszukommen, vergleicht er zwei unterschiedlich strukturierte Räume. Den Zeitschnitt legt der Verfasser in das Jahr 1378, den Beginn des großen Schismas. Wann und in welchen Fällen haben sich die Stifte an den Papst gewandt, was waren die Motive und der Anlass? Der große Ertrag der Untersuchung findet sich in den Untersuchungen über die Geschichte der einzelnen Stifte. Zum Einstieg und Überblick werden jeweils eine Einleitung zur Ausbreitung und zu den strukturellen Eigenheiten in Franken (S. 13–20) und Schwaben (S. 148–156) vorangestellt. Die Stifte Oberzell, Gelachsheim, Schäftersheim, Veßra und Tückelhausen in Franken gehörten zur Zirkarie Ilfeld (S. 13–148).

Eine Besonderheit – Petersen charakterisiert diese Entwicklung als „prämonstratensischen Sonderweg" in Franken (S. 19) – stellt die Gründung von zehn Frauenstiften dar, die den genannten Männerstiften rechtlich untergeordnet waren. Von den insgesamt 16 fränkischen Prämonstratenserstiften haben nur sechs in dem Zeitraum bis 1378 Papsturkunden eingeholt. Den Untersuchungen über die einzelnen Stifte (Oberzell S. 20–82, Gerlachsheim S. 83–98, Schäftersheim S. 99–105, Veßra S. 105–126, Frauenbreitungen S. 127–133, Tückelhausen S. 133–139, Michelfeld S. 140–148) ist anzumerken, dass sich der Verfasser auf umfangreiche eigene Vorarbeiten stützen kann.

In Schwaben lagen die Stifte Rot an der Rot, Weißenau, Ursberg, Roggenburg, Marchtal und Schussenried, die den Kern der Zirkarie Schwaben bildeten (S. 149–325). Da Petersen den modernen Raumbegriff „Oberschwaben" verwendet (S. 151) und nicht den historischen Raum des Herzogtums Schwaben zugrunde legt, schließt er die zur Schwäbischen Zirkarie gehörenden Roggenburger Filialstifte St. Luzi in Chur (gegründet um 1140) und Churwalden (gegründet um 1150/1167) und das wahrscheinlich von Oberzell bei Würzburg besiedelte Stift Allerheiligen im Schwarzwald (gegründet 1192/96) aus. Die von den Pröpsten dieser drei Stifte erbetenen Papsturkunden hätten sicherlich das Bild bereichert.

Da Petersen zu Unrecht die Stellung des Pater domus allein auf die geistliche Aufsicht bezieht, spielt er – anders als in Franken – die Bedeutung des Filialverbandes für die schwäbischen Stifte herunter. Mit der Feststellung „Darüber hinausgehende Abhängigkeiten, […], ergaben sich aus dem Filiationsprinzip hingegen nicht" (S. 150) verstellt er sich den Zugang zur Erhellung der Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Adelberg und Beben-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

hausen, bei denen die Rechtsgewohnheiten von Rot und Roggenburg eine entscheidende Rolle gespielt hatten. Stattdessen ist ihm wichtig, in welche „herrschaftlichen Zusammenhänge" die schwäbischen Stifte eingebunden waren und gliedert die Stifte nach den drei Kriterien: welfische Stifte (Rot S. 156–185, Weißenau S. 186–239), staufische Stifte (Ursberg S. 239–261, Adelberg S. 262–271) und adelige Stifte (S. 272–324: Roggenburg S. 272–282, Marchtal S. 283–314, Schussenried S. 314–324). Die Begrifflichkeit ist zweideutig, einmal meint Verfasser mit herrschaftlichen Zusammenhängen die Unterstellung unter einen Vogt, dann die Herkunft der Stifter. Die Zuordnung zu den Gruppen ist daher willkürlich. Schussenried wurde von Edelfreien gegründet, die zum staufischen Klientel gehörten, und erhielt von Weißenau einen welfisch geprägten Gründungskonvent. Marchtal wurde von einem welfisch dominierten Konvent aus Rot besiedelt, und ein ehemaliger welfischer Kaplan aus dem Stift Steingaden konsolidierte um 1200 den Bestand des Stifts. Bezieht man St. Luzi in Chur ein – der Stifter Bischof Konrad I. von Chur hatte vom Stift Roggenburg den Gründungskonvent erbeten –, so liegt hier ein Beleg für eine bischöfliche Gründung vor. Demgegenüber stellt Petersen jedoch fest, dass sich eine „bischöfliche Initiative bei der Gründung von Prämonstratenserstiften" weder in Schwaben noch in Franken nachweisen lasse (S. 150). Welcher Gruppe soll man das von Uta von Calw/Schauenburg, Gemahlin von Herzog Welf VI., gestiftete Allerheiligen im Schwarzwald zuweisen?

Diese wenigen Bemerkungen sollen die große Leistung und akribische Arbeit des Verfassers nicht schmälern. Petersen stellt selbst fest, dass die Kenntnis der Bedeutung benutzter Formeln in den päpstlichen Texten nur zu einer Dechiffrierung der Papsturkunden führt, wenn eine Einordnung in den empfängerspezifischen Kontext möglich ist (S. 11). Er beherrscht meisterhaft alle Nuancen der Diplomatik der Papsturkunden – dies belegt der ausführliche Fälschungsnachweis einer zwei Papsturkunden zusammenfassenden Kopie einer Bulle von 1152 (S. 163–184) –, die Fallstricke liegen jedoch in der teilweise mangelhaften Aufarbeitung der jeweiligen Stiftsgeschichten. Ein Paradebeispiel hierfür ist das Prämonstratenserstift Marchtal, zunächst ein Eigenstift der Pfalzgrafen von Tübingen, dann ein Eigenstift des Hochstifts Konstanz. Auch die Analyse der für Marchtal 1312 ausgestellten verfälschten Papsturkunde zeigt, dass die Diplomatik der Papsturkunden ins Leere läuft, wenn nicht die jeweiligen Sachkomplexe aufgearbeitet worden sind (S. 305–311). In diesem Falle hatten die Prämonstratenser eine mit Hilfe von gefälschten Bischofsurkunden erschlichene Bulle erweitert, um ihr umstrittenes Spendenaufkommen in einer Kapelle in der Stadt Reutlingen zu sichern.

Die Formulierung „Prämonstratensische Wege nach Rom" ist ein zugkräftiger Buchtitel, dessen Bedeutung jedoch nicht voll ausgeschöpft wird. Sicherlich meint der Verfasser zunächst den Weg der Prämonstratenser nach Rom, um Papsturkunden zu erbitten, was breit dargestellt wird. Man kann aber auch mit diesen Worten den Weg der weltlichen Stifter nach Rom assoziieren, die ihre Stiftungen dem hl. Petrus übertragen haben. Hierauf geht Petersen nur bei den jeweiligen Gründungsgeschichten ein und stellt die Fakten kurz zusammen (S. 53 f.), ohne auf die Tragweite einzugehen. In Oberzell drang der Würzburger Bischof auf eine Unterstellung unter das Hochstift (S. 35 f.). Als Gegenreaktion übertrugen andere Stifter ihre Gründungen Veßra (S. 108) und Tückelhausen (S. 134 f.) dem Bischof Otto von Bamberg, um die von diesem propagierte *libertas ecclesie* zu erlangen. Unter dem Einfluss von Norbert von Xanten, der an den frühen Verhandlungen der drei Männerstifte beteiligt war, wurde die Reformvorstellung der Freiheit von der weltlichen Gewalt durch Anbindung der Stifte an Hochstifte realisiert.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Unterschiedlich gingen die Stifter in Schwaben vor. Die Ursberger Rechtsstellung definierte der Augsburger Bischof. Er räumte dem Konvent eine vom Bischof unabhängige Stellung und die freie Vogtwahl ein. Garanten der Libertas blieben zunächst die Bischöfe. Hier scheint das fränkische Vorbild durch. Erst nachdem 1167 Kaiser Friedrich I. eine königliche Schirmvogtei eingeführt hatte (S. 249), glichen sich die Ursberger Vogteiverhältnisse denen anderer schwäbischer Stifte an. Die weltlichen Stifterfamilien von Rot, Roggenburg, Weißenau und Adelberg übertrugen ihre Gründungen dem hl. Petrus in Rom, um in den Genuss der *Libertas Romana* zu gelangen. Die Prämonstratenser leisteten als Anerkennungszins den Goldbyzantiner.

Was machte nun den Charakter eines päpstlichen Eigenstifts aus? Wie unterschied sich die Libertas Romana der Eigenstifte von dem in den Papsturkunden eingeräumten Schutzversprechen? Vertreter des welfischen Hauses und staufische Könige übernahmen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Schutzvogtei über die päpstlichen Eigenstifte. Nutzten die staufischen Könige und die Welfen ein Machtvakuum, um als *defensor libertatis ecclesie* den weltlichen Schutz an sich zu ziehen? Waren hierfür die Zisterzienserklöster das Vorbild, die seit der Ordensgründung keine herrschaftliche Vogtei kannten, sondern eine *defensio*, eine durch den König oder einen Fürsten ausgeübte Schutzvogtei? Der regionale Vergleich zweier benachbarter Zirkarien zeigt, dass sich die angestrebte *uniformitas* vor allem auf das geistliche Leben bezog, die weltliche Verfassung der Stifte dagegen breit gefächert war. Auch dieser Frage nachzugehen lohnte sich.

Den Ergebnissen für die Ordensbildung, die Ordensstruktur und die „Bedeutung prämonstratensischer Netzwerke", die Petersen in dem umfangreichen Kapitel „Prämonstratensische Wege nach Rom" (S. 325–327) zusammenfasst, misst er „nicht nur regionale, sondern allgemeingültige Bedeutung" zu (S. 327). Er unterscheidet drei Phasen. Bis 1159 dienten die Papsturkunden der Sorge um die Rechtssicherheit in Zeiten der Ordensbildung, bis um 1200 der Besitzsicherung für die Zukunft, in der letzten Phase bis 1378 schließlich nur noch der Sorge um die Rechts- und Besitzwahrung infolge äußerer und innerer Gefahren. Bei dieser Generalisierung zeigt sich das Problem der Auswahl der behandelten Stifte. Für wesentliche Aussagen über die Ausbildung des päpstlichen *Privilegium commune* für den Prämonstratenserorden, die mit der Festigung des Zusammenhangs der einzelnen Stifte Hand in Hand ging, muss der Verfasser Steingaden heranziehen, ein Stift der bayerischen Zirkarie, das unter dem Einfluss Welfs VI. stand (S. 331–333). Auch um die von der jeweiligen Stellung der Kaiser und Könige zum Papsttum abhängigen Verbindung der Stifte zur römischen Kurie herausarbeiten zu können, ist der Rückgriff auf die Stifte der bayerischen Zirkarie erforderlich (S. 340–348). Im Unterschied zu den Klöstern des Zisterzienserordens gab es kein gemeinsames Auftreten der Prämonstratenser in Rom. Deren Leitlinien der Kommunikation – Petersen verwendet den Begriff des Netzwerks – verliefen über die Filiation, die Zugehörigkeit zur Zirkarie und die Beratungen im Generalkapitel.

In sorgfältig gearbeiteten Anhängen wird der Ertrag der diplomatischen Untersuchungen zusammengefasst. Mit ausführlichen „Regesten der Papsturkunden für fränkische und schwäbische Prämonstratenserstifte bis 1378" (S. 359–637 in chronologischer Anordnung) hat Petersen ein wichtiges Arbeitsinstrument für weitere Forschungen vorgelegt. Die folgenden Anhänge 2–4 listen die subskribierenden Kardinäle und (Vize-)Kanzler (S. 523–596), das kuriale Kanzleipersonal (Skriptoren und Taxatoren) (S. 597–619) und die für die Prämonstratenserstifte tätigen Prokuratoren auf (S. 620–637). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register der Orts- und Personennamen schließen die Arbeit ab.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Petersen unterzieht sich der verdienstvollen Mühe, die Entstehungsgeschichten der Stifte vorrangig aus der Sicht der Papsturkunden darzustellen. Hierfür arbeitet er die überaus wichtige Quellengruppe der Papsturkunden mustergültig auf. Diese Ergebnisse müssen nun von der regionalen und stiftsbezogenen Forschung rezipiert werden, neue Fragestellungen wurden schon angedeutet. Wilfried Schöntag

Ansgar Frenken, Das Konstanzer Konzil, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 309 S., 1 Stadtplan, 1 Karte. ISBN 978-3-17-021303-6. € 32,99

Der Verfasser der vorliegenden Konzilsgeschichte stellt gleich im Eingang seines Werkes die nicht unerhebliche Frage, warum ein weiteres Buch zum Konstanzer Konzil (1414–1418) nötig sei, wo Walter Brandmüller vor gut zwei Jahrzehnten (1991/1997) doch ein zweibändiges und weithin erschöpfendes Standardwerk zum Thema vorgelegt habe und im Rahmen des Konzilsjubiläums darüber hinaus manche andere Publikation erschienen ist. Die Frage ist wichtig, denn sie führt zum Kern dessen, was Ansgar Frenken in seinem Buch bietet. Er will, wie er unter Verweis auf Rezensionen des Brandmüllerschen Werkes von Jürgen Miethke und Dieter Girgensohn deutlich macht (S. 6), „kritisch und unvoreingenommen" (S. 7) über das Constantiense berichten.

Der von ihm gewählte Blickwinkel ist deshalb bewusst der eines „profanen Historikers (S. 7 und 204) und nicht, wie dies teilweise bei Brandmüller der Fall war, der eines dezidiert katholisch wertenden Kirchenhistorikers. Diese Neuperspektivierung ist berechtigt, hat sie doch, worauf der Verfasser gleich im Vorwort hinweist, auch mit dem Ereignis selbst zu tun, das keineswegs nur eine kirchlich-synodale Versammlung, sondern auch ein „politischer Kongress" (S. 7) gewesen sei.

Frenkens Konzilsbuch bietet deshalb auch keine erschöpfende Gesamtdarstellung. Denn eine solche liegt aus der Feder Brandmüllers vor, die Verfasser als „unverzichtbar und vorläufig auch unerreicht" (S. 27) bezeichnet. Er sucht den Blick auf das Konzilsgeschehen vielmehr „multiperspektivisch" zu erweitern und einzelne von Brandmüllers Akzentsetzungen und Wertungen zu hinterfragen und zurechtzurücken, also bewusst zur „Korrektur bisheriger Einschätzungen" (S. 21) beizutragen.

Ziel ist es, eine Geschichte des Konstanzer Konzils zu schreiben, die diese nicht nur aus einer (römisch-)katholischen Sicht bewertet, sondern diese – ganz im Sinne der durch Johannes Helmrath und Heribert Müller geprägten neueren Forschung – als „polyvalentes Ereignis" (S. 27) würdigt. Dass dies dem Buch durchaus gelungen ist, geht aus der klaren und dem Gegenstand angemessenen Gliederung hervor.

In einem ersten, etwas ausführlicheren und chronologisch gehaltenen Teil werden, ausgehend von seiner gegenwärtigen Wahrnehmung und aktuellen Forschungsergebnissen (S. 15–31), „Das Konstanzer Konzil und seine Geschichte" (S. 15/32–190) vorgestellt. Dabei wird am Ende – gehören die beiden Konzilien doch eng zusammen – auch noch ein knapper Ausblick auf das Nachfolgekonzil zu Basel (1431–1449) gegeben (S. 179–190).

In einem zweiten, systematischen Teil – und hier liegt das eigentliche Verdienst des Buches – werden übersichtlich „Zentrale Aspekte der Forschung" (S. 193–267) präsentiert, an dessen Ende ein „kritischer Blick zurück auf die Leistungen des Constantiense" (S. 262–267) steht. Was Frenken hier resümierend bietet, ist ein Forschungsbericht, der das, was er in seiner Dissertation von 1995 über die letzten 100 Jahre der Erforschung des Constantiense

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dargelegt hatte (Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren, Paderborn 1995), bis zum Jahr 2013 ergänzt. Beschlossen wird das Buch von einem Glossar (S. 268–270), das dem konzilsunkundigen Leser einschlägige *termini technici* (wie etwa Avisament oder Bulle) erklären soll, einer Auswahlbibliographie (S. 271–302) sowie einem Personen- und Ortsnamenregister (S. 303–309).

Das Buch zeugt durchweg von einer tiefen, differenzierten und nahezu umfassenden Kenntnis der dargestellten Materie (und Literatur), wie es von einem Autor, der sich jahrzehntelang mit einem Thema beschäftigt hat, nicht anders zu erwarten ist. Es überzeugt in seinem unaufgeregten, ausgewogenen und sachlichen Stil und besticht darüber hinaus durch klare und präzise Sprache und ein entsprechendes Urteil. Zugleich stützt sein Ductus die in der jüngeren Konzilsforschung geäußerte These, dass sich die Präferenzen der modernen Forschung von der Theologie (Ekklesiologie) und Kirchengeschichte zur (profanen) Geschichte hin verschoben haben.

Die „Historisierung" – und die damit einhergehende „Entideologisierung" (Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien, 2012, S. 71) – tut dem Thema sichtlich gut, korrigiert sie doch die „Blickverengung" (S. 21) und „perspektivische Verkürzung" (S. 21) der älteren Forschung. Das Konstanzer Dekret „Haec sancta" bleibt auch bei Frenken ein wichtiges Thema, ist aber nur eines unter vielen, ohne dass dieses den Gegenstand, wie dies etwa noch 1965 in einem Forschungsbericht August Franzens (S. 21 f.) der Fall war, weitgehend beherrscht.

Die von Frenken vorgenommene Akzentverschiebung führt zu einer merklichen „Öffnung" des Themas und damit zu einer „Blickerweiterung", der Gegenstand wird wieder in seinen historischen Zusammenhang (S. 21) gestellt, der neue Fragen, Methoden und Herangehensweisen impliziert. Dies wird hauptsächlich in den Kapiteln 9–11 des zweiten Teiles deutlich. Hier werden neuere Forschungsansätze, die teilweise bereits auf einem Symposium zum Konstanzer Konzil des Jahres 2010 und auf der Reichenau-Herbsttagung des Jahres 2011 (publiziert 2014) virulent waren, in das Gesamtbild der Synode integriert.

Das Konzil wird unter dem Aspekt des Zeremoniells, des Rituals und der symbolischen Kommunikation perspektiviert, aber auch als „Kommunikationszentrum" und als „Forum weltlicher Aktivitäten" analysiert und dargestellt – Aspekte, die in Brandmüllers voluminöser Darstellung noch gar nicht oder nur am Rande berücksichtigt wurden. Dazu zählt auch ein Aspekt, den vor allem Jürgen Miethke, Johannes Helmrath, aber auch Thomas Rathmann, hervorgehoben haben: Das Konzil als „mediales Ereignis".

Es ist sicher verfrüht, von einem Paradigmenwechsel bezüglich der neueren Konzilsforschung zu sprechen, aber Frenken reiht sich hier doch deutlich in eine Forschungslinie ein, die mit den Reichenau-Tagungsbänden von Heribert Müller und Johannes Helmrath (2007) bzw. von Gabriela Signori und Birgit Studt (2014) bezeichnet sind. Der große Vorzug des von Frenken verfassten Buches besteht fraglos darin, dass es nicht nur den Versuch unternimmt, die Geschichte des Konzils, soweit aus den Quellen bekannt, noch einmal neu zu schreiben, sondern auch die Forschung zu resümieren und zu systematisieren.

Probleme und offene Fragen werden klar angesprochen, Forschungsdesiderata benannt, Fehleinschätzungen korrigiert. Diese Vorgehensweise hat teilweise gewiss etwas Nüchtern-Buchhalterisches, ist aber angesichts der mitunter hitzigen und – im Zuge von Vaticanum II – stark ideologisierten Debatten der Vergangenheit um die Geschichte und Deutung dieses bedeutenden spätmittelalterlichen Konzils und seiner Beschlüsse auch etwas sehr Wohltuendes, zumal die Fülle der Information, die das Buch (vor allem auch in den Anmer-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kungen) dem Leser en detail bietet, profund, differenziert und – auch für den Kenner der Materie – überaus hilfreich und weiterführend ist.

Es ist in diesem Zusammenhang – das sei nur am Rande angemerkt – allerdings ein nicht unerhebliches Manko des Buches, dass es, nachdem es bereits sehr lange vom Verlag im Netz angekündigt war, erst nach Abschluss des großen Jubiläumsjahrs 2014, nämlich im Januar 2015, erschienen ist, d. h. neuere Forschungsliteratur nur bis zum Stichdatum „Mitte 2013" (S. 8) rezipiert und verarbeitet werden konnte. Das heißt, dass zwischen der Abgabe des Manuskripts und dem Erscheinen des Buches mehr als 1½ Jahre liegen. Das ist angesichts des durch das Jubiläum veranlassten Publikationsschubs viel Zeit und führt dazu, dass nahezu die gesamte neuere Literatur zum Constantiense, die im Vorfeld und im Rahmen des Jubiläums erschien, in der Monographie unberücksichtigt bleibt.

Es handelt sich immerhin um einen gewichtigen Band der renommierten Reichenau-Vorträge, herausgegeben von Gabriela Signori und Birgit Studt, einen von Karl-Heinz Braun u. a. herausgegebenen Essayband zum Konzil, den Katalog zur Großen Landesausstellung und zwei Monographien, die beide 2013 zum Konstanzer Konzil erschienen sind, sowie eine Schweizer Publikation mit dem Titel „Rom am Bodensee".

Das dadurch entstehende Problem, das sei ausdrücklich betont, ist gewiss nicht dem Autor, sondern dem Verlag anzulasten, ist im Rahmen einer eventuellen Neuauflage aber doch unbedingt zu beheben, weil man sonst das Gefühl nicht los wird, dass ein neues Buch sich nicht wirklich auf dem aktuellen Forschungsstand befindet. In diesem Zusammenhang müsste auch das mittlerweile auf mehrere Monographien angewachsene Werk des an der University of New England in Australien lehrenden Historikers Thomas A. Fudge stärker berücksichtigt werden.

Fudge hat in den letzten Jahren nicht nur mehrere Bücher zum „Hus-Komplex" vorgelegt, sondern auch unser Bild vom Konstanzer Geschehen bezüglich des tschechischen Reformators nicht unwesentlich revidiert. Bei Frenken werden diese wichtigen Bücher mit Ausnahme eines Exemplars, das nicht berücksichtigt werden konnte (S. 223 Anm. 39), eigentümlicherweise aber gar nicht erwähnt.

Irritierend ist auch, dass im Glossar auf S. 268 betont wird, alle Begriffe, die im Text mit einem * versehen seien, würden im Glossar erklärt, *via compromissi* (S. 39) findet sich dort aber nicht, ebensowenig wie *congregatio fidelium* (S. 40 f.) oder „Definitivsentenz" (S. 140), obwohl alle drei im Text mit Stern markiert sind.

Unverständlich bleibt auch, warum auf S. 38 *via subtractionis* mit Stern versehen und erklärt, *via facti* auf derselben Seite aber weder mit Stern versehen noch erklärt wird. Es heißt meines Erachtens auch, des Guten zu viel zu tun, einen Begriff (hier: „Obödienz") auf drei Seiten (S. 42–44) sechs Mal und auch weiterhin und schon davor (S. 36–38 fünf Mal) jeweils mit Stern zu versehen, obgleich der Leser wohl schon beim ersten Mal nachgeschlagen hat. Es ist auch die Frage, ob man „Obödienz" (S. 269) erklären muss, „Ökumenizität" (S. 43), „Pisanum" (S. 43), „Basiliense" (S. 17), *contendentes de papatu* (S. 44) und *advocatus ecclesiae* (S. 51) usw. aber unerklärt stehen lassen kann.

Hinzu kommt, dass die (kapitelweise nachgestellten) Anmerkungen und Quellenzitate (S. 64), aber auch die Karten (S. 48) und Stadtpläne (S. 65) mit so kleiner Schriftgröße gedruckt sind, dass man sie kaum lesen bzw. identifizieren kann. Hier Abhilfe zu leisten, wäre ebenfalls Sache des Verlags gewesen. Hilfreich sind die vom Darstellungstext abgehobenen „Merkkästen" (etwa zu Baldassare Cossa, S. 49 f., zur leopoldinischen Linie der Habsburger, S. 59, oder zu Pierre d'Ailly, S. 71), die immer wieder kompakt wichtige Informationen zu

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Personen und Zusammenhängen liefern. Auf S. 110 ist ein Datum, die Absetzung Papst Benedikts XIII. betreffend (26. Juni 1417), falsch wiedergegeben, richtig findet es sich auf den S. 98, 142 und 202 (nämlich 26. Juli 1417). Der Vertrag von Canterbury wurde am 15. August 1416 (nicht 1415) geschlossen (S. 111). Der Knecht des Freiherrn von End wurde nicht „auf der Rheinbrücke" hingerichtet, sondern – Richental berichtet ausführlich davon – im See von den Konstanzer Söldnern ertränkt (S. 133). Kleinere orthographische Fehler finden sich auf den S. 8, 103 und 159.

Aber die genannten, eher formalen und in einer Neuauflage leicht zu behebenden Kritikpunkte sind jedoch allesamt Kleinigkeiten, die das große Verdienst, das sich der Verfasser mit der Darstellung des Konstanzer Konzils erworben hat, nicht schmälern können. Die Monographie zählt nach Brandmüllers Werk, dem anlässlich der Landesausstellung 2013 von Karl-Heinz Braun u. a. herausgegebenem Essayband sowie dem von Gabriela Signori und Birgit Studt betreuten Tagungsband „Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis" (2014) fraglos zu den wichtigeren Publikationen der letzten Jahre, zu denen man auch dann noch greifen wird, wenn das „lange" Konstanzer Konzilsjubiläum (2014–2018) längst vorbei und vergessen sein wird. Thomas Martin Buck

Christian Stadelmaier, Zwischen Gebet und Pflug – Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 58), Freiburg/München: Verlag Karl Alber 2014. 311 S. ISBN 978-3-495-49958-0. € 39,–

Christian Stadelmaier hat als Mitarbeiter des Historischen Instituts der Justus-Liebig-Universität Gießen einen Schwerpunkt in die Erforschung der Zisterzienserinnen- und Zisterzienserklöster sowie der südwestdeutschen Agrargeschichte gelegt, woraus bereits eine beachtliche Zahl an Forschungsbeiträgen erschienen ist. Die vorliegende Monographie wurde unter dem Titel „Zisterziensische Landwirtschaft und Agrarverfassung im klösterlichen Wirkungsraum – Das Grangienwesen der Zisterzienserabtei Tennenbach" im Jahre 2012 als Dissertation eingereicht und für den Druck nochmals überarbeitet.

Das Grangienwesen ist der Grundpfeiler der materiellen Existenz eines jeden Zisterzienserklosters. Die von den Ordensvorgaben hergeleitete Ansicht, dass die Klöster ihre Grangien auf Rodungsland errichteten und in Eigenwirtschaft betrieben, wurde durch die neuere Forschung inzwischen relativiert. Innerhalb der Erforschung der Zisterzienserklöster fehlen jedoch Studien, die sich eingehend mit dem Grangienwesen eines Klosters befassen: Mit seiner Dissertation schließt nun der Autor anhand der Untersuchung über das Kloster Tennenbach einer dieser Forschungslücken (S. 15).

Die Quellenlage zeigt sich in Tennenbach besonders günstig, da das Kloster relativ früh ein Güterbuch (1317–1341) angelegt hat. Dieses liefert im Vergleich zur urkundlichen Überlieferung genauere Angaben über die materielle und rechtliche Entwicklung auf den Grangien, welche Rückschlüsse auf die Zeit vor der Niederschrift erlauben (S. 16–20).

Für das Verständnis besonders hilfreich erweist sich die im ersten Teil gemachte Zusammenstellung über die im Hochmittelalter in Südwestdeutschland üblichen Anbaumethoden, Pflanzenarten und Wirtschaftsformen sowie die verwendeten Maßeinheiten von Landflächen und Zinsen. Einige Vorkenntnisse werden vom Leser über die zisterziensische Wirtschaft und deren spirituelle Grundintention erwartet. Nicht thematisiert werden die innerklösterlichen Umstände und die monastischen Gebräuche auf den Grangien, obwohl es der Buchtitel „Zwischen Gebet und Pflug" eigentlich erwarten lässt. Auch die Fragen nach der

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

personellen Größe und nach dem Bedarf an Arbeitskräften, welcher aufgrund des umfangreichen Landbesitzes von über 3.188 Jauchert (S. 238) beachtlich gewesen sein muss, wären interessant gewesen.

Der zweite Teil ist das Herzstück der Arbeit und nimmt vom Umfang her den weitaus größten Raum ein. Nach folgendem Raster werden hier alphabetisch geordnet alle Grangien Tennenbachs erfasst: Siedlung und Naturraum, Besitzentwicklung und Grangiengenese, Agrarwirtschaft, Rechte und Privilegien. Diese genaue Analyse gibt zudem einen Einblick in Wirtschaftszweige, die bis jetzt in der Forschung nur geringe Beachtung fanden: Fischerei- und Teichwirtschaft, Obst- und Gartenbau einschliesslich dem Anbau von Öl- und Faserpflanzen. Da Karten fehlen, werden sehr gute geographische Kenntnisse im Umfeld des Klosters Tennenbach vorausgesetzt, damit man die erwähnten Ortschaften und Grangien räumlich einordnen kann.

Der größte Teil der 14 Grangien Tennenbachs kam auf Altsiedelland zu stehen. Nur partiell waren die Zisterzienser am Landesausbau beteiligt. Einzig die Grangie Roggenbach kann als Rodungsgrangie bezeichnet werden. Primär wurde die Dreifelderwirtschaft betrieben. Ebenso konnte die Zweifelder-, die Feldgras-, die Egert- und die Reutwirtschaft nachgewiesen werden. Diese Nutzungsformen konnten zuweilen nebeneinander existieren. Das Kloster war mutmaßlich an der Einführung neuer Bodennutzungsformen beteiligt. Der Verfasser konnte eine Korrelation von Gemengelage und Verzelgung feststellen. Sieben Grangien waren im dörflichen Zelgverband involviert, wobei die Zisterzienser innerhalb dieser Fluren ausgedehnte Ackerfelder besaßen. Die Zisterzienser waren bestrebt, durch den Erwerb von Rechten möglichst optimale Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion zu schaffen, was sich mit der späteren Auflösung der Eigenwirtschaft wiederum als Vorteil herausstellen sollte. In der Folge konnte eine Grangie, auch wenn sie innerhalb eines Dorfes aufgebaut wurde, einen recht eigenständigen und uneingeschränkten Wirtschaftsbetrieb führen.

Der Besitz von rund 400 Mannsmahd Wiesland zeugen von einer ausgedehnten Viehwirtschaft, was gleichzeitig eine verbesserte Düngung der Böden nach sich zog. Es fällt auf, dass wenige Weingüter in Eigenwirtschaft betrieben wurden. Stattdessen zogen es die Tennenbacher Zisterzienser vor, ihre Rebgüter an Weinbauern zu verpachten, welche damals für ein hohes Niveau in der Weinbaukultur bekannt waren. Interessant ist die These, dass mit dem Übergang von der Grangienwirtschaft zur Rentenwirtschaft die Konversen vermehrt im Weinbau eingesetzt wurden, da dies aufgrund der hohen Lohnkosten rentabler war (S. 242–243).

Die im zweiten Teil gewonnenen Erkenntnisse werden im letzten Teil der Arbeit mit der agrarhistorischen Entwicklung im mittelalterlichen Südwestdeutschland und mit den normativen Vorgaben des Ordens verglichen. Tatsächlich bringt die Untersuchung über die Grangien Tennenbachs im Vergleich zum Forschungsstand keine großen Überraschungen hervor. Dennoch zeigte sich der Wert in der Suche im Detail, um klosterspezifische Eigenheiten herauszukristallisieren. Gerade dieser Aspekt macht diese Arbeit für die Erforschung des Zisterzienserordens sowie der Agrargeschichte Südwestdeutschlands besonders wertvoll.

Bemerkenswert ist die von Christian Stadelmaier entworfene These, dass die Zisterzienser nicht nur aus monastischer Motivation eine Eigenwirtschaft aufbauten, sondern sehr wohl ökonomische Weitsicht bewiesen. Die zisterziensische Wirtschaftsform entpuppte sich als Vorteil gegenüber den übrigen weltlichen und geistlichen Herrschaften, die im

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

12. Jahrhundert vom Villikationssystem zur Rentenwirtschaft übergingen. In den ersten beiden Jahrhunderten des Ordens war Lohnarbeit günstiger als in der „Agrarkrise" des Spätmittelalters (S. 252).

Der Verfasser konnte darlegen, dass das Vorgehen der Zisterzienser in Tennenbach beim Aufbau der Grangien auf die Befolgung der normativen Vorgaben des Ordens zurückgeführt werden kann. Wirtschaftliche Praktiken der Zisterzienser, wie der Handel in den Städten oder die zunehmende Bedeutung der Rentenwirtschaft ab dem 13. Jahrhundert, sind durchaus mit dem Ordensideal vereinbar. Die Zisterzienser waren vielfach zu Kompromissen gezwungen. Sie bewiesen dabei nicht selten ein gewisses wirtschaftliches Geschick und einen Realitätsbezug in der Auslegung der Regel. Guido Gassmann

850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach, Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806), hg. von Werner Rösener, Heinz Krieg, Hans-Jürgen Günther (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 59), Freiburg/München: Karl Alber 2014. 304 S., 22 Farb- und zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-495-49959-7. Geb. € 39,–

Angeregt von ihren Jubiläen wurden in den letzten Jahren gerade die Zisterzienserklöster im deutschen Südwesten intensiv erforscht: Für Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen oder Salem wurden einschlägige Sammelbände vorgelegt, die jeweils auf interdisziplinär besetzte Tagungen zurückgingen, so wie dieser Band auch die Vorträge der Tagung von 2011 zum 850-jährigen Jubiläum von Tennenbach publiziert.

Die Zisterze im Südschwarzwald, in der Nähe von Freiburg gelegen, gehört noch zur frühen Gründungswelle, die im 12. Jahrhundert auch den deutschen Südwesten mit einem dichten Netz von Zisterzienserklöstern überzog. Tennenbach entwickelte sich aus dürftigen Anfängen bald zu einer ebenso bedeutenden geistlichen Institution wie umfangreichen Grundherrschaft im Südschwarzwald und am Oberrhein. Dabei steht seine Gründung in der „Einöde" des Südschwarzwaldes für das selten erreichte Ideal des Zisterzienserordens, geistliches Leben in abgeschiedener Autarkie selbst zu gestalten. Mit der Auflösung des Klosters 1806 wurde die Anlage weitgehend abgetragen, so dass heute nur mehr eine gotische Kapelle für die einstige Zisterze steht.

Die 14 Beiträge des Bandes befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Tennenbacher Geschichte. Dabei steht die mittelalterliche Entwicklung deutlich im Zentrum; wirtschaftsgeschichtliche, bau- und kulturhistorische Aspekte fügen sich ineinander. Nach einer einführenden Einordnung Tennenbachs in die Geschichte des Zisterzienserordens (Werner Rösener) wird die Gründungsgeschichte des Klosters ausführlich behandelt (Heinz Krieg), die Grundzüge seiner weiteren Entwicklung werden verfolgt (abermals Werner Rösener), seine Äbte und sein Konvent vorgestellt (Philipp Rupf) und seine Beziehungen zu den Städten des Oberrheingebiets, vor allem Freiburg, erörtert (Thomas Zotz).

Als bekanntestes Zeugnis der Tennenbacher Schriftkultur wird das berühmte „Tennenbacher Güterbuch" aus dem 14. Jahrhundert anschließend in den „Kontext der Tennenbacher Handschriften" eingeordnet (Holger Sturm). Dabei werden auch die wenigen noch bekannten Tennenbacher Handschriften zusammengestellt; nur gut 20 mittelalterliche Handschriften können der Klosterbibliothek und nur 4 oder 5 dem Tennenbacher Skriptorium zugeschrieben werden, was angesichts der einstigen Bedeutung seines Skriptoriums und seiner umfangreichen Bibliothek einen kläglichen Eindruck macht. Dabei ist die Zuordnung für

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den mittelalterlichen Bibliotheksbestand oft nicht gesichert, da zeitgenössische Kataloge offenbar fehlen.

Die wirtschaftlichen Tendenzen Tennenbachs werden vor allem im Hinblick auf die Grangienwirtschaft und Agrarinnovationen auf der Grundlage des Tennenbacher Güterbuchs verfolgt (Christian Stadelmaier). Die schillernden „Innovationen" – genannt werden vor allem Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Vergrößerung des Viehbestandes – sind dabei freilich in Tennenbach auch kaum anders als im Zisterzienserorden üblich zu begreifen. Ausbau und Auflösung des Grangiensystems passen sich den bekannten Zyklen des 12. bis 14. Jahrhunderts an; Besonderheiten erscheinen nur von lokalem Format.

Die einstige Klosterkirche, die 1828 nach Freiburg transferiert und im 2. Weltkrieg zerstört wurde, und die frühgotische Infirmeriekapelle vor Ort bieten immerhin einen Eindruck von der verschwundenen Klosteranlage, der hier im Kontext der zisterziensischen Architektur nachdrücklich profiliert wird (Ulrike Kalbaum). Glücklicherweise sind einige sakrale Schätze aus dem Kloster erhalten geblieben, die immerhin auch seine Ausstattung eindrücklich repräsentieren; namentlich das sogenannte „Tennenbacher Kreuz" und das prächtige Ziborium aus Tennenbach (13. bzw. 14. Jh.). Sie werden hier mit zeitgenössischen Vasa sacra aus anderen Zisterzen verglichen und lassen so ihre besondere Qualität herausstellen (Carola Fey).

Im Mai 1525, als die aufständischen Bauern vom Oberrhein Tennenbach verwüsteten, wurde mit der Zerstörung der Klosteranlage und der Vertreibung des Konvents ein deutlicher Einschnitt in der Klostergeschichte markiert (Casimir Bumiller). Erst zwei Jahrzehnte später fand sich hier wieder ein Konvent zusammen, aus Mönchen, die zuvor aus Bebenhausen vertrieben worden waren. Auch Tennenbachs weitere Entwicklung „zwischen Krisen und Konfession" war bis in das 17. Jahrhundert von politischen und religiösen Spannungen geprägt (Dieter Speck). Die Seelsorge, die der Tennenbacher Konvent auch umliegenden Kirchengemeinden angedeihen ließ, wird hier anhand von Kirchenmatrikeln ab 1650 verfolgt (Hans-Jürgen Günther), ebenso wie die mit der Säkularisation 1806 verbundene Aufhebung des Klosters (Volker Rödel). Abschließend werden die wenigen archäologischen Forschungen zu Tennenbach in einem zusätzlich aufgenommenen Beitrag kurz vorgestellt, um damit auch Perspektiven für weitere Erkenntnisse gerade zur verschwundenen Klosteranlage aufzuzeigen (Bertram Jenisch).

Das Buch bietet zahlreiche neue Aspekte zur Geschichte von Tennenbach, die die einstige Bedeutung der Zisterze als geistiges und wirtschaftliches Zentrum am südlichen Oberrhein vor allem im späteren Mittelalter verdeutlichen. Manches – wie Fragen nach der Gestaltung der klösterlichen Umwelt oder nach der geistigen Bedeutung, nach Skriptorium, Bibliothek und literarischem Profil des Konvents – bleibt freilich weiterhin offen. Auch die Verbindungen zu den Tennenbach unterstellten Frauenklöstern und anderen monastischen Netzwerken wären noch zu behandeln. Damit sind aktuelle Fragestellungen der Zisterzienserforschung berührt, die von den einschlägigen Beiträgen des Bandes über Tennenbach hinaus angeregt werden sollten. Leider fehlt dem Band ein Register, und auch die Qualität zahlreicher Abbildungen lässt zu wünschen übrig. Jedenfalls aber bietet diese facettenreiche Publikation einen wichtigen Baustein zur Erforschung der zisterziensischen Sakrallandschaft im deutschen Südwesten.

Peter Rückert

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Philipp Lenz, Reichsabtei und Klosterreform – Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491 (Monasterium Sancti Galli 6), St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2014. 655 S., 16 s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-905906-10-3. Geb. CHF 98.–

Philipp Lenz hat mit seiner Dissertation eine umfassende Darstellung des Klosters St. Gallen zur Zeit des Pflegers und Abts Ulrich Rösch (1457–1491) vorgelegt. Die Arbeit ist in der im Jahr 2000 neu begründeten Reihe „Monasterium Sancti Galli" erschienen. Dabei versucht er, sich der schillernden Persönlichkeit Ulrich Röschs und der Lebenswelt des Klosters St. Gallen im 15. Jahrhundert zu nähern.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Der erste Teil verortet das Kloster St. Gallen im Kontext der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts und nimmt die unmittelbare Vorgeschichte der Regierungszeit Ulrich Röschs, seinen Werdegang und die Bemühungen um die Absetzung seines Vorgängers Kaspar von Breitenlandenberg in den Blick.

Der zweite Teil bietet eine Darstellung der rechtlichen und baulichen Verhältnisse des Klosters, bevor sich der Verfasser im dritten und umfangreichsten Teil den inneren Verhältnissen zuwendet. Im Mittelpunkt des Interesses steht zunächst die Lebenswelt der Klosterfamilie: des Abts, des Mönchskonvents und der familia im Klosterbezirk. Dabei entsteht ein facettenreiches Bild von Ulrich Rösch, der neben seinen von der bisherigen Forschung bereits herausgestellten Qualitäten als Reichsfürst nicht nur die Grundlagen des frühneuzeitlichen Territorialstaates legte, sondern auch die inneren Verhältnisse ordnete, das klösterliche Bau-, Bildungs-, Bibliotheks- und Kunstwesen förderte und damit auch die Grundlage für die erneute Blütezeit des Klosters legte. Gleichzeitig zeigen die zweimalige Vaterschaft, das Konkubinat mit einer Witwe und ein grassierender Nepotismus seine schillernde Seite als „Renaissance-Prälat" auf.

Daran schließt sich die Beschreibung des Münsters als Kloster- und Laienkirche an. Diese nimmt vor allem die Maßnahmen Ulrich Röschs zur Förderung der Münsterliturgie in den Blick, die nicht nur auf die Anziehungskraft des Münsters auf die umliegende Bevölkerung zielte, sondern auch auf die Erneuerung des klösterlichen Gottesdienstes. Es folgt eine umfassende Darstellung der Kapellen des Klosterbezirks und der Frühmessstiftung, des St. Otmar-Spitals und der Bibliothek. Besonders das letzte Kapitel ist hier hervorzuheben, das dank einer akribischen Analyse der Handschrifteneinbände und der Auswertung von Bücherverzeichnissen wichtige Erkenntnisse über den Buchbestand der Bibliothek im 15. Jahrhundert bietet und nicht zuletzt in Hinblick auf die Organisation und bauliche Situation der Klosterbibliothek eine Bereicherung für die Bibliotheksforschung darstellt.

Dem Verfasser gelingt es, durch seine Darstellung der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Aspekte ein umfassendes Bild des Klosters St. Gallen im 15. Jahrhundert und seines bedeutenden Abts Ulrich Rösch zu zeichnen, das durch eine starke Berücksichtigung der Liturgie tiefe Einblicke in die klösterliche Lebenswelt bietet. Dies gelingt durch eine intensive Auswertung des Quellenbestands des Stiftsarchivs St. Gallen. Die Darstellung wird zudem durch einen umfangreichen Quellenanhang samt quellenkritischer Analyse abgerundet. Annekathrin Miegel

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Justa Carrasco / Reinhard Neebe (Hg.), Luther und Europa, Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 30), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2015. 128 S. ISBN 978-3-8253-6503-5. € 12,–

Der dünne Begleitband „Luther und Europa" ist Teil eines „ausstellungsdidaktischen Gesamtkonzepts" (S. 9), zu dem noch eine Tafel-Wanderausstellung für Schulen und ein Internetauftritt gehören. Hier ist die Ausstellung digital zu sehen. Entsprechend dem didaktischen Ziel für Schule und Unterricht ist der Band reich bebildert und mit jeweils kurzen, leicht verständlichen Texten versehen. Wissenschaftliche Beiträge verschiedener Autoren sowie ein Katalogteil sind nicht vorhanden, da bei der Tafel-Wanderausstellung vermutlich nur Fotografien gezeigt werden konnten und keine Originale. Inhaltlich gibt der Band einen groben Überblick über die Geschichte der Reformation, und zwar schon mit ihren Vorläufern um 1500 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 und einem kurzen Ausblick bis zum Westfälischen Frieden 1648. Die Hauptprotagonisten und Zentren der Reformation stehen im Vordergrund, wobei dem Landgrafen Philipp von Hessen ein besonderes Gewicht zukommt.

Den Anspruch der Kuratoren, die „europäische Dimension der Reformation" in den Blick zu nehmen, weil dies während der Luther-Dekade kaum geschehen würde, ist durch die kommende Nationale Sonderausstellung „Der Luthereffekt. 500 Jahre Protestantismus in der Welt" freilich nicht mehr gerechtfertigt. Dabei zeigt das Kapitel „Ausbreitung der Reformation in Europa" in knappen Zügen die Entwicklung der Reformation in sehr vielen europäischen Ländern auf und deckt somit die Geschichte der Reformation in Europa gut ab.

Sieben Kapitel hat der Begleitband, mit jeweils zwei bis sechs Unterkapiteln. Jedes Kapitel ist in einen anderen Farbrahmen eingepasst und somit übersichtlich dargestellt. Im ersten Kapitel wird zur Reformation durch Luther hingeführt, indem „Europa um 1500" in drei Teilen vorgestellt wird: „Mittelalterliche Vorstellungswelt", „Neuzeitliches Denken und Humanismus" und „Luther und seine Vorläufer". Diese drei Unterkapitel decken sicher wichtige Bereiche ab, um den Umbruch durch die Reformation verständlich zu machen. Dennoch wäre eine stärkere Differenzierung an manchen Punkten wünschenswert dargestellt. Beispielsweise birgt die Formulierung, der Humanismus habe eine „tolerantere[…] Auffassung anderen Religionen gegenüber" gebracht (S. 16), ohne weitere Erklärung Missverständnisse über die Bedeutung von „Toleranz", mit der in der heutigen Vorstellung etwas anderes verbunden wird als im 16. Jahrhundert. Dies bestätigen die Autoren (S. 48) auch, indem sie ausgehend von Luthers Verhältnis zu Türken und Juden seine Auffassung von Gewissens- und Glaubensfreiheit darstellen und damit zeigen, dass diese nichts mit den heutigen Begriffen „Pluralität oder Toleranz" zu tun hatte.

Im Kapitel „Ereignis Luther" steht ein besonders interessanter Abschnitt unter der Überschrift „Frauen in der Reformationszeit", weil das Thema in den meisten geschichtlichen Überblicksdarstellungen nicht behandelt wird. Mit der Aussage, dass nur eine kleine Gruppe von Frauen vom Bildungsangebot des Protestantismus profitiert haben soll (S. 37), widersprechen sich die Autoren allerdings insoweit, als sie daneben ausführen, dass eine Schulbildung für Jungen und Mädchen in protestantischen Ländern wie Hessen bereits sehr früh umgesetzt wurde (S. 58).

Abgesehen von solchen kleineren Ungenauigkeiten ist der Band zum Zweck von Schule und Unterricht jedoch gut gelungen, da er alle wichtigen Ereignisse, Personen und Verbindungslinien der Reformationsgeschichte verständlich darstellt. Eva-Linda Müller

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Horst-Dieter Freiherr von Enzberg, Die ehemalige Wallfahrtskirche Maria Hilf auf dem Welschenberg zwischen Mühlheim und Fridingen an der Donau, hg. vom Geschichtsverein für den Landkreis Tuttlingen und vom Heimatverein Mühlheim/Donau (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen, Bd. 12), Neustadt an der Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt 2015. 352 S., mit zahlr., meist farb. Tafeln und Abb. ISBN 978-3-87707-949-2. Geb. € 19,95

Diese Geschichte der in der Herrschaft Mühlheim an der oberen Donau gelegenen Wallfahrtskirche und der dort seit 1661 etablierten Marienwallfahrt ist einerseits eine minutiös an allen erreichbaren Quellen orientierte Darstellung, angefangen von den Vorbildern, den Anfängen, der Hochblüte im späteren 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Nachleben in der Gegenwart. Der Autor ist als ausgewiesener (freilich in der Zeitgeschichte promovierter) Historiker mit den methodischen Anforderungen der Quellenkritik vertraut, so dass hier eine solide, allerdings sehr ins Einzelne gehende wissenschaftliche Untersuchung vorgelegt wird.

Der Autor ist andererseits aber auch als Angehöriger der Familie, die über Jahrhunderte im Besitz der Herrschaft Mühlheim war, bestrebt, ein Heimatbuch für die dort ansässige Bevölkerung zu schreiben. Dies belegen nicht nur Grußworte des Landrats von Tuttlingen, des Bürgermeisters und des Pfarrers von Mühlheim, sondern auch viele Stellen in der Darstellung, in der der Autor allgemeine historische Zusammenhänge einem Laienpublikum näherbringen will. Schließlich gerät auch die Darstellung zur Gegenwart hin eher zu einem Aufruf zur Erhaltung des kulturellen Erbes und zur Erinnerung, wenngleich auch hier die Einzelheiten zuverlässig aus den Akten erhoben werden.

So steckt das Buch in einem gewissen Dilemma – die streng fachhistorische Darstellung, die zweifellos streckenweise für Laien nicht ohne Weiteres verständlich ist, wird immer wieder unterbrochen durch Erläuterungen und Worterklärungen, die in einer wissenschaftlichen Untersuchung eigentlich nichts verloren haben. Insbesondere das Kapitel über den Niedergang und die Aufhebung der Wallfahrt im Jahr 1811 ist sehr ausführlich geraten, da allgemeine Zusammenhänge (aufgrund einer Auswertung von ausgewählter Literatur) einen breiten Raum einnehmen, was aber wiederum der Intention des Buches als Heimatbuch geschuldet ist. Es wäre im Sinne der Einheitlichkeit der Darstellung zweifellos besser gewesen, die historischen Einzelheiten etwas zu straffen, zumal es sich ja bei der Wallfahrt um eine jener typischen barocken Einrichtungen handelt, die immer wieder vorkamen und den Marienkult zu einer besonderen Frömmigkeitsform erhoben. Insbesondere die ausführliche Untersuchung der Finanz- und Vermögensverhältnisse, die natürlich durch die Quellenlage bedingt ist, ist hier zu nennen.

Im Übrigen ist das Buch hervorragend ausgestattet und vorzüglich bebildert, auch der sehr moderate Preis, der natürlich der Herausgabe durch den Geschichtsverein des Landkreises Tuttlingen zu verdanken ist, wird zweifellos dazu beitragen, dass sich das Buch in der Region gut verkaufen lassen dürfte. Bernhard Theil

Dietmar Schiersner, Räume und Identitäten, Stiftsdamen und Damenstifte in Augsburg und Edelstetten im 18. Jahrhundert (Studien zur Germania sacra, NF 4), Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2014. 672 S. ISBN 978-3-11-034091-4. € 139,95

Die Erforschung und Beschreibung von Damenstiften – also jener eigenartigen Gemeinschaften von adeligen Frauen, die sich im Mittelalter neben und aus den weiblichen Orden

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

heraus entwickelten, in der frühen Neuzeit einen Höhepunkt erreichten, aber auch weiterhin bis zur Gegenwart eine gewisse Bedeutung bewahrt haben – hat in der neueren Forschung eine beachtliche Konjunktur. Zwischen religiöser ordensähnlicher Gemeinschaft, Versorgungsinstitution und Institut zur adeligen Selbstrepräsentation changierend, hat sich durch die neuere Forschung – sei es durch eine ganze Reihe von Germania-Sacra-Bänden als auch durch zahlreiche Einzelpublikationen – ein vielfältiges Bild ergeben, das nicht zuletzt auch zeigt, dass es sehr verschiedene Damenstifte im Laufe der Jahrhunderte gab, in denen der eine oder andere Zweck dominierte. Vollends verschieden ist auch die Quellenlage. Für viele Stifte ist sie sehr schlecht, vor allem was die Frühzeit betrifft; es gibt aber auch Einrichtungen, für die sie sehr gut ist. Dies gilt natürlich in erster Linie für die Spätzeit.

Ein solches Beispiel bieten die reichsritterschaftlichen Damenstifte St. Stephan in Augsburg und Edelstetten (im Landkreis Günzburg), die der hier vorzustellende Band – eine Augsburger Habilitationsschrift – untersucht. Die gute Quellenlage verdeutlicht der Autor zunächst dadurch, dass er seiner Darstellung eine Edition der Statuten von Edelstetten anschließt, die in ihren verschiedenen Fassungen und zugehörigen Unterlagen zur inneren Ordnung des Stifts in der Tat außergewöhnlich detailliert sind. Sie ermöglicht aber auch erst das, was die besondere Bedeutung dieses Buches ausmacht – nämlich die unter eindrucksvoller Berücksichtigung der gesamten einschlägigen, aber auch grundsätzlichen Forschung sich den beiden Stiften unter mikrohistorischen Aspekten zu nähern, zu der auch handlungstheoretische, körpergeschichtliche, kurzum sämtliche Aspekte der modernen Kulturgeschichte im umfassenden Sinn gehören. Eine wesentliche Grundlage bildet auch die vom kulturwissenschaftlichen Institut Essen herausgegebene „Enzyklopädie der Neuzeit", aus der sich ein guter Überblick über sämtliche Fragen der modernen Kulturgeschichte ergibt. Sie dürfte eine Art Einstieg für den Autor gewesen sein. Aus dem kulturwissenschaftlichen Ansatz erklärt sich auch der zunächst etwas sperrige Titel des Buches „Räume und Identitäten". Seine Lektüre ist daher alles andere als einfach, aber darum umso reizvoller und ertragsreicher, weil sie derartige Methoden erstmals, jedenfalls im umfassenden Sinne, am Thema „Damenstift" erprobt.

Die Gliederung des Buches liest sich entsprechend: Nach einem Kapitel „Eintreten und Austreten", das Vorbereitung, Vorgang und Bedeutung des Ein- und Austritts thematisiert, folgen Kapitel „Die Körper der Damen", „Frauen-Zimmer", „Außen und Innen", „Zeitenräume" sowie „Sterbestunde, Trauerzeit und Ewigkeit". So werden etwa im Kapitel „Die Körper" auch viele Themen wie die Fähigkeiten behandelt, die eine Stiftsdame mitzubringen hatte oder zu denen sie erzogen werden sollte, aber auch einzelne „Störfälle", das heißt vor allem, Geschichten von kranken Stiftsdamen, an denen der Autor seine methodischen Voraussetzungen besonders gut einlösen kann. Auch und besonders hier ist natürlich die gute Quellenlage Voraussetzung der Beantwortung vieler Fragen. Auch im Kapitel „Zeitenräume" gibt es Geschichten von krisenhaften Fällen, die sich für die Untersuchung besonders gut eignen. Auch die Testamente der Stiftdamen sind in diesem Zusammenhang zu nennen, die ausführlich herangezogen werden. Insgesamt gesehen sind es aber die im Anhang edierten Texte, die immer wieder die Grundlage der Untersuchungen bilden. Berichten sie doch über das Selbstverständnis des Stifts, die *pfründt, narung, wohnung und kleidung der chorjungfrauen*, über das von ihnen geforderte Verhalten, über das Aufnahmeverfahren, über das Ausscheiden aus dem Stift, über das Verfahren bei Todesfällen, über die Ämter im Stift, über die „Kirchenordnung", schließlich auch über die Bücher *so zu dem Stifft vonnöthen* – kurzum, hier liegt eine Sammlung vor, die soweit ich sehe, ziemlich einmalig sein dürfte.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

So ist dieses fundamentale Werk in doppelter Hinsicht von Bedeutung: Einmal weil es die für St. Stephan und Edelstetten besonders reich fließenden Quellen vorstellt und verarbeitet, zum andern weil es in umfassender Weise die gesamte kulturwissenschaftliche Literatur heranzieht und erstmals auf das Thema anwendet. Die reichhaltige Quellenlage hat aber auch zur Folge, dass das Buch sehr umfangreich geworden ist. Immer wieder werden in den Fußnoten längere Passagen aus den Quellen zitiert – zu Recht, denn durch sie wird das Bild von beiden Damenstiften erst wirklich lebendig. Bernhard Theil

Walter Gaus, Das Rottweiler Konvikt und seine Zöglinge zwischen 1824 und 1924. Ostfildern: Thorbecke 2014. XLIII + 306 S., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-7995-0597-0. € 45,–

Nicht der geringste Schaden, den die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts der katholischen Kirche zufügte, bestand darin, dass mit der Aufhebung der Klöster ein ganz wesentlicher Teil des höheren Schulwesens wegfiel – mit der Folge eines im weiteren Verlauf des Jahrhunderts stellenweise geradezu katastrophalen Bildungsdefizits der Katholiken. Ganz unmittelbar wirkte sich dieser Verlust auf den Priesternachwuchs aus. Im zu zwei Dritteln katholischen Baden nahm der Priestermangel zwar erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts dramatische Ausmaße an, aber im bis zur napoleonischen „Flurbereinigung" rein protestantischen Württemberg war schon vor der 1828 erfolgten definitiven Errichtung des „Landes"-Bistums Rottenburg klar, dass neue Mittel und Wege gefunden werden mussten, um die Funktionsfähigkeit der katholischen Kirche – die der Staat als gesellschaftspolitischen Faktor durchaus benötigte – erhalten zu können.

Konvikte, also Internate, die begabten Jungen vom Land den Besuch eines städtischen Gymnasiums ermöglichten, waren bis in die 1960er-Jahre ein probates Mittel und funktionierten zeitweilig so gut, dass man im Erzbistum Freiburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts kaum noch wusste, was man mit all den Priestern anfangen sollte. Württemberg errichtete im Jahr 1824 zwei Konvikte, in Ellwangen und Rottweil. Der ehemalige Lehrer Walter Gaus befasst sich in seiner im Ruhestand verfassten Dissertation mit den ersten hundert Jahren des letzteren, geht aber so ausführlich und detailliert auf Vorgeschichte und staatskirchenpolitische Umstände der Gründung beider Anstalten ein, dass seine auf breiter Quellenbasis fundierte Arbeit auch für den an ersterem Interessierten erhellende Informationen liefert.

Breiten Raum nimmt die Schilderung des Lernens im Konvikt ein, wobei erfreulich großes Gewicht auf der Musik liegt. Dabei war das Alltagsleben für die Zöglinge in vielerlei Hinsicht kein reines Vergnügen – bekannt ist dergleichen auch aus anderen, nicht zuletzt literarischen Quellen. So war die Ernährungslage teilweise recht prekär, wie sich z. B. 1855 in einer von den Konviktoren erstellten Auflistung von Vorwürfen an die „Kostpächterin" zeigte: „Milch zu wässrig und oft mit Buttermilch vermischt, Fleischbrühe zu dünn, Zuckererbsen ungenießbar (…), Spätzle mit Unschlitt und Fettabfällen geröstet, Fleischportionen zu klein (…), Salat ohne Öl, nur mit Essig und Salzwasser angemacht, Braten nicht gar, Pfannkuchen zu klein und ohne Schmalz gebraten" (S. 216). Doch auch manche der Zöglinge sorgten für schlechte Stimmung, indem sie durch Disziplinlosigkeit die bisweilen überforderten Vorsteher zu überzogenen Strafmaßnahmen provozierten.

Andererseits bot die Anstalt den „Auserwählten", die die recht hohen Hürden der Aufnahme gemeistert hatten, Chancen, die ihnen sonst wohl verwehrt geblieben wären: „Ein Ziel dieser Arbeit bestand darin", schreibt Gaus, „zu zeigen, dass aus dem Konvikt Rottweil eine große Anzahl von jungen Männern des eher als bildungsfern angesehenen katholischen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bevölkerungsteils hervorgegangen ist, die – obwohl sie überwiegend aus Familien mit bäuerlichen, handwerklichen Berufen oder von kleinen Schulmeistern (oft mit vielen Geschwistern) abstammte – in die Schicht des Bildungsbürgertums überwechselte und später eine sicher wichtige Rolle im Königreich Württemberg und danach als Priester oder Lehrer, als Mediziner, in der Verwaltung und bei den Gerichten spielten" (S. XII).

Dem eigentlichen Ziel des Konvikts, künftige Priester heranzuziehen, bot schon die Ministerial-Verfügung zur „Errichtung von zwei niederen Convicten für die Zöglinge des katholischen geistlichen Standes" vom 20. September 1824 ein entscheidendes Auswahlkriterium: „§ 5: Der Aufzunehmende darf an keinem, von dem Priesterstande ausschließenden Gebrechen des Körpers oder des Geistes, überhaupt aber an keinem chronischen Uebel leiden" (S. 32 ff. bzw. Anhang 5).

Im untersuchten Zeitraum (1824–1924) besuchten knapp 2.000 Zöglinge das Rottweiler Konvikt. Mehr als die Hälfte von ihnen wurde tatsächlich Priester, während die restlichen – sofern sie nicht absprangen oder starben – fast durchweg andere akademische Berufe ergriffen. Einzelheiten dazu lassen sich den Biogrammen entnehmen, die Gaus in mühevoller und akribischer Recherchearbeit zu fast jedem der Konviktoren erstellt hat. Interessante Persönlichkeiten sind darunter, so z. B. 18 spätere Mitglieder des württembergischen Landtags – auch der nachmalige Ministerpräsident Gebhard Müller –, 25 Hochschulprofessoren, drei Bischöfe und drei Apotheker, 153 Gymnasiallehrer und 120 Juristen (S. 268–273), aber auch der lyrische Tenor Johann Georg Stiegele (1819–1868), der als Giorgio Stighelli vor allem auf italienischen Opernbühnen Erfolge erzielte. Ein umfassendes „Who is who" des katholischen Württemberg ist diese Zusammenstellung zwar nicht – längst nicht alle, die in Frage kommen, waren Zöglinge des Rottweiler Konvikts –, aber ein wertvolles prosopographisches Hilfsmittel für weitergehende Forschungen bietet sie allemal.

Zu finden sind die Kurzbiographien auf der dem Buch beigegebenen Daten-CD, die darüber hinaus weitere informative Anhänge enthält. Dazu gehören Haushaltsentwürfe für die Gymnasien und Konvikte in Rottweil und Ellwangen, Vorschriften zur Formulierung von Aufnahmeanträgen, verschiedene Fassungen der Disziplinar- und Hausordnung mit aus heutiger Sicht teilweise befremdlichen Regelungen („§ 11. Jedem Conviktor wird im Haus-Accorde unentgeltlich gewaschen und geflickt wöchentlich 1 Tag-Hemd, 1 Paar Strümpfe oder Socken, 1 Nastuch, 1 Handtuch, 1 Serviette, in jeder zweyten Woche 1 Paar Unterhosen; 1 Nacht-Hemd, Alle 6 Wochen das Bettzeug."), Lehrpläne, Herkunftsorte der Zöglinge (darunter sind auch Badener und Bayern zu finden!), Dienstanweisungen für Vorsteher und weitere Mitarbeiter, der „Kost-Accord" von 1844 mit genauen Vorgaben zur Verköstigung samt Speiseplänen etc.

Treibende Kraft hinter der Errichtung des Konvikts – und bis über die Jahrhundertmitte hinaus alleinige Aufsichtsbehörde – war der württembergische Katholische Kirchenrat, während die kirchlichen Behörden inhaltlich wie organisatorisch zunächst keine Rolle spielten. Etwas befremdlich mutet der Umstand an, dass Gaus sich bei der Bewertung des Kirchenrats die dem Staatskirchentum und der katholischen Aufklärung gegenüber negative, heute nicht mehr zeitgemäße Beurteilung aus der von August Hagen – der selbst Rottweiler Zögling gewesen war – 1956–1959 veröffentlichten Rottenburger Bistumsgeschichte übernimmt (S. 16–18). Doch nachhaltig trüben kann dies den Gesamteindruck nicht, denn alles in allem ist Gaus eine sehr interessante und nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen Anhänge verdienstvolle Arbeit gelungen. Und das, obwohl er das kirchliche Archivrecht – oder vielmehr dessen bisweilen sehr strikte Auslegung – als massive Behinderung seiner

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Arbeit wahrnahm: „Die Bestimmungen für die Archive der Katholischen Kirche in Deutschland weichen vom staatlichen Gesetz ab: Für Personalakten und personenbezogenes Archivgut gilt (…) eine Sperrfrist von 40 Jahren nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person, für Trauungsbücher 100 Jahre. Hier war eine Hürde zu nehmen, die teilweise fast unüberwindlich schien und die mich fast zur Aufgabe dieser Arbeit bewogen hätte" (CD, Zweiter Teil, S. 6). Christoph Schmider

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Mathias Beer (Hg.), Migration und Mythen, Geschichte und Gegenwart – Lokal und global, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2014. 152 S., brosch. ISBN 978-3-88294-462-4. € 19,–

Migrationen waren und sind oft von Mythen begleitet. Mit der Realität haben solche Mythen oft nur wenig zu tun, eingebettet in Erzähltraditionen und in das kollektive Gedächtnis sind sie aber sinnstiftend und Ausdruck des Selbstverständnisses von Menschen. Funktion und Wirkung von Mythen, ihre Entstehung im Kontext von Migrationsprozessen sowie die Geschichtsbilder in Auswanderungs- und Einwanderungsgesellschaften bilden das übergeordnete Thema des vorliegenden Sammelbandes, wobei die donauschwäbische Migrationsgeschichte im Mittelpunkt steht. Die Beiträge des Bandes sind die Druckfassungen von Vorträgen eines Symposiums, das unter dem Titel „Migration und Mythen. Geschichte und Gegenwart" am 12./13. Oktober 2012 in Ulm im Rahmen des Jubiläums „Aufbruch von Ulm entlang der Donau 1712/2012" anlässlich des 300. Jahrestages des Beginns der Auswanderung von Ulm in die Donauländer veranstaltet wurde.

Zunächst gibt der Herausgeber eine problemorientierte Einführung in die Thematik und die Beiträge des Bandes. Danach beleuchtet Dieter Langewiesche am Beispiel von Nationalstaaten die Entstehung, Funktion und Wirkung von Mythen. Dabei hebt er hervor, dass die Rationalität eines Geschichtsmythos nicht in seiner Deutung der Geschichte liegt, sondern in seinen gesellschaftlichen Wirkungen in der jeweiligen Gegenwart. Mythen sind daher auch vielfach notwendig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Staatswesens.

Im Anschluss daran kontrastiert Gerhard Seewann den wirkungsmächtigen Mythos vom „leeren Land", in das die deutschen Siedler in Südosteuropa im 18. Jahrhundert gelangt seien, mit den Ergebnissen der historischen Forschung über die Verdrängung der südslawischen Bevölkerung durch deutsche Kolonisten. Der positiv besetzte Mythos von Ulm als Auswanderungsort in die Donauländer bildet den Gegenstand des Beitrags von Marie-Kristin Hauke. Andreas Kossert befasst sich angesichts der Selbstdarstellung des Landes Baden-Württemberg in Werbekampagnen kritisch mit dem Mythos der schnellen Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Südwestdeutschland nach 1945. Einen Überblick über die Migrationen nach Ulm nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt der Aufsatz von Tobias Ranker, der dabei auf die wichtigsten Zuwanderergruppen fokussiert ist und das heutige Selbstverständnis von Ulm als „internationale Stadt" reflektiert. Mathias Beer widmet sich der mythischen Konstruktion der „Donauschwaben", die nach Herkunft und Siedlungsgebieten sehr unterschiedliche Siedlergruppen zusammenfasst und so Migration als Grundlage für die Konstituierung einer Gruppe werden ließ. Mit dem Mythos der Bundesrepublik Deutschland, kein Einwanderungsland zu sein, und den damit zusammenhängenden langwierigen Diskussionen und Auseinandersetzungen um die Zuwanderungspoli-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tik setzt sich Karl-Heinz Meier-Braun kritisch auseinander. Der abschließende Beitrag von Jochen Oltmer skizziert Hintergründe und Erscheinungsformen von Wanderungsbewegungen, die von ihm als historischer Normalfall seit dem 19. Jahrhundert beurteilt werden.

Die Beiträge des Bandes sind durchweg von ausgewiesenen Fachleuten verfasst und enthalten weiterführende Literaturhinweise. Sie bieten einen guten Einstieg in die Thematik und vermitteln eine fundierte Grundlage für aktuelle gesellschaftliche Diskussionen um Fragen der Zuwanderung. Der Band wird von einem Orts- und Personenregister beschlossen. Michael Wettengel

Jochen Krebber, Württemberger in Nordamerika, Migration von der Schwäbischen Alb im 19. Jahrhundert (Transatlantische Studien, Bd. 50), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014. 317 S., 10 s/w Abb. ISBN 978-3-515-10605-4. Geb. € 52,–

Rund eine halbe Million Württemberger migrierten im Laufe des 19. Jahrhunderts nach Nordamerika. Am Beispiel der Migranten aus zwei auf der Schwäbischen Alb gelegenen württembergischen Oberämtern, Tuttlingen und Spaichingen, hat es sich die vorliegende Bochumer Dissertation (2009) zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, welche Optionen die Migranten wählen konnten, welche Strategien sie verfolgten und wie ihr weiterer Lebensweg im Einwanderungsland verlief. Ebenso wurden die Siedlungsgebiete, die Siedlungsgemeinschaften und die Integration in der Einwanderungsgesellschaft in den Blick genommen.

Die beiden Oberämter, zu denen insgesamt 44 Gemeinden gehörten, boten sich als Sample der württembergischen Auswanderer an, weil zum einen dort die Quellenlage der personenbezogenen Informationen (Auswandererlisten) besonders günstig ist, zum anderen aber auch, weil es eine Reihe von Vorarbeiten, u. a. des Verfassers selbst (Masterarbeit), gab, die die Einordnung des Phänomens erleichterten. Hinzugezogen wurden Schiffspassagierlisten und amerikanische und kanadische Volkszählungslisten. Letztere boten die Chance, die weiteren Migrationsbewegungen der württembergischen Auswanderer nach deren Ankunft auf dem nordamerikanischen Kontinent zu verfolgen.

Insgesamt migrierten rund 6.000 Personen aus den Oberämtern Tuttlingen und Spaichingen, 3.800 wurden behördlich erfasst. Zwei Drittel der erfassten Migranten konnten, dank der vorliegenden Zensuslisten, in rund tausend Gemeinden Nordamerikas identifiziert werden, wiederum zwei Drittel von ihnen sogar mehrfach. Zur transnationalen Wanderung kam für viele Auswanderer eine intra- und interregionale Binnenwanderung hinzu.

Zur Umsetzung der Fragestellung ging Krebber sehr systematisch vor. Er untersuchte zunächst die Migrationsbedingungen in Württemberg (Kapitel 2) sowie die Migrationsformen (Kapitel 3). Dann nahm er im vierten Kapitel die transatlantischen Wanderungsrouten und den mit der Ankunft in Nordamerika verbundenen Wechsel der Lebenswelt in den Blick. Die von ihm zunächst recherchierten und dann im Einzelnen analysierten Migrantensiedlungen unterteilte er in Agrargebiete, Klein- und Mittelstädte sowie in Industrieregionen (Kapitel 5). Eine vergleichende Analyse der unterschiedlichen Siedlungsbildungsprozesse schließt dieses Kapitel ab. Im Anschluss daran (Kapitel 6) untersuchte er, ob und gegebenenfalls wie erfolgreich es den Auswanderern gelang, sich an die neue Umwelt anzupassen. Hierzu befasste er sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Pflege traditionaler bzw. der Übernahme neuer Landwirtschaftspraktiken sowie mit Arbeitsbedingungen jenseits des Agrarsektors. Er nahm aber auch Heiratsverhalten, Familienbeziehungen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und das religiöse Leben in den Blick und ging der Frage nach, ob die Migranten im neuen Umfeld politisch aktiv wurden.

Hieran schließt sich im siebten Kapitel eine sozioökonomische Analyse an, die den unter Auswanderungswilligen propagierten „American Dream" untersucht. Er war, das kann die vorliegende Studie eindeutig herausarbeiten, real. Der Mehrheit der von der Schwäbischen Alb ausgewanderten Personen gelang binnen eines Menschenlebens der sozioökonomische Aufstieg, wobei zwischen den eingewanderten Handwerkern und den Angehörigen der ländlichen Unterschichten zu differenzieren ist. Für die Handwerker verlief die soziale Mobilität zumeist horizontal, hier schaffte nur etwa jeder fünfte Handwerker eine Statusverbesserung, hingegen aber zwei Drittel der Taglöhner, Bauernknechte und ledigen Bauernsöhne. Lediglich etwa einem Viertel der Migranten aus der ländlichen Unterschicht gelang es nicht, den sozialen Status im Zuge des Einwanderungsprozesses zu verbessern.

Die Schlussbetrachtungen (Kapitel 8) fassen die Ergebnisse der Studie prägnant zusammen. Bei allen Migranten spielte die Religion weiterhin eine zentrale Rolle. 90 % der eingewanderten Katholiken schlossen sich, wenn immer sich die Gelegenheit bot, einer bestehenden Gemeinde an; hier konnte, vor allem im kleinstädtischen Raum, auf eine hierarchisch strukturierte Infrastruktur zurückgegriffen werden. Die evangelischen Einwanderer hingegen wurden vielfach zu Mitbegründern protestantischer Kirchengemeinden im ländlichen oder kleinstädtischen Raum. Eine Folge davon war, dass sich Protestanten wesentlich häufiger in gemeinschaftlichen Siedlungen niederließen als Katholiken. Die verbesserten Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt führten zum Aufbrechen der patriarchalischen Familienstrukturen. Die neu erlangte Emanzipation galt aber nicht nur der Rolle der Frauen, sondern führte auch, schneller als im Alten Europa, zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe breiter Schichten. Ganz en passant stellte die Studie fest, dass der sogenannten Kettenwanderung eine deutlich geringere Bedeutung beizumessen ist, als ihr bislang – ungeprüft – zugeschrieben worden war.

Insgesamt handelt es sich um eine quellenintensive, systematisch aufgebaute und klug argumentierende Mikrostudie, die rundweg zu überzeugen vermag. Vor allem die hohe „Verknüpfungsrate" in der Hochphase der Migration (1830–1880), bei der für rund 65 % aller Auswanderer württembergische und nordamerikanische Quellen kombiniert werden konnten, eröffnete völlig neue Einblicke in die der transatlantischen Wanderung folgende amerikanische und kanadische Binnenwanderung und deren sozioökonomische Bedingungen und Folgen für die Migranten von der Schwäbischen Alb. Die integrierten Karten und Graphiken dienen der Orientierung und fassen Sachverhalte übersichtlich zusammen. Ein Sach- und Personenregister sowie ein Ortsregister erschließen die Arbeit. Sabine Holtz

Andrea Hoffmann, Schnittmengen und Scheidelinien, Juden und Christen in Oberschwaben (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 110), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 2011. 327 S. ISBN 978-3-932512-69-8. Brosch. € 22,–

In ihrer 2011 erschienenen Tübinger Dissertation wendet sich Andrea Hoffmann dem Zusammenleben von Juden und Christen in Oberschwaben während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu. Damit befasst sie sich mit einem überaus spannenden Zeitraum, der sich vom Ende des Alten Reichs bis zum Beginn der NS-Zeit erstreckt. Für die oberschwäbischen Juden bedeutete dies zunächst eine Integration in das neu entstandene Königreich

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Württemberg und dessen sich allmählich umformende Herrschaftsverhältnisse, war das alte Herzogtum den Juden seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert doch weitgehend als Siedlungsraum verboten gewesen.

Der Schwerpunkt der Untersuchung, die sich in vier Hauptkapitel gliedert, liegt klar auf der jüdischen Gemeinde Bad Buchau, was jedoch nur aus dem Rückentext, nicht aber aus dem Inhaltsverzeichnis und Titel des Buches hervorgeht. Ein Verzeichnis der ungedruckten Archivquellen fehlt gänzlich, diese werden ab S. 21 auf gut zwei Seiten nur kursorisch erwähnt. Eine deshalb notwendige Durchsicht der Fußnoten zeigt aber, dass beispielsweise im zentralen Bereich des Wirtschaftslebens eine Vielzahl von Quellen des Landesarchivs Baden-Württemberg – genannt seien hier unter anderem die Bestände des Innenministeriums (HStAS E 143, E 146) oder des Staatsarchivs Ludwigsburg (D 21, E 179 und E 234 II) – nicht herangezogen wurden.

Äußerst knapp fallen im einleitenden Teil die Beschreibungen der regionalen Herrschafts- und Wirtschaftsverhältnisse Oberschwabens aus, auf die Zeit des frühneuzeitlichen Landjudentums vor etc. als 1800 wird ohnehin kaum Bezug genommen, was den Blick auf Kontinuitäten und Umbrüche etwas einschränkt. Gleiches gilt für die Geschichte der in den 1570er Jahren neu entstandenen Buchauer Judengemeinde, was durch die einschlägige Forschungsliteratur zum schwäbischen Landjudentum seit den späteren 1990er Jahren gut möglich gewesen wäre.

Das erste Hauptkapitel „Vom Alltag der Konfessionen: Spannungsfelder“ zeigt gewisse grundsätzliche Probleme innerhalb der an sich immer wieder interessanten und erhellenden Arbeit auf: die Strukturierung der Kapitel, ebenso wie die Gewichtung zwischen häufig eher knappen Kontextualisierungen gegenüber umfangreichen Exkursen und Diskursen. So erscheint in diesem Hauptkapitel erst in der Mitte die Zwischenüberschrift „Juden in Württemberg“, zuvor standen schon die „Juden in Oberschwaben“, und nach den „Juden in Württemberg“ schließt sich dann direkt „Performanz und Wahrnehmung: Die Synagogenglocke“ an. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, die Überblicksabschnitte in die Einleitung zu verlegen oder die Überschriften anders zu wählen.

Im Hauptkapitel zur Wirtschaft, das – wie oben erwähnt – auf einer breiteren Quellenbasis durchaus noch mehr Innovationskraft entwickeln hätte können, zeigt die Autorin an einigen markanten Beispielen, wie sich alte antijüdische Vorurteile auch in einer sich rasant entwickelnden Wirtschaftslandschaft behaupten konnten und bei Bedarf von christlicher Seite eingesetzt wurden. Der rasche wirtschaftliche Aufstieg der Buchauer Juden im Zeitalter der Industrialisierung, die sich auch früh der neuen Technologien bedienten, zog daher von ihrer Konkurrenz Anfeindungen von geradezu anachronistischer Art nach sich. Politisch mit ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt wurden die Juden in Württemberg erst 1863, in Buchau verfügten sie immerhin seit 1850 schon über zwei Sitze im Gemeinderat. Im Gegensatz zur ökonomischen Ebene spielte hier zunächst die Religionszugehörigkeit eine untergeordnete Rolle, doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschärfte sich auch hier, gerade von katholischer Seite, die Konfliktführung.

Im Kapitel zum privaten Zusammenleben von Juden und Christen in Buchau werden einige interessante Einblicke in den Alltag der Kleinstadt gegeben, in Kontakte innerhalb von Wohn- und Nachbarschaftsverhältnissen, die sich teilweise auch unter einem Dach abspielten, oder auch in Unterschiede in Kleidung und Mode. Ebenso werden das jüdische Familienleben sowie die jüdischen Feiertage und Feste in den Blick genommen. Auch hier hätte eine Recherche in ungedruckten Archivquellen möglicherweise noch mehr Ertrag

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gebracht. Sehr umfangreich fallen dafür die Betrachtungen zu den Aspekten „Tod“ und Sepulkralkultur aus, in der sich auch die innerstädtischen Verhältnisse widerspiegeln konnten. Ein siebenseitiges Resümee schließt die Untersuchung ab – ein möglicher kurzer Vergleich zu anderen württembergischen Landgemeinden jenseits Oberschwabens, wie das von Stefan Rohrbacher für diese Zeit kompakt untersuchte Jebenhausen bei Göppingen, wurde leider nicht unternommen.

Zusammengefasst bleibt eine verdienstvolle Arbeit über eine wichtige Phase der jüdischen Geschichte mit zahlreichen anregenden Fragestellungen und Einblicken, auch wenn dabei eine landeshistorische Kontextualisierung doch eher sparsam ausfällt. Eine etwas durchdachtere Strukturierung und auch ein den Inhalt stärker präzisierenderer Einsatz von Überschriften hätten die Lesbarkeit noch erhöht. Für eine größere Benutzerfreundlichkeit gegenüber der Forschung fehlt ein Register ebenso wie ein Verzeichnis der Archivquellen.

Stefan Lang

Bewahrung und Erneuerung, Förderer des deutschen Waldensertums, Aufsätze anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Deutschen Waldenservereinigung e.V. 2011 und des 75-jährigen Jubiläums der Einweihung des Henri-Arnaud-Hauses in Schönenberg als Museum 2014, hg. von Albert de Lange (Waldenserstudien, Bd. 5), Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel: verlag regionalkultur 2014. 296 S. ISBN 978-3-89735-797-6. € 28,–

Der Herausgeber geht minutiös der Geschichte des Henri-Arnaud-Hauses in Schönenberg (1701–2014) nach. 1937, ein Jahr nach der Gründung der Deutschen Waldenservereinigung e.V. (DWV) konnte diese das alte Wohnhaus des Namengebers erwerben. 1939 wurde darin in Anwesenheit einer Gruppe italienischer Waldenser das Museum eröffnet. Dem Aufsatz sind zwei Anhänge beigegeben: drei Genealogien (Vollmer, Bellon, Talmon) sowie „Das Museum 1939–1982“ mit 17 Dokumenten, v. a. Fotos.

Die Mehrzahl der Aufsätze ist biografischer Natur. Es handelt sich um Personen, die bei der Gründung bzw. der weiteren Entwicklung der DWV eine hervorragende Rolle gespielt haben, sowohl um Nachfahren der 1699 Eingewanderten als auch um einzelne Personen, die sich für die Bewahrung waldensischer Glaubensgrundsätze engagiert haben.

Ludwig Zeller (1889–1981) wurde als Pfarrer in Ötisheim Wegbereiter, Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer der DWV. Deren Anfänge von 1936 bis 1941 beschreibt der Historiker Patrick Lang als einen Verein zwischen Glaube, Tradition und „Rasse“. Zeller musste sich mit Karl Talmon-Gros auseinandersetzen, der die Waldenser als Angehörige einer „alpinen Urrasse“ mit germanischen Einschlägen verstand. Zeller insistierte jedoch darauf, dass die Waldenser ihren Kampf eindeutig als Glaubenskampf begriffen haben.

Für die „Wahrung einer waldensischen Identität“ wurde Jean Henry Perrot (1798–1853), der letzte waldensische Schulmeister im Königreich Württemberg bedeutend, wie aus seinen Briefen ersichtlich wird. Er pflegte Kontakte zu wichtigen Personen in den Tälern Piemonts, richtete „Waldenserfeste“ aus und unterwies seine Schüler in der Geschichte und dem Brauchtum der Vorfahren. Seine Bemühungen fruchteten erst gegen Ende des Jahrhunderts. So feierte z. B. der Ortspfarrer Adolf Märkt in den Waldensergemeinden Serres und Pinache mit Waldensern aus Württemberg, Piemont und König Wilhelm II. (1891–1918) zusammen das 200-jährige Bestehen der württembergischen Gemeinden, die allerdings schon 1823 in die Landeskirche integriert wurden.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Johannes Guyot (1861–1910), eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der evangelischen Kirche von Hessen-Darmstadt, wanderte 1897 in den Waldensertälern und berichtete davon täglich seiner Frau. Dabei ging er präzise auf die Besonderheiten der Landschaft ein. Der Arzt Dr. August Hebenstreit (1873–1944) hat sich nicht nur um das Schönenberger Museum verdient gemacht, sondern auch um die Waldenser-Abteilung im Heimatmuseum Mühlacker.

1896 in Großvillars geboren, hatte Heinrich Blanc eine kaufmännische Ausbildung erfahren und gründete 1925 eine eigene Firma in Oberderdingen. Er zeichnete sich dadurch aus, dass er in der Weltwirtschaftskrise 1929 keinen Mitarbeiter entließ, sondern Kurzarbeit einführte. Bis 1939 engagierte er sich in der DWV. Im Zweiten Weltkrieg musste sich seine Firma zwangsbedingt an der Produktion von Kriegswaffenteilen (z. B. Torpedoköpfen) und an der Infrastruktur für die Heereslogistik beteiligen, wobei er auch Kriegsgefangene zu beschäftigen hatte, denen er den Umständen entsprechende bestmögliche Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen suchte. In der Nachkriegszeit blühte sein Werk schnell wieder auf, v. a. durch den rostfreien Edelstahl Nirosta, durch den die Konkurrenz vom Markt verdrängt werden konnte. Dieser wirtschaftliche Aufschwung führte dazu, dass Blanc seine Aktivitäten in der DWV zurückfahren musste. Er wollte 1954 kein Amt mehr übernehmen und lehnte auch die Ehrenmitgliedschaft ab.

Der Pfarrer der hessischen Waldensergemeinde Walldorf, Wilhelm Drommeshauser (1911–1945), musste mit der NSDAP-Ortsgruppe mehrere Konflikte austragen, wurde 1942 in den aktiven Wehrdienst einberufen und kehrte nicht mehr zurück.

Einen interessanten Lebensweg hat Jules Rambaud (1879–1949) durchlaufen. Im Ersten Weltkrieg wurde er zunächst französischer Sanitätssoldat, dann Divisionspfarrer. Während der Rheinlandbesetzung fungierte er als Vertrauensmann bzw. Verbindungsoffizier in religiösen Fragen und wurde 1938 Mitbegründer der Union chrétienne protestante (ECE Evangelisch-christliche Einheit), die zu seinem eigentlichen Lebenswerk geworden ist. 1926 nach Gonzenheim (Bad Homburg) verzogen und aus Spenden und Unterstützung durch Vortragsreisen lebend, bemühte er sich schon früh um die Seelsorge bei deutschen Fremdenlegionären, die dann nach 1933 verboten wurde. Im Zweiten Weltkrieg zunächst verhaftet, konnte er sich um französische Hilfsarbeiter kümmern und Kriegsgefangene betreuen. 1946 gelang der Neuanfang der ECE und die Verbindung mit der DWV. Die ECE ging schließlich im Christlichen Friedensdienst (CFD) auf.

Ernst Hirsch (1904–1984) verstand sich mehr als Sprachwissenschaftler denn als Waldenserforscher. Aber: sein phänomenales Wissen erlaubte ihm „Beiträge zur Sprachgeschichte der württembergischen Waldenser“ (1963), wobei er zu dem Ergebnis kam, dass deren Sprache „zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort ein einheitliches Idiom dargestellt hat, weil so gut wie jede Familie ihr besonderes Welsch sprach“. Hirsch hat sich mehr den Örtlichkeits- als den Personennamen gewidmet, wobei die Flurnamen im Vordergrund stehen, sowohl dialektologisch als auch sprachhistorisch. Schließlich zeigte er, wie man aus diesen Beobachtungen Rückschlüsse auf die Geschichte ziehen kann.

Insgesamt: ein wertvoller Sammelband zu Immigration, Integration und Akkulturation der Waldenser, nicht nur in Württemberg. Karl-Martin Hummel

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Helfer im Verborgenen, Retter jüdischer Menschen in Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2009), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2012. 249 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6048-1. € 14,–

In diesem 2012 vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg vorgelegten Tagungsband sind die Beiträge der Laupheimer Gespräche 2009 versammelt, die dem Thema „Helfer im Verborgenen" gewidmet waren, einer Form des Widerstands gegen das Nazi-Regime, die immer noch im Schatten des politischen Widerstands steht. Die Frage nach Hilfe für verfolgte Juden ist in der Nachkriegszeit lange verdrängt oder marginalisiert worden. Erst Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste", der 1993 in die Kinos kam, konnte das Interesse einer breiten Öffentlichkeit an solchen stillen Helfern wecken (S. 169).

Die Referate schlagen einen weiten Bogen: Von Helfern für Verfolgte in Baden und in Laupheim (Angela Borgstedt, Hilfe für Verfolgte in der Region – „Stille Helden" in Baden, S. 63–77; Rolf Emmerich, Helfer der verfolgten Laupheimer, S. 113–134) über den Kreis um den Stuttgarter Industriellen Robert Bosch (Joachim Scholtysek, Rettungswiderstand und Judenhilfe beim Stuttgarter Unternehmen Robert Bosch, S. 93–111), den Fluchthelfern in die Schweiz (Alfred Georg Frei, Von Singen in die Schweiz – Die filmische Rekonstruktion der Flucht von Jizchak Schwersenz und die Nachgeschichte des Nationalsozialismus, S. 79–91), den Netzwerken württembergischer Pfarrhäuser (Kurt Oesterle, „Nur wer für die Juden schreit, darf gregorianisch singen" – Ein Porträt des Pfarr-Ehepaars Richard und Hildegard Gölz, S. 137-150) bis hin zum KZ-Kommandanten aus dem Schwarzwald (Johannes Winter, Erwin Dold – Ein KZ-Kommandant als Retter, S. 153–165). Joel Berger erläutert die hebräischen Begriffe Pikuach Nefesch (Lebensrettung) und Chasside Umot ha-Olam (Helfer im Verborgenen) und erinnert an drei Lebensretter, die ihn in seinem Leben besonders beeinflusst haben (Helfer im Verborgenen, S. 51–60). Die Klammer bilden die Beiträge von Angelika Königseder (Solidarität und Hilfe – Rettung von Juden vor nationalsozialistischer Verfolgung, S. 21–34) und Beate Kosmala (Gedenkstätte Stille Helden – Ein Erinnerungsort in Berlin, S. 167–189).

Alle Beiträge lassen erkennen, dass es eine „idealtypische Helferpersönlichkeit" nicht gibt (S. 30). Denn die Helfer stammten aus allen Gesellschaftsschichten, hatten die unterschiedlichsten politischen und religiösen Einstellungen, es finden sich darunter junge Menschen und alte, Frauen und Männer. Sie handelten allein, zu zweit oder in (überregionalen) Netzwerken. Auch die Motive unterscheiden sich: Handelten die einen aus christlicher Nächstenliebe und Überzeugung heraus, war es für andere ein Akt politischer Opposition gegen das Regime. Einige wurden eher zufällig zum Helfer, andere aus eigennützigen Motiven und gegen Geld- oder Sachleistungen. Auch für die eigentliche Hilfe gab es eine große Bandbreite. Sie reichte von Geld- oder Sachspenden über das Ausstellen von Affidavits (Bürgschaften) und dem Besorgen falscher Pässe bis hin zur Aufnahme von Verfolgten und zur Hilfe bei der Flucht. Gemeinsam aber, so Harald Welzer, war allen Helfern, dass sie Handlungsspielräume dort wahrgenommen haben, wo andere keine sahen (S. 39) – oder, so darf man wohl ergänzen – nicht sehen wollten.

Man erfährt in diesem lesenswerten Band sehr vieles, auch Anrührendes, über die Taten mutiger Menschen, die sich nicht einschüchtern ließen, Haftstrafen oder ihr eigenes Leben riskierten, um andere Leben zu retten. Jedoch bleibt nach der Lektüre auch die bittere, ja beschämende Erkenntnis, dass die Helfer im Verborgenen tatsächlich in doppelter Hinsicht so genannt werden können: Während der Nazi-Zeit durften sie nicht entdeckt werden, mussten sie zwangsläufig im Verborgenen bleiben. Nach 1945 aber, in der frühen Bundes-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

republik, blieben sie weiterhin im Verborgenen, gerieten sie – absichtlich? – in Vergessenheit. Es war offensichtlich nicht opportun, an diese „stillen Helden" und ihr widerständiges Verhalten zu erinnern, weil, so Angelika Königseder, dadurch das „Argument der Mehrheitsgesellschaft, die die Verfolgung der jüdischen Nachbarn widerspruchslos hingenommen oder sogar davon profitiert hatte, man habe nichts machen können", in Frage gestellt worden wäre (S. 23). Die erste öffentliche Anerkennung für die Helfer im Verborgenen kam in den 1970er Jahren, spät, für viele sicherlich zu spät. Die Berliner Gedenkstätte Stille Helden eröffnete im Oktober 2008. Gudrun Emberger

Jüdische Kindheit und Jugend, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2011), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2012. 233 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6053-5. € 14,–

Mit der Geschichte und Gegenwart jüdischer Kindheit und Jugend beschäftigten sich die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und der Stadt Laupheim veranstalteten Laupheimer Gespräche im Jahr 2011.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 war jüdische Kindheit weitgehend eine deutsche Kindheit. Guy Stern, 1922 in Hildesheim als Günther Stern geboren, resümiert in seinem Beitrag: Bisweilen kommt der Knabe mich besuchen, der einst nach meinem Namen hieß (S. 87–103), er verstehe sich „als einen Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Kultur, der in ein Umfeld deutscher Sprache und Kultur hineingeboren wurde und der die prägendsten Jahre seiner Kindheit und Jugend in diesem damals für ihn in keiner Weise kontroversen Ambiente verbracht hat" (S. 103). Im November 1938 jedoch wurden jüdische Kinder endgültig aus öffentlichen Schulen vertrieben. Damit war der im 18. Jahrhundert begonnene Versuch eines auf Gemeinsamkeit angelegten Unterrichts von Juden und Christen beendet (S. 11). Noch nie zuvor, so Paula Lutum-Lenger in ihrer Einführung, war eine jüdische Generation in Deutschland so integriert gewesen – „um so härter war sie daher von der Abruptheit und Radikalität der Ausgrenzung betroffen" (S. 19).

Die Auswirkungen dieses Umbruchs werden besonders deutlich in den Beiträgen von Martin Ruch („Und bin auch ich knapp der Deportation entgangen" – Jüdische Kindheit und Jugend in Offenburg vor und nach der Machtergreifung 1933, S. 49–85) und Angelika Rieber („Aber mein Selbstbewusstsein habe ich nicht verloren". Jüdische Kindheit und Jugend – Lebenserinnerungen als Zugang, die Vergangenheit und sich selbst besser zu verstehen, S. 133–181), in denen Lebenserinnerungen ausgewertet wurden. Ihre Kindheit in Offenburg empfanden viele ehemalige jüdische Mitbürger in der Rückschau als eine glückliche Zeit. Die Jahrzehnte vor 1933 waren geprägt von gegenseitiger Toleranz, und Freundschaften zwischen jüdischen und nichtjüdischen Kindern gehörten zur Normalität. Dieses harmonische Miteinander änderte sich ziemlich schlagartig mit der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933. Es ist erschreckend zu lesen, wie schnell aus Freunden Feinde werden konnten. So schildert beispielsweise die bei ihren Schulkameraden allseits beliebte Arzttochter Dorothea Wiegandt, wie sie sich nach der Machtergreifung in der Schule als „Judensau" beschimpfen lassen musste, vor der sich Freunde und Freundinnen sehr bald ganz zurückzogen (S. 70).

Den aufgezwungenen Schulwechsel an jüdische Schulen sahen die einen Kinder als Befreiung, andere empfanden es nur als Belastung, wie Angelika Rieber vielen Zeitzeugengesprächen, die sie in Frankfurt führte, entnehmen konnte. Prägende Erfahrungen in der

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kindheit und Jugend wurden nun häufige Ortswechsel und Familientrennungen, neue Ausbildungswege mussten gesucht und eingeschlagen werden, berufliche Perspektiven waren verbaut. Emigranten, die als Kinder mit einem von den Eltern organisierten Kindertransport gerettet worden waren, hatten das Empfinden, von ihren Eltern im Stich gelassen worden zu sein, was das Verhältnis zueinander belasten konnte (S. 162 f.). Andererseits mussten viele Kinder erleben, wie ihre Eltern vergeblich auf die eigene Ausreisemöglichkeit warteten und im KZ ermordet wurden.

Eine unbeschwerte Kindheit in Deutschland hatte auch die erste Generation nicht, die nach 1945 in Lagern für Displaced Jewish People oder in Städten geboren wurden, in denen von Überlebenden jüdische Gemeinden wiedergegründet worden waren. In den Interviews, die die Soziologin Lena Inowlocki mit Töchtern von Jewish Displaced Persons führte, betonten diese immer wieder, wie lange das Bewusstsein anhielt, als Nachkommen von Überlebenden gerade in Deutschland am falschen Ort zu sein (Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland nach 1945: Autobiographisch-narrative Interviews mit Töchtern von Jewish Displaced Persons, S. 105–130). Als spürbar beklagten diese Frauen den Verlust kulturellen, traditionellen und religiösen Wissens nach der Zerstörung der polnisch-jüdischen Lebenswelten, weil sie sich nicht imstande sehen, das für ihre Eltern noch selbstverständliche Wissen weiterzugeben (S. 129).

Jüdische Normalität kennzeichnet dagegen „Kindheit und Jugend in Israel heute" (S. 183–195). Gisela Dachs, die ihr Thema auf die säkulare Mehrheit in Israel eingrenzt, glaubt, dass der Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen in Stuttgart und Tel Aviv nicht besonders groß ist, bemerkt aber auch, dass diese Normalität ihren Preis kostet: Bedrohungen und Kriege gehören in Israel zum Alltag, Wehrdienst ist für Frauen und Männer obligatorisch. Was das Verhältnis zu Deutschland anbelangt, so ist der Holocaust zwar für viele junge Israelis prägend und bestimmt sehr stark deren Identität, doch wirkt sich das nicht aus – Berlin ist bevorzugtes Reiseziel. Und auch dass es heute wieder jüdische Kinder in Deutschland gibt, stimmt zuversichtlich. Denn damit hat auch bei uns jüdisch-deutsches Leben wieder eine Zukunft, was keine Selbstverständlichkeit ist. Gudrun Emberger

„Unrecht Gut gedeihet nicht", „Arisierung" und Versuche der Wiedergutmachung, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2014), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 239 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6478-6. € 16,–

Es ist mittlerweile eine gute Tradition des Hauses der Geschichte und der Stadt Laupheim, im Rahmen der gemeinsam veranstalteten Laupheimer Gespräche ein wichtiges Thema zur jüdischen Geschichte auf die regionale Ebene herunterzubrechen. Die 15. Tagung im Mai 2014 beschäftigte sich mit der so genannten „Arisierung" – ein durchaus problematischer Begriff, stammt er doch aus der Sprache der Täter. Gilt „Arisierung" in einem engeren Sinn als der „Transfer" von jüdischem Besitz in „arische" Hände, so umfasst er in einem weiteren das gesamte Spektrum der Enteignung, finanziellen Ausplünderung und wirtschaftlichen Verdrängung, das letztlich in der Vernichtung der Existenz der jüdischen Bevölkerung endete.

Dem komplexen und vielschichtigen Gegenstand, der lange Zeit viel zu wenig beachtet wurde, sind sieben Beiträge gewidmet, die sich ihm aus sehr verschiedenen Blickwinkeln nähern. Christiane Fritsche, die drei Jahre lang an der Universität Mannheim ein groß angelegtes Forschungsprojekt über die „Arisierung" in Mannheim leitete, spannt einen weiten

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bogen, um die verschiedenen Aspekte der „Arisierung" schlaglichtartig zu beleuchten. Anhand von Beispielen aus Mannheim stellt sie zunächst die Diskriminierung jüdischer Gewerbetreibender ab 1933 und die „Arisierung" von Firmen dar; zur finanziellen Ausplünderung der Juden wurden verschiedene Instrumente – teils bestehende, teils neu geschaffene wie die Judenvermögensabgabe und die Reichsfluchtsteuer – eingesetzt. In den Bereich der wirtschaftlichen Verdrängung gehört auch die Ausschaltung jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte; galten bei den bereits 1933 verhängten Berufsverboten zunächst noch Ausnahmen, erfolgte 1938 das endgültige Aus. Die „Arisierung" von Grundstücken, die vor allem verstärkt nach der Reichspogromnacht vonstatten ging, sowie die Versteigerung von jüdischem Hausrat nach der Deportation waren schließlich der letzte Akt der Ausraubung. Insbesondere die „Verwertung" des Besitzes der deportierten Juden und der Verkauf jüdischen Grundbesitzes machen sehr deutlich, dass die „Arisierung" kein oktroyierter Prozess war, von der Berliner Regierung gesteuert, sondern dass die Ausplünderung der Juden und ihre Verdrängung aus der deutschen Wirtschaft „von Finanzbeamten, städtischen Bediensteten und Polizisten und nicht zuletzt von ganz normalen Bürgern getragen und vorangetrieben wurde" (S. 53).

Auch im ländlichen Raum waren die Juden in der NS-Zeit nicht vor der Beraubung gefeit, wie Andrea Hoffmann an Beispielen aus Oberschwaben verdeutlicht. Nicht nur im Großen wurde enteignet, sondern gerade auch im Kleinen, konnte man doch so manches „Schnäppchen" machen. Das „Object de Mémoire" „erinnert" nicht nur an den jüdischen Vorbesitzer, sondern auch an die Geschichte der Ausplünderung, zumal Möbel und Hausratsgegenstände in der Regel nicht restituiert wurden.

Mit der „Entjudung" der deutschen Presse befasst sich der Kommunikationswissenschaftler Heinz Starkulla. Die Behauptung einer „verjudeten" Presse war allerdings keine nationalsozialistische Erfindung; entsprechende Propaganda taucht bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert auf. Ab 1933 bauten die Machthaber des Dritten Reichs die deutsche Presse grundlegend um und gingen massiv gegen die Presse ihrer Gegner vor. Ein starker Motor zur Ausschaltung jüdischer Journalisten war das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, das die geistig gestalterische Tätigkeit an Zeitungen und politischen Zeitschriften auf Personen „arischer" Abstammung beschränkte. Der Verdrängung jüdischer Journalisten folgte die Enteignung und Zerschlagung jüdischer Zeitungsunternehmer.

Nach 1945 mussten sich zunächst die westlichen Besatzungsmächte, dann die neue Bundesregierung mit dem Thema der Restitution, der Rückgabe des jüdischen Eigentums, befassen. Constantin Goschler, Professor für Zeitgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum, unterscheidet zwei große Wellen der Rückerstattung: zum einen nach 1945, zum anderen nach 1990. Nach 1945 zielten zunächst die Gesetze der drei westlichen Besatzungsmächte auf die Rückerstattung des „wiederauffindbaren Eigentums". Mit dem Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 übernahm die Bundesrepublik 12 Jahre nach Kriegsende einen Teil der Verantwortung für die geldwerten Vermögenswerte, die das Deutsche Reich als der größte Nutznießer der Beraubung der Juden an sich gerissen hatte. War die erste Phase der Restitution geprägt von dem grundsätzlichen Konflikt, in welchem Ausmaß der Wechsel von jüdischem Eigentum in nicht-jüdische Hände nach 1933 als unrechtmäßig zu betrachten war, war bei der Rückerstattung nach 1990, der nachholenden Rückerstattung in Ostdeutschland, der antisemitische Charakter der „Arisierung" allgemein anerkannt. Schwierigkeiten ergaben sich aber nicht zuletzt aus dem großen zeitlichen Abstand sowie den oftmals komplizierten Erbverhältnissen. Für beide Phasen aber gilt: Auch eine erfolgreiche

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rückerstattung vermochte die verfolgungsbedingten zerstörten Lebenszusammenhänge nicht wiederherzustellen.

Ein nach wie vor aktuelles Thema greift Anja Heuß, seit 2009 Provenienzforscherin an der Staatsgalerie Stuttgart, auf. In Baden-Württemberg gibt es zurzeit drei Provenienzforscherinnen, welche die vier Landesmuseen betreuen, außerdem zwei Provenienzforscher am Landesarchiv Baden-Württemberg. Heuß schildert zunächst die Genese und Rahmenbedingungen der Provenienzforschung. Ein Beispiel aus dem Landesmuseum Württemberg verdeutlicht die Fragestellungen und Probleme, die sich im Forschungsalltag ergeben: Der in Laupheim geborene Siegfried Lämmle, als Kunsthändler erfolgreich in München tätig, erhielt 1935 Berufsverbot und musste im Anschluss sein Warenlager auflösen. In dieser Phase verkaufte er auch Objekte an das Landesgewerbemuseum in Stuttgart, die später teilweise in den Besitz des Landesmuseums Württemberg übergingen. Sie wurden als „verfolgungsbedingter Verkauf" bewertet und restituiert.

Nicht nur schriftliche Unterlagen aus Archiven und Museen sowie Augenzeugenberichte dokumentieren den kriminellen Vorgang der „Arisierung". Die Beraubung der jüdischen Bevölkerung hat sich facettenreich auch in der deutschen Belletristik niedergeschlagen, wie Guy Stern, der als Fünfzehnjähriger selbst in die USA emigrieren musste, an zahlreichen Beispielen aufzeigt. Romane, Gedichte, Erzählungen und Satire schildern, wie sich die „Arisierung" auf die Betroffenen und später auf ihre Nachkommen auswirkte, oft bis in unsere Tage hinein. Damit schafft die Belletristik einen Zugang zur emotionalen Seite der Ausplünderung.

Thomas Schnabel, der Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, resümiert einleitend, dass das Dritte Reich nicht zuletzt erfolgreich war wegen „der vielen Menschen, die es nicht lassen konnten, die verbrecherischen Angebote der NS-Politik zu nutzen. Dafür ist die ‚Arisierung' ein zentrales Beispiel und der teilweise Umgang mit der Entschädigung der Opfer nach 1945 kein Ruhmesblatt für die Bundesrepublik" (S. 16). Dass viele Aspekte der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in den Beiträgen nur angerissen werden können, mindert in keiner Weise den Wert des sehr lesenswerten Buches. Eine umfassende Studie des Prozesses der „Arisierung" in Württemberg, die auch das Agieren der Verwaltung stärker in den Blick nimmt, bleibt aber weiterhin ein Desiderat.

Nicole Bickhoff

Manfred Scheck, Zwangsarbeit und Massensterben, Politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz 1933 bis 1945, Berlin: Metropol 2014. 295 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-86331-200-8. Geb. € 22,–

Einen wertvollen lokalgeschichtlichen Beitrag liefert die Monographie von Manfred Scheck über politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz während des Nationalsozialismus. Die Darstellung gliedert sich in acht Kapitel und zeichnet in chronologischer Abfolge ein detailliertes Bild über die unterschiedlichen Gefangenengruppen und Arbeitseinsätze in der schwäbischen Kleinstadt.

So schildert das erste Kapitel das Schicksal der politischen Gefangenen im Arbeitshaus auf Schloss Kaltenstein, das als Außenstelle des KZ Heuberg genutzt wurde (S. 27–48), Kapitel 2 widmet sich Kriegsgefangenen, „Zivilarbeitern" und Zwangsarbeitern (S. 49–62), die ab 1939 nach Vaihingen gebracht wurden; eine besondere Erwähnung findet die Gruppe vorrangig ukrainischer Zwangsarbeiterinnen. Kapitel 3 skizziert das unter dem Decknamen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

„Stoffel" von der „Organisation Todt" durchgeführte Rüstungsprojekt nördlich der Stadt (S. 63–90); an einem aufgelassenen Steinbruch begann der Bau einer unterirdischen Fabrik, die Flugzeugteile für die Firma Messerschmitt produzieren sollte – über 4.000 Arbeitskräfte, darunter mehrheitlich Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge, kamen ab 1944 hier zum Einsatz.

Das vierte Kapitel über das Vaihinger Konzentrationslager ist mit über 100 Seiten das umfangreichste und bildet somit den Schwerpunkt der Untersuchung (S. 91–192). Scheck zeigt auf, wie sich die Nutzung vom „SS-Arbeitslager" zum „SS-Kranken- und Erholungslager" wandelte und welche Absichten der jeweiligen Nutzung zugrunde lagen. Eingerichtet wurde das Vaihinger KZ am 9. August 1944 mit 2.187 ausschließlich jüdischen Häftlingen, die zuvor im Zwangsarbeitslager Szkolnastraße in Radom, südlich von Warschau, inhaftiert gewesen waren und mit dem Heranrücken der Roten Armee nach Vaihingen verlegt wurden. Das Lager wurde als Außenlager des im Elsass gelegenen KZ Natzweiler geführt und diente in den ersten drei Monaten ausschließlich als Arbeitslager. Mit der Nutzung als „SS-Kranken- und Erholungslager" ab Dezember 1944 ergab sich „eine völlig andere Situation" (S. 141). Bis März 1945 folgten Transporte mit über 2.434 kranken Häftlingen aus fast allen Außenlagern von Natzweiler. Das Fehlen von medizinischer Versorgung, katastrophale hygienische Zustände, Hunger und Kälte wandelten das Lager in ein Todeslager, insbesondere nach dem Ausbruch einer Flecktyphusepidemie im Februar 1945. Kurz vor Kriegsende wurde das Lager aufgelöst, und die transportfähigen Häftlinge wurden nach Dachau gebracht; am 7. April entdeckte die französische Armee das unbewachte Lager mit leichenübersäten Barackengängen und 650 Überlebenden. Insgesamt starben hier rund 1.500 Gefangene.

Scheck beschreibt sowohl Täter wie Opfer des Vaihinger KZ, lenkt den Blick jedoch vorrangig auf das Schicksal der Häftlinge. Der Leser bekommt ein Bild von den grausamen Arbeits- und Lebensumständen und der mit wachsender Not zunehmenden Entsolidarisierung innerhalb der Häftlingsgesellschaft. Die Ausführungen über die Hilfe, die den Häftlingen aus der Vaihinger Bevölkerung zuteilwurde, erleichtern streckenweise die bittere Lektüre.

Es folgen drei Kapitel zur Nachkriegsgeschichte: Kapitel 5 behandelt die unmittelbare Nachkriegszeit (S. 193–208), Kapitel 6 die strafrechtliche Verfolgung von Tätern (S. 209–220) und Kapitel 7 die Erinnerungs- und Gedenkkultur, die 2002 in der Eröffnung der KZ-Gedenkstätte mündete (S. 221–230). Abschließend schildert das achte Kapitel exkursartig das im Nachbardorf Unterriexingen im Jahr 1944 eingerichtete KZ, das als „Unterkommando" des Vaihinger KZ geführt wurde (S. 231–250).

Eine interessante Dokumentensammlung im Anhang rundet die Darstellung ab (S. 251–264); Abkürzungsverzeichnis und Glossar, Quellen- und Literaturverzeichnis, Foto- und Reproduktionsnachweise sowie ein Register liefern alle nötigen Nachweise und belegen die wissenschaftliche Vorgehensweise des Verfassers. Dieser hat seine Informationen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, u. a. aus den Archivunterlagen der Gedenkstätte im Stadtarchiv Vaihingen, sorgfältig zusammengetragen. Scheck, selbst beteiligt an der Errichtung der örtlichen KZ-Gedenkstätte, bietet damit eine einschlägige Publikation zu „Zwangsarbeit und Massensterben" in Vaihingen, deren Bedeutung weit über den lokalgeschichtlichen Rahmen hinausgeht. Malena Alderete

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Familien- und Personengeschichte

Mario Müller (Hg.), Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486), Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 102), Selbstverlag des Historischen Vereins für Mittelfranken Ansbach 2014. XIV, 713 S., 31 s/w Abb., 1 farb. Abb. € 49,90

In Ansbach wurde 2011 eine internationale Tagung durchgeführt, deren Ergebnisse ergänzt durch weitere Beiträge im vorliegenden Band in acht Kapiteln mit insgesamt 26 Beiträgen veröffentlicht werden. Den Hauptverdienst an der Tagung und dem vorgelegten Band hat der Herausgeber Mario Müller. Er hat auch zum ersten Kapitel der Arbeit „Vulpes Germaniae" einen umfassenden Beitrag über die historische Forschung zu Albrecht Achilles zwischen 1850 und 2014 beigesteuert. Der anmerkungsreiche Beitrag zeigt die gesamte bisherige Forschung zu Albrecht Achilles und bildet damit in Zukunft die entscheidende Grundlage für jede weitere Forschung zur Persönlichkeit oder Politik desselben. Dabei werden auch die Desiderate der Forschung deutlich, die vor allem den Zeitraum vor 1470 umfassen, also vor seinem Aufstieg zum Kurfürsten. Gerade in dieser Zeit hat der Schwerpunkt seines Wirkens im süddeutschen Raum gelegen.

Reinhard Seyboth hat die folgenden beiden Beiträge verfasst. Im ersten stellt er die Tätigkeit von Albrecht Achilles in den fränkischen Fürstentümern vor. Er gelangt dabei zu dem abschließenden Urteil, dass diese Herrschaft eine Phase gesteigerter Stabilität war, die auf zahlreichen Gebieten ergänzt wurde. Der zweite Aufsatz widmet sich der Herrschaft des Kurfürsten. Als dieser agierte er zurückhaltender als vorher als Markgraf, obwohl er eine bedeutendere Rolle eingenommen hat. Gabriel Zeilinger widmet sich im abschließenden Beitrag des Kapitels dem Selbstverständnis des Kurfürsten zwischen Verfassungs- und Geschlechtergeschichte. Seine Rolle wird dabei auf Grund eigener Äußerungen beurteilt.

Das zweite Kapitel „Albrechts Verwandte …" untersucht im Beitrag von Wolfgang Wüst die Familienkorrespondenz und Heiratspolitik von Albrecht Achilles. Carsten Jahnke setzt diese auf die Familie gerichtete Forschung für die Beziehungen zwischen den Hohenzollern und Dänemark zwischen 1444 und 1449 fort. Die Nichte Albrechts, Dorothea, Ehefrau der Könige Christoph und Christian I. von Dänemark, hat zum Leidwesen des Kurfürsten über Jahrzehnte in Skandinavien eine eigenständige Politik betrieben, die nicht mit den Interessen des Kurfürsten abgestimmt war. Jürgen Herold zeigt in seinem Beitrag über das Verhältnis des Kurfürsten zu den Markgrafen von Mantua aus der Familie Gonzaga, dass auch hier Albrecht hinnehmen musste, im Verhältnis zu den Wittelsbachern und den Wettinern nur eine Nebenrolle zu spielen.

Das dritte Kapitel „… und Albrechts Hof" ergänzt das vorausgehende zweite durch die Beiträge von Suse Andresen über Albrechts gelehrte Räte, von Martina Giese über die Bedeutung der Jagd im Spiegel der Korrespondenz Albrechts, von Sven Rabeler über die Stellung des Kurfürsten in den „Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumberg", wobei Albrecht Achilles und seine Ehefrau als Mittelpunkt des Hofes erscheinen, und von Daniel Burger, der die Residenz- und Amtsburgen des Markgrafen und Kurfürsten in Franken näher betrachtet.

Das vierte und fünfte Kapitel stellen den „Herrscher in Franken …" „… und Kurfürst von Brandenburg" einander gegenüber. In drei bzw. zwei Beiträgen werden von Hillay Zmora das Verhältnis Albrechts zum fränkischen Adel, von Markus Frankl der Schwanenorden unter Markgraf Albrecht Achilles und zuletzt von Katrin Bourrée die Bedeutung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

des kaiserlichen Landgerichts Nürnberg für die Herrschaftskonzeption Albrechts eingehend untersucht. Mario Müller widmet sich im fünften Kapitel der gemeinsamen Regierung von Albrecht Achilles und seinem ältesten Sohn Johann zwischen 1470 und 1486 im Kurfürstentum Brandenburg. Jan Kunzek stellt in seinem Beitrag das Verhältnis der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus zu Albrecht in vielen Einzelheiten vor.

Das sechste und siebte Kapitel setzen mit den Themen „Weltliche Nachbarn …“ und „… und geistliche Nachbarn“ die auffallende Verknüpfung der Kapitel untereinander fort. Mario Müller leitet das sechste Kapitel mit seinem Beitrag zu Brandenburg, Schlesien und Ungarn im Glogauer Erbfolgestreit (1476–1486) ein, den Katarina Wittmann mit einer Einführung in die ungarische Forschung ergänzt. Der Beitrag lässt die Bedeutung erkennen, die der Kurfürst bereits den schlesischen Verhältnissen zumaß, die später in der brandenburg-preußischen Politik noch eine so gewichtige Rolle spielen sollten. Im Mittelpunkt des Beitrags von Elfie-Marita Eibl stehen der brandenburg-pommersche Lehnsstreit mit seinen zahlreichen Urkunden und die Stellung Kaiser Friedrichs III. dazu. Benjamin Müsegades zeigt das Verhältnis zwischen Albrecht Achilles und den Grafen von Henneberg. Während die Römhilder Linie der Henneberger die Nähe des Kurfürsten suchte, blieb die Schleusinger distanziert. Eine entscheidende Bedeutung dürften dabei die Beziehungen der Grafen zum Bischof von Würzburg gespielt haben. Nachfolgend geht Markus Frankl auf die Politik Albrechts gegenüber dem Bistum Würzburg ein. Dabei wird deutlich, dass Brandenburg und Würzburg um die führende Rolle in Franken gekämpft haben. Obwohl der Gegensatz der beiden Mächte nicht abgebaut werden konnte, kam es doch nicht zu heftigen Auseinandersetzungen. Elke Tocz zeigt in der Politik Kurfürst Albrechts gegenüber dem Bistum Bamberg bereits eine auf die Reformation hinweisende Entwicklung, die Geistlichkeit Bambergs im Gebiet der Hohenzollern mehr und mehr auf diese und weniger auf den Bischof festzulegen. Der letzte Beitrag des Kapitels von Hiram Kümper widmet sich dem Verhältnis zwischen Albrecht Achilles und dem Bistum Eichstätt. Auch in diesem Bistum hat der Kurfürst sich gegenüber der Geistlichkeit nicht entgegenkommend gezeigt, sondern wollte seine angeblichen Rechte durchsetzen. Dennoch zeigt das Fazit des Beitrags, dass Kurfürst Albrecht in einigen Punkten auch die Entwicklung Eichstätts gefördert hat.

Das letzte Kapitel greift unter der Überschrift „Achilles Teutonicus“ das Wirken des Markgrafen und Kurfürsten in den Kämpfen und Fehden des Reichs auf. Uwe Tresp zeigt Albrecht Achilles als Kriegsherrn und seine militärische Begabung für Kriegsfahrten. Alois Niederstätter stellt Albrecht Achilles als Habsburgs Verbündeten im Alten Zürichkrieg (1436–1446) vor. Patrick Leukel verdeutlicht die Rolle Albrecht Achilles' für Kaiser Friedrich III. im Neusser Krieg (1474/1475), während Mario Müller den brandenburgisch-pommerschen Krieg (1478/1479) unter Albrecht Achilles untersucht.

Von den 22 Autorinnen und Autoren des Bandes haben einige mehrere Beiträge beigesteuert, so der Herausgeber insgesamt vier, Reinhard Seyboth und Markus Frankl je zwei. Während die Kapitelüberschriften insgesamt sechs Kapitel durch die Verknüpfung der Überschriften enger verbinden, wiederholt sich diese Gegenüberstellung bei den Beiträgen nicht, was die Vergleichsmöglichkeiten erhöht hätte.

Für den südwestdeutschen Raum ist es von großer Bedeutung, dass sich die Forschung wieder intensiv mit Albrecht Achilles beschäftigt hat. Damit weitet sich der Blick auf diesen bedeutenden Fürsten und gewinnt zusätzlich neue Konturen. Auch werden die regionale und die gesamtdeutsche Seite in dem Band gut gewürdigt. Der bislang in der Forschung nicht einheitlich beurteilte Reichsfürst erhält durch die vorliegenden Untersuchungen nicht

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nur neue Perspektiven auf seine politische Tätigkeit, sondern gewinnt auch an Konturenschärfe. Das begrüßenswerte Werk gibt der Forschung viele neue Anregungen.

Immo Eberl

Peter Blickle, Der Bauernjörg, Feldherr im Bauernkrieg, Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531, München: C. H. Beck 2015. 586 S. ISBN 978-3-406-67501-0. € 34,95

Auf der Grundlage seiner jahrzehntelangen Forschungen zum Bauernkrieg, zu den zahlreichen Aufständen des „gemeinen Mannes" im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wie auch zu den bäuerlichen Lebensverhältnissen, speziell in Oberschwaben, hat Peter Blickle nun eine neue Studie vorgelegt, in deren Zentrum wiederum – schon rein vom Umfang her – die Erhebung von 1525 in den Blick genommen wird. Die Perspektive ist indes eine völlig neue, denn in ihrem Fokus steht Georg III. Truchsess von Waldburg, der als Oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes das Heer gegen die aufständischen Bauern angeführt hat und als „Bauernjörg" in der Erinnerung an das Geschehen von 1525 fortlebt.

Wie schon am Titel der Veröffentlichung deutlich wird und Blickle in seiner Einführung erläutert (S. 11 ff.), handelt es sich bei dem Buch aber nicht um eine umfassende Biographie im klassischen Sinne, vielmehr wurde die biographische Ausrichtung gewählt, um die Position des Truchsessen in den gegensätzlichen Beziehungsnetzen des Adels einerseits und der Bauern andererseits näher zu beleuchten: „Über die Bauern hat er geherrscht, den Fürsten hat er gedient. Welche Einsichten, Erfahrungen, Urteile, Vorurteile, Ideologien sind daraus erwachsen? Haben sie seine Entscheidung, die Oberste Feldhauptmannschaft in diesem Krieg zu übernehmen, begünstigt oder die Kriegführung geprägt? Wie verändert sich ein Mensch, der Zehntausende tötet und töten lässt, eigene Untertanen, Bauern befreundeter Grafen und Fürsten, Bürger kleiner Landstädte und Weinbaugemeinden? Türmten sich danach Widerstände gegen ihn auf, eröffneten sich ihm neue, zuvor verschlossene Möglichkeiten?" Schon an diesen Leitfragen, die Blickle seiner Studie zugrunde gelegt hat (S. 12 f.), ist zu erkennen, dass in ihr wie bei den vorangegangenen Veröffentlichungen seine Sympathien beim „gemeinen Mann" verblieben sind. Deutlich wird aber zugleich das Ziel, die Rolle und die Handlungen des Obersten Feldhauptmanns im Bauernkrieg im breiteren Kontext seines Wirkens insgesamt zu bewerten, bis hin zu den erkennbaren Bemühungen Georgs, sein Bild in der Nachwelt selbst zu bestimmen. Im Ergebnis bietet das Buch eine Fülle an neuen Erkenntnissen sowohl zur Person als auch zu den Ereignissen von 1525.

Im Einklang mit der militärischen Funktion des Obersten Feldhauptmanns wird insbesondere das Militär- und Kriegsgeschehen des Bauernkriegs detailliert beleuchtet, das – wie Blickle plausibel begründet (u. a. S. 448) – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum das Interesse der Forschung auf sich gezogen hat (hinzuweisen ist allerdings dazu auf das bis heute einschlägige und lesenswerte Beiwort von Hans-Martin Maurer zur Karte VI,11 im Historischen Atlas von Baden-Württemberg aus dem Jahre 1979; jetzt auch mit der Karte online unter: http://www.leo-bw.de/media/kgl_atlas/current/delivered/pdf/HABW_6_11.pdf). Indem Blickle die Abläufe des Agierens und Reagierens der gegnerischen Seiten quellennah schildert und zugleich die damit verbundenen Haltungen und Wertungen der Beteiligten besonders auch aus ihrem jeweiligen Rechtsverständnis heraus analysiert, gelingt es ihm insgesamt, aus der Perspektive des Kriegsgeschehens heraus ein breites Panorama des Bauernkriegs zu entwickeln, wozu auf die methodischen Hinweise in der Einführung S. 13 ff.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verwiesen sei. Anschaulich sind vor allem die Organisationsformen und Strukturen der gegnerischen Kräfte, nicht zuletzt unter quantitativen Aspekten, beschrieben („Dazu gehören zunächst scheinbar banale Dinge wie der Aufbau des Heeres, seine Zusammensetzung, seine Strategie, seine Ausrüstung, seine Finanzierung"; S. 14), für die viele neue Details greifbar werden.

In gleicher Weise gelingt es Blickle im Einklang mit dem vorrangigen Ziel der Untersuchung, das Wirken des Waldburgers entlang seiner „Karriere" in einen breiten Kontext zu stellen. In einem ersten Abschnitt mit der Überschrift „Herrschen und Dienen" (S. 21–74) werden zunächst die herrschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Truchsessen (S. 21–44) und sodann die Dienste dargestellt, die Georg „als Diener ‚von Haus aus' von Krieg zu Krieg" nacheinander für Ulrich von Württemberg, Wilhelm von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Österreich geleistet hat, und in deren Zusammenhang er bereits in jungen Jahren militärische Funktionen im „Schwäbischen Bund" übernahm (S. 45–74). Für die württembergische Geschichte sind dabei seine Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstands des „Armen Konrad" 1514 wie auch seine Rolle in den Konflikten mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von besonderem Interesse, zumal beides für die Profilierung Georgs als Feldherr prägend war.

Der zweite und, wie bereits angemerkt, umfangreichste Abschnitt des Buches steht unter der Überschrift „Oberster Feldhauptmann" und ist dem Bauernkrieg gewidmet (S. 79–330), wobei auch hier selbstverständlich die Geschehnisse in Württemberg näher einbezogen sind (vgl. besonders S. 194ff.). Von ganz besonderer Bedeutung für die Geschichte Württembergs im frühen 16. Jahrhundert ist sodann der dritte große Abschnitt des Buches „Statthalter, Orator, Landvogt" (S. 333–407), an dessen Anfang das Kapitel „Waldburg in Württemberg – Der Stellvertreter" steht (S. 333–355). Denn hier findet sich auf dem aktuellen Forschungsstand eine konzise Darstellung der Statthalterschaft, die Wilhelm von Waldburg von 1520 bis Mitte 1525 und sodann Georg von Waldburg bis zu seinem Tod (er verstarb am 29. Mai 1531 in Stuttgart) ausübten. Sie lässt nicht nur die Person Georgs in neuem Licht erscheinen, sondern in gleicher Weise auch jene Phase in der Geschichte Württembergs, die seitens der Forschung als quasi ungeliebte österreichische Zeit zwischen der Vertreibung Herzog Ulrichs und dessen Rückkehr 1534 wenig Beachtung gefunden hat, obwohl sie doch manchen Fortschritt in der verwaltungstechnischen Durchdringung des sich ausbildenden Territorialstaats brachte und von einer bemerkenswert konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Georg und der Landschaft geprägt war.

Auch das folgende Kapitel („Reformationsreichstage – Der Diplomat"; S. 356–374) eröffnet neue Perspektiven auf den „Bauernjörg", indem es dessen eher maßvoll vermittelnde und politisch klug durchdachte Verhandlungsführung in Religionsfragen auf den Reichstagen von 1526, 1529 und 1530 verfolgt. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts („Obrigkeit und Untertanen – Der Reichslandvogt"; S. 375–407) erweitert ebenfalls den Blick, denn es lenkt ihn zurück auf die wirtschaftlichen Grundlagen Georgs in Oberschwaben, seine Maßnahmen, um nach dem Bauernkrieg wieder Stabilität in seinen Herrschaften herzustellen, nicht zuletzt aber auch auf seine realisierten und nicht realisierten territorialpolitischen Ziele als Landesherr, der über die Landvogtei Schwaben ein neues Herzogtum Oberschwaben erstehen lassen wollte.

Der dritte und letzte Abschnitt des Buches kreist um den „Mythos Bauernjörg" (S. 411–460). In dem Kapitel „Ich, Reichserbtruchsess" (S. 411–434) zeigt Blickle mit beachtenswerten quellenkritischen Hinweisen zur einschlägigen memorialen Überlieferung

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(Truchsessen-Chronik des Matthäus von Pappenheim; „Schreiber des Truchsessen") anhand bisher unbekannten Materials auf, „dass sich Jörg Truchsess von Waldburg die Deutungshoheit über sein Leben nicht nehmen ließ" (S. 13). Greifbar ist dies bereits im Kontext der Ausstellung jener Urkunden, mit denen Karl V. 1525 Georg und Wilhelm von Waldburg den Titel Erbtruchsess verlieh und die Reichsgrafschaft Zeil zugunsten von Georg von einer Pfandschaft in ein Lehen umwandelte (S. 412–416). Stand für Erbtruchsess Georg dabei das Bild vom „Retter des Reiches" im Bauernkrieg im Vordergrund, das sich über sein unmittelbares Umfeld hinaus freilich keiner der frühneuzeitlichen Chronisten zu eigen gemacht hat (vgl. S. 429 f.), so reduzierte und verdunkelte sich die Erinnerung an Georg seit dem 18. Jahrhundert zunehmend auf den „Bauernjörg" und „Schlächter der Bauern", wie Blickle im folgenden Kapitel („Du, Bauernjörg"; S. 435–450) eingehend schildert. In Verbindung damit bietet es zugleich eine konzise Forschungsgeschichte.

„Er, Landfriedenskrieger", ist das letzte Kapitel in diesem Abschnitt überschrieben (S. 451–460), in der Blickle der Frage nachgeht, „*warum* und *mit welchem Recht* hat er den Krieg gegen die Bauern geführt" (S. 451). Das *Warum* beantwortet er mit der „Lust am Krieg", das „zum habituell gewordenen Temperament Georgs von Waldburg" gehört habe (ebd.). Als rechtliche Legitimation für sein Handeln diente die „Sicherung des Landfriedens" in Gestalt notwendiger Kriegsführung gegenüber Empörern, die als „Ausgetretene" ihr Dorf bzw. ihre Herrschaft verlassen hatten und konspirativ Hochverrat begingen (vgl. S. 454 ff). „Nicht wegen gestürmter Burgen und besetzter Klöster wurde der Krieg eröffnet, sondern wegen verweigerter Unterwerfung und Demutsbezeugung" (S. 456). Abschließend („Wissenschaftliches Nachwort und Schluss"; S. 461–469) reflektiert Blickle nochmals methodisch und im Blick auf die Quellen, insbesondere auch auf Lücken in der Überlieferung, seine Ergebnisse und weist auf offene Fragen hin.

Das gut lesbare Buch, das im besten Sinne auch für ein breiteres Publikum geeignet ist, überzeugt durch anschauliche Quellennähe bei weitgehender Wahrung einer bewusst selbst auferlegten „Zurückhaltung in den Abstraktionen" wie auch „Mäßigung bei der Thesenbildung" (vgl. S. 14). Wie tief die Darstellung in der archivalischen Überlieferung verwurzelt ist, die der Verfasser bekanntermaßen über Jahrzehnte kontinuierlich und für die vorliegende Publikation speziell ausgewertet hat, weisen nicht zuletzt die Fußnoten aus; von besonderem Wert sind gerade auch seine Anmerkungen zu den Quellen (vgl. S. 17 und passim). Die problembewusste und zugleich oft auch zuspitzende Interpretation der Quellen ist durchwegs anregend und dies auch dann, wenn man ihr einmal nicht ohne Weiteres folgen kann. So ist insbesondere hinter die Konstruktion des Rechtsverständnisses bei der „Weinsberger Bluttat", das Blickle für die Bauern entwickelt (vgl. S. 212 ff. und passim), ein Fragezeichen zu setzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang sein Hinweis, dass es sich dabei um das „einzige Ereignis" gehandelt hat, „bei dem Menschen im gegnerischen Lager von Bauern getötet wurden", und dass „der Adel diese Tat sofort propagandistisch ausgenützt" hat (S. 13).

Sicher besteht auch noch weiterer Diskussionsbedarf zum Verständnis des Landfriedensbruches als Legitimation für die Kriegsführung des Truchsessen, einschließlich der Kriegseröffnung, worauf Blickle zutreffend hinweist (S. 16): „Drittens kennt die Zeit keine elaborierte Kriegstheorie und soweit es Ansätze gibt, versagen sie gegenüber dem Phänomen Bürgerkrieg, was der Bauernkrieg ja auch ist. Gleichfalls mag man von einem maßstäblichen Kriegsrecht der Zeit kaum sprechen. Der Bauernkrieg steht an einer merkwürdigen Schnittstelle von Fehderecht und Strafrecht, das seinerseits im frühen 16. Jahrhundert erst im Wer-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den war. Kriterien, um die Legitimität des Krieges zu messen, liegen somit nicht auf der Hand. Sie auszumachen ist schwierig und verlangt analytische Operationen sowohl am Rechtsbegriff des Adels als auch dem der Bauern."

Insgesamt hat Blickle einen großen und überzeugenden Wurf zur Person des „Bauernjörg" vorgelegt, der wohltuend vorurteilsbefreiend ganz neue Facetten erkennen lässt und aus der Perspektive der Kriegsführung unser Wissen zum Bauernkrieg wesentlich erweitert. Dass das Buch zudem für alle, die speziell an der württembergischen Geschichte interessiert sind, von besonderem Gewinn ist, dürfte an den voranstehenden Ausführungen deutlich geworden sein. Robert Kretzschmar

Christoph 1515–1568. Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation, Begleitband zur Ausstellung im Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, Stuttgart, Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 2015. 208 S. ISBN 978-3-88294-471-6. € 19,80

Die Bezeichnung „Begleitband" für die vorliegende Publikation zur Ausstellung über Herzog Christoph von Württemberg wird seinem Namen gerecht, denn die elf Kapitel entsprechen den Sektionen der Ausstellung. Sie führen mit ihren einleitenden Beiträgen und dem an jedes Kapitel anschließenden Katalogteil informativ durch die gezeigte Präsentation.

Anlass für die Ausstellung ist der im Jahr 2015 sich zum 500. Mal jährende Geburtstag des späteren Herzogs Christoph, der das Herzogtum Württemberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts regierte. Ein weiterer Anlass ergibt sich aus dem kommenden Reformationsjubiläum im Jahr 2017, da Herzog Christoph die Reformation in seinem Territorium verfestigte und damit auch über Württemberg hinaus europaweit in andere evangelische Territorien hineinwirkte. Allerdings sind nur zwei Kapitel dem Thema der Reformation direkt gewidmet (II und III), und somit wird hier vielmehr dem „Renaissancefürsten" Beachtung geschenkt als dem „Zeitalter der Reformation". Die restlichen neun Kapitel des Bandes nehmen vor allem Herzog Christophs Politik (Kapitel IV zur Bildung, V zu Christophs persönlichem Netzwerk, VI zur Repräsentation) und Wirtschaft (Kapitel X zum Bergbau) sowie das fürstliche Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Blick (Kapitel VII Gemächer, VIII Hofkapelle, IX Jagd und Spiel). Das letzte Kapitel zeichnet entsprechend der Ausstellung die Wirkungsgeschichte Herzog Christophs bis heute nach.

Auffallend ist, dass vier Autoren (Matthias Langensteiner, Matthias Ohm, Delia Scheffer und Sabine Arend) jeweils zwei Beiträge verfassten. Auch dass es zu den Beiträgen jeweils keinen Anmerkungsapparat gibt, zeigt, dass die populäre Präsentation des Themas mehr im Vordergrund stand als das Bestreben, wissenschaftliche Maßstäbe zu setzen. Die vier bis fünf Literaturangaben am Ende eines jeden Beitrags sind dafür sicher nicht ausreichend. Nichtsdestotrotz bieten die Kapitelbeiträge vielfach interessante Hintergrundinformationen. Durch die umfangreiche, hochwertige Bebilderung und das ansprechende Layout bietet sich der Katalog hervorragend zum Blättern im Anschluss an den Ausstellungsbesuch an. Eva-Linda Müller

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Heinrich August Krippendorf, Anekdoten vom württembergischen Hof, Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim Brüser, Stuttgart: Kohlhammer 2015. XL, 268 S. ISBN 978-3-17-028870-6. Geb. € 28,–

Die in diesem Buch edierten „Anecdota von dem alemannischen Hofe" (wie der Originaltitel lautet) sind eine erstrangige Quelle zur württembergischen Geschichte in der Zeit zwischen 1707 und 1738, die geprägt war vom Einfluss einer bemerkenswerten Frau, der aus mecklenburgischem Adel stammenden Christina Wilhelmina von Grävenitz. Der seit 1693 regierende Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg war zwar seit 1697 mit der Prinzessin Johanna Elisabeth von Baden-Durlach verheiratet, die ihm auch einen Sohn geboren hatte, doch war die Ehe nicht glücklich, der Herzog wandte sich anderen Frauen zu. Dies war für Barockfürsten an sich nicht ungewöhnlich, doch die im Jahr 1706 geschlossene Bekanntschaft mit der damals zwanzigjährigen Christina Wilhelmina von Grävenitz, der Schwester eines Kammerjunkers an seinem Hof, löste in dem zehn Jahre älteren Herrscher offensichtlich einen Sturm echter Gefühle aus. Im darauffolgenden Jahr heiratete er sie heimlich, die Bekanntgabe dieser Heirat im November 1707 löste einen Skandal im Land aus, der den Herzog allerdings weitgehend unbeeindruckt ließ. Erst als auf Betreiben seines Schwagers, des Markgrafen Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach, Kaiser Joseph I. in den Fall eingriff und eine Untersuchungskommission wegen Bigamie einsetzte, gab der Herzog nach. Die Ehe wurde im Juni 1708 annulliert und Christina Wilhelmina von Grävenitz aus Württemberg verbannt. Allerdings folgte ihr Eberhard Ludwig an ihren neuen Wohnort in der Schweiz und demonstrierte so, dass er nicht die Absicht hatte, diese Beziehung aufzugeben.

Eine „elegante" Lösung seines Problems fand der Herzog kurz darauf, als sich die Gelegenheit bot, Christina Wilhelmina mit einem schon siebzigjährigen böhmischen Grafen zu verheiraten. Im Ehevertrag verpflichtete sich dieser, die Ehe nicht zu vollziehen und Württemberg niemals zu betreten, wofür er zum Ausgleich eine umfangreiche finanzielle Entschädigung und die hochdotierten Ämter eines Landhofmeisters, Geheimrats- und Kriegsratspräsidenten erhielt. Mit dieser gesicherten sozialen Position als Ehefrau des höchsten württembergischen Beamten konnte Christina Wilhelmina 1711 wieder an den württembergischen Hof zurückkehren, wo sie für die folgenden zwanzig Jahre an der Seite ihres fürstlichen Liebhabers faktisch die führende Position einnahm, auch nachdem ihr Scheinehemann 1721 in Wien gestorben war. Sie war die treibende Kraft bei der Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg im Jahr 1718, wo sie sich fortan mit dem Herzog aufhielt, während dessen legitime Gemahlin weiterhin im Stuttgarter Alten Schloss wohnte.

Als im Jahr 1731 der einzige Sohn von Eberhard Ludwig und Johanna Elisabeth, der Erbprinz Friedrich Ludwig, starb und somit der katholische Cousin Eberhard Ludwigs in der Erbfolge nachrückte, wurde der Herzog von vielen Seiten gedrängt, sich wieder mit seiner Ehefrau zu versöhnen, um vielleicht doch noch einen legitimen protestantischen Erben zu zeugen. Diesmal gab Eberhard Ludwig dem Drängen bald nach. Er verbannte Christina Wilhelmina auf ihre Güter und ließ sie, als sie sich nicht fügen wollte, auf der Festung Urach inhaftieren. Nachdem sie in einem Vergleich mit dem Herzog einige ihrer württembergischen Güter gegen eine Zahlung von 125.000 Gulden zurückgegeben hatte, kam sie 1733 frei und ging nach Berlin. Der Versuch Eberhard Ludwigs, mit seiner Ehefrau doch noch einen Sohn zu zeugen, war allerdings nicht von Erfolg gekrönt. Vielmehr starb er noch im selben Jahr, sein katholischer Nachfolger Karl Alexander eröffnete 1734 einen Prozess

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gegen Christina Wilhelmina wegen Landesverrats, Abtreibung, Bigamie, Ehebruchs, Giftanschlägen, Fälschung, Gelderpressung, Betrugs, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Amtserschleichung, Bestechung, Mordanschlags, Eidbruchs und Hexerei. Die Verhandlungen führten schließlich 1736 zu einem zweiten Vergleich mit der ehemaligen herzoglichen Mätresse, in dem diese ihre restlichen württembergischen Güter gegen eine weitere Entschädigung in Höhe von 150.000 Gulden abtrat. Bis zu ihrem Tod 1744 lebte sie in Berlin.

Ein Fürst, der bereit ist, sich für seine Liebe über alle gesellschaftlichen Konventionen hinwegzusetzen; eine Frau, die es versteht, aus dieser Situation für sich selbst und ihre Machtstellung das größtmögliche Kapital herauszuschlagen; die bittere, ohnmächtige, von oppositionellen Kräften im Land noch geschürte Wut in der Bevölkerung angesichts der geradezu astronomischen Summen, die aus dem Staatshaushalt über Jahrzehnte hinweg an die landfremde Mätresse und ihre Verwandtschaft flossen – all das wäre schon genug Stoff für einen umfangreichen Roman. Wir haben nun das Glück, dass der von literarischen Ambitionen beseelte Privatsekretär Christina Wilhelminas, der aus Dessau stammende Heinrich August Krippendorf, Memoiren verfasste, die in die Vorgänge und innersten Verhältnisse des württembergischen Hofes in dieser Zeit einen Einblick aus erster Hand gewähren, von ihm nicht zur Veröffentlichung vorgesehen und in der historischen Forschung bisher weitgehend unbekannt und ungenutzt waren. Seit 1714 war Krippendorf Sekretär Christina Wilhelminas und wurde 1725 als Kabinettssekretär auch in herzogliche Dienste übernommen. Nach dem Sturz seiner Herrin und dem kurz darauf eingetretenen Tod Eberhard Ludwigs konnte er sich nach mehreren Vernehmungen schnell rehabilitieren und in den württembergischen Staatsdienst zurückkehren. Herzog Karl Alexander ernannte ihn zu seinem Bibliothekar, allerdings verlor er nach dessen Tod 1737 seine Anstellung und zog nach Heidelberg, wo er seine Memoiren verfasste. Diese behandeln daher nicht nur die Regierungszeit Eberhard Ludwigs und seiner Mätresse, sondern auch noch darüber hinaus die Regierung Karl Alexanders, die vor allem wegen der Affäre um „Jud Süß" Oppenheimer im allgemeinen Gedächtnis geblieben ist.

Die Einleitung des Buches informiert ausführlich über die historischen Zusammenhänge, die Biographie des Autors der Memoiren und deren Überlieferungsgeschichte. Ein Verzeichnis der in den Memoiren erscheinenden Personen enthält neben deren Kurzbiographien auch die Pseudonyme, unter denen sie dort auftreten. Zusätzlich zur Edition der eigentlichen Memoiren bietet das Buch auch noch die Aussagen Krippendorfs aus seinen Verhören im Jahr 1734 sowie dessen handschriftliche Anmerkungen zu den Stuttgarter Passagen in einem Exemplar der gedruckten Memoiren des Karl Ludwig von Pöllnitz, die im 18. Jahrhundert außerordentlich populär waren. Diesen Anmerkungen kann man etwa entnehmen, dass „an der Graevenitzin […] nichts Schönes [war], außer der Busen und die Hände", und dass Herzog Eberhard Ludwig „wieder die Genie seiner Nation vollkommen großmüthig [war] und achtet das Geld nicht". Erschlossen ist diese absolut empfehlenswerte und vorbildliche Quellenedition durch ein Orts- und ein Personenregister. Franz Maier

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Holger Th. Gräf, „Ein Held“, Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa (1700–1765), Eine biographische Skizze anlässlich seines 250. Todestages, Mit einem Beitrag von Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 46: Kleine Schriften, Bd. 14), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015. VII, 120 S. mit 42 farb. Abb. ISBN 978-3-942225-29-8. Geb. € 20,–

Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa war hessischer Offizier und feierte als Generalmajor im Siebenjährigen Krieg seine größten Erfolge. Damit gehörte er zu den zahlreichen Soldaten, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Landgrafen von Hessen-Kassel an Großbritannien verkauft wurden – auch wenn er von den englischen Oberkommandierenden nicht in den Kolonien in Übersee, sondern vor allem in Norddeutschland eingesetzt wurde.

Holger Th. Gräf legt mit dem schmalen Band eine Biographie des Feldherrn vor, die einerseits seriös recherchiert ist und auf zahlreichen archivischen Quellen beruht, andererseits aber durch Umfang und Ausstattung auch für den interessierten Laien verdaubar bleibt. Einleitend beschäftigt sich der Autor zunächst fast essayistisch mit der Gattung der Biographie und führt somit über eine Metaebene an den hessischen Helden heran.

Der Band ist inhaltlich nach biographischen Abschnitten untergliedert und beginnt mit einer knappen Familiengeschichte der althessischen Ritterfamilie Gilsa. Ein erstes Kapitel zu Eitel Philipp von Gilsa ist dann seinen Eltern, seiner Kindheit und seiner Jugend gewidmet. In weiteren Kapiteln zeichnet Gräf die militärische Karriere des hessischen Ritteradligen nach – von den Anfängen über erste Kriegserfahrungen im Polnischen Thronfolgekrieg (1733–1738) und Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) zum Siebenjährigen Krieg (1756–1763). Dabei nimmt der Abschnitt zum Siebenjährigen Krieg einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt ein. In einem weiteren Kapitel geht Gräf auf das Nachleben Gilsas ein, auf die Erinnerungspflege durch die Familie und auf biographische Publikationen des 19. Jahrhunderts.

Ergänzt wird die wissenschaftliche Arbeit durch einen offenen Brief aus der Feder des Ur-Ur-Ur-Urenkels Friedrich-Wilhelm von und zu Gilsa, der sich mit diesem Brief an seinen Vorfahren aus dem 18. Jahrhundert wendet. Dieses Schreiben bietet aus ganz anderer Perspektive Historisches zur Familie, Erinnerungen an den Ahn und Erinnerungsstücke aus dessen Besitz, Entwicklungslinien vom 18. Jahrhundert in die Gegenwart und grundsätzliche Gedanken zum Heldentum.

Hervorzuheben sind die durchgehend farbigen und sehr qualitätvollen Abbildungen. Eine Besonderheit sind die Quellenabbildungen, die die Archivalien nicht zu Dekorationsobjekten reduzieren, sondern in lesbarer Qualität abbilden. Zusätzlich finden sich ein ausführlicher Stammbaum und eine Karte. Abgeschlossen wird der Band von einer Zeitleiste zur militärischen Karriere Gilsas und einem Literaturverzeichnis. Joachim Brüser

Dörte Kaufmann, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840), Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 198), Stuttgart: Kohlhammer 2014. XXXV, 302 S. ISBN 978-3-17-024944-8. € 32,–

Nachdem er in Kiel und in Jena tätig gewesen war, lehrte Anton Friedrich Justus Thibaut von 1805 bis 1840 an der Universität Heidelberg. Hier war er aus zwei Gründen bekannt und beliebt: Er war ein guter Hochschullehrer, der seinen Studenten den schwierigen Stoff

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

des Römischen Rechts anschaulich vermittelte, und er war ein kundiger Dirigent des von ihm gegründeten Singvereins, in dem Studenten und Bürger gemeinsam alte Kirchenmusik pflegten. Dörte Kaufmann stellt in ihrer Heidelberger Dissertation einen dritten Lebensbereich dieses Mannes vor: Sie behandelt den Hochschulpolitiker und den Landtagsabgeordneten auf der Grundlage bisher noch gar nicht oder nur unzureichend ausgewerteter Quellen. Thibaut agierte ungern auf diesem Feld; seine Tätigkeit als Hochschullehrer war ihm wichtiger. Ein „politischer Professor" im Sinne der Paulskirche war er nicht. Trotzdem verdient seine gemäßigt liberale Position und seine politische Wirksamkeit in der Rheinbundzeit und der nachnapoleonischen Zeit eine ausführliche Würdigung.

Varnhagen von Ense beurteilte Thibauts Auftritt als Vertreter der Universität Heidelberg in der Ersten Kammer des Badischen Landtags negativ; dieser zeige „weder das Talent noch den Willen, die man ihm zugetraut hatte. Seine Aufgabe schien ihm fremd und verdrießlich, er sehnte sich nach seiner Lehrkanzel zurück". Dörte Kaufmann weist nach, dass es sich hier um ein Fehlurteil handelte. Thibaut war 1819 von seinen Kollegen mit überzeugender Mehrheit in die Ständekammer gewählt worden. Anders als sein radikaler Freiburger Kollege Karl von Rotteck trat er allerdings nur selten während der Sitzungen als Redner auf, sondern er zog es vor, seine persönlichen Beziehungen „als Triarier" zu vertraulichen Gesprächen „hinter den Kulissen" zu nutzen: Auf diese Weise erreichte er mehr als manche Vielredner, die freilich in der Öffentlichkeit mehr Beachtung fanden. Dieses Vorgehen war typisch für den Taktiker Thibaut, der kein Volksmann war, sondern ein vorsichtiger Diplomat, der innerhalb einer wissenschaftlichen und politischen Elite wirken wollte – für das Volk, aber nicht durch das Volk. Wichtig war sein Beitrag in der Frage der Grundentlastung; die Entschädigung der Eigentümer wollte er aber nicht wie Rotteck dem Staat, sondern den befreiten Bauern auferlegen. Das Adelsedikt, welches die Rechte der ehemals reichsständischen Familien in die neue Verfassung einbringen sollte, zog der Großherzog unter dem Einfluss Thibauts wieder zurück. Als seine Anwesenheitsverpflichtung in Karlsruhe seine Lehrveranstaltungen beeinträchtigte, legte er 1820 sein Landtagsmandat nieder.

Auch als Prorektor und Rektor war Thibaut das institutionelle Interesse und die Eigenständigkeit seiner Universität das oberste Ziel. Den Studenten war er ein wohlwollender Patriarch, streng im Prinzip, milde im Einzelfall. Die Universität war ihm, anders als für Wilhelm von Humboldt, ein Erziehungsinstitut, kein Ort der akademischen Freiheit. So gelang es ihm, in den Auseinandersetzungen um das Verbindungswesen jeden Eingriff der badischen Regierung zu vermeiden, und das selbst nach dem Hambacher Fest und dem Frankfurter Wachensturm. An beidem waren Heidelberger Studenten beteiligt.

Sein eigener politischer Standort, nicht leicht zu erschließen bei einem so vorsichtigen Mann, war die föderal gestaltete Einigung Deutschlands als Abschluss der nationalen Wiedergeburt nach dem Ende der französischen Fremdherrschaft, aber als Ergebnis eines langfristigen Prozesses und unter Vermeidung „jeder ungeduldigen Voreiligkeit". Die wesentliche rechtspolitische Frage dieser Zeit war die nach der Beibehaltung oder Abschaffung des in den Rheinbundstaaten eingeführten Code Civil sowie nach dem Umgang mit den Regionalrechten der deutschen Staaten und Österreichs. Thibaut befürwortete 1814 in einer vielbeachteten Flugschrift „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechtes für Deutschland" die Entwicklung eines gesamtdeutschen Gesetzbuchs unter partieller Verwendung brauchbarer Elemente des Code Civil und des Römischen Rechts und sah darin ein Mittel zur Erreichung der politischen Einheit. Sein Kontrahent in dieser Sache war vor allem Friedrich Karl von Savigny, welcher das regionale Recht der deutschen Einzelstaaten,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gestützt auf das Römische Recht, beibehalten bzw. wieder einführen wollte. Savigny sah in der Vielfalt des deutschen Rechts einen Vorteil und in dieser Mannigfaltigkeit ein gemeinsames, historisch erschließbares und wissenschaftlich entwickelbares Prinzip. Das Kapitel über den „Kodifikationsstreit" dürfte das wichtigste dieses Buches sein. Auch auf anderen Bereichen verfolgte Thibaut seine Linie. Auf dem Gebiet der Musik, auf dem er ja ebenfalls kompetent war, setzte er sich für ein allgemeines deutsches Kirchengesangbuch ein, mittelbar als Werkzeug zur Überwindung konfessioneller Gegensätze.

Sein taktisch bedingtes, eher abwartendes und auf die eigenständige Wirkung der gesamtdeutschen Entwicklung setzendes Verhalten schloss auch Aktivitäten ein, die auf den ersten Blick reaktionär wirken, eigentlich aber nur unerwünschte Gegenmaßnahmen verhindern sollten. So wandte sich Thibaut gegen seine Heidelberger Kollegen Jakob Friedrich Fries und Christoph Reinhard Dietrich Martin, welche sich in der badischen Verfassungsfrage in ihren Vorlesungen unmittelbar an die Heidelberger Studenten wandten und diese zu beeinflussen versuchten. Thibaut förderte seine Studenten auf gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet und war sich nicht zu schade, mit ihnen abends in der Gastwirtschaft Karten zu spielen, aber die Politisierung der Studenten war ihm ein Gräuel. Ob es allerdings nötig war, diese beiden Gegner, welche nach Jena gewechselt waren und dort das Wartburgfest mitveranstaltet hatten, bei der badischen Regierung als Jakobiner anzuschwärzen und zum Boykott der Universität Jena aufzurufen, sei dahingestellt. Kaufmann hält auch diesen Fall für rein taktisch begründet, zitiert allerdings die öffentliche Entgegnung Martins, der Thibaut als „uncollegialischen Collegen" bezeichnete. Der in der Öffentlichkeit so zurückhaltende Thibaut war durchaus zu Auseinandersetzungen fähig. Als Redakteur der von ihm mitgegründeten „Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur" bekämpfte er die Beteiligung von Anhängern der Romantik, der „Wunderhornisten" Achim von Arnim und Clemens Brentano und ihres Anhangs – einerseits, um die Wissenschaftlichkeit des Rezensionsorgans zu gewährleisten, vor allem aber auch, weil ihm die ganze Richtung nicht passte. Als er sich nicht durchsetzen konnte, zog er sich auch hier zurück und überließ anderen diese Domäne.

Kaufmann stellt Thibauts rechtspolitische und wissenschaftliche Äußerungen ausführlich im Kontext der historischen Ereignisse und der zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskussion dar; alle Zusammenhänge werden ausführlich belegt, manchmal etwas zu ausführlich. Die Arbeit ist stilistisch gut formuliert, die Lektüre bereitet Vergnügen. Auf eine Pointe hat die Autorin allerdings verzichtet: 1829/30 hörte ein sächsischer Student Thibauts Pandektenvorlesung und nahm an seinem Singkreis teil. Als Ergebnis dieser doppelten pädagogischen Einwirkung hängte dieser Student die Juristerei an den Nagel und wurde Musiker. Thibaut hat also die Welt vor einem schlechten Juristen bewahrt und einem guten Komponisten den Weg gewiesen. Sein Name war Robert Schumann. Otto-Heinrich Elias

Bernhard Fischer, Johann Friedrich Cotta, Verleger – Entrepreneur – Politiker, Göttingen: Wallstein 2014. 967 S., 16 farb. Abb., mit einer Beilage. ISBN 978-3-8353-1396-5. Ln. € 49,90

Im Jahr 1824 hat der Stuttgarter Maler Karl Theodor Jakob Leybold den Verleger und Unternehmer Johann Friedrich Cotta gemalt. Das monumentale, 2,2 × 1,7 m große Bild zeigt Cotta in der dunkelblauen „Staats-Uniform des ritterschaftlichen Adels", aufrecht stehend, die linke Hand am goldenen Degen, die rechte leger auf ein Tischchen neben eine Papierrolle gelegt, in einem herrschaftlichen Historismus-Interieur. Auf der rechten Bild-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

seite tut sich durch einen Bogen der Blick auf eine weite süddeutsche Landschaft auf, in deren Mitte der Plettenberg thront, unter dem der Kenner das 1814 von Cotta erworbene Schloss Dotternhausen liegen weiß. Es ist ein Porträt, das Herrschaftsanspruch, Macht und Reichtum ausdrückt und eines Fürsten würdig wäre. Daran, dass Cotta fast vierzig Jahre zuvor, 1787, zweiundzwanzigjährig den vor sich hin dümpelnden Tübinger Verlag seines Vaters übernommen hat, erinnert auf diesem Bild nichts, überhaupt ist das, was seinen Ruhm bis heute ausmacht – nämlich der wichtigste Verleger seiner Zeit gewesen zu sein – hier auf die unscheinbare Papierrolle neben seiner Hand reduziert.

Bernhard Fischers Biographie dieses Mannes entspricht in ihrer Monumentalität Leybolds Bild durchaus: Sie umfasst – in einer eher kleinen Type gedruckt – beinahe 1000 Seiten. Aber wo Leybolds repräsentatives Gemälde das Erreichte darstellt, zeigt Fischers großartiges Buch das Werden Cottas, von dem Heinrich Heine gesagt hat, er habe die „Hand über der ganzen Welt" gehalten, und den bereits seine Zeitgenossen den „Napoleon des deutschen Buchhandels" nannten.

Der Nachlass Cottas und seines Verlages, der auch den seiner Nachfolger enthält, befindet sich im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar. Bernhard Fischer, der heute Direktor des Weimarer Goethe- und Schiller-Archivs ist, war von 1992 bis 2007 Leiter dieses Cotta-Archivs, und seine gründliche Kenntnis des riesenhaften Bestandes – insgesamt umfasst das Archiv rund 1500 Archivkästen – sind die Grundlage für die außerordentliche Qualität seines Buches; auch hat er bereits zahlreiche Standardwerke zu Cotta verfasst (darunter „Der Verleger Johann Friedrich Cotta. Chronologische Verlagsbibliographie 1787–1832", 3 Bde., München 2003). Sein Buch übertrifft daher die bisherige Literatur über Cotta bei weitem, vor allem die zum 350. Verlagsjubiläum erschienene Biographie von Peter Kaeding („Die Hand über der ganzen Welt. Johann Friedrich Cotta – Der Verleger der deutschen Klassik", Stuttgart 2009), die auch deshalb enttäuscht, weil ihr Verfasser sie offensichtlich ohne einen einzigen Besuch im Cotta-Archiv verfasst hat und daher nur bereits anderenorts Gesagtes wiederholen und neu arrangieren konnte.

Fischers Buch zeigt Cotta als einen nicht ganz einfachen Charakter und als einen vielseitig interessierten Menschen, als mathematisch denkenden, umsichtig handelnden und doch das Risiko nicht scheuenden Geschäftsmann, dessen Talente und Tätigkeitsfelder der Untertitel zu fassen versucht:

1. Cotta war in erster Linie „Verleger", sein Ruhm beruht vor allem darauf, dass die Werke der beiden Weimarer Klassiker Goethe und Schiller bei ihm erschienen sind. Beide bildeten bis zum sogenannten ‚Klassikerjahr' 1867, als die Rechte aller vor 1837 gestorbenen Autoren gemeinfrei wurden, zwei wichtige finanzielle Standbeine des Verlags. Daneben mehrten Schriftsteller wie Herder, Jean Paul, Wieland, Uhland, Alexander von Humboldt, die Philosophen Fichte und Schelling oder der seinerzeit populäre Fabeldichter Pfeffel Cottas Ruhm; in den zahlreichen Taschenbüchern und Zeitschriften des Verlags, vor allem in dem 1807 gegründeten „Morgenblatt für gebildete Stände", das zur wichtigsten Kulturzeitschrift des 19. Jahrhunderts werden sollte, veröffentlichten fast alle namhaften Autoren seiner Zeit.

Der vielfältig interessierte und in finanziellen Dingen umsichtige Cotta wollte sich jedoch nicht allein auf sein belletristisches Programm verlassen – er stellte seinen Verlag breit auf und veröffentlichte überwiegend wissenschaftliche Werke zu Technik, Medizin, Botanik, Geographie, Geschichte, Staatskunde und zu anderen Disziplinen, auch zahlreiche Kartenwerke und Kunstdrucke. Das 1820 gegründete „Polytechnisches Journal" (es erschien bis 1931) war die erste nur technischen Fragen gewidmete Zeitschrift Deutschlands.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

2. Gleichzeitig nahm Cotta an den technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen seiner Zeit auch als Unternehmer Anteil: Er investierte in den Fortschritt, unterstützte (mit zweifelhaftem Erfolg) die Einführung der Dampfschifffahrt auf den größeren süddeutschen Flüssen und dem Bodensee, investierte in die Technisierung der Flachsspinnerei, betrieb auf seinen Gütern Landwirtschaft, betätigte sich als Hotelier (Badischer Hof in Baden-Baden). Auch für die Entwicklung der Drucktechnik setzte er sich ein: Den Siegeszug der Lithographie im 19. Jahrhundert initiierte er maßgeblich mit, der Erfolg seines Verlages beruhte nicht zuletzt auf der konsequenten Maschinisierung des Druckvorgangs. Cottas Investitionen waren teilweise mit starken finanziellen Verlusten verbunden, weshalb Fischer wohl den Begriff des „Entrepreneurs" verwendet, bei dem der Aspekt des Risikos stärker mitschwingt als in dem gebräuchlicheren des Unternehmers.

Auch wenn seine kaufmännischen Interessen bei allen seinen Unternehmungen stets eine Rolle spielten, konnte Cotta auch uneigennützig sein. Er war ein großer Wohltäter, half den Armen und Bedürftigen in seiner Heimat und förderte auch Dichter und Künstler wie etwa die beiden frühverstorbenen Talente, den Dichter Wilhelm Waiblinger (1804–1830) und den Maler Karl Gangloff (1790–1814).

3. Cottas Engagement als „Politiker" schließlich ist ebenfalls nur schwer von seinen Geschäften zu trennen. Nach der Französischen Revolution bemühte er sich um die Verbreitung ihrer Ideale – u. a. mit dem in Straßburg erscheinenden „Politischen Journal" – und auch in der Folge vermittelte er bei zahlreichen inoffiziellen und offiziellen Reisen zwischen Frankreich und Württemberg, etwa als Abgesandter der Landstände im Jahr 1799. Sein Verhältnis zu Napoleon war ambivalent, obwohl er ihn durchaus bewunderte. Zeitlebens vertrat er seine Interessen aktiv, auf dem Wiener Kongress als Deputierter des deutschen Buchhandels, als Mitglied des Württembergischen Landtags, als Unterstützer des (süddeutschen) Zollvereins. Eng verbunden war sein Engagement mit der 1798 gegründeten „Allgemeinen Zeitung", die seine liberalen Positionen publizistisch flankierte. Stets bedroht von der Zensur, wurde sie statt in Stuttgart bald in Ulm, später in Augsburg verlegt.

Fischers Biographie macht deutlich, wie viele Fäden bei Cotta zusammenliefen. Sie entfaltet ein Panorama des öffentlichen Lebens, der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Württemberg, Deutschland und der ganzen damaligen Welt. Sein Buch ist nicht nur für den an der Literatur Interessierten eine lohnende Lektüre, sondern auch für den Historiker. Stefan Knödler

Susanne Germann, Erwin von Baelz (1849–1913), Von Bietigheim nach Tokyo, Eine Biographie (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen 10), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2014. 504 S., ungezählte, z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-89735-795-2. € 36,80

Berutsu-san, „Herr Baelz", ist in Japan noch hundert Jahre nach seinem Tod ein sehr bekannter Mann. Dafür sorgt schon „Baelz-Wasser", eine gern gekaufte Balsamtinktur, die er zur Behandlung von Hautkrankheiten empfohlen haben soll, und eine Büste auf dem Campus der (ehemals kaiserlichen) Tokyo-Universität erinnert an seine Verdienste um die Einführung der westlichen Medizin in Japan. Dass deren Studium bis 1945 Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzte, ging auf seine langjährige Tätigkeit zurück. Bis heute sind die Folgen zu spüren (etwa im Umgang mit älteren japanischen Ärzten). Susanne Germann, in Bonn promovierte Japanologin, hat schon mit ihrer Dissertation (2006) neue, bis dahin

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

unbekannte Quellen erschlossen und allgemein zugänglich gemacht. Nun fasst sie eigene und fremde, japanische und westliche (vornehmlich deutsche), historische, medizingeschichtliche und japanologische Forschungen zu einem ebenso umfassenden wie präzisen und in jeder Hinsicht eindrucksvollen Lebensbild zusammen.

Das Buch ist pfiffig gegliedert. Es beginnt nämlich nicht mit den Stationen von Baelz' Vita, sondern stellt diesen sein Nachleben voran, von der Stunde seines Todes bis auf den heutigen Tag. Das ging nicht ohne Weiteres vonstatten. Denn der Blick auf Baelz' Persönlichkeit wird nicht nur durch die diffuse, auf zwei Kontinente verteilte Quellenlage erschwert, sondern auch durch familiäre Rücksichtnahmen und Retuschen verstellt. Die Edition der Tagebücher und Briefe, die der Sohn Erwin Toku 1930/31 eingerichtet hat, ist unter diesem Aspekt zu beurteilen. Hinzu kamen die Verwerfungen der deutsch-japanischen Geschichte, die auch die Familie Baelz betrafen. Toku sollte im Auftrag der Reichsfilmkammer Kulturfilme in Japan drehen, starb aber nach den verheerenden Luftangriffen auf Tokyo im März 1945 unter ungeklärten Umständen.

Nach dem Krieg wurde vor allem in Bietigheim, Baelz' Geburtsort, die Erinnerung an den großen Sohn der Stadt gepflegt. Aber in die Feierstimmung der Partnerschaften und Jubiläen mischten sich auch manche Legenden, die erst das vorliegende Buch korrigiert. Es handelt sich um die erste wissenschaftliche Biographie über Erwin von Baelz, und wie jede seriöse Biographie stellt sie das Leben des Biographierten in die besonderen Kontexte, die es umgeben: die Lebensverhältnisse in der Flößerstadt Bietigheim, dann in der Residenzstadt Stuttgart, Universität und Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Entstehung des modernen Japan in der Meiji-Epoche, das gleichzeitige europäische Interesse an Japan und schließlich die Lebensbedingungen, die der Heimkehrer und seine japanische Ehefrau im späten Deutschen Kaiserreich und im Königreich Württemberg vorfanden.

26 Jahre, fast die Hälfte seines Lebens und annähernd sein ganzes Berufsleben, verbrachte Erwin von Baelz in Japan. Das war nicht so geplant. Er dachte an eine akademische Karriere in Deutschland und nahm den Ruf nach Japan nur für eine begrenzte Zeit an. Aber er fand Gefallen an der Tätigkeit, und da er die in ihn gesetzten Erwartungen mehr als erfüllte, wurde sein Vertrag immer wieder verlängert. Außerdem wurde er glänzend bezahlt. Er gehörte zu den sogenannten *oyatoi gaikokujin* (dem Wort nach: „angestellte Ausländer", der Funktion nach: ausländische Experten), die in Europa und Nordamerika angeworben wurden und die Modernisierung von Heer, Verwaltung, Recht und Wissenschaft vorantreiben sollten. Der rasante Aufstieg Japans zur Großmacht in nur einer Generation war auch ihnen zu verdanken. Das Kaiserreich ließ sich ihre Dienste etwas kosten. Baelz hielt Vorlesungen in deutscher Sprache, verfasste Lehrbücher, die ins Japanische übersetzt wurden, und arbeitete am Ausbau der Medizinischen Fakultät der Tokyo-Universität mit. In seiner klinischen Praxis stellte er die Überlegenheit der westlichen Medizin unter Beweis. So wie sich Japan in so gut wie allen Bereichen neu orientierte und von Herkömmlichem abwandte, so wurde auch die traditionelle Kanp-Medizin an den Rand gedrängt. Baelz wirkte daran maßgeblich mit, auch wenn er sich bei der Erforschung der in Japan weitverbreiteten Beriberi-Krankheit manches Fehlurteil erlaubte. Sein wachsendes Ansehen schlug sich in einer großen Zahl vornehmer Patienten nieder, zu denen schließlich sogar die kaiserliche Familie zählte. Namentlich der stets kränkelnde Kronprinz (der spätere Taishō-Tennō) war seiner Obhut anvertraut.

Baelz' Erfolg beruhte aber auch darauf, dass er sich auf die japanische Kultur einließ und sich für die Menschen interessierte. Er habe „unendlich viel Neues" gesehen, hielt er einmal

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

in seinem Tagebuch fest (S. 176). Er erlernte die Sprache, machte sich auf abenteuerlichen Reisen mit den Lebensweisen vertraut und publizierte darüber in wissenschaftlichen Zeitschriften. Besonders interessierte er sich für den Nutzen und Wert der in Japan allenthalben anzutreffenden heißen Bäder und Quellen. Er wirkte darauf hin, dass das bloße Vergnügen an und bei ihnen zurückgedrängt wurde und der gesundheitliche Aspekt in den Vordergrund trat. Das Heilbad Kusatsu nördlich von Tokyo verdankt ihm seinen neuerlichen Aufschwung und ist sich dessen bis heute bewusst. Auch dort gibt es eine Büste zu sehen.

Außerdem sammelte Baelz die Zeugnisse einer – wie er meinen musste – schwindenden Kultur: Tuschmalereien, Farbholzschnitte, Lackarbeiten, Kunst und Kunsthandwerk, Bodenfunde und Alltagsgegenstände. Die Verfasserin verfolgt die Schicksale der Sammlung und macht deren Wert für die japanische Kunst- und Kulturgeschichte deutlich. Teile davon befinden sich im Linden-Museum in Stuttgart und – vielleicht noch augenfälliger – im Stadtmuseum Hornmoldhaus in Bietigheim. Die beiden Städte, an denen Baelz' Erbe noch so präsent ist: Kusatsu und Bietigheim, verbindet eine lebendige Partnerschaft miteinander.

Die letzten beiden Kapitel handeln von der Heimkehr nach Stuttgart, von Forschungen und Vorträgen, schließlich von der Erkrankung, die – wie der Arzt Baelz klar erkannte – zum Tode führen musste. Doch die eigentliche, die stille Heldin dieser letzten Seiten ist Hana, richtig: Hatsu, die japanische Ehefrau, deren Seelenstärke, Loyalität und Beharrlichkeit Baelz immer wieder erstaunten. Der deutschen Sprache nicht mächtig, dürfte sie es in Stuttgart nicht leicht gehabt haben. Trotzdem blieb sie 17 Jahre, neun davon als Witwe. Das Leben an der Seite ihres Mannes betrachtete sie als Privileg, und dieser wiederum lernte viel von ihr. Ihr beider Lebenslauf zeigt, zu welchen Herausforderungen und Einsichten ein Dasein in und zwischen zwei so unterschiedlichen Kulturen führen kann. S. Germann führt dies dem Leser einfühlsam und durch die opulente Illustration auch optisch wirkungsvoll vor Augen. Wer immer sich nur ein wenig für Ostasien oder gar für Japan interessiert und – wie der Rezensent – den Standpunkt vertritt, dass Landesgeschichte keineswegs an den Grenzen des Landes enden muss, der wird seine helle Freude an dem Buch haben.

Folker Reichert

Territorial- und Regionalgeschichte

Christian Burkhart, Mit scharfem Schwert und spitzer Feder, Kaiser Friedrich I. „Barbarossa" und der Angriff Graf Poppos V. von Lauffen auf die Schauenburg 1187, Ein wenig bekannter Briefwechsel des Dossenheimer Burgherrn mit dem Stauferkaiser, Dossenheim: Selbstverlag des Verfassers 2015. 222 S.

Christian Burkhart, der bislang als Kenner der Burgenforschung und der hochmittelalterlichen Adelsgeschichte hervorgetreten ist, verblüfft mit einem Fund, der die bekanntlich ja nicht allzu häufigen Quellen zur Geschichte des 12. Jahrhunderts in Südwestdeutschland bemerkenswert erweitert. Dabei ist die Quelle, um die es Burkhart geht, außerhalb des Südwestens keineswegs unbekannt. Nur die Landesgeschichte hat sie bislang nicht zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einige „Dictamina", die Albert Brackmann schon 1927 ediert hat. Diese „Dictamina" sind Briefe, die allerdings nicht im Original erhalten sind, sondern nur in einer in Prag erhalten gebliebenen Pergament-Sammelhandschrift als Schreibübungen von Schülern. Zweien dieser Briefe, die Barbarossa und den Gegenpapst Calixt III. betreffen, hat schon Brackmann größere Aufmerksamkeit gewidmet, und auch

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

anderen Barbarossa-Forschern waren sie bekannt. Die anderen fünf Briefe stufte Brackmann „als weniger bedeutsam für die allgemeine Geschichte" ein. Für die südwestdeutsche Landesgeschichte sind diese fünf Stücke indessen von erheblicher Bedeutung, denn sie erhellen Konflikte zwischen Hochadligen, die bislang nicht bekannt waren, und werfen damit Licht auf Herrschaftsstrukturen und Mechanismen der Konfliktaustragung, die weit über Südwestdeutschland hinaus relevant sind.

Worum geht es in diesen fünf Briefen? Man muss dazu Burkharts schon früher publizierte Forschungsergebnisse vorausschicken: Eine Hauptfigur ist der zwischen 1165 und 1192 nachgewiesene Graf Berthold von Schauenburg (bei Dossenheim an der südlichen Bergstraße), den Burkhart und andere überzeugend als identisch mit dem 1182 erwähnten Grafen Berthold von Wolfsölden (Kr. Ludwigsburg) erkannt haben. Berthold war schon seit den 1160er Jahren eng mit Barbarossa verbunden, in dessen Gefolge er oft auftauchte. Die Schauenburger/Wolfsöldener standen in einer dauernden Konkurrenzsituation mit den Grafen von Lauffen. Der Kontrahent Bertholds war Graf Poppo V. von Lauffen.

Burkhart stellt seinen Überlegungen eine Edition mit Übersetzung der fünf Briefe voran. Dann fragt er, wer eigentlich wem schreibt. Es handelt sich um einen Briefwechsel zwischen Barbarossa und den beiden betroffenen Grafen (zweimal Berthold von Schauenburg an den Kaiser, einmal Poppo an den Kaiser, je einmal der Kaiser an jeden der beiden Grafen). Sodann macht Burkhart plausibel, dass die undatierten Schreiben nach aller Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1187 gehören. Vordergründig geht es um eine feindliche Handlung Poppos gegen die Stadt Worms. Barbarossa wies den Schauenburger an, die Handlungen Poppos hinzunehmen, bis der Kaiser selbst, der sich damals, von Toul kommend, im Kloster Eußerthal aufhielt, eintreffe und alles friedlich regeln würde. Dort war u. a. Bertholds Bruder Gottfried von Winnenden anwesend, und Barbarossa kündigte für die nächsten Wochen einen Hoftag in Worms an, auf dem er die Streitigkeiten schlichten wollte. Bei den Händeln ging es sowohl um Ehrkonflikte als auch um Machtfragen im Rhein-Neckar-Raum zwischen den beiden Grafen. Barbarossa gelang es offenbar, den Konflikt für beide Seiten gesichtswahrend beizulegen, nicht zuletzt, indem Bertholds Sohn eine Tochter Poppos heiratete.

Insgesamt leuchtet Burkharts Interpretation durchaus ein. Sie vermag es, dem schlecht überlieferten 12. Jahrhundert wichtige Facetten hinzuzufügen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Siegel- und Wappenfaksimiles, die Landkarten und Pläne sowie die Fotos von Geländesituationen. All dies macht das Buch höchst anschaulich und zeigt überdies, mit welchen Quellen und Methoden über die diplomatischen Texte hinaus landesgeschichtliche Erkenntnisse zum hohen Mittelalter gewonnen werden können. Gerhard Fritz

Niklas Konzen, ‚Aller Welt Feind'. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 194), Stuttgart: W. Kohlhammer 2014. XLII, 545 S., 17 Abb. ISBN 978-3-17-023378-2. € 47,–

Vom vorderen Einbanddeckel des Buches blickt dem Leser das markante Gesicht des Hans von Rechberg (ca. 1410–1464) entgegen. Die Rückseite ziert dessen (wirklich eigenhändige?) Unterschrift. Doch dazwischen wird keine Biografie dieses Adligen geboten, obwohl sein Lebensweg dafür reichlich Stoff bietet: So war Hans von Rechberg über dreißig Jahre lang, zwischen dem 5. Hussitenkreuzzug und dem Reichskrieg gegen Bayern und

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kurpfalz, an fast allen überregionalen Kriegsgeschehnissen im deutschen Südwesten beteiligt, wozu noch sein Engagement in unzähligen Fehden hinzutrat. Er war ein Kriegsheld, was dazu führte, dass sein Name im Jahre 1452 selbst jenseits der Berge in Mailand und Venedig einen Klang besaß (das Material dürfte noch umfangreicher sein), was seit den Zeiten der Grafen Konrad und Lutz von Landau keinem südwestdeutschen Adligen mehr gelungen war. Der Tod indes ereilte ihn auf eine für einen Ritter tragische Weise am 13. November 1464 durch den Schuss aus einer Fernwaffe in der Klingenberger Fehde.

Die an der Universität Tübingen bei Ellen Widder entstandene Dissertation von Niklas Konzen unternimmt es, die populäre Vorstellung vom Haudegen und ‚Raubritter' zu hinterfragen und in moderner Fragestellung anders und besser zu akzentuieren. Der Verfasser geht dabei von einer dichten Lektüre der jüngeren deutschsprachigen Arbeiten zur Fehdeproblematik und zur Adelsgeschichte aus. Klug und umsichtig werden Argumente gegeneinander abgewogen, eigene Ansätze gewählt und stets plausibel gemacht. So entwickelt der Verfasser seine Vorgehensweise und sein Analyseprogramm, das auf Fehdemotive zielt, aber methodisch geglückt (und glücklicherweise) davon absieht, auf einer porösen Quellengrundlage nicht zu lösende Fragen nach individuellen Motiven durch den Verweis auf allgemeine Dispositionen einer krisenhaften Adelsmentalität zu lösen. Dabei wertet er gegenüber den materiellen Interessen an der Kriegführung die sozialen Zusammenhänge entscheidend auf. Nicht nur Beute und Lösegeld, sondern der Erwerb von sozialem Kapitel durch Fehdebeteiligung und die Nutzung desselben für die Rekrutierung von Fehdehelfern interessieren ihn. Damit wird ein für die Fehdeforschung interessanter Ansatz beschritten: Erforschung des Zustandekommens von Fehdenetzwerken, verstanden als Personenbeziehungen, denn Fehdeführende benötigten immer Helfer, die sich mit Kapital, Pferden, Waffen und in eigener Person engagierten, und andererseits – und dieser Argumentationsstrang ist hier sichtbar neu entwickelt – konnte der Wunsch, mit den richtigen Personen in Kontakt zu stehen und somit ‚soziales Kapital' zu erlangen, ein hinreichendes Motiv sein, sich als Fehdehelfer zu engagieren.

Für einen solchen Ansatz müssen indes immer aufwendig personenbezogene Materialien gesammelt werden. Das ist hier unternommen worden, und das Ergebnis ist ein nützlicher, mehr als hundert Seiten umfassender prosopografischer Anhang, in dem Verbündete, Verwandte und Gefolgsleute Rechbergs verzeichnet sind. Allerdings besteht für eine methodisch strenge Prosopografie das Problem, dass die hier zusammengestellte Gruppe nicht alle Unterstützer umfasst, sondern nur eine Teilmenge bildet, denn die Namen beruhen vorrangig auf von Städten geführten Fehdelisten: Überlieferungschance und Überlieferungszufall verformen die Gruppenzusammensetzung also erheblich.

Die Grundstruktur dieses seitenstarken Buches ruht auf fünf ungleich langen Kapiteln. Nach einer ausführlichen Zusammenschau der Forschungsdebatte (Kapitel I, S. 1–64) folgt ein knapper ereignisgeschichtlicher Durchgang (Kapitel II, S. 65–98), an den sich die ausführliche und an klugen Beispielen unternommene Feinanalyse ausgewählter Konflikte anschließt (Kapitel III, S. 99–215). Nach diesem ersten Hauptstück der Arbeit wird die Motivlage der Städtefeindschaft separat herausgestellt und behandelt (Kapitel IV, S. 217–241). Im zweiten Hauptstück unternimmt der Verfasser es dann, die Wechselwirkungen von Fehdeführung und ökonomisch-sozialer Selbstbehauptung des Adels zu beschreiben (Kapitel V, S. 243–396). Eine knappe Zusammenfassung beschließt die Arbeit (Kapitel VI, S. 397–404).

Dieser Aufbau und der Grundgedanke der Arbeit überzeugen uneingeschränkt. In Kenntnis der aktuellen und der älteren Forschungsliteratur werden die Zusammenhänge

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zutreffender durchdrungen und angemessener gedeutet als in der materialreichen Biografie von Erhard W. Kanter aus dem Jahre 1902. Ungedruckte Quellen aus 22 Archiven zwischen Basel und Wien wurden hinzugezogen, und mit großer Sorgfalt sind teilweise selbst entworfene Abbildungen, Karten, Stammtafeln und Diagramme beigegeben worden. Über die dem Verfasser zentrale Fehdeproblematik hinaus stößt man bei der Lektüre auf Exkurse und Passagen, die für die regionale wie allgemeine Geschichte des Spätmittelalters gleichermaßen wichtig sind. Ein „rein biographischer Ansatz" (S. 7) sollte in diesem Buch vermieden werden, und diese Vorentscheidung ist nicht zu kritisieren. Doch weil sich der Verfasser so hervorragend auskennt, geraten immer wieder doch biografische Zusammenhänge ins Blickfeld. Wer also den Wert moderner Biografien höher einschätzt und dabei etwa an die Kieler Dissertation von Sven Rabeler über Wilwolt von Schaumberg (2004) denkt, könnte sich geradezu wünschen, dass Niklas Konzen dergleichen doch noch versuchen mag.

Was den norddeutschen Rezensenten darüber hinaus gefällt und grundsätzlich imponiert ist zweierlei: Einerseits schreibt hier ein Verfasser aus tiefgehender Anschauung der Region, wohin man ihn als kundigen Führer gerne begleiten würde; und andererseits ist hier einem Doktoranden „die Bearbeitung eines frei gewählten Wunschthemas" (S. V) zugestanden und ihm Zeit und Vertrauen eingeräumt worden, seine eigenen Fragen zu stellen und zu eigenständigen Antworten zu kommen. Dadurch wurde etwas erreicht, was die Wissenschaft ganz anders befruchtet als Arbeiten, die wie Fließbandprodukte erscheinen, weil sie aus strukturierten Doktorandenprogrammen heraus gefertigt worden sind. Die Arbeit und ihr Autor haben die Verleihung des baden-württembergischen Geschichtspreis im Jahre 2013 zweifellos hoch verdient. Doch das Buch liefert weitaus mehr als Regionalgeschichte.

Stephan Selzer

Christian Hagen, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe, Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano, 38), Innsbruck: Verlag Wagner 2015. 239 S. ISBN 978-3-7030-0878-8. Geb. € 24,90

Die 2013 von der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel angenommene und nun im Druck erschienene Dissertation von Christian Hagen widmet sich einem in der Tiroler Stadtgeschichtsforschung in den letzten zwei Jahrzehnten wieder stärker beachteten Thema, auf das Titel und Untertitel nicht sogleich aufmerksam machen. Geht es doch darin um Emanzipierung einer zunächst kleinen Gruppe privilegierter Einwohner von der Herrschaft des adeligen Stadtherrn, um deren Teilhabe an der Herrschaftsausübung und Rechtsprechung, um Selbstverwaltung sowie kommunale Ämter, schließlich um Schriftlichkeit und Verwaltungspraxis, um Bürgerrechte und städtische Ämter, und das Ganze in landesweiter Perspektive. Die Stichwörter deuten die Spannweite der Problem- und Fragenkreise an, die der Verfasser in fünf Kapiteln zu erörtern sich vorgenommen hat.

Nach der Einleitung, in welcher Forschungsstand, Quellenlage und Fragestellungen referiert werden, stecken die Kapitel über die „Grundlinien der frühen Urbanisierung Tirols" (S. 25–46) und „Urbane Entwicklung des Spätmittelalters im Kräftefeld von städtischer Gemeinschaft und Tiroler Herrschaft" (S. 47–106) den raumzeitlichen Rahmen ab. Das dabei gezeichnete Bild zeigt zunächst die unterschiedlichen Anfänge der späteren landesfürstlichen Städte, die ihre Wurzeln in Märkten an transalpinen Routen und zu Füßen wichtiger Pässe haben, unter den Grafen Albert III. (ca.1190–1253) und Meinhard II. von Görz-Tirol

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(1258–1295) aber – teils friedlich, teils mit Zwangs- und Druckmitteln erworben – zu Zentren im territorialen Landesausbau der Grafschaft Tirol werden. Bereits in diesem frühen Stadium spielen spezielle Berufe und die Inhaber besonderer Gewerbe für die Herrschaft eine wichtige Rolle, z. B. bei der Steuererhebung und Rechtsprechung (Geschworene). Im Gegenzug erhalten sie Privilegien, welche ihnen als „städtische Freiheiten" verbrieft werden.

Diese Vorgänge kann der Verfasser mit komparatistischem Ansatz überall in der Frühphase städtischer Entwicklung feststellen. Es hat aber den Anschein, dass unter den Söhnen Meinhards II. zu Beginn des 14. Jahrhunderts und erst recht nach dem Übergang der Grafschaft Tirol an die Habsburger im fernen Wien (1363) sich ein kommunaler Aufbruch zugunsten der landesfürstlichen Städte vollzieht, bei dem die städtischen Eliten sich weitere Mitspracherechte sichern können, wie am Beispiel der Steuerverwaltung von Meran aufgezeigt wird. Überhaupt rückt Meran aufgrund der guten archivalischen Überlieferung verstärkt in den Mittelpunkt der Darstellung, so in den anschließenden Kapiteln über „Städtische Akteure zwischen Gemeinde und Herrschaft" (S. 107–130) und „Schriftlichkeit und Verwaltung" (S. 131–162). Zu erfahren ist, dass einige wenige Familien, von denen einzelne Mitglieder vorgestellt werden, nicht nur in städtischen Führungspositionen, sondern auch im landesfürstlichen Dienst (u. a. als Stadt- und Landrichter) Karriere machen. Offenbar kein Widerspruch! Übten sie doch unter der Kontrolle der Burggrafen von Tirol ihre Tätigkeit so transparent aus, dass sie über jeden Verdacht von Amtsmissbrauch und Bereicherung erhaben waren. Bewusst bedienten sie sich beim Protokollieren der Gerichtsabschiede versierter Schreiber, vor allem Notare, die auch für die landesfürstliche Kanzlei tätig waren und gleichsam – wie andernorts mit Siegelurkunden – mit ihren Imbreviaturen Instrumente zur Wahrung des Rechtsfriedens bereitstellten. Notare zählten deshalb in den südlich gelegenen Städten zur Führungsschicht, obwohl oder gerade weil es lange Zeit hier kein Stadtschreiberamt gab.

Dank der zahlreichen Notariatsinstrumente kann auch eine steigende Zahl von Bürgern in Meran seit 1317 – das Datum markiert die Fixierung des Meraner Marktrechtes (im Anhang neu ediert) – nachgewiesen werden, wobei Bürger sein primär bedeutete, ein Haus in der Stadt zu besitzen und Wacht und Steuer zu leisten. Welche Voraussetzungen aber erfüllt sein mussten, damit jemand, ob Notar oder nicht, in die Führungsgruppe aufrücken konnte, dazu sagen die Meraner Bestimmungen nichts. Jedenfalls führte dies dazu, dass sich ein exklusiver Kreis von Familien herausbildete, der die bedeutenderen Stadtämter unter sich aufteilte, was gleichsam den Ausschluss der übrigen Einwohner bedeutete. Im Bürgerkonflikt von 1477/78, der sich formal am Vorwurf an den Rat der Stadt, nichts gegen die Verlegung der Münze nach Hall unternommen zu haben, letztlich aber an der Teilhabe am städtischen Regiment und vor allem der Verwendung der städtischen Steuergelder entzündete, wandten sich die Streitparteien an den Landesfürsten Herzog Sigmund, welcher entschied, dass jeder, der ein Haus in Meran besaß, Bürger sein sollte. Gleichwohl gelang es den Inhabern der höheren Stadtämter, mit dem Hinweis auf das *alte herkhomen* weiterhin den neuen Bürgern den Zugang zu verwehren. Sie blieben einfache Bürger, die anderen nannten sich fortan Ratsbürger.

Die lesenswerte Untersuchung über die Städte der Gefürsteten Grafschaft Tirol (Meran, Bozen, Glurns, Innsbruck und Hall) fügt sich ein in eine Reihe unterschiedlich angelegter Studien von Klaus Brandstätter über Trient, Bozen und Hall sowie von Erika Kustatscher über die spätmittelalterlichen Städte des Hochstiftes Brixen (Brixen, Klausen, Bruneck). Sie

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ergänzt und erweitert das Wissen um die verfassungs- und sozialgeschichtliche Entwicklung der kleinen Städte im mittleren Alpenraum im späten Mittelalter. Sie zeigt die Unterschiede in der Urbanisierung des Raumes beiderseits des Alpenhauptkamms auf und vermittelt eine Anschauung, wie fürstliches Begehren, wie die Verlagerung der Residenz und Münze von Meran nach Innsbruck bzw. Hall, Entwicklungen bremsen und steuern konnte.

Rainer Loose

Gustav Pfeifer und Josef Nössing (Hg.), Kulturkampf in Tirol und in den Nachbarländern, Akten des Internationalen Kolloquiums des Tiroler Geschichtsvereins (Sektion Bozen) im Kolpinghaus Bozen, 9. November 2012 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 37), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013. 128 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7030-0844-3. Kart. € 22,–

Der Begriff „Kulturkampf", traditionell vor allem zur Bezeichnung der politischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen bzw. im Deutschen Reich nach 1871 verwendet, dient im öffentlichen Diskurs mittlerweile zur Charakterisierung sehr unterschiedlicher Konflikte. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion hat er seit geraumer Zeit eine konzeptionelle Ausweitung erfahren. Als „Kulturkämpfe" interpretiert man die im Einzelnen sehr verschieden gelagerten Spannungen, die im 19. Jahrhundert in zahlreichen europäischen Staaten zwischen fortschrittlich-liberalen und konservativ-katholischen Kräften bestanden. In diesen Konflikten ging es um den Stellenwert der Religion in der Moderne.

Der Kulturkampf in Tirol ist keine wissenschaftliche „terra incognita". Aktuelle Forschungen können aufbauen auf der umfangreichen Dissertation von Josef Fontana aus dem Jahr 1976 („Der Kulturkampf in Tirol", Bozen 1978), darüber hinaus auf Studien zu Liberalismus, Bürgertum, Nationalismus und Frömmigkeit von Laurence Cole, Thomas Götz, Hans Heiss, Erika Kustatscher und Nicole Priesching. Nichtsdestotrotz sind noch viele Aspekte der Konflikte um die Neupositionierung der Tiroler Kirche in den Säkularisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts unerforscht.

Der vorliegende Sammelband enthält vier Spezialuntersuchungen zu verschiedenen Aspekten des Kulturkampfes in Tirol und im Trentino. Zwei weitere Beiträge dienen dazu, das regionale Geschehen im größeren geografischen Kontext zu verorten: ein Aufsatz zu den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in Italien und ein Beitrag zum Kulturkampf in der gesamten österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie.

Die katholische Kirche stemmte sich in Tirol bereits seit Beginn der 1860er-Jahre gegen den drohenden Verlust der privilegierten Stellung, die ihr durch das Konkordat von 1855 eingeräumt worden war. Hauptkonfliktpunkte waren die konfessionelle Parität, die Schulaufsicht und die Ehegesetzgebung. Die beiden ersten Aufsätze des Bandes sind den Deutungsmustern und politischen Praktiken des Tiroler Katholizismus gewidmet. Die Kirchenhistorikerin Nina Kogler zeichnet nach, wie die konservativen Geistlichen unter der Führung des Brixner Fürstbischofs Vinzenz Gasser (1809–1879) die Utopie eines monokonfessionellen Tirol propagierten, um politische Prozesse zu steuern. Die Autorin weist unter anderem auf die hohe Bedeutung des katholischen Vereins- und Pressewesens für die Kommunikation ultramontaner Glaubensvorstellungen hin. Kirchlich geförderte Frömmigkeitspraktiken (Marienverehrung, Herz-Jesu-Kult) stellten ein „niederschwelliges Angebot" (S. 30) für die Gläubigen dar, das gleichzeitig der politischen Mobilisierung diente.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Auch wenn der Katholizismus seine Vorrangstellung, die er 1855 errungen hatte, nicht behaupten konnte, ging die Kirche gestärkt aus den Auseinandersetzungen hervor. Der Kulturkampf zeitigte langfristig bedeutende soziale und kulturelle Folgen: Kogler beobachtet in Tirol einen Konfessionalisierungsprozess, der das 19. Jahrhundert zu einem „zweiten konfessionellen Zeitalter" (Olaf Blaschke) mit Auswirkungen bis in die Gegenwart werden lässt.

Der Aufsatz von Erika Kustatscher über die pädagogischen Vorstellungen, die in der Theologenausbildung in Tirol im 19. Jahrhundert vermittelt wurden, ergänzt das von Kogler gezeichnete Bild: Erziehung und Bildung wurden in den konservativ-katholischen Kreisen Tirols als genuine Aufgaben von Familie und Kirche begriffen, eine Einflussnahme des Staates abgelehnt.

Hans Heiss lenkt das Augenmerk auf die Tiroler Städte als Handlungsorte des Kulturkampfs. Auf der kommunalen Ebene konnten Repräsentanten des Liberalismus in der Zeit der neoabsolutistischen Herrschaft erstmals in größerem Umfang politischen Einfluss ausüben. Städte waren daher „Experimentierräume" (S. 52) liberaler Politik. In den Kommunen entbrannte jedoch auch rasch der Konflikt mit dem konservativen Katholizismus, der sich einer funktionalen Differenzierung von Politik und Religion und der Besetzung öffentlicher und sozialer Räume durch die Liberalen widersetzte. Politische Auseinandersetzungen konnten sich dabei an den verschiedensten Projekten entzünden. Beispielsweise führte in Bruneck in den Jahren 1853/54 der Wiederaufbau der 1850 abgebrannten Stadtpfarrkirche zum Streit: Der Stadtdekan setzte eine neoromantisch geprägte Rekonstruktion durch, die Bürgerschaft hatte einen neugotischen Bau bevorzugt.

Mit dem dominierenden historiografischen Narrativ zum Kulturkampf im Trentino setzt sich Florian Huber kritisch auseinander. Entgegen der traditionellen, noch vom Risorgimento geprägten Sichtweise lassen sich die papst- und kirchentreuen Katholiken im Trentino keinesfalls pauschal als „austriacanti" bezeichnen. Vielmehr unterlag die politische Positionierung der „Intransigenten" im Spannungsfeld von Religion und Nation seit den 1840er-Jahren mehrfach einem Wandel. Abgelehnt wurde der liberale italienische Nationalstaat, der 1861 realisiert worden war, ebenso aber das politische System in Österreich seit 1867. Religion und Nation wurden als kompatibel betrachtet im Sinne der „Italia cattolica".

Carlo Romeo beleuchtet schlaglichtartig den Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen der liberalen und nationalen Bewegung sowie der katholischen Kirche in Italien. Die Nationalstaatsbildung auf der Apenninenhalbinsel hatte europäische Relevanz, da das Papsttum in die Vorgänge direkt involviert war. Während der Revolution von 1848/49 hatten sich die Wege der nationalen Einigungsbewegung und des Papsttums unwiderruflich getrennt. Ein „Kulturkampf" im Sinne eines Konflikts um die Position der Kirche im Staat trug sich im Königreich Sardinien-Piemont in den 1850er-Jahren zu. Cavours Prinzip der „libera Chiesa in libero Stato" bedeutete eine erhebliche Beschneidung der weltlichen Machtstellung der Kirche. Die Bildung des Königreichs Italien im Jahr 1861, dem neun Jahre später Rom eingegliedert wurde, erfolgte gegen den erbitterten Widerstand von Papst Pius IX. Die massiven Gegensätze zwischen dem neuen Staat und der Kirche bestanden bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Insgesamt unterscheiden sich die Konfliktlinien in den italienischen Staaten grundlegend von denen in Tirol und im Trentino.

Den Kulturkampf in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie analysiert abschließend Laurence Cole. Er erörtert dabei grundlegende Problemlagen, wie etwa die Rolle des Episkopats in den politischen Auseinandersetzungen oder die Interdependen-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zen zwischen religiösen und nationalen Fragen. Die spezifischen Konstellationen in Tirol und im Trentino werden durch den Aufsatz Coles vor einen breiteren Hintergrund gestellt. Cole weist dem Kulturkampf wie auch andere Beiträger des Bandes eine langfristige und grundlegende Bedeutung für die Geschichte der Habsburgermonarchie bzw. der Republik Österreich im 20. Jahrhundert zu. Trotz zahlreicher politischer Niederlagen war die Kirche der „heimliche Sieger" (S. 122) der Konflikte. Der Kulturkampf trug dazu bei, dass der Katholizismus im ausgehenden 19. Jahrhundert seine Strategien zur Mobilisierung eigener Anhänger professionalisierte und dadurch seinen gesellschaftlich-politischen Einfluss bewahrte. Problematisch war dies deswegen, weil die Kirche sich den sozioökonomischen Realitäten der modernen Industriegesellschaft weitgehend verschloss.

Die Aufsätze des durch ein Personenregister erschlossenen Bandes weisen durchgehend eine sehr hohe analytische Qualität auf. Die Forschungsergebnisse sind nicht nur für die Geschichte des Habsburgerreiches von Interesse. Sie zeigen vielmehr paradigmatisch die Komplexität der Problemlagen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Antagonismus von Liberalismus und Nationalismus auf der einen sowie der katholischen Kirche auf der anderen Seite in vielen Ländern Europas entstanden. Wolfgang Mährle

Wolfgang Form, Theo Schiller und Lothar Seitz (Hg.), NS-Justiz in Hessen: Verfolgung – Kontinuitäten – Erbe (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 65,4), Marburg: Selbstverlag der Historischen Kommission für Hessen 2015. XXV, 692 S. ISBN 978-3-942225-28-1. € 19,90

Historische Ausstellungen genießen bei vielen Fachwissenschaftlern kein besonders hohes Ansehen, trotz neuer Studiengänge wie Public History oder der Archivpädagogik. Dabei können sie wie kaum ein anderes Medium Interessen der Öffentlichkeit aufgreifen, neue Sichtweisen eröffnen und nicht selten Forschungen anregen. Was dies bedeutet, zeigt ein Sammelband über die nationalsozialistische Justiz, der sich auf Hessen konzentriert und zugleich im Besonderen das Allgemeine sichtbar werden lässt. Entstanden im Zusammenhang mit einer Ausstellung über die Justiz im NS-Staat, die das Bundesministerium für Justiz vor vielen Jahren erarbeiten ließ und die seitdem immer wieder als Wanderausstellung zu sehen war, haben Mitarbeiter hessischer Staatsarchive, des Fritz-Bauer-Instituts, der Philipps-Universität Marburg und vor allem des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg/Fulda hervorragende regionalgeschichtliche Grundlagenarbeit zur Justiz- und Zeitgeschichte geleistet.

Ganz konsequent wird der Blick eines umfangreichen, durch Register erschlossenen Sammelbandes und zugleich Ausstellungskatalogs auf die hessische Geschichte gelenkt, ohne auf eine Einordnung in allgemeinhistorische Zusammenhänge zu verzichten. Wegweisend sind dabei die Abhandlungen, die vor allem die Zielsetzung der vielleicht zu zahlreichen Grußworte einlösen, die jedoch den aktuellen rechtspolitisch und rechtsethisch wichtigen Kontext ausleuchten, ohne sich in tagespolitischen Appellen zu erschöpfen, und indirekt zu erkennen geben, wie nachteilig der weitgehende Verzicht auf die juristische Zeitgeschichte im Jurastudium und in der Referendarausbildung ist. Insofern kann man die wiederholte Beschwörung der Lebensleistung von Fritz Bauer – den Werner Renz mit unglücklicher Formulierung als „Volkserzieher" (S. 442) bezeichnet – durch die Grußredner und die Verfasser der vielschichtigen und thematisch Neuland erschließenden Aufsätze nur mit einem Anflug von Resignation zur Kenntnis nehmen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Eines der oftmals vernachlässigten Themen von prinzipieller Bedeutung leuchtet der kommissarische Leiter des Fritz Bauer Instituts Werner Konitzer aus, wenn er die verstörende Frage nach der spezifischen Ethik und Moral nationalsozialistischer Juristen stellt. Moral, Ethik und NS-Ideologie schließen sich nach herkömmlichem Verständnis aus. Was aber trieb die aktiven Nationalsozialisten im Rechtssystem an? Wie legitimierten sie ihre Haltung und Handlungsweisen, wie ermächtigten sie sich selbst zur Verletzung von Normen, die bis zur Regierungsübernahme sogar von Vertretern des Rechtspositivismus vertreten worden waren? Nationalsozialistische Verfasser von „Ethiken" propagierten den Wert des Dienens und der Unterwerfung unter Führer und Gemeinschaft. Rasse, Ehre und Führung wurden zu zentralen Wertbegriffen und prägten auch das Denken der Juristen, die schließlich die antisemitische und antibolschewistische, überdies auf die Zerstörung des Verfassungsstaates zielende Programmatik der Nationalsozialisten übernahmen. Überdies war die keineswegs glanzvolle Stellung vieler Richter im Justizsystem entscheidend. Die besten Juristen strebten in die Verwaltung und verstärkten durchaus das Minderwertigkeitsgefühl mancher Richter, die es durch „Schneidigkeit" zu kompensieren versuchten.

Das Selbstverständnis der Richter wurde überdies durch ihre politische Sozialisation geprägt. Mehrheitlich waren sie demokratie- und republikfeindlich eingestimmt und entwickelten sich innerhalb weniger Wochen zu willigen Instrumenten nationalsozialistischer Herrschaftskonsolidierung. Jens-Daniel Braun und Georg D. Falk bestätigen die in den siebziger Jahren noch lange Zeit von Juristen entschieden abgelehnten Thesen Heinrich Hannovers, der die Politisierung der Weimarer Rechtsprechung erstmals nicht nur im Sinne Ernst Fraenkels „klassensoziologisch", sondern als Folge weltanschaulicher und politischer Übereinstimmung deutete. Die Rechtsprechung war so bestens vorbereitet, die politische Funktion zu übernehmen, die ihr nach 1933 von den neuen Machthabern aufgetragen wurde. Das verdeutlicht Arthur von Gruenewaldt in seiner Beschreibung der Karrieren der drei Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt, denen er neben der ideologischen Übereinstimmung vor allem auch Karrierestreben und entsprechende Anpassungs- und Folgebereitschaft unterstellt.

Die Politisierung der NS-Justiz, die zugleich mit einer politischen Disziplinierung der Bevölkerung einhergegangen ist, beleuchten drei Untersuchungen. Eine sehr differenzierende Beschreibung der Tätigkeitsfelder des unmittelbar nach der „Machtübernahme" Hitlers geschaffenen Sondergerichte beschreibt am Beispiel des Darmstädter Sondergerichts Harald Hirsch. Er unterfüttert die von Wolfgang Form erarbeitete Überblickdarstellung politisch motivierter Rechtsprechung und leitet über zu einer exemplarischen Studie über die Funktionsweise der Wehrmachtsjustiz (Gerd Hankel).

Justiz umfasst nicht nur Rechtsprechung, sondern auch den Strafvollzug, der sich wiederum differenzierte in Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Dies führte insbesondere im Ermittlungsverfahren zu einer Überlappung von staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Ermittlung auf der einen, der politischen Beeinflussung der Rechtsprechung auf der anderen Seite. Das erst seit wenigen Jahren intensiver erforschte Themenfeld des Strafvollzugs erschließt im Überblick Rolf Faber, der eingangs betont, dass nicht zuletzt durch die Erinnerungsliteratur der politisch Verfolgten die „kriminellen Gefangenen" in ein negatives Licht gerückt wurden. Er macht deutlich, wie auch die Kriminellen „in die Mühlen der NS-Justiz" gerieten. Dadurch verändert sich der Opferbegriff und erschließt zugleich die Tragödie mancher sogenannter Krimineller, denen nach 1945 eine Wiedergutmachung des in der Haft und durch die Haft erlittenen Unrechts verwehrt wurde, nicht selten durch dieselben

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gerichte oder gar Richter, die sie verurteilt hatten. Adolf Morlang vertieft diese Perspektive am Beispiel der Justizvollzugsanstalt Diez und überbrückt auf eine ebenso erhellende wie deprimierende Weise die Zäsur des Jahres 1945, weil er sich auch den Fragen der Entnazifizierung und des weiterbeschäftigten Anstaltspersonals zuwendet – mit einem insgesamt deprimierenden Ergebnis.

Dietfried Krause-Vilmar hat sich seit seiner Berufung an die Universität Kassel der Erforschung Kasseler Verfolgungsgeschichte gewidmet und erforscht die regionalen und lokalen Konzentrationslager in Verbindung mit der Schutzhaft als einem Instrument rechtlos machender Verfolgung und Unterdrückung. Er behandelt ein Gebiet, das auch in anderen Ländern intensiv erforscht wurde, im südwestdeutschen Raum etwa in Ulm (Heuberg) oder Kislau. Gunnar Richter schildert allerdings nicht nur die Geschichte des Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers Breitenau (Guxhagen), sondern lenkt den Blick auf die Kooperation von Justiz und Geheimer Staatspolizei und damit auf eine Fragestellung von grundsätzlicher Bedeutung für eine Einschätzung des Unrechtsstaates. Er illustriert exemplarisch die Aufhebung der Gewaltenteilung, wie sie für diktatorische Systeme geradezu konstitutiv ist, und belegt die Kooperation durch Lebensbeschreibungen von Häftlingen.

Angelika Arenz-Morch beleuchtet das von Richter angesprochene Problem grundsätzlicher und zugleich, konzentriert auf das KZ Osthofen, konkreter. Dieses KZ erlangte später literarischen Weltruhm durch Anna Seghers Roman „Das siebte Kreuz" von 1942 und die zwei Jahre später erfolgte Verfilmung durch den aus Deutschland vertriebenen Regisseur Fred Zinnemann. Osthofen, unmittelbar an der Bahnlinie Ludwigshafen–Mainz gelegen und vom Zug aus einsehbar, entwickelte sich seit den achtziger Jahren zu einer wichtigen südwestdeutschen Gedenkstätte. Dass die „scharfen" und unmenschlichen Haftbedingungen nicht nur Folge der Willkür des Wachpersonals, sondern auch und zugleich eine Konsequenz der Absicherung dieser Willkür durch die politisierte Rechtsprechung war, wird deutlich und illustriert wiederum die Schutzlosigkeit des Andersdenkenden als Folge einer diktatorischen Aufhebung der Gewaltenteilung. So konnte die von den Nationalsozialisten angekündigte Rache an ihren politischen Gegnern legalisiert und ihre Widerstandskraft nicht selten geschwächt werden.

Dass diese Maßnahmen nicht alle Gegner des Regimes beeindruckten und lähmten, weisen Axel Ulrich und Stephanie Zibell in der Untersuchung des Netzwerks nach, das der Gewerkschaftsführer und – in der Phase der nationalsozialistischen Machtkonsolidierung – für wenige Tage noch kommissarisch tätige Wilhelm Leuschner nach der Entlassung aus der KZ-Haft bilden konnte. Seine Tragik wird in einem anderen Beitrag angedeutet, denn Leuschner hatte als hessischer Innenminister Anfang März 1933 auf Anordnung des nationalsozialistischen Reichsinnenministers Frick ein gegen die KPD gerichtetes Versammlungs- und Publikationsgebot zu erlassen, das es dem Sondergericht Darmstadt wenige Wochen später sehr leicht machte, vor allem gegen Kommunisten vorzugehen (vgl. S. 112). Deutlicher als an diesem historischen Detail lässt sich kaum verständlich machen, dass auch der Widerstand seine Tiefpunkte zu überwinden hatte, ehe eine nicht mehr irritierbare Haltung absoluter Gegnerschaft entwickelt werden konnte. Leuschner hätte nach einem gelungenen Attentat Stauffenbergs vom 20. Juli 1944 die Funktion eines Reichsinnenministers bekleidet und wäre vermutlich sogar nach wenigen Wochen Nachfolger Goerdelers als Reichskanzler geworden.

Der Geist Fritz Bauers wird abschließend in Untersuchungen über Richter und personalgeschichtliche – sehr früh und überzeugend von Hubert Rottleuthner erforschte – Konti-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nuitäten nach 1945 gespiegelt. Georg D. Falk beschreibt die – ungesühnten – Justizverbrechen, Theo Schiller analysiert die deprimierende „Entnazifizierung" der hessischen Richterschaft und konzentriert sich dabei auf die politischen Strafsenate der beiden Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt. Beide Aufsätze verstehen sich als Beitrag zur Erforschung der Kontinuitäten von Eliten und Institutionen und deuten an, dass in diesen Bereichen die aktengestützte Erforschung von Ministerien und Ämtern erst beginnt. Die geschilderten Beispiele lenken den Blick auf Handlungsspielräume und damit auf die Möglichkeiten einer Verweigerung oder zumindest Korrektur von Handlungszwängen und schlagen den Bogen zu den Einleitungsaufsätzen und zu den Grußworten, unter denen besonders bemerkenswert die Ausführungen der hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann sind. Sie entgeht der Gefahr, in die Metaphorik moralisierender Sonntagsreden zu verfallen, und konstatiert sehr handfest und entschieden „das fast vollständige Ausbleiben der Aufarbeitung des Justizunrechts" (S. XIV).

Wie schwer diese Auseinandersetzung war, die zugleich fast ausschließlich als Bestrafung von NS-Gewalttätern erfolgte und damit die Justiz wieder aus den Handlungszusammenhängen ihrer eigenen Verstrickung befreite, illustriert Volker Hoffmann durch eine Bewertung der Ahndung von Strafurteilen des Landgerichts Darmstadt. Er bestätigt die These vom Missbrauch des Richterprivilegs. Nur wenige Richter wurden wegen Rechtsbeugung angeklagt und verurteilt. Die Reihe der Aufsätze beschließt Werner Renz, der beste Kenner des Auschwitz-Prozesses, mit der Erörterung der Frage, ob es sich beim im Dezember 1963 eröffneten Auschwitz-Prozess um eine Art „Staatsrechtstheater" oder um ein rechtsstaatliches Verfahren gehandelt habe. Bei aller Skepsis verbucht er den Prozess als Erfolg. Renz spricht allerdings wiederholt von „Volksaufklärung", wo Bauer darauf abhob, mit dem Prozess die „Selbstaufklärung" der deutschen Gesellschaft anzustoßen.

Den Abschluss des Bandes bildet der Ausstellungskatalog im Umfang von etwa 220 Seiten. Er enthält viele Dokumente, Karten und Fotographien und lässt sich als Illustration des zuvor Gelesenen nutzen. Die vorausgeschickte umfangreiche Sammlung von Aufsätzen – sie umfassen mehr als 450 Seiten – korrigiert gleichsam eine im Begriff der „Verstrickung" verborgene Grundthese der Ausstellung, denn in den Aufsätzen wird weniger die Verstrickung der Justiz als die aktive Beteiligung vieler Juristen an der Konsolidierung des NS-Regimes betont. So wird deutlich, in welchem Maße die Justiz Teil des Systems war, es stabilisierte und die Aufhebung der Gewaltenteilung akzeptierte. Die Beseitigung der unabhängigen Rechtsprechung nahmen nicht alle Juristen hin. Hier wäre ein Ansatz gewesen, Widerstand nicht nur im Zusammenhang mit der Verfolgung durch Gestapo und Gerichte zu thematisieren, sondern auch Richter und Anwälte zu benennen, die sich gegen das Regime entschieden. Die Mehrheit allerdings passte sich an. Sie akzeptierte – wie Konitzer zeigen konnte – die Unterwerfung und verteidigte den Führerstaat. Weil sie Anordnungen und Sondergesetze bejaht, die vor allem den unbedingten und geradezu totalitären Führungsanspruch des Regimes absichern sollten, wurde die Justiz zum Instrument im Rassen- und Weltanschauungskampf. In diesem Zusammenhang wurden Unrechtsurteile gesprochen und Justizverbrechen begangen. Die Koordinaten humaner Orientierung, die Gustav Radbruch erst wieder nach dem Untergang des NS-Staates beschwören konnte, waren auch mit Hilfe der Rechtsprechung entscheidend verrückt worden. Richter verhängten nicht nur Unrechtsurteile; sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Desorientierung ihrer Zeitgenossen.

Landesgeschichtlich ist der Sammelband außerordentlich anregend und greift weit über Hessen hinaus, zumindest ist dies zu hoffen. Denn er setzt Maßstäbe. Ansätze zur Erfor-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schung juristischer Zeitgeschichte auf landesgeschichtlicher Grundlage gibt es in Baden-Württemberg zu Genüge. Nicht nur eine vielfältig differenzierte Gedenkstättenlandschaft bietet dabei viele Ansatzpunkte, sondern auch das wachsende Interesse vieler Gerichte an ihrer eigenen Geschichte in zu erhellender, sogenannter „dunkler Zeit". Diese Aufgeschlossenheit spiegelt die Verpflichtung, durch zeitgeschichtliche Reflexionen auch die ethischen und moralischen Handlungsmaximen der an der heutigen und zukünftigen Rechtsprechung beteiligten Juristen zu festigen. Denn die Rechts- und Justizgeschichte des Zeitraums 1933 bis 1945 illustriert die Brüchigkeit der politischen Zivilisation und ihrer Rechtskultur und damit auch die Aufgabe der Justiz, die „Majestät des Rechts", die der Widerstand herstellen wollte, zu verteidigen. Peter Steinbach

Rezzo Schlauch / Reinhold Weber, Keine Angst vor der Macht, Die Grünen in Baden-Württemberg, Köln: Emons-Verlag 2015. 240 S. ISBN 978-3-95451-732-9. € 22,95

Zeitgeschichte mag unter dem Manko leiden, dass sich diese „qualmende Geschichte" (S. 12) noch wenig strukturiert zeigt und sich der wissenschaftliche Blick erst noch von den Erlebnissen und Erinnerungen der Zeitgenossen abgrenzen muss. Insofern ist der Band „Keine Angst vor der Macht. Die Grünen in Baden-Württemberg", der von dem Tübinger Zeithistoriker Reinhold Weber und dem bekannten Stuttgarter Anwalt und „Grünenurgestein" Rezzo Schlauch verfasst worden ist, ein lohnendes Beispiel, wie man Zeitgeschichte erzählen kann. So betonen die Autoren im Vorwort, das Buch sei ein „Experiment in der Rubrik ‚Wissenschaftler trifft Zeitzeuge'"; freilich ein sehr gelungenes, um dem Fazit vorzugreifen.

Behandelt wird die Geschichte der Grünen in Südwestdeutschland von ihrer Entstehung in den 1970er Jahren aus den neuen sozialen Bewegungen (Umweltschutz, Friedensbewegung, Bürgerrechtsbewegung) und zeittypischen Strömungen (Anthroposophie). Chronologisch verfolgt man den spannungsvollen und mehrmals vor dem Scheitern stehenden Werdegang der Partei in den folgenden Jahrzehnten bis ans Ende der Rot-Grünen Ära 2005.

Dem einordnenden Kapitel des Zeithistorikers folgen kurze Interviews und Einschübe von Zeitzeugen wie Marieluise Beck, aber auch parteifremden Personen der Zeitgeschichte wie dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel. Dieses klug konzipierte Buch ist daher keine weihevolle grüne Festschrift, sondern eine ausgewogene Darstellung der Geschichte der Partei. Gerade für Leser, die die Gründung der Grünen nicht selbst miterlebt haben, wird im Verlauf des Bandes deutlich, dass die Grundkonflikte der Partei, die sich auch heute noch an der einen oder anderen Stelle zeigen, ihren Ursprung in ihrer verwickelten und komplizierten Gründungsgeschichte haben und nur unter größten Mühen befriedet werden konnten.

Der Stil des Bandes macht es den Lesern leicht, dem Thema zu folgen, vor allem weil hier keine Parteiengeschichte im üblichen Stil vorgestellt, sondern durch den gewählten leichten Ton ein lesendes Beblättern ermöglicht wird, ohne ins Triviale oder Anekdotische abzugleiten. Äußerst positiv wirken dabei die strukturierenden Kapitel von Reinhold Weber, der eben auch die „dunklen" Seiten der Grünen, wie z. B. den Umgang mit Gewalt als „legitimes, demokratisches Mittel" oder der Pädophilie nicht ausspart, sondern diese Verirrungen aus ihrem Zeitkolorit erklärt, einordnet und bewertet. Auch die von ihm geführten Interviews sind sehr klar strukturiert und zielorientiert. Demgegenüber fallen die Interviews und Beiträge von Rezzo Schlauch etwas ab, insbesondere das Kapitel über den jetzigen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann liest sich eher wie eine Hagiographie, auch die übrigen Texte tragen einen eher rechtfertigenden Charakter, der eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Inhaltlich sind zwei Anmerkungen aufzuführen: Zum einen wäre es um der Ausgewogenheit willen angezeigt gewesen, auch Interviews mit denjenigen Grünen zu führen, die die Partei im Laufe der Zeit verlassen haben und sich bei den Grünen nicht mehr heimisch fühlten. So dominiert hier der Blick des „Parteiestablishments". Zum anderen hätten zumindest in einem profilierten Ausblick die Jahre nach 2005 und die Regierungsübernahme dargestellt werden können, vielleicht auch in einem Interview mit einem (parteiunabhängigen) Journalisten.

Diese Monita beeinträchtigen das schön gemachte, gut konzipierte und insgesamt überzeugende Buch aber kaum. Selten ist eine Parteiengeschichte so kurzweilig erzählt worden. Für diejenigen, die sich der Partei nahe fühlen, die die Zeitgeschichte Baden-Württembergs miterlebt haben, und diejenigen, die verstehen wollen, wie diese Partei bis heute „tickt", sei das Buch sehr empfohlen. Es stellt eine wichtige Lektüre zur südwestdeutschen Zeitgeschichte dar.

Daniel Kuhn

Reutlinger Geschichtsblätter, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V., Jahrgang 2014, Neue Folge 53, Reutlingen 2015. 348 S., zahlr. Abb., 1 Beilage. ISSN 0486-5901. € 23,–

Der Band enthält acht Beiträge. Gleich drei befassen sich aus Anlass seines 225. Geburtstags mit Friedrich List (1789–1848), dem in Reutlingen geborenen Wirtschaftstheoretiker, Diplomat und Eisenbahn-Pionier. Die beim offiziellen Festakt vom Bremer Politologen und Friedensforscher Dieter Senghaas gehaltene Festrede liegt nun gedruckt vor: „Friedrich List: Rückblick für die Zukunft" (S. 85–97). Senghaas fragt nach der heutigen Relevanz der wirtschaftspolitischen Ideen des „Klassikers" List. Grundlegend für dessen ökonomisches Denken war die Frage, wie das im frühen 19. Jahrhundert wirtschaftlich gering entwickelte Deutschland gegenüber dem hochindustrialisierten England aufholen kann. Eine vergleichbare wirtschaftliche Asymmetrie besteht heute zwischen den hochentwickelten und den unterentwickelten Ländern. Das Resümee lautet: „In einer globalisierten Welt werden hierzulande und anderenorts viele Lists erforderlich sein, um die klassische List'sche Problematik, wie sie weltweit in Entwicklungsländern besteht, … konstruktiv zu bewältigen" (S. 97).

In seinem Beitrag „Friedrich List und die Leipzig-Dresdner Eisenbahn – Neue Anregungen" (S. 99–114) stellt Sven Bracke, Mitarbeiter des Verkehrsmuseums Dresden, die bisher zu gering eingeschätzte Bedeutung des Reutlingers für den Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in ein besseres Licht. Im Aufsatz „Über die Beschäftigung Noboru Kobayashis mit Friedrich List. Ein Beitrag zur List-Rezeption in Japan" (S. 115–131) betont der japanische Professor Tetsushi Harada, dass Friedrich List in Japan schon nach Gründung des modernen Kaiserreiches (seit 1868) als wirtschaftswissenschaftlicher Theoretiker wahrgenommen wurde und sein Hauptwerk „Das nationale System der politischen Ökonomie" bereits 1885 ins Japanische übersetzt vorlag. Aber erst der Historiker der Wirtschaftswissenschaften Noboru Kobayashi (1916–2010) bewirkte nach dem Zweiten Weltkrieg ein vertieftes Verständnis seiner Lehre in Japan.

Die Geschichte der Burg Achalm bei Reutlingen reicht bis ins 11. Jahrhundert zurück. Der Tübinger Archäologe Christoph Morrissey untersucht durch genaue Vermessung des

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Geländes und sorgfältige Auswertung aller verfügbaren Quellen die „Historische Topographie der Achalm“ (S. 9–41). Neben einer detaillierten Analyse aller Bestandteile der Burg ist eine Karte der heutigen Burgruine im Maßstab von 1:500 Ergebnis seiner Untersuchungen.

In seinem Beitrag „Adler oder Hirschhorn. Zur Geschichte des Wappens der Reichsstadt Reutlingen“ (S. 43–64) zeigt Roland Deigendesch, Leiter des Stadtarchivs Reutlingen, die Besonderheiten der Heraldik der freien Reichsstadt auf. Typisch war für eine Reichsstadt der Reichsadler als Wappenmotiv, so auch für Reutlingen. Besonderheit des ersten Reutlinger Wappens (Siegel von 1243) war aber ein natürlicher anstatt eines stilisierten heraldischen Adlers im Wappen, über den die segnende Hand Gottes dargestellt war. Deigendesch sieht darin ein Symbol für „die Selbstbehauptung angesichts der mehrfachen Bedrohung von außen“ (S. 50). Im 15. Jahrhundert entwickelte sich die Tinktierung Schwarz-Rot-Silber, besonders für den Schildfuß des Wappens, heraus, wodurch das Reutlinger Wappen von ähnlichen Wappen anderer Reichsstädte unterscheidbar wurde. Nach der Eroberung der Reichsstadt durch Herzog Ulrich von Württemberg 1519 musste Reutlingen kurzzeitig statt des Adlers die für Württemberg typische Hirschstange im Wappen aufnehmen. Mit der Mediatisierung der Reichsstadt 1802 wurden die alten reichsstädtischen Wappen durch württembergische ersetzt. Das seit 1956 gültige Wappen zeigt wieder den Reichsadler mit einem von Schwarz, Rot und Silber geteilten Brustschild. Es bringt damit „bis heute den Stolz der Reutlinger auf ihre Reichsstadttradition zum Ausdruck“ (S. 64).

Im Beitrag „Spurensuche in Papier. Reutlinger Papiermühlen und ihre Wasserzeichen“ (S. 65–82) geht Erwin Frauenknecht, für das Wasserzeicheninformationssystem zuständiger Mitarbeiter im Landesarchiv Baden-Württemberg, den Anfängen der Papiermühlen in Reutlingen anhand der Wasserzeichen nach. Das älteste Reutlinger Wasserzeichen stammt nach seiner Untersuchung von 1468 und zeigt zwei aufrecht stehende, gekreuzte Schlüssel.

Edgar Reinert, stellvertretender Leiter des Reutlinger Realschulseminars, schildert detailreich die „150 Jahre Evangelisch-methodistische Kirche Reutlingen. Von der ‚Reutlinger Mission‘ zur Kirchengemeinde“ (S. 133–219). Er geht zurück bis zu den Anfängen des Methodismus in England und Amerika. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts missionierten zurückkehrende Auswanderer in Württemberg, seit 1865, also vor 150 Jahren, auch in Reutlingen. 1877 erhielt die dortige Evangelische Gemeinde mit der Ebenezer-Kapelle ein eigenes Bethaus. Die Stadt wurde Standort der freikirchlichen Predigerausbildung in ganz Europa und übernahm damit eine zentrale Funktion. Das Predigerseminar war Vorläufer der heutigen Theologischen Hochschule Reutlingen. 1956 wurde die im Weltkrieg zerstörte Ebenezer-Kapelle durch ein modernes kirchliches Zentrum, die Erlöserkirche, dauerhaft ersetzt. Die Vereinigung der Evangelischen Gemeinschaft 1968 mit der Methodistenkirche zur evangelisch-methodistischen Kirche prägte die jüngste Geschichte der Freikirche.

Die Historikerin Silke Knappenberger-Jans widmet sich der Biographie eines der wichtigsten in Reutlingen wirkenden Nationalsozialisten: „Karl Schumacher. Eine nationalsozialistische Karriere in Reutlingen“ (S. 221–306). Aus einfachen Verhältnissen stammend, konnte Schumacher rasch in der lokalen NS-Hierarchie aufsteigen. Erst er verschaffte der bis dahin bedeutungslosen Reutlinger SA Geltung. Durch zahlreiche Gewaltexzesse wie den Sturm auf den Amtssitz des Bischofs von Rottenburg 1938 und brutale Gewaltaktionen in der Reichspogromnacht verbreitete er Angst und Schrecken. Anhand der Spruchkammer- und Strafprozessakten untersucht Knappenberger-Jans auch die Auseinandersetzung Schumachers mit den eigenen Taten nach 1945. Fazit: „In der Nachkriegszeit gelang es Schumacher – wie vielen seiner Zeitgenossen – nicht, über sein problematisches Verhalten

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zu reflektieren, obwohl er durch Zeugenaussagen, Verhöre und Spruchkammerurteil direkt damit konfrontiert wurde".

Besprechungen von Büchern zur Reutlinger Stadt-, Regional- und Landesgeschichte schließen den Band der Reutlinger Geschichtsblätter ab. Es ist der 100. Band seit deren Erscheinen 1890. Mit seinen acht kompetenten Beiträgen beleuchtet er vielseitige und interessante Aspekte der Geschichte Reutlingens, weist aber auch über den engen regionalgeschichtlichen Bezug hinaus. Auch aus allgemeinhistorischer Sicht sind die acht Beiträge des 100. Bandes der Reutlinger Geschichtsblätter von Interesse. Peter Schiffer

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 49/50 (2013/2014), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen, Schriftleitung: Andreas Zekorn und Volker Trugenberger. Stuttgart: Verlagsbüro Wais und Partner 2015. 408 S., zahlr., z. T. farb. Abb. ISSN 0514-8561. € 18,–

Die als Doppelband erschienene jüngste Ausgabe der Zeitschrift hat ihren Schwerpunkt in der neueren und neuesten Geschichte in den vormals hohenzollerischen Landen. Den umfangreichsten Beitrag liefert Herbert Zander über „Das Kriegervereinswesen in Preußen und Hohenzollern" (S. 87–196). In einer ungemeinen Fleißarbeit wertete Zander Vereinsnachlässe sowie Tageszeitungen aus und gelangte so zu einem genauen, durch Listen und Tabellen unterfütterten Bild der Entwicklung dieses zwischen den 1870er Jahren und dem Ersten Weltkrieg prägenden Element der wilhelminischen Gesellschaft. Auch die Entwicklung der Kriegervereine in der NS-Zeit wird berücksichtigt. Dabei bietet der Blick in die frühen Statuten einiger Vereine so manche Stilblüte, die Nationalismus und Militarismus der Zeit im ländlichen Hohenzollern doch etwas milder erscheinen lassen. So heißt es in Heiligenzimmern 1874: „Sobald die Militärfahne vor aus weht, herrsche Gehorsam und Frieden wie im Kriege" (S. 117). Und in Hart wurde zum „Ausrücken" des Militärvereins festgelegt: „Bei einer Leiche wird ohne [eigene Anforderung, R. D.], bei einer Hochzeit auf Verlangen ausgerükt" (S. 119). Auch die hohenzollerische Köpenickiade in Weimarer Zeit, der „Fall Daubmann", wird geschildert (S. 177–178). Erfreulich ist die umfangreiche farbige Wiedergabe erhaltener Vereinsfahnen und Abzeichen.

Die Epoche von Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und Nachkriegsgesellschaft umspannt das Lebensbild Josef Wintergersts (1892–1969), das Johanna Schauer-Henrich aufgrund des Nachlasses dieses Kunsthandwerkers, Naturtheaterförderers und Polizisten sowie anhand der in den staatlichen Archiven inzwischen gut geordneten und zugänglichen Spruchkammerakten nachzeichnet. Michael Walther ergänzt den Kenntnisstand zu dem in den letzten Kriegsmonaten im Albvorland unter massivem Einsatz von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen zur Gewinnung von Schieferöl begonnenen Unternehmens „Wüste". Es geht ihm in erster Linie um die Auflistung und Lokalisierung der beteiligten Behörden, Unternehmen und sonstigen Stellen vor Ort. Der Beitrag unterstreicht einmal mehr die gewaltigen Dimensionen dieses in kürzester Zeit förmlich aus dem Boden gestampften Projektes, dem Hunderte von Menschen zum Opfer fielen. Der Aufarbeitung dieser traumatischen Prägung der Region zu Kriegsende widmen sich seit Jahren eine Reihe von privaten und öffentlich geförderten Einrichtungen und Projekten, der Beitrag Walthers liefert dazu eine willkommene Ergänzung.

Zeitgleich zu diesen Vorgängen wurde unter dem Eindruck des Vorrückens der Alliierten in Frankreich die von Hitlers Gnaden im zunächst nicht besetzten Teil des Landes waltende

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

französische Regierung von Vichy nach Sigmaringen verlegt. Otto H. Becker, der durch etliche Publikationen und Ausstellungen ausgewiesene, sicherlich beste Kenner dieser Periode Sigmaringer Stadtgeschichte, liefert mit einer Miszelle über die kulturellen und politischen Veranstaltungen der „französischen Kolonie" einen weiteren Federstrich (S. 227–250). Bemerkenswert ist der Hinweis auf die geplante Eröffnung eines örtlichen Büros des „Befreiungskomitees" mit dem Vorsitzenden der rechten Französischen Volkspartei, Jacques Doriot, in Sigmaringen, dem allerdings dessen Tod durch einen Fliegerangriff zuvorkam (S. 236).

Reinhold Adler schließlich wertete für seinen Beitrag zu den Aktivitäten der UN-Flüchtlingsorganisation UNRRA im ehemaligen Landkreis Saulgau die in der landesgeschichtlichen Forschung bislang kaum genutzten Quellen in den Archiven der UNO in New York aus. Anhand der dort enthaltenen regelmäßigen Berichterstattung, ergänzt durch die im Staatsarchiv Sigmaringen überlieferten Bestände des Landratsamtes, kann ein detailliertes Bild über Probleme und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung gewonnen werden, deren erstes Anliegen Erfassung, Versorgung und schließlich Weiterführung der „Displaced Persons" in diesem Raum waren. Durch die Zwangsmärsche nach Räumung etlicher KZ-Außenstellen durch Wehrmacht und SS kurz vor der Besetzung der Region hatte gerade der betroffene Kreis Saulgau eine Vielzahl Betroffener in seinen Grenzen.

Ein durchaus „cum ira et studio" verfasster Beitrag aus der Feder von Rolf Vogt zeichnet den „Untergang" (sic!) der alten hohenzollerischen Landkreise – zumal Hechingens – im Zuge der Kreis- und Gebietsreform in Baden-Württemberg nach und wirft Schlaglichter auf die sich anschließende Gemeindereform in diesem Gebiet. Der aus Anlass des 40. Jahrestages der Kreisreform verfasste Aufsatz bewertet die im größeren Rahmen bereits bekannten Vorgänge aus lokaler Warte. Die zuweilen etwas martialische Sprache – mehrfach ist von „Untergang" und „zerschlagen" die Rede – dürfte dem ursprünglichen Anlass, einem Vortrag des Hohenzollerischen Geschichtsvereins von 2013, geschuldet sein. Eine abgewogenere Beschäftigung mit Zielen, Problemen und Resultaten administrativer Gebietsreformen indes, die sich ja keineswegs auf den Südwesten und schon gar nicht auf das ehemalige Land Hohenzollern beschränkten, wäre der Schriftfassung gut zu Gesicht gestanden.

Neben diesem zeitgeschichtlichen Tableau enthält der Band auch Beiträge zur älteren Geschichte. Volker Trugenberger stellt in seiner Untersuchung der frühen schriftlichen Nennungen Inzigkofens eine gegenüber der bisher stets angeführten Ersterwähnung im Habsburger Urbar frühere Urkunde von 1263 aus dem in Sigmaringen verwahrten Hohenzollerischen Haus- und Domänenarchiv vor und geht auf die Herrschafts- und Besitzgeschichte des Klosterdorfs ein (S. 1–20). Edition und Übersetzung der nunmehrigen Ersterwähnungsurkunde Inzigkofens (hier *vzenhouen*) des Klostertruchsessen Berthold von Rohrdorf für die Zisterzienserinnen in Wald runden den Beitrag ab.

Es folgen Tobias und Wolfgang Teyke mit Überlegungen zu dem abgegangenen frühen Adelssitz Unteres Schloss in Messkirch. Der Sigmaringer Kreisarchivar Edwin Ernst Weber befasst sich mit der durch die Benediktiner geförderten Verehrung Hermanns des Lahmen (1013–1054) im Herrschaftsgebiet der – aus Hermanns Familie entstammenden – Grafen von Veringen. Weber kommt dabei zum Ergebnis, dass die wenigen bislang diskutierten mittelalterlichen Bildzeugnisse wohl kaum mit dem Reichenauer Universalgelehrten in Verbindung gebracht werden können, weder die Fresken der Michaelskirche in Veringendorf noch die Abbildung der in Oxford verwahrten Handschrift des „Experimentarius" des Bernhardus Silvestris aus dem 12. Jahrhundert (Bodleian Library, Ms. Ashmole 304).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bildliche Darstellungen des nie offiziell Kanonisierten setzen demnach gesichert erst in der Barockzeit ein.

Weiter beschäftigt sich Dietrich Bulach mit einer bereits bei Schefold als verschollen genannten und nur durch eine Fotografie überlieferten Zeichnung des Residenzstädtchens Hechingen. Er kommt aufgrund intensiver Einbeziehung der Archivquellen über den dargestellten Baubestand zu einem überzeugenden, die bisherigen Kenntnisse präzisierenden Datierungsansatz (S. 55–73). Daran schließt sich (S. 75–85) ein „Konzentrat" des bereits publizierten Beitrags von Kurt Andermann an, den er in Vortragsform gelegentlich der Buchvorstellung des Sammelbandes „Adel im Südwesten" (VKgL. B 191) unter dem Titel „Hohenzollern, Fürstenberg und schwäbische Grafen an fürstlichen Höfen der Neuzeit" präsentierte. Buchbesprechungen runden die jüngste Ausgabe der Zeitschrift ab.

Roland Deigendesch

Städte und Orte

Gudrun Silberzahn-Jandt, Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie" während des Nationalsozialismus, Strukturen – Orte – Biographien, Esslinger Studien 24, hg. vom Stadtarchiv Esslingen am Neckar, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. 360 S., 53 Abb., 6 Tab. ISBN 978-3-7995-0647-2. € 24,90

Die Stadt Esslingen am Neckar und ihr Stadtarchiv fühlen sich schon viele Jahre einer fundierten Auseinandersetzung auch mit den Themen der Geschichte verpflichtet, die der Erinnerung an die Opfer dunkler Epochen der Geschichte dienen soll. Dazu gehörten seit Anfang der 1990er Jahre umfangreiche Untersuchungen unter anderem zu den Hexenverfolgungen in Esslingen, zur Geschichte Esslingens „von Weimar bis Bonn", zur jüdischen Geschichte in der Stadt sowie zur Zwangsarbeit in der NS-Zeit. Mit dem nun vorliegenden Werk von Gudrun Silberzahn-Jandt zu „Zwangssterilisation und ‚Euthanasie' während des Nationalsozialismus" wird ein weiteres Thema angegangen, dem in vielen anderen Städten bislang teilweise nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Gudrun Silberzahn-Jandt hat sich bereits viele Jahre mit der Thematik beschäftigt und dazu Presseartikel und kleinere Veröffentlichungen erstellt. Wie in den einleitenden Kapiteln dargestellt wird, konnte sie für die nun vorliegende Veröffentlichung auf mehrere Einzelstudien, vor allem aber auf umfangreiches Quellenmaterial aus 46 großen und kleinen Archiven sowie auf Sammlungen privat verwahrter Dokumente zurückgreifen. Darunter sind spektakuläre Funde wie das von dem Esslinger Chirurgen Julius Wagner eigens angelegte „Sterilisationsbuch". Trotz umfangreicher Quellenfunde ist freilich auch vieles verloren gegangen oder wurde absichtlich vernichtet. So konnte die Autorin nicht feststellen, wie viele Männer und Frauen aus Esslingen in Krankenhäusern der Umgebung zwangssterilisiert worden sind.

Nach einer Einleitung mit Ausführungen zum Forschungsstand, der Quellenbasis und einer Einführung in die „Phasen der Mordaktionen" (S. 13–34) geht ein erster Teil auf die „Zwangssterilisationen" ein (S. 35–80) und die Rolle, die hierbei das Staatliche Gesundheitsamt in Esslingen, die Erbgesundheitsgerichte in Esslingen und Stuttgart sowie das Städtische Krankenhaus Esslingen spielten. Deutlich wird, wie die Umsetzung des nationalsozialistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in Esslingen auf allen Ebenen der staatlichen und kommunalen Institutionen stattfand. Gesundheitsämter, Erb-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gesundheitsgerichte und das Städtische Krankenhaus agierten in enger Kooperation gemäß den Vorgaben der nationalsozialistischen Politik.

Ein zentraler Abschnitt widmet sich den Vorgängen um die 1941 geschlossene Esslinger „Privatklinik Kennenburg" (S. 83–189), in der überwiegend psychisch kranke Menschen aus wohlhabenden Familien aus dem gesamten Deutschen Reich, darunter auch jüdische Personen, lebten. Sie waren in der NS-Zeit allesamt von den Maßnahmen der Zwangssterilisation sowie der „T4-Aktion" betroffen. Immerhin gelang es dem Leiter der Privatklinik, Paul Krauß, mehrere Kranke vor der Ermordung durch Verhandlungen mit dem Innenministerium zu retten, andere Kranke wurden jedoch nach Grafeneck verbracht und getötet. Ausführlich wird das Schicksal der im Alter von 25 Jahren ermordeten Magdalene Maier-Leibniz dargestellt.

Im Abschnitt „Opfer der Kranken- und Behindertenmorde aus Esslingen" (S. 191–282) finden sich präzise Angaben zu den 83 (mit den Personen aus der Kennenburg 97) Esslinger Opfern der T4-Aktion („Euthanasie"-Aktion), die in mindestens 14 unterschiedlichen Anstalten untergebracht waren. Von ihnen wurden 67 in Grafeneck ermordet, 14 in Hadamar, die übrigen in anderen Einrichtungen. Unter den Opfern waren Kinder und Jugendliche. Jeder Person ist eine Biographie mit den wichtigsten Lebensstationen gewidmet. Aufgeführt werden auch die in Konzentrationslager verschleppten (u. a. politischen) Häftlinge, die im Rahmen der „Aktion 14f13" ermordet wurden, darunter sechs aus Esslingen. Mehrere Kleinkinder mit Behinderungen aus „Kinderfachabteilungen" wurden umgebracht, die jüngsten waren gerade zwei oder drei Jahre alt.

Die Verfasserin geht schließlich auch auf die Täter ein (S. 283–314). Dabei werden drei in unterschiedlicher Weise an der „Euthanasie"-Aktion Beteiligte aus Esslingen porträtiert. Sie waren in einer der Tötungsanstalten tätig oder zumindest in beratender Funktion beziehungsweise als Gutachter – und somit in der Entscheidung über Leben und Tod der Betroffenen.

Die Arbeit von Gudrun Silberzahn-Jandt ist eine auch für andere Kommunen vorbildliche Darstellung. Die Nennung der Namen der Ermordeten und das Aufzeigen ihrer Lebensgeschichte ist ein wichtiger Beitrag für die bewusst zukunftsweisende kommunale Erinnerungskultur in einer Stadt wie Esslingen. Joachim Hahn

Hermann Eisenmenger, Fotografien, Heilbronner Zeitbilder 1947–2000, Mit Beiträgen von Miriam Eberlein, Tilmann Distelbarth, Uwe Jacobi und Mathäus Jehle (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 48, Im Auftrag der Stadt Heilbronn hg. von Christhard Schrenk), Heilbronn 2015. 224 S., 309 Abb. ISBN 978-3-940646-18-7. € 15,–

Durch Vermittlung des Journalisten Fritz Rudi gelang es dem Stadtarchiv Heilbronn 2011 mit ausdrücklicher Unterstützung und Förderung durch die Heilbronner Stimme, knapp 50.000 Bilder aus dem Nachlass des Fotografen Hermann Eisenmenger in seine Bestände zu übernehmen. In der Zwischenzeit sind die Fotografien Eisenmengers erschlossen und den Archivnutzern zugänglich gemacht. Der vorliegende Band ist Begleitpublikation einer Ausstellung zum Werk Eisenmengers im Haus der Stadtgeschichte Heilbronn, die zwischen November 2015 und Mai 2016 zu sehen ist.

Miriam Eberlein stellt zunächst einmal den Fotografen vor und ordnet dessen Wirken in den zeitgeschichtlichen Hintergrund ein (S. 9–21). Eisenmenger wurde in eine kinderreiche

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Küferfamilie geboren (8. November 1925). Der erste Berufswunsch, Bäcker oder auch Flaschner, zerschlug sich sehr schnell. Infolge einer Zeitungsannonce und aus eigenem Antrieb machte er schließlich 1940–1943 eine Lehre bei Foto Wendnagel. Sehr schön arbeitet Eberlein heraus, wie Eisenmenger bereits in jungen Jahren im Rahmen seiner Tagebucheinträge eine genaue Beschreibungsgabe entwickelte und seinen Blick für Details unter Beweis stellte. Die Lehre bei Foto Wendnagel verlief jedoch enttäuschend. Dies war einerseits bedingt durch den Materialmangel der Kriegszeit, andererseits erfolgte die Ausbildung eher so nebenbei, vor allem aber kamen dem Lehrling Hilfsdiensttätigkeiten zu. Auf die erfolgreiche Gehilfenprüfung folgte die Einberufung in den Zweiten Weltkrieg, den Eisenmenger entsprechend seiner Ausbildung bei einer Beobachtungseinheit verbrachte.

Nach einer kurzen Kriegsgefangenschaft folgten wechselnde Anstellungen bei verschiedenen Heilbronner Fotografen, zuletzt bei „Foto – Späth". Auch hier musste er noch einmal die Gehilfenprüfung ablegen. Zeitweilig war er immer wieder beurlaubt, denn auch jetzt fehlte es an Material infolge des allgemeinen Mangels und letztlich auch an Auftraggebern (einziger wirklicher Auftraggeber war die Besatzungsmacht). Eine neue Perspektive ergab sich für Eisenmenger durch die Anstellung bei der Heilbronner Stimme zum 1. Mai 1950 – sehr schön erläutert Miriam Eberlein in der Folgezeit Freud und Leid eines Pressefotografen und zeigt in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Professionalisierung des Bildjournalismus auf: Den Auftakt seiner Tätigkeit für die Heilbronner Stimme bildete eine Maikundgebung 1950 mit Innenminister Fritz Ulrich. In den folgenden Jahrzehnten war Eisenmenger vor allem im Kraichgau und im Hohenlohischen für die Heilbronner Stimme unterwegs, wurde aber auch von dieser 1958 zur Berichterstattung auf die Weltausstellung nach Brüssel gesandt.

Waren die Zeitungen der unmittelbaren Nachkriegszeit noch wenig bebildert, so erhielt Eisenmenger, je länger desto mehr, die Möglichkeit, sein Können in Heimatbeilagen sowie in Wochenendbeilagen, die während der fünfziger Jahre immer stärker an Gewicht gewannen, unter Beweis zu stellen. Gleichwohl, auch dies zeigt Eberlein auf, wurde die Arbeit eines Bildreporters lange Zeit nicht angemessen honoriert, anfänglich wurden die Bilder Eisenmengers lediglich mit „HSt – Bildstelle" nachgewiesen. Erst in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre erfolgte der Nachweis der Bilder unter „HSt – Eisenmenger". Anfänglich musste sich Eisenmenger auch mit einem Salär von gerade einmal 180 DM begnügen. Erst im Laufe der Jahre erhielt er 80 % des Honorars eines schreibenden Redakteurs. Dennoch, ab der Mitte der 1960er Jahre, wurde die größere Bedeutung der Bildreportage auch in der Heilbronner Stimme immer mehr deutlich. Am Ende stand Eisenmenger an der Spitze eines Stabes von sechs Bildreportern.

Natürlich stellt sich immer wieder auch die Frage, ist ein Fotograf „Handwerker oder Künstler" (S. 20). So berichtet Uwe Jacobi über die Art Eisenmengers zu erzählen (S. 23–31) und gibt dabei auch einen Blick auf dessen Berufsselbstverständnis: „Aktuell, originell oder typisch waren nach seinen Worten für ihn die drei wichtigsten Kriterien, von denen ein Foto mindestens eines, nach Möglichkeit zwei und im Glücksfall drei erfüllen muss" (S. 23). So weiß Jacobi, selbst ehemaliger Pressefotograf, Anekdotenhaftes aus dem Schaffen Eisenmengers zu berichten, wenn dieser am Wochenende zu Hause angerufen wurde und kurzfristig mit seinem Motorrad zum Einsatzort fahren musste, genauso wie dieser sich Bildmaterial über das Heilbronner Persching-Unglück, bei dem 1985 drei US-Soldaten getötet wurden, organisiert hatte: „GIs treiben ihn mit Maschinenpistolen zurück, unauffällig drückt er auf den Auslöser, der vor seinem Bauch baumelt" (S. 26).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Daneben charakterisiert Jacobi auch die Themen der Fotografie Eisenmengers. In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war dies vor allem die gespenstische Trümmerlandschaft der nahezu vollständig zerstörten Stadt Heilbronn, die dieser auch immer wieder von oben, d. h. dem Turm der Kilianskirche, fotografierte. Darüber hinaus dokumentieren die Aufnahmen Eisenmengers auch den Wiederaufbau und den strukturellen Wandel in der Stadt: „Neue Bauten wuchsen aus den Ruinen, gleich einer Goldgräberstadt entstanden Baracken und Provisorien aus Pappe, Holz und Stein, viele Menschen hausten in Kellern. Mit den Baggern kommt der Aufschwung" (S. 26).

Als Spezialität Eisenmengers sieht Jacobi jedoch dessen Bilder „die ohne viele Worte mehr als 1000 Worte sagen" (S. 27) – so beispielsweise die Verfolgung eines aus dem Tierpark in Schwaigern ausgebrochenen Schimpansen durch die Polizei im Juli 1984. Hier habe sich Eisenmenger auch nicht davon beirren lassen, dass der Schimpanse einen Berufskollegen gebissen habe. Andere Schwerpunkte der Fotografie Eisenmengers bilden Licht-Schatten-Spiele, die Stimmungsbilder zu klassischen Gedichten etwa von Johann Wolfgang v. Goethe oder Hermann Hesse schufen. Der Band präsentiert in diesem Sinne eine Herbststimmung aus Bad Wimpfen vom November 1986 (S. 29) oder aber Schattenspiele von vorbeilaufenden Passanten auf dem neu gestalteten Kiliansplatz im Mai 1989 (S. 35, vgl. auch Variationen zum Kiliansplatz, 1994, S. 183). Und natürlich sind es immer wieder Personen, die Eisenmenger fotografiert, u. a. die Trümmerfrauen oder auch Bundespräsident Theodor Heuss bei der Einweihung des wieder erstellten Rathauses (S. 25). Ein Symbol für die Friedensbewegung wurde schließlich eine Fotografie – damals noch technisch aufwendig retuschiert – von Günther Grass auf der Waldheide (S. 37).

Der Band umfasst schließlich noch zwei knappe Beiträge von Mathäus Jehle über Hermann Eisenmenger als „Kollege und Vorbild" (S. 33–37) sowie von Tilmann Distelbarth, der sich mit der Zeitungsfotografie aus der Perspektive des Verlegers beschäftigt und der sich natürlich mit dem Wandel der technischen Möglichkeiten in der Fotografie und dabei deren Bedeutung für die Zeitung auseinandersetzt (S. 39–47).

Den Schwerpunkt des Bandes bilden selbstverständlich die Fotografien, bei denen der Leser Hermann Eisenmenger als Stadtfotografen (S. 48–87), aber auch als Zeitzeugen (S. 88–127) oder Beobachter (S. 166–183) kennen lernen kann – in jedem Fall bietet er einen wunderbaren fotografischen Einblick in den Wandel Heilbronns und seiner Gesellschaft zwischen Weltkriegsende und dem Beginn des 21. Jahrhunderts. Michael Kitzing

Hebammen von der Frühen Neuzeit bis ins Dritte Reich – Wächterheim – Hochaltar der Martinskirche – Stadtwald – Widerholt (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 37), Kirchheim: Stadtarchiv 2014. 176 S. ISBN 978-3-925589-64-5. € 19,–

Zum zweiten Mal widmete das Stadtarchiv Kirchheim unter Teck im Jahr 2014 einen Band seiner Schriftenreihe einem medizin- und sozialhistorischen Thema – und dies in einem Jahr, das vielerorts anlässlich der 100. Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkriegs auch lokal- und regionalhistorisch ein ganz anderes Schwerpunktthema auf den Plan rief. War der 16. Band der Schriftenreihe (1993) mit dem Spital zum Heiligen Geist in Kirchheim unter Teck einer Institution der Versorgung Bedürftiger unterschiedlicher Art gewidmet, so nimmt Band 37, abgesehen von drei thematisch nicht einschlägigen Beiträgen, eine besondere weibliche Berufsgruppe und ihre Sozialgeschichte in den Blick: die Hebammen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Aus dem sehr knappen Vorwort der Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker erfahren die Leser nicht, welche Überlegungen zur Wahl dieses Schwerpunkts geführt haben, sie werden lediglich darüber informiert, dass das Thema in fünf Beiträgen „vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Dritten Reichs dargestellt" und durch „akribisch recherchierte Listen zu den in Kirchheim tätigen Hebammen und deren Lebensumständen" ergänzt wird.

Ohne viele Worte der Einleitung begibt sich also der erste Beitrag von Rosemarie Reichelt, „Geburtshilfe in Kirchheim unter Teck in der Frühen Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert", *in medias res*: auf Spurensuche nach der Tätigkeit von Hebammen in Kirchheim. Schon seit 1524 kann dort das städtische Amt einer Hebamme nachgewiesen werden, belegt durch die erste erhaltene Bürgermeisterrechnung der Stadt überhaupt. Eine wichtige Quelle für die weitere Geschichte der Hebammen in Kirchheim ist das städtische Eidbuch, in das Mitte des 17. Jahrhunderts ausführliche Hebammenverordnungen eingetragen wurden, die man später ergänzte. Aufgrund der guten Quellenlage, so die Autorin, könne man die Aufgaben und die Position der Hebammen exemplarisch für Württemberg und den deutschsprachigen Raum insgesamt darstellen. In der Tat gelingt es ihr, detailliert die Auswahl und praktische Arbeit der Hebammen als „Domäne der Frauen", die jedoch von „ausschließlich männlichen weltlichen und geistlichen Gremien" kontrolliert wurden, darzustellen. Interessant sind insbesondere die Ausführungen zu Ansehen und sozialer Stellung der Hebammen, die meistens aus dem Handwerkermilieu, in manchen Fällen jedoch aus prekären Verhältnissen kamen. Manchmal warteten sie als „Geschworene" (Frauen, die im Geburtszimmer anwesend sein und die Hebamme unterstützen durften, jedoch zunächst nicht selbst für eine eigenständige Leitung der Geburt zugelassen waren) mit niedrigem „Wartgeld" lange, bis sie in eine offizielle Stelle nachrücken konnten, denn die meisten Hebammen übten ihr Amt bis ins hohe Alter bzw. zum Tod aus.

Auch der zweite Beitrag, „Friedrich Benjamin Osiander (1759–1822). Berühmter Professor der Gynäkologie beginnt seine Karriere in Kirchheim unter Teck", stammt von Rosemarie Reichelt. Mit Osiander widmet sie sich einem Protagonisten des „Führungswechsels am Wochenbett", im Zuge dessen männliche Accoucheure die „schwierige Geburt" immer mehr für sich beanspruchten und den weiblichen Spezialistinnen lediglich die unkomplizierten Geburten und eine eher abhängige Rolle überließen. Der Pfarrerssohn Friedrich Benjamin Osiander wuchs ab seinem zweiten Lebensjahr in Kirchheim auf, studierte dann 1776–1779 in Tübingen, bevor er sich in seiner Heimatstadt niederließ und sogleich einen guten Ruf als Geburtshelfer erwarb. Unter anderem durch eine Studienreise erlangte er weitere Kenntnisse in diesem Bereich, bevor er 1792 nach Göttingen ging, als Professor und Direktor des dortigen „Accouchements". Göttingen war eine der ersten Städte im deutschen Sprachraum, die eine ordentliche Professur für Geburtshilfe eingerichtet hatten, und Osiander blieb dort 30 Jahre, bis zu seinem Tod 1822. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass Osianders Tätigkeit in Göttingen gut bekannt ist, während die Kirchheimer Jahre ein wenig im Schatten dieses späteren Ruhmes stehen – zu Unrecht, wie der vorliegende Aufsatz belegt.

Von Sabine Widmer-Butz stammt der Aufsatz „Einblicke in Leben und Wirken der Hebammen in Kirchheim unter Teck im 19. Jahrhundert". Auch sie kann sich auf eindrucksvolle Quellen stützen, insbesondere auf so genannte Tagebücher von drei Hebammen, in denen diese ihre Tätigkeit im Einzelnen dokumentierten. So ist von der Hebamme Friederike Planitz ihre gesamte Berufstätigkeit zwischen 1847 und 1898 in drei Büchern dokumentiert. Doch nicht nur die Praxis und soziale Wirklichkeit dieser drei Frauen wird

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

plastisch dargestellt, sondern auch die Entwicklung der Geburtshilfe über mehr als ein Jahrhundert, von der Einführung einer Ausbildungspflicht für Hebammen an einer Gebäranstalt durch das Land 1807 bis zur schwierigen finanziellen Situation der Hebammen im Ersten Weltkrieg aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen.

Der kürzere Beitrag von Peter Treuherz, „Geburtshilfe als Dienst am Nächsten – das Wächterheim in Kirchheim unter Teck", greift das Thema Geburtshilfe aus einer anderen Perspektive auf. Das Kirchheimer Versorgungshaus, das später nach einer Mitgründerin und Wohltäterin den Beinamen „Wächter" erhielt, wurde 1894 gegründet, um so genannten gefallenen Mädchen und ihren unehelich geborenen Kindern zu helfen. Seit 1920 entwickelte es sich – neben einem Kinderheim – zu einem Entbindungsheim für Frauen aus allen Kreisen der Bevölkerung, seit 1934 war eine Hebamme als Hausmutter beschäftigt. Doch insbesondere in der Nachkriegszeit nach dem Zweiten Weltkrieg kam es immer wieder zu finanziellen Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Auslastung. Die Wochenstation wurde Ende 1967 geschlossen, während das Kinderheim weitergeführt wurde.

Den letzten der fünf thematischen Beiträge, „Vertraute der Frauen – Vertraute des Staates. Hebammen im Nationalsozialismus", steuerte Silvia Oberhauser bei. Sie führt nicht nur den Ansatz der drei ersten Aufsätze des Bandes weiter, über die gesetzlichen Regelungen des Hebammenberufs, seine soziale und medizinische Praxis auch anhand individueller Lebensgeschichten zu informieren, sondern thematisiert auch die Einbindung der Hebammen in die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik auf der Basis lokaler und regionaler Quellen. Insbesondere geht es dabei um Meldungen nach dem seit 1934 geltenden „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", also um Zwangssterilisation, sowie um Meldungen „missgestalteter Neugeborener" an den „Reichsausschuss zur Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" ab Sommer 1939, einer Erfassung im Rahmen der Kinder-„Euthanasie".

Quellengesättigt und detailliert, aber ohne den roten Faden der Entwicklung eines „weiblichen" Berufes über mehr als vier Jahrhunderte aus dem Blick zu verlieren, bietet dieses Buch mehr als interessante Einblicke in eine lokale Praxis. Es wird sicher in Zukunft Ansatzpunkte für vergleichende Studien schaffen. Für den wissenschaftlichen Gebrauch werden nicht nur die eingangs erwähnten detaillierten Listen über die Kirchheimer Hebammen, sondern auch die zahlreichen Quellenverweise, das Abbildungsverzeichnis und das Orts- und Personenregister dieses sorgfältig und ansprechend gestalteten Buches nützlich sein.

Am Ende sollen noch die drei Beiträge Erwähnung finden, die außerhalb des Schwerpunktthemas angesiedelt sind: In seinem Kurzbeitrag präsentiert Karl Halbauer neue Erkenntnisse zu den Hochaltarretabeln der Kirchheimer Martinskirche und ergänzt so einen früheren Aufsatz zu diesem Thema in der Schriftenreihe des Archivs (Bd. 34, 2010): Er führt den Nachweis, dass ein bis heute in der Martinskirche erhaltenes spätmittelalterliches Tafelbild mit der Anbetung der Könige zusammen gehört mit einem heute im Landesmuseum Württemberg befindlichen „Reiterzug". Daran schließen sich die Ausführungen des früheren Forstamtsleiters Ulrich Hauck zum Kirchheimer Stadtwald im 19. und 20. Jahrhundert an sowie der Beitrag des Stadtarchivars Joachim Brüser zur Erinnerungskultur um den Kirchheimer Obervogt Konrad Widerholt (wahrscheinlich 1598–1667) in der Stadt.

Maike Rotzoll

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Alois Schneider / Norbert Hofmann / Andrea Neth / Uwe Gross (unter Mitarbeit von Birgit Kulessa), Lauffen am Neckar (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 38), hg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung mit der Stadt Lauffen am Neckar 2015. 408 S., 131 Abb., 6 Karten. ISBN 978-3-942227-17-9. € 15,–

Die *villa quae dicitur Hlauppa* tritt erstmals in einer Bestätigungsurkunde Ludwigs des Deutschen von 822 in das Licht der Schriftüberlieferung. Die dort genannte Martinskirche erscheint hier bereits unter den Dotationsgütern des 741/742 gegründeten Bistums Würzburg (S. 42 f., 83). Das auf dem linken Neckarufer errichtete, später unter dem Patrozinium der Regiswindis stehende Gotteshaus blieb auch Pfarrkirche *extra muros*, als auf der gegenüberliegenden Flussseite die spätmittelalterliche, 1234 als *civitas* bezeichnete Stadt entstand. Durch Abtrennung eines in die Neckarschlaufe vorspringenden Geländesporns schuf man eine künstliche Insel, auf der in der zweiten Hälfte des 11. oder im frühen 12. Jahrhundert das *castrum* der Grafen von Lauffen errichtet wurde. Erst 1474 wurden Stadt und Dorf durch eine steinerne Brücke verbunden. Nach dem Aussterben der Lauffener Grafen 1216/19 gelangte der Ort zunächst an den König, kurz darauf an die Markgrafen von Baden, die ihn Mitte des 14. Jahrhunderts an die Hofwart von Kirchheim verkauften. Von diesen wiederum erwarben zwischen 1361 und 1369 die Grafen von Württemberg den größten Teil. Die unter ihrer Herrschaft prosperierende Stadt erlebte im Dreißigjährigen Krieg einen massiven Einbruch der Bevölkerungszahl, von dem sie sich erst sehr allmählich erholte.

Die Gliederung dieses jüngsten Bandes des „Archäologischen Stadtkatasters" folgt dem reihenüblichen Schema aus darstellendem Teil und Katalog. Kernstück ist hier neben den Karten zweifelsohne der Katalog zur historischen Topographie, der allein schon gut die Hälfte des Buches einnimmt. Norbert Hofmann hat hier eine Arbeit geleistet, die weit über das hinausgeht, was in diesem Rahmen ansonsten üblich ist. Zu den wichtigsten Baulichkeiten der Stadt ist die gesamte archivalische Überlieferung zusammengetragen worden; eine immense Arbeit, für die dem Bearbeiter größte Anerkennung zu zollen ist. Etwas ungleichgewichtig ist allerdings die Behandlung der tatsächlich noch vorhandenen Bausubstanz ausgefallen, die in den Beschreibungen oft stark zurücktritt; auch haben nicht alle als „mittelalterlich" klassifizierten Bauten einen Eintrag erhalten.

Deutlich knapper, sowohl nach Inhalt wie Umfang, ist der Katalog der archäologischen Fundstellen ausgefallen. Räumlich greift er zwar über den eigentlichen Untersuchungsbereich hinaus, doch von den über 230 Fundstellen der Gemarkung werden nur 69 erfasst. Da mehrfach archäologische Befunde außerhalb des Kartenausschnittes angesprochen werden, erschließt sich dem ortsunkundigen, zumal mit den Flurnamen unvertrauten Leser das Siedlungsgefüge nur allmählich. Mit Blick auf die Intensität künftiger Bodeneingriffe mag der eng gezogene geographische Rahmen gerechtfertigt erscheinen. Aus siedlungshistorischer Sicht trägt er allerdings der Mobilität von Siedlungen, wie sie noch bis weit in das Frühmittelalter hinein zu beobachten ist, nicht ausreichend Rechnung.

Inwieweit die Verschiebung der Gewichte von der archäologischen zur historischen Seite dabei noch den ursprünglich mit dieser Reihe verbundenen Intentionen entspricht, mag dahingestellt bleiben. Ausdrücklich hervorzuheben sind indes die informativen, auch graphisch gut gestalteten großformatigen Karten zur städtischen Topographie.

Nicht ganz geglückt ist die Aufspaltung in einen historischen und einen siedlungsgeschichtlich-topographischen Teil. Inhaltliche Überschneidungen und damit verbundene Wiederholungen einerseits, die Aufsplitterung von Informationen andererseits vereinfachen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Lektüre nicht gerade, zumal viele der Angaben erneut im Katalog auftauchen. Auch die Abstimmung unter den Autoren ist nicht immer gelungen. So wird die archäologische Überlieferung zum 4. bis 7. Jahrhundert sowohl von Uwe Gross wie von Norbert Hofmann erörtert – allerdings mit abweichenden Schlüssen hinsichtlich der Siedlungskontinuität. Mit Blick auf den Fundstoff möchte man der deutlich zurückhaltenderen Position von Gross den Vorzug geben.

Leider hat man auch auf einige offenbar liebgewordene lokalgeschichtliche Topoi nicht verzichten mögen. Der Lauffener „Königshof" wird mit einer Selbstverständlichkeit behandelt, die im Spiegel der schütteren Überlieferung zumindest einer Erörterung wert gewesen wäre. Gerade in der kritischen Diskussion aller vorhandenen Quellen – der schriftlichen, archäologischen wie architektonischen – und der zugehörigen Literatur möchte man doch eigentlich die Kernaufgabe eines Katasters sehen. Eine frühe Abschnittsbefestigung um die Martinskirche, die „vielleicht" bis in spätmerowingische Zeit zurückreiche und dann von den Karolingern ausgebaut worden sei (S. 86, 179), basiert offenbar allein auf Vermutungen. Gleiches gilt für die Rückschreibung des zu 1003 genannten *castrum*.

Ähnlich ist es um die postulierte Stadtgründung im frühen 13. Jahrhundert bestellt (S. 48, 92). Als einzige Quelle wird hierzu auf den „stauferzeitlichen" Stadtplan verwiesen. Nun zeigt die Karte zur historischen Topographie (Karte 3), dass von der mittelalterlichen (hier bis Mitte des 16. Jh. zu verstehen) Bausubstanz ohnehin nur äußerst wenig vorhanden ist, allein noch die im Kern romanische Nikolauskapelle dürfte mit dem in Frage kommenden Zeitraum überhaupt in Verbindung zu bringen sein (dazu jetzt Hermann Ehmer, in: ZWLG 74 [2015] S. 19–41; freilich wird auch hier die „Stadtgründung" nicht nachgewiesen, sondern bereits vorausgesetzt). Keinerlei konkrete Datierungsanhaltspunkte scheint es dagegen für die erhaltenen Reste der Stadtbefestigung zu geben, deren Bau – einer deutlich jüngeren Überlieferung zufolge – 1274 abgeschlossen gewesen sein soll. Angesichts der zahlreichen, allein nur für die Frühe Neuzeit überlieferten Brände (S. 126) wird man hinter die Rückschreibung des modernen Straßen- und Parzellengefüges um gleich mehrere Jahrhunderte und den daraus gezogenen Schlüssen doch wohl ein größeres Fragezeichen setzen müssen.

Damit ist auch ein grundsätzliches Problem dieser Reihe angeschnitten. Der an sich trockene Titel des „Katasters" verheißt eine eher nüchterne Bestandsaufnahme. Doch hat sich schon in den früheren Bänden eine deutliche Verschiebung der Gewichte in Richtung einer Lokalgeschichte abgezeichnet. Dies ist zweifellos der Konstruktion als Gemeinschaftsprojekt geschuldet, bei dem die jeweiligen Kommunen finanziell und organisatorisch beteiligt sind. So verständlich von dieser Seite aus der Wunsch nach einer stadtgeschichtlichen Synthese auch ist, führt dies doch dazu, manche Quelle stärker zu belasten, als ihr guttut. In der Folge sind die Kerninformationen gerade zu den Anfängen oft so eng in die Darstellung eingebunden und mit tradierten Hypothesen und diskursiven Abschnitten verwoben, dass der eher wissenschaftlich orientierte Leser um die Konsultation weiterer Literatur nicht herumkommt. Als Nachschlagewerk zur raschen Information ist der „Archäologische Stadtkataster" daher nur bedingt geeignet. Eine etwas stärkere Ausrichtung an einem Konzept, wie es etwa das „Repertorium deutscher Königspfalzen" vorsieht, wäre vielleicht zu überlegen. So jedenfalls ist bedauerlich, dass der großen Anstrengung aller Beteiligten nicht ganz der Nutzen gegenübersteht, den man sich aus der Perspektive einer allgemeineren Stadt- und Siedlungsgeschichtsforschung erhoffen würde. Christian Gildhoff

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Achim Bonenschäfer, Die Mühlen im Stadtkreis Stuttgart, Teil 1: Karten und Abbildungen, Teil 2: Darstellung und Katalog (Mühlenatlas Baden-Württemberg 6), Remshalden: Manfred Hennecke 2014. 168 und 288 S. mit 1 Übersichts- und 17 Detailkarten sowie 199 Abb. ISBN 978-3-927981-94-2. Je € 20,–

Nach den Bänden über die Mühlen der Stadt Ulm, des Rems-Murr-Kreises, des Landkreises Ludwigsburg, des Stadt- und Landkreises Heilbronn und des Landkreises Schwäbisch Hall ist nun die entsprechende Veröffentlichung über den Stadtkreis Stuttgart erschienen. Sie wurde für die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V. und den Landesverband Baden-Württemberg von Gerhard Fritz und Franz Quarthal herausgegeben.

Wie aus dem Vorwort des Kartenteils (Teil 1, S. 10) hervorgeht, handelt es sich bei dem Stuttgarter Band insofern um ein Novum, als er 2013 am Historischen Institut der Universität Stuttgart als Dissertation vorgelegt wurde. Gegenüber den seitherigen Bänden erweiterte der Autor den Umfang dahingehend, dass er nicht nur die Mühlenstandorte mit den Triebwerke treibenden Gewässern, sondern auch die rechtlichen und organisatorischen Aspekte des Themas darstellt. Zudem legt Bonenschäfer dar, dass die Residenz- und Landeshauptstadt Stuttgart in vielem eine andere Mühlenstruktur besaß als die seither untersuchten ländlichen Gebiete oder urbanen Zentren. Teil 1 beinhaltet zudem in Abschnitt I einen modernen Übersichtsplan des Stadtkreises mit seinen Wasserläufen und allen nachweisbaren Mühlen. Ihm schließen sich vergrößerte Kartenausschnitte an. Abschnitt II enthält Abbildungen und alte Ansichten der Mühlen, aber auch historische Karten und Fotos technischer Mühlenwerke.

Im Darstellungsteil (Teil 2) klärt der Autor in der Einleitung zunächst methodische, terminologische und definitorische Fragen und stellt die benutzten Quellen vor. In Kap. 2 „Technik, Mensch und Umwelt im Wandel der Zeit“ wird dargelegt, dass noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Wasserkraft als Basis für die Industrialisierung des Stuttgarter Raumes von zentraler Bedeutung war. Nach der Vorstellung der Mühlenstandorte (Kap. 3) folgen in Kap. 4 verschiedene Mühlentypen wie Getreide-, Öl-, Loh- und Sägemühlen, auch Hanf- und Wergreiben sowie Gips- und Zementmühlen. Auf den besonderen Bedarf einer Residenzstadt weisen die Schleif- und Poliermühlen sowie die Tabak-, Gewürz- und Pudermühlen hin. Neben technischen Ausführungen werden auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Die sich anschließenden Ausführungen über die neuen Formen der Wasserkraftnutzung für Obstmühlen und als Antriebe für Futterschneide- und Dreschmaschinen sowie in mechanischen Werkstätten und in Elektrizitätswerken führen sowohl auf die sich entwickelnde Mechanisierung der Landwirtschaft als auch auf die beginnende Industrialisierung und Elektrifizierung hin.

Bei Kap. 5 „Rechtliches, Organisation und Abgaben“ werden u. a. umfassend die Entwicklung der Handwerkerrechte, der Bedeutungsverlust der Zünfte im 19. Jahrhundert und die Veränderungen bei den Abgaben und der Mühlenbesteuerung erläutert. In Kap. 6 „Wasserbautechnik und das laufende Werk“ werden Wehre, Mühlkanäle und Schwellseen, Stellfallen, Wasserräder und Turbinen behandelt.

Im sich anschließenden Katalog werden, geordnet nach den Wasserläufen, alle Einzelmühlen nach demselben Schema beschrieben: Ältere Geschichte, Kurzbeschreibung und jüngere Geschichte, heutiger Zustand und Quellen und Literatur. Ein Abschnitt über Abkürzungen und Maße, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 3 Register (Mühlen; Länder, Landesteile, Orte, Fluren und Bauwerke in historischem Kontext; Personen) beschließen den Band.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Für diese überaus sorgfältig erarbeitete Dokumentation kann man sich nur dem Fazit der Herausgeber anschließen (Vorwort des Kartenteils S. 12): „Summa summarum ist der Ertrag der vorgelegten Arbeit im Bereich der Technik-, Umwelt-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte erheblich und geht – wegen der für das ganze Land maßstabsetzenden Schlüsselposition Stuttgarts – weit über eine bloße Lokalstudie hinaus."

Christine Bührlen-Grabinger

Bernhard Brenner, Kloster Weihenberg und die Weihenbergmühle, Ein 1145 gegründeter Konvent legt die Grundlagen für eine der führenden Holzgroßhandlungen Süddeutschlands, hg. von der Alois Denzel KG unter Mitarbeit von Walter Ansbacher, Weißenhorn: Anton H. Konrad Verlag 2014. 394 S. mit 72 meist farb. Abb. ISBN 978-3-87437-565-8. Geb. € 39,95

Gegenstände der hier anzuzeigenden Publikation mit dem etwas sperrigen Titel sind ein um 1145 begründetes und schon 1448 wieder aufgehobenes Frauenkloster in dem Weiler Weihenberg und die jenem 1219 durch Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zur Nutzung überlassene, schon bald so genannte Weihenbergmühle (beide Stadt Wertingen, Lkr. Dillingen). Weil aber von den ehemaligen Klostergebäuden heute nichts mehr vorhanden ist und außer einigen wenigen Ausstattungsstücken nur einige Dutzend Urkunden und sonstige Schriftquellen die Zeiten überdauert haben, setzt die historische Rekonstruktion eine akribische, geradezu detektivische Spurensuche voraus.

Im ersten Teil des Buches (S. 5–190) widmet sich Bernhard Brenner der Entwicklung des Klosters und seiner Mühle von den Anfängen an. Welchen Zweck die Stifter, die Edelfreien Arnold und Wilhelm von Biberbach, verfolgten, ob das Kloster als Versorgungsinstitut oder als Begräbnisstätte für Familienangehörige dienen sollte oder als Seelgerät-, vielleicht auch als Votivstiftung gedacht war, muss mangels Quellen offenbleiben. Zur Ausstattung gehörten eine bereits bestehende Eigenkirche und ein Meierhof in Weihenberg sowie Güter von unbekannter Größe und Ausdehnung in der näheren und weiteren Umgebung. Anfänglich bestand der Konvent wohl aus frommen Laien beiderlei Geschlechts ohne erkennbare Ordenszugehörigkeit und Organisation, der Brüderkonvent, wenn es ihn denn gegeben hat, muss aber schon bald wieder abgegangen sein. Der in der bisherigen Forschung verbreiteten Ansicht, der Konvent habe sich von Anfang an der Augustinusregel unterstellt (belegt erst durch spätere Quellen ab 1249 und v. a. im 14. Jh.), widerspricht Brenner nachdrücklich. Stattdessen vermutet er, dass die wohl aus einer religiösen Sammlungsbewegung hervorgegangene Gemeinschaft sich frühestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter äußeren Zwängen der augustinischen Observanz angeschlossen hat.

Breiten Raum widmet Brenner sodann den Pröpsten (Beleg für einen männlichen Konventsteil?), Meisterinnen, Pflegern und Vögten des Klosters, den Patrozinien der Klosterkirche (Cosmas und Damian, Veit), der Liturgie, den Gebetsverpflichtungen der Schwestern und ihrer seelsorglichen Betreuung durch Kapläne, dem verstreut gelegenen Güterbesitz (Karte S. 100), den Beziehungen des Klosters zu den benachbarten Herrschaftsträgern (Markgrafschaft Burgau, Stadt und Herrschaft Wertingen, Hochstift Augsburg und Klöster Kaisheim und Schaffhausen), den Schenkern der Weihenbergmühle, dem ökonomischen Niedergang und der Auflösung des Konvents sowie schließlich dem weiteren Schicksal der Klostergüter unter dessen Rechts- und Besitznachfolger, dem Heiliggeist-Spital im hochstiftisch augsburgischen Dillingen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Während die urkundliche Überlieferung zum Güterbesitz vergleichsweise dicht ist und somit gesicherte Aussagen zulässt, bewegt sich der Verfasser bei den meisten anderen Themen, etwa Wahl, Kompetenzen und Amtsdauer der Meisterinnen, Spiritualität, Liturgie und Frömmigkeitsformen, Herkunft, Bildung, örtliche und soziale Herkunft der Klosterfrauen, Art und Intensität der Beziehungen des Konvents zu den Nachbarn u. a., auf dünnem Eis, muss die wenigen Anhaltspunkte in alle Richtungen erörtern, die raren Quellen mit großem Scharfsinn bis an ihre Grenzen ausinterpretieren und sich oft genug auf Vermutungen, Hypothesen und Analogieschlüsse stützen. Doch trotz aller Überlieferungslücken und sonstigen Schwierigkeiten gelingt es Brenner, ein erstaunlich farbiges und detailliertes Bild der untergegangenen Gemeinschaft zu zeichnen. Im Anhang (S. 191–281) wird eine mit farbigen Abbildungen versehene Edition (lateinische Volltexte samt deutscher Übertragung) der für die Klostergeschichte wichtigsten Urkunden geboten.

Der erwähnten Mühle, um 1100/1120 von einem gewissen Aribo und seiner Frau Mathilde dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen geschenkt und von diesem 1219 dem Kloster Weihenberg gegen eine jährlich zu leistende Abgabe zur dauerhaften Nutzung überlassen, gilt der von einem Anonymus im Auftrag der Alois Denzel KG verfasste zweite Teil des Buches (S. 283–346). Natürlich liegt hier der Schwerpunkt auf der Geschichte des Betriebs seit der Klosteraufhebung und vor allem auf dessen Verwandlung von einer „gebannten" Mühle zu einem modernen, privatwirtschaftlich geführten Unternehmen unter den Rahmenbedingungen des 19. Jahrhunderts (Säkularisation und Mediatisierung, Eingemeindung Weihenbergs in die Stadt Wertingen, Aufhebung der Zünfte und Abschaffung der gewerblichen Bannrechte) und dessen trotz aller Umbrüche und Katastrophen des 20. Jahrhunderts bis heute andauernden Prosperität. Seit 1938 gehört die Mühle der Familie Denzel, die während des sog. Mühlensterbens 1972 die hergebrachte Getreideverarbeitung endgültig aufgab und sich bis heute mit Erfolg der Holzverarbeitung und dem Holzhandel widmet, ein Geschäftsfeld, auf das sich gelegentlich schon die Weihenberg-Müller des 17. und 18. Jahrhunderts verlegt haben, um mit dem Betrieb eines Sägewerks die schwankenden Erträge aus der Getreidevermahlung auszugleichen. Nicht ohne Stolz verweist der Verfasser (und damit ja wohl dessen Auftraggeber, die Denzel KG) auf das nunmehr seit 800, wenn nicht 900 Jahren ununterbrochen andauernde ökonomische Handeln vor Ort, das die Weihenbergmühle zu einem der Unternehmen mit der längsten Tradition in Deutschland macht, und kehrt gebührend die erfreuliche Entwicklung des Betriebs und der Mitarbeiterzahlen, die Ausweitung der Geschäftsfelder etc. unter Alois und Siegfried Denzel und unter den heutigen Inhabern Christoph und Peter Denzel heraus, würdigt deren ehrenamtliches und soziales Engagement und lobpreist die quasi in der mildtätigen Tradition des Dillinger Spitals stehende Wahrnehmung sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung durch die Alois Denzel KG.

Auch wenn das Werk eine etwas gewöhnungsbedürftige Kreuzung aus wissenschaftlicher Klostergeschichte und mit Eigenlob nicht sparender, aber auf soliden Vorarbeiten basierender Unternehmensfestschrift ist, darf es gleichwohl als gelungener Beitrag zur Geschichte des Wertinger Umlands und der ganzen Region gelten, das inhaltlich zu überzeugen und wegen seiner gediegenen Ausstattung auch zu gefallen weiß. Peter Steuer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Robert Meier, Wertheim 1628 – Eine Stadt in Krieg und Hexenverfolgung, Dettelbach: Verlag J. H. Röll GmbH 2015. 120 S. ISBN 978-3-89754-464-2. € 14,95

Serielle Quellen aus der frühen Neuzeit wie Rechnungen oder Protokolle enthalten eine Fülle historischer Detailinformationen insbesondere zum Alltagsleben vergangener Epochen, sind aber ungemein spröde zu benutzen und daher selbst bei Fachwissenschaftlern nicht unbedingt ein bevorzugtes Forschungsobjekt. Um solche Archivalien einem breiteren Publikum zu präsentieren, bedarf es schon eines gehörigen Maßes an Einfallsreichtum und Vorarbeit. Dabei bieten das Internet und insbesondere Web-Anwendungen wie Blogs, denen per se eine chronologische Struktur eigen ist, innovative Möglichkeiten der Vermittlung, mit denen gleichzeitig auch neue Zielgruppen erreicht werden können. Von Archiven betriebene Webblogs, die es vereinzelt auch im deutschsprachigen Bereich bereits gegeben hat, arbeiteten bislang vor allem mit zeitgeschichtlichen Quellen.

Robert Meier, langjähriger Mitarbeiter am Staatsarchiv Wertheim und profunder Kenner der frühneuzeitlichen Überlieferung der Grafschaft Wertheim, war sicher einer der ersten, der diese Form der Vermittlung mit frühneuzeitlichen Quellen in nunmehr bereits drei Projekten getestet hat. Im Herbst 2012 startete sein erstes „Tagebuch", in dem er zwei Jahre lang in wöchentlichem Turnus und in chronologischer Reihenfolge Informationen aus einer Reihe serieller Quellen aus der Grafschaft Wertheim aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Internet präsentierte. Ausgewertet wurden für die im Blog präsentierten Exzerpte neben den Protokollen der gräflichen Kanzlei, des Wertheimer Stadtrats und des Klosters Bronnbach insbesondere Rechnungen der Wertheimer Rentei mit den zugehörigen Beilagen, des Almosens, des Hühnervogtei- und Zinsamts sowie des Klosters Bronnbach. Um Spannung aufzubauen und dem Leser nicht nur isolierte Einzelinformationen, sondern kleine Geschichten anzubieten, wurden inhaltliche Schwerpunkte gebildet, von denen die anschwellende Hexenjagd in Wertheim im präsentierten Zeitraum 1628 bis 1630 das Zentrum bildet. Nachdem der Blog im Herbst 2014 im Internet ausgelaufen ist, sind nun sämtliche Einträge auch in Buchform erschienen, ergänzt um Quellenbelege und einen quellenkundlichen Anhang.

Was als Blog im Internet funktioniert zu haben scheint, nämlich historische Interessierte aus der Region zum Mitlesen zu animieren, das gelingt verblüffenderweise auch mit der gedruckten Version. Dass man die Einträge nunmehr am Stück und in der klassischen Buchform lesen kann, ist der Rezeption sogar förderlich. Gerade die Nachrichten über die Denunziationen, Verhaftungen und Verhöre im Kontext der Wertheimer Hexenprozesse entwickeln bei kontinuierlicher Lektüre einen Sog, dem sich der Leser kaum entziehen kann. Die eingestreuten Informationen aus dem Alltagsleben der Stadt Wertheim und des Klosters Bronnbach vermitteln weitere Einblicke in die Verhältnisse vor Ort. Insgesamt vermittelt diese Form der Aufbereitung historischer Informationen einen detailreichen Überblick über das, was die Menschen in der Grafschaft Wertheim in den beiden Jahren bewegt hat.

Unbefriedigend für den Leser bleibt am Ende nur, dass das Tagebuch irgendwann enden muss und sich dieser Schlusspunkt natürlich nicht mit dem Abschluss aller erzählten Geschichten deckt. Jeder, der weiß, welch dramatische Ereignisse in Wertheim und Umgebung mit dem Einmarsch der schwedischen Truppen im Herbst 1631 einsetzten und welch mehr als interessante Informationen sich den seriellen Quellen dieser Zeit entnehmen lassen, hätte den Blog natürlich über den Sommer 1630 hinaus gerne weiter verfolgt und sich auch eine Fortsetzung in gedruckter Form gewünscht. Aber dieses Manko ist nun einmal allen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Tagebüchern eigen; es mindert in keiner Weise den Wert dieses gelungenen Versuchs, neue Wege bei der Vermittlung historischer Quellen zu gehen. Es bleibt zu hoffen, dass das Buch Historiker oder Archivare zu ähnlichen Aktivitäten animiert, sei es als Blog, aber auch in gedruckter Form. Peter Müller

Archivwesen und Quellen

Das Kloster Fulda und seine Urkunden, Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung, hg. von Sebastian Zwies (Fuldaer Studien 19), Freiburg/Basel/Wien: Verlag Herder 2014. 400 S. ISBN 978-3-451-30695-2. Ln. € 60,–

Der Abschluss des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts ‚Online-Erschließung des Urkundenbestandes der Reichsabtei Fulda (751–1837)' gab den Anlass zu einem zweitägigen Kolloquium, das im März 2012 in der Theologischen Hochschule Erfurt stattfand. Die knapp 2500 Urkunden des im Staatsarchiv Marburg verwahrten Urkundenbestandes 75 waren in Rahmen des Projekts „in digitaler Form über die Archivdatenbank HADIS (www.hadis.hessen.de) als Vollregesten in Verknüpfung mit hochwertigen Abbildungen der einzelnen Diplome und der Siegel für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt" worden (S. IX). Von dem Kolloquium versprach man sich auf der einen Seite eine Sichtbarmachung der Chancen, die aus den nunmehr online verfügbaren Fuldaer Urkunden „für die Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, die Historischen Hilfswissenschaften sowie die Geschichte von Kloster, Bistum und Stadt Fulda erwachsen", und hoffte auf der anderen auf eine „kritische Revision" der „gewählte(n) spezifische(n) Methode archivischer Urkundenfondserschließung" (S. IX f.).

Der Versuch, ein Jahr nach Erscheinen des Bandes eines der Stücke unter der angegebenen Internetadresse aufzurufen, führt freilich zu einer spartanisch aufgemachten Seite, die auf die zwischenzeitlich eingeführte neue Online-Präsenz *arcinsys.hessen.de* verweist. Alle vor der Umstellung in analogen und digitalen Publikationen angegebenen Referenzen sind somit wertlos geworden.

Wendet sich der angesichts dieses Befundes möglicherweise bereits misslaunig gewordene Leser jedoch dem Inhalt des reich bebilderten Bandes zu, um den es an dieser Stelle ja eigentlich geht, hellt sich die Stimmung umgehend auf. Zwar betreffen die Inhalte des Werks (nicht jedoch der älteren Fuldaer Überlieferung) den württembergischen Raum nur mittelbar, doch dürfen einige Beiträge als überzeugende Kronzeugen für die Richtigkeit des gewählten Wegs, den ich verkürzt als ‚Erschließung durch Digitalisierung' bezeichnen möchte, herhalten. Als konzise Einführung in die Geschichte der Diplomatik und ihren Umgang mit technischen Hilfsmitteln sollte man Mark Mersiowskys „Diplomatik im analogen Zeitalter. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der ältesten Fuldaer Urkundenüberlieferung" (S. 17–45) jedem angehenden Diplomatiker empfehlen. Die methodischen Überlegungen von Francesco Roberg „Textgenetische Transparenz. Chancen und Gefahren EDV-gestützter Diplomatik" (S. 46–62) bleiben erfreulich konkret und schärfen mit der Unterscheidung von wissenschaftlichen und archivischen Regesten (S. 51 f.) den Blick für einen wesentlichen Aspekt der Urkundenerschließung. Exemplarische hilfswissenschaftliche Forschungsfelder mit Hilfe des nunmehr online bequem zugänglichen Materials berühren etwa Thomas Vogtherr: „Urkunden – Akten – Libelle. Diplomatische Übergangsformen in der Frühen Neuzeit an fuldischen Beispielen" (S. 63–83), Thomas Frenz: „‚Nur

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Bankiers können diese Dokumente lesen …' – Zu den neuzeitlichen Papsturkunden für Kloster und Bistum Fulda" (S. 84–100) und Andreas Meyer: „Fulda und Rom im Spätmittelalter oder Warum in einer Papsturkunde oft nur wenig ‚Papst' steckt" (S. 101–118). Andrea Stieldorf: „Der Schutz der Heiligen und die Macht des Abtes. Die Stellung der Abtei Fulda im Spiegel der Konvents- und Abtssiegel" (S. 119–143) befasst sich mit sphragistischen Untersuchungen, Irmgard Fees und Magdalena Weileder mit „Spätmittelalterliche(n) Notarsurkunden im Fuldaer Urkundenbestand" (S. 144–164). Holger Thomas Gräf (Die Fuldischen Grenzrezesse als Manifestationen des frühmodernen Flächenstaates, S. 165–184), der ursprünglich zum Thema „Fuldische Grenzrezesse der Frühen Neuzeit als Quellen für die Historische Bildkunde" arbeiten wollte, legt offen, dass es die Autopsie, die Möglichkeit der Sichtung des digitalen Materials gewesen ist, die ihm zeigte, dass seine ursprüngliche historisch-bildkundliche Fragestellung „nicht wirklich praktikabel" gewesen sei (S. 167).

Weitere Beiträge, die in zwei Kapiteln als „Perspektiven der Urkundenüberlieferung I" und „II" zusammengefasst sind, betreffen mehr oder weniger spezifische Fulda-Themen (Inhaltsübersicht unter http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/media/beitraege/rezbuecher/toc_22699.pdf). Von Interesse für die württembergische Landesgeschichte ist hier vor allem Enno Bünz: „Klösterliche Grundherrschaft in Hessen: Wirtschaftliche Bedingungen monastischen Lebens im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel der Benediktinerabtei Fulda" (S. 185–219), dessen kundige Quellenanalyse auch den (für die frühen südwestdeutschen Besitzungen Fuldas relevanten) 1995–2009 durch Heinrich Meyer zu Ermgassen neu bearbeiteten „Codex Eberhardi" einbezieht.

Alles in allem ein sehr gelungener Tagungsband. Es ist zu hoffen, dass das neue Internetangebot, auf das er verweist, zukunftssicherer als das alte konzipiert ist, damit die „unberechenbaren Zinsen" des im Kontext von Kulturgut-Projekten immer wieder bemühten Goethe-Zitats (S. 17 mit Anm. 2) auch bei diesem Projekt dauerhaft fließen können.

Stephan Molitor

„Mit schönen figuren", Buchkunst im deutschen Südwesten, Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, hg. von Maria Effinger und Kerstin Losert, mit Beiträgen von Margit Krenn, Wolfgang Metzger und Karin Zimmermann. Heidelberg: Winter 2014. 151 S. ISBN 978-3-8253-6310-9. Geb. € 16,–

Für die Herstellung und Ausstattung von Büchern, zusammengefasst unter dem Begriff „Buchkunst", ist das 15. Jahrhundert eine Zeit des Umbruchs und der Neuentwicklungen. Die Zunahme an interessierter Leserschaft, die verbesserten Bildungsmöglichkeiten verdankt wird, fordert und fördert verbesserte Herstellungsverfahren, um das Lesepublikum mit erschwinglichem und attraktivem Lesestoff zu versorgen. Mit der größeren Anzahl produzierter Bücher wächst auch die Notwendigkeit, veränderte Zeitströmungen und moderne Entwicklungen anzunehmen und neu zu gestalten, was in dem sehr konservativen von den Klöstern geprägten Buchwesen des Mittelalters eher selten war.

In der von der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek konzipierten Ausstellung ist es hervorragend gelungen, diese Entwicklung für den deutschen Südwesten aufzuzeigen und in dem vorliegenden Katalog zu dokumentieren. In zwei Sektionen werden die zwischen 1430 und 1530 entstandenen Exponate präsentiert. Unter dem Titel „HandSchrift – bewährt mit Pinsel und Feder" sind 31 Stücke zusammen-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gefasst und beschrieben, die in der Tradition der mittelalterlichen Handschrift stehen. Die zweite Sektion stellt unter dem Titel „BuchDruck – Wandel mit Holzblock und Letter" 35 Stücke vor, bei denen die Möglichkeiten der neuen Technik genutzt werden, ohne jedoch ganz auf die individuellere Gestaltung durch Handarbeit zu verzichten.

Drei einleitende Kapitel führen ein in die Thematik und das Umfeld, in dem sich der Medienwandel von der Handschrift zum Buch vollzogen hat. Margit Krenn erläutert unter dem Titel „Zwischen Handschrift und Buchdruck" die Situation des Buchwesens in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in der das handgeschriebene Buch „Konkurrenz" bekommt durch ein neues Medium, das durch rasche Vervielfältigung eines Prototyps das Kopieren von Texten mit einheitlichen Standards und einem gleichbleibenden Schriftbild ermöglicht. Dieses neue Medium „Buchdruck" lehnt sich sehr eng an das Vorbild der Handschrift an und übernimmt für die Ausstattung der Drucke die künstlerischen Möglichkeiten der Buchmalerei. Initialen, Rubrizierungen und Illustrationen werden von Hand ausgeführt und schlichte Drucke so in individuell ausgestattete Repräsentationsstücke verwandelt.

Während bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein Anstieg der Handschriftenproduktion zu verzeichnen ist, der um 1460 seinen Höhepunkt erreicht, wird ab 1470 ein starker Rückgang sichtbar; vor allem in den Klöstern werden noch besonders aufwändig ausgestattete Werke für die Liturgie hergestellt, sonst werden nur mehr individuelle Zusammenstellungen kurzer Einzeltexte und Exzerpte für den eigenen Gebrauch angefertigt, in Sammelbänden stehen oft gedruckte Texte neben handgeschriebenen.

Unter dem Titel „Schreibpult, Werkstatt, Offizin – Buchmalerei und Holzschnitt im 15. Jahrhundert" geht Wolfgang Metzger auf die Bedeutung des Holzschnitts für die Buchillustration ein und beschreibt auch das Phänomen der Verwendung gedruckter Illustrationen in Handschriften und das Experimentieren mit Mischformen. Gerade die prachtvoll ausgestatteten Codices sind geprägt von den Vorstellungen der Auftraggeber, die möglichst repräsentative Kunstwerke erwarteten. Repräsentative prachtvolle Ausstattung nicht mehr nur im Dienste Gottes, sondern durchaus für profane Texte, lässt nun auch fürstliche und wohlhabende bürgerliche Persönlichkeiten als Auftraggeber in Erscheinung treten.

Benutzungsspuren, aber auch individuellen Textzusammenstellungen und Ausstattungsbesonderheiten geht Karin Zimmermann in ihrem Beitrag „Bücher als Spiegel der Geschichte – Benutzungsspuren in Handschriften und Drucken" nach. Anhand einzelner Exponate zeigt sie, dass Auswahl der Texte, Ausstattungsmerkmale, Illustrationen ebenso wie handschriftliche Anmerkungen Einblicke in die Individualität des Auftraggebers und Nutzers geben.

Die sehr informativen Beschreibungen der Objekte der Ausstellung bieten eine kurze Charakteristik der Texte mit einem Blick auf die Überlieferungsgeschichte und ihre Bedeutung für die Gesellschaft des späten 15. Jahrhunderts. Hilfreich sind die verständlichen Erläuterungen zur Ikonographie der jeweils für die Ausstellung und den Katalog ausgewählten und im Katalog abgebildeten Illustrationen. Sehr nützlich ist der Hinweis auf die im Netz verfügbaren Volldigitalisate, die für 55 der insgesamt 66 Exponate vorhanden sind. Eine virtuelle Präsentation der ganzen Ausstellung steht auch dauerhaft online zur Verfügung unter: http://buchkunst2014.uni-hd.de. In dieser Präsentation steht auch die Sektion „Papier und Buchdruck" zur Verfügung, welche die zentralen Neuerungen der Buchherstellung im Spätmittelalter vorstellt, aber leider nicht in den Katalog aufgenommen wurde.

Eingebunden ist diese Ausstellung in ein für 2015/2016 von Jeffrey Hamburger (Harvard University) initiiertes Projekt zur Deutschen Buchmalerei im 15. Jahrhundert, das mit zwei

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hauptausstellungen in München und Wien sowie einem Kolloquium in Wien geplant ist und von „Satellitenausstellungen in ganz Deutschland" begleitet werden soll.

Gerd Brinkhus

„Gestatten, Exzellenzen", Die württembergische Gesandtschaft in Berlin, bearb. von Nicole Bickhoff. Stuttgart: Kohlhammer 2014. 161 S. ISBN 978-3-17-026342-0. Geb. € 15,–

Auf Anregung der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin hat das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart die Abfassung einer Geschichte der württembergischen Gesandtschaft in Berlin übernommen, die zugleich den Begleitband einer Ausstellung zu diesem Thema in der Landesvertretung bildet. Die Diplomatiegeschichte Badens wird jedoch nicht übergangen, vielmehr fand sie schon vor 15 Jahren als Festschrift zur Einweihung der neuen Landesvertretung in Berlin eine Bearbeitung (Jürgen Schuhladen-Krämer, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt … Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945, Karlsruhe 2000, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe). Der vorliegende württembergische Band, der auf den Archivrecherchen der Mitarbeiter zumeist des Hauptstaatsarchivs Stuttgart beruht, behandelt in 23 Kurzbiographien die württembergischen Gesandten in Berlin von 1803–1937 und reproduziert in einem Anhang rund ein Dutzend einschlägige Schriftstücke. Diese nach Berlin und an andere Höfe Europas entsandten Diplomaten rekrutierten sich aus dem niederen Adel und dem neuen Beamtenadel Württembergs und bildeten auf Grund ihrer engen Kontakte und Verflechtung mit dem Hof, der Generalität und dem Ministerrat die neue politische Elite des jungen Königreichs.

Der Band wird durch eine ausführliche Darstellung der komplizierten Behördengeschichte der Berliner Vertretung von P. Exner eingeleitet. Diese wirft einige grundlegende Fragen über die politische und rechtliche Natur der Landesvertretung auf. In der Geschichte der Berliner Landesvertretung treffen zwei Funktionen und zwei Organisationsformen aufeinander. Die eine ist die diplomatische Vertretung zwischen zwei Staaten und die andere ist die Beteiligung eines Teilstaates an der politischen Willensbildung eines Bundes oder Reiches. Ein Gesandtschaftsrecht bestand im Alten Reich zwischen den einzelnen Teilstaaten und mit dem Ausland, allerdings erst im 18. Jahrhundert in Form ständiger Gesandtschaften.

Der Bearbeiter setzt die erste württembergische Gesandtschaft in Berlin auf ca. 1720 an. Ein Blick in das „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder 1648–1815" (3 Bde., 1936–1965), deren württembergische Teile u. a. von Max Miller bearbeitet wurden, hätte ihn eines Besseren belehrt. Ein uneingeschränktes Gesandtschaftsrecht besaß Württemberg von 1806–1870, das in der Bismarckverfassung den Ländern nur für Landesangelegenheiten weiterhin zugestanden wurde, aber durch die Weimarer Verfassung endgültig aufgehoben wurde. Daher gab es eine württembergische Gesandtschaft in Berlin nur bis 1918.

Anders verhält es sich mit der Landesvertretung beim Reich oder Bund. Eine kontinuierliche Vertretung ist in Deutschland mit dem „immerwährenden Reichstag" in Regensburg (1663–1806) verbunden, ebenso beim Deutschen Bund (1816–66), der das Gesandtschaftsrecht der souveränen Einzelstaaten anerkannte. Berlin kam erst 1867 bzw. 1871 ins Spiel, doch erhielten die Landesbevollmächtigten beim Bundesrat verfassungsrechtlich korrekt keinen diplomatischen Status. Um sie rangmäßig aufzuwerten, wurde die jeweilige einzelstaatliche Gesandtschaft in Personalunion mit dem Bundesratsbeauftragten verbunden. Auf

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

diese Auszeichnung wollten die Länder aber in der Weimarer Republik nicht verzichten. 1920 kamen sie überein, ihren Vertretern beim Reich weiterhin den Titel Gesandter zu verleihen, der allerdings keinerlei diplomatische Rechte mehr hatte, sozusagen ein Gesandter „light". 1932 aber hob Preußen diese Mimikry im Zuge von Sparmaßnahmen auf und kassierte alle Akkreditierungen. Ab 1932 wurden die Landesvertretungen in Berlin als Außenstellen der jeweiligen Staatsministerien geführt.

Doch auch diese Rückzugsposition war gefährdet, als im Dritten Reich 1934 der Reichsrat aufgehoben und ein Gleiches für die Landesvertretungen angeordnet wurde. Den Ländern gelang es immerhin, die Aufhebung zu verschleppen. Selbst als 1937 das württembergische Gesandtschaftsgebäude verkauft wurde, bestand eine Landesvertretung aus einem Beamten des höheren Dienstes mit Dienstpersonal bis 1945 weiter. Von 1871–1932 hatten die Landesvertretungen in Berlin also nur durch z. T. recht kühne Konstruktionen eine Art diplomatischen Status.

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden 1949 in Bonn sofort wieder Landesvertretungen beim Bundesrat eingerichtet, die anfangs aus 1–2 Räumen pro Land im Bundesratsflügel des Bundestages bestanden. Sie wurden zunächst von einem Ministerialrat, dann einem Staatssekretär und schließlich einem Minister (1963, 1966 ff.) – nicht zu verwechseln mit dem diplomatischen Titel eines „bevollmächtigten Ministers" im 18./19 Jahrhundert – als Außenstelle des Landes geleitet. Das Grundstück der heutigen Landesvertretung im Berliner Diplomatenviertel wurde 1996 gekauft und 2000 bezogen.

Das stete Bemühen der Länder, ihren Vertretungen beim Reich und Bund einen diplomatischen Status zu verschaffen, ist einmal Ausdruck des deutschen Partikularismus. Dem Steuerzahler stellt sich jedoch die Frage: Kann eine Verwaltung denn nie sterben? Nicht einmal die Nazis vermochten ihren Aufhebungsbeschluss durchzusetzen. Verfassungsrechtlich zeigt sich hier, wie Landesregierungen ihre Ziele nicht im Rahmen von Verfassung und Verwaltung, sondern in Berlin wie nun auch in Brüssel als Lobbyisten verfolgen. Insgesamt bietet der reich bebilderte und sorgfältig recherchierte Band einem interessierten Publikum eine anregende Behördengeschichte, die zu weiterem Nachdenken anregt. Bernd Wunder

Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Nastasja Pilz, Nadine Seidu und Christian Keitel, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 158 S. mit 48 Abb. ISBN 978-3-17-028872-0. € 15,–

50 Jahre hat es gedauert, bis ihre Stimme gehört wurde. Im Februar 2009 konstituierte sich auf Beschluss des Deutschen Bundestages der „Runde Tisch Heimerziehung". Es ging um die Aufarbeitung der Geschichte der Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in den 1950er und 1960er Jahren in einem Heim leben mussten. Bundesweit waren etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen und Jugendanstalten untergebracht. Die meisten dieser Einrichtungen waren in kirchlicher Trägerschaft. Viele von ihnen wurden in ihrer Entwicklung behindert, gedemütigt, misshandelt, zur Arbeit gezwungen. Bei dem Runden Tisch ging es um Aufarbeitung, Rehabilitierung, psychologische Hilfe und Entschädigung der Opfer.

Seit 2012 ist beim Landesarchiv Baden-Württemberg die Projektstelle „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975" angesiedelt. Sie erforscht die Geschichte der Heimerziehung im Südwesten und bietet

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Betroffenen Hilfestellungen bei der Recherche, so Robert Kretzschmar im Vorwort der Begleitpublikation zur entsprechenden Wanderausstellung. Die Dimensionen sind bedrückend: In mehr als 600 Heimen, die Hälfte davon in kirchlicher Trägerschaft, waren in Baden-Württemberg Säuglinge, Kinder und Jugendliche untergebracht. Viele von ihnen waren Gewalt, Zwang, Missbrauch, Demütigung, Erniedrigung und Zwangsarbeit ohne Entlohnung ausgesetzt. Mehr als 1.200 Anfragen wurden allein bis März 2015 an die Projektstelle gerichtet.

Der reichhaltig und eindrucksvoll bebilderte sowie grafisch ansprechend gestaltete Ausstellungsband stellt in klug strukturierten Kapiteln die baden-württembergische Heimlandschaft, zeitgenössische (vermeintlich) pädagogische Ansätze, den Alltag in den Heimen sowie Strukturen und Verantwortlichkeiten dar. In drei weiteren Kapiteln werden die rechtliche Dimension der damaligen Heimerziehung, die Bemühungen der Betroffenen auf der Suche nach einem würdevollen Leben und nicht zuletzt die historische Heimerziehung aus heutiger Perspektive thematisiert. Das besondere an der Publikation: In jedem Kapitel kommen Zeitzeugen und Opfer zu Wort, die den Betroffenen auf eindringliche Art und Weise Stimme geben. Kurzum: ein wichtiges gesellschaftspolitisches Projekt und ein wichtiges Buch dazu. Bleibt zu hoffen, dass es zu weiteren Forschungen zu einem der dunklen Kapitel der „Wirtschaftswunderrepublik" anregt. Reinhold Weber

Volker Trugenberger (Hg.), „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein", Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 194 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-029436-3. Geb. € 19,–

Volker Trugenberger, Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, hat zusammen mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und neun Historikern und Landeskundlern 64 Archivalien aus den Beständen des Staatsarchivs ausgewählt und auf der linken Seite den jeweiligen historischen Kontext beschrieben, auf der rechten Seite das Archivale zumeist in Farbe abgebildet. Die Zimelienschau reicht von dem ältesten im Fürstlichen Haus- und Domänenarchiv aufbewahrten Archivale, einer Papsturkunde aus dem Jahr 1097, bis zu Bildern über den dörflichen Alltag der Jahre von 1961 bis 1975. Von herausragender künstlerischer wie historischer Bedeutung sind das herzogliche Reitersiegel von 1220 mit dem staufischen Wappen (S. 68), der Siegelstempel der Stadt Sigmaringen (vor 1305, S. 70), die ältesten Ansichten der Stadt Hechingen und der Burg Hohenzollern (1587, S. 84), die Titelseite eines Repertoriums des Damenstifts Buchau von 1605 mit den Bildern von Heiligen und den Wappen des Stifterehepaars und der damaligen Stiftsfräulein (S. 88), eine detailreiche Ansicht der Klosteranlage Gorheim (um 1769, S. 104), der kaiserliche Wappenbrief über die Erhebung des Freiherren Anton Schenk von Stauffenberg in den Reichsgrafenstand (1791, S. 112) oder eine Werbefotographie von Franz Lazi (1958, S. 190). Ist für diese Quellen die Bezeichnung „historische Schätze" angebracht, so weniger für die bedrückenden Quellen über Todesurteile für Hexen von 1666 (S. 94), die Verfolgung jüdischer Mitbürger (S. 80, 170, 180), eine Liste von deportierten Hechinger Juden (S. 172) oder ein Lageplan der Tötungsanstalt Grafeneck (S. 182).

Die Textbeschreibungen fügen sich zu einem viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ansprechenden Überblick über die Geschichte vor allem der Hohenzollerischen Lande zusammen. Diese Schwerpunktbildung verwundert etwas. Von den 64 Archivalien beziehen sich 47 auf die ehemaligen Hohenzollerischen Lande (24 aus den Jahren von 1099

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bis 1806, 23 aus der Zeit von 1828 bis 1960) und nur 12 auf Südwürttemberg. Fünf Quellen stammen aus den unter Eigentumsvorbehalt hinterlegten Archiven der Fürsten von Thurn und Taxis und der Schenken von Stauffenberg, die zu den wenigen bedeutenden Beständen vor 1806 gehören. Diese Auswahl lässt auf ein Selbstverständnis der Sigmaringer Archivare als Pfleger der hohenzollerischen Geschichte schließen, nicht aber auf ein „lebendiges, zukunftsorientiertes Dokumentations- und Informationszentrum" für den Raum des heutigen Regierungsbezirks Tübingen, wie es Albrecht Ernst in seinem Archivführer 1994 formuliert hatte.

An den Beginn des Begleitbandes zur Ausstellung aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs stellt Volker Trugenberger einen ausführlichen Überblick über die Archivgeschichte („Vom preußischen Regierungsarchiv zur Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg", S. 11–63). Die beiden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen hatten in einer für sie ausweglosen politischen Situation mit Vertrag vom 7. Dezember 1849 die Souveränität über ihre Fürstentümer an die Krone Preußens abgetreten. Nach dem Erlass des „Gesetz über die Vereinigung der Hohenzollernschen Fürstentümer mit dem Preußischen Staatsgebiet" vom 12. März 1850, der Besitzergreifung im März und April 1850 und der Erbhuldigung 1851 endete auf Grund der königlichen Verordnung vom 7. Januar 1852 die hoheitliche Tätigkeit der fürstlichen Verwaltungen zum 1. März 1852. Oberste staatliche Behörde für die „Hohenzollernschen Lande" wurde die von einem Präsidenten geleitete Preußische Regierung in Sigmaringen. Zusammen mit den in Preußen üblichen Behörden wurde auch ein Regierungsarchiv eingerichtet.

Nicht die königliche Verordnung von 1852 wurde der Ausstellung aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs Sigmaringen und dem hier zu besprechenden Begleitband zugrunde gelegt, sondern eine von Fürst Otto von Bismarck, Präsident des Staatsministeriums, am 23. Februar 1865 bestätigte Übereinkunft, welche die Regierung zu Sigmaringen mit der Hohenzollerischen Hofkammer in Sigmaringen am 13. September/10. Dezember 1864 „über das Verhältnis der beiderseitigen Archive zu einander" geschlossen hatte. Diese repräsentative Urkunde mit der Unterschrift des Fürsten von Bismarck wird zur Gründungsurkunde des Staatsarchivs Sigmaringen (so Robert Kretzschmar im Vorwort S. 5, oder die Bildunterschrift S. 7) stilisiert. In der Übereinkunft wurde festgestellt, dass die in dem Vertrag vom 7. Dezember 1849 vereinbarte Aussonderung der an den preußischen Staat zu übergebenden Archivalien aus den beiden fürstlichen Archiven „in der Haupt-Sache beendigt" worden war und dass die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Regierungsarchivs und dem Fürstlichen Haus- und Domänenarchiv geregelt worden seien. Um eine Gleichrangigkeit herzustellen, wurden dem fürstlichen Archiv die Rechte eines öffentlichen Archivs eingeräumt, ein außerordentliches Entgegenkommen gegenüber dem Archiv eines Privatiers. Die Übereinkunft von 1865 ist daher als die Gründungsurkunde des staatsrechtlich privilegierten Fürstlichen Haus- und Domänenarchivs anzusehen, nicht aber des preußischen Regierungsarchivs, das seit mehr als 10 Jahren bestanden hatte.

Die Studie von Trugenberger zeigt, wie die Entwicklung des 1873 in „Staatsarchiv" umbenannten Archivs von allen folgenden staatsrechtlichen und politischen Veränderungen geprägt worden ist. Im Zuge der nach 1919 kontrovers diskutierten Hohenzollernfrage wollte der Generaldirektor der preußischen Archive 1923 das nur nebenamtlich besetzte Archiv aus archivfachlichen Gründen nach Wiesbaden verlegen (S. 18). Er konnte sich gegenüber dem politisch argumentierenden Regierungspräsidenten und dem preußischen Innenminister nicht durchsetzen. Als in den 1930er Jahren die Heimat- und Ortsgeschichts-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

forschung einen großen Aufschwung nahm, wurde nach hartnäckigen Klagen von Heimatforschern über die desolaten Benutzungsbedingungen im April 1938 Dr. Franz Herberhold als Archivleiter eingesetzt, der die preußische Archivausbildung absolviert hatte (S. 23–33). Ihm gelang es, nach dem Zusammenbruch Preußens zunächst das Staatsarchiv in die Behördenstruktur des neuen Landes Südwürttemberg-Hohenzollern zu überführen. 1947 wurde es zum Staatsarchiv für das Land bestimmt. Der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs war nun von der Fläche zweier Landkreise auf ein Flächenland erweitert worden (Karte S. 46).

Die Bestrebungen Herberholds, das Staatsarchiv zu einem vollwertigen Archiv für Südwürttemberg auszubauen, scheiterten am heftigen Widerstand der Archivdirektion Stuttgart, denn dazu hätten umfangreiche Archivbestände aus den Archiven in Ludwigsburg und Stuttgart nach Sigmaringen verlagert werden müssen. Diese Auseinandersetzung ist der Hintergrund dafür, dass sich Franz Herberhold intensiv um die Archivpflege in den kommunalen und Adelsarchiven kümmerte und einige Gemeindearchive und Adelsarchive unter Eigentumsvorbehalt in das Staatsarchiv übernahm. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts machten diese fast ein Drittel der gesamten Archivbestände aus. Vor allem mehrere große Adelsarchive machten das Staatsarchiv für die überregionale Forschung interessant. Als Herberhold merkte, dass die leitenden Stuttgarter Archivare an keiner Verbesserung der Sigmaringer Verhältnisse interessiert waren, verließ er frustriert Anfang September 1957 den Staatsdienst und ging zum Landschaftsverband in Münster/Westfalen.

Auch sein Nachfolger Dr. Eugen Stemmler konnte die Situation nicht verbessern. Er stieß wegen der ungünstigen Verkehrslage Sigmaringens zu den Universitäten und Pädagogischen Fachhochschulen eine Standortdebatte an. Dr. Gregor Richter verbesserte dann tatkräftig die Lage. Nach dem Transfer umfangreicher Archivalien aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg wurde Sigmaringen zu einem regionalen Archiv, in dem die im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Archivalien der Justizverwaltung und der unteren Verwaltungsbehörden im Sprengel des Regierungsbezirks Tübingen einzusehen waren (S. 47). Auch machte die 1978 erfolgte Übernahme des Fürstlichen Haus- und Domänenarchivs als Depositum das Staatsarchiv endlich zum zentralen hohenzollerischen Archiv, da auch das Stadtarchiv Sigmaringen seit Langem hier verwahrt wurde. Kontraproduktiv erwies sich für diese Konsolidierung, dass sich die von Richter vehement betriebene Auseinandersetzung mit dem Haus von Thurn und Taxis wegen einer Verlagerung des Archivguts nach Regensburg letztendlich als Pyrrhussieg erwies (S. 45). Zwei Eigentümer von hinterlegten Adelsarchiven befürchteten eine kalte Enteignung und forderten die Rücknahme ihrer Archive. Insgesamt waren die Beziehungen zu den Eigentümern von Adelsarchiven in ganz Baden-Württemberg vergiftet. Es bedurfte langjähriger Überzeugungsarbeit, das Vertrauen wieder herzustellen. Auch mit dem Haus Thurn und Taxis wurde 1984 ein für beide Seiten annehmbarer Kompromiss gefunden (S. 48).

Konnte hier eine Konsolidierung erreicht werden, so brach an anderer Stelle eine für die künftige Bedeutung des Staatsarchivs wichtige Überlieferungsbildung weg. Nachdem sich die Archivverwaltung vehement für die Bestellung von Kreisarchivaren eingesetzt hatte, nahmen diese zunächst die Pflege der kommunalen Überlieferung wahr. Schließlich beanspruchten sie auch die Überlieferung der im Landratsamt angesiedelten staatlichen Organisationseinheiten. Eine für die regionale Forschung zentrale Quellenbasis geht nun dem Staatsarchiv verloren und wird künftig in den Kreisarchiven der Landratsämter einzusehen sein. Diese Entwicklung verstärkten die bis 2005 erfolgten Verwaltungsreformen des Lan-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

des, in deren Verlauf die unteren Sonderbehörden entweder den Landkreisen oder dem Regierungspräsidium integriert worden sind. Damit war spätesten 2005 die Überlieferungsbildung in der Fläche, abgesehen von der Justizverwaltung und wenigen Sonderbehörden, obsolet geworden.

Trugenberger führt zahlreiche Fakten und Einzelaktivitäten auf, deren Bedeutung und Tragweite für die Gesamtentwicklung im Dunkeln bleibt, weil er die Geschichte der württembergischen Archivverwaltung, in deren System Sigmaringen nach 1945 integriert werden musste, und der Behördenentwicklung auf Landesebene nicht einbindet. War es Politik der Landesregierungen in den 1970er Jahren, die staatlichen Behörden in der Fläche aufzustellen, so setzte wenige Jahrzehnte später eine Welle der Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben oder zumindest deren Einbindung in die Landratsämter ein und nach 2003 ein Rückzug der Landesbehörden aus der Fläche.

Einen Schwerpunkt legt er auf die jahrzehntelange desolate Unterbringung der Archivalien. Minutiös beschreibt er in Wort und Bild die Magazin- und Arbeitsräume. Die Raumnot führte schließlich zu dem auf der Grundlage von fehlerhaften und schöngerechneten Kapazitätsberechnungen vorgenommenen Kauf des Prinzenbaus und dessen Umbau. Die daraus entstandenen Probleme – inzwischen muss schon wieder über eine Erweiterung der Magazinflächen nachgedacht werden – werden nicht angesprochen. Ausführlich geht Trugenberger indes auf die Reformvorstellungen innerhalb der Archivverwaltung ein, die nach 2003 geführt wurden (S. 55 f.). Angedacht war damals eine Schließung von Sigmaringen, die von den regionalen Politikern verhindert worden ist. Entscheidend war jedoch, dass ein Landesarchiv Baden-Württemberg eingerichtet wurde, dem das Sigmaringer Archiv als Abteilung eingegliedert worden ist.

Diese Bemerkungen und weiterführenden Hinweise sollen den Leser jedoch nicht davon abhalten, das in einer ansprechenden und graphisch anspruchsvollen Aufmachung vorgelegte materialreiche Buch zu studieren. Festschriften haben nun einmal die Aufgabe, die jeweilige Einrichtung im hellsten Licht glänzen zu lassen. Die historischen und kulturgeschichtlichen Erläuterungen zu den abgebildeten Archivalien sind einer Lektüre in Muße wert. Die Geschichte des Staatsarchivs muss jedoch noch geschrieben werden.

Wilfried Schöntag

Schadensprävention und Notfallvorsorge in Archiven, Vorträge des 71. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Mai 2011 in Wertheim, hg. von Anna Haberditzl und Peter Müller, Stuttgart: Kohlhammer 2012. 68 S. mit 38 Abb. ISBN 978-3-17-022289-2. € 12,–

Schadensprävention und Notfallvorsorge sind nach wie vor zentrale Aufgaben aller Archive, die zunehmend Berücksichtigung in Bestandserhaltungskonzepten finden. Die wachsende Zahl an Kulturgutschutznotfallverbünden signalisiert dabei spartenübergreifend das Bewusstsein für das Thema und die Notwendigkeit für kooperative Schadensprävention und Bewältigung von Katastrophenfällen. Insofern hat das 2012 erschienene Bändchen mit den Vorträgen des 71. Südwestdeutschen Archivtages im Jahr zuvor in Wertheim an seiner Aktualität nichts eingebüßt.

Mit einem konkreten Beispiel, wie hilfreich eine vorsorgende Planung sein kann, befasst sich die Schweizer Archivarin Mireille Othenin-Girard, die über die Überflutung eines Behördenarchivs und die ergriffenen Rettungsmaßnahmen berichtet. Der anschaulich bebilderte Beitrag hebt einmal die Notwendigkeit der Notfallplanung hervor und empfiehlt,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schon in den Dienststellen darauf zu drängen, dass die Lagerungsbedingungen des Registraturguts optimiert und die Akten schon dort in archivtaugliche Schachteln verpackt werden – berechtigte Forderungen, die in der Praxis aber kaum umzusetzen sein werden, da dem z. B. die Notwendigkeit des schnellen Zugriffs auf Registraturgut und wirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

Andere Rahmenbedingungen ergeben sich für Archivgut. Doch auch hier sind im Einzelfall viele Hindernisse zu überwinden, ehe es zu einer sinnvollen Notfallplanung und Schadensprävention kommt. Hilfreiche Hinweise, wie überhaupt eine Sensibilisierung beim jeweiligen Archivträger für diese Thematik erfolgen kann, hat die Kulturwissenschaftlerin und Restauratorin Alexandra Jebrien in ihrem Beitrag zusammengefasst.

Birgit Geller gibt in ihrem Beitrag zur Erstversorgung von geschädigtem Schriftgut Hinweise aus der Praxis u. a. durch die Erfahrungen in der Archivberatung des LWL-Archivamts für Westfalen und nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs zur Prävention und zum Vorgehen im Schadensfall. Wie schon die vorausgehenden Artikel betont auch sie die Notwendigkeit von Verpackungsmaßnahmen.

Christof Strauß schildert anhand der Maßnahmen im Staatsarchiv Freiburg, wie auch mit begrenzten Mitteln – allerdings eingebettet in das erfolgreiche und beispielgebende Landesrestaurierungsprogramm Baden-Württemberg – eine nachhaltige Bestandserhaltungsstrategie umgesetzt werden kann. Der konzentrierte Einsatz von studentischen Hilfskräften in einem Zeitraum von vier Wochen führte zur Entmetallisierung und Verpackung von rund 1.600 lfm Archivgut.

Claudia Wieland befasst sich mit der Umsetzung der EU-Hochwasser-Richtlinie in baden-württembergischen Archiven und der Arbeit der archivspartenübergreifenden und die Denkmalpflege und die Museen einbeziehenden AG Kulturerbe. Ihr Fazit: das Thema ist inzwischen präsent, das behörden- und ressortübergreifende Hochwasserrisikomanagement muss aber konsequent weiterentwickelt werden.

Paul Bellendorf gibt abschließend einen Überblick über die naturwissenschaftlichen Methoden und Geräte zur Sicherung von Kulturgut. Seinem Plädoyer, durch Technikeinsatz frühzeitig Gefahrenpotentiale für das Archivgut zu erkennen, kann nur zugestimmt werden.

Dass die vielfältigen Bemühungen der Archive um die Schadensprävention und die Notfallvorsorge inzwischen nicht nur verstärkt zu der Gründung von Notfallverbünden, sondern auch zu einer bundesweiten Initiative des damaligen Kulturstaatsministers Bernd Neumann noch im Jahr 2011 geführt haben, zeigt, dass die Botschaft in den Archiven und vor allem auch in der Politik angekommen ist. Tagungen und Publikationen wie die vorliegende haben dazu beigetragen. Darüber hinaus bieten die lobenswert praxisorientierten Beiträge wertvolle Orientierungshilfen für die Archivarbeit vor Ort. Der zentralen Botschaft, dass Vorsorge Folgeschädigungen vermeidet und im Unglücksfall bei deren Bewältigung hilft, ist nur zuzustimmen. Ernst Otto Bräunche

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ 496–670), bearb. von Pamela Kalning, Matthias Miller und Karin Zimmermann unter Mitarbeit von Lennart Güntzel (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 11). Wiesbaden: Harrassowitz 2014, 668 S. ISBN 978-3-447-10146-2. € 168,–

Als „Bibliotheca Palatina" werden die Buchbestände bezeichnet, die von Kurfürst Ottheinrich (reg. 1556–1559) zu einer der bedeutendsten Bibliotheken des 16. Jahrhunderts zusammengeführt wurden. Er vereinigte die Bücher der Universität Heidelberg mit denen der Stiftsbibliothek in der Heiliggeistkirche und der Schlossbibliothek der Kurfürsten von der Pfalz. Seine Nachfolger bauten die Bibliothek mit einem Schwerpunkt auf der Theologie weiter aus, die so schließlich zur „geistigen Rüstkammer" für die protestantische Theologie der Zeit wurde. Nachdem 1622 die Katholische Liga das protestantische Heidelberg erobert hatte, weckte die schon damals weltberühmte Bibliothek nicht nur Begehrlichkeiten bei Herzog Maximilian von Bayern; Papst Gregor XV., dem Maximilian unter den gegebenen Umständen nachgeben musste, ließ 1623 durch den vatikanischen Gelehrten Leone Allacci die Heidelberger Bibliotheksbestände als Kriegsbeute in 184 Kisten nach Rom in die Biblioteca Vaticana bringen. Infolge der Friedensverhandlungen im Umkreis des Wiener Kongresses kehrten nach wiederholten Bemühungen die 847 deutschen Handschriften am 13. Mai 1816 über eine Zwischenstation in Paris nach Heidelberg zurück und bilden nun unter dem Namen „Palatini germanici" den bedeutendsten Teil der Heidelberger Handschriftensammlung. Weltweit bekannte Spitzenstücke dieser Sammlung sind zum Beispiel der Codex Manesse oder der Heidelberger Sachsenspiegel. Die etwa 100 Handschriften mit Texten der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Literatur machen aber nur einen kleinen Teil der Sammlung aus.

Die seit 2001 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Katalogisierung der deutschsprachigen Handschriften der Palatina hat das Ziel, alle Handschriften dieses Fonds durch Beschreibungen für weitere Bearbeitungen zu erschließen. Deutlich zeigen die inhaltlichen Schwerpunkte der Palatini germanici noch den Charakter einer Hofbibliothek, vor allem das Interesse an Medizin und Pharmazie schlägt sich in einem Drittel des Bestandes der deutschen Handschriften nieder. Die Theologie ist mit etwa 28 % vertreten, vor allem Gebetbücher und erbauliche Schriften. Werke zur Geschichte machen etwa 14 % aus. Außerdem findet sich Fachschrifttum zu „Bergbau und Münzwesen, Alchemie, Astrologie, Geomantie und Prognostik sowie zum Kriegswesen".

Der vorliegende Band umfasst 175 Beschreibungen von Handschriften, die vorwiegend Fachprosa des 16. Jahrhunderts enthalten, und wie schon im zweiten Band der Reihe machen auch im vorliegenden Band die medizinischen Handschriften und Rezeptsammlungen ein Drittel der Handschriften aus, deswegen enthält auch dieser Band ein eigenes „Register der Rezeptzuträger, Probanden und Gewährsleute" sowie ein „Register der Krankheiten, Körperteile, Behandlungsmethoden und Darreichungsformen". Ein eigenes Register der Gebetsinitien erschließt die zahlreichen Gebetbücher und Gebetstexte innerhalb der etwa 50 theologischen Handschriften. Von großem prosopographischen Interesse sind die sechs Stammbücher aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, darunter das Stammbuch des Konrad von Knörringen (pal. germ. 608) und des württembergischen Truchsessen Christoph von Haugwitz (pal. germ. 621), deren Beiträger über das Hauptregister auffindbar sind.

Parallel zur wissenschaftlichen Beschreibung wurden alle 848 Palatini germanici digitalisiert und stehen seit 2009 für Recherchen im Internet zur Verfügung (http://codpalgerm.uni-hd.de). Seit 2011 betreibt die Universitätsbibliothek Heidelberg auf der Basis eines

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vertrages mit der Biblioteca Vaticana in Rom ein eigenes Digitalisierungsstudio, mit dessen Hilfe die vatikanischen Handschriftenbestände der Palatina virtuell mit dem Heidelberger Teil vereinigt und öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Die ca. 13.000 Druckschriften (stampati palatini) wurden bereits in den Jahren 1989 bis 1996 verfilmt und stehen in einer 21.000 Mikrofiche umfassenden Sammlung und einem vierbändigen Katalog für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Es ist absehbar, wann die Bestände der einst hochberühmten „Bibliotheca Palatina" insgesamt entweder als Digitalisat oder als Mikrofiche der wissenschaftlichen Benutzung weltweit zur Verfügung stehen. Gedruckte Kataloge mit ausführlichen Registern, wie der sorgfältig und kenntnisreich erarbeitete vorliegende Katalog zu den „Codices Palatini germanici", sind unentbehrliche Schlüssel, die einen erfolgreichen Zugang zu diesen bedeutenden Bibliotheksbeständen ermöglichen. Gerd Brinkhus

Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollerschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen, bearb. von Gerd Brinkhus und Ewa Dubowik-Baradoy unter Mitwirkung von Astrid Breith (Inkunabeln in Baden Württemberg, Bestandskataloge, Bd. 4). Wiesbaden: Harrassowitz 2015. 951 S. ISBN 978-3-447-10266-7. Geb. € 178,–

Die Erschließung der Wiegendrucke im Südwesten schreitet voran. Anzuzeigen ist Band 4 der Reihe „Inkunabeln in Baden-Württemberg", dem die Bestandskataloge der Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1993), der Historischen Bibliothek der Stadt Rastatt (1999) und das monumentale Repertorium der UB Heidelberg (2009) vorausgegangen sind. Als Muster moderner Inkunabelkatalogisierung, nicht nur in Baden-Württemberg, gilt das vor der Inauguration der Reihe erschienene Bestandsverzeichnis der UB Freiburg von Vera Sack aus dem Jahr 1985, das der internationalen Wiegendruckforschung als vorbildhaft gilt, dessen Erschließungstiefe und Qualität indes kaum jemals wieder erreicht wurden. Der von Gerd Brinkhus verantwortete Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen (i.F.: UBT; Kat.Nr. 1–2057), der Hofbibliothek Sigmaringen (Nr. 3001–3228; einige der aufgeführten Bände wurden während der Schlussredaktion des Katalogs veräußert) und des Evangelischen Stifts Tübingen (Nr. 4001–4031) erschließt ein weiteres, für die Inkunabelkunde und die bibliotheks-, kirchen-, kunst-, landes- und literaturgeschichtliche Forschung gleichermaßen bedeutsames Segment der in Baden-Württemberg verwahrten Drucküberlieferung des 15. Jahrhunderts, die vor allem aus südwestdeutschen Altprovenienzen stammt.

Die Anlage der Beschreibungen folgt dem bewährten Muster der Reihe (vgl. S. 11–13). Die Ansetzungen richten sich nach der – inzwischen in der Gemeinsamen Normdatei (GND) aufgegangenen – Personennamennormdatei, weswegen zahlreiche Autoren an anderer Stelle des Alphabets stehen als z. B. im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), an dessen Gepflogenheiten sich aber die Ansetzung der Sachtitel orientiert. Da Brinkhus bei der Erstellung des Katalogs eng mit der Redaktion des GW kooperiert hat, sind die bei der Katalogisierung gewonnenen neuen Erkenntnisse bereits in den GW eingeflossen, wofür dem Bearbeiterteam ausdrücklich zu danken ist.

Zukünftigen Katalogisierungsprojekten sei ein Aspekt zur Nachahmung empfohlen, der „unbescholtenen" Benutzern nicht ohne Weiteres auffallen dürfte: Verzichtet wird auf die weitgehend sinnfreie Anhäufung bibliographischer Nachweise, wie sie anderwärts häufig nach dem Prinzip „copy, paste and forget" praktiziert wird, d. h. Übernahme aus dem

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

GW ohne Autopsie der Belege. Die Nachweise bleiben, von gerechtfertigten Ausnahmen abgesehen, auf grundlegende Repertorien beschränkt: Hain-Copinger-Reichling (H/HC/HCR), GW, Incunabula Short Title Catalogue (ISTC) und Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts (VE15). Das ist gut so und zeigt deutlich, dass die moderne Inkunabelkatalogisierung auch in den unverzichtbaren gedruckten Katalogen nicht mehr ohne hybride Referenzierungssysteme auskommt. Neben gedruckten Repertorien wie GW (für die Buchstaben A–H), HCR und VE 15 müssen stets die universalen Onlinekataloge konsultiert werden, also die GW-Datenbank (http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de) und der ISTC (http://www.bl.uk/catalogues/istc/index.html). Nur sie bieten die – am Beginn des Tübinger Projekts noch gar nicht zu erahnenden – Möglichkeiten, sich schnell über den aktuellen Forschungsstand zu jeder einzelnen Inkunabelausgabe zu informieren, digitales Vergleichsmaterial einzusehen und auch die eigenen Erkenntnisse an die genannten Repertorien kommunizieren zu können, wodurch diese Erkenntnisse zeitnah und mit einem erheblich erhöhten *impact factor* der wissenschaftlichen Gemeinschaft zugänglich werden.

Auch für die Beschreibungen der gotischen und Renaissance-Einbände gilt, dass nur mit Hilfe des maßgeblichen Onlinerepertoriums, also der Einband-Datenbank (www.hist-einband.de), zutreffende Bestimmungen möglich sind. Brinkhus' langjähriges Engagement in der Einbandforschung schlägt sich in den Beschreibungen in beispielgebender Form nieder; auch Einbände aus neuerer Zeit werden gewürdigt.

Neben der Beschreibung individueller Erhaltungs- und Ausstattungsmerkmale (Defekte, Rubrizierung, Marginalien usw.) und der Einbände ist die wichtigste und zeitaufwendigste Aufgabe von Bestandskatalogen die sorgfältige Dokumentation aller Provenienzen. Für viele Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift dürfte dies ein Hauptgrund sein, zum Tübinger Katalog zu greifen, und man wird in dieser Hinsicht nicht enttäuscht. Das Provenienzregister (S. 813–837) erschließt hunderte von Personen- und Institutionennamen, zumeist aus dem deutschen Südwesten und gibt zu vielen Einträgen bio-bibliographische Erläuterungen nach dem Vorbild des Freiburger Katalogs (s. o.). Dieses Register ist – neben der Einleitung, welche die Bestands- und Provenienzgeschichte sowie wesentliche einbandkundliche Aspekte souverän zusammenfasst (S. 17–34) – ein starkes Argument für die Beibehaltung gedruckter Kataloge, denn keine noch so fein strukturierte Datenbank kann die kohärente Lektüre solch zentraler Informationspools ersetzen.

Trotz der maßgeblichen Bedeutung virtueller Ressourcen, die jede bibliothekarische und wissenschaftliche Arbeits- und Rechercheumgebung inzwischen maßgeblich prägen, hat das Bearbeiterteam zwei wesentliche Online-Angebote im Katalog nicht referenziert. Zum einen werden die von der UBT vorgehaltenen Digitalisate von Inkunabeln aus dem eigenen Bestand nicht erwähnt, die URL nirgends aufgeführt (http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/tue/Inkunabeln). Die GW-Datenbank weist 43 digitalisierte Wiegendrucke der UBT nach (Stand 10. Dezember 2015), ein noch bescheidener Teil des Gesamtbestands, darunter jedoch Unikate und Besonderheiten, die zum Teil während der Katalogbearbeitung erstmals erkannt und beschrieben wurden. Es stimmt bedenklich, dass ein von der publizierenden Institution verantworteter Bestandskatalog die Bedeutung und Persistenz der eigenen digitalen Ressourcen nicht dadurch unterstreicht, dass er auf sie verweist und damit wesentlich zu ihrem Bekanntwerden beiträgt. Zum anderen verzichtet der Band, wie alle mir bekannten neuen Inkunabelkataloge, auf die Angabe von Hyperlinks zu den betreffenden Einträgen in der Inkunabeldatenbank INKA, obwohl die jetzt gedruckten Katalogisate dort

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

seit geraumer Zeit verfügbar sind (http://www.inka.uni-tuebingen.de). Das mag seinen Grund darin haben, dass die virtuellen Adressen nicht als stabil und zitierfähig anzusehen sind, wie aktuelle Beispiele anderer Bestände zeigen, deren INKA-Referenzierungen ohne Begründung, Bekanntgabe oder Bereitstellung von Weiterleitungsoptionen geändert wurden.

Trotz einer zumeist hohen Zuverlässigkeit der Beschreibungen sind einige Kleinigkeiten anzumerken. In der GW-Redaktion durchgeführte Stichproben haben gezeigt, dass zwei Exemplare nicht korrekt identifiziert wurden: Die Nr. 868 gehört nicht zu GW 10694, wie im Katalog angegeben, sondern repräsentiert eine Ausgabe des 16. Jahrhunderts: [Rouen: Jacques Le Forestier für Jean Petit in Paris, um 1510] (siehe Anm. in http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW10694.htm). Die Nr. 2055, Pietro Tommai: Phoenix seu De artificiosa memoria, ist nicht der auf den 10. Januar 1491 datierten Ausgabe von Bernardinus de Choris in Venedig (GW M32703) zuzuordnen. Es handelt sich vielmehr um ein Exemplar des seitengetreuen, mit einem wortgleich aus der Vorlage übernommenen Kolophon ausgestatteten Nachdrucks: [Bologna: Bazalerius de Bazaleriis, um 1492] (GW M32696). Letztgenannte Korrektur hat den positiven Nebeneffekt, dass die UBT somit eine Inkunabel aus einer Bologneser Druckwerkstatt hinzugewonnen hat, die in ihrem Bestand sonst nicht vertreten ist.

Zu bedauern ist, dass es bei der Schlussredaktion und der kritischen Prüfung von Zweifelsfällen offenbar an der letzten Konsequenz gefehlt hat. Angesichts der Menge von Belegen und der langen Bearbeitungszeit mit wechselndem Teampersonal sind Inkongruenzen und einzelne Versäumnisse nicht verwunderlich. Sie betreffen indes bisweilen entscheidende Angaben wie in Nr. 2059, wo eine ganz unwahrscheinliche, viel zu frühe Datierung „[um 1464]“ ungeprüft aus der GW-Datenbank übernommen wurde, die indes einen veralteten Sachstand angab (inzwischen korrigiert). Der Druck ist vielmehr auf „[nicht nach 1477]“ zu datieren. Bei Nr. 1000 lautet die Formatangabe in der bibliographischen Notiz auf Quart (4°), in der Beschreibung steht indes: „Das Tübinger Exemplar hat Oktavformat“. Abgesehen davon, dass schon die bibliographische Notiz ebenso wie die individuellen Merkmale den am Exemplar festgestellten Befund, nicht eine vom Einzelexemplar abstrahierte bibliographische Angabe dokumentieren sollte, wäre durch Prüfung anderer Repertorien schnell ans Licht gekommen, dass es sich hier entgegen der Angabe im gedruckten GW (GW 12054) tatsächlich um einen Oktavband handelt. An ein paar Stellen wurden offenbar Arbeitsnotizen (?) im Druckmanuskript übersehen, so in Nr. 1247: „[TH – falsch]“ und Nr. 1525: „BSB München, Stuttgart, Freiburg haben [Straßburg: Johann Prüss]“. Auf S. 518 steht eine blinde Verweisung von „Ordnung und Unterweisung …“ auf „Ordnung zu reden …“, doch gibt es keinen solchen Eintrag, gemeint ist vielmehr der unmittelbar folgende deutschsprachige „Ordo iudiciarius“ (Nr. 1601). In den Registern fehlen einzelne Nachweise, z. B. bei der Provenienz Fürstenberg/Donaueschingen die Nr. 1599 (S. 819). Aus Jakob Locher, so Nr. 1400, 1401 und Register – kurioserweise immer mit dem Zusatz „(Humanist)“ – wird auch „Jacobus“ (Nr. 508, 509, 587), in Nr. 1091 mit dem Beinamen „Philomenus“ statt Philomusus. Leider ist die Anzahl der redaktionellen Uneinheitlichkeiten und ungeprüft übernommenen Ansetzungen und Befunde nicht so gering, dass man sie gänzlich verschweigen dürfte.

Dennoch überwiegen bei Weitem die positiven Aspekte. Unbedingt hervorzuheben ist, dass der Band neben einigen Bildtafeln, die vor allem unidentifizierte Einbandstempel zeigen (S. 675–679), im Katalogteil ausgewählte Abbildungen interessanter, teils spektakulärer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Exemplarspezifika bietet: etwa die Verwünschung eines Bücherdiebs aus Nr. 13 (Abb. 1, S. 49), den Abdruck eines Druckballens (Reibers), der auf einer frisch ausgedruckten Seite von Nr. 667 abgelegt wurde (Abb. 5, S. 248), und die deutschsprachige „Passion Christi" Heinrichs von St. Gallen von 1490, in deren Rückdeckel sich ein aus Versatzstücken des 15. und 17. Jahrhunderts zusammengebasteltes „Klappaltärchen" befindet (Nr. 1009, Abb. 6, S. 347). Ungeachtet einzelner Gravamina stellt der Tübinger Inkunabelkatalog nicht nur umfangmäßig ein Schwergewicht und einen würdigen Höhepunkt – wenn auch, wie hoffnungsvoll anzunehmen, keineswegs einen Abschluss – der bibliothekarischen und wissenschaftlichen Lebensleistung von Gerd Brinkhus dar. Der Band wird sich zweifellos als viel benutztes Hilfsmittel nicht nur der Wiegendruck-, sondern auch der landesgeschichtlichen wie der allgemeinen Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung etablieren.

Falk Eisermann

Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752, bearb. von Peter Steuer und Konrad Krimm (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50/2), Stuttgart: Kohlhammer 2009. 1135 S. ISBN 978-3-17-021193-3. Geb. € 75,–

Anzuzeigen ist ein Inventarband aus den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, der die Akten und Amtsbücher, die bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Ensisheim bzw. in Freiburg i. Br. bis zum Jahresbeginn 1753 entstanden sind, für die Wissenschaft erschließt. Das Stichjahr 1753 ist – wie die Bearbeiter bemerken – deswegen als Zäsur gewählt worden, weil die Verwaltungsreformen Kaiserin Maria Theresias († 1780) sämtliche österreichische Besitzungen westlich des Arlbergs von Tirol trennten und sie zu einer eigenständigen Provinz des Habsburgerreichs unter dem Namen „Vorderösterreich", der bis dahin den oberrheinischen Herrschaften vorbehalten gewesen war, erhoben haben. Die als „Vorderösterreichische Regierung und Kammer" organisatorisch und personell erneuerten Zentralbehörden von 1753 hatten also – so noch einmal Steuer – einen höheren Rang und waren für einen wesentlich weitergefassten Raum zuständig als die am 31. Dezember 1752 eingestellte Oberbehörde, die zuletzt faktisch nur noch für den Freiburger Raum fungiert hatte.

Fundamental nicht nur für das Verständnis des Inventars, sondern für die Verwaltungsgeschichte der Habsburgerherrschaft im Südwesten insgesamt ist die Einleitung von Peter Steuer (S. 13–30). Dargelegt wird dabei unter anderem, dass die Regierung in Ensisheim auf die älteren Institutionen der (österreichischen) Landvogtei und des Landgerichts zurückgeht (S. 16). Seit 1280, so Steuer weiter, ließen die Habsburger ihre Besitzungen jenseits des Arlbergs durch mehrere Landvögte verwalten, deren Amtsbezirke sich zunächst aus wechselnden Kombinationen der Herrschaften Aargau, Thurgau, Breisgau, Elsass, Sundgau, Schwaben und auf dem Schwarzwald zusammengesetzt haben. Im Folgenden wird die weitere Geschichte der Verwaltung dieser Herrschaft ausführlich dargestellt.

Wie man es von einem verwaltungsgeschichtlichen Sujet kaum erwarten würde, gleicht die Geschichte der vorderösterreichischen Regierung und Kammer fast einem Kriminalroman. Wegen der zahlreichen Kriege mit Frankreich sei, so Steuer, die neue vorderösterreichische Regierung und Kammer noch weniger als ihre Vorgängerin zu ungestörter Verwaltung und Regierungstätigkeit in der Lage gewesen. Nachdem im Holländischen Krieg

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Freiburg im Spätherbst 1677 durch französische Truppen eingenommen worden war, haben Regierung und Kammer unter Zurücklassung der seit 1651 aufgebauten Amtsregistraturen zunächst nach Basel fliehen müssen, bevor später Waldshut zum provisorischen Behördensitz bestimmt worden sei (S. 22). Doch nicht einmal hier war die Behörde sicher, und die Odyssee ging weiter.

Im anschließenden Kapitel wird die Überlieferungsgeschichte des vorderösterreichischen Schriftguts, die zum Teil ähnlich abenteuerlich verlief wie die Geschichte des Regiments insgesamt, zu klären versucht. Kaum zu erhellen ist die frühe Zeit. Über das „Schicksal" des Archivs und der Registraturen der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in der Zeit nach 1648 lässt sich aufgrund der fragmentarischen Quellenlage nur wenig in Erfahrung bringen. Höchstwahrscheinlich sind die Ensisheimer Amtsschriften bis 1698 geschlossen auf der Festung Breisach verblieben. Klarer sehen wir erst ab dem 18. Jahrhundert – freilich gerät die Geschichte hier zur Odyssee. Als Frankreich mit dem Friedensschluss von Rijswijk (1697) die Städte und Festungen Breisach und Freiburg wieder an Österreich abtreten musste, sei das mutmaßlich um einen Teil der Freiburger Kriegsbeute von 1677 vermehrte Schriftgut der Ensisheimer Kammer nach Straßburg, dem Sitz der elsässischen Intendanz, geschafft worden; wahrscheinlich sei das Material erst dort inhaltlich analysiert, archivmäßig verzeichnet und aufgestellt worden. Nach dem Friedensschluss von Lunéville (1801), der, wenn auch verzögert, zur Abtretung von Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena und damit zur Reduktion der Vorlande auf die österreichischen Besitzungen in Schwaben geführt hatte, hätte nach dem völkerrechtlich allgemein anerkannten Prinzip der Archivfolge („die Archive folgen den Territorien") das jetzt auf die abzutretenden Gebiete „bezügliche Regierungsschriftgut" (Steuer) dem Herzog von Modena bzw. der von dessen Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand geleiteten Administrationsregierung in vollem Umfang ausgeliefert werden müssen. Doch nichts davon lässt sich nachweisen (S. 26).

Den archimedischen Punkt der Überlieferungsgeschichte bildet der am 26. Dezember 1805 abgeschlossene Friedensvertrag von Pressburg, der nicht nur „Krieg und Chaos" in Südwestdeutschland, sondern auch den österreichischen Vorlanden ein Ende bereitet hat. Die Vorlande mussten an Bayern, Baden und Württemberg abgetreten werden. Das Prinzip der Archivfolge kam erneut zur Anwendung. Nachdem bis in den Sommer 1806 die Registraturen der schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer in den Flüchtlingsorten Günzburg und Konstanz gelagert hatten, sei ab August das Konstanzer Schriftgut durch Bevollmächtigte der Nachfolgestaaten Vorderösterreichs gesichtet, registriert und aufgeteilt worden. Nach 1806 sei dann das Schriftgut an das Generallandesarchiv nach Karlsruhe gekommen – sehr wahrscheinlich, wie Steuer vermutet, ohne dass die Ensisheim-Freiburger Altakten jemals aus Freiburg wegbewegt worden seien (S. 27).

Das Inventar selbst besteht aus folgenden Rubriken: „Grundlagen der Herrschaft" (1), „Regierung und Kammer" (2), „Unterbehörden" (3), „Landesherrliche Städte und Dörfer" (4), „Herrschaften" (5), „Ständische Angelegenheiten" (6), „Justiz" (7), „Ein- und Auswanderung" (8), „Öffentliche Sicherheit" (9), „Lehen" (10), „Finanzen" (11), „Kirche und Religion" (12), „Schulen und Universitäten" (13), „Forst, Jagd und Fischerei" (14), „Landwirtschaft und Viehzucht" (15), „Handwerk und Handel" (16), „Militärische Angelegenheiten" (17), „Bau- und Verkehrswesen" (18), „Post" (19), „Soziale Einrichtungen", (20), „Gesundheitswesen" (21). Insgesamt umfasst der Band 5384 Regesten. Die Regestierung des Materials beschränkt sich verständlicherweise auf den Hauptinhalt; sehr häufig jedoch wird noch genauer mitgeteilt, welche Sachverhalte sich im Einzelnen dahinter verbergen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Für die allgemeine Geschichte besonders wichtig erscheint natürlich der Abschnitt über die Grundlagen der Herrschaft, der die Bestände unter anderem in Hinblick auf den Umfang der Herrschaft und die Beziehungen und Konflikte mit Ausland und Nachbarherrschaften inventarisiert. Ausgeworfen werden dabei die Beziehungen zur Markgrafschaft Baden wie zu den Eidgenossen, zum Hochstift und zur Stadt Straßburg ebenso wie zur Grafschaft Württemberg. Von einer hohen Relevanz für die allgemeine Geschichte erscheint ferner der Bestand „Streitige Gerichtsbarkeit" (7.3.1), der die Bereiche „Verfahren des Kammerprokurators", „Verfahren gegen Vertreter der Landesherrschaft" oder „Verfahren zwischen Adeligen und Einzelpersonen" ebenso wie „Verfahren zwischen Einzelpersonen" aufweist. Wenn von dem Inventar in Zukunft mit Sicherheit ein besonders hoher Gewinn auch für die Orts-, Personen und Familiengeschichte im südwestdeutschen Raum ausgehen wird, so wird das vor allem auch auf die hervorragende Indizierung des Bandes zurückgeführt werden können (S. 1051–1135).

Der überaus eindrucksvolle Band, dessen Umschlag eine farbige Abbildung des Doppeladlers mit dem österreichischen Bindenschild aus einer Karte von Johann Joseph Veith über Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Beuron und der Stadt Fridingen von 1736 ziert, wird der historischen Forschung über die Habsburgerherrschaft im deutschen Südwesten in den verschiedensten Bereichen Anregungen geben. Jörg Schwarz

Tiroler Urkundenbuch, Abteilung II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals, Band 2: 1140 bis 1200, bearb. von Martin Bitschnau und Hannes Obermair. Register unter Mitarbeit von Claudia Feller und Martin Schaller (Tiroler Urkundenbuch, Abt. II). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2012. LXXXVIII, 570 S. ISBN 978-3-7030-0485-8. Geb. € 69,–

Das Tiroler Urkundenbuch gehört zu den die gesamte den Raum betreffende urkundliche Überlieferung aufnehmenden Editionswerken, die leider selten geworden sind. Aus politischen Gründen konzentrierte man die Arbeiten zunächst auf die nach dem Ersten Weltkrieg an Italien gefallenen Gebiete, und so erschienen zwischen 1937 und 1957 „Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus" bis 1253. Die zweite Abteilung, die mit Inn-, Eisack- und Pustertal sowohl Nord- wie Südtiroler Gebiete erfassen sollte, konnte erst 2009 mit ihrem ersten Band bis zum Jahre 1140 aufwarten. Umso erfreulicher ist es, dass nun wenige Jahre später bereits der zweite Band erscheint.

Der neue Band des Tiroler Urkundenbuchs enthält Editionen von 569 Stücken, 150 davon stammen von regionalen Ausstellern, 418 von auswärtigen. 20 Tiroler Provenienzen stehen 82 auswärtige entgegen. Das Werk hebt mit einem instruktiven Verzeichnis der Überlieferungsgruppen an (S. XIII–XLVIII). Hier werden für die Tiroler Archive nicht nur die betreffenden Urkunden listenartig erfasst, sondern eine knappe, konzise Geschichte des jeweiligen Archives und seiner Ordnung, oft auch Amtsträger- und Siegellisten gegeben. Zu den ausländischen Fonds gehört Weingarten, hier werden Archivalien aus Stuttgart (Nr. 408*) und Freiburg (Nr. 479*) ediert. Die Texte umfassen 426 Druckseiten, weitere 8 umfassen 19 auszuscheidende oder fragliche Stücke (S. 427–434).

Gegenüber der Unsitte vieler moderner Urkundenbücher legt das Tiroler die Texte mit diplomatischer Kritik vor, die natürlich je nach Stück mehr oder minder lang ausfällt. Auch die in prominenten Editionen wie den Diplomata und den Urkunden der Laienfürsten der MGH vorgelegten Stücke wurden nochmals nachrecherchiert, kollationiert und kritisch

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bewertet (etwa Nr. 402, 418, 423*, 424–426, 479*, 485, 503, 504*, 505, 520, 546–548, 551, 554, 564, 571*, 572, 573*, 578, 581*, 584*, 589, 599, 601, 604, 614*, 625*, 681, 690, 691, 696, 716, 726, 732 f., 735, 752 f., 818, 822*, 836 f., 846).

Das im Band verzeichnete Material ist vielgestaltig: von Herrscher-, Papst- und Herzogsurkunden hin zu Bischofsurkunden, Traditionsnotizen, Weiheinschriften und Briefen. Ein Gutteil der Texte sind allerdings keine Volltexte, da oft nur die Zeugennennungen auf den Untersuchungsraum verweisen. In diesen Fällen wurden nur die betreffenden Ausschnitte der Urkunden ediert. Die Zahl der Fälschungen ist groß. Leider ist der Band nur durch ein Orts- und Namensregister (S. 437–578), nicht aber ein Sachregister erschlossen. Der neue Band des Tiroler Urkundenbuchs setzt Maßstäbe für regionale Urkundenbücher und wird über lange Zeit als zuverlässiges Arbeitsmittel bestehen. Mark Mersiowsky

Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii – VI: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. 4. Abteilung: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 2. Lieferung: 1. September 1309 – 23. Oktober 1313 (!), in Nutzung der Sammeltätigkeit vieler Helfer bearb. von Kurt-Ulrich Jäschke und Peter Thorau, unter Mitarbeit von Sabine Penth, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2014. IX und 424 S. ISBN 978-3-412-22181-2. Geb. € 89,–

Auf dem Alpenpass Mont Cenis endet die hier vorgelegte zweite Lieferung der Regesten Heinrichs VII., denn das letzte Regest dieses Faszikels (Nr. 712) dokumentiert, wie König Heinrich VII., Königin Margarete und Erzbischof Balduin von Trier mit Rittern und Adligen über den Pass ziehen. Der hier anzuzeigende Teilband umfasst etwas mehr als ein Jahr der Herrschaftszeit des Luxemburgers, nämlich vom September 1309 bis zum Oktober 1310 (die Zeitangabe 1313 im Titelblatt ist irreführend), und erschließt in 435 Regesten Heinrichs Regierungszeit im Reich. Zusammen mit dem ersten Band der Regesten Heinrichs VII., der 2006 erschienen ist, bilden die insgesamt 712 Nummern eine umfassende Materialzusammenstellung zur Herrschertätigkeit des Luxemburgers vor seinem Italienzug. Zwei weitere geplante Faszikel werden dann die Jahre in Italien bis zum Tod Heinrichs VII. im August 1313 bei Buonconvento aufarbeiten.

Schon jetzt ist damit ein umfassender Blick möglich auf das kurze politische Wirken Heinrichs im Reich. Dazu beitragen wird auch die Kommentierung der Regesten, obwohl sie stellenweise recht umfangreich ausfällt. Doch angesichts einer fehlenden Edition der Urkunden Heinrichs VII. und in Ermangelung moderner Biographien des Luxemburgers wird man das in Kauf nehmen.

Die einzelnen Einträge bilden in ihrer Materialfülle das politische Alltagsgeschäft eines spätmittelalterlichen Königs ab: Privilegienbestätigungen, Schenkungen, rechtliche Verordnungen und weitere Verfügungen verdeutlichen Heinrichs Herrscherhandeln, beginnend mit dem Hoftag in Speyer, den er im September 1309 abhalten ließ. Dort gelang dem Luxemburger der politisch so wichtige Ausgleich mit den Habsburgern. Heinrich sicherte den Söhnen Albrechts I. alle Reichslehen zu und ließ die Mörder Albrechts ächten. Dafür sagten ihm die beiden Habsburger Brüder Unterstützung zu.

Einen zweiten wichtigen Aspekt bildete die Erwerbung Böhmens, die Heinrich VII. mit Hilfe des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt vorantreiben konnte. Die Heirat seines Sohnes Johann mit der Przemyslidin Elisabeth und die Belehnung Johanns mit der böhmischen Krone noch vor dem Italienzug schließen diese Bemühungen ab (vgl. Nr. 594, 600,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

601 und 603). Auch die unmittelbaren Vorbereitungen für den bevorstehenden Italienzug sind reich dokumentiert, immer wieder treffen aktuelle Lageberichte aus Italien ein (vgl. etwa Nr. 579).

Für die württembergische Geschichte von Bedeutung ist sicherlich der Konflikt des Luxemburgers mit Graf Eberhard I., dem Erlauchten. Zwei umfangreich kommentierte Regesten (Nr. 302 und 640) beleuchten die Auseinandersetzung. Wegen Übergriffen auf Reichsstädte und -leute musste sich Eberhard auf dem Hoftag in Speyer im September 1309 verantworten. Dort kam es zum Bruch zwischen Eberhard und dem König, der Graf zog vorzeitig und ohne königliche Huld aus Speyer ab. Zur Missstimmung beigetragen hat nach Ausweis der Quellen auch das übergroße Kontingent von Bewaffneten, das Eberhard mit nach Speyer gebracht hatte. Auch die politische Ausrichtung des Württembergers widersprach den luxemburgischen Plänen und dürfte zum Zerwürfnis beigetragen haben. Denn Eberhard paktierte seit Ende 1308 mit Heinrich von Kärnten, dem seinerzeitigen König von Böhmen, gegen den böhmischen Adel. Noch vor seinem Aufbruch nach Italien ordnete Heinrich VII. eine Heerfahrt gegen den Württemberger an (Nr. 640). Graf Konrad von Weinsberg wurde zum Heerführer bestellt, und mit den schwäbischen Reichsstädten, allen voran Esslingen, wurden Regelungen zur Finanzierung des Unternehmens getroffen. Maßnahmen, die bereits unmittelbar zum sogenannten Reichskrieg von 1311/12 gehören und schon allein deswegen auf das Erscheinen der weiteren Regestenfaszikel hoffen lassen.

Der Band ist mit einem ausführlichen Schrifttumsverzeichnis, einem Namensregister, einer Liste mit den Ausstellungs- und Handlungsorten des Königs sowie mehrerer Konkordanztabellen versehen. Erwin Frauenknecht

Das Bebenhäuser Urbar von 1356, bearb. von Wolfgang Wille, mit Beiträgen von Gerd Brinkhus, Robert Kretzschmar, Sönke Lorenz und Peter Rückert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 47), Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 2015. 626 S., 8 Abb., 5 farb. Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-17-019222-5. € 65,–

Das Jahr 1189 kann als das Gründungsdatum des Zisterzienserklosters Bebenhausen gelten, nachdem die 1187 versuchte Gründung eines Prämonstratenserstiftes in Bebenhausen fehlgeschlagen war. Die am 30. Juli 1191 von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen ausgestellte Stiftungsurkunde geht kurz auf die Gründungsverhältnisse ein, befreit das Kloster gemäß den Statuten des Zisterzienserordens von aller Vogtei und erteilt eine Reihe von Privilegien, darunter auch weitgehende Nutzungsrechte im Schönbuch. Zur Ausstattung von Bebenhausen gehörte ein umfangreicher Grundbesitz, der sich aus den Urkunden und frühen Güterverzeichnissen erkennen lässt.

Das Zisterzienserkloster Bebenhausen entwickelte sich in wirtschaftlicher Hinsicht bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, als 1356 das große Klosterurbar entstand, zu einem der reichsten Klöster im südwestdeutschen Raum. Diese Wirtschaftskraft des Klosters mit zahlreichen Grangien, Stadthöfen und vielfältigen Grundbesitzformen entfaltete sich auf der Basis eines monastischen Zentrums, das durch das Ansehen seiner Äbte und Mönche starke Impulse auf seine Umgebung im mittleren Neckarraum ausstrahlte und sich unter dem Schutz des Reiches, der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Württemberg großartig entwickelte. Der enorme Besitzzuwachs des Klosters war einerseits vom Organisationstalent seiner Äbte und leitenden Klosterbeamten abhängig, stand aber andererseits in

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

enger Wechselbeziehung zur religiösen Ausstrahlung der Abtei, wodurch zahlreiche Schenkungen und Besitztraditionen hervorgerufen wurden. Ein hervorragendes Zeugnis zur Bebenhäuser Besitzgeschichte stellt das Urbar von 1356 dar, das zusammen mit dem Güterbuch der Zisterzienserabtei Tennenbach aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Zisterzienserurbaren im südwestdeutschen Raum gehört.

Die vorliegende Edition des Bebenhäuser Urbars wird durch fünf kleine Abhandlungen eingeleitet. Sönke Lorenz (Bebenhausen – ein Überblick über die Geschichte des Klosters) skizziert auf wenigen Seiten die Geschichte des Klosters von der Gründung bis zur Reformation, während Robert Kretzschmar (Bebenhausen – Salem – Stuttgart: Stationen des Bebenhäuser Urbars von 1356 im Rahmen der klösterlichen Archivgeschichte) das wechselvolle Schicksal des Bebenhäuser Archivs im Laufe der Jahrhunderte verfolgt. Peter Rückert (Das Bebenhäuser Urbar in der zeitgenössischen Überlieferung Südwestdeutschlands) behandelt das Urbar im Kontext der urbariellen Quellen Südwestdeutschlands und der pragmatischen Schriftlichkeit des Zisterzienserordens. Eine kurze Abhandlung von Gerd Brinkhus beschäftigt sich mit dem ursprünglichen Einband des Urbars. Wolfgang Wille, der Bearbeiter des Bebenhäuser Urbars, befasst sich mit dem Urbar selbst: Beschreibung der Handschrift, Untersuchung zu den Schreibern, Inhalt des Urbars, Entstehung und Datierung sowie sprachliche Besonderheiten. Editionsgrundsätze und Fragen der Textgestaltung werden erläutert, bevor dann das Bebenhäuser Urbar sorgfältig ediert wird (S. 1–434). Einen großen Teil des vorliegenden Bandes nimmt das detailliert gestaltete Register ein (S. 435–626): Ortsregister, Personenregister, Sachregister und Glossar.

Nach der Edition des Tennenbacher Güterbuches im Jahre 1969 durch ein Autorenkollektiv liegt nunmehr auch das wichtige Urbar von 1356 in einer guten Edition vor, so dass die Gesamturbare zweier hervorragender Zisterzienserabteien des südwestdeutschen Raumes der Forschung zur Verfügung stehen. Die Erforschung der südwestdeutschen Zisterzienserklöster, die im Jahre 2014 auch durch Sammelbände zu den Zisterzen Salem und Tennenbach vorangetrieben wurde, erhält durch die vorliegende Edition zweifellos neue Impulse.

Werner Rösener

Rainer Leng (Hg.), Das Gültbuch der Siechenpflege St. Nikolaus in Schwäbisch Hall (ca. 1360 – ca. 1380) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 31), Stadt Schwäbisch Hall 2015. 191 S., zahlr. Abb. und 24 Tafeln. ISBN 978-3-932146-38-1. € 10,–

Diese Veröffentlichung ist aus einem Hauptseminar und einer Übung entstanden, die der Herausgeber mit 20 Studenten und Studentinnen der Universität Stuttgart durchgeführt hat. Die Gestaltung des Buches ist ungewöhnlich, indem der Text und die Tafeln auf den Rektoseiten gedruckt sind, die Fußnoten als „Nebennoten" auf den Versoseiten links daneben, ebenso die Abschriften der Vorlage. Das Original, das sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Signatur H 201/65 befindet, besteht aus 12 Pergamentblättern ohne Einband von 22,5 × 14 cm Größe. Da das zu besprechende Buch dasselbe Format hat, sind die sehr guten Farbtafeln auf den Seiten 145–191 im Maßstab 1 : 1 reproduziert.

Die anlegende Hand schrieb ihre Eintragungen fol. 1r bis 9r in einer sauberen Textura und ließ dabei immer Zwischenräume für Nachträge. Am Kopf von fol. 1r steht in Rot: Diese gülte ist der siechen zuo sant Nyclaus zuo Halle und gevellet alle Jar uf sant Michahels tag. Bis fol. 7v folgen nach Zinsterminen geordnete Einträge über Einkünfte in der Stadt,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

fol. 8r bis 9r über solche in Nachbardörfern. Auf fol. 9 v bis 12 v stehen dann noch zahlreiche Einträge verschiedener Nachtragshände. Durch einen sorgfältigen Vergleich der Personennamen und einiger Rechtsgeschäfte im Buch mit denen im Urkundenbuch von Schwäbisch Hall (Pietsch 1967) und in den Urkundenregesten des Spitals (Ulshöfer 1998) konnte die Entstehungszeit auf ca. 1360 bis 1380 datiert werden (S. 89).

Wie es für die mittelalterlichen Leprosenhäuser üblich war, lag auch das Siechenhaus in Schwäbisch Hall außerhalb der Stadt nördlich der Gelbinger Vorstadt. 1296 wurden die „Guten Leute" und 1309 die zugehörige Nikolauskapelle erstmals erwähnt. Das Siechenhaus war unabhängig vom Heiliggeistspital in der Stadt und wurde durch bürgerliche Stiftungen unterhalten. Die jährlichen Einkünfte wurden in diesem Gültbuch festgehalten. Die Abgaben in der Stadt fielen meistens aus Häusern oder Gärten und waren in barem Geld zu leisten, dazu kamen einige Fastnacht- und Herbsthühner, nur zweimal Käse und Eier. Die Gülten aus einem Haus lagen zwischen 2 Schilling und 1 Pfund. Eine Addition der Posten, die die anliegende Hand verzeichnete, ergibt jährlich 38 Pfund Heller Einkünfte (S. 99). In einem Kapitel über Finanzen und Kredite (S. 115–119) wird überlegt, ob man mit dieser Summe 12 Insassen versorgen konnte und woher zusätzliches Geld gekommen sein könnte. Es werden Einträge der Nachtragshände diskutiert, die mehr oder weniger deutlich zeigen, dass das Siechenhaus auch Kreditgeschäfte machte, indem es Geld zu 10 % Jahreszins verlieh.

Die mittelhochdeutsche Sprache des Gültbuches wird nicht behandelt, sie bietet auch kaum Schwierigkeiten. Schwäbisch Hall gehörte bekanntlich zum fränkischen Stammesgebiet. Daher gibt es in der Schreibung Unterschiede zur schwäbischen Konvention, besonders bei den Vokalen. Das mhd. ei wird in Esslinger Urkunden des 14. Jahrhunderts immer ai geschrieben (stain, Hainrich), in Hall immer ei (stein, Heinrich). Hier wird aber die Schreibung ei auch für mhd. ä benutzt wie in eiker (äcker), keise (käse), meczleir (metzler), Weikleir (Weckler), Keimrer (Kämmerer), Geilwingen (Gelbingen).

Da der Text des Gültbuches vollständig auf 24 Farbtafeln jeweils auf der rechten Seite abgebildet ist und ihm die Transkription auf der linken gegenübersteht, fordert das zum kritischen Vergleich heraus. Im Allgemeinen ist die Abschrift korrekt, allerdings sind einzelne Namen zu berichtigen: fol. 1r nicht *hus … daz Hellen Etteweune was*, sondern *hus … daz Hellen ettewenne was* (ein Haus, das früher Helle gehört hat); fol. 1 v nicht *der alte Kwart*, sondern *der alt Ekwart* (auf derselben Seite unten *Ekewartes hus*); fol. 2 v nicht *Reintwiges,* sondern *Neintwiges* (wie fol. 5 r); fol. 4 r nicht Ulrich *Ruttensedgen,* sondern *Rutten seligen*; fol. 4 v nicht *Aigen,* sondern *Migeir* (vgl. fol. 6 r *Hans Miger*); fol. 4 v nicht *Heintz Aides,* sondern *Heintz Mues* (vgl. Ulshöfer, Regest Nr. 277); fol. 7 r, 7 v nicht *Wammeler,* sondern *Wammeser* (Wamsschneider); fol. 9 v nicht Walther *Tullan,* sondern *Tullau* (vgl. Regest Nr. 163). Ein Register der ca. 150 Personennamen wäre nützlich gewesen.

Das Buch ediert sorgfältig ein frühes Urbar und beleuchtet viele Aspekte des Siechenhauses; mit drucktechnischer Qualität auf gutem Papier zu günstigem Preis ist es zu empfehlen.

Wolfgang Wille

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bodo Bachmann, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter 1371–1419, Band I: Kommentar & Index, Band II: Edition (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 160), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2011. XIV, 406 S., 71 Abb., VIII, 758 S. ISBN 978-3-88443-315-7. € 95,–

Die schon 2002 als Dissertation in Marburg eingereichte Bearbeitung der ältesten Stadtrechnungen von Butzbach wurde nun in Form eines Kommentars und einer umfangreichen Edition vorgelegt. Das Städtchen in der Wetterau erhielt 1321 Stadtrecht und 1368 ein Stadtprivileg Philipps VI. von Falkenstein. Von besonderer Bedeutung ist seine Überlieferung städtischer Rechnungen, deren älteste bis zum Wechsel der Stadtherrschaft von den Herren von Falkenstein zu den Herren von Eppstein hier herausgegeben sind. Die frühesten Butzbacher Rechnungen sind nur fragmentarisch erhalten, es scheint zunächst eine Kombination von Steuerbuch und Stadtrechnung gegeben zu haben. Seit den 1390er Jahren sind die Bede- und Rodzinsregister in die Stadtrechnung, die man auch als Bürgermeisterrechnung bezeichnen kann, integriert.

Die Ausgabe ist zweigeteilt, der eigentlichen Edition ist ein Kommentarband vorangestellt. Dieser beginnt mit der Geschichte der Beschäftigung mit den Butzbacher Rechnungen, einer knappen Aufstellung des Materials und den Editionsleitlinien, beschreibt dann eingehend die äußeren und inneren Merkmale der Dokumente. Format, Beschreibstoff, Tinte, Einbände, Wasserzeichen, Farben, Schrift, Schreiber, Ornamentik, Zeichen, Wappen, Worttrennung und Sprache werden mehr oder minder eingehend, nicht immer mit nachvollziehbarer Gewichtung, abgehandelt. So verzichtet der Verfasser bewusst auf eine genaue paläographische Analyse der Schreiber und Schreiberhände. Liebevoll behandelt er dagegen Zeichnungen und Zeichen ab, ohne sich aber Gedanken darüber zu machen, ob sie zum Ursprungsbestand gehören oder zeitnahe oder fernere Zufügungen, vielleicht nur Federproben, sind.

Es leuchtet nicht ganz ein, wieso Einnahmen, Ausgaben, Inhalt, Organisation des Rechnungswesens, arithmetische Grundbetrachtungen, Steuern, Haushaltsführung, Währungsverhältnisse, Maße und Gewichte, Sprache, Formeln, Eigennamen und die Bedeutung der Bederegister unter den inneren Merkmalen behandelt werden. Es hätte sich angeboten, den deskriptiv-analytischen Teil (Innere-Äußere Merkmale) von einem stärker kommentarartigen Teil zu trennen und diesen intelligenter zu gliedern.

Der Verfasser bietet durchaus interessante Einblicke in die spätmittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungspraxis, die Buchhaltungs-, Finanz- und Abrechnungspraxis einer hessischen Mittelstadt. Sein Kommentar reicht weit über den edierten Bestand hinaus, viele Ausführungen betreffen schwerpunktmäßig die Rechnungen nach 1419. Immer wieder wird auch auf die Verhältnisse in anderen hessischen Städten verwiesen. Warum stellt er aber nicht erst einmal seine Stadt, deren innere Verhältnisse, deren Verfassung, Finanz- und Verwaltungspraxis auf Basis der Rechnungen vor? Das Material hat er, die Beobachtungen auch, doch verdeckt er diese durch eine ungeschickte Gliederung. So sind seine Erkenntnisse in über 200 Druckseiten, die nicht durch irgendein Register erschlossen sind, gut versteckt.

Dem langen Zeitraum zwischen Abgabe als Dissertation und Erscheinen dürfte es zuzuschreiben sein, dass der Verfasser zwar etwa für handschriftliche Abkürzungen und Wasserzeichen liebevoll die älteren Druckwerke konsultiert (S. 28–32), nicht aber gängige Internetressourcen (vor allem natürlich das Wasserzeichen-Informationssystem, http://www.wasserzeichen-online.de/wzis/index.php). Bei der Beschreibung der Initialornamen-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tik und Schmuckschriften (Bd. I, S. 60–69) hätte er auf die einschlägige paläographische und kunstgeschichtliche Terminologie zurückgreifen sollen, die bessere Kategorien für Spielarten von Initialen und einfache Formen des Fleuronné anbieten als die selbstgebastelte Terminologie des Verfassers mit „Raupe oder Schlange" und „kletternden oder kriechenden Vierfüßler". Der Verfasser hat eine gewissen Schwäche für umständliche Ausdrücke und gravitätisches Wortgeklingel, so etwa Bd. I, S. 78: „Eine genealogische, mit Sicherheit sehr aufwendige Untersuchung des Butzbacher Gesamtbestandes mit dem Ziel einer Kodifikation sollte in diesem Zusammenhang angestrebt werden" oder „Beispielhaft soll die Marke, die Johannes Scharre als älterer Bürgermeister und Schöffe von 1416 führt, beziehungsweise ihr zeitlicher Werdegang, mithilfe der einfach verfügbaren Informationen der Rechnungseinbände zunächst monographisch ansatzweise verfolgt werden." So gestelzt kündigt der Verfasser an, sich in den nächsten 21 Zeilen diesem Zeichen zu widmen.

Der 148 Seiten umfassende Index der Orte, Personen und Sachen erschließt die Editionstexte intensiv und weist eine Vielzahl von hilfreichen Querverweisen auf. Allerdings scheint er nach Stichproben nicht ganz homogen durchgearbeitet zu sein. Bei manchen Namen finden sich von den mittelalterlichen Namensformen an entsprechender Stelle im Index Verweise auf den Haupteintrag, bei anderen (so *Gultsmyd*) dagegen nicht. In jedem Falle ist die intensive Verzeichnung der Sachen zu begrüßen. Umständlich ist das Verweissystem, Rechnungsdatum und eine Eintragsnummer vor, innerhalb oder nach dieser werden angegeben.

Der 758 Seiten umfassende Editionsteil präsentiert die Rechnungen. Der Editor hat sich entschieden, die ursprüngliche Anordnung der Texte nach Überlieferungseinheiten und Seiten nicht nur beizubehalten, sondern letztere dadurch, dass die textkritischen Anmerkungen jeweils unter die Textwiedergabe jedes einzelnen Blattes gesetzt werden, während die Sachkommentare (meist nur Auflösung von Datierungen) durchlaufen, optisch noch zu unterstreichen. Statt die nur fragmentarisch und in verschiedenen Faszikeln überlieferten frühen Stadtrechnungen zu rekonstruieren, gibt er die durch moderne Bindung verursachte heutige Reihenfolge an. Selbst bei Blättern, die eindeutig später sind und nicht in den Text gehören, folgt er der Vorlage und gibt ihren Text wieder (etwa Bd. II, S. 17–19, S. 22, S. 25 f.). Nicht einmal dann, wenn Vorder- und Rückseite eindeutig vertauscht sind (etwa Bd. II, S. 17–19), greift er ein.

Stichprobenartig habe ich die Zuverlässigkeit anhand der Tafel in Bd. I, Abb. 60, S. 209 überprüft. Dort findet sich hinter *hie waren* ein Vermerk, der Bd. II, S. 505, Nr. 491 nicht angezeigt ist; der vom Verfasser als *in domo Ulen* gelesene Eintrag ist eindeutig nachgetragen, ebenso in Nr. 492, was nicht ausgewiesen ist. Im ersten Fall macht die Auflösung des gekürzten Eintrags keinen Sinn! In Nr. 492 werden sowohl die gestrichene wie die darüber nachgetragene Zahlangabe 12 in den Editionstext gesetzt. Das ist leserunfreundlich und weniger klar als das Original, wo ganz eindeutig die 12 gültig ist. Also: nur eine Fußnote, 12 im Text, in der Fußnote der Verweis, 14 sei gestrichen und durch die übergeschriebene 12 korrigiert worden. In Nr. 493 ist *Martini* am Ende des Eintrags nachgetragen, das wird nicht vermerkt. In Nr. 495 wurde *grossos* nach *Item* gestrichen, auch dies verschweigt der Editor. Die Position des Gesichtes in Nr. 499, die der Editor mit einem Smiley präsentiert, müsste vor den *porten* sein. Es wäre benutzungsfreundlicher, wenn nicht erst aus den Fußnoten klar würde, dass Eintrag 501 gestrichen ist. In Nr. 502 fehlt wieder der Vermerk, dass vor *horenglacken* 2 bis 3 Buchstaben gestrichen sind. Mit wenigen Worten also umständlich und im Detail ungenau! Ohne abschätzen zu können, ob diese Stichprobe repräsentativ ist, kann man dennoch vermuten, dass der Editionstext im Ganzen, nicht aber im Detail zu-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verlässig, in jedem Falle aber nicht benutzerfreundlich ist. In einer Edition muss man einen benutzbaren Text schaffen! Editionstechnisch hätte man vieles besser lösen können. Die Rechengenauigkeit wird zwar vereinzelt im Kommentar erwähnt, nicht aber systematisch in der Edition kontrolliert.

Insgesamt hat sich der Verfasser sehr viel Mühe mit einem umfangreichen und interessanten Rechnungsbestand einer hessischen Mittelstadt gegeben, die bei etwas professionellerer Gestaltung von Kommentar und Edition und einer sprachlichen Glättung besser gewürdigt werden könnte. Mark Mersiowsky

Landesherrliche Finanzen und Finanzverwaltung im Spätmittelalter, Die Rechnungen der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1434/35–1503/04), bearb. von Hans-Joachim Kühn (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 47), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte e.V. 2015. 846 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-939150-08-4. € 29,80

Rechnungen als Geschichtsquellen? Verfolgt man die Bewertungspraxis der Archive in die Vergangenheit zurück, so wird deutlich, dass diese Quellengattung oft nur gering geschätzt wurde. Bei den großen Kassationsaktionen des 19. Jahrhunderts wurde oftmals nur jeder 10. Jahrgang aufbewahrt, 90 % der einstmals vorhandenen Unterlagen wurden kassiert.

Dabei sind Rechnungen für die Geschichtswissenschaft in dreierlei Hinsicht von Interesse: Zum einen sind sie – so sie überliefert sind – ein Indiz für die Modernität und Effizienz der territorialen Verwaltung und erlauben einen Einblick in den Ablauf der Geschäftsgänge. Zeitgenössisch dienten sie der Kontrolle der lokalen Amtsträger. Zum zweiten halten sie inhaltlich eine Fülle von Informationen bereit, die auf anderem Weg oder in anderen Quellen überhaupt nicht überliefert sind. Daher sind Rechnungen nicht nur für Historiker, sondern z. B. auch für Kulturwissenschaftler von Interesse. Durch ihren seriellen Charakter ermöglichen sie quellenübergreifende Vergleiche. Und zum dritten sind Rechnungen ein wertvolles Korrektiv, wenn es darum geht, die Aussagen der Besitz- und Abgabenverzeichnisse (Urbare, Lagerbücher, Steuerlisten etc.) über die Einnahmen einer Herrschaft kritisch zu hinterfragen. Nur über Rechnungen können Aussagen über die finanzielle Ausstattung eines Territoriums getroffen werden.

Die in dem zu besprechenden Band edierten Rechnungen stammen von der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, einem mittelgroßen Territorium im Westen des Alten Reichs. Trotz Verlusten durch den Zweiten Weltkrieg haben sich aus diesem Amt 32 Rechnungen aus dem 15. Jahrhundert im Landesarchiv Speyer erhalten, das ist ungefähr ein Drittel der ursprünglich vorhandenen Quellen. Fünf Rechnungen sind allerdings so stark beschädigt, dass eine Edition nicht möglich war. Das überlieferte und nun edierte Quellenkorpus liefert jedoch ein typisches Beispiel für die territoriale Rechnungslegung des 15. Jahrhunderts. Die Serie der Rechnungen setzt sich im Archiv noch bis in das 18. Jahrhundert fort. Mit aufgenommen in die Edition wurde das im Münchner Hauptstaatsarchiv überlieferte Zinsbuch der Kellerei Kirkel sowie ein Weistum des Kellers von Kirkel aus dem Jahr 1519.

Der Band ist in zwei Hauptteile gegliedert: Den Schwerpunkt bildet die Edition und damit die Erschließung der Rechnungen, daneben wird in zwei Kapiteln („Landesherrliches Rechnungswesen im Spätmittelalter“ und „Die Menschen hinter den Rechnungen“) auch

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auf Ansätze zur Interpretation der Quellen und auf Perspektiven für die Forschung eingegangen. Nach einer Einleitung, die insbesondere auf die Überlieferungssituation eingeht, werden die Richtlinien, nach denen die Edition eingerichtet wurde, in einem Benutzungshinweis offengelegt. Dem Text der Edition ist jeweils eine nützliche Quellenbeschreibung (u. a. mit der Beschreibung der Wasserzeichen) vorangestellt.

Ergänzt wird die Edition durch ein Register, in dem Orte und Personen ineinander sortiert sind – ein Verfahren, das für das 15. Jahrhundert sicherlich gerechtfertigt ist. Die Lemmata sind in der Schreibweise der Quelle zu finden, wo notwendig wird auf eine normalisierte Ansetzung verwiesen. Als sehr nützlich für die Benutzung der Edition erweist sich das Glossar auf immerhin 27 Seiten. Dort werden nicht allgemein gebräuchliche Begriffe übersetzt oder erläutert, Varianten werden auf ihre Grundform verwiesen. Einige Abbildungen am Ende des Bandes vermitteln einen Eindruck von den Originalquellen; eine Karte veranschaulicht den Bezirk der Kellerei Kirkel.

Zu hoffen bleibt, dass diese Edition nicht nur von Heimatforschern herangezogen wird, sondern dass sie in Zukunft als Baustein für eine vergleichende Auswertung von Rechnungen dienen wird. Erst durch die Edition von Rechnungen verschiedenster Provenienz wird die vergleichende Bearbeitung von großen Quellenmengen ohne paläografische und sprachliche Schwierigkeiten ermöglicht und die sachliche Auswertung gefördert.

Regina Keyler

Felix Fabri O. P., Tractatus de civitate Ulmensi, Traktat über die Stadt Ulm, hg., übersetzt und kommentiert von Folker Reichert, Bibliotheca Suevica Nr. 35, hg. von Ulrich Gaier u. a., Gefördert vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), Konstanz: Ed. Isele 2012. 436 S., 1 Abb. ISBN 978-3-86142-561-8. € 25,–

Felix Fabri O. P., Traktat über die Stadt Ulm, übersetzt und kommentiert von Folker Reichert, Bibliotheca Alemannica 1, hg. von Klaus Isele, Norderstedt 2014. 260 S., 1 Abb. ISBN 978-3-7347-3832-6. € 20,40

Mit der hier anzuzeigenden Neuausgabe des ‚Traktats über die Stadt Ulm' des vor allem wegen seiner Pilgerschriften berühmten Ulmer Dominikaners Felix Fabri (um 1440–1502) schreitet die editorische Erschließung seines umfangreichen literarischen Werkes voran. Nachdem Wieland Carls 1999 erstmals die ‚Sionpilger' (eine Anleitung für die geistliche Pilgerfahrt, gerichtet vor allem an Nonnen) ediert hatte, legt Folker Reichert nun eine kommentierte Neuausgabe des lateinischen ‚Traktats' samt Übersetzung und Kommentar vor. Sie ist sehr zu begrüßen, weil es sich bei dem zwischen 1488/89 und 1495 entstandenen Text um den – in vieler Weise gelungenen – „ersten Versuch einer ausführlichen systematischen Stadtbeschreibung nördlich der Alpen" (S. 412) handelt. Darüber hinaus kann Reichert einen deutlich besseren Text bieten, als Gustav Veesenmeyer, der diesen 1889 in der ‚Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart' (hier Bd. 186) erstmals edierte: Veesenmeyer musste seinen Text aus mehreren, meist späteren, Handschriften und Drucken konstituieren (siehe seine diesbzüglichen Ausführungen S. V–XII), während sich Reichert auf das inzwischen wieder aufgetauchte, heute in Ulm befindliche (Fabri'sche) Autograph des Textes stützen kann (zu den Abweichungen siehe Reichert S. 413 f., Abbildung der ersten Seite des Autographs S. 2).

Lateinischer und deutscher Text sind in dem angenehm zu benützenden Buch (gefällige Typographie, gutes Papier) synoptisch gesetzt. Randglossen Fabris erscheinen, in den Text

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

integriert, in eckigen Klammern. Der lateinische Text ist mit großer Sorgfalt erstellt; die – seltenen – Konjekturen gegenüber der Handschrift sind in einem Apparat vermerkt; sie leuchten durchweg ein. Sorgfalt zeigt auch die flüssig zu lesende, zuverlässige Übersetzung, wie etliche Stichproben erkennen ließen (S. 274/75 ist ‚Maße' durch ‚Masse' [mole] zu ersetzen, S. 306/7 wäre ‚obtinuit' sicher durch ‚erhielt', nicht durch ‚erbat' zu übersetzen).

Viel Mühe hat der Herausgeber auf die Kommentierung des Textes gerichtet. Sie ist, angesichts der vielen Verweise Fabris auf seine Quellen, gut angewendet. Fabri zitiert immer wieder (und mit sichtlichem Bildungsstolz) aus mittelalterlichem theologischen Schrifttum, aus dem Kirchenrecht, aber auch aus moderner humanistischer Literatur, wie etwa Boccaccios ‚De genealogia deorum', dem Standardwerk der Zeit für die Kenntnis antiker Mythologie. Wichtig ist dies, weil Fabri von einer wahren Obsession bezüglich der Herleitung der Ursprünge Ulms und seines weiteren Umlandes erfasst war: Keines der Klöster, die er in seinem sechsten Hauptstück beschreibt (S. 268–363!), entgeht seiner Vermutung, dass hier einst ein heidnisches Heiligtum gestanden habe. Immer wieder wird, in passenden wie unpassenden Zusammenhängen, antike Mythologie in erheblicher Breite nacherzählt. Ebenso wenig hält sich Fabri in seiner – mitunter enervierenden – Neigung zurück, Namen, vor allem solche von Orten, etymologisch herzuleiten (so z. B. besonders ausufernd S. 318/9 zum Kloster Heggbach, wo es nach seiner Vermutung ursprünglich ein „Heiligtum von Oreaden-Nymphen" gab); auch dies bedürfte gelegentlich einer Kommentierung.

An wenigen Stellen hätte man sich gewünscht, dass die Kommentierung noch etwas tiefer geht: So wird z. B. für die heilige Nympha Fabris erste Quellenangabe, die ‚Glossa magistri' präzise nachgewiesen, für seine beiden weiteren Angaben, Peter von Tarentaise und Nikolaus von Lyra, aber nur auf die Werke verwiesen, in denen Angaben zu dieser sicher unhistorischen Heiligen stehen (S. 358 f. mit Anm. 501). Insgesamt jedoch stellt der Kommentar einen großen Schritt zur Erschließung von Fabris umfangreichem Traktat dar.

Gegenüber dieser sehr zu begrüßenden Leistung fallen kleine Fehler (im Inhaltsverzeichnis sind die Seitenzahlen für die Kapitel ‚Von den einzelnen Zünften' und zu den Klöstern Medingen und Medlingen falsch; richtig: S. 242/3 und 300/01) nicht ins Gewicht. Gewünscht hätte man sich – dies kann bei einer Zweitauflage leicht nachgeholt werden – die Beigabe einer Zeilenzählung auf den einzelnen Seiten des Textes, damit dieser nun präzise zitiert werden kann.

Der zweite hier anzuzeigende Titel, erschienen 2014, ist nichts anderes als eine (als solche allerdings nicht kenntlich gemachte) satzgetreue Auskopplung aus der Edition von 2012, wobei hier lediglich der lateinische Text weggelassen wurde. Er verfügt aber ebenso über die Anmerkungen und über Reicherts lesenswertes Nachwort zu „Entstehung, Überlieferung und Bedeutung des Traktats" (2012 S. 407–415, 2014 S. 229–237). Beschlossen werden beide Ausgaben durch ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, eine umfangreiche Fabri-Bibliographie sowie, besonders nützlich, ein Verzeichnis der sehr zahlreichen im Traktat vorkommenden Namen.

Es ist zu hoffen, dass diese rundweg gelungene Neuausgabe von Fabris ‚Tractatus de civitate Ulmensi' dem Werk endlich mehr Aufmerksamkeit verschafft, als es sie bisher gefunden hat, bietet es doch neben einer Stadtbeschreibung auch wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte Ulms, zu dessen gesellschaftlicher Verfassung (mit Elementen einer Ständelehre), zu seiner Sakraltopographie und der des Umlandes, zur Rezeption der Antike durch einen gebildeten Dominikaner des Spätmittelalters, ja sogar zu einer so modernen Kategorie wie der der „Lebensqualität" der Stadt Ulm (siehe S. 262–265: „Fünf Dinge sorgen dafür, dass

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Menschen gern in Ulm sind"). Reicherts Neuausgabe leistet so einen wertvollen Beitrag zur weiteren Erschließung von Fabris umfangreichem Œuvre überhaupt; zu diesem siehe jetzt den vorzüglichen Handbuchartikel von Jacob Klingner in: Wolfgang Achnitz (Hg.): Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Bd. 3: Reiseberichte und Geschichtsdichtung, Berlin/Boston 2012, Sp. 922–935; zum ‚Tractatus' siehe hier Sp. 923 und 928 f.

Volker Honemann

Gilbert Haufs-Brusberg, Die Lützelsteiner Lands Ordnung, Das Landrecht des Fürstentums Pfalz-Veldenz von ca. 1580, Einführung und Edition, Trier: Verlag für Geschichte und Kultur 2013. 483 S. ISBN 978-3-9815112-0-8. € 49,–

Um die Edition frühneuzeitlicher Rechtstexte ist es nicht gut bestellt. Das gilt in erster Linie von den reichen Zeugnissen aus der Gerichts- und Vertragspraxis. Die deutschen Archive bewahren Abertausende von Prozessakten, Testamenten, Eheverträgen und anderen wichtigen Quellen. Die Fülle ist so reich, dass an vollständige Drucklegungen ohnehin nicht zu denken ist. Aber selbst exemplarische Editionen bleiben selten. Bei den normativen Quellen liegt das Problem anders. Zahlreiche Gerichtsordnungen und Landrechte liegen in zeitgenössischen Drucken vor, doch sind sie oft selten und schwer zugänglich. Bis zu einem gewissen Maße wird die voranschreitende Digitalisierung Abhilfe schaffen, doch fehlt es dann gerade an einer Aufbereitung und Durchdringung der Quellen. Für die lediglich handschriftlich überlieferten Gesetze, Gesetzentwürfe und Policeyordnungen steht dieser Weg ohnehin nicht zur Verfügung. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, wenn ein landesgeschichtlicher Doktorand sich das Ziel setzt, eine verschollen geglaubte Quelle ans Licht zu befördern und in einer modernen Edition zur Verfügung zu stellen. Und wenn die Vorlage offenbar nur in einer einzelnen handgeschriebenen Fassung, ergänzt durch eine deutlich jüngere französische Übersetzung, erhalten ist, verbessert die Edition zugleich die Quellenkenntnis und legt damit den Grundstein für künftige Forschungen.

Gilbert Haufs-Brusberg, Rechtsanwalt in Trier, legte als Mittsechziger eine rechtshistorische Dissertation vor, die sich dem Landrecht des Fürstentums Pfalz-Veldenz widmet. Die notwendige regionalgeschichtliche Begeisterung bringt der Verfasser zweifellos mit. Ist er doch zusammen mit seiner Frau Geschäftsführer der „Schloss Veldenz GbR" und betreibt eine optisch attraktive Homepage (www.schlossveldenz.com), die erfrischende Werbung für eine bunte und niedrigschwellige Begegnung mit dem Mittelalter macht. Das kleine Territorium Pfalz-Veldenz im Westen des Reiches im deutsch-französischen Mischraum hat es dem Verfasser angetan. Das Landrecht entdeckte er im Stadtarchiv Colmar und machte sich einsatzfreudig an die Arbeit. Doch das Ergebnis ist leider eher ernüchternd. Die Regionalgeschichte, aber auch die territoriale Rechtsgeschichte, lebt nicht zuletzt von interessierten Laien, von Lokalpatrioten, die ihre Liebe zum Detail selbstlos und mit hohem Zeit- und Kostenaufwand in die Sache investieren, die ihnen wichtig ist. Doch hinterher liegt ein gedrucktes Buch vor, eine Doktorarbeit gar. Und dieses Werk muss sich an Maßstäben messen lassen, die sich in den jeweiligen Fachkulturen bewährt haben.

Haufs-Brusbergs Untersuchung ist in vier größere Abschnitte geteilt. Zu Beginn gibt es eine landesgeschichtliche Grundlegung zum Territorium und seinen Herrschern. Es folgt eine Beschreibung der Quelle mit Inhaltsangaben zu jedem Abschnitt. Die umfangreichsten Blöcke sind sodann die beiden Transkriptionen der deutschen und französischen Fassung des Landrechts. Leider stehen diese Teile weitgehend unverbunden nebeneinander. Wirklich

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ineinander verzahnt sind diese Zugänge nicht. Deswegen ist es nur mit erheblichem Aufwand möglich, die transkribierte Quelle für Einzelfragen auszuwerten. Ein wesentliches Ziel der Edition, nämlich die Kenntnis der Quelle selbst zu vermehren, erreicht der Autor auf diese Weise nicht. Bereits das erste Kapitel geht klar am selbstgesetzten Thema der Dissertation vorbei. Eine bis ins Mittelalter zurückreichende äußere Landesgeschichte ist für das Verständnis des Landrechts in keiner Weise erforderlich. Die Informationen sind zwar hilfreich, aber aus anderen Werken zusammengestellt und nicht von Haufs-Brusberg selbst erforscht. Die Quellenbeschreibung bleibt sodann gerade am zentralen Punkt dürftig. Angeblich hat ein Dr. Dietrich Weyer um 1579/83 die Landesordnung entworfen. Aber bis auf wenige ganz vage Andeutungen erfährt man darüber nichts. Den Inhalt des Landrechts erzählt der Verfasser dann brav und ziemlich zäh nach. Es fehlt hier aber durchgehend an einer tieferen rechtshistorischen Analyse auf der Grundlage des modernen Forschungsstandes. Offenbar diente das Württembergische Landrecht von 1567 als Vorlage der veldenzischen Gesetzgebung. Aber einige Tiefbohrungen wären doch nötig gewesen, um die Quelle in den Stand der zeitgenössischen Rechtswissenschaft, Rechtspraxis und Rechtssetzung einzuordnen. Deswegen hängen die beiden Transkriptionen, so verdienstvoll sie als solche bleiben, am Ende in der Luft. Buchstabengetreu und weitgehend ohne Normalisierung bietet der Autor den Gesetzeswortlaut. Aber selbst Artikel- und Paragraphennummern werden nicht optisch hervorgehoben, geschweige denn miteinander verknüpft. Es fehlen Querverbindungen, Worterläuterungen und vor allem ein dringend erforderliches Sachregister. Der französische Gesetzestext, offenbar eine Übersetzung des Landrechts aus dem 18. Jahrhundert, hat es noch schwerer. Ob er die deutsche Fassung getreu wiedergibt oder im Lichte der späteren Zeit abändert, bleibt ebenso offen wie die Frage, wo und aus welchen Gründen es Kürzungen gab. Haufs-Brusberg hat die Quellen also transkribiert, aber nicht ernsthaft erschlossen.

Zahlreiche Fehler treten hinzu. Es stören nicht nur die verschwommenen Vorstellungen von Kodifikation (S. 74), Souveränität (S. 43), deutschem Volksrecht (S. 76) oder von den angeblichen Aufgaben des römischen Prätors (S. 99). Ganz aberwitzig ist zudem die Vorstellung, wegen der geringeren Lebenserwartung habe es im 16. Jahrhundert besonders häufig Erbfälle gegeben (S. 132). Mehr als einmal sterben kann doch niemand, egal wie alt der wird. Ärgerlich sind vor allem zahlreiche Transkriptionsfehler, die sich ohne Blick in die Handschrift kaum berichtigen lassen. Aber wenn auf einer faksimilierten Probeseite vom „Gemeinen Richter“ die Rede ist (S. 469), macht die Edition daraus den „Ehrenwerten[?] Richter“ (S. 150). Aus „bevestigung“ wird „bevestitung“ (S. 201, zweimal), aus „lis contestirt“ wird „dis contestirt“ (S. 178).

Damit bleibt ein zwiespältiger Eindruck. Editionen sind wichtig, und gerade die Regionalgeschichte ist auf begeisterte Heimatliebe dringend angewiesen. Aber die Ergebnisse müssen auch überzeugen, sonst verpufft die Mühe folgenlos. Die landesgeschichtliche Einführung in dieser Dissertation stammt aus zweiter Hand, die Zusammenfassung der Quelle bleibt ohne Tiefgang, und die Edition ist zu schwer benutzbar. Wenn der Verfasser tatsächlich über zehn Jahre auf der Suche nach Quellen gewesen ist, hätte er die wenigen Wochen für Querverweise und ein Register noch investieren müssen. In der jetzigen Publikationsform bleibt das Landrecht trotz der modernen Drucklegung weiterhin eine sperrige und unbekannte Gesetzgebung. Leider weicht der Buchtitel auf dem Einband zudem vom der Titelei der Innenseiten ab. Deswegen ist es schon schwierig, das Buch korrekt zu zitieren.

Peter Oestmann

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hans-Wolfgang Bergerhausen (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (Fontes Herbipolenses VIII), Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh 2014. XXVIII und 764 S., 16 Abb., 1 CD-ROM. ISBN 978-3-87717-851-5. Geb. € 69,–

Das Würzburger Bürgerspital gehört zu den wenigen mittelalterlichen Institutionen, die nicht nur bis in die Gegenwart fortbestehen, sondern auch noch cum grano salis den eigentlichen Stiftungszweck erfüllen. Dabei erkennt man bis heute Strukturen, die seit der Gründung im Jahre 1316 gewachsen sind und die alle in einer solch langen Zeitspanne eingetretenen Umbrüche überdauert haben. Das Bürgerspital ist bis heute eine Einrichtung, die im gesellschaftlichen und sozial-caritativen Leben der Bischofstadt am Main bedeutsam ist. Das Stadtarchiv Würzburg hat es sich deswegen zur Aufgabe gemacht, das reichhaltige, unterschiedliche Quellengattungen enthaltende Material zur Geschichte des Bürgerspitals in seinen Beständen der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen. Nachdem bereits 1994 eine Quellensammlung für die ersten beiden Jahrhunderte nach der Stiftung erschienen ist, ist nun ein weiterer Band publiziert worden, der die frühneuzeitlichen Quellen bis 1650 teils ediert und teils in Form von Regesten erschließt. Mit Hans Wolfgang Bergerhausen konnte dafür ein anerkannter Experte der Stadtgeschichtsforschung im Allgemeinen und ein profilierter Kenner der Geschichte Würzburgs im Besonderen als Bearbeiter gewonnen werden. Seine akribische Archivarbeit wurde in bewährter Weise vom Team des Stadtarchivs begleitet.

In der knappen Einleitung zu seiner voluminösen Quellensammlung verweist der Bearbeiter auf die Bestandsgeschichte sowie die von ihm angewandten Editionskriterien. Die sinnvolle Art und Weise, in der er anschließend seine Quellenauswahl präsentiert und ordnet, gibt Ansätze zur Erforschung der Geschichte des Bürgerspitals vor. Dabei ist jedem Historiker klar, dass ein solcher Quellenbestand wie jener des Bürgerspitals eigentlich keinen unmittelbaren Zugang zum kaum dokumentierten Alltäglichen gewährt. So bilden naturgemäß überwiegend rechtliche Quellen zu den Pfründnern, für die und aus der Verwaltung und über das Wirtschaften Schwerpunkte des vorliegenden Werks.

Und doch stößt Hans-Wolfgang Bergerhausen das Fenster zu einem faszinierenden Panorama der Lebenswelt eines frühneuzeitlichen Spitals auf. Man erkennt die Handlungsspielräume der zeitgenössischen Akteure in den administrativen Strukturen sowie die Herausforderungen, die sie zu bewältigen hatten, und dringt zur sozialen Praxis einer besonderen Gruppe städtischer Einwohner und Bürger vor. Die Bewohner des Spitals bildeten eine Regeln unterworfene Lebensgemeinschaft, in der sozial schwache, auch deviante Personen Unterbringung, reiche Pfründner Versorgung finden konnten. Um dies zu gewährleisten, bedurfte es einer guten und fachkundigen Verwaltung und einer professionellen, gewinnorientierten Bewirtschaftung der spitaleigenen Güter. Das Handeln der Akteure scheint immer wieder in den Editionen und Regesten hervor, so beispielsweise in dem kürzeren Kapitel über die Bauten des Spitals, die sowohl einen Einblick in den Ausbau und die Bestandspflege der Immobilien eröffnen, als auch die Usancen frühneuzeitlichen Handwerks widerspiegeln. In einem abschließenden großen Abschnitt ist die Ausübung der Grundherrschaft des Bürgerspitals im Dorf Lauben erfasst worden, womit der herrschaftliche Rahmen des Dorflebens in dichter Form präsent wird.

Einzelheiten können an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden. Doch soll exemplarisch darauf verwiesen werden, wie eine Quellensammlung wie die hier nun vorliegende für zahlreiche wichtige Forschungen Impulse geben kann. Zu den sozial- und wirtschaftsgeschichtlich zentralen, aber nur rudimentär erforschten Feldern der Geschichte der Frühen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Neuzeit gehört etwa das Kreditwesen. Der von einzelnen Personen und Institutionen vergebene und aufgenommene Kredit gehörte zur alltäglichen sozialen Praxis der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die normalerweise, da nicht schriftlich fixiert oder zumindest nicht in herrschaftlichen Archiven dokumentiert, wegen Quellenmangels auch nur lückenhaft dokumentiert ist. Hans-Wolfgang Bergerhausens einschlägige Regesten eröffnen nun jedoch Einblicke in das Geflecht der Würzburger Kreditbeziehungen. Ebenso aufschlussreich sind aber auch, um ein weiteres Beispiel anzuführen, die wiederholt vermittelten Speisepläne, die Ernährungsgewohnheiten eher durchschnittlicher Menschen und ihre Veränderungen im 16. und 17. Jahrhundert vor Augen führen.

Die dem gedruckten Werk beigegebene CD-ROM mit pdf-Dateien, auf denen Namenslisten und Jahresrechnungen des Spitals beigegeben sind, vertieft die Einblicke in die Geschichte des Bürgerspitals und stellt eine wichtige Ergänzung dar. Die CD-ROM ist gewiss als Notlösung zu betrachten, mit der die Druckkosten im Rahmen gehalten werden konnten. Dieser Vorteil überwiegt für die Herausgeber offenkundig das bislang nicht befriedigend gelöste Problem der dauerhaften Speicherung und Nutzung digitaler Daten, das Historiker und Archivare umtreibt. Ideal ist diese Lösung nicht. Lobenswert hingegen ist das sehr ausführliche Register. Außerdem sind zur Illustration 16 Abbildungen beigegeben worden. Alles in allem liegt ein überaus sorgsam erarbeitetes und gelungenes Werk vor, das hoffentlich vielfache Nutzung und bald eine Fortsetzung finden wird.

Frank Kleinehagenbrock

Eveline Dargel und Elmar L. Kuhn (Hg.), Die Hofchroniken des Grafen Ernst von Montfort 1735–1759, Bearb. von Eveline Dargel, Alexander Estel, Annett Haberlah u. a. (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee, Bd. 21), Konstanz-Eggingen: Edition Isele 2014. 304 S. ISBN 978-3-86142-567-0. € 20,–

Die Herausgeber Eveline Dargel und Elmar L. Kuhn edieren in der Quellenreihe Documenta Suevica zwei Hofchroniken des Grafen Ernst von Montfort (reg. 1727–1758), die den Zeitraum 1735 bis 1759 umfassen. Es handelt sich dabei um eine in einem Folioband gesammelte Chronik von 149 Blättern mit Nachrichten aus dem gesamten Zeitraum und ein Libell von 20 Seiten mit Einträgen zu den Jahren 1744 bis 1746, beide im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt. Im Folioband lassen sich 12 Schreiber unterscheiden, von denen einer als Joseph Anton Maria Hahn, Rat und Kanzleiverwalter in Tettnang, identifiziert ist. Die beiden Hofchroniken fügen sich als letzte Ausläufer in eine Reihe von Produktionen zur Hausgeschichtsschreibung und zum „Herkommen" der Grafen von Montfort ein, die ins Mittelalter zurückreichen und unter denen ein „Montfortischer ceder- oder unverwesner stammenbaum der uhralten hochberühmten graven zu Montfort" des Jesuiten Andreas Arzet aus dem 17. Jahrhundert herausragt. Die hier edierten Chroniken erscheinen weit weniger glanzvoll und spiegeln in ihrem begrenzten Anspruch und Interesse, das kaum noch über die innerfamiliären Ereignisse am Tettnanger „Hof" hinausreicht, den Abstieg der Grafen von Montfort, die immerhin zu den ältesten Dynastenfamilien Südwestdeutschlands zählten. Der Schlossbrand von 1753, als eines der Schlüsselereignisse der Familiengeschichte in der Chronik ausführlich beschrieben (S. 254 ff.), wirkt wie ein Fanal, ein Symbol des allmählichen Niedergangs des Grafenhauses. Ein Kredit des Hauses Österreich zum Wie-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

deraufbau des Schlosses machte die Montforter von Habsburg abhängig und zwang den letzten Grafen Franz Xaver († 1780) 1779 zum Verkauf der Grafschaft an das Erzhaus.

Elmar L. Kuhn, der Mitherausgeber, der den schönen Einleitungsbeitrag zur Edition beisteuert, stellt die entscheidende Frage selbst: „Lohnt eine solch ‚dichte Beschreibung' eines kleinen unbedeutenden oberschwäbischen Hofes?" (S. 75). Sie lohnt dann, wenn man die Quelle als authentische Innensicht eines immer mehr in der Bedeutungslosigkeit versinkenden Grafenhofes zu deuten versteht, der zwischen (als lästig empfundenen) Reichspflichten und standesgemäß überzogenen Hoffesten (Hochzeit von 1752 mit Opernaufführung und Feuerwerk in Tettnang, S. 243 ff.), die man sich so eigentlich nicht leisten konnte, das ständische Überleben mit Contenance zu bewahren versucht. Was sich aus den Quellen an Erkenntnissen zum immer enger werdenden Aktionsradius der montfortschen Familie herausziehen lässt, hat Kuhn in seinem Beitrag aufbereitet. Der Bogen spannt sich von den Reichsverpflichtungen des Grafen Ernst über die Verwaltung seiner Grafschaft, die verwandtschaftliche Verbindung zur einflussreichen Familie von Schönborn und die Ausbildung der Söhne bis hin zu den Reisen, Vergnügungen, Hoffesten und zur Mentalität („Der geistliche Blick", „Denkräume") an einem immer marginaler werdenden oberschwäbischen „Hof".

Die Edition der beiden Quellen erscheint solide und durch die umfangreichen Kommentare von neun (!) Bearbeitern hinreichend erläutert. Ein Personen- und Ortsregister am Ende des Bandes erschließen den Einführungstext wie die Edition. Eine reichhaltige Bebilderung und die Stammtafeln S. 42 ff. lockern nicht nur auf, sondern illustrieren das genealogische Tableau der Montfortschen Familie und Verwandtschaft, die hier im Zentrum steht. Fazit: Die Edition der Quelle (und die Lektüre) lohnt für den, der sich im Rahmen der frühneuzeitlichen Residenzenforschung mit solchen absterbenden „Cedern-" und anderen Stammbäumen auseinandersetzt. Casimir Bumiller

Cornelius Breuninger: Kriegstagebuch 1914–1918, hg. von Frieder Riedel, Leinfelden-Echterdingen: Numea Verlag Frieder Riedel 2014. 288 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-939507-06-2. Kart. € 27,80

Cornelius Breuninger (1890–1956) war Vikar der württembergischen Landeskirche, als Anfang August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach. Vier Jahre lang, von September 1914 bis September 1918, stand der gebürtige Backnanger als Vizefeldwebel bzw. (seit Dezember 1914) als Leutnant des Infanterie-Regiments Nr. 180 an der Front in Frankreich und Belgien. Breuningers Regiment nahm unter anderem an der Somme-Schlacht des Jahres 1916 teil. Der junge Theologe wirkte seit Januar 1915 als Verpflegungsoffizier des III. Bataillons.

Wie viele Soldaten hielt Breuninger seine Kriegserfahrungen in einem Tagebuch fest. Zwölf umfangreiche Hefte füllte er mit seinen Notizen. Zudem dokumentierte Breuninger seine nähere Umgebung eingehend fotografisch; bei seinem Tod hinterließ er etwa 2.000 Kriegsbilder. Sowohl die schriftlichen Aufzeichnungen als auch eine reiche Auswahl aus dem überlieferten Fotobestand werden mit der vorliegenden Edition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Originale, die sich bis vor wenigen Jahren im Besitz der Tochter des Autors befanden, sind inzwischen in der Bibliothek für Zeitgeschichte archiviert.

Das Tagebuch Cornelius Breuningers ist ein überaus interessantes, in mancher Hinsicht faszinierendes Dokument. Es enthält detaillierte Informationen zum Kriegsalltag aus der spezifischen Perspektive eines Verpflegungsoffiziers, daneben wiederholte Reflexionen des

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Autors über die militärische und politische Lage. Breuninger war ein ebenso religiös geprägter wie national denkender junger Mann. Verschiedentlich übt er in seinen Aufzeichnungen Kritik an den von der militärischen Führung ergriffenen Maßnahmen. So schreibt er etwa hellsichtig über das im Februar/März 1917 durchgeführte „Unternehmen Alberich": „Überall, wohin das Auge schaut, nur Trümmer u[nd] Wüstenei. Wir sind diesmal mit größter Bewusstheit Hunnen u[nd] Barbaren. Welches Wut- u[nd] Wehgeheul wird einmal losgehen" (S. 204). Weniger eigenständig sind die politischen Urteile Breuningers. Der Schwabe verfolgte das Geschehen im Reich aus einem konservativen, antidemokratischen Blickwinkel. Besondere Beachtung verdient das Bildmaterial, das zur Publikation gelangt. Breuninger hat es – was eher selten ist – von Zeit zu Zeit gewagt, die Situation in der vordersten Frontlinie mit der Kamera festzuhalten.

Bei der Edition handelt es sich um eine Leseausgabe ohne kommentierende Anmerkungen. Erschlossen wird das Tagebuch Breuningers durch eine kurze Einführung des Herausgebers Frieder Riedel sowie durch ein „Stichwortverzeichnis" am Ende des Bandes, das die wichtigsten Personen, Orte und Sachen enthält. Detailliertere Informationen zur Biografie Breuningers sowie zum Einsatz seines Regiments im Ersten Weltkrieg hätten die historische Einordnung des Tagebuchs erleichtert. Korrigiert sei ein Fehler im Einleitungstext: Breuninger war kein Kriegsfreiwilliger, wie behauptet wird. Vielmehr zeigt der Blick in die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferte militärische Personalakte, dass der Tagebuchautor in den Jahren 1908/09 als Einjährig-Freiwilliger Wehrdienst geleistet hatte und infolge der Mobilmachung am 6. August 1914 zu den Waffen gerufen wurde. Wolfgang Mährle

Gouverneursbesprechungen, Die deutschen Protokolle der Besprechungen zwischen Vertretern der Regierung von Württemberg-Hohenzollern und der französischen Militärregierung in Tübingen 1945–1952 (Documenta Suevica, Bd. 13), bearb. von Frank Raberg, hg. von Edwin Ernst Weber, Konstanz/Eggingen: Edition Isele 2007. 445 S., Ill. ISBN 978-3-86142-402-4. Kt. € 25,–

Der Bearbeiter des Bandes, vom Herausgeber im Vorwort zu Recht als „einer der besten Kenner des ‚Transitoriums' Württemberg-Hohenzollern" charakterisiert, nennt die vorliegende Edition einen „Beitrag zur Verbesserung der Kenntnis über die Geschichte Württemberg-Hohenzollerns aus einer bisher zu wenig beachteten und ausgewerteten Quelle". Diesem unprätentiösen Anspruch wird das Werk mehr als gerecht. Es trifft im Wesentlichen auch zu, dass die im Staatsarchiv Sigmaringen aufbewahrten Aktenvermerke bzw. Niederschriften über die Gouverneursbesprechungen insgesamt „ein Kaleidoskop der Besatzungszeit und damit eine zentrale Quelle zur Nachkriegszeit im deutschen Südwesten" sind.

Allerdings, so betont Frank Raberg selbst in der Einleitung, handelt es sich bei dem edierten Bestand leider nur „um einen Torso", fehlen doch „mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere Protokolle, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen in Verlust geraten sind". Ausgerechnet für die „politisch besonders ereignisreichen acht Monate" zwischen dem 12. 11. 1946 und dem 26. 07. 1947, den konfliktreichen Übergang von der vorkonstitutionellen Phase zur verfassungsmäßigen Regierungsform, ist kein einziges Protokoll überliefert. Auch vom 12. 12. 1947 bis zum 03. 02. 1948, als sich die (wenig später eskalierende) Auseinandersetzung zwischen Landtag bzw. Landesregierung und Gouvernement militaire über die Demontagefrage zuzuspitzen begann, klafft eine Lücke; und für 1951/52, nicht zuletzt die entscheiden-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den Monate der Südweststaatverhandlungen, liegen wiederholt für viele Wochen keine Niederschriften vor.

Neben diesen schmerzlichen Überlieferungslücken sind bewusste Auslassungen, die auf den Editionsgrundsätzen beruhen, zu bedauern: So blieben Aktenvermerke über vor- und nachbereitende Besprechungen auf Beamtenebene ebenso unberücksichtigt wie Aufzeichnungen über Vieraugengespräche des Landtagspräsidenten oder des Fraktionsvorsitzenden der CDU in Bebenhausen mit dem französischen Gouverneur.

Aber auch unvollständig, mithin nicht durchweg kontinuierlich, werfen die nun gedruckt vorliegenden, vom Bearbeiter mit einer kenntnisreichen Einleitung sowie sorgfältigen Kommentaren und hilfreichen „Biogrammen" versehenen Archivalien höchst aufschlussreiche Schlaglichter auf das spannungsreiche Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen in Südwürttemberg und Hohenzollern von der Zeit des Tübinger „Staatssekretariats" Ende 1945 bis zur Gründung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg im Frühjahr 1952.

Die in den Besprechungen der Tübinger Regierungsvertreter mit Gouverneur Widmer und dessen Kabinettsdirektor, zu denen gelegentlich Abteilungsleiter der regionalen Militärregierung hinzugezogen wurden, behandelten Themen umfassten ein breitgefächertes Tableau an politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen sowie drängenden Alltagsproblemen, wobei sich je nach aktueller Lage die Schwerpunkte wandelten. So standen in den ersten Monaten die Organisation der Entnazifizierung, die Durchführung der Lebensmittelablieferungen und der mit hoher Priorität seitens der Militärregierung von den deutschen Verantwortlichen erwartete Aufbau einer effizienten Kommunal- und Staatsverwaltung im Zentrum der Agenda. 1947/48 schoben sich dann die strittigen Fragen der Demontagen und Holzeinschläge in den Vordergrund. Zwischen Sommer 1948 und Frühjahr 1952 fanden schließlich erwartungsgemäß die Verhandlungen über die Fusion der drei Besatzungsländer zu einem neuen Südweststaat sowie die Anfänge der Bundesrepublik ihren deutlichen Niederschlag in den Besprechungen. Aufschlussreich dafür, wie diese vorbereitet wurden, ist Carlo Schmids am 18.09.1946 verfasste „Niederschrift betreffend Präsidialbesprechung am 26. September 1946" (S. 59f.), die als Ersatz für das nicht auffindbare Sitzungsprotokoll in die Edition aufgenommen wurde. Darin heißt es: „Herr Gouverneur bittet, bis Samstag [21. September 1946] zu jedem Punkt [der Tagesordnung, S.Z.] besonders eine kurze Darlegung unseres Standpunktes zu erhalten (etwa 10 Zeilen pro Punkt). Ich bitte die zuständigen Herren Landesdirektoren für die rechtzeitige Übergabe der Notizen an Herrn [Regierungsrat, S.Z.] Donndorf besorgt zu sein, der seinerseits das Aktenstück an den Herrn Gouverneur weiterleiten wird."

Schließlich seien beispielhaft einige inhaltlich interessante Aperçus aus den Protokollen angeführt. Laut Aktenvermerk über die Besprechung am 26.07.1947 (S. 68ff.) erwiderte Gouverneur Widmer auf den Überblick, den ihm zuvor der neu gewählte erste Staatspräsident Lorenz Bock über die Landtagssitzungen in Bebenhausen am 22. und 23.07. gegeben hatte, „er empfehle aber den Abgeordneten, in ihren Landtagsreden möglichst wenig von der Besatzungsmacht zu reden. Der Gouverneur habe zwar volles Verständnis dafür, dass jede Besatzungsmacht bei der Bevölkerung nicht beliebt sein könne, man müsse sich aber hüten, die Atmosphäre zu vergiften […]. Die Militärregierung […] sei bereit, nach Möglichkeit Hilfe zu schaffen, aber gewisse Wünsche könnten eben nicht erfüllt werden, und es sei seiner Meinung nach unzweckmäßig, das Volk aufzurühren."

Bei derselben Gelegenheit ergab sich folgender aufschlussreiche „Schlag"abtausch: „6. Über die Holzeinschläge ist Gouverneur Widmer der Ansicht, dass sie ohne wesentliche

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nachteilige Folgen für das Land sein dürften. Staatspräsident Bock macht hiergegen starke Bedenken geltend; insbesondere für den Fall, dass die Einschläge weiter fortgesetzt würden, wären auch klimatische Veränderungen zu befürchten. Gouverneur Widmer erwidert, dass diese Befürchtung in Frankreich während der deutschen Besatzungszeit trotz erhöhter Holzeinschläge nicht aufgetreten sei."

Drei Monate später, in der Besprechung am 29. 10. 1947 (S. 92 ff.), findet man dann den französischen Landesgouverneur auf der Seite der Tübinger Regierung gegen das gesamtzonale Gouvernement militaire in Baden-Baden, das kurz zuvor neue Eingruppierungsgrundsätze für bereits entnazifizierte, von Säuberungsmaßnahmen betroffene Personen erlassen hatte. „Staatspräsident Bock legt dar, dass die Eingruppierungsgrundsätze […] für uns nicht annehmbar seien. Gouverneur Widmer […] bittet, an Hand der bereits veröffentlichten Säuberungsergebnisse eine Eingruppierung nach unserem Gutdünken in die fünf vorgesehenen Stufen vorzunehmen und an Hand dieser Eingruppierung mit [dem für die politische Säuberung in Württemberg-Hohenzollern zuständigen, S. Z.] Capitaine Vigouroux zu verhandeln. Man müsse gemeinsam Gegenvorschläge ausarbeiten, welche in Baden-Baden Aussicht auf Genehmigung haben." Mit einer Absprache zwischen Tübingen und Freiburg in dieser Angelegenheit zeigte sich Widmer „einverstanden, empfiehlt jedoch, keine gemeinsame Parallelaktion in Baden-Baden zu unternehmen, da dies seiner Ansicht nach zu einer Ablehnung jeglicher Abänderung führen müsse".

Im Sommer 1948 (Besprechung am 16. 07. 1948, S. 195 ff.) war noch immer das Verhältnis zwischen Landesparlament und Besatzungsmacht aktuell, deren Argumentation mittlerweile allerdings defensiver: „[Widmers Kabinettsdirektor, S. Z.] Oberst de Mangoux bittet darauf zu achten, dass die Debatten im Landtag, insbesondere über in die [dem Gouvernement militaire, S. Z.] vorbehaltenen Gebiete fallenden Fragen, keinen zu scharfen Ton annähmen. Die Militärregierung habe nichts gegen sachliche Kritik einzuwenden, es müsse aber vermieden werden, dass die Debatten im Landtag eine Versteifung auf französischer Seite hervorriefen. Dies könnte aber aus französischen innerpolitischen Gründen eintreten, wenn in den Landtagsdebatten scharfe Angriffe auf die Besatzungsmacht erfolgten. Man dürfe nicht vergessen, dass Südwürttemberg das erste Land der französischen Zone sei, in dem auch über die vorbehaltenen Gebiete frei debattiert werden könne."

Zur Frage der Südweststaatsgründung liegt die letzte ausführlichere Äußerung des Gouverneurs im Aktenvermerk über die Besprechung am 04. 10. 1950 (S. 378 f.) vor. Sie ist gleich in mehrfacher Hinsicht symptomatisch für die französische „Politik der Widersprüche" (K.-D. Henke). Demnach sprach Widmer „sich erneut für die Beibehaltung des Status quo [also der drei Nachkriegsländer, S. Z.] aus; die ganze Lage habe sich durch die Volksbefragung [vom 24. 09. 1950, S. Z.] eher kompliziert als geklärt. Auch spiele seiner Überzeugung nach noch immer die Frage der Besatzungszonen […] mit hinein. Daraus ergebe sich, dass es wohl am besten wäre, mit allen weiteren Schritten zu warten, bis die Frage der Besatzungskontrolle keine Rolle mehr spielen könne, d. h. also bis zum Abzug der Besatzung. […] Staatspräsident Dr. [Gebhard, S. Z.] Müller deutet im Laufe der Unterredung den in der Bevölkerung immer lauter werdenden Ruf nach einem Anschluss Württemberg-Hohenzollerns an [das amerikanisch kontrollierte, S. Z.] Württemberg-Baden an. Gouverneur Widmer reagiert auf diese Bemerkung sehr heftig. Eine Isolierung Badens sei völlig undenkbar, höchstens könne diese Möglichkeit als Drohung gegenüber [dem südbadischen, S. Z.] Staatspräsident Wohleb einmal bei Verhandlungen erwähnt werden. Baden allein sei aber als Land auf die Dauer nicht lebensfähig. […] Staatspräsident Dr. Müller weist demgegenüber

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

darauf hin, dass das Land Baden ja von der französischen Besatzungsmacht selbst geschaffen worden sei. Gouverneur Widmer geht daraufhin unmittelbar auf ein anderes Thema über."

Mit der Edition der „Gouverneursbesprechungen" wurde also in der Tat ein wichtiger Quellenbestand zur südwestdeutschen Nachkriegsgeschichte erschlossen, auf den jeder, der sich forschend mit den französischen Jahren Württemberg-Hohenzollerns beschäftigt, dankbar zurückgreifen wird. Stefan Zauner

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Andermann, Kurt 401–403
Arnold, Jürg 421–423

Bachmann, Bodo 555–557
Beer, Mathias 480f.
Berg, Michael 442f.
Bergerhausen, Hans-Wolfgang 562f.
Beuckers, Klaus Gereon 423–426
Bickhoff, Nicole 407–409, 537f.
Birn, Marco 454–456
Bitschnau, Martin 550f.
Blickle, Peter 494–497
Bock, Nils 403–406
Bonenschäfer, Achim 530f.
Bräunche, Ernst Otto 412–414
Breith, Astrid 545–548
Brenner, Bernhard 531f.
Breuer, Dieter 417f.
Breymayer, Reinhard 453f.
Brinkhus, Gerd 545–548, 552f.
Broser, Tanja 406f.
Brüser, Joachim 498f.
Burkhart, Christian 506f.

Caflisch, Sophie 395–397
Carrasco, Justa 475

Dargel, Eveline 563f.
Dartmann, Christoph 392f.
Dall'Asta, Matthias 449f.
Derschka, Harald 394f.
Distelbarth, Tilmann 523–525
Dubowik-Baradoy, Ewa 545–548

Eberlein, Miriam 523–525
Effelsberg, Florian 456–458
Effinger, Maria 535–537
Engerisser, Peter 411f.
Enzberg, Horst-Dieter Freiherr von 476–478
Estel, Alexander 563f.

Feller, Claudia 550f.
Fischer, Andreas 406f.
Fischer, Bernhard 502–504
Form, Wolfgang 513–517
Frenken, Ansgar 467–470

Gaier, Ulrich 558–560
Gaus, Walter 478–480
Germann, Susanne 504–506
Geuenich, Dieter 387–390
Gilsa, Friedrich-Wilhelm von und zu 500
Goridis, Philippe 395–397
Gräf, Holger Th. 500
Greule, Albrecht 414f.
Groß, Uwe 528f.
Günther, Hans-Jürgen 472f.
Güntzel, Lennart 544f.

Haberditzl, Anna 542f.
Haberlah, Annett 563f.
Häberlein, Mark 446–448
Hagen, Christian 509–511
Haufs-Brusberg, Gilbert 560f.
Heinker, Christian 418–420
Hesselmann, Peter 417f.
Hirbodian, Sigrid 439–442
Hirschbiegel, Jan 401–403
Hoffmann, Andrea 482–484
Hofmann, Norbert 528f.
Hrnčiřík, Pavel 411f.

Isele, Klaus 558–560

Jacobi, Uwe 523–525
Jäschke, Kurt-Ulrich 551f.
Jehle, Mathäus 523–525
Jendorff, Alexander 445f.
Jörg, Christian 392f.

Kalning, Pamela 544f.
Käpplinger, Jakob 431–433
Kaufmann, Dörte 500–502
Keitel, Christian 538f.
Koch, Sabine 420f.
Konzen, Niklas 507–509
Krebber, Jochen 481f.
Kremer, Joachim 458–460
Krenn, Margit 535–537

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786

Kretzschmar, Robert 552f.
Krieg, Heinz 472f.
Krimm, Konrad 548–550
Kuhn, Elmar L. 563f.
Kühn, Hans-Joachim 557f.
Kulessa, Birgit 528f.

Lange, Albert de 484f.
Leng, Rainer 553f.
Lenz, Philipp 474
Lorenz, Sönke 552f.
Losert, Kerstin 535–537
Ludwig, Uwe 387–390

Maag, Natalie 390–392
Märkle, Tanja 435–438
Martin, Dieter 417f.
Meier, Robert 533f.
Melville, Gert 460–463
Mersiowsky, Mark 407–409
Metzger, Wolfgang 535–537
Miller, Matthias 544f.
Müller, Mario 492–494
Müller, Peter 542f.
Müsegades, Benjamin 448f.

Nanni, Matteo 456–458
Neebe, Reinhard 475
Neth, Andrea 528f.
Nössing, Josef 511–513

Obermair, Hannes 550f.
Ogilvie, Sheilagh 439–442

Paravicini, Werner 401–403
Penth, Sabine 551f.
Peschel, Patricia 423–426
Petersen, Stefan 464–467
Pfeifer, Gustav 511–513
Pilz, Nastasja 538f.
Prietz, Frank Ulrich 451–453
Probst, Gisela 427f.
Pühringer, Andrea 445f.

Raberg, Frank 565–568
Raible, Catharina 433–435
Rauschert, Jeanette 409–411
Regnath, R. Johanna 439–442
Reichert, Folker 558–560
Riedel, Frieder 564f.
Rösch, Manfred 435–438
Rösener, Werner 472f.
Rückert, Peter 407–409, 552f.
Rüth, Bernhard 428–431
Rüth, Ingeborg 428–431

Schaller, Martin 550f.
Schärli, Caroline 456–458
Scheck, Manfred 490f.
Schiersner, Dietmar 476–478
Schiller, Theo 513–517
Schlauch, Rezzo 517f.
Schmies, Bernd 460–463
Schneider, Alois 528f.
Schott, Dieter 438f.
Schrenk, Christhard 523–525
Schuster, Peter 416f.
Seibert, Hubertus 397–401
Seidu, Nadine 538f.
Seitz, Lothar 513–517
Silberer, Leonie 460–463
Silberzahn-Jandt, Gudrun 522f.
Stadelmaier, Christian 470–472
Steinbach, Peter 412–414
Steuer, Peter 548–550

Teuscher, Simon 409–411
Thorau, Peter 551f.
Thumser, Matthias 406f.
Trugenberger, Volker 520–522, 539–542

Weber, Edwin Ernst 565–568
Weber, Reinhold 517f.
Werner, Stefanie 443f.
Weyer-Menkhoff, Martin 453f.
Wille, Wolfgang 552f.

Zekorn, Andreas 520–522
Zey, Claudia 395–397
Zimmermann, Karin 535–537, 544f.
Zink, Robert 446–448
Zotz, Thomas 409–411
Zwies, Sebastian 534f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2015

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen); seit 1. 10. 2015 Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Prof. Dr. jur. Christian Hattenhauer (Heidelberg), Prof. Dr. Reinhard Johler (Tübingen) und Prof. Dr. Philipp Gassert (Mannheim).

Zum korrespondierenden Mitglied wurde neu berufen: Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz (Graz).

Die Kommission hatte 2015 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Dr. h. c. Otto Paul Clavadetscher (Trogen/Schweiz), Dr. Dr. h. c. Brigitte Degler-Spengler (Basel/Schweiz); Dr. Gerhard Römer (Horben) und Prof. Dr. Klaus Schreiner (München) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 25. Juni 2015 in Rottweil und am 4. Dezember 2015 in Stuttgart zusammen. Die in Rottweil durchgeführte 62. Jahrestagung wurde am Abend des 25. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Thomas Maissen (Heidelberg/Paris) über das Thema „Weshalb die Rottweiler nicht mehr Eidgenossen sind“ eröffnet. Am Vormittag des 26. Juni 2015 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Die archäologische Forschung zum frühen und hohen Mittelalter in der Stadt Rottweil“ sowie „Zur Industriegeschichte Rottweils und im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg“ statt. Am Nachmittag des 26. Juni 2015 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=6135). Auf dieser wurde das Amt des bzw. der

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vorsitzenden neu besetzt (siehe oben) und der bisherige Vorsitzende mit Dank verabschiedet.

In Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein e.V. und dem Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen wurde am 26. und 27. Februar 2015 im Evangelischen Stift zu Tübingen eine Tagung mit dem Titel „Gesammelt – geplündert – gerettet. Zur Geschichte der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland" durchgeführt.
In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Sprachwissenschaften/ Germanistisches Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wurde am 1. und 2. Oktober 2015 im Palais Boisserée in Heidelberg eine Tagung mit dem Titel „Namen und Geschichte am Oberrhein" veranstaltet.
In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2015 öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen in Bebenhausen und Rottweil durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen: Im September 2014 ist Frau Johanna Butters in den Ruhestand getreten. Die von ihr bisher mit halber Stelle versehenen Aufgaben in Lektorat und Bibliothek werden seit 1. November 2015 von Frau Isabelle Löffler M. A. wahrgenommen.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 163 (2015).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 74 (2015).

Reihe A: Quellen

Bd. 47 Das Bebenhäuser Urbar von 1356, bearb. von Wolfgang *Wille*, Stuttgart 2015.

Bd. 59 Heinrich August *Krippendorf*, Anekdoten vom württembergischen Hof. Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. von Joachim *Brüser*, Stuttgart 2015.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Reihe B: Forschungen

Bd. 201 Catharina *Raible*, Rangerhöhung und Ausstattung. Das Staats- und Privatappartement König Friedrichs von Württemberg in Schloss Ludwigsburg, Stuttgart 2015.

Bd. 202 Sabine *Koch*, Kontinuität im Zeichen des Wandels. Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800, Stuttgart 2015.

Bd. 203 Reinhard *Ilg*, Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Mentalitätsgeschichtliche Studie zu humanistischen Schulen in Württemberg zwischen Reichsgründung und Weimarer Republik, Stuttgart 2015.

Bd. 205 Karl-Heinz *Braun*, Hugo *Ott* und Wilfried *Schöntag* (Hgg.), Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2015.

Im März 2015 wurde die Retrokonversion des 1. Bandes der Landesbibliographie von Baden-Württemberg: Die Literatur der Jahre 1973/74, bearb. von Werner *Schulz* und Günter *Stegmaier*, Stuttgart 1978, abgeschlossen. Damit konnte das in Kooperation mit den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart durchgeführte Projekt der Retrokonversion der ersten sechs Bände der Landesbibliographie, die das von 1973–1985 erschienene Schrifttum verzeichnen, erfolgreich beendet werden. Die rund 73.000 Titel aus den Bänden 1 bis 6 der Landesbibliographie von Baden-Württemberg wurden durch die Mitarbeiterinnen der Kommission Wilma *Romeis* und Christa *Brawanski* zwischen 2007 und März 2015 rückschreitend in die Datenbank eingepflegt, die Grundlage der „Landesbibliographie Baden-Württemberg *online*“ (http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/ home.asp) ist.

Seit Mitte Mai 2015 ist außerdem die Digitalisierung des „Historischen Atlas von Baden-Württemberg“ abgeschlossen, die in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, dem Landesarchiv und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart durchgeführt wurde. Der Historische Atlas – Karten und Beiworte mit Zeichenerklärungen und Gemeindeschlüsselverzeichnis – steht auf dem landeskundlichen Informationsportal *leo*bw (http://www.leo-bw.de/themen/historischer-atlas-von-baden-wurttemberg) online.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Oleg *Rusakovskiy*, Ländliche Gesellschaft zwischen Krise und Anpassung. Die altwürttembergischen Ämter Besigheim und Bietigheim im Dreißigjährigen Krieg.

Dominik Gerd *Sieber*, Friedhofsverlegungen, Camposanto-Friedhofstyp, oberdeutsche Reformation und konfessionskulturelles Nebeneinander.

Armin *Schlechter* und Albrecht *Ernst* (Hgg.), Gesammelt – geplündert – gerettet. Zur Geschichte der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland.

Dieter *Mertens*, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, herausgegeben von Dieter *Speck*, Birgit *Studt* und Thomas *Zotz*.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2015 bis März 2016

Zusammengestellt von Nicole Bickhoff

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Prof. Dr. Mark Mersiowsky, Stuttgart: Papyrus, Pergament und Papier: Zur Materialität mittelalterlicher Briefe. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 17. September 2015, 19.00 Uhr

Dr. Matthias Ohm, Stuttgart: Christoph (1515–1568). Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 31. Oktober 2015, 14.30 Uhr

Dr.-Ing. habil. Kerstin Renz, Stuttgart: Der Krieg als Auftraggeber – Industriebau in den Jahren des Ersten Weltkriegs. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2. Dezember 2015, 18.00 Uhr

Dr. Annekathrin Miegel, Wiesbaden: Zwischen Identitätsstiftung, Nothilfe und Reform – die Verbindungsnetzwerke schwäbischer Benediktinerklöster im späten Mittelalter. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 20. Januar 2016, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Folker Reichert, Stuttgart: Albrecht von Löwenstein, Ritter des Heiligen Grabes. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 20. Februar 2016, 14.45 Uhr

Apl. Prof. Dr. Ulrike Seeger, Stuttgart/Marburg: Oberhofmarschall und Bauintendant: Georg Friedrich von Forstner in Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2. März 2016, 18.00 Uhr

*****

Buchpräsentation „Das Bebenhäuser Urbar von 1356". Veranstaltung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Kloster Bebenhausen, 01. Juli 2015, 19.00 Uhr

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 18./19. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Lud-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 23. und 30. September sowie 7. und 14. Oktober 2015, jeweils 16.30–18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Halbtagesexkursion „Wilhelm II., der letzte König von Württemberg, Stationen seines Lebens in Stuttgart und Ludwigsburg" mit Führung durch die Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Albrecht Ernst, Stuttgart. 25. März und 22. April 2015

Tagesexkursion „Auf altwürttembergischen Spuren in den badischen Schwarzwald". Fahrt nach Hornberg, Gutach und Schiltach. Führung: Karl-Martin Hummel, Stuttgart, und Dr. Hans Harter, Schiltach. 30. Mai 2015

Stadtrundgang „Auf den Spuren von Georg Wilhelm Friedrich Hegel in Stuttgart unterwegs". Führung: Harald Schukraft, Stuttgart. 18. Juni 2015

Besuch der Ausstellung „Kunstschätze aus Hohenlohe" im Landesmuseum Württemberg. Führung: Dr. Fritz Fischer und Dr. Inke Beckmann, Stuttgart. 2. Juli 2015

Studienfahrt „Kunst und Kultur in Hohenlohe" mit Stationen in Öhringen, Neuenstein, Hermersberg, Ingelfingen, Forchtenberg, Dörzbach, Langenburg und Unterregenbach. Leitung: Roland Scholl, Neuenstein. 17.–18. Juli 2015

Halbtagesexkursion „Gerlingen gestern und heute". Führung: Klaus Hermann MdL, Ludwigsburg. 29. Juli 2015

Tagesexkursion „Geschichte und Kultur der jüdischen Gemeinden am oberen Neckar". Fahrt nach Hechingen, Haigerloch, Horb-Nordstetten und Rottenburg. Führung: Dr. Benigna Schönhagen, Augsburg. 27. September 2015

Besichtigung des neuen Hospitalhofes in Stuttgart. Führung: Pfarrerin Monika Renninger, Stuttgart. 14. Oktober 2015

Besuch der Ausstellung „Christoph (1515–1568). Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation", Landesmuseum Württemberg. Führung: Dr. Matthias Ohm und Delia Scheffer M. A., Stuttgart. 24. November 2015

Besuch der Ausstellung "'Gestatten, Exzellenzen.' Die württembergische Gesandtschaft in Berlin", Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart. 28. Januar 2016

Besuch der Ausstellung „100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte", Württembergische Landesbibliothek. Führung: Dr. Christian Westerhoff, Stuttgart. 31. März 2016

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand sechs Vortagsveranstaltungen, beteiligte sich an einer Buchvorstellung und führte den jährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Darüber hinaus bot er an zwölf Terminen Besichtigungen, Exkursionen und Studienfahrten an, die sich eines großen Interesses erfreuten.

Zum dritten Mal wurde ein Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem hervorragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in der Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den 12 von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien. Der Preis umfasst neben einem Buchpräsent und einer Urkunde auch eine zweijährige kostenlose Mitgliedschaft im Verein.

In seiner Sitzung, die am 27. November 2015 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand, verabschiedete der Beirat die langjährige Geschäftsführerin, Frau Anja Stefanidis, und dankte ihr für ihre zehnjährige Amtszeit. Als neue Geschäftsführerin wurde Frau Elena Steinemann M. A. einstimmig gewählt.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 20. Februar 2015 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 13 im Jahr 2015 verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.274 natürliche und juristische Mitglieder (Stand: 31. März 2015).

Im Anschluss an ihren Tätigkeitsbericht stellte die Vorsitzende die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 vor, die von Herrn Dr. Christoph Florian, Böblingen, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Dr. Fritz Fischer, Prof. Dr. Sabine Holtz und Dr. Roland Müller in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt.

Der Vorschlag der Vorsitzenden, den Mitgliedsbeitrag ohne Bezug der ZWLG von bisher 8,00 Euro ab 1. Januar 2017 auf 10,00 Euro zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2015 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 557 Seiten umfassenden Band der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 74 (2015) vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

Im Oktober 2015 erschien in der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwä-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bisch Gmünd, und Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, herausgegebene 11. Band. Er enthält auf 164 Seiten die Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 22. Oktober 2014 in Waiblingen, der dem Leitthema „Unbotmäßiges Land – demokratische Bewegungen vom Späten Mittelalter bis in die Gegenwart" gewidmet war.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über historische Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr. 19 (April 2015) zählte 20 Seiten, der Rundbrief Nr. 20 (Oktober 2015) umfasste 28 Seiten und erschien mit neuem Layout.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Unter der Leitung von Dr. Wolfgang Mährle lud der Arbeitskreis in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu der auf zwei Veranstaltungstage aufgeteilten Tagung „Spätrenaissance in Schwaben: Wissen, Literatur und Kunst" ein. Sowohl die Veranstaltung am 26. November 2015 als auch am 10. März 2016 waren sehr gut besucht. Folgende Referate standen auf dem Programm: 26. November 2015: Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart: Späthumanismus – Spätrenaissance – Konfessionelles Zeitalter: Bemerkungen zur Epochenterminologie; Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Erlangen-Nürnberg: Das Reich, Württemberg und Schwabens Reichsstände als Identitätsstifter im 16. und 17. Jahrhundert; Prof. Ulrich Reich, Bretten: Schwabens Wegbereiter der Algebra im 16. Jahrhundert; Prof. Dr. Peter Otto Müller, Erlangen-Nürnberg: Frühneuzeitliche Lexikografie in Schwaben 1550–1650; Philipp Knüpfer M. A., Frankfurt a. M.: *Was ich onbedachts vnd ongereumpts geschriben.* Zur Edition des Briefwechsels des Tübinger Späthumanisten Nicodemus Frischlin; Dr. Magnus Ulrich Ferber, Frankfurt a. M.: Regionalität und Internationalität in späthumanistischen Briefwechseln an den Beispielen Frischlin und Welser; Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart: Der Tag des Gelehrten. Das „Diarium" des Martin Crusius als frühneuzeitliches Selbstzeugnis; Prof. Dr. Klaus Wolf, Augsburg: Schultheater in den schwäbischen Reichsstädten; Dr. Johannes Klaus Kipf, München: Daniel Federmann und die späthumanistische Fazetienliteratur in Schwaben; Dr. Heiko Ullrich, Bruchsal/Heidelberg: Höfische Prachtentfaltung und konfessioneller Eifer. Georg Rodolf Weckherlin zwischen Spätrenaissance und Frühbarock. 10. März 2016: Prof. Dr. Sabine Holtz, Stuttgart: Bildungslandschaften in Schwaben. Konfessionelle Bildungskonzepte im Vergleich; Dr. Silke Schöttle, Tübingen: Frühneuzeitliche Exerzitien- und Sprachmeister im Dienst südwestdeutscher Adelsakademien, Universitäten und Höfe; Tobias Binkert M. A., Stuttgart: Der oberschwäbische Adel und das Jesuitenkolleg Konstanz; Dr. Helmut Zäh, Augsburg: Zwischen gelehrtem Prestige und schulischem Alltag: Augs-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

burg und Tübingen als Zentren der Gräzistik; Dr. Thomas Schölderle, Tutzing: Utopie ist, wenn man trotzdem lacht. Gesellschaftsfiktion, Humor und Sozialkritik in den Renaissance-Utopien von Eberlin von Günzburg, Kaspar Stiblin und Johann Valentin Andreae; Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz: Die Magie der Gelehrten. Beispiele aus dem schwäbischen Raum; Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke, Trier: Die Kunst im Lichte der Malerzunftordnungen Schwabens: Johann Heinrich Schönfeld; PD Dr. Stefan Uhl, Stuttgart: Entwicklungsstränge des schwäbischen Schlossbaues vom Spätmittelalter bis zur Spätrenaissance; Dr. Nikolai Ziegler, Stuttgart: „Eine der edelsten Schöpfungen deutscher Renaissance" – Das Neue Lusthaus zu Stuttgart; Dr. Christian Ottersbach, Stuttgart: Städte als Festungen: land- und reichsstädtische Befestigungen in Südwestdeutschland zwischen 1500 und 1650.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 38. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 28. Oktober 2015 in Bruchsal statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz und Prof. Dr. Frank Meier konzipierte und geleitete Tagung stand unter dem Leitthema „Minderheiten in Baden-Württemberg von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert." In den Grundsatzreferaten beschäftigten sich Konstantin Huber, Pforzheim, und Dr. Rainer Hennl, Karlsruhe, mit den Schweizern im Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg bzw. der Geschichte und dem Selbstverständnis der Karlsruher Juden zwischen 1715 und 1933. Die in den anschließenden fünf Arbeitsgruppen vorgestellten und diskutierten Themen umfassten ein breites Spektrum; die Unterrichtsmodelle behandelten die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden, die Hexenverfolgung in Horb am Neckar, die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, die Franctireurs in Belgien im August 1914 und das Königskloster Lorsch als Grundherr und geistigen Mittelpunkt.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.

2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.

3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word") als E-Mail-Anhang.

4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.

5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, S p e r r u n g e n und Kapitälchen, s. unten 3., 5. und III.3).

2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.

3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern […] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten", ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen' Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.

5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die S p e r r u n g verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.

7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in Kapitälchen. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: Ders. bzw. Dies. bzw. diess. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S. … , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:
Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39 v.

Quelleneditionen:
Otto von Trondheim, Chronica sive Historia Mundi, hg. von Hugo Schlaumeier (MGH Scriptores in usum banausium, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.
Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans Roller, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:
Waldemar Bedürftig, Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Reihenwerke:
Korbinian Überzwerch/Jaromir Glattig, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal ^{3}2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:
Ernst Unverzagt, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max Steisstrommel/Traugott Trödler/Sybille Überdruss, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:
Ansgar Frhr. von Bedeutig, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:
Isabella Eitler, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BArch	Bundesarchiv Koblenz
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GemeindeA	Gemeindearchiv
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
UB	Urkundenbuch
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Register der Orte und Personen

Von Franziska Häussermann

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, deutsche Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

Aachen 114
Abstatt Kr. Heilbronn 97, 110
Abukir (Ägypten) 186
Achenbach, Andreas 178
– Oswald 178
Adenauer, Konrad 364
Aichelberg Kr. Göppingen 98
Albstadt G. Albstadt-Ebingen Zollernalbkreis 364
Alerheim Lkr. Donau-Ries 76
Altdorfer, Albrecht 179
Altshausen, Schloss Kr. Ravensburg 192
Amberg 168
Andernach 17
Anhalt, Christian Fürst von 73, 93
Ansbach 82
Antwerpen 38
Aquin, Thomas von 358
Arco Prov. Trient (Italien) 61, 64
- Maximilian Graf von 166 f.
Asperg Kr. Ludwigsburg 52 f., 56, 59, 61–67
Auch, Kommunist 334
Augsburg 24, 38, 53–56, 60, 66 f., 102, 104, 132, 142, 145, 157, 347, 365
Auion (Irland) 32
Aulendorf, Grafen von 126
Avignon 32
Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 54 f., 182, 202, 221, 228
Bad Mergentheim 155
Bad Urach Kr. Reutlingen 129, 135–137, 139 f., 144, 146 f., 151–153, 344
– Altes Schloss 339–345
– Amanduskirche 340
– Neues Schloss 339 f., 343 f.
Bad Waldsee Kr. Ravensburg 234, 236
Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 22, 26, 28, 37 f., 48
– St. Peter 31
Baden, Markgrafen und Großherzöge von
– Amalia 103
– Leopold 180
Baden, Kt. Aargau (Schweiz) 59
Baden-Baden 232
Baldenstein, Ignaz Balthasar Willibald von 168
– Rinck von 168
Baldung, Johannes 24
Bamberg 26, 31, 57 (s. auch Eberhard)
– Bischöfe von 75
Bardowick Lkr. Lüneburg 29, 31
Basel 232, 262
Bauer, Ludwig 202
Baur, Ludwig 291 f.
Bauser, Adolf 247–252, 255–259, 261–276

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bayern, Herzöge und Kurfürsten von
– Karl Theodor 156, 162, 165, 167
– Maximilian IV. Joseph 165, 168 f.
– Wilhelm 54 f., 65 f., 89
– – Könige von 192
– – Ludwig I. 180–182, 184, 187, 189
– – Maximilian I. 181
Bazille, Wilhelm 252, 268, 318 f., 324
Beheim, Lorenz 57, 66
Bengel, Johann Albrecht 352–355, 360
Berg Stkr. Stuttgart 136
Berlin 51, 69, 82, 102, 212, 214–216, 221, 232, 248, 256, 267–270, 274, 279 f., 285, 305, 311, 313, 321, 324, 326, 330, 333, 335, 365
– Charlottenburg 279
– Johannisthal 223
– Spandau 208
Bern 87
Bernburg Salzlandkreis 93
Berner, Hedwig Emma 329, 335
Bernhard, Abt von Hirsau 24
Besigheim Kr. Ludwigsburg 62
Best, Georg Wilhelm 249–256, 258, 260, 273
Bethlehem 45–47
Beughem, Cornelis van 352
Beuron, Kloster Kr. Sigmaringen 306
Beutelsbach G. Weinstadt Rems-Murr-Kreis 378
Beyerle, Joseph 301, 328, 330 f., 335
Biberach an der Riß 132, 142
Bibra, Kilian von 33
Bickes, Theodor 253
Bietigheim Stadt Bietigheim-Bissingen Kr. Ludwigsburg 63, 65, 71, 75
Binder, Richard 333 f.
Bisi, Giuseppe 188
Bismarck, Otto von, Reichskanzler 206 f., 212
Blamont Dép. Meurthe-et-Moselle (Frankreich) 76 f., 91
Blankenburg Lkr. Harz 353
Blaubeuren, Kloster Alb-Donau-Kreis 135
Böblingen 54, 56, 85, 224–227, 229–240, 241–245
Boelke, Willi 213
Boisserée, Sulpiz 188
Bologna 30
Bolz, Eugen 291–319, 321–327, 332–336
– Maria 307, 315 f., 327–331, 336 f.
– Mechthild 306 f., 312 f.
Bolzano s. Bozen
Bonatz, Paul 198, 201 f.
Börner, Christian Friedrich 352
Bosch, Robert 214
Bosler, Otto 321
Bossert, Gustav 55
Bozen (Bolzano) 131 f.
Bradler, Günther 364
Brandenburg, Markgrafen von 71, 81
– Albrecht Alkibiades 71, 73–75
– Anna Maria 70
– Georg Friedrich 71, 79, 81 f.
– Kasimir 59
Brandt, Willy 368
Braunschweig, Heinrich Herzog von 75 f.
Bravo, Johann Ritter von 184
Bremen 29
Breslau (Wroclaw) 291
Bretzenheim, Grafen von 162
– Karl August 156, 162 f., 167
Breuning, Konrad 375
Bronsart von Schellendorf, Friedrich 207
Brüning, Heinrich 299, 309
Buchhorn s. Friedrichshafen
Bühler, Curt F. 360
Bürglen, Georg Ludwig 141
Büttner, Johannes 351

Calvin, Johannes 72
Candia s. Iráklion (Kreta)
Cannstatt s. Bad Cannstatt
Carpentarius, Johannes 32
Catinensis, Marx 35 f.
Challant, Grafen von 87
– Isabella 71, 87
– Reinhard 71, 88
Chaux (Arc-et-Senans) Dép. Doubs (Frankreich) 201
Chrener, Hans 39
Chur 131
Cicero, Marcus Tullius 349, 357, 360
Clausen Lkr. Südwestpfalz 17
Clemens V., Papst 350
Clement, David, Pfarrer 354 f.
Cock, Albert 28–31, 34
Comburg, Kloster Kr. Schwäbisch Hall 23
Constantia (Zypern) 105, 108
Cranach, Lukas 179
Credi, Lorenzo di 190

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Dagersheim Kr. Böblingen 230
Daimler, Gottlieb 203–205, 210, 217–221
Darmstadt 249
Dätzingen G. Grafenau Kr. Böblingen 155–157, 161 f., 165, 168 f.
Dawes, Charles G. 259–261
De Bray, Gabriel Francois 166
Den Haag 278
Denkendorf Kr. Esslingen 55
Deutz Stkr. Köln 220 f.
Diemeringen, Otto von 104
Dillen, Carl Ludwig Graf von 169
Dinkelsbühl Lkr. Ansbach 24, 35
Donaueschingen Schwarzwald-Baar-Kreis 193
Dresden 188, 190
Dunzenbach, Johann 30 f.
Durantis, Guilelmus 350
Dürer, Albrecht 51 f, 56 f., 59–67
Düringer, Adelbert, bad. Justizminister 249 f.
Düsseldorf 178
Duttenhofer, Anna 212 f.
– Carl 206, 214
– Elsa 212 f.
– Max 196, 199, 203–208, 210–221

Eberhard III., Abt von St. Michaelsberg in Bamberg 26, 31
Ebingen G. Albstadt-Ebingen Zollernalbkreis 364
Echterdingen G. Leinfelden-Echterdingen Kr. Esslingen 243
Eggestein, Heinrich 348, 350 f., 358 f.
Ehingen a.d. Donau Alb-Donau-Kreis 295
Ehningen Kr. Böblingen 56
Endersbach G. Weinstadt Rems-Murr-Kreis 380
Enolfi, Johann 30
Eppler, Erhard 369
Erfurt 18, 28, 256
Ersing, Joseph 310 f., 313
Essen 212
Esslingen am Neckar 20, 37, 60, 223, 358

Fabri, Felix 99
Famagusta (Zypern) 108
Fecht, Johann Georg 344
Fehrenbach, Constantin 292
Feldkirch (Österreich) 99
Fellbach Stkr. Stuttgart 377, 379, 384
Fesch, Joseph 190
Feuchtwangen Lkr. Ansbach 23
Feyerabend, Sigmund 99, 104
Filbinger, Hans 365–369, 371–373
Finsterlohe, Eberhard von 22
Fischer, Albrecht 325
– Eduard 87
– Theodor 198
Flachslanden, Johann Baptist Anton von 155–163, 165–170
– Johann Heinrich Joseph von 158
Fleischmann, George 282, 284
– Josefine 284–286, 288 f.
– Max 277–289
Flor, Ferdinand 185
Florentinus, Accursius 358
Frank, Reinhold 311, 313, 325
Frankfurt am Main 104, 162, 186, 232
Frankreich, Könige von 58
– Louis XVI. 179
– Ludwig Dauphin von 72
– Napoléon I. Kaiser von 156, 168, 178, 180, 185 f.
Freiburg im Breisgau 116, 118, 193
Freigraf, Johann 115
Frey, Felix 60
Freytag, Friedrich Gotthilf 353
Frick, Wilhelm 302, 316
Friedrich III., dt. Kaiser 27, 37 f.
Friedrichshafen 38, 223, 228, 295
Fritzsche, Otto Fridolin 359
Frundsberg, Georg von 66 f.
Fumetti, Arthur von 258
Furrer, Heinrich 25
Furtenbach, David 99, 101, 108
Fust, Johann 348–357, 359 f.
Fyner, Konrad 358

Gaildorf Kr. Schwäbisch Hall 260, 264–266
Gaispeter, Taglöhner 380
Gaißlin, Reinhart, Pfarrer 384 f.
Gall, Max 234
Gaza 108
Geesthacht Lkr. Herzogtum Lauenburg 206, 212
Gehring, Professor 284
Gelbingen G. Schwäbisch Hall 23
Gemminger, Johann, Pfarrer 28
Genf 232
Genua 131, 186

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Genzmer, Felix 280–282, 284–286, 288, 290
Georgel, Jean-Francois 166
Gérard, Francois 186f.
Gerhard, Bischof von Speyer 22
Gerlich, Fritz 319
Gern, Götz 77
Gernsheim Lkr. Groß-Gerau 348–350, 354
Geyer, Hermann, General 312
Giengen an der Brenz Kr. Heidenheim 132
Giese, Gottlieb Christian 354
Gizeh (Ägypten) 100
Gmelin, Hans 375
Goerdeler, Carl Friedrich 308–311, 313, 325f., 334
Göppingen 55, 226, 236f.
Görlitz 354f.
Görres, Joseph 292
Gotha 102, 360
Götzinger, Ernst 359
Graf, Eugen 292
Grafenau Kr. Böblingen 161
Gräfenstein, Schloss Lkr. Südwestpfalz 17
Granges Dép. Doubs (Frankreich) 93, 96
Grassis, Antonius de 30
Gros, Antoine-Jean 186f.
Groß, Alfred 217f.
– Johann Adam d.J. 340–344
Großmann, Richard 325, 330, 332f.
Guise, Henri de 72
Günzburg 132, 134f., 143f., 146
Gurk, Franz 375

Häberlin, Carl von 177f.
Haeffelin, Kasimir 162, 167
Hagel, Eugen 259, 262, 264f., 268
Hagemann, Johann Georg 353
Hagenau Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 160
Hahn, Paul 310
– Wilhelm 370
Haid, Johann Herkules 141
Hailbronner, Friedrich Carl 141, 152
Haldenwang, Otto von 212
Halle an der Saale 11, 13, 277f., 281f.
Hamburg 206, 209, 212, 232, 352
Hand, Johann Christoph 344
– Johann David 344f.
Haunstadt Lkr. Ingolstadt 166
Hayez, Francesco 185f.
Hechingen Zollernalbkreis 178
Heidelberg 18f., 22, 26, 31, 37, 48, 364
– Universität 18, 21
Heideloff, Carl Alexander 175f.
Heidenheim an der Brenz 55, 64, 135–137, 147
Heilbronn 13, 20, 22, 24–39, 49, 97
– Schöntaler Hof 25
– St. Kilian 33, 36, 39
Heilmeyer, Ludwig 373
Heinkel, Ernst 226
Heitersheim Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 160, 162
Held, Robert, Ministerialdirektor 324
Heller, württ. Politiker 263
Henes, Heinrich 200
Herder, Johann Gottfried 359
Herkommer, Hans, Architekt 317, 323
Herzog, Johann Jakob 359
Hessellohe, Schloss Lkr. Neuburg an der Donau 169
Hessen, Philipp Landgraf von 81
– Wilhelm 79, 81
Hessental G. Schwäbisch Hall 237, 241
Heyden, Conrad, Stadtschreiber 20
Hieronymus, Kirchenvater 11
Hildesheim 115
Hindenburg, Paul von, Reichspräsident 252f., 266f., 269, 271, 275, 322f.
Hirsau, Kloster Kr. Calw s. Bernhard
Hirth, Hellmuth 226f.
– Wolf 226, 234–236
Hitler, Adolf 262, 264, 272, 275, 279, 298–300, 302, 309, 312f., 315, 333
Hoeneß, Wilhelmine Pauline 317
Hohenasperg G. Asperg Kr. Ludwigsburg 51, 305
Hohenheim Stkr. Stuttgart 370
– Georg Bombast von 161
Hohenstaufen, Burgruine Kr. Göppingen 236
Hohentwiel Stadt Singen Kr. Konstanz 218
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton Fürst von 174, 178f.
Holbein, Hans 179
Hommel, Carl 236
Horburg Lkr. Lüneburg 77, 79
Hugenberg, Alfred 262, 299f.
Hüngerlin, Michel 39

Ingolstadt 39
Ingres, Jean-Auguste-Dominique 187

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Innozenz IV., Papst 358
Innozenz VIII., Papst 36
Iráklion (Kreta) 106
Istanbul 101

Jacobs, Christian Friedrich Wilhelm 358f.
Jaffa 101, 186
Jäger, Carl 27, 30f.
Jägerndorf (Schlesien) 79
Jagow, Dietrich von 318, 321f.
Jerusalem 45f., 98–100, 105f., 108, 111
Jörg, Aberlin 36
Johann IV. von Wimsheim, Abt von Maulbronn 24, 26, 49
Justinian, röm. Kaiser 49

Kaiser, Jacob 311f.
Kalchreuth Lkr. Erlangen-Höchstadt 62, 64
Kaliningrad (Königsberg) 277, 281
Kaltenbrunner, Ernst 310, 326
Kapp, Wolfgang 292
Karl IV., dt. Kaiser 22
Karl V., dt. Kaiser 58, 71
Karlsruhe 102, 104, 180, 188, 203, 215–218, 221, 232, 313, 316, 370, 373
Karr, Grete 135f.
Kastl Lkr. Amberg-Sulzbach 166, 169
Kaufbeuren 132, 145
Kaulbach, Wilhelm von 187
Kaulla, Alfred von 214f., 217
Keil, Wilhelm 248, 250–253, 276, 293
Kempten 133
Kern, Professor 280f.
Khevenhüller, Bartholomäus 98, 100f., 107–109
Kieffner, Georg 137
Kiesinger, Kurt Georg 364, 368, 370, 375
Kindervatter, Johann Paul 144, 152
Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 153, 235
Klagenfurt 109
Klaiber, Rudolf 294, 298, 322
Klausen Prov. Bozen (Italien) 62
Klemm, Hanns 226, 230
Knaus, Ludwig 178
Kohler, Johann 329
Kolb, Karl von 184f., 190
Kolle, Friedrich von 184
Köln 18, 178, 209, 214, 216, 249
König, Lagervorstand 331
Königsberg s. Kaliningrad
Konstantinopel s. Istanbul
Konstanz 17, 29, 38
Kopp, Eugen 236
Korner, Hermann 115
Kreuzwertheim Lkr. Main-Spessart 102
Krupp, Friedrich 212
Küchle, Aloys 293
Kulmbach s. Brandenburg

Laichingen Alb-Donau-Kreis 136, 146f., 149, 153
Lamberger, Josephus Antonius 125
Landskron (Österreich) 98, 109
Langenau Alb-Donau-Kreis 55, 146–149
Langosch, Karl 11f.
Lasinsky, Maler 178
Laupheim Kr. Biberach an der Riß 241
Le Bret, Johann Friedrich 348, 352
Le Long, Jacques 352
Leber, Hermann 61
Ledoux, Claude-Nikolas 201
Leipheim Lkr. Günzburg 146f., 149
Leipzig 12, 18, 69, 81, 83, 232, 249, 261, 263
– Universitätsbibliothek 11, 13, 16, 43, 48
Lemberg Lkr. Südwestpfalz 17
Leo XIII., Papst 291, 309
Leonberg Kr. Böblingen 11, 16–20, 22, 24f., 48
Leu, Hans 60
Leuchtenberg, Landgrafen von 81
– Georg 71
Lichacev, Nikolaj Petrovic 69
Lichtenstein Kr. Reutlingen 175f.
– Hanns von 176
Liepmannsohn, Leo 75, 82
Lindau 116
Lobe, Adolf 260
Loewe, Isidor 215–217
– Ludwig 212, 216f., 221
London 97, 184
Lorenz, Wilhelm 215, 217–220
Löwenstein, Grafen von 100
– Albrecht 97f., 100–106, 110–112
– Friedrich I. 97
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Fürsten von 102
Lübeck 115
Ludwig, Franz 358
Ludwigsburg 331, 345

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Lüneburg 29, 31
Lunéville Dép. Meurthe-et-Moselle (Frankreich) 168
Luther, Hans, Reichskanzler 252
– Martin 11, 42, 44, 48, 72, 100, 109, 352, 359f.
Lyon 131, 232

Maier, Karl Otto 318
– Reinhold 363, 366, 368
Mailand 131, 185f., 343
Mainz 38, 348–360
Malmsheim G. Renningen Kr. Böblingen 242
Mandeville, Johann von 104
Mannheim 188, 232, 365, 367, 370
Marbach am Neckar Kr. Ludwigsburg 272, 275
Marburg an der Lahn 282
Markgröningen Kr. Ludwigsburg 52, 63, 65, 384f.
Marseille 232
Marx, Karl 247, 249, 296, 299f., 302
Masch, Andreas Gottlieb 352
Masino, Giorgio Giuseppe Maria Valperga di 159f.
Matschoß, Conrad 197
Maucler, Emil von 184
– Julius von 180, 184
Maulbronn, Kloster Enzkreis 24, 55 (s. auch Johann)
Mauser, Paul 205, 215, 217
Maximilian I., dt. Kaiser 53, 57, 66f., 116
Maybach, Wilhelm 204, 219f.
Mekka 100
Melchingen G. Burladingen Zollernalbkreis 379
Meller, Veit 34f.
Memmingen 132f., 142, 145
Mengen Kr. Sigmaringen 241
Mentelin, Johann 347f., 358f.
Mergentaler, Christian 272f., 315, 317f., 324
Mergentheim s. Bad Mergentheim
Merkl, Professor 280
Metternich, Klemens Lothar von 186
Metz 17
Michaelsberg, Kloster in Bamberg s. Eberhard
Miller, Max 325
– Oskar von 197
Möckmühl Kr. Heilbronn 56
Moeller, Professor 280
Möglingen Kr. Ludwigsburg 63–65
Mohn, Alfred von 212
Möhringen Stkr. Stuttgart 56, 333f.
Moja, Federico 188
Möller, Alex 366
Mömpelgard (Montbéliard) Dép. Doubs (Frankreich) 87f., 91
Monachus, Robertus 104
Montbéliard s. Mömpelgard
Montgelas, Grafen 156
– Maximilian Joseph 165, 169
Mühlhausen G. Tiefenbronn Enzkreis 234
Mulich, Hektor 347
Mülinen, Rudolf von 186f.
Müller, Andreas 178
– Gebhard 364, 368, 375f.
– Hans Wolff 137
– Hermann 373
München 102, 162, 166, 180f., 188, 190, 197, 232, 240, 306, 355, 357
– Bayerische Staatsbibliothek 347, 354
Münsingen Kr. Reutlingen 153
Münster Stkr. Stuttgart 333f.
Münster, Sebastian 116
Murr, Wilhelm 304f., 315–317, 324
Mußgay, Paul Emil Friedrich 331–336
Muthmann, Johann 353

Nagold Kr. Calw 161, 269
Nast, Johannes 355f., 361
Natzweiler Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 241
Nazareth 186f.
Nellingen Alb-Donau-Kreis 234
Nerly, Friedrich von 190
Neubabelsberg Stadt Potsdam 211
Neuburg an der Donau 156, 163, 169
Neuenburg (Schweiz) 87
Neuenstadt am Kocher Kr. Heilbronn 56
Neuhausen ob Eck Kr. Tuttlingen 239f.
New York 282, 354f.
Newski, Alexander 167
Nicolai, Friedrich 131, 141
Niemann, Harry 204
Nigri, Petrus 358
Nikosia (Zypern) 107
Nixon, Richard 368
Nobel, Alfred 206f., 212f.
Nördlingen Lkr. Donau-Ries 60

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nürnberg 26, 57–61, 79, 107, 132, 147, 228, 352f., 356
– Burggrafen von 81
Nürtingen Kr. Esslingen 153

Obermeier, Rechtsanwalt 284, 286
Oberndorf am Neckar Kr. Rottweil 194, 203, 215–217, 221
Oberstdorf 307
Oettingen, Grafen von 70f., 73
– Gottfried 93
– Ludwig d.Ä. 73f., 76
Orlov, Alexeij Graf 159
Oslo 247
Österreich, Maximilian Erzherzog von 89
Ott, David 101
Otterberg, Kloster Lkr. Kaiserslautern 17
Ottmarsheim G. Besigheim Kr. Ludwigsburg 105
Oxford 38

Pacobello, Martin 109
Panzer, Georg Wolfgang 356f.
Papen, Franz von 300
Paris 97, 160, 162, 177, 179, 184, 187, 190, 212, 262
Paul II., Papst 24, 27
Pawini, Friedrich 17
Pfalz, Kurfürsten von der
– Friedrich I. 104
– Ludwig VI. 102
– Ottheinrich 99, 107
– Philipp der Aufrichtige 33
– Wilhelm 89
Pflugfelden G. Ludwigsburg 64f.
Pforta, Kloster G. Naumburg (Saale) 353
Pforzheim 115
Pfuhl G. Neu-Ulm 149
Pfullingen Kr. Reutlingen 73
Piccolomini, Francesco 33, 36
Pienza 33, 36
Pinto de Fonseca, Manuel 161
Pirckheimer, Willibald 57, 60, 66
Pirmasens 17
Pirrung, Adolf 323
Pius II., Papst 33
Pollak, Ludwig 185
Polling Lkr. Weilheim-Schongau 357
Pörtschach am Wörthersee (Österreich) 109
Posadowsky-Wehner, Graf von 259, 263
Pößneck Saale-Orla-Kreis 353
Potsdam 272, 275, 299f., 316
Prag 18
Pregizer, Johann Ulrich 351
Pressburg 168
Preußen, Friedrich Wilhelm Prinz von 175
Preysing, Graf 166

Radetzky von Radetz, Josef Wenzel 186
Rainaudus, Franciscus Pontius 32
Ramla (Palästina) 107
Rammstein Lkr. Kaiserslautern 233
Rapp, Gottlob Heinrich 188
Rauschenberger, Wilhelm 326–329, 331, 336f.
Rauwolf, Leonhard, Arzt 104
Ravensbrück Lkr. Oberhavel 313
Ravensburg 132
Reagan, Ronald 367
Regensburg 117, 160, 162, 353
Reichenberg G. Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 62
Reichenweier Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 77, 79
Reinach, Josef Benedikt Graf von 160
Remchingen, Franz Christoph Sebastian von 161
Reutlingen 53, 174, 223, 381
Richthofen, Manfred von 225
Ried, Freiherren von 134
Rieden G. Rosengarten Kr. Schwäbisch Hall 24
Riedinger, Heinrich 339
Rißtissen G. Ehingen Alb-Donau-Kreis 241
Ritschl, Albrecht 262
Rodalben Lkr. Südwestpfalz 17
Rohrdorf Kr. Calw 156f., 161f., 165, 168f.
Rom 26–30, 32–35, 49, 75f., 81, 97, 114, 184f., 187, 190, 301
Römer, Hermann 52
Rostock 18
Rothenburg ob der Tauber 39
Rottenburg am Neckar 17
Rottweil 38, 193–206, 208–212, 214–218, 221
– Saline Wilhelmshall 201
– Stadtarchiv 205, 208, 218
Rudolf II., Bischof von Würzburg 30, 33
Rügen, Fürsten von 81
Rupprich, Hans 57

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rußland, Zaren von
– Alexander I. 168 f.
– Katharina II. 166
– Konstantin 167
– Nikolaus I. 190
– Paul I. 163, 165–167

Saalfelden am Steinernen Meer (Österreich) 353
Sachsen, Herzöge von
– Friedrich der Weise 99, 107
– Johann Wilhelm 83 f.
Sack, Hauptmann 208
Salamis (Zypern) 105
Salb, Jakob 340
Salucci, Giovanni 182
Salzburg 305
Santiago de Compostela 114
Sartoris, Eberhard 25 f.
Sattler, Christian Friedrich 55
Saubert, Johann 352
Saverne (Zabern) Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 107, 158 f.
Schaffhausen (Schweiz) 193
Scharnhausen G. Ostfildern Kr. Esslingen 182
Schemp, Martin 226
Schiffer, Eugen 279
– Marie 279
Schilling von Cannstatt, Georg 155
Schindler, Fritz 239
Schlabrendorff, Fabian von 279
Schmid, Otto 204
Schmitthenner, Paul 198
Schöffer, Peter 38, 348–350, 354–357, 359 f.
Scholl, Reinhold, Ministerialdirektor 322
Schöntal, Kloster G. Schöntal Hohenlohekreis 23, 26, 110
Schorndorf Rems-Murr-Kreis 56, 363, 377, 379, 384
Schramberg Kr. Rottweil 193 f.
Schwäbisch Hall 11–14, 20, 23 f., 37, 39, 48, 155
Schwarz, Christian Gottlieb 353 f.
Schwenningen G. Villingen-Schwenningen 194, 293
Seeger, Rechtsanwalt 258
Seiffert, Paul 251, 254
Sieder, Notar 24
Siemens, Georg von 215
Siena 33 f.
Sigismund, dt. Kaiser 114
Sigmaringen 178 f.
– Schloss 178
Sindelfingen Kr. Böblingen 230
Sixtus IV., Papst 28
Solger, Adam Rudolph 352
Solothurn (Schweiz) 88
Soltykov, Nicholas 167
Sommerand, Alexandre Du 177
Spanien, Könige von 58
Späth, Lothar 363, 366, 368, 371
Speckwinckel, Konrad Zollern von 77
Spengler, Walter 239
Speyer 15–18, 24 f., 75 f.
– Bischöfe von 22 (s. auch Gerhard)
Spindler, Ministerialrat 258–262, 264
St. Gallen 132
St. Petersburg 69, 73, 78–80, 86, 90, 92, 94 f., 155, 164, 166 f., 190
Staiger, Albert 201
Steigenberger, Gerhoh 357 f.
Steiner, Kilian von 212, 214 f., 217
Stetten G. Kernen im Remstal Rems-Murr-Kreis 380
Stettin 79, 81
Stinnes, Hugo 247
Stirnbrand, Franz 176
Storz, Rechtsanwalt 258
Strähle, Paul 228 f.
Straßburg 73, 98, 158, 160, 312, 347 f., 358 f.
Straub, Nikolaus 11–28, 30–36, 38–44, 48 f.
Strauß, Franz Josef 371
Stresemann, Gustav 247
Stumphart, Friedrich 54 f., 64, 66
Stuttgart 17, 31, 48, 55, 75 f., 81 f., 84 f., 89, 93, 102–104, 111, 174, 176, 181 f., 184, 188, 190, 193, 195, 198, 200–203, 212, 217, 221, 224, 228, 231 f., 235, 237, 239, 242–245, 248–250, 253–257, 259, 261 f., 264 f., 268–270, 272, 275, 282, 292, 294, 300, 305, 308–313, 315 f., 325 f., 332–336, 349–352, 354–357, 360, 365, 370, 377–380, 382, 384
– Hauptstaatsarchiv 184, 192, 341 f., 363 f., 384
– Landesbibliothek 347 f., 361
– Landtag 364
– Polytechnikum 203

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

– Rosenstein 181, 185, 188
– Staatsgalerie 183
– Stadtarchiv 189
– Villa Reitzenstein 364, 366
– Wilhelma 181, 185, 187, 189
Sulzer, Joseph Friedrich Baron von 165
Süßen Kr. Göppingen 55

Tamm Kr. Ludwigsburg 64 f.
Tann, Friedrich von der 77
Teck, Burg G. Owen Kr. Esslingen 55
Teinach G. Bad Teinach-Zavelstein Kr. Calw 197
Texada, Francisco Ximines de 161
Thomasius, Jacobus 122
Tiefenbach, Wüstung bei Asperg Kr. Ludwigsburg 63 f.
Tizian 176, 185, 190
Trier 17
Triest 190
Trossingen Kr. Tuttlingen 194
Tübingen 51, 56, 73 f., 277, 280–283, 286, 288, 351, 375 f., 378–383, 385 f.
– Kunsthalle 381
– Schloss 56
– Universität 284, 375, 385
– Universitätsbibliothek 284, 287
Tucher, Martin 57
Türkei 116
Tuttlingen 193 f., 196

Überlingen 155
Udet, Ernst 233
Ukert, Friedrich August 359
Ulm 55, 60, 99, 129–153, 223, 298 f., 303, 316
Untertürkheim Stkr. Stuttgart 55
Urach s. Bad Urach
– Grafen und Herzöge von 174, 339 (s. auch Württemberg, Wilhelm)
Urich, Hans 60

Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg 56, 306, 334
Varnbühler, Nikolaus 73 f.
Vellnagel, Christian Ludwig August Freiherr von 186
Venedig 97, 101, 131 f., 190
Verona 131
Veronese, Giorgione 190
– Paolo 190
Versailles Dép. Yvelines (Frankreich) 195, 224, 227–229, 237, 265, 280
Villach (Österreich) 109
Villingen-Schwenningen 193, 369
Vischer, Gustav 220
Visconti, Antonia s. Württemberg
Vögele, Josef, Oberregierungsrat 317, 319
Vogt, Johannes 348, 352
Volland, Caspar 73 f.

Wächter, Eberhard 189
Wagner, Johann Martin von 184 f.,
– Gemeinderat in Stuttgart 264
Waiblingen 377, 379, 384
Waldsee s. Bad Waldsee
Walther, Wilhelm 359 f.
Weichenberg s. Tiefenbach
Weierman, Seifried 24
Weil G. Esslingen 223
Weimar 83, 102, 105, 195, 224 f., 227, 239, 248
Weimer, Jakob 335
Weinsberg Kr. Heilbronn 56
Weinstadt Rems-Murr-Kreis 377–379, 384
Weislinger, Johann Nikolaus 353
Weiss, Johann Georg 344
Weißenburg (Wissembourg) Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 160
Weißenstein G. Lauterstein Kr. Göppingen 55
Weller, Theodor Leopold 188
Weltin, Maximilian 97
Welz, Jakob 152
Wernberg Lkr. Schwandorf 98
Whitehead, Gustave 223
Wider, Wilhelm, Abgeordneter 267, 316
Wien 18, 160, 162, 168, 190, 312, 358
Wildemann, Theodor 197
Wimpfen s. Bad Wimpfen
Wimsheim s. Johann
Wirth, Joseph 325, 334
Wissembourg s. Weißenburg
Wolf, Friedrich 379
Wolfegg-Zeil, Fürsten von 319
Wolfenbüttel 287, 359
Woods, Bretton 371
Wormbser, Jacob 98, 100, 107 f.
Worms 30, 116
Wright, Orville 223
– Wilbur 223
Wroclaw s. Breslau

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Württemberg, Grafen von 70, 340, 343
– – Antonia Visconti 343
– – Eberhard III. 343
– – Ludwig I. 344
– – Ulrich I. 176, 340
– Herzöge von 53, 70, 102, 107, 126
– – Anna 56
– – Anna Maria 70, 82 f.
– – Carl Eugen 345
– – Christoph 54, 56, 70 f., 73–75, 79–82, 85
– – Dorothea Ursula 102
– – Eberhard I. 33, 106, 117, 344
– – Eberhard III. 136 f.
– – Friedrich I. 70–72, 87 f., 91–93, 95 f., 102, 111, 135
– – Ludwig 70, 72, 83–87, 89 f., 93 f., 102, 111, 176
– – Sabine 79
– – Ulrich 53–56, 58, 75, 176, 344, 380 f.
– – Wilhelm 174–177, 191
– Könige von 183 f., 186
– – Friedrich I. 168 f., 175, 181
– – Katharina 188
– – Wilhelm I. 174, 179 f., 182–189, 191 f.
– – Wilhelm II. 213
Württemberg-Mömpelgard, Grafen von 72
– Georg 70, 76–79
Württemberg-Neuenstadt, Friedrich Herzog von 351
Würzburg 18, 22 f., 25 f., 33
– Bischöfe von 30, 32, 75 (s. auch Rudolf)
– Stift Haug 25
Wyhl 368
Wyle, Nikolaus von 20, 22

Young, Owen D. 262–265, 269

Zabern s. Saverne
Zeppelin, Ferdinand Graf von 223
Zerbst 93
Zimmermann, Erich 11, 14, 44, 48
– Johannes 32
Zittau 164
Züllichau (Polen) 353
Zürich 57–60, 232
– Großmünsterstift 60
Zwingli, Ulrich 60

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

[Die Seiten 593 bis 595 können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786